4° Bavar. 3071 / 1848,1

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Königlich Bayerisches

Intelligenzblatt

für die

Oberpfalz und von Regensburg.

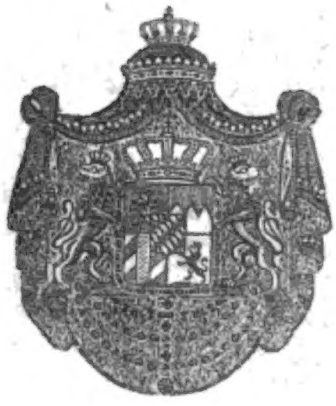

Auf das Jahr 1848.

I. Band

von den Monaten Januar bis Ende Juni.

Regensburg.
Gedruckt bei Julius Heinrich Demmler.

Wlg/65/767

Digitized by Google

Bayerische
Staatsbibliothek
München

Digitized by Google

Register

des Königlich Bayerischen Intelligenzblattes für die Oberpfalz und von Regensburg vom Jahre 1848.

Allerhöchste Verordnungen und Gesetze.

Abänderungen einiger Bestimmungen des ersten Theils des Strafgesetzbuches vom Jahre 1813. S. 2135.
Abänderungen des zweiten Theiles des Strafgesetzbuches vom Jahr 1813. Seite 2137. 2237.
Abänderung der Verordnung vom 9. August 1806 über den Wilddiebstahl. S. 2349.
Ablösungs-Gesetz, Vollzug desselben, insbesondere die Uebernahme von Grundgefällen der Privaten, Stiftungen und Communen. S. 1207.
Ablösungsgesetz, dessen Vollzug. S. 1381.
Abschied für den Landrath der Oberpfalz und von Regensburg, über dessen Verhandlungen in den Sitzungen vom 15ten bis 26sten Juni 1847. S. 621.
Abschied für die ständischen Gesetzgebungs-Ausschüße. S. 2095.
Aufhebung des Jagdrechts auf fremden Grund und Boden in den Regierungsbezirken diesseits des Rheins. S. 1117.
Auflösung der Kammer der Abgeordneten. S. 2097.
Aufnahme eines Anlehens im Wege der freiwilligen Subscription. S. 1559.
Aufrechthaltung der Ruhe im Lande. S. 805.
Ausschreibung des Hauptlehenfalls. S. 1557.
Besetzung der Landwehr-Ober- und Unteroffiziers-Stellen. S. 2205.
Bestimmungen des Strafgerichts-Sprengels der Kreis- und Stadtgerichte. S. 2127.
Einführung der Schwurgerichte. S. 1437.
Einkommensteuer. S. 1221.
Gesuche um Anstellung oder Beförderung im Staatsdienste. S. 677.
Getraidhandel. S. 2093.
Gewerbskammer, Einführung. S. 1453.
Handelskammern, Einführung. S. 1457.
Immobiliar-Brandassekuranz-Beiträge für 1847/48. S. 1989.
Kabinets-Secretariat, Königliches. S. 2127.
Kapital-Steuer. S. 1231.
Königliches Patent. S. 513.
Königliche Proklamation. S. 481.
Kostenersatz an auswärtige Behörden bei Erledigung von Requisitionen. S. 1201.
Proklamation, K. Allerhöchste. S. 661.
Königliche Worte an die Bayern. S. 513. 517.
Regierungsantritts-Patent Seiner Majestät des Königs Maximilian II. von Bayern. S. 517.
Schwurgerichte, Gesetz über die Einführung. S. 1405.
Schwurgerichtshöfe, Bildung derselben. S. 2125.
Staatsministerien, veränderte Formation derselben. S. 2099.
Uebergang der standes- und gutsherrlichen Gerichtsbarkeit und Polizeigewalt an den Staat. S. 1653.
Untersuchung und Aburtheilung der Aufschlags-Defraudationen. S. 2357.
Vollzug des Gesetzes vom 12ten Mai 1848, über die Aufnahme eines Anlehens im Wege der freiwilligen Subscription. S. 885. 1357.
Vornahme der Wahlen der Bayer. Abgeordneten zur allgemeinen Volksvertretung. S. 669.
Zuständigkeit der Gerichte in Rechtsstreiten über den Ersatz des Wildschadens. S. 2355.

Der Königlichen Kreisstellen Verfügungen und Bekanntmachungen.

A) Der Königlichen Regierung der Oberpfalz und von Regensburg.

a) Kammer des Innern.

Ablösungs-Gesetz. S. 1669.
Ablösungs-Gesetz Vollzug desselben. S. 1857. 2015.
Abschriften Allerhöchster und Ministerial-Entschließungen, Form derselben. S. 1061.
Administrativ-Depositenwesen. S. 207.
Agenten-Aufstellung zur Vermittlung von Ueberfahrtsverträgen nach Nordamerika. S. 285.
Ale, Erzeugung und Verleitgabe. S. 609.
Altdorf, Aufnahms-Prüfung ins Schullehrer-Seminar. S. 989.
Amerika, Auswanderungen dahin. S. 315. 683. 733. 1589.
Amtssiegel der Gerichts- und Polizei-Behörden. S. 1753. 2229.
Ansprache seiner Kaiserlichen Hoheit des Reichsverwesers an das deutsche Volk. S. 2149.
Anstellungs-Prüfung der Schuldienst-Exspectanten. S. 1563.
Anstellungs- und Beförderungsgesuche. S. 1789.
Apotheker-Gremium Versammlung desselben. S. 893.
Arbeiter bei der Bundesfestung in Ulm. S. 571.
Arbeiter, die deutschen in Havre. 829.
Arbeiter, deutsche in Havre, bedrängte Lage derselben. S. 1065. 1657.
Armenbeschäftigungs-Anstalt in Karthaus Prüll, Aufnahme. S. 1563.
Assekuranz-Kapitalien. S. 1439.
Aufhebung und Ablösung der Grundlasten. S. 1037.

Digitized by Google

Der Königlichen Regierung der Oberpfalz und von Regensburg (Kammer des Innern) Verfügungen und Bekanntmachungen.

Aufhebung der standes- und gutsherrlichen Gerichtsbarkeit. S. 1887.
Auflösung vormaliger Patrimonialgerichte I. Klasse im Oberpfälzisch-Regensburgischen Regierungs-Bezirk. S. 2359.
Aufnahms-Prüfung im Schullehrer-Seminar zu Eichstädt 1848/49. S. 1325.
Aufrechthaltung der öffentlichen Ruhe und Ordnung. S. 525.
Aufrührische Bewegungen und tumultuarische Exzesse. S. 605.

Baumwollen-Gehalt in Leinengeweben. S. 41.
Bauwesen, Inspizirung. S. 741.
Bauwesen, Prüfung pro 1847/48. S. 567.
Bayerische Auswanderer in Havre. S. 1657.
Beglaubigung und Berichtigung der in einem periodischen Blatte vorgetragenen Thatsachen. S. 1083.
Beiträge zur Linderung des Nothstandes in Oberschlesien. S. 1829.
Belohnung edler Handlungen. S. 2165.
Benennung der Regimenter. S. 977.
Beschäl-Geschäft, dessen Eröffnung im Jahre 1849. S. 2230.
Bierabnahme, Verbindlichkeit der Wirthe zur Abnahme des Biers, während der Sudzeit. S. 219.
Biersatz. S. 289. 1795. 2195.
Biersatz-Regulirung. S. 379.
Bier, Schenkpreis. S. 5. 7.
Bildnisse Seiner Majestät des Königs und der Königin, Anschaffung derselben. S. 879. 1161. 1767.
Bildung eines Viehversicherungs-Vereins. S. 57.
Blätter, ausländische, Anwendung des §. 2. der III. Verfassungs-Beilage auf selbige. S. 205.
Blödsinniger, aufgegriffener. S. 1489.
Blödsinniger Knabe, ein aufgegriffener. S. 1575.
Blödsinnige, eine. S. 1591.
Brandassekuranz-Beiträge für 1847/48. S. 2053.
Brandunglück in Kemnath. S. 401.
Brandversicherungs-Anstalt, Cassabestände der allgemeinen Immobiliar-Anstalt. S. 145.
Buchhandel und Presse. S. 1083.
Censur, Aufhebung derselben. S. 487.
Censur der auswärtigen Blätter. S. 199.
Censur der auswärtigen Zeitschriften. S. 291.
Censur, in Gegenständen der inneren Landesangelegenheiten. S. 107.
Central-Landwirthschafts-Fest 1848. S. 1097.
Cholera, Vorsorge gegen den Ausbruch derselben. S. 1605.

Collecten:
zum Bau einer protestantischen Kirche zu Dornheim. S. 767.
Bau einer katholischen Kirche in Walsheim. S. 33.
für die durch Hochwasser beschädigten Müller. S. 1913. 2141.
für den Bau einer katholischen Kirche zu Christiania. S. 1705.
für den Wiederaufbau der abgebrannten Pfarrkirche in Regenstauf. S. 1889.

Collecten:
zum Bau einer protest. Kirche in Grethen. S. 35.
zum Kirchenbau in Emetzheim. S. 2117.
Sammlung für die Flüchtigen und Vertriebenen aus den Schweizerurkantonen in den kathol. Kirchen des Königreichs. S. 1057.
zur Reparatur und Erweiterung der protest. Filialkirche in Wüstenstein. S. 405.
für die Stadt Kemnath, wegen Brandunglück. S. 401.

Competenz-Verhältnisse der Königl. Stellen. S. 889.
Communal- und Stiftungs-Bauten. S. 1341.
Cultus-Stiftungen, protestant., Einhebung und Verwendung der Renten-Ueberschüsse pro 1847/48. S. 1991.

Denkzeichen für die Veteranen von den 90er Jahren bis inclus. 1842. S. 1767.
Depositenwesen, administratives. S. 207.

Districts-Umlagen-Rechnungen:
Districts-Umlagen-Rechnung 1846/47. S. 9. 129. 249. 317. 353. 387. 407. 468. 471. 489. 553. 767. 895. 993. 1039. 1067. 1467. 1591. 2139.

Donau-Dampfschifffahrt, polizeiliche Bestimmungen. S. 443.
Donau-Dampfschiffe, Abfertigung derselben. S. 1277.
Donau-Dampfschifffahrt, Verwaltung und Betrieb. S. 1255.
Donhauser, Kunigunda, Vagantin. S. 2117.
Doppelbier, Erzeugung und Verleitgebung. S. 17. 773. 839. 881. 1107. 1169.

Druckschriften, Beschlagnahme nachbenannter:
Politische Lyriker unserer Zeit. S. 313.
Wahrheit ohne Hülle. S. 311.

Eck, Georg, Todenschein. S. 1831.
Einsle, Geometer, Einführung der von ihm bearbeiteten systematischen Zusammenstellung aller europäischen Maaße, Münzen und Gewichte. S. 99.
Eisenbahnbauten, Führung und Leitung derselben. S. 743.
Eisenbahnbau-Commission in München, Dienstkleidung der Angestellten. S. 923.
Eisenbahnen, Bayer., Bestimmungen über die Benützung derselben. S. 355.
Eisenbahndienst, Gesuche um Anstellung oder Verwendung. S. 1967.
Engerer, Eduard, Bewilligung zur Uebernahme einer Agentschaft Behufs der Vermittlung von Ueberfahrts-Angelegenheiten nach Amerika. S. 551.
Epidemien, Vorsorge gegen den Ausbruch derselben. S. 1605.
Erhebung von Zuschlag-Zöllen in Veranlassung des französischen Ausfuhr-Prämien-Gesetzes. S. 1659.
Errichtung einer reformirten Pfarrei in Marienheim. S. 1831.
Errichtung neuer Posterpeditionen. S. 1701.
Ertheilung eines General-Pardons. S. 1035.

Digitized by Google

Der Königlichen Regierung der Oberpfalz und von Regensburg (Kammer des Innern) Verfügungen und Bekanntmachungen.

Erziehungs-Institut für Töchter aus höhern Ständen in München. S. 1165.
Falkenstein, Patrimonialgericht II. Classe mit dem vormaligen Patrimonialgericht I. Cl. Brennberg vereinigt, und dessen Fortbestand als K. Gerichts- und Polizei-Behörde. S. 2151.
Farben, giftaltige, und die mit solchen Farben gefärbten Conditorey- und Farbwaaren. S. 207.
Feuer-Löschmaschinen der Engelhardt'schen Fabrik in Fürth. S. 347.
Flachsbau, Beförderung. S. 403.
Fleisch-Taxe. S. 37. 239. 417. 611. 769. 933. 1167. 1387. 1599. 1797. 2001. 2183.
Flotte, Sammlung für die deutsche. S. 1503.
Form der Ausfertigung Allerhöchster und Ministerial-Entschließungen. S. 1001.
Frankreich, das Wandern dahin. S. 549.
Freiexemplare von inländis. Verlagsartikeln. S. 377.
Freiheit der Presse und des Buchhandels. S. 1083.
Freiplätze in dem K. Erziehungs-Institut für Töchter aus höhern Ständen in München. S. 1165.
Freiplatz aus dem Würzburger adelichen Seminarfonde im K. Erziehungs-Institute für Studierende in München. S. 1307.
Freistadt, Pfarrmeßner-Dienst. S. 49.
Fundationen und Fundirungs-Zuflüße für die drei Stiftungszwecke im Jahr 1846/47. S. 161. Vom Jahr 1847/48. S. 1967.
Geburts- und Namens-Fest Ihrer Majestäten des Königs und der Königin. S. 1237.
Gefälle, unständige, deren Fixirung. S. 1857.
Geistesschwache Personen, aufgegriffene. S. 293.
Gemeinde- und Stiftungs-Anwalt zu Vorchheim. S. 2139.
Gemeinden und Stiftungen, deren Vertretung im Landgerichtsbezirke Naila. S. 47.
Gemeinde- und Stiftungsrechnung, Stellung derselben. S. 211.
Gemeindewahlen 1848. S. 1477.
General-Pardon, Ertheilung. S. 1033.
Gerichtsbarkeit, standes und gutsherrl. Uebergang derselben an den Staat. S. 1795. 1857. 1887. 2229.
Geschäftsvereinfachung. S. 1341. 1459.
Gesetz- und Regierungsblätter Bestellung und Bezahlung pro 1849. S. 1867.
Gesuche um Verleihung des Denkzeichens für die Veteranen. S. 1301.
Gesuche um Anstellung und Beförderung im Staatsdienst. S. 1789.
Gesuche um Verleihung von Landgerichtsdienersstellen und andere Bedienstungen und um functionsweise Verwendung im subalternen Dienste. S. 2209.
Getreide-Verkauf auf dem Halm. S. 917.
Gewerbe, Schutz derselben gegen Benachtheiligung. S. 1291.
Gößwein, Mich., Landwehrmajor. S. 1815.
Griechenland, Reisen dahin. S. 1765.
Grundlasten, Aufhebung und Ablösung. S. 1037.
Guldenstücke, falsche. S. 1797. 2301.
Gutsherrliche Gerichtsbarkeit, Uebergabe an den Staat. S. 1753.
Hagelbeschädigungen im heurigen Jahre. S. 1517.
Hagel-Versicherungs-Vereins-Rechnung pro 1847. S. 789.
Handapotheke des ärztlichen Personals. S. 1293.
Haschberger, Franz, Kaufmann, Agentur Behufs der Beförderung der Auswanderer nach Nordamerika. S. 1041.
Handels- und Schiffsfahrts-Vertrag mit Neapel. S. 33.
Handlohns-Fixirungen, gemeindliche. S. 2015.
Hausirhandels-Patente, Erneuerung derselben. S. 101.
Haus- und Landwirthschaftskalender. Herausgabe desselben. S. 1421.
Havre, Lage der deutschen Arbeiter daselbst. S. 683.
Hebammen-Lehrkurs in München. S. 1261.
Hebammen-Schule zu Bamberg, Lehrkurs-Eröffnung. S. 253.

Heerergänzungs-Gesetz:

Abstellung. S. 837.
Ergänzung des stehenden Heeres für 1848, aus der Altersklasse 1826. S. 329. 585. 837.
Ergänzung des stehenden Heeres für das Jahr 1849, aus der Altersklasse 1827. S. 2181.
Loosung der Conscribirten, Verfahren dabei. S. 283.
Nachstellung bezüglich des zweiten Aufrufes der Altersklasse 1825 und 1826. S. 1081.
Umschreibung der Militair-Einstand-Kapitalien auf weitere Einstandsmänner. S. 217.
Verfahren, das bei der Loosung zu beobachtende. S. 283.
Verstärkung des Heeres durch Bildung von dritten Bataillons bei den Infanterie-Regimentern und einer Division bei den Jäger-Bataillons. S. 679. 1011. 1081.

Herrschafts- und Patrimonial-Richter, Verwendung und Anstellung derselben im Finanzdienste. S. 1885.
Homöopathische Behandlung in öffentlichen Anstalten. S. 2037.
Jagdrechte, Störungen derselben. S. 1181.
Impfscheine, bei Gesuchen um Ansäßigmachung und Verehelichung. S. 235.
Installation der katholischen bepfründeten Geistlichen. S. 111.
Instruction der Wanderschafts-Dispensations-Gesuche. S. 551.
Irrsinniger, ein zu Vilsbiburg aufgegriffener. S. 2213.
Kaiserslautern, Eröffnung der Landwirthschafts- und Gewerbsschule. S. 2223.
Kirchenparaden, deren Abhaltung. S. 2059.
Kirchenverwaltungs-Wahlen pro 1848. S. 1485.

Kirchenverwaltungs-Wahlen:

Amberg. S. 1811.
Auerbach. S. 1949.
Bärnau. S. 1729.
Bruck. S. 1535. 1773.
Burglengenfeld. S. 1677.
Cham. S. 1715.
Dietfurt. S. 1709.

Digitized by Google

Der Königlichen Regierung der Oberpfalz und von Regensburg (Kammer des Innern) Verfügungen und Bekanntmachungen.

Kirchenverwaltungs-Wahlen:

Erbendorf. S. 1663. 1665.
Eschenbach. S. 1630.
Furth. S. 1675. 1731.
Hemau. S. 1733.
Hirschau. S. 1670.
Kallmünz. S. 1677.
Kastl. S. 1675.
Kemnath. S. 1679.
Konnersreuth. S. 1711.
Mitterteich. S. 1711.
Moosbach. S. 1683.
Nabburg. S. 1775.
Neumarkt. S. 1681.
Neunburg v. W. S. 1775.
Neustadt W.-N. S. 1715.
Rittenau. S. 1773.
Pfreimd. S. 1731.
Pleistein. S. 1807.
Pressath. S. 1731.
Regensburg. S. 2069.
Roding. S. 1949.
Roz. S. 1713.
Schmidmühlen. S. 1679.
Schwandorf. S. 1677.
Schwarzhofen. S. 1733.
Stadt am Hof. S. 1713.
Sulzbach. S. 1713. 1813.
Tirschenreuth. S. 1720.
Velburg. S. 1639.
Vilseck. S. 1775.
Vohenstrauß. S. 1681.
Waldmünchen. S. 1700.
Waldsassen. S. 203. 1711.
Waltershof. S. 1733.
Welden, katholische. S. 1735.
Welden, protestant. S. 1735.
Winklarn. S. 1807.
Wörth. S. 1727.

Knabe, vermißter. S. 2137.
Kassenbestände der allgemeinen Immobiliar-Brandversicherungs-Anstalt. S. 145.
Kemnath, Brandunglück daselbst. S. 401.
Kosmetische Mittel des Parfümerie-Fabrikanten Kron. S. 489.
Kreis-Hilfs-Kasse in Regensburg. S. 1831.
Kron, Parfümerie-Fabrikant in München, Verkauf kosmetischer Mittel. S. 489.
Landgerichtsdieners-Stellen, Gesuche um Verleihung derselben. S. 2205.
Landgestüt, allgemeines, Prämien-Vertheilung. S. 1165.
Landkram-Handels-Patente, deren Erneuerung. S. 99.
Landrath der Oberpfalz und von Regensburg. S. 201.
Landräthe Versammlung pro 1848/49. S. 1465.
Landsfeld, Gräfin (Lola Montez), Verhaftung derselben. S. 583.
Landtags-Abgeordnete, deren Wahl. S. 2107.
Landwehr-Corps, freiwillige Bildung derselben auf dem Lande. S. 573.
Landwehr-Offiziers-Wahlen. S. 241. 355. 653. 685. 705. 713. 743. 745. 777. 813. 897. 925. 995. 1043. 1307. 1309. 1715. 1737. 1777. 1897. 1899. 2063. 2233. 2361.
Landwirthschafts-Fest in München. S. 1097.
Landwirthschafts-Kalender für das Jahr 1849. Herausgabe desselben. S. 1255.
Leinengewebe, Verfahren zur Entdeckung des Baumwollengehalts in leinenen Geweben. S. 41.
Leinwand-Fabrikation, Förderung derselben. S. 403.
Leirl, Pius, Apotheker, dessen Enthebung von seiner Stelle als bürgerl. Magistrats-Rath in Regensburg. S. 1387.
Lotto-Einnehmers-Stelle in Regensburg. S. 315.
Lottokollekten-Papier-Umsturz pro 1846/47. S. 1575.
Lotto-Contravention, Verleitung zu derselben in öffentlichen Blättern. S. 587.
Lyceal-Lehramt, Prüfung für dasselbe. S. 1635.
Maaßregeln zur Sicherung der Personen und des Eigenthums auf dem Lande. S. 573.
Mädchen, unbekanntes, aufgegriffenes. S. 403.
Magistrats-Wahlen pro 1848. S. 1477.

Magistrats- und Gemeinde-Wahlen:

Amberg. S. 1830. 1947.
Auerbach. S. 57. 1943.
Bärnau. S. 1975.
Bruck. S. 1889.
Burglengenfeld. S. 1665.
Cham. S. 223. 1871.
Dietfurt. S. 1939.
Donaustauf. S. 1809.
Erbendorf. S. 1637.
Eschenbach. S. 1917.
Hemau. S. 1839.
Hirschau. S. 1641.
Kallmünz. S. 1535. 1807.
Kastl. S. 1637.
Kemnath. S. 1635.
Konnersreuth. S. 1875.
Mitterteich. S. 1872.
Moosbach. S. 1945.
Nabburg. S. 1975.
Neumarkt. S. 1937.
Neunburg v. W. S. 1835.
Neustadt a. W. S. 1875.
Rittenau. S. 1707.
Oberviechtach. S. 2231.
Pfreimd. S. 1947.
Pleystein. S. 1891.
Pressath. S. 1971.
Regensburg. S. 1387. 2252.
Riedenburg. S. 2007.
Roding. S. 255. 2005.
Roz. S. 1805.
Schmidtmühlen. S. 2047.
Schönsee. S. 405. 1977.

Digitized by Google

Der Königlichen Regierung der Oberpfalz und von Regensburg (Kammer des Innern) Verfügungen und Bekanntmachungen.

Magistrats- und Gemeinde-Wahlen:

Schwandorf. S. 2232.
Schwarzhofen. S. 1971.
Stadtamhof. S. 1945.
Sulzbach. S. 1041. 1833.
Tirschenreuth. S. 1809.
Velburg. S. 1895.
Vilseck. S. 1893.
Vohenstrauß. S. 1735.
Waldmünchen. S. 1941.
Waldsassen. S. 147. 1813.
Waltershof. S. 1837.
Weiden. S. 1941.
Wörth. S. 1873.

Magistrate, polizeiliche Zuständigkeit der bisher einem standes- oder gutsherrlichen Gerichte untergebenen. S. 1911.
Mannsperson, blödsinnige, im Landgericht Karlstadt aufgegriffene. S. 1489.
Marsch- und Quartier-Verpflegskosten für vaterländische Truppen. S. 1099.
Mastochsenfleisch-Taxe. S. 37. 239. 417. 611. 769. 933. 1167. 1387. 1599. 1797. 2001. 2183.
Material-Vorräthe der Gemeinden und Stiftungen, Constatirung. S. 483.
Mayer, Instrumenten-Fabrikant in München, die von ihm gefertigten Pedalflügel. S. 2153.
Mehl- aus Waizen-Kleie, Gewinnung desselben. S. 681.
Meyer, Kunigunde, deren Entfernung von Zedersitz. S. 436.
Ministerial-Entschließungen, Form der Ausfertigung von Abschriften. S. 1061.
Minuto-Verschleiß des Bieres und den von den Bräuern zu erhebenden Schenkpreis. S. 5. 7.
Millitzer, K. Advokat, als Gemeinde- und Stiftungs-Anwalt im Landgericht Naila aufgestellt. S. 47.
Müller, Ernst, Kaufmann in Sulzbach, Agent der Hamburg-Amerikanis. Paket-Fahrts-Actien-Gesellschaft in Hamburg. S. 1937.
Müllergewerbe, Betrieb an Sonn- und Feiertagen. S. 1483.
Münzen, falsche. S. 1797. 1889. 2115. 2153.
Mundportionen der Offiziere. S. 2019.
Musikanten und Musik-Lizenzscheine. S. 2195.
Musiklehrer, Aufstellung desselben am K. Schullehrer-Seminar in Straubing. S. 1123.

Nach-Censur. S. 199. 291.
Namensfest Ihrer Majestäten des Königs und der Königin. S. 1237.
Neapel, Vollzug des Handels- und Schifffahrts-Vertrages. S. 33.
Neidert K. Advokat zu Bamberg, zur Vertretung des Gemeinde- und Stiftungs-Vermögens der sämmtlichen Landgemeinden des Königreichs vor dem K. Appellationgericht von Oberfranken aufgestellt. S. 117.
Nordamerika, Aufstellung von Agenten zur Vermittlung von Ueberfahrts-Verträgen. S. 285.
Nordamerika, Auswanderungen. S. 315.
Obstbaumzucht. S. 1673.
Ochsenfleischtaxe. S. 37. 239. 417. 611. 769. 933. 1167. 1387. 1599. 1797. 2001. 2183.
Oesterreich, Ertheilung von Päßen zur Reise dahin. S. 1965.
Oesterreichische Staatsschuld 188ste Verloosung. S. 305.
— — — 189ste Verloosung. S. 533.
— — — 190ste Verloosung. S. 941.
— — — 191ste Verloosung. S. 1013.
— — — 192ste Verloosung. S. 1359.
Oesterreichische Truppen-Verpflegung 1846/47. S. 853.
Offiziers-Verpflegung. S. 2019.
Offiziers-Wahlen. S. 241. 355. 587. 663. 685. 705. 713. 743. 745. 777. 813. 897. 925. 995. 1043. 1307. 1309. 1715. 1737. 1777. 1897. 1899. 2063. 2233. 2361.

Packetfahrt, Actien-Gesellschaft in Hamburg. S. 1937.
Papier, Färbung desselben, mit arsenikfaurem Kupfer. S. 237.
Papier-Umsturz der Lottokollecten. S. 1573.
Paßwesen. S. 1965.
Paßwesen in Bezug auf Reisen nach Griechenland. S. 1765.
Patrimonial-Gerichte, Vereinigung von Vorbach und Höflas in ein Patrimonial-Gericht. S. 387.
Patrimonial-Gerichte I. Klasse, vormalige im Oberpfälzisch-Regensburgischen Kreise, deren Auflösung. S. 2359.

Pfarr- und Benefizien-Erledigungen und Wiederbesetzungen:

Allersberg, Frühmeßbenefizium. S. 1705.
Altenstadt. S. 991.
Amberg, St. Sebastians-Benefizium. S. 1599.
Aschach. S. 1727.
Berngau. S. 1869.
Burglengenfeld. S. 2061.
Daßwang. S. 35.
Eschenbach. S. 1969.
Freistadt, Frühmeßbenefizium. S. 2045.
Hohenschambach. S. 775.
Mähring. S. 469.
Möning. S. 1067.
Neukirchen. S. 1725.
Pittersberg. S. 1169.
Regensburg, St. Rupert, Predigerstelle. S. 935.
Rottenbach. S. 517.
Speinshardt. S. 47.
Staadorf. S. 131.

Pferde-Ausfuhr, Verbot. S. 571. 709. 809. 1791.
Pferdefleisch, dessen Genuß. S. 1503.
Pflichtexemplare, deren Einsendung. S. 377.
Physikatsstellen, Wiederbesetzung derselben. S. 2045. 1629.

Physikatsstellen, Erledigungen und Wiederbesetzung derselben:

Amberg. S. 2025.
Bischofsheim. S. 1871.
Erbendorf. S. 2169.
Grafenau. S. 2069.

Der Königlichen Regierung der Oberpfalz und von Regensburg (Kammer des Innern) Verfügungen und Bekanntmachungen.

Physikatsstellen, Erledigungen und Wiederbesetzung derselben:

Hilpoltstein. S. 1917.
Krummbach. S. 1973.
Mallersdorf. S. 1665.
Nordhalm. S. 2167.
Stelle eines Oberarztes u. Vorstandes in der Kreis-Irren-Anstalt zu Irrsee. S. 1707.
Waldmohr. S. 1845.

Plassenburg, Zwangsarbeits-Anstalt, Einlieferungen von Korrectionairen. S. 609.
Polizei-Strafsachen, Verfahren. S. 443.
Polizei-Uebertretungen, Abschaffung der körperlichen Züchtigung als Strafe derselben. S. 2013.
Postanstalten, Errichtung neuer. S. 211. 711. 1535.
Postexpeditionen, Errichtung neuer. S. 1701.
Post-Lexicon, geographisches, für Bayern, Herausgabe desselben. S. 2225.
Prämien-Vertheilungen des allgemeinen Landgestütes, diesjährige. S. 1165.
Prüfung für das Bauwesen 1847/48. S. 567.
Raab, Math. Jos., aus Augsburg, Verlassenschaft. S. 1259.
Rechnungsstellung der Gemeinden und Stiftungen. S. 211.
Rechts-Candidaten practische Prüfung pro 1848. S. 1867.
Rechtsregeln und Sprüche aus den Kreitmayerischen Anmerkungen zu den Bayer. Gesetzbüchern, Anschaffung dieses Werkes. S. 1341.
Reformirte Pfarrei in Marienheim. S. 1831.
Regimenter, deren Benennung. S. 977.
Rendantur der Kreishilfskasse in Regensburg, S. 1831.
Reuß-Lobensteinische Regierung, Uebereinkommen wegen des Trauungsrechtes. S. 233.
Ruhe und Ordnung, öffentliche, Aufrechthaltung. S. 525.
Rußland, das Wandern Bayer. Handwerksbursche dahin. S. 315.
Schaffner, Therese, von Hundsruck, vermißte Weibsperson. S. 2115.
Schäffer, Johann, Wagners-Sohn von Arnsberg, Entfernung von seinem Heimathsort. S. 1487. 1575.
Schenkpreis des Bieres. S. 5. 7.
Schleißheim, Stammschäferei, Abgabe von Zuchtwiddern. S. 101.
Schlesien, milde Beiträge zur Linderung des Nothstandes. S. 1829.
Schlichtegroll, v., K. Oberbaurath, das demselben ertheilte Commissorium Behufs der diesjährigen Kreisbereisung. S. 741.
Schullehrlinge, Aufstellung von Vorbereitungs-Lehrern. S. 761.

Schul- und Meßnerdienst-Erledigungen und Wiederbesetzungen:

S. 977. 1469. 1773. 1915. 2001. 2185.

Schullehrer-Seminar zu Altdorf, Aufnahms-Prüfung. S. 989.
Schullehrer-Seminar in Eichstädt, Aufnahms-Prüfung. S. 1325.
Schullehrer, Verein zur Verbesserung der Verhältnisse derselben. S. 2059.
Schutz des Eigenthums an Erzeugnissen der Literatur und Kunst gegen Veröffentlichung und Nachdruck. S. 377.
Schutzpocken-Impfung pro 1847/48. S. 1749.
Seidenbau, dessen Beförderung. S. 379. 1913.
Sicherheitswachen, Bildung derselben auf dem Lande. S. 573.
Sommerbiersatz. S. 289.
Spies, Beleuchtung der Verfassungs-Urkunde des Königreichs Bayern, Aufhebung des Verbots desselben. S. 893.
Staatsdienst, Anstellungs- und Beförderungs-Gesuche. S. 1789.
Steinleitner, Otto, vermißter Knabe. S. 2137.
Stellen, Königl. Competenz-Verhältnisse. S. 889.
Stiftungsbauten. S. 1341.
Stiftungszwecke, Fundationen für dieselben. S. 161.
Stiftungs- und Gemeinde-Vermögen, Sicherstellung desselben. S. 483.
Straf-Qualifikations-Zeugnisse, in Polizei-Untersuchungen. S. 443.
Tag- und Wochenarbeiter, Zahltag für dieselben. S. 27.
Taubstumme. S. 9. 385. 445. 1491. 2059.
Taubstummer. S. 1237. 1771. 2213.
Taubstummer Knabe. S. 1017. 1305. 1703.
Taubstummen-Anstalt zu Regensburg. S. 1257. 1327.
Taubstummen-Institut zu München, Aufnahms-Bedingungen. S. 701.
Taubstummer, Sohn der Therese Neumüller. S. 1467. 1671.
Thierquälerei, Verein gegen dieselbe. S. 1185.
Todtenschein, für den Schmiedegesellen, Martin Aumüller, angeblich aus Kempten. S. 221.
Todtenschein des Georg Eck. S. 1831.
Trauungs-Recht, desfallsiges Uebereinkommen mit der Fürstl. Reuß-Lobensteinischen Regierung. S. 233.
Truppen, vaterländische Marsch- und Verpflegungs-Kosten. S. 1609.
Uebergang der standes und gutsherrlichen Gerichtsbarkeit und Polizeigewalt an den Staat. S. 1795.
Ulm, Bundesfestung Arbeiter-Annahme. S. 571.
Verfassungs-Beilage Nro. III. deren Anwendung. S. 105.
Verhältnisse derjenigen Personen, welche Musik auf Erwerb treiben. S. 2195.
Verlagsartikel, inländische, Einsendung von Pflichtexemplars an die Hof- und Staats-Bibliothek in München. S. 377.
Verlassenschaft des Math. Jos. Raab aus Augsburg. S. 1259.
Verlegung des Zahltags für Tag- und Wochenarbeiter. S. 27.
Verloosung 188ste der Oesterreichischen Staatsschuld. S. 305.
Verloosung 189ste der Oesterreichische, Staatsschuld. S. 533.
Verloosung 190ste der ältern Oesterr. Staatsschuld. S. 949.

Der Königlichen Regierung der Oberpfalz und von Regensburg (Kammer des Innern) Verfügungen und Bekanntmachungen.

Verlooſung 191ſte der ältern Oeſterr. Staatsſchuld. S. 1013.
Verlooſung 192ſte der ältern Oeſterreich. Staatsſchuld. S. 1359.
Verpflegung der Truppen. S. 2019.
Verpflegung fremder Truppen auf den Etappenſtraßen im Jahre 1845/46. S. 273.
Verpflegung fremder Truppen auf den Etappenſtraßen im Jahre 1846/47. S. 853.
Verpflegskoſten heimathloſer Individuen pro 1846/47. S. 1633.
Veteranen-Denkzeichen von den 1790r bis 1812r Jahren inclus. S. 1301. 1767. 1853. 1911. 2221.
Verwaltung der Donau-Dampfſchifffahrt. S. 1253.
Viehſalz, Verkauf. S. 441.
Viehverſicherungs-Verein, Bildung desſelben. S. 57.
Volksſchullehrer-Verein zur Verbeſſerung der Verhältniſſe derſelben. S. 1521.
Volksſchulen, Sammlung eines Fondes für dieſelben. S. 2039.
Volksvertretung, allgemeine deutſche, Vornahme der Wahlen der Bayer. Abgeordneten. S. 669.
Vollzug des Ablöſungs-Geſetzes. S. 1669.
Wahlbezirke, deren Bildung bei Vornahme der Gemeinde-Wahlen. S. 1483.
Wahlen der Bayer. Abgeordneten zur allgemeinen deutſchen Volksvertretung. S. 669.
Wahl der Abgeordneten. S. 2105.
Waizen-Kleie, Gewinnung von Mehl aus derſelben. S. 682.
Wald- und Feldfrevel verübte. S. 581.
Wandern Bayer. Handwerksburſche nach Rußland. S. 313.
Wandern nach Frankreich. S. 549.
Wanderſchafts-Diſpenſations-Geſuche. S. 551.
Weber-Gewerbe, Verhältniſſe derſelben und deren Unterſtützung. S. 891.
Weibsperſon, blödſinnige. S. 1591.
Weibsperſon, geiſteskranke, zu Gangkofen aufgegriffene. S. 639. 1185.
Weibsperſon, taubſtumme. S. 1491.
Weibsperſon vermißte. S. 2115.
Winterbierſatz, proviſoriſcher. S. 1793.
Winterbierſatz, definitiver. S. 2193.
Wirthe, Verbindlichkeit derſelben zur Abnahme des Bieres während der Sudzeit. S. 219.
Wirth, Simon, Schneidermeiſter von Brodswinden, deſſen heimliche Entfernung. S. 2230.
Würzburger adel. Seminar-Fonds-Freiplatz. S. 1397.
Zahltag für Tag- und Wochenarbeiter, Verlegung desſelben. S. 27.
Zaitzkofen, Auflöſung des vormaligen Herrſchaftsgerichts. S. 2025.
Zehent-Ablöſung. S. 1037.
Zerſtörungs-Wuth, Belehrung über das Unheil derſelben. S. 757.
Zuchtwidder, Abgabe derſelben zu Schleißheim. S. 101.
Züchtigung, körperliche, als Polizeiſtrafe gegen Rauſhändel und Exceſſe, Abſchaffung derſelben. S. 2013.
Zündhölzchen, feuergefährliche. S. 2023.
Zuſchlagszölle, deren Erhebung. S. 1659.
Zuſtändigkeit der als K. Gerichts- und Polizei-Behörden fortbeſtehenden bisherigen Herrſchafts- und Patrimonialgerichte I. Klaſſe. S. 1911.
Zwangsarbeits-Anſtalt Plaſſenburg. S. 609.

b) Kammer der Finanzen.

Ablöſung des Lehenverbandes. S. 1593.
Amtsbürgſchafts-Kapitalien, Zuläſſigkeit zum Arroſirungs-Anlehen. S. 433.
Anlehen, das neue. S. 1293.
Anzeigegebühren, Pfandgelder, Rüg- und Strafantheile des Forſtperſonales. S. 637.
Ausführung der Forſtkulturs- und Verbeſſerungs-, dann Wegbau-Arbeiten pro 1847/48. S. 639.
Depoſitenbücher, und Depoſitalkaſſe, den am Ende jeden Etatsjahrs vorzunehmenden Abſchluß und Sturz derſelben. S. 345.
Einkommen-Steuer. S. 1501.
Eiſenbahn-Anlehen, Vollzug des Geſetzes über dasſelbe. S. 239.
Erlöſchen der Forderungen an die Staats-Finanz-Kaſſen und der Forderungen dieſer Kaſſen an Privaten, Stiftungen und Gemeinden. S. 251. 759. 1385. 1953.
Forſteinrichtungs-Nachweiſung und Einrichtung pro 1847/48. S. 1257.
Forſt-Material-Etats pro 1847/48, vorläufige Ueberſicht über die Erfüllung. S. 1487.
Gemeinde- und Stiftungswaldungen, forſtpolizeiliche Beaufſichtigung. S. 407.
Grundlaſten-Fixirung und Ablöſung, Vollzug dieſes Geſetzes. S. 1559.
Hundsviſitations-Gebühren des Königl. Forſt- und Jagd-Perſonals. S. 566.
Kompetenz in Disziplinarſachen des Forſtperſonals. S. 405.
Konkursprüfung für den Staatsforſtdienſt. S. 735.
Normalpreiſe für das Verwaltungs-Jahr 1847/48. S. 25.
Normalpreiſe für das Verwaltungs-Jahr 1848/49. S. 2085.
Waldſtreu-Abgabe. S. 573.

B) Königliche Regierung von Niederbayern in Landshut.

Uebergabe der ſtandes- und gutsherrlichen Gerichtsbarkeit an den Staat. S. 1951.
Verkauf oder Verpachtung der Brauerei Hackelberg bei Paſſau. S. 1187.
Verpachtung der Königl. Brauerei zu Hackelberg bei Paſſau. S. 685. 711. 791.

C) Königliche Regierung von Schwaben und Neuburg in Augsburg.

Uebergang der standes- und gutsherrlichen Gerichts- und Polizeigewalt an den Staat. S. 2119.

D) Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg in Würzburg.

Verkauf des Guts Sternberg. S. 1919. 2003. 2071.

Königlichen Appellations-Gericht der Oberpfalz und von Regensburg in Amberg Bekanntmachungen.

Aufsätze der Advokaten für schriftliche in der Verhandlungstagsfahrt bei den Gerichten übergebene Rezesse. S. 777.
Ausantwortung von Hypotheken-Acten. S. 1737.
Bevormundung minderjähriger Kinder. S. 979.
Depositenwesen. S. 389.
Einsendung der Qualifikations-Abänderungs-Tabellen oder Fehlanzeigen der Zu- und Abgangstabellen und der Anzeigen von Veränderungen im Activitäts-Etat der Angestellten, dann der Qualifikations-Tabellen der Accessisten und geprüften Rechtspractikanten. S. 1879.
Eintragung unehelicher Kinder in die pfarrlichen Geburtsregister. S. 1367.
Graf von Seinsheimisches Familien-Fideikommiß. S. 133. 589.
Militair-Justiz-Beamten, Zulassung derselben als Defensoren in Strafrechtssachen. S. 331.
Revision der Civilprozeß-Tabellen für das Geschäftsjahr 1846/47. S. 135.
Tabellen, strafrechtliche. S. 2863.
Uebergang der gutsherrlichen Gerichtsbarkeit an den Staat. S. 1737.
Uneheliche Kinder, Eintragung derselben in die pfarrlichen Geburts-Register. S. 1367.

Der Königlichen protestantischen Consistorien Bekanntmachungen.

a) Ansbach:

Anstellungs-Prüfung, theologische S. 745.
Aufnahms-Prüfung, dießjährige, theologische. S. 1505.
Pfarrei-Erledigung und Wiederbesetzungen:
Ansbach, 2te Pfarrstelle. S. 897.
Ansbach, 3te Pfarrstelle. S. 1683.
Baierberg. S. 997.
Baudenbach. S. 925.
Bertholdsdorf. S. 1717.
Dietersdorf. S. 2155.
Dorfgütingen. S. 839.
Dornhausen. S. 1977.
Feucht. S. 1575.
Geßlau. S. 491.
Illenschwang. S. 2005.
Kaubenheim. S. 1565.
Kempten, 1ste Pfarrstelle. S. 1573. 1493.
Kempten, 3te Pfarrstelle. 1753.
Meinheim. S. 117.
Mitteldachstetten. S. 135.
Neusitz. S. 445.
Oberdachstetten. S. 1087.
Oberntief. S. 471.
Pegnitz, 2te Pfarrstelle. S. 555.
Rüdisbronn. S. 1045.
Wilhermsdorf. S. 591.
Worringen. S. 841. 1069.
Wülzburg. S. 687.
Schegl'sches Familienstipendium zu Bayreuth. S. 1683.

b) Bayreuth:

Bewilligung einer Collecte zum Kirchenbau in Emetzheim. S. 2155.
Collecte für die Erbauung eines protestantischen Schulhauses, nebst Vikariats-Wohnung in Dalherda, Landgerichts Brückenau. S. 2025.
Errichtung einer reformirten Pfarrei in Marienheim. S. 1841.
Pfarrei-Erledigungen und Wiederbesetzungen:
Bayreuth, 3te Pfarr- u. Hospitalpredigerstelle. S. 213.
Bayreuth. S. 295.
Berneck. S. 293.
Culmbach, 2te Pfarrstelle. S. 813.
Culmbach, 3te Pfarrstelle. S. 2005.
Eßmannsberg. S. 779.
Gefees. S. 1425.
Gefees, 2te Pfarrstelle. S. 1953.
Hafengreppach. S. 2365.
Heimbrechts. S. 715.
Kaulsdorf. S. 899.
Langendorf. S. 1843.
Leuthen, Markt. S. 747.
Naila. S. 611.
Rothhausen. S. 1261.
Selbitz, 1ste Pfarrstelle. S. 1645.
Thurnau, Dekanat, Benennung desselben. S. 147.
Weissenstadt, 2te Pfarrstelle. S. 1021.
Weissenstadt, 1ste Pfarrstelle. S. 1309.
Wonsees. S. 419.
Vertheilung des Staatsbeitrags für Pfarrers-Wittwen und Waisen für 1847/48. S. 2185.
Wittwen-Pensions-Rate pro 1847/48. S. 241.

Bekanntmachungen der Königlichen Stellen und Behörden.

Amberg:

Prüfungs-Commission der Baderlehrlinge. S. 1383.
Studien-Seminar-Direction. S. 911.

Aschaffenburg:

Direction der Forstschule. S. 1784.

Bamberg:

Rectorat des Gymnasiums und der lateinischen Schulen. S. 1050.

Dienstes-Nachrichten:

S. 18, 53, 103, 157, 227, 269, 301, 397, 436, 479, 547, 561, 599, 729, 753, 825, 849, 911, 931, 1005, 1031, 1053, 1077, 1095, 1199, 1251, 1273, 1299, 1353, 1393, 1433, 1451, 1499, 1513, 1539, 1553, 1571, 1603, 1667, 1745, 1763, 1803, 1823, 1881, 1927, 2011, 2032, 2051, 2081, 2101, 2215, 2235.

Forstamtliche Bekanntmachungen:

Waldsassen. S. 300.
Zwiesel. S. 457.

Herrschafts- und Patrimonial-Gerichts-Bekanntmachungen.

Ebnath, Freiherrl. von Hirschbergisches Patrimonial-Gericht. S. 505.
Gutenck, Gräflich von Kreith'sche Gerichts- und Rentenverwaltung. S. 415. 459. 479.
Köfering, Gräflich von Lerchenfeld'sches Patrim.-Gericht I. Kl. S. 1297. 1317. 1351.
Pilsach, Freiherrl. von Grieſſenbeck'sche Rentenverwaltung. S. 620.
Reuth, Freiherrl. von Reitzenstein'sches Patrim.-Ger. I. Kl. S. 142.
Schwarzenfeld, Gräflich von Holnstein'sche Rentenverwaltung. S. 327.
Sünching, Graf von Seinsheim'sches Patrim.-Ger. I. Kl. S. 412. 798. 1209. 1473. 1583. 1694.
Trautenberg, Freiherrl. von Hirschbergisches Patrimonial-Gericht II. Klasse. S. 1702.
Waldau, von Lilien'sches Patrimonial-Gericht II. Kl. S. 436.
Wildarn, Herrschaftl. Commissariat. S. 595.
Wörth, Fürstl. Thurn und Taxis'sches Herrschaftsgericht. S. 257. 410. 497. 542. 543. 595. 694. 725. 783. 805. 834. 904. 980. 1349. 1378. 1401. 1543. 1585.

Hopfenmärkte

auf der Schranne zu Regensburg. S. 21. 53. 125. 157. 229. 269. 301. 341. 397. 429. 461. 509. 561. 601. 649. 697. 729. 1585. 1649. 1697. 1745. 1785. 1825. 1881. 1929. 1985. 2032. 2081. 2101. 2189. 2211. 2217. 2235.

Karthaus-Prüll.

Verwaltung der Kreis-Armen-Beschäftigungs-Anstalt. S. 1250, 1300.

Kreis- und Stadtgerichtliche Bekanntmachungen.

Amberg. S. 286, 297, 407, 615, 717, 791, 816, 831, 843, 845, 981, 999, 1091, 1215, 1239, 1265, 1755, 1815, 1845, 1921, 1923.
Nürnberg. S. 421.
Regensburg. S. 103, 110, 137, 147, 243, 447, 644, 737, 769, 815, 929, 1189, 1295, 1345, 1346, 1399, 1400, 1427, 1428, 1441, 1685, 1719, 1777, 1797, 1801, 1899, 1981, 2027, 2071, 2170, 2225.

Landgerichtliche Bekanntmachungen.

Amberg. S. 40, 257, 375, 392, 409, 413, 422, 452, 490, 498, 559, 578, 619, 620, 847, 987, 1242, 1335, 1377, 1537, 1547, 1688, 2079, 2254.
Auerbach. S. 151, 503, 506, 544, 597, 646, 847, 904, 929, 1199, 1331, 1347, 1551, 1585, 2234.
Beilngries. S. 1074, 1247.
Burglengenfeld. S. 19, 288, 320, 336, 645, 646, 751, 783, 785, 1070, 1192, 1331, 1497, 1507, 1721, 1821, 1901, 1904, 2157, 2199.
Chamm. S. 825, 905, 1028, 1446, 1601, 1761, 1801, 2077, 2226.
Eschenbach. S. 19, 322, 375, 416, 437, 438, 450, 455, 477, 539, 647, 659, 901, 907, 984, 1191, 1197, 1270, 1471, 1539, 1603, 1742, 1782, 2144, 2171.
Greding. S. 785.
Hemau. S. 52, 139, 149, 260, 425, 438, 439, 451, 453, 454, 478, 619, 648, 818, 986, 1003, 1050, 1073, 1093, 1094, 1190, 1246, 1297, 1317, 1327, 1495, 1498, 1544, 1687, 1755, 1785, 1848, 2049, 2050, 2140, 2187, 2227.
Hilpoltstein. S. 150, 215, 299, 326, 422, 691, 835, 902, 1244, 1266, 1348, 1404, 1510, 1545, 1690, 1779, 1818, 2070, 2160, 2367.
Kastl. S. 499, 578, 723, 772, 1585, 1780, 1905, 2145, 2173, 2202, 2308.
Kelheim. S. 325, 1570.
Kemnath. S. 14, 39, 122, 124, 259, 467, 506, 507, 694, 719, 723, 724, 821, 950, 1001, 1196, 1248, 1311, 1428, 1430, 1431, 1472, 1582, 1667, 1692, 1723, 1822, 1849, 1959, 1961, 2011, 2087, 2235.
Landshut. S. 19.
Mallersdorf. S. 1330, 1821, 1924, 1982, 2175, 2228.
Nabburg. S. 20, 51, 152, 240, 261, 321, 392, 412, 425, 450, 497, 558, 579, 595, 646, 647, 705, 833, 835, 883, 911, 984, 1000, 1004, 1027, 1267, 1268, 1298, 1354, 1349, 1377, 1429, 1443, 1581, 2199, 2371.
Neumarkt. S. 247, 334, 336, 337, 452, 505, 579, 722, 751, 797, 930, 1030, 1071, 1190, 1215, 1905, 2012, 2177.
Neunburg v. W. S. 258, 394, 408, 547, 796, 1049, 1064, 1334, 1352, 1391, 1660, 1720, 2092.
Neustadt W.N. S. 477, 540, 708, 983, 1335, 1405, 1568.
Mittenau. S. 449, 450, 617, 657, 1428, 1442.
Obervlechtach. S. 140, 225, 256, 322, 391, 423, 424, 454, 495, 496, 537, 538, 558, 577, 578, 598, 618,

Digitized by Google

Bekanntmachungen der Königlichen Stellen und Behörden.

655, 656, 707, 721, 772, 781, 782, 801, 819, 846, 881, 1195, 1444, 1495, 1496, 1538, 1570, 1577, 1668, 1758, 1957, 1983, 2010, 2028, 2074, 2089, 2141, 2234.

Parsberg. S. 143, 263, 455, 495, 557, 615, 645, 1002, 1025, 1050, 1075, 1516, 1548, 1756, 1817, 1964, 2028, 2030, 2049, 2090, 2159.

Regenstauf. S. 104. 142. 319. 454. 593. 615. 705. 706. 718. 750. 771. 851. 935. 1024. 1025. 1063. 1069. 1092. 1173. 1313. 1428. 1441. 1507. 1509. 1569. 1645. 1691. 1755. 1759. 1817. 1879. 1924. 1975. 2010. 2091. 2141. 2370.

Riedenburg. S. 40. 260. 321. 375. 414. 739. 740, 824. 1240. 1332. 1569. 1602. 1984.

Roding. S. 394. 594. 709. 908. 936. 1004. 1543. 1602. 1741. 1781. 1802. 2174.

Rottenburg. S. 2080.

Stadtamhof. S. 13. 559. 658. 689. 693. 726. 738. 982. 1029. 1072. 1194. 1469. 1645. 1799. 1803. 1846. 1852. 1965. 2009. 2203. 2370.

Sulzbach. S. 247. 255. 262. 333. 335. 390. 414. 449. 560. 578. 802. 1026. 1390. 1495. 1906. 1907. 2371.

Tirschenreuth. S. 215. 245. 288. 298. 333. 423. 498. 720. 721. 722. 738. 793. 852. 1092. 1246. 1266. 1314. 1316. 1335. 1389. 1401. 1444. 1579. 1817. 1987. 2172. 2367. 2369.

Vilseck. S. 2368.

Wohenstrauß. S. 14. 51. 121. 138. 300. 389. 421. 495. 496. 540. 557. 577. 593. 594. 689. 794. 821. 847. 937. 1005. 1049. 1240. 1350. 1351. 1499. 1539. 2147. 2370.

Waldmünchen. S. 690. 739. 1195. 2074.

Waldsassen. S. 21. 322. 334. 395. 422. 618. 707. 801. 834. 846. 848. 882. 902. 909. 910. 1047. 1071. 1095. 1243. 1268. 1295. 1296. 1375. 1380. 1442. 1567. 1580. 1640. 1689. 1781. 1850 1961. 2029. 2078. 2146. 2147. 2148. 2173. 2179.

Wassertrüdingen. S. 299. 338. 411.

Weiden. S. 506. 655. 656. 657. 720. 1315.

Lichtenhof.

Landwirthschaftliche Instituts-Inspection. S. 396. 728. 1318. 1647.

Magistratische Bekanntmachungen.

Amberg. S. 1956. 2228.

Auerbach. S. 248. 392.

Augsburg. S. 884. 1511.

Neustadt W.-N. S. 143. 267.

Pressath. S. 988.

Regensburg. S. 153. 264. 325. 338. 426. 455. 500. 1449. 1474. 1510. 1723.

Schönsee. S. 804.

Stadtamhof. S. 820.

Militairs-Bekanntmachungen.

Amberg, Gewehr-Fabrik-Direction. S. 327. 376.

Ingolstadt, Festungsbau-Direction. S. 7. 599.

Kreiskommando der Landwehr der Oberpfalz und von Regensburg. S. 473. 475. 1085. 1087. 1171. 1173. 1187. 1371. 1741. 1955. 2197.

München.

Administrations-Commission der Militair-Fohlen-Höfe. S. 2169.

Baugewerks-Schule. S. 1985. 2031. 2052.

Central-Veterinair-Schule. S. 643.

Hypotheken- und Wechselbank. S. 243.

Mobiliar-Feuer-Versicherungs-Anstalt der Bayer. Hypotheken- und Wechselbank. S. 267.

Neuburg,

Seminar-Directorat. S. 2187.

Nördlingen.

Eisenbahn-Section. S. 708. 727.

Nürnberg.

Maximilians-Heilungs-Anstalt für arme Augenkranke. S. 1249.

Privatbekanntmachungen.

S. 156. 341. 426. 440. 660. 752. 1005. 1076. 1251. 1252. 1272. 1339. 1340. 1513. 1695. 1696. 1724. 1903. 1904. 2031.

Regensburg.

Betriebsamt der Donau-Dampf-Schifffahrt. S. 11. 49.

Extraditions-Commission. S. 2157.

Gesellschaft zur Beförderung der Seidenzucht in Bayern. S. 10.

K. Oberpostamt. S. 223. 749.

Prüfungs-Commission für Baderlehrlinge. S. 659. 696.

Redaction des Kreis-Intelligenz-Blattes der Oberpfalz und von Regensburg. S. 1647. 1763. 1823.

Stadtbezirks-Schul-Inspection. S. 1200.

Verein zur Beförderung der sittlichen und bürgerl. Wohlfahrt der aus Zwangs- und Arbeitshäusern Entlassenen. S. 493.

Verwaltung des Schullehrer-Relicten-Vereins. S. S. 824. 1031. 1299.

Rentamtliche Bekanntmachungen.

Amberg. S. 1217.

Auerbach. S. 1927.

Burglengenfeld. S. 1743.

Hemau. S. 1571.

Hilpoltstein. S. 1053.

Kastel. S. 1051.

Nabburg. S. 1215.

Neunburg W.-N. S. 1339.

Bekanntmachungen der Königlichen Stellen und Behörden.

Parsberg. S. 1695.
Regensburg. S. 1337.
Riedenburg. S. 1337.
Stadt am Hof. S. 937.
Tirschenreuth. S. 1403.
Vohenstrauß. S. 124.
Walderbach. S. 786.
Waldsassen. S. 144. 155. 836. 849. 884. 1336. 1392. 1743. 1784.
Weiden. S. 1095.
Wörth. S. 1553.

Schrannenpreise zu Regensburg.

S. 21. 53. 125. 157. 229. 269. 301. 341. 397. 429. 461. 509. 561. 601. 649. 697. 729. 753. 785. 825. 849. 913. 937. 1005. 1053. 1077. 1173. 1217. 1273. 1321. 1353. 1393. 1433. 1473. 1513. 1553. 1585. 1649. 1697. 1745. 1785. 1825. 1881. 1929. 1985. 2032. 2081. 2121. 2161. 2189. 2217. 2235.

Staatspapiere, Bayerische, Curs derselben.

S. 913. 1005. 1077. 1393. 1451. 1825.

Sünching.

K. Gerichts-Polizei-Behörde. S. 1926. 2050.

Victualien-Preise in Regensburg 1848.

S. 24. 56. 128. 160. 232. 272. 304. 344. 400. 431. 464. 512. 564. 604. 652. 700. 732. 756. 788. 828. 841. 916. 940. 1007. 1056. 1080. 1176. 1220. 1276. 1324. 1356. 1396. 1436. 1476. 1516. 1556. 1587. 1652. 1700. 1748. 1788. 1828. 1884. 1932. 1988. 2035. 2084. 2123. 2164. 2192. 2220. 2230.

Weiden.

Prüfungs-Commission für Baderlehrlinge. S. 1271.
Subrectorat. S. 1762.

Wiesent.

Königl. Gerichts- und Polizei-Behörde. S. 2200.

Wörth.

Königl. Gerichts- und Polizei-Behörde. S. 1926.

Druckfehler, welche zu berichtigen sind.

Nro. 59. Seite 1183 Zeile 13 von oben, ist zu lesen statt: die indirecte strafrechtliche Untersuchung: die indicirte strafrechtliche Untersuchung.

Digitized by Google

№. 1. Regensburg, Samstag den 1. Januar 1848.

Inhalt:

Königlich Allerhöchste Entschließung, den von den Bräuern bei dem Minuto-Verschleiße zu erhebenden Schenkpreis betreffend. — Vermißte taubstumme Weibsperson. — Distrikts-Umlagen-Rechnung. — Dienstes-Nachrichten.

1.

Königlich Allerhöchste Entschließung,

den von den Bräuern bei dem Minuto-Verschleiße zu erhebenden Schenkpreis betr.

Ludwig,

von Gottes Gnaden, König von Bayern, Pfalzgraf bei Rhein, Herzog von Bayern, Franken und in Schwaben ꝛc. ꝛc.

In Gemäßheit der Entschließung, welche **Wir** nach Einvernahme **Unseres** Staatsrathes in dem Landtags-Abschiede vom 30. November 1847 im IIIten Abschnitte bezüglich der Wünsche und Anträge der Stände **Unseres** Reiches erlassen haben, finden **Wir Uns** bewogen, dem einstimmigen Wunsche und Antrage der beiden Kammern:

„den Bräuhausbesitzern zu gestatten, das in ihren Bräuhäusern erzeugte Bier bei dem Mi„nuto-Verschleiße an die, ihre Zech- und Wirthschaftslokale besuchenden Gäste gleich den „Wirthen um den Schenkpreis zu verzapfen,"

Unsere Königliche Genehmigung zu ertheilen.

Unser Ministerium des Innern wird mit dem Vollzuge dieser **Unserer** Entschließung beauftragt.

München den 18ten Dezember 1847.

Ludwig.

Fürst von Oettingen-Wallerstein, Staatsrath. **Beisler,** Staatsrath. **Freiherr von Hohenhausen,** Generalmajor.

Berks, Staatsrath. **Heres,** Staatsrath.

Auf Königlich Allerhöchsten Befehl:
der General-Sekretär,
Fr. v. Kobell.

2. pr. den 31. Dezember 1847.

Ad Num. 8592. Num. Exped. 8681.

An ſämmtliche Diſtrikts-Polizei-Behörden und unmittelbaren Magiſtrate in dem Regierungsbezirke der Oberpfalz und von Regensburg.

Den von den Bräuern bei dem Minuto-Verſchleiße zu erhebenden Schenkpreis betreffend.

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Mit Bezugnahme auf die im rubrizirten Betreffe am 18ten d. Mts. erlaſſene allerhöchſte Königl. Entſchließung wird in Folge eines höchſten Miniſterial-Reſcripts vom 24ſten Dezember l. Js. den obengenannten Behörden:

1) eröffnet, daß zu den Zech- und Wirthſchafts-Lokalen auch die je beſtehenden Sommer- oder Lagerkeller, und die bei einigen Bräuhäuſern befindlichen Gärten zu zählen, und demnach die Bräuer befugt ſind, den Schenkpreis auch von dem, auf den Kellern und in den Gärten an die dortigen Gäſte al minuto abzugebenden Biere zu erheben, dagegen aber auch verpflichtet ſind, das auf den Kellern oder in den Gärten zu holende ſogenannte Gaſſenſchenkbier, ebenſo wie das Gaſſenſchenkbier aus den Zech- und Wirthſchafts-Lokalen um den Ganterpreis abzugeben.

2) Dabei wird ſämmtlichen Polizei-Behörden die nachdrücklichſte Weiſung ertheilt, die Qualität der Biere bei allen Bräuern und Wirthen einer fortgeſetzten ſtrengen Ueberwachung zu unterſtellen, öftere Bierviſitationen, insbeſondere an den Schenkfäſſern und zu den Zeiten des ſtärkſten Abſatzes des Gäſſengeſchenkes (Mittagsſtunden und Abendzeit) vorzunehmen, und bei dem Befunde tarifwidriger Qualität hierüber Unterſuchung einzuleiten, und gegen die Fälligen mit den verordnungsmäßigen Strafen einzuſchreiten.

Der genaue Vollzug iſt durch fortgeſetzte diſtriktspolizeiliche Nachviſitationen zu controliren. Zugleich werden

3) die Polizeibehörden beauftragt, die Probung der Sommerbiere in den Lagerkellern innerhalb der hiefür verordnungsmäßig beſtimmten Zeit mit Sorgfalt und Pünktlichkeit vorzunehmen, damit bei allenfalls nothwendigen Rückgriffen auf die hierüber gepflogenen Verhandlungen, aus dieſen die zur Beurtheilung über die Straffälligkeit erforderlichen Anhaltspunkte mit Sicherheit erholt werden können.

In dieſer Beziehung wird auch auf das Regierungs-Ausſchreiben vom 12ten Auguſt l. Js., die Verleitgebung des Sommerbiers betr. (Kr.-Int.-Blt. Nro. 65. S. 1449), wiederholt hingewieſen, und von dem Pflichteifer der Polizeibehörden gewärtiget, daß ſie die hierin vorgezeichneten Direktiven zum genauen und ſtrengen Vollzuge bringen werden.

Regensburg den 31ſten Dezember 1847.

Königl. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg, Kammer des Innern.
Freiherr von Zu-Rhein, Präſident.

Knauer.

3. pr. den 31. Dezember 1847.
Ad Num. 7771. Num. Exped. 8564.

Die vermißte taubstumme Anna Margaretha Theuer von Westheim betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach einer Mittheilung der Königl. Regierung von Mittelfranken, Kammer des Innern, vom 7ten dieses Monats, hat sich die unten signalisirte blödsinnige und taubstumme Anna Margaretha Theuer von Westheim, Königl. Landgerichts Windsheim in Mittelfranken, eine Gewohnheitsstreunerin, schon seit 3 Monaten von ihrem Wohnorte entfernt, ohne, daß von ihrem dermaligen Aufenthalte Etwas bekannt geworden ist.

Die sämmtlichen Distrikts-Polizei-Behörden der Oberpfalz und von Regensburg erhalten daher den Auftrag, geeignete Nachforschung zu pflegen, die Anna Margaretha Theuer im Falle Betretens unverzüglich an das Königl. Landgericht Windsheim abzuliefern, allenfalls erhobene Notizen gleichfalls dieser Behörde mitzutheilen, und in dem einen, wie in dem andern Falle sogleich, außerdem aber binnen sechs Wochen Anzeige über das Ergebniß der angestellten Recherche zu erstatten.

Regensburg den 27sten Dezember 1847.

Königl. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg, Kammer des Innern.

In absent. Praes.

v. Lottner, Königl. Regierungs-Direktor.

Knauer.

Signalement.

Dieselbe ist 34 Jahre alt,
vier Schuh groß,
hat einen breiten aufgeworfenen Mund,
hohe Stirne,
spitzige Nase,
schwarze Augen mit stierem Blick,
schwarze Haare.

Bei ihrer Entweichung trug sie:
einen braunen Rock,
einen blauen Schurz,
ein abgetragenes zerrissenes Halstuch, dessen Farbe nicht mehr kenntlich ist,
eine dergleichen Kopfbedeckung,
blaue Strümpfe, und
Schuhe von abgeschnittenen Halbstiefeln.
Besondere Kennzeichen: Keine.

---

4. pr. den 30. Dezember 1847.
Ad Num. 7637. Num. Exped. 8420.

Die Distrikts-Umlagen-Rechnung für den Landgerichts-Bezirk Waldmünchen pro 1846/47 betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die superrevidirte Distrikts-Umlagen-Rechnung für den Landgerichtsbezirk Waldmünchen pro 1846/47, läßt folgende Resultate entnehmen, welche auf den Grund der Bestimmungen des Art. XII. des Umlagen-Gesetzes vom 22sten Juli 1819 hiemit veröffentlicht werden:

A. Einnahmen:

1) An Aktivrest aus der Vorgangs-Rechnung . . . . . 298 fl. 16 kr. 2 hl.

2) An Rechnungs-Defekten und Ersatzposten	— fl.	30 kr. — hl.
3) An erhobenen Umlagen	422 fl.	52 kr. — hl.
Summa aller Einnahmen	721 fl.	38 kr. 2 hl.

B. Ausgaben:

1) Auf Impfgebühren	77 fl.	8 kr. — hl.
2) Auf Vaganten-Transporte	15 fl.	7 kr. 4 hl.
3) Auf Sustentation der Hebammen	140 fl.	— kr. — hl.
4) Auf Sustentation des Thierarztes	45 fl.	— kr. — hl.
5) Auf Unterhaltung der Districtsstraßen	106 fl.	6 kr. 4 hl.
6) Auf nützliche Zwecke	2 fl.	— kr. — hl.
7) Auf Remuneration des Distrikts-Kassiers	20 fl.	8 kr. — hl.
8) Auf Rechnungsdefekte ꝛc.	— fl.	40 kr. — hl.
9) Auf außerordentliche Zwecke	— fl.	45 kr. — hl.
Summa aller Ausgaben	406 fl.	55 kr. — hl.

Abgleichung:

Die Einnahmen betragen . .	721 fl. 38 kr.	2 hl.
Die Ausgaben betragen . . .	406 fl. 55 kr.	— hl.
Aktiv-Rest	314 fl. 43 kr.	2 hl.

Regensburg den 23sten Dezember 1847.

Königl. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg, Kammer des Innern.

In abs. Praes.

von Lottner, Königl. Regierungs-Direktor.

Knauer.

---

5. pr. den 20. Dezember 1847.

(2.)

Bekanntmachung.

Bei der unterfertigten Königlichen Verwaltung ist eine Landdampfmaschine mit großem Schwungrade, welche bei gewöhnlichem Dampfe mit 100, bei vollem Dampfe aber mit 130 Pferdekräften arbeitet, aus freier Hand zu verkaufen, und kann täglich auf hiesiger Schiffs-Werfte eingesehen werden.

Auswärtige Kaufsliebhaber, welche nähere Auskunft über die benannte Maschine wünschen, wollen sich in frankirten Briefen an die Königl. Verwaltung wenden.

Regensburg den 17ten Dezember 1847.

Die Königliche Verwaltung der Donau-Dampf-Schiff-Fahrt.

Lindner. Ziegler.

Gerichtliche und Polizeiliche Bekanntmachungen.

6. pr. den 28. Dezember 1847.

Bekanntmachung.

General-Unterſuchung wegen des Brandes bei Bauer Gg. Ebentheuer zu Scharmaſſing betreffend.

Am 11ten laufenden Monats, Nachmittags nach 3 Uhr, wurde die Heu- und Wagenſchupfe des Bauers Georg Ebentheuer zu Scharmaſſing vom Feuer in Aſche gelegt, welches gelegt worden ſeyn ſoll.

Einiger Verdacht fällt auf einen Mann von mittlerem Alter und ſolcher Größe, mit einem gelbblaßen, pockennarbigen Geſichte ohne Bart, mit einer Mütze von grauweißem Pelze, und einem weißlichen tuchenen Mantel angethan, in der Hand einen Sack tragend.

Dieſer Mann bettelte um 2½ Uhr an jenem Nachmittage im Ebentheuer'ſchen Hauſe, und war mit der erhaltenen Gabe ſehr unzufrieden.

Woher er kam, oder wohin er ging, wie ſeine nähere Beſchreibung, kann nicht angegeben werden.

Man ſtellt an alle Juſtiz- und Polizeibehörden das Erſuchen, um Anordnung geeigneter Späße und um Mittheilung etwaiger Wahrnehmungen.

Stadtamhof den 24ſten Dezember 1847.

Königliches Landgericht Stadtamhof.
Payr.

7. pr. den 28. Dezember 1847.

Bekanntmachung.

Auf Antrag eines Hypothekgläubigers wird das früherhin dem Metzger Georg Erb von Altendorf zugehörige Anweſen, das ſ. g. Hillebrandhäusl Haus Nro. 54, in Altendorf, beſtehend in Wohnhaus, Stall, Stadel, Schupfe, 1 Dez. Pflanzgarten und Hofraum ſammt freieigenem Gemeinderecht, dann 3 Twg. 52 Dez. Waldung am Katzbachſchlag, Pl.-Nro. 1383, 1387 und 1392, zuſammen geſchätzt auf 905 fl. wegen Nichterlage des Kaufſchillings, dem öffentlichen Verkaufe ausgeſetzt.

Termin hiezu wird auf

Montag den 31. Januar 1848,
Vormittags 9 Uhr,

im Erb'ſchen Wirthshauſe zu Altendorf anberaumt, wo ſich zahlungsfähige Kaufsliebhaber einfinden und die Bedingniſſe vernehmen können.

Der Zuſchlag geſchieht nach §. 97 des jüngſten Prozeßgeſetzes.

Naabburg den 21ſten Dezember 1847.

Vom Königl. Landgericht Naabburg.
v. Klöckel, Landr.

8. pr. den 29. Dezember 1847.

Bekanntmachung.

Verlaſſenſchaft der Walburga Lang in Waldthurn betreffend.

Das zur rubrizirten Verlaſſenſchaft gehörige Wohnhaus nebſt den übrigen Realitäten wird öffentlich am

Dienſtag den 11ten Januar 1848,

im Danner'ſchen Bräuhauſe zu Waldthurn, von Morgens 11, bis Nachmittags 2 Uhr, an die Meiſtbietenden gegen baare Zahlung veräußert, und kann der Umfang der Kaufsobjekte, ihre Qualität ꝛc. aus den Acten erſehen werden.

Wohenſtrauß den 20ſten Dezember 1847.

Königliches Landgericht Wohenſtrauß.
F. Kohler, Landrichter.

9. pr. den 14. Dezember 1847.

Bekanntmachung.

Im Wege der Hilfsvollſtreckung werden nachgenannte, den Bäcker Urban und Thereſia Weber'ſchen Eheleuten dahier gehörige Beſitzungen:

a) das Wohnhaus mit Backofen, Stallung, Schupfe, Kegelbahn und Hofraum;
b) das Saamgärtel hinterm Haus, Plan-Nro. 227, zu 0,5 Dez.;
c) das Braurecht;
d) das Gemeinderecht
e) der Stadel auf dem Kugelplatz;

im Schätzungswerthe zu 2975 fl., an den Meiſtbietenden zum öffentlichen Verkaufe ausgeboten, wozu Termin auf

Montag den 21sten Februar 1848,
Vormittags 10 Uhr,
in der dießseitigen Gerichtskanzlei anberaumt ist, und Kaufslustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Hinschlag nach §. 64. des Hypotheken-Gesetzes, vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98 — 101. des Prozeßgesetzes vom 17ten November 1837 erfolgt, und daß dem Gerichte unbekannte Kaufsliebhaber sich über ihre Zahlungsfähigkeit durch legale Zeugnisse auszuweisen haben.

Die auf den Besitzungen haftenden Lasten und Abgaben können bis zum Termine oder an demselben beliebig eingesehen werden.

Kemnath den 2ten Dezember 1847.

Königliches Landgericht Kemnath.
Krembs, Landrichter.

10. pr. den 29. Dezember 1847.

Seidenzucht.

Allen Seidenzüchtern des In- und Auslandes werden zu den billigsten Preisen empfohlen: Raupeneier, weiß und gelb, bester Qualität, Maulbeerbaum-Saamen von erprobter Keimfähigkeit, Maulbeerbaum-Stämmchen jeden Alters, und ebenso einfache als praktische Abhaspelungs-Apparate.

Portofreie Bestellungen besorgt prompt

Regensburg im Dezember 1847.

die
unter allerhöchstem Protektorate
Seiner Majestät des Königs
stehende
Gesellschaft zur Beförderung der Seidenzucht in Bayern.

11.

Dienstes-Nachrichten.

Die eröffnete Iste Landgerichts-Assessorsstelle bei dem Königl. Landgerichte Parsberg wurde unterm 20sten Dezember 1847 dem Königl. Ilten Landgerichts-Assessor Kollmayer in Vohenstrauß allergnädigst verliehen.

Die eröffnete IIte Landgerichts-Assessorsstelle zu Vohenstrauß wurde unterm 20sten Dezember 1847 dem Königl. Advokaten Otto Seel in Miesbach allergnädigst verliehen.

Die durch Versetzung des Schullehrers Johann Georg Wachter auf den Schuldienst zu Schönthal, Landgerichts Waldmünchen, erledigte Schulstelle zu Kareth, wurde durch Entschließung vom 18. Dezbr. dem bisherigen Schullehrer Peter Koller zu Lambertsneukirchen übertragen.

Der durch die Versetzung des Schullehrers Funk nach Altenthan erledigte Schuldienst zu Schönthal, wurde durch Entschließung vom 18ten Dezember, dem bisherigen Schullehrer Johann Georg Wachter zu Kareth, Landgerichts Regenstauf, übertragen.

Die durch die Versetzung des Schullehrers Peter Koller zu Lamberts-Neukirchen auf den Schuldienst zu Kareth durch Entschließung vom 17ten Dezember erledigte Schulstelle zu Lamberts-Neukirchen wurde in Folge Verzichtleistung des Kollegiatstiftes zur alten Kapelle auf ihr Präsentationsrecht, dem bisherigen provisorischen Schullehrer Lechner von Steinsberg, Landgerichts Burglengenfeld, übertragen.

Königlich Bayerisches

Intelligenzblatt

für die

Oberpfalz und von Regensburg.

№. 2. Regensburg, Mittwoch den 5. Januar 1848.

Inhalt:

Verleitgeben des Bernlochner'schen Doppelbiers zu Landshut. — Notizen: (Hopfen- und Getreidpreise).

Amtliche Artikel.

12. pr. den 4. Januar 1848.

Ad Num. 8753. Num. Exped. 8955.

An sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden und unmittelbaren Magistrate in dem Regierungsbezirke der Oberpfalz und von Regensburg.

Das Verleitgeben des Bernlochner'schen Doppelbiers zu Landshut betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach höchsten Entschließungen des Königl. Ministeriums des Innern vom 18ten Oktober und 5ten Dezember d. Js. wurde dem Bräuer Bernlochner zu Landshut bewilligt, daß er Doppelbier erzeuge, und dieses Bier zu Weihnachten, Ostern und Pfingsten 1847/48, je 4 Wochen vom Tage des Hauptfesttages beginnend, verleit gebe. Für die gegenwärtige Weihnachts-Periode wurde die Taxe dieses Doppelbieres von der Königl. Regierung von Niederbayern auf 7 kr. pr. Maaß festgesetzt, was mit dem Bemerken bekannt gegeben wird, daß nach höchster Entschließung des K. Ministeriums des Innern vom 5. d. Mts. auch auswärts diese Taxe nicht überschritten werden darf.

Die Polizei-Behörden werden demnach angewiesen, die Befolgung dieser Bestimmung in vorkommenden Fällen geeignet zu überwachen.

Regensburg den 30sten Dezember 1847.

Königl. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg, Kammer des Innern.

Freiherr von Zu-Rhein, Präsident.

Knauer.

Gerichtliche und Polizeiliche Bekanntmachungen.

13. pr. den 1. Januar 1848.

Bekanntmachung.

Die Naabbrücke bei Burglengenfeld ist nach eingeholtem Gutachten der K. Bau-Inspektion in einem so ruinosen Zustande, daß sie ohne Gefahr auch mit dem leichtesten Fuhrwerke nicht mehr befahren werden kann.

Dieß wird zur Warnung öffentlich bekannt gemacht.

Burglengenfeld den 24sten Dezember 1847.

Königl. Landgericht Burglengenfeld.
Nies, Landrichter.

14. pr. den 31. Dezember 1847.

Bekanntmachung.

Den vermißten Georg Obermaier von Edenland betr.

Georg Obermaier, vormaliger Söldner, nun Taglöhner von Edenland, dieß Gerichts, hat vor mehreren Wochen seine Familie verlassen, und dem Vernehmen nach an Fuhrleute sich angeschlossen, mit denen er im Lande umherfährt.

Sämmtliche Polizeibehörden werden ersucht, diesen Menschen, dessen Beschreibung nachsteht, aufsuchen, und im Betretensfalle seiner unterfertigten Heimathsbehörde zuliefern zu lassen.

Georg Obermaier ist 57 Jahre alt, von mittlerer Größe, schlanker Statur, hat schwarze Haare, bleiches Angesicht, länglichte Nase, keinen Bart. Als er zum letztenmale gesehen worden, trug er ein blaues Fuhrmannshemd, sein übriger Anzug entsprach der ländlichen Tracht hiesiger Gegend.

Landshut den 22sten Dezember 1847.

Königliches Landgericht Landshut.
Freihr. v. Pechmann.

15. pr. den 1. Januar 1848.

Bekanntmachung.

Zufolge gemeinschaftlichen Antrages der Creditoren und des Schuldners, werden die Bestandtheile des Säckler Joseph Holz'schen Anwesens zu Pressath einzeln dem öffentlichen Verkaufe unterworfen, und wird zu diesem Zweck auf

Dienstag den 18ten Januar 1848,
Nachmittags zwei Uhr,

Commission in loco Pressath anberaumt.

Die Bestandtheile des befagten Anwesens sind:

a) das zweistöckige, ganz gemauerte, mit Ziegeln eingedeckte, in gutem baulichen Zustande sich befindliche Wohnhaus mit dem darauf ruhenden Braurechte und dem Nutzantheile an den noch unvertheilten Gemeindegründen, im Schätzungswerthe zu 725 fl.
b) der sogenannte Ebenacker, Pl.Nr. 3408, zu 56 Dez., 6. B.-Kl., geschätzt auf 60 fl.
c) der Kaltenfeldacker, Pl.-Nr. 871, zu 27 Dez., 6. Bon.-Kl., gewerthet auf 20 fl.

Kaufsliebhaber, welche erforderlichen Falls mit legalen Vermögenszeugnissen versehen seyn müßen, werden hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß der Zuschlag nach §. 64. des Hypothekengesetzes vom 1. Juni 1822, vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98. — 101. der Prozeß-Novelle vom 17ten November 1837, erfolgt.

Eschenbach den 18ten November 1847.

Königl. Landgericht Eschenbach.
Pausch.

16. pr. den 1. Januar 1848.

Edictal-Ladung.

In Sache der ledigen Taglöhnerstochter Barbara Winter von Pfreimd und der Curatel über ihr außereheliches Kind Anna Maria (geb. 18. August 1847) gegen den ledigen Zimmergesellen Johann Jäger von Ketnitzmühle, wegen Vaterschaft und Alimenten, ist zum Vergleichsversuche, eventuell zur Sach-Verhandlung Termin auf

Sonnabend den 5ten Februar 1848,
Vormittags 8 Uhr,

anberaumt, wobei der Beklagte bei Vermeidung der Kostentragung zu erscheinen hat.

Bei der Unbekanntheit seines dermaligen Aufenthaltes wird derselbe hiemit ediktaliter mit dem Beifügen vorgeladen, daß, wenn Beklagter nicht bis obigem Termine sich einfindet oder

einen gehörig Bevollmächtigten aufstellt, alle künftig ihm zu insinuirenden Erlasse lediglich an die Gerichtstafel affigirt und als rite insinuirt erachtet werden.

Nabburg den 21sten Dezember 1847.

Königliches Landgericht Nabburg.
von Klöckel.

---

17. pr. den 10. Dezember 1847.

Verschollenheits-Erklärung.

Durch Ediktal-Ladung vom 11ten März h. Js. wurde der Bauerssohn Andreas Pfeiffer, von Schloppach, oder seine allenfallsige eheliche Nachkommenschaft aufgefordert, sich binnen 3 Monaten dahier zu melden, außerdessen er für verschollen erklärt und sein Vermögen an die nächsten Verwandten gegen Caution hinausgegeben würde.

Da innerhalb der vorgesetzten Frist diese Meldung nicht erfolgte, tritt nun obiges Präjudiz in Wirksamkeit.

Am 19ten November 1847.

Königliches Landgericht Waldsassen.
Loritz.

---

18. **Anzeige des Hopfen-Verkehrs auf der Schranne zu Regensburg.**
Am 30. December 1847.

Hopfen-Gattungen	Jahrgang der Erzeugung	Voriger Rest	Neue Zufuhr	Gesammt-Summe	Verkauft oder ausgeführt	Eingestellt verbleiben	Durchschnittspreis pr. Zentner fl.	kr.
		Zentner	Zentner	Zentner	Zentner	Zentner		
Ober- und Niederbayerisches Gewächs	1847	4½	9½	14	10	4	16	6
	alter	—	—	—	—	—	—	—
Ober- und Mittelfränkisches Gewächs	1847	42	16	58	35½	22½	36	39
	alter	—	—	—	—	—	—	—
Oberpfälzisches Gewächs	1847	7	9	16	9	7	14	53
Böhmisches Gut	1847	—	6½	6½	6½	—	50	—
Ausländisches Gut	—	—	—	—	—	—	—	—

Gesammt-Geldbetrag 1921 fl. — kr.

---

19. **Wöchentliche Anzeige der Regensburger Schranne.**
Den 31. December 1847.

Getreide-Gattung	Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Schrannen-Stand	Heutiger Verkauf	Bleibt im Rest	Verkaufs-Preise Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.	Gegen den vorigen Mittelpreis gestiegen fl.	kr.	gefallen fl.	kr.
	Sch	Sch.	Sch.	Sch	Sch										
Waitzen	28	335	363	317	46	21	25	20	58	20	10	—	40	—	—
Korn	—	98½	98½	91½	7	12	56	12	20	11	42	—	53	—	—
Gerste	25	296	321	302	19	12	11	11	47	11	35	—	—	—	32
Haber	6	197	203	203	—	6	55	6	37	6	18	—	—	—	12

Total-Geld-Betrag des Verkaufes nach dem Mittelpreise 12673 fl. 35½ kr.

Viktualien-Taxe im Polizeibezirke Regensburg. Monat Januar 1848.

Brod-Taxe.

	Pfd.	Loth	Qtl.	Syrl	kr.	dl.
Ein Paar Semmel zu .	—	4	2	—	1	—
Ein Kipfel zu	—	4	2	—	1	—
Ein Roggenlaib zu . .	6	—	—	—	19	—
Ein Roggenlaib zu . .	3	—	—	—	9	2
Ein Roggenlaib zu . .	1	16	—	—	4	3
Ein Laib schwarzes Brod zu	6	—	—	—	16	—
Ein Laib schwarzes Brod zu	3	—	—	—	8	—
Ein Kipf oder Koppel zu	1	16	—	—	7	2
Ein Kipf zu	—	22	—	—	3	3

Mehl-Satz.

	Metzen fl.	kr.	Maßel kr.	dl.	Maas kr.	dl.
Mundmehl	4	18	16	1	8	1
Semmelmehl	3	30	13	1	6	3
Mittelmehl	2	58	11	1	5	3
Vollmehl	2	26	9	1	4	3
Nachmehl	—	49	3	1	1	3
Roggenmehl	1	52	7	—	3	3
Römischmehl	2	4	7	3	4	—
Waitzengries, feiner .	6	18	23	3	12	—
Waitzengries, ordinärer	5	14	19	3	10	1

Bier-Taxe.

1 Maaß Winterbier auf dem Ganter 4 kr. 2 dl. — 1 Maaß Winterbier bei den Wirthen 5 kr. — dl.
1 „ „ bei den Bräuern 5 „ — „ — 1 Maaß weißes Waitzenbier . . 6 kr. 2 dl.

Fleisch-Taxe.

Ein ℔. gutes Ochsenfleisch kostet 11 kr. 2 dl. — Ein ℔. Kalbfleisch . . . . . 12 kr. — dl.
bei den bürgl. Freibankmetzgern 11 „ 1 „ — Ein ℔. Schaf- und Schöpsenfleisch 9 „ — „
Ein ℔. Rind- oder Kuhfleisch . 9 „ — „ — Ein ℔. Schweinefleisch . . . . 15 „ — „

Viktualien-Preise vom 26. bis 31. December 1847.

	fl.	kr.	dl.	kr.	dl.
Gerollte Gerste, feine, die Maaß	—	14	—	—	—
„ „ mittlere „	—	13	—	—	—
„ „ grobe „	—	12	—	—	—
Erbsen, gerollte, die Maaß . .	—	6	—	—	—
„ ungerollte, „ . . .	—	5	—	—	—
Linsen, rothe	—	6	—	—	—
„ weiße	—	5	—	—	—
Hirsen, die Maaß	—	12	—	—	—
Hanfkörner, die Maaß	—	6	—	—	—
Haferkern „ „	—	12	—	—	—
Bei dem K. Salzamte dahier: Laderlohn:					
Kochsalz, 1 Faßel à 150 Pf. 2 kr.	9	15	—	—	—
Viehsalz, 1 „ à 250 „ 2 kr.	6	30	—	—	—
„ ein Zentner 1½ kr.	2	36	—	—	—
„ ein ½ 3 dl.	1	18	—	—	—
Dungsalz 1 Faßel à 650 Pf. 6 kr.	4	46	—	—	—
„ 1 Zentner 1½ kr.	—	14	—	—	—
Ein Pf. Kochsalz bei den Fragnern	—	4	1	—	—
Leindl, das Pfund	—	16	—	—	—
Unschlitt, ausgelassenes, der Zentner	39	—	—	40	—
„ unausgelassenes, „	32	—	—	33	—
Lichter, gegoss., m. fein. Docht, d. Pf.	—	29	—	—	—
„ gezog., „ „ „ „ „	—	27	—	—	—
„ ordinär. „ „ „	—	25	—	—	—
Seife, das Pfund	—	21	—	—	—
Fische, Hechten, das Pfund . . .	—	20	—	—	—
Karpfen, „ „ . . .	—	15	—	—	—
Heu, der Zentner	—	54	—	1	18
Roggenstroh, der Zentner . . .	—	40	—	—	40
Waitzenstroh, der Zentner . . .	—	36	—	—	44

	fl.	kr.	dl.	kr.	dl.
Gerstenstroh, der Zentner .	—	—	—	—	—
Haberstroh, der Zentner .	—	—	—	—	—
Bayr. Rüben der ½ bayr. Metzen	—	14	—	—	14
Erdäpfel, „ „ „ „	—	16	—	—	17
Gedörrte Zwetschken, die Maaß	—	16	—	—	—
Milch, unabgerahmte, „	—	5	—	—	6
„ abgerahmte, „	—	3	—	—	4
Schmalz, das Pfund . . .	—	25	—	—	26
Butter, „ „ . . .	—	24	—	—	25
Körbchen-Butter, „ jedes ¼ Pf.	—	6	—	—	—
Eier, 7 Stücke . . .	—	9	—	—	—
Spanferkel, das Stück . .	3	—	—	3	30
Lämmer, „ „ . .	1	45	—	1	48
Kitzeln, „ „ . .	—	—	—	—	—
Gänse, rauhe „ „ . .	1	12	—	1	24
„ gepuzte „ „ . .	1	12	—	2	42
Enten, rauhe, „ „ . .	—	24	—	—	30
„ gepuzte „ „ . .	—	42	—	—	45
Indiane „ „ . .	1	30	—	1	48
Alter Hahn „ „ . .	—	18	—	—	24
Hühner, alte „ „ . .	—	18	—	—	20
„ junge, das Paar . .	—	24	—	—	30
Tauben, das Paar	—	12	—	—	18
Flachs, feiner, das Pfund . .	—	18	—	—	—
„ mittler, „ „ .	—	12	—	—	—
„ grober, „ „ .	—	10	—	—	—
Schaafwolle, „ „ .	—	30	—	—	36
Buchenholz, die Klafter .	12	12	12	48	
Birken, „ „ .	10	—	—	—	—
Mischling, „ „ .	7	24	7	30	
Fichten, „ „ .	8	48	9	—	

Stadt-Magistrat Regensburg.

Digitized by Google

Königlich Bayerisches

Intelli- genzblatt

für die

Oberpfalz und von Regensburg.

№. 3. Regensburg, Samstag den 8. Januar 1848.

Inhalt:

Normalpreise für das Verwaltungsjahr 1847/48. — Verlegung des Zahltages für Tag- und Wochenarbeiter. — Vollzug des Handels- und Schifffahrtsvertrages. — Collecten-Bewilligungen. — Pfarrei-Erledigung. — Mastochsen-Fleischtaxe. — Gemeinde-Ersatzwahl.

Amtliche Artikel.

21. pr. den 7. Januar 1848.
Ad Num. 5236. Num. Exped. 5880.

Die Normalpreise für das Verwaltungsjahr 1847/48 betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die nach den allerhöchsten Bestimmungen auf den Grund der amtlichen Certificate festgesetzten Normalpreise für das Verwaltungsjahr 1847/48 werden den K. Rentämtern und Kassen, sowie den betheiligten Gilt- und Zehentpflichtigen, dann den Besoldungs-Empfängern im Regierungs-Bezirke der Oberpfalz und von Regensburg in nachstehender Uebersicht zur Kenntniß gebracht.

Regensburg den 3ten Januar 1848.

K. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg, Kammer der Finanzen.

Freiherr von Zu-Rhein, Präsident.

v. Lottner, Königl. Regierungs-Direktor.

Schwemmer, Sekr.

Ueber-

der für das Verwaltungs-Jahr 1847/48 festgesetzten Normal-

Nro.	Rentämter	per Schäf-													
		Waitzen		Roggen		Gerste		Haber		Dinkel		Erbsen		Linsen	
		fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
1	Amberg	19	48	14	42	11	24	6	18	—	—	—	—	—	—
2	Auerbach	20	42	14	54	11	36	5	48	—	—	—	—	—	—
3	Burglengenfeld	22	18	14	36	11	30	6	12	—	—	—	—	—	—
4	Cham	22	6	14	18	11	30	5	24	—	—	—	—	—	—
5	Eschenbach in Speinshart	19	48	13	48	11	—	5	42	—	—	19	—	13	—
6	Hemau	21	54	14	42	11	18	6	6	—	—	—	—	—	—
7	Hilpoltstein	21	12	15	18	11	12	6	12	8	12	16	18	16	18
8	Kastl	19	48	14	54	11	30	6	6	8	12	—	—	—	—
9	Kemnath	20	36	14	54	11	54	5	54	—	—	—	—	—	—
10	Nabburg	20	—	14	24	11	42	6	24	—	—	—	—	—	—
11	Neumarkt	20	54	14	24	11	—	5	54	8	12	—	—	—	—
12	Neunburg v. W.	20	24	14	12	11	54	6	6	—	—	—	—	—	—
13	Parsberg in Velburg	19	30	13	48	10	24	5	36	—	—	—	—	—	—
14	Regensburg	22	24	14	54	11	36	6	24	—	—	—	—	—	—
15	Riedenburg	21	24	15	—	10	48	5	42	—	—	14	48	11	6
16	Stadtamhof	22	24	14	54	11	36	6	24	—	—	23	—	—	—
17	Sulzbach	19	48	14	42	11	24	6	18	8	12	—	—	—	—
18	Tirschenreuth	21	42	13	54	12	—	5	48	—	—	—	—	—	—
19	Vohenstrauß	18	36	14	12	11	54	6	6	—	—	—	—	—	—
20	Walderbach	21	36	14	18	11	18	6	—	—	—	—	—	—	—
21	Waldmünchen	22	36	14	36	11	30	5	42	—	—	—	—	—	—
22	Waldsassen	19	42	13	42	11	12	5	36	—	—	—	—	—	—
23	Weiden	19	48	14	36	11	42	5	54	—	—	—	—	—	—

22. pr. den 5. Januar 1848.

Ad Num. 8593. Num. Exped. 9115.

An sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden des Regierungs-Bezirkes der Oberpfalz und von Regensburg.

Die Verlegung des Zahltages für Tag- und Wochenarbeiter vom Samstag auf den Donnerstag betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Längst anerkannt sind die vielseitigen Nachtheile, welche einem großen Theile von der der arbeitenden Klasse angehörigen Bevölkerung durch die Ausbezahlung der Tag- und Wochenlöhne

ſ i ch t

Preiſe im Regierungsbezirke der Oberpfalz und von Regensburg.

f e l												per Schober				per Centner					
Wicken		Miſch-getraid		Hirſe oder Breun		Hanf-körner		Lein		Erd-äpfel		Stroh langes		Stroh kurzes		Heu		Flachs		Hopfen	
fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	8	42	4	12	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
5	18	7	48	—	—	—	—	6	30	2	6	10	—	5	30	1	18	29	20	10	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	9	—	5	30	1	—	—	—	18	48
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	8	54	5	48	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	9	30	6	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	26	—	13	30	—	—	3	12	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	10	—	—	—	7	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	8	—	—	—	—	—	—	—	—	—	8	—	5	30	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	8	—	—	—	—	—	32	36	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	10	24	1	42	7	12	4	6	—	—	—	—	13	—

an den Samstagen zugehen, indem nicht bloß junge und ledige Perſonen, welche häufig ſich ſelbſt überlaſſen ſind, oder der wohlmeinenden Leitung und Ueberwachung durch Eltern, Vormünder und Arbeitsherren entbehren, ſondern ſelbſt Familienväter wegen Mangels an häuslichem Sinne, oder an Fürſorge für ihre Familien verleitet werden, mit den am Samſtag empfangenen Geldern am Sonntage einer meiſt verderblichen Genußſucht ſich zu ergeben, und dadurch ſich, oder ihren Familien nicht ſelten für die ganze folgende Woche die bitterſten Sorgen und Entbehrungen zu bereiten.

Seine Majeſtät der König haben in jüngſter Zeit auch dieſem auf die ſittliche Beſſerung, insbeſondere der dienenden Volksklaſſen tief einwirkenden Gegenſtande Allerhöchſt Ihre lan-

desväterliche Sorgfalt zuzuwenden, und Allerhöchst zu befehlen geruht, daß zur Beseitigung jener Nachtheile und zur Erzielung der entgegenstehenden Vortheile auf die Betheiligten belehrend und ermunternd gewirkt werde.

Im Vollzuge dieses Allerhöchsten Befehles werden die Königl. Distrikts-Polizeibehörden gemäß höchster Entschließung des Königl. Ministeriums des Innern vom 21sten d. Mts. beauftragt, diesen Allerhöchsten Willen **Seiner Majestät des Königs** zur Kenntniß aller Betheiligten zu bringen, und dessen möglichste Verbreitung durch Verkündung der Ausschreibung in den Landgemeinden und durch Aufnahme in die Lokalblätter zu bewirken.

Hiebei ist allen betheiligten Arbeitsherren, dann den Gesellen, Fabrik-, Stück- und Wochen-Arbeitern bemerklich zu machen, daß in dieser Angelegenheit von einer zwangsweisen Abänderung der bisherigen Uebung der Ausbezahlung der Löhne an den Samstagen durchaus keine Rede sey, und daß Abänderungen hierin nur der freiwilligen Uebereinkunft der Betheiligten überlassen bleiben, zu deren Einsicht und Ueberlegung vertraut werden kann, daß sie alle gegenseitigen Nachtheile und Vortheile, welche die bisherige Uebung brachte, und die fragliche Abänderung künftig im Gefolge haben wird, von selbst einsehen und sich um so leichter hiezu verstehen werden, als den Arbeitsherren weder pekuniäre noch sonstige Nachtheile hieraus erwachsen, indem der eingetretene oder aufzunehmende Arbeiter an das Anerbieten des Arbeitsherrn wegen Verlegung des Zahltages nicht gebunden ist, und Letztere bei Annahme des neuen Zahltages ebensowenig irgend eine Unannehmlichkeit zu gewärtigen haben, als bei einem andern auf freien Willen beruhenden Uebereinkommen, indem von der Intelligenz der Arbeitsherren erwartet wird, daß sie selbst in dem Falle, wenn ihr Anerbieten nur von einem Theile der Arbeiter angenommen oder nur von einigen Arbeitern das Ersuchen um Ausbezahlung am Donnerstag an sie gestellt würde, die hieraus erwachsende Geschäfts-Mehrung (welche ohne Zweifel nur so lange dauern würde, bis alle Arbeiter ihren eigenen Vortheil erkannt haben werden) dem allgemeinen Besten bereitwillig zum Opfer bringen, und als endlich auch die Arbeiter in keiner Weise verkürzt werden können und sollen, indem es sich nur darum handelt, den seither an den Samstagen in Empfang genommenen jeweiligen Lohn künftig an den Donnerstagen ausbezahlt zu erhalten.

Sollte diese Belehrung unter einigen Arbeitern keinen Anklang finden, so wird der fragliche Zweck nach und nach um so leichter erreicht, wenn die Betheiligten an den Empfang der Arbeitslöhne am Donnerstag von Jugend auf gewöhnt werden, weshalb die Arbeitsherren einerseits, dann die Eltern, Vormünder, Pfleg-Eltern und sonstige Personen, denen Kinder und junge Personen zur Aufsicht anvertraut sind, am sichersten und nachhaltigsten wirken können, wenn insbesondere die Verlegung des Zahltages vom Samstag auf den Donnerstag bei den um Lohn arbeitenden Kindern und jungen Personen in Anwendung gebracht wird.

Die unterfertigte Stelle vertraut auch zu den Königl. Distrikts-Polizeibehörden, daß sie dieser Angelegenheit durch Aufmunterung jedwelche Förderung angedeihen lassen werden.

Die Verhandlungen über Eröffnung des vorstehenden Allerhöchsten Befehles **Seiner Majestät des Königs** an sämmtliche Betheiligte sind innerhalb vier Wochen zur Einsicht einzusenden.

Regensburg den 30sten Dezember 1847.

Königl. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg, Kammer des Innern.
Freiherr von Zu-Rhein, Präsident.

Knauer.

23. pr. den 7. Januar 1848.
Ad Num. 8900. Num. Exped. 9216.

Eine von der K. Neapolitaniſchen Regierung wegen des Vollzugs des Handels- und Schifffahrts-Vertrages vom 27ſten Januar 1847 getroffene Anordnung betreffend.

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Nach einer Mittheilung des K. Miniſteriums des K. Hauſes und des Aeußern vom 16ten v. Mts. an das K. Miniſterium des Innern hat die K. Neapolitaniſche Regierung dem Art. 14. des Handels- und Schifffahrts-Vertrags vom 27ſten Januar d. Js. (Regierungs-Blatt vom 17ten Juni 1847 S. 690) dahin Anwendung gegeben, daß der Begriff der direkten Fahrt und mithin die daran geknüpften Vergünſtigungen auch auf diejenigen Waaren ausgedehnt werden ſollen, welche aus Gegenden des Zollvereins ſtammen, die zu entfernt von den Flüßen und den in Art. 6. des Vertrages bezeichneten Häfen gelegen ſind, um ſich des Waſſertransportes zu bedienen, deßhalb zu Lande nach einem der italieniſchen Häfen des Mittelmeeres geſchafft, und von dort unter Neapolitaniſcher Flagge in das Königreich beider Sizilien eingeführt werden.

Dieß wird hiemit in Gemäßheit höchſter Entſchließung des K. Miniſteriums des Innern vom 27ſten Dezember v. Js. öffentlich bekannt gegeben.

Regensburg am 3ten Januar 1848.

Königl. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg, Kammer des Innern.
Freiherr von Zu-Rhein, Präſident.

Knauer.

---

24. pr. den 5. Januar 1848.
Ad Num. 8694. Num. Exped. 9115.

An ſämmtliche Diſtrikts-Polizei-Behörden des Regierungs-Bezirkes.

Den Bau einer katholiſchen Kirche in Walsheim, Land-Commiſſariats Zweibrücken, betreffend.

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Seine Majeſtät der König haben Allergnädigſt zu genehmigen geruht, daß für den Bau einer katholiſchen Kirche zu Walsheim, Land-Commiſſariats Zweibrücken in der Pfalz, eine Collecte in ſämmtlichen katholiſchen Kirchen des Königreichs veranſtaltet werde.

Sämmtliche Diſtrikts-Polizei-Behörden werden daher angewieſen, wegen Eröffnung dieſer Collecte das Geeignete zu verfügen, und das Ergebniß binnen vier Wochen an die unterfertigte Stelle einzuſenden.

Regensburg den 29ſten Dezember 1847.

K. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg, Kammer des Innern.
In absent. Praes.
v. Lottner, Königl. Regierungs-Direktor.

Knauer.

25. pr. den 4. Januar 1848.
Ad Num. 8536. Num. Exped. 9036.

An sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden und die Magistrate Regensburg und Amberg.

Den Bau einer neuen protestantischen Kirche in Grethen, Land-Commissariats Landau, betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Majestät der König haben zufolge höchsten Rescripts des Ministeriums des Innern für Kirchen- und Schul-Angelegenheiten vom 21sten l. Mts. allergnädigst zu genehmigen geruht, daß zum Bau einer neuen protestantischen Kirche in Grethen, Land-Commissariats Landau in der Pfalz, eine Haus-Collecte bei den protestantischen Bewohnern der Pfalz und eine Kirchen-Collecte in sämmtlichen protestantischen Kirchen der Regierungs-Bezirke dießseits des Rheins veranstaltet werde.

Hievon werden sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden zur geeigneten Darnachachtung in Kenntniß gesetzt.

Regensburg den 29sten Dezember 1847.

Königl. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg, Kammer des Innern.
Freiherr von Zu-Rhein, Präsident.

Kuauer.

---

26. pr. den 5. Januar 1848.
Ad Num. 8640. Num. Exped. 9059.

Die Erledigung der Pfarrei Daßwang betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch Versetzung des bisherigen Pfründe-Besitzers ist die Pfarrei Daßwang erledigt, und das Präsentations-Recht für diesen Erledigungsfall von dem Patron an **Seine Majestät dem König** abgetreten worden.

Diese Pfarrei liegt im Königl. Landgericht Parsberg, in der Diözese Eichstädt und im Dekanate Dietfurt, zählt 608 Seelen, 2 Filialen und eine Schule, und wird von dem Pfarrer allein pastorirt.

Das Einkommen besteht:

a) an ständigem Gehalt	1 fl.	50 kr.	— dl.
b) aus Realitäten	143 fl.	45 kr.	— dl.
c) aus Rechten	296 fl.	42 kr.	3 dl.
d) aus besonders bezahlten Dienstverrichtungen	72 fl.	51 kr.	2 dl.
e) aus Meßstipendien	6 fl.	40 kr.	— dl.
Zusammen	521 fl.	49 kr.	1 dl.

Die Lasten betragen:

a) wegen Staatszwecken	46 fl.	27 kr.	— dl.
b) wegen Diözesan-Verbandes	5 fl.	— kr.	— dl.
c) wegen besonderen Zwecken	55 fl.	1 kr.	— dl.
Zusammen	106 fl.	28 kr.	— dl.

so daß ein reines Einkommen von 415 fl. 21 kr. 1 dl. verbleibt.

Zur Uebernahme dieser Pfarrei ist ein Capital von 2000 fl. erforderlich.

Bewerber haben ihre mit den vorgeschriebenen Zeugnissen versehenen Gesuche bei ihrer vorgesetzten Kreisregierung binnen vier Wochen einzureichen.

Regensburg den 30sten Dezember 1847.

Königl. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg, Kammer des Innern.
Freiherr von Zu-Rhein, K. Regierungs-Präsident.

Knauer.

---

27. pr. den 7. Januar 1848.
Ad Num. 8891. Num. Exped. 9134.

An sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden.

Die Mastochsenfleisch-Taxe für den Monat Januar 1848 betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Auf den Grund der erhobenen Mastviehpreise wird die Mastochsenfleisch-Taxe für den Monat Januar lauf. Jahrs in dem Landgerichts-Bezirke Neunburg v. W. auf zehn Kreuzer und in dem Landgerichte Nabburg auf neun Kreuzer zwei Pfenninge pr. Pfund festgesetzt, in den Städten Regensburg und Amberg aber so wie in allen übrigen Polizei-Distrikten des Regierungs-Bezirkes wird die für den Monat Dezember v. Js. bestandene Mastochsenfleisch-Taxe unverändert belassen.

Hiebei versteht sich von selbst, daß die Taxe des nicht gemästeten Rindfleisches überall um einen Kreuzer für das Pfund unter der Mastochsenfleisch-Taxe zu stehen habe.

Regensburg den 3ten Januar 1848.

Königl. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg, Kammer des Innern.
Freiherr von Zu-Rhein, Königl. Regierungs-Präsident.

Knauer.

---

28. pr. den 3. Januar 1848.
Ad Num. 8498. Num. Exped. 8776.

Die Ergänzung des Gremiums der Gemeinde-Bevollmächtigten der Stadt Auerbach betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Auf Ableben des Gemeinde-Bevollmächtigten Müllermeisters Franz Merkl zu Auerbach ist für dessen noch übrige Funktionszeit der Ersatzmann Bäckermeister Michael Mehl von dort in Funktion berufen worden.

Regensburg den 29sten Dezember 1847.

Königl. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg, Kammer des Innern.
In absent. Praes.
von Lottner, K. Regierungs-Direktor.

Knauer.

Gerichtliche und Polizeiliche Bekanntmachungen.

29. pr. den 24. Dezember 1847.

Bekanntmachung.

Im Wege der Hilfsvollstreckung wird das dem Gürtler Georg Frank zu Erbendorf gehörige Besitzthum, bestehend in

1) dem Wohnhaus mit Stall, Stadel mit Wagenschupfe und Hofraum, Pl.-Nro. 59a, zu 0,12 Dez.,
2) dem Saamgarten im Hofe, Pl.-Nro. 59b, zu 0,01 Dez.,
3) dem Zeidlweidacker, Pl.-Nro. 760, zu 0,87 Dezim.,
4) dem Bockshofacker, Pl.-Nro. 1590, zu 0,48 Dezim.,
5) dem Bockshofacker, Pl.-Nro. 1594a, zu 0,31 Dez.,
6) der Kränzlwiese, Pl.-Nro. 1577, zu 0,80 Dezim.,
7) der Bockshofwiese, Pl.-Nro. 1589, zu 1 Tagw. 22 Dez.,
8) dem Bockshofsleck, Pl.-Nro. 1594b, zu 0,10 Dez.,
9) dem Brau- und Gemeinderecht,
10) dem Brücklgaßacker, Pl.-Nro. 1342, zu 0,50 Dez.,
11) dem Stadtschreiberacker, Pl.-Nro. 1343, zu 0,66 Dez.,
12) dem Brücklgaßacker, Pl.-Nro. 1342½, zu 0,39 Dez.,
13) dem Stadtschreiberacker, Pl.-Nro. 1343½, zu 0,27 Dez., und
14) der langen Paint, Pl.-Nro. 425, zu 0,46 Dezim.,

im Schätzungswerthe zu 3470 fl., an den Meistbietenden öffentlich versteigert, wozu Termin auf

Montag den 28. Februar 1848,
Vormittags 9 Uhr,

im Orte Erbendorf anberaumt ist, und Kaufslustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Hinschlag nach §. 64. des Hypothekengesetzes, vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98. — 101. des Prozeßgesetzes vom 17ten November 1837, erfolgt, und daß sich dem Gerichte unbekannte Kaufslustige über ihre Zahlungsfähigkeit durch legale Zeugnisse auszuweisen haben.

Die auf dem Gute haftenden Lasten und Abgaben können bis zum Termine oder an demselben beliebig eingesehen werden.

Kemnath den 20sten Dezember 1847.

K. Landgericht Kemnath.
Krembs.

30. pr. den 1. Januar 1848.

Bekanntmachung.

Anton Zwickl von Weiherhäusel, in der Pfarrei Altmühlmünster, geboren am 13ten November 1776, ist schon über 30 Jahre landabwesend, ohne daß von dessen Leben und Aufenthalt etwas in Erfahrung gebracht werden konnte.

Derselbe oder seine allenfallsige Descendenz werden daher zur Empfangnahme seines Vermögens ad 125 fl. binnen drei Monaten a dato vorgeladen, nach deren Umfluß sonst dasselbe an die bekannten nächsten Erben ohne Kaution hinausgegeben werde.

Riedenburg am 24sten Dezember 1847.

Königliches Landgericht Riedenburg.
Ostler, Landrichter.

31. pr. den 6. Januar 1848.

Verschollenheits-Erklärungs-Erkenntniß.

Nachdem sich auf dießseitige öffentliche Vorladung vom 19ten November 1845 weder Johann Jakob Schorner noch legitime Leibes-Erben desselben hierorts gemeldet haben, so wird derselbe für verschollen erklärt, und sein Vermögen gegen juratorische Caution an seine nächsten Seitenverwandten hinausgegeben.

Amberg den 22sten Dezember 1847.

Königliches Landgericht Amberg.
Lindig.

Königlich Bayerisches

Intelligenzblatt

für die

Oberpfalz und von Regensburg.

№. 4. Regensburg, Mittwoch den 12. Januar 1848.

Inhalt:

Neues Verfahren für Entdeckung des Baumwollengehaltes in Leinengeweben. — Vertretung der Gemeinden und Stiftungen im Landgerichts-Bezirke Naila. — Pfarrei- und Meßnerdienst-Erledigungen. — Dienstes-Nachrichten. — Notizen: (Hopfen- und Getreidpreise).

Amtliche Artikel.

32. pr. den 10. Januar 1848.

Ad Num. 9240. Num. Exped. 9551.

An sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden des Regierungs-Bezirkes der Oberpfalz und von Regensburg.

Neues Verfahren für Entdeckung des Baumwollen-Gehaltes in Leinengeweben betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die von dem Berliner Vereine für Gewerbfleiß gestellte Preis-Aufgabe:

„ein bisher nicht gekanntes möglichst einfaches und nicht zeitraubendes Mittel aufzufinden, um von jedem angeblich leinenen Gewebe mit Bestimmtheit angeben zu können, ob dasselbe aus reinem Leinen oder aus Leinen und Baumwolle bestehe,"

ist nach Mittheilung des K. Preußischen Finanz-Ministeriums durch den Kaufmann Lehnerdt in Berlin gelöst worden.

Da diese Entdeckung vielfach von Interesse ist, so wird die Beschreibung des fraglichen Verfahrens in Gemäßheit höchster Entschließung des K. Ministeriums des Innern vom 25sten v. Mts. öffentlich mit dem Auftrage bekannt gegeben, hievon insbesondere den Handelsstand des Amts-Bezirkes speziell in Kenntniß zu setzen.

Regensburg den 5ten Januar 1848.

Königl. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg, Kammer des Innern.

Freiherr von Zu-Rhein, Königl. Regierungs-Präsident.

Knauer.

Verfahren,

den Baumwollen-Gehalt in einem damit verfälschten Leinengewebe zu entdecken.

Das zu prüfende Gewebe wird zuvor in heißem Seifenwasser durch Kochen und Durchwaschen von aller Appretur gänzlich befreit, worauf durch wiederholtes Ausspühlen mit reinem warmen Wasser das Seifenwasser daraus entfernt, und das so gereinigte Gewebe wieder vollkommen getrocknet wird. Darauf stellt man auf eine Untertasse, die halb mit Wasser gefüllt ist*), ein Liqueurglas oder kleines Weinglas, und gießt dieses Glas bis fast an den Rand voll mit gewöhnlicher, im Handel vorkommender englischer Schwefelsäure von 66° Baumé = 1,834 specifischem Gewicht. Man taucht nun einen, von dem auf obige Art zur Prüfung vorbereiteten Gewebe abgeschnittenen Streifen aufrecht in das Glas mit Schwefelsäure, und zwar so, daß nur die eine Hälfte in der Schwefelsäure steht, die andere Hälfte dieses Probestreifens aber frei aus der Schwefelsäure herausragt. So läßt man den Probestreifen eine Minute bis anderthalb Minuten lang unberührt in der Schwefelsäure stehen, und wirft ihn dann ganz einfach in das Wasser der Untertasse, worin er einige Augenblicke ruhig bleiben muß. Hierauf spühlt man in einem tiefen Teller den Probestreifen mit etwas reinem Wasser, und wäscht durch zartes Drücken und vorsichtiges gelindes Reiben die jetzt daran klebende Gallerte ab, nimmt ihn dann durch Seifenwasser oder eine sehr verdünnte Kaliauflösung, und legt ihn endlich auf Löschpapier, ohne ihn jedoch dazwischen auszudrücken, in der freien Luft zum Trocknen aus.

War das Gewebe reines Leinen, so sind alle Fäden desselben noch vollständig vorhanden; war das Gewebe hingegen gemischt, so ist der Baumwollengehalt zerstört, die Baumwollenfäden fehlen, und das Leinen bleibt von schön rein weißer Farbe als Skelett übrig. Es ist eine lange bekannte Sache, daß Baumwolle und Leinwand durch Schwefelsäure, unter Bildung einer dem Dextrin ähnlichen Gallerte corrodirt, zerstört werden. Eben so bekannt ist es auch ferner, daß diese Corrodirung und Umwandlung in Dextrin leichter und schneller bei Baumwolle, als bei der Leinenfaser statt findet. Nach allem bis dahin Experimentirten erfolgte jedoch jedesmal eine gleichzeitige Mitcorrodirung des Leinen mit der Baumwolle, obschon letztere leichter zerstört wurde. Es kam also darauf an, ein Mittel aufzufinden, wodurch die Schwefelsäure nur die Baumwolle allein corrodirt, das Leinen hingegen unversehrt zurücklassen muß. Dieses Mittel beruht auf dem Mischen der Schwefelsäure mit Wasser, was hier durch eine einzige und einfache Manipulation in zweifacher Richtung zur Scheidungsmethode der Baumwolle vom Leinen benutzt ist. Nach der einen Seite hin ist es die beim Mischen der Schwefelsäure mit Wasser stattfindende Temperaturerhöhung zur Corrodirung, Zerstörung der Baumwolle; nach der andern Seite hin die beim Mischen der Schwefelsäure mit Wasser erfolgende Verdünnung zur Conservirung, Erhaltung des Leinen.

Schon während das zu prüfende Gewebe in der Schwefelsäure steht, beginnt, wenn es baumwollehaltig ist, die Zerstörung und Umwandlung desselben als der leichteren Einwirkung fähig, in gallertartiges Dextrin, wird aber durch die Temperaturerhöhung beim Einwerfen des mit der Schwefelsäure getränkten Probestreifens ins Wasser vollendet, wobei aber die gleichzeitig dabei stattfindende Verdünnung der in dem Probestreifen befindlichen Schwefelsäure jede weitere Einwirkung auf das Leinen hemmt.

Hier ist zunächst zu bemerken, daß, auch wenn das zu prüfende Gewebe reines Leinen ist, doch ein schwaches Angegriffenseyn desselben sichtbar wird, was sich an der fertigen Probe durch

*) Bei stark geschlagenen Geweben ist es gut, warmes Wasser anzuwenden.

eine Art von erhaltener Durchsichtigkeit kenntlich macht. Es fehlen in einem solchen Falle jedoch keine Fäden, die Fäden sind alle vollzählig, sie sind nur etwas dünner geworden, da, wie oben erwähnt, das Leinen eben keineswegs unempfindlich gegen die Einwirkung der Schwefelsäure ist.

Die zuerst in der Vorschrift angegebene vollständige Reinigung des zu prüfenden Gewebes von der Appretur ist durchaus nothwendig, da bei Geweben, welchen man die Appretur gelassen hat, selbst wenn sie sehr stark mit Baumwolle vermischt sind, kein Resultat erhalten wird, indem die Schwefelsäure nur auf die Appretur corrodirend einwirkt, ohne bis zum Gewebe zu dringen.

Eine größere Menge Wasser zum Wässern des angesäuerten Probestreifens, als die in der Untertasse bezeichnete, ist nicht anzurathen, weil beim Vorhandenseyn größerer Wassermengen die zur vollständigen Corrodirung der Baumwolle erforderliche erhöhte Temperatur sonst leicht nicht entstehen könnte, aus welchem Grunde auch in der Anmerkung, bei stark geschlagenen Geweben, die Anwendung von warmen Wasser empfohlen ist. Vor allen Dingen ist zu beachten, daß der in das Wasser der Untertasse geworfene angesäuerte Probestreifen ganz ruhig einige Zeit liegen bleibe. Spühlt man den angesäuerten Probestreifen sogleich durch Hin- und Herbewegen ab, so mißlingt der Versuch.

Ebenso ist eine größere Menge Schwefelsäure, als ein Liqueurglas oder kleines Weinglas voll, nicht rathsam, da ja nur der Probestreifen darin genetzt werden soll, eine größere Menge also unnütz ist. — Daß das Glas mit der Schwefelsäure in der Untertasse stehen soll, ist nur angerathen, um das Verderben der Meubel durch auftropfende Schwefelsäure zu verhüten.

Die Zeitdauer einer Minute, als Minimum, bis anderthalb Minuten als Maximum, während welcher der Probestreifen in der Schwefelsäure verweilen muß, ist pünktlich zu befolgen, soll das Resultat ein richtiges und zuverläßiges seyn. Ein kürzeres Verweilen gibt gar kein, oder doch nur ein unvollkommenes, unsicheres Resultat. Ein Ueberschreiten der angegebenen Zeitdauer hat ein zu starkes Angreifen der Leinenfäden zur Folge, was namentlich beim Auswaschen des Probestreifens allerlei kleine Unannehmlichkeiten herbeiführt, und das Resultat undeutlich macht.

Der Nutzen, nur die eine Hälfte des Probestreifens zu säuern, die andere Hälfte frei aus der Schwefelsäure herausstehen zu lassen, wird beim Erkennen über die Art der Beimengung ersichtlich, da namentlich bei schwach mit Baumwolle gemischten Geweben, durch die Vergleichung der corrodirten mit der uncorrodirten Hälfte, die Beurtheilung an Bestimmtheit gewinnt.

Das Fortwaschen der durch die Zerstörung der Baumwolle entstandenen klebrigen Gallerte, welche theils auf, theils zwischen dem zurückgebliebenen Gewebe liegt, macht mitunter Schwierigkeiten; man kann sich aber dasselbe erleichtern, wenn man zum Auswaschen, statt des Seifenwassers, wozu man am besten Marseillerseife nimmt, eine sehr verdünnte Kaliauflösung, wie auch schon in der Vorschrift angedeutet worden, anwendet. Da es jedoch bei aller Sorgfalt nicht möglich ist, alle Gallerte von dem zurückbleibenden Leinengewebe rein zu entfernen, sondern ein geringer Antheil davon an den Leinenfäden, diese umschließend, haften bleibt; so ist es sehr zu widerrathen, die ausgewaschenen Probestreifen zwischen Löschpapier auszudrücken, indem dieser Rest Gallerte sich in die Zwischenräume des Leinenskeletts drückt, diese verkleistert, und das Resultat der Prüfung undeutlich erscheinen macht.

Von dem auf dem Leinenskelette festgetrockneten gallertartigen Dextrin kommt es auch, daß die zurückbleibenden Leinenfäden eine starre harte Beschaffenheit beim Anfühlen haben. Dasselbe ist auch bei den Proben mit reinem Leinen der Fall, da, wie oben gezeigt, die Leinenfäden allerdings auch eine Umwandlung in gallertartiges Dextrin durch die Einwirkung der Schwefelsäure gestatten,

die unter den hier obwaltenden Umständen freilich nur eine geringe ist. Bei der Prüfung von Leinenfäden auf Baumwollen-Beimischung ist es nicht nöthig, dieselben, nachdem sie mit Schwefelsäure angesäuert sind, in Wasser zu werfen. Es genügt, sie an der Luft aufzuhängen, indem die in dem getränkten Faden befindliche Schwefelsäure so viel Feuchtigkeit aus der atmosphärischen Luft anzieht, als erforderlich ist.

---

35. pr. den 7. Januar 1848.
Ad Num. 9045. Num. Exped. 9217.

Die Vertretung der Gemeinden und Stiftungen im Landgerichts-Bezirke Naila betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach einer Mittheilung der K. Regierung von Oberfranken ist die Stelle eines Gemeinde- und Stiftungs-Anwaltes im Landgerichts-Bezirke Naila dem dortigen K. Advokaten Millitzer übertragen worden, was hiemit zur allgemeinen Kenntniß und Nachachtung öffentlich bekannt gegeben wird.

Regensburg den 3ten Januar 1848.

K. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg, Kammer des Innern.
Freiherr von Zu-Rhein, Präsident.

Knauer.

---

34. pr. den 7. Januar 1848.
Ad Num. 7352. Num. Exped. 9186.

Die Erledigung der Pfarrei Speinshardt betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch Versetzung des bisherigen Pfründe-Besitzers ist die Pfarrei Speinshardt erledigt worden.

Dieselbe liegt im Königl. Landgericht Eschenbach, der Diözese Regensburg, und im Dekanat Stadt Kemnath, zählt 1619 Seelen, 2 Filialen und 4 Schulen, und wird von dem jeweiligen Pfarrer und einem Hülfspriester pastorirt.

Das Einkommen besteht:

a) an ständigen Bezügen in . . .	975 fl. —	kr.
b) aus Realitäten	87 fl. —	kr.
c) aus bezahlten Verrichtungen . .	145 fl. 56½	kr.
zusammen	1207 fl. 56½	kr.
die Lasten bestehen in	309 fl. 56½	kr.
so daß ein reines Einkommen von .	898 fl. —	kr. verbleibt.

Bewerber haben ihre mit den vorschriftsmäßigen Zeugnissen versehenen Gesuche bei ihrer vorgesetzten Kreis-Regierung binnen vier Wochen einzureichen.

Regensburg den 30sten Dezember 1847.

Königl. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg, Kammer des Innern.
Freiherr von Zu-Rhein, Präsident.

Knauer.

35. pr. den 4. Januar 1848.
Ad Num. 8389. Num. Exped. 9038.

Die Beſetzung des Pfarrmeßner-Dienſtes zu Freyſtadt betreffend.

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Der Stadtpfarrmeßner-Dienſt zu Freyſtadt, Königl. Landgerichts Neumarkt, wird hiemit unter nachſtehenden Verhältniſſen zur Bewerbung ausgeſchrieben:

Derſelbe trägt Faſſionsgemäß:

1) an Beſoldung in Baarem	15 fl.	— kr.
2) an Naturalbezügen	28 fl.	35 kr.
3) für beſondere Leiſtungen	79 fl.	7 kr.
4) an Stollgebühren	88 fl.	45 kr.
5) aus Realitäten	31 fl.	30 kr.
Summa	242 fl.	57 kr.

Die Laſten belaufen ſich auf 2 fl., ſo daß eine reine Einnahme von 240 fl. 57 kr. verbleibt.

Die Bewerber um dieſen Dienſt haben ihre mit den erforderlichen Zeugniſſen belegten Geſuche binnen vier Wochen bei der unterfertigten Stelle einzureichen.

Regensburg den 31ſten Dezember 1847.

Königl. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg, Kammer des Innern.
Freiherr von Zu-Rhein, K. Regierungs-Präſident.

Knauer.

---

36. pr. den 11. Januar 1848.

Bekanntmachung.

Von unterzeichneter Königl. Verwaltung werden die Lieferungen folgender Gegenſtände an den Wenigſtnehmenden einzeln in Akkord gegeben:

1580 ℔. Maſchinenöl,	1600 ℔. Seife, worunter
790 ℔. Brennöl,	1078 ℔. Schmierſeife,
250 ℔. Leinöl,	260 ℔. Kerzen,
600 ℔. Talg,	350 ℔. Bleiweis.

Hierauf Reflektirende können die Muſter, wie die nähern Bedingungen bei der Königl. Verwaltung einſehen; auswärtige Concurrenten haben ihre Anerbieten in frankirten Zuſchriften vorzulegen.

Die Accord-Verhandlung wird am 25ſten Januar Vormittags 9 Uhr in dießſeitigem Geſchäfts-Lokale gepflogen, wobei der Zuſchlag ſogleich erfolgt.

Regensburg den 7ten Januar 1848.

Die Königliche Verwaltung der Donau-Dampf-Schiff-Fahrt.
Lindner. Ziegler.

Gerichtliche und Polizeiliche Bekanntmachungen.

37. pr. den 10. Januar 1848.

Bekanntmachung.

Zur Befriedigung einer ausgeklagten Schuldpost wird das der Anna Fischer von Tännesberg eigenthümlich angehörige einstöckige, gemauerte Wohnhaus, mit Stadel unter einem Dache, im mittelmäßig baulichen Stande, nebst Hofraith zu 0 Tagw. 6 Dez., eingewerthet zu 400 fl., nebst dem Gemeinde-Nutzantheil, eingeschätzt auf 20 fl., dem öffentlichen Verkaufe untergestellt. Verkaufstermin ist auf

Samstag den 29sten Januar 1848,
von 10 bis 12 Uhr,

angesetzt, an welchem Tage Kauflustige in der Landgerichtskanzlei dahier erscheinen, ihre Angebote zum Protokolle geben, und den Hinschlag nach der Vorschrift des §. 64. des Hypotheken-Gesetzes vom 1sten Juni 1822 und der §§. 97. und 98. der Novelle vom 17ten November 1837 erwarten können.

Auswärtige Kaufsliebhaber haben sich durch Vermögens- und Leumundszeugnisse bei dem Aufstriche auszuweisen.

Am 27sten Dezember 1847.

Königliches Landgericht Vohenstrauß.
F. Kohler, Landrichter.

38. pr. den 8. Januar 1848.

Subhastation.

Nachdem bei dem, in der Gantsache des Zimmergesellen Joseph Eichhorn von Pfreimdt, auf den 9ten dieses Monats anberaumt gewesenen Versteigerungs-Termin, (vide Ausschreibung vom 20sten Oktober 1847 Correspondent von und für Deutschland Nro. 318, Kreis-Intelligenz-blatt pag. 1695, Amberger Wochenblatt XLVI.), der Schätzungswerth nicht erreicht wurde, so wird nach dem Antrage der Creditorschaft zur wiederholten Versteigerung dieses Anwesens Termin auf

Donnerstag den 10ten Februar 1848,
Vormittags 11 bis 12 Uhr,

in der Stadtschreiberei zu Pfreimdt anberaumt, und werden Steigerungslustige mit dem Bemerken hiezu vorgeladen, daß der Hinschlag von der Genehmigung der Creditorschaft abhängt.

Im übrigen wird sich auf die frühere Ausschreibung bezogen.

Naabburg den 29sten Dezember 1847.

Königliches Landgericht Naabburg.
von Klöckel.

39. pr. den 6. Januar 1848.

Bekanntmachung.

Auf Andringen eines Hypothek-Gläubigers wird das Landgut Großetzenberg dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und zur erstmaligen öffentlichen Versteigerung desselben, im Schloße zu Großetzenberg auf

Mittwoch den 1sten März 1848,
Vormittags 9 bis 12 Uhr,

Commission anberaumt, und hiezu Kaufsliebhaber, welche sich über hinlängliche Zahlungsfähigkeit auszuweisen vermögen, mit dem Bemerken eingeladen, daß der Hinschlag nach §. 64. des Hypth.-Gesetzes, vorbehaltlich der Bestimmungen des §. 98 — 101. des Prozeßgesetzes von 1837, erfolgt.

Das Landgut Großetzenberg mit ruhender Patrimonialgerichtsbarkeit zweiter Klasse, liegt ohngefähr eine halbe Stunde seithalb der Hauptstrasse von Nürnberg nach Regensburg, und von letzterer Stadt, circa 5 Stunden entfernt.

Es enthält neben dem Schloßgebäude die Oekonomiegebäude, um 6400 fl. der Brandassekuranz einverleibt, mit 6 Tgw. 87 Dez. Wies-, 47 Tgw. 61 Dez. Aecker-, 8 Tgw. 93 Dez. Wald- und 30 Tgw. 27 Dez. Oedgründen, nebst dem Gemeinderecht zu einem ganzen Nutzantheil an den noch unvertheilten Gemeindegründen, dann Forstrecht zu 2 Klafter weichen Scheitholz und der benöthigten Rechstreu, dann Dominikalien in 4 Steuergemeinden Handlohns- und Scharrwerks-Rechte im Gesammtschätzungs-Werthe zu 10837 fl.

Die auf dem Gute haftenden Lasten werden am Versteigerungs-Termine selbst besonders bekannt gegeben werden.

Hemau den 29sten December 1847.

Königliches Landgericht Hemau.
Göß mann, Landrichter.

40. **Dienstes-Nachrichten.**

Seine Majestät der König haben Sich unterm 6ten Januar d. Js. bewogen gefunden, die bei der Königl. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg, Kammer des Innern, eröffnete Regierungs-Sekretairs-Stelle IIter Klasse, vom 16ten besagten Monats an, in provisorischer Eigenschaft dem Accessisten bei der Königl. Regierung von Oberfranken, Kammer des Innern, Maximilian Franz Blumröder, allergnädigst zu verleihen.

Seine Majestät der König haben unter dem 27sten Dezember vor. Js. beschlossen, das durch den Tod des Canonicus, Priester Anton Schöpperl, in Erledigung gekommene sechste (Stingelheimische) Canonicat an dem Collegiatstifte zur alten Kapelle in Regensburg dem geistlichen Rathe, Dekan und Stadtpfarrer, Priester Franz Xaver Lechner in Burghausen, zu übertragen.

Seine Majestät der König haben unterm 17./23. Dezember vor. Js. das Curat-Benefizium zu Heideck, Landgerichts Hilpoltstein, dem Priester Peter Ulrich zu Moosbach, Landgerichts Vohenstrauß, zu übertragen geruht.

41. **Anzeige des Hopfen-Verkehrs auf der Schranne zu Regensburg.**

Am 7. Januar 1848.

Hopfen-Gattungen	Jahrgang der Erzeugung	Voriger Rest	Neue Zufuhr	Gesammt-Summe	Verkauft oder ausgeführt	Eingestellt verbleiben	Durchschnittspreis pr. Zentner	
		Zentner	Zentner	Zentner	Zentner	Zentner	fl.	kr.
Ober- und Niederbayerisches Gewächs	1847	4	7½	11½	7½	4	16	48
	alter	—	—	—	—	—	—	—
Ober- und Mittelfränkisches Gewächs	1847	22½	50½	73	53½	19½	32	58
	alter	—	—	—	—	—	—	—
Oberpfälzisches Gewächs	1847	7	3	10	8	2	15	15
Böhmisches Gut	1847	—	—	—	—	—	—	—
Ausländisches Gut	—	—	—	—	—	—	—	—

Gesammt-Geldbetrag 2016 fl. — kr.

42. **Wöchentliche Anzeige der Regensburger Schranne.**

Den 8. Januar 1848.

Getreide-Gattung	Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Schrannen-Stand	Heutiger Verkauf	Bleibt im Rest	Verkaufs-Preise: Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.	Gegen den vorigen Mittelpreis: gefallen fl.	kr.	gestiegen fl.	kr.
	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.										
Waitzen . .	46	456½	502½	434½	68	20	26	19	52	18	48	1	6	—	—
Korn . . .	7	114½	121½	115½	6	12	36	12	27	12	13	—	—	—	7
Gerste . . .	19	937	956	808	148	11	43	11	26	11	4	—	21	—	—
Haber . . .	—	305½	305½	305½	—	6	53	6	35	6	12	—	2	—	—

Total-Geld-Betrag des Verkaufes nach dem Mittelpreise 21324 fl. 6¼ kr.

Digitized by Google

43.

Viktualien-Taxe im Polizeibezirke Regensburg. Monat Januar 1848.

Brod-Taxe.

	Pfd.	Loth	Qtl.	Szll	kr.	dl.
Ein Paar Semmel zu .	—	4	2	—	1	—
Ein Kipfel zu	—	4	2	—	1	—
Ein Roggenlaib zu . .	6	—	—	—	20	—
Ein Roggenlaib zu . .	3	—	—	—	10	—
Ein Roggenlaib zu . .	1	16	--	—	5	—
Ein Laib schwarzes Brod zu	6	—	—	—	17	—
Ein Laib schwarzes Brod zu	3	—	—	—	8	2
Ein Kipf oder Koppel zu	1	16	--	—	7	2
Ein Kipf zu	—	24	—	—	3	3

Mehl-Satz.

	Metzen fl.	kr.	Mäßel kr.	dl.	Maaß kr.	M.
Mundmehl	4	10	15	3	8	—
Semmelmehl	3	22	12	3	6	2
Mittelmehl	2	50	10	3	5	2
Pollmehl	2	18	8	3	4	2
Nachmehl	—	46	2	3	1	2
Roggenmehl	1	51	7	—	3	2
Römischmehl	2	3	7	3	4	—
Waitzengries, feiner .	6	10	25	1	11	3
Waitzengries, ordinärer	5	6	19	1	9	3

Bier-Taxe.

1 Maaß Winterbier auf dem Ganter 4 kr. 2 dl. — 1 Maaß Winterbier bei den Wirthen 5 kr. — dl.
1 „ „ bei den Bräuern 5 „ — „ — 1 Maaß weißes Waitzenbier . . 6 kr. 2 dl.

Fleisch-Taxe.

Ein ℔. gutes Ochsenfleisch kostet 11 kr. 2 dl. — Ein ℔. Kalbfleisch . . . . . 11 kr. — dl.
bei den bürgl. Freibankmetzgern 11 „ 1 „ — Ein ℔. Schaf- und Schöpsenfleisch 9 „ — „
Ein ℔. Rind- oder Kuhfleisch ſ. 10 „ 2 „ — Ein ℔. Schweinefleisch . . . . 15 „ — „

Viktualien-Preise vom 2. bis 7. Januar 1848.

	fl.	kr.	dl.	fl.	kr.	dl.
Gerollte Gerste, feine, die Maaß	—	24	—	—	—	—
„ „ mittlere „	—	16	—	—	—	—
„ „ grobe „	—	12	—	—	—	—
Erbsen, gerollte, die Maaß . .	—	6	—	—	—	—
„ ungerollte, „ . . .	—	5	—	—	—	—
Linsen, rothe	—	6	—	—	—	—
„ weiße	—	5	—	—	—	—
Hirsen, die Maaß	—	12	—	—	—	—
Hanfkörner, die Maaß	—	6	—	—	—	—
Haferkern „ „	—	12	—	—	—	—
Bei dem K. Salzamte dahier: Laderlohn:						
Kochsalz, 1 Faßel à 150 Pf. 2 kr.	9	15	—	—	—	—
Viehsalz, 1 „ à 250 „ 2 kr.	6	30	—	—	—	—
„ ein Zentner 1½ kr.	2	36	—	—	—	—
„ ein ½ 3 dl.	1	18	—	—	—	—
Dungsalz 1 Faßel à 650 Pf. 6 kr.	4	46	—	—	—	—
„ 1 Zentner 1½ kr.	—	44	—	—	—	—
Ein Pf. Kochsalz bei den Fragnern	—	1	1	—	—	—
Leinöl, das Pfund	—	15	—	—	—	—
Unschlitt, ausgelassenes, der Zentner	39	—	—	40	—	—
„ unausgelassenes, „	32	—	—	33	—	—
Lichter, gegoss., m. fein. Docht, d. Pf.	—	29	—	—	—	—
„ gezog., „ „ „ „ „	—	27	—	—	—	—
„ „ ordinär. „ „ „	—	25	—	—	—	—
Seife, das Pfund	—	21	—	—	—	—
Fische, Hechten, das Pfund . . .	—	20	—	—	—	—
Karpfen, „ „ . . .	—	15	—	—	—	—
Heu, der Zentner	—	51	—	1	30	—
Roggenstroh, der Zentner . . .	—	40	—	—	30	—
Waitzenstroh, der Zentner . . .	—	—	—	—	—	—

	fl.	kr.	dl.	fl.	kr.	dl.
Gerstenstroh, der Zentner . .	—	—	—	—	—	—
Haberstroh, der Zentner . .	—	—	—	—	—	—
Bayr. Rüben der ½ bayr. Metzen	—	14	—	—	15	—
Erdäpfel, „ „ „	—	16	—	—	17	—
Gedörrte Zwetschken, die Maaß	—	16	—	—	—	—
Milch, unabgerahmte, „	—	5	—	—	6	—
„ abgerahmte, „	—	3	—	—	4	—
Schmalz, das Pfund . . .	—	25	—	—	26	—
Butter, „ . . .	—	24	—	—	25	—
Körbchen-Butter, jedes ¼ Pf.	—	6	—	—	—	—
Eier, 3 Stücke	—	4	—	—	—	—
Spanferkel, das Stück . .	3	—	—	3	30	—
Lämmer, „ „ . .	1	36	—	1	48	—
Kitzeln, „ „ . .	—	—	—	—	—	—
Gänse, rauhe „ „ . .	1	12	—	1	18	—
„ gepuzte „ „ . .	1	12	—	2	24	—
Enten, rauhe, „ „ . .	—	—	—	—	—	—
„ gepuzte „ „ . .	—	—	—	—	—	—
Indiane „ „ . .	2	—	—	2	12	—
Alter Hahn „ „ . .	—	20	—	—	24	—
Huhner, alte „ „ . .	—	18	—	—	20	—
„ junge, das Paar . .	—	36	—	—	46	—
Tauben, das Paar . . .	—	16	—	—	19	—
Flachs, feiner, das Pfund .	—	18	—	—	—	—
„ mittler, „ „ .	—	12	—	—	—	—
„ grober, „ „ .	—	10	—	—	—	—
Schaafwolle, „ „ .	—	36	—	—	40	—
Buchenholz, die Klafter .	12	12	—	12	48	—
Birken, „ „ .	10	—	—	—	—	—
Mischling, „ „ .	7	24	—	7	30	—
Fichten, „ „ .	8	48	—	9	—	—

Stadt-Magistrat Regensburg.

Königlich Bayerisches

Intelli- genzblatt

für die

Oberpfalz und von Regensburg.

№. 5. Regensburg, Samstag den 15. Januar 1848.

Inhalt:

Bildung eines Vieh-Versicherungs-Vereines. — Vorstellung des Geometers Einsle um Einführung der von ihm bearbeiteten systematischen Zusammenstellung aller Europäischen Maaße, Münzen und Gewichte. — Alljährliche Erneuerung der Landkram- und Hausirhandels-Patente. — Abgabe von Zuchtwiddern aus der Stammschäferei zu Schleißheim. — Dienstesnachricht.

Amtliche Artikel.

44. pr. den 10. Januar 1848.
Ad Num. 9014. Num. Exped. 9557.

An sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden der Oberpfalz und von Regensburg.

Die Bildung eines Viehversicherungs-Vereines betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die höchste Entschließung des Königl. Ministeriums des Innern vom 21sten vor. Mts., ergangen im rubr. Betreffe an die Königl. Regierung von Oberfranken, dann die Satzungen des Versicherungs-Vereines gegen Schaden an Pferden und Rindern für das Königreich Bayern, werden hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, und die sämmtlichen Distrikts-Polizeibehörden beauftragt, die Angehörigen des Amtsbezirks hievon insbesondere zu verständigen, dieselben zum Beitritt im wohlverstandenen eigenen Interesse zu ermuntern, gegen Versicherungsnahmen bei auswärtigen — allerhöchst nicht genehmigten Versicherungs-Vereinen aber geeignet einzuschreiten.

Regensburg den 5ten Januar 1848.

Königl. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg, Kammer des Innern.
Freiherr von Zu-Rhein, Präsident.

Knauer.

24890.

Königreich Bayern,

Ministerium des Innern.

Seine Majestät der König haben, auf so lange Allerhöchstdieselben nicht anders verfügen, Allerhöchst zu genehmigen geruht:

1) daß nach den in der Anlage mitfolgenden Satzungen ein „allgemeiner Viehversicherungs-Verein für das Königreich Bayern," jedoch ohne Garantie oder Haftung des Staates sich bilde,
2) daß die Direktion dieses Vereines vorläufig ihren Sitz in Bayreuth nehme, und die Vorstandschaft bis zur nächsten General-Versammlung dem vormaligen Rentenverwalter Ziegelmüller übertragen werde, welcher für die Cassier- und Ausschußstellen je vier Individuen, und die Agenten unter Vorlage legaler Leumunds- und Vermögens-Zeugnisse in Vorschlag zu bringen hat,
3) daß dem Vereine ein amtlicher Commissär zur Beiwohnung der General-Versammlung und zur zeitweisen Kenntnißnahme von der Geschäftsführung und von der Ausdehnung des Vereines beigegeben werde, und daß
4) die Satzungen des Vereins nur als vorläufige nach Ablauf von höchstens zwei Jahren auf den Grund der bis dahin sich ergebenden Erfahrungen zu revidirende Satzungen veröffentlicht werden.

Die Königliche Regierung wird hievon mit dem Auftrage in Kenntniß gesetzt:

a) die Veröffentlichung der Satzungen in dem Kreis-Intelligenzblatte zu verfügen,
b) einen K. Commissär aus der Classe der Regierungs-Beamten in Antrag zu bringen,
c) sobald der provisorische Vereins-Vorstand Ziegelmüller für die oben in Ziff. 2. bezeichneten Funktionen Personalvorschläge gemacht haben wird, dieselben ungesäumt unter gutachtlicher Würdigung der vollkommenen Tauglichkeit der Vorgeschlagenen vorzulegen,
d) den Vereins-Commissär seinerseits insbesondere zu beauftragen, daß er die Geschäftsführung der Vereins-Verwaltung, soweit solches vom staatspolizeilichen Standpunkte aus und ohne den Anschein einer Garantie oder Haftung des Staates zu begründen geschehen kann, geeignet im Auge behalte, und jene Erfahrungen sorgfältig sammle, welche auf die Solidität und Dauer des Vereines von Einfluß seyn können, und daher bei einer einstigen Revision der Satzungen berücksichtiget werden sollen.

Da nach vorliegender Anzeige auswärtige Viehversicherungs-Vereine, ohne die allerhöchste Genehmigung zu besitzen, Versicherungs-Verträge in Bayern einzugehen versucht haben, so steht zu erwarten, daß die nunmehr durch den im Inlande gebildeten Verein dargebotene Versicherungs-Gelegenheit von den Viehbesitzern werde benützt, und durch thätiges Zusammenwirken für das Interesse dieser für die Viehzucht nicht unwichtigen Anstalt, deren kräftiges Aufblühen werde ermöglichet werden.

Die Königl. Regierung hat deßhalb auch gegen jenes vorschriftswidrige Verfahren auswärtiger, für Bayern nicht genehmigter, Vereine geeignet einzuschreiten.

Georg Ziegelmüller wird hiernach durch die K. Regierung von Oberbayern verständiget.

München den 21sten Dezember 1847.

Auf Seiner Königlichen Majestät Allerhöchsten Befehl.

An die K. Regierung von Oberfranken, Kammer des Innern.

Die Bildung eines Viehversicherungs-Vereins betr.

Satzungen

des Versicherungs-Vereins gegen Schaden an Pferden und Rindern für das Königreich Bayern.

I. Abschnitt.

Zweck und Grundsätze der Anstalt.

§. 1. Wesen und Zweck der Anstalt.

Die Bayerische Versicherungs-Anstalt gegen Schaden an Pferden und Rindern bildet einen Verein, dessen Mitglieder sich zu gegenseitiger Vergütung unverschuldeter Verluste an Nutzthieren verbindlich machen.

§. 2. Gegenstände der Versicherung.

Die Anstalt versichert zunächst nur gegen Verluste an Pferden und Rindern, die wenigstens sechs Monate und nicht über 16 Jahre alt sind, mit Ausschluß der Mieth- und Rennpferde, und der Pferde und Rinder solcher Personen, welche damit nur Handel treiben. Sie behält sich aber vor, wenn eine genügende Zahl solcher Versicherungen sollte gesucht werden, auch die gegenseitige Vergütung von Verlusten an Schaafen, Schweinen und Ziegen gesondert zu vermitteln, und hierüber seiner Zeit die Bedingungen bekannt zu machen.

§. 3. Grenze des Schadens-Ersatzes.

Um sich gegen die Folgen möglicher Vernachläßigung des Viehes zu schützen, und die Sorgfalt der Betheiligten für ihre Thiere zu erhöhen, vergütet die Anstalt nur drei Viertheile des nachgewiesenen Verlustes, ein Viertheil tragen die Beschädigten selbst.

§. 4. Mittel der Schadens-Vergütung.

Halbjährig werden die vorgekommenen Verluste sammt den Verwaltungskosten unter die Versicherten ausgeschlagen.

Die richtige Zahlung der hiernach von den Versicherten zu leistenden Beiträge, sowie die alsbaldige Vergütung jedes Schadens unmittelbar nach seiner Anerkennung von Seite der Anstalt ist durch ein beim Eintritte in den Verein zu erlegendes Haftgeld gesichert.

§. 5. Controle der Verwaltung.

Die Verwaltung der Anstalt unterliegt der fortlaufenden Beaufsichtigung durch einen Ausschuß von Mitgliedern (§. 41.), welche die Rechnungen prüfen, die halbjährig öffentlich bekannt gemacht werden.

Außerdem ist der Anstalt, ohne jedoch irgend eine Gewähr oder Haftung des Staates zu begründen, ein amtlicher Commissair beigegeben, welcher den Vollzug der Satzungen zu überwachen hat.

II. Abschnitt.

Bedingungen und Verfahren bei den Versicherungen.

§. 6. Erlangung der Mitgliedschaft.

Man wird Mitglied der Versicherungs-Anstalt, durch Abschluß eines Versicherungs-Vertrages, d. h. durch den Versicherungsantrag und die darauf von der Direction ausgestellte Police.

§. 7. Versicherungs-Antrag.

Der Versicherungs-Antrag ist, unter Anleitung des betreffenden Agenten, durch Ausfüllung eines von dem Agenten unentgeltlich abzugebenden gedruckten Formulars abzufassen.

Diese Ausfüllung kann nach den Angaben des Antragstellers von jeder Hand geschehen; der Antragsteller muß aber den ganzen Inhalt durch eigenhändige Unterschrift, oder wenn er des Schreibens unkundig ist, durch eigenes, von zwei Schreibens kundigen Zeugen attestirtes Handzeichen bekräftigen.

Der Versicherungs-Antrag muß enthalten:

1) die wahrheitsgemäße Beantwortung der in dem Formular enthaltenen Fragen über den Gesundheits-Zustand der zu versichernden Thiere, über die Ställe, in denen sie stehen, über den Gesundheits-Zustand des Viehes überhaupt in demselben Orte und in der Umgegend zur Zeit der Versicherung und in den letzten 5 Jahren; endlich ob Stallfütterung oder regelmäßiger Weidegang oder Besuch der Alpen und zu welchen Jahreszeiten dieser stattfindet.
2) Beschreibung und Werth der zur Versicherung angemeldeten Thiere und zwar:
   a) bei Pferden: die Bezeichnung jedes einzelnen Stückes nach Alter, Farbe, Abzeichen, Geschlecht, Werth, Gebrauch und Raçe;
   b) bei Rindern: Geschlecht, Alter, Raçe, Werth und Brauchbarkeit eines jeden Stückes, wenn es weniger als 10 sind; sind es 10 Stücke oder darüber, und es will der Versicherte vor der §. 17. gestatteten Erleichterung beim Wechsel der Thiere Gebrauch machen, so genügt es, die Zahl der Stücke an Jungvieh, Kühen, Stieren, Ochsen, bei großer Stückzahl zugleich unter Ausscheidung der Raçen, sammt dem Durchschnittswerthe eines Stückes in jeder dieser Abtheilungen und dem daraus hervorgehenden Gesammtwerthe anzugeben.
3) Die Erklärung des Antragstellers, daß er die Satzungen besitze — weshalb sie vom Agenten gegen Erhebung von 6 kr. per Exemplar — auszuhändigen sind, — und kenne, mit dem Versprechen, denselben genau nachkommen, insbesondere auf die Pflege des Viehes dieselbe Sorgfalt, als wäre es nicht versichert, verwenden, und wo es erforderlich, die §. 17. vorgeschriebenen Ab- und Zugangslisten genau führen zu wollen.
4) Die Erklärung eines von dem Agenten zur Besichtigung der Thiere beauftragten Taxators über die Richtigkeit der Angaben des Antragstellers. Der Agent hat diesen Angaben beizufügen, und mit seiner Unterschrift zu bekräftigen:
   a) daß er dem Antragsteller den mitgefertigten Taxator zur Besichtigung der zu versichernden Thiere benannt, und gegen dessen Werthsangaben keine Bedenken habe. (§. 48. Ziff. 1.)

   Glaubt der Agent in letzterer Beziehung gegründete Bedenken zu haben, so bestimmt er wo möglich im Wohnorte des Antragstellers einen weiteren Taxator und gibt dann den Durchschnittswerth an, welcher sich nach den Werthsbestimmungen des Antragstellers und der zwei Taxatoren berechnet. (§. 48. Ziff. 2.)

   Wo der Agent selbst am Wohnorte des Antragstellers anwesend ist, oder ohne Mehraufwand die Prüfung der Angaben des Antragstellers persönlich vornehmen kann, unterzeichnet er auch statt des Taxators.

   Dabei ist dafür zu sorgen, daß der zu versichernde Werth eines Stückes bei der Einzelversicherung wie bei der durchschnittlichen mit 5 theilbar sey.

b) Endlich benennt der Agent jene Taratoren, an die ſich der Verſicherte zu wenden hat, um Verluſte an dem verſicherten Vieh, die auf Entſchädigung Anſpruch geben, bezeugen zu laſſen, und welche nach §. 48. Ziff. 2. beſtellt und bezahlt werden.

§. 8. Beſchränkung der Verſicherungsſummen.

Die Agenten haben das Recht zu hohe Werthsangaben (§. 7. Ziff. 4. lit. a. Abſ. 2.) zu ermäßigen, nicht aber eine Erhöhung ſolcher vorzunehmen, die ihnen zu niedrig ſcheinen.

Um die Gefahr für die Geſellſchaft überhaupt zu beſchränken, iſt der höchſte Werth, zu dem ein Pferd verſichert wird, auf 400 fl., der höchſte Werth für ein Rind auf 150 fl., für ein Maſtvieh auf 200 fl. feſtgeſtellt; Pferde, die den Werth von 50 fl. nicht erreichen, werden nicht verſichert.

§. 9. Umfang der Verſicherung und Verhältniſſe zum Viehſtande des Betheiligten.

Jede Verſicherung muß den ganzen Beſitzſtand des Verſicherten an Pferden oder Rindern, ſoweit ſie überhaupt verſicherungsfähig ſind, umfaſſen.

Jeder neue Zugang an Pferden oder Rindern unterliegt einer Nachverſicherung auf dieſelbe Zeit, auf welche der ganze Beſitzſtand noch verſichert iſt.

Vermindert der Beſitzer die Zahl der verſicherten Thiere, ſo wird auf deſſen Verlangen der Werth des Abganges an der verſicherten Summe abgeſchrieben, und darnach der zu leiſtende Beitrag vom nächſten Halbjahr an gemindert.

Ein einzelnes Thier kann jedoch nur bei ſtückweiſer Verſicherung, dagegen bei durchſchnittlicher Verſicherung nie weniger als $^1/_5$ der verſicherten Stückzahl abgeſchrieben werden.

Nur bei letzterer Verſicherung kann im Falle einer Vermehrung des Beſitzſtandes die Verpflichtung zur Anmeldung und Nachverſicherung der neuzugehenden Thiere dadurch beſeitigt werden, daß hier gleich anfänglich eine größere Zahl von Stücken nach durchſchnittlichem Werthe verſichert werden darf, als wirklich vorhanden iſt.

Jeder Verſicherte kann auch während der Dauer der Verſicherung den Werth ſeiner verſicherten Thiere herabſetzen.

Eine Werthserhöhung aber kann nur nach dem vom Agenten als verläßig erachteten Gutachten des von der Geſellſchaft beſtimmten Taxators geſchehen. (§. 48. Ziff. 2.)

§. 10. Zeit des Zutrittes zur Geſellſchaft.

Der Zutritt zur Verſicherungsanſtalt iſt zu jeder Zeit geſtattet. Der Neubeigetretene hat zwar für das Halbjahr, in welchem er Mitglied geworden, die Beiträge wie ältere Mitglieder vollſtändig zu tragen, dafür iſt er aber im letzten Halbjahre ſeiner Verſicherung auf die Zeit, für welche er im erſten Halbjahre ohne verſichert geweſen zu ſeyn, mitbezahlte, nach Ablauf ſeiner Police unentgeltlich verſichert.

Abſchreibungen an der verſicherten Summe wegen dauernder Verkleinerung des verſicherten Viehſtandes, dann wegen Werthminderung treten aber erſt mit Anfang des nächſten Halbjahres in Kraft.

Mehrung der verſicherten Thiere und Wertherhöhung derſelben dagegen treten nach §. 15. in Kraft, und bei Berechnung der Beiträge wird der Monat, in welchem ſie ſtattfanden, für voll gerechnet.

Verlängerungen des Verſicherungsvertrages können bis zum letzten Tage, mit welchem die Verſicherung ſchließt, bei dem betreffenden Agenten gültig angemeldet werden.

§. 11. Dauer des Verſicherungs-Vertrages.

Jede vollſtändige Verſicherung erfolgt auf mindeſtens drei Jahre, nur ſpätere Mehrung der Viehſtücke oder des Werthes kann bis zu ½ Jahr verſichert werden, Maſtvieh ſelbſt auf kürzere Zeit.

Der neue Erwerber oder Pächter eines Gutes, deſſen Viehſtand bisher verſichert war, kann, wenn er den ganzen verſicherten Viehſtand übernimmt, auf Verlangen an die Stelle ſeines Vorgängers auf Zeit, welche der Vertrag noch dauert, in denſelben eintreten, ſoferne gegen die Perſon des neuen Erwerbers kein Bedenken beſteht, für welchen Fall auch hier der im nächſtfolgenden §. 12. Abſ. 2. gemachte Vorbehalt gilt.

Bei Verlängerung des Verſicherungs-Vertrages finden die §§. 13. letzt. Abſ. und die §. 16. ad 9. bemerkten Erleichterungen ſtatt, doch verbleibt der Direction der Vorbehalt §. 12. Abſ. 2.

§. 12. Zurückweiſung eines Verſicherungs-Antrages.

Sind zur Verſicherung beſtimmte Thiere mit Gebrechen behaftet, und beſteht über deren Geſundheit irgend ein Zweifel, oder geht das Gerücht anſteckender Viehkrankheiten in dem Umkreiſe von einer Meile um den Ort, wo die Thiere ſtehen, ſo hat der Agent die Verſicherung zurückzuweiſen, und der Direction anzuzeigen.

Außerdem behält ſich die Direction vor, dieſelbe ohne Angabe der Gründe abzulehnen.

§. 13. Haftgeld oder Caution.

Zur Sicherung der halbjährig einzuziehenden Beiträge, und um die vorkommenden Verluſte unmittelbar nach ihrer Anmeldung und Anerkennung und vorſchußweiſe erſetzen zu können, iſt bei jeder Verſicherung ein Haftgeld (Caution) unverzinslich einzuzahlen, das

a) bei Rindern aller Art ein Procent des verſicherten Werthes,
b) bei Poſt-, Fracht- und Lohnkutſcher-Pferden 2½ Procent,
c) bei übrigen Pferden 1½ Procent des verſicherten Werthes der Thiere beträgt.

Das Haftgeld wird zum Nutzen der Geſellſchaft verzinslich angelegt, und zur vorſchüßlichen Deckung der Schäden während des Halbjahres, ſo weit es nach §. 30. der Satzungen erforderlich iſt, verwendet.

Wer nach Beendigung des Verſicherungs-Vertrages austreten will, oder wer ſeine verſicherten Thiere ſämmtlich verkauft hat, und keine neuen dafür einſtellt, empfängt, ſofern er alle ſeine Verbindlichkeiten erfüllt hat, das Haftgeld nach Abzug einer Austrittsgebühr von 6 kr. per Stück Rind und 12 kr. per Stück Pferd, die in den Reſervefond fällt, zurück.

Bei Nachverſicherung eines Zuwachſes an Stücken oder einer Werthmehrung wird der entſprechende Zuſchuß zum Haftgelde erlegt.

Bei dauernder Minderung der Stückzahl (§. 19. Ziff. 2.b) wird der entſprechende Antheil des Haftgeldes nach Abzug der eben erwähnten Austrittgebühr am Schluſſe des Halbjahres, in dem die Anzeige geſchah, zurückbezahlt, wenn dieſe Minderung mehr als die Hälfte der Stückzahl beträgt; bei geringerem Betrage und im Falle bloßer Herabſetzung des verſicherten Werthes der Thiere bleibt aber das Haftgeld bis zum Erlöſchen des Vertrages hinterlegt.

Beim Wechſel oder Tauſch verſicherter Thiere, und bei Einſtellung von Erſatzſtücken iſt,

wenn nämlich das neu eingestellte Thier nicht einen höhern Versicherungswerth als das Abgegangene hat, kein neues Haftgeld nöthig.

In dem §. 11. Abs. 2. erwähnten Falle der Aenderung der Person des Versicherten bei ungeänderten Viehstande, hat sich der abgehende Besitzer mit dem Uebernehmer dieses versicherten Viehstandes wegen Ablösung der Haftgeld-Forderung und der Berichtigung der Halbjahrsbeiträge zu benehmen.

Bei Verlängerungen (§. 11.) bleibt das Haftgeld hinterlegt, wenn keine Aenderung in dem bisherigen Versicherungs-Vertrage stattfindet.

§. 14. Gebühren bei Aufnahme eines Versicherungs-Vertrages.

Außer dem Haftgelde und 6 kr. für die Satzungen zu Vortheile der Gesellschaftskassa sind bei Empfang der Police für die Bemühung des Agenten sogleich zu bezahlen:

a) bei Rindern:

bis zu	100	fl.	Versicherungs-Betrag	.	.	.	.	— fl.	12 kr.
von	101	fl.	bis 180 fl.	Versicherungs-Betrag		.	.	— fl.	18 kr.
„	181	fl.	„ 300 fl.	„	„	.	.	— fl.	24 kr.
„	301	fl.	„ 480 fl.	„	„	.	.	— fl.	30 kr.
„	481	fl.	„ 600 fl.	„	„	.	.	— fl.	36 kr.
„	601	fl.	„ 800 fl.	„	„	.	.	— fl.	42 kr.
„	801	fl.	„ 1000 fl.	„	„	.	.	— fl.	51 kr.
„	1001	fl.	„ 1200 fl.	„	„	.	.	1 fl.	— kr.
„	1201	fl.	„ 1400 fl.	„	„	.	.	1 fl.	6 kr.
„	1401	fl.	„ 1700 fl.	„	„	.	..	1 fl.	18 kr.
„	1701	fl.	„ 2000 fl.	„	„	.	.	1 fl.	24 kr.

von jedem weitern Thier über den Versicherungs-Werth von 2000 fl. je 3 kr. vom Stück.

b) bei Pferden:

von 1 — 5 Stücken je 12 kr.
„ 6 — 10 „ zusammen 1 fl.
„ 11 — 20 „ „ 2 fl.
„ 21 — 50 „ je 6 kr.

von jedem weitern Stück über 50 je 2 kr.

Diese Agenturgebühr wird auch bei Werthserhöhungen und Vermehrung der Zahl der versicherten Thiere ganz, bei Werths- und Stückzahl-Aenderungen aber, sowie bei Aenderungen in der Person des Besitzers, nur zur Hälfte entrichtet.

§. 15. Eintritt der Versicherung.

Die in den §§. 13. und 14. festgesetzte Zahlung wird bei Aushändigung der Police an den Antragsteller sogleich von dem Agenten, welcher der Gesellschaft Caution zu leisten hat, erhoben, und mit Ausnahme der Agenturgebühr an die Direction eingesendet und zwar auf Kosten der Gesellschaft. Die Ansprüche auf Entschädigung treten mit der der Aushändigung der Police und der Zahlung der bemerkten Gebühren folgenden Mitternacht in Kraft.

§. 16. Police.

Die Direction stellt im Falle der Annahme des Versicherungs-Antrages (§. 7.) über die

Verſicherung nach vorgeſchriebenem Formular eine Police aus, die von dem Director und dem Hauptcaſſier unterzeichnet, und mit dem Stempel der Anſtalt verſehen wird.

Sie gibt zugleich den Betrag aller zu bezahlenden Gebühren ſpeziell an, ſowie die zur Ermittlung eines eintretenden Schadens von der Geſellſchaft beſtimmten Taratoren.

Die Abquittirung über Bezahlung jener Gebühren, hat aber erſt dann Gültigkeit, wenn die Police von dem die Zahlung empfangenden Agenten unterſchrieben iſt.

Bloße Vormerkung wird auf der, zu dem Ende jedesmal einzuſendenden Police gemacht:

1) bei einer Mehrung des verſicherten Viehſtandes (§. 9.),
2) bei einer dauernden Minderung desſelben (§. 19. Ziff. 2. b),
3) bei Verſicherung einer Werthmehrung der verführten Stücke (§. 9. und 17.),
4) bei Vormerkung einer Werthminderung (§. 9. und §. 17.),
5) bei Wechſel oder Tauſch ſtückweis verſicherter Thiere,
6) wenn ein ſtückweiſe verſichertes Thier umgekommen iſt,
7) wenn für ein ſtückweiſe verſichertes Thier, das umgekommen oder beſchädigt iſt, ein anderes eingeſtellt wird,
8) bei dem Wechſel der Perſon des Verſicherten,
9) bei einer Verlängerung des Verſicherungs-Vertrages, die keinen neuen Verſicherungs-Antrag erfordert.

Geht eine Police verloren, ſo muß gegen Erlegung der Schreibgebühr von 4 kr. für jedes verſicherte Stück eine neue erwirkt werden, widrigenfalls der Verſicherte die im Falle einer Schadensermittlung aus dem Mangel der Police hervorgehenden Nachtheile ſich ſelbſt zuzuſchreiben hat.

§. 17. Wechſel der verſicherten Thiere.

Sind die verſicherten Thiere ſtückweiſe in der Police vorgemerkt, wie es bei Rindern unter 10 Stück, und bei Pferden immer geſchehen muß, ſo kann der Verſicherte jedes abgehende Stück durch ein anderes erſetzen, er muß aber dem Agenten ſolches anzeigen und nach §. 7. Ziff. 1 — 4 verfahren.

Der Agent ſendet hiernach den Antrag mit der Police des Antragſtellers zur Eintragung des Thieres unverzüglich an die Direction ein.

Hat das zugegangene Thier einen höheren Werth, als das abgegangene, ſo kann der Beſitzer den Mehrwerth nachverſichern laſſen, hat es geringeren, ſo muß hievon Vormerkung geſchehen.

Soll für das abgegangene Stück kein Erſatz ſtattfinden, ſo kann er dasſelbe auf der Police ganz abſchreiben laſſen. So lange er dieſes unterläßt, bleibt er mit der ganzen verſicherten Zahl beitragspflichtig.

Sind Rinder (ſohin 10 oder mehr) nur nach Durchſchnittswerthen verſichert, ſo iſt innerhalb der verſicherten Anzahl von Stücken einer Art und eines Durchſchnittswerthes ein Wechſel erlaubt, ohne daß Anzeige bei dem Agenten nöthig iſt.

Soll aber die Zahl der Stücke der einen Art gemehrt, die einer andern gemindert werden, ſo iſt Anzeige bei dem Agenten nöthig, um hievon und von der etwaigen Werthänderung Vormerkung zu machen. Der Verſicherte verpflichtet ſich bei der Durchſchnitts-Verſicherung eine Ab- und Zugangsliſte über den Ab- und Zugang an ſeinem Viehbeſtand zu führen.

In dieſer Liſte wird gleich bei Aufnahme des Verſicherungs-Antrages jedes Stück Vieh genau beſchrieben, und dieſe Beſchreibung von dem Agenten unterzeichnet. Jeden Ab- und Zugang

bemerkt der Besitzer ungesäumt in dieser Liste unter Beifügung des Datums, wann er erfolgt ist, und mit genauer Beschreibung der neu eingestellten Stücke. Da von dem Vorhandenseyn dieser Liste die Schadensermittlung durchaus abhängt, so muß, wenn sie verloren gegangen, alsbald von dem Agenten eine neue angelegt werden, wofür demselben eine bestimmte Gebühr (die volle Agenturgebühr nämlich) zu entrichten ist. Kämen dabei zugleich Abweichungen von den in der Police vorgemerkten Durchschnittswerthen und Beständen vor, so ist zugleich eine neue Police, jedoch ohne Entrichtung einer weitern Gebühr, auszustellen.

Käme dieser Verlust der Ab- und Zugangsliste erst bei Gelegenheit einer Schadensforderung zur Anzeige, so verliert der Versicherte für diesen Schadensfall den Anspruch auf Ersatz.

§. 18.

Jeder Versicherte ist verpflichtet, wenn Vorgänge, welche die Gesellschaft beeinträchtigen, zu seiner Kenntniß kommen, solche sogleich der Direktion oder seiner Agentschaft anzuzeigen; jedenfalls aber der Ersteren auf Verlangen wahrheitsgetreuen Aufschluß hierüber zu geben. Verschweigung des Namens, und wo es erforderlich, Belohnung, wird zugesagt.

Insbesondere wird jedem Mitgliede einleuchten, daß, wie er selbst falscher Angaben oder gar der Bestechung sich zu enthalten hat, eine geregelte Thätigkeit der Anstalt zum wahren Vortheil jedes Theilnehmers nur dann möglich ist, wenn gegen Betrug und Bestechung sämmtliche Mitglieder gleich achtsam sind, und mit der Direction zu deren Ausschließung von vorne herein zusammenwirken.

§. 19. Aufhören des Versicherungsvertrages.

Der Versicherungsvertrag wird aufgelöst

1) durch Ablauf der Zeit, auf welche er geschlossen ist;
2) vor dieser Zeit
   a) wenn der Besitzer seine versicherten Thiere sämmtlich verkauft hat, und keine neuen Thiere dafür einstellen will, dann bei Besitzänderungen, Todesfällen, Verpachtungen und Pachtrückgabe ꝛc.

      In allen diesen Fällen hört der Vertrag aber erst mit dem Halbjahre auf, in welchem (und zwar spätestens 14 Tage vor dessen Schluß) die Anzeige der Aenderung bei der Direction eingelaufen ist. Ausgenommen von dieser Bestimmung ist der §. 11. Absatz 2. vorgesehene Fall des Eintrittes eines neuen Besitzers der versicherten Stücke in den Versicherungs-Vertrag, welcher zu jeder Zeit erfolgen kann;
   b) theilweise wenn der Versicherte seinen versicherten Viehstand gemindert hat, und erklärt, ihn nicht wieder ergänzen zu wollen.
3) Die Direction behält sich vor, den Versicherungs-Vertrag jeden Tag aufzulösen, und dann das Haftgeld nach Abzug des nach dem Beitrage des vorhergehenden Semesters zu berechnenden Beitrages für das laufende Halbjahr bis zum Tage der Aufhebung der Versicherung zurückzugeben im Falle des §. 26. letzter Absatz und wenn sich bei Besichtigung des Viehstandes finden sollte, daß die Thiere schlecht gehalten, daß sie auf schuldhafte Weise im Werthe herabgekommen sind, daß der Besitzer zu Krankheitsursachen Veranlassung gegeben hat, oder daß bei Rindern im Falle der durchschnittlichen Werthangabe wohl die Gesammtzahl der Stücke, aber nicht die Zahl der Stücke in den einzelnen Abtheilungen des Viehstän-

des mit den Angaben der Polite, oder der Ab- und Zugangs-Liste übereinstimmen; daß Pferde ohne Knecht vermiethet werden.

4) Sodann wird der Versicherungs-Vertrag auch aufgelöst zur Bestrafung des Versicherten,
   a) wenn in dem Versicherungsantrage mit Wissen des Betheiligten falsche Angaben gemacht und demgemäß in die Police aufgenommen werden über den Gesundheitszustand, den Gebrauch, die Zahl und das Alter der Thiere, die Stallungen, worin sie sich befinden, über Stallfütterung oder Weidegang;
   b) wenn bei Besichtigung des Viehstandes durch den Agenten oder einen sonstigen Bevollmächtigten der Direction mehr versicherungsfähige Stücke, dann bei Rindern, die stückweise versichert sind, und bei Pferden, andere Stücke sich finden sollten, als die Police besagt,
   c) wenn der Versicherte des Versuches der Bestechung oder der wirklichen Bestechung des Agenten oder der Taratoren, überwiesen ist.

In diesen drei Fällen verliert die Police ihre Kraft, und das Haftgeld fließt in den Reservefond. (§. 34.)

III. Abschnitt.

Ermittlung und Vergütung der Verluste.

§. 20. Grundbedingung für den Verlust-Ersatz.

Vergütung aus der Gesellschaftscassa kann nur der empfangen, welcher ohne eigenes Verschulden Verluste an den versicherten Thieren erlitten hat, und in so weit er ihn erlitten, sodann nur nach Erfüllung aller Vorschriften der Satzungen.

§. 21. Fälle in denen ein Schadens-Ersatz nicht gewährt wird.

Es wird daher kein Ersatz geleistet:

1) wenn das versicherte Thier nachweislich durch eigene Schuld des Versicherten oder derjenigen, für welche er zu haften hat, umgekommen oder beschädigt worden ist;
2) wenn der Versicherte gegen das Versprechen im Versicherungs-Antrage die Thiere vernachläßiget und bei Erkrankungen einen verpflichteten Thierarzt, so ferne ein solcher in der Entfernung von vier Stunden vom Wohnorte des Betheiligten zu haben ist, zu Rathe zu ziehen unterlassen, und auch den Taratoren und dem Agenten hievon Anzeige zu machen versäumt hat,
3) in den §. 19. Ziff. 4. bemerkten Fällen;
4) wenn versicherte Thiere während der Vermiethung unter fremder Hand fallen, oder bleibenden Schaden an der Gesundheit hiedurch erleiden;
5) wenn das beschädigte oder gefallene Thier zugleich bei einer andern Versicherungsanstalt versichert ist, z. B. wenn ein Thier durch Feuer zu Schaden gekommen, und noch in einer Feuer-Assekuranz versichert ist;
6) wenn der Schaden durch Wegnahme im Kriege, durch Tumult und Aufruhr, durch Diebstahl herbeigeführt worden;
7) wenn das gefallene oder beschädigte Thier in den (§. 17.) vorgeschriebenen Ab- und Zugangslisten gar nicht, oder nicht den Tag seiner Einstellung aufgeführt seyn sollte, oder

wenn der Verluſt der Ab- und Zugangsliſte erſt bei Gelegenheit einer Schadensanmeldung zur Anzeige kommen ſollte (§. 17. am Schluße);

8) wenn Thiere auf den Alpen angeblich durch Verirrung zu Grunde gegangen ſind, ohne daß das verunglückte Thier aufgefunden wurde;

9) wenn ein Thier vom Tage ſeiner Verſicherung an, innerhalb 28 Tagen oder innerhalb der gewöhnlichen Gewährzeit, wenn ſie länger iſt, an Rotz, Wurm, Dämpfigkeit, Hartſchlägigkeit, Lungenſucht, Lungenfäule, Dummkoller, Peſt, Löſerdürre, Lungenſeuche und franzöſiſcher Krankheit fällt oder deßhalb getödtet werden muß, — wenn nämlich ein ſolches Thier nicht von einem Mitgliede der Geſellſchaft angekauft iſt.

10) Bei durch ein erkauftes krankes Thier unverſchuldet ſtattgefundener Anſteckung anderer Thiere wird, nach genauer Unterſuchung und Befund, Vergütung geleiſtet.

Bei Pferden und bei Rindern, die ſtückweiſe verſichert ſind, entſcheidet über dieſe 28 Tage oder über die gewöhnliche Gewährzeit, wenn ſie länger iſt, der Anfang der Verſicherung ſelbſt (§. 15) im Falle eines Wechſels der Thiere oder einer Nachverſicherung, der Tag der Anzeige der Neueinſtellung eines Thieres bei dem Agenten.

Iſt dagegen, nach §. 17., zum Behufe des Wechſels ohne ſolche Anzeige, wie es bei 10 und mehr Stücke Rindern geſchehen darf, nur der Durchſchnittswerth der einzelnen Gattungen verſichert, ſo entſcheidet über dieſe 28 Tage, oder über die gewöhnliche Gewährzeit, wenn ſie länger iſt, der Tag der ordentlichen Eintragung in die Ab- und Zugangsliſten.

§. 22. Erſatz nach Verwerthung des beſchädigten Thieres.

a) Iſt ein Thier erkrankt oder durch Zufall beſchädigt worden, ſo iſt hievon ungeſäumt den in der Police für die Schadens-Ermittlung benannten Taratoren und dem Agenten unter Anlage der thierärztlichen Aeußerung über die Heilbarkeit, wenn der Thierarzt nicht weiter als vier Stunden entfernt wohnt, Anzeige zu machen (§. 21. Z. 2.). Erachtet der Agent hiernach, etwa im Benehmen mit den Taratoren eine ſofortige Verwerthung des Thieres für beſſer als einen Heilverſuch, ſo erfolgt die Verwerthung für den Eigenthümer, welchem $^3/_4$ von dem Betrage vergütet werden, um den der Erlös hinter dem Verſicherungswerth zurückſteht;

b) wird aber der Heilverſuch der Verwerthung des Thieres vorgezogen, und das Thier wird nicht mehr zu ſeiner frühern Beſtimmung tauglich, ungeachtet der ärztlichen Behandlung (§. 19. und §. 20.), ſo ermitteln zwei Taratoren, wovon den Einen der Eigenthümer, den Andern der Agent ernennt, den noch wahren Werth des Thieres, und die Geſellſchaft zahlt $^3/_4$ des Betrages, um welchen dieſer Werth hinter dem Verſicherungsbetrag zurückbleibt, wornach das Thier unverſichert dem Eigenthümer bleibt.

Den Thierarzt zahlt der Eigenthümer des Thieres, die Abſchätzung dagegen die Anſtalt. In beiden Fällen bleibt übrigens §. 21. in Kraft.

c) Für Erkrankungs- und Verletzungsfälle im Auslande, und wenn kein Agent, Thierarzt oder Tarator der Geſellſchaft in der Nähe aufgeſtellt iſt, gelten die Beſtimmungen des §. 24. Als nahe wird eine Entfernung von vier Stunden nach ortsüblichem Wege gerechnet.

§. 23. Voller Erſatz von $^3/_4$ des Schadens.

In allen andern Fällen, wo ein Thier durch Krankheit, äußere Verletzung, Sturz, Blitz,

Hagel, Wolkenbruch, Schneefall, Erdbeben zu Grunde geht, wird die satzungsmäßige Vergütung von $^3/_4$ des nach §. 28. festgestellten Werthes geleistet.

§. 24. Verpflichtung des Versicherten Behufs der Schadensermittlung.

Sobald ein versichertes Thier stirbt, oder von einem Unfalle betroffen wurde, der auf Entschädigung Anspruch gibt (vid. §. 23.), hat der Besitzer dem betreffenden Agenten Anzeige zu machen, zugleich aber auch die in seiner Police erwähnten Taratoren für Schadensermittlung oder deren Ersatzmänner zur Besichtigung und Abschätzung sogleich beizurufen.

Bei Beschädigungen ist hiernach gemäß §. 22. bei Todfällen nach Vorschrift der nächstfolgenden §§. zu verfahren.

Verunglückt ein Thier im Auslande, so hat der Besitzer desselben auf eigene Kosten ein gerichtliches Zeugniß, welches die Ursache der Verunglückung, die Beschreibung des Thieres nach Gattung, Geschlecht, Farbe und Abzeichen, so wie den Werth, den dasselbe gehabt haben würde, wenn es nicht verunglückt wäre, genau enthalten muß, beizubringen. — Verunglückt ein Thier im Inlande, so hat der Besitzer desselben nur dann den obigen gerichtlichen Nachweis beizubringen, wenn in der Nähe weder ein Agent, noch Thierarzt, noch beauftragte Taratoren der Anstalt aufgestellt wären. Im letztern Falle trägt die Gesellschaft die Kosten.

Die polizeilichen Bestimmungen bezüglich der Haut eines gefallenen Thieres, so wie bezüglich der Verwerthung eines beschädigten oder erkrankten Thieres sind hiedurch in keiner Weise geändert.

§. 25. Schadensermittlung durch die Taxatoren.

Die Taxatoren haben unter Einsichtnahme von der Police und bei durchschnittlicher Versicherung von der Ab- und Zugangsliste das abzuschätzende Thier genau zu beschreiben (nach Geschlecht, Alter, Race, Farbe, Abzeichen und Gattung), die Zahl der Pferde oder Rinder des Versicherten einschließlich des abzuschätzenden am Tage des Abgangs zu ermitteln, anzugeben, ob und an welchen örtlichen Fehlern das Thier gelitten, wie lange es im Besitze des Versicherten gewesen, endlich wann dasselbe erkrankte, ob und wie lange es ärztlich behandelt worden und woran und wann es gestorben.

Hiernach sprechen sie ihr Gutachten über die im §. 21. bezeichneten Punkte und sodann den Werth aus, den das Thier haben würde, wenn es noch lebte.

Ueber all dieses wird von den Taxatoren nach dem ihnen eingehändigten Schema ein Dokument ausgefertigt, das der Versicherte zur Anerkennung mit zu unterschreiben hat, oder wenn er Schreibens unkundig ist, oder die Unterschrift verweigert, ein beigezogener Zeuge mit unterfertigt.

§. 26. Thierärztliches Zeugniß zur Beurtheilung des Schadens.

Ist das gefallene Thier, wie es bei allen und besonders bei länger (über vier Tage) dauernden Krankheiten geschehen muß, §. 2. Abschn. 1. und 2., von einem verpflichteten Thierarzte behandelt worden, so ist von demselben ein Zeugniß über die Art, Natur und Ursache der Krankheit, den Todestag, wie lange es in thierärztlicher Behandlung gestanden, in welchem Zustand es der Behandlung übergeben wurde, unter genauer Bezeichnung des betreffenden Thieres durch den Eigenthümer zu erholen und mit vorzulegen.

Findet der Agent im Hinblicke auf §. 21. der Satzungen eine Section des Thieres nothwendig, so hat er die Gründe der Direction schriftlich anzuzeigen und wegen der Kosten der Sec-

tion, die nie 2 fl. überſteigen ſollen, vorher mit dem Thierarzt zu unterhandeln und erſt dann die Section vornehmen zu laſſen, wenn die Taratoren ſeine Bedenken wirklich theilen.

Die Sectionskoſten trägt die Geſellſchaftskaſſa, außer es ergibt ſich ein Fall des §. 21., wo für dieſelben der Eigenthümer des Thieres haftet.

Die Beiziehung eines verpflichteten Thierarztes iſt insbeſondere in den im §. 22. bemerkten Erkrankungs- und Unglücksfällen dann unerläßlich, §. 19. Ziffer 3., wenn nicht die ſofortige Verwerthung des Thieres innerhalb 24 Stunden nach der dem Agenten gemachten Anzeige angeordnet iſt.

§. 27. Gutachten des Agenten über den Schaden.

Das Tarations-Dokument und nach Umſtänden das thierärztliche Zeugniß werden augenblicklich nach erfolgter Taxation an den betreffenden Agenten eingeſendet, welcher dieſelben mit ſeinem Gutachten begleitet, der Direction vorlegt. Nur wo der Agent ſelbſt am Orte anweſend iſt, darf er einen der Taratoren gegen Empfangnahme der dieſem gebührenden Zahlung erſetzen.

§. 28. Feſtſtellung des Schadens und der Vergütung durch die Direction.

Die Direction prüft dieſe Vorlagen und entſcheidet, ob den Statuten gemäß der vorliegende Fall einen Anſpruch auf Entſchädigung begründet.

Sollten die Taratoren ſich über den Werth des betreffenden Viehſtückes nicht vereinigt haben, und von dem Agenten entſcheidende Gründe für die eine oder andere Schätzung nicht beigebracht worden ſeyn, ſo iſt die Direction befugt, den Durchſchnitt der beiden Werthe der Taratoren der Entſchädigung zu Grunde zu legen, oder wo es möglich und der Größe der Differenz wegen der Mühe werth iſt (§§. 22. und 24.), eine neue Schätzung zu verfügen.

Wenn gar keine Schätzung des gefallenen Thieres möglich iſt, ſo wird der in der Police vorgetragene Werth als Grundlage der Entſchädigung betrachtet; dieß gilt auch dann, wenn der Schätzungswerth den verſicherten Werth des Thieres etwa überſteigt.

Wo bei der Anerkennung des Anſpruches auf Erſatz und bei der Schadensermittlung nach gepflogener Unterſuchung Zweifel obwalten, die ſich nicht heben laſſen, iſt die Direction ermächtigt, zu Gunſten des Beſchädigten zu entſcheiden.

§. 29. Auszahlung des Schadenserſatzes.

Die Anſtalt iſt zur Zahlung der zuerkannten Entſchädigungsſummen nur bei der Direction verbunden, ſie wird aber zur Erſparung des Porto den Betheiligten ihre Erſatzſummen bei der nächſten Agentur anweiſen.

§. 30. Deckung der Entſchädigungen.

Die Direction iſt ermächtiget, die Schadensvergütung unmittelbar nach ihrer Anerkennung aus den Haftgeldern und dem Erlös für die Satzungen vorſchußweiſe zu berichtigen, oder aus den Zinſen des Reſervefonds zu zahlen, wenn die Summe der Haftgelder zur Hälfte verausgabt iſt.

Zur wirklichen Deckung derſelben dienen aber

1. die halbjährigen Beiträge der Mitglieder,
2. die allenfalligen Zuſchüße aus dem Reſervefonds, resp. aus den Zinſen desſelben.

§. 31. Halbjährige Beiträge der Mitglieder.

Zu Ende der Monate Februar und Auguſt werden die während des verfloſſenen Halb-

jahres stattgefundenen Schadenvergütungen und Kosten der Verwaltung zusammengestellt und berechnet, was jeder Versicherte gemäß §. 32. beizutragen hat.

Bei Berechnung dieser Beiträge wird jeder Kreuzerbruch, der sich vom Hundert des versicherten Werthes ergibt, für einen ganzen Kreuzer gerechnet; der hieraus sich bildende Ueberschuß fällt in den Reservefond.

Aus der Gesammtsumme der Beiträge werden auch die während des Halbjahres aus den Haftgeldern und dem Erlös für die Satzungen vorgeschossenen Schadens-Vergütungen in den Cautions-, resp. Vorschußfond zurückvergütet.

§. 32. Beitrags-Verhältniß der verschiedenen Thiergattungen.

Die Gesellschafts-Mitglieder bilden für die versicherten Pferde und für die versicherten Rinder zwei getrennte Gesellschaften, so daß der bei Pferden und bei Rindern vorgekommene Schaden, jeder für sich allein berechnet, und dort unter die Pferdebesitzer, hier unter die Besitzer der Rinder besonders ausgeschlagen wird, nach folgenden Regeln:

A) die §. 13. bemerkten Pferde werden in zwei Classen getheilt, nämlich die Post-, Fracht- und Lohnkutscher-Pferde bilden die eine, die gewöhnlichen Pferde die andere Classe. Jede Classe trägt ihren Schaden, getrennt von der andern.

B) Bei Rindern muß Rücksicht genommen werden auf die Erfahrung, daß regelmäßig zur Weide gehendes Vieh häufigeren Krankheitsursachen ausgesetzt ist, als im Stalle gefüttertes, weßhalb vorläufig bis zu weiterer Erfahrung bei gleicher versicherter Summe Rinder, die in Stallfüttung stehenden,

C) die den Sommer hindurch zur Weide gehenden fünf Theile des gesammten Schadens tragen.

Zu den Verwaltungskosten tragen die Versicherten zusammen nach gleichen Theilen bei.

§. 33. Einzahlung der Beiträge.

Ueber den Gesammtbetrag der halbjährlich zu leistenden Beiträge werden den Mitgliedern Beitragszettel, die ihnen zugleich als Quittung dienen, zugeschlossen, worauf sie innerhalb längstens drei Wochen, vom Tage der Ausstellung dieser Zettel an, ihre Beiträge an den betreffenden Agenten zu berichtigen haben. Wer innerhalb dieser Frist nicht bezahlt hat, wird auf seine Kosten gemahnt, und wer innerhalb drei Wochen vom Datum dieser Mahnung an gerechnet, seinen Beitrag noch nicht berichtiget hat, wird aus der Reihe der Mitglieder gestrichen.

Der Ueberschuß seines Haftgeldes über den schuldigen Beitrag fällt in den Reservefond (§. 34.), sollte aber das Haftgeld zur Deckung des schuldigen Beitrags nicht ausreichen, so wird zur Beitreibung des Fehlenden der Rechtsweg vorbehalten.

§. 34. Reservefond.

Der Reservefond wird gebildet:

1) aus den Zinsen der Haftgelder (§. 13.),
2) aus den §. 31. erwähnten Bruchkreuzern bei Berechnung der Beiträge,
3) aus den §. 13. angeführten Austrittsgeldern,
4) aus den nach §. 19. Ziffer 4 a—c und §. 33. einzuziehenden Haftgeldern,
5) aus den Zinsen der in dem Reservefond selbst befindlichen Gelder, soweit sie nicht nach §. 30. verwendet werden müßen.

Er ist dazu bestimmt, wenn außerordentliche große Ersatzsummen während eines Halbjahres (§. 30.) erforderlich seyn sollten, die mehr als die Hälfte des Cautionsfonds in Anspruch nehmen, zu deren Ergänzung Zuschüße zu gewähren oder eine Ermäßigung der halbjährigen Beiträge zu ermöglichen, wobei jedoch niemals der Kapital-Stock angegriffen werden soll. Erst wenn der Reservefond bis zur Gesammtsumme der Haftgelder anwächst, so entscheidet die Generalversammlung oder in der Zwischenzeit nach §. 41. Ziff. 6. der Ausschuß, ob derselbe weiter zu vermehren, oder ob dessen Zuflüsse überhaupt zur Ergänzung der laufenden Beiträge verwendet werden sollen.

§. 35. Valuta der Anstalt.

Die Valuta der Versicherungs-Anstalt ist der Gulden zu 60 Kreuzern, nach dem Werthe von 7 Gulden gleich 4 preußischen Thalern und 2 fl. 42 kr. gleich einem Kronenthaler.

IV. Abschnitt.

Verfassung und Verwaltung.

§. 36. Rechte des Vereines.

Die bayerische Versicherungs-Anstalt gegen Schaden von Pferden und Rindern genießt alle Rechte der vom Staate anerkannten Gesellschaften.

Sie führt ein eigenes Siegel.

§. 37.

Wiewohl zunächst für Bayern begründet, behält sie sich vor, ihre Wirksamkeit auch auf andere deutsche Staaten auszudehnen.

§. 38. Organe.

Die Organe der Gesellschaft sind:

1) Die General-Versammlung,
2) der Ausschuß,
3) die Direktion mit den Agenturen.

§. 39. General-Versammlung.

Die General-Versammlung wird bis zur Zahl von 1500 Mitgliedern aus den 50 mit dem größten Werthe versicherten Mitgliedern gebildet.

Steigt die Zahl der Mitglieder über 1500, so wird für jede 400 die Generalversammlung um ein Mitglied vermehrt.

Sie tritt vorläufig alle Jahre zusammen.

Die Zeit der Versammlung wird von der Direktion bekannt gemacht, die auch, jedoch nur gemeinschaftlich mit dem Ausschusse, eine außerordentliche Generalversammlung berufen kann.

Die einzelnen Höchstversicherten werden von der Direktion eingeladen, und für die, welche zu erscheinen verhindert sind, die Nächsthochversicherten nach der Reihe als Ersatzmänner.

Gleichhochversicherte reihen sich nach der alphabetischen Ordnung ihrer Familien, und wenn es erforderlich ist, ihrer Taufnamen.

Die Function der Mitglieder der Generalversammlung ist unentgeltlich.

Der regelmäßigen Generalversammlung werden die Resultate der Vereinsthätigkeit in dem verflossenen Jahre vorgelegt, wobei sie das Cassa- und Rechnungswesen der Direction durch ein

Comité zu untersuchen das Recht hat. Alle Statuten-Aenderungen, sowie die Auflösung des Vereins müßen von ihr berathen werden und erhalten nur durch ihren Beschluß vorbehaltlich der allerhöchsten Genehmigung Gültigkeit für alle Mitglieder. Namentlich ist ihrer Beschlußfassung der §. 34. letzter Absatz bemerkte Punkt vorbehalten.

§. 40. Ausschuß.

a) Zusammensetzung des Ausschusses.

Der Ausschuß besteht aus 7 Mitgliedern der Versicherungsanstalt, die am Sitze der Direction oder in dessen Umgebung wohnen. Sie wählen aus ihrer Mitte einen Vorstand und beschließen durch Stimmenmehrheit, und wenn eine solche sich nicht bildet, entscheidet die Stimme des Vorstandes.

Die Function derselben ist unentgeltlich.

Sie werden durch die hundert höchst versicherten Vereinsmitglieder gewählt, denen zu dem Ende ein Verzeichniß der in und zwei Stunden um den Sitz der Direction wohnenden Vereinsmitglieder von der Direction zugesendet wird.

Die Wähler senden ihre Wahlzettel, auf deren jedem sieben Namen stehen müßen, unmittelbar an die Direction ein, welche unter Zuziehung zweier bisheriger Ausschußmitglieder die Stimmen zusammenzählt.

Die sieben Mitglieder, welche die meisten Stimmen erlangen, bilden den Ausschuß, diejenigen, auf welche die nächstmeisten Stimmen fielen, die Ersatzmänner.

Alle drei Jahre findet eine neue Wahl des Ausschusses statt, wobei die bisherigen Mitglieder wieder wählbar sind. Die Beamten der Gesellschaft, der Director und der Cassier, müßen auf Verlangen den Ausschußsitzungen beiwohnen.

§. 41.

b) Rechte und Obliegenheiten des Ausschusses.

Dem Ausschusse kommt zu:

1) über die Auslegung zweifelhafter Punkte in den Sitzungen zu entscheiden, dafür zu sorgen, daß die Casse des Cassiers im gehörigen Verhältnisse zu seiner Caution verbleibe:
2) der Mitverschluß der Hauptcassa des Vereins durch eines seiner Mitglieder zu führen;
3) die Cassaführung des Hauptcassiers in angemessenen Zeiträumen zu untersuchen und bei besonderem Anlasse einen Abschluß der sämmtlichen Bücher und Cassasturz zu verlangen.
4) die Halbjahresrechnung resp. den Halbjahresabschluß der Bücher der Anstalt zu revidiren und nach Vernehmung des Hauptcassiers zu bescheiden, wobei er sich erforderlichen Falles eines Rechnungsverständigen bedienen kann, der aus der Casse der Gesellschaft zu honoriren ist. Revision und Bescheidung muß der darauf zu gründenden Ausschreibung der Halbjahresbeiträge wegen, innerhalb sechs Tagen abgemacht seyn;
5) das Resultat der Halbjahres-Rechnung, das den Mitgliedern mitzutheilen ist, mit zu unterzeichnen;
6) über die Verwendung des Reservefonds in der Zwischenzeit von einer Generalversammlung zur andern (§. 34. letzt. Abs.) Beschluß zu fassen;
7) wenn in der Zwischenzeit von einer Generalversammlung zur andern die Stelle des Directors oder Cassiers erledigt werden sollte, auf die Zeit bis zur nächsten Generalversammlung

einen Director und Hauptcaſſier proviſoriſch zu ernennen und deren Bezüge vorläufig feſtzuſetzen und ihnen Inſtructionen zu ertheilen;

8) von der Ernennung der Agenten Kenntniß zu nehmen, und wegen bedenklichen Verhaltens derſelben Erinnerung dem Director zu machen;

9) die Einberufung einer außerordentlichen Generalverſammlung bei der Direction zu veranlaſſen, wenn ſie Gebrechen der Verwaltung wahrnehmen, ohne daß deren Abſtellung auf ihr Verlangen ſofort erfolgt. (§. 39.)

§. 42. Verwaltungs-Anſtalt.

Verwaltet wird die Anſtalt unter Controle des Ausſchuſſes durch einen Director, einen Caſſier und nöthigen Falles einen Controleur mit dem untergeordneten Bureau-Perſonale.

Alle Beamten werden in widerruflicher Eigenſchaft angeſtellt, können jedoch nur bei zureichend nachgewieſener Fahrläßigkeit oder Unfähigkeit vom Ausſchuß ſuſpendirt (§. 41. Ziff. 7 und 9) und durch die General-Verſammlung von ihren Stellen entfernt werden.

§. 43. Obliegenheiten und Rechte der Beamten der Anſtalt.

a) des Directors.

Dem Director der Anſtalt liegt die Leitung der Geſchäfte im Intereſſe aller Theilnehmer nach Maßgabe der Satzungen ob. Insbeſondere hat er dafür zu ſorgen, daß auf die einlaufenden Verſicherungs-Anträge, dann auf die Schadensanmeldungen raſch Beſcheid erfolge, daß die eingehenden Gelder gehörig zu Caſſe gebracht und verrechnet, die anerkannten Entſchädigungen unverweilt ausbezahlt, die Halbjahrs-Rechnung rechtzeitig geſtellt dem Ausſchuſſe vorgelegt und nach deren Reſultat die Beiträge ſofort ausgeſchrieben und gehörig eingebracht werden, daß die Haftgelder und der Reſervefond angemeſſen Zinsbringend angelegt werden, daß die Correſpondenz gehörig geführt, ſtreitige Fälle raſch entſchieden, die Angelegenheiten des Vereins vor allen Behörden und auch vor Gericht angemeſſen vertreten werden.

Der Director iſt der Geſellſchaft für alle Nachtheile verantwortlich, die durch ſein Verſchulden und ſeine Nichtbeachtung der Satzungen für dieſelbe entſtehen, führt den Mitverſchluß der Caſſa des Caſſiers (§. 44. vorletzt. Abſ.) und der Hauptgeſellſchafts-Caſſa (§. 44. letzt. Abſ.) und hat durch Urkunden oder Bürgen Caution zu leiſten, deren Betrag die erſte General-Verſammlung beſtimmt.

§. 44. Obliegenheiten und Rechte des Caſſiers.

Dem Caſſier der Anſtalt, der mit Grund und Boden anſäßig ſeyn muß, liegt ob, die eingehenden Gelder und Geldeswerthe nach Empfang ſogleich in die unter Verwahr und Mitverſchluß des Directors ſtehende Caſſa zu bringen, die Auszahlung der liquid gemachten Schaden-Vergütungen auf Anweiſung der Direction zu bewirken, die Caſſebücher ordnungsmäßig zu führen und die Caſſen-Correſpondenz zu beſorgen.

Er hat die Halbjahrs-Beiträge (§. 41. Ziff. 4 und 5) zu berechnen und bleibt dafür verantwortlich, daß in den einzelnen Ausſchreiben ein Fehler nicht ſtattfindet.

Er wird auf ſeine Dienstesobliegenheiten in Pflicht genommen, und leiſtet vorläufig eine Caution zunächſt von 3000 fl., welche ſpäterhin beim Anwachſen der Verſicherungen, auf Beſchluß des Ausſchuſſes angemeſſen vermehrt werden ſoll.

Der Bestand der Cassa des Haupteassiers darf nie mehr als die Hälfte seiner Caution betragen und der Ueberschuß über diese Summe ist mit dem Tage der Einnahme desselben bei der K. Bank in Nürnberg oder der Bayerischen Hypotheken- und Wechselbank von der Direction verzinslich anzulegen. Die Hypothekenbriefe und sonstigen Dokumente werden in der Hauptcasse hinterlegt, die also durchaus kein baares Geld oder Papiergeld enthalten darf. Von dem Inhalte der von einem Ausschußmitglied und dem Director mitgesperrten Hauptcasse an Geldwerth und Effecten hat der Cassier stets ein doppeltes genaues Verzeichniß zu führen und eines davon in die Cassa zu legen, das andere in seiner Privatwohnung sicher aufzubewahren.

§. 45. Pflichten und Rechte der Direction.

Alle die Interessen der Mitglieder und der Anstalt im Ganzen betreffenden Geschäfte werden von der Direction d. h. dem Director, dem Cassier und dem Controleur gemeinsam behandelt, und alle Ausfertigungen sind nur giltig, wenn sie von beiden erstern die Unterschriften tragen. In legalen Verhinderungsfällen des Einen oder Andern genügt die Unterschrift der Interimsstellvertreters. Bei den Correspondenzen mit den Agenten in nicht Geldangelegenheiten unterzeichnet bloß der Director oder sein Stellvertreter.

Insbesondere steht der Direction zu:

1) die Entscheidung über Annahme oder Zurückweisung von Versicherungs-Anträgen, wogegen keine Beschwerde stattfindet.
2) Die Entscheidung über Ansprüche auf Entschädigungen erforderlichen Falles unter Beiziehung eines Veterinärs und Erholung eines Rechtsgutachtens, und die Verfügung der Auszahlung des Schadensersatzes. Gegen diese Beschlüße der Direction kann der Betheiligte bei dem Ausschusse Beschwerde führen, welcher auf das Referat eines Mitgliedes der Direction, wo es nöthig, nach Erholung der Gutachten des Anwaltes und des Veterinärs definitiv entscheidet.
3) Die Ausschreibung und Einziehung der Halbjahrsbeiträge, der Mitverschluß der Hauptcasse und der Casse für die laufenden Einnahmen, dann die Anlegung der in letzerer enthaltenen Gelder gegen 2 Prozent bei der K. Bank in Nürnberg oder der Bayerischen Hypotheken- und Wechselbank, um im Falle einer großen Entschädigung sogleich verfügbare Mittel zu haben.
4) Die fortlaufende Ueberwachung der Agenten und die Entscheidung von Beschwerden gegen dieselben;
5) in den §. 46. vorgesehenen Fällen zu verfügen und mitzuwirken.

§. 46. Zuständigkeit in außerordentlichen Fällen.

Wenn Krankheiten unter dem Vieh einen bedenklichen Charakter annehmen, so ist die Direktion verpflichtet, den entsprechenden Polizeibehörden Anzeige zu machen, erforderlichen Falls jedoch nur mit Zustimmung von $^2/_3$ der Ausschußmitglieder einen Sachverständigen auf Kosten der Gesellschaft abzusenden und durch Rath und Beistand die Gefahr für die Versicherten und die Gesellschaft, wenn nicht abzuwenden, so doch zu vermindern.

Wenn außerordentliche Verluste der Mitglieder ungewöhnlich große Entschädigungs-Ansprüche nach sich ziehen, so daß die Erschöpfung der deponirten Haftgelder über den halben Betrag zu befürchten ist, und auch die Zinsen des Reservefonds den Ausfall nicht decken, so muß die Direction gemeinschaftlich mit dem Ausschusse im Laufe des Halbjahres unter Angabe des bereits erfolgten Verlustes einen außerordentlichen Beitrag einfordern, der bei Strafe der Ausschließung und des Verlustes des Haftgeldes unverzüglich zu leisten ist.

In Fällen, wo die Auslegung der Satzungen einem Zweifel unterliegt, aber eine General-Versammlung nicht abgewartet werden kann oder vom Betheiligten abgewartet werden will, hat der Director, oder sein Stellvertreter und der Haupt-Cassier und Controleur mit den Mitgliedern des Ausschusses gemeinsam, und mit gleicher Stimmberechtigung über die Auslegung zu entscheiden.

Bei Stimmengleichheit entscheidet nach erstattetem Vortrag der Direction die Beistimmung des Königl. Commissärs.

Solche Beschlüsse sind für alle Mitglieder bis zur nächsten General-Versammlung, wenn diese etwas anders vorbehaltlich der allerhöchsten Genehmigung beschließt, verbindlich.

§. 47. Agenten.

Die Agenten müßen ansäßige Männer, von gutem Rufe, geordneten Vermögens-Verhältnissen, und genügender Sachkenntniß seyn.

Sie werden in der nöthigen Zahl, wo möglich aus den Mitgliedern der Gesellschaft, von dem Direktor in Vorschlag gebracht und vom Ausschusse bestätigt, auch auf diesem Wege, jedoch nur bei zureichend nachgewiesener Fahrläßigkeit oder Unfähigkeit, vom Director suspendirt und vom Ausschusse ihrer Dienstes-Obliegenheit entlassen.

Es ist so viel möglich darauf zu sehen, daß sie selbst Viehzucht treiben, oder doch mit derselben bekannt sind. Sie haben Versicherungs-Anträge aufzunehmen für die Werthserhebung der zu versichernden Thiere, wo möglich nahe am Wohnorte des Antragstellers einen Tarator zu bezeichnen, und hiernach gemäß §. 7. zu verfahren, wobei insbesondere die Einstellung überhoher Werthe zu verhindern ist. Sie können die Aufnahme des Versicherungs-Antrages ohne Angabe von Gründen verweigern; der Betheiligte kann sich dagegen bei der Direction beschweren, welche dann nach Vernehmung des Agenten definitiv entscheidet.

Die Agenten machen überhaupt der Direction Anzeige über alle die Abweisungen, welche sie verfügen, mit Angabe der Gründe und senden der Direction halbjährig den Rechnungs-Ausweis über die abgegebenen Policen ein.

Die Agenten sind befugt und verpflichtet, die Versicherten, bezüglich der Haltung und des Wechsels ihrer Thiere fortwährend zu überwachen und gelegenheitlich oder aus triftigen Gründen mit Erlaubniß der Direction besonders, jedesmal aber unverhofft, den Viehstand derselben zu beschtigen und mit der Police, oder den Ab- und Zugangslisten zu vergleichen. Wahrgenommene Gebrechen, namentlich wenn sie die Aufhebung des Versicherungs-Vertrages mit oder ohne Rückgabe des Haftgeldes nach sich ziehen würden, zeigen sie unverweilt der Direction an.

Sie haben den Gesundheitszustand des Viehs in ihren Bezirken überhaupt, und was darauf Einfluß hat, sorgfältig zu beobachten, und über drohende Gefahren der Direction alsbald Anzeige zu machen.

Sobald den Agenten über Beschädigung oder Todfall eines Thieres Anzeige zukommt, verfügen dieselben bezüglich der Schadens-Ermittlung (auch der Verwerthung des beschädigten Thieres) nach Maaßgabe der Satzungen, und bringen die Belege über den Entschädigungs-Anspruch bei der Direction in Vorlage.

Die Agenten erheben nicht bloß das, was bei der Aufnahme einer Versicherung zu erlegen ist, sondern sie vermitteln auch die Vertheilung der halbjährigen Ausschreiben der Beiträge an die Versicherten, erheben diese und senden sie an die Direction ein.

Sie sind aber nicht befugt, andere als die im §. 14. bezeichneten Agenturgebühren selbst von den eingenommenen Geldern ohne schriftliche Genehmigung der Direction abzuziehen, sollen aber ihre weiteren Vergütungen längstens am Schluße des Halbjahres erhalten.

Die Agenten sind befugt, die Vorbereitung zu Versicherungs-Anträgen, die Beaufsichtigung der Ställe, des Verfahrens bei der Schadens-Ermittlung und Verwerthung beschädigter Thiere nöthigen Falles durch Stellvertreter besorgen zu lassen; die Agenten bleiben aber für alle Handlungen derselben verantwortlich und haben allein die Versicherungs-Anträge, sie, wie alle anderen Agentur-Ausfertigungen, zu unterzeichnen.

Im Falle es förderlich erscheinen wird, einzelnen Agenten, die sich solcher Stellvertreter bedienen wollen, größere Distrikte anzuweisen, kann mit denselben ein besonderes Uebereinkommen bezüglich ihrer Remuneration getroffen werden.

Die Agenten haben für alle Gelderhebungen eine hinreichende Caution oder annehmbare Bürgschaft zu leisten, und erhalten vorläufig neben den Aufnahmsgebühren (§. 14.) alljährlich 3 % von dem Betrage aller Haftgelder der bei ihnen versicherten Thiere, dann ein angemessenes Taggeld bis zu 2 fl., wenn sie von der Direction in Vereinsgeschäften außer ihrem Wohnort verwendet werden.

Als Agenten sind insbesondere auch Thierärzte zu verwenden, für welche auch in ihren Verrichtungen die obenerwähnte Taxe als maximum gilt.

§. 48. Taxatoren.

Die Taxatoren sind doppelter Art:

1) jedem Antragsteller benennt der Agent einen Taxator möglichst nah an seinem Wohnort, damit der Antragsteller durch ihn bei der Versicherungsaufnahme den Werth der zu versichernden Thiere erheben läßt. (§. 7. Ziff. 4. lit. a.)
2) Die Direction bestellt in jedem Agenturbezirk oder in jedem größern Orte Taxatoren und macht zwei hievon in jeder Police namhaft, welche vom Agenten in Beanstandungsfällen (§. 7. Ziff. 4. lit. a. Abs. 2.) zur Controle der Werthsangaben bei Versicherungsanträgen verwendet und von dem Viehbesitzer bei vorkommenden Krankheits- oder Unglücks-Fällen ohne Verzug nach §. 22. ff. gerufen werden, um die Schadenserhebung zu pflegen.

Alle Taxatoren müßen redliche und verständige Männer seyn, ihre Schätzungen und Angaben nöthigen Falles eidlich erhärten können, und sollen wo möglich aus den Oekonomietreibenden Gesellschaftsmitgliedern genommen werden.

Sie dürfen mit Vorwissen des Agenten einen Stellvertreter bestimmen und sollen dieß namentlich thun, wenn sie mit einem Viehbesitzer verwandt sind, oder mit ihm in Verhältnissen stehen, die Conflicte begründen können.

Der Taxator bezieht für seine Verrichtung, wenn sie nicht unentgeltlich dienen, und zwar der vom Agenten benannte von dem Viehbesitzer, der andere aus der Gesellschaftskasse in seinem Wohnorte per Stück höchstens 1 — 10 je 3 kr., von 11 — 20 je 2½ kr. und von jedem weitern Stücke 2 kr.; auf eine Entfernung von mehr als einer Stunde von seinem Wohnort von jedem Stück weitere 2 kr.

Will der Agent seine eigenen Thiere versichern lassen, so muß ein von der Direction bestellter Taxator die Werthsfassion als richtig anerkennen.

§. 49. Schiedsgericht.

Streitigkeiten, welche aus dem Versicherungsvertrag und in Folge desselben zwischen der Direction, den Agenten, Taratoren und Mitgliedern entstehen, und durch den Ausspruch der Direction und des Ausschusses nicht entschieden werden, legt ein Schiedsgericht bei, von dessen drei Richtern den einen die Direction, den andern binnen 14 Tagen der Betheiligte und den dritten die beiden Ersterwähnten ernennen.

Im Falle sich die beiden Ernannten über die Wahl des Dritten nicht einigen können, so ernennt der Ausschuß denselben.

§. 50. Verwaltungskosten.

Bezüglich der durch die Geschäfte der Anstalt erlaufenden Kosten wird Folgendes verfügt:

1) Alles Porto für die Einsendung der Anträge an die Direction und für die darauf ertheilten Policen, oder Rückempfang von Entschädigung, so wie das Porto in Folge der Einhebung der Halbjahrsbeiträge fällt den Betheiligten zur Last.

   Alle übrigen Verwaltungskosten und Porti mit Ausnahme der in einzelnen §§. verzeichneten besondern Vergütungen werden aus der Gesellschaftskasse bestritten und halbjährig mit den Beiträgen erhoben.

2) Auf letztere Weise werden insbesondere für den Director vorläufig von jedem Hundertgulden versicherten Werthes halbjährlich 5 kr., für den Cassier 3 kr. miterhoben.

   Ersterer hat hievon seinen Gehalt, die Localmiethe, Beheizung, Beleuchtung des Bureaus, die fortlaufenden Büreaukosten und Requisiten, Tische, Stühle, Pulte, Bücher, Landkarten, Pack- und Schreibmaterialien für das Directionsbüreau, den Ausschuß und die Generalsammlung, dann das Salair des untergeordneten Büreau-Personals, den Druck der Satzungen, der Versicherungs-Anträge und Policen, endlich der Formulare und Tarife für Agentur zu bestreiten.

3) Die Reisen, welche der Director der Anstalt oder sein Stellvertreter für den Verein mit Zustimmung des Ausschusses machen muß, bezieht derselbe gegen genaue Liquidation und erschöpfenden Reisebericht, für die ersten 3 Tage täglich 2 fl. und die Fahrposttaxe, für jeden weitern Tag bis zum 8ten 4 fl. ohne Fährtgeld, und vom 8ten Tage an, täglich 3 fl.

4) Ueberdieß bezieht der Director die im §. 16. am Schluße bezeichneten Schreibgebühren für verlorne Policen.

Transitorische Bestimmungen.

Als Sitz der Vereinsverwaltung wird vorläufig die Stadt Bayreuth bestimmt, und als provisorischer Vorstand der vormalige Renten-Verwalter Gg. Ziegelmüller aus München aufgestellt, welcher die Mitglieder des provischen Verwaltungs-Ausschusses, den Cassier und die Agenten zur Genehmigung in Vorschlag zu bringen hat, wornach sodann wegen der Caution des Vereinsvorstandes weiter verfügt werden wird.

München den 21sten Dezember 1847.

45. pr. den 12. Januar 1848.
Ad Num. 8895. Num. Exped. 9659.

Die Vorstellung des Geometers Einsle um Einführung der von ihm bearbeiteten systematischen Zusammenstellung aller Europäischen Maaße, Münzen und Gewichte betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die höchste Ministerial-Entschließung vom 22sten v. Mts. ergangen an die K. Regierung von Oberbayern im rubrizirten Betreffe, wird hiemit allgemein bekannt gegeben.

Regensburg den 3ten Januar 1848.

K. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg, Kammer des Innern.
Freiherr von Zu-Rhein, Präsident.

Knauer.

Ministerium des Innern
für Kirchen- und Schul-Angelegenheiten.

Aus dem mit Bericht vom 12ten d. Mts. vorgelegten Gutachten jener Sachverständiger, welche mit der Prüfung der von dem Geometer Einsle bearbeiteten systematischen Zusammenstellung aller Europäischen Maaße, Münzen und Gewichte beauftragt waren, hat das unterzeichnete Ministerium ersehen, daß diese Arbeit eine sorgfältige Aufzählung der in Europa geltenden Maaße, Münzen und Gewichte, eine sehr brauchbare Anleitung zur Ausarbeitung allenfallsiger Reduktionen und eine bedeutende Anzahl gut gewählter, nicht durch den geisttödtenden Rees'schen Ansatz, sondern durch Anwendung von Proportionen gelöster Beispiele enthalte, daß aber dieselbe dieser Vorzüge ungeachtet, jene Eigenschaften nicht besitze, durch welche deren Gebrauch als Lehrbuch bedingt ist, da es ihm an richtigen Begriffsbestimmungen und an Uebersichtlichkeit der Darstellung fehlt.

Das unterzeichnete Ministerium sieht sich daher außer Stand gesetzt, dem Gesuche des Geometers Einsle um Einführung seiner Druckschrift in den Schulen, entsprechende Folge zu geben. Da jedoch nicht in Abrede zu stellen ist, daß das Werk des Geometers Einsle sehr viele und schätzbare statistische Notizen enthalte, und daher zum Privatgebrauche für praktische Geschäfts-Männer sehr geeignet ist, so wird die K. Regierung, Kammer des Innern, ermächtigt, dasselbe von dieser Seite durch das Kreis-Intelligenz-Blatt zu empfehlen.

München den 22sten Dezember 1847.

2c. 2c.

---

46. pr. den 14. Januar 1848.
Ad Num. 9146. Num. Exped. 9995.

An sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden des Regierungs-Bezirkes der Oberpfalz und von Regensburg.

Die alljährliche Erneuerung der Landkramhandels-Patente betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die sämmtlichen Distrikts-Polizei-Behörden werden angewiesen, dem im bemerkten Betreffe

unterm 10ten Dezember 1841 (Int.-Bl. 1841 S. 1983) ertheilten Auftrage, in soferne es noch nicht geschehen ist, nunmehr innerhalb 8 Tagen, bei Vermeidung nachdrücklicher Mahnung zu entsprechen.

Regensburg den 11ten Januar 1848.

Königl. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg, Kammer des Innern.
Freiherr von Zu-Rhein.

Knauer.

---

47. pr. den 14. Januar 1848.

Ad Num. 9147. Num. Exped. 9904.

An sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden des Regierungs-Bezirkes der Oberpfalz und von Regensburg.

Die alljährliche Erneuerung der Hausirhandels-Patente betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die sämmtlichen Distrikts-Polizei-Behörden werden angewiesen, dem im bemerkten Betreffe unterm 10ten April 1841 (Intell.-Blatt 1841, Seite 1983) ertheilten Auftrage, in so ferne es noch nicht geschehen ist, nunmehr innerhalb acht Tagen, bei Vermeidung nachdrücklicher Mahnung zu entsprechen.

Regensburg den 11ten Januar 1848.

Königl. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg, Kammer des Innern.
Freiherr von Zu-Rhein, K. Regierungs-Präsident.

Knauer.

---

48. pr. den 13. Januar 1848.

Ad Num. 9339. Num. Exped. 9781.

An sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden des Regierungs-Bezirkes der Oberpfalz und von Regensburg.

Die Abgabe von Zuchtwiddern aus der Stammschäferei zu Schleißheim betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Unter Hinweisung auf die allgemeine Bekanntmachung vom 27sten Januar 1839 (Intell.-Blatt 1839, Seite 211) ergeht der Auftrag, die Berichtserstattung im rubrizirten Betreffe rechtzeitig herbeizuführen.

Regensburg den 7ten Januar 1848.

Königl. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg, Kammer des Innern.
Freiherr von Zu-Rhein, Präsident.

Knauer.

Königlich Kreis- und Stadtgerichtliche Bekanntmachung.

49. pr. den 12. Januar 1848.

In Folge Requisition des Freiherrlich von Dalberg'schen Patrimonialgerichts Friesenhausen, im Kreise Unterfranken und Aschaffenburg vom 14ten pr. 17ten vorigen Monats, wird nachstehendes Proclama mit dem Anhange bekannt gemacht, allenfallsige Einreden gegen diesen Vertrag

binnen 30 Tagen, a dato

bei Vermeidung des Ausschlusses vorzubringen.

Regensburg den 4ten Januar 1848.

K. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.
Hörl, Direktor.
Leiblein.

Proclama.

Zwischen dem Freiherrlich von Dalberg'schen Rentbeamten Franz Großmann, Wittwer, von Friesenhausen, und Anna Maria Hoch, ledig, von Regensburg, wurde folgender Einkindschaftungs-Vertrag errichtet. — Es wollen nämlich Franz Großmann, Wittwer, und Anna Maria Hoch, ledig,

Josephine, 22 Jahre alt,
Christine, 17 Jahre alt,

seine rechte, — ihre Stiefkinder mit denjenigen Kindern, welche sie in dieser ihrer vorhabenden Ehe noch erzielen würden oder nicht, in allen Fällen zu ihren beiderseits rechten Kindern, und Erben machen, jedoch sollen gedachte 2 Kinder, bei Standesveränderung, oder Verehelichung, den in der Beilage näher bezeichneten Voraus erhalten, und soll sich der stipulirte Voraus im Todesfalle des einen Kindes auf das Ueberlebende vererben.

In Urkunde dessen

Sternberg den 14ten Dezember 1847.

Freiherrlich von Dalberg'sches Patrimonial-Gericht Friesenhausen.
Schuster.

Gerichtliche und Polizeiliche Bekanntmachungen.

50. pr. den 13. Januar 1848.

Bekanntmachung.

In der Klagsache der Seilerstochter Josepha Fruhwirth von Pfeffenhausen, gegen den Seilergesellen Mathias Berger von Regenstauf, wegen Vaterschaft, wird zum Sühne-Versuch, oder in deren Zerschlagung zur Verhandlung der Sache im ordentlichen Verfahren auf

Montag den 31sten Januar 1848,
Vormittags 9 Uhr,

Tagsfahrt angesetzt, wozu der Beklagte, dessen Aufenthalt dermalen unbekannt ist, hiemit öffentlich mit dem Anhange vorgeladen wird, daß inzwischen die Klage selbst hierorts zur Einsicht bereit liegt.

Regenstauf am 22sten Dezember 1847.

Königliches Landgericht Regenstauf.
Der K. Landrichter krank.
Eisenhofer, I. Assessor.

51. **Dienstes-Nachricht.**

Durch Entschließung vom 6ten Januar wurde der erledigte Schuldienst zu Kirchroth, Herrschaftsgerichts Wörth, dem bisherigen Schulgehilfen Johann Limmer von Donaustauf, übertragen.

Königlich Bayerisches

Intelligenzblatt

für die

Oberpfalz und von Regensburg.

№. 6. Regensburg, Mittwoch den 19. Januar 1848.

Inhalt:

Anwendung der III. Verfassungs-Beilage. — Installation der katholischen Geistlichen. — Vertretung der Landgemeinden in streitigen Rechtssachen. — Pfarrei-Erledigungen. — Notizen: (Hopfen- und Getreidpreise).

Amtliche Artikel.

52. pr. den 17. Januar 1848.
Ad Num. 10194. Num. Exped. 10176.

Die Anwendung der III. Verfassungs-Beilage betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach einer höchsten Entschließung des Königl. Ministeriums des Innern für Kirchen- und Schul-Angelegenheiten vom 10ten lauf. Mts. wird die zu der allerhöchsten Verordnung vom 16ten Dezember v. Js., die Vollziehung der III. Verfassungs-Beilage betreffend, unterm 26sten v. Mts. erschienene Vollzugs-Instruktion hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Regensburg den 15ten Januar 1848.

Königl. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg, Kammer des Innern.
Freiherr von Zu-Rhein, K. Regierungs-Präsident.

Knauer.

Königreich Bayern,
Ministerium des Innern
für Kirchen- und Schul-Angelegenheiten.

Als **Seine Majestät der König** durch Allerhöchste Verordnung vom 16ten d. Mts. den Vollzug der IIIten Verfassungs-Beilage huldreichst neu zu regeln geruhten, trugen Allerhöchst-

Dieſelben zugleich Ihrem Miniſterio des Innern für Kirchen- und Schul-Angelegenheiten auf, das weiter Geeignete zu verfügen, und für den Vollzug Allerhöchſtihrer wohlwollenden Abſicht Sorge zu tragen.

In Gemäßheit dieſes Königl. Befehles erhalten ſämmtliche Regierungen, K. d. J., hiemit nachſtehende Vollzugsweiſung:

I.

Der Monarch will, inſolange Allerhöchſt Er nicht anders befiehlt, die inneren Landes-Angelegenheiten jeder Präventiv-Einſchreitung entrückt und letztere fortan nur angewendet wiſſen

1) auf Gegenſtände der äußeren Politik;
2) auf Artikel, wodurch ein beſtehendes Strafgeſetz im Verbrechens- oder Vergehensgrade übertreten wird;
3) auf Antaſtungen der Ehre von Privaten.

Dieſe Allerhöchſte Beſtimmung iſt durchaus loyal und ohne alle Mentalreſervation gegriffen. Sie muß alſo auch mit gleicher Loyalität vollzogen werden.

II.

Unter auswärtiger Politik iſt lediglich zu verſtehen, was den teutſchen Bund als ſolchen, dann das politiſche Leben jedes einzelnen teutſchen und außerteutſchen Staates ſowohl in ſich, als in ſeinen Wechſelbeziehungen zu den übrigen Staaten einſchlüßig Bayerns angeht. Innere Landes-Angelegenheiten des bayeriſchen Staates unter irgend welchen Vorwänden in das Bereich der äußeren Politik hereinziehen, wäre den Allerhöchſten Abſichten geradezu entgegen.

III.

Bezüglich des ſtrafrechtlichen Gebietes wurde ſich in der Allerhöchſten Verordnung deßhalb ausdrücklich auf die Sphäre der Verbrechen und Vergehen beſchränkt und von Geſetzesverletzungen im Polizei-Uebertretungsgrade Umgang genommen, weil der dieſſeits des Rheines ſo unendlich vage Polizei-Begriff dem Cenſurgebiete jede ſichere Begränzung entziehen und Willkührlichkeiten Thür und Thor öffnen würde. Das Königl. Zugeſtändniß ging abſichtlich weiter, als die IIIte Verfaſſungs-Beilage, welche in §. 6. ſogar förmliche Beſchlagnahmen aus dem einfachen Polizeimomente geſtattet. Es bedarf daher nicht erſt der Erwähnung, daß die Cenſoren auf den Grund des Ziff. II. Abſ. 2. der Allerhöchſten Verordnung nur Demjenigen das Imprimatur zu verweigern haben, was, wie z. B. Majeſtäts-Beleidigungen (dießrheiniſches Strafgeſetzbuch Theil I. Art. 309 bis incl. 314), Verbrechen gegen den öffentlichen Rechtsfrieden u. ſ. w. in dem Falle des Erſcheinens wirklich ſtrafrechtlicher Cognition anheimfallen würde.

IV.

Der Fürſorge zu Gunſten der Privatehre liegt bekanntermaßen die eben ſo gerechte als weiſe Anſicht zu Grunde, es komme der Regierung zu, Jene, welche durch kein öffentliches Amt in das politiſche Räderwerk des Landes eingreifen, mittelſt der verfaſſungsmäßigen Cenſur-Waffe gegen Verunglimpfungen inſolange zu ſichern, als nicht die bevorſtehende neue Civil-Geſetzgebung dem Mißbrauche der Preſſe zu entwürdigenden Antaſten des Privatlebens einen vollwirkſamen Damm entgegenſtelle. Sicher iſt dieſe Allerhöchſte Beſchränkung das Edelſte und Förderlichſte, was ſich im Intereſſe vernünftiger Preßfreiheit je erſinnen ließ, indem die leider allenthalben beträchtliche Zahl derer, welche in den Tagblättern zunächſt einen Erwerbskanal erblicken, nur zu

gerne den Privatverhältniſſen, als einem vorzugsweiſe pikanten Gegenſtande ſich zuwendet, und das Zuſtandekommen einer würdigen Preſſe, dann einer von dieſer getragenen öffentlichen Meinung, weſentlich dadurch bedingt erſcheint, daß das freie Wort von dem Pfuhle gemeiner Klatſcherei hinüber gedrängt werde auf das ernſte und fruchtbare Gebiet der öffentlichen Intereſſen.

Aber eben dieſes Motives wegen darf dem Tadel gegen Staats- und öffentliche Diener, in welcher Form er ſich auch bewege, ein Abſtrich nicht entgegentreten. Selbſt Kritiken, worauf der Begriff einer Amts-Ehrenbeleidigung anwendbar erſcheinen könnte, haben frei vor das Publikum zu treten, damit alle Welt erkenne, daß, wer in Bayern ein öffentliches Amt annimmt, und die öffentliche Bühne betritt, auch vor dem öffentlichen Urtheile keine Scheu trägt. Hinwieder ſind die betreffenden Redaktionen gehalten, auch Erwiederungen der Betheiligten ihre Spalten zu öffnen, und iſt ein öffentlicher Beamter oder Diener mit Unrecht getadelt worden, ſo wird, abgeſehen von der ihm zuſtehenden Injurien- oder Kalumniän-Klage die Königl. Regierung, K. d. J., es ſich zur dringenden Pflicht rechnen, nicht nur den ſchuldlos Getadelten auf dem Wege der Publizität energiſch und erſchöpfend zu vertreten, ſondern auch, ſoferne es irgend zuläßig erſcheint, die ſtrafrechtliche Einſchreitung aus dem Titel beleidigter Amtsehre ex officio zu provoziren.

V.

Die Cenſur in Gegenſtänden der äußeren Politik darf nichts dulden, was die Verfaſſung und die Geſetze des deutſchen Bundes, oder die Grundlagen des chriſtlichen Staates und der ſocialen Ordnung irgend wie antaſten könnte. Sie darf ferner keinerlei Beleidigungen geſtatten gegen auswärtige Regenten und Dynaſtien und gegen fremde Regierungen. Im Uebrigen iſt ihr Zweck keineswegs, den öffentlichen Blättern eine beſtimmte Richtung aufzudrängen; vielmehr muß das freie Urtheil in ſo weit geehrt werden, als daſſelbe in ruhiger anſtändiger und bemeſſener Form hervortritt, und als die Redaktionen ſich nicht weigern auch eingeſendeten Berichtigungen den Zugang zu geſtatten. Ueberdieß iſt auf den Reciprocitäts-Standpunkt ſorgfältige Rückſicht zu nehmen.

VI.

Die Cenſurſtreifen ſind fortan ſtets dreifach vorzulegen. Verweigert ein Cenſor das Imprimatur, ſo muß dieſe Weigerung auf ſämmtlichen drei Exemplaren in margine des durchſtrichenen Artikels mit Beifügung des Datums und unter eigenhändiger Unterſchrift des Cenſors conſtatirt werden.

Der Redaktion ſteht die alsbaldige Berufung an die K. Kreis-Regierung, K. d. J., zu, welche im bureaucratiſchen Wege binnen 3 Tagen nach Eintreffen der Berufung zu entſcheiden gehalten iſt.

Auch bleibt der Redaktion gegen die Entſcheidung der Kreis-Regierung der Recurs an das K. Miniſterium des Innern für Kirchen- und Schul-Angelegenheiten und gegen eine ablehnende Entſchließung des letzteren auf dem Grunde des §. 9. der III. Verfaſſungs-Beilage, dann Titel II. §. 7. lit. B. Nro. 18. der allerhöchſten Verordnung vom 18ten November 1825 die Beſchwerde an den K. Staatsrath offen.

VII.

Die Cenſur darf unter keinem Vorwande Artikel ändern; auch iſt ſie zu theilweiſen Abſtrichen nur inſoferne berechtigt, als eine Redaktion ausdrücklich zu Protokoll erklärt, partielle Abſtriche den totalen Abſtrichen einzelner Artikel vorzuziehen.

VIII.

Mit Schluſſe jeden Monats ſind die Duplikate und Triplikate der Cenſurabſtriche an die K. Kreis-Regierung, Kammer des Innern, einzuſenden, welche ihre etwaigen Erinnerungen den Cenſoren kund gibt, ſofort das eine Exemplar in ihrer Regiſtratur aufbewahrt, das andere aber unter abſchriftlicher Beifügung der etwa von ihr erlaſſenen Erinnerungen dem K. Miniſterio des Innern für Kirchen- und Schul-Angelegenheiten zur weiteren Beurtheilung übermittelt.

IX.

Beſchlagnahmen inländiſcher Blätter ſind nur — bezüglich ſolcher Artikel zuläßig, welche gemäß Ziffer I., II., III. und IV. gegenwärtiger Vollzugsweiſung der Cenſur nicht unterliegen. Rückſichtlich derſelben iſt genau nach Vorſchrift der §§. 6., 7., 8., 9., 10., 11. der II. Verfaſſungs-Beilage zu verfahren.

X.

Bezüglich aller in gegenwärtiger Vollzugsweiſung nicht vorhergeſehenen Fälle bleiben die Normen vom 8ten März 1836 in ungetrübter Wirkſamkeit.

Die Königl. Regierung, Kammer des Innern, wird hiernach das weiter Geeignete anordnen, und die Redaktionen im Geiſte vorſtehender Verfügung anweiſen.

München den 26ſten Dezember 1847.

Auf Seiner Königlichen Majeſtät Allerhöchſten Befehl.
Fürſt von Oettingen-Wallerſtein.

An die K. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg, Kammer des Innern.

Durch den Miniſter der General-Sekretär Oberkreis- und Schulrath
Neumayr.

Die Anwendung der III. Verfaſſungs-Beilage betreffend.

---

53. pr. den 13. Januar 1848.

Ad Num. 9446. Num. Exped. 9760.

Inſtallation der katholiſchen bepfründeten Geiſtlichen betreffend.

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

In Gemäßheit höchſten Auftrages bezeichneten Betreffes vom 31ſten vorigen praes. 5ten laufenden Monats wird nachſtehend die von dem Erzbiſchofe von Bamberg vorgelegte Inſtruktion zur Inſtallation katholiſcher Geiſtlicher für den erzbiſchöflichen Commiſſäre in der Erzdiözeſe Bamberg mit dem Anhange bekannt gemacht, daß **Seine Majeſtät der König** dieſe Inſtruktion allergnädigſt zu genehmigen geruht haben.

Regensburg den 7ten Januar 1848.

Königl. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg, Kammer des Innern.
Freiherr von Zu-Rhein, Königl. Regierungs-Präſident.

Knauer.

Inſtruktion

zur Inſtallation der bepfründeten katholiſchen Geiſtlichen für den erzbiſchöflichen Commiſſär in der Erzdiözeſe Bamberg.

Folgende bisher in unſerer Erzdiöceſe ſchon in Uebung geweſene Inſtruktion bei der Inſtal-

lation neu ernannter Pfarrer wird nunmehr nach erfolgter allerhöchster Genehmigung derselben zur pünktlichen Darnachachtung für die Zukunft den erzbischöflichen Installations-Commissären von Neuem eingeschärft.

§. 1.

Die Dekane und in deren Verhinderungs-Falle die Definitoren der respektiven Landkapitel werden bei vorzunehmenden Installationen neu ernannter Pfarrer hiermit als erzbischöfliche Commissäre in der Art bevollmächtigt, daß sie, ohne erst bei unterzeichneten Stelle hierüber anzufragen, nach Wiederbesetzung einer zuvor erledigten Pfarrei sich sogleich freundschaftlich mit dem Königl. Commissäre benehmen, an dem von diesem festzusetzenden Tage bei dem feierlichen Akte der Installation erscheinen, und in der Kirche vor der versammelten Pfarrgemeinde den neuen Pfarrer vorzustellen und in seine geistlichen Funktionen einweisen.

Tritt der Fall ein, daß beide Capitels-Vorstände (Dekan und Definitor) zugleich verhindert sind, dem Installations-Akte eines neu ernannten Pfarrers beizuwohnen, so ist, wenn die Zeit es gestattet, hiervon die Anzeige bei dem erzbischöflichen Ordinariat zu machen, welches sodann einem hierzu geeigneten wirklichen Pfarrer das Commissorium übertragen wird.

Sollte die im Benehmen mit dem treffenden Königl. Commissär bereits anberaumte Zeit zur Installation eines Pfarrers schon so nahe seyn, daß auf die von dem eingetretenen Hindernisse beider Capitels-Vorstände zu machende Anzeige beim erzbischöflichen Ordinariate keine Entschließung mehr erfolgen kann, so wird für einen solchen außerordentlichen Fall dem Dekane hiermit die Vollmacht ertheilt, statt seiner einen andern wirklichen Pfarrer desselben Dekanats-Bezirkes zur Vollziehung der Funktionen des erzbischöfl. Commissärs beim vorzunehmenden Installations-Akte zu subdelegiren.

Dem Dekane steht aber nicht zu, mit Umgehung des Definitors nach Belieben einen andern Pfarrer zur Vollziehung der Funktionen des erzbischöfl. Commissärs bei einer vorzunehmenden Pfarr-Installation zu subdelegiren. Auf keinen Fall kann bei dergleichen Funktionen die Stelle des Dekans von einem Curatus vertreten werden, indem dieser, weil er selbst weder investirt, noch als wirklicher Pfarrer installirt ist, die Eigenschaft gar nicht hat, einen neu ernannten Pfarrer zu installiren.

§. 2.

Die von dem erzbischöfl. Commissäre zu vollziehende Einweisung des neu ernannten Pfarrers in sein seelsorgerliches und geistliches Kirchenamt (in spiritualia) soll in folgender Weise geschehen:

Ist der feierliche Zug in der Kirche vor dem Hochaltar angekommen, so hält nun der erzbischöfl. Commissär am Fuße des Hochaltars oder im Chore an das versammelte Pfarrvolk eine kurze passende Anrede, in welcher er den neuen Pfarrer vorstellig macht, und etwa über die Absicht der vorzunehmenden Installation, oder über die Würde und Wichtigkeit des seelsorgerlichen Berufes, oder über die wechselseitigen Pflichten des Pfarrers gegen seine Pfarrgemeinde und der Pfarrgemeinde gegen ihren neuen Seelsorger, oder über einen andern geeigneten Gegenstand sich verbreitet. Hierauf folgt die wirkliche Einsetzung und Einweisung des neuen Pfarrers in sein geistliches Amt durch Uebergabe nachstehender symbolischer Zeichen:

a) durch Darreichung der priesterlichen Stole. Sie ist das eigenthümlichste und bedeutungsvollste Zeichen der geistlichen und kirchlichen Gewalt, welche dem Pfarrer für diese

Pfarrei verliehen wird zur Verkündigung des Evangeliums, zur Verrichtung des heiligen Meßopfers, zur Verwaltung und Ausspendung der heil. Sakramente und zur Leitung der Kirche Gottes.

b) Durch Darreichung des Kirchen- und Sakristei-Schlüssels mit kurzer Hinweisung auf Beide, und zwar soll 1) jener, nämlich der Kirchenschlüssel, dem neuen Pfarrer zum Zeichen dienen, daß es künftig seine Sache sey, über dieses Gotteshaus und den darin abzuhaltenden Gottesdienst zu wachen, denselben gehörig zu ordnen, zur rechten Zeit zu beginnen und zu enden, die Kirche zu öffnen den Gläubigen und Frommen, sie zu verschließen den Gottesvergessenen und Widerspenstigen ꝛc.; 2) dieser, nämlich der Sakristrei-Schlüssel, erinnere den neuen Pfarrer an seine Pflicht, nicht nur für die Erhaltung der Kirchengeräthschaften nach Kräften zu sorgen, sondern auch bestens über das Kirchenvermögen und über die zweckmäßige Verwendung desselben zu wachen.

c) Durch Darreichung des Schlüssels zum Taufsteine, um dadurch auszudrücken, daß Niemand, als der Pfarrer, oder mit seiner Erlaubniß ein anderer Priester künftig Gewalt habe, in dieser Kirche das heil. Sakrament der Taufe zu spenden.

d) Durch Ueberreichung des Evangelien-Buches zur Erinnerung des neuen Pfarrers an eine seiner wichtigsten und heiligsten Pflichten, das Wort Gottes seinen Pfarrkindern zu verkündigen, sie zu belehren und zu unterrichten nicht nur durch Predigten auf der Kanzel, sondern auch durch weise und väterliche Ermahnungen im täglichen Leben, durch tröstende Zusprache am Krankenbette, durch eifrigen Religions-Unterricht in der Schule und bei verschiedenen andern Gelegenheiten.

e) Durch Ueberreichung des Tabernackel-Schlüssels an den neuen Pfarrer zur Erinnerung desselben an die ihm obliegende wichtige und heilige Pflicht, dort auf dem Altare zu verrichten das immerwährende Opfer des N. B., um das Allerheiligste zur Anbetung auszusetzen, um zu reichen das Brod des Lebens nicht nur den Gesunden, sondern auch den Kranken und Sterbenden als ihre beste Tröstung, Stärkung und Heiligung.

f) Durch Hinweisung auf den Beichtstuhl als den sichtbaren Richterstuhl Gottes auf Erden, in welchem der neue Pfarrer die sündigen Menschen seiner Gemeinde um sich versammeln, sie richten, ihr Bußgeschäft leiten, Bekehrung erwirken und Versöhnung zwischen Gott und dem Sünder stiften soll ꝛc.

§. 3.

Nun spricht der neue Pfarrer einige Worte an den erzbischöfl. Commissär und an seine Pfarrgemeinde, worauf von ihm das Hochamt abgehalten wird. Am Schlusse des Hochamtes findet das Te Deum nicht Statt; aber die Versikel und die Oration für **Seine Königl. Majestät** haben nicht zu unterbleiben.

§. 4.

Von dem über den ganzen Akt aufgenommenen Protokolle hat sich der erzbischöfl. Commissär eine Abschrift zu erbitten und dieselbe mittels eines Begleitungsschreibens anher in Vorlage zu bringen.

Bamberg den 4ten März 1847.

Erzbischöfliches Ordinariat.
Dr. Fr. v. Brenner.

Rothlauf, Sekr.

54. pr. den 14. Januar 1848.

Ad Num. 9360. Num. Exped. 9806.

Die Vertretung der Landgemeinden in streitigen Rechtssachen ihres Gemeinde- und Stiftungs-Vermögens betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Inhaltlich höchsten Ministerial-Rescripts vom 31sten Dezember vor. Jahrs ist der Königl. Advokat Reibert zu Bamberg an die Stelle des vormaligen Advokaten Glaser daselbst zur Vertretung des Gemeinde- und Stiftungs-Vermögens der sämmtlichen Landgemeinden des Königreichs vor dem Königl. Appellationsgerichte von Oberfranken zu Bamberg aufgestellt worden, was hiermit zur Wissenschaft und Darnachachtung öffentlich bekannt gemacht wird.

Regensburg den 7ten Januar 1848.

Königl. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg, Kammer des Innern.
Freiherr von Zu-Rhein, K. Regierungs-Präsident.

Knauer.

---

55. pr. den 17. Januar 1848.

Ad Num 1578. Num. Exped. 1597.

Die Erledigung der Pfarrei Meinheim, Dekanats Dittenheim, betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch das am 25sten Dezember v. Js. erfolgte Ableben des Pfarrers Höchstetter ist die Pfarrei Meinheim, Dekanats Dittenheim, erledigt worden, welches hiemit zur innerhalb 6 Wochen einzureichenden Bewerbung bekannt gemacht wird.

Das mit dieser Pfarrstelle verbundene Diensteinkommen besteht in nachstehenden Bezügen:

I. An ständigem Gehalte:

1) aus Staatskassen:

a) an baarem Gelde	18 fl. 45 kr.	
b) an Naturalien:		
7 Sch. 2 M. 2 V. 3½ Sztl. Korn à 8 fl. 59 kr.	66 fl. 57½ kr.	
12 „ 2 „ 1 „ 1¾ „ Dinkel à 3 fl. 49 kr.	47 fl. 18¼ kr.	
14 „ 5 „ — „ 3¾ „ Haber à 3 fl. 24 kr.	50 fl. 34 kr.	
		183 fl. 34¾ kr.

II. An Zinsen von den zur Pfarrei gestifteten Kapitalien . . . . . 32 fl. 24½ kr.

III. Ertrag aus Realitäten:

Genuß der freien Wohnung im Pfarrhause und der Oekonomie-Gebäude	45 fl. — kr.
das Pfarrgebäude ist von guter baulicher Beschaffenheit und bietet für eine ziemlich zahlreiche Familie hinlänglichen Raum.	
Nutzanschlag der Gründe, und zwar:	
von 10⅜ Morgen Aecker	125 fl. 5½ kr.

von 7/16 Morgen Gemeinderecht . . .	4 fl. 22½ kr.		
von 4 Tagwerk Peuntwiesen à 12 fl. . .	48 fl. — kr.		
von ¼ Tagwerk Weiher	— fl. 45 kr.		
		223 fl. 13 kr.	
IV. Ertrag an Rechten:			
1) an grundherrlichen Rechten:			
a) ständige Abgaben:			
an Geld	3 fl. 22 kr.		
an Naturalien:			
2 Metzen Waizen	3 fl. 38¼ kr.		
3 Metzen Dinkel	1 fl. 54½ kr.		
3 Metzen Haber	1 fl. 42 kr.		
b) unständige Abgaben:			
an Laudemien, Handlöhnen und Mortuarien	5 fl. 50½ kr.		
2) an Zehenten:			
vom Brach-, Heu-, Neubruch ꝛc. Zehenten .	363 fl. 27 kr.		
3) an Waidrechten	1 fl. — kr.		
4) an Forstrechten:			
1½ Klafter Schlag- und Mischlingholz 1 Fuhr Laubstreu .	13 fl. 30 kr.		
		394 fl. 24¼ kr.	
V. Einnahme aus besonders bezahlt werdenden Dienstes-Funktionen . .		105 fl. 4 kr.	
VI. Einnahmen aus observanzmäßigen Gaben und Sammlungen bei der Gemeinde		— fl. — kr.	
	Summa	938 fl. 40¼ kr.	
	hievon die Lasten abgezogen mit	75 fl. 11¼ kr.	
	verbleibt reines Dienst-Einkommen	863 fl. 29¼ kr.	

wozu noch die auf 3 fl. berechneten freiwilligen Geschenke kommen.

Ansbach den 9ten Januar 1848.

Königliches protestantisches Consistorium.

v. Hussell. Cella, Sekr.

Königlich Kreis- und Stadtgerichtliche Bekanntmachung.

56. pr. den 16. Januar 1848.

(1.)

Bekanntmachung.

Auf Andringen eines Hypothekgläubigers wird das untenbeschriebene Anwesen Lit. G. Nro. 116, in der Grasgasse dahier, im Wege der Hilfsvollstreckung der öffentlichen Versteigerung ausgesetzt, und hiezu bei unterfertigtem Gerichte, Bureau Nro. 76, Verkaufstagsfahrt auf

Donnerstag den 9. März 1848,
Vormittags von 11 bis 12 Uhr,

anberaumt, zu welcher zahlungsfähige Kaufslustige mit dem Anhange eingeladen werden, daß rücksichtlich des Zuschlages nach dem Hypothekengesetze §. 64., vorbehaltlich der §§. 98—101. des Prozeßgesetzes vom Jahre 1837, verfahren werde. Zugleich wird bemerkt, daß dem Ge-

richte unbekannte Personen bei der Steigerungs-Tagfahrt ihre Zahlungsfähigkeit nachzuweisen haben.

Das feilgebotene Anwesen, Lit. G. Nro. 116 dahier, besteht in einem Wohnhause, wozu ein Höfchen und ein gegen Norden daranstoßendes Gärtchen gehört. Das Wohnhaus ist 53 Fuß lang, 24 Fuß breit, mit zwei Seitenflügeln von 29 Fuß Länge und 21 Fuß Breite, dann einem Anbaue von 27 Fuß Länge und 25 Fuß Breite, das Gebäude ist 3 Stockwerk hoch und mit Ziegeln eingedeckt.

Die innern Bestandtheile enthalten zu ebener Erde ein Hausfletz, eine Werkstätte mit Brennofen, 2 Kammern, einen Brunnen, Holzlegen, s. v. Düngstätte und Abtritt, unter dem Gebäude befindet sich ein Keller; eine Stiege hoch sind ein Vorfletz, 4 Zimmer, 3 Kammern, 2 Küchen, eine Waarenkammer, ein Gang und s. v. 2 Abtritte; zwei Stiegen hoch ist dasselbe Gelaß; unter dem Dache befinden sich Böden.

Dieses Anwesen ist der Brandassekuranz mit einem Kapitale von 3000 fl. einverleibt, und wurde am 30sten Dezember 1847 auf 4850 fl. geschätzt.

Regensburg am 11ten Januar 1848.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.
Hörl, Direktor.

Nissl.

Gerichtliche und Polizeiliche Bekanntmachungen.

57. pr. den 12. Januar 1848.

Bekanntmachung.

Zur Befriedigung einer ausgeklagten Schuldpost wird das dem Oekonomiebürger Adam Karl zu Eßlarn gehörige Anwesen dem öffentlichen Verkaufe untergestellt.

Dasselbe besteht:

1) aus dem gemauerten Wohnhause mit Stall unter einem Dache, in baufälligem Zustande, dem Stadel und Wurzgarten, geschätzt auf 600 fl.,
2) aus dem mittleren Brunnlohacker, Pl.-Nr. 1254½, 3 Tagw. 94 Dez. groß,
3) aus dem unteren Brunnlohacker, Pl.-Nro. 1256, 0 Tagw. 66 Dez.,
4) aus dem hintern Brunnlohacker, Pl.-Nro. 1254, 1 Tagwerk 76 Dez., geschätzt auf 180 fl.,
5) aus der Wiese vor dem untern Brunnlohacker, Pl.-Nro. 1256b½, 0 Tagw. 28 Dez.,
6) aus der Brunnlohwiese, Pl.-Nro. 1255½a, 7 Tagw. 51 Dez.,
7) aus der weitern Brunnlohwiese, Pl.-Nro. 1255½, 1 Tgw. 30 Dez., geschätzt auf 490 fl.,
8) aus dem Brunnlohweiher, Pl.-Nro. 1255b½, 0 Tagw. 21 Dez., geschätzt auf 12 fl.,
9) aus dem Gemeinde- und Braurechte, geschätzt auf 20 fl.,
10) aus dem Rechte zum jährlichen Bezuge von 3 Klaftern Brenn- und einer Klafter Stockholz aus der Königl. Waldung.

Verkaufstermin ist auf

Montag den 31. Januar 1848,
von 10 bis 1 Uhr,

angesetzt, an welchem Tage Kaufslustige vor der im Markte Eßlarn eintreffenden Landgerichts-Commission erscheinen, ihre Angebote zum Protokolle geben, und den Hinschlag nach Vorschrift des §. 64. des Hypothekengesetzes vom 1. Juni 1822 und der §§. 97. und 98. der Novelle vom 17ten November 1837 erwarten können.

Auswärtige Kaufslustige haben sich durch Vermögens- und Leumundszeugnisse bei dem Aufstriche auszuweisen.

Am 27sten Dezember 1847.

Königliches Landgericht Wohenstrauß.
F. Kohler, Landrichter.

---

58. pr. den 7. Januar 1848.

Bekanntmachung.

Im Wege der Hilfsvollstreckung werden folgende Besitzungen der Bauers-Eheleute Gg. und Margaretha Dötterl von Immenreuth öffentlich an den Meistbietenden zum Verkaufe ausgeboten, als:

1) der untere Acker am Lerchenbühl, Pl.-Nr. 289, zu 86 Dez.,
2) der mittlere Acker am Lerchenbühl, Pl.-Nr. 293, zu 2 Tagw. 1 Dez.,
3) der obere Acker am Lerchenbühl, Pl.-Nro. 295a, zu 0 Tagw. 93 Dez.,
4) der lange Lerchenbühlacker, Pl.-Nro. 296, zu 2 Tagw. 61 Dez.,
5) $\frac{3}{8}$ Tagw. auf dem Lerchenbühl, Pl.-Nro. 295$\frac{1}{2}$, zu 90 Dez.,
6) die halbe große Immenreuther Wiese, Pl. Nro. 315a, zu 3 Tagw. 71 Dez.,
7) die Oedungen am oberen Lerchenbühl, auf dem Lerchenbühl, am großen Immenreuther Weiher und an der großen Immenreuther Wiese, Pl.-Nro. 295b, 295$\frac{1}{2}$, 313b, 314 und 315,
8) der halbe große Immenreuther Weiher, vormals halbe Herzogenwiese, Pl.-Nro. 313a, zu 9 Tagw. 60 Dez.,
9) der Acker am obern Acker im Lerchenbühl, Pl.-Nro. 295$\frac{1}{2}$, zu 1 Tagw. 4 Dez.,
10) die Oedung im Lerchenbühl, Pl.-Nro. 294, zu 2 Tagw. 59 Dez.,
11) der Wiedacker, Pl.-Nro. 106a zu 65 Dez.,
12) der Lerchenbühlacker in der Hofloh, Pl.-Nro. 302, zu 1 Tagw. 52 Dez.,
13) die halbe kleine Immenreuther Wiese, zu 1 Tagw. 45 Dez., Pl.-Nro. 312,
14) die Waldung am Lerchenbühlacker, Pl.-Nr. 302b, zu 0 Tagw. 30 Dez.

Sämmtliche Realitäten sind unterm 15ten d. Mts. auf 1061 fl. geschätzt worden, und wird zur Versteigerung Termin auf

Donnerstag den 9. März 1848,
Vormittags 10 Uhr,

im Orte Immenreuth anberaumt.

Kauflustige werden mit dem Bemerken eingeladen, daß der Hinschlag nach §. 64. des Hypothekengesetzes, vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98. — 101. des Prozeß-Gesetzes vom 17ten November 1837, erfolge, und daß dem Gerichte unbekannte Kaufsliebhaber sich über ihre Zahlungsfähigkeit durch legale Zeugnisse auszuweisen haben.

Die auf den Besitzungen haftenden Lasten und Abgaben können bis zum Termine oder an demselben beliebig eingesehen werden.

Kemnath den 20. Dezember 1847.

K. Landgericht Kemnath.
Krembs.

---

59. pr. den 13. Januar 1848.

Bekanntmachung.

In der Streitsache der Maria Schmid, von Wildenroth, Königl. Landgerichts Bruck, und deren Kindes-Curatel, gegen den Hutmacher-Gesellen Wolfgang Bösl, von Kemnath, wegen Kindes-Alimentation und Entschädigung, ist das Beweisverfahren geschlossen.

Dem abwesenden beklagten Wolfgang Bösl steht es hiernach frei, inner 30tägigen Frist allenfallsige Deduktionsschrift einzureichen.

Kemnath den 5ten Januar 1848.

Königliches Landgericht Kemnath.
Krembs, Landrichter.

Rentamtliche Bekanntmachungen.

60. pr. den 12. Oktober 1847.

Bekanntmachung.

Die Reklamationen gegen das Grundsteuerdefinitivum betr.

Aus den Bekanntmachungen in den Kreis-Intelligenz-Blättern vom Jahre 1845 sub Nro. 72, 78 und 101 ist zu ersehen, daß die Reklamationen gegen das Steuerdefinitivum und zwar: gegen eine angeblich irrige Liquidation und Catastrirung der Dominikalien, Zehenten und anderer nutzbaren Rechte für den Polizeibezirk Vohenstrauß
vom 31. Januar 1845 bis 31. Januar 1848 anzubringen sind.

Die Reklamationsfrist ist gemäß §. 95. des Grundsteuergesetzes vom 15ten August 1828 unerstrecklich, und es werden solche Reklamationen nach Ablauf derselben nicht mehr angenommen, indem die jetzt geöffneten Protokolle sogleich geschlossen werden.

Für Anbringung der Beschwerden gegen eine

fehlerhafte Messung und Berechnung der Katasterſätze besteht zwar nach §. 94. des oben allegirten Gesetzes kein präclusiver Termin, und es können solche Reklamationen zu jederzeit angebracht werden; allein wegen der zu fertigenden Reinschrift der Kataster wäre es wünschenswerth, wenn solche Reklamationen noch im Laufe obigen Termines zur Anzeige kommen würden.

Vohenstrauß am 2ten Oktober 1847.

Königliches Rentamt Vohenstrauß.
Roth.

61. Anzeige des Hopfen-Verkehrs auf der Schranne zu Regensburg.

Am 14. Januar 1848.

Hopfen-Gattungen	Jahrgang der Erzeugung	Voriger Rest	Neue Zufuhr	Gesammt-Summe	Verkauft oder ausgeführt	Eingestellt verbleiben	Durchschnittspreis pr. Zentner	
		Zentner	Zentner	Zentner	Zentner	Zentner	fl.	kr.
Ober- und Niederbayerisches Gewächs	1847	4	30	34	30	4	32	12
	alter	—	—	—	—	—	—	—
Ober- und Mittelfränkisches Gewächs	1847	19½	41	60½	21½	39	21	31
	alter	—	—	—	—	—	—	—
Oberpfälzisches Gewächs	1847	2	25	27	15½	11½	16	15
Böhmisches Gut	1847	—	—	—	—	—	—	—
Ausländisches Gut	—	—	—	—	—	—	—	—

Gesammt-Geldbetrag 1680 fl. 30 kr.

62. Wöchentliche Anzeige der Regensburger Schranne.

Den 15. Januar 1848.

Getreide-Gattung	Voriger Rest	Neue Zufuhr	Gesammt-Einkommen	Heutiger Verkauf	Bleibt im Rest	Verkaufs-Preise						Gegen den vorigen Mittelpreis			
						Höchste		Mittlere		Mindeste		gefallen		gestiegen	
	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Waitzen . .	68	198½	266½	225½	41	18	59	18	25	17	52	1	27	—	—
Korn . . .	6	155	161	161	—	12	15	11	58	10	35	—	29	—	—
Gerste . . .	148	806½	954½	819½	135	11	21	10	51	10	2	—	35	—	—
Haber . . .	—	189	189	182	7	6	47	6	34	6	24	—	1	—	—

Total-Geld-Betrag des Verkaufes nach dem Mittelpreise 21749 fl. 19 kr.

63.

Viktualien-Taxe im Polizeibezirke Regensburg. Monat Januar 1848.

Brod-Taxe.

	Pfd.	Loth	Ott.	Gzll	kr.	dl.
Ein Paar Semmel zu .	—	5	--	—	1	—
Ein Kipfel zu	—	5	—	—	1	—
Ein Roggenlaib zu . .	6	—	—	—	19	—
Ein Roggenlaib zu . .	3	—	—	—	9	2
Ein Roggenlaib zu . .	1	16	--	—	4	3
Ein Laib schwarzes Brod zu	6	—	—	—	14	—
Ein Laib schwarzes Brod zu	3	—	—	—	7	—
Ein Kipf oder Koppel zu	1	16	--	—	7	2
Ein Kipf zu	—	24	—	—	3	3

Mehl-Satz.

	Metzen fl.	kr.	Mäßel kr.	dl.	Maaß kr.	dl.
Mundmehl	3	59	15	—	7	2
Semmelmehl	3	11	12	—	6	—
Mittelmehl	2	39	10	—	5	—
Pollmehl	2	7	8	—	4	—
Nachmehl	—	42	2	3	1	3
Roggenmehl	1	48	6	3	3	2
Römischmehl	2	—	7	2	3	3
Waitzengries, feiner .	5	59	22	2	11	1
Waitzengries, ordinärer	4	55	18	2	9	1

Bier-Taxe.

1 Maaß Winterbier auf dem Ganter 4 kr. 2 dl. — 1 Maaß Winterbier bei den Wirthen 5 kr. — dl.
1 „ „ bei den Bräuern 5 „ — „ — 1 Maaß weißes Waitzenbier . . 6 kr. 2 dl.

Fleisch-Taxe.

Ein K. gutes Ochsenfleisch kostet 11 kr. 2 dl. — Ein K. Kalbfleisch . . . . . 11 kr. — dl.
bei den bürgl. Freibankmetzgern 11 „ 1 „ — Ein K. Schaf- und Schöpsenfleisch 9 „ — „
Ein K. Rind- oder Kuhfleisch . 10 „ 2 „ — Ein K. Schweinefleisch . . . . 15 „ — „

Viktualien-Preise vom 9. bis 15. Januar 1848.

	fl.	kr.	dl.	bis fl.	kr.	dl.
Gerollte Gerste, feine, die Maaß	—	14	—	—	—	—
„ „ mittlere „	—	16	—	—	—	—
„ „ grobe „	—	12	—	—	—	—
Erbsen, gerollte, die Maaß . .	—	6	—	—	—	—
„ ungerollte, „ . . .	—	5	—	—	—	—
Linsen, rothe	—	6	—	—	—	—
„ weiße	—	5	—	—	—	—
Hirsen, die Maaß	—	12	—	—	—	—
Hanfkörner, die Maaß	—	6	—	—	—	—
Haferkern „ „	—	12	—	—	—	—
Bei dem K. Salzamte dahier: Laderlohn:						
Kochsalz, 1 Faßel à 150 Pf. 2 kr.	9	15	—	—	—	—
Viehsalz, 1 „ à 250 „ 2 kr.	6	30	—	—	—	—
„ ein Zentner 1½ kr.	2	36	—	—	—	—
„ ein ½ 5 dl.	1	18	—	—	—	—
Dungsalz 1 Faßel à 650 Pf. 6 kr.	4	46	—	—	—	—
„ 1 Zentner 1½ kr.	—	44	—	—	—	—
Ein Pf. Kochsalz bei den Fragnern	—	4	1	—	—	—
Leinöl, das Pfund	—	15	—	—	—	—
Unschlitt, ausgelassenes, der Zentner	39	—	—	40	—	—
„ unausgelassenes, „	32	—	—	33	—	—
Lichter, gegoss., m. fein. Docht, d. Pf.	—	29	—	—	—	—
„ gezog., „ „ „ „ „	—	27	—	—	—	—
„ „ „ ordinär. „ „ „	—	25	—	—	—	—
Seife, das Pfund	—	21	—	—	—	—
Fische, Hechten, das Pfund . .	—	20	—	—	—	—
Karpfen, „ „ . . .	—	15	—	—	—	—
Heu, der Zentner	—	56	—	1	21	—
Roggenstroh, der Zentner . . .	—	38	—	—	48	—
Waitzenstroh, der Zentner . .	—	36	—	—	40	—

	fl.	kr.	bis fl.	kr.
Gerstenstroh, der Zentner . .	—	—	—	—
Haberstroh, der Zentner . .	—	—	—	—
Bapr. Rüben der ½ bapr. Metzen	—	—	—	—
Erdäpfel, „ „ „ „	—	16	—	17
Gedörrte Zwetschken, die Maaß	—	16	--	—
Milch, unabgerahmte, „	—	5	—	6
„ abgerahmte, „	—	3	—	4
Schmalz, das Pfund . . .	—	25	—	26
Butter, „ . . .	—	24	—	25
Körbchen-Butter, jedes ¼ Pf.	—	6	—	—
Eier, 3 Stücke . . .	—	4	—	—
Spanferkel, das Stück . .	3	—	3	30
Lämmer, „ „ . .	1	36	1	48
Kitzeln, „ „ . .	—	—	—	—
Gänse, rauhe „ „ . .	1	12	1	18
„ gepuzte „ „ . .	1	18	2	24
Enten, rauhe, „ „ . .	—	—	—	—
„ gepuzte „ „ . .	—	—	—	—
Indiane „ „ . .	2	—	2	12
Alter Hahn „ „ . .	—	20	—	24
Hühner, alte „ „ . .	—	18	—	20
„ junge, das Paar . .	—	36	—	46
Tauben, das Paar . . .	—	18	—	19
Flachs, feiner, das Pfund .	—	18	—	—
„ mittler, „ „ .	—	12	—	—
„ grober, „ „ .	—	10	—	—
Schaafwolle, „ „ .	—	36	—	40
Buchenholz, die Klafter .	12	12	13	48
Birken, „ „ .	10	—	—	—
Mischling, „ „ .	7	24	7	30
Fichten, „ „ .	8	48	9	—

Stadt-Magistrat Regensburg.

Königlich Bayerisches

Intelligenzblatt

für die

Oberpfalz und von Regensburg.

№. 7. Regensburg, Samstag den 22. Januar 1848.

Inhalt:

Distrikts-Umlagen-Rechnung. — Pfarrei-Erledigungen. — Kirchenverwaltungs-Wahl. — Revision der Civilprozeß-Tabellen pro 1846/47. — Graf von Seinsheim'sches Familien-Fideikommiß.

Amtliche Artikel.

64. pr. den 18. Januar 1848.

Ad Num 9172. Num. Exped. 10249.

Die Distrikts-Umlagen-Rechnung des Landgerichts-Bezirks Eschenbach pro 1846/47 betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Gemäßheit des Art. XII. des Umlagen-Gesetzes vom 22sten Juli 1819 wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die Distrikts-Umlagen-Rechnung des Königl. Landgerichts Eschenbach für das Verwaltungs-Jahr 1846/47, welche mit

1932 fl. 13 kr. 6 hl. Einnahmen,
1637 fl. 21 kr. — hl. Ausgaben,
294 fl. 52 kr. 6 hl. Bestand

abschließt, nach vollzogener superrevisorischer Prüfung unterm Heutigen dechargirt, und daß von den Gemeinden zur Bestreitung der unabweisbaren Bedürfnisse der Betrag von 837 fl. 25 kr. mittels Umlagen aufgebracht worden ist.

Regensburg den 12ten Januar 1848.

Königl. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg, Kammer des Innern.
Freiherr von Zu-Rhein, Präsident.

Knauer.

65. pr. den 20. Januar 1848.
Ad Num. 9714. Num. Exped. 10393.

Erledigung der Pfarrei Staadorf betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die Versetzung des letzten Besitzers ist die Pfarrei Staadorf erledigt worden.

Dieselbe liegt im Landgerichte Riedenburg, der Diözese Eichstädt, im Landkapitel Dietfurt, zählt 346 Seelen und eine Schule und wird von dem jeweiligen Pfarrer allein pastorirt.

Die Einkünfte betragen:

1) aus Realitäten	16 fl.	— kr.	1 dl.
2) aus Rechten	613 fl.	48 kr.	3 dl.
3) aus Dienstverrichtungen	55 fl.	46 kr.	— dl.
zusammen	685 fl.	35 kr.	— dl.

Die Lasten betragen:

1) wegen der Staatszwecke	39 fl.	59 kr.	— dl.
2) wegen besondern Zwecken	11 fl.	— kr.	— dl.
3) wegen des Diöcesanverbandes	— fl.	45 kr.	— dl.
zusammen	51 fl.	44 kr.	— dl.

so daß ein reines Einkommen von 633 fl. 51 kr. verbleibt.

Zur Uebernahme dieser Pfarrei ist ein Kapital von 200 fl. erforderlich.

Bewerber haben ihre mit den vorschriftsmäßigen Belegen versehenen Gesuche bei der vorgesetzten Kreis-Regierung binnen vier Wochen einzureichen.

Regensburg den 13ten Januar 1848.

Königl. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg, Kammer des Innern.
Freiherr von Zu-Rhein, K. Regierungs-Präsident.
Knauer.

---

66. pr. den 19. Januar 1848.
Ad Num. 9914. Num. Exped. 10289.

Das Ableben des Kirchenverwaltungs-Mitgliedes Sebastian Siechert von Hirschau betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Auf die Funktionsdauer des verstorbenen Kirchenverwaltungs-Mitgliedes, Tuchmachermeisters Sebastian Siechert von Hirschau, ist der Ersatzmann, Bäckermeister Johann Nepomuk Roth von dort, in Funktion berufen worden.

Regensburg den 14ten Januar 1848.

Königl. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg, Kammer des Innern.
Freiherr von Zu-Rhein.
Knauer.

67. pr. den 20. Januar 1848.

Bekanntmachung.

An sämmtliche Untergerichte des Regierungs-Bezirkes der Oberpfalz und von Regensburg.

Die Revision der Civilprozeß-Tabellen für das Geschäftsjahr 1846/47 betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Diejenigen Untergerichte, welche mit der Vorlage der Civilprozeß-Tabelle für das Geschäfts-Jahr 1846/47 noch im Rückstande sind, werden aufgefordert, dieselbe nunmehr innerhalb 14 Tagen unfehlbar einzusenden.

Amberg den 13ten Januar 1848.

Königliches Appellationsgericht der Oberpfalz und von Regensburg.
In Abwesenheit des Königl. Präsidenten.
Der I. Direktor: Dr. Riedl.

Yelin, Sekr.

68. (2.) pr. den 2. November 1847.

Edictalladung.

Graf v. Seinsheim'sches Familien-Fideikommiß betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Der Königlich Bayerische Kämmerer Max Erlinger Graf v. Seinsheim in Sünching, ist Willens aus seinen das Patrimonialgericht 1ster Klasse Sünching bildenden Besitzungen, zu welchen die Rittergüter Sünching und Schönach mit dem Oekonomiegute Schafhöfen, im Bezirke des Königl. Landgerichts Stadtamhof, dann das Rittergut Grafentraubach, im Landgerichts-Bezirke Pfaffenberg, gehören, ein Familien-Fideikommiß zu errichten und hat deßhalb um gerichtliche Bestätigung desselben nachgesucht.

Es werden daher alle diejenigen, welche hinsichtlich des zum Fideikommisse bestimmten Vermögens persönliche oder hypothekarische Forderungen zu machen haben, aufgefordert, solche binnen eines präklusiven Termines von sechs Monaten unter dem Rechtsnachtheile bei dem unterfertigten Gerichtshofe anzumelden, da sonst das erwähnte Vermögen als ein Familien-Fideikommiß immatrikulirt werden würde, folglich die persönlichen Gläubiger wegen der nicht angezeigten Forderungen sich nicht mehr an die Substanz des Fideikommiß-Vermögens, sondern nur an das Allodial-Vermögen des Schuldners oder in dessen Ermanglung an die Früchte des Fideikommisses zu halten berechtiget seyn sollten, und selbst hier nur unter der Beschränkung, daß sie denjenigen Gläubigern nachgehen, welche sich innerhalb des gedachten Termines gemeldet haben, die von den Gerichten und Hypothekämtern, so wie die von dem Stifter drs Fideikommisses angezeigten Gläubiger aber mit ihren Forderungen dergestalt, wie sie angezeigt sind, auf das Fideikommiß werden eingetragen werden.

Amberg den 19ten Oktober 1847.

Königliches Appellationsgericht der Oberpfalz und von Regensburg.
von Haller, Präsident.

Unterberger, Sekretär.

69. pr. den 17. Januar 1848.
Ad Num. 1435. Num. Exped. 1437.

Die Erledigung der Pfarrei Mitteldachstetten, Decanats Leutershausen, betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachdem die Pfarrei Mitteldachstetten, Decanats Leutershausen, durch das am 29sten vor. Mts. erfolgte Ableben des Pfarrers Pfeiffer in Erledigung gekommen ist, so wird dieselbe zur vorschriftsmäßigen Bewerbung, welche binnen 6 Wochen zu erfolgen hat, hiemit ausgeschrieben.

Das fassionsmäßige Einkommen dieser Stelle besteht nach der im Jahre 1838 erfolgten Berichtigung in nachbemerkten Bezügen:

I. An ständigem Gehalte:
1) aus Staatskassen:
a) in baarem Gelde . . . . . 70 fl. — kr.
b) in Naturalien:
11 Sch. 3 M. 1 V. 1 Sdl. Korn à 8 fl. 22 kr. 96 fl. 39¼ kr.
2) aus Stiftungskassen:
an baarem Gelde . . . . . 45 fl. 35 kr.
3) aus Gemeindekassen:
an Naturalien . . . . . 9 fl. — kr.
221 fl. 14¼ kr.

II. An Zinsen von den zur Pfarrei gestifteten Kapitalien . . . . . — fl. — kr.

III. Ertrag aus Realitäten:
Genuß der freien Wohnung im Pfarrhause, welches sich in einem ziemlich guten baulichen Zustande befindet und für eine nicht allzu zahlreiche Familie hinlänglich geräumig ist, und der Oekonomie-Gebäude . . . . . 25 fl. — kr.
Desgleichen der Gründe, und zwar:
von 15 Tagwerken 40 Dezimalen Aecker . . 73 fl. 18 kr.
„ 7 „ 98 „ Wiesen . 115 fl. 9 kr.
„ 1 „ 8 „ Gärten . . 18 fl. — kr.
231 fl. 27 kr.

IV. Ertrag an Rechten:
1) an grundherrlichen Rechten:
an ständigen Gefällen . . . . . 4 fl. 22½ kr.
2) an Gemeinde-Rechten:
Waide-, Eichel- und Streurecht . . . 15 fl. — kr.
Waldrecht von jährlichen
4 Klafter weiches Holz à 4 fl. 13 kr. . 16 fl. 52 kr.
2 „ Eichenholz à 3 fl. 58 kr. . . 7 fl. 56 kr.
2 „ Fichtenstöcke à 2 fl. 50 kr. . . 5 fl. 40 kr.
1 „ Eichenstöcke à 2 fl. 40 kr. . . 2 fl. 40 kr.

40 Stücke Fichtenwellen	— fl. 50½ kr.		
20 Stücke Eichenwellen	— fl. 31 kr.		
		53 fl. 52	kr.
V. Einnahmen aus besonders bezahlt werdenden Dienstes-Funktionen . .		40 fl. —½	kr.
VI. Einnahmen aus observanzmäßigen Gaben und Sammlungen		— fl. —	kr.
	Summa	546 fl. 33¾	kr.
	hievon die Lasten abgezogen mit	11 fl. 49¾	kr.
	bleibt reines Einkommen	535 fl. 44	kr.

wozu noch 25 fl. an Naturalien als freiwillige Geschenke zu rechnen sind.

Ansbach den 31sten Dezember 1847.

Königliches protestantisches Consistorium.

v. Hussell. Cella, Sekr.

Königlich Kreis- und Stadtgerichtliche Bekanntmachung.

70. pr. den 18. Januar 1848.

Bekanntmachung.

Nachdem bei der ersten Versteigerung der unterm 19ten November vor. Jahrs zum öffentlichen Verkaufe ausgeschriebenen realen Schneidermeisters-Gerechtsame zu Stadtamhof kein Kaufsangebot erfolgt ist, so wird auf wiederholtes Andringen eines Hypothekgläubigers die bezeichnete reale Schneidersgerechtigkeit in Stadtamhof, welche am 26sten Mai vor. Jahrs auf 450 fl. geschätzt wurde, hiemit abermals der gerichtlichen Versteigerung unterstellt, und hiezu Tagsfahrt auf

Donnerstag den 10ten Februar d. Js.
Vormittags 11 — 12 Uhr,

im dießseitigen Büreau Nro. 76. anberaumt, zu welchem zahlungsfähige Kaufslustige, welche sich erforderlichen Falles über ihre Zahlungsmittel ausweisen können, mit der Bemerkung eingeladen werden, daß der Zuschlag gemäß §. 99. des Prozeßgesetzes vom Jahre 1837, ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolgen werde.

Regensburg den 14ten Januar 1848.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.

Hörl, Direktor.

Bibel.

Gerichtliche und Polizeiliche Bekanntmachungen.

71. pr. den 13. Januar 1848.

Bekanntmachung.

In dem Schuldenwesen des Friedrich Bauer von Bohenstrauß hat das am 3ten Dezember l. Js. gefaßte Gant-Erkenntniß die Rechtskraft beschritten, und es werden die gesetzlichen Ediktstage, und zwar:

I. zur Anbringung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf
Donnerstag den 3ten Februar 1848,

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
Donnerstag den 9ten März 1848,

III. zur Pflegung der Schlußhandlungen auf
Donnerstag den 6ten April 1848,

in der Landgerichtskanzlei festgesetzt, und hiezu sämmtliche Gläubiger des Gemeinschuldners unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Bemerkt wird, daß die bisher angemeldeten Forderungen 5792 fl. betragen, während der

Massabestand in einem Kaufsofferte von 2315 fl. besteht.

Zugleich werden alle diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bei Vermeidung nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Am 28sten Dezember 1847.

Königliches Landgericht Vohenstrauß.
F. Kohler, Landrichter.

---

72. pr. den 18. Januar 1848.

Bekanntmachung.

Nachdem in dem Schuldenwesen des Bauern Georg Dechant von Weißenkirchen, d. G., am ersten Versteigerungstermine gar kein Angebot auf das Anwesen geschlagen wurde, so wird dem Anrufen mehrerer Gläubiger gemäß zur zweiten Versteigerung neuerliche Tagsfahrt auf

Montag den 14ten Februar l. Js.,
Vormittags von 10 bis 12 Uhr,

im Orte Weißenkirchen anberaumt, und werden Kaufsliebhaber, wovon die dem Gerichte unbekannten Käufer ihre Zahlungsfähigkeit gehörig nachzuweisen haben, hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß der Hinschlag des Anwesens ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolgt.

Im Uebrigen wird sich auf die öffentliche Ausschreibung vom 28sten Juni 1847, in dem Korrespondenten von und für Deutschland Nro. 190, dem allgemeinen Anzeiger Nro. 74, Neumarkter Wochenblatt Nro. 28, und Regensburger Tagblatt Nro. 185, hiemit ausdrücklich bezogen.

Hemau den 7ten Januar 1848.

Königliches Landgericht Hemau.
Göß̈mann, Landrichter.

---

73. pr. den 17. Januar 1848.

Bekanntmachung.

Im Wege der Hilfsvollstreckung wird das Anwesen des Schuhmachers Dominikus Moosburger zu Breitenbrunn dem öffentlichen Verkaufe an den Meistbietenden unterworfen, und hiezu Tagsfahrt auf

Donnerstag den 10ten Februar 1848,
Vormittags 10 — 12 Uhr,

im Schmid'schen Wirthshause zu Breitenbrunn anberaumt.

Dieses Anwesen besteht:

1) im Wohnhaus, Hs.-Nro. 68, mit einer kleinen Düngstätte, Pl.-Nro. 142, zu 1 Dezim.,
2) in einem Gemeindetheile das Weiherbeet, Pl.-Nro. 276, zu 1 Dez.,
3) in dem Gemeinderecht zu einem ganzen Nutzantheil an den noch unvertheilten Gemeindegründen, und ist auf 408 fl. gerichtlich gewerthet.

Die auf dem Anwesen haftenden Lasten und Abgaben werden am Versteigerungstermine bekannt gegeben.

Der Hinschlag erfolgt nach den Bestimmungen der §§. 98 — 101. der Prozeß-Novelle vom 17ten November 1837, vorbehaltlich des §. 64. des Hypothekengesetzes.

Zu dieser Versteigerung werden Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen, daß sich dem Gerichte unbekannte Käufer über Leumund und Vermögen legal auszuweisen haben.

Hemau den 10ten Januar 1848.

Königliches Landgericht Hemau.
Göß̈mann.

---

74. pr. den 12. Januar 1848.

Bekanntmachung.

Auf Instanz eines Gläubigers werden nachbezeichnete dem Kaspar resp. Joseph Schreiber zu Dietersdorf gehörigen Realitäten:

1) ein Wohnhaus mit Stall, Schupfe, Stadel, Brunnen und Hofraum, nebst halben Antheil an den auf Gemeindegründe stehenden Backofen, Pl.-Nr. 17., 0,25 Dezim. groß. Die Gebäulichkeiten sind von Holz, geschätzt auf 380 fl.
2) 0,11 Dez. Grasgarten mit Saamgärtel, Pl.-Nr. 18., geschätzt auf 15 fl.,
3) 4,59 Dez., der Langacker und Lehelzwieckelacker, Pl.-Nr. 159., geschätzt auf 200 fl.

4) 4,75 Dez., die 4 Aecker genannt, Pl.-Nr. 160a, geschätzt auf 260 fl.,
5) 2,42 Dezim., der obere Hausacker gegen Lindau, Pl.-Nr. 160b, geschätzt auf 140 fl.,
6) 2,13 Dez., der untere Bergzwiegacker, Pl.-Nr. 469, geschätzt auf 100 fl.,
7) 1,84 Dez., der obere Bergzwiegacker, Pl.-Nr. 470, geschätzt auf 45 fl.,
8) 0,37 Dez., allda, Pl.-Nr. 570, geschätzt auf 25 fl.,
9) 0,66 Dez., die Lohenwiese, Pl.-Nr. 158, geschätzt auf 20 fl.,
10) 1,25 Dez., die Bergwiese, Pl.-Nr. 468, geschätzt auf 105 fl.,
11) 4,17 Dez., die Reudelwiese, Pl.-Nr. 571, geschätzt auf 140 fl.,
12) das Gemeinderecht zu einem ganzen Nutzantheil, geschätzt auf 5 fl.
13) 9,44 Dez., das Blößerlohholz von mittelmäßigem 30jährigen Bestande, Pl.-Nr. 681, geschätzt auf 280 fl.,
14) 0,62 Dez., das Neuwiesackerl, Pl.-Nr. 138b, geschätzt auf 150 fl.,
15) 1,99 Dez., die Neuwiese, Pl.-Nr. 138a, geschätzt auf 110 fl.,
16) 2,34 Dez., die Ebenwiese, Pl.-Nr. 1504, auf 70 fl. geschätzt,

werden kommenden

Donnerstag den 17ten Februar 1848,
Vormittags 8 Uhr,

im Ring'schen Wirthshause zu Diedersdorf dem öffentlichen Verkaufe unterstellt.

Der Zuschlag erfolgt nach §. 64. des Hypothekengesetzes und §§. 98. — 101. der Novelle vom 17ten November 1837.

Indem man diesen Verkauf zur öffentlichen Kenntniß bringt, wird zugleich bemerkt, daß die Strichsbedingnisse vor dem Verkaufe bekannt gegeben, und sich die dem Gerichte unbekannten Strichsliebhaber über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben.

Am 3ten Januar 1848.

Königliches Landgericht Oberviechtach.
v. Nagel, Landrichter.

75. pr. den 12. Januar 1848.

Bekanntmachung.

Auf Andringen eines Gläubigers wird das Anwesen des Rabenwirthes **Lorenz Dietl** in Rainhausen wiederholt dem öffentlichen Verkaufe an den Meistbietenden unterworfen, und hiezu

auf Montag den 27sten März 1848,
von 10 — 1 Uhr,

in Rainhausen Tagsfahrt anbraumt, wozu Kaufslustige mit dem Anhange eingeladen werden, daß dießmal der Hinschlag an den Meistbietenden ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolgt.

Bezüglich der Bestandtheile dieses Anwesens und der übrigen Bedingnisse, wird sich auf die dießgerichtliche Ausschreibung vom 31sten August d. Js. zurückbezogen:

Kr.-Intl.-Bl. 1847, Nr. 87, S. 1890.
Correspondent v. u. f. Deutschland 1847, Nro. 302. S. 1886.
Regensburger-Tagsblatt 1847, Nro. 297. S. 1236.

Regenstauf den 27sten Dezember 1847.

Königliches Landgericht Regenstauf.
In Erkrankung des Gerichts-Vorstandes:
Eisenhofer, 1. Assessor.

76. pr. den 20. Januar 1848.

Bekanntmachung.

Auf das Anwesen der Hafner **Georg Kohl**'schen Eheleute zu Premmenreuth wurde bei der ersten Versteigerungs-Tagsfahrt kein den Schätzungspreis erreichendes Meistgebot gelegt, daher auf Antrag der Schuldner zur wiederholten Versteigerung Termin auf

14ten Februar l. Jahrs,
Vormittags 9 — 12 Uhr,

im Orte Premmenreuth anberaumt wird.

Die Verkaufsobjekte sind:

1) das Hafnerhaus mit realer Hafnergerechtsame, Brennofen, Stall, Stadel, Hofraum, Garten, Gemeinde- und Forstrecht; Taxe 1200 fl.;
2) der walzende Distelacker mit Wiesfleck, Taxe 850 fl.,

bezüglich deren Belastung und nähere Bezeichnung sich auf die frühere Ausschreibung

Kemnather Wchenblatt 1847 Nro. 45,
Allgemeiner Anzeiger 1847 Nro. 113,
Kreisblatt der Oberpfalz und von Regensburg 1847 Nro. 90,

bezogen wird.

Der Hinschlag erfolgt bei dieser zweiten Versteigerung ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth.

Reuth den 14ten Januar 1848.

Freiherrlich von Reitzenstein'sches Patrimonialgericht I. Reuth.
Hofmann.

---

77. pr. den 19. Januar 1848.

Bekanntmachung.

Wer an das ehemalige I. Landwehr-Bataillon Parsberg irgend eine Forderung zu machen hat, hat dieselbe

binnen drei Monaten

dahier geltend zu machen, außerdem bei Hinausbezahlung der hier deponirten 100 fl. 30½ kr., herstammend von dem Erlöse für Landwehr-Gewehre und Kriegs-Entschädigungsgeldern, auf jene nicht weitere Rücksicht genommen werden würde.

Parsberg den 14ten Januar 1848.

Königliches Landgericht Parsberg.
Dr. **Leiner**, Landrichter.

---

78. pr. den 19. Januar 1848.
(1.)

Ankündigung.

Durch den Tod des hiesigen Chirurgen, Felix Rupp, ist dessen Stelle in Erledigung gekommen. Auch kann dessen reale Badgerechtigkeit zur Benützung mit dem vorhandenen Wohnhause zugleich angelassen werden.

Bewerber hierum wollen ihre Gesuche mit den erforderlichen Qualifications-Nachweisen bei dem unterfertigten Stadtmagistrate einreichen.

Neustadt a. d. W.-N. am 18. Januar 1848.

Stadt-Magistrat daselbst.
Ginker, Bürgermeister.
Fuchs, Stadtschreiber.

Rentamtliche Bekanntmachungen.

---

79. pr. den 19. Januar 1848.
(1.)

Bekanntmachung.

Aus Veranlassung vorliegender hoher Regierungs-Entschließung vom 11ten Dezember 1847, N. E. 3863, wird der disponible Gersten-Vorrath von 110 Schfl. — M. — V. — Sz. partienweise zu 5 und 10 Schäffel dem öffentlichen Verkaufe durch Versteigerung unterworfen, zu welcher Verhandlung Commission im Rentamts-Lokale auf künftigen

Montag den 31sten d. Mts.

anberaumt wird, und Kaufslustige hiezu eingeladen werden.

Bemerkt wird hiezu, daß die Versteigerungs-Verhandlung salva ratificatione der hohen Kreisstelle geschieht, und die Abgabe der versteigerten Gerste nur gegen baare Erlage der Versteigerungs-Summe statt findet.

Waldsassen den 19ten Januar 1848.

Königliches Rentamt Waldsassen.
Dexl.

Königlich Bayerisches

Intelligenzblatt

für die

Oberpfalz und von Regensburg.

№. 8. Regensburg, Mittwoch den 26. Januar 1848.

Inhalt:

Ausweis der Cassabestände der allgemeinen Immobiliar-Brandversicherungs-Anstalt. —Bürgermeister-Wahl. — Benennung des protestantischen Decanats Thurnau. — Dienstes-Nachricht. — Notizen: (Hopfen- und Getreid-Preise).

Amtliche Artikel.

80. pr. den 25. Januar 1848.

Ad Num. 10891. Num. Exped. 10759.

An sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden des Regierungs-Bezirkes der Oberpfalz und von Regensburg.

Den Ausweis über die Kassabestände der allgemeinen Immobiliar-Brandversicherungs-Anstalt betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der Ausschreibung vom 7. Dez. 1846 (Kr.-Int.-Bl. St. 98. S. 2391 — 2392), rubrizirten Betreffs, sind bisher die wenigsten Polizei-Behörden nachgekommen, weßhalb der hier ertheilte Auftrag zur Vorlage einer Uebersicht der Kassenbestände unter dem Beifügen erneuert wird, daß, wenn dieselbe nicht innerhalb 3 Tagen hierorts übergeben seyn wird, die säumigen Behörden unnachsichtliche Einschreitung mit Ordnungs-Strafen zu gewärtigen haben.

Regensburg den 21sten Januar 1848.

Königl. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg, Kammer des Innern.

Freiherr von Zu-Rhein, K. Regierungs-Präsident.

Knauer.

81. pr. den 21. Januar 1848.
Ad Num. 10239. Num. Exped. 10566.

Die für Erwählung eines Bürgermeisters zu Waldsassen erforderliche außerordentliche Wahl betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der bisherige bürgerliche Bürgermeister zu Waldsassen, Apotheker Franz Mayer, ist nach Umfluß der gesetzlichen Funktionszeit wieder gewählt und von der unterfertigten Stelle in dieser Eigenschaft auf die Dauer von sechs Jahren bestätiget worden.

Regensburg den 16ten Januar 1848.

Königl. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg, Kammer des Innern.
Freiherr von Zu-Rhein, Präsident.

Knauer.

---

82. pr. den 24. Januar 1848.
Ad Num. 171. Num. Exped. 1715.

Die Benennung des protestantischen Dekanats Thurnau betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachdem durch die Abtretung des Gräflich Giech'schen Mediat-Consistoriums Thurnau an den Staat das protestantische Dekanat Thurnau dem Königl. protestantischen Consistorium Bayreuth untergeordnet wurde, ist durch hohe Entschließung des Königl. Ministeriums des Innern, dann für Kirchen- und Schul-Angelegenheiten, vom 8ten d. Mts. ausgesprochen worden, daß ungeachtet solcher Unterordnung, eine Abänderung in dem formationsmäßigen Bestande und in der Benennung des fraglichen Dekanats, als eines Gräflich Giech'schen protestantischen Mediat-Dekanats, nicht erfolgt sey.

Bayreuth den 21sten Januar 1848.

Königlich protestantisches Consistorium.
Freiherr v. Rotenhan.

Hagen.

Königlich Kreis- und Stadtgerichtliche Bekanntmachung.

83. pr. den 15. Januar 1848.

Gant-Proclama.

Ueber den Rücklaß des gewesenen Königl. Advokaten und Notars dahier, Nicolaus Dr. von Eggelkraut, ist der Universalkonkurs rechtskräftig beschlossen.

Demnach werden die Ediktstage, und zwar

1) zur Anmeldung der Forderungen, und deren Nachweisung
Montag den 13ten März 1848,
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen
Mittwoch den 12ten April 1848,
3) zur Schlußverhandlung, und zwar
a) für die Replik
Freitag den 12ten Mai 1848,

b) für die Duplik,

Samstag den 27sten Mai 1848 bis incl.

Samstag den 10ten Juni 1848,

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche Gläubiger des Gemeinschuldners hiedurch unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage den Ausschluß der Forderungen von der Gantmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber den Ausschluß mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe.

Bei dieser Gelegenheit wird bemerkt, daß

1) die Mässe in Realitäten und Aktiven in einem ohngefähren Werthe von 15000 fl. bestehe, daß
2) der K. Advokat Herr Litzlkirchner dahier als kreditorschaftlicher Communanwalt und Massakurator, hingegen der Stiftssyndikus zur alten Kapelle dahier Herr Advokat Rudhart, der Privatier Kraus, Kaufmann Guggenheimer und Kaufmann Spachholz, als Massaausschuß-Mitglieder gewählt worden seyen, und daß
3) der Passivstand, so weit er bisher bekannt geworden, die Summe von 60000 fl. betrage, worunter insbesondere 7100 fl. Hypothekschulden begriffen sind.

Schließlich werden jene, welche von dem Vermögen des Gemeinschuldners etwas in Handen haben, aufgefordert, solches vorbehaltlich ihrer Rechte, bei Vermeidung des Ersatzes dießgerichtlich zu übergeben.

Regensburg den 10ten Januar 1848.

K. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.
Hörl, Direktor.
Fritsch.

Gerichtliche und Polizeiliche Bekanntmachungen.

84. pr. den 15. Januar 1848.

Bekanntmachung.

Im Wege der Hilfsvollstreckung wird das Anwesen des Hufschmids Joseph Seitz, zu Laaber, dem öffentlichen Verkaufe unterworfen, und hiezu Tagsfahrt auf

Montag den 21sten Februar l. Js.,
Vormittags 10 bis 12 Uhr,

im Johann Beyerl'schen Gasthause zu Laaber anberaumt.

Dieses Anwesen besteht in Wohnhaus, mit angebauter Schmide, dann Schweinstall, Thurm und Hofraum, mit einem Wurzgärtlein, so wie dem Gemeinderecht zu einem ganzen Nutzantheil an den noch unvertheilten Gemeindegründen und einem Gemeindstheile, Acker, Pl.-Nro. 529, zu 10 Dez., gerichtlich geschätzt auf 532 fl. 20 kr.

Die auf dem Anwesen haftenden Lasten werden am Versteigerungs-Termine bekannt gegeben.

Der Zuschlag erfolgt nach den Bestimmungen der §§. 98. — 101. des Prozeßgesetzes vom 17. November 1837, vorbehaltlich des §. 64. des Hypothekengesetzes.

Indem man Kaufsliebhaber hiemit einladet, wird bemerkt, daß die dem Gerichte unbekannten Käufer über Leumund und Vermögen sich auszuweisen haben.

Hemau den 17ten Januar 1848.

Königliches Landgericht Hemau.
Göß mann.

---

85. pr. den 23. Januar 1848.

Publicandum.

In der Debitsache des Michael Nigl und resp. Joseph Rank zu Guggenmühl, wird auf Antrag eines Hypothekgläubigers, das früher dem Michael Nigl, nun dem Joseph Rank gehörige, zu Guggenmühle gelegene Anwesen, bestehend

1) in einem Wohnhaus, Haus-Num. 9., Nebengebäude, Hofraum und Garten,
2) 2 Tagw. 14 Dez. Acker, der Hirtenacker an der Guggenmühle, Pl.-Nr. 381a.
3) 2 Tagw. 62 Dez. Acker, desgl., Pl.-Nr. 381b.
4) 1 Tagw. 26 Dez. Wiese, die Lang- oder Judenwiese, Pl.-Nr. 364,
5) 44 Dez. Acker am Gräfenberg, Pl.-Nr. 200a,

6) 45 Dez. Acker am 2ten Gwend allda, Pl.-Nr. 205 a,
7) 72 Dez. am Gräfenberg neben Heimsacker, Pl.-Nr. 218,
8) 1 Tagw. 78 Dez. im Gräfenberg neben Michael Meyers Acker, Pl.-Nr. 224 a.
9) 1 Tagw. 56 Dez. der lange Acker an der Hirtenwiese, Pl.-Nr. 226,
10) 1 Tagw. 41 Dez. an der 2 Gwendwiese, Pl.-Nr. 205 c.,
11) 15 Dez. Wiese am Gräfenberg, Pl.-N. 200 b,
12) 1 Tagw. 61 Dez. Wiese an der 2ten Gwend allda, 205 b,
13) 75 Dez. Wiese im Gräfenberg, Pl.-Nr. 224 b,,
14) Gemeinderecht,

geschätzt auf 1035 fl., dem öffentlichen Verkaufe unterstellt.

Zu diesem Ende ist Bietungstermin auf

den 21. Februar, Vormittags 11 Uhr,

in loco Guggenmühl anberaumt worden, wozu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Zuschlag nach §. 64. des Hypothekengesetzes, vorbehaltlich der Bestimmungen der Novelle vom Jahre 1837 §§. 98—101. erfolgt und die dem Gerichte unbekannte Kaufsliebhaber sich über ihre Vermögens-Verhältnisse durch gerichtliche Zeugnisse auszuweisen haben.

Die auf den Strichobjekten haftenden Lasten können in der Registratur eingesehen werden.

Hilpoltstein den 5ten Januar 1848.

Königliches Landgericht.
v. Camerloher.

---

86. pr. den 23. Januar 1848.

Bekanntmachung.

Auf Andringen der Gläubiger des Bauern Michael Reger von Degelsdorf, wird dessen Anwesen, bestehend:

1) in einem Wohnhause mit Stall, Schwein-Stall, Stadel und Hofraum zu 25 Dez. im Schätzungswerthe zu 800 fl.;
2) einem Gras- und Baumgarten, 57 Dez. 60 fl.;
3) an Aeckern 16 Tagw. 70 Dez., 630 fl.;
4) an Wiesen 1 Tagw. 42 Dez., 160 fl.;
5) an Waldungen 3 Tagw. 54 Dez., 55 fl.;
6) an Oedungen 3 Tagw. 70 Dez., 25 fl.;
7) einem Nutzantheil an den noch unvertheilten Gemeindegründen, 20 fl.;

dem wiederholten öffentlichen Verstriche an die Meistbietenden unterstellt, und auf

Dienstag den 7ten März l. Js.,
Vormittags 9 Uhr,

im Orte Degelsdorf Termin anberaumt.

Hiezu werden Kaufslustige, welche sich über ihre Zahlungsfähigkeit sogleich auszuweisen haben, mit dem Anhange vorgeladen, daß der Zuschlag mit Rücksicht auf §. 64. des Hypothekengesetzes und §§. 98—101. der Novelle vom 17ten Nov. 1837 auch dann erfolge, wenn der Schätzungs-Werth nicht erreicht wird.

Auerbach den 14ten Januar 1848.

Königl. Landgericht Auerbach.
Dachs.

---

87. pr. den 20. Januar 1848.

Bekanntmachung.

Auf kreditorschaftliches Andringen wird das Anwesen des Wirthes Kaspar Seidl, von Schmidgaden, daselbst am

Dienstag den 28sten März l. Js.,
von Mittag bis 3 Uhr Nachmittags,

öffentlich versteigert.

Der Hinschlag erfolgt bei dieser zweitmaligen Versteigerung ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth von 8850 fl., vorbehaltlich des Hypothekengesetzes, §. 64.

Dieses Anwesen besteht aus dem Wirthshause, mit realer Taferne, mehreren Oekonomiegebäuden, 45 Tagw. 95 Dez. Aeckern, 13 Tgw. 18 Dez. Wiesen, 22 Tagw. 24 Dez. Holz und 1 Tagw. 77 Dez. Oedung.

Die näheren Bedingungen werden am Versteigerungstage bekannt gegeben.

Nabburg den 17ten Januar 1848.

Königliches Landgericht Naabburg.
von Klöckel.

---

88. (1.) pr. den 21. Januar 1848.

Bekanntmachung.

Den Verkauf von Mühl- und Hammerwerken in der Kreis-Hauptstadt Regensburg betreffend.

Mit Genehmigung hoher Regierung der Oberpfalz und von Regensburg vom 19ten Dezember vorigen Jahrs werden auf dießämtlichen Antrag die bisher im Pacht betriebenen Mühl- und Hammerwerke an einem abgeschlossenen Wassergerinne des obern Wöhrts gelegen, dem öffentlichen Verkaufe unterstellt:

1) der städtische Eisenhammer, Lit. D. Nro. 197, mit gemauertem Quader-Fundament, einer Schmid- und Schmelzesse, 3 eisernen Hämmern, einem Hammerrad und gemeinschaftlichen Balgrad;
2) der städtische Kupferhammer, Lit. D. Nro. 196, sammt Wohnung, gemauertem Fundamente, einer Schmid- und Schmelz-Esse, 4 Hämmern, der großen Blechscheere, einem Hammerrad und gemeinschaftlichen Balgrad, (diese Lokalität bietet so viel Raum dar, daß ein Kupfer-Walzwerk vollständig eingerichtet werden kann;
3) der sogenannte Kohlenstadel, Lit. D. Nro. 195, ein Stock hoch gemauert mit Ziegeln gedeckt, in welchem hinreichender Raum zur Unterbringung des Kohlen-Bedarfes für beide Gewerbe vorhanden ist;
4) die städtische Papiermühle, Lit. D. Nro. 195, 2 Stock hoch gemauert und mit Ziegeln eingedeckt, mit einem Wasserrad, dem Geschirrraume mit dem Holländer, dem Löcherbaum und 12 Stampfen, sodann allem in einem besonderen Inventar aufgeführten Zugehör.

   In derselben befindet sich auch eine aus 2 Zimmern und 3 Kammern bestehende Wohnung;
5) das sogenannte Sägmühl-Wohngebäude, Lit. D. Nro. 200, 3 Zimmer, 4 Kammern, Küche, Speise, Keller und Boden enthaltend, sammt einem 37½ Schuh langen und 36 Schuh tiefen Platz, und die Befugniß in dem daselbst befindlichen Gerinne ein Wasserrad einhängen zu dürfen;
6) der freie Platz der ehemaligen Säg- und Walkmühle von 170 Schuh Länge und 36 Schuh Tiefe, woselbst 6 Wasserräder angebracht werden können, und wovon sowohl einzelne Abtheilungen von 25 Schuh Länge dem Verkaufe unterstellt werden, als auch der ganze Platz jedoch mit der Bestimmung ausgeboten wird, daß auf einem dieser Theile eine Tuchmacher- und Weißgerberwalke errichtet werden müße;
7) der große Sägmühl-Stadel, Lit. D. Nro. 202, mit hölzernen Umfassungs-Wänden und einer Schindeldachung;
8) der kleine Sägmühl-Stadel, Lit. D. Nro. 195, mit hölzernen Umfassungs-Wänden und Ziegeldachung.

An denselben gränzt ein kleiner Baum-Garten von 1¾ Dez. Flächenraum an.

Zur Versteigerung dieser der Commune Regensburg eigenthümlich gehörigen Gebäulichkeiten wird

Montag den 3ten April,
Vormittags 8 Uhr,

in loco obiger Werke Termin anberaumt, und dabei bestimmt, daß Kauflustige sich über hinlängliches Vermögen und guten Leumund auszuweisen haben.

Hiebei wird übrigens bemerkt, daß

1) diese Mühlwerke das benöthigte Mahl-Wasser aus der Donau beziehen,
2) die Geschwindigkeit des Wassers bei mittlerem Wasserstand auf 10′ per Secunde gerechnet werden könne,
3) den Käufern dieser Werke es unbenom-

men bleibe mit Ausnahme der Errichtung von Mehlmühlen, die vorhandene Wasserkraft, in soferne die vorgelegten Baupläne die polizeiliche Bewilligung erhalten, zu andern industriellen Zwecken zu verwenden,

4) die Hälfte des Kaufschillings gegen vierprozentige Verzinsung und halbjährige gegenseitige Aufkündung liegen gelassen werde, wenn vom betreffenden Käufer auf dem neu zu errichtenden Werke hypothekarische Sicherheit angeboten werden kann.

Die näheren Bedingungen liegen in dießseitiger Stadtkämmerei zur Einsicht vor, können übrigens auch auswärtigen Kaufsliebhabern au portofreie Anfragen zugesendet werden.

Wegen Einsichtnahme sämmtlicher Lokalitäten ist eben daselbst geeignete Vorsorge getroffen.

Der Zuschlag erfolgt salva ratificatione und wird hierüber in möglichster Beschleunigung Beschluß gefaßt werden.

Regensburg den 15ten Januar 1848.

Stadt-Magistrat.

Der rechtskundige Bürgermeister:

v. Thon-Dittmer.

Albrecht.

Rentamtliche Bekanntmachungen.

89. pr. den 19. Januar 1848.

(2.)

Bekanntmachung.

Aus Veranlassung vorliegender hoher Regierungs-Entschließung vom 11ten Dezember 1847, N. E. 3863, wird der disponible Gersten-Vorrath von 110 Schsl. — M. — V. — Sz. parthienweise zu 5 und 10 Schäffel dem öffentlichen Verkaufe durch Versteigerung unterworfen, zu welcher Verhandlung Commission im Rentamts-Lokale auf künftigen

Montag den 31sten d. Mts.

anberaumt wird, und Kaufslustige hiezu eingeladen werden.

Bemerkt wird hiezu, daß die Versteigerungs-Verhandlung salva ratificatione der hohen Kreisstelle geschieht, und die Abgabe der versteigerten Gerste nur gegen baare Erlage der Versteigerungs-Summe statt findet.

Waldsassen den 19ten Januar 1848.

Königliches Rentamt Waldsassen.

Dexl.

Privat-Bekanntmachungen.

90. pr. den 20. Januar 1848.

Anzeige.

Durch hohe Entschließung der K. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg vom 26sten September 1847, bestätiget durch höchste Entschließung des K. Ministeriums des Innern vom 11ten Dezember 1847, wurde dem Unterzeichneten die Concession zur Errichtung einer Stellwagenfahrt von Cham nach Straubing und zurück gnädigst verliehen.

Demnach wird derselbe wöchentlich einmal und zwar Freitag Mittags 12 Uhr von Cham ab nach Straubing und Samstag Mittags 12 Uhr von Straubing nach Cham zurückfahren und in den genannten Orten Abends 7 Uhr eintreffen.

Die Taxe für jede einzelne Person und für jede einzelne Fahrt, einschlüßig des Passagiergutes bis zu 20 Pfund Gewicht, ist auf 54 kr. festgestellt.

Diejenigen, welche von dem Stellwagen Gebrauch machen wollen, haben sich zu Cham in dem Gasthause des Herrn Samuel Scherbauer und zu Straubing in dem Gasthause des Herrn Danschacher zum schwarzen Adler zu melden.

Der Stellwagen ist achtsitzig und enthält außerdem noch im Cabriolett drei Sitzplätze.

Die regelmäßige Fahrt wird Freitag den 14ten l. Mts., Mittags 12 Uhr, beginnen.

Zu zahlreichem Zuspruche ladet ergebenst ein

Michael Deschermeier,

Stellwagen-Unternehmer u. b. Lohnkutscher.

91. **Dienstes-Nachricht.**

Seine Majestät der König haben sich vermöge Allerhöchsten Rescripts vom 15ten Januar bewogen gefunden, die erledigte Lehrstelle der Mathematik an dem Gymnasium zu Amberg dem Aushilfslehrer an dem alten Gymnasium zu München, Herrmann Müller, allergnädigst zu übertragen.

92. **Anzeige des Hopfen-Verkehrs auf der Schraune zu Regensburg.**
Am 21. Januar 1848.

Hopfen-Gattungen	Jahrgang der Erzeugung	Voriger Rest	Neue Zufuhr	Gesammt-Summe	Verkauft oder ausgeführt	Eingestellt verbleiben	Durchschnittspreis pr. Zentner	
		Zentner	Zentner	Zentner	Zentner	Zentner	fl.	kr.
Ober- und Niederbayerisches Gewächs	1847	4	6	10	10	—	14	6
	alter	—	—	—	—	—	—	—
Ober- und Mittelfränkisches Gewächs	1847	25	—	25	15½	9½	28	27
	alter	—	—	—	—	—	—	—
Oberpfälzisches Gewächs	1847	—	6	6	—	6	—	—
Böhmisches Gut	1847	—	—	—	—	—	—	—
Ausländisches Gut	—	—	—	—	—	—	—	—
Gesammt-Geldbetrag 582 fl. — kr.								

93. **Wöchentliche Anzeige der Regensburger Schraune.**
Den 22. Januar 1848.

Getreide-Gattung	Voriger Rest	Neue Zufuhr	Gesammt-Abgangsmasse	Heutiger Verkauf	Bleibt im Rest	Verkaufs-Preise						Gegen den vorigen Mittelpreis			
						Höchste		Mittlere		Mindeste		gefallen		gestiegen	
	Sch.	Sch.	Sch.	Sch	Sch.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Waitzen . .	41	388	429	424	5	18	6	17	44	17	8	—	41	—	—
Korn . . .	—	182	182	182	—	12	23	12	5	11	46	—	—	—	7
Gerste . . .	135	386½	521½	511½	10	11	18	10	58	10	39	—	—	—	7
Haber . . .	7	267½	274½	272½	2	6	37	6	24	6	4	—	10	—	—
Total-Geld-Betrag des Verkaufes nach dem Mittelpreise 17082 fl. 27½ kr.															

94.

Viktualien-Taxe im Polizeibezirke Regensburg. Monat Januar 1848.

Brod-Taxe.

	Pfd.	Loth	Ott.	Gyll	kr.	dl.
Ein Paar Semmel zu	—	5	—	—	1	—
Ein Kipfel zu	—	5	—	—	1	—
Ein Roggenlaib zu	6	—	—	—	19	—
Ein Roggenlaib zu	3	—	—	—	9	2
Ein Roggenlaib zu	1	16	—	—	4	3
Ein Laib schwarzes Brod zu	6	—	—	—	16	—
Ein Laib schwarzes Brod zu	3	—	—	—	8	—
Ein Kipf oder Koppel zu	1	16	—	—	7	2
Ein Kipf zu	—	24	—	—	3	3

Mehl-Satz.

	Metzen fl.	Metzen kr.	Mäßel kr.	Mäßel dl.	Maaß kr.	Maaß dl.
Mundmehl	3	53	15	—	7	2
Semmelmehl	3	5	11	3	6	—
Mittelmehl	2	33	9	3	5	—
Vollmehl	2	1	7	3	4	—
Nachmehl	—	40	2	2	1	1
Roggenmehl	1	49	7	—	3	2
Römischmehl	2	1	7	3	4	—
Waitzengries, feiner	5	53	22	1	11	1
Waitzengries, ordinärer	4	49	18	1	9	1

Bier-Taxe.

1 Maaß Winterbier auf dem Ganter 4 kr. 2 dl.
1 „ „ bei den Bräuern 5 „ — „
1 Maaß Winterbier bei den Wirthen 5 kr. — dl.
1 Maaß weißes Waitzenbier . . 6 kr. 2 dl.

Fleisch-Taxe.

Ein ℔. gutes Ochsenfleisch kostet 11 kr. 2 dl.
bei den bürgl. Freibankmetzgern 11 „ 1 „
Ein ℔. Rind- oder Kuhfleisch . 10 „ 2 „
Ein ℔. Kalbfleisch . . . . . 11 kr. — dl.
Ein ℔. Schaf- und Schöpsenfleisch 9 „ — „
Ein ℔. Schweinefleisch . . . . 12 „ — „

Viktualien-Preise vom 17. bis 22. Januar 1848.

	fl.	kr.	dl.	bis fl.	kr.	dl.
Gerollte Gerste, feine, die Maaß	—	14	—	—	—	—
„ „ mittlere „	—	16	—	—	—	—
„ „ grobe „	—	12	—	—	—	—
Erbsen, gerollte, die Maaß	—	6	—	—	—	—
„ ungerollte, „	—	5	—	—	—	—
Linsen, rothe	—	6	—	—	—	—
„ weiße	—	5	—	—	—	—
Hirsen, die Maaß	—	12	—	—	—	—
Hanfkörner, die Maaß	—	6	—	—	—	—
Haferkern „ „	—	12	—	—	—	—
Bei dem K. Salzamte dahier: Laderlohn:						
Kochsalz, 1 Faßel à 150 Pf. 2 kr.	9	15	—	—	—	—
Viehsalz, 1 „ à 250 „ 2 kr.	6	30	—	—	—	—
„ ein Zentner 1½ kr.	2	36	—	—	—	—
„ ein ½ 3 dl.	1	18	—	—	—	—
Dungsalz 1 Fäßel à 650 Pf. 6 kr.	4	46	—	—	—	—
„ 1 Zentner 1½ kr.	—	44	—	—	—	—
Ein Pf. Kochsalz bei den Fragnern	—	4	1	—	—	—
Leinöl, das Pfund	—	15	—	—	—	—
Unschlitt, ausgelassenes, der Zentner	39	—	—	40	—	—
„ unausgelassenes, „	32	—	—	33	—	—
Lichter, gegoss., m. fein. Docht, d. Pf.	—	29	—	—	—	—
„ gezog. „ „ „ „	—	27	—	—	—	—
„ „ ordinär. „ „ „	—	25	—	—	—	—
Seife, das Pfund	—	21	—	—	—	—
Fische, Hechten, das Pfund	—	20	—	—	—	—
Karpfen, „ „	—	15	—	—	—	—
Heu, der Zentner	—	56	—	1	24	—
Roggenstroh, der Zentner	—	40	—	—	48	—
Waitzenstroh, der Zentner	—	36	—	—	44	—

	fl.	kr.	dl.	bis fl.	kr.	dl.
Gerstenstroh, der Zentner	—	—	—	—	—	—
Haberstroh, der Zentner	—	—	—	—	—	—
Bayr. Rüben der ½ bayr. Metzen	—	—	—	—	—	—
Erdäpfel, „ „ „ „	—	16	—	—	17	—
Gedörrte Zwetschken, die Maaß	—	16	—	—	—	—
Milch, unabgerahmte, „	—	5	—	—	6	—
„ abgerahmte, „	—	3	—	—	4	—
Schmalz, das Pfund	—	25	—	—	26	—
Butter, „ „	—	24	—	—	25	—
Körbchen-Butter, jedes ¼ Pf.	—	6	—	—	—	—
Eier, 7 Stücke	—	8	—	—	—	—
Spanferkel, das Stück	3	—	—	3	30	—
Lämmer, „ „	1	36	—	1	48	—
Kitzeln, „ „	—	—	—	—	—	—
Gänse, rauhe „ „	1	12	—	1	18	—
„ gepuzte „ „	1	12	—	2	24	—
Enten, rauhe, „ „	—	—	—	—	—	—
„ gepuzte „ „	—	—	—	—	—	—
Indiane „ „	2	—	—	2	12	—
Alter Hahn „ „	—	20	—	—	24	—
Hühner, alte „ „	—	18	—	—	20	—
„ junge, das Paar	—	30	—	—	40	—
Tauben, das Paar	—	18	—	—	19	—
Flachs, feiner, das Pfund	—	18	—	—	—	—
„ mittler, „ „	—	12	—	—	—	—
„ grober, „ „	—	10	—	—	—	—
Schaafwolle, „ „	—	36	—	—	40	—
Buchenholz, die Klafter	12	12	—	12	48	—
Birken, „ „	10	—	—	—	—	—
Mischling, „ „	7	24	—	7	30	—
Fichten, „ „	8	48	—	9	—	—

Stadt-Magistrat Regensburg.

Königlich Bayerisches

Intelli- genzblatt

für die

Oberpfalz und von Regensburg.

№. 9. Regensburg, Samstag den 29. Januar 1848.

Inhalt:

Fundationen und Fundirungs-Zuflüsse für die drei Stiftungszwecke im Jahre 1846/47. — Vollziehung der III. Verfassungs-Beilage, in specie d. s. Nach-Censur. — Anwendung des §. 2 der III. Verfassungs-Beilage auf ausländische Blätter. — Errichtung neuer Postanstalten. — Verkauf giftshaltiger Farben. — Administrativ-Depositen-Wesen. — Stellung der Gemeinde- und Stiftungs-Rechnungen in den Gemeinden mit magistratischer Verfassung. — Pfarrei-Erledigung.

Amtliche Artikel.

95.

Ad Num. 6602. Num. Exped. 7099.

An sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden und Stiftungs-Verwaltungen des diesseitigen Regierungsbezirkes.

Die im Jahre 1846/47 sich ergebenen neuen Fundationen und Fundirungs-Zuflüsse für die drei Stiftungszwecke betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Unter Veröffentlichung nachstehender Uebersicht der im Jahre 1846/47 angefallenen Fundationen und Fundirungs-Zuflüsse für die drei Stiftungszwecke, wird bei wiederholter Wahrnehmung, daß die Anordnungen des Ausschreibens vom 8ten März 1841, Kreis-Intelligenzblatt s. J. S. 549, noch immer nicht allgemein beachtet werden, die genaueste Befolgung derselben nachdrücklichst in Erinnerung gebracht, und erwartet, daß die angeordnete Vormerkung aller im Laufe eines Etatsjahres sich ergebenden neuen Fundationen und Fundirungs-Zuflüsse richtig geführt und evident gehalten werden, damit nicht nur die Jahres-Anzeige vollständig geliefert, sondern auch bei der Revision der landgemeindlichen Stiftungs-Rechnungen die richtige Verrechnung solcher Anfälle genau überwacht werden kann.

Regensburg den 8ten Dezember 1847.

Königl. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg, Kammer des Innern.

In absent. Praes.

von Lottner, K. Regierungs-Direktor. Knauer.

Ueber=

der neuen Fundationen und Fundirungs=Zuflüsse

Polizei=Behörden	Benennung der Stiftungs=Verwaltungen	Namen der Stifter
Amberg	Ensdorf	Götz, Stephan, Exconventual zu Ensdorf
	Hirschau	Pröbl, Benno, Stadtpfarrer in Hirschau
	Hohenkemnath	Joh. Donhauser'sche Bauerseheleute zu Inselsberg
		Frank, Frhr. v., Gutsbesitzer von Hohenkemnath
	Kümersbruck	Meiler, Barbara, in Moos
	Paulsdorf	Haller, Georg, Dekan zu Kemnath
	Rieden	Fleischmann, Michael, von Moos
	Ursensollen	Gramel, Andrä, von Ursensollen
	Freudenberg	Merkl, Jos., und Sus. Haider, von Freudenberg
	Ammerthal	Koller, Barbara, von Fuchsstein
	Lengenfeld	Pfeiffer, Johann, Schneider in Lengenfeld
Auerbach	Hopfenohe	Ekert, Barbara, von Frohnhof
		Roder, Maria, von Kotzmanns
		Stauber, Johann Georg, von Sommerhau
	Auerbach	Schöner, Katharina, von Auerbach
		Lodes, Alois, Sattler von da
		Merkl, Joseph, Metzgerssohn alldort
		Englhard, Paul, von Bernreuth
	Haag	Gruner, Barbara, in Hag
		Paulus, Barbara, von Kotzmanns
		Knott, Elisabetha, von Haag
	Thurndorf	Wiesend, Kunigunda, von Hainersreuth
		Rupprecht, Wolfg., von Thurndorf
	Neuhaus	Rauh, Eva, von Neuhaus
Burglengenfeld	Schwandorf	Klob, Georg, Sattler in Schwandorf
		Schäffler, Margarete, Wittwe alldort
		Garr, Joseph, Handelsmann von da
		Bauer, Georg, Müller daselbst
	Wiefelsdorf	Obermaier, Johann, Wirth zu Regenstauf, nebst Bruder und Schwester
	Dietldorf	Kammerl, Johann, zu Kirchenödenhardt
Cham	Arnschwang	Siegl, Johann, von Faustendorf
		Schmatz, Georg, von Ränkam

ſicht

für die drei Stiftungszwecke im Jahre 1846/47.

Betrag der Fundation und Schankung								Bemerkungen.
für den Cultus				für den Unterricht		für die Wohlthätigkeit		
onerirte		nicht onerirte						
fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	
—	—	—	—	150	—	—	—	
150	—	—	—	—	—	—	—	
100	—	—	—	—	—	—	—	
100	—	—	—	—	—	—	—	
48	—	—	—	—	—	—	—	
48	—	—	—	—	—	—	—	
60	—	—	—	—	—	100	—	
100	—	—	—	—	—	—	—	
200	—	—	—	—	—	—	—	
50	—	—	—	—	—	—	—	
50	—	—	—	—	—	—	—	
86	—	—	—	—	—	—	—	
50	—	—	—	—	—	—	—	
78	—	—	—	—	—	—	—	
60	—	—	—	—	—	—	—	
45	—	—	—	—	—	—	—	
130	—	—	—	—	—	—	—	
30	—	—	—	—	—	—	—	
86	—	—	—	—	—	—	—	
44	—	—	—	—	—	—	—	
87	—	—	—	—	—	—	—	
84	20	—	—	—	—	—	—	
84	20	—	—	—	—	—	—	
45	—	—	—	—	—	—	—	
84	—	—	—	—	—	—	—	
168	—	—	—	—	—	—	—	
42	—	—	—	—	—	—	—	
206	—	—	—	—	—	—	—	
159	—	—	—	—	—	—	—	
75	—	—	—	—	—	—	—	
103	—	—	—	—	—	50	—	
141	—	—	—	—	—	—	—	

Polizei-Behörden	Benennung der Stiftungs-Verwaltungen	Namen der Stifter
Cham	Arnschwang	Schreiner, Michael, von Deglberg
		Heigl, Joseph, in Grasvilzing
	Thierlstein	Pollmann, Georg, Müller zu Weinbergmühle
Eschenbach	Eschenbach	Fritz, Wolfgang, von Eschenbach
		Reiß, Johann, alldort
	Grafenwöhr	Scherm, Peter, von Grafenwöhr
	Kirchenthumbach	Hörl, Michael, von Treinreuth
		Rupprecht, Georg, von Moos
	Schlamersdorf	Spekner, Eva, von Oberhammermühl
Hemau	Prun	Ströbl, Georg und Theresia, von Prun
	Frauenberg	Vorstehende
	Breitenbrun	Beringer, Georg, von Breitenbrun
	Beratzhausen	Kölbler, Anton, K. Studienlehrer in Amberg
Hilpoltstein	Allersberg	Brandl, Leonhard, von Kiesenhof
		Reindel, Elisabetha, von Allersberg
		Haker, Gottfried, Pfarrer von Kloster Rohr
		Ein Unbekannter
		Erdner, Franziska et Cons., von Allersberg
	Heideck	Schmidpeter, Anton, von Heidek
		Wittmann, Mathias, alldort
		Ein Ungenannter
	Laibstadt	Schmidpeter, Mathias, von Rudlezholz
	Hilpoltstein	Gerngroß, Christian, in Hilpoltstein
	Weinsfeld	Streb, Margarete, zu Weinsfeld
		Fuchs, Michael, von da
		Baumann, Michael und Anna, alldort
	Niedermruck	Sommer, Anna Maria, von Niedermruck
Kastl	Kastl	Augsberger, Margareta, in Kastl
	Hausheim	Grünbeck, A. Maria, von Peißing
	Berg	Schmid, Ursula, von Großenwiesen
		Siegert, A. Maria, in Berg
		Lang, Johann, zu Pfeffertshofen
		Sumersamer, Georg, von Kadenzhofen
		Schmid, Joh. Christoph, von Wiesenhof
		Hiereth, Barbara, von Riebling

Betrag der Fundation und Schankung								Bemerkungen.
für den Cultus				für den Unterricht		für die Wohlthätigkeit		
onerirte		nicht onerirte						
fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	
141	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	100	—	—	—	
100	—	—	—	—	—	—	—	
38	—	—	—	—	—	—	—	
152	—	—	—	—	—	—	—	
40	—	—	—	—	—	—	—	
40	—	—	—	—	—	—	—	
30	—	—	—	—	—	—	—	
100	—	—	—	—	—	—	—	
100	—	—	—	—	—	—	—	
40	—	—	—	—	—	—	—	
46	—	—	—	—	—	—	—	
300	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	50	—	
200	—	—	—	—	—	—	—	
200	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	1400	—	—	—	Zur Einführung der armen Schulschwestern bestimmt.
330	—	—	—	—	—	—	—	
144	—	—	—	500	—	—	—	Zu einer Schulstiftung.
294	—	—	—	—	—	—	—	
40	—	—	—	—	—	—	—	
116	—	—	—	—	—	—	—	
108	—	—	—	—	—	—	—	
71	30	—	—	—	—	—	—	
214	30	—	—	—	—	—	—	
71	30	—	—	—	—	—	—	
50	—	—	—	—	—	—	—	
185	—	—	—	—	—	—	—	Zur Marktskirche.
40	—	—	—	—	—	—	—	
50	—	—	—	—	—	—	—	
40	—	—	—	—	—	—	—	
40	—	—	—	—	—	—	—	
85	43	—	—	—	—	—	—	
85	43	—	—	—	—	—	—	
85	43	—	—	—	—	—	—	

Polizei-Behörden	Benennung der Stiftungs-Verwaltungen	Namen der Stifter
Kastl	Hausen	Reis, Georg, von Heimhof
	Deinschwang	Kellermann, Anna, in Deinschwang
	Dietkirchen	Schmid, Maria, von Frückenhöfen
	Lauterhofen	Ehrensberger, Joh. und Kath., in Lauterhofen
	Gnadenberg	Ehrensberger, Barbara, in Gnadenberg
	Hausen	Lutter, Barbara, von Heimhof
		Bauer, Anna, von Hainzhof
Kemnath	Kirchenlaibach	Walter, Johann, von Kirchenlaibach
	Kemnath	Birett, Babette, Pfarrerköchin in Kemnath
		Pöllath, Michael, K. quiescirter Studien-Rektor und Seminar-Direktor
		Kiesl, Lorenz, Handelsmann in Kemnath
		Schmid, Wolfgang, zu Kemnath
		Haller, Georg, Dekan und Pfarrer allda
		Frauenholz, Anton, Cooperator alldort
	Pullenreuth	Heß, Johann, von Hohenhard
		Brantl, Johann Bapt., Klosterfrauenbeichtvater in Pielenhofen
Nabburg	Nabburg	Weigl, Georg Jos., K. quiesc. Oberzollbeamte, und Katharine Schwandner in Amberg
	Rottendorf	Mutzbauer'sche Eheleute
	Ettsdorf	Schißbauer, Leonhard, in Ettsdorf
		Plößl, Johann, von Unterprenating
	Trausnitz	Voith, Kaspar, von Pilhof
		Auberger, Anna, in Trausnitz
	Schwarzach	Forster, Georg, von Schwarzach
	Altendorf	Prechtl, Pfarrer in Altendorf
	Pfreimd	Zimmerer, Barbara, von Pfreimd
	Wernberg	Bauer, Johann, von Neusath
	Nabburg	Weigl, Georg Jos., und Schwandner, Kath., in Nabburg
Neumarkt	Neumarkt	Jäger, Wolfgangs, Relikten in Neumarkt
		Mayer, Sebastian, zu Neumarkt
		Geitner, Johann, von Neumarkt
		Westermaier, Ignatz, in Neumarkt

Betrag der Fundation und Schankung								Bemerkungen.
für den Cultus				für den Unterricht		für die Wohlthätigkeit		
onerirte		nicht onerirte						
fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	
92	—	—	—	—	—	—	—	
91	30	—	—	—	—	—	—	
100	—	—	—	—	—	—	—	
150	—	—	—	—	—	—	—	
300	—	—	—	—	—	—	—	
100	—	—	—	—	—	—	—	
100	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	50	—	—	—	—	—	
—	—	700	—	—	—	—	—	Zum Behufe der Renovirung von Altären.
164	—	—	—	—	—	—	—	
125	—	—	—	—	—	—	—	
41	—	—	—	—	—	—	—	
300	—	300	—	—	—	—	—	
125	—	—	—	—	—	—	—	
45	—	—	—	—	—	—	—	
65	—	—	—	—	—	—	—	
168	—	—	—	—	—	—	—	Zur Friedhofkirche.
42	—							
108	—	—	—	—	—	—	—	
50	—	—	—	—	—	—	—	
125	—	—	—	—	—	—	—	
75	—	—	—	—	—	—	—	
200	—	—	—	—	—	—	—	
100	—	—	—	—	—	—	—	
100	—	—	—	—	—	—	—	
42	—	—	—	—	—	—	—	Zur Wallfahrtskirche Eirlberg.
100	—	—	—	—	—	—	—	
168	—	—	—	—	—	—	—	Zur Friedhofkirche.
42	—							
228	—	—	—	—	—	—	—	Zur Pfarrkirche.
50	—	—	—	—	—	—	—	Zur St. Jobstkirche.
105	—	—	—	—	—	—	—	Zur Pfarrkirche.
200	—	—	—	—	—	—	—	Zur Pfarrkirche.

Polizei-Behörden	Benennung der Stiftungs-Verwaltungen	Namen der Stifter
Neumarkt	Neumarkt	Westermaier, Ignaz, in Neumarkt . .
	Berngau	Schwarzberger, Sebastian, in Berngau .
		Adler, Leonhard, und 9 Cons. von dort .
	Deining	Feitel, Georg, von Deining . . .
		Feichtmaier, Michael, von Mitterstahl . .
	Heng	Koller, Margaretha, von Heng . . .
	Pölling	Schienhammer, Georg Michael, von Holzheim
		Münch, Adam, und Kleehaupt, Johann, von Pölling . . . . .
		Stich, Leonhard, zu Pölling . . .
		Bösel, Barbara, von Beckenmühl . .
	Loderbach	Graf, Georg, et Cons., zu Loderbach . .
	Möning	Bayer, Joh. und Katharina, von Kittenhausen
	Seligenporten	Krauser, Johann, von Seligenporten . .
		Schleicher, Johann und Margaretha, alldort
	Reichertshofen	Grafenhüller'sche Wirths-Eheleute zu Reichertshofen . . . . .
		Zangerl, Johann, allda . . . .
	Pelchenhofen	Keibl, Franz, von Pelchenhofen . . .
	Oberbuchfeld	Scherer, Johann, von Rothenfels . .
	Freystadt	Brandl, Leonhard, von Kiesenhof . . .
Neunburg	Neukirchen	Mayer, Joseph, von Neukirchen . . .
	Neunburg	Greiner, Georg Adam, zu Neunburg . .
	Thanstein	Fehlner, Joseph, von Thanstein, z. Z. Pfarrer in Niederviehbach . . . .
Neustadt	Neustadt	Arnold, Barbara, ledig, von Neustadt . .
		Popp, Margaretha, ledig, von dort . .
		Eben diese . . . . .
		Dieselbe . . . . .
	Alt-Neustadt	Tremel, Bonaventura, Pfarrer in Kulmain .
		Beimler, Johann, in Altenstadt . . .
	St. Quirin	Höning, Johann, von Bozersreuth . .
	Parkstein	Plodek, Seraphin, Pfarrer in Floß . .
	Floß	Stahl, Georg, von Diebersreuth . . .
		Eismann, Gottfried, Wagner in Floß . .

Betrag der Fundation und Schankung								Bemerkungen.
für den Cultus				für den Unterricht		für die Wohlthätigkeit		
onerirte		nicht onerirte						
fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	
—	—	—	—	—	—	400	—	Wovon 300 fl. dem Armenfonde und 100 fl. dem Krankenhause gehören.
36	12	—	—	—	—	—	—	
100	—	—	—	—	—	—	—	
388	—	—	—	—	—	—	—	
100	—	—	—	—	—	—	—	
100	—	—	—	—	—	—	—	
105	—	—	—	—	—	—	—	
90	30	—	—	—	—	—	—	
90	30	—	—	—	—	—	—	
100	—	—	—	—	—	—	—	
200	—	—	—	—	—	—	—	
100	—	—	—	—	—	—	—	
176	—	—	—	—	—	—	—	
155	—	—	—	—	—	—	—	
172	—	—	—	—	—	—	—	
114	34½	—	—	—	—	—	—	
36	—	—	—	—	—	—	—	
50	—	—	—	—	—	—	—	
40	—	—	—	—	—	—	—	
50	—	—	—	—	—	—	—	
200	—	—	—	—	—	—	—	
154	—	—	—	—	—	—	—	
100	—	—	—	—	—	—	—	Zur Stadtkirche.
—	—	10	—	—	—	—	—	Ebenfalls.
—	—	10	—	—	—	—	—	Der St. Anna-Kirche in Mühlberg.
—	—	10	—	10	—	—	—	Zu St. Felix.
40	—	—	—	—	—	—	—	
40	—	—	—	—	—	—	—	
60	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	50	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	100	—	—	—	Zur protestantischen Schule.
—	—	—	—	200	—	—	—	Eben dahin.

Polizei-Behörden	Benennung der Stiftungs-Verwaltungen	Namen der Stifter
Neustadt	Windischeschenbach . .	Schlezer'sche Eheleute zu Dietersdorf . .
Nittenau	Nittenau	Schütz, Thomas, Revierjäger in Stösling .
		Bösl, Jakob, von Tiefenbach . . . .
	Bruck	Brinig, Agnes, von Bruck . . . .
		Bruckmüller, Elisabeth, von Bruck . .
		Spiesel, Theres, von Bruck . . .
	Wald	Von einem Wohlthäter, dessen Namen verschwiegen bleiben soll . . . . .
Oberviechtach . .	Tiefenbach	Högerl, Johann, von Tiefenbach . . .
		Pfarrer Schießl'sche Erben . . . .
	Oberviechtach . . .	Zimmermann, Anna, von Konatsried . .
		Sukart, Franziska, von Oberviechtach . .
	Pertolzhofen	Baier, Georg, von Mantlarn . . .
		Forster, Ursula, von Tressau . . .
	Pullenried	Hechtl, Dorothea, von Pirk . . .
	Heinrichskirchen . . .	Bücherl, Adam, von Guttenberg . . .
Parsberg	Lupburg	Seehan, Alois, von Lupburg . . .
		Englmaier, Georg, von Pöfersdorf . .
		Prok, Michael, von Dettenhofen . . .
		Englmaier, Johann, von Parsberg . .
		Bauer, Margarethe, von Lupburg . .
		Hetter, Michael, von da . . . .
		Riederer, Barbara, von Eschelkam . .
	Oberweiling	Schaller, Johann Baptist, von Gempfling .
		Stigler, Clemens, von Mantlach . . .
	Harrenzhofen	Seitz, Franz, von Harrenzhofen . . .
	Günching	Röll, Anna Maria, von Günching . .
	Hamberg	Semler'sche Wirths-Eheleute von Hamberg .
	See	Englmaier, Agnes, von See . . .
	Weinsfeld	Baumann'sche Eheleute von Weinsfeld . .
Regenstauf . . .	Tegernheim	Hirner, Joseph, von Tegernheim . . .
	Pettenreuth	Obletshauser, Peter, von Rindenhof . .
	Eitlbrun	Hofherr, Peter, von Eitlbrun . . .
		Baldauf, Anton, Krämer von da . .
	Loch	Gräfin Philippine von Oberndorf . .

Betrag der Fundation und Schankung								Bemerkungen.
für den Cultus				für den Unterricht		für die Wohlthätigkeit		
onerirte		nicht onerirte						
fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	
90	—	—	—	—	—	—	—	Zur katholischen Pfarrkirche.
150	—	—	—	—	—	—	—	
50	—	50	—	—	—	—	—	
36	—	—	—	—	—	—	—	
36	—	—	—	—	—	—	—	
217	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	100	—	Zum Armenfonde.
92	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	60	—	—	—	—	—	
100	—	—	—	—	—	—	—	
75	—	—	—	—	—	—	—	
70	—	—	—	—	—	—	—	
100	—	—	—	—	—	—	—	
50	—	—	—	—	—	—	—	
90	—	—	—	—	—	—	—	
53	20	—	—	—	—	—	—	
91	30	—	—	—	—	—	—	
91	30	—	—	—	—	—	—	
91	30	—	—	—	—	—	—	
91	30	—	—	—	—	—	—	
91	30	—	—	—	—	—	—	
91	30	—	—	—	—	—	—	
91	30	—	—	—	—	—	—	
100	—	—	—	—	—	—	—	
100	—	—	—	—	—	—	—	
100	—	—	—	—	—	—	—	
40	—	—	—	—	—	—	—	
186	40	—	—	—	—	—	—	
200	—	—	—	—	—	—	—	
71	30	—	—	—	—	—	—	
275	—	—	—	—	—	—	—	
150	—	—	—	—	—	—	—	
100	—	—	—	—	—	—	—	
100	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	400	—	

Polizei-Behörden	Benennung der Stiftungs-Verwaltungen	Namen der Stifter
Regenstauf . . .	Regendorf	Gräfin Philippine von Oberndorf . .
		Herrmann, Pfarrer zu Aufhausen . .
	Wenzenbach	Schubieser, Georg, von Wenzenbach . .
	Zeitlarn	Deubzer, Pfarrer in Zeitlarn . . .
		Baumer, Simon, für A. Maria Teufel .
		Jobst, Michael, von Zeitlarn . . .
	Pettenreuth	Schiekofer, A. Maria, von Pettenreuth .
Riedenburg . . .	Wolfsbuch	Eberl, A. Maria, von Wolfsbuch . .
	Gimpertshausen . . .	Appel, Barbara, von Gimpertshausen . .
	Laimerstadt	Glas, A. Maria, Austräglerin . . .
	Schambach	Hellmaier, Joseph, Pfarrer . . . .
	Mühlbach	Heinrich, Herrmann, quiesc. Rechnungs-Revisor von München . . . .
	Oberoffendorf . . .	Schlagbauer'sche Eheleute . . . .
	Tettenacker	Freyhardt, Anton, von Tettenacker . .
	Staadorf	Köfl, Benedikt, von Staadorf . . .
	Tettenwang	Seemayer, Anna Maria . . . .
	Altmannstein	Scheyerer, Joseph, von Obersanding . .
	Lobsing	Haag, Adam, Wirth . . . . .
	Bettbrun	Kreil, Joseph, Pfarrer in Bettbrun . .
Roding	Neubäu	Ein unbekannt seyn wollender ehemaliger Expositus in Neubäu . . . .
	Stamsried	Graf, Katharina, von Bernried . . .
		Greiner, Nepomuk, zu Matting . . .
	Roding	Specht, Michael, K. Rechnungs-Commissär in in München . . . . .
		Lang, A. Maria, von Roding . . .
		Jakob Paul, in Pösing . . . . .
	Stamsried	Gräf, Katharina, von Bernried . . .
		Drechsler'sche Eheleute von Hiltenbach .
Stadtamhof . . .	Altenthan	Windorfer, Joseph, von Hocheichen . .
	Dechbetten	Von einem Ungenannten . . . . .
		Schropp, Thomas, von Dechbetten . .
	Mintraching	Lermer, Joseph, von Gangkofen . . .

Betrag der Fundation und Schankung								Bemerkungen.
für den Cultus				für den Unterricht		für die Wohlthätigkeit		
onerirte		nicht onerirte						
fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	
—	—	—	—	—	—	600	—	
—	—	—	—	1000	—	—	—	Zum Institute der armen Schulschwestern.
36	—	—	—	—	—	—	—	
50	—	—	—	—	—	—	—	
92	30	—	—	—	—	—	—	
92	30	—	—	—	—	—	—	
150	—	—	—	—	—	—	—	
40	—	—	—	—	—	—	—	
95	—	—	—	—	—	—	—	
166	—	—	—	—	—	—	—	
100	—	—	—	—	—	—	—	
20	—	—	—	—	—	—	—	
100	—	—	—	—	—	—	—	
100	—	—	—	—	—	—	—	
192	—	—	—	—	—	—	—	
96	—							
84	—	—	—	—	—	—	—	
166	—	—	—	—	—	—	—	
170	—	—	—	—	—	—	—	
172	—	—	—	—	—	—	—	
350	—	—	—	—	—	—	—	
50	—	—	—	—	—	—	—	
100	—	—	—	—	—	—	—	
50	—	—	—	—	—	—	—	
50	—	—	—	—	—	—	—	
100	—	—	—	—	—	—	—	
104	—	50	—	—	—	—	—	
50	—	—	—	—	—	—	—	
100	—	—	—	—	—	—	—	
60	—	—	—	—	—	—	—	
120	—	—	—	—	—	—	—	
150	—	—	—	—	—	—	—	

Polizei-Behörden	Benennung der Stiftungs-Verwaltungen	Namen der Stifter
Stadtamhof	Mintraching	Wagner, Sebastian, von Mintraching
		Stadler, Anna, von dort
	Sarching	Hartl, Johann und Walburga, von Sarching
		Knott, Pius, Priester in Metten
	Thalmassing	Grundner, Lorenz, zu Thalmassing
	Pfatter	Engl, Jakob, Posthalter in Pfatter
	Thalmassing	Thalmaier, Jakob, von Niedergebraching
	Burgweinting	Handschuh, Georg, von Burgweinting
	Gebelkofen	Neumaier, Katharina, von Gebelkofen
	Rosenhof	Rauscher, Bartlmä, von Mintraching
	Sengkofen	Angerer, Franz, von Sengkofen
	Haimbuch	Laschinger, Lorenz, von Heimbuch
	Altegloffheim	Kiendl, Simon, Pfarrer in Grafenau
Sulzbach	Rosenberg	Falk, Georg, von Oberndorf
Tirschenreuth	Bärnau	Mühlmaier, Wilhelm, von Bärnau
		Franz, Anton, von Raab
	Tirschenreuth	Beer, Anton, von Tirschenreuth
Vilseck	Hahnbach	Winkler, Bartlmä, zu Luppersricht
		Kederer, Anna, ledig, von Hahnbach
		Iberer, Margarethe, ledig, von da
		Niller, Michael, alldort
	Großschönbrun	Hammer, Paul, von Groſsschönbrun
	Ehenfeld, Benefizium	Siegert, Joh. Bapt., Benefiziat von Ehenfeld
Vohenstrauß	Waidhaus	Hierold, Anna, von Waidhaus
	Moosbach	Danzl, Thomas, von Oedbraunetsrieth
	Pleistein	Lehner, Margaretha, von Pleistein
	Lennesrieth	Haker, Gottfried, Pfarrer in Rohr
	Tännesberg	Mayer, Franz, von Kaufnitz
		Nehmann, Alois, Pfarrer in Tännesberg
Waldmünchen	Waldmünchen	Ellersdorfer, Theres, Exconventualin von dem Ursuliner-Kloster in Straubing
	Rötz	Hofmann, Katharina, ledig, von Rötz
		Gräf, Katharina, von Bernried

Betrag der Fundation und Schankung								Bemerkungen.
für den Cultus				für den Unterricht		für die Wohlthätigkeit		
onerirte		nicht onerirte						
fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	
150	—	—	—	—	—	—	—	
200	—	—	—	—	—	—	—	
100	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	200	—	—	—	—	—	
150	—	—	—	—	—	—	—	
150	—							
—	—	—	—	—	—	—	—	Eine Jahrtags-Stiftung mit einer jährlichen Abgabe
—	—	—	—	65	54	—	—	von 3 fl. 2 kr. als Real-Last auf einer Wiese.
100	—	—	—	—	—	—	—	
150	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	20	—	—	—	—	—	
—	—	53	—	—	—	—	—	
43	—	—	—	—	—	—	—	
172	—	—	—	—	—	—	—	
100	—	—	—	—	—	—	—	
36	12	—	—	—	—	—	—	
36	12	—	—	—	—	—	—	
150	—	—	—	—	—	—	—	
126	—	—	—	—	—	—	—	
160	—	—	—	—	—	—	—	
95	—	—	—	—	—	—	—	
126	24	—	—	—	—	—	—	
76	—	—	—	—	—	—	—	
100	—	—	—	—	—	—	—	
100	—	—	—	—	—	—	—	
100	—	—	—	—	—	—	—	
1000	—	—	—	—	—	—	—	Zum Frühmeß-Benefizium.
90	30	—	—	—	—	—	—	
100	—	—	—	—	—	—	—	
100	—	—	—	—	—	—	—	
70	30	—	—	—	—	—	—	Als Fundations-Kapital zu 2 Jahrmessen.
184	30	—	—	—	—	—	—	Zur besonderen Kapitals-Anlage.
60	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	50	—	—	—	—	—	

Polizei-Behörden	Benennung der Stiftungs-Verwaltungen	Namen der Stifter
Waldsassen . . .	Neualbernreuth . . .	Altenöder, Christoph, von Neualbernreuth .
	Waldsassen	Döberl, Elisabeth, von Waldsassen . .
		Döberl, Andreas, von Waldsassen . .
	Münchenreuth . . .	Ernst, Franziska, von Münchenreuth . .
		Ernstberger, Michael, von dort . . .
		Grillmaier, Johann, von Hundsbach . .
	Waltershof	Krieger, Katharina, von Rosenhammer .
		Rues, Joseph und Katharina, von Waltershof
Weiden	Mantl, katholisch . .	Heffner, Franziska, und Mühl, Margaretha, zu Regensburg . . . . .
	Neukirchen, katholisch .	Klein, Margaretha, von Wiesendorf . .
	Weiden, Corporis Christi-Bruderschaft . . .	Peuerl, Christoph, von Weiden . . .
Wörth	Bach	Bauer, Theresia, von Bach . . . .
	Wörth	Demel, Kaspar, Pfarrer in Wörth . .
		Fichtl, Anna, von Wörth . . . .
	Kiefenholz	Weinzierl, Johann, von Kiefenholz . .
	Niedermotzing . . .	Kreß, Joseph, von Niedermotzing . .
Winklarn	Winklarn	Plecher, Anton und Margaretha, von Winklarn
	Weiding	Griesbacher, Andreas, von Weiding . .
	Schneeberg	Dirnberger, Jakob, von Pfalzhof . . .
Amberg, Magistrat .	Amberg, Magistrat . .	Hopfenbeck, Barbara, Bürgerstochter . .
		Specht, Samuel, Spitalpfarrer . . .
		Ein unbekannt seyn wollender Wohlthäter .
		Ingleichen . . . . .
		Ferner solcher . . . . .
		Köferl, Franziska, Spitalschreibers-Wittwe .
		Micherler, K. Landgerichts-Assessor in Amberg
		Schwarzfärber, K. Dekan und Pfarrer zu Eutenhofen . . . . .
		Suter, Joseph, von Möning . . . .
		Ebensberger, Konrad, Beisitzer . . .
	Amberg, Kirchenverwaltung	Herbst, Georg, Bergmann in Amberg . .
		Diller, Georg, Bierwirth allda . . .
		Eglmaier, Kunigunda, Bergmanns-Wittwe .

Betrag der Fundation und Schankung								Bemerkungen.
für den Cultus				für den Unterricht		für die Wohlthätigkeit		
onerirte		nicht onerirte						
fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	
144	48	—	—	—	—	—	—	
36	—	—	—	—	—	—	—	
36	—	—	—	—	—	—	—	
100	—	—	—	—	—	—	—	
100	—	—	—	—	—	—	—	
100	—	—	—	—	—	—	—	
110	—	—	—	—	—	—	—	
170	—	—	—	—	—	—	—	
50	—	—	—	—	—	—	—	
50	—	—	—	—	—	—	—	
400	—	—	—	—	—	—	—	
100	—	—	—	—	—	—	—	
200	—	—	—	—	—	—	—	
200	—	—	—	—	—	—	—	
75	—	—	—	—	—	—	—	
100	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	100	—	100	—	Zum Schul- und Armenfond.
68	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	300	—	—	—	Zum Lokalschulfonde.
48	—	—	—	—	—	—	—	Zur Spitalkirche.
—	—	—	—	—	—	600	—	Zum Stadtkrankenhause.
—	—	—	—	—	—	50	—	„ „
—	—	—	—	—	—	25	—	„ „
—	—	—	—	—	—	100	—	„ „
—	—	—	—	—	—	100	—	„ „
—	—	—	—	—	—	50	—	„ „
—	—	—	—	—	—	50	—	„ „
—	—	—	—	—	—	42	54¾	Zum Waisenhause.
—	—	—	—	—	25	—	25	Zur deutschen Schulstiftung und zum Armenfonde.
48	—	—	—	—	—	—	—	Zur Pfarrkirche.
48	—	—	—	—	—	—	—	„ „
100	—	—	—	—	—	—	—	„ „

Polizei-Behörden	Benennung der Stiftungs-Verwaltungen	Namen der Stifter
Amberg, Magistrat .	Amberg, Kirchenverwalt.	Wopperer, Elise, zu Amberg . . .
		Liersch, Anna, Weingastgeberin allda . .
Regensburg, Magistrat	Regensburg, Magistrat	Eppich, Andrä, Regenschirmmacher . .
		Lerchenfeld, Graf von . . . . .
		Felix, Legationsrath . . . . .
		Aus dem Nachlasse des Bierbräuers Jos. Dietl
		Aus dem Nachlasse des Kirschners Ant. Halenke
		Aus dem Nachlasse der Buchhändlers-Wittwe Barbara Schmid . . . . .
		Von den Spezereihändlern zu Regensburg und Stadtamhof . . . . .
		Dötter, Josepha, ehemalige Köchin . .
		Vom Herrn Bischof Valentin . . .
		Niedermayer, Joh. Evangelist, Bierbrauer .
		Hauser, Katharina, Pfründnerin . . .
		Gallist, Johann Baptist . . . .
		Schultes, Andreas, von Dünzling . .
		Von einem ungenannten Wohlthäter . .
		Von einer Sammlung katholischer Bürger .
	Katholische Kirchenverwaltung St. Rupert .	Kittner, Anna, ledig, von Regensburg .
	Katholische Kirchenverwaltung St. Ulrich . .	Schmidt, Barbara, Buchhändlers-Wittwe .
	Domkapitel'sche Stiftungs-Verwaltung . . .	Eppich, Andreas, Regenschirmmacher . .
		Aus dem Nachlasse des Kirschners Ant. Halenke
		Bleicher, Anna Maria . . . .
		Felix, Legationsrath . . . . .

Betrag der Fundation und Schankung								Bemerkungen.
für den Cultus				für den Unterricht		für die Wohlthätigkeit		
onerirte		nicht onerirte						
fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	
48	—	—	—	—	—	—	—	Zur Dreifaltigkeitskirche.
192	—	—	—	—	—	—	—	Zur Mariahilfsberg-Kirche.
—	—	—	—	—	—	50	—	Zum protestantischen Waisenhause.
						100	—	„ „ Krankenhause.
						100	—	„ Armen-Fundirungs-Vermögen.
						200	—	„ katholischen Bruderhause.
—	—	—	—	—	—	9	36	„ protestantischen Waisenhause.
—	—	—	—	—	—	600	—	Eben dahin.
						750	—	Zum protestantischen Krankenhause.
						1000	—	„ Armen-Fundirungs-Vermögen.
—	—	—	—	—	—	50	—	„ protestantischen Waisenhause.
—	—	—	—	—	—	25	—	„ protestantischen Krankenhause.
						25	—	Zur Ludwigs-Anstalt.
—	—	—	—	—	—	50	—	Zum Armen-Fundirungs-Vermögen.
—	—	—	—	—	—	150	—	Eben dahin.
—	—	—	—	—	—	500	—	Für das Armen-Kranken-Versorgungshaus.
—	—	—	—	—	—	100	—	Zum katholischen Bruderhause.
—	—	—	—	—	—	50	—	„ „ „
—	—	—	—	—	—	2000	—	„ „ „
—	—	—	—	—	—	20	—	„ „ „
—	—	—	—	—	—	50	—	„ „ „
—	—	—	—	—	—	1075	—	„ „ „
—	—	—	—	—	—	171	44	„ „ „
114	16	—	—	—	—	—	—	
50	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	200	—	Zum katholischen Krankenhause.
						100	—	„ „ Waisenhause.
—	—	—	—	—	—	50	—	„ „ Krankenhause.
—	—	—	—	—	—	50	—	Eben dahin.
—	—	—	—	—	—	750	—	Ingleichen.

Polizei-Behörden	Benennung der Stiftungs-Verwaltungen	Namen der Stifter
Regensburg . . .	Regensburg, domkapitl'sche Stiftungs-Verwaltung	Fuchs, Gabriel, Kaufmann, und dessen Gattin Susanna . . . . .
		Prey, Kathar., Fürstl. Thurn und Taris'sche Bedientens-Wittwe . . . . .
		Keller, Katharina, ledig . . . . .
		Schultes, Andreas, von Dünzling . .
		Dietl, Joseph, vormaliger Bierbrauer . .
		Summa

Regensburg den 8ten Dezember 1847.

Königl. Regierung der Oberpfalz und
In absent.
v. Lottner,

---

96. pr. den 27. Januar 1848.
Ad Num. 10881. Num. Exped. 10969.

An sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden des Regierungsbezirkes, dann die K. Stadtkommissariate Regensburg und Amberg.

Die Vollziehung der III. Verfassungs-Beilage, in specie die sogenannte Nach-Censur betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Bei dem Königl. Ministerium des Innern für Kirchen- und Schul-Angelegenheiten ist die Frage angeregt worden, wie Angesichts der Königl. Verordnung vom 16ten Dezember vor. Js. in Absicht auf die s. g. Nach-Censur zu verfahren sey.

Die durch genannte Verordnung wieder ins Leben gerufenen Normen von 1832/37 setzen, Zeug der Zusammenstellung vom 8ten März 1836 Lit. III. Ziff. 11. fest, was folgt:

„Insbesondere ist in Belang der außerhalb des Königreiches verlegten, sonach der verfassungsmäßigen Censur vor ihrem Erscheinen nicht unterwerfbaren Blätter und Zeitschriften politischen und statistischen Inhalts, der Grundsatz nicht außer Acht zu lassen, daß zwar:

a) die Bestimmungen des §. 2. der III. Verfassungsbeilage auf alle Zeitungen und periodischen Blätter politischen und statistischen Inhalts Anwendung finden, daß sonach den im Auslande erscheinenden Blättern der oben erwähnten Kategorie auf die Verbreitung in Bayern, ohne nachträgliche Erfüllung der Verfassungs-Bedingungen, sohin auf eine Bevorzugung gegen die inländischen, kein Anspruch zusteht, daß aber

Betrag der Fundation und Schankung								Bemerkungen.
für den Cultus				für den Unterricht		für die Wohlthätigkeit		
onerirte		nicht onerirte						
fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	
—	—	—	—	—	—	250	—	Zum katholischen Krankenhause.
						300	—	„ „ Waisenhause.
—	—	—	—	—	—	34	37	„ „ Krankenhause.
						34	37	„ „ Waisenhause.
—	—	—	—	—	—	200	—	Eben dahin.
—	—	—	—	—	—	50	—	Ingleichen.
—	—	—	—	—	—	50	—	Ebenso.
25973	27½	1613	—	3926	19	11963	53¾	Total-Summa 43,476 fl. 40¼ kr.

von Regensburg, Kammer des Innern.
Praes.
Königl. Regierungs-Direktor.

Knauer.

b) vermöge der von der Bayerischen Regierung stets behaupteten fakultativen Eigenschaft der Censur deren Anwendung auf die verschiedenen auswärtigen Zeitschriften von der jeweiligen Instruktion abhängt, und daß dieselbe

c) da, wo sie in Wirkung tritt, nur unbeschadet des Postgeheimnisses, also nur hinsichtlich der offen und unter Kreuzband eintreffenden Exemplare, und auch hier nur bezüglich jener Artikel statt zu finden habe, welche überhaupt dem Gouvernemental-Principe oder speziell dem Bayerischen Staate nachtheilig erscheinen."

Von diesem Standpunkte wurde seit 1837 vielfach abgewichen.

Erst gab eine Reihe spezieller Erlasse der s. g. Nach-Censur eine nie geahnete Ausdehnung. Dann ward sogar die Theorie der Kronpflicht auf die s. g. Nach-Censur angewendet, sonach die Gesammtheit ausländischer Blätter präventiver Cognition zugeschieden.

Es kann wohl keinem gegründeten Zweifel unterliegen, daß der Krone die Befugniß zustehe, die Censur auch auf auswärtige Blätter politischen und statistischen Inhalts anzuwenden; denn gemäß der III. Verfassungs-Beilage ist die Freiheit der Presse nur gewährt:

1) Bezüglich von Schriften, welche erst in Druck gegeben werden sollen, den Verfassern, Verlegern und berechtigten Buchdruckern im Königreiche;

2) Rücksichtlich schon in Druck gegebener Schriften den offenen Buchhandlungen, und den obrigkeitlich gleich Berechtigten, nämlich innerhalb gewisser Schranken, den Buchbindern.

Den auswärtigen Zeitungen widmet das Preß-Edikt keine besondern Bestimmungen. Sie müßen also unter irgend eine der ausgesprochenen Kategorien subsumirt werden. Subsumirt man sie aber, was offenbar das natürlichste und allein dem Geiste des Edikts Entsprechende ist, unter die Bestimmungen über die periodischen Schriften politischen und statistischen Inhalts, so unterliegen sie der hiefür angeordneten Bayerischen Censur, und da diese nicht vor ihrem Eintritte in das Königreich gehandhabt werden kann, so muß sie bei diesem Eintritte stattfinden.

Auch wäre die entgegengesetzte Annahme nichts weniger als diesen Blättern günstig. Wollte man dieselben nämlich behandeln als schon gedruckte Schriften, so wären nur die offenen Buchhandlungen und Gleichbefugten zur ihrer freien Debitirung berechtigt; auch unterlägen sie gegebenen Falles dem Beschlagnahms-Verfahren der §§. 6, 7, 8 u. 9. der III. Verfassungs-Beilage, und da die einzelnen Nummern nur Theile des ganzen sind, Beschlagnahmen aber stets das ganze Werk umfassen, so wäre kaum zu umgehen, daß gemäß der bestehenden grundgesetzlichen Normen die Beschlagnahme über die einzelne Nummer hinaus mindest auf den ganzen Jahrgang oder Halbjahrgang griffe.

Um nun die absolut nothwendige Gleichstellung der fremden mit den inländischen Journalen zur Wirklichkeit zu gestalten, erhalten die sämmtlichen Distrikts-Polizei-Behörden und Stadt-Commissariate im Vollzuge höchster Entschließung vom 15ten d. Mts. folgende Direktiven:

I. Die Anwendung der verfassungsmäßigen Censur-Wirksamkeit auf Erzeugnisse der auswärtigen Tages-Presse hat nur bezüglich solcher Zeitungen und periodischen Schriften, welche sich mit Politik und Statistik beschäftigen und auch hier nur insoferne stattzufinden, als sie jeweils ausdrücklich angeordnet ist.

II. Die sämmtlichen Distrikts-Polizei-Behörden und Stadt-Commissariate haben daher schleunigst ein Verzeichniß jener Zeitungen und periodischen Schriften politischen oder statistischen Inhalts vorzulegen, worauf in ihren Bezirken die Präventive gegenwärtig Anwendung findet, und in diesem Verzeichnisse bezüglich jedes Blattes die Ministerial- resp. Regierungs-Entschließung zu allegiren, woraus dessen Untercensurstellung hervorging.

III. Ist die Anwendung der verfassungsmäßigen Censur-Wirksamkeit auf auswärtige Blätter und periodische Schriften im Sinne der Ziffer 1. angeordnet, so darf die Censur nicht weiter greifen, als sie jeweils in Absicht auf inländische Blätter besteht.

IV. Sonach dürfen, da von einer Censur der auswärtigen Politik hier die Rede nicht seyn kann, gegenwärtig unter der Herrschaft der Verordnung vom 16. Dezember 1847 nur Einschreitungen stattfinden in Absicht auf solche Artikel über innere Zustände des Bayerischen Staates, wodurch ein im Königreiche bestehendes Strafgesetz im Verbrechens- und Vergehensgrade verletzt oder die Privat-Ehre Bayerischer Staats-Angehöriger angetastet wird.

V. Können anstößige Artikel ohne Beseitigung der ganzen Nummer in anständiger Weise dem Verkehre entrückt werden, und suchen die Eigenthümer laut schriftlicher Erklärung ein solches Verfahren der Unterdrückung der betreffenden Nummer nach, so darf ihrem Wunsche entsprochen werden.

VI. Den Redaktionen inländischer Blätter ist gestattet, auch solche auswärtige Zeitschriften und Tagblätter, welche nach Ziffer 1. gegenwärtiger Anordnung einer Prävention unterliegen,

ohne Aufenthalt direkt von der Poſt zu beziehen, ſoferne ſie ſich verpflichten, die ſo bezogenen Exemplare nicht vor erfolgter Cognition der Cenſur-Behörde Dritten mitzutheilen.

Hienach haben ſich die genannten Behörden genaueſtens zu achten.

Regensburg den 23ſten Januar 1848.

Königl. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg, Kammer des Innern.
Freiherr von Zu-Rhein, Staats-Rath.

Knauer.

---

97. pr. den 27. Januar 1848.

Ad Num. 10737. Num. Exped. 11026.

An ſämmtliche Diſtrikts-Polizei-Behörden des Regierungs-Bezirkes, dann die Königl. Stadtkommiſſariate Amberg und Regensburg.

Die Anwendung des §. 2. der III. Verfaſſungs-Beilage auf ausländiſche Blätter betreffend.

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

In Gemäßheit höchſter Entſchließung des Königl. Miniſteriums des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten vom 15ten dieſes im bezeichneten Betreffe wird hiemit eröffnet, daß vorläufig und bis auf weitere Beſtimmung der §. 2. der III. Verfaſſungs-Beilage auf nachſtehend vorgetragene Blätter keine Anwendung mehr zu finden habe:

A. Engliſche:

Bell's Weekly Dispatch.
Examiner.

B. Franzöſiſche:

L'Ami de la religion.
Galignanis messenger.
Gazette de France.
Gazette de Tribunaux.
Journal des Debats.
London and Paris observer.
Moniteur Parisien.
Moniteur Universel.
La Presse.
l'Univers.
l'Union agricole.
l'Union monarchique.

C. Deutſche.

Börſenhalle von Hamburg.
Deutſche allgemeine Zeitung.
Katholik.
Köllnerzeitung.
Rhein- und Moſel-Zeitung.
Süddeutſche Zeitung.
Weſer Zeitung.
Rheiniſche Beobachter.

Wornach ſich zu achten iſt.

Regensburg den 23ſten Januar 1848.

Königl. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg, Kammer des Innern.
Freiherr von Zu-Rhein, Präſident.

Knauer.

98. pr. den 26. Januar 1848.
Ad Num. 8719. Num. Exped. 10884.

An sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden und die Magistrate Regensburg und Amberg.

Den Verkauf gifthaltiger Farben und der mit solchen Farben gefärbten Conditorei- und Spielwaaren betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Es hat sich ergeben, daß ein Kind, welches ein Stück grüner Farbe aus einem Farbkasten verschluckte, unter Vergiftungs-Symptomen gestorben ist, und daß ein Kind in Folge des Genusses von Chocolade, die in grünes Papier gewickelt war, erkrankte.

Es werden daher in Gemäßheit höchsten Ministerial-Reskripts vom 21sten v. Mts. im bezeichneten Betreffe die Ausschreibungen vom 22. November 1832 und 8ten Februar 1844, die Anwendung schädlicher Mineralstoffe zum Färben der Conditorei-Waaren und Kinderspiel-Zeuge betreffend, zur genauesten Darnachachtung mit der Anordnung erneuert, daß auf allen zum Verkaufe ausgebotenen Farbenkästen, welche giftstoffhaltige Farben, z. B. Schweinfurtergrün, Mineralblau, Bleiweiß ꝛc. enthalten, diese Farben als giftstoffhaltig auf den Etiquetten speziell zu bezeichnen und Contraventionen geeignet zu beahnden sind.

Den betreffenden Fabrikanten und Handelsleuten ist die erforderliche amtliche Auflage zu Protokoll zu eröffnen.

Regensburg den 17ten Januar 1848.

Königl. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg, Kammer des Innern.
Freiherr von Zu-Rhein, Staatsrath.

Knauer.

---

99. pr. den 27. Januar 1848.
Ad Num. 10579. Num. Exped. 10954.

An sämmtliche Land- und Herrschafts-Gerichte, dann übrige Depositen-Aemter im Regierungs-Bezirke Oberpfalz und Regensburg.

Administrativ-Depositen-Wesen betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Depositen-Aemter des Regierungs-Bezirkes der Oberpfalz und von Regensburg werden anmit beauftragt:

die Kassasturz-Protokolle über die Administrativ-Depositen alljährlich ohne weitere Aufmahnung bis zum 15ten Oktober in Original mit einer in nachfolgender Form verfaßten Spezifikation in Vorlage zu bringen,

damit die unterfertigte Stelle die ihr durch die §§. 73 und 75. der Depositen-Ordnung vom 22sten Dezember 1840 übertragene Oberaufsicht auch wirksam handhaben könne.

Regensburg den 19ten Januar 1848.

Königl. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg, Kammer des Innern.
Freiherr von Zu-Rhein, Staats-Rath.

Knauer.

Specification

des Bestands an Administrativ-Depositen bei dem Depositen-Amte N. N. mit Schluß des Etats-Jahres 18

1. Fortlaufender Nro.	2. Folium des Depositen-Haupt-Buches	3. Bezeichnung der Massa	4. Depositen in						5. Zeit der erfolgten Hinterlegung	6. Gründliche Rechtfertigung der Nothwendigkeit fernerer Aufbewahrung	7. Bemerkungen.
			Geld			Papier			Effekten			
			fl.	kr.	dl.	fl.	kr.	dl.				

100. pr. den 27. Januar 1848.
Ad Num. 10620. Num. Exped. 10952.

Die Errichtung neuer Post-Anstalten in Bayern betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Bekanntmachung der General-Verwaltung der Königl. Posten und Eisenbahnen vom 16ten d. Mts. wird hiemit veröffentlichet.

Regensburg am 20sten Januar 1848.

K. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg, Kammer des Innern.
Freiherr von Zu-Rhein, Staatsrath.

Knauer.

Bekanntmachung.

Die Errichtung einer Post-Expedition in Rehau betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Mit dem 1sten Februar l. Js. tritt in der an der Straße zwischen Hof und Asch in Oberfranken gelegenen Stadt Rehau eine Brief- und Fahrpost-Expedition in Wirksamkeit, welche durch die täglichen Eilwagensfahrten zwischen Hof und Prag in unmittelbare Postverbindung gesetzt wird.

Dieß wird mit dem Bemerken öffentlich bekannt gegeben, daß von dem angegebenen Zeitpunkte an Briefe, Zeitungen, und alle zur Ueberlieferung durch die Postanstalt geeigneten Fahrpoststücke, sowie auch Reisende nach und von Rehau durch die Postanstalt unmittelbare Beförderung finden.

München den 16ten Januar 1848.

General-Verwaltung der Königlichen Posten und Eisenbahnen.
v. Goeb.

Tauber.

101. pr. den 26. Januar 1848.
Ad Num. 10944. Num. Exped. 10883.

Die Stellung der Gemeinde- und Stiftungs-Rechnungen in den Gemeinden mit magistratischer Verfassung betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die unterfertigte Stelle sieht sich veranlaßt, das Ausschreiben vom 24sten Oktober 1845 (Kreis-Intelligenzblatt Stück 88.) in Erinnerung zu bringen, und gewärtigt, daß die einschlägigen Magistrate und Kirchenverwaltungen innerhalb des vorschriftsmäßigen Termines die Rechnungen für das Jahr 1846/47 unfehlbar in Vorlage bringen, die Königl. Land- und Herrschaftsgerichte aber, denen eine magistratische Gemeinde untergeordnet ist, nicht unterlassen werden, gegen die mit solchen Vorlagen säumigen Verwaltungen mittelst Wartboten unnachsichtlich einzuschreiten.

Regensburg den 21sten Januar 1848.

Königl. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg, Kammer des Innern.
Freiherr von Zu-Rhein.

Knauer.

102. pr. den 21. Januar 1848.
Ad Num. 1254. Num. Exped. 1661.

Die Erledigung der III. Pfarr- und Hospitalpredigerstelle in Bayreuth betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die Beförderung des Pfarrers Wirth auf die Iste Pfarrstelle in Arzberg, kommt die protestantische IIIte Pfarr- und Hospitalpredigerstelle in Bayreuth in Erledigung, und wird hiemit zur Bewerbung innerhalb sechs Wochen ausgeschrieben.

Die Erträgnisse derselben berechnen sich, wie folgt:

I. An ständigem Gehalte:			
1) aus Staatskassen:			
a) an baarem Gelde	85 fl. — kr.		
b) 13⅜ Klaft. weiches Scheitholz, bayer. Gemäß	42 fl. 40 kr.		
2) aus Stiftungskassen:			
in Geld	57 fl. 15 kr.		
3) aus Gemeindekassen	— fl. 42½ kr.		
4) von Privaten	6 fl. — kr.		
		191 fl.	37½ kr.
II. An Zinsen von Aktiv-Kapitalien		1 fl. 15	kr.
III. Ertrag aus Realitäten: Wohnung		50 fl. —	kr.
IV. Ertrag aus Rechten:			
a) ständige Geldgefälle	12 fl. 42¼ kr.		
b) unständige Abgaben an Laudemien	4 fl. 40 kr.		
c) Frucht- und Schmalsaatzehenten	385 fl. — kr.		
d) Blut-Zehenten	7 fl. 30 kr.		
		409 fl.	52¼ kr.
V. Einnahmen an Dienst-Funktionen		325 fl. 35	kr.
	Summa	978 fl.	19¾ kr.
	Lasten	3 fl. —	kr.
	Reiner Ertrag	975 fl.	19¾ kr.

Bayreuth den 18ten Januar 1848.

Königliches protestantisches Consistorium.
Freiherr von Rotenhan. Hagen.

Gerichtliche und Polizeiliche Bekanntmachungen.

103. pr. den 27. Januar 1848.

Subhastations-Patent.

Im Wege der Hülfsvollstreckung werden die Besitzungen des Schuhmachers Johann Zeilner von Bärnau, bestehend in einem zweistöckigen Wohnhause mit Ziegeln gedeckt, in einer Stallung, in dem Waiderecht auf den Gemeindegründen, in 2 Tagw. 65 Dez. Aeckern, 86 Dez. Wiesen, gewerthet auf 960 fl., dem öffent-

lichen Verkaufe wiederholt ausgesetzt, wozu im Orte Bärnau auf künftigen

Donnerstag den 2ten März 1848,

Vormittags Termin ansteht.

Zahlungsfähige Käufer haben hiebei sich einzufinden, ihre Angebote abzugeben, und den Zuschlag nach den Bestimmungen der §§. 98. bis 101. des Prozeß-Gesetzes vom 17ten November 1837, vorbehaltlich der Bestimmung des §. 64. des Hyp.-Gesetzes ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth zu gewärtigen.

Die hierauf ruhenden Lasten werden am Verkaufstermine bekannt gemacht werden.

Tirschenreuth am 15ten Dezember 1847.

Königl. Landgericht Tirschenreuth.
Wimmer.

---

104. pr. den 17. Januar 1848.

Proclama.

Auf Antrag mehrerer Gläubiger wird das dem Joseph Segerer zu Hilpoltstein gehörige und an der Straße nach Roth gelegene Brau-Anwesen und Gasthof zum Bayerischen Hof genannt, mit realer Brau- und Taferngerechtigkeit, bestehend:

1) in 52 Dez. Wohnhaus, Nebengebäude und Hofraum; das Wohnhaus befindet sich in gutem baulichen Zustande und enthält 7 heizbare und 4 unheizbare Zimmer, Küche und Speise, und großen Schenkkeller;
2) Gemeinderecht zu einem ganzen Nutzantheil an den unter Haus-Nro. 272 beschriebenen unvertheilten Gemeinde-Besitzungen;
3) 5 Tagw. 29 Dez. Acker, der Holzacker, Pl.-Nro. 1303;
4) 02 Dez. Nebengebäude, Pl.-Nro. 336c;
5) 14 Dezim. Wurz- und Grasgarten, Pl.-Nro. 336a;
6) 43 Dezim. Wurz- und Grasgarten, Pl.-Nro. 336;
7) 26 Dez. Hopfengarten, Pl.-Nro. 336d;
8) 20 Dez. Hopfengarten, Pl.-Nro. 336;
9) 87 Dez. Baum- und Hopfengarten, Pl.-Nro. 338;
10) 1 Tagw. 68 Dez. Acker, untere Seeacker, Pl.-Nro. 825;
11) 1 Tagw. 90 Dez. Wiese, die Irlachwiese, Pl.-Nro. 808;
12) 3 Tagw. 87 Dez. Acker, der untere Mühl-Acker, Pl.-Nro. 870;
13) 1 Tagw. 24 Dez. Acker, der obere Mühl-Acker, Pl.-Nro. 873a;
14) 2 Tagw. 70 Dez. Acker, der obere Mühl-Acker, Pl.-Nro. 873b;
15) 2 Tagw. 15 Dez. Acker, der Ziegelacker, Pl.-Nro. 841;
16) 1 Tagw. 74 Dez. Acker auf der Höhe, Pl.-Nro. 1026;
17) 75 Dez. Acker, Gemeindetheil am Sommerkeller, Pl.-Nro. 628a;
18) 75 Dez., desgleichen, Pl.-Nro. 628c;
19) 36 Dez. Wiese am Sommerkeller, Pl.-Nro. 628b;
20) 17 Dez., Sommerbierkeller, Pl.-N. 628d;

geschätzt auf 7904 fl., dem öffentlichen Verkaufe unterstellt.

Zu diesem Ende ist Bietungstermin auf

den 15ten März d. Js.,
Vormittags 10 Uhr,

dahier anberaumt worden, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Zuschlag nach §. 64. des Hypothekengesetzes, vorbehaltlich der Bestimmungen der Novelle vom Jahre 1837 §§. 98 — 101. erfolge und die dem Gerichte unbekannte Kaufsliebhaber sich über ihre Vermögens-Verhältnisse genügend auszuweisen haben.

Hilpoltstein den 6ten Januar 1848.

Königliches Landgericht.
v. Camerloher.

Königlich Bayerisches

Intelligenzblatt

für die

Oberpfalz und von Regensburg.

№. 10. Regensburg, Mittwoch den 2. Februar 1848.

Inhalt:

Umschreibung der Militär-Einstands-Capitalien auf weitere Einstands-Männer. — Verbindlichkeit der Wirthe zur Bierabnahme während der Sudzeit. — Todtenschein für den angeblich aus Kempten gebürtigen, in Ungarn verstorbenen Schmid-Gesellen Martin Aumüller. — Gemeinde-Ersatzwahl. — Dienstes-Nachrichten. — Notizen: (Hopfen- und Getreid-Preise).

Amtliche Artikel.

105. pr. den 31. Januar 1848.

Ad Num. 8102. Num. Exped. 11166.

An sämmtliche Conscriptions-Behörden der Oberpfalz und von Regensburg.

Die Umschreibung der Militär-Einstands-Capitalien auf weitere Einstands-Männer betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Unter Bezugnahme auf die diesseitige allgemeine Ausschreibung vom 20sten September 1845 bezeichneten Betreffs (Kreis-Intelligenzblatt Nro. 78. S. 1801) wird nachstehend sämmtlichen Conscriptions-Behörden das höchste Ministerial-Rescript vom 16ten Dezember vorigen Jahrs zur genauesten Nachachtung eröffnet.

Regensburg den 25sten Januar 1848.

Königl. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg, Kammer des Innern.
Freiherr von Zu-Rhein, Staats-Rath und Regierungs-Präsident.

Knauer.

Nro. 28309.

Königreich Bayern,

Ministerium des Innern.

Für die Königl. Staatsschulden-Tilgungs-Special-Kassen ist die Vorschrift gegeben, Capital-Umschreibungen in den Katastern nur dann zu vollziehen, wenn ihnen gleichzeitig die

Staats-Obligationen in Vorlage kommen, und mit der erforderlichen Umschreibungs-Vormerkung versehen werden können. Diese Vorschrift gilt für alle auf Namen lautende Obligationen und soll im Interesse der Sicherheit des Staatsärars stets und in jedem Falle beobachtet werden.

Damit nun die Ordnung im Dienste der Königl. Staatsschuldentilgungs-Specialkassen nicht gestört werde, ist es nothwendig, auch das Verfahren bei der Umschreibung der Militär-Einstands-Capitalien auf weitere Einstandsmänner mit dieser Norm in Einklang zu bringen.

Deshalb erhält die Königl. Regierung nachträglich zu dem Ausschreiben vom 15ten September 1845, ad Num. 22642 im bezeichneten Betreffe, den Auftrag, den sämmtlichen Conscriptions-Behörden des Kreises die Weisung zu ertheilen, in den Fällen, wo ihnen durch das angeführte Ausschreiben unter Ziffer 3. am Ende die Vernachrichtung der treffenden Staatsschulden-Tilgungs-Specialkassen über die vollzogene gerichtliche Umschreibung einer Staats-Obligation zur Obliegenheit gemacht ist, mit dieser Kundgabe die Uebersendung der Staatsschuld-Urkunde zu verbinden, und erst nach deren Rückempfang vorschriftsmäßig weiter zu verfahren.

München den 16ten Dezember 1847.

Auf Seiner Königlichen Majestät Allerhöchsten Befehl.

Berks.

An die K. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg, Kammer des Innern.

Durch den Minister der General-Sekretär. In dessen Verhinderung der geheime Sekretär: Gossinger.

Die Umschreibung der Militär-Einstands-Capitalien auf weitere Einstandmänner betreffend.

---

106. pr. den 1. Februar 1848.

Ad Num. 11104. Num. Exped. 11368.

An sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden und die Magistrate Regensburg und Amberg.

Die Verbindlichkeit der Wirthe zur Bierabnahme während der Sudzeit betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachdem die Wahrnehmung gemacht worden ist, daß von einigen Bräuern und Wirthen die Bestimmungen über die Verbindlichkeit zur Bier-Abnahme während des Sudjahres nicht beachtet werden, so sieht sich die unterfertigte Stelle zur Vermeidung der mehrfachen, aus dieser Mißachtung der verordnungsmäßigen Vorschriften für das Publikum sowohl, als für die Bräuer und Wirthe entstehenden Nachtheile und Mißstände, in Gemäßheit höchsten Ministerial-Rescripts vom 21sten lauf. Mts., bezeichneten Betreffs, veranlaßt, den Bräuern und Wirthen ihre gegenseitigen Verbindlichkeiten, wie sie ihnen durch die Art. 22. bis 26. im II. Titel der allerhöchsten Verordnung vom 25sten April 1811, in Betreff der Regulirung des Biersatzes und der Verhältnisse der Bräuer zu den Wirthen sowohl unter sich als zu dem Publikum, zugewiesen sind, durch nachstehenden wörtlichen Abdruck jener 5 Artikel und mit dem Beisatze in Erinnerung zu bringen, daß diese Artikel durch das Gesetz vom 23sten Mai 1846 weder außer Giltigkeit gesetzt, noch in irgend einer Weise abgeändert worden sind.

„Verbindlichkeit des Wirthes zur Bierabnahme während des Sudjahres."

„Art. 22. Der Fall des obigen Artikels ausgenommen, kann demnach kein Wirth unter dem Bräujahre ausstehen, noch sich, wenn er mit Bier versehen werden kann, fremdes Bier einle-

gen, und zwar bei Strafe von 50 bis 100 Gulden, welche er dießfalls an das hiedurch betheiligte Bräuhaus zu erlegen haben soll."

„Art. 23. Daher muß sich der Wirth zu Michaelis jeden Jahrs bei dem Bräuhause, von welchem er sein Bier für das nächstfolgende Jahr abzunehmen gedenkt, darüber erklären."

„Art. 24. Es steht ihm zwar frei, nur eine bestimmte Zahl von Eimern zu bestellen; alsdann aber ist er schuldig, diese Eimerzahl abzunehmen und der Bräuer ist schuldig, sie ihm zu liefern."

„Art. 25. Ist aber keine bestimmte Anzahl von Eimern paktirt, so wird der Bedarf des ganzen Jahres darunter verstanden, und der Wirth darf alsdann nirgend wo anders Bier abnehmen, wie auch der Bräuer ihm seinen ganzen Bedarf zu liefern hat."

„Art. 26. Diese Verträge sind jedoch nur auf ein Jahr giltig, wenn sie aber nicht ausdrücklich erneuert oder aufgehoben werden, so sind sie als stillschweigend auf das nächste Jahr für erneuert zu betrachten."

Die sämmtlichen Distrikts-Polizei-Behörden erhalten hiebei die Weisung, vorstehende Entschließung den sämmtlichen Bräuern und Wirthen zu Protokoll zu eröffnen, und denjenigen Wirthen und Bräuern, welche wegen unzuläßigen Austrittes während des Sudjahres, oder wegen Deckung des Jahresbedarfes Anzeigen erstatten, den möglichst schnellen, amtlichen Schutz angedeihen zu lassen.

Regensburg den 26sten Januar 1848.

Königl. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg, Kammer des Innern.
Freiherr von Zu-Rhein, Staats-Rath und Regierungs-Präsident.

Knauer.

---

107. pr. den 31. Januar 1848.

Ad Num. 10537. Num. Exped. 11176.

An sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden der Oberpfalz und von Regensburg.

Den Todtenschein für den angeblich aus Kempten gebürtigen, in Ungarn gestorbenen Schmidgesellen Martin Aumüller betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach einem, auf diplomatischem Wege mitgetheilten Todtenscheine der Pfarrei Czyentyemos, im Torontaler Comitate in Ungarn, ist in dem Pfarrorte am 31sten März 1847 der Schmidgeselle Martin Aumüller, angeblich aus Kempten, katholischer Religion, ungefähr 30 Jahre alt, auf der Wanderschaft plötzlich gestorben. Die von der Königl. Regierung von Schwaben und Neuburg angeordneten, und auch auf die im dortigen Kreise befindlichen Orte Kemnat ausgedehnten Erhebungen haben aber ergeben, daß der Verstorbene jenem Regierungsbezirke nicht angehörte. Weil nun jedoch Bayern als dessen Heimathsland angegeben ist, und die Nachricht von dem Tode und der Todtenschein selbst für die Angehörigen von Belang ist, so werden sämmtliche Polizeibehörden des Regierungsbezirkes beauftragt, über die Persönlichkeit des Martin Aumüller Erkundigung einzuziehen und die Ermittelung des Geburts- oder Heimathsortes berichtlich anzuzeigen, damit der Todtenschein verabfolgt werden könne.

Regensburg am 26sten Januar 1848.

K. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg, Kammer des Innern.
Freiherr von Zu-Rhein, Staatsrath und Regierungs-Präsident.

Knauer,

108. pr. den 29. Januar 1848.
Ad Num 10802. Num. Exped. 11095.

Ergänzung des Gremiums der Gemeinde-Bevollmächtigten zu Cham betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Auf die Functions-Dauer des verstorbenen Gemeinde-Bevollmächtigten Gastwirths Samuel Kollmaier von Cham, ist der Ersatzmann Kaffetier Franz Harter in das Gremium der Gemeinde-Bevollmächtigten einberufen worden.

Regensburg den 23sten Januar 1848.

Königl. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg, Kammer des Innern.
Freiherr von Zu-Rhein, Staatsrath und Regierungs-Präsident.
Knauer.

---

109. pr. den 29. Januar 1848.

Bekanntmachung.

In dem hiesigen Königl. Oberpostamts-Bezirke finden sich folgende unanbringliche Retour-Stücke, und von den Reisenden zurückgelassene uneingeschriebene Reise-Effekten vor:

A.

Bei der hiesigen Haupt-Expedition fahrender Posten.

1) Ein alter blauseidener Regenschirm, von der Fahrt von Nürnberg hieher am 16. Juli 1846.
2) Ein offenes Paket Mehl in Lein, von der Fahrt von Eger hieher am 26. Juli 1846.
3) Ein alter blauseidener Regenschirm, von der Fahrt von Hof hieher den 28. Oktober 1846.
4) Ein schwarzseidener Regenschirm, der am 9. Dezember 1846 in dem Bureau fahrender Post stehen geblieben ist.
5) Ein Paar alte Frauenzimmer-Oberschuhe, welche am 3. November 1846 in dem Passagiers-Zimmer hier stehen gelassen wurden.
6) Ein alter fleckigter seidener Regenschirm, von der Fahrt von Günzburg hieher am 16. März 1847.
7) Ein Paar alte Ueberschuhe, von der Fahrt von Günzburg hieher am 20. März 1847.
8) Ein uralter kleiner Zuggeldbeutel mit einigen Kreuzern, im Passagier-Zimmer am 11. Mai 1847 gefunden.
9) Ein Paar ganz neue Damen-Schuhe, von der Fahrt von München hieher am 18. Mai 1847.
10) Ein spanisches Rohr mit einem Knopfe von Horn, ist hier am 26. Mai 1847 im Passagier-Zimmer stehen geblieben.
11) Ein weißlederner Tabacksbeutel mit grünen Quasten, von der Fahrt von Schärding hieher am 13. September 1847.
12) Ein Paar alte Filzschuhe, von der Fahrt von Eger hieher am 29. November 1847.
13) Ein unanbringlicher Retourbrief mit 48 kr. baar, vom 21. März 1846, an Anton Büchl in Ebneth, bei Falkenau in Böhmen.

B.

Bei dem K. Postamte in Passau.

1) Ein kleiner blauseidener Sonnenschirm, von der Mallewagenfahrt von Linz nach Passau vom 21. Juni 1846.
2) Ein schwarzseidener Regenschirm in einem ledernen Futteral, von der Fahrt vom 4. Oktober 1846 von Linz nach Passau.

3) Ein alter Oberrock, am 29. Januar 1847 in dem Passagier-Zimmer zu Passau liegen geblieben.

Die Eigenthümer der obigen Reise-Effekten, sowie der Aufgeber und Adressat des unanbringlichen Retour-Briefes werden hierdurch aufgefordert,

binnen drei Monaten,

von dem Tage dieser Bekanntmachung an, sich bei dem hiesigen Oberpostamte zu melden, und über ihre Ansprüche sich auszuweisen, als außerdessen nach Ablauf dieser Frist darüber weiter nach Vorschrift verfügt werden wird.

Regensburg den 29sten Januar 1848.

Königliches Oberpostamt.
Ant. v. Grafenstein.

Heindl.

Gerichtliche und Polizeiliche Bekanntmachungen.

110. pr. den 22. Januar 1848.

Zweite Versteigerung.

Nachdem bei der am 4ten August 1846 stattgehabten ersten Versteigerung des Anwesens des Papierfabrikanten Joseph Förtsch von Dietersdorf ein annehmbares Kaufs-Angebot nicht gemacht wurde, und die seither gepflogenen Unterhandlungen zur Dismembration und fristenweisen Bezahlung der Gläubiger zu keinem Ziele führten, so wird auf Antrag der Hypothek- und Currentgläubiger zur zweiten Versteigerung dieses Anwesens geschritten und hiezu Termin auf

Donnerstag den 17ten Februar l. Js.,
Früh von 10—12 Uhr,
im Wirthshause zu Dietersdorf angesetzt.

Dieses Anwesen besteht aus:

Lit. A.

Der Papierfabrik mit realer Papiermacher-Gerechtigkeit nebst 2tel Hofökonomiegut, gerichtsbar zum K. Landgerichte Obervichtach, erbrechtig grundbar zur Herrschaft Reicherstein, jedoch ohne Handlohns-Entrichtung, jährlich mit 2 Tag zum Treibjagen scharwerkpflichtig, nach Saalbuch von 1617 mit

Michaeliszins 7 fl. 30 kr.,
für 2 ℔. Schmalz 34 kr.,
für 20 Eier 10 kr.,
für eine Henne 10 kr.,
für einen Hahn 6 kr.,
15 Buch Kanzleipapier à 9 kr. 2 fl. 15 kr.,
15 Buch Conceptpapier à 6 kr. 1 fl. 30 kr.,

belastet. Als besondere Leistung sind dem Meßner in Schönsee jährlich 6 kr. Läutgeld zu bezahlen und hat der Anwesens-Besitzer als besondere Verbindlichkeit den Weisbach vom Hirtsteg bei Pl.-Nro. 78 bis zur Trift, Pl.-Nro. 402, räumen zu lassen, welche Verpflichtung aber jetzt zwischen dem Papierfabrikanten und dem Schleifbesitzer getheilt ist. Dagegen hat der Eigenthümer dieses Anwesens, laut Kaufbrief vom 12ten Februar 1818, das Verkaufsrecht auf Haus-Nro. 53 im Falle der Veräußerung an einem Fremden;

dem Wohnhause, Nro. 45, mit Papierfabrik, Kat.-Nro. 72, mit Werk-Einrichtung und drei auf dem Gebäude befindlichen Häng-Böden, auf welchen 50 Ballen aufgehängt werden können, und wo ein eigenes Verzeichniß über die Mobiliar-Einrichtung zum Betriebe des Gewerbes vorliegt.

Ueber Abzug von 300 fl. Kösten, welche zur Gangbarmachung des bisher bestandenen Werkes erforderlich sind, wird dieses Gebäude veranschlagt auf . . 4700 fl.

Das Gebäude zum Lumpenschneiden ist ganz neu gebaut; worin jedoch die innere Einrichtung fehlt, weil der Besitzer beabsichtigte, die Maschine in die Fabrik zu versetzen, und das hiezu bestimmte Gebäude zu einer Mühle zu verwenden; jedoch ist die ganze Einrichtung, auch dieses Werk in Gang zu bringen, vorräthig, werth 700 fl. wovon jedoch 100 fl. als Einrichtungskösten abgezogen werden müßen;

dem Nebenhaus resp. Anbau, zu ebener Erde, Keller und über einer Stiege zwei große

Zimmer, jedoch mit Fachwerk und Schindeldach, enthaltend, gewerthet auf 700 fl.
der Stallung und Schupfe am Hause mit seinen Umfassungs-Wänden und einem Schindeldache, worunter sich zwei Häng-Böden befinden, werth . . . 800 fl.
dem großen Stadel auf der anderen Seite des Hofes nebst Halmkammer, im Werthe von . . . . . 700 fl.
dem Hofraume zwischen diesem Gebäude, werth . . . . . 100 fl.
der Schneidsäge mit Einrichtung, gewerthet auf . . . . . 400 fl.
abgesehen von der etwa auf 30 fl. sich belaufenden Reparatur des Stadels;
dem sogenannten Oekonomiehaus, Nro. 46, Kat.-Nro. 75, welches jetzt als Schupfe benützt wird, aber bei dem Vorhandenseyn der Fenster leicht wieder in ein Wohnhaus umgewandelt werden kann, werth 450 fl.
dem Backofen mit dem dazu gehörigen Hofraume, geschätzt auf . . . . . 50 fl.
dem untern Garten, Kat.-Nro. 73, ad 0,20 Dez., Bon. 12., nebst den darin befindlichen Bäumen, gewerthet auf . . 120 fl.
dem obern Garten, Kat.-Nro. 74, ad 0,17 Dez., Bon. 16, werth . . . 140 fl.
dem Lindauerwegacker, Kat.-Nro. 220a, ad 2,27 Dez., Bon. 3., zehentbar, geschätzt auf . . . . . 260 fl.
dem weiteren Lindauerwegacker, Kat.-Nro. 220b, ad 4,11 Dez., gewerthet auf 550 fl.
dem Lindauerwegacker, Kat.-Nro. 220c, ad 3,91 Dez., Bon. 5., werth . . 550 fl.
den drei Stutenäckern, Kat.-Nro. 592a u. b, ad 3,28 Dez., Bon. 4 u. 5, mit einem Keller, geschätzt auf . . . . 450 fl.
dem vormaligen Hammerweiher, Kat.-Nro. 450, ad 4,05 Dez., Bon. 4., im Werthe zu . . . . . 500 fl.
der Hammerweiherwiese, Kat.-Nro. 451, ad 10,45 Dez., Bon. 11., werth . 2200 fl.
dem Gemeinderechte, gewerthet auf 10 fl.
dem walzenden Grundstücke, K.-Nro. 2220½, Lindauerrangenfleck-Acker, erbrechtsweise grundbar zur Herrschaft Reichenstein mit 5 Prozent handlöhnig, groß- und Flachszehentbar, ad 1,86 Dez., Bon. 2., gewerthet auf . . . . . 225 fl.

Lit. C.

Dem Forstrechts-Entschädigungstheil erbrechtweise grundbar zur Herrschaft Reichenstein ohne Handlohn mit der durch Kaufbrief vom 12ten Februar 1818 übernommenen Verbindlichkeit dem Besitzer des Hauses Nro. 55 jährlich 3 zweispännige Fuder Streu unentgeldlich verabfolgen zu lassen, bestehend aus Kat.-Nro. 468a, Reichensteinerholz, einschlüßig des auf 400 Klafter veranschlagten stehenden Holzes, geschätzt auf . . . . . 2300 fl.
dem Reichensteinerholzwiesel, Kat.-Nro. 468b, ad 0,91 Dezim., Bon. 2., veranschlagt auf . . . . . 100 fl.

zusammen im Werthe von 16000 fl.

Zu dieser Versteigerung werden zahlungsfähige Kaufslustige mit der Bemerkung eingeladen, daß bei dieser Versteigerung nach §. 99. des Gesetzes vom 17ten November 1837 der Zuschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungs-Werth erfolgt.

Am 18ten Januar 1848.

Königliches Landgericht Obervichtach.

Sanftl.

---

111. **Dienstes-Nachrichten.**

Seine Majestät der König haben unter dem 10ten praesent. 18ten Januar beschlossen, die katholische Pfarrei Fichtelberg, Königl. Landgerichts Kemnath, dem Pfarrer Priester **Franz Anton Augustin** zu Kohlberg zu übertragen.

Seine Majestät der König haben unterm 17ten praesent. 22sten Januar beschlossen, die katholische Pfarrei Sünching, Königl. Landgerichts Stadtamhof, dem Pfarrer Priester Johann Evangelist Schiller in Geislhöring zu übertragen.

112. Anzeige des Hopfen-Verkehrs auf der Schranne zu Regensburg.

Am 28. Januar 1848.

Hopfen-Gattungen	Jahrgang der Erzeugung	Voriger Rest	Neue Zufuhr	Gesammt-Summe	Verkauft oder ausgeführt	Eingestellt verbleiben	Durchschnittspreis pr. Zentner fl.	kr.
		Zentner	Zentner	Zentner	Zentner	Zentner		
Ober- und Niederbayerisches Gewächs	1847	—	2½	2½	2½	—	14	—
	alter	—	—	—	—	—	—	—
Ober- und Mittelfränkisches Gewächs	1847	9½	39	48½	18	30½	24	7
	alter	—	—	—	—	—	—	—
Oberpfälzisches Gewächs	1847	5½	—	5½	—	5½	—	—
Böhmisches Gut	1847	—	—	—	—	—	—	—
Ausländisches Gut	—	—	—	—	—	—	—	—

Gesammt-Geldbetrag 469 fl. — kr.

113. Wöchentliche Anzeige der Regensburger Schranne.

Den 29. Januar 1848.

Getreide-Gattung	Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Schrannenstand	Heutiger Verkauf	Bleibt im Rest	Verkaufs-Preise Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.	Gegen den vorigen Mittelpreis gefallen fl.	kr.	gestiegen fl.	kr.
	Sch	Sch	Sch.	Sch	Sch.										
Waitzen . .	5	452½	457½	457½	—	17	39	17	16	16	43	—	28	—	—
Korn . . .	—	101	101	101	—	12	27	12	11	11	54	—	—	—	6
Gerste . . .	10	770	780	773	7	11	23	11	4	10	52	—	—	—	6
Haber . . .	2	194½	196½	196½	—	6	36	6	22	6	11	—	2	—	—

Total-Geld-Betrag des Verkaufes nach dem Mittelpreise 18939 fl. 55 kr.

114.

Viktualien-Taxe im Polizeibezirke Regensburg. Monat Januar 1848.

Brod-Taxe.

	Pfd.	Loth	Qtl.	Syll	kr.	dl.
Ein Paar Semmel zu	—	5	1	—	1	—
Ein Kipfel zu	—	5	1	—	1	—
Ein Roggenlaib zu	6	—	—	—	19	—
Ein Roggenlaib zu	3	—	—	—	9	2
Ein Roggenlaib zu	1	16	—	—	4	3
Ein Laib schwarzes Brod zu	6	—	—	—	16	—
Ein Laib schwarzes Brod zu	3	—	—	—	8	—
Ein Kipf oder Koppel zu	1	16	—	—	7	2
Ein Kipf zu	—	24	—	—	3	3

Mehl-Satz.

	Metzen fl.	Metzen kr.	Mäßel kr.	Mäßel dl.	Maaß kr.	Maaß dl.
Mundmehl	3	50	14	2	7	1
Semmelmehl	3	2	11	2	5	3
Mittelmehl	2	30	9	2	4	5
Pollmehl	1	58	7	2	3	3
Nachmehl	—	39	2	2	1	1
Roggenmehl	1	51	7	—	3	2
Römischmehl	2	3	7	3	4	—
Waitzengries, feiner	5	50	22	—	11	—
Waitzengries, ordinärer	4	46	18	—	9	—

Bier-Taxe.

1 Maaß Winterbier auf dem Ganter 4 kr. 2 dl.
1 „ „ bei den Bräuern 5 „ — „
1 Maaß Winterbier bei den Wirthen 5 kr. — dl.
1 Maaß weißes Waitzenbier . . 6 kr. 2 dl.

Fleisch-Taxe.

Ein ℔. gutes Ochsenfleisch kostet 11 kr. 2 dl.
bei den bürgl. Freibankmetzgern 11 „ 1 „
Ein ℔. Rind- oder Kuhfleisch . 10 „ 2 „
Ein ℔. Kalbfleisch . . . . . 11 kr. — dl.
Ein ℔. Schaf- und Schöpsenfleisch 9 „ — „
Ein ℔. Schweinefleisch . . . . 15 „ — „

Viktualien-Preise vom 24. bis 29. Januar 1848.

	fl.	kr.	dl.	bis fl.	kr.	dl.
Gerollte Gerste, feine, die Maaß	—	14	—	—	—	—
„ „ mittlere „	—	16	—	—	—	—
„ „ grobe „	—	12	—	—	—	—
Erbsen, gerollte, die Maaß	—	6	—	—	—	—
„ ungerollte, „	—	5	—	—	—	—
Linsen, rothe	—	6	—	—	—	—
„ weiße	—	5	—	—	—	—
Hirsen, die Maaß	—	12	—	—	—	—
Hanfkörner, die Maaß	—	6	—	—	—	—
Haferkern „ „	—	12	—	—	—	—
Bei dem K. Salzamte dahier: Laderlohn:						
Kochsalz, 1 Faßel à 150 Pf. 2 kr.	9	15	—	—	—	—
Viehsalz, 1 „ à 250 „ 2 kr.	6	30	—	—	—	—
„ ein Zentner 1½ kr.	2	36	—	—	—	—
„ ein ½ 3 dl.	1	18	—	—	—	—
Dungsalz 1 Faßel à 650 Pf. 6 kr.	4	46	—	—	—	—
1 Zentner 1½ kr.	—	11	—	—	—	—
Ein Pf. Kochsalz bei den Fragnern	—	4	1	—	—	—
Leinöl, das Pfund	—	15	—	—	—	—
Unschlitt, ausgelassenes, der Zentner	39	—	—	40	—	—
„ unausgelassenes, „	32	—	—	33	—	—
Lichter, gegoss., m. fein. Docht, d. Pf.	—	29	—	—	—	—
„ gezog., „ „ „ „	—	27	—	—	—	—
„ „ „ ordinär. „ „ „	—	25	—	—	—	—
Seife, das Pfund	—	21	—	—	—	—
Fische, Hechten, das Pfund	—	20	—	—	—	—
Karpfen, „ „	—	15	—	—	—	—
Heu, der Zentner	1	3	—	1	27	—
Roggenstroh, der Zentner	—	39	—	—	46	—
Waitzenstroh, der Zentner	—	36	—	—	42	—

	fl.	kr.	dl.	bis fl.	kr.	dl.
Gerstenstroh, der Zentner	—	—	—	—	—	—
Haberstroh, der Zentner	—	—	—	—	—	—
Bayr. Rüben der ½ bayr. Metzen	—	—	—	—	—	—
Erdäpfel, „ „ „	—	16	—	—	17	—
Gedörrte Zwetschken, die Maaß	—	16	—	—	—	—
Milch, unabgerahmte, „	—	5	—	—	6	—
„ abgerahmte, „	—	3	—	—	4	—
Schmalz, das Pfund	—	25	—	—	26	—
Butter, „	—	24	—	—	25	—
Körbchen-Butter, jedes ¼ Pf.	—	6	—	—	—	—
Eier, 7 Stücke	—	8	—	—	—	—
Spanferkel, das Stück	3	—	—	3	30	—
Lämmer, „ „	1	36	—	1	48	—
Kitzeln, „ „	—	—	—	—	—	—
Gänse, rauhe „ „	1	12	—	1	48	—
„ gepuzte „ „	1	12	—	2	24	—
Enten, rauhe, „ „	—	—	—	—	—	—
„ gepuzte „ „	—	—	—	—	—	—
Indiane „ „	2	—	—	2	12	—
Alter Hahn „ „	—	20	—	—	24	—
Hühner, alte „ „	—	18	—	—	20	—
„ junge, das Paar	—	30	—	—	40	—
Tauben, das Paar	—	18	—	—	18	—
Flachs, feiner, das Pfund	—	18	—	—	—	—
„ mittler, „ „	—	12	—	—	—	—
„ grober, „ „	—	10	—	—	—	—
Schaafwolle, „ „	—	36	—	—	40	—
Buchenholz, die Klafter	12	12	—	12	48	—
Birken, „ „	10	—	—	—	—	—
Mischling, „ „	7	24	—	7	30	—
Fichten, „ „	8	48	—	9	—	—

Stadt-Magistrat Regensburg.

Königlich Bayerisches

Intelli- genzblatt

für die

Oberpfalz und von Regensburg.

№. 11. Regensburg, Samstag den 5. Februar 1848.

Inhalt:

Uebereinkommen mit der Fürstlich Reuß-Lobenstein'schen Regierung über das Trauungsrecht. — Impfscheine bei Gesuchen um Ansäßigmachung und Verehelichung. — Färbung des Papiers und der Tapeten mit arsenikfaurem Kupfer. — Vollzug des Gesetzes über das Eisenbahn-Anlehen. — Mastechsenfleischtaxe. — Offizierswahl. — Wittwen-Pensions-Rate pro 1847/48. Personalstand der Bank-Administration.

Amtliche Artikel.

115. pr. den 3. Februar 1848.

Ad Num. 11202. Num. Exped. 11508.

Das Uebereinkommen mit der Fürstlich Reuß-Lobenstein'schen Regierung über das Trauungs-Recht betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachfolgende Uebereinkunft mit der Fürstlich Reuß-Lobensteinischen Regierung über das Trauungs-Recht wird hiemit zur allgemeinen Nachachtung veröffentlicht.

Regensburg den 26sten Januar 1848.

Königl. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg, Kammer des Innern.
Freiherr von Zu-Rhein, Staats-Rath und Regierungs-Präsident.

Knauer.

Nro. 11031.

Königreich Bayern,

Ministerium des Innern

für Kirchen- und Schul-Angelegenheiten.

Mit Allerhöchster Genehmigung **Seiner Majestät des Königs** hat die K. Regierung von Oberfranken, Kammer des Innern, mit der Fürstlich Reuß-Plauischen Landes-Direktion zu Eberdorf, welche gemäß Erklärung derselben vom 12ten November 1847 hiezu gleichfalls die

landesfürstliche Ermächtigung erhalten hat, eine auf alle Unterthanen des Königreichs Bayern und des Fürstenthums Reuß-Lobenstein-Ebersdorf ohne Unterschied der Confession anwendbare Uebereinkunft dahin abgeschlossen, daß fortan bei Verehelichungen zwischen Unterthanen des Königreichs Bayern und des Fürstenthums Lobenstein-Ebersdorf das Trauungrecht jederzeit dem Pfarrer des zukünftigen Wohnorts der Brautleute, also dem Pfarrer des Staats, in welchem die Einwanderung des Bräutigams oder der Braut erfolgt, zu stehen, jedoch den Brautleuten gegen Entrichtung der Stolgebühren an diesen Pfarrer gestattet seyn soll, sich auch von dem Pfarrer des bisherigen Wohnorts des Bräutigams oder der Braut, aus welchem die Auswanderung stattfindet, trauen zu lassen, während dem letzteren Pfarrer außerdem nur das Recht der Proklamation und der Ausstellung der Dimissorialien gegen Bezug der hiefür festgesetzten Gebühren zukommen soll.

München den 18ten Januar 1848.

Auf Seiner Königlichen Majestät Allerhöchsten Befehl.
Fürst von Oettingen-Wallerstein.

An die K. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg, Kammer des Innern.

Durch den Minister der General-Sekretär Oberkreis- und Schulrath
Neumayr.

Das Uebereinkommen mit der Fürstlich Reuß-Lobensteinischen Regierung über das Trauungsrecht betreffend.

---

116. pr. den 5. Februar 1848.

Ad Num. 9015. Num. Exped. 11626.

An sämmtliche Polizei-Behörden und Physikate der Oberpfalz und von Regensburg.

Impfscheine bei Gesuchen um Ansäßigmachung und Verehelichung betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die sämmtlichen Polizei-Behörden und Physikate der Oberpfalz und von Regensburg erhalten im untenstehenden Abdrucke das höchste Ministerial-Rescript vom 27sten vor. Mts. und Js. im rubrizirten Betreffe zur Wissenschaft und Nachachtung.

Regensburg am 27sten Januar 1848.

K. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg, Kammer des Innern.
Freiherr von Zu-Rhein, Staatsrath und Regierungs-Präsident.

Knauer.

Ministerium des Innern.

Aus Anlaß des Berichts vom 10ten Mai l. Js. wird Folgendes eröffnet:

1) Jeder, welcher die Erfüllung der Impfpflichtigkeit durch ein nach §. 21. der allerhöchsten Verordnung vom 22sten Dezember 1830 giltiges Impfzeugniß nachweisen soll, dieser Nachweis aber wegen wirklichen oder angeblichen Verlustes des ursprünglich ausgestellten Impf-Zeugnisses zu liefern nicht im Stande ist, hat sich zur Ersetzung dieses Mangels der Revaccination zu unterwerfen und ein Zeugniß hierüber beizubringen, und zwar auch in dem Falle, wenn Spuren einer früheren Impfung vorhanden sind.

2) Eine solche Revaccination kann sowohl von einem Gerichts- als von einem praktischen Arzte vorgenommen werden. Die Gebühren hiefür sind dieselben, wie für die erstmalige Impfung;

jedoch hat der die Revaccination vornehmende Gerichtsarzt ebenfalls die für eine Privat-Impfung zuläßigen Gebühren anzusprechen.

3) Die Ausstellung der Zeugnisse über dergleichen Revaccinationen ist denselben Förmlichkeiten unterworfen, welche für die erstmalige Impfung vorgeschrieben sind. Es darf daher weder das Zeugniß eines Privatarztes als giltiges Impfzeugniß im Sinne des §. 21. der allerhöchsten Verordnung vom 22sten Dezember 1830 betrachtet werden, noch wird diese Giltigkeit durch die bloße Contrasignirung von Seite des Gerichtsarztes bewirkt, sondern letzterer hat entweder auf Grund der von ihm vorgenommenen Revaccination, oder falls diese von einem Privatarzte vorgehommen wurde, auf Grund eines beglaubigten Zeugnisses dieses Privatarztes, ein Impfzeugniß in ähnlicher Weise auszustellen, wie im §. 21. der Verordnung vom 22sten Dezember 1830 beziehungsweise in der Beilage hiezu vorgeschrieben ist.

4) Für die Ausstellung eines solchen Zeugnisses darf der Gerichtsarzt, es mag die Wieder-Impfung von ihm selbst, oder von einem Privatarzte vorgenommen worden seyn, den Betrag von 36 kr. fordern; dieselbe Gebühr hat auch der Privatarzt für das von ihm zum Zwecke der Produktion bei dem Gerichtsarzte auszustellende Zeugniß in Anspruch zu nehmen.

Die Ministerial-Entschließung vom 14ten September 1846, Taxen für erneuerte Ausstellung von Impf-Zeugnissen betreffend, dann jene vom 6ten November 1846, die Ausstellung von Impfscheinen für verloren gegangene Scheine betr., werden außer Wirksamkeit gesetzt.

München den 27sten Dezember 1847.

Auf ꝛc. Befehl.

An die K. Regierung von Mittelfranken, K. d. J.,
ergangen.

---

117. pr. den 4. Februar 1848.

Ad Num. 11571. Num. Exped. 11671.

An sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden und die Magistrate Regensburg und Amberg.

Färbung des Papiers und der Tapeten mit arsenikſaurem Kupfer betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Das durch Regierungs-Ausschreiben vom 10ten Juli 1845 (Kreis-Intelligenzblatt St. 57. S. 1351) ausgesprochene Verbot des Gebrauches von arsenikſaurem Kupfer als Färbestoff bei Tapeten, somit auch das Verbot der Fabrikation und des Absatzes, sowie des Gebrauches fraglicher Tapeten, wird in Gemäßheit höchster Ministerial-Entschließung vom 23sten l. Mts., im bezeichneten Betreffe, und insbesondere in der Erwägung, daß dieser Maaßregel ohne Ausdehnung auf das ganze Gebiet des Zollvereins der gewünschte Erfolg nicht gesichert zu werden vermag, hiemit modifizirt und die Anwendung des Schweinfurter Grün (arsenikſaures Kupfer) *insoferne gestattet, als die damit angestrichenen Tapeten gehörig geglättet sind und die für Wände benützte Farbe durch ein gutes Bindemittel befestiget ist.*

Indem dieß hiemit veröffentlicht wird, wird die Warnung vor dem Gebrauche der ungeglätteten mit arsenikſaurem Kupfer gefärbten Tapeten, sowie des Anstriches von Wänden mit dergleichen Farben ohne gute Bindemittel wiederholt erneuert und werden die sämmtlichen Königl.

Distrikts-Polizei-Behörden angewiesen, den betreffenden Fabrikanten, Handels- und Gewerbsleuten die erforderlichen amtlichen Aufträge zu Protokoll zu eröffnen.

Regensburg den 28sten Januar 1848.

Königl. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg, Kammer des Innern.
Freiherr von Zu-Rhein, Staatsrath und Regierungs-Präsident.

Knauer.

---

118. pr. den 4. Februar 1848.

Ad Num. 6637. Num. Exped. 7364.

Den Vollzug des Gesetzes über das Eisenbahn-Anlehen betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach höchsten Finanz-Ministerial-Rescript vom 24sten vorigen Monats haben **Seine Majestät der König**, auf so lange nicht anders verfügt wird, allerhöchst anzuordnen geruht, daß zur Erleichterung der Theilnahme an den Eisenbahn-Anlehen à 4 Procent und dem gestatteten Arrosement die K. Rentämter angewiesen werden sollen, von jedem Darleiher solche Anlehen mit und ohne Arrosirung nebst den älteren Obligationen à 3 ½ Procent Behufs der Uebersendung an die Königl. Staats-Schulden-Tilgungs-Special-Kassen gegen Interims-Bescheinigung in Empfang zu nehmen, so wie den Darleihern die arrosirten und neuen Obligationen zu behändigen, wofür an die Königl. Rentämter weder Postporto noch eine andere Gebühr zu entrichten ist.

Diese allerhöchste Anordnung wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß mit dem Beisatze gebracht, daß deßfalls auch demnächst im Regierungs-Blatte eine Bekanntmachung der Königl. Staats-Schulden-Tilgungs-Commission erscheinen wird, und daß die Königl. Rentämter des Regierungs-Bezirkes zum pünktlichen Vollzuge angewiesen sind.

Regensburg den 2ten Februar 1848.

K. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg, Kammer der Finanzen.
Freiherr von Zu-Rhein, Staatsrath und Regierungs-Präsident.
v. Lottner, Königl. Regierungs-Direktor.

Schwemmer, Sekr.

---

119. pr. den 3. Februar 1848.

Ad Num. 11347. Num. Exped. 11641.

An sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden.

Die Mastochsenfleisch-Taxe für den Monat Februar 1848 betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Auf den Grund der erhobenen Mastviehpreise wird die Mastochsenfleisch-Taxe für den Monat Februar lauf. Jahrs in den Städten Regensburg und Stadtamhof mit Steinweg auf eilf Kreuzer und in dem Landgerichts-Bezirke Vilseck auf neun Kreuzer zwei Pfeninge pr. ℔. festgesetzt, in allen übrigen Polizei-Distrikten des Regierungs-Bezirkes aber die im Monate Januar laufenden Jahrs bestandene Mastochsenfleisch-Taxe unverändert belassen.

Hiebei versteht sich von selbst, daß die Taxe des nicht gemästeten Rindfleisches überall um einen Kreuzer für das Pfund unter der Mastochsenfleisch-Taxe zu stehen habe.

Regensburg den 1sten Februar 1848.

Königl. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg, Kammer des Innern.
Freiherr von Zu-Rhein, Staats-Rath und Regierungs-Präsident.

Knauer.

---

120. pr. den 1. Februar 1848.
Ad Num 10345. Num. Exped. 11505.

Offiziers-Wahl betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch Entschließung der unterfertigten Königl. Kreisstellen vom Heutigen wurde in Folge gepflogener Verhandlung vom 11ten Dezember vor. Jahrs im bezeichneten Betreffe der Korporal Johann Sperl zum Lieutenant bei dem Landwehr-Bataillon Bohenstrauß befördert.

Regensburg den 10ten Januar 1848.

Königl. Regierung und K. Kreis-Commando der Landwehr der Oberpfalz und von Regensburg.

Freiherr von Zu-Rhein,
Königl. Staatsrath und Regierungs-Präsident.

Graf Drechsel, General.

Gerstl, Lieutenant, Kreis-Commando-Adjut.

---

121. pr. den 2. Februar 1848.
Ad Num. 182. Num. Exped. 1882.

Die Wittwen-Pensions-Rate pro 1847/48 betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach einer Entschließung des K. Ober-Consistoriums vom 26sten d. Mts. ist die ordentliche Pension der Pfarr-Wittwen und der minderjährigen Doppelwaisen pro 1847/48 abermals nach dem Stand der Pfarr-Wittwen-Kassa-Rechnung um 5 fl. erhöht und daher auf

70 fl.

festgesetzt, und das K. Consistorium Ansbach zur Zahlungs-Anweisung an die Administration der Pfarr-Wittwen-Kassa in Nürnberg ermächtigt worden.

Dieses wird hiedurch zur Kenntniß der Betheiligten mit dem Bemerken gebracht, daß ein Fortbezug für die künftigen Jahre aber dadurch nicht zugesichert werden könne.

Bayreuth den 29sten Januar 1848.

Königliches protestantisches Consistorium.
Freiherr von Rotenhan.

Hagen.

---

122. pr. den 4. Februar 1848.

Bekanntmachung.

Den gegenwärtigen Personalbestand der Administration der Bayer. Hypotheken- und Wechselbank betr.

Unter Bezugnahme auf die Bestimmungen der Satzungen für die Bayerische Hypotheken- und Wechselbank §. 26 und 31. wird der gegenwärtige Personalbestand der satzungsgemäß erwählten Mitglieder der Bank-Administration mittelst des nachgesetzten Verzeichnisses hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

München den 28sten Januar 1848.

Der Königliche Commissär bei der Bayerischen Hypotheken- und Wechselbank
von Bezold, Ministerial-Rath.

Verzeichniß

der dermaligen Mitglieder der Administration der Bayerischen Hypotheken- und Wechselbank.

1) Franz Xaver Riezler, Kaufmann, erster Direktor;
2) Ludwig Negrioli, Großhändler, zweiter Direktor;
3) Joseph Riezler, Kaufmann,
4) Lippmann Marx, Privatier,
5) Ludwig Knorr, Kaufmann,
6) Franz Lindauer, Privatier,
7) Herrmann von Krafft, Banquier,

} Administratoren.

Königlich Kreis- und Stadtgerichtliche Bekanntmachung.

123. pr. den 16. Januar 1848.

(2.)

Bekanntmachung.

Auf Andringen eines Hypothekgläubigers wird das untenbeschriebene Anwesen Lit. G. Nro. 116, in der Grasgasse dahier, im Wege der Hilfsvollstreckung der öffentlichen Versteigerung ausgesetzt, und hiezu bei unterfertigtem Gerichte, Bureau Nro. 76, Verkaufstagsfahrt auf

Donnerstag den 9. März 1848,

Vormittags von 11 bis 12 Uhr,

anberaumt, zu welcher zahlungsfähige Kauflustige mit dem Anhange eingeladen werden, daß rücksichtlich des Zuschlages nach dem Hypothekengesetze §. 64., vorbehaltlich der §§. 98—101. des Prozeßgesetzes vom Jahre 1837, verfahren werde. Zugleich wird bemerkt, daß dem Gerichte unbekannte Personen bei der Steigerungs-Tagfahrt ihre Zahlungsfähigkeit nachzuweisen haben.

Das feilgebotene Anwesen, Lit. G. Nro. 116 dahier, besteht in einem Wohnhause, wozu ein Höfchen und ein gegen Norden daranstoßendes Gärtchen gehört. Das Wohnhaus ist 55 Fuß lang, 24 Fuß breit, mit zwei Seitenflügeln von 29 Fuß Länge und 21 Fuß Breite, dann einem Anbaue von 27 Fuß Länge und 25 Fuß Breite, das Gebäude ist 3 Stockwerk hoch und mit Ziegeln eingedeckt.

Die innern Bestandtheile enthalten zu ebener Erde ein Hausfletz, eine Werkstätte mit Brennofen, 2 Kammern, einen Brunnen, Holzlegen, s. v. Düngstätte und Abtritt, unter dem Gebäude befindet sich ein Keller; eine Stiege hoch sind ein Vorfletz, 4 Zimmer, 3 Kammern, 2 Küchen, eine Waarenkammer, ein Gang und s. v.

2 Abtritte; zwei Stiegen hoch iſt daſſelbe Gelaß; unter dem Dache befinden ſich Böden.

Dieſes Anweſen iſt der Brandaſſekuranz mit einem Kapitale von 3000 fl. einverleibt, und wurde am 30ſten Dezember 1847 auf 4850 fl. geſchätzt.

Regensburg am 11ten Januar 1848.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.
Hörl, Direktor.
Riſſl.

Gerichtliche und Polizeiliche Bekanntmachungen.

124. pr. den 30. Januar 1848.

Bekanntmachung.

Auf Andringen eines Hypothekengläubigers wird das nachbeſchriebene Anweſen des Gütlers Joſ. Schedel zu Wendern, welches laut gerichtlicher Schätzung vom 26ſten April 1847 auf 1965 fl. eingewerthet iſt, und

1) in Wohnhaus und Stall unter einem Dache, dann Stadel, Hofraum mit Pumpbrunnen und Wurzgärtel, nebſt Milchgrube sub Plan-Nro. 738. 860, ad 16 Dezim.,
2) in dem Mühlacker, sub Pl.-Nr. 785, ad 3 Tagw. 18 Dezim.,
3) dem Acker in der Kuhloh, Pl.-Nr. 861, ad 3 Tagw. 7 Dezim.,
4) dem Stück auf dem Berg, Pl.-Nr. 949, ad 5 Tagw. 30 Dez.,
5) in dem Acker in der Kuhloh, Pl.-Nr. 862, ad 3 Tagw. 54 Dez.,
6) der Wieſe in der Kuhloh, Pl.-Nr. 865, ad 3 Tagw. 84 Dezim.,
7) der Wieſe bei der Holzmühl, Pl.-Nr. 997, ad 3 Tagw. 79 Dez.,
8) der Wieſe bei der Holzmühl, Pl.-Nr. 998, ad 2 Tagw. 79 Dez.,
9) der Oedung auf dem Berg, Pl.-Nr. 950, ad 85 Dezim.,
10) in dem mit Haus-Nr. 1. Praitigen Saum, Pl.-Nr. 950½, ad 31 Dezim.,
11) dem Gemeinderecht und endlich
12) in dem Forſtrecht der Wenderer Gutswaldungen mit jährlich 2 Klaftern hartem und 4 Klaftern weichen Brennholz, nebſt abfallenden Wellen, Bauholz nach Bedarf und Rechſtreu beſteht,

dem öffentlichen Verkaufe unterſtellt, und iſt hiezu auf

Montag den 14ten Februar d. Js.,
Vormittags 9—12 Uhr,

im Wirthshauſe des Robert Schreiber zu Wendern Termin anberaumt, wozu Kaufsliebhaber mit dem Anhange eingeladen werden, daß die auf den Realitäten haftenden Abgaben und Laſten, bis zum Steigerungs-Termin hier bei Gericht erſehen werden können, und ſolche an dieſem Tage ſelbſt mit den Kaufsbedingungen noch beſonders werden bekannt gegeben werden.

Bemerkt wird, das der Hinſchlag nach §. 64. des Hypothekengeſetzes und §§. 98 — 101. der Prozeß-Novelle vom Jahre 1837 erfolgen werde, und die Steigerungsluſtigen über ihre Zahlungsfähigkeit legale Ausweiſe beizubringen haben.

Tirſchenreuth am 3ten Januar 1848.

Königliches Landgericht.
Wimmer.

---

125. pr. den 2. Februar 1848.

Bekanntmachung.

Der ledige Maurermeiſtersſohn Johann Xaver Steinbacher von Schwarzenfeld, und die ledige Weberstochter Walburga Bauer, von Wölſendorf, ſind geſonnen, nach Nordamerika auszuwandern.

Dieß wird mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß allenfallſige Rechts-Anſprüche

binnen vier Wochen a dato

um ſo gewiſſer angemeldet werden müßen, als außerdem die Reiſepäſſe ausgehändiget würden.

Nabburg am 29ſten Januar 1848.

Königliches Landgericht Naabburg.
von Klöckel.

---

126. pr. den 28. Januar 1848.

Bekanntmachung.

Auf Anrufen eines Hypothek-Gläubigers wird das gerichtlich auf 4300 fl. geschätzte Anwesen des Paul und der Anna Maria Wittmann dahier, nämlich:

ein massiv neugebautes Wohnhaus in der Grünbaumwirths-Gasse mit schönen, bequemen Wohnungen im Erdgeschosse und über einer Stiege, dann zwei Speisekammern, zwei Küchen, zwei Stallungen, einem Keller, Brunnen und einer eigenen Einfahrt, ferner zwei Holztheile in der Miß zu 3 Tagw. 97 Dez., ein Acker in der Miß zu 1 Tagw. 11 Dez., und eine Wiese vor der Miß zu 0,46 Dez., endlich ein ganzer Nutzantheil an den noch unvertheilten Gemeinde-Besitzungen,

an den Meistbietenden öffentlich verkauft, und es ist zur Versteigerung auf

Donnerstag den 9ten März l. Js.,
von 10 bis 12 Uhr Vormittags,

in dießseitiger Gerichts-Kanzlei Termin anberaumt.

Das Verfahren hiebei richtet sich nach §. 64. des Hypotheken-Gesetzes mit Rücksicht auf §. 97. bis 101. des Prozeß-Gesetzes von 1837, und Auswärtige, welche steigern wollen, haben sich über Leumund und Zahlungsfähigkeit auszuweisen.

Neumarkt in der Oberpfalz den 5ten Januar 1848.

Königliches Landgericht Neumarkt.
v. Ruef, Landrichter.

---

127. pr. den 31. Januar 1848.

Proclama.

In dem Debitwesen des Schneidermeisters Joseph Senft zu Sulzbach, wurde in dem ersten Versteigerungstermin kein Angebot gelegt.

Auf weiteren gläubigerischen Antrag wird nun das vorhandene unterm 2ten September vorigen Jahrs öffentlich ausgeschriebene auf 1200 fl. gewerthete schuldnerische Wohnhaus Nro. 418. auf dem Kugelplatze im Bache, wiederholt am

Dienstag den 14ten März l. Js.,
Vormittags 9 Uhr,

im dießseitigen Amtslokale öffentlich an den Meistbietenden versteigert, wozu Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß dießmal der Zuschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolgt.

Sulzbach am 5ten Januar 1848.

Königliches Landgericht Sulzbach.
Althammer.

---

128. pr. den 31. Januar 1848.

Bekanntmachung.

Der der hiesigen Commune gehörige Eisenhammer zu Fischstein, zu welchem jährlich 86½ Klafter Rechtholz aus dem ehemaligen Veldensteinerforst gehören, wird am künftigen

Dienstag den 15ten Februar curr.,
Vormittags 9 Uhr,

in dem Magistrats-Bureau dahier einer Verpachtung auf 6 oder 12 Jahre, mit Vorbehalt höherer Genehmigung, ausgesetzt, und werden Pachtliebhaber hierzu höflichst unter dem Bemerken eingeladen, daß die nähere Beschreibung des Hammerwerkes, sowie der dazu gehörigen Realitäten, bei dem Magistrat täglich eingesehen werden könne.

Auswärtige, und dem Magistrat unbekannte Pachtliebhaber haben sich durch legale Zeugnisse vor der Pachtung über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen.

Auerbach den 22sten Januar 1848.

Der Stadt-Magistrat.
Pitsch, Bürgermeister.

Königlich Bayerisches

Intelligenzblatt

für die

Oberpfalz und von Regensburg.

№. 12. Regensburg, Mittwoch den 9. Februar 1848.

Inhalt:

Districts-Umlagen-Rechnung. — Erlöschen der Forderungen an die Staats-Finanz-Kassen und der Forderungen dieser Kassen an Privaten, Stiftungen und Gemeinden. — Hebammen-Lehrcurs zu Bamberg. — Gemeinde-Ersatzwahl. — Dienstes-Nachrichten. — Notizen: (Hopfen- und Getreidpreise).

Amtliche Artikel.

129. pr. den 3. Februar 1848.

Ad Num. 10916. Num. Exped. 11504.

Die Superrevision der Distrikts-Umlagen-Rechnung für den Bezirk des herrschaftlichen Commissariats Winklarn pro 1846/47 betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die obengenannte Distrikts-Umlagen-Rechnung, welche mit

292 fl. 40 kr. Einnahmen,
277 fl. 32 kr. Ausgaben,
15 fl. 8 kr. Activ-Rest

abschließt, wurde nach vollzogener superrevisorischer Prüfung unterm Heutigen dechargirt.

Dieß wird in Gemäßheit Art. XII. des Umlagen-Gesetzes vom 22sten Juli 1819 unter dem Anhange öffentlich bekannt gemacht, daß von den Gemeinden zur Befriedigung der nothwendigen Bedürfnisse der Betrag von 242 fl. 40 kr. mittels Umlagen aufgebracht worden ist.

Regensburg den 27sten Januar 1848.

Königl. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg, Kammer des Innern.
Freiherr von Zu-Rhein, Staatsrath und Regierungs-Präsident.

Knauer.

130.

Das Erlöschen der Forderungen an die Staats-Finanz-Kassen und der Forderungen dieser Kassen an Privaten, Stiftungen und Gemeinden betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Gemäßheit des §. 34. des Staats-Finanz-Gesetzes vom 28sten Dezember 1831 werden die Vorschriften der §§. 30, 31, 32 und 33. dieses Gesetzes durch das Kreis-Intelligenz-Blatt zur Nachachtung bekannt gemacht, wie folgt:

§. 30.

Unabbrüchig dem Gesetze vom 1sten Juni 1822, welches über die Forderungen aus Titeln vor dem 1sten Oktober 1811 und deren Erlöschen Bestimmung getroffen hat, werden nunmehr auch alle Forderungen an die Staats-Finanz- und Militär-Kassen aus der Zeit vom 1sten Oktober 1811 bis zum 1sten Oktober 1830 ohne Unterschied ihres Titels, insoferne sie innerhalb dieses Zeitraumes bereits zur Zahlung verfallen waren und zur Einklagung geeignet gewesen wären, für erloschen erklärt, wenn dieselben nicht bis zum 1sten Oktober 1833 bei dem Königl. Ministerium der Finanzen, und zwar ausschließend nur bei diesem, angemeldet werden.

Die Anmeldung der dem Verfalle unterworfenen Forderungen muß zwischen dem Tage des gegenwärtigen Gesetzes und dem 1sten Oktober 1833 geschehen.

Eine frühere angemeldete Forderung ist geschützt gegen den Verfall, wenn sie:

a) entweder bereits früher bei dem Ministerium der Finanzen direkt angemeldet worden war, und der Petent sie unter ausdrücklicher Beziehung auf die frühere Anmeldung in dem angegebenen Zeitraum monirt, oder

b) wenn früher die Anmeldung bei andern Administrativstellen oder Behörden statt fand, und der Petent sie innerhalb der vorgeschriebenen Frist im Duplikate bei dem Ministerium der Finanzen erneuert.

Eine zwar angemeldete, von dem K. Ministerium der Finanzen aber nicht anerkannte und deßhalb zurückgewiesene Forderung muß innerhalb eines Jahres, vom Tage der Zurückweisung an, bei den treffenden Gerichten bei Strafe der Präclusion klagbar angebracht werden.

Eine zwar rechtzeitig angemeldete, von dem Finanzministerium vor dem 1sten Oktober 1833 allenfalls nicht verbeschiedene Forderung muß längstens in dem Zeitraume vom 1sten Oktober 1833 bis 1sten Oktober 1834 bei Strafe der Präclusion klagbar vor die Gerichte gebracht werden.

Unter den Forderungen, welche nach diesem und den nachfolgenden §§. innerhalb der festgesetzten Zeit erlöschen, sind nicht begriffen:

a) alle Reallasten, welche auf was immer für Eigenthum des Staates haften, jedoch mit der Beschränkung, daß die Nachholung rückständiger jährlicher Gefälle nicht weiter als auf drei Jahre zurück ausgedehnt werden soll;

b) alle in den Hypothekenbüchern eingetragenen Forderungen.

§. 31.

Vom 1sten Oktober 1830 an, und in gleicher Weise für die Zukunft, erlöschen alle Forderungen an die Staats-Finanz- und Militär-Kassen aus Titeln jeder Art, wenn sie binnen drei Jahren von dem Tage an gerechnet, wo sie zur Zahlung verfallen waren, nicht erhoben worden sind, oder nicht eine in diesem Zeitraume an die Kasse geschehene Anmeldung zur Erhebung nachgewiesen werden kann.

§. 32.

Rückstände an Staatsgefällen und andere an die Staatskassen geschuldete Zahlungen, welche

vor dem 1sten Oktober 1830 verfallen waren, erlöschen zum Vortheile der Pflichtigen, wenn sie nicht zwischen dem Tage des gegenwärtigen Gesetzes und dem 1sten Oktober 1835 eingefordert, und da, wo die Schuldner hypothekarische Sicherheit zu geben vermögen, zum Eintragen im Hypothekenbuche angemeldet worden sind.

Vom 1sten Oktober 1830 an, und in gleicher Weise für die Zukunft, erlöschen die verfallenen Staatsgefälle und andere an die Staatskassen geschuldete Zahlungen, wenn solche während dreier aufeinander folgender Jahre nicht angefordert, und im Falle zeitlicher Uneinbringlichkeit da, wo die Schuldner hypothekarische Sicherheit zu geben vermögen, zum Eintragen im Hypothekenbuche nicht angemeldet worden sind.

Nach dem Eintritte der Erlöschung kann der Abgabenpflichtige wegen seines Rückstandes durchaus nicht mehr verfolgt werden, der percipirende Beamte verliert dießfalls jeden Regreß und haftet dem Staate für alle hieraus entspringenden Nachtheile.

Pflichtend und haftend für rückständige Gefälle sind nur diejenigen Personen oder ihre Erben, welche das Objekt, aus dem sich das Gefäll ergab, zur Zeit besaßen, wo das Gefäll angefallen ist, vorbehaltlich der Bestimmungen des Hypothekengesetzes und der Prioritäts-Ordnung.

§. 33.

Gegen die nach den Bestimmungen der §§. 30, 31 und 32. des gegenwärtigen Gesetzes eintretende Erlöschung findet eine restitutio in integrum nicht statt; ausgenommen sind jedoch minderjährige physische Personen.

Regensburg den 1sten Februar 1848.

Königl. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg, Kammer der Finanzen.

Freiherr von Zu-Rhein, Staatsrath und Regierungs-Präsident.

von Lottner.

Schwemmer, Sekr.

---

131. pr. den 7. Februar 1848.

Ad Num. 9812. Num. Exped. 11866.

Den Lehrkurs an der Hebammenschule zu Bamberg betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der Hebammen-Lehrkurs in Bamberg beginnt den 1sten März laufenden Jahres.

Die Polizei-Behörden haben die bereits zur Aufnahme genehmigten oder noch zu genehmigenden Candidatinnen mit dem betreffenden Sustentationsgehalte zu 100 Gulden rechtzeitig dahin abzusenden.

Bemerkt wird, daß kein Individuum ohne Bewilligung der Königl. Regierung die Aufnahme in die Lehre erhalten kann.

Regensburg den 1sten Februar 1848.

Königl. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg, Kammer des Innern.

Freiherr von Zu-Rhein, Staats-Rath und Regierungs-Präsident.

Knauer.

---

132. pr. den 4. Februar 1848.

Ad Num. 11558. Num. Exped. 11650.

Die ordentlichen Ersatzwahlen zu Gemeindestellen im Markte Roding vom Jahre 1845 betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Auf die Funktionsdauer des verstorbenen Gemeinde-Bevollmächtigten Tafernwirthes Samuel Luckner zu Roding, ist der Ersatzmann Schneidermeister Christoph Baier in Funktion berufen worden.

Regensburg den 28sten Januar 1848.

Königl. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg, Kammer des Innern.
Freiherr von Zu-Rhein, Staatsrath.

Knauer.

Gerichtliche und Polizeiliche Bekanntmachungen.

133. pr. den 4. Februar 1848.

Bekanntmachung.

Der Hirt Adam Lindner von Pruihausen und dessen Ehefrau Anna, geborne Kopp, sind gesonnen nach den nordamerikanischen Freistaaten auszuwandern.

Allenfallsige Ansprüche an die Lindner'sche Familie sind

innerhalb 14 Tagen

dahier anzumelden, da solche später nicht mehr berücksichtigt werden könnten.

Sulzbach den 18ten Januar 1848.

Königliches Landgericht Sulzbach.
Althammer.

134. pr. den 4. Februar 1848.

Bekanntmachung.

Der Gütler Johann Georg Böheim von Pruihausen, dessen Ehefrau Maria, geborne Wiesend, dann deren Sohn Johann, so wie der Vetter derselben der ledige Dienstknecht Georg Schlegel von Mönlas, sind gesonnen, nach den nordamerikanischen Staaten auszuwandern.

Allenfallsige Ansprüche an die vorhin bezeichneten Personen sind

innerhalb 14 Tagen

dahier anzumelden, da solche später nicht mehr berücksichtiget werden könnten.

Sulzbach den 27sten Januar 1848.

Königliches Landgericht Sulzbach.
Althammer.

135. pr. den 6. Februar 1848.

Bekanntmachung.

Der Schmidsohn Mathias Pieler von Fuchsberg, und die Häuslerstochter Katharina Saller von dort, beabsichtigen, nach Nordamerika auszuwandern, und ihr Vermögen dahin mitzunehmen.

Wer aus irgend einem Titel Anforderungen an dieselben machen zu können glaubt, wird aufgefordert, diese bis zum

21sten d. Mts.

um so sicherer hierorts anzubringen, als sonst keine Rücksicht darauf genommen werden kann.

Am 3ten Februar 1848.

Königliches Landgericht Obervichtach.
v. Nagel, Landrichter.

136. pr. den 6. Februar 1848.

Bekanntmachung.

Der Schneidersohn Johann Karl und die Inwohnerstochter Eleonora Schneider von Fuchsberg, wollen nach Nordamerika auswandern und ihr Vermögen dahin mitnehmen.

Wer immer aus irgend einem Rechtstitel Anforderungen an sie machen zu können glaubt, wird aufgefordert, sie bis zum

21sten d. Mts.

um so sicherer hieroris anzubringen, als sonst keine Rücksicht mehr darauf genommen wird.

Am 3ten Februar 1848.

Königliches Landgericht Obervichtach.
v. Nagel, Landrichter.

---

137. pr. den 27. Januar 1848.

Erkenntniß.

In Sachen der Margaretha Knab und deren Kinds-Curatel zu Lintach, gegen den ledigen Dienstknecht Martin Weiß von Wolfersdorf, früher zu Ursensollen, wegen Vaterschaft und Alimentation, erkennt das K. Land-Gericht Amberg auf erstatteten Vortrag nach kollegialer Berathung zu Recht.

Es sey

1) der dem Beklagten auferlegte Reinigungs-Eid von ihm für verweigert zu halten;
2) derselbe als Vater des von der Margaretha Knab am 29sten Dezember 1844 gebornen außerehelichen Kindes Johann zu erachten;
3) als solcher schuldig, für Tauf- und Wochenbettkosten 6 fl. und einen jährlichen Alimentations-Beitrag von 9 fl. bis zum vollendeten 14ten Lebbensjahre des Kindes zu leisten und sey
4) derselbe in sämmtliche Streitkosten zu verurtheilen, von diesen aber die Gerichts-Kosten außer Ansatz zu lassen.

Dieß wird, da des Verklagten dermaliger Aufenthaltsort dahier nicht bekannt ist, in Kraft der Verkündung ihm öffentlich kund gegeben.

Amberg den 21sten Januar 1848.

Königliches Landgericht Amberg.
Lindig.

---

138. pr. den 3. Februar 1848.

Erkenntniß.

In der Streitsache der Anna Maria Hack von Dietersweg, und deren unehelichen Kindskuratel gegen den abwesenden Thomas Krempl von Sulzbach, pct. pat. et alim., erkennt das Fürstl. Herrschaftsgericht Wörth nach erstattetem Vortrag und collegialer Berathung zu Recht:

1) Habe Klägerin den Erfüllungs-Eid dahin abzuleisten, daß Beklagter mit ihr innerhalb der kritischen Zeit, d. i. zwischen dem 202ten und 182sten Tage von der am 28sten Februar 1846 erfolgten Geburt ihres Kindes zurückgerechnet, den Beischlaf vollzogen habe.
2) Sey der Ausspruch über den Kostenpunkt dem Endurtheile vorzubehalten.

2c. 2c.

Wörth den 27sten Januar 1848.

Fürstlich Thurn und Taxis'sches Herrschaftsgericht Wörth.
Halm, Herrschaftsrichter.

---

139. pr. den 31. Januar 1848.

Bekanntmachung.

Den Vollzug des Art. 2. Abs. 1. des Gewerbsgesetzes bezüglich der persönlichen Befähigung der Bewerber betr.

Zu Folge allerhöchster Verordnung vom 14. Juli 1846 wurden für den Polizeidistrikt Neuburg v. W. Prüfungs-Commissionen II. Klasse dahier nachgenannter Gewerbe gebildet, und durch hohe Entschließung K. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg vom 22sten Dezember vor. Js. bestätiget, als: für das Gewerbe der „Bäcker, Binder, Bräuer, Drechsler, Färber, Glaser, Hafner, Handelsleute, Hutmacher, Melber, Mezger, Müller, Nagelschmide, Rothgerber oder Lederer, Säckler, Sattler und Riemerer, Schlosser, Schmide, Schneider, Schreiner, Schuhmacher, Strumpfstricker, Tuchmacher, Wagner, Weber und Weißgerber".

Als Prüfungstag wird der erste Freitag eines jeden Monats, und wenn an diesem ein Feiertag fällt, der darauffolgende Samstag bestimmt.

Wer an diesem Tage zur Prüfung gelassen werden will, hat sich hiezu, bei Vermeidung des Ausschlusses, acht Tage vorher durch Vorlage

des vorschriftsmäßigen Zulassungsscheines bei dem Vorstande der Commission zu melden.

Dieses wird zur Darnachachtung öffentlich bekannt gemacht.

Am 10ten Januar 1848.

Königl. Landgericht Neunburg v. W.
Hauser, K. Landrichter.

---

140. pr. den 3. Februar 1848.

Bekanntmachung.

Im Wege der Hilfsvollstreckung werden die in der Steuergemeinde Haidenaab gelegenen Realitäten des Bauers Karl Deubzer zu Lettenhof wiederholt dem öffentlichen Verkaufe unterstellt.

Dieselben bestehen:

A. an Wohn- und Oekonomie-Gebäuden;
B. in Gärten:
zu 0 Tagw. 78 Dezim.;
C. in Aeckern:
zu 62 Tagw. 08 Dezim.;
D. in Wiesen:
zu 57 Tagw. 05 Dezim.;
E. in Oedungen:
zu 97 Tagw. 50 Dezim.;
F. in Weihern:
zu 1 Tagw. 24 Dezim.;
G. in dem Gemeinderechte:
zu einem Nutzantheile an den noch unvertheilten Gemeinde-Besitzungen;
H. in dem Schaafweiderechte:
auf den Ortsfluren von Göppmannsbühl a. Bach, Lettenhof und Roslas;
I. aus dem katastrirten Forstrechte.

Vorgenannte Realitäten sämmtliche zum K. Rentamte dahier mit Maierschaftsfrist erbrechtsweise grundbar, sind nach gerichtlicher Schätzung vom 30sten v. Mts. auf 13078 fl. gewerthet.

Verkaufstermin ist auf
Dienstag den 29sten Februar d. Js.,
Vormittags 10 Uhr,
im Wirthshause zu Göppmannsbühl a. Bach anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige unter dem Anhange geladen werden, daß nach §. 99. des Prozeß-Gesetzes vom 17ten November 1837 nunmehr der Hinschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolge.

Die auf besagten Besitzungen haftenden Lasten und Abgaben können inzwischen in der dießseitigen Registratur aus dem Grundsteuer-Kataster-Auszuge ersehen werden.

Kemnath den 27sten Januar 1848.

K. Landgericht Kemnath.
Krembs.

---

141. pr. den 4. Februar 1848.

Bekanntmachung.

Auf Andringen eines Hypothekgläubigers wird das Anwesen der Franz und Emma Strauß'schen Schreiners-Eheleute zu Breitenbrun, bestehend in einem zweistöckigen gemauerten Wohnhaus mit Hofraum und Hausgarten, im Gesammtschätzungswerthe von 1800 fl., zum gerichtlichen Verkaufe ausgesetzt, und zur öffentlichen Versteigerung desselben im Schmidbräuhause zu Breitenbrun auf
Donnerstag den 9ten März l. Js.,
Vormittags 10 bis 12 Uhr,
Commission anberaumt, wozu Kaufsliebhaber, welche sich über hinlängliche Zahlungsmittel auszuweisen vermögen, mit dem Anhange eingeladen werden, daß der Hinschlag nach §. 64. des Hypothekengesetzes, vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98. — 101. der Prozeß-Novelle von 1837, erfolgt, und die Bekanntgabe der Lasten am Versteigerungs-Termine geschieht.

Hemau den 26. Januar 1848.

Königliches Landgericht Hemau.
Göß mann, Landrichter.

---

142. pr. 2. Februar 1848.

Bekanntmachung.

Um gerichtlich einem Gläubiger zu seiner Forderung zu verhelfen, wird das zur Baron von Bassus'schen Hofmark Mendorf gerichts- und grundbare Schlagbauern-Anwesen des Johann Kloiber in Mendorf und seines Weibes Walburga am

Montag den 13ten März d. Js. öffentlich an den Meistbietenden im Hause des Kloiber zu Mendorf versteigert werden.

Der Hinschlag erfolgt nach §. 64. des Hypotheken-Gesetzes vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98—101. der Gesetzes-Novelle vom Jahre 1837.

Das Anwesen besteht aus dem Wohnhause mit Oekonomie-Gebäuden, dann aus circa 74 Tagwerk Gründen an 53 Parzellen, geschätzt auf 8270 fl.

Das Anwesen selbst kann täglich in Mendorf besichtigt, dessen Beschreibung aber in der Gerichts-Kanzlei eingesehen werden.

Kaufslustige, Auswärtige mit Vermögens- und Leumunds-Zeugnissen versehen, werden zur Versteigerung eingeladen.

Riedenburg am 21sten Januar 1848.

Königliches Landgericht Riedenburg.
Ostler, Landrichter.

---

143. (1.) pr. den 2. Februar 1848.

Proclama.

Im Executionswege wird das dem Emmeram Breitschaft von Neunaichen zugehörige Anwesen, der halbe Köferlhof, bestehend in

Wohnhaus, Kuhstall, Ochsenstall, Stadel, Schweinstall, Keller und Hofraum, Haus-Nro. 13, dann

16 Dez. Baum-, Gras- und Saamgarten, Pl.-Nro. 28,

86 Dez., untere Marteracker, Pl.-Nro. 359a,

9 Dez., Marterfleckelwiese, Pl.-Nro. 359b,

dann das freieigene Gemeinderecht, zusammen geschätzt auf 815 fl., ferner

1 Tagw. 6 Dezim., untere Türkenacker, Pl.-Nro. 285, geschätzt auf 100 fl.,

1 Tagw. 78 Dez., Vogelheerd oder vordere Türkleitl, Pl.-Nro. 287, geschätzt auf 130 fl.,

3 Tagw. 43 Dez., Türkenwiese, Pl.-Nro. 286, geschätzt auf 280 fl.,

2 Tagw. 1 Dez., untere Oelbergacker, Pl.-Nro. 741, geschätzt auf 140 fl.,

dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt.

Termin hiezu wird auf

Montag den 20sten März d. Js.,
Vormittags 9 Uhr,

im obern Wirthshause zu Neunaichen anberaumt, wo sich zahlungsfähige Kaufsliebhaber einfinden können, die die Strichsbedingnisse daselbst vernehmen, und den Hinschlag nach §. 97. der Prozeß-Novelle und §. 64. des Hypotheken-Gesetzes zu gewärtigen haben.

Nabburg am 18ten Januar 1848.

Königliches Landgericht Naabburg.
von Klöckel.

---

144. pr. den 31. Januar 1848.

Bekanntmachung.

Auf Antrag eines Hypothekgläubigers werden nachbenannte dem Ziegler Jakob Regensburger zu Sulzbach gehörige, nach gerichtlicher Schätzung vom 27sten Juli dieses Jahrs auf 6250 fl. gewerthete Realitäten, als:

1) Die Ziegelbrennerei an der Wagensaß, bestehend aus einem Wohnhause mit Stallung, Brennofen und Ziegelhütte, nebst angebautem Stadel, Holzschupfe, Backofen, Schweinstall und Hofraum mit Brunnen und Pflanzgärtchen, zehentfrei, Plan-Nr. 1106, zu 0,50 Dezim., worauf zugleich ein bedingtes Forstrecht von jährlich 21 Bayer. Klaftern Brennholz aus der Königl. Waldung Wagensaß haftet,

2) der Gras- und Hopfengarten, ehemaliger Gemeindegrund bei der Ziegelhütte, Pl.-Nr. 1107, zu 0,77 Dez., worauf 3 kr. Grundzins zur Stadtcommune und 5 kr. Rentzins zum K. Rentamte haftet, ferner

3) der Acker, zunächst der Ziegelhütte an der Wagensaß, zehentpflichtig, Pl.-Nr. 1108, zu 3,86 Dez.,

4) der Acker an der obern Wagensaß, Pl.-Nr. 1118a, zu 5,06 Dez.,

5) der Acker in der obern Wagensaß, Pl.-Nr. 1119, zu 2,18 Dez.,

6) der Acker daselbst, Pl.-Nr. 1121, zu 2,68 Dezim.,

7) die Wiese in der obern Wagensaß, Pl.-Nr. 1120½, zu 3,58 Dez., nebst
8) der Oedung in der Lehmgrube an der Wagensaß, Pl.-Nr. 1118b, zu 0,58 Dez., sämmtliche ludeigen,

wiederholt dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und Steigerungstermin auf

Dienstag den 21sten März 1848,
Vormittags 9 Uhr,

mit dem Anhange anberaumt, daß hiebei der Zuschlag an den Meistbietenden ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolgen werde.

Zugleich wird noch ausdrücklich bemerkt, daß wegen Verschiedenheit der Hypotheken-Verhältnisse die Realität sub Nro. 1—3. und eben so die Objecte sub Nro. 4—8 gesondert nach dem Schätzungswerthe werden ausgeboten werden, und daß Kaufslustige wegen allenfallsiger näherer Aufschlüße inzwischen an den Gerichts-Commissär sich wenden können.

Sulzbach den 16ten Dezember 1847.

Königliches Landgericht Sulzbach.
Althammer.

---

145. pr. den 4. Februar 1848.

Bekanntmachung.

Auf Andringen von Hypothek-Gläubigern werden die den Schuhmacher Johann und Barbara Hotter'schen Eheleute zu Eichenhofen gehörigen Realitäten, bestehend:

A. Steuergemeinde Eichenhofen:
1) in dem Wohnhause Nro. 31 mit Stallung und Scheune, Pflanzgärtchen, Backofen und Hofraum zu 0,16 Dez., Pl.-Nr. 261a,
2) 0,5 Dez. Wurzacker, Pl.-Nro. 261b,
3) 5 Tagw. 10 Dez. Aecker und Oedungen Ausbrüche aus dem Lieblbauernhofe, Pl.-Nro. 261½ ff.
4) 1 Tagw. 49 Dez., kleinen Feldacker mit Oedung Pl.-Nro. 1007a&b;

B. Steuergemeinde Dashofen:
5) 3 Tagw. 62 Dez. Aecker Ausbrüche aus dem Dantlhofe zu Kershofen,

zusammen gerichtlich geschätzt auf 1341 fl. 40 kr. zur öffentlichen Versteigerung gebracht und indem hiezu auf

Mittwoch den 29sten März l. Js.,
Vormittags 10 Uhr,

im Orte Eichenhofen anstehenden Termine besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber unter dem Bemerken eingeladen, daß der Hinschlag nach §. 64. des Hyp.-Gesetzes und der §§. 98 bis 101. des Prozeß-Gesetzes vom 17ten November 1837 erfolgen wird, die Belastungen aus den Akten entnommen werden können und die Verkaufs-Bedingungen im Termine selbst bekannt gegeben werden.

Parsberg den 27sten Januar 1848.

Königliches Landgericht Parsberg.
Dr. **Leiner**, Landrichter.

---

146. (2.) pr. den 21. Januar 1848.

Bekanntmachung.

Den Verkauf von Mühl- und Hammerwerken in der Kreis-Hauptstadt Regensburg betreffend.

Mit Genehmigung hoher Regierung der Oberpfalz und von Regensburg vom 19ten Dezember vorigen Jahrs werden auf dießämtlichen Antrag die bisher im Pacht betriebenen Mühl- und Hammerwerke an einem abgeschlossenen Wassergerinne des obern Wöhrts gelegen, dem öffentlichen Verkaufe unterstellt:

1) der städtische Eisenhammer, Lit. D. Nro. 197, mit gemauertem Quader-Fundament, einer Schmid- und Schmelzesse, 3 eisernen Hämmern, einem Hammerrad und gemeinschaftlichen Balgrad;
2) der städtische Kupferhammer, Lit. D. Nro. 196, sammt Wohnung, gemauertem Fundamente, einer Schmid- und Schmelz-Esse, 4 Hämmern, der großen Blechscheere, einem Hammerrad und gemeinschaftlichen Balgrad, (diese Lokalität bietet so viel Raum dar, daß ein Kupfer-Walzwerk vollständig eingerichtet werden kann;

3) der ſogenannte Kohlenſtadel, Lit. D. Nro. 195, ein Stock hoch gemauert mit Ziegeln gedeckt, in welchem hinreichender Raum zur Unterbringung des Kohlen-Bedarfes für beide Gewerbe vorhanden iſt;

4) die ſtädtiſche Papiermühle, Lit. D. Nro. 195, 2 Stock hoch gemauert und mit Ziegeln eingedeckt, mit einem Waſſerrad, dem Geſchirrraume mit dem Holländer, dem Löcherbaum und 12 Stampfen, ſodann allem in einem beſonderen Inventar aufgeführten Zugehör.

In derſelben befindet ſich auch eine aus 2 Zimmern und 3 Kammern beſtehende Wohnung;

5) das ſogenannte Sägmühl-Wohngebäude, Lit. D. Nro. 200, 3 Zimmer, 4 Kammern, Küche, Speiſe, Keller und Boden enthaltend, ſammt einem 37½ Schuh langen und 36 Schuh tiefen Platz, und die Befugniß in dem daſelbſt befindlichen Gerinne ein Waſſerrad einhängen zu dürfen;

6) der freie Platz der ehemaligen Säg- und Walkmühle von 170 Schuh Länge und 36 Schuh Tiefe, woſelbſt 6 Waſſerräder angebracht werden können, und wovon ſowohl einzelne Abtheilungen von 25 Schuh Länge dem Verkaufe unterſtellt werden, als auch der ganze Platz jedoch mit der Beſtimmung ausgeboten wird, daß auf einem dieſer Theile eine Tuchmacher- und Weißgerberwalke errichtet werden müße;

7) der große Sägmühl-Stadel, Lit. D. Nro. 202, mit hölzernen Umfaſſungs-Wänden und einer Schindeldachung;

8) der kleine Sägmühl-Stadel, Lit. D. Nro. 195, mit hölzernen Umfaſſungs-Wänden und Ziegeldachung.

An denſelben gränzt ein kleiner Baum-Garten von 1¾ Dez. Flächenraum an.

Zur Verſteigerung dieſer der Commune Regensburg eigenthümlich gehörigen Gebäulichkeiten wird

Montag den 3ten April,
Vormittags 8 Uhr,

in loco obiger Werke Termin anberaumt, und dabei beſtimmt, daß Kaufsluſtige ſich über hinlängliches Vermögen und guten Leumund auszuweiſen haben.

Hiebei wird übrigens bemerkt, daß

1) dieſe Mühlwerke das benöthigte Mahl-Waſſer aus der Donau beziehen,

2) die Geſchwindigkeit des Waſſers bei mittlerem Waſſerſtand auf 10′ per Secunde gerechnet werden könne,

3) den Käufern dieſer Werke es unbenommen bleibe mit Ausnahme der Errichtung von Mehlmühlen, die vorhandene Waſſerkraft, in ſoferne die vorgelegten Baupläne die polizeiliche Bewilligung erhalten, zu andern induſtriellen Zwecken zu verwenden,

4) die Hälfte des Kaufſchillings gegen vierprozentige Verzinſung und halbjährige gegenſeitige Aufkündung liegen gelaſſen werde, wenn vom betreffenden Käufer auf dem neu zu errichtenden Werke hypothekariſche Sicherheit angeboten werden kann.

Die näheren Bedingungen liegen in dießſeitiger Stadtkämmerei zur Einſicht vor, können übrigens auch auswärtigen Kaufsliebhabern auf portofreie Anfragen zugeſendet werden.

Wegen Einſichtnahme ſämmtlicher Lokalitäten iſt eben daſelbſt geeignete Vorſorge getroffen.

Der Zuſchlag erfolgt salva ratificatione und wird hierüber in möglichſter Beſchleunigung Beſchluß gefaßt werden.

Regensburg den 15ten Januar 1848.

Stadt-Magiſtrat.

Der rechtskundige Bürgermeiſter:

v. Thon-Dittmer.

Albrecht.

147. pr. den 19. Januar 1848.

(2.)

Ankündigung.

Durch den Tod des hiesigen Chirurgen, Felix Rupp, ist dessen Stelle in Erledigung gekommen. Auch kann dessen reale Badgerechtigkeit zur Benützung mit dem vorhandenen Wohnhause zugleich angelassen werden.

Bewerber hierum wollen ihre Gesuche mit den erforderlichen Qualifications-Nachweisen bei dem unterfertigten Stadtmagistrate einreichen.

Neustadt a. d. W.-N. am 18. Januar 1848.

Stadt-Magistrat daselbst.

Ginker, Bürgermeister.

Fuchs, Stadtschreiber.

Privat-Bekanntmachung.

148. pr. den 5. Februar 1848.

Mobiliar-Feuerversicherungs-Anstalt der Bayerischen Hypotheken- und Wechselbank in München.

Geschäftabschluß für 1847.

Netto-Versicherungskapital Ende 1846 . .	fl. 154'835,718. 15 kr.	
Netto-Zugang in 1847	fl. 11'515,765. 15 kr.	
Laufendes Netto-Versicherungskapital Ende 1847		fl. 166'351,483. 30 kr.
Gesammteinnahme in 1847		fl. 546,691. 44 kr.
Brandschaden in 1847 gezahlt		fl. 185,330. 7 kr.
Brandschaden seit Errichtung des Instituts (Juli 1836) damit im Ganzen . . .	fl. 1'140,366. 59 kr.	
Nunmehrige Deckungsmittel der Anstalt, **außer** ihren laufenden Einnahmen und der bereits erworbnen Rückversicherungs-Haftung:		
1) Zurückzustellendes für die über 1847 hinausgreifenden Prämien und Freizeiten im nicht rückversicherten Theil obiger fl. 166'351,483. 30kr., dann für noch angemeldete Brandschäden von fl. 6,000; . . .		fl. 168,441. 19 kr.
2) Reservefond neben 1 (in 1847 um fl. 48,500 erhöht,) . . .		fl. 250,000. — kr.
3) Ursprünglicher Garantiefond, voll eingezahlt und resp. gemäß Bank-Landesgesetzes auf Hypotheken in Bayern angelegt . . .		fl. 3'000,000. — kr.

Die unterzeichnete Agentschaft für Oberpfalz und Regensburg glaubt hiebei auf das Heilsame und Nothwendige der Mobiliar-Feuerversicherung für Jedermann dringend aufmerksam machen zu müßen; selbe verursacht immer nur geringe Auslagen, ihr Uebersehn aber wird oft allzuspät bereut und kann jeden Tag gerade Diejenigen am schwersten treffen, welche sich ganz sicher glauben. Was zuletzt menschliche Berechnung und Hilfe von den besten Löscheinrichtungen sind, hat auch in neurer Zeit die Brandverheerung gar manchen Ortes erschreckend neu beleuchtet. — Zur Anmeldung und Vermittlung von Versicherungsanträgen unter den möglichst vortheilhaften Bestimmungen erbieten ihre Dienste

C. F. Helmreich in Auerbach.
G. C. Müller in Tirschenreuth.
J. M. Niedermayer in Neumarkt bei Nürnberg.
J. J. Rehbach in Regensburg.
C. G. Wimpessinger in Amberg.
L. C. Le Pair in Roth, für Hilpoltstein.
Dr. **Mayer** in Straubing, für Cham.

---

149. **Dienstes-Nachrichten.**

Seine Majestät der König hat unter dem 24./28. Januar l. Js. allergnädigst beschlossen, die katholische Pfarrei Hemau, Königl. Landgerichts gleichen Namens, dem Pfarrer Priester Georg Lehner zu Bärnau, K. Landgerichts Tirschenreuth, zu übertragen.

Seine Majestät der König hat unter dem 21/28sten Januar 1848 beschlossen, das Benefizium St. Crucis et assumptionis B. V. Mariae zu Sünching, Landgerichts Stadtamhof, dem Pfarrer Priester Franz Seraph Hechinger in Kammern, zu übertragen.

150. Anzeige des Hopfen-Verkehrs auf der Schranne zu Regensburg.

Am 4. Februar 1848.

Hopfen-Gattungen	Jahrgang der Erzeugung	Voriger Rest	Neue Zufuhr	Gesammt-Summe	Verkauft oder ausgeführt	Eingestellt verbleiben	Durchschnittspreis pr. Zentner fl.	kr.
		Zentner	Zentner	Zentner	Zentner	Zentner		
Ober- und Niederbayerisches Gewächs	1847	—	3½	3½	3½	—	16	—
	alter	—	—	—	—	—	—	—
Ober- und Mittelfränkisches Gewächs	1847	30½	3½	34	3½	30½	33	—
	alter	—	—	—	—	—	—	—
Oberpfälzisches Gewächs	1847	5	—	5	2	3	13	—
Böhmisches Gut	1847	—	—	—	—	—	—	—
Ausländisches Gut	—	—	—	—	—	—	—	—

Gesammt-Geldbetrag 197 fl. 30 kr.

151. Wöchentliche Anzeige der Regensburger Schranne.

Den 5. Februar 1848.

Getreide-Gattung	Voriger Rest	Neue Zufuhr	Gesammt-Schrannen-Stand	Heuriger Verkauf	Bleibt im Rest	Verkaufs-Preise Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.	Gegen den vorigen Mittelpreis gefallen fl.	kr.	gestiegen fl.	kr.
	Sch	Sch.	Sch.	Sch	Sch.										
Waitzen . .	—	311½	311½	306½	5	18	17	17	37	16	52	—	—	—	21
Korn . . .	—	178½	178½	178½	—	12	39	12	23	12	6	—	—	—	12
Gerste . . .	7	622½	629½	450½	179	11	1	10	43	10	20	—	21	—	—
Haber . . .	—	187½	187½	181½	6	6	42	6	21	5	59	—	1	—	—

Total-Geld-Betrag des Verkaufes nach dem Mittelpreise 13593 fl. 13 kr.

652.

Viktualien-Taxe im Polizeibezirke Regensburg. Monat Februar 1848.

Brod-Taxe.

	Pfd.	Loth	Qtl.	Sgl.	kr.	dl.
Ein Paar Semmel zu .	—	5	—	—	1	—
Ein Kipfel zu	—	5	—	—	1	—
Ein Roggenlaib zu . .	6	—	—	—	19	—
Ein Roggenlaib zu . .	3	—	—	—	9	2
Ein Roggenlaib zu . .	1	16	—	—	4	3
Ein Laib schwarzes Brod zu	6	—	—	—	16	—
Ein Laib schwarzes Brod zu	3	—	—	—	8	—
Ein Kipf oder Koppel zu	1	16	—	—	7	2
Ein Kipf zu	—	24	—	—	3	3

Mehl-Satz.

	Metzen fl.	kr.	Meßel kr.	dl.	Maas kr.	dl.
Mundmehl	3	53	14	3	7	2
Semmelmehl	3	5	11	3	6	—
Mittelmehl	2	33	9	3	5	—
Pollmehl	2	1	7	3	4	—
Nachmehl	—	40	2	2	1	1
Roggenmehl	1	51	7	—	3	2
Römischmehl	2	3	7	3	4	—
Waitzengries, feiner .	5	53	22	1	11	1
Waitzengries, ordinärer	4	49	18	1	9	1

Bier-Taxe.

1 Maaß Winterbier auf dem Ganter 4 kr. 2 dl. — 1 Maaß Winterbier bei den Wirthen 5 kr. — dl.
1 „ „ bei den Bräuern 5 „ — „ — 1 Maaß weißes Waitzenbier . . 6 kr. 2 dl.

Fleisch-Taxe.

Ein ℔. gutes Ochsenfleisch kostet 11 kr. — dl. — Ein ℔. Kalbfleisch . . . . . 10 kr. — dl.
bei den bürgl. Freibankmetzgern 10 „ 3 „ — Ein ℔. Schaf- und Schöpsenfleisch — „ — „
Ein ℔. Rind- oder Kuhfleisch . 10 „ — „ — Ein ℔. Schweinefleisch . . . . 14 „ — „

Viktualien-Preise vom 31. Januar bis 5. Februar 1848.

	fl.	kr.	dl.	bis fl.	kr.	dl.
Gerollte Gerste, feine, die Maaß	—	14	—	—	—	—
„ „ mittlere „	—	16	—	—	—	—
„ „ grobe „	—	12	—	—	—	—
Erbsen, gerollte, die Maaß . .	—	6	—	—	—	—
„ ungerollte, „ . . .	—	5	—	—	—	—
Linsen, rothe	—	6	—	—	—	—
„ weiße	—	5	—	—	—	—
Hirsen, die Maaß	—	12	—	—	—	—
Hanfkörner, die Maaß	—	6	—	—	—	—
Haferkern „ „	—	12	—	—	—	—
Bei dem K. Salzamte dahier: Laderlohn:						
Kochsalz, 1 Faßel à 150 Pf. 2 kr.	9	15	—	—	—	—
Viehsalz, 1 „ à 250 „ 2 kr.	6	30	—	—	—	—
„ ein Zentner 1½ kr.	2	36	—	—	—	—
„ ein ½ 3 dl.	1	18	—	—	—	—
Dungsalz 1 Fäßel à 650 Pf. 6 kr.	4	46	—	—	—	—
„ 1 Zentner 1½ kr.	—	11	—	—	—	—
Ein Pf. Kochsalz bei den Fragnern	—	4	1	—	—	—
Leinöl, das Pfund	—	16	—	—	—	—
Unschlitt, ausgelassenes, der Zentner	39	—	—	40	—	—
„ unausgelassenes, „	32	—	—	33	—	—
Lichter, gegoss., m. fein. Docht, d. Pf.	—	29	—	—	—	—
„ gezog., „ „ „ „	—	27	—	—	—	—
„ „ „ ordinär. „ „ „	—	25	—	—	—	—
Seife, das Pfund	—	21	—	—	—	—
Fische, Hechten, das Pfund . . .	—	20	—	—	—	—
„ Karpfen, „ „	—	15	—	—	—	—
Heu, der Zentner	1	—	—	1	24	—
Roggenstroh, der Zentner . . .	—	40	—	—	48	—
Waizenstroh, der Zentner . . .	—	36	—	—	42	—

	fl.	kr.	dl.	bis fl.	kr.	dl.
Gerstenstroh, der Zentner . .	—	—	—	—	—	—
Haberstroh, der Zentner . .	—	—	—	—	—	—
Bayr. Rüben der ½ bayr. Metzen	—	—	—	—	—	—
Erdäpfel, „ „ „	—	16	—	—	19	—
Gedörrte Zweischken, die Maaß	—	16	—	—	—	—
Milch, unabgerahmte, „	—	5	—	—	6	—
„ abgerahmte, „	—	3	—	—	4	—
Schmalz, das Pfund . . .	—	24	—	—	26	—
Butter, „ . . .	—	24	—	—	35	—
Körbchen-Butter, jedes ¼ Pf.	—	6	—	—	—	—
Eier, 7 Stücke	—	8	—	—	—	—
Spanferkel, das Stück . .	3	—	—	3	12	—
Lämmer, „ „ . .	1	12	—	1	24	—
Kitzeln, „ „ . .	—	—	—	—	—	—
Gänse, rauhe „ „ . .	1	12	—	1	48	—
„ geputzte „ „ . .	1	12	—	2	24	—
Enten, rauhe, „ „ . .	—	—	—	—	—	—
„ geputzte „ „ . .	—	—	—	—	—	—
Indiane „ „ . .	2	—	—	2	12	—
Alter Hahn „ „ . .	—	20	—	—	24	—
Hühner, alte „ „ . .	—	18	—	—	20	—
„ junge, das Paar . .	—	30	—	—	40	—
Tauben, das Paar . . .	—	18	—	—	19	—
Flachs, feiner, das Pfund . .	—	18	—	—	—	—
„ mittler, „ „ . .	—	12	—	—	—	—
„ grober, „ „ . .	—	10	—	—	—	—
Schaafwolle, „ „ . .	—	36	—	—	40	—
Buchenholz, die Klafter . .	12	12	—	12	48	—
Birken, „ „ . .	10	—	—	—	—	—
Mischling, „ „ . .	7	24	—	7	30	—
Fichten, „ „ . .	8	48	—	9	—	—

Stadt-Magistrat Regensburg.

Königlich Bayerisches

Intelligenzblatt

für die

Oberpfalz und von Regensburg.

№. 13. Regensburg, Samstag den 12. Februar 1848.

Inhalt:

Verpflegung fremder Truppen auf den Etappenstraßen im Jahre 1845/46. — Verfahren bei der Loosung der Conscribirten — Aufstellung von Agenten zur Vermittlung von Ueberfahrts-Verträgen für Auswanderer nach Nordamerika.

Amtliche Artikel.

153.

Ad Num. 9745. Num. Exped. 10060.

Die Verpflegung fremder Truppen auf den Etappenstraßen im Jahre 1845/46 betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch eine im 35sten Stück des Kreis-Intelligenzblattes für das verflossene Jahr 1847 Seite 817 u. f. eingerückte Bekanntmachung vom 19ten April 1847 ist zur öffentlichen Kenntniß gebracht worden, wie die konventionsmäßigen Vergütungen, welche die im Jahre 1845/46 durch den Regierungsbezirk der Oberpfalz und von Regensburg marschirten K. K. Oesterreichischen Truppen für Verpflegung der Mannschaft, empfangene Fourage und Vorspann in der Gesammtsumme von 1255 fl. 52 kr. an die Marsch-Commissariate entrichtet haben, von diesen an die betreffenden Gemeinden hinausbezahlt worden sind.

Nachdem nun inzwischen von der Königl. Central-Staats-Kassa auch die Nachvergütungen geleistet worden sind, welche zur Ergänzung der von den Truppen geleisteten Vergütungen bis zum Betrage der inländischen gesetzlichen Peräquationspreise in der Summe von 799 fl. 31 kr. erforderlich waren und auch diese Nachvergütungen von den Marsch-Commissariaten an die betreffenden Gemeinden zum Behufe der Vertheilung an die Quartierträger, Abgeber der Fourage und Vorspannsleister ausbezahlt worden sind, so wird die auf den Grund der zur Vorlage gekommenen Auszahlungs-Protokolle und Quittungen hergestellte Nachweisung hierüber im Anhange ebenfalls öffentlich bekannt gemacht.

Regensburg den 8ten Januar 1848.

Königl. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg, Kammer des Innern.

Freiherr von Zu-Rhein, Staatsrath und Regierungs-Präsident.

Knauer.

Nachweisung,

wie die Nachvergütungen, welche die Königl. Central-Staats-Kasse an Verpflegungskosten der im Etatsjahr 1845/46 durch den Regierungsbezirk Oberpfalz und Regensburg marschirten K. K. Oesterreichischen Truppen über die von diesen nach konventionsmäßig bestimmten Preisen geleisteten Vergütungen bis zur Ergänzung der im IX. Artikel des Peräquations-Gesetzes festgesetzten Preise geleistet hat, von den Marsch-Commissariaten an die betreffenden Gemeinden hinausbezahlt worden sind.

Bezeichnung der Marsch-Commissariate und Gemeinden	Ausbezahlte Vergütungen für Verpflegung der Mannschaft fl.	kr.	für Fourage fl.	kr.	für Vorspann fl.	kr.	Summa fl.	kr.	Datum des Ausbezahlungs-Protokolls oder der Quittung	Namen der quittirenden Geld-Empfänger
I. Landg. Amberg.										
1. Stadt Amberg	28	20	4	10	—	—	32	30	Auszahlungs-Liste vom 30. Okt. 1847.	In der magistratischen Auszahlungs-Liste ist von sämmtlichen Empfängern der Empfang eigenhändig bestätigt.
2. Diebis	—	—	—	—	3	45	3	45	Protokoll v. 2. Okt. 1847 Num. 1.	Müller, Vorstand.
3. Ebermannsdorf	—	—	—	—	2	—	2	—	Num. 2.	Schmid, Vorstand.
4. Egelsheim	—	—	—	—	4	30	4	30	Protokoll v. 22. Sept. 1847 Num. 7.	Bauer, Vorstand.
5. Ensdorf	—	—	—	—	4	30	4	30	Num. 8.	Moser, Vorstand.
6. Forst	—	—	—	—	2	30	2	30	Protokoll vom 11. Oktober 1847.	Müllner.
7. Freudenberg	—	—	—	—	2	—	2	—	Protokoll v. 22. Sept. 1847 Num. 19.	Leonhard Hauer.
8. Garsdorf	—	—	—	—	3	—	3	—	Num. 9.	Reiser, Vorstand.
9. Haag	—	—	—	—	2	—	2	—	Num. 14.	Luber, Vorstand.
10. Hohenkemnath	—	—	—	—	2	30	2	30	Num. 13.	Fruth.
11. Mendorferbuch	—	—	—	—	2	—	2	—	Num. 10.	Hilf, Vorstand.
12. Kötzersricht	11	20	—	—	—	—	11	20	Num. 12.	Wendl, Vorstand.
13. Ursula-Poppenricht	6	40	—	—	—	—	6	40	Num. 16.	Rupprecht, Vorstand.
14. Pittersberg	—	—	—	—	2	30	2	30	Num. 6.	Schirm, Vorstand.
15. Hiltersdorf	—	—	—	—	2	—	2	—	Num. 15.	Schreiner, Vorstand.
16. Gärmersdorf	—	—	—	—	2	—	2	—	Num. 11.	Altmann, Vorstand.
17. Lintach	—	—	—	—	1	54	1	54	Num. 17.	Peter, Vorstand.
18. Rieden	—	—	—	—	3	45	3	45	Num. 5.	Heinecker, Vorstand.

Bezeichnung der Marsch-Commissariate und Gemeinden	Ausbezahlte Vergütungen: für Verpflegung der Mannschaft fl.	kr.	für Fourage fl.	kr.	für Vorspann fl.	kr.	Summa fl.	kr.	Datum des Ausbezahlungs-Protokolls oder der Quittung	Namen der quittirenden Geld-Empfänger
I. Landg. Amberg.										
19. Trasselberg . .	4	35	—	—	—	—	4	35	Protokoll v. 22. Sept. 1847 Num. 18.	Schwab, Vorstand.
20. Karmensölden .	3	40	—	—	—	—	3	40	Num. 20.	Ketter, Vorstand.
21. Hirschau . . .	—	—	—	—	5	—	5	—	Num. 4.	Jakob Winter.
22. Schnaitenbach .	—	—	—	—	3	—	3	—	Num. 3.	Döller, Vorstand.
23. Köfering . . .	—	—	—	—	3	—	3	—	Num. 2.	Luber, Vorstand.
24. Siegenhofen . .	—	—	—	—	2	30	2	30	Num. 1.	Müller, Vorstand.
In Concurrenz gezogene Gemeinden des Landgerichts Sulzbach.										
25. Kammenthal . .	—	—	—	—	41	33	41	33	Protokoll v. 8. Okt. 1847 Num. 1.	Johann Heinl, Vorstand.
26. Sulzbach . . .	12	30	—	—	—	—	12	30	Num. 2.	Ziegler.
Landgerichts Vilseck.										
27. Hahnbach . .	13	20	—	—	—	—	13	20	Auszahlungs-Liste v. 11. Nov. 1847.	Unterzeichnet von allen Geldempfängern und vom Gemeinde-Vorstand Trösch bestätigt.
28. Iber	6	40	—	—	—	—	6	40	Auszahlungs-Liste v. 23. Okt. 1847.	Von sämmtlichen Geldempfängern zu Dirnsricht, Luppersricht u. Pückersricht eigenhändig quittirt und vom Gemeinde-Vorstand Neudecker bestätigt.
29. Großschönbrunn .	—	—	—	—	5	36	5	36	Landgerichtliches Circular vom 11. Oktober 1847.	Gg. Pfaab, Gem.-Vorst.
30. Seugast . . .	—	—	—	—	5	36	5	36		G. Hubmann, Vorsteher.
31. Weissenberg . .	—	—	—	—	2	48	2	48		Herbst, Gem.-Vorstand.
32. Massenricht . .	—	—	—	—	8	24	8	24		Seb. Luber, Gem.-Vorst.
33. Süß	—	—	—	—	4	12	4	12		Bauer, Vorstand.
34. Irlbach . . .	—	—	—	—	8	24	8	24		Ströhl, Gem.-Vorstand.
Summa I.	87	5	4	10	130	57	222	12		

Bezeichnung der Marsch-Commissariate und Gemeinden	Ausbezahlte Vergütungen: für Verpflegung der Mannschaft fl.	kr.	für Fourage fl.	kr.	für Vorspann fl.	kr.	Summa fl.	kr.	Datum des Ausbezahlungs-Protokolls oder der Quittung	Namen der quittirenden Geld-Empfänger
II. Landg. Nabburg.										
1. Schwarzenfeld										
Schwarzenfeld .	3	35	7	4	—	—				
	7	50					18	49	Protokoll vom 5. Okt. 1847.	Schanderl, Vorstand.
Schwaig . . .	—	20	—	—	—	—				
2. Pretzabruck										
Pretzabruck . .	2	10								
Aspach . . .	1	30	—	—	—	—	5	45	„	Michael Braun.
Traunricht . .	—	50								
Zilchenricht . .	1	15								
3. Schwarzach										
Wölsendorf . .	3	40	—	—	—	—	3	40	„	Forster, Vorstand.
4. Altfalter										
Altfalter . . .	3	50	—	—	—	—	4	10	„	Johann Maierl.
Auhof	—	20	—	—	—	—				
5. Weiding										
Weiding . . .	3	30	—	—	—	—				
Dietstätt . . .	2	10	—	—	—	—				
Sattelhof . .	—	20	—	—	—	—	8	—	„	Kiener, Vorstand.
Sindelsberg . .	—	30	—	—	—	—				
Richt	1	30	—	—	—	—				
6. Frotzersricht										
Frotzersricht . .	3	20	—	—	—	—				
Kögel	1	40	—	—	—	—				
Irrenlohe . .	4	—	—	—	—	—	19	—	„	Bierler, Vorstand.
Deiselkühn . .	5	—	—	—	—	—				
Wohlfest . . .	5	—	—	—	—	—				
7. Stulln										
Stulln . . .	6	10	—	—	—	—				
Prenstorf . . .	4	50	—	—	—	—	13	—	„	Raab, Vorstand.
Grafenricht . .	2	—	—	—	—	—				
8. Schmidgaden										
Schmidgaden .	8	20	—	—	—	—	10	20	„	Paulus Sperl.
Hartenricht . .	2	—	—	—	—	—				

Bezeichnung der Marsch-Commissariate und Gemeinden	Ausbezahlte Vergütungen: für Verpflegung der Mannschaft fl.	kr.	für Fourage fl.	kr.	für Vorspann fl.	kr.	Summa fl.	kr.	Datum des Ausbezahlungs-Protokolls oder der Quittung	Namen der quittirenden Geld-Empfänger
II. Landg. Nabburg.										
9. Dürnsricht										
Dürnsricht . .	8	20	—	—	—	—	12	20	Protokoll vom 5. Okt. 1847.	Gebhard, Vorstand.
Knölling . . .	4	—	—	—	—	—				
10. Wolfring										
Wolfring . . .	6	40	—	—	—	—	6	40	„	Hiltner, Vorstand.
11. Wolfg. Kallmünzer in Schwarzenfeld als für den ganzen Landgerichtsbezirk aufgestellter Vorspannleister . .	—	—	—	—	23	52	85	38	„	Für die Distrikts-Umlagenkasse der Kassier Wisling.
					61	46				
Summa II.	94	40	7	4	85	38	187	22		
III. Landgericht Neunburg vorm Wald										
1. Stadt Neunburg	17	15	6	12	—	—	23	27	Auszahl.-Protokoll vom 22. Sept. 1847.	Ham, Bürgermeister. Widenhofer, Stadtschrb.
2. Aigen	—	5	—	—	—	—	—	5	„	Simon Frank.
	4	10	—	—	—	—	4	10	„	Scharf, Vorstand.
3. Schwarzeneck .	4	10	—	—	—	—	4	10	„	Hermann, Vorstand.
4. Schwarzhofen .	16	40	—	—	—	—	16	40	„	Johann Lehrnbecher.
									„	Widenhofer, Mktschrbr.
5. Katzdorf . . .	2	30	—	—	—	—	2	30	„	Gg. Dieler, Vorstand.
6. Mitteraschau .	16	40	—	—	—	—	16	40	„	Schmid, Vorstand.
7. Bezirks-Umlagen-Kasse	—	—	—	—	109	16	109	16	„	Franz Strohmayer, Distrikts-Kassier.
Summa III.	61	30	6	12	109	16	176	58		

Digitized by Google

Bezeichnung der Marsch-Commissariate und Gemeinden	Ausbezahlte Vergütungen für Verpflegung der Mannschaft fl.	kr.	für Fourage fl.	kr.	für Vorspann fl.	kr.	Summa fl.	kr.	Datum des Ausbezahlungs-Protokolls oder der Quittung	Namen der quittirenden Geld-Empfänger
IV. Landgericht Waldmünchen.										
1. Stadt Waldmünchen	44	50	3	47	114	18	162	55	Auszahl.-Protokoll vom 1. Okt. 1847.	Beer, Stadtschreiber.
2. Ast	8	20	—	—	2	48	11	8	„	Rötzer, Vorstand.
3. Schäferei . .	8	20	—	—	—	—	8	20	„	Eiber, Vorstand.
4. Hocha	6	15	—	—	—	—	6	15	„	Lindl, Vorstand.
5. Presdorf . . .	8	20	—	—	5	36	13	56	„	Rieder, Vorstand.
6. Höll	6	15	—	—	—	—	6	15	„	Adam Roith.
7. Engelmannsbrunn	2	5	—	—	—	—	2	5	„	Feiner, Vorstand.
8. Ulrichsgrün . .	2	5	—	—	—	—	2	5	„	Guschenreiter, Vorstand.
Summa IV.	86	30	3	47	122	42	212	59		
Zusammenstellung. Landgerichte:										
I. Amberg . .	87	5	4	10	130	57	222	12		
II. Nabburg . .	94	40	7	4	85	38	187	22		
III. Neunburg v. W.	61	30	6	12	109	16	176	58		
IV. Waldmünchen	86	30	3	47	122	42	212	59		
Summa	329	45	21	13	448	33	799	31		

154. pr. den 11. Februar 1848.

Ad Num. 12160. Num. Exped. 12225.

An sämmtliche Conscriptions-Behörden der Oberpfalz und von Regensburg.

Das bei der Loosung der Conscribirten zu beobachtende Verfahren betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der oberste Rekrutirungsrath hat bei der jüngst Statt gefundenen Revision der Conscriptions-Verhandlungen der Altersklasse 1826 die Wahrnehmung gemacht, daß die Mehrzahl der Conscriptions-Behörden bei der im Monate Dezember vorigen Jahrs vorgenommenen Loosung die in diesem Jahre nachträglich zum Aufrufe gelangenden Loos-Nummern der Altersklasse 1825 aus der Urne ließ und so dem Zuge der Pflichtigen der laufenden Altersklasse 1826 entrückte.

Zu diesem unstatthaften Verfahren scheint offenbar eine irrige Auslegung der dießseitigen allgemeinen Ausschreibung vom 22sten Oktober 1830, die Conscribirung der Altersklasse 1809 betr., (Kreis-Intelligenzblatt St. 43. Seite 1169) Veranlassung gegeben zu haben.

Digitized by Google

Wenn dieselbe nämlich deutlich besagt, daß solche Conscribirte der vorhergehenden Altersklasse in ihr ursprünglich gezogenes Loos-Nummer bei der Aushebung der laufenden Altersklasse einzutreten und demgemäß mit ihr nicht von Neuem zu loosen habe, so kann daraus nicht gefolgert werden, daß diese bereits von einem Vorjährigen gezogene Nummer dem Vortheile oder Nachtheile der loosenden laufenden Altersklasse entzogen werde.

Es muß sich hiebei freilich ergeben, daß eine und dieselbe Nummer in den Besitz zweier Conscribirten, des Vorjährigen und des Dießjährigen gelangt; allein dieser Umstand kann auf die Aushebung aus dem Grunde nicht den mindesten störenden Einfluß äußern, weil bekanntlich die zum Aufruf gelangenden Conscribirten des Vorjahres in der ersten Abtheilung der Ablieferungliste vorgetragen werden müßen und vor der laufenden Altersklasse zur Einreihung gelangen.

Hienach ist sich für die Zukunft zu achten.

Regensburg den 4ten Februar 1848.

Königl. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg, Kammer des Innern.
Freiherr von Zu-Rhein, Staats-Rath und Regierungs-Präsident.

Knauer.

---

155. pr. den 11. Februar 1848.

Ad Num 11407. Num. Exped. 12255.

An sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden des Regierungsbezirkes.

Die Aufstellung von Agenten zur Vermittelung von Ueberfahrts-Verträgen für Auswanderer nach Nordamerika betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Unter Beziehung auf die Regierungs-Ausschreibung vom 6ten Mai 1846 (Int.-Bl. S. 829) werden die Distrikts-Polizei-Behörden in Kenntniß gesetzt, daß unterm Heutigen auf Ansuchen des Kaufmanns J. C. Knorr zu Weiden der in Folge Uebereinkommens mit dem Schiffs-Eigenthümer Robert M. Slomann in Hamburg angenommenen neuen Firma: Knorr & Janſſon, zur Vermittlung der Ueberfahrts-Verträge für Auswanderer nach Nordamerika, von der unterfertigten Stelle die Anerkennung ertheilt und Bittsteller zugleich zum Abschluß fernerer Ueberfahrts-Verträge unter dieser Firma ermächtiget worden ist.

Regensburg den 4ten Februar 1848.

Königl. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg, Kammer des Innern.
Freiherr von Zu-Rhein, Staats-Rath und Regierungs-Präsident.

Knauer.

Kreis- und Stadtgerichtliche Bekanntmachungen.

156. pr. den 10. Februar 1848.

Bekanntmachung.

Dem Antrage des Hammerguts-Besitzers Max von Grafenstein zu Altneuhaus gemäß, wird dessen gesammte Immobiliarschaft und zwar einzeln:

1) a) der sogenannte Biernhof mit Gebäuden, Holz- und Streurecht, 46 Tagw. 25 Dez. an Feldern, 31 Tagw. 84 Dez. an Wiesen und 24 Tagw. 22 Dezim. an Weihern,

b) das Mühlanwesen mit Schneidsäge,

Gebäulichkeiten, Holz- und Streurecht, 36 Tagw. 51 Dez. an Feldern, 44 Tagw. 52 Dez. an Wiesen, und 28 Tagw. 7 Dez. an Weihern,

c) das Wirthsanwesen, Kellerbühl, mit 25 Tagw. 45 Dez. Feldern, 24 Tagw. 81 Dez. Wiesen und 25 Tagw. 19 Dez. Weihern, Holz- und Streurecht,

d) das Hammergut mit den Schloß- und Fabrikgebäuden, Holz- und Streurecht, Torfstich, 54 Tagw. Feld, 31 Tagw. Wiesen, 157 Tagw. Weiher, und 16 Tagw. Holz im Hagen, und

e) gegen 93 Tgw. Wald im sogenannten Bürgerwald, und zwar diese Waldtheile in einzelnen Hiebtheilen oder nach Tagwerken, je nachdem sich Lusttragende einfinden, am

Montag den 28sten lauf. Monats,
von Früh 9 Uhr bis Abends 5 Uhr,

im Gasthause zum wilden Mann zu Vilseck dem öffentlichen Verstriche unterstellt.

2) Auf das oben bemerkte Gesammt-Anwesen von Lit. a — d. werden hierauf am

Dienstag den 29sten lauf. Monats,
von Früh 9 Uhr bis Nachmittags 4 Uhr,
auf dem Kellerbühl zu Altneuhaus Strichsangebote angenommen.

Die näheren Strichsbedingungen werden an den Versteigerungstagsfahrten bekannt gegeben, und liegt die Gutsschätzung und nähere Beschreibung sowohl in dießgerichtlicher Registratur als beim rc. von Grafenstein zu Altneuhaus zur Einsicht bereit.

Amberg den 7ten Februar 1848.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.

Der Königl. Direktor:

Freiherr von Junker.

von Kirchbauer.

Gerichtliche und Polizeiliche Bekanntmachungen.

157. pr. den 10. Februar 1848.

Bekanntmachung.

Der dem Joseph Ulrich von Neuhaus zugefügte Diebstahl betreffend.

In der Nacht vom 15ten auf den 16ten Dezember vor. Jahrs wurden dem Oekonomen Joseph Ulrich von Neuhaus, d. G.,

1) zwei sogenannte Herbstschweine, bayerischer Art, halb roth und halb weiß, im Werthe zusammen mit 9 fl.,
2) eine schwarz und weißgefleckte Gans zu 1 fl. Werths, dann
3) ein grob weißleinener Tuch-Schurz, noch gut erhalten, zu 12 kr.,
4) zwei Weiberhemde, wovon die obere Hälfte von feinerer und die untere von gröberer Leinwand ist, schon abgetragen, und ohne besondere Kennzeichen, zu 48 kr.,
5) endlich eine 5-zackige Dunggabel, im Werthe zu 24 kr.,

entwendet.

Sämmtliche Polizeibehörden werden ersucht, geeignete Späh zu verfügen, und allenfallsige auf diesen Diebstahl bezügliche Wahrnehmungen alsogleich unterfertigtem Gerichte mitzutheilen.

Tirschenreuth den 26sten Januar 1848.

Königl. Landgericht Tirschenreuth.

Wimmer.

---

158. pr. den 10. Februar 1848.

Bekanntmachung.

Auswanderung betr.

Joseph Knorr, lediger Bäckergeselle von hier, beabsichtigt nach Nordamerika auszuwandern, weßhalb etwaige Ansprüche an denselben

am 22sten d. Mts.,

bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung, hier anzumelden sind.

Burglengenfeld den 1sten Februar 1848.

Königl. Landgericht Burglengenfeld.

Nies, Landrichter.

Königlich Bayerisches

Intelli- genzblatt

für die

Oberpfalz und von Regensburg.

№. 14. Regensburg, Mittwoch den 16. Februar 1848.

Inhalt:

Sommerbiersatz. — Vollziehung der III. Verfassungs-Beilage, in specie die s. g. Nachcensur. — Personalstand des Landrathes. — Aufgreifung eines geistesschwachen Burschens und eines Mädchens. — Kirchenverwaltungs-Wahl. — Pfarrei-Erledigungen. — Dienstes-Nachrichten. — Notizen: (Hopfen- und Getreidpreise).

Amtliche Artikel.

159. pr. den 15. Februar 1848.
Ad Num. 12572. Num. Exped. 12747.

An sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden der Oberpfalz und von Regensburg.

Den Sommer-Biersatz pro 1848 betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach den auf dem Grunde des Gesetzes vom 23sten Mai 1846, die Regulirung des Biersatzes betreffend, vollzogenen Erhebungen der Gersten- und Hopfenpreise wird die Sommerbiertaxe pro 1848 sowohl

A. für den I. Distrikt, den Stadtbezirk Regensburg, die Landgerichte Stadtamhof, Riedenburg, Hemau, Regenstauf, Burglengenfeld, Parsberg, Rittenau, Roding, Cham und das Herrschaftsgericht Wörth, als

B. für den II. Distrikt, die Stadt Amberg, die Landgerichte Amberg, Sulzbach, Neumarkt, Hilpoltstein, Kastel, Nabburg, Neustadt a. d. W.-N., Neunburg v. W., Oberviechtach, Waldmünchen, Tirschenreuth, Weiden, Wohenstrauß, Waldsassen, Kemnath, Vilseck, Auerbach, Eschenbach und das herrschaftliche Commissariat Winklarn, gleichmäßig auf

vier Kreuzer drei Pfennige

vom Ganter festgesetzt.

Hiernach berechnet ſich der Schenkpreis in beiden Diſtrikten,

a) in jenen Orten, in welchen kein Lokal-Malz-Aufſchlag eingeführt iſt, auf 5 kr. 1 dl.,

b) in jenen Orten, in welchen ein Lokal-Malz-Aufſchlag beſteht, auf 5 kr. 2 dl.

Da, wo hiernach der Bierſatz auf ungerade Pfennige ausgeht, ſoll derſelbe für die erſte Hälfte der Zeit, für welche er zu gelten hat, um einen Pfennig hinaufgeſetzt, für die zweite Hälfte um einen Pfennig herabgeſetzt werden.

Die Polizei-Behörden haben vorſtehende Satzbeſtimmungen unverzüglich den Gemeinden und Betheiligten zu verkünden, und dabei mit größter Sorgfalt und durch ſtrengen Vollzug der Straf-Beſtimmungen des Geſetzes vom 23. Mai 1846 darüber zu wachen, daß nur vollkommen gutes und tarifmäßiges Bier um jene Taxe verleitgegeben werde.

Regensburg den 13ten Februar 1848.

Königl. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg, Kammer des Innern.
Freiherr von Zu-Rhein, Staatsrath und Regierungs-Präſident.

Knauer.

---

160. pr. den 14. Februar 1848.
Ad Num. 12402. Num. Exped. 12549.

An ſämmtliche Diſtrikts-Polizei-Behörden und das Königl. Stadtkommiſſariat dahier.

Die Vollziehung der III. Verfaſſungs-Beilage, in specie die ſ. g Nach-Cenſur betreffend.

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Die ſämmtlichen Diſtrikts-Polizei-Behörden und das Königl. Stadtkommiſſariat Regensburg, welche z. Z. im bemerkten Betreffe noch nicht Bericht erſtattet haben, werden angewieſen, dem unterm 23ſten vor. Mts. (Kr.-Int.Bl. 1848 Nro. 9. S. 199 — 205) ertheilten Auftrage nunmehr innerhalb ſechs Tagen unfehlbar zu entſprechen.

Regensburg den 9ten Februar 1848.

Königl. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg, Kammer des Innern.
Freiherr von Zu-Rhein, Staatsrath und Regierungs-Präſident.

Knauer.

---

161. pr. den 14. Februar 1848.
Ad Num. 12415. Num. Exped. 12515.

Den Perſonalſtand des Landrathes der Oberpfalz und von Regensburg betreffend.

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Seine Majeſtät der König haben am 5ten Februar 1848 Allerhöchſt beſchloſſen, zur Beſetzung der durch den Austritt des Johann Neumüller von der Neumühle, Landgerichts Auerbach, in Erledigung gekommene Stelle eines Mitgliedes des Landrathes der Oberpfalz und von Regensburg, den als Landraths-Candidaten gewählten Joſeph Trautner, Gaſtwirth und Handelsmann in Schwarzhofen, Landgerichts Reunburg vorm Wald, zum Mitgliede des Landraths dieſes Regierungsbezirkes zu ernennen.

Regensburg den 9ten Februar 1848.

Königl. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg, Kammer des Innern.
Freiherr von Zu-Rhein, Staatsrath.

Knauer.

Digitized by Google

162. pr. den 14. Februar 1848.
Ad Num. 11656. Num. Exped. 12548.

An sämmtliche Polizei-Behörden der Oberpfalz und von Regensburg.

Einen im Landgerichtsbezirke Neustadt a. d. N. aufgegriffenen geistesschwachen Burschen und eines Mädchens betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Unter Bezugnahme auf die dießseitige allgemeine Ausschreibung vom 5ten November vor. Js., im untenbezeichneten Betreffe wird den sämmtlichen Distrikts-Polizei-Behörden eröffnet, daß nach einer Mittheilung der Königl. Regierung von Mittelfranken die Heimath des oben ausgeschriebenen Mädchens bereits ermittelt sey, wornach weitere Recherchen und Anzeigen bezüglich dieses zu unterbleiben haben.

Regensburg den 7ten Februar 1848.

Königl. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg, Kammer des Innern.
Freiherr von Zu-Rhein, Staats-Rath.

Knauer.

---

163. pr. den 9. Februar 1848.
Ad Num. 11404. Num. Exped. 12117.

Austritt eines Mitgliedes der Kirchen-Verwaltung Waldsaßen und Einberufung eines Ersatzmannes betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der Oekonom Albert Strauß zu Waldsaßen ist in Folge Anwesens-Veräußerung der Funktion eines Kirchen-Verwaltungs-Mitgliedes enthoben und auf dessen Funktions-Dauer der Ersatzmann, Schuhmachermeister Xaver Güntner zur Kirchen-Verwaltung einberufen worden.

Regensburg den 30sten Januar 1848.

Königl. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg, Kammer des Innern.
Freiherr von Zu-Rhein, Staatsrath und Regierungs-Präsident.

Knauer.

---

164. pr. den 12. Februar 1848.
Ad Num. 1647. Num. Exped. 2009.

Erledigung der ersten Pfarrstelle und des Dekanats Berneck betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die Beförderung des Dekans Adler ist die erste Pfarrstelle zu Berneck und das mit derselben verbundene Dekanat in Erledigung gekommen, und wird hiemit zur Bewerbung binnen sechs Wochen ausgeschrieben.

Die Erträgnisse berechnen sich, wie folgt:

I. An ständigem Gehalte:
1) aus Staatskassen:
a) in Geld . . . . . 35 fl. — kr.

b) in Naturalien	— fl. — kr.		
c) in 6⅔ Bayerische Klaftern Scheitholz	21 fl. 12 kr.		
2) aus Stiftungskassen baar	47 fl. 33 kr.		
3) von Privaten	— fl. — kr.		
		103 fl. 45 kr.	
II. An Zinsen von Aktiv-Kapitalien		— fl. — kr.	
III. An Ertrag der Realitäten:			
a) Wohnung	35 fl. — kr.		
b) Gründe	122 fl. 58 kr.		
		157 fl. 58 kr.	
IV. Ertrag aus Rechten:			
a) ständige Geldgefälle	4 fl. 37½ kr.		
b) Naturalien	— fl. 30 kr.		
c) Handlöhne	6 fl. 53 kr.		
d) große Fruchtzehenten	178 fl. 41¼ kr.		
e) Schmalsaatzehenten	— fl. — kr.		
f) Blut-Zehenten	2 fl. 51 kr.		
		193 fl. 32¾ kr.	
V. Einnahmen an Dienst-Funktionen		208 fl. —¼ kr.	
VI. Observanzmäßige Gaben		22 fl. 16 kr.	
VII. Freiwillige Geschenke: 9 fl. 7.			
	Summa	685 fl. 32 kr.	
	Lasten	27 fl. 13 kr.	
	Reiner Ertrag	658 fl. 19 kr.	
	Dekanats-Funktionsgehalt	125 fl. — kr.	
	Summa	783 fl. 19 kr.	

Bayreuth den 5ten Februar 1848.

Königlich protestantisches Consistorium.
Freiherr v. Rotenhan.

Hagen.

---

165. pr. den 12. Februar 1848.

Ad Num. 1648. Num. Exped. 2015.

Erledigung der IV. protestantischen Pfarrstelle in Bayreuth betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch den Tod des Pfarrers Wagner ist die IV. Pfarrstelle an der protestantischen Stadtkirche in Bayreuth in Erledigung gekommen, und wird hiemit zur Bewerbung binnen sechs Wochen ausgeschrieben. Die Erträgnisse derselben berechnen sich, wie folgt:

I. An ständigem Gehalte:	
1) Aus den Staatskassen an baarem Gelde	178 fl. 45 kr.
1 Schfl. — 31/32 Metz. Waitzen	13 fl. 51 kr.

13 Schfl. 5 $^{23}/_{32}$ Metz. Korn	130 fl. 14 kr.		
8 Schfl. — $^{27}/_{32}$ Metz. Gerste	60 fl. 31½ kr.		
2 Schfl. 1 $^{30}/_{32}$ Metz. Hafer	8 fl. 12¼ kr.		
13 ⅓ Klafter weiches Scheitholz . . .	42 fl. 40 kr.		
2) aus Stiftungskassen baar	152 fl. 30 kr.		
		586 fl. 43¾ kr.	
II. An Zinsen von Aktivkapitalien		2 fl. 30 kr.	
III. Ertrag aus Realitäten: freie Wohnung		50 fl. — kr.	
IV. Ertrag an Rechten		— fl. — kr.	
V. Einnahmen an Dienstes-Funktionen		188 fl. 50¾ kr.	
VI. Observanzmäßige Gaben		6 fl. — kr	
Freiwillige Geschenke — Nichts.			
	Summa	834 fl. 4½ kr.	
Lasten inclusive 7 fl. 30 kr. Hausſteuer		10 fl. 30 kr.	
	Reinertrag	823 fl. 34½ kr.	

Bayreuth den 8ten Februar 1848.

Königliches protestantisches Consistorium.
Freiherr von Rotenhan.

Hagen.

Kreis- und Stadtgerichtliche Bekanntmachungen.

166. pr. den 14. Februar 1848.

Bekanntmachung.

In der Debitsache der Bierbrauerin Theresia Brückner dahier, wird das Anwesen derselben

am Montag den 6ten März 1848,
Vormittags 10 Uhr,

hierorts im Geschäfts-Zimmer Nro. 1. einer nochmaligen öffentlichen Versteigerung unterworfen, und zwar mit dem Bemerken, daß der Zuschlag an denjenigen Meistbietenden, welcher sich über seine Zahlungsfähigkeit legal ausweisen kann, sogleich und ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolgt.

Amberg den 1sten Februar 1848.

K. Kreis- und Stadtgericht Amberg.
Der Königl. Direktor:
Freiherr von Junker.
von Kirchbauer.

Gerichtliche und Polizeiliche Bekanntmachungen.

167. pr. den 14. Februar 1848.

Bekanntmachung.

Auf Andringen eines Hypothekgläubigers wird untenbeschriebener Besitzthum des Nagelschmids Johann Eichinger von Bärnau, welcher nach der gerichtlichen Schätzung einen Werth von 1655 fl. hat, als:

1) ein Wohnhaus mit Werkstätte, Stall, Schupfe unter einem Dache und Hofraum, Pl.-Nro. 56, ad 7 Dez.,
2) das Forstrecht,
3) das Gemeinderecht,
4) der Acker in Göttlitz, Pl.-Nro. 840, ad 1 Tagw. 17 Dez.,
5) der Acker in der List, Pl.-Nro. 1690, ad 59 Dezim.,

deren Belastung aus den Gerichtsakten ersehen werden kann, am

Montag den 28sten Februar 1848,
Vormittags 9 bis 12 Uhr,

im Löwenwirthshause in Bärnau nach §. 64. des Hypotheken-Gesetzes vom 1sten Juni 1822, jedoch mit Rücksicht auf die Bestimmungen des Prozeßgesetzes vom 17ten November 1837 §. 99. wiederholt zum öffentlichen Verkaufe ausgeboten und demnach bemerkt, daß der Zuschlag obigen Gutes ohne Rücksicht auf den Schätzungspreis erfolge.

Kaufslustige werden mit dem Anhange hiezu eingeladen, daß nur solche zur Versteigerung zugelassen werden, welche sich über Vermögen durch gerichtliche Zeugnisse ausweisen.

Tirschenreuth am 1sten Februar 1848.

Königl. Landgericht Tirschenreuth.
Wimmer.

---

168. pr. den 12. Februar 1848.

Edictal-Ladung.

In der Streitsache der ledigen Dienstmagd Katharina Regler von Brunau und der Vormundschaft ihres Kindes gegen den ledigen Dienstknecht Joseph Herzog von Göggelsbuch wegen Vaterschaft, Kindes-Alimentation und Entschädigung wird zum Versuche der Sühne und für den Fall, daß diese nicht zu Stande kommt, zur protokollarischen schlüßigen Verhandlung der Sache im gewöhnlichen Verfahren auf Mittwoch den 15ten März l. Js.,

Morgens 9 Uhr,

Termin anberaumt.

Der Beklagte, dessen dermaliger Aufenthalt unbekannt ist, wird hiemit vorgeladen, in demselben in Person oder durch einen Rechts-Anwalt zu erscheinen und wird ihm eröffnet, daß er inzwischen die Klage hierorts einsehen könne.

Hilpoltstein den 4ten Februar 1848.

Königliches Landgericht.
v. Camerloher.

---

169. pr. den 6. Februar 1848.

Edictal-Ladung.

Das unterfertigte Gericht hat während der Zeit der Amtsführung des nun quieszirten K. Landrichters Seggel eine große Anzahl von Hypotheken-Briefen ausgefertigt, ohne daß die Hypotheken in die Bücher eingetragen worden sind.

Es werden daher die Besitzer der Hypotheken-Briefe hiemit aufgefordert, dieselben zur Wahrung ihrer Rechte dem unterfertigten Gerichte von heute an innerhalb 5 Monaten vorzulegen.

Wassertrüdingen am 3ten Februar 1848.

Königlich Bayerisches Landgericht.
Funk.

---

170. pr. den 6. Februar 1848.

Bekanntmachung.

Durch den Grenzaufseher Sebast. Wisnet wurden am 3ten Oktober 1846 folgende zollpflichtige Gegenstände, nämlich: „3 Stück Eisengußplatten zu 45 Pfund" in der Nähe von Eslarn verlassen gefunden, daher hiemit die Eröffnung ergeht, daß diese Platten, wenn nicht der Eigenthümer

binnen sechs Monaten

sich melden und rechtfertigen würde, der Konfiskation unterworfen würden.

Vohenstrauß den 3ten Februar 1848.

Königliches Landgericht Vohenstrauß.
F. Kohler, Landrichter.

Rent- u. Forstamtliche Bekanntmachung.

---

171. pr. den 14. Februar 1848.

Bekanntmachung.

Donnerstag den 9ten nächsten Monats März

werden in dem Geschäftszimmer des unterfertigten Amtes

13 (dreizehn) Stück Wilddecken

zur öffentlichen Versteigerung gebracht, wozu zahlungsfähige Kaufslustige hiermit eingeladen werden.

Waldsassen am 12ten Februar 1848.

Königliches Forstamt.
von Scheben, Forstmeister.

---

172. **Dienstes-Nachrichten.**

Seine Majestät der König haben sich unter dem 28sten Januar, praes. 3ten Februar 1848, bewogen gefunden, das durch den Tod des Canonicus Priester Mathias Marter, und das Vorrücken des jüngsten Canonicus in Erledigung gekommene sechste (Stingelheimische) Canonicat bei dem Collegiatstifte zur alten Kapelle in Regensburg, dem Prediger an der Hof- und Collegiatstiftskirche zum heiligen Cajetan und Ehren-Canonicus, Dr. Thomas Wieser in München zu übertragen.

Die eröffnete Stelle eines zweiten Assessors bei dem Landgerichte Waldsassen wurde vom 16ten Februar 1848 an dem Appellations-Gerichts-Accessisten Karl Leopold Dorner aus Regensburg verliehen.

173. **Anzeige des Hopfen-Verkehrs auf der Schraune zu Regensburg.**

Am 11. Februar 1848.

Hopfen-Gattungen	Jahrgang der Erzeugung	Voriger Rest	Neue Zufuhr	Gesammt-Summe	Verkauft oder ausgeführt	Eingestellt verbleiben	Durchschnittspreis pr. Zentner	
		Zentner	Zentner	Zentner	Zentner	Zentner	fl.	kr.
Ober- und Niederbayerisches Gewächs	1847	—	—	—	—	—	—	—
	alter	—	—	—	—	—	—	—
Ober- und Mittelfränkisches Gewächs	1847	14½	—	14½	6	8½	33	—
	alter	—	—	—	—	—	—	—
Oberpfälzisches Gewächs	1847	3	—	3	—	3	—	—
Böhmisches Gut	1847	—	—	—	—	—	—	—
Ausländisches Gut	—	—	—	—	—	—	—	—

Gesammt-Geldbetrag 198 fl. — kr.

174. **Wöchentliche Anzeige der Regensburger Schraune.**

Den 12. Februar 1848.

Getreide-Gattung	Voriger Rest	Neue Zufuhr	Gänger Schrannenbau	Heuriger Verkauf	Bleibt im Rest	Verkaufs-Preise: Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.	Gegen den vorigen Mittelpreis: gefallen fl.	kr.	gestiegen fl.	kr.
	Sch	Sch.	Sch.	Sch	Sch.										
Waitzen . .	5	335½	340½	329½	11	18	14	17	45	17	23	—	—	—	8
Korn . . .	—	199½	199½	199½	—	12	22	12	10	11	53	—	13	—	—
Gerste . . .	179	558	737	708	29	10	45	10	30	10	10	—	13	—	—
Haber . . .	6	135	141	132	9	6	54	6	35	6	16	—	—	—	14

Total-Geld-Betrag des Verkaufes nach dem Mittelpreise 16565 fl. 41½ kr.

175.

Viktualien-Taxe im Polizeibezirke Regensburg. Monat Februar 1848.

Brod-Taxe.

	Pfd.	Loth	Dkg.	Gtl.	kr.	dl.
Ein Paar Semmel zu .	—	5	—	—	1	—
Ein Kipfel zu	—	5	—	—	1	—
Ein Roggenlaib zu . .	6	—	—	—	19	—
Ein Roggenlaib zu . .	3	—	—	—	9	2
Ein Roggenlaib zu . .	1	16	—	—	4	3
Ein Laib schwarzes Brod zu	6	—	—	—	16	—
Ein Laib schwarzes Brod zu	3	—	—	—	8	—
Ein Kipf oder Koppel zu	1	16	—	—	7	2
Ein Kipf zu	—	24	—	—	3	3

Mehl-Satz.

	Metzen fl.	Metzen kr.	Mäßel kr.	Mäßel dl.	Maaß kr.	Maaß dl.
Mundmehl	3	54	14	3	7	2
Semmelmehl	3	6	11	3	6	—
Mittelmehl	2	34	9	3	5	—
Pollmehl	2	2	7	3	4	—
Nachmehl	—	41	2	2	1	1
Roggenmehl	1	49	7	—	3	2
Römischmehl	2	1	7	3	4	—
Waitzengries, feiner .	5	54	22	1	11	1
Waitzengries, ordinärer	4	50	18	1	9	1

Bier-Taxe.

1 Maaß Winterbier auf dem Ganter 4 kr. 2 dl.
1 „ „ bei den Bräuern 5 „ — „
1 Maaß Winterbier bei den Wirthen 5 kr. — dl.
1 Maaß weißes Waitzenbier . . 6 kr. — dl.

Fleisch-Taxe.

Ein Pf. gutes Ochsenfleisch kostet 11 kr. — dl.
bei den bürgl. Freibankmetzgern 10 „ 3 „
Ein Pf. Rind- oder Kuhfleisch . 10 „ — „
Ein Pf. Kalbfleisch . . . . . 10 kr. — dl.
Ein Pf. Schaf- und Schöpsenfleisch — „ — „
Ein Pf. Schweinefleisch . . . . 14 „ — „

Viktualien-Preise vom 7. bis 12. Februar 1848.

	fl.	kr.	dl.	Mäßel kr.	Mäßel dl.	Maaß kr.	Maaß dl.
Gerollte Gerste, feine, die Maaß	—	24	—	—	—	—	—
„ „ mittlere „	—	16	—	—	—	—	—
„ „ grobe „	—	12	—	—	—	—	—
Erbsen, gerollte, die Maaß . .	—	6	—	—	—	—	—
„ ungerollte, „ . . .	—	5	—	—	—	—	—
Linsen, rothe	—	6	—	—	—	—	—
„ weiße	—	6	—	—	—	—	—
Hirsen, die Maaß	—	12	—	—	—	—	—
Hanfkörner, die Maaß	—	6	—	—	—	—	—
Haferkern „ „	—	12	—	—	—	—	—
Bei dem K. Salzamte dahier: Laderlohn:							
Kochsalz, 1 Faßel à 150 Pf. 2 kr.	9	16	—	—	—	—	—
Viehsalz, 1 „ à 250 „ 2 kr.	6	30	—	—	—	—	—
„ ein Zentner 1½ kr.	2	36	—	—	—	—	—
„ ein ½ 3 dl.	1	18	—	—	—	—	—
Dungsalz 1 Faßel à 650 Pf. 6 kr.	4	46	—	—	—	—	—
„ 1 Zentner 1½ kr.	—	44	—	—	—	—	—
Ein Pf. Kochsalz bei den Fragnern	—	4	1	—	—	—	—
Leinöl, das Pfund	—	15	—	—	—	—	—
Unschlitt, ausgelassenes, der Zentner	39	—	—	40	—	—	—
„ unausgelassenes, „	32	—	—	33	—	—	—
Lichter, gegoss., m. fein. Docht, d. Pf.	—	29	—	—	—	—	—
„ gezog., „ „ „ „ „	—	27	—	—	—	—	—
„ „ „ ordinär. „ „ „	—	25	—	—	—	—	—
Seife, das Pfund	—	21	—	—	—	—	—
Fische, Hechten, das Pfund . . .	—	20	—	—	—	—	—
„ Karpfen, „ „ . . .	—	16	—	—	—	—	—
Heu, der Zentner	—	54	—	1	24	—	—
Roggenstroh, der Zentner . . .	—	38	—	—	45	—	—
Waitzenstroh, der Zentner . . .	—	—	—	—	—	—	—

	fl.	kr.	Mäßel kr.	Maaß kr.
Gerstenstroh, der Zentner . .	—	—	—	—
Haberstroh, der Zentner . .	—	—	—	—
Bayr. Rüben der ½ bayr. Metzen	—	—	—	—
Erdäpfel, „ „ „	—	16	—	17
Gedörrte Zwetschken, die Maaß	—	16	—	—
Milch, unabgerahmte, „	—	6	—	—
„ abgerahmte, „	—	3	—	—
Schmalz, das Pfund . . .	—	24	—	26
Butter, „ . . .	—	24	—	26
Körbchen-Butter, jedes ¼ Pf.	—	6	—	—
Eier, 7 Stücke	—	8	—	—
Spanferkel, das Stück . .	3	—	3	12
Lämmer, „ „ . .	1	12	1	24
Kitzeln, „ „ . .	—	—	—	—
Gänse, rauhe „ „ . .	1	12	1	48
„ geputzte „ „ . .	1	32	2	24
Enten, rauhe, „ . .	—	—	—	—
„ geputzte „ „ . .	—	—	—	—
Indiane „ „ . .	2	—	2	12
Alter Hahn „ „ . .	—	20	—	24
Hühner, alte „ „ . .	—	18	—	20
„ junge, das Paar . .	—	30	—	40
Tauben, das Paar . . .	—	18	—	19
Flachs, feiner, das Pfund .	—	18	—	—
„ mittler, „ „ .	—	12	—	—
„ grober, „ „ .	—	10	—	—
Schaafwolle, „ „ .	—	36	—	40
Buchenholz, die Klafter .	12	12	12	48
Birken, „ „ .	10	—	—	—
Mischling, „ „ .	7	24	7	30
Fichten, „ „ .	8	48	9	—

Stadt-Magistrat Regensburg.

Königlich Bayerisches

Intelligenzblatt

für die

Oberpfalz und von Regensburg.

№. 15. Regensburg, Samstag den 19. Februar 1848.

Inhalt:

188ste Verloosung der älteren Oesterreichischen Staatsschuld. — Beschlagnahmen von Druckschriften. — Wandern bayerischer Handwerks-Gesellen nach Rußland. — Auswanderung nach Nordamerika. — Lotto-Collekte-Erledigung. — Pfarrei-Besetzung. — Districts-Umlagen-Rechnung.

Amtliche Artikel.

176. pr. den 16. Februar 1848.

Ad Num 12620. Num. Exped. 12811.

An sämmtliche Landgerichte der Oberpfalz und von Regensburg, das Fürstl. Herrschaftsgericht Wörth, das herrschaftliche Commissariat Winklarn, und an die unmittelbaren Magistrate, Kirchen- und Stiftungs-Verwaltungen.

Die 188ste Verloosung der älteren Oesterreichischen Staatsschuld betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Am 3ten Januar laufenden Jahrs hat die 188ste Verloosung der älteren Oesterreichischen Staatsschuld stattgefunden, bei welcher die einzelnen, im beigedruckten Verzeichnisse aufgeführten fünfprozentigen Banco-Obligationen der 92sten Serie zum Zuge gekommen sind.

Die betreffenden Behörden werden hievon unter gleichzeitiger Bekanntgabe eines bezüglich der Ausbezahlung von der K. K. Landes-Regierung im Erzherzogthume Oesterreich unter der Enns unterm 5ten Januar l. Js. erlassenen Circulars, zur Wahrung des Interesses der betheiligten Stiftungen, Gemeinden und Privaten in Kenntniß gesetzt.

Regensburg den 11ten Januar 1848.

Königl. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg, Kammer des Innern.

Freiherr von Zu-Rhein, Staats-Rath und Regierungs-Präsident.

Knauer.

Verzeichniß

der einzelnen Obligations-Nummern der 92sten Serie, welche in der am 3ten Januar 1848 vorgenommenen Einhundert acht und achtzigsten Verlooſung der älteren Staatsſchuld gezogen wurde.

Banko-Obligationen zu 5 Percent.

Nro.	Nro.	Nro.	Nro.	Nro.	Nro.	Nro.	Nro.	Nro.	Nro.
82015	82090	82157	82200	82273	82353	82416	82499	82582	82645
82016	82091	82158	82201	82276	82354	82417	82500	82586	82646
82017	82099	82159	82202	82277	82355	82419	82503	82587	82648
82018	82106	82160	82203	82280	82356	82421	82504	82593	82649
82020	82108	82162	82204	82283	82357	82424	82505	82594	82651
82021	82113	82163	82205	82285	82359	82427	82506	82596	82652
82022	82114	82164	82208	82286	82361	82430	82507	82599	82653
82023	82117	82165	82210	82292	82363	82431	82513	82601	82654
82024	82118	82166	82211	82307	82364	82437	82514	82602	82657
82025	82119	82167	82212	82308	82368	82438	82516	82603	82658
82028	82120	82168	82215	82309	82374	82439	82517	82608	82659
82030	82123	82169	82216	82311	82376	82442	82518	82610	82664
82035	82124	82170	82217	82312	82378	82444	82522	82611	82666
82036	82128	82171	82218	82314	82382	82446	82523	82613	82668
82038	82129	82173	82219	82317	82383	82452	82527	82614	82672
82039	82132	82174	82220	82318	82384	82453	82529	82615	82674
82043	82133	82175	82221	82319	82387	82456	82534	82616	82676
82044	82134	82176	82224	82325	82389	82466	82537	82617	82677
82045	82136	82180	82229	82326	82391	82467	82538	82618	82680
82046	82137	82181	82231	82328	82392	82468	82541	82619	82684
82047	82138	82182	82236	82334	82393	82470	82545	82620	82686
82048	82139	82183	82237	82335	82394	82471	82546	82621	82692
82051	82140	82185	82242	82338	82395	82472	82547	82623	82700
82053	82141	82187	82244	82339	82398	82473	82552	82625	82701
82065	82144	82188	82247	82342	82399	82475	82559	82626	82703
82071	82146	82189	82248	82343	82401	82477	82562	82628	82707
82078	82147	82192	82249	82346	82403	82483	82568	82635	82708
82079	82149	82194	82256	82347	82404	82484	82571	82636	82710
82081	82150	82195	82261	82348	82407	82490	82572	82638	82711
82084	82152	82196	82262	82349	82412	82493	82576	82639	82713
82088	82153	82197	82268	82350	82413	82494	82580	82642	82715
82089	82156	82198	82271	82351	82414	82495	82581	82644	82716

Nro.	Nro.	Nro.	Nro.	Nro.	Nro.	Nro.	Nro.	Nro.	Nro.
82717	82765	82809	82860	82906	82946	82987	83042	83104	83170
82718	82767	82810	82864	82907	82950	82989	83044	83105	83172
82721	82770	82811	82865	82908	82951	82990	83045	83106	83175
82722	82771	82813	82867	82909	82952	82991	83046	83110	83177
82723	82772	82817	82868	82910	82953	82992	83051	83111	83178
82724	82774	82819	82871	82912	82954	82996	83052	83116	83179
82725	82775	82820	82872	82913	82955	82997	83053	83125	83180
82726	82776	82822	82873	82919	82956	82999	83055	83127	83181
82728	82778	82827	82874	82921	82959	83004	83059	83128	83184
82733	82781	82828	82875	82922	82960	83005	83063	83129	83185
82734	82783	82829	82876	82923	82961	83009	83067	83132	83186
82736	82784	82831	82877	82927	82962	83011	83069	83134	83188
82739	82785	82833	82878	82928	82967	83012	83072	83138	83190
82740	82786	82835	82879	82929	82968	83014	83073	83139	83191
82741	82787	82836	82882	82930	82969	83017	83074	83140	83192
82742	82789	82839	82884	82931	82971	83022	83076	83141	83193
82746	82792	82840	82885	82932	82972	83023	83080	83147	83198
82748	82794	82841	82887	82933	82973	83025	83081	83148	83199
82749	82795	82842	82892	82934	82974	83027	83084	83149	83200
82753	82796	82843	82893	82935	82976	83028	83089	83150	
82754	82797	82849	82894	82937	82977	83030	83090	83158	
82758	82798	82851	82895	82938	82978	83033	83093	83159	
82759	82799	82856	82898	82941	82979	83034	83096	83160	
82761	82802	82857	82899	82942	82981	83040	83097	83165	
82762	82808	82858	82903	82944	82986	83041	83103	83169	

Circulare

der K. K. Landesregierung im Erzherzogthume Oesterreich unter der Enns.

Ueber die baare Auszahlung der am 3ten Januar 1848 in der Serie 92. verlooften Banko-Obligationen zu 5 Perzent.

In Folge eines Dekretes der K. K. allgemeinen Hofkammer vom 3ten d. Mts. wird, mit Beziehung auf die Circular-Verordnung vom 29sten Oktober 1829, Nachstehendes zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

§. 1. Die am 3ten Januar 1848 in der Serie 92 verlooften fünfperzentigen Banko-Obligationen von Nro. 82,015 bis einschlüßig Nro. 83,200, werden an die Gläubiger im Nennwerthe des Capitals baar in Conventionsmünze zurückbezahlt.

§. 2. Die Auszahlung beginnt am 1sten Februar 1848, und wird von der Universal-Staats- und Banko-Schuldenkasse geleistet, bei welcher die verlooften Obligationen einzureichen sind.

§. 3. Bei der Auszahlung des Kapitals werden zugleich die darauf haftenden Zinsen, und zwar bis Ende Dezember 1847 zu 2 und ein halb Perzent in Wiener-Währung, für den Monat Januar 1848 hingegen die ursprünglichen Zinsen mit fünf Percent in Conventions-Münze berichtiget.

§. 4. Bei Obligationen, auf welchen ein Beschlag, ein Verbot, oder sonst eine Vormerkung haftet, ist vor der Capitals-Auszahlung bei der Behörde, welche den Beschlag, den Verbot oder die Vormerkung verfügt hat, deren Aufhebung zu erwirken.

§. 5. Bei der Capitals-Auszahlung von Obligationen, welche auf Fonde, Kirchen, Klöster, Stiftungen, öffentliche Institute und andere Körperschaften lauten, finden jene Vorschriften ihre Anwendung, welche bei der Umschreibung von derlei Obligationen befolgt werden müßen.

§. 6. Den Besitzern von solchen Obligationen, deren Verzinsung auf eine Filial-Creditskassa übertragen ist, steht es frei, die Capitals-Auszahlung bei der K. K. Universal-Staats- und Banko-Schuldenkasse, oder bei jener Creditskasse zu erhalten, bei welcher sie bisher die Zinsen bezogen haben.

Im letzteren Falle haben sie die verloosten Obligationen bei der Filial-Credits-Kasse einzureichen.

Wien am 3ten Januar 1848.

Johann Talatzko Freiherr v. Gestieticz,
K. K. Nieder-Oesterreichischer Regierungs-Präsident.

Joseph Fellner,
K. K. Nieder-Oester. Regierungsrath.

---

177. pr. den 15. Februar 1848.

Ad Num. 12676. Num. Exped. 12775.

An die Königl. Stadt-Commissariate und sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden der Oberpfalz und von Regensburg.

Beschlagnahme einer Druckschrift betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die auf den Grund des §. 6, 7, 8, der III. Verfassungsbeilage von der Königl. Polizei-Direktion München verfügte, von der Königl. Regierung von Oberbayern fortgesetzte Beschlagnahme der Druckschrift:

„Wahrheit ohne Hülle von Theodor Brasklow, 1848. Selbstverlag des Verfassers, in Kommission bei W. Jurany, in Leipzig;"

ist durch höchste Entschließung des Königl. Ministeriums des Innern für Kirchen- und Schul-Angelegenheiten vom 6ten lauf. Monats bestätigt worden.

Es hat demnach die Konfiskation nebst dem Verbote der erwähnten Druckschrift einzuschreiten.

Regensburg, den 12ten Februar 1848.

Königl. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg, Kammer des Innern.
Freiherr von Zu-Rhein, Staats-Rath und Regierungs-Präsident.

Knauer.

178. pr. den 15. Februar 1848.
Ad Num. 12677. Num. Exped. 12775.

An die Königl. Stadt-Commissariate und sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden der Oberpfalz und von Regensburg.

Die Beschlagnahme einer Druckschrift betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs:

Die auf den Grund des §. 6, 7, 8, der III. Verfassungs-Beilage von der Königl. Polizei-Direktion München verfügte, von der Königl. Regierung von Oberbayern fortgesetzte Beschlagnahme der Druckschrift:

„Die politischen Lyriker unserer Zeit; ein Denkmal mit Portraits und kurzen historischen Charakteristiken, Leipzig Verlags-Büreau (Arnold Ruge) 1847;"

ist durch höchste Entschließung des Königl. Ministeriums des Innern, für Kirchen- und Schul-Angelegenheiten vom 6ten laufenden Monats bestätigt worden.

Es hat demnach die Konfiskation nebst dem Verbote der erwähnten Druckschrift einzutreten.

Regensburg den 12ten Februar 1848.

Königl. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg, Kammer des Innern.
Freiherr von Zu-Rhein, Staats-Rath und Regierungs-Präsident.

Knauer.

---

179. pr. den 16. Februar 1848.
Ad Num. 12622. Num. Exped. 12909.

An sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden der Oberpfalz und von Regensburg.

Das Wandern Bayerischer Handwerksgesellen nach Rußland betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach einer neu erschienenen Kaiserlich Russischen Verordnung ist allen ausländischen Gewerbs-Gesellen und Gehilfen, sowie Künstlern untergeordneter Art, soferne sie nicht ausdrücklich nach Rußland durch dortselbst ansäßige Gewerbsmeister oder Fabrikanten gerufen sind, das Betreten der Kaiserlich Russischen Staaten untersagt. Die fraglichen Gewerbs-Meister und Fabrikanten sind gehalten, über die Gesinnungen und die Aufführung der Arbeiter, die sie aus dem Auslande berufen wollen, sich Bürgschaft zu verschaffen. Diese Bürgschafts-Urkunden werden, nachdem sie vorerst den betreffenden Russischen Lokal-Polizei-Behörden zur Einsicht und Genehmigung vorgelegt worden, den fremden nach Rußland berufenen Arbeitern übersendet, um sie bei den Kaiserlichen Gesandtschaften Behufs der Erlangung des Visa vorzulegen.

Demgemäß wird bei der Kaiserlich Russischen Gesandtschaft das Visa zur Reise nach Rußland nur dann ertheilt, wenn den Reise-Urkunden (Pässen, Wanderbüchern) ein Russisches Certifikat beigefügt ist, welches die Berufung nach Rußland und die durch die neue Kaiserliche Verordnung vorgeschriebene Bürgschaft nachweiset.

Dieß wird hiemit in Gemäßheit höchster Ministerial-Entschließung vom 7ten d. Mts. mit dem Auftrage bekannt gegeben, die Betheiligten hievon gehörig in Kenntniß zu setzen.

Regensburg den 11ten Februar 1848.

Königl. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg, Kammer des Innern.
Freiherr von Zu-Rhein, Staatsrath und Regierungs-Präsident.

Knauer.

---

180. pr. den 18. Februar 1848.
Ad Num. 12616. Num. Exped. 13070.

An sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden.

Die Auswanderung nach Nordamerika, hier insbesondere den Schiffsbefrachter R. M. Slomann in Hamburg, betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Laut Anzeige des Königl. Bayer. General-Konsuls v. Hildebrandt in Hamburg vom 10ten Januar l. Js. hat der Schiffs-Eigenthümer R. M. Slomann, welcher daselbst die Expedition von Auswanderern nach Amerika hauptsächlich betrieb, sich von diesem Geschäfte zurückgezogen, und dasselbe seinen langjährigen Mitarbeitern hierin, Louis Knorr und P. H. Jansen in der Art überlassen, daß es von den Genannten fortan unter der Firma Knorr & Jansen, jedoch auf Garantie und Namen, sowie mit den als gut bekannten Packet-Schiffen des rc. Slomann in der bisherigen Weise betrieben werden wird.

Hievon werden sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden in Gemäßheit höchsten Ministerial-Reskripts vom 7ten lauf. Mts. mit dem Beifügen in Kenntniß gesetzt, daß der General-Konsul in Hamburg den Abschluß von Uebernahms-Verträgen mit den genannten Geschäftsführern Knorr & Jansen daselbst unter den erwähnten Verhältnissen nicht zu beanstanden gedenke.

Regensburg den 12ten Februar 1848.

Königl. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg, Kammer des Innern.
Freiherr von Zu-Rhein, Staatsrath und Regierungs-Präsident.

Knauer.

---

181. pr. den 15. Februar 1848.
Ad Num. 11878. Num. Exped. 12774.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachfolgende Bekanntmachung der Königl. Bayer. General-Lotto-Administration wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß eröffnet.

Regensburg den 9ten Februar 1848.

Königl. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg, Kammer des Innern.
Freiherr von Zu-Rhein, Staatsrath und Regierungs-Präsident.

Knauer.

Bekanntmachung.

In Regensburg ist eine Lotto-Einnehmersstelle erledigt.

Bewerber um dieselbe können nur aus dem Stande der Civil- und Militair-Quieszenten und Pensionisten zugelassen werden, und jeder Kompetent hat durch Original-Zeugnisse nachzuweisen, ob er des Geschäftes kundig und die erforderliche baare Caution zu leisten im Stande sey, wieviel er als Quieszenzgehalt oder Pension beziehe, bei welcher Kasse und ob nicht ein Theil hievon schon einem gerichtlichen Abzuge unterliege?

Die Gesuche mit den entsprechenden Offerten und Original-Nachweisen sind binnen vier Wochen bei der unterzeichneten Stelle einzureichen; wobei übrigens noch bemerkt wird, daß Militair-Individuen sich unter vorstehenden Bedingungen nur in dem Falle mitbewerben können, wenn ihnen eine lebenslängliche Pension bewilliget ist.

München am 31sten Januar 1848.

Königliche General-Lotto-Administration.
Trautner.

Währ.

---

182. pr. den 16. Februar 1848.

Ad Num. 12418. Num. Exped. 12918.

Die Besetzung der Pfarrei Röttenbach, K. Landgerichts Roding, betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der von dem Kapitel-Kammerer und Pfarrer Priester Kaspar Demel zu Wörth, als Patron der Pfarrei Röttenbach, unter dem 6ten vor. Mts. ausgefertigten Präsentation des Stadt-Cooperators Priester Albert Leismüller auf die Pfarrei Röttenbach, Königl. Landgerichts Roding, wurde die landesfürstliche Genehmigung ertheilt.

Regensburg den 11ten Februar 1848.

Königl. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg, Kammer des Innern.
Freiherr von Zu-Rhein, Staatsrath und Regierungs-Präsident.

Knauer.

---

183. pr. den 18. Februar 1848.

Ad Num. 11625. Num. Exped. 12954.

Die Distrikts-Umlagen-Rechnung für den Landgerichts-Bezirk Riedenburg pro 1846/47 betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die superrevidirte Distrikts-Umlagen-Rechnung für den Landgerichtsbezirk Riedenburg pro 1846/47, läßt folgende Resultate entnehmen, welche auf den Grund der Bestimmungen des Art. XII. des Umlagen-Gesetzes vom 22sten Juli 1819 hiemit veröffentlicht werden:

Einnahmen:

1) Aktivrest aus der Rechnung pro 1845/46	790 fl.	57 kr.	5 hl.
2) an erhobenen Kapitalszinsen	58 fl.	57 kr.	4 hl.

3) heimbezahlten Kapitalien			100 fl. — kr. — hl.
4) erhobenen Umlagen			869 fl. 34 kr. 3 hl.
	Summa aller Einnahmen		1819 fl. 29 kr. 5 hl.
Ausgaben:			
1) Auf Perzeptions-Kosten			37 fl. 5 kr. 4 hl.
2) Auf Sustentation des Landarztes			60 fl. — kr. — hl.
3) Auf Sustentation der Hebammen			200 fl. — kr. — hl.
4) Auf Sustentation des Thierarztes			60 fl. — kr. — hl.
5) Auf Reparaturen von Wegen, Brücken ꝛc.			711 fl. 24 kr. 6 hl.
6) Auf hingeliehene Activ-Kapitalien			100 fl. — kr. — hl.
	Summa aller Ausgaben		1168 fl. 30 kr. 2 hl.

Abgleichung:

Die Einnahmen betragen		1819 fl. 29 kr.	5 hl.
Die Ausgaben betragen		1168 fl. 30 kr.	2 hl.
	Activ-Rest	650 fl. 59 kr.	1 hl.

Regensburg den 14ten Februar 1848.

Königl. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg, Kammer des Innern.

Freiherr von Zu-Rhein, Staats-Rath und Regierungs-Präsident.

Knauer.

Gerichtliche und Polizeiliche Bekanntmachungen.

184. pr. den 18. Februar 1848.

Bekanntmachung.

In der Zwischenzeit vom 19ten bis 21sten Januar l. Js. wurden dem Hafnermeister Joseph Frauendorfer in Wenzenbach von seinem Getreidboden mittelst Einbruches circa 9 Regensburger-Metzen Waizen und ein zwischener ½ Schäffel fassender Getreidsack, mit dem Namen J. Frauendorfer, von schwarzer Farbe, entwendet, welcher Diebstahl zu Ausmittlung des zur Zeit noch unbekannten Thäters und Wiedererlangung des Gestohlenen hiemit zur Offenkunde gebracht wird.

Regenstauf den 8ten Februar 1848.

Königliches Landgericht Regenstauf.

D. l. a.

Eisenhofer, I. Assessor.

185. pr. den 16. Februar 1848.

Bekanntmachung.

In der Nachlaßsache des Königl. Advokaten Horn von hier, werden alle diejenigen, welche Forderungs-Ansprüche an den Nachlaß des Verlebten zu machen haben, aufgefordert, solche bis

zum 10ten März dieses Jahrs,

bei hiesigem Gerichte um so verläßiger zu liquidiren, als außerdessen bei Auseinandersetzung der Masse hierauf keine Rücksicht genommen würde.

Ebenso werden alle diejenigen, welche zur Nachlaßmasse gehörige Gegenstände in Händen und Zahlungen an dieselbe zu leisten haben, aufgefordert, solche bis zum nämlichen Tage bei Vermeidung der rechtlichen Einklagung bei dem zum Empfange und zur Abquittirung ermächtigten Königl. Rentbeamten Götz dahier abzuliefern.

Burglengenfeld am 8. Februar 1848.

Königl. Landgericht Burglengenfeld.

Nies, Landrichter.

186. pr. den 12. Februar 1848.

Bekanntmachung.

Am 25sten v. Mts. starb in Bettbrunn die ledige blödsinnige Anna Maria Guisl, und deren Erben und nächste Anverwandte sind zur Zeit dießorts nicht bekannt.

Wer nun Erbs- oder sonstige Ansprüche an die Verlassenschaftsmassa der Anna Maria Guisl zu machen hat, wird hiemit aufgefordert, solche binnen 6 Wochen a dato hierorts geltend zu machen, nach deren Umfluß sonst keine Rücksicht weiter darauf genommen werden könnte.

Riedenburg am 7ten Februar 1848.

Königliches Landgericht Riedenburg.
Ostler, Landrichter.

---

187. (2.) pr. den 2. Februar 1848.

Proclama.

Im Executionswege wird das dem Emeram Breitschaft von Reunaichen zugehörige Anwesen, der halbe Köferlhof, bestehend in

Wohnhaus, Kuhstall, Ochsenstall, Stadel, Schweinstall, Keller und Hofraum, Haus-Nro. 13, dann

16 Dez. Baum-, Gras- und Saamgarten, Pl.-Nro. 28,

86 Dez., untere Marteracker, Pl.-Nro. 559a,

9 Dez., Martersteckelwiese, Pl.-Nro. 559b,

dann das freieigene Gemeinderecht, zusammen geschätzt auf 815 fl., ferner

1 Tagw. 6 Dezim., untere Türkenacker, Pl.-Nro. 285, geschätzt auf 100 fl.,

1 Tagw. 78 Dez., Vogelheerd oder vordere Türkleitl, Pl.-Nro. 287, geschätzt auf 150 fl.,

3 Tagw. 45 Dez., Türkenwiese, Pl.-Nro. 286, geschätzt auf 280 fl.,

2 Tagw. 1 Dez., untere Oelbergacker, Pl.-Nro. 741, geschätzt auf 140 fl.,

dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt.

Termin hiezu wird auf

Montag den 20sten März d. Js.,
Vormittags 9 Uhr,

im obern Wirthshause zu Reunaichen anberaumt, wo sich zahlungsfähige Kaufsliebhaber einfinden können, die die Strichsbedingnisse daselbst vernehmen, und den Hinschlag nach §. 97. der Prozeß-Novelle und §. 64. des Hypotheken-Gesetzes zu gewärtigen haben.

Nabburg am 18ten Januar 1848.

Königliches Landgericht Naabburg.
von Klöckel.

---

188. pr. den 18. Februar 1848.

Bekanntmachung.

Auf neuerliche Instanz eines Gläubigers werden die Realitäten des Pichlers Adam Riebel zu Pullenried, wie solche im Kreis-Intelligenzblatte für Oberpfalz und Regensburg 1847, Nro. 50. Fol. 1120, künftigen

Dienstag den 16ten März 1848,
Vormittags 10 Uhr,

im Schmidtler'schen Gasthause zu Pullenried dem öffentlichen Verkaufe zum Zweitenmale unterstellt, und erfolgt der Zuschlag an den Meistbietenden ohne Berücksichtigung des Schätzungswerthes.

Die Kaufsbedingnisse werden vor der Versteigerung selbst bekannt gegeben.

Oberviechtach am 15ten Februar 1848.

Königliches Landgericht Obervichtach.
von Nagel, Landrichter.

---

189. pr. den 14. Februar 1848.

Bekanntmachung.

Im Wege der Hilfsvollstreckung wird auf Andringen eines Gläubigers das Anwesen der Stephan und Anna Schmutzer'schen Schuhmachers-Eheleute zu Kirchenthumbach zum öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und wird hiezu Versteigerungstermin auf

Montag den 20sten März,
Vormittags von 10 bis 12 Uhr,

in Kirchenthumbach, und zwar im dortigen Posthause angesetzt.

Dieses Anwesen besteht:

1) an Gebäuden, in dem Wohnhaus, mit Stall und Hofraum,

2) an Aeckern, in 5 Tagw.,

3) an Wiesen, in 96 Dezim.,
4) an Waldungen, in 2 Tagw. 25 Dezim.,
5) an Oedungen, 10 Dezim.,
6) dem Gemeinderechte, zu einem ganzen Nutzantheile an den noch unvertheilten Gemeindegründen.

Dieses Anwesen ist gerichtlich geschätzt auf 1515 fl. und mit 300 fl. bezüglich der Gebäude der Brandassekuranz einverleibt.

Die auf dem Anwesen haftenden Lasten, so wie die Kaufsbedingungen werden im Versteigerungstermine bekannt gegeben.

Der Zuschlag erfolgt nach den Bestimmungen der §§. 98. — 101. der Prozeßnovelle vom 17ten November 1837, vorbehaltlich des §. 64. des Hypothekengesetzes.

Hiebei wird bemerkt, daß sich gerichtsunbekannte Kaufsliebhaber über Vermögen und Leumund legal auszuweisen haben.

Eschenbach am 26sten Januar 1848.

Königl. Landgericht Eschenbach.
Pausch.

---

190. pr. den 14. Februar 1848.

Bekanntmachung.

Auf Andringen eines Hypothekgläubigers wird das Anwesen des Maurers Johann Weiß von Mitterteich, bestehend

A.

in dem theils gemauerten, theils hölzernen Wohnhause unter Schindeltach, Haus-Nro. 46, Pl.-Nr. 99, welches zu ebener Erde zwei heizbare Zimmer, eine Küche und ein Erdäpfelgewölbe, über einer Stiege zwei Kammern, unter dem Dache einen Getraidboden hat, einem gemauerten Stall auf zwei Stücke Hornvieh, nebst hölzerner Schupfe unter Schindeldach, sämmtliches im mittelbaren, baulichen Zustande, gewerthet auf 500 fl.
einem hölzernen Stadel, Pl.-Nr. 95 mit einfacher Einlage und Dreschtenne unter Schindeldach, werth . . . . . 50 fl.

B.

in dem Gemeindetheile, Pl.-Nr. 1354, im Birkigt, zu ¼ Tagw., werth . . . 10 fl.
Acker, Pl.-Nr. 572, in der Rohrstaude, pr. 1 Tagw. 0,6 Dezim., 7. Bon.-Cl., werth 155 fl.
Acker, Pl.-Nr. 747 a, im breiten Rohrteich, pr. 0,50 Dez., 5. Bon.-Cl., werth . . 60 fl.
Wiese, Pl.-Nr. 747 b, am breiten Rohrteiche, pr. 0,32 Dez., 6. Bon.-Cl., werth 50 fl.

C.

in dem Hausrechtholze auf 1½ Klafter, werth 100 fl.
dem öffentlichen Verkaufe unterworfen, und hiezu Tagsfahrt auf

Mittwoch den 22sten März 1848,
Mittags 10 — 12 Uhr,

im Orte Mitterteich anberaumt.

Auswärtige Kaufsliebhaber haben sich mit Vermögens- und Leumundszeugnissen auszuweisen.

Der Hinschlag geschieht nach §. 64. des Hypotheken-Gesetzes und §. 98. der Prozeß-Novelle vom 17ten November 1837.

Waldsassen, am 8ten Februar 1848.

Königl. Landgericht Waldsassen.
Loritz, Landrichter.

---

191. pr. den 16. Februar 1848.

Bekanntmachung.

Auf kreditorschaftlichen und schuldnerischen Antrag wird das Anwesen des Wagners Alois Sieri zu Freistadt, bestehend aus: Wohnhaus mit Stall, Schweinställen, Brunnen und Hofraum, einem Wurz-, Obst- und Grasgarten beim Hause, und einem Grasgarten im Stadtgraben, drei Aeckerlein zu 50 Dezim., vier kleinen Wiesen zu 1 Tagw. 25 Dez. und dem Gemeinde-Nutzantheile, im Ganzen gerichtlich auf 1455 fl. geschätzt und ludeigen, dem Zwangsverkaufe untergestellt, und zur desfallsigen Steigerung ist auf

Mittwoch den 12ten April d. Jahrs,
von 2 bis 5 Uhr Nachmittags,

in loco Freistadt Termin anberaumt.

Das Verfahren hiebei richtet sich nach §. 64. des Hypotheken-Gesetzes mit Rücksicht auf §§.

97.—101. des Prozeßgesetzes von 1837, und Steigerungslustige, welche dem Gerichte nicht bekannt sind, haben sich durch legale Zeugnisse über Zahlungsfähigkeit und guten Leumund auszuweisen.

Neumarkt in der Oberpfalz den 1sten Februar 1848.

Königliches Landgericht Neumarkt.
v. Ruef, Landrichter.

---

192. pr. den 18. Februar 1848.

Edictal-Ladung.

Verschollenheit des Mathias Stocker betreffend.

Mathias Stocker, Halbbauersohn von Arnhofen und Soldat des ehemaligen K. 3ten leichten Infanterie-Bataillons Bernclau wird seit dem russischen Feldzuge vermißt.

Auf Andringen seiner Erben wird Mathias Stocker oder dessen eheliche Descendenz hiemit aufgefordert, binnen 6 Monaten a dato um so gewisser von ihrem Aufenthalte anher Nachricht zu geben, als außerdessen derselbe für verschollen erklärt, und das in 300 fl. bestehende Vermögen an dessen rechtmäßige Erben gegen Caution ausgehändigt werden wird.

Kelheim den 14ten Februar 1848.

Königliches Landgericht Kelheim.
Riesch, Landrichter.

---

193. pr. den 12. Februar 1848.

Erkenntniß.

Den vermißten Johann Bumm von Unterödel betr.

Da sich weder Johann Bumm, Bauerssohn von Unterödel, noch ein Descendent desselben innerhalb des in der Ediktalladung vom 29. August vor. Jahrs festgesetzten drei monatlichen Termins bei hiesigem Gerichte gemeldet hat, so wird Joh. Bumm hiemit als verschollen erklärt, und sofort sein Vermögen an seinen nächsten Verwandten gegen Caution ausgehändigt werden.

Hilpoltstein den 5ten Februar 1848.

Königl. Landgericht Hilpoltstein.
v. Camerloher.

---

191. pr. den 12. Februar 1848.

Summarische Uebersicht

der im Monate November 1847 abgewandelten Polizei-Uebertretungen.

3	Individuen	wegen	groben und widerspenstigen Benehmens gegen die Sicherheitswache.
32	"	"	unangezeigten, unerlaubten und verlängerten Aufenthalts.
88	"	"	Arbeitsscheue, Vagirens und Bettelns.
5	"	"	Uebertretung der Polizeistunde.
12	"	"	Trunkenheit und Exzesse.
7	"	"	Rauf-Excesse und Körperverletzung.
23	"	"	Konkubinats, Scheindienstes und liederlichen Lebenswandels.
9	"	"	polizeilich strafrechtlicher Diebstähle.
4	"	"	Unterschlagung.
7	"	"	Fälschung und Betrugs.
11	"	"	ehrenrührigen Nachreden und Beschimpfungen an öffentlichen Orten.
5	"	"	Entweichens aus der Beschäftigungsanstalt.
4	"	"	schnellen Fahrens und Reitens in der Stadt.
6	"	"	unterlassener Straßenreinigung.
3	"	"	muthwilligen Klatschens mit der Peitsche.
13	"	"	Uebertretung sonstiger straßenpolizeilicher Vorschriften.
12	"	"	unterlassener Hausperre.
5	"	"	Uebertretung der Schrannen- und Markts-Ordnung.
4	"	"	Uebertretung der allerhöchsten Verordnungen über den Getreidhandel.
13	"	"	Uebertretung der Fleischbank-Ordnung.

1 Individuen wegen Verkaufs nicht tarifmäßigen Brodes.
7 „ „ Aufschlags-Defraudation.
3 „ „ Thierquälerei.
4 „ „ Uebertretung der fremdenpolizeilichen Vorschriften.
2 „ „ Uebertretung der polizeilichen Anordnungen bezüglich der Hunde.
2 „ „ Fremdenbeherbergung.
9 Meister wegen unangezeigter Gesellen.
8 Dienstherrschaften wegen unangezeigter Dienstboten.
4 Wirthe wegen unterlassener Vorlage ihrer Fremdenbücher.
16 Individuen wegen nicht angezeigter Miethe.
3 „ „ unterlassener Zahlung der Armenpflichtbeiträge.

326 Individuen.
Hievon wurden
13 Individuen pr. Schub in ihre Heimath,
9 Individuen an die zuständigen Gerichte,
8 Individuen in die Beschäftigungs-Anstalt am untern Wörth geliefert.
114 Individuen wurden im Ganzen arretirt.

Regensburg den 31sten Januar 1848.

Stadt-Magistrat.
Der rechtskundige Bürgermeister: **v. Thon-Dittmer.**

Albrecht.

Bekanntmachung öffentlicher Behörden.

195. pr. den 16. Februar 1848.

Bekanntmachung.

Lieferungs-Versteigerung von weichem Brennholze und Holzkohlen betreffend.

Für das Etatsjahr 1848/49 werden bei der Königl. Gewehr-Fabrik dahier:

140 Klafter weiches Brennholz und
4800 Kübel Holzkohlen,

Samstag den 11ten März d. Js.,
Vormittags 10 Uhr,

im Amtslokale öffentlich an die Wenigstnehmenden salva ratificatione verstrichen.

Amberg den 15ten Februar 1848.

196. pr. den 12. Februar 1848.

Bekanntmachung.

Wegen Auslauf des dermaligen Pachtes besteht zur Wiederverpachtung

1) der hiesigen gutsherrlichen Schleif- und Poliergewerke, bestehend in 12 Wasserständen, einem 24pflöckigen und vier 18pflöckigen Poliertischen,
2) des Waffenhammers,
3) des Zainhammers,
4) der Nagelschmiede und
5) der Roth- und Weißgerberei,

vom 1sten Juni h. Js. an für weitere sechs Jahre auf künftigen

Dienstag den 28sten März l. Js.

Termin.

Pachtliebhaber haben sich daher an diesem Tage längstens früh 10 Uhr in der hiesigen Gerichtskanzlei einzufinden, über ihre Leumunds- und Vermögens-Verhältnisse auszuweisen, die Pachtbedingungen zu vernehmen, ihre Angebote zu Protokoll zu geben, und die Meistbietenden mit Genehmigung der Titl. Gutsherrschaft den Zuschlag zu gewärtigen.

Den 5ten Februar 1848.

Gräflich von Holnsteinische Renten-Verwaltung Schwarzenfeld.
Schiesl, Gerichtshalter.

Königlich Bayerisches

Intelligenzblatt

für die

Oberpfalz und von Regensburg.

№. 16. Regensburg, Mittwoch den 23. Februar 1848.

Inhalt:

Ergänzung des stehenden Heeres aus der Altersklasse 1828. — Zulassung der Militär-Justiz-Beamten als Defensoren in Strafrechtssachen. — Notizen: (Hopfen- und Getreidpreise).

Amtliche Artikel.

197. pr. den 21. Februar 1848.

Ad Num. 13463. Num. Exped. 13399.

Die Ergänzung des stehenden Heeres für das Jahr 1848 aus der Altersklasse 1828 betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachdem die Berichtigung der Conscriptionslisten und die Bescheidung der angebrachten Reklamationen und Berufungen nach §. 36. des Heer-Ergänzungs-Gesetzes durch den K. obersten Rekrutirungs-Rath der Oberpfalz und von Regensburg erfolgt ist, und das Ministerium des Innern durch höchste Entschließung vom 10ten Dezember vor. Js. angeordnet hat, daß die Aushebung zur Heeres-Ergänzung im Jahre 1848 unfehlbar im Monate März d. Js. zu beginnen habe, und zu beendigen sey, so wird den sämmtlichen Conscriptions-Behörden der Termin, an welchem die betreffenden Kontingente abzustellen sind, unter dem Beifügen eröffnet, daß jedesmal an dem der Aushebung vorhergehenden Tage das Messen und die ärztliche Untersuchung der Conscribirten Morgens 8 Uhr statt finden werde, und daß demnach das einschlägige Kontingent, dessen Betrag nach Eintreffen der deßfallsigen höchsten Weisungen sogleich bekannt gegeben werden wird, in Begleitung des Gerichtsdieners rechtzeitig im Lokale des K. obersten Rekrutirungs-Rathes zu erscheinen habe:

Donnerstag den 2ten März 1848 für die Bezirke Cham, Weiden und Auerbach.

Samstag den 4ten März: Kemnath, Neunburg v. W. und Herrschaftsgericht Wörth.

Donnerstag den 9ten März: Oberviechtach, Vohenstrauß und Waldmünchen.

Dienstag den 14ten März: Kastel, Neumarkt, Hilpoltstein und Neustadt a. d. W.-N.

Samstag den 18ten März: Waldsassen, Tirschenreuth und Eschenbach.
Dienstag den 21sten März: Stadt Amberg, Landgericht Amberg, Sulzbach, Vilseck und Winklarn.
Donnerstag den 23sten März: Burglengenfeld, Roding und Nabburg.
Dienstag den 28sten März: Hemau, Regenstauf und Parsberg.
Donnerstag den 30sten März: Stadt Regensburg, Landgericht Stadtamhof, Rittenau und Riedenburg.

Uebrigens wird sich auf das lithographirte Ausschreiben vom Heutigen bezogen.

Regensburg den 19ten Februar 1848.

Königl. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg, Kammer des Innern, als oberster Rekrutirungsrath.

Freiherr von Zu-Rhein, Staatsrath und Regierungs-Präsident.

Knauer.

---

198. pr. den 20. Februar 1848.

Bekanntmachung.

An sämmtliche Untersuchungsgerichte des Kreises Oberpfalz und von Regensburg.

Die Zulassung der Militär-Justiz-Beamten als Defensoren in Strafrechtssachen betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

In Folge höchsten Justiz-Ministerial-Rescripts vom 8ten praes. 14ten dieß, wird hiemit sämmtlichen Untersuchungsgerichten des Kreises Oberpfalz und von Regensburg die anher mitgetheilte, vom Königl. Kriegsministerium an das General-Audoriat erlassene Entschließung vom 3ten dieß im rubrizirten Betreffe zur Kenntniß gebracht.

Amberg den 16ten Februar 1848.

Königliches Appellationsgericht der Oberpfalz und von Regensburg.

In Abwesenheit des Königl. Präsidenten.

Der I. Direktor: Dr. **Tiedl.**

Unterberger, Sekretär.

Kriegs-Ministerium.

Sowohl nach den ältern Verordnungen vom 31sten März 1788, 26sten Februar und 29sten September 1798, dann vom 25sten Juni 1799, als auch nach der allerhöchsten Königl. Entschließung vom 31sten August 1812, ist allen Beamteten die Uebernahme eines außer ihrem amtlichen Wirkungskreise liegenden Privatgeschäftes untersagt, zu welchen unbezweifelt auch die Uebernahme von Defensionen in Strafrechtssachen gehört. Demnach ist der von einem Inquisiten gewählte Justizbeamte, wenn er auch nach Strafgesetzbuch II. Art. 143. als Rechtsverständiger berechtiget ist, solche Vertheidigungen zu übernehmen, in Folge seines Dienstverhältnisses verpflichtet, solche Nebengeschäfte nicht ohne allerhöchste Erlaubniß zu übernehmen, und er darf daher gemäß des allegirten Art. 143. wegen dieses Umstandes selbst vom Gerichte als Defensor in so lange nicht zugelassen werden, als er nicht die allerhöchste Bewilligung beigebracht hat. Wenn daher bei den Militärgerichten in solchen Strafrechtssachen, in welchen aus allerhöchster Gnade die

Beigebung eines rechtskundigen Vertheidigers ausnahmsweise allerhöchst bewilliget wird, von den betreffenden Angeschuldigten ein Militär-Justiz-Beamter als Defensor gewählt werden würde, so ist zu einer solchen Annahme jedesmal vorher die allerhöchste Bewilligung einzuholen, und zu diesem Zwecke ein vorgängiges Gutachten der betreffenden Stelle darüber nothwendig, ob der Uebernahme eines solchen Nebengeschäftes keine gesetzlichen und sonstigen dienstlichen Hindernisse oder Bedenken entgegenstehen, ob insbesondere die Amtsgeschäfte des befraglichen Militär-Justiz-Beamten hiedurch in keiner Weise beeinträchtiget werden, und dem Militärärar keine Kosten hieraus erwachsen.

Hiebei versteht es sich von selbst, daß die Annahme solcher Geschäfte immerhin dem freien Willen der hiezu gewählten Militär-Justiz-Beamten heimgestellt bleibt, da wohl jeder Rechtsverständige zu Vertheidigungsübernahmen berechtiget, aber hiezu nicht verpflichtet ist, wie es die in Art. 143. Th. 2. St.-G.-B. Ziffer 1. und 2. bezeichneten Personen sind, welche sich solcher Vertheidigungen nicht entschlagen können, nach der erneuerten Verordnung vom 2ten September 1814, Regierungsblatt Seite 1457 bis 1458 und nach der insbesondere für die Pfalz vom Königl. Justiz-Ministerium erlassenen Entschließung vom 4ten Mai 1830.

Dieß wird auf Bericht vom 7ten vorigen Monats zur entsprechenden Verfügung in vorkommenden Fällen eröffnet.

München den 3ten Februar 1848.

An das Königl. General-Auditoriat ergangen.

Gerichtliche und Polizeiliche Bekanntmachungen.

199. pr. den 20. Februar 1848.

Aufforderung.

Der Bauer Paulus Pirner von Engenthal gedenkt mit seiner Familie nach Nord-Amerika auszuwandern, was mit dem Bemerken veröffentlichet wird, daß allenfallsige Ansprüche an die Pirner'sche Famlie innerhalb

14 Tagen

dahier anzumelden sind, da solche später nicht mehr berücksichtiget werden könnten.

Sulzbach den 16ten Februar 1848.

Königliches Landgericht Sulzbach.

D. l. a.

Rampini, Assessor.

---

200. pr. den 18. Februar 1848.

Bekanntmachung.

Der Metzgermeister und Oekonom Joseph Jungmann von Bärnau beabsichtiget mit seiner Ehefrau Anna und vier minderjährigen Kindern nach Nordamerika auszuwandern.

Allenfallsige Ansprüche an diese Familie sind bei der auf

Mittwoch den 15ten März l. Js.,

Vormittags 9 Uhr,

dahier anberaumten Tagsfahrt um so gewisser anzumelden, als nach Umfluß dieses Termines hierauf keine Rücksicht mehr genommen würde.

Tirschenreuth den 16ten Februar 1848.

K. Landgericht Tirschenreuth.

Wimmer.

---

201. pr. den 20. Februar 1848.

Bekanntmachung.

Das Anwesen des Andreas Hecht, Schuhmachers von Wiesau, wird, weil im früheren Termine kein Käufer erschien, wiederholt der gerichtlichen Versteigerung unterworfen, und hiezu Termin auf

Donnerstag den 16. März h. Js.

im Wirthshause zu Wiesau anberaumt.

Es umfaßt ein Wohnhaus mit Stall, Stadel und Schupfe, Forstrecht auf 1½ Klafter Holz, und 2 Tagw. 55 Dez. Grundstücke.

Der Hinschlag erfolgt nach §. 64. des Hy-

pothekengesetzes und vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98. — 101. der Novelle von 1837.

Dem Gerichte unbekannte Steigerungslustige haben sich über Vermögen und Leumund auszuweisen.

Waldsassen am 29sten Januar 1848.

Königliches Landgericht Waldsassen.
Loritz.

---

202. pr. den 20. Februar 1848.

Bekanntmachung.

Das für das Anwesen der Gütlerseheleute Franz Xaver u. Kunigunda Strobl zu Möning bei der ersten Versteigerung am 22sten September v. Js. erzielte Meistgebot hat den Schätzungspreis nicht erreicht und die Genehmigung der Strobl'schen Gläubiger nicht erhalten.

Dasselbe wird nun, wie es in der Ausschreibung vom 18ten Juni v. Js. geschildert ist, am

Freitag den 24sten März d. Js.,
von 2 bis 4 Uhr Nachmittags,

in loco Möning zum zweitenmale versteigert, und um das Meistgebot, ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth, zugeschlagen.

Unbekannte Steigerungslustige haben sich über Zahlungsfähigkeit und guten Leumund legal auszuweisen.

Neumarkt in der Oberpfalz den 8ten Februar 1848.

Königliches Landgericht Neumarkt.
v. Ruef, Landrichter.

---

203. pr. den 20. Februar 1848.

Proclama.

Auf Andringen eines Hypothekgläubigers wird das dem hiesigen Strumpfwirker André Hirschmann gehörige Wohnhaus, Pl.-Nro. 419, mit Schweinstall, Hs.-Nro. 179, sammt Stallung, Hs.-Nro. 180, dann Hofraum, zusammen mit 1200 fl. Brand versichert, und auf 950 fl. gerichtlich gewerthet, der öffentlichen gerichtlichen Versteigerung unterworfen.

Hiezu steht Termin auf

Freitag den 24sten März 1848,

in hiesiger Amtskanzlei an, was man mit dem Anhange öffentlich bekannt macht, daß dabei nach dem Hypothekengesetz §. 64., vorbehaltlich der Bestimmungen der Novelle von 1837 §. 98. — 101. verfahren werde, und daß dem Gerichte unbekannte Personen und solche, deren Zahlungsfähigkeit zweifelhaft ist, zur Steigerung nur zugelassen werden, wenn sie sich bei der Tagsfahrt über ihre Zahlungsfähigkeit ausweisen können.

Grundsteuer-Kataster-Auszug und Schätzungs-Protokoll liegen hier zur Einsicht offen.

Sulzbach am 22sten Januar 1848.

Königliches Landgericht Sulzbach.
Althammer.

---

204. pr. den 19. Februar 1848.

Bekanntmachung.

Auf Antrag eines Hypothek-Gläubigers wird das zur Verlassenschaft der verstorbenen Chirurgens-Wittwe Barbara Teittermann gehörige Anwesen mit Haus-Nro. 120 zu Kallmünz dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt.

Dasselbe besteht aus:

a) Wohnhaus, Nro. 120, mit Stall unter einem Dache, dann angebautem Stadel und Hofraum, 3 Tagw. 6 Dezim., geschätzt auf 850 fl.;
b) Pflanzgärtel, 2 Dezim., 3 fl.;
c) Gemeinderecht zu einem ganzen Nutzantheil an den noch unvertheilten Gemeinde-Besitzungen, 1 fl.;
d) Acker im Büffelthal, 77 Dez., 78 fl.;
e) Oedung, 13 Dezim., 3 fl.;
f) Waldung im Steinerberg, 175 fl.;
g) Acker im Büffelthal, 77 Dez., 78 fl.;
h) Acker daselbst, 1 Tagw. 4 Dez., 105 fl.;
i) Holzheimeracker, 2 Tgw. 52 Dez., 150 fl.;
k) realer Badergerechtsame, 150 fl.;

Der Versteigerungs-Termin ist auf

Mittwoch den 29sten März d. Js.,
Vormittags 10 Uhr,

im Baumann'schen Gasthause zu Kallmünz anberaumt, und werden hiezu Kauflustige mit dem Bemerken vorgeladen, daß die nähere Beschreibung des Anwesens und der darauf ruhenden Lasten in der Zwischenzeit bei Gericht zur

Einsicht vorliegt und wegen des Hinschlags nach §. 64. des Hypotheken-Gesetzes, vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98 — 101. des Gesetzes vom 17. November 1837 verfahren würde.

Dem Gerichte unbekannte Personen haben sich über ihre Zahlungsfähigkeit entsprechend zu legitimiren, widrigenfalls solche nach §. 96. der Novelle vom Jahr 1837 zur Steigerung nicht zugelassen würden.

Burglengenfeld den 9ten Februar 1848.

Königl. Landgericht Burglengenfeld.
Nies, Landrichter.

---

205. pr. den 20. Februar 1848.

Bekanntmachung.

Auf Antrag eines Hypothek-Gläubigers wird das Anwesen der Gütlers-Eheleute Leonhard und Elisabetha Böhm zu Richtheim, welches aus

einem Wohnhause mit Hofraum, Brunnen und Backofen, einem total ruinosen Stadel und Kellerhaus, ferner

1 Tagw. 9 Dezim. Gartenland, 3 Tagw. 86 Dezim. Ackerland, 5 Tagw. 18 Dezim. Wiesen und Grasrainen, und 1 Tagw. 33 Dezim. Waldung, endlich dem Gemeinde-Nutzantheile

besteht und gerichtlich auf 1570 fl. geschätzt wurde, dem Zwangsverkaufe unterstellt und zur Versteigerung ist auf

Mittwoch den 5ten April d. Js.,
von 2—5 Uhr Nachmittags,

in loco Richtheim Termin anberaumt.

Es wird nach §. 64. des Hypotheken-Gesetzes mit Rücksicht auf §§. 97 — 101. des Prozeß-Gesetzes von 1837 verfahren und Steigerungslustige, welche dem Gerichte unbekannt sind, haben sich durch legale Zeugnisse über Zahlungsfähigkeit und guten Leumund auszuweisen.

Neumarkt in der Oberpfalz den 1sten Februar 1848.

Königliches Landgericht Neumarkt.
v. Ruef, Landr.

---

206. (2.) pr. den 6. Februar 1848.

Edictal-Ladung.

Das unterfertigte Gericht hat während der Zeit der Amtsführung des nun quieszirten K. Landrichters Seggel eine große Anzahl von Hypotheken-Briefen ausgefertigt, ohne daß die Hypotheken in die Bücher eingetragen worden sind.

Es werden daher die Besitzer der Hypotheken-Briefe hiemit aufgefordert, dieselben zur Wahrung ihrer Rechte dem unterfertigten Gerichte von heute an innerhalb 3 Monaten vorzulegen.

Wassertrüdingen am 3ten Februar 1848.

Königlich Bayerisches Landgericht.
Funk.

---

207. (3.) pr den 21. Januar 1848.

Bekanntmachung.

Den Verkauf von Mühl- und Hammerwerken in der Kreis-Hauptstadt Regensburg betreffend.

Mit Genehmigung hoher Regierung der Oberpfalz und von Regensburg vom 19ten Dezember vorigen Jahrs werden auf dießämtlichen Antrag die bisher im Pacht betriebenen Mühl- und Hammerwerke an einem abgeschlossenen Wassergerinne des obern Wöhrts gelegen, dem öffentlichen Verkaufe unterstellt:

1) der städtische Eisenhammer, Lit. D. Nro. 197, mit gemauertem Quader-Fundament, einer Schmid- und Schmelzesse, 3 eisernen Hämmern, einem Hammerrad und gemeinschaftlichen Balgrad;
2) der städtische Kupferhammer, Lit. D. Nro. 196, sammt Wohnung, gemauertem Fundamente, einer Schmid- und Schmelz-Esse, 4 Hämmern, der großen Blechscheere, einem Hammerrad und gemeinschaftlichen Balgrad, (diese Lokalität bietet so viel Raum dar, daß ein Kupfer-Walzwerk vollständig eingerichtet werden kann;
3) der sogenannte Kohlenstadel, Lit. D. Nro. 195, ein Stock hoch gemauert mit

Ziegeln gedeckt, in welchem hinreichender Raum zur Unterbringung des Kohlen-Bedarfes für beide Gewerbe vorhanden ist;

4) die städtische Papiermühle, Lit. D. Nro. 195, 2 Stock hoch gemauert und mit Ziegeln eingedeckt, mit einem Wasserrad, dem Geschirrraume mit dem Holländer, dem Löcherbaum und 12 Stampfen, sodann allem in einem besonderen Inventar aufgeführten Zugehör.

In derselben befindet sich auch eine aus 2 Zimmern und 3 Kammern bestehende Wohnung;

5) das sogenannte Sägmühl-Wohngebäude, Lit. D. Nro. 200, 3 Zimmer, 4 Kammern, Küche, Speise, Keller und Boden enthaltend, sammt einem 37½ Schuh langen und 36 Schuh tiefen Platz, und die Befugniß in dem daselbst befindlichen Gerinne ein Wasserrad einhängen zu dürfen;

6) der freie Platz der ehemaligen Säg- und Walkmühle von 170 Schuh Länge und 36 Schuh Tiefe, woselbst 6 Wasserräder angebracht werden können, und wovon sowohl einzelne Abtheilungen von 25 Schuh Länge dem Verkaufe unterstellt werden, als auch der ganze Platz jedoch mit der Bestimmung ausgeboten wird, daß auf einem dieser Theile eine Tuchmacher- und Weißgerberwalke errichtet werden müße;

7) der große Sägmühl-Stadel, Lit. D. Nro. 202, mit hölzernen Umfassungs-Wänden und einer Schindeldachung;

8) der kleine Sägmühl-Stadel, Lit. D. Nro. 195, mit hölzernen Umfassungs-Wänden und Ziegeldachung.

An denselben gränzt ein kleiner Baum-Garten von 1¾ Dez. Flächenraum an.

Zur Versteigerung dieser der Commune Regensburg eigenthümlich gehörigen Gebäulichkeiten wird

Montag den 3ten April,
Vormittags 8 Uhr,

in loco obiger Werke Termin anberaumt, und dabei bestimmt, daß Kaufslustige sich über hinlängliches Vermögen und guten Leumund auszuweisen haben.

Hiebei wird übrigens bemerkt, daß

1) diese Mühlwerke das benöthigte Mahl-Wasser aus der Donau beziehen;

2) die Geschwindigkeit des Wassers bei mittlerem Wasserstand auf 10′ per Secunde gerechnet werden könne,

3) den Käufern dieser Werke es unbenommen bleibe mit Ausnahme der Errichtung von Mehlmühlen, die vorhandene Wasserkraft, in soferne die vorgelegten Baupläne die polizeiliche Bewilligung erhalten, zu andern industriellen Zwecken zu verwenden,

4) die Hälfte des Kaufschillings gegen vierprozentige Verzinsung und halbjährige gegenseitige Aufkündung liegen gelassen werde, wenn vom betreffenden Käufer auf dem neu zu errichtenden Werke hypothekarische Sicherheit angeboten werden kann.

Die näheren Bedingungen liegen in dießseitiger Stadtkämmerei zur Einsicht vor, können übrigens auch auswärtigen Kaufsliebhabern auf portofreie Anfragen zugesendet werden.

Wegen Einsichtnahme sämmtlicher Lokalitäten ist eben daselbst geeignete Vorsorge getroffen.

Der Zuschlag erfolgt salva ratificatione und wird hierüber in möglichster Beschleunigung Beschluß gefaßt werden.

Regensburg den 15ten Januar 1848.

Stadt-Magistrat.

Der rechtskundige Bürgermeister:

v. Thon-Dittmer.

Albrecht.

Privat-Bekanntmachung.

208. pr. 18. Februar 1848.

Gesuch.

Es werden die Kreis-Intelligenzblätter von Oberpfalz und Regensburg von den Jahrgängen 1816, 1817, 1824, 1826, 1828, 1829, 1834, 1835 und 1836 zu kaufen gesucht.

Das Weitere besorgt die Redaktion dieses Blattes auf portofreie Anfragen.

209. **Anzeige des Hopfen-Verkehrs auf der Schranne zu Regensburg.**

Am 18. Februar 1848.

Hopfen-Gattungen	Jahrgang der Erzeugung	Voriger Rest	Neue Zufuhr	Gesammt-Summe	Verkauft oder ausgeführt	Eingestellt verbleiben	Durchschnittspreis pr. Zentner fl.	kr.
		Zentner	Zentner	Zentner	Zentner	Zentner		
Ober- und Niederbayerisches Gewächs	1847	—	2½	2½	—	2½	—	—
	alter	—	—	—	—	—	—	—
Ober- und Mittelfränkisches Gewächs	1847	8	17	25	13½	11½	33	—
	alter	—	—	—	—	—	—	—
Oberpfälzisches Gewächs	1847	3	—	3	—	3	—	—
Böhmisches Gut	1847	—	—	—	—	—	—	—
Ausländisches Gut	—	—	—	—	—	—	—	—

Gesammt-Geldbetrag 445 fl. 30 kr.

210. **Wöchentliche Anzeige der Regensburger Schranne.**

Den 19. Februar 1848.

Getreide-Gattung	Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Schrannenstand	Heutiger Verkauf	Bleibt in Rest	Verkaufs-Preise höchste fl.	kr.	mittlere fl.	kr.	mindeste fl.	kr.	Gegen den vorigen Mittelpreis gefallen fl.	kr.	gestiegen fl.	kr.
	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.										
Waitzen . .	11	365½	376½	376½	—	18	11	17	46	17	—	—	—	—	1
Korn . . .	—	170½	170½	170½	—	11	38	11	26	11	9	—	44	—	—
Gerste . . .	29	1182	1211	996	215	10	20	9	49	9	20	—	41	—	—
Haber . . .	9	269½	278½	276½	2	6	23	6	9	5	54	—	26	—	—

Total-Geld-Betrag des Verkaufes nach dem Mittelpreise 20101 fl. 20 kr.

211.

Viktualien-Tare im Polizeibezirke Regensburg. Monat Februar 1848.

Brod-Taxe.

	Pfd.	Loth	Dkg.	Gyll	kr.	dl.
Ein Paar Semmel zu .	—	5	—	—	1	—
Ein Kipfel zu	—	5	—	—	1	—
Ein Roggenlaib zu . .	6	—	—	—	18	—
Ein Roggenlaib zu . .	3	—	—	—	9	—
Ein Roggenlaib zu . .	1	16	--	—	4	2
Ein Laib schwarzes Brod zu	6	—	--	—	15	—
Ein Laib schwarzes Brod zu	3	—	—	—	7	2
Ein Kipf oder Koppel zu	1	16	--	—	7	—
Ein Kipf zu	—	24	—	—	3	2

Mehl-Satz.

	Metzen kr.	dl.	Mäßel kr.	dl.	Maaß kr.	dl.
Mundmehl	3	54	14	3	7	2
Semmelmehl	3	6	11	3	6	—
Mittelmehl	2	34	9	3	5	--
Vollmehl	2	2	7	3	4	—
Nachmehl	—	41	2	3	1	2
Roggenmehl	1	44	6	2	3	1
Römischmehl	1	56	7	1	3	3
Waitzengries, feiner .	5	54	22	1	11	1
Waitzengries, ordinärer	4	50	16	1	8	1

Bier-Taxe.

1 Maaß Winterbier auf dem Ganter 4 kr. 2 dl. — 1 Maaß Winterbier bei den Wirthen 5 kr. — dl.
1 „ „ bei den Bräuern 5 „ — „ — 1 Maaß weißes Waitzenbier . . 0 kr. — dl.

Fleisch-Taxe.

Ein ℔ gutes Ochsenfleisch kostet 11 kr. — dl. — Ein ℔. Kalbfleisch . . . . . 10 kr. — dl.
bei den bürgl. Freibankmetzgern 10 „ 3 „ — Ein ℔. Schaf- und Schöpsenfleisch — „ — „
Ein ℔. Rind- oder Kuhfleisch . 10 „ — „ — Ein ℔. Schweinefleisch . . . . 14 „ — „

Viktualien-Preise vom 14. bis 19. Februar 1848.

	fl.	kr.	dl.	Dkg.	kr.	dl.
Gerollte Gerste, feine, die Maaß	—	14	—		—	—
„ „ mittlere „	—	12	—	—	—	—
„ „ grobe „	—	8	—	—	—	—
Erbsen, gerollte, die Maaß . .	—	6	—	—	—	—
„ ungerollte, „ . . .	—	5	—	—	—	—
Linsen, rothe	—	6	—	—	—	—
„ weiße	—	5	—	—	—	—
Hirsen, die Maaß	—	13	—	—	—	—
Hanfkörner, die Maaß	—	6	—	—	—	—
Haferkern „ „	—	12	--	—	—	—
Bei dem K. Salzamte dahier: Laderlohn:						
Kochsalz, 1 Faßel à 150 Pf. 2 kr.	9	15	—	—	—	—
Viehsalz, 1 „ à 250 „ 2 kr.	6	30	—	—	—	—
„ ein Zentner 1 1/2 kr.	2	36	—	—	—	—
„ ein 1/2 3 dl.	1	18	—	—	—	—
Dungsalz 1 Faßel à 650 Pf. 6 kr.	4	46	—	—	—	—
„ 1 Zentner 1 1/2 kr.	—	44	—	—	—	—
Ein Pf. Kochsalz bei den Fragnern	—	4	1	—	—	—
Leinöl, das Pfund	—	15	—	—	—	—
Unschlitt, ausgelassenes, der Zentner	39	—	—	40	—	—
„ unausgelassenes, „	32	—	—	33	—	—
Lichter, gegoss., m. fein. Docht, d. Pf.	—	29	—	—	—	—
„ gezog., „ „ „ „ „	—	27	—	—	—	—
„ „ „ ordinär. „ „ „	—	25	—	—	—	—
Seife, das Pfund	—	21	—	—	—	—
Fische, Hechten, das Pfund . .	—	20	—	—	—	—
Karpfen, „ „ . . .	—	15	—	—	—	—
Heu, der Zentner	—	58	—	1	21	—
Roggenstroh, der Zentner . . .	—	40	—	—	46	—
Waitzenstroh, der Zentner . .	—	36	—	—	42	—

	fl.	kr.	dl.	Dkg.	kr.
Gerstenstroh, der Zentner . .	—	—	—	—	—
Haberstroh, der Zentner . .	—	—	—	—	—
Bayr. Rüben der 1/2 bayr. Metzen	—	—	—	—	—
Erdäpfel, „ „ „ „	—	15	—	—	16
Gedörrte Zwetschken, die Maaß	—	16	--	—	17
Milch, unabgerahmte, „	—	2	—	—	—
„ abgerahmte, „	—	3	—	—	—
Schmalz, das Pfund . . .	—	24	—	—	25
Butter, „ . . .	—	22	—	—	25
Körbchen-Butter, jedes 1/4 Pf.	—	6	—	—	—
Eier, 5 Stücke	—	4	—	—	—
Spanferkel, das Stück . .	3	—	3	12	
Lämmer, „ „ . .	1	12	1	24	
Kitzeln, „ „ . .	—	—	—	—	
Gänse, rauhe „ „ . .	1	12	1	18	
„ geputzte „ „ . .	1	22	2	24	
Enten, rauhe, „ „ . .	—	—	—	—	
„ geputzte „ „ . .	—	—	—	—	
Indiane „ „ . .	2	—	2	12	
Alter Hahn „ „ . .	—	20	—	24	
Huhner, alte „ „ . .	—	18	—	20	
„ junge, das Paar . .	—	30	—	40	
Tauben, das Paar . . .	—	18	—	19	
Flachs, feiner, das Pfund .	—	18	—	—	
„ mittler, „ „ .	—	12	—	—	
„ grober, „ „ .	—	10	—	--	
Schaafwolle, „ „ .	—	36	—	40	
Buchenholz, die Klafter .	—	—	—	—	
Birken, „ „ .	—	—	—	—	
Mischling, „ „ .	8	30	9	--	
Fichten, „ „ .	9	12	9	30	

Stadt-Magistrat Regensburg.

Königlich Bayerisches

Intelligenzblatt

für die

Oberpfalz und von Regensburg.

№. 17. Regensburg, Samstag den 26. Februar 1848.

Inhalt:

Abschluß der Depositenbücher und Sturz der Deposital-Kassa. — Bitte um Empfehlung von Feuerlösch-Maschinen. — Distrikts-Umlagen-Rechnung. — Erledigung und Wiederbesetzung einer Auditorsstelle. — Bestimmungen über die Bayer. Eisenbahnen. — Dienstes-Nachricht.

Amtliche Artikel.

212. pr. den 25. Februar 1848.
Ad Num. 7564. Num. Exped. 8547.

An sämmtliche Rentämter des Regierungs-Bezirkes.

Den am Ende jeden Etatsjahres vorzunehmenden Abschluß der Depositenbücher und Sturz der Depositat-Kassa betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Inhaltlich höchster Finanz-Ministerial-Entschließung vom 14ten Februar d. Js., im bezeichneten Betreffe, wurde bestimmt, daß der nach §. 73. der Depositat-Vorschriften vom 22sten Dezember 1840 am Schlusse eines jeden Etatsjahres vorzunehmende vollständige Abschluß der Depositen-Bücher und Sturz der Depositat-Kassa in Zukunft dort, wo solches bisher noch nicht geschehen ist, auch auf die allenfallsige Asservaten-Vormerkung und Kassa auszudehnen, sofort der deßfallsige Befund in das zu führende Protokoll aufzunehmen sey.

Hievon wird zur geeigneten Beachtung Kenntniß gegeben.

Regensburg den 21sten Februar 1848.

K. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg, Kammer der Finanzen.
Freiherr von Zu-Rhein, Staatsrath und Regierungs-Präsident.
von Lottner, Königl. Regierungs-Direktor.
Schwemmer, Sekr.

213. pr. den 21. Februar 1848.
Ad Num. 9464. Num. Exped. 13449.

Die Bitte des Maschinen-Fabrik-Besitzers Johann Wilhelm Engelhardt in Fürth, um Empfehlung der von ihm gefertigten Feuer-Löschmaschinen betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch nachstehende Zeugnisse des Central-Ausschusses des polytechnischen Vereins in Bayern und der Wagenbau-Hauptmagazins-Verwaltung der Königl. Eisenbahnbau-Commission, findet sich die unterfertigte Stelle veranlaßt, die Magistrate und Gemeinde-Verwaltungen für den Fall sich ergebender Nothwendigkeit der Anschaffung von Feuer-Spritzen auf die neuerrichtete privilegirte Löschmaschinen-Fabrik von J. W. Engelhardt & Comp. in Fürth, deren Fabrikate ebenso zweckmäßig construirt als im Preise billig sind, hiedurch aufmerksam zu machen.

Regensburg den 18ten Februar 1848.

Königl. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg, Kammer des Innern.
Freiherr von Zu-Rhein, Staatsrath und Regierungs-Präsident.

Knauer.

Der Central-Ausschuß des polytechnischen Vereins für Bayern.

In Folge der am 8. November vorgenommenen Untersuchung und Prüfung einer von dem Maschinen-Fabrikanten Engelhardt von Fürth gefertigten Feuerspritze wird demselben hiemit folgendes Zeugniß ausgestellt:

Die zur Probe gestellte Löschmaschine des Hrn. Engelhardt ist mit einigen Abänderungen und Verbesserungen ganz nach der Construction der bei dem Pompier-Corps in Paris eingeführten Spritzen, welche sich durch mehrjährige Erfahrung als sehr zweckmäßig und wirksam bewährt haben, gebaut. Vor den in Bayern bisher gebräuchlichen Spritzen haben diese Spritzen folgende wesentliche Vorzüge:

1) sie sind sehr einfach und können mit Leichtigkeit schnell und bequem in allen ihren Theilen untersucht und zerlegt werden;
2) bei verhältnißmäßig sehr großen Dimensionen und Leistungen des Pumpwerks sind sie sehr leicht, jedoch solid gebaut, so daß drei Mann hinreichen, dieselbe auf ihren zweiräderigen Wagen schnell zur Brandstätte zu bringen, und daselbst vom Wagen herabzunehmen;
3) wegen ihrer geringen Breite, welche nur drei Fuß beträgt, können dieselben in die schmalsten Gäßchen gebracht, ja selbst durch die Eingänge und in die höheren Stockwerke der Häuser getragen werden.
4) Wegen ihrer Einfachheit und Leichtigkeit können dieselben bei der solidesten Ausführung und bei Anwendung des beßten Materials zu billigeren Preisen hergestellt werden, als die bisher gebräuchlichen Spritzen gleichen Effektes.

Die Engelhardt'sche Spritze, mit welcher die Probe angestellt wurde, hat zwei Pumpstiefel von 5½ Duod. Zoll Weite und 9 Zoll Hub, und ist so eingerichtet, daß die Pumpe entweder das Wasser aus dem Wasserkasten der Spritze, oder vermittelst eines ledernen elastischen Schlauches aus irgend einem anderen Wasserbehälter ansaugen kann. Um hierin nach Belieben und

Digitized by Google

augenblicklich wechseln zu können, iſt die Spritze mit einer von Hrn. Engelhardt patentirten zweckmäßigen Wechſelvorrichtung verſehen. Zum Ausſtrömen des Waſſers ſind an der Spritze zwei Ausgangs-Oeffnungen angebracht, an welchen nach Bedarf das Wenderohr oder die Schläuche angeſchraubt werden können; dieſelben können nach Belieben beide zugleich oder auch einzeln zum Spritzen benützt werden.

Die mit dieſer Spritze vorgenommene Probe, wobei das Waſſer durch einen 20′ langen Saugſchlauch aus einem Kanale der Iſar gezogen wurde, ergab, daß dieſelbe durch achtzehn Mann bedient, das Waſſer aus zwei Wenderohren mit Mundſtücken von 5/8 Duod. Zoll Durchmeſſer auf eine Höhe von circa 80 Fuß trieb, und daß bei Anwendung nur eines Wenderohres von derſelben Oeffnung der Waſſerſtrahl eine Höhe von circa 110 Fuß erreichte. Bei Meſſung des Waſſerquantums ergab ſich, daß die Spritze aus zwei angeſchraubten Schläuchen in der Minute 8 Eimer Waſſer lieferte.

Bezüglich der Ausführung dieſer Feuerſpritze iſt noch zu bemerken, daß dieſelbe als Produkt einer zu dieſem Zwecke eingerichteten Maſchinen-Werkſtätte in allen Theilen ſehr ſolid und ſorgfältig gearbeitet befunden wurde.

München den 10. November 1847.

Haindl.

Dr. C. G. Kaiſer, Sekr.

Zeugniß.

Die unterzeichnete Verwaltung hat im Monat November d. Js. aus der unter der Firma J. W. Engelhardt & Comp. in Fürth beſtehenden Maſchinen-Fabrik des Herrn J. W. Engelhardt eine große fahrbare Feuer-Löſchmaſchine (Saug- und Druckſpritze) empfangen.

Dieſelbe iſt nach einem neuen von dem Fabrikanten erfundenen ſehr zweckmäßigen Syſteme conſtruirt, entſpricht bezüglich ihrer Wirkſamkeit allen Anforderungen, welche an eine derartige Maſchine gemacht werden können, und iſt in Beziehung der Arbeit ebenſo ſolid als meiſterhaft ausgeführt.

Dieß wird auf Verlangen und der Wahrheit gemäß andurch mit Vergnügen bezeugt.

Nürnberg den 17. Dezember 1847.

Die Wagenbau- und Hauptmagazins-Verwaltung der Königl. Eiſenbahnbau-Commiſſion.

(L. S.) **Werder.** **Cullmann.**

c. Bauernfeind.

Den Gleichlaut der Abſchriften mit den produzirten Original-Zeugniſſen beſtätigt

Fürth am 13. Januar 1848.

Stadt-Magiſtrat.

Bäumen.

Hommel, Sekr.

Preis-Courant

der K. Bayer. privilegirten Löschmaschinen-Fabrik von J. W. Engelhardt & Comp. in Fürth.

Unsere größeren Druckspritzen mit den Zeichen A, B, C, D*) sind sich in ihrer Construction ganz ähnlich, und nur in ihren Dimensionen verschieden. Sie können auf einem zweiräderigen Wagen bequem durch drei Mann gefahren und beim Gebrauche vom Wagen abgenommen werden.

Das Pumpwerk, die Canäle und Verschraubungen sind aus Messing, die große Luftblase und der Wasserkasten aus Kupferblech gefertigt. Alle einzelnen Bestandtheile sind eben so zweckmäßig als solid gearbeitet. Sämmtliche Spritzen haben eine sehr elegante Form.

Sollen diese Spritzen über Land gefahren werden, so wird ein Vorderwagen mit Sitz für drei Mann, ähnlich den Protzwägen der Artillerie, vor den zweiräderigen Spritzenwagen befestigt und solcher mit Pferden bespannt.

Druckspritze A mit zwei 6″ weiten Stiefeln bedarf 18 Mann zum Pumpen, liefert in der Minute bei 60 Kolbenhuben 9 Eimer Wasser und trägt den Strahl aus einem Rohr auf 110′, aus zwei Rohren auf 70′ Höhe.

Als zur Spritze gehörig werden geliefert, die Schrauben- und Muttern-Schlüssel, zwei Stück 5′ lange Wendeschläuche mit den Verschraubungen, zwei Wenderohre, vier Mundstücke, zwei hölzerne Druckbäume, 100′ Hanf-Schläuche $2\frac{1}{8}$″ weit in drei Stücken, d. i. zwei Stücke à 25′, ein Stück à 50′, mit den Verschraubungen, ein zweiräderiger Transportwagen, zwei weidengeflochtene Körbe, ein Seil 70′ lang ½ Zoll dick, eine Axt. — Preis: . . . . . fl. 700.

Druckspritze B mit zwei $5\frac{1}{2}$″ weiten Stiefeln, bedarf 16 Mann zum Pumpen, liefert in der Minute $7\frac{1}{2}$ Eimer Wasser und trägt den Strahl aus einem Rohre auf 100′ und aus zwei Rohren auf 60′.

Schlauchweite 2″, mit denselben Bestandtheilen wie Druckspritze A. — Preis: . fl. 600.

Druckspritze C mit zwei 5″ weiten Stiefeln, bedarf 12 Mann zum Pumpen, liefert in der Minute 6 Eimer Wasser und trägt den Strahl aus einem Rohre auf 100′, aus zwei Rohren auf 60′.

Schlauchweite 2″, mit denselben Bestandtheilen wie Druckspritze A. — Preis: . fl. 550.

Druckspritze D mit zwei $4\frac{1}{2}$″ weiten Stiefeln, bedarf 10 Mann zum Pumpen, liefert $4\frac{1}{2}$ Eimer Wasser in der Minute und trägt den Wasserstrahl auf 90′. Diese Spritze hat nur einen Wendeschlauch, ein Wenderohr, zwei Mundstücke, alle übrigen Bestandtheile wie A. Schlauchweite $1\frac{3}{8}$″. — Preis: . . . . . fl. 500.

Druckspritze E ist tragbar durch 4 Mann, bedarf 6 Mann zum Pumpen, liefert in der Minute 3 Eimer Wasser auf eine Höhe von 60′.

Als zur Spritze gehörig werden geliefert: der Schraubenschlüssel, zwei hölzerne Druckbäume, ein 5′ langer Wendeschlauch, ein Wenderohr, zwei Mundstücke, 50′ Hanfschläuche in zwei Stücken à 25′ lang, $1\frac{1}{2}$″ weit, mit den Verschraubungen.

---

*) Bezüglich der Zeichnungen dieser Feuerlösch-Maschinen wollen sich diejenigen Magistrate und Gemeinde-Verwaltungen, welche solche anzuschaffen gedenken, an die Löschmaschinen-Fabrik von J. W. Engelhardt in Fürth wenden.

Das Pumpwerk ist von Messing, Windblase und Mundrohr von Kupfer, der vier Eimer fassende Wasserkasten von starkem Eisenblech mit Oelfarbe angestrichen. — Preis: . . fl. 300.

Druckspritze F tragbar durch zwei Mann, hat nur einen 3¾" weiten Stiefel, liefert mit drei Mann in der Minute 1½ Eimer Wasser in gleichem Strahle auf eine Höhe von 50'. Sie ist versehen mit einem 5' langen Wendeschlauch, einem Wenderohr, zwei Mundstücken, dem Mutterschlüssel. — Preis: . . . . . fl. 125.

Druckspritze G tragbar für einen Mann, dieselbe hat einen 3½" weiten Stiefel und liefert in gleichem Strahle per Minute circa einen Eimer Wasser auf eine Höhe von 45'. Der Wasserkasten von Eisenblech faßt einen Eimer. — Preis . . . . . fl. 50.

Saug- und Druckspritzen fertigen wir ohne besondere Bestellung nur mit den Zeichen A. B. C. D., d. i. 6", 5½", 5" 4½" weiten Stiefeln, an. Sie sind an Größe und Leistungsfähigkeit den Druckspritzen mit demselben Zeichen gleich.

Außer den bei der Druckspitze A namentlich aufgeführten Bestandtheilen haben sie noch 18' elastische Saugschläuche in zwei Stücken à 9' lang 2½" bis 2" innere Weite, mit den Verschraubungen und einem kupfernen Seiher. Vermöge ihrer eigenthümlichen Construction können sie ebensowohl als Wasserzubringer (Hydrophor) wie als Spritze gebraucht werden, und eine besondere Einrichtung gestattet es, nach Belieben das Wasser bald aus dem Saugschlauche, bald aus dem Kasten zu ziehen. Diese Einrichtung ist bei ihrem Gebrauche als Spritze von großem Vortheile.

Saug- und Druckspritze	A mit zweiräderigem Wagen und sonstigem Zubehör kostet	fl. 900.
" " "	B wie oben	fl. 800.
" " "	C wie oben	fl. 725.
" " "	D wie oben	fl. 650.
Vorderwägen werden geliefert nach Wunsch um den Preis von . .		fl. 70. bis fl. 120.
50' Hanfschläuche für	A mit Verschraubungen	fl. 23.
50' " "	B und C mit Verschraubungen	fl. 22.
50' " "	D mit Verschraubungen	fl. 20.
25' " "	E und F mit Verschraubungen	fl. 10.

Unsere Preise sind per comptant hier gelegt.
Verpackung wird möglichst billig berechnet.
Garantie ein Jahr.

---

214. pr. den 20. Februar 1848.
Ad Num. 12031. Num. Exped. 13274.

Die Superrevision der Distrikts-Umlagen-Rechnung des Königl. Landgerichts Heman pro 1846/47 betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die superrevidirte und unterm Heutigen dechargirte obenbezeichnete Distrikts-Umlagen-Rechnung entziffert

1637 fl. 44 kr. — dl. Einnahmen,
1086 fl. 50 kr. 3 dl. Ausgaben,
550 fl. 53 kr. 1 dl. Kassabestand,

welches Resultat in Gemäßheit des Art. XII. des Umlagen-Gesetzes mit dem Beifügen zur öffent-

lichen Kenntniß gebracht wird, daß die Gemeinden zur Bestreitung der distriktiven Bedürfnisse den Betrag von 1164 fl. 57 kr. mittelst Umlagen aufgebracht haben.

Regensburg den 16ten Februar 1848.

Königl. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg, Kammer des Innern.

Freiherr von Zu-Rhein, Staatsrath und Regierungs-Präsident.

Knauer.

---

215. pr. den 21. Februar 1848.

Ad Num. 10382. Num. Exped. 13437.

Erledigung und Wiederbesetzung der Auditorsstelle zu Neuburg v. W. betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der Auditor Joseph Bernhard Wagner, des Landwehr-Bataillons Neuburg v. W., wurde wegen zurückgelegtem 60sten Lebensjahre von seiner Function enthoben, und an dessen Stelle der Königl. Advokat Ferber von den unterfertigten Königl. Kreisstellen ernannt.

Regensburg den 10ten Januar 1848.

Königl. Regierung und K. Kreis-Commando der Landwehr der Oberpfalz und von Regensburg.

Freiherr von Zu-Rhein,
Königl. Staatsrath und Regierungs-Präsident.

Graf Drechsel, General.

Gerstl, Lieutenant, Kreis-Commando-Adjut.

---

216. pr. den 20. Februar 1848.

Bekanntmachung.

Die allgemeinen Bestimmungen über die Benützung der Bayerischen Eisenbahnen betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Es wurde schon öfters wahrgenommen, daß die Bestimmungen über die Benützung der Bayerischen Eisenbahnen überhaupt und insbesondere die Vorschriften und Bedingungen für Güter-Transport dem Publikum noch nicht hinreichend bekannt sind, denn es wurden Zweifel und Reclamationen in Fällen erhoben, welche durch diese Bestimmungen vorgesehen und entschieden sind.

Man sieht sich hiedurch veranlaßt, diese Bestimmungen zu Jedermanns Darnachachtung mit dem Anhange nachstehend öffentlich bekannt zu machen, daß außerdem noch gedruckte Exemplare an allen Stationen angeschlagen sind.

München den 10ten Februar 1848.

General-Verwaltung der Königlichen Posten und Eisenbahnen.

v. Goeb.

Mogg.

Allgemeine Bestimmungen
über die Benützung der Königlich Bayerischen Eisenbahnen.

I. Personen-Beförderung.

1) Die Stationskassen werden spätestens eine Stunde vor Abgang eines jeden Wagenzuges geöffnet, die Reisescheine jedoch immer nur für die zunächst folgende Fahrt ausgegeben.
2) Jeder Reisende hat sich mindestens fünf Minuten vor der Abfahrt mit einem Reisescheine zu versehen.
3) Die Zahlungen müßen in bayerischer Reichswährung geschehen, auch muß bei Empfangnahme der Reisescheine das bestimmte Fahrgeld jedesmal in gezählter Münze abgegeben werden, namentlich bei einem großen Zudrang, da Geldwechsel mit schneller Abfertigung nicht vereinbar ist.
4) Die an den Reisescheinen befindlichen, zur Controle bestimmten Coupons dürfen nur durch den Condukteur getrennt werden; Reisescheine ohne Coupons sind beim Einsteigen in die Wagen ungültig.
5) Während der Fahrt ist der Reisescheine den Condukteurs auf Verlangen vorzuzeigen und abzugeben.
6) Kinder unter 4 Jahren, wenn sie auf dem Schooße der Reisenden gehalten werden, auch die Mitreisenden in sonstiger Weise nicht belästigen, dürfen insoweit frei mitgenommen werden, als je eine erwachsene Person nur ein Kind mit sich führt. Bei einer größeren Anzahl von Kindern unter 4 Jahren, welche von einer erwachsenen Person begleitet werden, wird nur eines derselben taxfrei gelassen, die übrigen zahlen die nachstehend moderirte Taxe.
7) Kinder von 4 bis 10 Jahren werden mit Reisescheinen für die III. Klasse in die beiden höheren Klassen zugelassen; bei der Fahrt in Wagen III. Klasse hat ein Erwachsener mit einem Kinde dieses Alters nur einen Reisescheine II. Klasse, für je zwei Kinder aber einen Reisescheine III. Klasse zu lösen. In Anstandsfällen über das Alter ist die Entscheidung des Oberkondukteurs unbedingt bindend.
8) Nach und von den Zwischenstationen werden einzelne Plätze für die I. Wagenklasse nur insoweit ausgegeben, als die hiefür reservirte Zahl ausreicht; eben so ist auf den Zwischenstationen auch die Ausgabe der Reisescheine auf die anderen Wagenklassen auf die Zahl der zum Voraus frei gehaltenen und etwa noch frei gebliebenen Plätze beschränkt.
9) An den Anhaltstellen findet eine Ausgabe von Reisescheinen I. Klasse in der Regel nicht statt, ausnahmsweise und wenn noch Platz vorhanden ist, können jedoch Reisende gegen Lösung eines Reisescheines II. und III. Klasse in der I. Wagenklasse Platz nehmen.

II. Beförderung von Reisegepäck.

1) Reisegepäck ist nur dann frei, wenn solches in leicht tragbaren Gegenständen besteht, welche Reisende auf dem Schooß niederlegen, oder ohne Belästigung der übrigen Mitfahrenden unter den Sitzen der Personenwagen bequem unterbringen können. Für diese Gegenstände wird kein Gepäckschein ausgegeben, so wie auch keine Haftung übernommen.
2) Für alles übrige Gepäck ist die Fahrtaxe nach dem Bruttogewicht und dem besonders berechneten Tarif zu entrichten.

3) Das Gepäck muß, mit dem Namen des Eigenthümers und des Beſtimmungsortes bezeichnet, längſtens eine Viertelſtunde vor dem Abgange des Wagenzuges bei der Gepäck-Expedition abgeliefert und die Gepäcktare bezahlt werden, widrigenfalls der Reiſende es ſich ſelbſt zuzuſchreiben hat, wenn die Beförderung mit dem betreffenden Zuge unterbleibt.

4) Der von der Gepäck-Expedition ausgefertigte Empfangsſchein iſt ſorgfältig zu verwahren, da das hierin verzeichnete Gepäck nur gegen Zurückgabe deſſen an jeden Vorzeiger ausgeliefert wird. Aushändigung des Gepäckes ohne Empfangsſchein kann nur nach vollſtändiger Legitimation des Eigenthümers und nach Befinden gegen Bürgſchaft erfolgen.

5) Die Mitnahme von Gegenſtänden, welche leicht entzündbar ſind und Gefahr bringen können, als Schießpulver, chemiſche Präparate, geladene Gewehre ꝛc., iſt an und für ſich ſchon verboten. Eben ſo wenig darf auch ein Gepäck, welches Flüßigkeiten und andere Subſtanzen enthält, die auf irgend eine Weiſe Schaden verurſachen können, zur Mitnahme übergeben werden, und iſt im zuwiderhandelnden Falle der Eigenthümer für allen an fremdem Gepäck und überhaupt entſtehenden Schaden verantwortlich.

6) Die Verwaltung übernimmt die Garantie für das in gehöriger Weiſe und in gut verpacktem Zuſtande übergebene Reiſegepäck bis nach der Ankunft in derjenigen Station, wohin ſolches eingeſchrieben iſt, in der Art, daß ſie, im Falle eines nicht durch unabwendbare Gewalt geſchehenen Verluſtes den nachzuweiſenden Werth bis zu dem Maximalbetrage von 1 fl. 30 kr. per Pfund vergütet.

7) Es ſteht übrigens jedem Reiſenden frei, ſein Geſammtgepäck zu einem höheren Werthe, als die obige Vergütungsnorm, zu verſichern, in welchem Falle eine Garantietare von drei Kreuzern für jedes 100 fl. Werthangabe in Berechnung kommt, wobei die zwiſchenfallenden Mehrbeträge für voll angenommen werden. Der zu erhebende niedrigſte Betrag iſt 6 kr.

8) Bei der Ankunft auf derjenigen Station, wohin das Gepäck eingeſchrieben iſt, muß daſſelbe gegen Rückgabe des Empfang- und resp. Garantieſcheines ſogleich in Empfang genommen werden, und wird eine längere Haftbarkeit von der Verwaltung in keinem Falle übernommen.

9) Reiſende, welche ſich in einem Stationsorte kurze Zeit aufhalten und auf der Eiſenbahn weiter reiſen wollen, können ihr Gepäck bei der Expedition der betreffenden Station gegen Entrichtung einer Lagergebühr von drei Kreuzer für jedes Gepäckſtück in Verwahrung geben und erhalten dafür einen Schein, durch welchen der Empfang des Gepäckes beſcheinigt wird, und gegen deſſen Abgabe die Verabfolgung des Gepäckes ſtattfindet.

III. Equipagen-Beförderung.

1) **Die Claſſification der Equipagen iſt folgende:**

In die erſte Klaſſe gehören:

Schwere Reiſewägen, ſchwer beladene Fourgons und ſonſtige Wagen gleicher Kategorie.

In die zweite Klaſſe gehören:

Leichtere Reiſewägen, bepackte Reiſekaleſchen, leichte Fourgons und ſonſtige Wagen gleicher Kategorie.

Digitized by Google

In die dritte Klasse gehören:

Offene Kaleschen, zweirädrige Kabriolets und einspännige vierrädrige Fuhrwerke mit Gabeldeichsel, jedoch ohne Vorrichtung zum Zweispännig-Fahren.

2) Die in oder auf den Wagen mitfahrenden Personen haben Reisescheine für die dritte Klasse zu lösen.
3) Das Mitfahren von Personen auf erhöht angebrachtem Bocke ist durchaus untersagt und darf nicht geduldet werden.
4) Equipagen müßen eine Stunde vor Abgang des Wagenzuges in dem Abfertigungs-Lokale angemeldet und in den Bahnhof verbracht seyn.
5) Auf den Zwischenstationen muß eine frühere Anmeldung stattfinden, wenn mit Sicherheit auf die Abfahrt gezählt werden will; die Bezahlung des Fahrgeldes hat gegen Empfangnahme des Transportscheines bei der Anmeldung zu geschehen.
6) Für die Equipagen, sowie für das in und auf denselben befindliche Gepäck wird keine Garantie geleistet.
7) Nach Ankunft auf der Bestimmungsstation wird gegen Rückgabe des Transportscheines die Equipage ausgeliefert, und muß spätestens innerhalb zwei Stunden vom Bahnhofe abgefahren werden.

IV. Beförderung von Thieren.

1) Die geringste Transportgebühr für Schlachtvieh, welche zu entrichten ist, beträgt zwölf Kreuzer.
2) Gegen die Entrichtung der Gebühr für einen ganzen (vierrädrigen) Wagen kann eine so große Anzahl von Groß- oder Kleinvieh, auch gemischt, verladen werden, als der Raum des Transportwagens gestattet.
3) Die Mitnahme einzelner Stücke Vieh hängt davon ab, ob paßlicher Raum vorhanden ist und kann deßhalb im Voraus nicht zugesichert werden.
4) Jedem Viehtransport muß ein Führer beigegeben werden, welcher einen Reiseschein für die III. Klasse zu lösen hat. Nur bei ganzen Wagenladungen wird ein Führer unentgeldlich mitbefördert.
5) Der Transport von Pferden von und nach einer Zwischenstation findet in der Regel nicht statt, und kann nur in außerordentlichen Fällen auf vorher eingeholte Bewilligung übernommen werden.
6) Jedem Pferdtransport muß die zur Beaufsichtigung erforderliche Anzahl Führer beigegeben werden; ein Führer wird unentgeldlich befördert, die übrigen haben Reisescheine III. Klasse zu lösen.
7) Für Fohlen im Alter unter einem Jahre wird die Hälfte der tarifmäßigen Taxe für die Beförderung der Pferde berechnet.
8) Thiertransporte müßen eine Stunde vor Abgang des Wagenzuges bei dem Abfertigungs-Bureau angemeldet und in den Bahnhof gebracht seyn. Größere Viehtransporte, welche auf den Zwischenstationen verladen werden wollen, müßen am Tage vorher angemeldet werden, wenn deren Abgang mit einer bestimmten Fahrt des folgenden Tages geschehen soll.
9) Die Bezahlung der Fahrtaxe hat gegen Empfangnahme des Transportscheines bei der Anmeldung zu geschehen.

10) Das Ein- und Ausladen der Thiere in und aus dem Wagen muß der Absender beziehungsweise der Empfänger, sowie die zur Befestigung der Thiere jeder Art erforderlichen Mittel selbst besorgen, sich auch von der sichern Anlegung der Thiere selbst überzeugen, indem die Verwaltung keinerlei Gewährschaft bei Thiertransporten weder beim Ein- noch Ausladen, noch während des Transports übernimmt.

11) Das Ausladen und Abführen der Thiere muß unter Rückgabe des Transportscheines bei einzelnen Stücken sogleich nach Ankunft auf der Bestimmungsstation, bei ganzen Wagenladungen aber längstens im Verlaufe einer Stunde geschehen.

12) Hunde dürfen in die Bahnhöfe nicht anders, als festgebunden und an der Hand geführt gelangen, und werden nur in den dazu bestimmten Behältnissen, ohne Haftung für Beschädigung oder Entspringen angenommen.

13) Die Fahrscheine für dieselben sind an der Kassa zu lösen und werden immer nur nach derjenigen Station ausgegeben, wohin der Reisende selbst einen Fahrschein gelöst hat.

V. Güter-Transport.

1) Die Beförderung von Gütern und andern Gegenständen geschieht unter folgenden Bestimmungen nach dem Ermessen der Eisenbahn-Verwaltung durch die gewöhnlichen Personen- oder durch eigene Güterzüge, wenn nicht von dem Versender die Beförderung mit den Personenzügen ausdrücklich verlangt wird, in welchem Falle die zur Aufgabe kommenden Gegenstände als Eilgut behandelt werden.

2) Ausgeschlossen von der Beförderung auf der Eisenbahn sind:

Geladene Gewehre, Schießpulver, Kunstfeuerwerke, Knallsilber, Schießbaumwolle und überhaupt alle durch Reibung entzündbare und bei der Entzündung explodirende Gegenstände.

Wer solche heimlicher Weise oder unter unrichtiger Bezeichnung aufgibt, ist für allen daraus entstehenden Schaden verantwortlich und haftbar.

3) Nur Scheidewasser, Säuren, Phosphor, Aether u. s. w. werden, jedoch wegen der zu treffenden Vorsichtsmaßregeln, nur nach besonderer Uebereinkunft befördert, wenn die zu versendenden Quantitäten eine größere Ladung ausmachen.

4) Die Beförderungstare beträgt für die Bahnstunde und den Zollzentner = 50 Kilogramm:

für die	I. Klasse	. . . .	1½ Kreuzer
„ „	II. „	. . . .	1 „
„ „	III. „	. . . .	½ „

Gegen Entrichtung dieser Tare wird das Verladen der Güter auf die Eisenbahnwagen und das Abladen von denselben, nicht aber auch das Abholen der Gegenstände in der Wohnung des Versenders, noch die Bestellung in die Wohnung des Empfängers von der Verwaltung übernommen.

Es sind aber:

5) zur Erleichterung des Verkehrs auf den wichtigeren Stationen eigene Güterbeförderer aufgestellt, welche die Verbindlichkeit haben, um den öffentlich bekannt gemachten Preis die Güter in den Wohnungen der Versender abzuholen, und auf den Bahnhof zu verbringen, und auch die angekommenen Güter im Bahnhofe zu übernehmen und den Empfängern zuzustellen.

Digitized by Google

Frachtstücke bis zu dem Gewicht von 80 Pfund werden jedoch von Seite der Verwaltung nach Ankunft des Wagenzuges gegen die Gebühr von drei Kreuzern dem Adressaten in's Haus gebracht.

Bezüglich der Annahme solcher Sendungen bei den Fahrposterpeditionen wird auf den §. 10. Bezug genommen.

6) Unter die I. Tarifsklasse werden eingereiht:

Güter und Gegenstände, welche mit den zunächst abgehenden Wagenzügen befördert werden sollen (Eilgüter);

unter die II. Tarifsklasse:

Frachtgüter mit der im §. 26 bedungenen Lieferzeit;

unter die III. Tarifsklasse:

folgende Ausnahmsartikel, nämlich:

alle Gattungen Getraid- und Hülsenfrüchte: als Waizen, Dinkel oder Spelz, Roggen, Gerste (auch gemälzte), Haber, Heidekorn, Bohnen, Erbsen, Hirse und Wicken; Sämereien, als: Anis und Kümmel, Hanfsaat, Leinsaat und Leindotter, Mohnsaamen, Reps, Rübesaat, Kleesaat ꝛc.; Flachs, Hanf und Heede; Tabackblätter, rohe; Hopfen, Gartengewächse; Obst, frisches.

Mühlenfabrikate aus Getraid- und Hülsenfrüchten; Bier, Branntwein, Essig; Fleisch, Wildpret, Fische, lebende; Käse, Schmalz und Butter; Schweinfett; Unschlitt und Talg; Salz; Mineralwasser;

Schaafwolle, rohe und gekämmte; Häute und Felle, rohe zur Lederbereitung;

Brennholz, Bau-, Nutz- und Werkholz; Holzborke, Gerberlohe und Holzkohlen; Torf- und Lohkuchen;

Stein- und Braunkohlen, dann Coaks; Asche und Pottasche; Bruchsteine und behauene Steine, Mühl-, Schleif- und Wetzsteine, Dachschiefer; Tuffsteine, Traß, Ziegel- und Backsteine; Töpferwaaren, gemeine, Fließen; Schmelztiegel, auch Steingutgeschirr; Kalk und Gyps, hydraulischer Kalk, auch Chlorkalk und Chlorwasser;

Theer und Pech; Erden und Erze; Alaun; Eisen- und Kupfervitriol; Salpeter; Farberde; Farbhölzer in Blocken; Krapp; Knoppern;

Blei, rohes in Blöcken, Mulden ꝛc. auch altes; Bleiwaaren, grobe, als: Kessel, Röhren, Platten, auch gerolltes Blei; Eisen, Roheisen aller Art, altes Brucheisen, Eisenfeile, Hammerschlag, geschmiedetes und gewalztes Eisen in Stäben, Luppeneisen, Eisenbahnschienen, auch Roh- und Cementstahl, Guß- und rassinirter Stahl, façonirtes Eisen in Stäben, desgleichen Eisen, welches zu groben Bestandtheilen von Maschinen und Wagen (Kurbeln, Achsen ꝛc.) roh vorgeschmiedet ist, auch Pflugschaareneisen, schwarzes Eisenblech, rohes Stahlblech, rohe (unpolirte) Eisen- und Stahlplatten; ganz grobe Gußwaaren, als: Oefen, Platten, Gitter ꝛc.;

Kupfer und Messing, roh, (Stück-) Messing; Roh- oder Schwarzkupfer, Gar- oder Rosettenkupfer, Bruchkupfer und Bruchmessing, desgleichen Glockengut, Kupferschalen, wie sie vom Hammer kommen, ferner Blech- und Dachplatten; Zinn, rohes; Zink, rohes, und Zinkbleche;

Abfälle von Glashütten, desgleichen Scherben und Bruch von Glas und Porzellan; von der Bleigewinnung (Bleigekrätz, Bleiabzug und Bleiasche); von der Gold- und Silberbereitung (Münzgrätz); von Gerbereien das Leimleder; Thierflechsen, Abfälle und Theile von rohen Häuten und Fellen, abgenutzte alte Lederstücke, Hörner, Hornspitzen, Hornspäne, Klauen und Knochen ꝛc., Knochenmehl und andere Düngungsmittel; Haderlumpen; endlich: leere Packkisten und Fässer;

wenn diese Sendungen unvermischt mit anderen, der höheren Taxe unterliegenden Gegenständen und in solcher Verpackung aufgegeben werden, daß der Inhalt zweifellos erkannt werden kann.

7) Güter, welche im Verhältnisse zum Gewichte einen großen Raum einnehmen, als: Hausgeräthe aller Art, musikalische Instrumente, Korb- und Flechtwaaren, Hüte, Holz- und Gypsfiguren, Pappwaaren, Farbkräuter, Schwämme, Korkholz, Korkstopfel, Weberdisteln, zahlen die Taxe nach der I. Tarifsklasse, und wollen diese Gegenstände als Eilgut aufgegeben werden, die doppelte Taxe der II. Tarifsklasse.

8) Die Bestimmung der Frachtgebühr für ungewöhnlich voluminöse und vielen Raum einnehmende, oder sehr schwierig zu verladende Gegenstände unterliegt besonderer Uebereinkunft.

9) Bei Sendungen im Gewichte unter einem Centner werden Colli bis zu 25 Pfund für einen viertels, von 26 bis 50 Pfund für einen halben, von 51 bis 75 Pfund für einen dreiviertels, und von 76 bis hundert Pfund für einen ganzen Centner gerechnet, und nach der betreffenden Tarifsklasse behandelt, wenn sie nicht ausdrücklich als Eilgut bezeichnet werden.

10) Packete bis zu 80 Pfund Gewicht können gleichwie auf den Bahnhöfen, so auch bei der Fahrposterpedition des Ortes zur Beförderung mit dem nächstabgehenden Wagenzuge übergeben werden, und unterliegen in diesem Falle der Taxe nach dem allgemeinen Eisenbahntarif für Eilgüter unter Anwendung der Bestimmungen über Garantietaxe.

11) Bei Versendungen über einen Centner bleibt das Mehrgewicht bis 50 Pfund außer Anschlag, ein Mehrgewicht von 51 Pfunden und darüber wird als ein Centner angesehen und berechnet.

12) Die geringste Zahlung, es sey für welche Güter es wolle, beträgt sechs Kreuzer.

13) Bei Versendungen von mindestens 60 Centner und darüber unter einem Frachtbriefe wird eine Frachtermäßigung für Güter II. Klasse von 25 pCt. und für Güter III. Klasse von 10 pCt. gewährt.

14) Alle Aufgaben können bei der betreffenden Bahnbehörde selbst, d. h. ohne Vermittelung eines Spediteurs, gemacht werden.

15) Die zur Beförderung übergebenen Güter müßen nach Erforderniß gut verpackt seyn; mangelhaft und unzureichend emballirte Güter werden nach Befinden zurückgewiesen, oder nur dann zur Beförderung übernommen, wenn durch eine deßfallsige Bemerkung im Frachtbriefe auf jeden Entschädigungs-Anspruch verzichtet wird.

16) Entsteht Verdacht über eine Hintergehung in der Declaration des Inhalts bezüglich leicht entzündlicher und feuerfangender Gegenstände, so sind die Abfertigungs-Beamten berechtiget, die zu versendenden Güterstücke in Gegenwart des Versenders öffnen und untersuchen zu lassen, um sich zu überzeugen, daß solche keine zur Mitfuhr unerlaubten Gegenstände enthalten.

17) Die Aufnahms- und Uebergabs-Stunden ſind von Früh 7 Uhr bis 12 Uhr Mittags und von 2 Uhr Nachmittags bis 5 Uhr Abends (in den Monaten Mai bis September bis 7 Uhr Abends.)

18) Die Anmeldung der zu transportirenden Güter muß, wenn das Gewicht derſelben über 5 Centner beträgt, auf den Zwiſchenſtationen am Tage vorher geſchehen, wenn auf deren alsbaldige Uebernahme und Beförderung gezählt werden will.

19) Dem Verſender wird, wenn er es verlangt, die Uebernahme der Güter auf einem beſondern Aufgabsſchein gegen die Gebühr von zwei Kreuzern beſcheint.

20) Jede Sendung muß an einen Empfänger adreſſirt ſeyn, welcher in einem Orte wohnt, wo eine Eiſenbahn-Expedition beſteht.

21) Zu jeder an einen und denſelben Empfänger gerichteten Sendung hat der Verſender einen Frachtbrief nach dem vorgeſchriebenen Formular auszuſtellen, welches auf ſämmtlichen Güterabfertigungs-Lokalitäten einzuſehen, und gegen Entrichtung der Anſchaffungskoſten zum Gebrauche zu erlangen iſt.

Auch kann auf Verlangen des Aufgebers in jedem einzelnen Falle der Mangel des vorgeſchriebenen Frachtbriefes durch die Abfertigungsbeamten gegen die Gebühr von zwei Kreuzer ergänzt werden. In einem und demſelben Frachtbriefe dürfen nur Gegenſtände gleicher Kategorie, d. h. Gegenſtände, welche einer und derſelben Tarifsklaſſe angehören, verzeichnet werden, und muß der Frachtbrief von dem Verſender oder deſſen Procuraträger unterſchrieben ſeyn.

Das Gewicht muß in der Regel nach dem Zollgewicht, welches dem Tarife zu Grunde liegt, angegeben werden, und nur ausnahmsweiſe und bei geringeren Quantitäten unter einem Centner kann die Angabe nach bayeriſchem Gewichte nachgeſehen werden.

22) Frachtführer und Boten ꝛc., welche von weiter entfernten Orten herkommen, und ihre Ladung ganz oder theilweiſe abſtoßen, und zur Weiterbeförderung nach einem an der Bahn gelegenen Orte übergeben wollen, haben den mit ſich führenden, zu den übergebenen Gütern gehörenden Original-Frachtbriefen nur Transportſcheine zur Weiterbeförderung auf der Eiſenbahn nach einem beſonderen Formular, welches wie das Frachtbrief-Formular auf ſämmtlichen Güter-Expeditions-Lokalitäten eingeſehen und gegen Entrichtung der Anſchaffungskoſten abverlangt werden kann, beizufügen, in welchem Falle ſie nicht nöthig haben, die Vermittelung eines Spediteurs in Anſpruch zu nehmen.

23) Auch beladene Frachtwagen werden zur Beförderung angenommen, dieſelben müßen aber mit einer Plahe überſpannt und gut geſchloſſen ſeyn, dürfen das Maaß von höchſtens 9 Fuß Breite und 10 Fuß Höhe (vom Pflaſter bis zum höchſten Punkt gerechnet) nicht überſchreiten, und das Geſammtgewicht derſelben darf nicht mehr als höchſtens 130 Zoll-Centner betragen. Beſteht die Ladung aus Gütern verſchiedener Tarifsklaſſen, ſo iſt die Frachttaxe vom Geſammtgewicht einſchließig des Frachtwagens nach der II. Tarifsklaſſe zu entrichten; würden aber die beigeladenen Güter III. Klaſſe ein Geſammtgewicht von 60 Centnern erreichen oder überſteigen, ſo findet für dieſelben die Erhebung der Frachttaxe nach der III. Klaſſe unter dem Zugeſtändniſſe der tarifsmäßigen Frachtermäßigung ſtatt, während für die übrige Ladung, einſchlüßig des Frachtwagens, die Taxe nach der II. Tarifsklaſſe ohne Gewährung einer weitern Frachtermäßigung berechnet wird.

Besteht die Ladung ganz aus Gütern III. Klasse, so wird auch das Gewicht des Frachtwagens nach dieser Tarifsklasse behandelt.

24) Für zu gering declarirtes Gewicht wird, wenn die Differenz zehn Procent des declarirten Gewichtes überschreitet, und damit eine Frachtverkürzung verbunden wäre, der fünffache Frachtbetrag des zu wenig declarirten Gewichtes als Conventionalstrafe berechnet.

25) Bei Gegenständen, welche der Begleitschein- oder Binnen-Controlle unterliegen, müßen vor der Uebergabe zum Transporte die bezüglichen zollamtlichen Papiere, beziehungsweise die vorschriftsmäßig visirten und abgestempelten Frachtbriefe, an die Abfertigungsstelle abgeliefert werden.

Der zollamtliche Verschluß muß mit genauer Angabe der angelegten Plomben bei den betreffenden Stücken im Frachtbriefe ausdrücklich bemerkt seyn. In Bezug auf die Richtigkeit des Inhalts der Declaration oder des Frachtbriefes übernimmt die Verwaltung den Transport solcher Gegenstände überhaupt nur auf Wag und Gefahr des Versenders, so wie auch die Anmeldung und Verzollung derselben am Bestimmungsorte lediglich Sache des Empfängers ist.

26) Die Eilgüter werden, wenn die Aufgabe rechtzeitig, d. h. wenigstens eine Stunde vor Abgang des Wagenzuges, erfolgt, mit dem nächst abgehenden Wagenzuge befördert.

Die längste Beförderungsfrist wird für Güter, welche nach einem Stationsort bis zu 20 Stunden Entfernung versendet werden, auf zweimal 24 Stunden, bei einer Entfernung über 20 bis 40 Stunden auf dreimal 24 Stunden und bei größerer Entfernung auf viermal 24 Stunden, von der erfolgten Uebernahme an gerechnet, festgesetzt.

Die Verwaltung wird es sich jedoch im Interesse des Versenders angelegen seyn lassen, die Lieferungszeit möglichst abzukürzen.

27) Die Verwaltung haftet für äußerlich wohlbeschaffenen Zustand der transportirten Güter, insoferne solche in wohl und gut verpacktem Zustande zur Beförderung übergeben worden sind, und für das Gewicht nach Abzug des üblichen Calo von der Uebernahme durch den Abfertigungsbeamten bis zur vorgeschriebenen Empfangnahme (§. 32) auf der Bestimmungsstation in der Weise, daß für ersichtliche Beschädigung oder Verlust durch Verschulden des Personals, je nach dem nachzuweisenden Werthe der Sendung höchstens 25 fl. für den Centner vergütet werden.

Wenn eine äußerliche Beschädigung nicht vorhanden ist, so kann in keinem Falle wegen des Inhaltes der Colli eine Enschädigung reclamirt werden. Eben so werden Gewichts-Defecte nur dann vergütet, wenn eine Entwendung äußerlich erkennbar ist.

Für das Verderben der leicht in Gährung übergehenden Flüßigkeiten oder schneller Fäulniß unterliegender Gegenstände, für Lekkage, für Einrosten von Metallwaaren, für Bruch oder Beschädigungen leicht zerbrechlicher Gegenstände, so wie für solche Beschädigungen, welche nachweislich Folge einer ungenügenden, äußerlich nicht zu erkennenden Verpackung sind, wird nicht garantirt.

Reclamationen wegen Ersatzleistung müßen jedenfalls vor der Uebernahme der Gegenstände von Seite des Empfängers erhoben werden; spätere Reclamationen bleiben unbeachtet.

Eben so können Reclamationen wegen nicht geschehener Ablieferung, wenn sie nicht innerhalb drei Monaten, vom Tage der Aufgabe an gerechnet, erhoben werden, keine Berücksichtigung mehr finden.

28) Eine Versicherung gegen Ereignisse durch höhere Gewalt oder zu einem höheren Werthe, als die obige Ersatznorm bestimmt, findet auf Verlangen den Versenders gegen Entrichtung einer Versicherungstaxe von drei Kreuzern von jedem 100 fl. Werth statt, wobei jeder Zwischenbetrag für weitere 100 fl. gerechnet wird.

Wenn Güter zu einem höheren Werthe versichert werden sollen, so muß dieß im Frachtbriefe ausdrücklich bemerkt, auch der Versicherungswerth für jedes einzelne Stück angegeben seyn.

29) Für Nachnahme der Spesen, welche jedoch den Betrag des wirklichen Werthes der Güter nicht übersteigen darf, werden $^5/_6$ Procent vom Betrage derselben als Provision berechnet. Die Auszahlung der Nachnahme findet nach dem Ermessen des Abfertigungs-Beamten erst dann statt, wenn vom Bestimmungsorte Nachricht über die Anerkennung, resp. über die Vergütung derselben durch den Empfänger eingegangen ist. Der Betrag der zu erhebenden Nachnahme muß jedenfalls im Frachtbriefe in Worten ausgedrückt seyn, und deren Empfang von dem eigentlichen Versender selbst, nicht aber von dem zufälligen Ueberbringer bescheiniget werden.

30) Die Bezahlung der Frachttaxe kann entweder bei der Aufgabe durch den Absender oder am Bestimmungsort durch den Empfänger geschehen; für Gegenstände jedoch, welche dem schnellen Verderben ausgesetzt oder leicht zerbrechlich sind, muß die Fracht bei der Aufgabe bezahlt werden.

Wenn bei frankirten Sendungen Nachnahme erhoben wird, so ist die Nachnahme-Provision mit dem Frachtbetrage durch den Absender zu entrichten.

31) Nach erfolgter Ankunft der Güter an dem Bestimmungsorte wird der Empfänger durch Vorweisung des Frachtbriefes hievon längstens innerhalb sechs Stunden nach Ankunft des Wagenzuges, oder wenn die Güter mit dem Abendzuge ankommen würden, längstens den andern Tag früh 10 Uhr in Kenntniß gesetzt, und hat, daß dieß geschehen, auf dem Frachtbriefe zu bescheinigen.

32) Das Abholen der Güter aus dem Bahnhofe hat (der dermalen noch beschränkten Betriebslokalitäten wegen) innerhalb 24 Stunden nach erfolgter Anzeige der Ankunft derselben zu geschehen.

Nach Ablauf dieses Termines haftet die Verwaltung in keiner Beziehung für die etwa nicht abgeholten Güter, und es fallen daher alle Folgen der verzögerten Abnahme auf den Empfänger, beziehungsweise Versender. Ueberdieß ist für jeden Tag nach Ablauf der Abholungsfrist ein Lagergeld von zwei Kreuzern per Centner zu entrichten.

33) Die Ablieferung der Güter hat der Empfänger mittels Abgabe der an den Frachtbriefen befindlichen Coupons zu bescheinigen.

34) Etwaige Verweigerung der Annahme hat der Empfänger sogleich bei Vorweisung des Frachtbriefes auf demselben schriftlich zu erklären, worauf der Absender zur weiteren Verfügung über die Güter, für welche nach Ablauf des Abholungstermines keinerlei Haftbarkeit von Seiten der Verwaltung besteht, in Kenntniß gesetzt wird.

München, im Dezember 1847.

General-Verwaltung der Königl. Bayer. Posten und Eisenbahnen.

Gerichtliche und Polizeiliche Bekanntmachungen.

217. pr. den 24. Februar 1848.

Bekanntmachung.

Die ledige Bauerstochter Katharina Ludwig, von Sauerheim, will nach Nordamerika auswandern.

Wer an dieselbe irgend eine Forderung zu machen hat, wird anmit aufgefordert, dieselbe, bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung, bis zum

20sten März lauf. Js.

hierorts anzumelden.

Amberg den 18ten Februar 1848.

Königliches Landgericht Amberg.
Lindig.

218. pr. den 24. Februar 1848.

Bekanntmachung.

Der Gütlerssohn Sebastian Wolfsmüller, von Wolfsbuch, wandert nach Nordamerika aus. Forderungen an denselben sind, bei Vermeidung des Ausschlusses, bis zum

24sten März d. Js.

hierorts anzumelden.

Riedenburg am 17ten Februar 1848.

Königl. Landgericht Riedenburg.
Ostler, Landrichter.

219. pr. den 20. Februar 1848.

Bekanntmachung.

Nachdem bei der erstmaligen gerichtlichen Versteigerung des Anwesens der Joh. Scharf'schen Bauers-Eheleute zu Sassenreuth kein Kaufsliebhaber erschienen ist, so wird auf Andringen eines Hypothekgläubigers dieses Anwesen im Wege der Hilfsvollstreckung hiermit wiederholt dem öffentlichen Verkaufe untergestellt.

Dasselbe besteht:

1) aus dem gemauerten Wohnhause, mit Stall, Stadel und Hofraum,
2) dem Gras- und Saamgärtel zu 0 Tagw. 51 Dez.,
3) an Aeckern zu 21 Tagw. 83 Dez.,
4) an Wiesen zu 14 Tagw. 5 Dez.,
5) an Waldungen zu 7 Tagw. 45 Dez.,
6) dem Streurechte in den Staatswaldungen Sassenreuth und Kitschenrain.

Dieses Anwesen ist gerichtlich auf 3462 fl. geschätzt und sind die Gebäude mit 1000 fl. der Brand-Assecuranz einverleibt.

Hiezu ist Verkaufstermin auf

Montag den 3. April h. Js.,
Vormittags 10 bis 12 Uhr,

im Orte Sassenreuth im dortigen Wirthshause anberaumt, wozu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß dem Gerichte Unbekannte sich mit legalen Zeugnissen über Vermögen und Leumund auszuweisen haben.

Die nähere Beschreibung des Anwesens sammt Notizen über die darauf ruhenden Lasten und Abgaben kann in der Zwischenzeit bei Gericht eingesehen werden.

Bei dieser zweitmaligen Versteigerung erfolgt der Zuschlag nach §. 99. der Prozeß-Novelle vom 17ten November 1837, ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth.

Eschenbach am 31. Januar 1848.

Königliches Landgericht Eschenbach.
Pausch.

Bekanntmachung öffentlicher Behörden.

220. (2.) pr. den 16. Februar 1848.

Bekanntmachung.

Lieferungs-Versteigerung von weichem Brennholze und Holzkohlen betreffend.

Für das Etatsjahr 1848/49 werden bei der Königl. Gewehr-Fabrik dahier:

140 Klafter weiches Brennholz und
4800 Kübel Holzkohlen,

Samstag den 11ten März d. Js.,
Vormittags 10 Uhr,

im Amtslokale öffentlich an die Wenigstnehmenden salva ratificatione verstrichen.

Amberg den 15ten Februar 1848.

Königlich Bayerisches

Intelligenzblatt

für die

Oberpfalz und von Regensburg.

№. 18. Regensburg, Mittwoch den 1. März 1848.

Inhalt:

Vollzug des Art. V. des Gesetzes vom 15. April 1840, den Schutz des Eigenthums an Erzeugnissen der Literatur und Kunst gegen Verdffentlichung und Nachdruck. — Regulierung des Biersatzes. — Beförderung der Seidenzucht. — Vermißte taubstumme Weibsperson. — Vereinigung der Patrimonial-Gerichte Höslas und Vordach. — Distrikts-Umlagen-Rechnungen-Depositenwesen. — Dienstes-Nachrichten. — Notizen: (Hopfen- und Getreid-Preise).

Amtliche Artikel.

221. pr. den 29. Februar 1848.

Ad Num. 15572. Num. Exped. 14070.

An die Königl. Stadt-Commissariate und sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden der Oberpfalz und von Regensburg.

Den Vollzug des Art. V. des Gesetzes vom 15ten April 1840, den Schutz des Eigenthums an Erzeugnissen der Literatur und Kunst gegen Verdffentlichung und Nachdruck, betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Auf die erneuerten Beschwerden der Direktion der K. Hof- und Staats-Bibliothek wegen Umgehung und gänzlicher Mißachtung der bestehenden gesetzlichen Bestimmungen über Einsendung der Pflicht-Exemplare werden sämmtliche mit der Handhabung des Preß-Ediktes betrauten Polizei-Behörden in Gemäßheit höchsten Ministerial-Rescripts vom 6ten l. Mts. bezeichneten Betreffs und unter Bezugnahme auf das Ausschreiben vom 7ten August 1840 (Kreis-Int.-Blatt Stück 37. Seite 1201) angewiesen, den säumigen Herausgebern, Verlegern und Buchhändlern einen 14tägigen Präklusiv-Termin zur Ablieferung der noch rückständigen Freiexemplare zu gönnen, sodann aber unter Zugrundlage der nach §. 5. der III. Verfassungs-Beilage in Vorlage kommenden Kataloge die Beitreibung auf Kosten der Ungehorsamen mittelst Zwangs-Maaßregeln zu veranlassen; die nach Maaßgabe der Vollzugs-Vorschrift vom 5ten Oktober 1840 an die einschlägige Landes-Universität abzugebenden literarischen Erzeugnisse gegen hieher einzusendende Bescheinigung aber selbst abzu-

geben, während alle übrigen literariſchen oder Kunſt-Produkte an die unterfertigte Stelle eingeſendet und von dieſer an die Direktion der K. Hof- und Staats-Bibliothek und je nach Umſtänden an die K. Direktion der Central-Gemälde-Gallerie abgegeben werden müßen.

Hiebei wird den ſämmtlichen Preß-Polizei-Behörden die genaueſte Ueberwachung des Vollzuges des Art. V. des Geſetzes vom 15ten April 1840 und der allegirten Inſtruktion nachdrücklichſt und bei Vermeidung ernſter Strafeinſchreitung zur Pflicht gemacht.

Regensburg den 23ſten Februar 1848.

Königl. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg, Kammer des Innern.
Freiherr von Zu-Rhein, Staats-Rath und Regierungs-Präſident.

Knauer.

---

222. pr. den 29. Februar 1848.

Ad Num. 12882. Num. Exped. 14115.

An die ſämmtlichen Diſtrikts-Polizei-Behörden.

Das Geſetz vom 23ſten Mai 1846, die Regulirung des Bierſatzes betreffend.

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Nach dem Geſammtbeſchluſſe der im Jahre 1846 verſammelt geweſenen beiden Kammern d. d. 18ten Mai 1846 wurde für den erſten Abſatz des §. 2. im Geſetze über die Regulirung des Bierſatzes ꝛc. folgende Reduktion vorgeſchlagen:

„Für die Gerſte ſind die höchſten und mittlern Schrannenpreiſe der Hauptorte des Diſtrikts zur Grundlage der Ausmittlung der Durchſchnittspreiſe zu nehmen."

Bei dem Lithographiren des von **Seiner Majeſtät dem Könige** Allerhöchſt ſanktionirten und unterm 23ſten Mai 1846 publizirten Geſetzes iſt das Verſehen untergelaufen, daß die beiden Worte: „der Hauptorte" wegblieben.

Da nun **Seine Majeſtät der König** nach Vernehmung des Staatsraths die allerhöchſte Entſchließung dahin zu erlaſſen geruht haben, daß das untergelaufene Verſehen im Geſetzblatte zu berichtigen und dieß geeignet zu veröffentlichen ſey, ſo werden die ſämmtlichen Diſtrikts-Polizei-Behörden in Gemäßheit höchſten Miniſterial-Reſcripts vom 7ten lauf. Mts. bezeichneten Betreffs hievon zur pflichtmäßigen Darnachachtung bei künftiger Ausmittlung der Durchſchnitts-Preiſe in Kenntniß geſetzt.

Regensburg am 23ſten Februar 1848.

Königl. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg, Kammer des Innern.
Freiherr von Zu-Rhein, Staats-Rath und Regierungs-Präſident.

Knauer.

---

223. pr. den 29. Februar 1848.

Ad Num. 12807. Num. Exped. 13951.

An ſämmtliche Diſtrikts-Polizei-Behörden der Oberpfalz und von Regensburg.

Die Beförderung der Seidenzucht betreffend.

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Die Bekanntmachung des Haupt-Frauen-Vereins zur Beförderung des Seidenbaues in

Bayern zu München, vom Monate Januar d. Js., wird nachstehend mit dem Auftrage bekannt gegeben, dieselbe in den Lokalblättern gleichfalls zur öffentlichen Kenntniß zu bringen und auf dem Grunde der hierin aufgeführten Erfahrungen und Belehrungen für die Beförderung der Seidenzucht fortgesetzt bestrebt zu seyn.

Regensburg den 23sten Februar 1848.

Königl. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg, Kammer des Innern.
Freiherr von Zu-Rhein, Staatsrath und Regierungs-Präsident.

Knauer.

Den Seidenbau in Bayern betreffend.

Aus allerhöchstem Auftrage **Seiner Majestät des Königs** machte die Königl. Hofgärten-Intendanz dem Haupt-Frauen-Verein zur Beförderung des Seidenbaues in Bayern mit Schreiben vom 15ten November verwichenen Jahres bekannt:

daß Maulbeerbäume zur käuflichen Abgabe in der Königl. Hofbaumschule zu Nymphenburg und in den Königl. Hofgärten zu Bayreuth, Veitshöchheim und Aschaffenburg vorhanden seyen, so wie, daß auch Maulbeerbäume zu Brückenau im dortigen Hofgarten unter gehöriger Schonung zur Seidenzucht benützt werden können. — Dieselbe spricht sich zugleich aus, daß das Mißlingen der Maulbeerpflanzungen nicht der climatischen Beschaffenheit Bayerns, sondern einzig und allein der unzweckmäßigen Behandlung zuzuschreiben sey.

Der Happt-Frauenverein bringt dieses zur öffentlichen Kenntniß, damit die Maulbeerbaum-Pflanzungen ihren Fortgang behalten, und sich noch weiter ausbreiten möchten, und fordert jeden Freund des Fortschrittes der vaterländischen Industrie zur kräftigen Mitwirkung auf. Insonderheit ergeht dieser Aufruf an Münchens und überhaupt an alle Garten- und Gründebesitzer, welche manchem Gartenplatz, der seiner Lage wegen selbst eine ergiebige Bohnenernte versagt, durch Anpflanzung von Maulbeerspalieren eine gute und sichere Rente abgewinnen können. — Andere Wohlthäter könnten mit Anpflanzung von nur 10 — 15 Maulbeerbäumen einer armen Familie einen alljährlichen Verdienst als ein edles Almosen zuwenden, wie sie die Blätterbenützung derselben unentgeltlich überließen. Jenen, welche auf Rentirung ihrer Gartenplätze sehen müßen, wird die Versicherung gegeben, daß ihnen vom dritten Jahre der Pflanzung angefangen, der Blätternutzen vom Vereine abgepachtet werden wird.

Der Verein gibt in Nachfolgendem einen Auszug aus dem sehr geschätzten Werke des Herrn Leop. Ritters von Gröller, K. K. Oesterreichischen Oberlieutenants, Mitglied der Ackerbau-Gesellschaft von Kärnthen und Görtz zu Adria, als kurze Anweisung, wie der Maulbeerbaum leicht gezogen werden kann, damit hiedurch die falsche und unrichtige Behandlung der Maulbeerbaum-Pflanzungen beseitiget werden möchte.

Wo man bestimmt hat, sagt er, eine Reihe Maulbeerbäume zu setzen, ackert man eine gerade Strecke 14 — 15 Fuß breit; die aufgeackerte Erde wird dann mit Schaufeln zu beiden Seiten aufgeworfen — (wenn solches im Herbste geschah, so gefriert die Erde im Winter über durch, was sehr gut ist) — dann wieder gebreitet, nochmal geackert, um gelockert zu seyn. Auf diesen so hergerichteten Boden wird etwas Dünger gebreitet, und im März oder April, je nachdem

die Witterung es erlaubt, macht man in Abständen von 2 — 3 Klaftern kesselförmige, 1½ Schuh tiefe, 3 Schuh im Durchmesser haltende Baumlöcher, steckt darein die Baumpfähle, welche bis zur Krone der Bäume reichen müßen, und setzt daran die Bäume, an welchen vorher mit scharfem Messer Wurzeln und Krone gehörig, wie beim Obstbaume beschnitten sind, die Wurzeln wie Radspeicher auseinander gelegt. Hierauf wird, wenn das Baumloch ausgefüllt ist, der Baum ganz locker an den Pfahl befestiget, damit sich derselbe mit der frischen Erde senken kann.

Das beste und wohlfeilste Band ist die Weidenruthe oder die Hopfenrebe. Die Letztere wird bei der Hopfenernte, wo sie weggeworfen wird, gesammelt und an trocknem Orte aufbewahrt; und beim Gebrauche darf sie nur zuerst in Wasser feucht gemacht werden.

Die Strecke um die Bäume herum kann zum Anbaue von Gemüsen, Hülsenfrüchten, Kartoffeln ꝛc. benützt werden; es ist sogar der Pflanzung zuträglich, denn dadurch bleibt der Boden offen, vom Unkraute rein, und erhält nährende Theile vom Dünger.

Herr von Gröller empfiehlt ferners das Besäen von einigen Quadratklaftern Land mit Maulbeersamen. Von jedem Lothe Samen, gut gesäet, erhält man 1500 Bäumchen, die im nächstfolgenden Frühjahre schon als Hecken in Reihen gesetzt, und im dritten Jahre schon zum Seidenraupenfutter abgeblättert werden können. Das Loth Samen kostet nicht über 40 kr. Die vorzüglichsten Arten sind: Morus morolianus oder auch moretti genannt; — Morus philippinus oder multicaulis. Diese letztere Art hat sehr große ergiebige Blätter, kommt sehr schnell, und läßt sich auch zweimal entblättern. Seine Fortpflanzung geschieht bloß mit Reisern ohne Wurzeln; — diese Reiser werden im Frühjahre von den Bäumen genommen, in 5 Zoll lange Stücke geschnitten, und in die Erde gesteckt, so, daß nur 2 Zolle über denselben bleiben, in der Entfernung von 6 — 8 Zollen, darüber wird leichter Dünger oder Strohgehäck (Häcksel, G'sott) ausgebreitet. Es ist jedoch nöthig, sie oft zu begießen. Sie treiben im ersten Jahre schon Sprößlinge von 4 — 5 ja 6 Fuß, und diese können im folgenden Jahre schon entblättert werden. Ein halbes Joch (Jauchert) so besetzt und gut gepflegt, gibt im erst folgenden Jahre bei drei Tausend Pfund Blätter. So weit Herr Ritter von Gröller.

Auch Morus hybrida gedeiht trefflich in unserm Clima und gibt Blätter von oft 10 Zollen Durchmesser.

Der Maulbeerbaum ist der reinlichste Baum, und durch sein späteres Treiben steht derselbe jenen Pflanzen nicht im Wege, welche der Frühlingssonne bedürfen, und das Beschneiden der Hecken und Spaliere zur Seidenraupenfütterung ist für den Garten nützlich, weil eine zu große Ausbreitung damit verhindert ist.

Nach einer Zusicherung obiger Königl. Intendanz, dann des General-Comités des landwirthschaftlichen Vereins in Bayern und des Magistrates der Königl. Haupt- und Residenzstadt München kostet

der hochstämmige Maulbeerbaum . .	6 kr.
und das Stück Heckenstämmchen . .	3 kr.

Wenn die Bestellung unmittelbar beim Haupt-Frauenvereine gemacht wird, so darf von diesem Preise nur die Hälfte bezahlt werden, weil die andere Hälfte vom Vereine ergänzt wird, wobei sich derselbe nur die Einsicht der Pflanzungen vorbehält. — Auch wegen Beziehung von Maulbeersamen und Seidenraupen-Eiern ist sich an den Haupt-Frauenverein in rechter Zeit, d. i. noch in den Wintermonaten zu wenden, wonach um den billigsten Preis, oder, dem Unbemittelten

das erste Mal unentgeltlich die Sendung geschehen wird, nur ersucht man, in der Bestellung von Raupen-Eiern die Zahl und Stammesdicke der zur Benützung stehenden Maulbeerbäume anzugeben, damit man hiernach die rechte Zahl der Eier ermessen kann, und damit nicht durch das „Zuviel" der eifrige Seidenzüchter in Verlegenheit kommt.

Stadt-, Markt- und Landgemeinden, Güter- und Gründebesitzer, Pfarrer und Schullehrer werden vorzüglich und mit nachhaltigem Nutzen für Maulbeerbaum- und Heckenpflanzungen wirken können, indem sie damit ihren Unbemittelten und Armen einen Nebenverdienst zuwenden, welcher vieles Almosen beseitiget. Der Maulbeerbaum findet zwischen den Obstbäumen seinen passendsten Platz, denn keinerlei Ungeziefer wird durch ihn genährt.

Wer die Seidencocons (Galleten) dem Haupt-Frauenverein einsendet, erhält für und für einen Gulden 24 Kreuzer per bayerischem Pfunde.

Die Abhaspelungs-Gebühr wird in Rücksicht des Holzpreises auf 2 fl. 24 kr. per Pfund rein abgehaspelter Seide festgesetzt, damit die Filial- oder Kreisabhaspelungs-Anstalten concurriren können.

Der bayerische Volksfreund und der bayerische Eilbote werden als Organe des Haupt-Frauenvereins empfohlen.

Nur durch allgemeines Zusammenwirken im Pflanzen und Pflegen des Maulbeerbaumes kann Bayern in kurzer Zeit mehrere Millionen Gulden jährlich im Lande behalten und selbst consumiren.

Frauen, beseelt von Vaterlandsliebe werden zum Beitritte als ordentliche Mitglieder in den Verein wiederholt eingeladen, und Männer von gleichen patriotischen Gesinnungen können nach §. 2. der Vereins-Statuten als außerordentliche Mitglieder eintreten, und werden ebenfalls hiezu eingeladen. Dieser Beitritt legt die schöne und ehrenhafte Verbindlichkeit auf, nach Möglichkeit für Maulbeerpflanzungen und Beförderung des Seidenbaues überhaupt zu wirken, und als jährlichen Beitrag nur einen Gulden einzusenden.

München im Januar 1848.

Der Ausschuß des Haupt-Frauenvereins zur Beförderung des Seidenbaues in Bayern zu München.

---

224. pr. den 28. Februar 1848.

Ad Num. 13290. Num. Exped. 13957.

An sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden der Oberpfalz und von Regensburg.

Die vermißte taubstumme Anna Margaretha Theuer von Westheim betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Unter Bezugnahme auf die dießseitige allgemeine Ausschreibung vom 27sten Dezember v. Js. im untenbezeichneten Betreffe, wird den sämmtlichen Distrikts-Polizei-Behörden eröffnet, daß die fragliche Anna Margaretha Theuer aufgegriffen und an ihre Heimaths-Behörde abgeliefert worden ist.

Regensburg den 23sten Februar 1848.

K. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg, Kammer des Innern.
Freiherr von Zu-Rhein, Staatsrath und Regierungs-Präsident.

Knauer.

225. pr. den 27. Februar 1848.
Ad Num. 12795. Num. Exped. 13772.

Die Vereinigung der Patrimonial-Gerichte Höflas und Vorbach betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch Allerhöchstes Immediat-Reſcript vom 31ſten Januar d. Js. iſt die nachgeſuchte Vereinigung der auf den Freiherrlich von Hirſchberg'ſchen Rittergütern Vorbach und Höflas im Landgerichts-Bezirke Eſchenbach begründeten gutsherrlichen Gerichte in ein Patrimonialgericht II. Klaſſe, mit der Benennung Vorbach, Allerhöchſt genehmiget worden.

Regensburg den 22ſten Februar 1848.

Königl. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg, Kammer des Innern.
Freiherr von Zu-Rhein, Staatsrath und Regierungs-Präſident.

Knauer.

---

226. pr. den 25. Februar 1848.
Ad Num. 11675. Num. Exped. 13715.

Die Diſtrikts-Umlagen-Rechnung des Königl. Landgerichts Kaſtl pro 1846/47 betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachdem die rubrizirte Rechnung, welche mit

1742 fl. 25 kr. 5 hl. Einnahmen,
806 fl. 23 kr. 2 hl. Ausgaben,
936 fl. 2 kr. 3 hl. Kaſſabeſtand

abſchließt, nach vollzogener Superreviſion unterm Heutigen dechargirt worden iſt, ſo wird dieß der beſtehenden Vorſchrift zu Folge unter dem Beifügen hiermit öffentlich bekannt gemacht, daß von den Gemeinden zur Deckung der nothwendigen Bedürfniſſe 1012 fl. 23 kr. durch Umlagen erhoben worden ſind.

Regensburg den 17ten Februar 1848.

Königl. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg, Kammer des Innern.
Freiherr von Zu-Rhein, Staatsrath und Regierungs-Präſident.

Knauer.

---

227. pr. den 25. Februar 1848.
Ad Num. 13204. Num. Exped. 13709.

Die Diſtrikts-Umlagen-Rechnung für den Landgerichtsbezirk Waldſaſſen pro 1846/47 betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die ſuperrevidirte Rechnung über die Diſtrikts-Umlagen im Landgerichts-Bezirke Waldſaſſen pro 1846/47 weiſt

eine Einnahme von . . . 640 fl. 11½ kr.
eine Ausgabe von . . . . 586 fl. 21 kr.
einen Beſtand von . . . 53 fl. 50½ kr. nach.

Dieſes wird in Gemäßheit des Art. XII. des Umlagengeſetzes vom 22. Juli 1819 mit dem Bemerken veröffentlichet, daß unter den Einnahmen 391 fl. 20 kr. erhobene Umlagen enthalten ſind.

Regensburg den 20ſten Februar 1848.

Königl. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg, Kammer des Innern.
Freiherr von Zu-Rhein, Staatsrath und Regierungs-Präſident.
Knauer.

---

228. pr. den 25. Februar 1848.

Bekanntmachung.

An ſämmtliche Untergerichte, respect. Depoſital-Commiſſionen des Kreiſes Oberpfalz und von Regensburg.

Das Depoſitenweſen betreffend.

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs von Bayern.

Nach einem von dem Königl. Juſtiz-Miniſterium unterm 9ten praesent. 14ten dieß anher mitgetheilten im Einverſtändniſſe mit dem Königl. Miniſterium des Innern und der Finanzen erlaſſenen höchſten Reſcripte vom 9ten dieß iſt der nach §. 73. der Depoſitalvorſchriften vom 22ſten Dezember 1840 am Schluſſe eines jeden Etatsjahrs vorzunehmende vollſtändige Abſchluß der Depoſitenbücher und Sturz der Depoſitalkaſſe in Zukunft dort, wo ſolches bisher noch nicht geſchehen iſt, auch auf die Aſſervaten-Vormerkung und Kaſſe auszudehnen, ſofort der desfallſige Befund in das zu führende Protokoll aufzunehmen.

Hiernach haben ſämmtliche Depoſiten-Commiſſionen des Kreiſes ſich künftig zu achten.

Amberg den 22ſten Februar 1848.

Königliches Appellationsgericht der Oberpfalz und von Regensburg.
In Abweſenheit des Königl. Präſidenten.
Der I. Direktor: Dr. **Tiedl.**
Unterberger, Sekretär.

Gerichtliche und Polizeiliche Bekanntmachungen.

229. pr. den 27. Februar 1848.

Bekanntmachung.

In der Zwiſchenzeit vom 9ten auf den 10ten Februar l. Js. wurde dem Herberger Vitus Preßl in Waldthurn ein halb weißes und halb rothes kleines Schwein im Werthe zu 4 fl. aus dem Schweinſtalle, der ſich in der unverſchloſſenen Schupfe im Hofraum befindet, entwendet, welcher Diebſtahl zur Ausmittlung des zur Zeit noch unbekannten Thäters und Wiedererlangung des Geſtohlenen hiemit zur Offenkunde gebracht wird.

Vohenſtrauß den 22ſten Februar 1848.

Königliches Landgericht Vohenſtrauß.
F. Kohler, Landrichter.

---

230. pr. den 28. Februar 1848.

Bekanntmachung.

Der Gütler Leonhard Renner von Pruihauſen gedenkt mit ſeiner Familie nach den nordamerikaniſchen Staaten auszuwandern, was mit dem Bemerken veröffentlicht wird, daß allen-

fallsige Ansprüche an die Rennersche Familie binnen 14 Tagen dahin anzumelden sind.

Sulzbach den 21sten Februar 1848.

Königliches Landgericht Sulzbach.
Althammer.

---

231. pr. 27. Februar 1848.

Bekanntmachung.

Wer immer an den ledigen Dienstknecht Michael Zimmet von Burghardsberg, welcher nach Nordamerika auszuwandern gedenkt, Ansprüche zu machen hat, wird aufgefordert, diese bis zum

18ten künftigen Monats

hierorts um so sicherer anzubringen, als sonst keine Rücksicht darauf genommen werden kann.

Am 22sten Februar 1848.

Königl. Landgericht Obervichtach.
v. Nagel, Landrichter.

---

232. pr. den 27. Februar 1848.

Bekanntmachung.

Der Bauerssohn Johann Brandl, von Pirk, gibt an, eine Reise nach Nordamerika zu machen.

Da man nicht weiß, ob er wieder zurückkehren wird, wird dieses mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, allenfallsige Ansprüche gegen denselben

bis zum 18ten k. Mts.

hierorts anzubringen.

Am 22sten Februar 1848.

Königliches Landgericht Obervichtach.
v. Nagel, Landrichter.

---

233. pr. den 27. Februar 1848.

Bekanntmachung.

Der Maurergeselle Johann Bärtl von Burghardsberg und die Bauerstochter Margaretha Weber von Lampenricht wollen nach Nordamerika auswandern, wohin sie auch ihr gesammtes Vermögen mitzunehmen beabsichtigen.

Wer aus was immer für einen Rechtstitel an diese Personen Ansprüche zu machen gedenkt, wird aufgefordert, dieselben bis zum 14ten k. Mts. um so sicherer hierorts anzubringen, als dieselben sonst unberücksichtiget bleiben müßen.

Am 21sten Februar 1848.

Königliches Landgericht Obervichtach.
v. Nagel, Landrichter.

---

234. pr. den 25. Februar 1848.

Bekanntmachung.

Bei dem am vergangenen Dienstag den 15ten Februar curr. anberaumten Termin zur Verpachtung des der hiesigen Kommune gehörigen Eisenhammers Fischstein, gelangte man zu einem befriedigenden Resultate nicht, und wird daher dieses Hammerwerk am nächsten

Samstag den 4ten März 1848

nochmals zur Verpachtung ausgeboten, wozu unter Bezugnahme auf die dießseitige erste Bekanntmachung vom 24sten Januar 1848 Pachtliebhaber wiederholt höflichst eingeladen werden.

Auerbach den 18ten Februar 1848.

Der Stadt-Magistrat.
v. n.
Schmaus.
Biernstein, Stadtschr.

---

235. pr. den 26. Februar 1848.

Bekanntmachung.

Der Bauer Michael Roesel von Ullersberg und dessen Ehefrau Margaretha geborne Walz, wollen mit ihren vier noch unmündigen Kindern nach Nordamerika auswandern.

Wer an dieselben irgend eine Forderung zu machen hat, wird anmit aufgefordert, dieselbe bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung

bis zum 20sten März lauf. Jahrs,

hierorts anzumelden.

Amberg, den 16ten Februar 1848.

Königliches Landgericht Amberg.
Lindig.

---

236. pr. den 27. Februar 1848.

(1.)

Proclama.

Auf Antrag der Relikten des Königl. Post-

expeditors Karl Thoma dahier, wird dessen rückgelassenes Anwesen aus freier Hand unter Leitung des Gerichts dem öffentlichen Verkaufe mittelst Versteigerung unterstellt.

Dieses Anwesen besteht in dem ganz neu erbauten Gasthofe zur Schwane dahier, im untern Geschoße mit Küche, Speis, 4 Zimmer, ein Schenkgewölbe, 1 Waschgewölbe, ein laufender Brunnen zunächst der Küche, Stallungen für 24 Pferde, und 6 Stück Rindvieh, dann Wagenremise und Holzlegen mit geräumigen Böden.

Im oberen Stocke mit großem Saale, 6 heizbaren Zimmern, und einer Küche.

Bei demselben befinden sich 3 Felsenkeller, ein Garten, hinter und neben dem Gasthofe 14 Tagw. 60 Dezim. Aecker, und 5 Tagw. 20 Dez. Wiesen, mit Gemeinderecht, dann das zum Betrieb der Oeconomie nöthige Vieh mit Fahrnissen und Streugerätschaften, wobei bemerkt wird, daß dem verstorbenen Besitzer von Königl. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg die persönliche Concession zur Erbauung eines eigenen Bräuhauses ertheilt wurde, und die Hälfte des Kaufschillings gegen 4 Procent Verzinsung auf dem Anwesen stehen bleiben kann.

Zugleich werden auch die Realitäten der dahier verstorbenen Advokatensgattin Christina Thoma, bestehend in 4 Tagw. 24 Dez. Aecker und 6 Tagw. 9 Dez. Wiesen, mitversteigert, durch deren Erwerb obiger Oekonomiebesitz sehr vortheilhaft erweitert werden kann.

Termin hiezu wird auf

Dienstag den 21sten März l. Js.,
Vormittags 9 Uhr,

im Gasthofe zur Schwane anberaumt, wo sich zahlungsfähige Kaufsliebhaber einfinden, und die Bedingnisse vernehmen können.

Der Zuschlag geschieht mit Genehmigung der Interessenten.

Nabburg den 22sten Februar 1848.

Königliches Landgericht Nabburg.
v. Klöckel, Landr.

---

237. pr. den 20. Februar 1848.

Bekanntmachung.

Curatel-Bestellung über den ledigen Wendelin Promesberger von Michaels-Neunkirchen betreffend.

Der ledige Bauerssohn Wendelin Promesberger hat sich freiwillig der Curatel unterstellt, und wurde heute der Bauer Wolfgang Riebauer von Michaelsneunkirchen als Curator in Pflichten genommen, was hiemit auf den Grund des Bayer. Landrechts P. I. Cap. 7. §. 37., um damit sich jeder im Handel darnach zu richten wisse, veröffentlicht wird.

Roding den 12ten Februar 1848.

Königliches Landgericht Roding.
Siegert, Landrichter.

---

238. pr. den 21. Februar 1848.

Bekanntmachung.

Auf Instanz einiger Gläubiger, werden nachgenannte Realitäten des Hafners Andreas Kürzl von Kemnath, dem öffentlichen Verkaufe an den Meistbietenden unterworfen und hiezu auf

Montag den 3ten April 1848,
Nachmittags 2 Uhr,

im Orte Kemnath Termin anberaumt:

1) das Wohnhaus, Pl.-Nr. 17, mit Oekonomie-Gebäuden, sammt Nutzantheil an den unvertheilten Gemeindegründen, geschätzt auf . . . . . 1250 fl.
2) der neuerbaute Stadel, geschätzt auf 250 fl.
3) das Hammerberggholz, Pl.-Nr. 510, zu 3 Tagw. 55 Dez., geschätzt auf . 350 fl.
4) das Sauangenackerl, Pl.-Nr. 18a, gegen 10 Dez., geschätzt auf . . . . 15 fl.
5) das untere Gartenackerl, Pl.-Nr. 61, zu 24 Dez., geschätzt auf . . . . 60 fl.
6) das untere Langackerl, Pl.-Nr. 62, pr. 1 Tagw. 62 Dez., geschätzt auf . 200 fl.
7) das kleine Mühlackerl, Pl.-Nr. 91. pr. 15 Dezim., geschätzt auf . . . 25 fl.
8) der alte Kemnathacker, Pl.-Nr. 221, pr. 2 Tagw. 35 Dez., geschätzt auf 200 fl.
9) der Weberacker, Pl.-Nr. 254, pr. 75 Dez. geschätzt auf . . . . . 90 fl.
10) das obere Haslackerl, Pl.-Nr. 258a, pr. 39 Dez., geschätzt auf . . . . 45 fl.

11) das Schuſtergaßackerl, gegen 25 Dezim. geſchätzt auf . . . . . 30 fl.
12) das Brombeerackerl, Pl.-Nr. 296, pr. 99 Dezim., geſchätzt auf . . . . 120 fl.
13) die Hafnerpoint, Pl.-Nr. 9, pr. 43 Dez., geſchätzt auf . . . . . 150 fl.
14) die Häringwieſe, Pl.-Nr. 182, pr. 1 Tagw. 52 Dezim., geſchätzt auf . . . 275 fl.
15) das Schmidfleckel, Pl.-Nr. 221, pr. 24 Dez., geſchätzt auf . . . . . 50 fl.
16) das Oedgrubholz, Pl.-Nr. 547½, pr. 17 Tagw. 43 Dez., geſchätzt auf . 575 fl.
17) die Oedung am Sauangerackerl, Pl.-Nr. 48, pr. 10 Dez., geſchätzt auf . 5 fl.
18) die Oedung am obern Haslacker, Pl.-Nr. 258 b, per 42 Dez., geſchätzt auf 25 fl.

in Summa 3615 fl.

Der Zuſchlag geſchieht nach §. 64. des Hypothekengeſetzes, vorbehaltlich der §§. 98 — 101. der Novelle vom 17ten November 1837.

Die Strichsbedingniſſe werden vor der Verſteigerung bekannt gegeben.

Am 4ten Februar 1848.

Königl. Landgericht Neunburg v. W. Hauſer, Landr.

---

239. pr. den 20. Februar 1848.

Bekanntmachung.

Auf Andringen eines Gläubigers des Handelsmanns Gg. Joſeph Pötzl zu Neualbenreuth, wird deſſen Achtel-Hofanweſen im Steuerdiſtrict Neualbenreuth sub Beſ.-Nr. 85, als:

1) das neuerbaute gemauerte mit Ziegeln gedeckte zweiſtöckige Wohnhaus, enthaltend zur ebener Erde die Wohnſtube, das Handelsgewölbe, die Küche, die gewölbte Stallung, im zweiten Stocke: 5 Zimmer und 2 Nebenkammern, unter dem Dache vier geſonderte Getreidböden, im Erdgeſchoße einen größeren und 2 kleinere Keller,
2) der Stadel von Holz mit Schindeln gedeckt, mit 1 Tenne und einer Einlage und den Stadel und Wagenſchupfenraum ſich hinziehenden Getreidelagen und Böden,
3) die Einfahrt und Holzſchupfe von Holz mit Schindeln gedeckt, mit Futterboden,
4) $\frac{3}{16}$ Tagw. Hofraum mit Röhrenwaſſervorrichtung,
5) die darauf haftende Holzgerechtſame, auf 1½ Klaft. weiches Scheitholz aus K. Waldung, zuſammen werth 1200 fl.
6) An Grundſtücken:
a) $\frac{1}{16}$ Tagw. Gemüſegarten,
b) ½ Tagw. Grasgarten mit Obſtbäumen,
c) 5 Tagw. Acker in der Sicherlohe,
d) 4 Tagw. Weidenacker,
e) 2½ Tagw. Brandacker,
f) 5 Tagw. Ruda oder Grummetwieſe,
g) 5 Tagw. Kirſchenwieſe mit Hutung,
h) 4 Tagw. Rudaholz mit Föhren und Fichtenbuſchen, im Werthanſchlag von 2520 fl. dem öffentlichen gerichtlichen Verkaufe ausgeſetzt, und Steigerungstermin im Orte Neualbenreuth beim Gaſtwirth Heindl am

Freitag den 14ten April 1848

anberaumt, wozu beſitz- und zahlungsfähige Käufer hiemit eingeladen werden.

Der Hinſchlag an den Meiſtbietenden geſchieht nach §. 64. des Hyp.-Geſetzes, vorbehaltlich der Beſtimmungen der §§. 98. und 101. des Geſetzes vom 17ten November 1837.

Am 11ten Februar 1848.

K. Bayer. Landgericht Waldſaſſen. Loritz.

---

240. pr. den 28. Februar 1848.

Bekanntmachung.

Der Unterricht für Hirten und Schäfer an der Königl. landwirthſchaftlichen Lehranſtalt zu Lichtenhof bei Nürnberg beginnt dieſes Jahr mit dem erſten April.

Diejenigen, welche ſich dieſem Stande widmen, und dieſen für ſie ſo nützlichen Unterricht beiwohnen wollen, haben ſich während dieſer Zeit bei der unterzeichneten Stelle mündlich oder ſchriftlich zu melden, und beſtimmt bis obigen Tag hier zu erſcheinen, da ſpätere Anmeldungen **nicht mehr angenommen werden können.**

Lichtenhof, den 18ten Februar 1848.

Die Königliche landwirthſchaftliche Inſtituts-Inſpection.
Dr. Weidenkeller.

Digitized by Google

241. **Dienstes-Nachrichten.**

Seine Königliche Majestät haben unter dem 12/16ten Februar beschlossen, die katholische Pfarrei Kohlberg, Landgerichts Weiden, dem Priester Johann Baptist Reger, Cooperator-Expositus zu Aiglsbach, Landgerichts Abensberg, zu übertragen.

Der Freiherrlich von Guttenberg'sche Patrimonialrichter II. Klasse zu Kühlenfels, Johann Hoffmeister, ist auch in der ihm von Freiherrn von Frönau übertragenen Patrimonialrichter-Stelle zu Metzenhof durch gemeinschaftliche Entschließung der K. Regierung und des K. Appellations-Gerichtes der Oberpfalz und von Regensburg ddo. 12ten und resp. 20sten Januar d. Js. bestätiget worden.

242. Anzeige des Hopfen-Verkehrs auf der Schranne zu Regensburg.
Am 25. Februar 1848.

Hopfen-Gattungen	Jahrgang der Erzeugung	Voriger Rest	Neue Zufuhr	Gesammt-Summe	Verkauft oder ausgeführt	Eingestellt verbleiben	Durchschnittspreis pr. Zentner	
		Zentner	Zentner	Zentner	Zentner	Zentner	fl.	kr.
Ober- und Niederbayerisches Gewächs	1847	2½	8½	11	10½	½	14	29
	alter	—	—	—	—	—	—	—
Ober- und Mittelfränkisches Gewächs	1847	11½	11½	23	8½	14½	33	—
	alter	—	—	—	—	—	—	—
Oberpfälzisches Gewächs	1847	3	½	3½	1½	2	18	—
Böhmisches Gut	1847	—	—	—	—	—	—	—
Ausländisches Gut	—	—	—	—	—	—	—	—

Gesammt-Geldbetrag 459 fl. 30 kr.

243. Wöchentliche Anzeige der Regensburger Schranne.
Den 26. Februar 1848.

Getreide-Gattung	Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Schrannenstand	Heutiger Verkauf	Bleibt im Rest	Verkaufs-Preise						Gegen den vorigen Mittelpreis			
						Höchste		Mittlere		Mindeste		gefallen		gestiegen	
	Sch	Sch.	Sch.	Sch	Sch.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Waitzen . .	—	437½	437½	386½	69	17	44	17	12	16	33	—	34	—	—
Korn . . .	—	120½	120½	116½	4	11	20	11	10	10	59	—	16	—	—
Gerste . . .	215	619½	834½	834	—	9	57	9	32	9	14	—	17	—	—
Haber . . .	2	203½	205½	185½	20	6	13	5	59	5	21	—	10	—	—

Total-Geld-Betrag des Verkaufes nach dem Mittelpreise 16711 fl. 45 kr.

244.

Viktualien-Taxe im Polizeibezirke Regensburg. Monat Februar 1848.

Brod-Taxe.

	Pfd.	Loth	Ort.	Syll	kr.	dl.
Ein Paar Semmel zu .	—	5	1	—	1	—
Ein Kipfel zu	—	5	1	—	1	—
Ein Roggenlaib zu . .	6	—	—	—	18	—
Ein Roggenlaib zu . .	3	—	—	—	9	—
Ein Roggenlaib zu . .	1	16	--	—	4	2
Ein Laib schwarzes Brod zu	6	—	—	—	15	—
Ein Laib schwarzes Brod zu	3	—	—	—	7	2
Ein Kipf oder Koppel zu	1	16	--	—	7	—
Ein Kipf zu	—	24	—	—	3	2

Mehl-Satz.

	Metzen fl.	Metzen kr.	Metzel kr.	Metzel dl.	Maas kr.	Maas dl.
Mundmehl	5	50	14	2	7	1
Semmelmehl	3	2	11	2	5	3
Mittelmehl	2	30	9	2	4	3
Pollmehl	1	58	7	2	3	3
Nachmehl	—	39	2	2	1	1
Roggenmehl	1	42	6	2	3	1
Römischmehl	1	54	7	1	3	3
Weitzengries, feiner .	5	50	22	—	11	—
Weitzengries, ordinärer	4	46	18	—	9	—

Bier-Taxe.

1 Maaß Winterbier auf dem Ganter 4 kr. 2 dl. — 1 Maaß Winterbier bei den Wirthen 5 kr. — dl.
1 „ „ bei den Bräuern 5 „ — „ — 1 Maaß weißes Weitzenbier . . 6 kr. — dl.

Fleisch-Taxe.

Ein ℔. gutes Ochsenfleisch kostet 11 kr. — dl. — Ein ℔. Kalbfleisch . . . . . 10 kr. — dl.
bei den bürgl. Freibankmetzgern 10 „ 3 „ — Ein ℔. Schaf- und Schöpsenfleisch — „ — „
Ein ℔. Rind- oder Kuhfleisch . 10 „ — „ — Ein ℔. Schweinefleisch . . . . 14 „ — „

Viktualien-Preise vom 21. bis 26. Februar 1848.

	fl.	kr.	dl.	bis fl.	kr.	dl.
Gerollte Gerste, feine, die Maaß	—	24	—	—	—	—
„ „ mittlere „	—	16	—	—	—	—
„ „ grobe „	—	12	—	—	—	—
Erbsen, gerollte, die Maaß . .	—	6	—	—	—	—
„ ungerollte, „ . . .	—	5	—	—	—	—
Linsen, rothe	—	6	—	—	—	—
„ weiße	—	5	—	—	—	—
Hirsen, die Maaß	—	12	—	—	—	—
Hanfkörner, die Maaß	—	6	—	—	—	—
Haferkern „ „	—	12	—	—	—	—
Bei dem K. Salzamte dahier: Laderlohn:						
Kochsalz, 1 Faßel à 150 Pf. 2 kr.	9	15	—	—	—	—
Viehsalz, 1 „ à 250 „ 2 kr.	6	30	—	—	—	—
„ ein Zentner 1½ kr.	2	36	—	—	—	—
„ ein ½ 3 dl.	1	18	—	—	—	—
Dungsalz 1 Faßel à 650 Pf. 6 kr.	4	46	—	—	—	—
„ 1 Zentner 1½ kr.	—	44	—	—	—	—
Ein Pf. Kochsalz bei den Fragnern	—	4	1	—	—	—
Leinöl, das Pfund	—	15	—	—	—	—
Unschlitt, ausgelassenes, der Zentner	34	—	—	35	—	—
„ unausgelassenes, „	26	—	—	27	—	—
Lichter, gegoss., m. fein. Docht, d. Pf.	—	28	—	—	—	—
„ gezog. „ „ „ „ „	—	26	—	—	—	—
„ „ ordinär. „ „ „	—	24	—	—	—	—
Seife, das Pfund	—	20	—	—	—	—
Fische, Hechten, das Pfund . . .	—	20	—	—	—	—
Karpfen, „ „ . . .	—	15	—	—	—	—
Heu, der Zentner	—	48	—	1	19	—
Roggenstroh, der Zentner . . .	—	38	—	—	45	—
Weitzenstroh, der Zentner . . .	—	36	—	—	42	—

	fl.	kr.	bis fl.	kr.
Gerstenstroh, der Zentner . .	—	—	—	—
Haberstroh, der Zentner . .	—	—	—	—
Bayr. Rüben der ½ bayr. Metzen	—	—	—	—
Erdäpfel, „ „ „ „	—	16	—	17
Gedörrte Zwetschken, die Maaß	—	16	--	—
Milch, unabgerahmte, „	—	5	—	6
„ abgerahmte, „	—	3	—	4
Schmalz, das Pfund . . .	—	24	—	26
Butter, „ . . .	—	24	—	25
Körbchen-Butter, jedes ¼ Pf.	—	6	—	—
Eier, 9 Stücke	—	8	—	—
Spanferkel, das Stück . .	2	42	3	12
Lämmer, „ „ . .	1	12	1	48
Kitzeln, „ „ . .	—	—	—	—
Gänse, rauhe „ „ . .	1	12	1	48
„ gepuzte „ „ . .	1	12	2	12
Enten, rauhe, „ „ . .	—	—	—	—
„ gepuzte „ „ . .	—	—	—	—
Indiane „ „ . .	2	—	2	24
Alter Hahn „ „ . .	—	20	—	24
Hühner, alte „ „ . .	—	18	—	20
„ junge, das Paar . .	—	30	—	40
Tauben, das Paar	—	18	—	19
Flachs, feiner, das Pfund .	—	18	—	—
„ mittler, „ „ .	—	12	—	—
„ grober, „ „ .	—	10	—	--
Schaafwolle, „ „ .	—	36	—	42
Buchenholz, die Klafter .	—	—	—	—
Birken, „ „ .	—	—	—	—
Mischling, „ „ .	8	30	9	--
Fichten, „ „ .	9	12	9	30

Stadt-Magistrat Regensburg.

Digitized by Google

Königlich Bayerisches

Intelligenzblatt

für die

Oberpfalz und von Regensburg.

№. 19. Regensburg, Samstag den 4. März 1848.

Inhalt:

Brand-Unglück zu Kemnath. — Aufgegriffenes unbekanntes Mädchen. — Beförderung des Flachsbaues und der Leinwandfabrikation. — Kirchen-Collecte-Bewilligung. — Gemeinde-Ersatz-Wahl.

Amtliche Artikel.

245. pr. den 3. März 1848.
Ad Num. 13698. Num. Exped. 14424.

An sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden und die Magistrate Regensburg und Amberg.

Das Brand-Unglück der oberpfälzisch Regensburgischen Stadt Kemnath betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Majestät der König haben aus Anlaß des am 13ten Januar l. Js. in der Stadt Kemnath stattgehabten verheerenden Brandes, wodurch 61 Haupt- und 31 Nebengebäude gänzlich in Asche gelegt und 31 andere Gebäude mehr oder minder schwer beschädigt wurden, sowie in huldvollster Berücksichtigung des Umstandes, daß die genannte Stadtgemeinde seit dem Jahre 1810 **neunmal** von größeren, zum Theil sehr bedeutenden Feuersbrünsten heimgesucht, hiedurch insbesondere des seit dem Jahre 1837 wegen Mangels an den benöthigten Geldmitteln nicht wieder aufgebauten Kirchthurmes, des Rathhauses, und anderer Gemeindebauten beraubt, endlich auch von den Folgen des weit verbreiteten Hagelschlages des Jahres 1846 besonders schwer getroffen wurde, **ausnahmsweise** allergnädigst zu genehmigen geruht, daß für die hiedurch in sehr bedrängte Lage gerathene Stadt Kemnath eine Sammlung freiwilliger Gaben in sämmtlichen Regierungsbezirken veranstaltet werde.

Seine Königliche Majestät haben hiebei allergnädigst zu befehlen geruht, daß der Ertrag dieser, ausnahmsweise und unabbrüchig der gegen Brand-Collecten bestehenden Prohibitiv-Bestimmungen sofort vorzunehmenden Sammlung unter Zuziehung des zu Kemnath gebildeten Hilfs-

Ausschusses den unterstützungsbedürftigsten und darnach den diesen sich nächst anreihenden unterstützungsbedürftigen Beschädigten mit Rücksicht auf den erlittenen Schaden zugewendet, der etwa als verfügbar sich darstellende Restbetrag aber zur Wiederherstellung des im Jahre 1837 abgebrannten Kirchthurmes, und eventuell auch zu jener der übrigen abgebrannten städtischen Gebäude gehörig benützt werden solle.

Sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden erhalten demgemäß den Auftrag, die allerhöchst genehmigte Collecte in herkömmlicher Weise vorzunehmen und unter Hinweisung auf das bedeutende Elementar-Ereigniß vom 13ten v. Mts., sowie auf die geschilderten höchst mißlichen Verhältnisse der Stadt Kemnath auf einen möglichst ergiebigen Ertrag der Sammlungen hinzuwirken.

Das Ergebniß der Collecte ist unmittelbar an das K. Landgericht Kemnath zur Vertheilung nach dem von der unterfertigten Stelle zu genehmigenden Maaßstabe einzusenden und darüber gleichzeitig Anzeige anher zu erstatten.

Regensburg den 25sten Februar 1848.

Königl. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg, Kammer des Innern.
Freiherr von Zu-Rhein, Staatsrath und Regierungs-Präsident.

Knauer.

---

246. pr. den 3. März 1848.

Ad Num. 13879. Num. Exped. 14418.

An sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden der Oberpfalz und von Regensburg.

Ein in der Stadt Schwabach aufgegriffenes unbekanntes Mädchen betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Unter Bezugnahme auf die dießseitige allgemeine Ausschreibung vom 14ten September v. Js. im obenbezeichneten Betreffe, wird den sämmtlichen Distrikts-Polizei-Behörden eröffnet, daß nach Mittheilung der K. Regierung von Mittelfranken vom 21. dieß die Heimath des fraglichen Mädchens inzwischen ermittelt worden und weitere Nachforschungen demgemäß zu unterbleiben haben.

Regensburg den 26sten Februar 1848.

Königl. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg, Kammer des Innern.
Freiherr von Zu-Rhein, Staatsrath und Regierungs-Präsident.

Knauer.

---

247. pr. den 1. März 1848.

Ad Num. 12957. Num. Exped. 14154.

An sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden des Regierungs-Bezirkes der Oberpfalz und von Regensburg.

Beförderung des Flachsbaues und der Leinwand-Fabrikation betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Unter Bezugnahme auf die allgemeine Bekanntmachung vom 22sten März 1846 (Int.-Bl. 1846 S. 537) wird hiemit bekannt gemacht, daß bei dem mit der Vertheilung beauftragten Mechaniker und Verwalter der Armenbeschäftigungs-Anstalt, Otto Droßbach zu Karthaus-Prüll bei

Regensburg, für 1848 wiederum gegen 50 Tonnen Rigaer russischer, auch rheinischer Leinsamen genannt, für dessen Aechtheit und Keimfähigkeit garantirt werden kann, an Flachs bauende Landwirthe des Regierungsbezirkes der Oberpfalz und von Regensburg um den unter dem Ankaufspreis stehenden Preis von 8 kr. pr. Maaß abgegeben werden, und daß außer diesem Preise keinerlei sonstige Gebühren zu entrichten sind.

Die Abnehmer haben sich mit einem unentgeldlich auszustellenden Zeugnisse der betreffenden Gemeinde-Verwaltungen zu versehen, daß sie den Samen zur eigenen Feldbestellung bedürfen.

Die Oekonomen des Amtsbezirkes sind hievon speziell in Kenntniß zu setzen.

Regensburg den 24sten Februar 1848.

K. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg, Kammer des Innern.
Freiherr von Zu-Rhein, Staatsrath und Regierungs-Präsident.

Knauer.

---

248. pr. den 2. März 1848.

Ad Num. 15105. Num. Exped. 14254.

An sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden des Regierungsbezirkes und die Magistrate Regensburg und Amberg.

Die Bewilligung einer Kirchen-Collecte zur Reparatur und Erweiterung der protestantischen Filialkirche in Wüstenstein, Landgerichts Ebermannstadt in Oberfranken, betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachdem **Seine Majestät der König** zu Folge höchsten Ministerial-Rescripts vom 6ten l. Mts., bezeichneten Betreffs, zu genehmigen geruht haben, daß zum Zwecke der nothwendigen Erweiterung und Hauptreparatur der protestantischen Filialkirche in Wüstenstein, Landgerichts Ebermannstadt in Oberfranken, eine Kirchen-Collecte in sämmtlichen protestantischen Kirchen diesseits des Rheins veranstaltet werde, so werden die Distrikts-Polizei-Behörden hievon mit dem Auftrage in Kenntniß gesetzt, die von den betreffenden Dekanaten in Empfang zu nehmenden Sammelgelder direkt an das Expeditions-Amt der Königl. Regierung von Oberfranken zu übersenden.

Regensburg den 23sten Februar 1848.

Königl. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg, Kammer des Innern.
Freiherr von Zu-Rhein, Staats-Rath und Regierungs-Präsident.

Knauer.

---

249. pr. den 2. März 1848.

Ad Num. 15806. Num. Exped. 14215.

Die Ergänzung des Greminms der Gemeinde-Bevollmächtigten in der Stadt Schönsee betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

An die Stelle des verstorbenen Gemeinde-Bevollmächtigten Michael Baier zu Schönsee ist auf dessen Funktionsdauer der Ersatzmann Tafernwirth Jakob Schuh einberufen worden.

Regensburg den 25sten Februar 1848.

Königl. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg, Kammer des Innern.
Freiherr von Zu-Rhein, Staats-Rath und Regierungs-Präsident.

Knauer.

Kreis- und Stadtgerichtliche Bekanntmachungen.

250. pr. den 27. Februar 1848.

Bekanntmachung.

Auf Antrag eines Gläubigers wird das Wohnhaus des Webers Andreas Schmidt von hier, Lit. C. Nro. 41, in der obern Nabburger-Straße dahier, am

Montag den 27sten März l. Js.,
von Früh 10—11 Uhr,

öffentlich versteigert, wozu zahlungsfähige Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß sich der Hinschlag nach §. 64. des Hypotheken-Gesetzes und §§. 98—101. der Novelle von 1837 richte.

Der Schätzungswerth des Hauses, sowie dessen Beschreibung und die hierauf lastenden Steuern und Abgaben können hierorts eingesehen werden.

Amberg den 16ten Februar 1848.

K. Kreis- und Stadtgericht Amberg.
Der Königl. Direktor:
Freiherr von Junker.
von Kirchbauer.

Gerichtliche und Polizeiliche Bekanntmachungen.

251. pr. den 27. Februar 1848.

Bekanntmachung.

Im Wege der Hilfsvollstreckung werden nachgenannte, den Bäckermeister Urban und Theresia Weber'schen Eheleuten dahier gehörige Besitzungen:

a) das Wohnhaus mit Backofen, Stallung, Schupfe, Kegelbahn und Hofraum,
b) das Saamgärtel hinterm Haus, Pl.-Nr. 227, zu 0,5 Dez.
c) das Braurecht,
d) das Gemeinderecht,
e) der Stadel auf dem Kugelplatz,

im Schätzungswerthe zu 2975 fl. an den Meistbietenden zum öffentlichen Verkaufe wiederholt ausgeboten, wozu Termin auf

Montag den 27sten März,
Vormittags 9 Uhr,

in der diesseitigen Gerichtskanzlei anberaumt ist, und Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß nunmehr der Hinschlag nach §. 99. des Prozeßgesetzes vom 17ten November 1837, ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolgen werde.

Die auf den Besitzungen haftenden Lasten und Abgaben können bis zum Termine oder an demselben beliebig eingesehen werden, und haben sich dem Gerichte unbekannte Kauflustige durch legale Zeugnisse über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen.

Kemnath den 23sten Februar 1848.

Königliches Landgericht Kemnath.
Krembs, Landrichter.

252. pr. den 27. Februar 1848.

Bekanntmachung.

Der Tuchmacher Franz Wisling von Neunburg v. W. hat seine Zahlungsunfähigkeit gerichtlich erklärt und sich dem Concurse unterworfen.

Es wird demnach erster und einziger Edikts-Tag auf

Samstag den 1sten April 1848,
Vormittags 8 Uhr,

zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen, sowie zur Abgabe der Exception, Replik und Duplik anberaumt mit dem Beisatze, daß das Ausbleiben an diesem Ediktstage den Ausschluß von vorwürfiger Concursmasse, beziehungsweise mit den obenberührten Handlungen nach sich zieht.

Zugleich soll vor Allem an diesem Tage eine gütliche Vereinigung der Sache unter den Gläubigern versucht werden.

Da bei dem auf dem 28sten Januar 1848 zum Verkaufe des Franz Wisling'schen Anwesens anberaumten Termin ein Käufer nicht erschien, so wird dieses bereits im Intelligenzblatt für Oberpfalz und Regensburg für 1847 Nro. 105. S. 2196, Correspondenten von und für Deutschland 1847 Nro. 363. Seite 2302 nähere bezeich-

nete Anwesen auf gläubigerisches Andringen wiederholt dem öffentlichen Verkaufe unterstellt und hiezu auf

Samstag den 15ten April 1848,
Vormittags 9 Uhr,

Termin anberaumt mit dem Bemerken, daß bei dieser zweiten Versteigerung der Zuschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolgt, und gerichtsunbekannte Steigerer sich über Vermögen und Leumund genügend auszuweisen haben.

Concl. 19ten Februar 1848.

Königl. Landgericht Neunburg v. W. Hauser, Landrichter.

---

253. pr. den 3. März 1848.

Bekanntmachung.

Auf kreditorschaftlichen Antrag wird im Wege der Hilfsvollstreckung das Anwesen des Schmids Simon Köferl von Freihöls, d. G., wiederholt dem öffentlichen Verkaufe unterstellt und Verkaufs-Termin auf

Montag den 3ten April l. Js.,
Vormittags 9 bis 12 Uhr,

im Orte Freihöls im Wirthshause daselbst anberaumt.

Dieses Anwesen, das gemäß gerichtlicher Schätzung vom 7ten resp. 30sten Oktober v. Js. auf 2155 fl. gewerthet wurde, besteht

1) aus einem Wohnhause, mit Stallung, Schmide, Stadel und Hofraum,
2) aus 1 Tagw. 3 Dez. Gärten,
3) aus 13 Tagw. 94 Dez. Aeckern,
4) aus 10 Tagw. 17 Dez. Wiesen,
5) aus 2 Tagw. 22 Dez. Waldung,
6) aus 2 Tagw. 13 Dez. Oedungen,

und dem Gemeinderecht zu einem ganzen Nutzantheile an den noch unvertheilten gemeindlichen Besitzungen (taxirt auf 200 fl.).

Die auf diesem Anwesen, das zum Theile eigen, zum Theile erbrechtsweise grundbar zum hiesigen K. Rentamte ist, ruhenden Lasten und Abgaben werden am Versteigerungs-Termine bekannt gegeben, und Aufschlüsse hierüber können inzwischen dahier erholt werden.

Steigerungsliebhaber werden eingeladen, sich am Steigerungs-Termine im Wirthshause zu Freihöls einzufinden und da ihre Angebote zu Protokoll zu geben.

Dem Gerichte unbekannte Steigerer haben sich über guten Leumund und Zahlungsfähigkeit durch legale Zeugnisse auszuweisen.

Der Zuschlag erfolgt nach §. 98—102. der Prozeß-Novelle von 1837, vorbehaltlich der Bestimmungen des §. 64. des Hypothekengesetzes, ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth.

Amberg den 19ten Februar 1848.

Königliches Landgericht Amberg.
Lindig.

---

254. pr. den 2. März 1848.

Verkaufs-Bekanntmachung.

Auf Imploration eines Hypothekengläubigers wird das Anwesen der Nagelschmids-Eheleute Paul und Regina Weiß von Klammer, bei Lichtenwald, bestehend in Wohnhaus, Hofraum, Wurzgärtel, Wiesfleckel und der realen Nagelschmidsgerechtsame, zusammen auf 525 fl. geschätzt, in loco Klammer

Samstag den 8ten April 1848,
Vormittags,

zum zweitenmal zum öffentlichen Verstrich mit dem Bemerken aufgelegt, daß der Zuschlag an den Meistbietenden ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolgt.

Das Haus mit Zugehör ist erbrechtsweise grundbar zum Fürstlichen Rentamte Wörth mit 5 Procent Abstand und 5 Procent Anstand, 7 kr. 2 dl. Grundstift, 15 kr. Scharwerkgeld belastet.

Der Wiesfleck hält 25 Dezimalen, die Lasten hierauf sind noch nicht repartirt.

Wörth den 23sten Februar 1848.

Fürstlich Thurn und Taxis'sches Herrschafts-Gericht Wörth.
Halm, Herrschaftsrichter.

---

255. pr. den 2. März 1848.

Bekanntmachung.

Nachdem bei der erstmaligen gerichtlichen Versteigerung des Anwesens der Krämers-Ehe-

leute Ignatz und Theres Kroher zu Kirchenthumbach ein annehmbares Meistgebot nicht erfolgte, so wird auf Andringen mehrerer Hypothek- und Current-Gläubiger dieses Anwesen im Wege der Hilfsvollstreckung wiederholt dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, und hiezu Tagfahrt auf

Montag den 10ten April,
Vormittags 10 bis 12 Uhr,

im Posthause zu Kirchenthumbach anberaumt.

Die nähere Beschreibung dieses Anwesens ist bereits aus der früheren Ausschreibung allgemeiner Anzeiger 1847 S. 1699, Kreis-Int.-Blatt der Oberpfalz 1847 Seite 1674, Korrespondent von und für Deutschland Beilage zu Nro. 261 S. 35, Kemnather Wochenblatt 1847 S. 155, zu ersehen.

Die auf dem Anwesen ruhenden Lasten, so wie die Kaufsbedingungen werden im Versteigerungstermine bekannt gegeben.

Der Zuschlag erfolgt nach §. 99. der Prozeß-Novelle vom 17ten November 1837, vorbehaltlich des §. 64. des Hypotheken-Gesetzes, dießmal ohne Rücksicht auf den Schätzungs-Werth.

Hiezu werden Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen, daß dem Gerichte Unbekannte sich über Vermögen und Leumund legal auszuweisen haben.

Eschenbach am 15ten Februar 1848.

Königl. Landgericht Eschenbach.
Pausch.

---

256. (3.) pr. den 6. Februar 1848.

Edictal-Ladung.

Das unterfertigte Gericht hat während der Zeit der Amtsführung des nun quieszirten K. Landrichters Seggel eine große Anzahl von Hypotheken-Briefen ausgefertigt, ohne daß die Hypotheken in die Bücher eingetragen worden sind.

Es werden daher die Besitzer der Hypotheken-Briefe hiemit aufgefordert, dieselben zur Wahrung ihrer Rechte dem unterfertigten Gerichte von heute an innerhalb 3 Monaten vorzulegen.

Wassertrüdingen am 31ten Februar 1848.

Königlich Bayerisches Landgericht.
Funk.

---

257. pr. den 29. Februar 1848.

Bekanntmachung.

Am Donnerstag den 4ten Mai l. Js.,
von 1 — 3 Uhr Nachmittags,

wird das in der Stadt Pfreimd gelegene Anwesen der Gerichtshalters-Gattin Theres Stich dortselbst öffentlich versteigert.

Dieses Anwesen ist auf 1625 fl. gerichtlich geschätzt und besteht

1) aus dem massiv gebauten, geräumigen Wohnhause, sammt Stall, Hofraum, Kellerantheil, Forstrecht, und Anspruch zum Brauen im Kommunalbrauhause (worüber bei der Versteigerung näherer Aufschluß ertheilt wird);
2) aus einem Stadel und
3) aus einem Saamgärtel.

Der Hinschlag bei dieser erstmaligen Versteigerung erfolgt vorbehaltlich der Bestimmungen des §. 93. der Novelle und des §. 64. des Hypotheken-Gesetzes.

Nabburg den 24sten Februar 1848.

Königliches Landgericht Naabburg.
von Klöckel.

---

258. pr. den 1. März 1848.

Bekanntmachung.

Auf Antrag eines Gläubigers wird das Anwesen der Söldnerswittwe Magd. Inzinger von Herfurth im Wege der Execution öffentlich an den Meistbieten versteigert, zu welchem Zwecke auf

Dienstag den 21sten März l. Js.,
Vormittags 11 Uhr,

im Wirthshause zu Griesau Tagsfahrt anberaumt ist.

Dieses Anwesen besteht aus dem Wohnhause, Stall und Stadel auf 9 Dez.; 14 Dez. Gär-

ten; 17 Tagw. 11 Dez. Aeckern und 1 Tagw. 30 Dezim. Wiesen; ist erbrechtsweise grundbar zur hiesigen Gutsherrschaft und wurde gerichtlich auf 1854 fl. gewerthet.

Bemerkt wird, daß die nähern Verhältnisse bis zum Versteigerungs-Termin in der dießseitigen Kanzlei eingesehen werden können; daß dieses die zweite Versteigerung ist, und demnach der Zuschlag nach §. 99. der Prozeßnovelle vom Jahre 1837 ohne Rücksicht auf den Schätzungs-Werth erfolgen wird; endlich daß sich dem Gerichte unbekannte Käufer mit legalen Vermögens-Zeugnissen auszuweisen haben.

Sünching den 15ten Februar 1848.

Graf von Seinsheim'sches Patrimonialgericht I. Klasse Sünching.

Paur.

---

259. pr. den 24. Februar 1848.

Bekanntmachung.

Da die unten benannten beiden Personen in den früheren Kriegsjahren als Soldaten mit ausmarschirt und schon so lange abwesend sind, ohne von ihrem dermaligen Aufenthalte eine Nachricht hieher zu geben, daß nach Maaßgabe des Ld. R. Th. I. cap. VII. §. 39. Nro. 6. und den Anmerkungen hiezu pag. 552 deren Absterben angenommen werden kann, so werden sie und ihre allenfallsigen Leibes-Erben aufgefordert, sich zur Empfangnahme ihres Vermögens

innerhalb 6 Monaten

dahier zu melden oder Nachricht von ihrem Leben und Aufenthalt hieher zu geben, und widrigenfalls sie als todt erklärt und ihr Vermögen an ihre bekannten Intestaterben gegen Cautionsleistung hinausgegeben wird.

Die Vermißten sind:

1) Georg Paul Hafenbradl aus Hofstetten, der mit dem K. 10ten Linien-Infanterie-Regimente nach Rußland mit ausmarschirte und einen Kapitalsstock von 280 fl. an Vermögen hat.
2) Johann Jakob Grasser aus Köfring, der im Jahre 1806 mit in den Krieg nach Tyrol ausgezogen und 189 fl. an Vermögen besitzt.

Amberg den 11ten Februar 1848.

Königliches Landgericht Amberg.

Lindig.

---

260. pr. den 1. März 1848.

Bekanntmachung.

Der Webergeselle Georg Strobel von Neukirchen, b. G., vermißt seit einer in seinem Wohnhause daselbst am 24sten Oktober 1844 ausgebrochenen Feuersbrunst einen Sparkassenschein über Einhundert Gulden Einlage, ausgestellt bei der Sparkassen-Anstalt Hersbruck am 1sten November 1842 unter Nummer 896, und auf obigen Georg Strobel als Eigenthümer lautend.

Auf Antrag des Letztern wird der allenfallsige Besitzer dieses Scheines hiemit aufgefordert, denselben binnen

sechs Monaten

präklusiver Frist um so gewisser dießgerichts zu produziren, als außerdessen nach Ablauf dieser Frist der bezeichnete Schein als kraftlos und ungültig geworden erklärt, und das eingelegte Kapital, nebst allen hieraus verfallenen und laufenden Zinsen an obigen Georg Strobel ausgefolgt würden.

Sulzbach den 12ten Februar 1848.

Königliches Landgericht Sulzbach.

Althammer.

---

261. pr. 3. März 1848.

Bekanntmachung.

Die Metzgers-Eheleute Joseph und Theres Stimpfl, eine geborne Regnat, in Dietfurt, b. G., haben die Gütergemeinschaft unter sich aufgehoben, was hiemit bekannt gemacht wird.

Riedenburg am 24sten Februar 1848.

Königl. Landgericht Riedenburg.

Ostler, Landrichter.

Bekanntmachung öffentlicher Behörden.

262. (2.) pr. den 12. Februar 1848.

Bekanntmachung.

Wegen Auslauf des dermaligen Pachtes besteht zur Wiederverpachtung

1) der hiesigen gutsherrlichen Schleif- und Poliergewerke, bestehend in 12 Wasserständen, einem 24pflöckigen und vier 18pflöckigen Poliertischen,
2) des Waffenhammers,
3) des Zainhammers,
4) der Nagelschmiede und
5) der Roth- und Weißgerberei,

vom 1sten Juni h. Js. an für weitere sechs Jahre auf künftigen

Dienstag den 28sten März l. Js.

Termin.

Pachtliebhaber haben sich daher an diesem Tage längstens früh 10 Uhr in der hiesigen Gerichtskanzlei einzufinden, über ihre Leumunds- und Vermögens-Verhältnisse auszuweisen, die Pachtbedingungen zu vernehmen, ihre Angebote zu Protokoll zu geben, und die Meistbietenden mit Genehmigung der Titl. Gutsherrschaft den Zuschlag zu gewärtigen.

Den 5ten Februar 1848.

Gräflich von Holnsteinische Renten-Verwaltung Schwarzenfeld.

Schiesl, Gerichtshalter.

263. (1.) pr. den 1. März 1848.

Bekanntmachung.

Oekonomie- und Brauerei-Verpachtung betreffend.

Wegen Ablauf des zur Zeit bestandenen Pachtes wird von Johannis 1848 anfangend auf die nachfolgenden drei bis sechs Jahre anderweit verpachtet:

1) die zum Gräflich v. Kreith'schen Ritter-Gute Guteneck gehörige Oekonomie mit Inbegriff
   a) der vorhandenen Gebäude, des Inventars an Vieh und Fahrniß, dann
      156 Tgw. 34 Dez. Aecker,
      50 „ 18 „ Wiesen,
      5 „ 48 „ Weiher mit Fischrecht,
      3 „ 10 „ Oedungen;
   b) der Giltgetreide, nämlich jährlich
      — Sch. 3 M. — V. — Sz. Waizen,
      23 Sch. 1 M. 2 V. — Sz. Korn,
      12 Sch. 4 M. — V. 2 Sz. Gerste,
      65 Sch. 1 M. 2 V. — Sz. Haber;
   c) des ganzen Groß- und Kleinzehents auf den bedeutenden Fluren der Ortschaften Guteneck, Oberkatzbach, Unterkatzbach und von einem Hofe in Pischdorf,
   d) des ganzen Blutzehents daselbst und
   e) mit Einschluß der herkömmlichen Oekonomie Frohn- und Scharwerk von Seite der Hintersassen,
2) das Brau- und Malzhaus mit Branntweinbrennerei und Schenkrecht, mit dem erforderlichen Inventare, dann Einrichtungen, Kellern ꝛc.

Zur Aufnahme der Pachtanbote hat man auf

Dienstag den 18ten April,

Vormittags von 9 bis 12 Uhr und

Nachmittags von 2 bis 4 Uhr,

in der Gerichtskanzlei dahier Termin anberaumt, wozu qualifizirte Pachtliebhaber, versehen mit gerichtlichen Vermögens- und Leumunds-Zeugnissen, mit dem Anhange eingeladen werden, daß der Hinschlag der Genehmigung der Titl. Gutsherrschaft unterliegt.

Die weiter näheren Bedingnisse werden im Verpachtungs-Termine zur Einsicht der Betheiligten gelangen, während es in der Zwischenzeit Jedem freigestellt ist, sich näheren Aufschluß dahier zu verschaffen.

Guteneck, bei Nabburg im Oberpfälzisch-Regensburgischen Kreise, am 26. Februar 1848.

Gräflich v. Kreith'sche Gerichts- und Renten-Verwaltung daselbst.

Prechtl, Gerichtshalter.

Königlich Bayerisches

Intelligenzblatt

für die

Oberpfalz und von Regensburg.

№. 20. Regensburg, Mittwoch den 8. März 1848.

Inhalt:

Mastochsen-Fleischtaxe für den Monat März 1848. — Pfarrei-Erledigung. — Notizen: (Hopfen- und Getreidpreise).

Amtliche Artikel.

261. pr. den 7. März 1848.

Ad Num. 14424. Num. Exped. 14782.

An sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden.

Die Mastochsen-Fleischtaxe für den Monat März 1848 betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Auf den Grund der erhobenen Mastviehpreise und in Berücksichtigung der für die Stadt Landshut festgesetzten Fleischtaxe wird die Mastochsen-Fleischtaxe für den Monat März l. Js. in den Städten Regensburg und Stadtamhof mit Steinweg auf

zehn Kreuzer zwei Pfennige per Pfund,

in der Stadt Amberg, den Landgerichtsbezirken Burglengenfeld, Regenstauf und Stadtamhof auf

zehn Kreuzer

festgesetzt, in allen übrigen Polizei-Distrikten des Regierungsbezirkes aber die im Monate Februar l. Js. bestandene Mastochsen-Fleischtaxe unverändert belassen. Hiebei versteht sich von selbst, daß die Taxe des nicht gemästeten Rindfleisches überall um einen Kreuzer für das Pfund unter der Mastochsen-Fleischtaxe zu stehen habe.

Regensburg den 1sten März 1848.

Königl. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg, Kammer des Innern.

Freiherr von Zu-Rhein, Staats-Rath und Regierungs-Präsident.

Knauer.

265. pr. den 4. März 1848.
Ad Num 1920. Num. Exped. 2552.

Die Wiederbesetzung der II. Pfarrstelle in Wonsees betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachdem zufolge einer Mittheilung der Königl. Regierung von Oberfranken, Kammer des Innern, vom 21sten dieses Monats der Bau des neuen Pfarrhauses vollendet ist, und dasselbe bezogen werden kann; so wird die bisher erledigte II. Pfarrstelle in Wonsees, Dekanats Culmbach, mit nachstehend verzeichneten Ertrag zur vorschriftmäßigen Bewerbung binnen sechs Wochen ausgeschrieben.

I. An ständigem Gehalte			43 fl. 11 kr.
II. An Zinsen von Aktivkapitalien			— fl. — kr.
III. An Ertrag der Realitäten:			
a) Wohnung mit Oekonomiegebäuden, welch letztere im nächsten Frühjahr noch reparirt werden	25 fl. — kr.		
b) Gründe	119 fl. 34 kr.		
			144 fl. 34 kr.
IV. Ertrag aus Rechten:			
a) ständige Geldgefälle	22 fl. 28½ kr.		
b) Naturalien	232 fl. 33¼ kr.		
c) Handlöhne	30 fl. 55 kr.		
d) Fruchtzehenten	— fl. — kr.		
e) Schmalsaatzehenten	— fl. — kr.		
f) Blut-Zehenten	— fl. — kr.		
g) Waiderechts	1 fl. 30 kr.		
			287 fl. 26¾ kr.
V. Einnahmen von Dienstes-Funktionen			66 fl. 19 kr.
VI. Observanzmäßige Gaben			— fl. — kr.
VII. Freiwillige Geschenke: 45 kr.			
		Summa	541 fl. 30¾ kr.
		Lasten	4 fl. 37 kr.
		Reiner Ertrag	536 fl. 53¾ kr.

Bayreuth den 28sten Februar 1848.

Königliches protestantisches Consistorium.

Freiherr von Dobeneck, v. u.

Hagen.

Königlich Kreis- und Stadtgerichtliche Bekanntmachung.

266. pr. den 4. März 1848.

Bekanntmachung.

Concurs des Wirthschaftsbesitzers Johann Merkel zum Vogelsgarten betreffend.

Vom

Königl. Bayer. Kreis- u. Stadtgericht Nürnberg

wird hiemit in der Wirthschaftsbesitzer Johann Merkel'schen Concurssache zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß das unter dem 28sten Januar curr. erlassene Prioritäts-Erkenntniß am 5ten März 1848 an das dießseitige Gerichtsbrett geheftet worden.

Nürnberg den 28sten Januar 1848.

Seuffert.

v. Gruber.

Gerichtliche und Polizeiliche Bekanntmachungen.

267. pr. den 5. März 1848.

Bekanntmachung.

Der ledigen Elisabetha Bock von Eslarn wurden am 18ten Dezember v. Js., während des sogenannten Norateamtes, früh Morgens, aus einer unversperrten Truhe 20 fl. Geld, oder einige Kreuzer weniger; dann 4 Schilling ungehächelten Flachs, und 1½ Pfund Seife entwendet.

Von dem gestohlenen Gelde wurden ihr von unbekannter Hand 9 fl. 6 kr. zurück gebracht, und bestanden die entwendeten Geldsorten: in 1 Kronenthaler, 2 Zwölfern, 2 halben Guldenstücken, und übrigens lauter ganzen Guldenstücken. Unter den zurückgebrachten Münzsorten befinden sich die 2 Zwölferstücke.

Dieß wird behufs der Ermittlung des noch unbekannten Thäters und der Restitution an die Eigenthümerin zur Offenkunde gebracht.

Vohenstrauß den 26sten Februar 1848.

Königliches Landgericht Vohenstrauß.

F. Kohler, Landrichter.

268. pr. den 6. März 1848.

Bekanntmachung.

Der Zimmergeselle Michl Sattler, von Forst, und sein Eheweib Anna wollen mit ihrem 2½ jährigen Kinde nach Nordamerika auswandern.

Wer an dieselben irgend eine Forderung zu machen hat, wird anmit aufgefordert, dieselbe, bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung,

bis zum 17ten März l. Js.

hierorts anzumelden.

Amberg den 15ten Februar 1848.

Königliches Landgericht Amberg.

Lindig.

---

269. pr. den 5. März 1848.

Bekanntmachung.

Auswanderung des Georg Fiegel, vulgo Wolfsmichl, Bauers von Brunau, nach Nordamerika betreffend.

Georg Fiegel, vulgo Wolfsmichl, Bauer von Brunau, will mit seiner Familie nach Nordamerika auswandern.

Wer daher an denselben rechtliche Forderung zu machen hat, hat solche bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung binnen 14 Tagen dahier geltend zu machen.

Hilpoltstein den 22sten Februar 1848.

Königl. Landgericht Hilpoltstein.

v. Camerloher.

---

270. pr. den 6. März 1848.

Bekanntmachung.

Johann Baptist Heindl, Sohn des verlebten Bauers Georg Heindl von Bernhöf, gedenkt, nach Nordamerika auszuwandern.

Diejenigen, welche Ansprüche an denselben zu machen haben, werden aufgefordert, solche

binnen vier Wochen

geltend zu machen, außerdessen darauf keine Rücksicht mehr genommen wird.

Waldsassen am 25sten Februar 1848.

K. Bayer. Landgericht Waldsassen.

Loritz.

---

271. pr. den 5. März 1848.

Bekanntmachung.

Der ledige Schneidergeselle Quirin Weidhaas von Mähring, welcher sich zur Zeit bei dem Schneidermeister Scharff zu Augsburg in Arbeit befindet, ist Willens, nach Nordamerika auszuwandern.

Allenfallsige rechtliche Anforderungen an genannten Weidhaas sind bei der auf

Donnerstag den 23sten März l. Js.,
Vormittags 9 Uhr,

dahier anberaumten Liquidationstagsfahrt bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung anzumelden.

Tirschenreuth am 26sten Februar 1848.

K. Landgericht Tirschenreuth.
Wimmer.

---

272. pr. den 5. März 1848.

Bekanntmachung.

Der Bäckergeselle Johann Besold von Fuchsberg, will mit der Barbara Rückl, Häuslerstochter von Oedmisbach, nach Nordamerika auswandern, und beide wollen ihr Vermögen dahin mitnehmen.

Wer aus was immer für einen Rechtstitel Anforderungen an diese Personen zu machen hat, wird aufgefordert, dieß bis zum 28. dieß hierorts anzubringen, da dieselben sonst nicht mehr berücksichtigt werden können.

Am 2ten März 1848.

Königliches Landgericht Obervichtach.
D. l. a.
Basel.

---

273. pr. 6. März 1848.

Bekanntmachung.

Der Häuslerssohn und Schustergeselle Martin Zettl von Fuchsberg, und die ledige Gütlers-Tochter Margaretha Bauer von dort, wollen mit einander nach Nordamerika auswandern und ihr Vermögen dahin mitnehmen.

Wer an dieselben aus irgend einem Titel Ansprüche erheben zu können glaubt, wird aufgefordert, diese bis zum 28sten d. Mts. um so sicherer hierorts geltend zu machen, als sonst keine Rücksicht darauf genommen werden könnte.

Am 2ten März 1848.

Königl. Landgericht Obervichtach.
v. Nagel, Landrichter.

---

274. pr. den 6. März 1848.

Bekanntmachung.

Der Maurergeselle Paul Meindl von Oedreichersried, will nach Nordamerika auswandern, und auch sein Vermögen dahin mitnehmen.

Wer immer aus welchem Titel Ansprüche zu machen an ihn beabsichtigt, wird aufgefordert, diese bis zum 28sten dieses Monats um so sicherer hierorts anzubringen, als sonst keine Rücksicht darauf genommen werden könnte.

Am 2ten März 1848.

Königliches Landgericht Obervichtach.
v. Nagel, Landrichter.

---

275. pr. den 6. März 1848.

Bekanntmachung.

Nachdem sich am gestrigen Versteigerungs-Termine für das Landgut Großetzenberg kein Kaufsliebhaber gemeldet hat, so wird hiemit dieses bereits in der dießgerichtlichen Bekanntmachung vom 29sten Dezbr. v. Js. im Allgemeinen Anzeiger beschriebene Landgut zum zweitenmale der öffentlichen Versteigerung an den Meistbietenden ausgesetzt und es werden Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen:

1) daß bei dieser zweiten Versteigerung der Hinschlag an den Meistbietenden ohne Rücksicht auf den in 10,857 fl. bestehenden Schätzungswerth des Gutes erfolgt,
2) daß sich Kaufsliebhaber die Gutsbestandtheile von dem Guts-Aufseher Jos. Ram, Dielerer Gütler von Großetzenberg vorzeigen lassen können, und daß
3) die auf dem Gute haftenden Lasten und Abgaben am Versteigerungstermine selbst, nämlich am

Montag den 3ten April l. Js.

bekannt gegeben werden, endlich

4) daß diese Versteigerung im Wirthshause zu Großetzenberg vorgenommen, und daß mit derselben Morgens 9 Uhr begonnen wird.

Hemau den 2ten März 1848.

Königliches Landgericht Hemau.
Göß mann, Landrichter.

---

276. pr. den 3. März 1848.

Proclama.

Lerndorfer gegen Frei Forderungen betreffend.

Im Executionswege wird das dem Bauer Joseph Frei von Jeding zugehörige Anwesen, zu

— Tagw. 17 Dez. Wohnhaus, Stall und Stadel unter einem Dache, Schweinstall und Hofraum, Haus-Nr. 5, Pl.-Nr. 1005,
— Tagw. 15 Dez. Wurz-, Baum- und Grasgarten, Pl.-Nr. 989,
1 Tagw. 16 Dez. vordere Hundsacker, Pl.-Nro. 1115,
— Tagw. 36 Dez. Hochackerl, Pl.-Nr. 1022,
— Tagw. 26 Dez. Achtpfangackerl, Pl.-Nr. 1050,
— Tagw. 58 Dez. kleine Mühlackerl, Pl.-Nr. 1072,
— Tagw. 85 Dez. hintere Hundacker, Pl.-Nr. 1121,
— Tagw. 51 Dez. Weiherackerl, Pl.-N. 1187,
— Tagw. 50 Dez. untere Wetterkreuzacker, Pl.-Nr. 1251,
1 Tagw. 7 Dez. vordere Wetterkreuzacker, Pl.-Nr. 1253,
1 Tagw. 8 Dez. untere Wetterkreuzacker, Pl.-Nr. 1251 1/2,
— Tagw. 83 Dez. Breitenacker, Pl.-Nr. 1317,
— Tagw. 69 Dez. Selcheracker, Pl.-Nr. 1331,
1 Tagw. 2 Dez. große Mühlacker, Pl.-N. 1353 1/2,
3 Tagw. 66 Dez. Viehweide am hintern Hundsacker, Pl.-Nr. 1116,
— Tagw. 70 Dez. desgleichen, Pl.-Nr. 1117,
— Tagw. 71 Dez. desgleichen, Pl.-Nr. 1120,
— Tagw. 14 Dez. hintere Paint, P.-N. 1262,
— Tagw. 28 Dez. Fleckel hinterm Selchengarten, Pl.-Nr. 1332,
1 Tagw. 46 Dez. Tiefwiese, Pl.-Nr. 1380,
1 Tagw. 73 Dez. Holz am Berg, Pl.-N. 1118,
5 Tagw. 26 Dez. Oedung Hutweide am Binsenweiher, Pl.-Nr. 1281, sammt freieigenem Gemeinderecht,

zusammen geschätzt auf 1588 fl., dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt.

Termin hiezu steht auf

Dienstag den 4ten April l. Js.,
Vormittags 9 Uhr,

im Frei'schen Hause zu Jeding an, wo sich zahlungsfähige Kaufsliebhaber einfinden können, welche die Bedingnisse vernehmen, und den Hinschlag nach §. 97. der Prozeßnovelle und §. 64. des Hypothekengesetzes zu gewärtigen haben.

Raabburg den 1sten Februar 1848.

Königliches Landgericht Raabburg.
v. Klöckel, Landrichter.

---

277. (4.) pr. den 21. Januar 1848.

Bekanntmachung.

Den Verkauf von Mühl- und Hammerwerken in der Kreis-Hauptstadt Regensburg betreffend.

Mit Genehmigung hoher Regierung der Oberpfalz und von Regensburg vom 19ten Dezember vorigen Jahrs werden auf dießämtlichen Antrag die bisher im Pacht betriebenen Mühl- und Hammerwerke an einem abgeschlossenen Wassergerinne des obern Wöhrts gelegen, dem öffentlichen Verkaufe unterstellt:

1) der städtische Eisenhammer, Lit. D. Nro. 197, mit gemauertem Quader-Fundament, einer Schmid- und Schmelzesse, 3 eisernen Hämmern, einem Hammerrad und gemeinschaftlichen Balgrad;
2) der städtische Kupferhammer, Lit. D. Nro. 196, sammt Wohnung, gemauertem Fundamente, einer Schmid- und Schmelz-Esse, 4 Hämmern, der großen Blechscheere, einem Hammerrad und gemeinschaftlichen Balgrad, (diese Lokalität bietet so viel Raum dar, daß ein Kupfer-Walzwerk vollständig eingerichtet werden kann;

3) der sogenannte Kohlenstadel, Lit. D. Nro. 195, ein Stock hoch gemauert mit Ziegeln gedeckt, in welchem hinreichender Raum zur Unterbringung des Kohlen-Bedarfes für beide Gewerbe vorhanden ist;

4) die städtische Papiermühle, Lit. D. Nro. 195, 2 Stock hoch gemauert und mit Ziegeln eingedeckt, mit einem Wasserrad, dem Geschirrraume mit dem Holländer, dem Löcherbaum und 12 Stampfen, sodann allem in einem besonderen Inventar aufgeführten Zugehör.

In derselben befindet sich auch eine aus 2 Zimmern und 3 Kammern bestehende Wohnung;

5) das sogenannte Sägmühl-Wohngebäude, Lit. D. Nro. 200, 3 Zimmer, 4 Kammern, Küche, Speise, Keller und Boden enthaltend, sammt einem 37½ Schuh langen und 36 Schuh tiefen Platz, und die Befugniß in dem daselbst befindlichen Gerinne ein Wasserrad einhängen zu dürfen;

6) der freie Platz der ehemaligen Säg- und Walkmühle von 170 Schuh Länge und 36 Schuh Tiefe, woselbst 6 Wasserräder angebracht werden können, und wovon sowohl einzelne Abtheilungen von 25 Schuh Länge dem Verkaufe unterstellt werden, als auch der ganze Platz jedoch mit der Bestimmung ausgeboten wird, daß auf einem dieser Theile eine Tuchmacher- und Weißgerberwalke errichtet werden müße;

7) der große Sägmühl-Stadel, Lit. D. Nro. 202, mit hölzernen Umfassungs-Wänden und einer Schindeldachung;

8) der kleine Sägmühl-Stadel, Lit. D. Nro. 195, mit hölzernen Umfassungs-Wänden und Ziegeldachung.

An denselben gränzt ein kleiner Baum-Garten von 1¾ Dez. Flächenraum an.

Zur Versteigerung dieser der Commu= Regensburg eigenthümlich gehörigen Gebäulichkeiten wird

Montag den 3ten April,
Vormittags 8 Uhr,

in loco obiger Werke Termin anberaumt, und dabei bestimmt, daß Kauflustige sich über hinlängliches Vermögen und guten Leumund auszuweisen haben.

Hiebei wird übrigens bemerkt, daß

1) diese Mühlwerke das benöthigte Mahl-Wasser aus der Donau beziehen,

2) die Geschwindigkeit des Wassers bei mittlerem Wasserstand auf 10′ per Secunde gerechnet werden könne,

3) den Käufern dieser Werke es unbenommen bleibe mit Ausnahme der Errichtung von Mehlmühlen, die vorhandene Wasserkraft, in soferne die vorgelegten Baupläne die polizeiliche Bewilligung erhalten, zu andern industriellen Zwecken zu verwenden,

4) die Hälfte des Kaufschillings gegen vierprozentige Verzinsung und halbjährige gegenseitige Aufkündung liegen gelassen werde, wenn vom betreffenden Käufer auf dem neu zu errichtenden Werke hypothekarische Sicherheit angeboten werden kann.

Die näheren Bedingungen liegen in dießseitiger Stadtkämmerei zur Einsicht vor, können übrigens auch auswärtigen Kaufsliebhabern auf portofreie Anfragen zugesendet werden.

Wegen Einsichtnahme sämmtlicher Lokalitäten ist eben daselbst geeignete Vorsorge getroffen.

Der Zuschlag erfolgt salva ratificatione und wird hierüber in möglichster Beschleunigung Beschluß gefaßt werden.

Regensburg den 15ten Januar 1848.

Stadt-Magistrat.

Der rechtskundige Bürgermeister:

v. Thon-Dittmer.

Albrecht.

Privat-Bekanntmachung.

278. pr. den 6. März 1848.

Verkaufs-Bekanntmachung.

Mehrere Hundert Aepfel- und Birnbäume, zwerg- und hochstämmige 6′ hoch, dann Pfirsiche, Aprikosen, Reneclos, ꝛc. mehrere Hundert Ahorn-, Pappel- und Kastanienbäume, Pflanzen zum Anbau und für Schulgärten, sind in Lit. I. Nro. 63, um billige Preise zu verkaufen.

279. **Anzeige des Hopfen-Verkehrs auf der Schranne zu Regensburg.**
Am 3. März 1848.

Hopfen-Gattungen	Jahrgang der Erzeugung	Voriger Rest	Neue Zufuhr	Gesammt-Summe	Verkauft oder ausgeführt	Eingestellt verbleiben	Durchschnittspreis pr. Zentner	
		Zentner	Zentner	Zentner	Zentner	Zentner	fl.	kr.
Ober- und Niederbayerisches Gewächs	1847	½	7	7½	7	½	6	13
	alter	—	—	—	—	—	—	—
Ober- und Mittelfränkisches Gewächs	1847	7	—	7	3	4	33	—
	alter	—	—	—	—	—	—	—
Oberpfälzisches Gewächs	1847	2	15	17	—	17	—	—
Böhmisches Gut	1847	—	—	—	—	—	—	—
Ausländisches Gut	—	—	—	—	—	—	—	—

Gesammt-Geldbetrag 142 fl. 30 kr.

280. **Wöchentliche Anzeige der Regensburger Schranne.**
Den 4. März 1848.

Getreide-Gattung	Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Schrannenstand	Heutiger Verkauf	Bleibt in Rest	Verkaufs-Preise						Gegen den vorigen Mittelpreis			
						Höchste		Mittlere		Mindeste		gefallen		gestiegen	
	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Waitzen . .	69	259½	328½	316½	12	17	34	17	2	16	34	—	10	—	—
Korn . . .	4	153	157	154	3	11	3	10	51	10	39	—	19	—	—
Gerste . . .	—	698	698	646	52	9	37	9	13	8	58	—	19	—	—
Haber . . .	20	92½	112½	112½	—	6	43	6	25	6	4	—	—	—	26

Total-Geld-Betrag des Verkaufes nach dem Mittelpreise 13738 fl. 25 kr.

281.

Viktualien-Taxe im Polizeibezirke Regensburg. Monat Februar 1848.

Brod-Taxe.

	Pfd.	Loth	Dkg.	Gfrl	kr.	dl.
Ein Paar Semmel zu	—	5	1	—	1	—
Ein Kipfel zu	—	5	1	—	1	—
Ein Roggenlaib zu	6	—	—	—	18	—
Ein Roggenlaib zu	3	—	—	—	9	—
Ein Roggenlaib zu	1	16	—	—	4	2
Ein Laib schwarzes Brod zu	6	—	—	—	15	—
Ein Laib schwarzes Brod zu	3	—	—	—	7	2
Ein Kipf oder Koppel zu	1	16	—	—	7	—
Ein Kipf zu	—	24	—	—	3	2

Mehl-Satz.

	Metzen fl.	kr.	Mäßel kr.	dl.	Maaß kr.	dl.
Mundmehl	3	49	14	2	7	1
Semmelmehl	3	1	11	2	5	3
Mittelmehl	2	29	9	2	4	3
Vollmehl	1	57	7	2	3	3
Nachmehl	—	39	2	2	1	1
Roggenmehl	1	39	6	1	3	1
Römischmehl	1	51	7	—	3	2
Waitzengries, feiner	5	49	22	—	11	—
Waitzengries, ordinärer	4	45	18	—	9	—

Bier-Taxe.

1 Maaß Winterbier auf dem Ganter 4 kr. 2 dl. — 1 Maaß Winterbier bei den Wirthen 5 kr. — dl.
1 „ „ bei den Bräuern 5 „ — „ — 1 Maaß weißes Waitzenbier . . 6 kr. — dl.

Fleisch-Taxe.

Ein K. gutes Ochsenfleisch kostet 11 kr. — dl. — Ein K. Kalbfleisch . . . . . 10 kr. — dl.
bei den bürgl. Freibankmetzgern 10 „ 3 „ — Ein K. Schaf- und Schöpsenfleisch — „ — „
Ein K. Rind- oder Kuhfleisch . 10 „ — „ — Ein K. Schweinefleisch . . . . 14 „ — „

Viktualien-Preise vom 21. bis 26. Februar 1848.

	fl.	kr.	dl.	fl.	kr.	dl.
Gerollte Gerste, feine, die Maaß	—	24	—	—	—	—
„ „ mittlere „	—	16	—	—	—	—
„ „ grobe „	—	12	—	—	—	—
Erbsen, gerollte, die Maaß	—	6	—	—	—	—
„ ungerollte, „	—	5	—	—	—	—
Linsen, rothe	—	6	—	—	—	—
„ weiße	—	5	—	—	—	—
Hirsen, die Maaß	—	12	—	—	—	—
Hanfkörner, die Maaß	—	6	—	—	—	—
Haferkern „	—	12	—	—	—	—
Bei dem K. Salzamte dahier: Laderlohn:						
Kochsalz, 1 Faßel à 150 Pf. 2 kr.	9	15	—	—	—	—
Viehsalz, 1 „ à 250 „ 2 kr.	6	30	—	—	—	—
„ ein Zentner 1 1/2 kr.	2	36	—	—	—	—
„ ein 1/2 3 dl.	1	18	—	—	—	—
Dungsalz 1 Faßel à 650 Pf. 6 kr.	4	36	—	—	—	—
„ 1 Zentner 1 1/2 kr.	—	14	—	—	—	—
Ein Pf. Kochsalz bei den Fragnern	—	4	1	—	—	—
Leinöl, das Pfund	—	15	—	—	—	—
Unschlitt, ausgelassenes, der Zentner	34	—	—	35	—	—
„ unausgelassenes, „	26	—	—	27	—	—
Lichter, gegoss., m. fein. Docht, d. Pf.	—	28	—	—	—	—
„ gezog., „ „ „ „ „	—	26	—	—	—	—
„ „ ordinär. „ „ „	—	24	—	—	—	—
Seife, das Pfund	—	20	—	—	—	—
Fische, Hechten, das Pfund	—	20	—	—	—	—
„ Karpfen, „ „	—	16	—	—	—	—
Heu, der Zentner	—	48	—	1	21	—
Roggenstroh, der Zentner	—	34	—	—	45	—
Waitzenstroh, der Zentner	—	36	—	—	42	—

	fl.	kr.	dl.	fl.	kr.	dl.
Gerstenstroh, der Zentner	—	—	—	—	—	—
Haberstroh, der Zentner	—	—	—	—	—	—
Bayr. Rüben der 1/4 bayr. Metzen	—	—	—	—	—	—
Erdäpfel, „ „ „ „	—	12	—	—	13	—
Gedörrte Zwetschken, die Maaß	—	16	—	—	—	—
Milch, unabgerahmte, „	—	5	—	—	—	—
„ abgerahmte, „	—	3	—	—	—	—
Schmalz, das Pfund	—	25	—	—	26	—
Butter, „	—	24	—	—	25	—
Körbchen-Butter, jedes 1/4 Pf.	—	5	—	—	6	—
Eier, 6 Stücke	—	4	—	—	—	—
Spanferkel, das Stück	3	48	3	12		
Lämmer, „ „	1	12	1	28		
Kitzeln, „ „	1	48	2	—		
Gänse, rauhe „ „	1	32	1	48		
„ gepuzte „ „	1	42	2	52		
Enten, rauhe, „ „	—	—	—	—		
„ gepuzte „ „	—	—	—	—		
Indiane „ „	2	—	—	—		
Alter Hahn „ „	—	20	—	21		
Hühner, alte „ „	—	18	—	20		
„ junge, das Paar	—	30	—	40		
Tauben, das Paar	—	18	—	19		
Flachs, feiner, das Pfund	—	18	—	—		
„ mittler, „ „	—	12	—	—		
„ grober, „ „	—	10	—	—		
Schaafwolle, „ „	—	36	—	42		
Buchenholz, die Klafter	12	48	13	6		
Birken, „ „	—	—	—	—		
Mischling, „ „	7	30	9	69		
Fichten, „ „	9	12	9	24		

Stadt-Magistrat Regensburg.

Königlich Bayerisches

Intelligenzblatt

für die

Oberpfalz und von Regensburg.

№. 21. Regensburg, Samstag den 11. März 1848.

Inhalt:

Zulässigkeit der Amtsbürgschaftskapitalien zum Arrosirungs-Anlehen. — Entfernung der neunjährigen Kunigunda Mayer von Zederstz. — Dienstes-Nachricht.

Amtliche Artikel.

282. pr. den 10. März 1848.

Ad Num. 7982. Num. Exped. 9262.

Die Zulässigkeit der Amtsbürgschafts-Kapitalien zum Arrosirungs-Anlehen betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Königl. Staats-Schuldentilgungs-Commission hat unterm 25sten vor. Mts., im rubrizirten Betreffe, nachstehende Entschließung an sämmtliche Königl. Staats-Schuldentilgungs-Spezial-Kassen erlassen, was hiemit sämmtlichen kautionspflichtigen Beamten eröffnet wird.

Regensburg den 3ten März 1848.

Königl. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg, Kammer der Finanzen.
Freiherr von Zu-Rhein, Staatsrath und Regierungs-Präsident.
von Lottner.
Schwemmer, Sekr.

Ad Num. 1031.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Mit Bezug auf den §. 8. Nro. 1. der den K. Spezial-Kassen ertheilten Instruktion vom 2ten vor. Mts. und auf den §. 2. lit. b. der den K. Rentämtern zugegangenen Anleitung über den Vollzug des Arrosirungs-Anlehens für den Eisenbahnbau, wird den K. Spezialkassen in Gemäßheit allerhöchster Entschließung vom 24sten d. Mts. eröffnet, daß auch auf die zu 3½ % anliegenden Bürgschafts-Kapitalien (Fristenerlagen ausgeschlossen) die Arrosirung nach den ge-

gebenen Vorschriften zuläßig sey. Die K. Spezialkassen haben demnach jedem solchen Gesuch nach Vorschrift zu entsprechen, und sich hiebei nach den Bestimmungen zu achten, welche für die ganze oder theilweise Arrosirung der Obligationen ohne Coupons gegeben sind.

München den 25sten Februar 1848.

An sämmtliche K. Staats-Schulden-Tilgungs-Spezial-Kassen also erlassen.

---

283. pr. den 8. März 1848.

Ad Num. 14252. Num. Exped. 14958.

An sämmtliche Polizei-Behörden der Oberpfalz und von Regensburg.

Die Entfernung der neunjährigen Kunigunde Meyer von Zedersitz betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Im untenstehenden Abdrucke wird den sämmtlichen Distrikts-Polizei-Behörden eine Bekanntmachung des Königl. Landgerichts Hollfeld vom 15ten vorig. Monats mit dem Auftrage eröffnet, im Sinne der gestellten Requisition gegebenen Falles zu verfahren.

Regensburg den 2ten März 1848.

Königl. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg, Kammer des Innern.
Freiherr von Zu-Rhein, Staats-Rath und Regierungs-Präsident.

Knauer.

Bekanntmachung.

Kunigunda Mayer, außereheliche Tochter der ledigen Katharina Mayer zu Zedersitz, neun Jahre alt, entfernte sich acht Tage vor Johanni vorig. Jahrs aus ihrer Heimath und hat seitdem nichts von sich hören lassen. Dieselbe entsprang schon früher einmal ihrer Mutter, wurde von dieser nach Hause zurückgebracht, und scheint überhaupt zum Herumziehen geneigt. Man ersucht daher alle Behörden des In- und Auslandes, die Kunigunda Mayer bei der Aufgreifung mittelst Schubes hieher liefern zu lassen.

Signalement:

Größe: ungefähr 3 Schuhe.	Mund: klein.
Haare: hellbraun.	Kinn: rund.
Stirne: nieder.	Gesicht: oval.
Augenbraunen: blond.	Gesichtsfarbe: gesund.
Augen: grau.	Körperbau: untersetzt.
Nase: stumpf.	Besondere Kennzeichen: ohne.

Kleidung:

Kunigunda Mayer trug bei ihrer Entfernung eine schwarzsammte Haube, ein baumwollenes Halstuch von schwarzer Farbe, ein neues gestreiftes Fransentuch, ein baumwollenes dunkelblau gefärbtes Jäcklein, einen schiefergrauen Rock, eine gedruckte Schürze mit weißen Blumen, und ging barfuß.

Hollfeld, den 15ten Februar 1848.

Königliches Landgericht.
Sondinger.

Gerichtliche und Polizeiliche Bekanntmachungen.

284. pr. den 7. März 1848.

Bekanntmachung.

Da bei dem auf 30sten August v. Js. anberaumten Versteigerungs-Termine auf das Johann Hösel'sche Anwesen zu Kirchenthumbach kein Angebot gelegt worden ist, so wird dasselbe in Folge creditorschaftlichen Antrages unter Bezugnahme auf die öffentliche Verkaufsausschreibung vom 30sten Juni v. Js. hiemit wiederholt zum Verkaufe ausgeboten, und zu diesem Zwecke auf

Freitag den 31sten März,
Nachmittags 2 Uhr,

Commission in loco Kirchenthumbach anberaumt, wozu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß dießmal der Zuschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungspreis erfolgt.

Nicht minder werden an diesem Tage die sämmtlichen Mobilien des Communschuldners wiederholt zur öffentlichen Versteigerung gebracht.

Eschenbach den 26sten Februar 1848.

Königl. Landgericht Eschenbach.
Pausch.

285. pr. den 10. März 1848.

Bekanntmachung.

Die ledige Poliererstochter Anna Fischer von Troschelhammer, ist gesonnen, nach Nordamerika auszuwandern.

Wer an dieselbe irgend eine Forderung zu machen hat, wird aufgefordert, sie bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung am

Montag den 3. April l. Js.,
Vormittags 9 Uhr,

hierorts anzumelden und nachzuweisen.

Eschenbach am 2ten März 1848.

Königliches Landgericht Eschenbach.
Pausch.

286. pr. den 10. März 1848.

Bekanntmachung.

Die ledige Wirths-Tochter Theresia Schreier von Weihersberg beabsichtigt nach Nordamerika auszuwandern.

Alle jene, welche eine Forderung an dieselbe zu machen haben, werden aufgefordert, solche am

Montag den 3ten April l. Js.,
Vormittags 9 Uhr,

um so gewisser hierorts anzumelden und nachzuweisen, als sie außerdem nicht mehr berücksichtiget würden.

Eschenbach am 2ten März 1848.

Königliches Landgericht Eschenbach.
Pausch.

287. pr. den 10. März 1848.

Bekanntmachung.

Der Bauersmann Georg Weißmann von Hohenlohe, beabsichtiget mit seinem Eheweib Barbara und fünf Kindern benanntlich Johann Michael, Maria Barbara, Joh. Baptist, Anna Maria und Georg Weißmann, nach Nordamerika auszuwandern.

Allenfallsige gegründete Ansprüche gegen dieselben sind bis längstens 5ten April 1848, um so bestimmter hierorts anzumelden, als sie später nicht mehr berücksichtiget werden könnten.

Hemau den 3ten März 1848.

Königliches Landgericht Hemau.
Göß mann.

288. pr. den 10. März 1848.

Bekanntmachung.

Die Maurers-Eheleute Johann Kaspar und Katharina Maier von Beratzhausen gedenken nach Nordamerika auszuwandern.

Allenfallsige gegründete Ansprüche gegen dieselben sind bis längstens 5ten April lauf. Jahrs, um so gewisser hierorts anzumelden, als sie später nicht mehr berücksichtiget werden könnten.

Hemau den 3ten März 1848.

Königliches Landgericht Hemau.
Göß mann.

289. pr. den 10. März 1848.

Bekanntmachung.

Der Bauerssohn Georg Dirigl von Ametshof beabsichtiget nach Nordamerika auszuwandern.

Allenfallsige gegründete Ansprüche gegen denselben sind bis längstens 5ten April lauf. Jahrs, um so bestimmter hierorts anzumelden, als sie später nicht mehr berücksichtiget werden könnten.

Hemau den 3ten März 1848.

Königliches Landgericht Hemau.
Gößmann.

---

290. pr. den 10. März 1848.

Bekanntmachung.

Nach dem Antrage der Erben des Georg Andreas Armann, Bauers in Erpetshof, wird der Viertl-Gut-Kaspernhof daselbst an den Meistbietenden, jedoch mit Vorbehalt ihrer Genehmigung, gerichtlich versteigert.

Hiezu hat man auf

Donnerstag den 30sten März d. Js,
von Vormittags 9 bis 12 Uhr und
Nachmittags von 2 bis 5 Uhr,

Termin angesetzt, wozu Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden, am genannten Tage im hiesigen Geschäftszimmer zu erscheinen und ihre Anbote zu Protokoll zu geben. Fremde, dem Gerichte nicht hinlänglich bekannte Personen, haben sich über Vermögen und guten Leumund auszuweisen, wenn sie zur Steigerung zugelassen werden wollen.

Dieses Anwesen ist zum hiesigen Ritterlehengute erbrechtig grundbar und bestehet:

in Wohnhaus, Stallung, Backofen, Keller, Stadel, Schupfe und geschlossenem Hofraum,
in — Tagw. 31 Dez. Garten,
in 21 Tagw. 35 Dez. Ackerland,
in 5 Tagw. 70 Dez. Wiesen,
in 3 Tagw. 85 Dez. Oedgrund,
in — Tagw. 90 Dez. Weihern,
in 1 Tagw. 50 Dez. Antheil an dem noch unvertheilten Erbrechtsholze,
im ganzen Antheil an den noch unvertheilten Gemeindegründen.

Zusammen laut Inventur vom 27sten August 1846 auf 1855 fl. eidlich geschätzt.

Die auf diesem Anwesen haftenden Lasten, so wie die besondern Kaufbedingungen werden am Versteigerungstage, oder auf Verlangen auch noch früher bekannt gemacht werden.

Waldau am 26sten Februar 1848.

v. Lilien'sches Patrimonial-Gericht II. Kl. Waldau.
Prenitzer, Gerichtshalter.

Privat-Bekanntmachung.

291. pr. den 8. März 1848.

Dienstes-Tausch.

Ein Schullehrer Mittelfrankens, dessen Stelle mehr als 500 fl. reines Einkommen trägt, wünscht sich eingetretener Familienverhältnisse wegen mit einem Schullehrer der Oberpfalz, entweder in der Nähe von Regensburg oder Neumarkt, gleichviel von Stadt oder Land, zu vertauschen.

Tauschliebhaber wollen sich daher gefälligst an die Redaction dieses Blattes unter der Chiffre H. L. S. in portofreien Briefen wenden.

---

292. **Dienstes-Nachricht.**

In Gemäßheit allerhöchsten Rescripts vom 23sten Februar haben **Seine Majestät der König** zu genehmigen geruht, daß das Curat-Beneficium zu Stadlern, herrschaftlichen Commissariats Winklarn, von dem hochwürdigen Herrn Bischof von Regensburg, dem Priester Johann Baptist Schwaiger, der Zeit Pfarrprovisor in Fichtelberg, verliehen werde.

Königlich Bayerisches

Intelligenzblatt

für die

Oberpfalz und von Regensburg.

№. 22. Regensburg, Mittwoch den 15. März 1848.

Inhalt:

Verkauf des Vieh-Salzes. — Verfahren in Polizei-Straffachen. — Polizeiliche Bestimmungen für die Donau-Dampf-Schifffahrt. — Aufgegriffener Taubstumme. — Pfarrei-Erledigung. — Notizen: (Hopfen- und Getreidpreise).

Amtliche Artikel.

293. pr. den 14. März 1848.

Ad Num. 14911. Num. Exped. 15687.

An sämmtliche Polizei-Behörden des Regierungs-Bezirkes der Oberpfalz und von Regensburg.

Den Verkauf des Viehsalzes betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Unter Hinweisung auf die Entschließung der unterfertigten Stelle vom 26sten Oktober v. Js. und die Bekanntmachung der Königl. General-Bergwerks- und Salinen-Administration vom 25sten September vor. Js. (Int.-Bl. von 1847 S. 1897) wird hiemit gemäß einer Mittheilung der genannten Königl. Administration eröffnet, daß vermöge höchster Finanz-Ministerial-Entschließung vom 20sten vor. Mts. genehmigt wurde, hinsichtlich der Abgabe des neuen Viehsalzes an kleinbegüterte Landwirthe in Parthien bis zu 50 Pfund in maximo von der Beibringung der nach Punkt 2 der oben allegirten Bekanntmachung vom 25sten September vor. Js. vorgeschriebenen Zeugnisse in so ferne Umgang zu nehmen, als die Abnehmer den Verkaufs-Aemtern und Faktorien persönlich als Landwirthe und Viehhalter bekannt sind.

Hienach ist das weiter Geeignete zu verfügen.

Regensburg den 8ten März 1848.

Königl. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg, Kammer des Innern.

Freiherr von Zu-Rhein, Staats-Rath und Regierungs-Präsident.

Knauer.

294. pr. den 10. März 1848.

Ad Num. 14409. Num. Exped. 15234.

An sämmtliche Polizei-Behörden der Oberpfalz und von Regensburg.

Das Verfahren in Polizei-Straffachen betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Ziffer 14. des Regierungs-Ausschreibens vom 14ten Dezember 1841, den Geschäftsgang der äußern Aemter betreffend, (Kreis-Int.-Bl. S. 2006, ist angeordnet:

„Bevor auf geschärften Arrest oder auf körperliche Züchtigung erkannt werden darf, muß ein gerichtsärztliches Zeugniß über die Zulässigkeit dieser Strafen zu den Akten gebracht werden."

Die unterfertigte Stelle sieht sich veranlaßt, diese Bestimmungen zur genauesten Befolgung in Erinnerung zu bringen, zugleich aber die Polizei-Behörden weiter anzuweisen, in jeder Polizei-Untersuchung, in welcher auf Arrest, wenn auch nur auf einfachen Arrest, erkannt wird, ein gerichtsärztliches Straf-Qualifications-Zeugniß zu den Akten zu bringen, um hierorts in den Stand gesetzt zu seyn, wegen etwaiger Strafschärfung in Gemäßheit der Art. 29 und 30. Th. I. des St.-G.-B. nach Lage der Akten sogleich das Geeignete zu verfügen.

Schließlich wird noch auf das Ausschreiben vom 5ten Januar 1845, Kreis-Int.-Blatt S. 95, aufmerksam gemacht, wornach bei Vorlage von Berufungen in Polizei-Straffachen zu den Einsendungsberichten Stempel nicht adhibirt werden soll.

Regensburg den 29sten Februar 1848.

Königl. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg, Kammer des Innern.
Freiherr von Zu-Rhein, Staats-Rath und Regierungs-Präsident.

Knauer.

---

295. pr. den 13. März 1848.

Ad Num. 15095. Num. Exped. 15500.

An sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden der Oberpfalz und von Regensburg.

Polizeiliche Bestimmungen für die Donau-Dampfschifffahrt betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Majestät der König haben, auf so lange Allerhöchst dieselben nicht anders verfügen, allergnädigst zu genehmigen geruht, daß das unterm 12ten Dezember vorigen Jahrs ergangene Ausschreiben im Betreff der polizeilichen Bestimmung für die Donau-Dampfschifffahrt (Int.-Blt. 1847 Nro. 105. Seite 2185) dahin berichtiget werde, daß die Abfahrt der Schiffe und Flöße von Bilshofen nach zehn Uhr Vormittags nicht stattfinden dürfe, so lange nicht das Dampfschiff in der Thalfahrt vorüber ist.

Hierauf ist nach Maasgabe der Entschließung der unterfertigten Stelle vom 18ten Dezember vorigen Jahrs (Int.-Blt. 1847. l. c.) das weiter Geeignete zu verfügen.

Regensburg den 9. März 1848.

Königl. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg, Kammer des Innern.
In absent. Praes.
Hohe. Knauer.

296. pr. den 13. März 1848.
Ad Num. 14894. Num. Exped. 15501.

An sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden der Oberpfalz und von Regensburg.

Den am 5ten Januar 1845 zu Emskirchen aufgegriffenen Taubstummen betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Unter Bezugnahme auf die diesseitige allgemeine Ausschreibung vom 28sten Februar 1845, im bezeichneten Betreffe, (Kr.-Int.-Bl. St. 19. S. 433) wird den Distrikts-Polizei-Behörden in Folge Mittheilung der Königl. Regierung von Mittelfranken eröffnet, daß die oben ausgeschriebene taubstumme Mannsperson sich in der Nacht vom 15ten auf den 16ten vor. Mts. wiederholt von ihren angewiesenen Heimathsorte Emskirchen entfernte.

Die sämmtlichen Distrikts-Polizei-Behörden werden unter Bezugnahme auf die obigem Ausschreiben beigefügte Personal-Beschreibung beauftragt, nach dem Aufenthalte dieses Individuums zu forschen, und solches im Betretungsfalle an das Königl. Landgericht Mkt. Erlbach abzuliefern, wie geschehen, zu berichten, oder entgegengesetzten Falles binnen 6 Wochen Fehl-Anzeige zu erstatten.

Regensburg den 9ten März 1848.

Königl. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg, Kammer des Innern.

In abs. Praes.

Hohe.

Knauer.

---

297. pr. den 13. März 1848.
Ad Num. 2682. Num. Exped. 2681.

Die Erledigung der Pfarrei Neuſitz, im Dekanate Rothenburg, betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die durch Beförderung des Pfarrers Kellein eingetretene Erledigung der Pfarrei Neuſitz, Dekanats Rothenburg, wird hiemit zur Bewerbung innerhalb sechs Wochen mit dem Beifügen bekannt gemacht, daß mit dieser Pfarrstelle nach der vorliegenden berichtigten Fassion nachstehendes Einkommen verbunden ist, als:

I. An ständigem Gehalte:

1) aus Staats-Kassen:

a) an baarem Geld . . . . . 33 fl. — kr.

b) an Naturalien:

— Schfl. 5 Metz. — Vrl. 3 Sdl. Waizen à 10 fl. 31 kr. 9 fl. 5½ kr.

13 Schfl. 5 Metz. — Vrl. 1¼ Sdl. Korn à 8 fl. 55 kr. 123 fl. 27¾ kr.

2 Schfl. 4 Metz. 2 Vrl. 2¾ Sdl. Dinkel à 4 fl. 4 kr. 11 fl. 23½ kr.

19 Schfl. 2 Metz. 2 Vrl. 2¾ Sdl. Haber à 3 fl. 21 kr.	65 fl. 8½ kr.		
6 Klaft. hartes Brennholz à 6 fl. und 4 Klft. weiches à 3 fl. 50 kr.	51 fl. 20 kr.		
300 gemischte Wellen à 2 fl. 30 kr. . .	7 fl. 30 kr.		
für Hauerlohn, welches die Staatskasse bestreitet	7 fl. 24 kr.		
		308 fl.	19¼ kr.
II. An Zinsen von den zur Pfarrei gestifteten Kapitalien		— fl.	— kr.
III. Ertrag aus Realitäten:			
Genuß der freien Wohnung im Pfarrhause, dessen Baulichkeiten im Laufe des nächsten Sommers zur Aufnahme einer Familie gut hergestellt werden .	25 fl. — kr.		
Desgleichen an Grundstücken, und zwar:			
von 2 Tagwerk 71 Dezimalen Aecker . .	21 fl. — kr.		
„ 3 „ 75 „ Wiesen . .	45 fl. — kr.		
„ — „ 59 „ Grasgarten . .	7 fl. 30 kr.		
		98 fl.	30 kr.
IV. Ertrag aus Rechten:			
1) an grundherrlichen Rechten	— fl. — kr.		
2) an Zehenten	24 fl. — kr.		
3) an Gemeinde-Rechten	— fl. 30 kr.		
4) an Waidrechten	1 fl. — kr.		
		25 fl.	30 kr.
V. Einnahmen aus besonders bezahlt werdenden Dienstes-Funktionen .		112 fl.	38½ kr.
VI. Einnahmen aus observanzmäßigen Gaben und Sammlungen . . .		— fl.	— kr.
Summa		544 fl.	57¾ kr.

Lasten keine.

Hiezu noch 20 fl. 36 kr. an freiwilligen Geschenken an Geld und Naturalien.

Ansbach den 7ten März 1848.

Königlich protestantisches Consistorium.
v. Hussell.

Cella, Sekr.

Kreis- und Stadtgerichtliche Bekanntmachungen.

298. pr. den 13. März 1848.

Bekanntmachung.

Alle diejenigen, welche Forderungen an die Verlassenschaft des am 14ten August v. Js. dahier verstorbenen Schiffmeisters Johann Christoph Raimer zu machen haben und geltend machen wollen, werden hiemit aufgefordert, dieses binnen 30 Tagen von heute an um so gewisser zu thun, als nach Umfluß dieser Frist ohne weitere Rücksicht hierauf nach Lage der Akten im Verlassenschaftswege weiter fürgeschritten werden wird.

Regensburg am 10ten März 1848.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.
Hörl, Direktor.

Bibel.

Gerichtliche und Polizeiliche Bekanntmachungen.

299. pr. den 13. März 1848.

Bekanntmachung.

Der Bauer Michael Luber von Oberklausen und dessen Ehefrau, sind gesonnen, nach den nordamerikanischen Staaten auszuwandern, was mit dem Bemerken veröffentlichet wird, daß allenfallsige Ansprüche an die Luber'sche Familie

innerhalb 14 Tagen

dahier anzumelden sind, da solche später nicht mehr berücksichtigt werden könnten.

Sulzbach den 2ten März 1848.

Königliches Landgericht Sulzbach.
Althammer.

300. pr. den 12. März 1848.

Bekanntmachung.

Der ledige volljährige Bauerssohn Johann Hörgl von Mukenbach, gedenkt nach Nordamerika auszuwandern.

Wer immer an denselben Forderungen zu machen hat, wird aufgefordert, solche Mittwoch den 29sten dieses Monats, bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung hierorts geltend zu machen.

Rittenau den 1sten März 1848.

Königliches Landgericht Rittenau.
Freihr. von Lichtenstern, Landr.

301. pr. den 10. März 1848.

Bekanntmachung.

Auswanderung nach Nordamerika betreffend.

Der ledige volljährige Schmidsohn Andreas Grimm von Bruck, gedenkt nach Nordamerika auszuwandern.

Alle jene, welche Forderungen an denselben zu machen haben, werden aufgefordert, solche Mittwoch den 29sten dieses Monats, hierorts anzumelden, da später keine Rücksicht mehr hierauf genommen werden würde.

Rittenau den 1sten März 1848.

Königliches Landgericht Rittenau.
Freiherr von Lichtenstern, Landr.

302. pr. den 12. März 1848.

Bekanntmachung.

Auswanderung nach Nordamerika betreffend.

Die Joseph und Anna Karl'schen Eheleute von Bruck, mit 5 Kindern, gedenken nach Nordamerika auszuwandern.

Alle diejenigen, welche an dieselben Forderungen zu machen haben, werden aufgefordert, solche

Mittwoch den 29sten März l. Js.,

hierorts geltend zu machen, da sie später nicht mehr berücksichtigt werden würden.

Rittenau den 31en März 1848.

Königliches Landgericht Rittenau.
Freiherr von Lichtenstern.

303. pr. den 10. März 1848.

(1.)

Bekanntmachung.

Johann Lehner, lediger Bauerssohn von Wöllau, beabsichtiget in die nordamerikanischen Freistaaten auszuwandern.

Es werden demnach alle diejenigen, welche an Johann Lehner Forderungen machen können, aufgefordert, solche am

Montag den 3. April h. Js.,
Vormittags 10 Uhr,

dahier um so gewisser anzumelden und nachzuweisen, als außerdem auf solche keine Rücksicht genommen und dem Gesuchsteller der Reisepaß ausgehändiget werden würde.

Eschenbach am 2ten März 1848.

Königliches Landgericht Eschenbach.
Pausch.

304. pr. den 27. Februar 1848.

(2.)

Proclama.

Auf Antrag der Relikten des Königl. Postexpeditors Karl Thoma dahier, wird dessen rückgelassenes Anwesen aus freier Hand unter Leitung des Gerichts dem öffentlichen Verkaufe mittelst Versteigerung unterstellt.

Dieses Anwesen besteht in dem ganz neu erbauten Gasthofe zur Schwane dahier, im

untern Geschoße mit Küche, Speis, 4 Zimmer, ein Schenkgewölbe, 1 Waschgewölbe, ein laufender Brunnen zunächst der Küche, Stallungen für 24 Pferde, und 6 Stück Rindvieh, dann Wagenremise und Holzlegen mit geräumigen Böden.

Im oberen Stocke mit großem Saale, 6 heizbaren Zimmern, und einer Küche.

Bei demselben befinden sich 3 Felsenkeller, ein Garten, hinter und neben dem Gasthofe 14 Tagw. 60 Dezim. Aecker, und 5 Tagw. 20 Dez. Wiesen, mit Gemeinderecht, dann das zum Betrieb der Oeconomie nöthige Vieh mit Fahrnissen und Streugeräthschaften, wobei bemerkt wird, daß dem verstorbenen Besitzer von Königl. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg die persönliche Concession zur Erbauung eines eigenen Bräuhauses ertheilt wurde, und die Hälfte des Kaufschillings gegen 4 Procent Verzinsung auf dem Anwesen stehen bleiben kann.

Zugleich werden auch die Realitäten der dahier verstorbenen Advokatensgattin Christina Thoma, bestehend in 4 Tagw. 24 Dez. Aecker und 6 Tagw. 9 Dez. Wiesen, mitversteigert, durch deren Erwerb obiger Oekonomiebesitz sehr vortheilhaft erweitert werden kann.

Termin hiezu wird auf

Dienstag den 21sten März l. Js.,
Vormittags 9 Uhr,

im Gasthofe zur Schwane anberaumt, wo sich zahlungsfähige Kaufsliebhaber einfinden, und die Bedingnisse vernehmen können.

Der Zuschlag geschieht mit Genehmigung der Interessenten.

Nabburg den 22sten Februar 1848.

Königliches Landgericht Nabburg.
v. Klöckel, Landr.

---

305. pr. den 13. März 1848.

Bekanntmachung.

Da bei der am 3ten Januar dieses Jahrs abgehaltenen Versteigerung des im Intelligenzblatte für Oberpfalz und von Regensburg Stück 96. Jahrgang 1847 beschriebenen Anwesens der Michael Ferstl'schen Eheleute zu Mayerhofen der Schätzungswerth nicht erreicht wurde, so wird zur Versteigerung dieses Anwesens wiederholt Tagsfahrt auf

den 4ten April laufenden Jahrs,
Vormittags 9 — 12 Uhr,

im Wirthshause zu Mayerhofen anberaumt, wozu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß Gerichtsunbekannte Steigerungslustige sich durch ein legales Zeugniß über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben, und der Hinschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth geschieht.

Heman den 8ten März 1848.

Königliches Landgericht Heman.
Göß mann.

---

306. pr. den 12. März 1848.

Bekanntmachung.

Nachbenannte Personen, als:

1) der ledige Bauerssohn Johann Baptist Großer von Hirschhof,
2) die ledige Margaretha Streber von Haselmühle,
3) die ledige Schmidstochter Margaretha Haubner von Paulsdorf,
4) der ledige Bauerssohn Georg Wiedenbauer von Haselmühle und
5) die ledige Gütlerstochter Elisabetha Frank von Theuern,

beabsichtigen nach Nordamerika auszuwandern.

Wer an dieselben Forderungen zu machen hat, wird anmit aufgefordert, dieselben

bis 7ten April lauf. Jahrs,

um so gewisser hierorts anzumelden, als außerdessen die Reisepässe verabfolgt, und weitere Forderungen nicht mehr berücksichtiget werden.

Amberg den 1sten März 1848.

Königliches Landgericht Amberg.
Lindig.

---

307. pr. den 12. März 1848.

Bekanntmachung.

Nach creditorschaftlichem Antrage werden die in der Bekanntmachung vom 9ten Dezember

1847 beschriebenen, gerichtlich auf 1050 fl. geschätzten Besitzungen der Taglöhners-Eheleute Mathias und Ursula Karmann dahier zum zweitenmale versteigert, und es ist dazu auf

Donnerstag den 6ten April d. Js.,
von 10 bis 12 Uhr Vormittags,

Termin in dießseitiger Gerichtskanzlei anberaumt.

Bei dieser neuen Versteigerung wird der Zuschlag um das Meistgebot ohne Rücksicht auf den Schätzungspreis erfolgen, und dem Gerichte Unbekannte, welche mitsteigern wollen, haben sich über Zahlungsfähigkeit und guten Leumund legal auszuweisen.

Neumarkt in der Oberpfalz den 4ten März 1848.

Königliches Landgericht Neumarkt.
v. Ruef, Landrichter.

---

308. pr. den 12. März 1848.

Bekanntmachung.

Der Bauerssohn Joseph Maier von Aichkirchen, beabsichtiget nach Nordamerika auszuwandern, es werden daher alle diejenigen, welche allenfallsig gegründete Ansprüche gegen denselben zu erheben vermeinen aufgefordert, solche längstens bis zum 7ten April d. Js., um so bestimmter hierorts anzumelden, als sie später nicht mehr berücksichtiget werden könnten.

Hemau den 7ten März 1848.

Königliches Landgericht Hemau.
Gößmann.

---

309. pr. den 13. März 1848.

Bekanntmachung.

Die ledige Gütlerstochter A. M. Fröhler von Netzstall, gedenkt nach Nordamerika auszuwandern.

Allenfallsige gegründete Ansprüche gegen dieselbe sind längstens bis zum 7ten April 1848, um so bestimmter hierorts anzumelden, als sie später nicht mehr berücksichtiget werden könnten.

Hemau den 7ten März 1848.

Königliches Landgericht Hemau.
Gößmann.

310. pr. den 12. März 1848.

Bekanntmachung.

Die Bauerstochter Walburga Maier von Langenkreith beabsichtiget mit ihrem unehelichen Kinde nach Nordamerika auszuwandern.

Allenfallsige gegründete Ansprüche gegen dieselbe sind bis längstens 7ten April lauf. Jahrs, um so bestimmter hierorts anzumelden, als sie später nicht mehr berücksichtiget werden könnten.

Hemau den 7ten März 1848.

Königliches Landgericht Hemau.
Gößmann.

---

311. pr. den 7. März 1848.

Bekanntmachung.

In der Gantsache des vormaligen Krämers Anton Glatzl, zu Regenstauf, wird hiemit veröffentlicht, daß das am 25sten Januar d. Js. erlassene und am 21sten d. Mts. eingetroffene oberstrichterliche Erkenntniß am 4ten März d. Js. an die Gerichtstafel loco publicat. angeheftet werde.

Regenstauf am 24sten Februar 1848.

Königliches Landgericht Regenstauf.
Dir. mortuo.
Eisenhofer, I. Assessor.

---

312. pr. den 13. März 1848.

Edictal-Citation.

Auf dem Anwesen des Wolfgang Neuberer von Rackenthal, welches dessen Vater unterm 9ten Juli 1802 von seiner Base Katharina, Wittwe des Georg Wolf Neuberer, erkaufte, ist ein nicht quittirter Kaufschillingsrest von 450 fl. im Hypothekenbuche Bd. I. S. 333 eingetragen.

Wer immer an diesem Kaufschillingsreste Anforderungen machen zu können glaubt, wird aufgefordert, dieselben

binnen sechs Monaten a dato

um so sicherer hierorts geltend zu machen, als

sonst die Löschung im Hypothekenbuche vorgenommen werden müßte.

Am 3ten März 1848.

Königliches Landgericht Obervichtach.
von Nagel, Landrichter.

---

313. pr. den 10. März 1848.

Erkenntniß.

Mühlbauer gegen Maier pct. pat. et aliment.

In rubrizirter Streitsache wurde auf erstatteten Vortrag und nach kollegialer Berathung zu Recht erkannt:

1) der beklagte Egid Maier, lediger Dienstknecht am Raitenbuch, sey als Vater des von der Klägerin Anna Maria Mühlbauer, Häuslerstochter von Holzneuhaus, am 14ten Oktober 1841 außerehelich gebornen Kindes Namens Theres zu erachten, daher schuldig
2) derselben einen jährlichen Alimentations-Beitrag von 20 fl. bis zum zurückgelegten 12ten Lebensjahre des Kindes, d. i. 12 Jahre hindurch, zu leisten;
3) dann 50 fl. pro defloratione und endlich 6 fl. für die Kindbettkosten zu bezahlen; sowie
4) sämmtliche auf diesen Prozeß erlaufenen Kosten zu tragen, die jedoch wegen dessen Vermögenslosigkeit außer Ansatz zu belassen seyen.

Parsberg den 3ten März 1848.

Königliches Landgericht Parsberg.
Dr. **Leiner**, Landrichter.

---

314. pr. den 12. März 1848.

Bekanntmachung.

Auf den Antrag eines Gläubigers wird im Wege der Hilfsvollstreckung das Anwesen des Hafnermeisters Johann Mäußl zu Grafenwöhr dem öffentlichen Verkaufe unterstellt und deshalb zur Versteigerung Tagsfahrt auf

Montag den 17ten April l. Js.,
Vormittags 10 bis 12 Uhr,

im Posthause zu Grafenwöhr angesetzt.

Dieses Anwesen besteht aus:

Lit. A., dem Mäußlanwesen in der Stadt Grafenwöhr, bestehend aus Wohnhaus mit Hofraum, gerichtsbar zum K. Landgerichte Eschenbach und freieigen, sammt dem Gemeinderechte zu einem ganzen Nutzantheile an den noch unvertheilten Gemeinde-Besitzungen, gerichtlich geschätzt auf 590 fl. und mit 400 fl. der Brand-Assecuranz einverleibt.

Lit. B. walzendes Grundstück: dem Saamgärtel, Pl.-Nro. 216, zu 0 Tagw. 1 Dez., zehentfrei und eigen, jedoch zur Stadtkammer Grafenwöhr mit 2 kr. Grundzins belastet und gerichtlich geschätzt auf 10 fl.

Hiezu werden Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen, daß die näheren Kaufsbedingungen im Versteigerungstermine bekannt gegeben werden, und der Hinschlag nach §. 64. des Hypotheken-Gesetzes, vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98 bis 101. der Prozeß-Novelle vom 17ten November 1837 erfolge.

Dem Gerichte unbekannte Käufer haben sich über Zahlungsfähigkeit und Leumund legal auszuweisen.

Eschenbach am 28sten Februar 1848.

Königliches Landgericht Eschenbach.
Pausch.

---

315. pr. den 28. Februar 1848.

Summarische Uebersicht

der im Monate Dezember 1847 abgewandelten Polizei-Uebertretungen.

1 Individuum wegen groben und widerspenstigen Benehmens gegen die Sicherheitswache.
40 Individuen „ unangezeigten, unerlaubten und verlängerten Aufenthalts.
79 „ „ Arbeitsscheue, Vagirens und Bettelns.

6 Individuen wegen Uebertretung der Polizeistunde.
5 „ „ Rauf-Excesse und Körperverletzung.
14 „ „ Trunkenheit und Exzesse.
27 „ „ Konkubinats, Scheindienstes und liederlichen Lebenswandels
8 „ „ polizeilich strafrechtlicher Diebstähle.
3 „ „ Unterschlagung.
4 „ „ Fälschung und Betrugs.
16 „ „ ehrenrührigen Nachreden und Beschimpfungen an öffentlichen Orten.
5 „ „ Entweichens aus der Beschäftigungsanstalt.
3 „ „ schnellen Fahrens und Reitens in der Stadt.
4 „ „ muthwilligen Klatschens mit der Peitsche.
39 „ „ Uebertretung sonstiger straßenpolizeilicher Vorschriften für den Winter.
8 „ „ unterlassener Hausperre.
6 „ „ Uebertretung der Schrannen- und Markts-Ordnung.
7 „ „ Uebertretung der allerhöchsten Verordnungen über den Getreidhandel.
10 „ „ Uebertretung der Fleischbank-Ordnung.
5 „ „ Aufschlags-Defraudation.
1 Individuum „ Uebertretung der flußpolizeilichen Vorschriften.
4 Dienstherrschaften wegen unangezeigter Dienstboten.
1 Meister wegen unangezeigter Gesellen.
1 Schiffmeister wegen unterlassener Vorlage des Fremdenverzeichnisses bei Abfahrt der Ordinäre.
2 Individuen wegen nicht angezeigter Miethe.
2 „ „ unterlassener Zahlung der Armenpflichtbeiträge.

301 Individuen.

Hievon wurden

11 Individuen pr. Schub in ihre Heimath,
6 Individuen an die zuständigen Gerichte,
6 Individuen in die Beschäftigungs-Anstalt am untern Wörth geliefert.
102 Individuen wurden im Ganzen arretirt.

Regensburg den 25sten Februar 1848.

Stadt-Magistrat.

Der rechtskundige Bürgermeister: **v. Thon-Dittmer.**

Albrecht.

Rent- u. Forstamtliche Bekanntmachung.

316. pr. den 12. März 1848.

Holz-Versteigerung.

Vom K. Forstamte Zwiesel werden nachstehende Holzquantitäten öffentlich versteigert.

1) Donnerstag den 30sten März d. Js., Vormittags 9 Uhr, im Wirthshause zu Altnußberg aus dem K. Bräuhackenforste der Revier Draxelsried

275 Stück 10½ Fuß lange Fichten und Tannenblöcher, welche bereits am schwarzen Regen aufgelagert sind, dann:

2) Freitag den 31sten März d. Js., Vormittags 9 Uhr, im Schrank'schen Gasthause zu Kötzting aus dem K. Revier Hohenbogen.

2289 Stück 10½ Fuß lange Fichten und Tannenblöcher, 105 Stück Floßbäume, welches Material theils am weißen Regen, theils am Regenfluße bei der Blaibacherbrücke sich befindet, endlich

3) Montag den 3ten April d. Js., Vormittags 9 Uhr, in der dießseitigen Forstamts-Kanzlei

a) aus dem K. Reviere Zwieslerwaldhaus
10,000 Stück 10½ Fuß lange Fichten und Tannenblöcher, 3000 Normal-Klafter größtentheils Fichten- und Tannenscheitholz.

b) Aus dem K. Reviere Zwiesel,
1222 Stück 10½ Fuß lange Fichten und Tannenblöcher, 356 Normal-Klafter größtentheils Fichten- u. Tannenscheitholz, welch' sämmtliches Material bereits an die Triftbäche angezogen ist, und in den schwarzen Regen eingetriftet werden kann.

Die einschlägigen K. Revier-Förster werden das Material auf Verlangen vorzeigen.

Für Käufer, welche sich über ihre Zahlungsfähigkeit durch legale Zeugnisse ausweisen können, wird der Zahlungs-Termin auf den 1sten September d. Js. anberaumt.

Zwiesel den 6ten März 1848.

Königl. Forstamt Zwiesel in Niederbayern.
Klein, K. Forstmeister.

---

317. (2.) pr. den 1. März 1848.

Bekanntmachung.

Oekonomie- und Brauerei-Verpachtung betreffend.

Wegen Ablauf des zur Zeit bestandenen Pachtes wird von Johannis 1848 anfangend auf die nachfolgenden drei bis sechs Jahre anderweit verpachtet:

1) die zum Gräflich v. Kreith'schen Ritter-Gute Guteneck gehörige Oekonomie mit Inbegriff
a) der vorhandenen Gebäude, des Inventars an Vieh und Fahrniß, dann
136 Tgw. 34 Dez. Aecker,
50 „ 18 „ Wiesen,
5 „ 48 „ Weiher mit Fischrecht,
3 „ 10 „ Oedungen;
b) der Giltgetreide, nämlich jährlich
— Sch. 3 M. — V. — Sz. Waizen,
23 Sch. 1 M. 2 V. — Sz. Korn,
12 Sch. 4 M. — V. 2 Sz. Gerste,
65 Sch. 1 M. 2 V. — Sz. Haber;
c) des ganzen Groß- und Kleinzehents auf den bedeutenden Fluren der Ortschaften Guteneck, Oberkatzbach, Unterkatzbach und von einem Hofe in Pischdorf,
d) des ganzen Blutzehents daselbst und
e) mit Einschluß der herkömmlichen Oekonomie Frohn- und Scharwerk von Seite der Hintersassen,

2) das Brau- und Malzhaus mit Branntweinbrennerei und Schenkrecht, mit dem erforderlichen Inventare, dann Einrichtungen, Kellern ꝛc.

Zur Aufnahme der Pachtanbote hat man auf
Dienstag den 18ten April,
Vormittags von 9 bis 12 Uhr und
Nachmittags von 2 bis 4 Uhr,
in der Gerichtskanzlei dahier Termin anberaumt, wozu qualifizirte Pachtliebhaber, versehen mit gerichtlichen Vermögens- und Leumunds-Zeugnissen, mit dem Anhange eingeladen werden, daß der Hinschlag der Genehmigung der Titl. Gutsherrschaft unterliegt.

Die weiter näheren Bedingnisse werden im Verpachtungs-Termine zur Einsicht der Betheiligten gelangen, während es in der Zwischenzeit Jedem freigestellt ist, sich näheren Aufschluß dahier zu verschaffen.

Guteneck, bei Nabburg im Oberpfälzisch-Regensburgischen Kreise, am 26. Februar 1848.

Gräflich v. Kreith'sche Gerichts- und Renten-Verwaltung daselbst.
Prechtl, Gerichtshalter.

518. Anzeige des Hopfen-Verkehrs auf der Schranne zu Regensburg.

Am 10. März 1848.

Hopfen-Gattungen	Jahrgang der Erzeugung	Voriger Rest	Neue Zufuhr	Gesammt-Summe	Verkauft oder ausgeführt	Eingestellt verbleiben	Durchschnittspreis pr. Zentner	
		Zentner	Zentner	Zentner	Zentner	Zentner	fl.	kr.
Ober- und Niederbayerisches Gewächs	1847	¼	4	4¼	4¼	—	14	—
	alter	—	—	—	—	—	—	—
Ober- und Mittelfränkisches Gewächs	1847	4	8	12	8	4	33	—
	alter	—	—	—	—	—	—	—
Oberpfälzisches Gewächs	1847	16	1	17	16	1	10	15
Böhmisches Gut	1847	—	—	—	—	—	—	—
Ausländisches Gut	—	—	—	—	—	—	—	—

Gesammt-Geldbetrag 491 fl. — kr.

519. Wöchentliche Anzeige der Regensburger Schranne.

Den 11. März 1848.

Getreide-Gattung	Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Schrannenstand	Heutiger Verkauf	Bleibt im Rest	Verkaufs-Preise						Gegen den vorigen Mittelpreis			
						Höchste		Mittlere		Mindeste		gefallen		gestiegen	
	Sch	Sch.	Sch.	Sch	Sch	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr	fl	kr.
Waitzen . .	12	288	300	300	—	17	51	17	29	16	54	—	—	—	27
Korn . . .	3	73½	76½	73½	3	11	36	11	18	11	—	—	—	—	21
Gerste . . .	52	424½	476½	476½	—	9	41	9	21	8	58	—	—	—	8
Haber . . .	—	126½	126½	126½	—	6	48	6	25	6	4	—	—	—	—

Total-Geld-Betrag des Verkaufes nach dem Mittelpreise 11339 fl. 28½ kr.

320.

Viktualien-Taxe im Polizeibezirke Regensburg. Monat März 1848.

Brod-Taxe.

	Pfd.	Loth	Qtl.	Syll	kr.	dl.
Ein Paar Semmel zu .	—	5	—	—	1	—
Ein Kipfel zu	—	5	—	—	1	—
Ein Roggenlaib zu . .	6	—	—	—	18	—
Ein Roggenlaib zu . .	3	—	—	—	9	—
Ein Roggenlaib zu . .	1	16	—	—	4	2
Ein Laib schwarzes Brod zu	6	—	—	—	15	—
Ein Laib schwarzes Brod zu	3	—	—	—	7	2
Ein Kipf oder Koppel zu	1	16	—	—	7	—
Ein Kipf zu	—	24	—	—	3	2

Mehl-Satz.

	Metzen fl.	Metzen kr.	Meßel kr.	Meßel dl.	Maaß kr.	Maaß dl.
Mundmehl	3	57	14	2	7	1
Semmelmehl	3	3	11	2	5	3
Mittelmehl	2	31	9	2	4	3
Pollmehl	1	59	7	2	3	3
Nachmehl	—	40	2	2	1	1
Roggenmehl	1	43	6	2	3	1
Römischmehl	1	55	7	1	3	3
Waitzengries, feiner . .	5	51	22	—	11	—
Waitzengries, ordinärer .	4	47	18	—	9	—

Bier-Taxe.

1 Maaß Winterbier auf dem Ganter 4 kr. 2 dl.
1 „ „ bei den Bräuern 5 kr. — dl.
1 Maaß Winterbier bei den Wirthen 5 kr. — dl.
1 Maaß weißes Waitzenbier . . 6 kr. — dl.

Fleisch-Taxe.

Ein T. gutes Ochsenfleisch kostet 10 kr. 2 dl.
bei den bürgerl. Freibankmetzgern 10 kr. 1 dl.
Ein T. Rind- oder Kuhfleisch . 9 kr. — dl.
Ein T. Kalbfleisch . . . . . 10 kr. — dl.
Ein T. Schaf- und Schöpsenfleisch — kr. — dl.
Ein T. Schweinefleisch . . . . 14 kr. — dl.

Viktualien-Preise vom 4. bis 11. März 1848.

	fl.	kr.	dl.	bis fl.	kr.	dl.
Gerollte Gerste, feine, die Maaß	—	24	—	—	—	—
„ „ mittlere „	—	16	—	—	—	—
„ „ grobe „	—	12	—	—	—	—
Erbsen, gerollte, die Maaß . . .	—	6	—	—	—	—
„ ungerollte, „ . . .	—	5	—	—	—	—
Linsen, rothe	—	6	—	—	—	—
„ weiße	—	5	—	—	—	—
Hirsen, die Maaß	—	12	—	—	—	—
Hanfkörner, die Maaß	—	6	—	—	—	—
Haferkern „ „	—	12	—	—	—	—
Bei dem K. Salzamte dahier: Laderlohn:						
Kochsalz, 1 Fäßel à 150 Pf. 2 kr.	9	15	—	—	—	—
Viehsalz, 1 „ à 250 „ 2 kr.	6	30	—	—	—	—
„ ein Zentner 1½ kr.	2	36	—	—	—	—
„ ein ½ 3 dl.	1	18	—	—	—	—
Dungsalz 1 Fäßel à 650 Pf. 6 kr.	4	45	—	—	—	—
„ 1 Zentner 1½ kr.	—	44	—	—	—	—
Ein Pf. Kochsalz bei den Fragnern	—	4	1	—	—	—
Leinöl, das Pfund	—	15	—	—	—	—
Unschlitt, ausgelassenes, der Zentner	34	—	—	35	—	—
„ unausgelassenes, „	26	—	—	27	—	—
Lichter, gegoss., m. fein. Docht, d. Pf.	—	28	—	—	—	—
„ gezog. „ „ „ „ „	—	26	—	—	—	—
„ „ „ ordinär „ „ „	—	24	—	—	—	—
Seife, das Pfund	—	20	—	—	—	—
Fische, Hechten, das Pfund . . .	—	20	—	—	—	—
Karpfen, „ „ . . .	—	15	—	—	—	—
Heu, der Zentner	—	54	—	1	24	—
Roggenstroh, der Zentner . . .	—	30	—	—	45	—
Waitzenstroh, der Zentner . . .	—	—	—	—	—	—

	fl.	kr.	bis fl.	kr.
Gerstenstroh, der Zentner . .	—	—	—	—
Haberstroh, der Zentner . .	—	—	—	—
Bayr. Rüben der ½ bayr. Metzen	—	—	—	—
Erdäpfel, „ „ „ „	—	12	—	15
Gedörrte Zwetschken, die Maaß	—	10	—	—
Milch, unabgerahmte, „	—	5	—	—
„ abgerahmte, „	—	3	—	—
Schmalz, das Pfund . . .	—	25	—	28
Butter, „ . . .	—	24	—	25
Körbchen-Butter, jedes ¼ Pf.	—	5	—	6
Eier, 6 Stücke	—	4	—	—
Spanferkel, das Stück . .	2	48	3	12
Lämmer, „ „ . .	1	12	1	48
Kitzeln, „ „ . .	1	48	2	—
Gänse, rauhe „ „ . .	—	—	—	—
„ geputzte „ „ . .	—	—	—	—
Enten, rauhe „ „ . .	—	—	—	—
„ geputzte „ „ . .	—	—	—	—
Indiane „ „ . .	2	—	—	—
Alter Hahn „ „ . .	—	20	—	24
Hühner, alte „ „ . .	—	18	—	20
„ junge, das Paar .	—	30	—	40
Tauben, das Paar . . .	—	18	—	19
Flachs, feiner, das Pfund .	—	18	—	—
„ mittler, „ „ . .	—	12	—	—
„ grober, „ „ . .	—	10	—	—
Schafwolle, „ „ . .	—	36	—	42
Buchenholz, die Klafter . .	12	48	13	—
Birken, „ „ . .	—	—	—	—
Mischling, „ „ . .	7	—	9	—
Fichten, „ „ . .	9	36	—	—

Stadt-Magistrat Regensburg.

Königlich Bayerisches

Intelligenzblatt

für die

Oberpfalz und von Regensburg.

№. 23. Regensburg, Samstag den 18. März 1848.

Inhalt:

Kompetenz in Disziplinar-Sachen des Forstpersonals bezüglich der Aufsicht und Leitung in Gemeinde-, Stiftungs- und Privat-Waldungen. — Distrikts-Umlagen-Rechnungen. — Pfarrei-Erledigungen. — Entlassungs-Gesuch des Landwehr-Obristen und Commandanten des Landwehr-Regiments Regensburg, Anton Ziegler. — Vorladung der Landwehr-Offiziere und Soldaten vor die Civilgerichte. — Dienstesnachricht.

Amtliche Artikel.

321. pr. den 17. März 1848.

Ad Num. 8412. Num. Exped. 9589.

An sämmtliche Königl. Forstämter des Regierungsbezirkes der Oberpfalz und von Regensburg.

Die Kompetenz in Disziplinarsachen des Forstpersonals bezüglich der Aufsicht und Leitung in Gemeinde-, Stiftungs- und Privat-Waldungen betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die K. Forstämter empfangen nachstehend einen Abdruck des von dem K. Ministerium des Innern an sämmtliche K. Regierungen, K. d. J., diesseits des Rheins, im obenbemerkten Betreffe ergangenen und durch höchstes Finanz-Ministerial-Rescript vom 26sten v. Mts. anher mitgetheilten Erlasses, zur Kenntnißnahme und soweit es sie betrifft zur pünktlichen Bemessung.

Regensburg am 12ten März 1848.

Königl. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg, Kammer der Finanzen.

In abs. Praes.

Hohe.

von Lottner.

Schwemmer, Sekr.

Königreich Bayern,

Ministerium des Innern.

Durch die Ministerial-Ausschreiben vom 22sten April 1835 (Döllinger Band XI. S. 504 seq.), den Vollzug der §§. 24, 25, 59 und 60. des revidirten Gemeinde-Ediktes in Bezug auf die Beaufsichtigung und Bewirthschaftung der Gemeinde- und Stiftungs-Waldungen, und den Vollzug des §. 64. der allerhöchsten Verordnung vom 17ten Dezember 1825, in specie die forstpolizeiliche Aufsicht auf Privatwaldungen betreffend, ist unter Bezugnahme auf die älteren gesetzlichen und verordnungsmäßigen Directiven, für einen geordneten Forstschutz und entsprechende technische Leitung bezüglich der Gemeinde-, Stiftungs- und Privatwaldungen Vorsorge getroffen und ausgesprochen, daß in den unmittelbaren Gebietstheilen die K. Forstbehörden die Organe der Forst-Polizei-Behörden, dann daß sie zur Aufsicht und Controle über die Privatwaldungen verpflichtet und befugt sind, nach der Wahl der Gemeinden und Stiftungen den Forstschutz und die technische Leitung in deren Waldungen gegen entsprechende Remuneration zu übernehmen.

Dabei ist bestimmt, daß im Falle übermäßiger Anforderung diese Remuneration von der K. Regierung, Kammer des Innern, benehmlich mit jener der Finanzen zu moderiren sey, und daß die K. Regierungen, Kammern des Innern, Sorge zu tragen haben, daß von Zeit zu Zeit die festgesetzten Wirthschaftspläne von dem zur Unterstützung der Curatel-Behörden in der forstpolizeilichen Aufsicht beauftragten Personal revidirt werden.

Hiernach unterliegt es keinem Zweifel, daß das Forstpersonal in Ansehung des Forstschutzes und der technischen Leitung bezüglich der Gemeinde-, Stiftungs- und Privatwaldungen unter der gemeinschaftlichen Respizienz der K. Regierungen, Kammern des Innern und der Finanzen steht, und es hat daher auch in Disciplinar-Gegenständen, welche aus Handlungen oder Unterlassungen des Forst-Personals als beaufsichtigenden Organes dieser Waldungen entspringen, stets die kumulative Behandlung von Seite beider Regierungs-Kammern einzutreten.

Hiernach ist sich in vorkommenden Fällen zu achten.

München den 20sten Februar 1848.

Auf Seiner Königlichen Majestät Allerhöchsten Befehl.

An sämmtliche K. Regierungen, Kammern des Innern, dießseits des Rheines also ergangen.

Die Kompetenz in Disziplinar-Sachen des Forstpersonals bezüglich der Aufsicht und Leitung in Gemeinde-, Stiftungs- und Privat-Waldungen.

---

322. pr. den 15. März 1848.

Ad Num. 13524. Num. Exped. 15701.

Die Distrikts-Umlagen für den Landgerichts-Bezirk Auerbach pro 1846/47 betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die superrevidirte Rechnung schließt mit

924 fl. 16 kr.	**Einnahmen**
875 fl. 31¼ kr.	**Ausgaben**
48 fl. 44¾ kr.	**Bestand**

ab, was gemäß des Art. XII. des Umlagen-Gesetzes vom 22sten Juli 1819 mit dem Beifügen veröffentlicht wird, daß zur Bestreitung der Distrikts-Bedürfnisse 751 fl. 48¼ kr. mittelst Umlagen erhoben worden sind.

Regensburg den 6ten März 1848.

Königl. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg, Kammer des Innern.

In abs. Praes.

Hohe.

Knauer.

---

325. pr. den 17. März 1848.

Ad Num. 13494. Num. Exped. 15887.

Die Superrevision der Distrikts-Umlagen-Rechnung des K. Landgerichts Kemnath pro 1846/47 betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Gemäßheit Art. XII. des Umlagen-Gesetzes vom 22sten Juli 1819 wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die rubrizirte Distrikts-Umlagen-Rechnung, welche mit

1345 fl. 39 kr. 4 hl. Einnahmen
1069 fl. 57 kr. 4 hl. Ausgaben
275 fl. 42 kr. — hl. Kassabestand

abschließt, unterm Heutigen nach vorausgegangener superrevisorischer Prüfung dechargirt worden ist, sowie daß die Gemeinden zur Bestreitung der unabweisbaren Bedürfnisse den Betrag von 827 fl. 24 kr. 5 hl. mittelst Umlagen aufgebracht haben.

Regensburg den 11ten März 1848.

Königl. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg, Kammer des Innern.

In absent. Praes.

Hohe.

Knauer.

---

324. pr. den 15. März 1848.

Ad Num. 14861. Num. Exped. 15725.

Die Erledigung der Pfarrei Mähring betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die Resignation des bisherigen Besitzers ist die katholische Pfarrei Mähring erlediget worden.

Dieselbe liegt im K. Landgerichte Tirschenreuth, im Dekanate gleichen Namens, der Diözese Regensburg, und zählt 758 Seelen, welche vom jeweiligen Pfarrer allein pastorirt werden.

Das Einkommen besteht:

a) in ständigem Gehalte zu . . .	675 fl. —	kr.
b) aus Realitäten	166 fl. 45	kr.
c) in bezahlten Dienstverrichtungen .	67 fl. 16½	kr.
zusammen	909 fl. 1½	kr.
Die Lasten betragen nur	11 fl. 45¼	kr.
so daß ein Reinertrag von	897 fl. 16¼	kr. verbleibt.

Bewerber um diese Pfarrei haben ihre mit den vorschriftsmäßigen Zeugnissen versehenen Gesuche binnen vier Wochen bei ihrer vorgesetzten Kreis-Regierung einzureichen.

Regensburg den 10ten März 1848.

Königl. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg, Kammer des Innern.

In absent. Praes.

Hohe.

Knauer.

---

325. pr. den 15. März 1848.

Ad Num. 14442. Num. Exped. 15794.

Die Distrikts-Umlagen-Rechnung für den Landgerichts-Bezirk Parsberg pro 1846/47 betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Distrikts-Umlagen-Rechnung für den Landgerichts-Bezirk Parsberg pro 1846/47 wurde von der unterfertigten Stelle superrevisorisch geprüft und mit

einer Einnahme von 1667 fl. 49 kr. 1 hl.
einer Ausgabe von 1015 fl. 20 kr. — hl.

sohin mit einem Aktiv-Rest von 652 fl. 29 kr. 1 hl.

für richtig befunden.

Dieses Rechnungs-Ergebniß wird mit dem Bemerken veröffentlicht, daß zur Bestreitung der Distrikts-Bedürfnisse 824 fl. 40 kr. 4 hl. durch Umlagen erhoben worden sind.

Regensburg den 11ten März 1848.

Königl. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg, Kammer des Innern.

In absent. Praes.

Hohe.

Knauer.

---

326. pr. den 15. März 1848.

Ad Num. 2589. Num. Exped. 2676.

Die Erledigung der Pfarrei Oberntief, Dekanats Windsheim, betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die Beförderung des Pfarrers Rusch auf die Pfarrei Ober- und Untermichelbach, ist die Pfarrei Oberntief, Dekanats Windsheim, in Erledigung gekommen, welche zur vorschriftsmäßigen Bewerbung binnen sechs Wochen hiemit ausgeschrieben wird.

Der Ertrag dieser Pfarrstelle berechnet sich nach der im Jahre 1837 abgeschlossenen Fassion folgendermassen:

I. An ständigem Gehalte:

1) aus Staatskassen . . . . . — fl. — kr.
2) aus Stiftungskassen:
a) an baarem Gelde . . . . . 125 fl. — kr.

b) Naturalien:			
3 Schäffel $3^{10}/_{32}$ Metzen Korn, à 8 fl. 51 kr.	31 fl. 26 kr.		
2 Schäffel 4 Metzen Dinkel, à 4 fl. 4 kr.	10 fl. $50^1/_2$ kr.		
2 Schäffel 4 Metzen Haber, à 3 fl. 25 kr.	9 fl. $6^1/_2$ kr.		
2 Klafter hartes Holz	7 fl. 50 kr.		
3) aus der Pfarrunterstützungs-Kasse zu Nürnberg als Dotations-Zuschuß	25 fl. — kr.		
4) aus Gemeindekassen:			
an baarem Geld	34 fl. 45 kr.		
an Naturalien:			
2 Klafter hartes und 1 Klafter weiches Holz, dann 50 Stück Wellen	12 fl. $12^1/_2$ kr.		
	256 fl. $10^1/_2$ kr.		
II. An Zinsen von den zur Pfarrei gestifteten Capitalien . . .		18 fl. $27^1/_2$ kr.	
III. An Ertrag aus Realitäten:			
Anschlag der freien Wohnung im Pfarrgebäude, welches sich zwar in schlechtem baulichen Zustande befindet, aber noch im Laufe dieses Jahres hergestellt werden soll, und der übrigen Oekonomie-Gebäude	20 fl. — kr.		
desgleichen der Grundstücke	43 fl. 20 kr.		
		63 fl. 20 kr.	
IV. Ertrag an Rechten		— fl. — kr.	
V. Ertrag aus besonders bezahlt werdenden Dienstesfunktionen . . .		76 fl. 14 kr.	
VI. Einnahmen aus observanzmäßigen Gaben und Sammlungen bei der Gemeinde		— fl. — kr.	
Summa		414 fl. 12 kr.	
Hievon die Lasten abgezogen mit		— fl. 32 kr.	
bleibt reines Einkommen		413 fl. 40 kr.	

Wozu noch die auf 38 fl. angegebenen freiwilligen Geschenke zu rechnen sind.

Ansbach den 7ten März 1848.

Königliches protestantisches Consistorium.
v. Hussell.

Cella, Sekr.

---

327. pr. den 17. März 1848.

Bekanntmachung.

Das Entlassungsgesuch des Landwehr-Obersten und Kommandanten des Landwehr-Regiments Regensburg, Anton Ziegler, betreffend.

Seine Majestät der König haben Sich vermög Allerhöchsten Rescripts vom 24sten vorigen Monats bewogen gefunden, die von dem bisherigen Landwehr-Obersten und Kommandanten des Landwehr-Regiments Regensburg, Anton Ziegler, nachgesuchte Entlassung aus dem Land-

wehrdienste im Hinblicke auf §. 2. der Landwehrordnung allergnädigst zu gewähren, was hiemit unter Bezugnahme auf die im Kreisblatte vom Jahre 1845 Seite 2203 schon ausgesprochene ehrenvolle Anerkennung und dem hiemit erneuerten Ausdrucke der vollkommensten Zufriedenheit für seine bisher mit treuer Pflichterfüllung geleisteten und zur Hebung des Landwehr-Regiments Regensburg wesentlich beigetragenen Dienste bekannt gegeben wird.

Regensburg den 14ten März 1848.

K. Kreis-Kommando der Landwehr der Oberpfalz und von Regensburg.
Graf von Drechsel, General.
Gerstl, Lieutenant, Kreis-Commando-Adjut.
Hilbrand.

---

528. pr. den 17. März 1848.

Ad Num. 8605.

An die Landwehr-Kommandos des oberpfälzischen Kreises.

Die Vorladung der Landwehr-Offiziere und Soldaten vor die Civilgerichte betreffend.

Aus Anlaß eines vorgekommenen Falles hat das Königl. Justiz-Ministerium im Einverständnisse mit dem Königl. Ministerium des Innern im obenbezeichneten Betreffe nachstehende instructive Weisung an die Königl. Appellations-Gerichte erlassen:

„1) Die Landwehr-Kreis-Kommando's sind in jeder Beziehung selbstständige Kreisstellen, das „Landwehr-Kreis-Kommando der Oberpfalz und von Regensburg war daher allerdings „befugt, in dieser Dienstessache, wo es sich um die Modalitäten der Ladung von Landwehr-„Männern handelte, sich unmittelbar an das Königl. Appellations-Gericht zu wenden."

„2) Der militairische Charakter eines Landwehr-Mannes ist gemäß §. 3. der Verordnung vom „17ten Oktober 1807 nur auf die Dauer des Dienstes zu tragen gestattet. Die Vorladung „der Offiziere und Soldaten der Landwehr vor die Civilgerichte hat daher, wenn sie sich „außer dem Dienste befinden, in der Regel unmittelbar und unter den sonstigen gesetzlichen „Formen zu geschehen."

„Soll jedoch die Ladung eines Landwehr-Mannes vor das Civilgericht zu einer Zeit „bewerkstelliget werden, wo derselbe sich im Dienste befindet, oder wegen einer Sache, wo „er in seiner Eigenschaft als Landwehr-Mann vernommen werden soll, so ist er in seiner „aufhabenden militairischen Charge und nicht in seinen bürgerlichen Verhältnissen bei seinem „vorgesetzten Regiments- oder Bataillons-Kommando zu requiriren, und wenn wegen Ge-„fahr auf dem Verzuge die Ladung auch unmittelbar erfolgt, so ist gleichzeitig dem treffen-„den Landwehr-Kommando hievon Nachricht zu geben."

„Den sämmtlichen Untergerichten ist diese Entschließung mitzutheilen."

Dieses wird den sämmtlichen Landwehr-Kommandos des oberpfälzischen Kreises in Gemäßheit höchsten Ministerial-Rescripts vom 4ten Februar dieses Jahrs, zur Wissenschaft und genauen Ueberwachung der vorstehenden Verordnung anmit bekannt gegeben.

Regensburg, am 16ten März 1848.

Königliches Kreis-Kommando der Landwehr der Oberpfalz und von Regensburg.
Graf von Drechsel, General.
Gerstl, Lieutenant, Kreis-Kommando-Adjut.
Hilbrand.

Gerichtliche und Polizeiliche Bekanntmachungen.

329. pr. den 10. März 1848.

(2.)

Bekanntmachung.

Johann Lehner, lediger Bauerssohn von Wöllau, beabsichtiget in die nordamerikanischen Freistaaten auszuwandern.

Es werden demnach alle diejenigen, welche an Johann Lehner Forderungen machen können, aufgefordert, solche am

Montag den 3. April h. Js.,
Vormittags 10 Uhr,

dahier um so gewisser anzumelden und nachzuweisen, als außerdem auf solche keine Rücksicht genommen und dem Gesuchsteller der Reisepaß ausgehändiget werden würde.

Eschenbach am 2ten März 1848.

Königliches Landgericht Eschenbach.
Pausch.

330. pr. den 13. März 1848.

(1.)

Edictal-Vorladung.

Gantsache des Handelsmannes Wolf Samuel Bloch von Floß betreffend.

Gegen vorigen Bloch ist die Gant rechtskräftig erkannt. Es werden daher die Ediktalien hiemit erlassen, und folgende Tage jedesmal früh 9 Uhr festgesetzt.

I. Ediktstag:

Mittwoch den 12ten April 1848,

zur Anmeldung und gehörigen Nachweisung der Forderungen,

II. Ediktstag:

Montag den 15ten Mai 1848,

zur Abgabe der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen,

III. Ediktstag:

Donnerstag den 15ten Juni 1848,

zur Abgabe der Schluß-Erinnerungen (Replik),

IV. Ediktstag:

Donnerstag den 13ten Juli 1848,

zur Abgabe der Schluß-Einrede (Duplik).

Sämmtliche sowohl bekannte, als unbekannte Gläubiger werden hiemit unter dem Rechtsnachtheile öffentlich vorgeladen, daß das Nichterscheinen bei dem ersten Ganttage die Ausschließung der Forderungen von der gegenwärtigen Gantverhandlung, das Nichterscheinen an den übrigen Ganttägen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas vom Vermögen des Schuldners in Handen haben, bei Vermeidung doppelten Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Ferner wird eröffnet, daß

a) die abgeschätzten Realitäten des Gantierers und dessen Mobilien . . 2682 fl. — kr.
b) die bisher bekannten Schulden aber 7024 fl. 10 kr. betragen, wovon 4424 fl. 40 kr. hypothekarisch versichert sind.

Daraus können die nicht privilegirten Gläubiger das Schicksal ihrer Forderungen entnehmen, was nach §. 52. der Prioritäts-Ordnung vom 1. Juni 1822, hiemit bekannt gemacht wird.

Da die Realitäten schon früher verkauft worden sind, jedoch die Giltigkeit dieser Käufe von der Genehmigung der Gläubiger abhängt, so haben sich diese am ersten Ediktage darüber zu erklären, um den Käufern entweder den Zuschlag zu ertheilen, oder die wiederholte Verwerthung der Verkaufs-Objekte zu beschäftigen.

Neustadt an der Waldnaab den 5ten März 1848.

K. Landgericht Neustadt a. d. W.-N., in der Oberpfalz.
Frhr. von Lichtenstern, Landrichter.

331. pr. den 15. März 1848.

Bekanntmachung.

Nachdem sich ungeachtet der Ausschreibung vom 26sten Januar d. Js., bei der am Gestrigen abgehaltenen Tagsfahrt zur Versteigerung des im Kreis-Intelligenz-Blatt St. 12, Jahrg. 1848, Seite 260, beschriebenen Anwesens der Franz

Strauß'schen Schreiners-Eheleute in Breitenbrunn, kein Kaufslustiger einfand, so wird wiederholt Tagsfahrt zur Versteigerung obigen Anwesens auf

den 6ten April l. Js.,
Vormittags 10 — 12 Uhr,

anberaumt, mit dem Bemerken, daß der Hinschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth geschieht.

Hemau den 10ten März 1848.

Königliches Landgericht Hemau.
Göß mann, Landrichter.

Rentamtliche Bekanntmachungen.

332. (3.) pr. den 1. März 1848.

Bekanntmachung.

Oekonomie- und Brauerei-Verpachtung betreffend.

Wegen Ablauf des zur Zeit bestandenen Pachtes wird von Johannis 1848 anfangend auf die nachfolgenden drei bis sechs Jahre anderweit verpachtet:

1) die zum Gräflich v. Kreith'schen Ritter-Gute Guteneck gehörige Oekonomie mit Inbegriff
   a) der vorhandenen Gebäude, des Inventars an Vieh und Fahrniß, dann
      156 Tgw. 54 Dez. Aecker,
      50 „ 18 „ Wiesen,
      5 „ 48 „ Weiher mit Fischrecht,
      3 „ 10 „ Oedungen;
   b) der Giltgetreide, nämlich jährlich
      — Sch. 3 M. — V. — Sz. Waizen,
      23 Sch. 1 M. 2 V. — Sz. Korn,
      12 Sch. 4 M. — V. 2 Sz. Gerste,
      65 Sch. 1 M. 2 V. — Sz. Haber;
   c) des ganzen Groß- und Kleinzehents auf den bedeutenden Fluren der Ortschaften Guteneck, Oberkatzbach, Unterkatzbach und von einem Hofe in Pischdorf,
   d) des ganzen Blutzehents daselbst und
   e) mit Einschluß der herkömmlichen Oekonomie Frohn- und Scharwerk von Seite der Hintersassen,
2) das Brau- und Malzhaus mit Branntweinbrennerei und Schenkrecht, mit dem erforderlichen Inventare, dann Einrichtungen, Kellern ꝛc.

Zur Aufnahme der Pachtanbote hat man auf

Dienstag den 18ten April,
Vormittags von 9 bis 12 Uhr und
Nachmittags von 2 bis 4 Uhr,

in der Gerichtskanzlei dahier Termin anberaumt, wozu qualifizirte Pachtliebhaber, versehen mit gerichtlichen Vermögens- und Leumunds-Zeugnissen, mit dem Anhange eingeladen werden, daß der Hinschlag der Genehmigung der Titl. Gutsherrschaft unterliegt.

Die weiter näheren Bedingnisse werden im Verpachtungs-Termine zur Einsicht der Betheiligten gelangen, während es in der Zwischenzeit Jedem freigestellt ist, sich näheren Aufschluß dahier zu verschaffen.

Guteneck, bei Nabburg im Oberpfälzisch-Regensburgischen Kreise, am 26. Februar 1848.

Gräflich v. Kreith'sche Gerichts- und Renten-Verwaltung daselbst.
Prechtl, Gerichtshalter.

333. **Dienstes-Nachricht.**

Durch Entschließung vom 14ten März wurde der Schuldienst zu Oberbibrach, Landgerichts Eschenbach, dem bisherigen Schullehrerer Michael Kausler zu Altendorf übertragen.

Königlich Bayerisches

Intelligenzblatt

für die

Oberpfalz und von Regensburg.

№. 24. Regensburg, Mittwoch den 22. März 1848.

Inhalt:

Königliche Proklamation. — Sicherstellung des Stiftungs- und Gemeinde-Vermögens. — Vollzug der IIIten Verfassungs-Beilage. — Gesuch des Parfumerie-Fabrikanten Kron zu München, um die Bewilligung zum Verkaufe verschiedener Cosmetica im ganzen Königreich. — Distrikts-Umlagen-Rechnung. — Pfarrei-Erledigung. — Notizen: (Hopfen- und Getreidpreise).

334.

Königliche Proklamation.

Ich habe **Mich** entschlossen, die Stände **Meines** Reiches um **Mich** zu versammeln; dieselben sind auf den 16ten d. Mts. in die Hauptstadt berufen.

Die Wünsche **Meines** Volkes haben in **Meinem** Herzen jederzeit vollen Wiederhall gefunden.

An die Stände des Reiches werden ungesäumt Gesetzes-Vorlagen gelangen, unter anderen:

über die verfassungsmäßige Verantwortlichkeit der Minister;

über vollständige Preßfreiheit;

über Verbesserung der Stände-Wahl-Ordnung;

über Einführung der Oeffentlichkeit und Mündlichkeit in die Rechtspflege mit Schwur-Gerichten;

über die in der IX. Verfassungs-Beilage angedeutete umfassendere Fürsorge für die Staatsdiener und deren Relikten; dann deren Ausdehnung auf die übrigen Angestellten des Staates;

über Verbesserung der Verhältnisse der Israeliten.

Ferner ordne **Ich** in diesem Augenblicke die schleunige Abfassung eines Polizei-Gesetz-Buches an; ebenso befehle **Ich** die unverzügliche Beeidigung **Meines** Heeres auf die Verfassung,

und lasse **Ich** von heute an die Censur über äußere wie innere Angelegenheiten außer Anwendung treten.

Bayern! — Erkennt in diesem Entschlusse die angestammte Gesinnung der Wittelsbacher!

Ein großer Augenblick ist in der Entwicklung der Staaten eingetreten. Ernst ist die Lage Teutschlands. **Wie Ich** für teutsche Sache denke und fühle, davon zeugt **Mein** ganzes Leben. Teutschlands Einheit durch wirksame Maaßnahmen zu stärken, dem Mittelpunkte des vereinten Vaterlandes neue Kraft und nationale Bedeutsamkeit mit einer Vertretung der teutschen Nation am Bunde zu sichern, und zu dem Ende die schleunige Revision der Bundes-Verfassung in Gemäßheit der gerechten Erwartungen Teutschlands herbeizuführen, wird **Mir** ein theuerer Gedanke, wird Ziel **Meines** Strebens bleiben.

Bayerns König ist stolz darauf, ein teutscher Mann zu seyn.

Bayern! Euer Vertrauen wird erwiedert, es wird gerechtfertiget werden! Schaaret Euch um den Thron. Mit Eurem Herrscher vereint, vertreten durch Euere verfassungsmäßigen Organe, laßt **Uns** erwägen, was **Uns**, was dem gemeinsamen Vaterlande Noth thut.

Alles für **Mein** Volk! Alles für Teutschland!

München, den 6ten März 1848.

Ludwig.

Maximilian,	**Luitpold,**	**Adalbert,**	**Karl,**
Kronprinz.	Prinz von Bayern.	Prinz von Bayern.	Prinz von Bayern.

Fürst v. Oettingen-Wallerstein, v. Beisler, v. Heres, v. der Mark, v. Voltz,
Staatsrath. Staatsrath. Staatsrath. General-Major. Staatsrath.

---

335. pr. den 21. März 1848.

Ad Num. 14054. Num. Exped. 16323.

An sämmtliche Curatel-Behörden des Regierungs-Bezirkes.

Die Sicherstellung des Stiftungs- und Gemeinde-Vermögens betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In nachstehendem Abdrucke wird die im bezeichneten Betreffe unterm 23sten v. Mts. Allerhöchst unmittelbar erlassene Entschließung veröffentlicht und zu deren Vollzug angeordnet:

a) daß die Constatirung der Material-Vorräthe der Gemeinden und Stiftungen für das abgelaufene stets mit Beginn des darauffolgenden Etatsjahres, sohin pro 1847/48 im Monate Oktober 1848/49 zu erfolgen habe;

b) daß hierüber förmliche Protokolle aufzunehmen, von den anwesenden Mitgliedern der Magistrate, Landgemeinde- und Stiftungs-Verwaltungen zu unterzeichnen, und den bezüglichen Rechnungen behufs der Würdigung von Revisions- resp. Curatelwegen beizulegen seyen; endlich

c) daß in dem sub Ziff. 1. der Allerhöchsten Entschließung vorgesehenen Falle binnen sechs

Wochen, im Falle sub Ziff. 2. aber spätestens bis zum 15ten Oktober eines jeden Jahres den berichtlichen Anträgen der Curatel-Behörden entgegengesehen werde.

Regensburg den 16ten März 1848.

Königl. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg, Kammer des Innern.

In absent. Praes.

Hohe.

Knauer.

Nro. 2751.

Ludwig,

von Gottes Gnaden, König von Bayern, ꝛc. ꝛc.

Wir haben **Uns** bewogen gefunden, auf so lange **Wir** nicht anders verfügen, die unter Ziffer I. Nro. 2. der allerhöchsten Entschließung vom 13ten Januar 1825, die Sicherstellung des Stiftungs- und Gemeinde-Vermögens betreffend, bestehende Vorschrift, rücksichtlich der Zeit, dann der Art und Weise der Untersuchung der Materialvorräthe aller Orts-Stiftungen und Gemeinden, näher zu bestimmen, wie folgt:

1) die Constatirung der Material-Vorräthe der Gemeinden und Stiftungen und zwar sowohl des Current- als des Magazingetreides soll alljährlich nur einmal und zwar im Monate Oktober erfolgen, wenn nicht nach den Ermessen der mit der obern Curatel betrauten Kreis-Regierung im Anbetrachte obwaltender besonderer Lokalverhältnisse, insbesondere bezüglich des Schlusses der Naturaleindienung, ein anderer Zeitpunkt als angemessen sich darstellen würde.

2) Die Untersuchung und Constatirung der Getreidvorräthe soll in der Regel durch Umsturz und Abmessen des Getreides erfolgen, wo dieses nicht die Beschaffenheit des Getreides unräthlich macht, in welchem Falle sodann mit Genehmigung der Obercuratel, Besichtigung und Abschätzung durch Sachverständige genügen soll.

3) Die zuletzt genannte Constatirungsweise soll insbesondere da zur Anwendung kommen, wo das Getreide ganz oder zum Theil vom Wurm ergriffen ist.

4) Die Untersuchung und Constatirung des Bestandes bei Materialvorräthen von anderer Beschaffenheit soll sich nach der Natur der betreffenden Gegenstände richten, also nach Zahl oder Gewicht, durch Abeichung der Fäßer ꝛc. vollzogen werden.

München den 23sten Februar 1848.

Ludwig.

v. Berks, Staatsrath.

Frhr. v. Kobell.

---

336. pr. den 19. März 1848.
Ad Num. 15245. Num. Exped. 16040.

An die Königl. Stadt-Commissariate Regensburg und Amberg, dann sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden.

Den Vollzug der III. Verfassungs-Beilage betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Im nachstehenden Abdrucke wird den sämmtlichen Distrikts-Polizei-Behörden eine Entschließung des Königl. Ministeriums des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten vom 6ten dieß im bezeichneten Betreffe zur Wissenschaft und Nachachtung bekannt gegeben.

Regensburg den 12ten März 1848.

Königl. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg, Kammer des Innern.

In abs. Praes.

Hohe.

Knauer.

Num. 2950.

Königreich Bayern,

Ministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten.

Seine Majestät der König haben laut Königl. Proclamation von Heute beschlossen, von dem fakultativen Kronrechte der Censur gänzlich Umgang zu nehmen.

Sämmtliche Königl. Kreisregierungen sind von diesem ächt Königl. und hocherfreulichen Beschlusse durch die oben erwähnte Akte bereits in Kenntniß gesetzt. Es bedarf nicht erst der Erwähnung, daß hienach der §. 2. der III. Verfassungs-Beilage gänzlich außer Anwendung tritt, und daß alle und jede vor und seit dem 26sten Mai 1818 im Betreffe der Censur, der Nachcensur und sonstigen Ausflüsse des Präventiv-Systemes erschienene Verfügung für immer als todt und abgethan anzusehen sind.

Wohl aber erscheint es am Platze zu bemerken, daß auch die übrigen Bestimmungen der III. Verfassungs-Beilage fortan nur in einer dem Geiste jener Proclamation und der zugesicherten Preßfreiheit entsprechenden Weise zu vollziehen sind.

Die Königl. Regierung, Kammer des Innern, wird sämmtliche Behörden hienach anweisen, und das ihr nunmehr gewordene erhebende Amt einer Schirmerin der freien Presse in seiner vollen Ausdehnung zu üben bestrebt seyn.

München den 6ten März 1848.

Auf Seiner Königlichen Majestät Allerhöchsten Befehl.

Fürst von Oettingen-Wallerstein.

Durch den Minister der General-Sekretär.
In dessen Verhinderung der geheime Sekretär:
von Vollmar.

---

337. pr. den 22. März 1848.

Ad Num. 12165. Num. Exped. 16500.

Das Gesuch des Parfumerie-Fabrikanten Kron zu München, um die Bewilligung zum Verkaufe verschiedener Cosmetica im ganzen Königreich betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachdem der K. Obermedizinal-Ausschuß die von dem Parfumerie-Fabrikanten Kron zu München vorgelegten Proben verschiedener cosmetischer Mittel sorgfältigst geprüft, und dabei durchaus nichts sanitätswidriges wahrgenommen hat, so wird dem genannten Parfumerie-Fabrikanten in Folge höchsten Ministerial-Reskripts vom 2ten d. Mts. hiemit die Erlaubniß ertheilt, nachstehende cosmetische Mittel um die hiefür bestimmten Preise nach den dießfalls bestehenden Vorschriften, im ganzen Königreich zu verkaufen:

1) Zahnpulver (Poudre de Corail) eine Schachtel 9 kr.
2) China Zahnpulver eine Schachtel 15 kr.
3) Graues Zahnpulver (Char coal) eine Holzbüchse 18 kr.
4) Zahntinktur, ein Flacon 24 kr.
5) Zahntinktur (Eau de Botot) ein Flacon 48 kr.
6) Hautpomade (Cold cream) ein Topf 24 kr.
7) Handteig (Pate d'amande) ein Topf 48 kr.
8) Toilett-Seife (à la Rose Geranium) ein Stück 36 kr.
9) Toilett-Seife (au Bouquet) ein Stück 18 kr.
10) Stangen-Pomade (Baton cosmetique) blond; eine dünne Stange 9 kr., eine dicke 12 kr.
11) Bartwichse (cire à Moustache) schwarz, eine dünne Stange 3 kr., eine dicke 6 kr.
12) Haaröl (Huile antique à la Rose) ein Flacon 12 kr.
13) Haaröl (Huile antique au Jasmin) ein Flacon 12 kr.
14) Haaröl (Huile antique au Bouquet) ein Flacon 18 kr.
15) China-Pomade ein Topf 15 kr.
16) Pomade à la Rose ein Topf 9 kr.
17) Pomade à la Violette ein Topf 9 kr.
18) Rothe Schminke (Rouge) ein Topf 18 kr.
19) Weiße Schminke (Blanc) ein Topf 12 kr.

Regensburg den 15ten März 1848.

Königl. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg, Kammer des Innern.

In absent. Praes.

Hohe.

Knauer.

---

338. pr. den 20. März 1848.

Ad Num. 12032. Num. Exped. 16151.

Die Superrevision der Distrikts-Umlagen-Rechnung des K. Landgerichts Rittenau pro 1846/47 betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Distrikts-Umlagen-Rechnung des Landgerichts Rittenau für 1846/47, sowie die ge-

sonderet gestellte Rechnung über den Distrikts-Krankenhausfond für dasselbe Etatsjahr, wovon erstere mit

715 fl.	58 kr.	6 hl.	Einnahmen
673 fl.	19 kr.	6 hl.	Ausgaben
42 fl.	39 kr.	— hl.	Kassabestand

und letztere mit

438 fl.	56 kr.	— hl.	Einnahmen
432 fl.	54 kr.	— hl.	Ausgaben
6 fl.	2 kr.	— hl.	Kassabestand

abschließt, haben unterm Heutigen nach vorheriger superrevisorischer Prüfung das Absolutorium erhalten.

Dieß wird in Gemäßheit Art. XII. des Umlagengesetzes vom 22sten Juli 1819 mit dem Beifügen zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß von den Gemeinden des Distrikts 918 fl. 30 kr. mittelst Umlagen aufgebracht worden sind.

Regensburg den 13ten März 1848.

Königl. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg, Kammer des Innern.

In absent. Praes.

Hohe.

Knauer.

---

339. pr. den 15. März 1848.

Ad Num. 2592. Num. Exped. 2671.

Die Erledigung der Pfarrei Geßlau, Dekanats Lautershausen, betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die durch das am 20sten vorigen Monats erfolgte Ableben des Pfarrers Hauk erledigte Pfarrstelle zu Geßlau, Dekanats Lautershausen, wird hiemit zur Bewerbung innerhalb sechs Wochen mit dem Bemerken öffentlich ausgeschrieben, daß mit dieser Stelle nach der vorliegenden im Jahre 1837 berichtigten Fassion nachstehende Gehaltsbezüge verbunden sind.

I. An ständigem Gehalte:				
1) aus Staats-Kassen an baarem Gelde . .	42 fl.	30	kr.	
2) aus Stiftungskassen an baarem Gelde . .	8 fl.	—	kr.	
				50 fl. 30 kr.
II. An Zinsen von den zur Pfarrei gestifteten Kapitalien				— fl. — kr.
III. Ertrag aus Realitäten:				
Genuß der freien Wohnung im Pfarrhause und der Oekonomie-Gebäude, welche sich sämmtlich in gutem Zustande befinden	30 fl.	—	kr.	
desgleichen der Grundstücke und zwar von				
9½ Morgen Aeckern	163 fl.	28	kr.	
4½ Tagwerk Wiesen	117 fl.	30	kr.	
				310 fl. 58 kr.

IV. An Ertrag aus Rechten:

1) an grundherrlichen Rechten

a) an ständigen Abgaben:

an Geld	1 fl.	8¾ kr.
an Naturalien		
3 Schfl. 1 Metz. 1 Vrl. 3½ Sdl. Korn, à 8 fl. 22 kr.	27 fl.	8¾ kr.
3 Schfl. 2 Metz. 3 Vrl. 1½ Sdl. Dinkel, à 3 fl. 50 kr.	13 fl.	18⅔ kr.
4 Schfl. 5 Metz. — Vrl. 2⅔ Sdl. Haber, à 4 fl. 28 kr.	16 fl.	48½ kr.

b) an unständigen Abgaben:

an Laudemien	— fl.	1¾ kr.

2) an Zehenten:

a) vom großen Zehenten	325 fl.	42 kr.
b) vom kleinen, oder Schmalsaatzehenten	14 fl.	39 kr.
c) vom Blutzehenten	— fl.	26½ kr.
3) an Waidrechten	7 fl.	45 kr.
	407 fl.	— ½ kr.

V. Einnahmen aus besonders bezahlt werdenden Dienstes-Funktionen . 145 fl. — kr.

Summa 911 fl. 28½ kr.

Hievon die Productions- und Perzeptionskosten der Pfarrgüter und Zehenten als Lasten mit . . . . . 345 fl. 59½ kr.

abgerechnet, bleibt reines Einkommen . . . . . 565 fl. 29 kr.

wozu noch die auf 50 fl. angegebenen freiwilligen Geschenken an Naturalien zu rechnen sind.

Ansbach den 7ten März 1848.

Königlich protestantisches Consistorium.

v. Hussell.

Cella, Sekr.

---

340. pr. den 18. März 1848.

Aufforderung.

An sämmtliche Hilfs-Ausschüsse des Vereins zur Beförderung der sittlichen und bürgerlichen Wohlfahrt der aus Zwangs- und Arbeitshäusern Entlassenen.

Diejenigen Hilfs-Ausschüsse des diesseitigen Vereins, welche mit der statutenmäßigen Rech-

nungsstellung über die bei ihrem Vereinsbezirke pro 1846/47 gepflogene Einnahmen und Ausgaben noch im Rückstande sind, werden hiemit zu deren Vorlage binnen 14 Tagen aufgefordert.

Regensburg am 14ten März 1848.

Der Ausschuß
des Vereins zur Beförderung der sittlichen und bürgerlichen Wohlfahrt der aus Zwangs- und Arbeitshäusern Entlassenen.
Hohe.

Herwig, q. Sekr.

Gerichtliche und Polizeiliche Bekanntmachungen.

341. pr. den 19. März 1848.

Bekanntmachung.

Die ledigen Garkochssöhne Joseph und Johann Petterer von Lupurg, beabsichtigen nach Nordamerika auszuwandern, was man zu dem Ende kund gibt, daß wer an dieselben eine Forderung zu machen hat, dieselbe bis 30sten d. Mts. hierorts bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung anzumelden hat.

Parsberg den 16ten März 1848.

Königliches Landgericht Parsberg.
Dr. **Leiner**, Königl. Landrichter.

342. pr. den 19. März 1848.

Bekanntmachung.

Der Webermeister Johann Lorenz Wesnitzer von Moosbach, hat sich entschlossen mit seinem Eheweibe und 4 minorenen Kindern nach Nordamerika auszuwandern.

Diejenigen, welche eine Forderung an ꝛc. Wesnitzer zu machen haben, müßen solche bis zum 4ten April l. Js. dahier anmelden, außerdessen sie nicht mehr gehört werden können.

Vohenstrauß den 11ten März 1848.

Königliches Landgericht Vohenstrauß.
F. Kohler, Landrichter.

343. pr. 19. März 1848.

Bekanntmachung.

Der Bäcker-Geselle Joseph Schmidschneider von Glairitsche, will nach Nordamerika auswandern, und sein gesammtes Vermögen dahin mitnehmen.

Wer immer aus irgend einem Titel Anforderungen an denselben machen zu können glaubt, wird aufgefordert, diese bis zum 6ten k. Mts., um so sicherer hierorts anzubringen, als sonst keine Rücksicht darauf genommen würde.

Den 16ten März 1848.

Königliches Landgericht Obervichtach.
v. Nagel, Landrichter.

344. pr. den 20. März 1848.

Bekanntmachung.

Der Hammerschmid-Meister Anton Brantner von Böhmischbruck, hat sich entschlossen mit seinem Eheweib und einem Sohne nach Nordamerika auszuwandern.

Wer an dieselben eine Forderung zu machen hat, muß solche bis zum 6ten April dahier anmelden, außerdessen er nicht mehr gehört werden kann.

Vohenstrauß den 15ten März 1848.

Königliches Landgericht Vohenstrauß.
F. Kohler, Landrichter.

345. pr. den 20. März 1848.

Bekanntmachung.

Der Bauerssohn Nikolaus Rubenbauer von Engelsdorf, und die ledige Katharina Pemp von Hiltersdorf, wollen nach Nordamerika auswandern.

Wer immer gegen dieselben rechtliche Ansprüche zu machen gedenkt, wird anmit aufgefordert, dieselben bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung bis zum 7ten April lauf. Jahrs hierorts anzumelden.

Amberg den 15ten März 1848.

Königliches Landgericht Amberg.
Lindig.

346. pr. den 21. März 1848.

Bekanntmachung.

Hack c. Krempl, pt. pat. ꝛc.

In rubrizirter Streitsache hat man zur Abnahme des der Klägerin Anna Maria Hack von Dietersweg durch Erkenntniß vom 27sten Januar d. Js. auferlegten Erfüllungs-Eides auf

Freitag den 7ten April,
Vormittags 9 Uhr,

Termin anberaumt, und wurde Klägerin hiezu unter dem Präjudize der Eidesverweigerung vorgeladen.

Dieß wird dem abwesenden Thomas Krempel von Sulzbach mit dem Anhange notifizirt, daß es ihm freistehe, am Schwurtermine zu erscheinen, und der Eidesleistung anzuwohnen.

Wörth den 13ten März 1848.

Fürstlich Thurn und Taxis'sches Herrschafts-Gericht Wörth.
Halm, Herrschaftsrichter.

347. pr. den 17. März 1848.

Proclama.

Der Stadtbauerssohn Sebastian Scharl von Pfreimdt, und die Zimmermannstochter Barbara Schwandner von dort, haben sich entschlossen, nach Nordamerika auszuwandern.

Allenfallsige Forderungen an die Genannten sind binnen vier Wochen um so gewisser dahier anzumelden, als ihnen außerdem die Reisepässe behändigt werden würden.

Naabburg den 11ten März 1848.

Königliches Landgericht Naabburg.
v. Klöckel, Landrichter.

348. pr. den 19. März 1848.

Bekanntmachung.

Die ledige Anna Maria Ludwig von Sauheim, will mit ihrem 6jährigen Kinde nach Nordamerika auswandern.

Wer an dieselbe irgend eine Forderung zu machen hat, wird anmit aufgefordert, dieselbe bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung bis zum 9ten April l. Js., hierorts anzumelden.

Amberg den 13ten März 1848.

Königliches Landgericht Amberg.
Lindig.

349. pr. den 18. März 1848.

Bekanntmachung.

Auf Antrag einiger Hypothekgläubiger wird das Wohnhaus des Tuchmachers Xaver Ruf dahier, mit Hofraum, Pl.-Nro. 472, per 5 Dez. sammt Gemeinderecht, welches nach der gerichtlichen Schätzung einen Werth von 850 fl. hat, dem Zwangsverkaufe durch öffentliche Versteigerung unterstellt, wozu auf

Samstag den 15ten April d. Js.,
Vormittags 9 Uhr,

in der hierortigen Gerichtskanzlei Termin anberaumt ist.

Das Verfahren hiebei richtet sich nach §. 64. des Hypothekengesetzes, mit Rücksicht auf die §§. 97. — 101. des Gesetzes vom 17ten November 1837.

Die Beschreibung der Lasten und Abgaben, welche auf obigen Besitzungen haften, liegt den Kaufslustigen bis zum Versteigerungstage bei hiesigem Gerichte zur Einsicht offen, und werden selbe am Versteigerungs-Termine mit den Kaufs-Bedingnissen noch besonders bekannt gegeben werden.

Dem Gerichte Unbekannte, welche mitsteigern wollen, haben sich über Zahlungsfähigkeit glaubhaft auszuweisen.

Tirschenreuth am 28sten Februar 1848.

Königl. Landgericht Tirschenreuth.
Wimmer.

350. pr. den 15. März 1848.

Subhastations-Patent.

Nachdem die dießgerichtliche Versteigerung des Metzger Leonhard Bauer'schen Anwesens zu Lauterhofen als zu Recht bestehend nicht anerkannt wurde, so hat man wiederholt auf creditorschaftliches Andringen zum öffentlichen Verstrich des genannten Anwesens in loco Lauterhofen in dem dortigen Gasthause des Johann Weber auf

kommenden 27sten April l. Js.,
von Vormittags 10—12 Uhr,

Termin anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden.

Die Rechte und Lasten des Guts, so wie die Kaufsbedingungen werden am Strichtermine bekannt gegeben werden.

Der Hinschlag erfolgt nach §. 64. des Hypotheken-Gesetzes und den Bestimmungen des Prozeß-Gesetzes vom 17ten November 1837.

Das Anwesen besteht:

a) Gebäude: das gemauerte, einstöckige Wohnhaus mit Stroh gedeckt, worunter ein Keller, der Stadel gemauert mit daran gebautem Schweinstall; die Stallung mit Umfassungswänden, theils mit Brocksteinen, theils von Fachwerk mit Stroh gedeckt; der Märzenkeller mit Bretter eingedeckt, zur Einlagerung von 120 Eimer Bier.

b) Garten: der Wurz-Garten neben dem Hause, Pl.-Nro. 29, zu 0 Tgw. 06 Dez.

c) Gemeinderechten an den unvertheilten Gemeindegründen.

d) das Braurecht in dem Gemeinde-Bräuhaus, Pl.Nro. 124, zum 18ten Theil.

e) Gemeindetheile:
der Acker auf der Haid, Pl.-Nro. 1158, 0 Tgw. 67 Dez.,
der Acker auf der Haid, Pl.-Nro. 1443, 0 Tgw. 34 Dez.,
der Acker am Reisersberg, Pl.-Nro. 1277a, 0 Tgw. 14 Dez.,
der Acker neben Reisersberg, Pl.-Nr. 1177, 0 Tgw. 28 Dez.,
drei Theile daselbst, Pl.-Nro. 1180, 0 Tgw. 93 Dez.,
der Hopfenacker am Reisersberg, Pl.-Nro. 1277b, 0 Tgw. 16 Dez.,
die Waldung am Reisersberg, Pl.-Nr. 1277c, 2 Tgw. 08 Dez.

Sonstige ludeigene Objekte:
das Schreineracker, Pl.-Nro. 687, 0 Tgw. 86 Dez.,
der Bäumelacker, Pl.-Nro. 1715, 4 Tgw. 18 Dez.,
der große Schanzstrigel, Pl.-Nro. 1552, 3 Tgw. 79 Dez.,
der Kreutzacker, Pl.-Nro. 1532, 4 Tgw. 54 Dez.,

und wurde den 18ten August 1846 auf 2901 fl. (zweitausend neunhundert ein Gulden) geschätzt.

Kastel den 22sten Februar 1848.

Königliches Landgericht Kastel.
Gietl.

---

351. (5.) pr. den 21. Januar 1848.

Bekanntmachung.

Den Verkauf von Mühl- und Hammerwerken in der Kreis-Hauptstadt Regensburg betreffend.

Mit Genehmigung hoher Regierung der Oberpfalz und von Regensburg vom 19ten Dezember vorigen Jahrs werden auf dießämtlichen Antrag die bisher im Pacht betriebenen Mühl- und Hammerwerke an einem abgeschlossenen Wassergerinne des obern Wöhrts gelegen, dem öffentlichen Verkaufe unterstellt:

1) der städtische Eisenhammer, Lit. D. Nro. 197, mit gemauertem Quader-Fundament, einer Schmid- und Schmelzesse, 3 eisernen Hämmern, einem Hammerrad und gemeinschaftlichen Balgrad;

2) der städtische Kupferhammer, Lit. D. Nro. 196, sammt Wohnung, gemauertem Fundamente, einer Schmid- und Schmelz-Esse, 4 Hämmern, der großen Blechscheere, einem Hammerrad und gemeinschaftlichen Balgrad, (diese Lokalität die

tet so viel Raum dar, daß ein Kupfer-Walzwerk vollständig eingerichtet werden kann;

3) der sogenannte Kohlenstadel, Lit. D. Nro. 195, ein Stock hoch gemauert mit Ziegeln gedeckt, in welchem hinreichender Raum zur Unterbringung des Kohlen-Bedarfes für beide Gewerbe vorhanden ist;

4) die städtische Papiermühle, Lit. D. Nro. 195, 2 Stock hoch gemauert und mit Ziegeln eingedeckt, mit einem Wasserrad, dem Geschirrraume mit dem Holländer, dem Löcherbaum und 12 Stampfen, sodann allem in einem besonderen Inventar aufgeführten Zugehör.

In derselben befindet sich auch eine aus 2 Zimmern und 3 Kammern bestehende Wohnung;

5) das sogenannte Sägmühl-Wohngebäude, Lit. D. Nro. 200, 3 Zimmer, 4 Kammern, Küche, Speise, Keller und Boden enthaltend, sammt einem 37½ Schuh langen und 36 Schuh tiefen Platz, und die Befugniß in dem daselbst befindlichen Gerinne ein Wasserrad einhängen zu dürfen;

6) der freie Platz der ehemaligen Säg- und Walkmühle von 170 Schuh Länge und 36 Schuh Tiefe, woselbst 6 Wasserräder angebracht werden können, und wovon sowohl einzelne Abtheilungen von 25 Schuh Länge dem Verkaufe unterstellt werden, als auch der ganze Platz jedoch mit der Bestimmung ausgeboten wird, daß auf einem dieser Theile eine Tuchmacher- und Weißgerberwalke errichtet werden müße;

7) der große Sägmühl-Stadel, Lit. D. Nro. 202, mit hölzernen Umfassungs-Wänden und einer Schindeldachung;

8) der kleine Sägmühl-Stadel, Lit. D. Nro. 195, mit hölzernen Umfassungs-Wänden und Ziegeldachung.

An denselben gränzt ein kleiner Baum-Garten von 1¾ Dez. Flächenraum an.

Zur Versteigerung dieser der Commune Regensburg eigenthümlich gehörigen Gebäulichkeiten wird

Montag den 3ten April,
Vormittags 8 Uhr,

in loco obiger Werke Termin anberaumt, und dabei bestimmt, daß Kaufslustige sich über hinlängliches Vermögen und guten Leumund auszuweisen haben.

Hiebei wird übrigens bemerkt, daß

1) diese Mühlwerke das benöthigte Mahl-Wasser aus der Donau beziehen,

2) die Geschwindigkeit des Wassers bei mittlerem Wasserstand auf 10′ per Secunde gerechnet werden könne,

3) den Käufern dieser Werke es unbenommen bleibe mit Ausnahme der Errichtung von Mehlmühlen, die vorhandene Wasserkraft, in soferne die vorgelegten Baupläne die polizeiliche Bewilligung erhalten, zu andern industriellen Zwecken zu verwenden,

4) die Hälfte des Kaufschillings gegen vierprozentige Verzinsung und halbjährige gegenseitige Aufkündung liegen gelassen werde, wenn vom betreffenden Käufer auf dem neu zu errichtenden Werke hypothekarische Sicherheit angeboten werden kann.

Die näheren Bedingungen liegen in dießseitiger Stadtkämmerei zur Einsicht vor, können übrigens auch auswärtigen Kaufsliebhabern auf portofreie Anfragen zugesendet werden.

Wegen Einsichtnahme sämmtlicher Lokalitäten ist eben daselbst geeignete Vorsorge getroffen.

Der Zuschlag erfolgt salva ratificatione

und wird hierüber in möglichster Beschleunigung Beschluß gefaßt werden.

Regensburg den 15ten Januar 1848.

Stadt-Magistrat.

Der rechtskundige Bürgermeister:

v. Thon-Dittmer.

Albrecht.

---

352. pr. den 19. März 1848.

Bekanntmachung.

Speckner contra Neukam, wegen Forderung, nunmehr Schuldenwesen des Andreas Neukam zu Ligenz, betr.

Auf Andringen eines Gläubigers des Mühlbesitzers Andreas Neukam zu Ligenz, wird dessen nachbeschriebenes Mühlanwesen, sammt Ausbruch aus dem $\frac{3}{16}$ Hammergecklhof, an den Meistbietenden öffentlich versteigert, und ist hiezu auf

Donnerstag den 27sten April h. Js.,
Vormittags 9 Uhr,

im Orte Ligenz Termin anberaumt.

Indem man dieses hiemit zur öffentlichen Kenntniß bringt, wird bemerkt, daß der Zuschlag nach §. 64. des Hypotheken-Gesetzes und §§. 98 — 101. der Prozeß-Novelle vom 17ten November 1837 erfolge, dem Gerichte unbekannte Käufer sich über Zahlungsfähigkeit und Leumund auszuweisen haben, und das Lastenverzeichniß zur Einsicht hierorts vorliege.

Beschreibung des Gutes.

A. Das Mühlgut, bestehend:

1) aus dem gemauerten Wohnhause, Mahlmühle mit 2 Gängen, Oelschlag, Stadel, Schweinstall, Hofraum, und halber Backofen-Antheil, Plan-Nr. 431, 18 Dezim., werth . . . . . 1600 fl.
2) einem Gras- und Baumgärtel, Plan-Nr. 432, zu 12 Dezim., werth . . 10 fl.
3) dem oberen Oedgartenacker, früher Oedung, Pl.-Nr. 483½, zu 77 Dez., werth 30 fl.
4) der Höhlwegwiese, Pl.-Nr. 512, zu 71 Dezim., werth . . . . . 50 fl.
5) dem Hutwiesel, Pl.-Nr. 450½a, zu 36 Dez., werth . . . . . 20 fl.
6) der Kohlstadelwiese mit Wässerung, Pl.-Nr. 509, zu 61 Dezim., werth . 80 fl.
7) der Waldung am Hutwiesel, Pl.-Nr. 450½b, zu 14 Dezim., werth . . . . . 2 fl.
8) der Oedung am oberen Oedgartenacker, Pl.-Nr. 483b, zu 6 Dez., werth . 1 fl.
9) dem Gemeinderechte zu einem ganzen Nutzantheile an den noch unvertheilten Gemeindegründen, werth . . . . . 10 fl.
10) einem Forstrechte zu $\frac{5}{8}$ Klafter Brennholz, im preußischen Maaße, dann des hievon abfallenden Ast- und Gipfelholzes, dann Aststreu, im Durchschnitte jährlich 6 Stück Wellen, und des hievon ergebenden Stockholzes, und endlich der benöthigten Rechstreu . . . . . 75 fl.

B. Ausbruch aus dem $\frac{3}{16}$ Hammergecklhof, bestehend:

1) aus dem Sandleitenacker, Pl.-Nr. 447, zu 1 Tagw. 31 Dez., werth . . 65 fl.
2) dem oberen Mühlacker, Pl.-Nr. 462, zu 1 Tagw. 35 Dez., werth . . . 45 fl.
3) dem oberen Oedgartenacker, Pl.-Nr. 483, zu 1 Tagw. 14 Dezim., werth . 30 fl.
4) dem Gaßacker, Pl.-Nr. 445, zu 31 Dez., werth . . . . . 20 fl.
5) dem kleinen Hutacker, Pl.-Nr. 449, zu 50 Dezim., werth . . . . . 20 fl.
6) dem oberen großen Hutacker, Pl.-Nr. 452, zu 96 Dezim., werth . . . . 50 fl.
7) der halben Sandleiten, Pl.-Nr. 454, zu 2 Tagw. 10 Dez., werth. . . . . 55 fl.
8) dem Ruhacker, Pl.-Nr. 463a, zu 3 Tagw. 11 Dezim., werth . . . . . 125 fl.
9) dem halben Langacker, Pl.-Nr. 479, zu 1 Tagw. 11 Dez., werth . . . 30 fl.
10) der Weiherwiese mit Fleckel, Pl.-Nr. 456, zu 1 Tagw. 31 Dezim., werth . 120 fl.
11) dem Hutwiesfleckel, Pl.-Nr. 450, zu 46 Dezim., werth . . . . . 30 fl.
12) der Oedung am Ruhacker, Pl.-Nr. 486b, zu 4 Dezim., werth . . . . . 1 fl.

Gesammtwerth 2514 fl.

Den 10ten März 1848.

Königliches Landgericht Auerbach.

Dachs.

353. pr. den 17. März 1848.

Bekanntmachung.

In der Verlassenschaftssache der zu Regensburg im ledigen Stande verstorbenen Anna Windhager aus Mehlmeisel, dieß Gerichts, werden alle Diejenigen, welche irgend Ansprüche auf diesen Nachlaß machen wollen, hiemit aufgefordert, solche innerhalb 6 Wochen um so gewisser dahier geltend zu machen, als außerdem bei Auseinandersetzung fraglicher Verlassenschaft keine Rücksicht mehr hierauf genommen werden würde.

Ebnath den 28sten Februar 1848.

Gräflich und Freiherrl. von Hirschberg'sches Patrim.-Gericht Ebnath.

Weyh.

---

354. pr. den 19. März 1848.

Bekanntmachung.

Auf creditorschaftlichen Antrag wird das Anwesen der Gütlers-Eheleute Paul und Anna Maria Spiegel zu Oberndorf, bestehend aus:

Wohnhaus mit Stallung, Stadel, Backofen, Brunnen und Hofraum, Grasgarten mit Obstbäumen, dem Gartenacker, der zur Zeit mit Hopfen bebaut ist, ferner 9 Tagw. 51 Dez. Ackerland, 1 Tagw. 57 Dez. Wiesen und dem Gemeinde-Nutzantheile, im Ganzen gerichtlich auf 1990 fl. geschätzt,

gerichtlich versteigert, und es ist dazu auf

Dienstag den 16ten Mai d. Js.,

von 2 — 4 Uhr Nachmittags,

in loco Oberndorf Termin anberaumt.

Das Verfahren hiebei richtet sich nach § 64. des Hypothekengesetzes, mit Rücksicht auf §§. 97. — 101. des Prozeßgesetzes von 1837, und die Lastenverhältnisse und Kaufsbedingungen werden am Steigerungstage kund gegeben werden, bis wohin die Realitäten eingesehen werden können.

Kaufslustige, welche dem Gerichte unbekannt sind, haben sich über Zahlungsfähigkeit und guten Leumund legal auszuweisen.

Neumarkt i. d. Oberpfalz den 9. März 1848.

Königliches Landgericht Neumarkt.

v. Ruef, Landr.

355. pr. den 18. März 1848.

Edictal-Ladung.

In der Klagsache der ledigen Eva Katharina Bauer von Tiefenbach, K. Landgerichts Waldsassen, und Kindescuratel gegen den Müllergesellen Johann Kreuzer von Zeulenreuth, d. G., wegen Vaterschaft, Kindesalimentation, Vergütung für Entbindungs- und Taufkosten, dann persönlicher Entschädigung wird zum Versuche der Sühne, eventuell zur protokollarisch schlüßigen Verhandlung der Sache auf

Dienstag den 9ten Mai 1848,

Vormittags 10 Uhr,

Termin dießorts bestimmt und hiezu der Beklagte, dessen gegenwärtiger Aufenthalt unbekannt ist, bei Vermeidung der Verurtheilung in die Kosten öffentlich vorgeladen, entweder in Person oder durch einen bevollmächtigten Anwalt zu erscheinen.

Inzwischen liegt die Klage zur Empfangnahme im Duplikate in dießgerichtlicher Registratur bereit.

Kemnath den 15ten März 1848.

K. Landgericht Kemnath.

Krembs.

---

356. pr. den 19. März 1848.

Edictal-Ladung.

Der vormalige Soldat Lorenz Schmidt, Bauerssohn, von Kleinlösau gebürtig, wird seit dem russischen Feldzuge vermißt.

Derselbe oder dessen etwaige Descendenz wird hiemit aufgefordert, sich

binnen drei Monaten

von heute an dahier zu stellen, oder über den Aufenthalt Nachricht zu geben, widrigens sein Vermögen pr. 320 fl. an seine Erben gegen juratorische Kaution hinausgegeben werden wird.

Den 13ten März 1848.

Königl. Landgericht Auerbach.

Dachs.

---

357. pr. den 15. März 1848.

Beschluß.

Nachdem der öffentlichen Bekanntmachung vom 23sten August vorigen Jahres (vide Kreis-

Kreis-Intelligenz-Blatt Stück 75, Allgemeiner Anzeiger Nummer 100, Korrespondent von und für Deutschland Nummer 261., Nürnberger Kurier Nummer 260., Danziger Intelligenz-Blatt Nummer 230.) ungeachtet weder der bereits durch Beschluß vom 12ten Januar 1828 für verschollen erklärte Simon Filchner, Zimmergeselle von Weiden, noch dessen allenfallsige eheliche Descendenz ihre Rechte auf des benannten Simon Filchner bestandenes Vermögen mit 1002 fl. 30 kr. binnen der festgesetzten dreimonatlichen Frist dahier geltend gemacht haben, so wird die gestellte Caution hiemit für erloschen erklärt, und das besagte Vermögen ohne Caution an die nächsten Verwandten des Simon Filchner hinausgegeben.

Weiden den 3ten März 1848.

Königliches Landgericht Weiden.
Riß, Landrichter.

---

358. pr. den 18. März 1848.

Bekanntmachung.

Nachdem innerhalb der in der Ausschreibung vom 21sten Juni v. Js. vorgesetzten Frist auf die nachstehend verzeichneten Depositen von Niemanden Ansprüche angemeldet worden sind, so werden dieselben dem angedrohten Präjudize gemäß als herrenloses Gut erkannt, und sofort dem K. Fiskus als Eigenthum überwiesen.

1) in der Verlassenschaft des Anton Jäger von Unterbruck, 8 fl. 6 kr. baar,
2) in der Verlassenschaft des Pfarrers Clerambauld, 19 fl. 35 kr. baar,
3) in dem Debitwesen der Maurermeister Weber'schen Kinder, 310 fl. Papier,
4) in der Streitsache des Bartholomä Weidmann von Nasliz, gegen Katharina Merkel zu Kötzersdorf, wegen Forderung, 3 fl. baar,
5) in der Gantsache des Adam Hilpert von Speichersdorf, 6 fl. 58½ kr. baar,
6) in Sachen Bäumel gegen Butz, 2 fl. 15 kr. baar,
7) in dem Schuldenwesen des Exposltus Hopfner, 3 fl. 41 kr. baar,
8) in der Gantsache des Michael Cigoni von Fortschau, 1 fl. 36½ kr. baar,
9) Hauskaufschilling des Wolfgang Mayer von dort, 26 kr. baar,
10) in der Untersuchung gegen Ernst Leonberger von Trauttenberg et comp., wegen Betrug, 1 fl. baar,
11) Emigrations-Taxe des Joseph Stutz von Josephshof, 7 kr. baar, 20 fl. Papier,
12) ältere Cordonskosten, 54 kr. baar,
13) französische Kriegskosten-Entschädigungsgelder, 9 fl. 20½ kr. baar,
14) in der Untersuchung gegen Georg Traßl von Lenau, wegen Bestechung, 2 fl. 42 kr. baar,
15) in der Untersuchung gegen Kieswetter von Köslarn, wegen Bestechung, 48 kr. baar,
16) in der Untersuchung wegen Bestechung des Reviergehilfen Schmidl von Pullenreuth, 3 fl. 33 kr. baar.

Kemnath den 10ten März 1848.

Königliches Landgericht Kemnath.
Krembs, Landrichter.

359. **Anzeige des Hopfen-Verkehrs auf der Schranne zu Regensburg.**

Am 17. März 1848.

Hopfen-Gattungen	Jahrgang der Erzeugung	Voriger Rest	Neue Zufuhr	Gesammt-Summe	Verkauft oder ausgeführt	Eingestellt verbleiben	Durchschnittspreis pr. Zentner fl.	kr.
		Zentner	Zentner	Zentner	Zentner	Zentner		
Ober- und Niederbayerisches Gewächs	1847	—	½	½	½	—	10	—
		—	—	—	—	—	—	—
Ober- und Mittelfränkisches Gewächs	1847	4	9½	13½	9½	4	25	—
		—	2½	2½	2½	—	13	—
Oberpfälzisches Gewächs	1847	1	—	1	—	1	—	—
Böhmisches Gut	1847	—	—	—	—	—	—	—
Ausländisches Gut	—	—	—	—	—	—	—	—

Gesammt-Geldbetrag 270 fl. — kr.

360. **Wöchentliche Anzeige der Regensburger Schranne.**

Den 18. März 1848.

Getreide-Gattung	Voriger Rest	Neue Zufuhr	Gesammt-Schrannen-Fuhr	Heutiger Verkauf	Bleibt im Rest	Verkaufs-Preise Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.	Gegen den vorigen Mittelpreis gefallen fl.	kr.	gestiegen fl.	kr.
	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.										
Waitzen . .	—	402	402	400	2	17	29	17	6	16	42	—	23	—	—
Korn . . .	3	197	200	188	12	10	57	10	37	10	19	—	41	—	—
Gerste . . .	—	882½	882½	858½	24	9	50	9	31	9	18	—	—	—	10
Haber . . .	—	240½	240½	234½	6	6	43	6	16	5	51	—	9	—	—

Total-Geld-Betrag des Verkaufes nach dem Mittelpreise 18483 fl. 39 kr.

361.

Viktualien-Taxe im Polizeibezirke Regensburg. Monat März 1848.

Brod-Taxe.

	Pfd.	Loth	Ort.	Sgl	kr.	dl.
Ein Paar Semmel zu .	—	5	1	—	1	—
Ein Kipfel zu	—	5	1	—	1	—
Ein Roggenlaib zu . .	6	—	—	—	17	—
Ein Roggenlaib zu . .	3	—	—	—	8	2
Ein Roggenlaib zu . .	1	16	—	—	4	1
Ein Laib schwarzes Brod zu	6	—	—	—	14	—
Ein Laib schwarzes Brod zu	3	—	—	—	7	—
Ein Kipf oder Koppel zu	1	16	—	—	7	—
Ein Kipf zu	—	24	—	—	3	2

Mehl-Satz.

	Metzen fl.	kr.	Maaß kr.	dl.	Maaß kr.	dl.
Mundmehl	3	49	14	2	7	1
Semmelmehl	3	1	11	2	5	3
Mittelmehl	2	29	9	2	4	3
Pollmehl	1	58	7	2	3	3
Nachmehl	—	39	2	2	1	1
Roggenmehl	1	38	6	1	3	1
Römischmehl	1	50	7	—	3	2
Waitzengries, feiner . .	5	49	22	—	11	—
Waitzengries, ordinärer .	4	45	18	—	9	—

Bier-Taxe.

1 Maaß Winterbier auf dem Ganter 4 kr. 2 dl. — 1 Maaß Winterbier bei den Wirthen 5 kr. — dl.
1 „ „ bei den Bräuern 5 kr. — dl. — 1 Maaß weißes Waitzenbier . . 6 kr. — dl.

Fleisch-Taxe.

Ein ℔. gutes Ochsenfleisch kostet 10 kr. 2 dl. — Ein ℔. Kalbfleisch . . . . . 10 kr. — dl
bei den bürgerl. Freibankmetzgern 10 kr. 1 dl. — Ein ℔. Schaf- und Schöpsenfleisch — kr. — dl.
Ein ℔. Rind- oder Kuhfleisch . 9 kr. — dl. — Ein ℔. Schweinefleisch . . . . 14 kr. — dl.

Viktualien-Preise vom 11. bis 18. März 1848.

	fl.	kr.	dl.	fl.	kr.	dl.
Gerollte Gerste, feine, die Maaß	—	24	—	—	—	—
„ „ mittlere „	—	16	—	—	—	—
„ „ grobe „	—	12	—	—	—	—
Erbsen, gerollte, die Maaß . . .	—	6	—	—	—	—
„ ungerollte, „ . . .	—	5	—	—	—	—
Linsen, rothe	—	6	—	—	—	—
„ weiße	—	5	—	—	—	—
Hirsen, die Maaß	—	12	—	—	—	—
Hanfkörner, die Maaß	—	6	—	—	—	—
Haferkern „ „	—	12	—	—	—	—
Bei dem K. Salzamte dasiter: Laderlohn:						
Kochsalz, 1 Fäßel à 150 Pf. 2 kr.	0	15	—	—	—	—
Viehsalz, 1 „ à 250 „ 2 kr.	0	30	—	—	—	—
„ ein Zentner 1½ kr.	2	36	—	—	—	—
„ ein ½ „ 3 dl.	1	18	—	—	—	—
Dungsalz 1 Fäßel à 650 Pf. 6 kr.	4	40	—	—	—	—
„ 1 Zentner 1½ kr.	—	44	—	—	—	—
Ein Pf. Kochsalz bei den Fragnern	—	4	1	—	—	—
Leinöl, das Pfund	—	15	—	—	—	—
Unschlitt, ausgelassenes, der Zentner	34	—	—	35	—	—
„ unausgelassenes, „	26	—	—	27	—	—
Lichter, gegoss., m. fein. Docht, d. Pf.	—	28	—	—	—	—
„ gezog. „ „ „ „	—	20	—	—	—	—
„ „ ordinär „ „ „	—	24	—	—	—	—
Seife, das Pfund	—	20	—	—	—	—
Fische, Hechten, das Pfund . . .	—	20	—	—	—	—
Karpfen, „ „ . . .	—	15	—	—	—	—
Heu, der Zentner	—	54	—	1	24	—
Roggenstroh, der Zentner . . .	—	54	—	—	45	—
Waitzenstroh, der Zentner . . .	—	30	—	—	36	—

	fl.	kr.	Sgl.	kr.
Gerstenstroh, der Zentner . .	—	30	—	—
Haberstroh, der Zentner . .	—	—	—	—
Bayr. Rüben der ½ bayr. Metzen	—	—	—	—
Erdäpfel, „ „ „ „	—	12	—	15
Gedörrte Zwetschken, die Maaß	—	10	—	—
Milch, unabgerahmte, „	—	5	—	—
„ abgerahmte, „	—	3	—	—
Schmalz, das Pfund . . .	—	27	—	28
Butter, „ . . .	—	24	—	25
Körbchen-Butter, jedes ¼ Pf.	—	5	—	6
Eier, 6 Stücke	—	4	—	—
Spanferkel, das Stück . .	2	42	3	24
Lämmer, „ „ . .	1	12	1	48
Kitzeln, „ „ . .	1	48	2	—
Gänse, rauhe „ „ . .	1	12	1	48
„ geputzte „ „ . .	1	42	2	54
Enten, rauhe „ „ . .	—	—	—	—
„ geputzte „ „ . .	—	—	—	—
Indiane „ „ . .	2	—	2	24
Alter Hahn . „ „ . .	—	20	—	24
Hühner, alte „ „ . .	—	18	—	20
„ junge, das Paar .	—	30	—	40
Tauben, das Paar . . .	—	18	—	20
Flachs, feiner, das Pfund .	—	18	—	—
„ mittler, „ „ .	—	12	—	—
„ grober, „ „ .	—	10	—	—
Schaafwolle, „ „ .	—	30	—	42
Buchenholz, die Klafter .	12	48	—	—
Birken, „ „ .	—	—	—	—
Mischling, „ „ .	8	30	9	—
Fichten, „ „ .	9	24	9	36

Stadt-Magistrat Regensburg.

Königlich Bayerisches

Intelligenzblatt

für die

Oberpfalz und von Regensburg.

№. 25. Regensburg, Donnerstag den 23. März 1848

Inhalt:

Königliches Patent. — Königliche Worte an die Bayern.

362.

Königliches Patent.

Ludwig,

von Gottes Gnaden, König von Bayern, Pfalzgraf bei Rhein, Herzog von Bayern, Franken und in Schwaben ꝛc. ꝛc.

Wir haben **Uns** Allerhöchst bewogen gefunden, zu **Unseres** geliebten Sohnes, des **Kronprinzen Maximilian**, Königl. Hoheit, Gunsten auf **Unsere** Krone zu verzichten, und fügen mit diesem zugleich zu wissen, daß **Wir** von nun an die Namens-Titulatur: **„König Ludwig“** (Majestät), und **Unsere** vielgeliebte Königliche Gemahlin die Titulatur: **„Königin Therese“** (Majestät) führen werden. — Vor-

ſtehende **Unſere** Verzichtleiſtung und Titulatur-Beſtimmung iſt in **Unſerm** Regierungs-Blatte zur öffentlichen Kenntniß zu bringen.

Gegeben München, den 20. März des Jahres 1848, im dreiundzwanzigſten **Unſerer** Regierung.

Ludwig.

Königliche Worte an die Bayern.

Bayern!

Eine neue Richtung hat begonnen, eine andere als die in der Verfaſſungs-Urkunde enthaltene, in welcher **Ich** nun im 23ſten Jahre geherrſcht.

Ich lege die Krone nieder zu Gunſten Meines geliebten Sohnes, des Kronprinzen Maximilian.

Treu der Verfaſſung regierte **Ich**; dem Wohle des Volkes war **Mein** Leben geweyht; — als wenn **Ich** eines Freyſtaats Beamter geweſen, ſo gewiſſenhaft ging **Ich** mit dem Staatsgute, mit den Staatsgeldern um. **Ich** kann Jedem offen in die Augen ſehen. — Und nun **Meinen** tief gefühlten Dank Allen, die **Mir** anhingen.

Auch vom Throne herabgeſtiegen, ſchlägt glühend **Mein** Herz für Bayern, für Teutſchland.

München den 20ſten März 1848.

Ludwig.

Königlich Bayerisches

Intelligenzblatt

für die

Oberpfalz und von Regensburg.

№. 26. Regensburg, Donnerstag den 23. März 1848.

Inhalt:

Regierungs-Antritts-Patent Seiner Majestät des Königs Maximilian II. von Bayern. — Königliche Worte an die Bayern.

363.

Regierungs-Antritts-Patent

Seiner Majestät des Königs Maximilian II. von Bayern.

Wir Maximilian II.

von Gottes Gnaden König von Bayern, Pfalzgraf bei Rhein, Herzog von Bayern, Franken und in Schwaben ꝛc. ꝛc.

Entbieten Männiglich **Unseren** Gruß und Königliche Gnade zuvor!

Nachdem **Unseres** vielgeliebten und theuersten Herrn Vaters **Königliche Majestät Sich** unterm 20. d. Mts. aus frey-eigenem Entschlusse **Allerhöchst** bewogen

gefunden haben, zu **Unſeren** Gunſten den Verzicht auf die Krone Bayern zu erklären, und durch dieſe Verzichtleiſtung das Königreich Bayern in der Geſammt-Vereinigung aller ſeiner älteren und neueren Gebietstheile nach den Beſtimmungen der Verfaſſungs-Urkunde auf dem Grund der Staats- und Haus-Verträge an **Uns**, als nächſten Stammfolger, übergegangen iſt, und **Wir** davon vollen Beſitz ergriffen und die Regierung des Königreiches angetreten haben;

Als wollen **Wir Uns** zu ſämmtlichen Ständen, Bürgern und Unterthanen in den Städten und auf dem Lande, auch allen Bedienſteten und überhaupt allen **Unſeren** Erblanden Angehörigen, welchen Standes, Würde und Weſens ſie immer ſeyn mögen, gnädigſt verſehen, daß ſie **Uns** von nun an für ihren rechtmäßigen und einzigen Landesherren ſo willig als pflichtmäßig erkennen, **Uns** unverbrüchliche Treue und unweigerlichen Gehorſam leiſten, ſofort in allen Stücken ſich, wie es pflichtbewußten Unterthanen gegen ihre von Gott verordnete Landesherrſchaft und Obrigkeit gebührt, gegen **Uns** bezeigen werden. —

Wir geben denſelben dagegen zu erkennen, daß **Wir** den im Tit. X. §. 1. der Verfaſſungs-Urkunde enthaltenen Eid bereits in der vorgeſchriebenen Form abgelegt haben.

Damit der Gang der Regierungs- und Juſtizgeſchäfte nicht unterbrochen werde, oder zum Schaden des gemeinen Weſens einiger Aufenthalt entſtehe, ſo iſt **Unſer** Befehl, daß ſämmtliche Stellen und Behörden im Königreiche ihre Verrichtungen bis auf **Unſere** nähere Beſtimmung gebührend und nach ihren aufhabenden Amtspflichten fortſetzen, die amtlichen Ausfertigungen von nun an unter **Unſerem** Namen und Titel, wo ſolches

vorgeschrieben ist, erlassen, bei der Siegelung aber sich der bisherigen Siegel solange, bis ihnen die neu zu verfertigenden werden zugestellt werden, bedienen sollen.

Wir wollen alle Bedienstete an den von ihnen geleisteten Verfassungs- und Dienst-Eid besonders erinnert haben, und versehen **Uns** gnädigst, **Unsere** gesammten Stände, Unterthanen und Diener werden dieser ersten, von **Uns**, als ihrem angeborenen rechtmäßigen Landesherrn an sie gerichteten Aufforderung sich treugehorsamst fügen, wogegen **Wir** ihnen mit Königlicher Huld und Gnade wohl beigethan verbleiben. —

Gegeben in **Unserer** Haupt- und Residenzstadt München den ein und zwanzigsten März Eintausend achthundert acht und vierzig.

Maximilian.

(L. S.)

Freiherr von Thon-Dittmer, Staatsrath.

Auf Königlich Allerhöchsten Befehl:
der General-Sekretär,
F. v. Kobell.

Königliche Worte an die Bayern.

Bayern!

Mein vielgeliebter Vater und König hat geruht, **Mir** die Krone zu übertragen. — Tief ergriffen fühle **Ich** das ganze Gewicht der Verpflichtungen, das Er **Mir** auferlegt.

In einer Zeit besteige **Ich** den Thron, die mit ihren großen Anforderungen das In- und Ausland mächtig bewegt. Auf Gottes allmächtigen Schutz vertraue **Ich** und auf **Meinen** redlichen Willen, dieser Zeit Gebot zu verstehen und zu vollbringen. Wahrheit will **Ich** in Allem — Recht und gesetzmäßige Freiheit im Gebiet der Kirche wie des Staates.

Auf der Bayern Treue hoffe **Ich**, auf die seit Jahrhunderten bewährte Liebe zu ihrem Fürsten.

Bayern, steht **Mir** bei, in **Meinem** festen Vorhaben, Euch auf die Stufe zu erheben, zu der Ihr als ein freies Volk berufen seyd, ein Achtung gebietender Staat im einigen deutschen Vaterlande!

München den 20sten März 1848.

Maximilian.

Königlich Bayerisches

Intelligenzblatt

für die

Oberpfalz und von Regensburg.

№. 27. Regensburg, Samstag den 25. März 1848.

Inhalt:

Aufrechthaltung der öffentlichen Ruhe und Ordnung. — 189ste Verloosung der älteren Oesterreichischen Staatsschuld. — Dienstes-Nachricht.

Amtliche Artikel.

364. pr. den 24. März 1848.

Ad Num. 16256. Num. Exped. 16597.

An sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden.

Die Aufrechthaltung der öffentlichen Ruhe und Ordnung betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Aus Veranlassung mehrerer Sicherheitsstörungen und aufrührerischen Bewegungen, welche in jüngster Zeit an verschiedenen Orten des Königreichs vorgekommen sind, hat das Königl. Ministerium des Innern den Auftrag zur wiederholten Bekanntmachung der allerhöchsten Entschließung vom 6ten September 1819, „die öffentliche Ruhe, Ordnung und Sicherheit betreffend", (Regierungsblatt v. J. 1819 Seite 785 Nro. 40.) ertheilt. Diese allerhöchste Entschließung, auf welche sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden bereits durch die Regierungs-Ausschreibung vom 17ten l. Mts. hingewiesen worden sind, lautet wie folgt:

Königlich Allerhöchste Entschließung.

Staats-Ministerium des Innern.

Die öffentliche Ruhe, Ordnung und Sicherheit im Unter-Mainkreise betreffend.

Diejenige Allerhöchste Entschließung, welche **Seine Königliche Majestät** in Beziehung auf die öffentliche Ordnung, Ruhe und Sicherheit im Unter-Mainkreise an die Regierung daselbst unter dem heutigen erlassen haben, wird hierdurch zu Jedermanns Wissenschaft mit dem Anhange öffentlich bekannt gemacht, daß dieselbe zugleich den Regierungen der übrigen Kreise zu dem Ende mitgetheilt worden sey, um sich hiernach zu achten, wenn auch dort, wider alles Erwarten, ähnliche Ereignisse eintreten sollten.

München den 6ten September 1819.

Auf Seiner Majestät des Königs Allerhöchsten Befehl.
Graf von Thürheim.

Durch den Minister der General-Sekretär:
Franz v. Kobell.

Maximilian Joseph,
von Gottes Gnaden, König von Bayern.

Aus euern Berichten vom 21., 25. und 30. August d. Js., haben **Wir** die unangenehme Ueberzeugung schöpfen müßen, daß in dem eurer Verwaltung anvertrauten Kreise, vorzüglich aber in der Kreis-Hauptstadt Würzburg selbst, noch immer ein Geist der Unordnung und Unruhe fortwirkt, welcher, durch falsche Gerüchte, freche Schmähungen, Ausstreuung drohender Briefe und Schriften, so wie durch andere boshafte Mittel öffentlich und heimlich genährt und aufgeregt, sehr leicht in neue gewaltthätige Frevel ausbrechen könnte.

Unsre heiligsten Regenten-Pflichten, die Sorge für die Sicherheit des Staats-Ganzen, und die Rücksicht auf das Wohl aller rechtlich gesinnten Staatsbürger und Unterthanen gestatten **Uns** nicht, solchen gefährlichen und sträflichen Umtrieben, welche — was auch deren Vorwand seyn mag, — nothwendig zur gänzlichen Auflösung aller gesetzlichen Verhältnisse führen würden, noch länger auch nur die mindeste Nachsicht angedeihen zu lassen; und indem **Wir** euch wiederholt die größte Wachsamkeit und Thätigkeit anbefehlen, um allenthalben die öffentliche Ordnung aufrecht zu erhalten, die Aufwiegler und Ruhestörer aber der gebührenden Strafe zu überliefern, erneuern **Wir** zugleich die durch **Unser** Rescript vom 9ten August d. Js. gegebenen Vollmachten und Weisungen, und beschließen:

I.

Alle Gemeinde-Obrigkeiten, und alle Gemeinde-Körperschaften sind — jede innerhalb ihres Gemeinde-Bezirkes, — vermöge der aus dem Gemeinde-Verbande selbst hervorgehenden natürlichen Rechte und Obliegenheiten, aufgefordert und gehalten, durch alle ihnen zu

Gebot ſtehende Mittel, und durch Vereinigung aller Kräfte, die öffentliche Sicherheit und den Rechtsfrieden der Einwohner zu wahren und zu ſchützen; gewaltſame Angriffe auf Perſonen und Eigenthum zu verhindern, oder abzutreiben, und Aufwiegelungen, Zuſammenrottirungen und Tumulte zu verhüten, oder zu unterdrücken.

Die Gemeinde-Obrigkeiten und Gemeinde-Körperſchaften ſind für jede dießfallſige Vernachläßigung und Unthätigkeit ſtreng verantwortlich, und haften für alle Folgen, welche daraus entſtehen.

II.

Wenn eine Gemeinde-Obrigkeit und Körperſchaft den eben bezeichneten Verbindlichkeiten entweder aus Mangel an hinlänglichen Kräften, oder gar aus Mangel an eigenem guten Willen, nicht genügend entſprechen würde; ſo ſoll unverzüglich und unnachſichtlich die Militär-Gewalt in Bewegung geſetzt, und in den durch das Strafgeſetzbuch vorhergeſehenen Fällen, nach den eben daſelbſt gegebenen Vorſchriften, das Standrecht verkündet, und eingeführt werden.

III.

Jede Militär-Commandantſchaft iſt ermächtigt und angewieſen, auf Anrufen der Polizei-Behörden, nicht nur die geſammte Mannſchaft der untergebenen Garniſon zur bewaffneten Unterſtützung der Obrigkeitlichen Anordnungen ausrücken zu laſſen, ſondern auch durch Einberufung der Beurlaubten, und durch Requiſitionen an die Commandantſchaften benachbarter Beſatzungen, ſo wie an die Commando's der Gendarmerie, die erforderlichen Verſtärkungen an ſich zu ziehen.

Die Koſten, welche durch dieſe abgedrungene Maaßregel den Staats-Caſſen verurſacht werden, und insbeſondere der Unterhalt der einberufenen und herbeigezogenen Verſtärkungs-Truppen, fallen denjenigen Gemeinde-Obrigkeiten und Gemeinde-Körperſchaften zur Laſt, welche nicht nachzuweiſen vermögen, daß ſie von ihrer Seite Alles aufgeboten haben, um die Nothwendigkeit ſolcher außerordentlichen Hülfs- und Schutzmittel entfernt zu halten.

Vorſtehende Beſchlüſſe habt Ihr zu Jedermanns Wiſſenſchaft ſogleich bekannt zu machen und mit Ernſt und Nachdruck zu vollziehen.

München den 6ten September 1819.

Max. Joſeph.

Graf von Thürheim.

An die Regierung des Untermainkreiſes, Kammer des Innern, alſo ergangen.

Auf Sr. Königl. Majeſtät Allerhöchſten Befehl:
Der General-Sekretär:
Fr. v. Kobell.

Die Diſtrikts-Polizei-Behörden haben für die möglichſte Verbreitung dieſer allerhöchſten Anordnung durch die beſtehenden Lokalblätter Sorge zu tragen, und die Gemeinde-Verwaltungen ſind verpflichtet, ſogleich die Verkündung gegenwärtiger Ausſchreibung vor verſammelter Gemeinde vorzunehmen, und die hierüber abzuhaltenden, von ſämmtlichen Gemeindegliedern zu unterzeichnenden Verkündungs-Protokolle, der vorgeſetzten Diſtrikts-Polizei-Behörde als Vollzugs-Nachweiſe binnen drei Tagen vorzulegen.

Die unterfertigte Stelle gibt ſich hiebei neuerdings der zuverſichtlichen Erwartung hin, daß es ſich alle Polizei-Behörden zur erſten Pflicht rechnen werden, durch eine humane, anſtändige und

gerechte Behandlung der Amts-Angehörigen, sowie durch eine wohlwollend freundliche und kräftige Förderung ihrer Interessen, allen begründeten Beschwerden vorzubeugen, anderseits aber auch allen sträflichen Auflehnungen gegen die Gesetze, die Obrigkeit und die öffentliche Ordnung mit Ernst, Kraft und Nachdruck entgegen zu treten.

Die Königl. Regierung wird alle im gesetzmäßigen Wege an sie gelangenden Beschwerden gründlich untersuchen, und die gesetzlich begründete Abhilfe entweder in eigener Zuständigkeit verfügen, oder die Bescheidung nach Maaßgabe der bestehenden Gesetze oder Verordnungen dem K. Ministerium unterstellen. Unter keinem Vorwande kann aber eigenmächtige Selbsthilfe bezüglich wirklicher oder vermeintlicher Rechtsansprüche gestattet und noch weniger geduldet werden, daß an die Stelle des gesetzlichen Beschwerdeweges, förmliche Auflehnung gegen die vorgesetzten Obrigkeiten zur Erreichung gesetzwidriger Anmaßungen trete, und die öffentliche Ruhe und Ordnung durch verbrecherische Gewaltanwendungen gestört werde. Gegen solche verfassungswidrige Attentate an den Gesetzen und an der Sicherheit der Personen, so wie des Staats- und Privat-Eigenthums, wird die unterfertigte Stelle mit allen ihr zu Gebote stehenden Mitteln einschreiten und den allen Staatsangehörigen garantirten öffentlichen Schutz mit jenem Nachdrucke handhaben, wie es durch das hochwichtige Interesse der allgemeinen Sicherheit bedingt ist.

Gegen solche Sicherheitsstörungen sind sogleich die in der oben verkündeten allerhöchsten Entschließung vom 6ten September 1819 vorgeschriebenen Zwangs-Maaßregeln, und zwar in Orten, in welchen sich kein Linien-Militär befindet, durch Requisition der Landwehr und der sich bildenden Sicherheits-Wachen in Anwendung zu bringen, gleichzeitig aber Anzeige an die unterfertigte Stelle zu erstatten, welche nach Umständen in Gemäßheit einer unterm 18ten laufenden Monats erhaltenen höchsten Ministerial-Ermächtigung, durch Abordnung mobiler Kolonnen von Infanterie- und Cavallerie-Abtheilungen auf Kosten der schuldigen Gemeinden, für die Wiederherstellung der gesetzlichen Ordnung sorgen wird.

Die bisher zu allen Zeiten bewährte Anhänglichkeit der Oberpfälzer an ihren angestammten König, so wie ihre Ordnungs- und Gesetzesliebe ist übrigens Bürge, daß Ruhestörungen der vorerwähnten Art nur selten vorkommen werden, daß vielmehr der entschieden größte Theil der Einwohner böswilligen Umtrieben einzelner Uebelgesinnter kein Gehör geben, sondern sich überall gegen solche sträfliche Versuche kräftig erheben, und die gesetzliche Obrigkeit in Aufrechthaltung der gesetzlichen Ruhe und Ordnung erfolgreich unterstützen werde.

Regensburg am 23sten März 1848.

Königl. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg, Kammer des Innern.

J. A. d. K. R.-Pr.

Hohe.

Knauer.

365. pr. den 17. März 1848.

Ad Num 14729. Num. Exped. 15859.

An sämmtliche K. Landgerichte der Oberpfalz und von Regensburg, das Fürstl. Herrschaftsgericht Wörth, das herrschaftliche Commissariat Winklarn, und an die unmittelbaren Magistrate, Kirchen- und Stiftungs-Verwaltungen.

Die 189ste Verloosung der älteren Oesterreichischen Staatsschuld betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Am 1sten Februar laufenden Jahrs hat die 189ste Verloosung der älteren Oesterreichischen Staatsschuld stattgefunden, bei welcher die einzelnen, im beigedruckten Verzeichnisse aufgeführten vierprozentigen Aerarial-Obligationen der Stände von Mähren aus der 361zigsten Serie zum Zuge gekommen sind.

Die betreffenden Behörden werden hievon unter gleichzeitiger Bekanntgabe eines bezüglich der Ausbezahlung der K. K. Landes-Regierung im Erzherzogthume Oesterreich unter der Enns am 3ten Februar laufenden Jahres erlassenen Circulars, zur Wahrung des Interesse der betheiligten Stiftungen, Gemeinden und Privaten in Kenntniß gesetzt.

Regensburg den 8ten März 1848.

Königl. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg, Kammer des Innern.

In abs. Praes.

Hohe.

Knauer.

Circulare

der K. K. Landesregierung im Erzherzogthume Oesterreich unter der Enns.

Ueber die Behandlung der am 1sten Februar 1848, in der Serie 361 verlooften Aerarial-Obligationen der Stände von Mähren zu 4 Perzent.

In Folge eines Dekretes der K. K. allgemeinen Hofkammer vom 1sten dieses Monats wird, mit Beziehung auf die Circular-Verordnung vom 29sten Oktober 1829, bekannt gemacht, daß die am 1sten Februar 1848, in der Serie 361 verlooften vierpercentigen Mährisch-ständischen Aerarial-Obligationen de Sessione 27sten September 1769, und zwar Nro. 12,700, Nr. 13,113 und Nr. 13,114, jede mit der Hälfte der Capitals-Summe, dann Nr. 12,797 bis einschließig Nr. 13,168 mit den ganzen Capitals-Beträgen, nach den Bestimmungen des allerhöchsten Patentes vom 21sten März 1818 gegen neue mit 4 Percent in Conventions-Münze verzinsliche Staatsschuld-Verschreibungen umgewechselt werden.

Wien am 3ten Februar 1848.

Johann Talatzko Freiherr v. Gestieticz,
K. K. Nieder-Oesterreichischer Regierungs-Präsident.

Joseph Fellner,
K. K. Nieder-Oester. Regierungsrath.

Verzeichniß

der einzelnen Obligations-Nummern der 361sten Serie, welche in der am 1sten Februar 1848 vorgenommenen Einhundert Neun und Achtzigsten (Acht und Dreißigsten Ergänzungs-Verloosung der älteren Staatsschuld gezogen wurde.

Aerarial-Obligationen der Stände von Mähren.

De Sessione 27. September 1769 zu 4 Perzent Num. 12,700 mit der Hälfte der Capitalssumme.

De Sessione 27. September 1769 zu 4 Perzent.

Nro.	Nro.	Nro.	Nro.	Nro.	Nro.	Nro.	Nro.	Nro.	Nro.
12797	12824	12864	12894	12932	12963	12993	13022	13052	13080
12798	12825	12865	12895	12933	12964	12994	13023	13054	13081
12799	12826	12867	12896	12934	12965	12995	13024	13055	13082
12800	12827	12871	12897	12935	12966	12996	13025	13057	13083
12801	12830	12872	12899	12936	12968	12997	13026	13059	13084
12803	12831	12875	12901	12937	12969	12998	13027	13060	13085
12804	12834	12877	12903	12938	12970	12999	13028	13061	13086
12805	12838	12878	12906	12939	12972	13000	13030	13062	13087
12806	12840	12879	12910	12944	12974	13001	13032	13063	13088
12807	12841	12880	12911	12945	12975	13002	13033	13064	13089
12808	12843	12881	12913	12947	12977	13003	13034	13066	13090
12809	12844	12882	12914	12948	12978	13004	13035	13067	13097
12810	12845	12883	12916	12950	12979	13005	13036	13068	13098
12811	12846	12884	12917	12951	12980	13006	13037	13069	13101
12812	12847	12886	12922	12952	12982	13007	13038	13070	13106
12813	12849	12887	12923	12954	12985	13011	13039	13072	13107
12814	12854	12888	12924	12955	12986	13012	13040	13073	13108
12815	12856	12889	12925	12958	12988	13013	13045	13074	13109
12817	12857	12890	12927	12959	12989	13014	13046	13076	13110
12821	12858	12891	12929	12960	12990	13018	13047	13077	13111
12822	12859	12892	12930	12961	12991	13020	13048	13078	13112
12823	12863	12893	12931	12962	12992	13021	13049	13079	

Nummer { 13113 / 13114 } mit der Hälfte der Kapitals-Summe.

Nro.	Nro.	Nro.	Nro.	Nro.	Nro.	Nro.	Nro.	Nro.	Nro.
13115	13120	13126	13134	13138	13143	13148	13157	13161	13167
13116	13122	13127	13135	13139	13145	13151	13158	13162	13168
13117	13124	13131	13136	13140	13146	13155	13159	13163	
13119	13125	13132	13137	13141	13147	13156	13160	13165	

Gerichtliche und Polizeiliche Bekanntmachungen.

366. pr. den 21. März 1848.

Bekanntmachung.

Die beiden Häuslerstöchter Anna und Rosalia Raab von Schönthan, wollen nach Nordamerika auswandern, und ihr beiderseitiges Vermögen dahin mitnehmen.

Wer aus irgend einem Titel Ansprüche an diese Personen machen zu können glaubt, wird aufgefordert, diese bis zum

8ten April l. Js.

um so sicherer hierorts geltend zu machen, als sonst keine Rücksicht darauf genommen würde.

Den 17ten März 1848.

Königliches Landgericht Obervichtach.
v. Nagel, Landrichter.

---

367. pr. den 23. März 1848.

Bekanntmachung.

Der Zimmergeselle Christoph Zwack von Wildstein, will mit der ledigen Inwohnerin Elisabetha Haberl von Wildeppenried, nach Nordamerika auswandern, wohin auch beide ihr Vermögen mitnehmen wollen.

Wer immer aus irgend einem Titel an dieselben Anforderungen zu machen hat, wird aufgefordert, diese bis zum 8ten k. Mts., um so sicherer hierorts anzubringen, als sonst keine Rücksicht darauf genommen würde.

Am 17ten März 1848.

Königl. Landgericht Obervichtach.
v. Nagel, Landrichter.

---

368. pr. den 23. März 1848.

Bekanntmachung.

Die Häuslerswittwe Ursula Schneeberger von Fuchsberg, und deren 3 großjährige Kinder Bartlmä, Eva und Margaretha, wollen nach Nordamerika auswandern, und ihr Vermögen dahin mitnehmen.

Wer immer aus irgend einem Titel Anforderungen an diese Personen machen zu können glaubt, wird aufgefordert, diese bis zum 10ten k. Mts. um so sicherer hierorts einzubringen, als sonst keine Rücksicht hierauf genommen würde.

Am 18ten März 1848.

Königliches Landgericht Obervichtach.
von Nagel, Landrichter.

---

369. pr. den 21. März 1848.

Bekanntmachung.

Der Nagelschmidgeselle Georg Kleber von Unterlangau, und die Weberstochter Margaretha Karl von dort, wollen nach Nordamerika auswandern und ihr Vermögen dahin mitnehmen.

Wer an eines dieser beiden aus irgend einem Titel Anforderungen zu machen hat, wird aufgefordert, dieselben bis zum 8ten künft. Mts. um so sicherer hierorts geltend zu machen, außerdessen keine Rücksicht genommen würde.

Am 17ten März 1848.

Königliches Landgericht Obervichtach.
v. Nagel, Landrichter.

---

370. pr. 23. März 1848.

Bekanntmachung.

Der ledige Geschirrbauer Johann Bauer, von Schönthan, will mit der ledigen Katharina Kaiser von Lukahammer, nach Nordamerika auswandern, und beide wollen auch ihr Vermögen dahin mitnehmen.

Wer immer aus irgend einem Titel Anforderungen an diese beiden machen zu können glaubt, wird aufgefordert, diese bis zum 8ten kommenden Monats um so sicherer hierorts anzubringen, als sonst keine Rücksicht darauf genommen würde.

Am 17ten März 1848.

Königl. Landgericht Oberviechtach.
v. Nagel, Landrichter.

371. pr. den 23. März 1848.

Bekanntmachung.

Der Wirth und Bauer Johann Reil von Traisberg und dessen Eheweib Elisabetha, geborne Mehringer, wollen mit ihren beiden unmündigen Kindern Konrad und Johann in die vereinigten Staaten nach Nordamerika auswandern.

Wer an dieselben irgend Forderungen zu machen hat, wird aufgefordert, dieselben bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung bis zum 12ten April l. Js. hierorts anzumelden.

Amberg den 20sten März 1848.

Königliches Landgericht Amberg.
Lindig.

372. pr. den 21. März 1848.

Bekanntmachung.

Zufolge creditorschaftlichen Antrages wird das dem Bauer Jakob Herr zu Sassenreuth gehörige Anwesen, bestehend

a) in dem eingädigen mit Schindeln und Stroh eingedeckten Wohnhause, nebst Stall und angebauten hölzernen Stadel,
b) dem Grasgarten, zu 29 Dezim.,
c) 10 Tagw. 92 Dez. Aecker,
d) 7 Tagw. 17 Dez. Wiesen,
e) 2 Tagw. 76 Dez. Waldung,
f) 5 Dez. Weiher,

am Dienstag, den 18ten April h. Js., Nachmittags 2 Uhr,

in loco Sassenreuth öffentlich versteigert, wozu Kaufsliebhaber mit dem Anhange eingeladen werden, daß die nähere Beschreibung der erwähnten Realitäten und die darauf ruhenden Lasten in der Zwischenzeit im diesseitigen Gerichtslokale eingesehen werden können.

Die obengenannten Gutsbestandtheile wurden am 25sten November v. J. inclus. der damit verbundenen Forst- und Gemeinde-Rechte auf 1874 fl. geschätzt, und wird bemerkt, daß der Zuschlag nach §. 64. des Hypothekengesetzes vom 1sten Juni 1822, vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98 bis 101. der Prozeß-Novelle von 17ten November 1837, erfolgt.

Die dem Gerichte unbekannte Kaufsliebhaber haben sich mit legalen Vermögenszeugnissen zu versehen, außerdessen sie nicht zur Versteigerung gelassen werden.

Eschenbach am 8ten März 1848.

Königl. Landgericht Eschenbach.
Pausch.

373. pr. den 23. März 1848.

(1.)

Bekanntmachung.

Zur Befriedigung des Andreas Gösl, Bauerssohnes und der Anna Gösl, verehlichte Ziegler zu Rattenberg, hinsichtlich ihres Elterngutes wird das Georg Gösl'sche Anwesen zu Rattenberg dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, und ist hiezu Tagsfahrt auf den 15ten April l. Js., Mittags 12 Uhr, in loco Rattenberg anberaumt, wozu Kaufslustige hiemit eingeladen werden.

Dem Gerichte unbekannte Käufer haben sich über ihr Vermögen durch legale Zeugnisse auszuweisen.

Das zum Verkaufe bestimmte Anwesen ist laut gerichtlicher Schätzung auf 3212 fl. 56 kr. gewerthet, und kann das Nähere hierüber in der Zwischenzeit bis zum Verkaufstermin in der landgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

Vohenstrauß den 16ten März 1848.

Königliches Landgericht Vohenstrauß.
Fr. Kohler.

374. pr. den 13. März 1848.

(2.)

Edictal-Vorladung.

Gantsache des Handelsmannes Wolf Samuel Bloch von Floß betreffend.

Gegen vorigen Bloch ist die Gant rechtskräftig erkannt. Es werden daher die Ediktalien hiemit erlassen, und folgende Tage jedesmal früh 9 Uhr festgesetzt.

I. Ediktstag:

Mittwoch den 12ten April 1848,

zur Anmeldung und gehörigen Nachweisung der Forderungen,

II. Ediktstag:

Montag den 15ten Mai 1848,

zur Abgabe der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen,

III. Ediktstag:

Donnerstag den 15ten Juni 1848,

zur Abgabe der Schluß-Erinnerungen (Replik),

IV. Ediktstag:

Donnerstag den 13ten Juli 1848,

zur Abgabe der Schluß-Einrede (Duplik).

Sämmtliche sowohl bekannte, als unbekannte Gläubiger werden hiemit unter dem Rechtsnachtheile öffentlich vorgeladen, daß das Nichterscheinen bei dem ersten Ganttage die Ausschließung der Forderungen von der gegenwärtigen Gantverhandlung, das Nichterscheinen an den übrigen Ganttagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas vom Vermögen des Schuldners in Handen haben, bei Vermeidung doppelten Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Ferner wird eröffnet, daß

a) die abgeschätzten Realitäten des Gantierers und dessen Mobilien . . 2682 fl. — kr.

b) die bisher bekannten Schulden aber 7024 fl. 10 kr. betragen, wovon 4424 fl. 40 kr. hypothekarisch versichert sind.

Daraus können die nicht privilegirten Gläubiger das Schicksal ihrer Forderungen entnehmen, was nach §. 32. der Prioritäts-Ordnung vom 1. Juni 1822, hiemit bekannt gemacht wird.

Da die Realitäten schon früher verkauft worden sind, jedoch die Giltigkeit dieser Käufe von der Genehmigung der Gläubiger abhängt, so haben sich diese am ersten Ediktage darüber zu erklären, um den Käufern entweder den Zuschlag zu ertheilen, oder die wiederholte Verwerthung der Verkaufs-Objekte zu beschäftigen.

Neustadt an der Waldnaab den 5ten März 1848.

K. Landgericht Neustadt a. d. W.-N., in der Oberpfalz.

Frhr. von Lichtenstern, Landrichter.

---

375. pr. den 21. März 1848.

Edictal-Ladung.

Da sich der Hausbesitzer Johann Nepomuk Kleebauer von Wörth der Eröffnung des Universalconcurses unterworfen hat, so werden die gesetzlichen Ediktstage, wie folgt, hiemit ausgeschrieben, und daher

I. zur Anmeldung der Forderungen und deren Nachweisung auf

Samstag den 15ten April l. Jhrs.,

II. zur Vorbringung der Einreden auf

Montag den 15. Mai l. Js.,

III. zur Schlußverhandlung und zwar:

a) zur Abgabe der Replik auf

Dienstag den 30sten Mai l. Jrs.,

b) zur Abgabe der Duplik auf

Mittwoch den 14ten Juni l. Js.,

jedesmal Vormittags 9 Uhr, im hiesigen Gerichtslokale Termin anberaumt, wozu sämmtliche Gläubiger des Gemeinschuldners unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen werden, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der Concursmasse, und das Ausbleiben an den übrigen Ediktstagen die Ausschließung mit den vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe.

Das Aktivvermögen besteht in dem für das Gantanwesen gebotenen Kaufschilling von 2500 fl., welcher jedoch, da er theilweise durch Capitalsüberweisung getilgt werden will, noch nicht flüßig gemacht worden ist, während die gerichtsbekannten Passiven inclus. der Illaten der Ehefrau des Gantleiders, welche auf 2300 fl. angeschlagen sind, sich auf 5614 fl. 51 kr. belau-

sen, und sämmtlich im Hypothekenbuche eingetragen sind.

Diejenigen, welche etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, werden bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Wörth den 10ten März 1848.

Fürstl. Thurn und Taxis'sches Herrschaftsgericht Wörth.
Halm.

---

376. pr. den 21. März 1848.

Ediktal-Ladung und Subhastations-Patent.

Da sich der Seifensieder Alois Poitsch von Wörth der Eröffnung des Universalkonkurses unterworfen hat, so werden die gesetzlichen Ediktstage, wie folgt, hiemit ausgeschrieben, und daher:

I. zur Anmeldung der Forderungen und deren Nachweisung auf
Freitag den 28sten April l. Js.,
II. zur Vorbringung der Einreden auf
Montag den 29sten Mai l. Js.,
III. zur Schlußverhandlung und zwar:
a) zur Abgabe der Replik auf
Mittwoch den 14ten Juni l. Js.,
b) zur Abgabe der Duplik auf
Mittwoch den 28sten Juni l. Js.,

jedesmal Vormittags 9 Uhr, im hiesigen Gerichtslokale Termin anberaumt, wozu sämmtliche Gläubiger des Gemeinschuldners unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen werden, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der Concursmasse, das Ausbleiben an den übrigen Ediktstagen die Ausschließung mit den vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe.

Anbei wird bemerkt, daß das Anwesen des Gantleiders unterm 24sten Februar dieses Jahrs auf 2400 fl. gerichtlich geschätzt wurde, während sich die zur Zeit bekannten Passiven auf 2914 fl. belaufen, worunter schon 2600 fl. Hypothekschulden begriffen sind.

Diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, werden bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Zugleich hat man zur Versteigerung des Gantanwesens, bestehend in dem im Markte Wörth gelegenen massiv erbauten, zweistöckigen, 52 Schuh langen und 26 Schuh breiten, mit Seifensiederwerkstätte und Laden versehenen Wohnhause, mit Hofraume ad 0,05 Dez., eigen, jedoch zum Fürstl. Rentamte Wörth mit einem Grundzins von 4 kr. 2 hl. und einer besondern jährlichen Leistung von 15 kr. Wachtgeld zur Marktsgemeinde Wörth haftend, auf

Freitag den 28sten April l. Js.,
Vormittags 9 — 12 Uhr,

im Gerichtslokale dahier erstmaligen Termin anberaumt, und werden hiezu Kauflustige unter dem Anhange vorgeladen, daß sie, wenn dem Gerichte unbekannt, sich über Zahlungsfähigkeit und guten Leumund legal auszuweisen haben.

Der Hinschlag erfolgt nach §. 64. des Hypotheken-Gesetzes und respect. §§. 97 — 101. der Prozeß-Novelle vom Jahre 1837, und die Kaufsbedingungen werden am Termine bekannt gegeben werden.

Wörth den 10ten März 1848.

Fürstlich Thurn und Taxis'sches Herrschaftsgericht Wörth.
Halm, Herrschaftsrichter.

---

377. pr. den 20. März 1848.

Bekanntmachung.

Schuldenwesen des Hammerbesitzers Max Sturm zu Staubershammer betreffend.

Auf Andringen der Gläubiger des Hammerbesitzers Max Sturm zu Staubershammer wird dessen nachbeschriebenes Hammergut nebst Ausbruch aus dem Leisner-Hofe dem öffentlichen Verstriche an den Meistbietenden untergestellt, und ist hiezu auf

Donnerstag den 25sten Mai h. Js.,
Früh 9 Uhr,
im Orte Staubershammer Termin anberaumt, wozu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken geladen werden, daß der Zuschlag mit Rücksicht auf §. 64. des Hypotheken-Gesetzes und §§. 93 bis 101. der Prozeßnovelle erfolge, dem Gerichte unbekannte Käufer sich über Vermögen und Leumund legal auszuweisen haben, und daß das Lasten-Verzeichniß hierorts zur Einsicht aufliege.

Beschreibung des Anwesens.

A.

Das Eisenhammergut zu Staubershammer mit radizirter Eisenhammergerechtigkeit, bestehend:

1) an Gebäuden:

a) aus dem gemauerten Wohnhause mit Schweinstall, Remise mit angebauter Streuschupfe, Kohlhütte mit Hammerschmidswohnung, Eisenhammer mit Hochofen, Drahthammer, Zeinhammer, angebauten Schlackenpocher, Zein- und Klein-Feuer, Backofen, mit Drahtglühofen, Pl.-Nro. 888a, 59 Dezim., Bonit.-Kl. 24, Werth 3600 fl.;

b) vier Kellern, Pl.-Nro. 922, Werth 150 fl.;

c) der Holzschupfe am Zehentstadel, Pl.-Nro. 890, 2 Dezim., Werth 100 fl.;

d) dem sogenannten Zehentstadel, Pl.-Nro. 891, Werth 200 fl.;

2) an Aeckern:

a) dem Acker am Katzenbrunnen, Pl.-Nro. 1045, 52 Dez., B.-K. 5, Werth 50 fl.;

b) der Oedung am Katzenbrunnen, Pl.-Nro. 1045, 16 Dez., B.-Kl. 3, Werth 10 fl.;

3) an Gärten:

dem Pflanzgärtel am Hause mit Keller, dann dem Pflanzgärtel hinter dem Hause, Pl.-Nro. 888b, 22 Dezim., 13. Boint.-Kl., Werth 100 fl.;

4) an Wiesen:

a) am kleinen Hammerweiher, Pl.-Nro. 897b, 33 Dezim., 8. B.-Kl., Werth 100 fl.;

b) ½ Tagw. Hammerwiese, Pl.-Nro. 905½, 53 Dezim., mit Wässerungsrecht, Werth 200 fl.;

c) der Hammerwiese mit Wässerungs-Recht Pl.-Nro. 905, 99 Dezim., 24. B.-Kl., Werth 350 fl.;

5) an Weihern:

dem kleinen Hammerweiher, Pl.-Nro. 897a, 64 Dez., 7. B.-Kl., Werth 100 fl.;

6) an Oedungen:

a) dem Schlackenhaufen hinter dem Hammer, Pl.-Nro. 889, 85 Dezim., 2. B.-Kl., Werth 20 fl.;

b) am Zehentstadel mit Bienenstand und Pflanzgärtel, Pl.-Nro. 892, 33 Dezim., 5. B.-Kl., Werth 15 fl.;

c) am Hammerfleckel, Pl.-Nro. 929, 14 Dezim., 6. B.-Kl., Werth 10 fl.;
(von Pl.-Nro. 892 und 929 ist das Eigenthum streitig.)

7) Weiderecht:

Dasselbe erstreckt sich auf die Ortsfluren von Staubershammer und Michlfeld, und ist zum Theil noch bestritten; Werth des unbestrittenen Weiderechts 20 fl.

B.

Ausbruch aus dem vormaligen Leißnerhof, Hs.-Nro. 1. zu Pferrach, dazu gehören:

1) die Neubirgwiese mit Wässerungsrecht aus dem Flembache, Pl.-Nro. 250, 1 Tagw. 16 Dez., 22. B.-Kl., Werth 350 fl.;

2) die Wiese in der Neubirg, Pl.-Nro. 113, 22 Dezim., 14. B.-Kl., Werth 50 fl.;

3) der Kammerbergacker, Pl.-Nro. 1056a, 1 Tagw. 89 Dez., 4. B.-Kl., Werth 150 fl.;

4) die Oedung am Kammerbergacker, Pl.-Nro. 1056b, 18 Dezim., 5. Bonit.-Kl., Werth 5 fl.;

5) der Acker in der Neubirg, 1 Tagw. 24 Dezim., Pl.-Nro. 312a, 5. Bonit.-Kl., Werth 125 fl.;

6) detto, 1 Tagw. 21 Dez., Pl.-Nro. 512b, 8. B.-Kl., Werth 175 fl.

Gesammt-Werthe 10880 fl.

Den 10ten März 1848.

Königl. Landgericht Auerbach.

Dachs.

378. pr. den 21. März 1848.

Vorladung.

Es werden hiemit Johann Adam Vötter, geboren den 22sten October 1762, Johann Georg Vötter, geboren den 1sten October 1773, und Johann Rankl, geboren den 17ten Juli 1743, sämmtliche ihrer Handthierung Metzger, Bauerssöhne von Stadlhof, d. G., seit mehr als vierzig Jahren abwesend, oder derselben Descendenten auf Antrag der gesetzlichen Erben derselben wiederholt zur Empfangnahme ihres Vermögens resp. der Beneficiat Peter Rankl'schen Erbsantheile, welche genannten Erben schon im Jahre 1824 nach öffentlicher Ausschreibung vom 18ten März 1824 gegen Caution überlassen wurden, um so gewisser in Zeit 6 Monaten vom heutigen Tage an gerechnet, sich bei dießseitigem Gerichte zu melden aufgefordert, als sie widrigenfalls für todt erklärt, die Caution gelöscht, und berührte Erbsantheile den betreffenden Erben ohne Caution überlassen blieben.

Concl. den 11ten März 1848.

Königl. Landgericht Neunburg v. W.

Hauser, Landrichter.

---

379. **Dienstes-Nachricht.**

Unter dem 29sten Februar prüs. 14ten März habe **Seine Königliche Majestät** zu genehmigen geruht, daß die Pfarrei Allersberg, Landgerichts Kastl, von dem hochwürdigen Herrn Bischofe zu Regensburg dem Priester Lorenz Friedl, Pfarrer zu Ratiszell, Landgerichts Mitterfels, verliehen werde.

Königlich Bayerisches

Intelligenzblatt

für die

Oberpfalz und von Regensburg.

№. 28. Regensburg, Mittwoch den 29. März 1848.

Inhalt:

Wandern nach Frankreich. — Instruktion der Wanderschafts-Dispensations-Gesuche. — Gesuch um Bewilligung zur Uebernahme einer Agentschaft. — Bestimmung eines Zeit-Abschnittes für die Abgabe des neugebackenen Brodes. — Distrikts-Umlagen-Rechnung. — Pfarrei-Erledigung. — Dienstes-Nachrichten. — Notizen: (Hopfen- und Getreidpreise).

Amtliche Artikel.

380. pr. den 27. März 1848.

Ad Num. 16020. Num. Eped. 16670.

An sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden der Oberpfalz und von Regensburg.

Das Wandern nach Frankreich betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Bei den Bestrebungen der dermaligen provisorischen Regierung in Frankreich auf Eröffnung der möglichen Arbeitsquellen für die dortigen Arbeiterklassen insbesondere zu Paris liegt die Vermuthung sehr nahe, daß in Frankreich ausländische Arbeiter aller Kathegorien nicht nur wenig oder keinen Verdienst finden, sondern sich bei einem Aufenthalte alldort den bedenklichsten Unannehmlichkeiten und Drangsalen aussetzen werden.

In Folge höchster Entschließung des Königl. Ministeriums des Innern vom 18ten dieses Monats ergeht der Auftrag, die betreffenden Angehörigen des Gerichtsbezirkes auf diese Verhältnisse gehörig aufmerksam zu machen, und insbesondere allenfallsige Bewerber der betreffenden Kathegorien um Reisepässe oder Wanderbücher nach Frankreich hierüber gehörig in Kenntniß zu setzen.

Regensburg den 21sten März 1848.

K. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg, Kammer des Innern.

In absent. Praes.

Hohe.

Knauer.

381. pr. den 29. März 1848.
Ad Num. 16380. Num. Exped. 16823.

An ſämmtliche Diſtrikts-Polizei-Behörden des Regierungs-Bezirkes der Oberpfalz und von Regensburg.

Die Inſtruktion der Wanderſchafts-Diſpenſations-Geſuche betreffend.

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Die Königl. Diſtrikts-Polizei-Behörden werden zur genaueſten Darnachachtung auf Ziff. 6. der allgemeinen Bekanntmachung vom 24ſten Juni 1841 (Intelligenzblatt von 1841 S. 1071) hingewieſen, wornach die primitiven Vorlagsberichte an die unterfertigte Stelle in Wanderſchafts-Diſpenſations-Geſuchen der Stempelpflicht unterliegen.

Regensburg den 24ſten März 1848.

Königl. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg, Kammer des Innern.
In absent. Praes.
Hohe.

Knauer.

382. pr. den 27. März 1848.
Ad Num 15889. Num. Exped. 16742.

Geſuch des Großhändlers Eduard Engerer in Regensburg, um Bewilligung zur Uebernahme einer Agentſchaft für das Handlungshaus Knorr & Janſſen in Hamburg, Behufs der Beförderung der Auswanderer nach Amerika, betreffend.

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Dem Großhändler und Bürger Eduard Engerer zu Regensburg wurde die erbetene Bewilligung zur Uebernahme der Agentur für das Handlungshaus Knorr & Janſſen in Hamburg, Behufs der Vermittelung von Ueberfahrtsgelegenheiten für Auswanderer nach Nordamerika, aus dem Regierungsbezirke der Oberpfalz und von Regensburg ertheilt, was hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Regensburg den 23ſten März 1848.

Königl. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg, Kammer des Innern.
In abs. Praes.
Hohe.

Knauer.

833. pr. den 29. März 1848.
Ad Num. 14377. Num. Exped. 16784.

An die ſämmtlichen Diſtrikts-Polizei-Behörden.

Die Beſtimmung eines Zeit-Abſchnittes für die Abgabe des neugebackenen Brodes betreffend.

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Da es nicht angemeſſen erſcheint über die Beſtimmung eines Zeit-Abſchnittes für die Abgabe des neugebackenen Brodes beſondere Vorſchriften zu ertheilen, anderſeits aber nach den von ſämmtlichen Diſtrikts-Polizei-Behörden erſtatteten Berichten an einzelnen Orten wegen Abgabe des

neugebackenen Roggenbrodes nicht diejenige Vorsicht in Anwendung gebracht wird, welche aus Gesundheits-Rücksichten und in Erwägung pekuniärer Nachtheile der Consumenten nothwendig erscheinen, so werden sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden in Gemäßheit höchsten Ministerial-Rescripts vom 27sten v. Mts. beauftragt, durch öffentliche Ausschreibung in den Lokal-Blättern und geeignete Belehrung aufmerksam zu machen, daß der Genuß von neugebackenem, nicht gehörig abgekühltem Roggenbrode der Gesundheit schädlich werden kann, und für die Consumenten den weitern pekuniären Nachtheil des Verbrauches größerer Quantitäten mit sich bringt.

Regensburg den 20sten März 1848.

Königl. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg, Kammer des Innern.

In absent. Praes.

Hohe.

Knauer.

---

384. pr. den 27. März 1848.

Ad Num. 14770. Num. Exped. 16710.

Die Distrikts-Umlagen im Landgerichts-Bezirke Tirschenreuth pro 1846/47 betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die superrevidirte Rechnung über die Distrikts-Umlagen im Bezirke des Königl. Landgerichts Tirschenreuth pro 1846/47 läßt folgende Resultate entnehmen, welche gemäß Art. XII. des Umlagen-Gesetzes vom 22sten Juli 1819 hiemit veröffentlicht werden:

Einnahmen:

1) Aktivrest aus dem Vorjahre	255 fl.	14 kr.	3 dl.
2) Aeltere Aktivaußenstände	487 fl.	56 kr.	2 dl.
3) Ersatz-Posten	13 fl.	20 kr.	— dl.
4) Eingehobene Umlagen	1945 fl.	10 kr.	1 dl.
5) Beiträge aus dem Kreisfonde ꝛc.	900 fl.	— kr.	— dl.
6) Besondere Einnahmen	— fl.	19 kr.	— dl.
Summa aller Einnahmen	3602 fl.	— kr.	2 dl.

Ausgaben:

1) Auf Impfung	77 fl.	12 kr.	— dl.
2) Auf Sustentationsbeiträge für den Land- und den Thierarzt, dann für die Hebamme	1603 fl.	— kr.	— dl.
3) Auf Impfpapier	8 fl.	24 kr.	— dl.
4) Auf Reparatur der Feuer-Löschmaschinen	6 fl.	— kr.	— dl.
5) Auf Vagantenfuhren	49 fl.	12 kr.	— dl.
6) Auf Buchbinderlöhne	— fl.	54 kr.	— dl.
7) Auf Straßen- und Brückenbau	959 fl.	53 kr.	— dl.
8) Auf Zuschüße an die Armen- und Krankenhaus-Anstalt	747 fl.	— kr.	— dl.
9) Auf besondere Ausgaben	118 fl.	17 kr.	— dl.
10) Auf Prozeßkosten	40 fl.	— kr.	2 dl.
11) Auf Transport der Feuerlösch-Maschinen	1 fl.	48 kr.	— dl.

12) Auf die Wahl der Landtags-Abgeordneten	28 fl.	4 kr.	— dl.
13) Auf Unterhaltung der Michl'schen Familie ꝛc.	525 fl.	9 kr.	2 dl.
14) Auf Verwaltungs-Kosten	72 fl.	59 kr.	2 dl.
Summa aller Ausgaben	2794 fl.	53 kr.	2 dl.

Abschluß:

Die Einnahmen betragen . .	3602 fl.	— kr.	2 dl.
Die Ausgaben betragen . . .	2794 fl.	53 kr.	2 dl.
Aktiv-Rest	807 fl.	7 kr.	— dl.

Regensburg den 20sten März 1848.

Königl. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg, Kammer des Innern.

In absent. Praes.

Hohe.

Knauer.

---

385. pr. den 24. März 1848.

Ad Num. 2261. Num. Exped. 2988.

Erledigung der II. Pfarrstelle in Pegnitz betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch den am 13ten dieses Monats erfolgten Tod des Pfarrers Schmidter ist die II. Pfarrstelle zu Pegnitz im Dekanat Creussen in Erledigung gekommen, und wird hiemit zur vorschriftsmäßigen Bewerbung binnen sechs Wochen ausgeschrieben.

Die Erträgnisse derselben berechnen sich, wie folgt:

I. An ständigem Gehalte:			
1) aus Staatskassen an baarem Gelde	25 fl.	— kr.	
2 Schfl. $1^{30}/_{32}$ Metz. Korn	20 fl.	$16^1/_2$ kr.	
2) aus Stiftungskassen an baarem Gelde . .	100 fl.	$22^1/_2$ kr.	
2 Schfl. $4^{23}/_{32}$ Metz. Korn	24 fl.	$18^3/_4$ kr.	
		169 fl.	$57^3/_4$ kr.
II. An Zinsen von Aktivkapitalien		3 fl.	— kr.
III. An Ertrag an Realitäten:			
a) freie Wohnung nebst dem Genuß der Oekonomie-Gebäude	50 fl.	— kr.	
b) Gründe:			
3 Tagw. Aecker	27 fl.	19 kr.	
$^1/_2$ Tagw. Weiher	12 fl.	36 kr.	
$^5/_{16}$ Tagw. Garten	3 fl.	30 kr.	
		93 fl.	25 kr.
IV. Ertrag aus Rechten		— fl.	— kr.
V. Einnahmen an Dienstfunktionen		190 fl.	52 kr.

VI. Obſervanzmäßigen Gaben	27 fl. — kr.	
VII. Freiwillige Geſchenke	— fl. — kr.	
Summa	484 fl. 14¾ kr.	
Laſten	— fl. 30½ kr.	
Bleibt reiner Ertrag	483 fl. 44¼ kr.	

Bayreuth den 20ſten März 1848.

Königliches proteſtantiſches Conſiſtorium.
Freiherr v. Rotenhan.

Hagen.

Gerichtliche und Polizeiliche Bekanntmachungen.

386. pr. den 26. März 1848.

Bekanntmachung.

Die Wagnermeiſters-Eheleute Joſeph und Anna Maria Setzer von Batzhauſen, wollen mit ihren 4 Stiefkindern, Martin, Jakob, Barbara und Luzia Ehrensberger, dann ihren beiden leiblichen Kindern, Maria Anna und Carolina Setzer, nach Nordamerika auswandern.

Wer Anforderungen an dieſelben zu machen hat, wird aufgefordert, ſolche bis zum 10ten April l. Js., bei Vermeidung der Nichtberückſichtigung dahier anzumelden.

Parsberg den 24ſten März 1848.

Königliches Landgericht Parsberg.
Dr. **Leiner**, Landrichter.

---

387. pr. den 24. März 1848.

Bekanntmachung.

Der Bauer Franz Beer von Woppenrieth, hat ſich entſchloſſen, mit ſeiner Ehefrau und 6 Kindern nach Nordamerika auszuwandern.

Diejenigen, welche Forderungen an genannten Beer zu machen haben, werden aufgefordert, ſolche bis zum 10ten April l. Js. dahier anzumelden, außerdeſſen ſie nicht mehr gehört werden können.

Vohenſtrauß den 18ten März 1848.

Königliches Landgericht Vohenſtrauß.
Fr. Kohler.

388. pr. den 24. März 1848.

Bekanntmachung.

Die ledige Inwohnerin Barbara Lehner von Burghardsberg, will mit ihren zwei außerehelichen Kindern: Ulrich ſieben, und Johann vier Jahre alt, nach Nordamerika auswandern, und ihr Vermögen dahin mitnehmen.

Wer immer aus irgend einem Titel Anforderungen an dieſe Perſon machen zu können glaubt, wird aufgefordert, dieſelben bis zum 12ten künftigen Monats um ſo ſicherer hierorts anzubringen, als ſonſt keine Rückſicht darauf genommen werden könnte.

Am 22ſten März 1848.

Königl. Landgericht Oberviechtach.
D. l. a.
Baſel.

---

389. pr. den 27. März 1848.

Bekanntmachung.

Der Häusler Philipp Zintel von Weihern iſt geſonnen mit ſeiner Familie nach Nordamerika auszuwandern, was man mit dem Bemerken zur Kenntniß bringt, daß nach Verfluß von vier Wochen, vom Tage der Veröffentlichung an, die Reiſe-Päſſe ausgehändigt werden.

Am 18ten März 1848.

Königliches Landgericht Nabburg.
v. Klöckel, Landr.

---

390. pr. den 24. März 1848.

Bekanntmachung.

Der Taſernwirth Franz Schmidt von

Wildeppenried und deſſen Ehefrau Walburga wollen mit ihren Kindern nach Nordamerika auswandern, wohin ſie auch ihr geſammtes Vermögen mitzunehmen beabſichtigen.

Wer immer aus irgend einem Titel Anforderungen an dieſelben machen zu können glaubt, hat dieſelben bis zum 12ten künftigen Monats um ſo gewiſſer hierorts anzubringen, als ſonſt keine Rückſicht darauf genommen werden könnte.

Am 22ſten März 1848.

Königliches Landgericht Obervichtach.

D. l. a.

Baſel, Landgerichts-Aſſeſſor.

---

391. pr. den 25. März 1848.

(1.)

Bekanntmachung.

Auf Andringen der Gläubiger wird das Anweſen des Bäckermeiſters Michael Lang zu Sünching am

Dienſtag den 30ſten Mai d. Js.,
Vormittags von 10 bis 12 Uhr,

an den Meiſtbietenden gegen baare Bezahlung in der Behauſung des Schuldners zu Sünching öffentlich verſteigert, und Kaufsluſtige werden eingeladen, ſich am bezeichneten Termine dort einzufinden.

Die Beſtandtheile des Anweſens ſind folgende, und haben laut gerichtlicher Schätzung vom 14ten September 1847 den beigefügten Werth:

1) Wohnhaus mit Backofen, Rindviehſtallung und Schweinſtall, aſſecurirt um 1090 fl., ſammt Hofraum, im Werthe von 2000 fl.
2) die reale Bäckergerechtſame, im Schätzungswerthe von . . . . . 1800 fl.
3) 0 Tagw. 50 Dezim. Gärten, im Werthe von . . . . . 78 fl.
4) 5 Tagw. 38 Dez. Ackerland, im Werthe von . . . . . 305 fl.
5) eine Wieſe per 0 Tagw. 62 Dez., im Werthe von . . . . . 45 fl.

Das Anweſen iſt größtentheils erbrechtig zur Gutsherrſchaft Sünching und von den darauf ruhenden Laſten kann bis zum Verſteigerungstage in hieſiger Gerichtskanzlei Einſicht genommen werden.

Zugleich werden bisher unbekannte Gläubiger des Bäckers Lang aufgefordert, ihre Forderung bis zum obigen Termine anzumelden und nachzuweiſen, widrigenfalls bei Vertheilung der Maſſe hierauf keine Rückſicht genommen werden kann.

Stadtamhof den 20. März 1848.

Königliches Landgericht Stadtamhof.

Payr.

---

392. pr. den 25. März 1848.

Proclama.

Im Wege gerichtlicher Hilfsvollſtreckung werden die Realitäten der Paul und Barbara Höllerer'ſchen Binders-Eheleute von Sulzbach, beſtehend aus

a) einem Wohnhauſe, Hs.-Nro. 506, auf dem Bühl, Pl.-Nro. 289a, mit Stall, Holz- und Streuſchupfe, Hofraum und anſtoßenden Pflanzgärtchen, zuſammen auf 1000 fl. geſchätzt;
b) einem Acker mit Hopfengarten auf dem Galgenberg, Pl.-Nro. 853, gewerthet auf 400 fl.,

der öffentlichen Verſteigerung unterſtellt, wozu auf

Montag den 29ſten Mai h. Js.,
Früh 9 Uhr,

im hieſigen Amtszimmer Termin anberaumt iſt.

Das Wohnhaus iſt einſtöckig und gleich den übrigen Gebäuden mit Ziegeln gedeckt.

Auf den ſämmtlichen Realitäten, die eigen ſind, haftet eine einfache Grundſteuer von 20 kr. 2 hl. und eine einfache Hausſteuer 50 kr., und kann deren nähere Beſchreibung, ſowie das Schätzungs-Protokoll, täglich dahier eingeſehen werden.

Die Verſteigerung erfolgt nach §. 64. des Hypotheken-Geſetzes, vorbehaltlich der Beſtimmungen der §§. 98. — 101. der Novelle von 1837.

Sulzbach am 10ten März 1848.

Königliches Landgericht Sulzbach.

Althammer.

393. **Dienstes-Nachrichten.**

Seine Majestät der König haben unter dem 10ten, praesent. den 16ten März der von Seiner päbstlichen Heiligkeit geschehenen Verleihung der erledigten Dignität eines Domprobstes an der Kathedralkirche zu Regensburg an den bisherigen Domdechant, Priester Johann Baptist Zarbl, die landesfürstliche Genehmigung zu ertheilen geruht.

Seine Majestät der König haben unter dem 10./16. März l. Js. beschlossen, zu der durch die Beförderung des Domdechants an der Domkirche zu Regensburg, Priester Johann Baptist Zarbl zum Domprobst, in Erledigung gekommenen Dignität eines Domdechants an der besagten Cathedralkirche den seitherigen Canonicus in dem Metropolitan-Kapitel zu U. L. Frau zu München, Priester Dr. Friedrich Windischmann, zu ernennen.

394. Anzeige des Hopfen-Verkehrs auf der Schranne zu Regensburg.
Am 23. März 1848.

Hopfen-Gattungen vom Jahre 1847	Voriger Rest	Neue Zufuhr	Gesammt-Summe	Verkauft oder ausgeführt	Eingestellt verbleiben	Durchschnittspreis pr. Zentner	
	Zentner	Zentner	Zentner	Zentner	Zentner	fl.	kr.
Ober- und Niederbayer. Gewächs:							
Landhopfen	—	3	3	3	—	13	—
Mittelfränkisches Gewächs:							
Spalter-Umgegend, Kindinger und Heidecker	4	3½	7½	3½	4	33	—
Mittel-Qualität	—	17½	17½	3½	14	22	—
Oberpfälzisches Gewächs:							
Landhopfen	1	—	1	—	1	—	—
Böhmisches Gut							
Ausländisches Gut							

Gesammt-Geldbetrag 231 fl. 30 kr.

395. Wöchentliche Anzeige der Regensburger Schranne.
Den 24. März 1848.

Getreide-Gattung	Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Schrannen-Stand	Heutiger Verkauf	Bleibt im Rest	Verkaufs-Preise: Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.	Gegen den vorigen Mittelpreis: gefallen fl.	kr.	gestiegen fl.	kr.
	Sch.	Sch.	Sch.	Sch	Sch.										
Waitzen . .	2	332	334	316	18	17	4	16	40	16	6	—	26	—	—
Korn . . .	12	132½	144½	112½	32	10	49	10	5	9	25	—	32	—	—
Gerste . . .	24	190	514	417	97	9	37	9	23	9	1	—	27	—	—
Haber . . .	6	215½	221½	197½	24	6	40	6	9	5	29	—	7	—	—

Total-Geld-Betrag des Verkaufes nach dem Mittelpreise 11523 fl. 32½ kr.

306.

Viktualien-Taxe im Polizeibezirke Regensburg. Monat März 1848.

Brod-Taxe.

	Pfd.	Loth	Dkt.	Sgl	kr.	dl.
Ein Paar Semmel zu	—	5	1	—	1	—
Ein Kipfel zu	—	5	1	—	1	—
Ein Roggenlaib zu	6	—	—	—	17	—
Ein Roggenlaib zu	3	—	—	—	8	2
Ein Roggenlaib zu	1	16	—	—	4	1
Ein Laib schwarzes Brod zu	6	—	—	—	14	—
Ein Laib schwarzes Brod zu	3	—	—	—	7	—
Ein Kipf oder Koppel zu	1	16	—	—	7	—
Ein Kipf zu	—	24	—	—	3	2½

Mehl-Satz.

	Metzen		Mäßel		Maaß	
	kr.	dl.	kr.	dl.	kr.	dl.
Mundmehl	3	45	14	1	7	1
Semmelmehl	2	57	11	1	5	3
Mittelmehl	2	25	9	1	4	3
Vollmehl	1	53	7	1	3	3
Nachmehl	—	38	2	2	1	1
Roggenmehl	1	36	6	—	3	—
Römischmehl	1	48	6	3	3	2
Waitzengries, feiner	5	45	21	3	11	—
Waitzengries, ordinärer	4	41	17	3	9	—

Bier-Taxe.

1 Maaß Winterbier auf dem Ganter 4 kr. 2 dl.
1 „ „ bei den Bräuern 5 kr. — dl.
1 Maaß Winterbier bei den Wirthen 5 kr. — dl
1 Maaß weißes Waitzenbier . . 6 kr. — dl.

Fleisch-Taxe.

Ein ℔. gutes Ochsenfleisch kostet 10 kr. 2 dl.
bei den bürgerl. Freibankmetzgern 10 kr. 1 dl.
Ein ℔. Rind- oder Kuhfleisch . 9 kr. — dl.
Ein ℔. Kalbfleisch . . . . . 10 kr. — dl
Ein ℔. Schaf- und Schöpsenfleisch — kr. — dl
Ein ℔. Schweinefleisch . . . . 14 kr. — dl.

Viktualien-Preise vom 20. bis 24. März 1848.

	fl.	kr.	dl.	fl.	kr.	dl.
Gerollte Gerste, feine, die Maaß	—	24	—	—	—	—
„ „ mittlere „	—	10	—	—	—	—
„ „ grobe „	—	12	—	—	—	—
Erbsen, gerollte, die Maaß	—	6	—	—	—	—
„ ungerollte, „	—	5	—	—	—	—
Linsen, rothe	—	6	—	—	—	—
„ weiße	—	5	—	—	—	—
Hirsen, die Maaß	—	12	—	—	—	—
Hanfkörner, die Maaß	—	6	—	—	—	—
Haferkern „ „	—	12	—	—	—	—
Bei dem K. Salzamte dahier: Laderlohn:						
Kochsalz, 1 Fäßel à 150 Pf. 2 kr.	0	15	—	—	—	—
Viehsalz, 1 „ à 250 „ 2 kr.	0	30	—	—	—	—
„ ein Zentner 1½ kr.	2	36	—	—	—	—
„ ein ½ 3 dl.	1	18	—	—	—	—
Dungsalz 1 Fäßel à 650 Pf. 6 kr.	4	46	—	—	—	—
„ 1 Zentner 1½ kr.	—	44	—	—	—	—
Ein Pf. Kochsalz bei den Fragnern	—	4	1	—	—	—
Leinöl, das Pfund	—	15	—	—	—	—
Unschlitt, ausgelassenes, der Zentner	34	—	—	35	—	—
„ unausgelassenes, „	26	—	—	27	—	—
Lichter, gegoss., m. fein. Docht, d. Pf.	—	28	—	—	—	—
„ gezog., „ „ „ „	—	20	—	—	—	—
„ „ „ ordinär „ „ „	—	24	—	—	—	—
Seife, das Pfund	—	20	—	—	—	—
Fische, Hechten, das Pfund	—	20	—	—	—	—
Karpfen, „ „	—	15	—	—	—	—
Heu, der Zentner	—	50	—	1	18	—
Roggenstroh, der Zentner	—	30	—	—	44	—
Waitzenstroh, der Zentner	—	—	—	—	—	—

	fl.	kr.	dl.	fl.	kr.	dl.
Gerstenstroh, der Zentner	—	—	—	—	—	—
Haberstroh, der Zentner	—	—	—	—	—	—
Bayr. Rüben der ½ bayr. Metzen	—	—	—	—	—	—
Erdäpfel, „ „ „ „	—	12	—	15		
Gedörrte Zwetschken, die Maaß	—	10	—	—	—	—
Milch, unabgerahmte, „	—	5	—	—	—	—
„ abgerahmte, „	—	3	—	—	—	—
Schmalz, das Pfund	—	27	—	29		
Butter, „	—	24	—	20		
Körbchen-Butter, jedes ¼ Pf.	—	5	—	6		
Eier, 6 Stücke	—	4	—	—	—	—
Spanferkel, das Stück	2	42	3	24		
Lämmer, „ „	1	12	1	48		
Kitzeln, „ „	1	48	2	—		
Gänse, rauhe „ „	1	18	1	48		
„ geputzte „ „	2	—	2	54		
Enten, rauhe „ „	—	—	—	—	—	—
„ geputzte „ „	—	—	—	—	—	—
Indiane „ „	2	—	2	24		
Alter Hahn „ „	—	20	—	24		
Hühner, alte „ „	—	18	—	20		
„ junge, das Paar	—	30	—	40		
Tauben, das Paar	—	18	—	20		
Flachs, feiner, das Pfund	—	18	—	—	—	—
„ mittler, „ „	—	12	—	—	—	—
„ grober, „ „	—	10	—	—	—	—
Schaafwolle, „ „	—	30	—	42		
Buchenholz, die Klafter	12	48	13	—		
Birken, „ „	—	—	—	—	—	—
Mischling, „ „	7	48	8	48		
Fichten, „ „	9	30	9	36		

Stadt-Magistrat Regensburg.

Königlich Bayerisches

Intelligenzblatt

für die

Oberpfalz und von Regensburg.

№. 29. Regensburg, Samstag den 1. April 1848.

Inhalt:

Hunds-Visitation, beziehungsweise die hiefür zu entrichtende Abgabe. — Bauwesen-Prüfung. — Verbot der Pferdeausfuhr. — Arbeiter bei dem Baue der Bundesfestung in Ulm. — Waldstreu-Abgabe. — Maaßregeln zur Sicherung der Personen und des Eigenthums auf dem Lande.

Amtliche Artikel.

397. pr. den 31. März 1848.
Ad Num. 8197. Num. Exped. 10342.

An sämmtliche Königl. Forstämter des Regierungsbezirkes der Oberpfalz und von Regensburg.

Die Hunds-Visitation, beziehungsweise die hiefür zu entrichtende Abgabe, betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Königl. Forstämter empfangen nachstehend einen Abdruck des von dem Königl. Ministerium des Innern an sämmtliche Königl. Regierungen, K. d. J., diesseits des Rheins, im obigen Betreff ergangenen und durch höchstes Finanz-Ministerial-Rescript vom 24sten vor. Mts. anher mitgetheilten Erlasses zur Kenntnißnahme, und, soweit es sie betrifft, zur pünktlichen Darnachachtung.

Regensburg den 23sten März 1848.

Königl. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg, Kammer der Finanzen.

In abs. Praes.

Hohe.

von Lottner.

Schwemmer, Sekr.

Ministerium des Innern.

Nachdem zur Kenntniß des unterzeichneten K. Ministeriums gekommen ist, daß in einigen Regierungsbezirken das Königl. Forst- und Jagdpersonal von der Bezahlung der Hunde-Visitations-Gebühren für die im unmittelbaren K. Jagddienste nothwendigen Hunde befreit, in anderen aber zu dieser Zahlung beigezogen ist, so wird im Einverständnisse mit dem K. Finanzministerium zur Einführung eines gleichförmigen Verfahrens angeordnet, daß fortan die Hunde-Visitations-Gebühren auch von dem K. Forst- und Jagdpersonal nach den einschlägigen Vorschriften allenthalben zu erheben sind.

Hiernach ist das Geeignete zu verfügen.

München den 20sten Februar 1848.

Die Hunde-Visitation, beziehungsweise die hiefür zu entrichtende Abgabe, betreffend.

---

398. pr. den 30. März 1848.

Ad Num. 16694. Num. Exped. 16954½.

An sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden des Regierungs-Bezirkes der Oberpfalz und von Regensburg.

Die Prüfung für das Bauwesen für 1847/48 betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Im Vollzuge der höchsten Instruktion bezüglich der Prüfungen für das Bauwesen im Königreich Bayern vom 27sten Mai 1830 (Regierungs-Blatt 1830 S. 821) wird zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die Prüfung der Civil-Architekten sowohl als die Meisterprüfung der Maurer, Zimmerleute und Steinmetzen am Sitze der K. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg

am 15ten Mai 1848

beginnen und an den folgenden Tagen fortgesetzt werde.

Es haben demnach die Candidaten und zwar:

I. für die Prüfung der Civil-Architekten genügende Zeugnisse über genossene allgemeine Vorbildung an einer polytechnischen Schule oder andern hiezu geeigneten Lehranstalten, dann ein Sittenzeugniß und Proben der Fertigkeit im Zeichnen — spätestens bis zum 18ten April 1848 bei der unterfertigten Stelle einzureichen.

II. Die Candidaten für die Meisterprüfung der Maurer, Zimmerleute und Steinmetzen haben ihre Gesuche um Zulassung zur Prüfung spätestens bis zum 22sten April 1848 bei der Distrikts-Polizei-Behörde ihrer Heimath anzubringen und hiebei zu übergeben:

1) die Nachweise über Leumund, und zwar durch legale und erschöpfende obrigkeitliche Zeugnisse über gutes Betragen in den verschiedenen Stadien der bisherigen Laufbahn;

2) die Nachweise über während der ganzen Werk- und Sonntags-Schulpflichtigkeit regelmäßig und fleißig bestandenen Schul- und Religions-Unterricht und über den vorschriftsmäßigen Besuch der Christenlehre bis zum zurückgelegten 21sten Lebensjahre;

3) den Lehrbrief, und

4) das Wanderbuch, sowie im Falle einer erhaltenen Wanderschafts-Dispensation die bewilligende Entschließung der K. Regierung in deren Bezirk der Heimathsort des Gesuch-

stellers gelegen ist, im Original oder beglaubigter Abschrift, wobei insbesondere ausdrücklich angeordnet wird, daß in dem über das Admissionsgesuch von der Distrikts-Polizei-Behörde aufzunehmenden Protokolle unter Beziehung auf die in dem Wanderbuche enthaltenen einzelnen Einträge oder die produzirten besondern Zeugnisse, welche amtlich legalisirt seyn müßen, jedesmal mit aller Bestimmtheit angegeben werde, wo, bei welchem Meister und wie lange (unter genauer Angabe des Jahres, Monats und Tages des Ein- und Austritts bei dem Gewerbsmeister) der Handwerksgeselle wirklich in Arbeit gestanden sey, und daß sonach eine bloße Berufung auf die gleichwohl beizulegenden Wanderbücher und Zeugnisse hier durchaus nicht genüge, sondern der Inhalt der einzelnen Einträge in den Wanderbüchern, und der besondern Zeugnisse wirklich in den protokollarischen Verhandlungen vorkommen müße, was um so unerläßlicher ist, als die Wander-Bücher und Zeugnisse den betreffenden Individuen zurückgegeben werden, und die Prüfungs-Admissions-Verhandlungen vollständig seyn müßen.

5) Probezeichnungen über in das Baufach einschlagende Gegenstände, welche der Candidat selbst gefertiget hat, und worüber er sich ausweisen und nach Umständen die Selbstfertigung durch Handgelübe bestätigen muß.

Von den Distrikts-Polizei-Behörden sind die eingereichten Belege sorgfältigst zu prüfen, die nöthigen Ergänzungen ungesäumt anzuordnen, und die vollständig instruirten Admissions-Gesuche sammt den besonders zu heftenden Belegen spätestens bis zum 1sten Mai 1848 in den Einlauf der unterfertigten Stelle zu bringen, welche die Admissions-Dekrete ausfertigen und an die Distrikts-Polizei-Behörde, die den dermaligen Aufenthalt der Bewerber genau zu ermitteln haben, zur unverzüglichen Aushändigung an Letztere übersenden wird.

Die Distrikts-Polizei-Behörden werden besonders dafür verantwortlich gemacht, daß gegenwärtiges Regierungs-Ausschreiben sogleich in allen Gemeinden des Bezirkes, in welchen Bauhandwerker vorhanden sind, bekannt gemacht werde, um den so häufig vorkommenden Einwendungen der Unkenntniß über Ort, Zeit, dann der Requisite der Anmeldung bei den betreffenden Distrikts-Polizei-Behörden behufs der Erlangung der Admissions-Dekrete, so wie über Ort und Zeit des Anfangs der Prüfung selbst möglichst zu begegnen.

Ueber den genauen Vollzug dieser Schlußverfügung bezügig der angeordneten Bekanntmachung wird berichtlicher Anzeige binnen 8 Tagen entgegengesehen.

Regensburg den 28sten März 1848.

Königl. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg, Kammer des Innern.

In absent. Praes.

Hohe.

Knauer.

399. pr. den 30. März 1848.
Ad Num. 16549. Num. Exped. 16954.

An sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden der Oberpfalz und von Regensburg.

Das Verbot der Pferde-Ausfuhr betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Befolgung eines höchsten Ministerial-Rescripts vom 24sten d. Mts. im rubrizirten Betreffe wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß vom 1sten nächstkünftigen Monats an die Ausfuhr von Pferden über die äußern Zoll-Vereins-Grenzen nach andern als den teutschen Bundesstaaten in jeder Richtung für den ganzen Umfang des Königreichs, vorbehaltlich weiterer Bestimmung über die Dauer dieser Anordnung, durchaus verboten sey, und daß der Uebertreter des Verbotes nach §. 1. des Zollstrafgesetzes vom 17ten November 1837 die Confiscation der Pferde, mit welchen die Kontrebande verübt wurde, und zugleich eine Geldbuße verwirkt, welche dem doppelten Werthe der Pferde gleichkömmt.

Die K. Distrikts-Polizei-Behörden werden beauftragt, dieses Verbot schleunigst in allen Gemeinden zu veröffentlichen.

Regensburg den 27sten März 1848.

Königl. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg, Kammer des Innern.
In abs. Praes.
Hohe.

Knauer.

---

400. pr. den 31. März 1848.
Ad Num. 15002. Num. Exped. 17151.

An sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden des Kreises.

Die Arbeiter bei dem Bau der Bundesfestung in Ulm betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Das von der K. Regierung von Schwaben und Neuburg, Kammer des Innern, unterm 4ten d. Mts. erlassene Ausschreiben bezeichneten Betreffs wird den sämmtlichen Distrikts-Polizei-Behörden durch nachstehenden Abdruck zur gleichmäßigen Nachachtung mitgetheilt.

Regensburg den 24sten März 1848.

Königl. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg, Kammer des Innern.
In absent. Praes.
Hohe.

Knauer.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Auf Seite Württemberg's ist die Anordnung getroffen, daß vom künftigen Frühjahre an nur solche Festungsarbeiter in Ulm zugelassen werden, welche sich über gelungene Impfung oder Wiederimpfung auf genügende Weise auszuweisen vermögen.

Demzufolge ergeht an sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden des Regierungs-Bezirks der Auftrag, sofort in ihren Bezirken bekannt zu machen, daß jeder Arbeiter, welcher bei dem Baue der Bundesfestung in Ulm auf württembergischen Gebiete Beschäftigung sucht, bei den dortigen Behörden über gelungene Impfung oder Wiederimpfung, bei Vermeidung der Wegweisung, durch ein polizeiliches Zeugniß sich ausweisen müße.

Augsburg den 4ten März 1848.

Königliche Regierung von Schwaben und Neuburg, Kammer des Innern.
v. Fischer.

Wilhelm, coll.

---

401. pr. den 31. März 1848.
Ad Num. 9257. Num. Exped. 10541.

An sämmtliche K. Forstämter des Regierungs-Bezirkes.

Die Abgabe von Waldstreu betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Um ermessen zu können, ob und in wie weit eine, gegen die bisherige, vermehrte Streu-Abgabe, ohne Devastation der Waldungen, zuläßig erscheine, erhalten die K. Forstämter hiemit die Weisung, die bestehenden Streunutzungs-Pläne für die V. Finanz-Periode für den Rest dieser, nach gründlicher Erhebung der Waldstands-Verhältnisse, einer sorgfältigen Prüfung unverzüglich zu unterwerfen und die Resultate, längstens

innerhalb sechs Wochen

zur weitern Verfügung vorzulegen.

Regensburg am 27sten März 1848.

K. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg, Kammer der Finanzen.
In Abwesenheit des Königl. Präsidenten.
Hohe.
von Lottner, Königl. Regierungs-Direktor.

Schwemmer, Sekr.

---

402. pr. den 31. März 1848.
Ad Num. 16667. Num. Exped. 17178.

An sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden und Landwehr-Bataillons-Kommando's im Regierungs-Bezirke der Oberpfalz und von Regensburg.

Die Maaßregeln zur Sicherung der Personen und des Eigenthums auf dem Lande betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die auch auf dem Lande um sich greifenden unruhigen Bewegungen haben die Nothwendigkeit herbeigeführt, auf die möglichste Vermehrung der zum Schutze der Personen und des Eigenthums thätigen Organe Bedacht zu nehmen.

Wenn auch die mit Allerhöchster Genehmigung statthabende Bildung von Sicherheitswachen und freiwilligen Landwehr-Corps zu den wirksamsten Mitteln für die Aufrechthaltung der öffent-

lichen Ruhe und Ordnung gezählt werden muß, so kann doch nicht verkannt werden, daß zur dauernden Sicherung der Gesetzlichkeit die, wenigstens theilweise Reaktivirung der Landwehr auf dem Lande und in solchen Städten und Märkten, welche keine magistratische Verfassung haben, nicht unterbleiben darf und in Ausführung zu bringen ist, noch ehe dießfalls neue umfassendere Bestimmungen an die Stelle der bisherigen Vorschriften treten.

Nach §. 17. Nr. 3 u. 4. der Landwehr-Ordnung können auch auf dem Lande und in solchen Städten und Märkten, welche keine magistratische Verfassung haben, Landwehr-Abtheilungen bestehen, wenn die Landwehrpflichtigen in hinlänglicher Anzahl aus freiem Antriebe zur Leistung des aktiven Dienstes sich bereit erklären.

In Gemäßheit höchster Ministerial-Entschließung vom 24sten d. Mts. werden die sämmtlichen Distrikts-Polizei-Behörden und Landwehr-Bataillons-Commando's im Regierungsbezirke auf diese Bestimmungen mit dem Auftrage hingewiesen, in jeder gesetzlichen Weise, namentlich auch durch Ermunterung und Aufruf dahin zu wirken, daß möglichst viele solche Landwehr-Abtheilungen freiwillig den aktiven Dienst übernehmen, um mit Hingebung und Ausdauer dem Schutze der erschütterten Ordnung und Gesetzlichkeit sich zu widmen.

Die Erklärungen zum Eintritte in die Aktivität sind berichtlich anher vorzulegen.

Bei diesem Anlasse werden die sämmtlichen Distrikts-Polizei-Behörden und Landwehr-Bataillons-Commando's in Gemäßheit des vorallegirten höchsten Ministerial-Reskripts vom 24sten dieß Monats darauf aufmerksam gemacht, daß gemäß Ziff. 1. des oben angeführten §. 17. der Landwehr-Ordnung in den mit Magistraten bestellten Städten und Märkten allen ansäßigen Einwohnern der freiwillige Beitritt zur Landwehr offen stehe. Es ist daher Sorge zu tragen, daß allenthalben die bezeichneten Einwohner im Hinblicke auf die drohenden Zeitverhältnisse zum Beitritte veranlaßt, und daß durch sie die Reihen der Landwehr thunlichst verstärkt werden, damit dieselbe durch öfteres Wechseln der Mannschaft eine Erleichterung im Dienste erlange, im Falle der Noth aber in größerer Massa, nachdrücklicher und mit sicherem Erfolge zu wirken vermöge.

Hiernach ist sofort das weiter Erforderliche zu verfügen.

Regensburg den 30sten März 1848.

Königliche Regierung und Landwehr-Kreis-Commando der Oberpfalz und von Regensburg.

In absent. Praes.
Hohe.

Baron Junker-Bigatto, Oberst.

Knauer.

Gerichtliche und Polizeiliche Bekanntmachungen.

403. pr. den 23. März 1848.

(2.)

Bekanntmachung.

Zur Befriedigung des Andreas Gösl, Bauerssohnes und der Anna Gösl, verehlichte Ziegler zu Rattenberg, hinsichtlich ihres Elterngutes wird das Georg Gösl'sche Anwesen zu Rattenberg dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, und ist hiezu Tagsfahrt auf den 15ten April l. Js., Mittags 12 Uhr, in loco Rattenberg anberaumt, wozu Kaufslustige hiemit eingeladen werden.

Dem Gerichte unbekannte Käufer haben sich

über ihr Vermögen durch legale Zeugnisse auszuweisen.

Das zum Verkaufe bestimmte Anwesen ist laut gerichtlicher Schätzung auf 3212 fl. 56 kr. gewerthet, und kann das Nähere hierüber in der Zwischenzeit bis zum Verkaufstermin in der landgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

Vohenstrauß den 16ten März 1848.

Königliches Landgericht Vohenstrauß.
Fr. Kohler.

---

404. pr. den 30. März 1848.

Bekanntmachung.

Die Wirths-Wittwe Barbara Grimm von Blechhammer, beabsichtet mit ihren vier unmündigen Kindern nach Nordamerika auszuwandern, und die 19jährige Müllerstochter Anna Horn von Mitterlangau dahin mitzunehmen.

Wer an diese Personen aus irgend einem Titel einen rechtlichen Anspruch zu machen hat, hat diesen binnen 14 Tagen hierorts anzubringen, außerdessen diesen Personen ihre Pässe ausgefolgt werden müßten.

Am 28sten März 1848.

Königliches Landgericht Obervichtach.
von Nagel, Landrichter.

---

405. pr. den 30. März 1848.

Bekanntmachung.

Johann Adam Schmid, Bauerssohn von Wildeppenried, und Margaretha Krämer, Gütlerstochter von Ziegelhäusl, dieß Gerichts, wollen nach Nordamerika auswandern.

Dieß wird mit der Bemerkung bekannt gemacht, daß innerhalb 14 Tagen etwaige Rechtsansprüche an diese Personen hierorts angebracht werden können, außerdessen hierauf keine weitere Rücksicht mehr genommen werden könnte.

Am 27sten März 1848.

Königl. Landgericht Obervichtach.
v. Nagel, Landrichter.

---

406. pr. den 30. März 1848.

Bekanntmachung.

Der Taglöhner Erhard Aubmann und dessen Ehefrau, so wie der Sohn derselben, der ledige Hausknecht Conrad Aubmann, von Sulzbach, sind gesonnen nach den nordamerikanischen Staaten auszuwandern, was mit dem Bemerken veröffentlicht wird, daß allenfallsige Ansprüche an die vorhin genannten Personen innerhalb 14 Tagen, dahier anzumelden sind.

Sulzbach den 16ten März 1848.

Königliches Landgericht Sulzbach.
Althammer.

---

407. pr. 30. März 1848.

Bekanntmachung.

Der ledige Bauerssohn Wolfgang Bauer aus Heinzhof, d. G., will nach Nordamerika auswandern.

Allenfalsige Ansprüche gegen denselben sind längstens bis zum 8ten April h. J. hierorts geltend zu machen, widrigenfalls dieselben nicht mehr berücksichtiget würden.

Kastl den 22sten März 1848.

Königliches Landgericht Kastel.
Gietl.

---

408. pr. den 30. März 1848.

Bekanntmachung.

Die ledige Hirtenstochter Margaretha Ströhl von Fichtenhof gebürtig, und zur Zeit zu Trasselberg, sowie deren Stiefbruder, der Zimmergeselle Georg Feierl von Traslberg, zu Unteramerthal, wollen nach Nordamerika auswandern.

Wer immer gegen dieselben rechtliche Ansprüche zu machen gedenkt, wird anmit aufgefordert, dieselben bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung bis zum 16ten April l. Js., hierorts anzumelden.

Amberg den 25sten März 1848.

Königliches Landgericht Amberg.
Lindig.

---

409. pr. den 29. März 1848.

Bekanntmachung.

Der Schuhmachergeselle und Kohlenbrenner Mathias Winterl von Wildstein, beabsichtigt nach Nordamerika auszuwandern, und sein Vermögen dahin mitzunehmen.

Wer immer aus irgend einem Titel Anforderungen an ihn machen zu können glaubt, wird aufgefordert, dieselben

bis zum 18ten k. Mts.,

um so sicherer hierorts anzubringen, als sonst keine Rücksicht darauf genommen werden könnte.

Den 24sten März 1848.

Königliches Landgericht Obervichtach.
v. Nagel, Landrichter.

---

410. pr. den 29. März 1848.

Bekanntmachung.

Das Anwesen des Paul und der Anna Maria Wittmann dahier, wie dasselbe in der frühern Bekanntmachung vom 5ten Januar l. Js. Nro. 11, Seite 247 beschrieben ist, wird nach Antrag zum zweitenmale versteigert, und zu dieser Versteigerung ist auf

Mittwoch, den 19ten April h. Js.,
von 10 — 12 Uhr Vormittags,

in der dießseitigen Gerichts-Kanzlei Termin anberaumt. Hiebei wird der Zuschlag um das Meistgebot ohne Rücksicht auf den Schätzungspreis erfolgen.

Neumarkt i. d. Oberpfalz d. 15ten März 1848.

Königliches Landgericht Neumarkt.
v. Ruef, Landrichter.

---

411. pr. den 30. März 1848.

(1.)

Proclama.

Auf Antrag des Aufschlagspraktikanten Max Kern von hier, wird dessen Anwesen unter Leitung des Gerichts dem freiwilligen Verkaufe unterstellt.

Daßelbe besteht in dem sogenannten Kernhaus Num. 38. dahier, zu 5 Dezim., Wohnhaus, Stallung, Schweinställen und Hofraum, geschätzt auf 500 fl., dann dem Gemeinderecht zu einem ganzen Nutzantheil geschätzt auf 10 fl., 38 Dez., Baum-, Gras- und Pflanz-Garten mit Mauer umfangen, an der Badgasse, Plan-Nr. 191, taxirt auf 550 fl.

0,93 Dez., Mauteracker, Pl.Nr. 1151½, geschätzt auf . . . . . 130 fl.
0,19 Dez. Acker allda, Pl.Nr. 1151½, geschätzt auf . . . . . 50 fl.
0,90 Dez., Lanzenacker, Pl.-Nr. 1151, geschätzt auf . . . . . 125 fl.
0,20 Dez., allda, Pl.-Nr. 1151½, geschätzt auf . . . . . 50 fl.
1,56 Dez., untere Lanzenwiese, Pl.-Nr. 1148, geschätzt auf . . . . . 236 fl.
2,2 Dez., obere Lanzenwiese, Pl.-Nr. 449, geschätzt auf . . . . . 350 fl.
0,9 Dez., Stadel, Nr. 40. dahier, mit Einfahrt, Keller, und Zwinger, in der Badgasse, Pl.-Nr. 192, geschätzt auf 325 fl.
Die Getraidgilt zu Schwarzach, als Hälfte zu einem Schäfl. Korn und 24 kr. Grundzins, geschätzt auf . . . . . 200 fl.
Die Korn- und Gerstengilt zu Frauenberg, zu ⅛ Antheil von 2 Schäfl. Kern und 1 Sch. 3 Vrlg. Gerste, dann aus 4 fl. 25 kr. Geldzins ꝛc. geschätzt auf . . . 100 fl.

Termin hiezu wird auf

Samstag den 29sten April l. Js.,
Vormittags 10 Uhr,

im Gerichtslokale dahier anberaumt, wo sich zahlungsfähige Kaufsliebhaber einfinden, und die Bedingnisse, so wie den Hinschlag vernehmen können.

Nabburg am 24sten März 1848.

Königliches Landgericht Naabburg.
von Klöckel.

Königlich Bayerisches

Intelligenzblatt

für die

Oberpfalz und von Regensburg.

№. 30. Regensburg, Mittwoch den 5. April 1848.

Inhalt:

Die in letzter Zeit begangenen Wald- und Feldfrevel. — Umtriebe der Gräfin Landsfeld (Lola Montez) und ihre Verhaftung. — Ergänzung des stehenden Heeres aus der Altersklasse 1826 für das Jahr 1848. — Verleitung zur Lotto-Contravention in öffentlichen Blättern. — Officiers-Wahl. — Graf von Seinsheim'sches Familien-Fideikommiß. — Pfarrei-Erledigung. — Dienstes-Nachrichten. — Notizen: (Hopfen- und Getreidpreise).

Amtliche Artikel.

412. pr. den 4. April 1848.
Ad Num. 17275. Num. Exped. 17488.

An sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden der Oberpfalz und von Regensburg.

Die in der letzten Zeit begangenen Wald- und Feld-Frevel betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachstehend folgt ein Abdruck der Königlich Allerhöchsten Entschließung vom 27sten vor. Mts., die in der letzten Zeit begangenen Wald- und Feldfrevel betreffend, zum Vollzuge, und mit dem Auftrage, solche ungesäumt in allen Gemeinden verkünden zu lassen, damit dieselben in diesem Akt der Gnade einen Beweis der wohlwollenden Gesinnung **Seiner Majestät des Königs** gegen Allerhöchstderselben Unterthanen finden, und solchen durch gesetzmäßige Ordnung und Ruhe und Vermeidung Alles dessen, was diese stören könnte, verdienen mögen.

Die nach Ziff. 3. der Allerhöchsten Entschließung hieher einzusendenden Verzeichnisse über die aufgehobenen Verurtheilungen sind innerhalb sechs Wochen in Vorlage zu bringen.

Regensburg den 3ten April 1848.

Königl. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg, Kammer des Innern.

In absent. Praes.

Hohe.

Knauer.

Königlich Allerhöchste Entschließung,
die in der letzten Zeit begangenen Wald- und Feldfrevel betreffend.

Maximilian II.
von Gottes Gnaden König von Bayern, Pfalzgraf bei Rhein, Herzog von Bayern, Franken und in Schwaben, ꝛc. ꝛc.

In Anbetracht, daß ein großer Theil der in der letzten Zeit begangenen Wald- und Feld-Frevel durch die in vielen Landestheilen herrschende Noth veranlaßt worden ist, und in der Absicht, **Unseren** Regierungs-Antritt durch einen Akt der Gnade gegen die betreffende Klasse **Unserer** Unterthanen zu bezeichnen, haben wir beschlossen:

1) Alle vor dem 21sten des laufenden Monats wegen Wald- und Feldfreveln ausgesprochenen **Freiheits- und Geldstrafen, soweit sie nicht bereits vollstreckt sind, werden sammt den deßfalls zu Gunsten der Staatskasse ausgesprochenen Verurtheilungen zu Kosten- und Schadens-Ersatz, andurch aufgehoben.**
2) **Die mit der Vollstreckung dieser Verurtheilungen beauftragten Behörden haben dieselbe sogleich einzustellen, die in Haft befindlichen Personen in Freiheit zu setzen, und die Erhebung der noch ausständigen Straf- und Ersatz-Gelder zu unterlassen.**
3) **Unseren** Kreis-Regierungen, und, soweit es die Verurtheilung zu Gefängnißstrafen in dem Pfalzkreise anbelangt, **Unserem** General-Staatsprocurator am Appellations-Gerichte der Pfalz sollen Verzeichnisse der hiernach aufgehobenen Verurtheilungen vorgelegt werden.
4) **Wir** behalten **Uns** vor, in Betreff der noch nicht durch definitive Entscheidung erledigten vor dem 21sten dieses Monats begangenen Frevel, die Aufhebung der weiteren Verfolgung im Wege der Gesetzgebung zu veranlassen.

München den 27sten März 1848.

Max.

Heintz, Staatsminister.

Auf Königlich Allerhöchsten Befehl:
der General-Sekretär,
Ministerial-Rath Hauck.

---

415. pr. den 3. April 1848.
Ad Num. 16019. Num. Exped. 17275.

An sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden der Oberpfalz und von Regensburg.

Die Umtriebe der Gräfin Landsfeld (Lola Montez) und ihre Verhaftung betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachstehend erhalten die sämmtlichen Distrikts-Polizei-Behörden Abschrift des unterm 17ten

laufenden Monats erfolgten höchsten Ministerial-Rescripts bezeichneten Betreffs zur gleichmäßigen Nachachtung.

Regensburg den 29sten März 1848.

Königl. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg, Kammer des Innern.

In absent. Praes.

Hohe.

Knauer.

Königreich Bayern,

Justiz-Ministerium und Ministerium des Innern.

Nach allerhöchster Entschließung **Seiner Majestät des Königs** vom Heutigen hat die Gräfin Landsfeld (Lola Montez) aufgehört, das Bayerische Indigenat zu besitzen. Da dieselbe schon einigemale die Versuche machte, die gegen sich hervorgerufene Aufregung zu erhöhen, und dadurch so wie auf andere Weise die Ruhe der Hauptstadt und des ganzen Landes zu stören; so werden sämmtliche Gerichts- und Polizei-Behörden des Königreichs hiemit angewiesen, auf besagte Gräfin zu fahnden, sie überall, wo man sie finden mag in sichere Haft zu bringen, und in geziemender Weise unter sicherer Begleitung auf die nächste Festung zu verschaffen, solchen Falls aber ungesäumt der vorgesetzten Kreis-Stelle Anzeige zu erstatten, von welch' letzterer schleunigst an das vorgesetzte Königl. Ministerium zu berichten ist, damit wegen sofortiger Eröffnung der richterlichen Untersuchung Verfügung getroffen werden kann.

München, den 17ten März 1848.

Auf Seiner Königlichen Majestät Allerhöchsten Befehl.

von Beisler. **von Thon-Dittmer.**

An die Königl. Regierung, Kammer des Innern, der Oberpfalz und von Regensburg.

Durch den Minister der General-Sekretär:

Fr. von Lobell.

Die Umtriebe der Gräfin Landsfeld (Lola Montez) und ihre Verhaftung betreffend.

---

414. pr. den 4. April 1848.

Ad Num. 16405. Num. Exped. 17485.

An sämmtliche Conscriptions-Behörden des Regierungsbezirkes der Oberpfalz und von Regensburg.

Die Ergänzung des stehenden Heeres aus der Altersklasse 1826 für das Jahr 1848 betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Am 30sten d. Mts. wurde die Zutheilung und Abstellung des Kontingents des Regierungs-Bezirkes aus der Altersklasse 1826 für das Jahr 1848 größtentheils beendigt.

Unter Bezugnahme auf die Ausschreibung vom 6ten April 1833 (Int.-Bl. 1833 Stück 16.) werden die Conscriptions-Behörden, welche im Falle der Nachstellung sich befinden, darauf aufmerksam gemacht, daß die Fristen

a) zur freiwilligen Selbst- oder Einstellung nach §. 73. des Heer-Ergänzungs-Gesetzes vom 13ten April bis 11ten Mai,

b) zur offiziösen Nachstellung nach §. 74. des genannten Gesetzes vom 7ten Mai bis 4ten Juni d. Js. laufen.

Es sind daher diejenigen Conscribirten, welche die Nachstellung treffen wird, bereit zu halten.

Der Tag der Nachstellung wird noch besonders bekannt gemacht werden.

Regensburg den 30sten März 1848.

Königl. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg, Kammer des Innern, als Königl. oberster Rekrutirungsrath.

In Abwesenheit des Königl. Präsidenten.

Hohe.

Knauer.

---

415. pr. den 3. April 1848.

Ad Num. 16246. Num. Exped. 17274.

An sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden des Regierungsbezirkes und die Magistrate Regensburg und Amberg.

Verleitung zur Lotto-Contravention in öffentlichen Blättern betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachdem der Banquier M. A. Kahn und Comp. in Mainz in öffentlichen Blättern ungescheut zur Theilnahme an einer in Wien stattfindenden Güter-Verloosung mit Nachgewinnsten in Geld, wofür in Bayern eine allerhöchste Erlaubniß nicht gegeben ist, auffordert, so werden die sämmtlichen Distrikts-Polizei-Behörden und die Magistrate Regensburg und Amberg in Gemäßheit eines Schreibens der Königl. Bayer. General-Lotto-Administration vom 20sten laufenden Monats angewiesen, durch Ausschreiben in den Lokalblättern auf die Strafbarkeit jeder Theilnahme an einer nicht speziell erlaubten Verloosung aufmerksam zu machen.

Regensburg den 29sten März 1848.

Königl. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg, Kammer des Innern.

In abs. Praesid.

Hohe.

Knauer.

---

416. pr. den 31. März 1848.

Ad Num. 16607. Num. Exped. 17155.

Offiziers-Wahl betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch Entschließung der beiden unterfertigten Kreisstellen wurde der bisherige Unterlieu-

tenant Martin Pirtsch zum Oberlieutenant, und der provisorische Zeugwart Michael Schön zum Unterlieutenant bei der Landwehr-Compagnie Pfreimdt ernannt.

Regensburg, den 25sten März 1848.

Königl. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg, Kammer des Innern.
J. a. Pr.
Hohe.

Königliches Kreis-Kommando der Landwehr.
I. a. Pr.
Baron Junker-Bigatto, Oberst.
Gerstl, Lieut., K. C. Adjut.
Knauer.

---

417. (3.) pr. den 2. November 1847.

Edictalladung.

Graf v. Seinsheim'sches Familien-Fideikommiß betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Der Königlich Bayerische Kämmerer Max Erkinger Graf v. Seinsheim in Sünching, ist Willens aus seinen das Patrimonialgericht 1ster Klasse Sünching bildenden Besitzungen, zu welchen die Rittergüter Sünching und Schönach mit dem Oekonomiegute Schafhöfen, im Bezirke des Königl. Landgerichts Stadtamhof, dann das Rittergut Grafentraubach, im Landgerichts-Bezirke Pfaffenberg, gehören, ein Familien-Fideikommiß zu errichten und hat deßhalb um gerichtliche Bestätigung desselben nachgesucht.

Es werden daher alle diejenigen, welche hinsichtlich des zum Fideikommisse bestimmten Vermögens persönliche oder hypothekarische Forderungen zu machen haben, aufgefordert, solche binnen eines präklusiven Termines von sechs Monaten unter dem Rechtsnachtheile bei dem unterfertigten Gerichtshofe anzumelden, da sonst das erwähnte Vermögen als ein Familien-Fideikommiß immatrikulirt werden würde, folglich die persönlichen Gläubiger wegen der nicht angezeigten Forderungen sich nicht mehr an die Substanz des Fideikommiß-Vermögens, sondern nur an das Allodial-Vermögen des Schuldners oder in dessen Ermanglung an die Früchte des Fideikommisses zu halten berechtiget seyn sollten, und selbst hier nur unter der Beschränkung, daß sie denjenigen Gläubigern nachgehen, welche sich innerhalb des gedachten Termines gemeldet haben, die von den Gerichten und Hypothekämtern, so wie die von dem Stifter drs Fideikommisses angezeigten Gläubiger aber mit ihren Forderungen dergestalt, wie sie angezeigt sind, auf das Fideikommiß werden eingetragen werden.

Amberg den 19ten Oktober 1847.

Königliches Appellationsgericht der Oberpfalz und von Regensburg.
von Haller, Präsident.
Unterberger, Sekretär.

---

418. pr. den 29. März 1848.
Ad Num 1895. Num. Exped. 3046.

Die Erledigung der Pfarrei Wilhermsdorf, Dekanats Markt-Erlbach, betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachdem die Pfarrei Wilhermsdorf, Dekanats Markt-Erlbach, durch die Beförderung des ersten Pfarrers Esper in Erledigung gekommen ist, so wird dieselbe zur vorschriftsmäßigen Bewerbung, welche innerhalb sechs Wochen zu erfolgen hat, hiemit ausgeschrieben.

Hiebei wird bemerkt, daß für den etwa später eintretenden Fall der Aufhebung der mit der Pfarrei Reidhardswinden bisher verbundenen II. Pfarrstelle zu Wilhermsdorf der erste Geistliche daselbst die wenigen Amtsgeschäfte des II. Geistlichen ohne Anspruch auf Gehaltsvermehrung zu übernehmen haben würde, daß ferner für den ersten Geistlichen zur Zeit in Wilhermsdorf ein Pfarrhaus nicht vorhanden ist, und derselbe gegen eine jährliche Vergütung im Betrag von 60 fl., welche aus den Lehen-Renten werden bezahlt werden, einstweilen in Miethe zu wohnen hat.

Das Diensteinkommen der erledigten ersten Pfarrstelle zu Wilhermsdorf besteht in folgenden Bezügen:

I. An ständigem Gehalte, und zwar:			
1) von Privaten:			
an baarem Gelde	93 fl. — kr.		
an Naturalien:			
7 Schfl. 2 V. 2½ Sz. Korn, à 8 fl. 34 kr.	60 fl. 57¼ kr.		
7 Schfl. 3 Metz. Dinkel, à 4 fl. 8 kr.	31 fl. — kr.		
6 Eimer Wein, à 6 fl.	36 fl. — kr.		
25 Pfund Fische	3 fl. — kr.		
1 Schober 40 Bund Stroh, à 5 fl. 21 kr.	8 fl. 55 kr.		
16 Klafter weiches Scheitholz, 5 fl.	80 fl. — kr.		
26 Eimer 24 Maaß weißes Bier	84 fl. 55 kr.		
		397 fl.	47¼ kr.
II. An Zinsen von den zur Pfarrei gestifteten Kapitalien		— fl. —	kr.
III. Ertrag aus Realitäten:			
Für die freie Wohnung und den Genuß der Oekonomie-Gebäude	35 fl. — kr.		
Nutzanschlag der Grundstücke, nämlich von 4 Tagw.			
20 Ruthen Aecker	16 fl. — kr.		
1¾ Tagw. 20 Ruthen Wiesen	22 fl. 45 kr.		
		73 fl.	45 kr.
IV. Ertrag aus Rechten:			
an Walderechten		3 fl.	3 kr.
V. Einnahmen aus besonders bezahlt werdenden Dienstes-Funktionen		239 fl.	19 kr.
	Summa	713 fl.	51¼ kr.
	Hievon die Lasten abgezogen mit	16 fl. —	kr.
	bleibt reines Einkommen	697 fl.	51¼ kr.

Wozu noch die zu 43 Gulden angeschlagenen freiwilligen Geschenke an Naturalien zu rechnen sind.

Ansbach den 21sten März 1848.

Königlich protestantisches Consistorium.
v. Hussell.

Cella, Sekr.

Gerichtliche und Polizeiliche Bekanntmachungen.

419. pr. den 2. April 1848.

Bekanntmachung.

Aus dem Gräflich von Oberndorf'schen Branntweinbrennhause zu Loch wurde in der Nacht vom 23sten auf den 24sten Januar l. Js. ein sogenannter kupferner Schnecken oder Schlange gestohlen, welcher Diebstahl Behufs der Ermittlung des z. Z. noch unbekannten Thäters und Wieder-Erlangung des Gestohlenen zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Regenstauf den 23sten März 1848.

Königliches Landgericht Regenstauf.
Eisenhofer, Verweser.

420. pr. den 31. März 1848.

Bekanntmachung.

Die Gütlerstochter Margar. Fleischmann von Oedmiesbach, beabsichtet nach Nordamerika auszuwandern.

Wer an dieselbe irgend einen Anspruch zu machen hat, wird aufgefordert, dieselben binnen 14 Tagen hierorts anzumelden, außerdessen hierauf keine weitere Rücksicht mehr genommen werden könnte.

Den 28sten März 1848.

Königliches Landgericht Obervichtach.
v. Nagel, Landrichter.

421. pr. den 2. April 1848.

Bekanntmachung.

Johann Adam Karl, Bauer von Passenrieth, gedenkt mit Weib und 5 Kindern nach Nordamerika auszuwandern.

Wer an dieselben eine Forderung zu machen hat, muß solche bis zum 20sten April l. Js. dahier anmelden, außerdessen er nicht mehr gehört werden könne.

Vohenstrauß den 30sten März 1848.

Königliches Landgericht Vohenstrauß.
F. Kohler, Landrichter.

422. pr. den 3. April 1848.

Bekanntmachung.

Auswanderung nach Nordamerika des Leonhard Klein, Bandwirkers von Strahlfeld, betreffend.

Der Bandwirker Leonhard Klein, von Strahlfeld, will mit seinem Eheweibe Barbara, geborne Weindler von Mitterdorf, und seinen 4 minderjährigen Kindern nach Nordamerika auswandern.

Alle jene, welche an dieser Familie eine Forderung zu machen haben, werden aufgefordert, dieselbe binnen 14 Tagen hierorts um so gewisser anzumelden, als auf die nicht angemeldeten Forderungen bei Ertheilung der Auswanderungs-Bewilligung keine Rücksicht genommen werden wird.

Roding am 30sten März 1848.

Königliches Landgericht Roding.
Siegert, Landr.

423. pr. den 2. April 1848.

Bekanntmachung.

Der Oekonomiebürger Joseph Weig von Waldthurn, hat sich entschlossen mit seinem Ehe-

weibe, dann 6 Kindern und seinem Vater Johann Weig, Austrägler, nach Nordamerika auszuwandern.

Alle jene, welche eine Forderung an den ꝛc. Weig zu machen haben, müßen solche bis zum 24sten April lauf. Jahrs dahier geltend machen, indem sie sonst nicht gehört werden können.

Vohenstrauß den 29sten März 1848.

Königliches Landgericht Vohenstrauß.
Fr. Kohler.

---

424. pr. den 3. April 1848.

Bekanntmachung.

Die kinderlosen Häuslerseheleute Michael und Margaretha Liebl von Lindau, Gemeinde Dietersdorf d. B., wollen nach Nord-Amerika auswandern, weswegen allenfallsige Forderungen gegen sie binnen 14 Tagen um so mehr bei der einschlägigen Behörde anzumelden und anher nachzuweisen sind, als ihnen hiernach der Reisepaß hierorts behändigt werden soll.

Winklarn am 1sten April 1848.

Herrschaftliches Commissariat.
Schnepff, Commissär.

---

425. pr. den 4. April 1848.

Bekanntmachung.

In der Concurssache des Nagelschmidmeisters Christoph Stufler von Wörth, wird den bekannten Gläubigern hiemit notifizirt, daß das Prioritäts-Erkenntniß heute an die Gerichtstafel affigirt worden sey.

Wörth den 12ten März 1848.

Fürstlich Thurn und Taxis'sches Herrschafts-Gericht Wörth.
Halm, Herrschaftsrichter.

---

426. pr. den 30. März 1848.

(2.)

Proclama.

Auf Antrag des Aufschlagspraktikanten Max Kern von hier, wird dessen Anwesen unter Leitung des Gerichts dem freiwilligen Verkaufe unterstellt.

Dasselbe besteht in dem sogenannten Kernhaus Num. 38. dahier, zu 5 Dezim., Wohnhaus, Stallung, Schweinställen und Hofraum, geschätzt auf 500 fl., dann dem Gemeinderecht zu einem ganzen Nutzantheil geschätzt auf 10 fl., 38 Dez., Baum-, Gras- und Pflanz-Garten mit Mauer umfangen, an der Badgasse, Plan-Nr. 191, taxirt auf 550 fl.

0,98 Dez., Mauteracker, Pl.Nr. 1151½, geschätzt auf . . . . . 150 fl.
0,19 Dez. Acker allda, Pl.Nr. 1151½, geschätzt auf . . . . . 30 fl.
0,90 Dez., Lanzenacker, Pl.-Nr. 1151, geschätzt auf . . . . . 125 fl.
0,20 Dez., allda, Pl.-Nr. 1151½, geschätzt auf . . . . . 30 fl.
1,56 Dez., untere Lanzenwiese, Pl.-Nr. 1148, geschätzt auf . . . . . 236 fl.
2,2 Dez., obere Lanzenwiese, Pl.-Nr. 449, geschätzt auf . . . . . 350 fl.
0,9 Dez., Stadel, Nr. 40. dahier, mit Einfahrt, Keller, und Zwinger, in der Badgasse, Pl.-Nr. 192, geschätzt auf 325 fl.
Die Getraidgilt zu Schwarzach, als Hälfte zu einem Schäfl. Korn und 24 kr. Grundzins, geschätzt auf . . . . . 200 fl.
Die Korn- und Gerstengilt zu Frauenberg, zu ¼ Antheil von 2 Schäfl. Kern und 1 Sch. 3 Vrlg. Gerste, dann aus 4 fl. 25 kr. Geldzins ꝛc. geschätzt auf . . . 100 fl.

Termin hiezu wird auf

Samstag den 29sten April l. Js.,
Vormittags 10 Uhr,

im Gerichtslokale dahier anberaumt, wo sich zahlungsfähige Kaufsliebhaber einfinden, und die Bedingnisse, so wie den Hinschlag vernehmen können.

Nabburg am 24sten März 1848.

Königliches Landgericht Naabburg.
von Klöckel.

---

427. pr. den 20. März 1848.

(2.)

Bekanntmachung.

Schuldenwesen des Hammerbesitzers Max Sturm zu Staubershammer betreffend.

Auf Andringen der Gläubiger des Hammerbesitzers Max Sturm zu Staubershammer wird dessen nachbeschriebenes Hammergut nebst Ausbruch aus dem Leisner-Hofe dem öffentlichen Verstriche an den Meistbietenden untergestellt, und ist hiezu auf

Donnerstag den 25sten Mai h. Js.,
Früh 9 Uhr,

im Orte Staubershammer Termin anberaumt, wozu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken geladen werden, daß der Zuschlag mit Rücksicht auf §. 64. des Hypotheken-Gesetzes und §§. 98 bis 101. der Prozeßnovelle erfolge, dem Gerichte unbekannte Käufer sich über Vermögen und Leumund legal auszuweisen haben, und daß das Lasten-Verzeichniß hierorts zur Einsicht aufliege.

Beschreibung des Anwesens.

A.

Das Eisenhammergut zu Staubershammer mit radizirter Eisenhammergerechtigkeit, bestehend:

1) an Gebäuden:

a) aus dem gemauerten Wohnhause mit Schweinstall, Remise mit angebauter Streuschupfe, Kohlhütte mit Hammerschmidswohnung, Eisenhammer mit Hochofen, Drahthammer, Zeinhammer, angebauten Schlackenpocher, Zein- und Kleinfeuer, Backofen, mit Drahtglühofen, Pl.-Nro. 888a, 59 Dezim., Bonit.-Kl. 24, Werth 8600 fl.;

b) vier Kellern, Pl.-Nro. 922, Werth 150 fl.;

c) der Holzschupfe am Zehentstadel, Pl.-Nro. 890, 2 Dezim., Werth 100 fl;

d) dem sogenannten Zehentstadel, Pl.-Nro. 891, Werth 200 fl.;

2) an Aeckern:

a) dem Acker am Katzenbrunnen, Pl.-Nro. 1045, 52 Dez., B.-K. 5, Werth 50 fl.;

b) der Oedung am Katzenbrunnen, Pl.-Nro. 1043, 16 Dez., B.-Kl. 3, Werth 10 fl.;

3) an Gärten:

dem Pflanzgärtel am Hause mit Keller, dann dem Pflanzgärtel hinter dem Hause, Pl.-Nro. 888b, 22 Dezim., 15. Boint.-Kl., Werth 100 fl.;

4) an Wiesen:

a) am kleinen Hammerweiher, Pl.-Nro. 897b, 33 Dezim., 8. B.-Kl., Werth 100 fl.;

b) ½ Tagw. Hammerwiese, Pl.-Nro. 905½, 53 Dezim., mit Wässerungsrecht, Werth 200 fl.;

c) der Hammerwiese mit Wässerungs-Recht Pl.-Nro. 905, 99 Dezim., 24. B.-Kl., Werth 350 fl.;

5) an Weihern:

dem kleinen Hammerweiher, Pl.-Nro. 897a, 64 Dez., 7. B.-Kl., Werth 100 fl.;

6) an Oedungen:

a) dem Schlackenhaufen hinter dem Hammer, Pl.-Nro. 889, 85 Dezim., 2. B.-Kl., Werth 20 fl.;

b) am Zehentstadel mit Bienenstand und Pflanzgärtel, Pl.-Nro. 892, 33 Dezim., 3. B.-Kl., Werth 15 fl.;

c) am Hammerfleckel, Pl.-Nro. 929, 14 Dezim., 6. B.-Kl., Werth 10 fl.;
(von Pl.-Nro. 892 und 929 ist das Eigenthum streitig.)

7) Weiderecht:

Dasselbe erstreckt sich auf die Ortsfluren von Staubershammer und Michlfeld, und ist zum Theil noch bestritten; Werth des unbestrittenen Weiderechts 20 fl.

B.

Ausbruch aus dem vormaligen Leißnerhof, Hs.-Nro. 1. zu Pferrach, dazu gehören:

1) die Neubirgwiese mit Wässerungsrecht aus dem Flembache, Pl.-Nro. 250, 1 Tagw. 16 Dez, 22. B.-Kl., Werth 350 fl.;

2) die Wiese in der Neubirg, Pl.-Nro. 115, 22 Dezim., 14. B.-Kl., Werth 50 fl.;

Digitized by Google

3) der Kammerbergacker, Pl.-Nro. 1056a, Jt Tagw. 89 Dez., 4. B.-Kl., Werth 150 fl.;
4) die Oedung am Kammerbergacker, Pl.-Nro. 1056b, 18 Dezim., 5. Bonit.-Kl., Werth 5 fl.;
5) der Acker in der Neubirg, 1 Tagw. 24 Dezim., Pl.-Nro. 512a, 5. Bonit.-Kl., Werth 125 fl.;
6) detto, 1 Tagw. 21 Dez., Pl.-Nro. 512b, 8. B.-Kl., Werth 175 fl.

Gesammt-Werthe 10880 fl.

Den 10ten März 1848.

Königl. Landgericht Auerbach.
Dachs.

Bekanntmachung öffentlicher Behörden.

428. pr. den 2. April 1848.

Bekanntmachung.

Zum Betriebe des Festungsbaues Ingolstadt werden bis zum 25sten des nächsten Monats April gegen 580 Maurergesellen, und 1600 Handlanger und Erdarbeiter aufgenommen, welche in diesem Baujahre bis zum Eintritt der schlechten Witterung im Herbst, respect. bis gegen Ende Oktober dieses Jahrs Beschäftigung finden.

Arbeiten, deren Maaße genau zu ermitteln sind, werden in Akkord gegeben.

Gebrechliche alte Männer, Jungen, welche das 16te Jahr noch nicht erreicht haben, und alle mit Gebrechen behaftete Individuen, welche zu einer anhaltenden Arbeit nicht verwendbar sind, werden nicht aufgenommen.

Die bei dem hiesigen Festungsbau im heurigen Baujahre beschäftigt werden wollenden Individuen haben bis zum 25sten April dieses Jahrs in Ingolstadt zu erscheinen, sich mit legalen Zeugnissen von ihrer Orts- oder sonstigen Behörde oder legalisirten Wanderbüchern auszuweisen, worauf ihre Aufnahme zur Arbeit nach vorausgegangener ärztlicher Visitation erfolgen wird.

Vor der obenbestimmten Zeit werden keine Arbeiter aufgenommen.

Ingolstadt den 28sten März 1848.

Königliche Festungsbau-Direction.

429. Dienstes-Nachrichten.

Seine Majestät der König haben sich unter dem 20/23sten März bewogen gefunden, den Canonicus an dem Metropolitan-Kapitel zu Unser lieben Frau zu München, Priester Dr. Friedrich Windischmann, seiner allerunterthänigsten Bitte gemäß, von dem Antritte der durch die Beförderung des Domdechants an der Domkirche zu Regensburg, Priester Johann Baptist Zarbl, zum Domprobst ihm zugedachten Dignität eines Domdechants an besagter Cathedrale zu entheben, und zu derselben den seitherigen Canonicus an der Metropolitan-Kirche zu Unser lieben Frau zu München, Priester Anton Mengein, zu ernennen.

Seine Majestät der König haben unterm 14/21sten l. Mts. beschlossen, die katholische Pfarrei Eglarn, K. Landgerichts Vohenstrauß, dem K. Pfarrer, Priester Joseph Schwindl in Kaisheim, zu übertragen.

Seine Majestät der König haben unter dem 15ten praes. 21sten März beschlossen, die katholische Pfarrei Staadorf, Landgerichts Riedenburg, dem Pfarrer, Priester Joseph Anton Haimerl in Hausheim, Landgerichts Kastl, zu übertragen.

Digitized by Google

430. **Anzeige des Hopfen-Verkehrs auf der Schranne zu Regensburg.**
Am 31. März 1848.

Hopfen-Gattungen vom Jahre 1847	Voriger Rest	Neue Zufuhr	Gesammt-Summe	Verkauft oder ausgeführt	Eingestellt verbleiben	Durchschnittspreis pr. Zentner	
	Zentner	Zentner	Zentner	Zentner	Zentner	fl.	kr.
Ober- und Niederbayer. Gewächs:							
Landhopfen	—	1½	1½	1½	—	8	—
Mittelfränkisches Gewächs:							
Spalter-Umgegend, Kindinger und Heidecker	—	2	2	2	—	33	—
Mittel-Qualität	14	4	18	5½	12½	20	11
Oberpfälzisches Gewächs:							
Landhopfen	1	—	—	—	—	—	—
Böhmisches Gut							
Ausländisches Gut							
Gesammt-Geldbetrag 189 fl. — kr.							

431. **Wöchentliche Anzeige der Regensburger Schranne.**
Den 1. April 1848.

Getreide-Gattung	Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Schrannen-Stand	Heuriger Verkauf	Bleibt im Rest	Verkaufs-Preise						Gegen den vorigen Mittelpreis			
						Höchste		Mittlere		Mindeste		gefallen		gestiegen	
	Sch	Sch.	Sch.	Sch	Sch	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr	fl	kr.
Waitzen . .	18	572½	590½	529½	61	15	34	14	48	13	36	1	52	—	—
Korn . . .	32	203	235	210	25	9	25	8	54	8	24	1	11	—	—
Gerste . . .	97	500½	597½	595½	2	9	10	8	37	8	13	—	46	—	—
Haber . . .	24	361	385	354	31	6	27	5	55	5	28	—	14	—	—
Total-Geld-Betrag des Verkaufes nach dem Mittelpreise 16932 fl. 36½ kr.															

431.

Viktualien-Taxe im Polizeibezirke Regensburg. Monat März 1848.

Brod-Taxe.

	Pfd.	Loth	Ort.	Syrl	kr.	dl.
Ein Paar Semmel zu .	—	5	3	—	1	—
Ein Kipfel zu	—	5	3	—	1	—
Ein Roggenlaib zu . .	6	—	—	—	15	—
Ein Roggenlaib zu . .	3	—	—	—	7	2
Ein Roggenlaib zu . .	1	16	—	—	3	3
Ein Laib schwarzes Brod zu	6	—	—	—	12	—
Ein Laib schwarzes Brod zu	3	—	—	—	6	—
Ein Kipf oder Koppel zu	1	16	—	—	6	—
Ein Kipf zu	—	24	—	—	3	—

Mehl-Satz.

	Metzen		Mäßel		Maaß	
	kr.	kr.	kr.	dl.	kr.	dl.
Mundmehl	3	33	13	2	6	3
Semmelmehl	2	45	10	2	5	1
Mittelmehl	2	13	8	2	4	1
Pollmehl	1	41	6	2	3	1
Nachmehl	—	34	2	1	1	1
Roggenmehl	1	26	5	2	2	3
Römischmehl	1	38	6	1	3	1
Waitzengries, feiner . .	5	33	21	—	10	2
Waitzengries, ordinärer .	4	29	17	—	8	2

Bier-Taxe.

1 Maaß Winterbier auf dem Ganter 4 kr. 2 dl. — 1 Maaß Winterbier bei den Wirthen 5 kr. — dl.
1 „ „ bei den Bräuern 5 kr. — dl. — 1 Maaß weißes Waitzenbier . . 6 kr. — dl.

Fleisch-Taxe.

Ein ℔. gutes Ochsenfleisch kostet 10 kr. 2 dl. — Ein ℔. Kalbfleisch . . . . . 10 kr. — dl.
bei den bürgerl. Freibankmetzgern 10 kr. 1 dl. — Ein ℔. Schaf- und Schöpsenfleisch — kr. — dl.
Ein ℔. Rind- oder Kuhfleisch . 9 kr. — dl. — Ein ℔. Schweinefleisch . . . . 14 kr. — dl.

Viktualien-Preise vom 27. bis 31. März 1848.

	fl.	kr.	dl.	bis fl.	kr.	dl.
Gerollte Gerste, feine, die Maaß	—	24	—	—	—	—
„ „ mittlere „	—	16	—	—	—	—
„ „ grobe „	—	12	—	—	—	—
Erbsen, gerollte, die Maaß . . .	—	6	—	—	—	—
„ ungerollte, „ . . .	—	5	—	—	—	—
Linsen, rothe	—	6	—	—	—	—
„ weiße	—	5	—	—	—	—
Hirsen, die Maaß	—	12	—	—	—	—
Hanfkörner, die Maaß	—	6	—	—	—	—
Haferkern „ „	—	12	—	—	—	—
Bei dem K. Salzamte dahier: Laderlohn:						
Kochsalz, 1 Fäßel à 150 Pf. 2 kr.	9	15	—	—	—	—
Viehsalz, 1 „ à 250 „ 2 kr.	6	30	—	—	—	—
„ ein Zentner 1½ kr.	2	36	—	—	—	—
„ ein ½ 3 dl.	1	18	—	—	—	—
Dungsalz 1 Fäßel à 650 Pf. 6 kr.	4	46	—	—	—	—
„ 1 Zentner 1½ kr.	—	44	—	—	—	—
Ein Pf. Kochsalz bei den Fragnern	—	4	1	—	—	—
Leinöl, das Pfund	—	15	—	—	—	—
Unschlitt, ausgelassenes, der Zentner	34	—	—	35	—	—
„ unausgelassenes, „	20	—	—	27	—	—
Lichter, gegoss., m. fein. Docht, d. Pf.	—	28	—	—	—	—
„ gezog. „ „ „ „ „	—	20	—	—	—	—
„ „ „ ordinär „ „ „	—	24	—	—	—	—
Seife, das Pfund	—	20	—	—	—	—
Fische, Hechten, das Pfund . .	—	20	—	—	—	—
„ Karpfen, „ „ . .	—	15	—	—	—	—
Heu, der Zentner	—	52	—	1	21	—
Roggenstroh, der Zentner . . .	—	33	—	—	42	—
Waitzenstroh, der Zentner . . .	—	30	—	—	40	—

	fl.	kr.	bis fl.	kr.
Gerstenstroh, der Zentner . .	—	—	—	—
Haberstroh, der Zentner . .	—	—	—	—
Bayr. Rüben der ½ bayr. Metzen	—	—	—	—
Erdäpfel, „ „ „ „	—	11	—	12
Gedörrte Zwetschken, die Maaß	—	10	—	—
Milch, unabgerahmte, „	—	5	—	—
„ abgerahmte, „	—	3	—	—
Schmalz, das Pfund . . .	—	27	—	29
Butter, „ . . .	—	24	—	26
Körbchen-Butter, jedes ¼ Pf.	—	5	—	6
Eier, 6 Stücke	—	4	—	—
Spanferkel, das Stück . .	2	42	3	24
Lämmer, „ „ . .	1	12	1	45
Kitzeln, „ „ . .	1	12	1	48
Gänse, rauhe „ „ . .	—	—	—	—
„ geputzte „ „ . .	—	—	—	—
Enten, rauhe „ „ . .	—	—	—	—
„ geputzte „ „ . .	—	—	—	—
Indiane „ „ . .	—	—	—	—
Alter Hahn „ „ . .	—	20	—	24
Hühner, alte „ „ . .	—	18	—	20
„ junge, das Paar .	—	30	—	40
Tauben, das Paar	—	18	—	20
Flachs, feiner, das Pfund .	—	18	—	—
„ mittler, „ „ . .	—	12	—	—
„ grober, „ „ . .	—	10	—	—
Schaafwolle, „ „ . .	—	30	—	40
Buchenholz, die Klafter . .	12	48	13	—
Birken, „ „ . .	—	—	—	—
Mischling, „ „ . .	7	18	8	48
Fichten, „ „ . .	9	30	9	36

Stadt-Magistrat Regensburg.

Digitized by Google

Königlich Bayerisches

Intelligenzblatt

für die

Oberpfalz und von Regensburg.

№. 31. Regensburg, Samstag den 8. April 1848.

Inhalt:

Aufrührerische Bewegungen und tumultuarische Exzesse. — Einlieferung von Korrektionären in die Zwangsarbeits-Anstalt Plassenburg. — Erzeugung und Verleitgabe von Ale durch den Bierbrauer Gabriel Sedelmaier in München. — Mastochsenfleisch-Taxe. — Pfarrei-Erledigung.

Amtliche Artikel.

433. pr. den 6. April 1848.
Ad Num. 16640. Num. Exped. 17677.

An die sämmtlichen Distrikts-Polizei-Behörden.

Die aufrührerischen Bewegungen und tumultuarischen Exzesse betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach einem höchsten Ministerial-Rescripte vom 24sten März l. Js. ist dem K. Ministerium des Innern von mehreren Seiten angezeigt worden, daß die allerhöchste K. Proklamation vom 6ten März d. Js. unter einem großen Theile der Bevölkerung mißverstanden worden sey, indem derselben die Deutung gegeben wird, als sey hiedurch die Aufhebung der Steuern eine Tilgung aller Schulden, eine Verjagung der Israeliten aus dem Lande, ein freier Bezug von Streu und Holz, eine Entbehrlichkeit der Rechtsanwälte u. dgl. bewilliget worden.

Bei der Intelligenz der gesammten Bevölkerung in den Städten sowohl als theilweise auch auf dem flachen Lande gewinnt es den Anschein, daß derartige Meinungen nicht aus den Einwohnern selbst, sondern daß solche absichtlich verbreitet werden. Denn nur hiedurch lassen sich die theilweise im Zusammenhange stehenden aufrührerischen Bewegungen und die vielen vereinzelnten Exzesse insbesondere gegen Königliche und Gemeinde-Bedienstete, gegen Gutsherren und ihre Beamte und gegen Israeliten, die Vergewaltigungen an Personen, die ruchlosesten Eigenthums-Beschädigungen erklären.

Wenn über die Absichten der Regierung bezüglich aller durch die Zeitverhältnisse gebotenen Verbesserungen schon nach der K. Proklamation vom 6ten März d. Js. kein Zweifel hätte bestehen können, so mußte ein solcher durch die Thronrede, womit **Seine Majestät** der jetzt regierende **König** die unlängst versammelten Stände eröffnete, gänzlich vertilgt worden seyn, in welcher nicht bloß die wiederholte Zusicherung der in der erwähnten Proklamation gemachten Versprechungen enthalten, sondern auch über anderweitige Verbesserungen, insbesondere über Ablösungen der Grundlasten durch Einbringung eines desfallsigen Gesetzes an die Stände, Zusage gemacht worden ist. Das K. Ministerium des Innern glaubt hiernach zwar sich der Beruhigung hingeben zu können, daß jedes Mißtrauen, welches bisher erregt und unterhalten wurde, von selbst schwinde, sich aber nicht destoweniger verpflichtet, darauf aufmerksam zu machen, daß unter den obwaltenden Zeit-Verhältnissen eine angemessene Verständigung und Belehrung der Bevölkerung nothwendig erscheint, weshalb von dem genannten K. Ministerium der Auftrag ertheilt wurde, die Bevölkerung über die wiederholten Verheißungen der in dem gegenwärtigen Augenblicke nothwendigen Verbesserungen belehren, die Irregeführten auf den Weg der gesetzlichen Ordnung und der keinem Unterthanen entzogenen Beschwerdeführung verweisen, andrerseits aber da, wo ungeachtet jener K. Zusicherungen eine Beruhigung der Gemüther nicht eintreten sollte, vielmehr Aufruhr in ganzen Distrikten und Exzesse in einzelnen Gemeinden sich wiederholen sollten, zur Aufrechthaltung der gesetzlichen Ordnung und des dienstlichen Ansehens alle zu Gebot stehenden Maaßregeln anwenden zu lassen, ja sogar in den Fällen des Art. 441 Tbl. II. d. St.-G.-B. und nach den dort folgenden weiteren gesetzlichen Vorschriften über das Standrecht solches in Anwendung zu bringen.

Sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden werden angewiesen, gegenwärtige Bekanntmachung sogleich in sämmtlichen Gemeinden verkünden und dabei wiederholt auf das jüngste Regierungs-Ausschreiben vom 23sten März l. Js., die Aufrechthaltung der öffentlichen Ruhe und Ordnung betreffend, (Kr.-Int.-Bl. Nro. 27. S. 525) hinweisen zu lassen.

Dabei haben sämmtliche Polizei-Beamte es sich zur besonderen Pflicht zu machen, bei jeder sich darbietenden Gelegenheit, die Amtsangehörigen eindringlichst nach Maaßgabe vorstehender höchster Ministerial-Vorschriften über die klaren Absichten der K. Proklamation vom 6ten März d. Js. zu belehren und dieselben unter Hinweisung auf das von **Seiner Majestät dem Könige** zugesicherte Gesetz über Ablösung der Grundlasten zur Ruhe und Ordnung alles Ernstes zu ermahnen.

Regensburg den 31sten März 1848.

Königl. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg, Kammer des Innern.

In absent. Praes.

Hohe.

Knauer.

434. pr. den 6. April 1848.
Ad Num. 16510. Num. Exped. 17673.

An ſämmtliche Diſtrikts-Polizei-Behörden.

Die Einlieferung von Korrektionären in die Zwangs-Arbeits-Anſtalt Plaſſenburg betreffend.

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Die Korrektions-Anſtalt Plaſſenburg iſt inhaltlich einer Mittheilung der K. Regierung von Oberfranken, Kammer des Innern, vom 23ſten l. Mts. bezeichneten Betreffs, dadurch, daß ein großer Theil derjenigen Individuen, welche bei den jüngſten tumultuariſchen Auftritten bei Kulmbach und Kronach betheiligt waren, vorläufig auf derſelben detinirt ſind, ſo überfüllt, daß die Einlieferung von Korrektionairen in ſolche, zur Zeit unmöglich iſt.

Es ſind zwar bereits die Vorkehrungen im Gange, um den bei weitem größeren Theil dieſer Inhaftirten auf die Veſtung Roſenberg bei Kronach zu translociren, allein es wird immer noch ein beiläufiger Zeitraum von 14 Tagen vergehen, bis die Lokalitäten daſelbſt hierzu eingerichtet ſind.

Die ſämmtlichen Diſtrikts-Polizei-Behörden werden hievon mit der Weiſung in Kenntniß geſetzt, vor Ablauf dieſer 14tägigen Friſt keine Ablieferung von Korrektionairen in die bezeichnete Anſtalt zu verfügen, ſondern die allenfalls Abzuliefernden bis dahin in polizeilicher Detention zu behalten.

Regensburg den 31ſten März 1848.

Königl. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg, Kammer des Innern.

In absent. Praes.

Hohe.

Thaler.

---

435. pr. den 5. April 1848.
Ad Num. 16572. Num. Exped. 17602.

An ſämmtliche Diſtrikts-Polizei-Behörden des Regierungs-Bezirkes der Oberpfalz und von Regensburg.

Erzeugung und Verleitgabe von Ale durch den Bierbrauer Gabriel Sedelmaier in München betreffend.

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Durch nachſtehenden Abdruck wird das von der K. Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern, unterm 21ſten l. Mts. erlaſſene Ausſchreiben bezeichneten Betreffs zur allgemeinen Kenntnißnahme gebracht.

Regensburg den 30ſten März 1848.

Königl. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg, Kammer des Innern.

In abs. Praesid.

Hohe.

Knauer.

Num. 11687.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachdem dem Brauer Gabriel Sedelmayer zum Spaten in München die allerhöchste Bewilligung ertheilt wurde, die unter der Bezeichnung „englisches Ale" bekannte bessere Sorte Bieres zu erzeugen und verleit zu geben, so wird dieses mit dem Bemerken bekannt gegeben, daß die Preise nach Einvernahme Sachverständiger in nachstehender Weise festgesetzt wurden:

1) ein 5 Schoppen haltender Krug kostet . . . 24 kr.
2) eine 1 Maaß haltende Flasche kostet . . . 20 kr.
3) eine 3 Quart Flasche kostet . . . . . 15 kr.
4) eine halbe 3 Quart Flasche kostet . . . . 8 kr.

Die Geschirre sind in diesen Preisbestimmungen nicht begriffen.

München den 21sten März 1848.

2c. 2c. 2c.

---

436. pr. den 5. April 1848.
Ad Num. 17168. Num. Exped. 17589.

An sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden der Oberpfalz und von Regensburg.

Die Mastochsen-Fleischtaxe für den Monat April 1848 betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Auf den Grund der erhobenen Mastviehpreise und in Berücksichtigung der für die Stadt Landshut festgesetzten Fleischtaxe, wird die Mastochsenfleischtaxe für den Monat April lauf. Jahrs in den Städten Regensburg und Stadtamhof mit Steinweg auf eilf Kreuzer, in der Stadt Amberg auf zehn Kreuzer zwei Pfennige per Pfund festgesetzt, in allen übrigen Polizei-Distrikten des Regierungs-Bezirkes aber die im Monate März lauf. Jahrs bestandene Mastochsenfleisch-Taxe unverändert belassen. Hiebei versteht sich von selbst, daß die Taxe des nicht gemästeten Rindfleisches überall um einen Kreuzer für das Pfund unter der Mastochsenfleisch-Taxe zu stehen habe.

Regensburg, den 3ten April 1848.

Königl. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg, Kammer des Innern.
J. A. d. K. R.-Pr.
Hohe.

Knauer.

---

437. pr. den 5. April 1848.
Ad Num. 2490. Num. Exped. 3282.

Erledigung der Pfarrei Naila betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch den am 13ten dieses Monats erfolgten Tod des Pfarrers Kopp, ist die Pfarrei

Naila im Dekanate Steben in Erledigung gekommen, und wird hiemit zur vorschriftsmäßigen Bewerbung binnen sechs Wochen ausgeschrieben.

Die Erträgnisse derselben berechnen sich, wie folgt:

I. An ständigem Gehalte:				
1) aus Staatskassen:				
a) in Gelde			3 fl. 7¼ kr.	
b) in Naturalien: 15⅔ Klafter weiches Scheitholz				
Bayer. Maas			59 fl. 44 kr.	
2⅔ Klafter hartes Scheitholz			11 fl. 20 kr.	
2) aus Stiftungskassen:				
a) in Geld			7 fl. 3¾ kr.	
				81 fl. 15 kr.
II. An Zinsen von Aktivkapitalien				— fl. — kr.
III. Ertrag an Realitäten:				
a) Wohnung			40 fl. — kr.	
b) Gründe:				
9 Jauchert 50 Ruthen Aecker 6 Jauchert Wiesen 4 Ruthen Garten			62 fl. 21 kr.	
am Wasser: ein Antheil am Culmnitzbache 350 Schritte lang			— fl. 15 kr.	
ein laufendes Röhrenwasser			— fl. 15 kr.	
				102 fl. 51 kr.
IV. Ertrag aus Rechten:				
a) ständige Geldgefälle			34 fl. 43¾ kr.	
b) an Naturalien:				
1 Schfl. 1³⁹/₃₂ Metz. Korn			13 fl. — ¼ kr.	
1 Schfl. 2⁴/₃₂ Metz. Haber			4 fl. 45¼ kr.	
c) Fruchtzehnten			179 fl. 47½ kr.	
				232 fl. 16¾ kr.
V. Einnahmen an Dienstfunktionen				347 fl. 17 kr.
VI. Observanzmäßige Gaben				13 fl. 51 kr.
VII. An freiwilligen Geschenken 20 fl.				
			Summa	777 fl. 30¾ kr.
			Lasten	11 fl. 53½ kr.
			Bleibt reiner Ertrag	765 fl. 37¼ kr.

Bayreuth den 31sten März 1848.

Königliches protestantisches Consistorium.
Freiherr v. Rotenhan.

Hagen.

Königlich Kreis- und Stadtgerichtliche Bekanntmachung.

438. pr. den 6. April 1848.

Bekanntmachung.

Nachdem bei der auf 27sten dieses Monats anberaumten Versteigerungstagsfahrt ein Angebot auf das Wohnhaus des Webers Andreas Schmidt von hier, Lit. C. Nro. 41, in der obern Rabburgergasse, nicht gelegt wurde, so wird dasselbe auf Antrag eines Gläubigers wiederholt auf

Dienstag den 30sten Mai l. Js.,
von Früh 9 — 10 Uhr,

dem öffentlichen Verstriche unterstellt, wobei gesetzlich der Hinschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolgt.

Amberg den 31sten März 1848.

K. Kreis- und Stadtgericht Amberg.
Der Königl. Direktor:
Freiherr von Junker.
Hirschmann.

Gerichtliche und Polizeiliche Bekanntmachungen.

439. pr. 4. April 1848.

Bekanntmachung.

Dem Gütler Georg Schrödl von Riesen wurde in der Nacht vom 9ten auf den 10ten dieses Monats ein halb weißes und halb rothes sogenanntes Herbstschwein im Werthe von wenigstens 6 fl. gestohlen, welcher Diebstahl zur Ermittlung des zur Zeit noch unbekannten Thäters und Wiedererlangung des gestohlenen Schweins hiemit zur Offenkunde gebracht wird.

Regenstauf den 25sten Februar 1848.

Königliches Landgericht Regenstauf.
Der Landgerichtsverweser:
Eisenhofer, Assessor.

440. pr. den 5. April 1848.

Bekanntmachung.

Michael Ruidl, Müllerssohn von der Friesmühle, dieß Gerichts, beabsichtigt nach Nordamerika auszuwandern, was hiemit mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß etwaige Forderungen an denselben bis zum 13ten dieses Monats hierorts geltend zu machen sind, außerdem darauf nicht mehr Rücksicht genommen würde.

Parsberg den 3ten April 1848.

Königliches Landgericht Parsberg.
Dr. **Leiner**, Landrichter.

441. pr. den 6. April 1848.

Bekanntmachung.

Der Schneidergeselle Christian Bauer von Fuchsberg, beabsichtigt mit der Inwohnerin Elisabetha Dür von Fuchsberg nach Nordamerika auszuwandern.

Wer an eine dieser Personen aus irgend einem Titel Anforderungen erheben zu können vermeint, wird aufgefordert, sie bis

zum 20sten dieses Monats

um so gewisser dahier anzubringen, als sonst keine Rücksicht darauf genommen würde.

Am 4ten April 1848.

Königliches Landgericht Obervichtach.
von Nagel, Landrichter.

442. pr. den 6. April 1848.

Bekanntmachung.

Die ledige Häuslerstochter Katharina Sauer von Gutenfürst, will nach Nordamerika auswandern und ihr Vermögen dahin mitnehmen.

Wer immer aus irgend einem Titel Ansprüche an sie erheben zu können glaubt, wird aufgefordert, sie bis zum

20sten d. Mts.

um so sicherer hierorts anzubringen, als sonst keine Rücksicht darauf genommen werde.

Am 4ten April 1848.

Königl. Landgericht Obervichtach.
v. Nagel, Landrichter.

443. pr. den 6. April 1848.

(1.)

Bekanntmachung.

Auf Andringen eines Hypothekargläubigers wird das nachhin beschriebene Anwesen des Bräuers und Oekonomie-Bürgers Sebastian Eichinger von hier, dem öffentlichen Verkaufe unterstellt und hiezu Tagsfahrt auf

Donnerstag den 27sten April l. Js.,
früh 9 — 12 Uhr,

im Gerichtslokale anberaumt.

Kaufsliebhaber, welche hierorts unbekannt sind, haben sich vor ihrer Zulassung zum Steigerungsakte über Leumund und Vermögen auszuweisen. Dieses Anwesen besteht in

1) Wohnhaus mit Stall unter einem Dache, mit Bräuhaus im massiven Zustande, Keller, 2 Schupfen und Hofraum, 22 Dezim., werth . . . . . 4850 fl.
2) Baum- und Wurzgarten neben dem Hause, 5 Dez., werth . . . . . 50 fl.
3) Waldung, ein Theil im Herrenholz, 5,30 Dez., werth . . . . . 200 fl.
4) Pflanzbeet, 1 Dez., werth . . 5 fl.
5) Kronwittacker mit Grasrain, 1,06 Dez., werth . . . . . 150 fl.
6) Oedloheracker, 1,28 Dez., werth 90 fl.
7) öder Graben im Kronwittacker, 20 Dez., werth . . . . . 5 fl.
8) Zeitlreisertheil, 0,55 Dez., werth 20 fl.
9) Acker in der Oedenau, 3,51 Dz., w. 350 fl.
10) Schlößlplöschenacker, 4,14 Dz., w. 250 fl.
11) detto, 0,47 Dez., werth . . . 35 fl.
12) Schlößelwiese, 2,53 Dez., werth 215 fl.
13) Stadel vorm untern Thor, 4 Dz., w. 300 fl.
14) Mainsbacheracker, 1,39 Dez., werth 150 fl.
15) Klagwegacker, 8,11 Dez., werth 610 fl.
16) kleine Oberländerwiese, 0,54 D., w. 40 fl.
17) Oberländerweiher, 1,83 Dez., werth 75 fl.
18) detto, 1,94 Dez., werth . . . . 80 fl.

Gemeindetheile:

19) Kammerwaldtheil, 4,25 Dez., werth 300 fl.
20) Sommerkeller, werth . . . . 250 fl.
21) der radicirten Bierbrauerei-Gerechtigkeit mit allen dazu gehörigen Utensilien im besten Zustande, inclus. 400 Eimer Fässer, werth . . . . . 3000 fl.

Auf dem Anwesen haften außer den hierorts einzusehenden Lasten und Abgaben, dann einer Ausnahme im dreijährigen Anschlage von 204 fl. berechnet, 7605 fl. Hypothekschulden. Die Gebäude sind um 3600 fl. assekurirt.

Der Zuschlag wird nach §. 64. des Hypotheken-Gesetzes und §§. 98 — 101. des Prozeß-Gesetzes von 1837 beschäftiget, jedoch muß die Baarerlage mindestens 6000 fl. sogleich betragen.

Rittenau den 18ten März 1848.

Königliches Landgericht Rittenau.
Freiherr von Lichtenstern, K. Landr.

---

444. pr. den 5. April 1848.

Bekanntmachung.

Nach Nordamerika gedenken auszuwandern:

1) Johann Baptist Schraml, Taglöhnerssohn und Dienstknecht von Fuchsmühl,
2) Maria Silberbauer, Maurerstochter von da, mit ihrem zweijährigen Kinde Margarethe,
3) Franz Sebastian Pappenberger, Gütlerssohn und Dienstknecht von Hardt,
4) Margaretha Silberbauer, Maurerstochter von Fuchsmühl,
5) Barbara Seebeck, Mühlarztenswittwe von Lengenfeld mit ihrem jüngsten 11jährigen Sohne Wolfgang Seebeck,
6) Theresia Pappenberger, led. Bauerstochter von Trettmanns,
7) Franziska Gleißner, Müllerstochter von Elsenbühl,
8) Maria Christina Summer, Bauerstochter von Kleinsterz,
9) Johann Wölfl, Former von Königshütte,
10) Joseph Ernst Gleißner, Bauerssohn von Grossensees.

Wer immer Ansprüche an die genannten Personen zu machen hat, wird aufgefordert, solche binnen vier Wochen a dato dahier,

um so gewisser geltend zu machen, als außerdessen darauf keine Rücksicht mehr genommen wird.

Am 28sten März 1848.

Königliches Landgericht Waldsassen.
Loritz.

---

445. pr. den 4. April 1848.

Bekanntmachung.

Der ledige Bauerssohn Joseph Peller von Hinterkreit, gedenket nach Nordamerika auszuwandern.

Allenfallsige geeignete Ansprüche gegen denselben sind bis längstens 1sten Mai 1848, um so bestimmter hierorts anzumelden, als sie später nicht mehr berücksichtiget werden könnten.

Hemau den 31sten März 1848.

Königliches Landgericht Hemau.
Gößmann.

---

446. pr. den 4. April 1848.

Bekanntmachung.

Die ledige Bauerstochter Magdalene Pretzl von Mitterkreit, gedenkt nach Nordamerika auszuwandern.

Allenfallsige gegründete Ansprüche gegen dieselbe sind bis längstens 1sten Mai 1848 um so bestimmter hierorts anzumelden, als sie später nicht mehr berücksichtiget werden könnten.

Hemau den 31sten März 1848.

Königliches Landgericht Hemau.
Gößmann.

---

447. pr. den 6. April 1848.

(1.)

Edictal-Ladung.

Die Gebrüder Georg Leonhard und Georg Michael Auer von Bühl, d. G., sind in den früheren Kriegsjahren als Soldaten ausmarschirt und seither abwesend, ohne daß von ihrem dermaligen Aufenthalte eine Nachricht hieher gelangte.

Da nach Maaßgabe des Landrechts Th. I. Cap. VII. §. 39. Nro. 6. und den Anmerkungen hiezu deren Absterben angenommen werden kann, so werden sie und ihre allenfallsigen Leibeserben aufgefordert, sich zur Empfangnahme ihres Vermögens innerhalb 6 Monaten dahier zu melden, oder Nachricht von ihrem Leben und Aufenthalt hieher zu geben, widrigenfalls sie als todt erklärt, und ihr Vermögen an ihre bekannten Intestaterben gegen Cautions-Leistung hinausgegeben wird.

Amberg den 27sten März 1848.

Königliches Landgericht Amberg.
Lindig.

---

448. pr. den 6. April 1848.

Verschollenheits-Erklärungs-Erkenntniß.

Nachdem sich auf dießseitigen öffentlichen Vorladungen vom 4ten Dezember 1846 und vom 20sten Oktober 1847 weder Johann Georg Bauer von Köfering, oder dessen Brudersohn Georg Simon Bauer von dort, noch legitime Descendenten derselben hierorts gemeldet haben, so werden Johann Georg Bauer und Georg Simon Bauer für verschollen erklärt, und deren Vermögen ohne Caution an ihre nächsten Seitenverwandten hinausgegeben.

Amberg den 17ten März 1848.

Königliches Landgericht Amberg.
Lindig.

---

449. pr. den 6. April 1848.

Bekanntmachung.

Künftigen Samstag den 22sten dieses Monats, Vormittags zwischen 11 und 12 Uhr, wird im herrschaftlichen Schlosse zu Pilsach bei Neumarkt, die zum Rittergute Pilsach gehörige Ziegelhütte auf die Dauer von 6 Jahren an den Meistbietenden, vorbehaltlich der Genehmigung, verpachtet.

Die Pachtbedingnisse werden den sich einfindenden Pächtern am genannten Tage eröffnet werden.

Neumarkt i. d. Oberpfalz den 3ten April 1848.

Freihrl. von Griessenbeck'sche Renten-Verwaltung Pilsach.

Königlich Bayerisches

Intelligenzblatt

für die

Oberpfalz und von Regensburg.

№. 32. Regensburg, Mittwoch den 12. April 1848.

Inhalt:

Verhandlungen des Landrathes. — Anzeigegebühren, Pfandgelder, Rüg- und Strafantheile des Forstpersonales. — Ausführung der Forstkulturs- und Verbesserungs- dann Wegbau-Arbeiten. — Aufgegriffene geisteskranke Weibsperson. — Notizen: (Hopfen- und Getreid-Preise).

450.

Maximilian II.

von Gottes Gnaden König von Bayern, Pfalzgraf bei Rhein, Herzog von Bayern, Franken und in Schwaben, ꝛc. ꝛc.

Wir haben **Uns** über die von dem Landrathe der Oberpfalz und von Regensburg in den Sitzungen vom 15ten bis 26sten Juni 1847 gepflogenen Verhandlungen Vortrag erstatten lassen, und ertheilen hierauf nach Vernehmung **Unseres** Staatsrathes folgende Entschließungen:

I.

Abrechnung über die Fonds der Kreis-Anstalten und über die Einnahmen und Ausgaben auf Kreisfonds.

A. Die Kreishilfs-Kassa-Rechnung pro 1845/46.

Der Landrath hat diese Rechnung

mit einer Einnahme von	3255 fl. 39 kr.
mit einer Ausgabe von	3080 fl. — kr.
mit einem Kassenbestande von	175 fl. 39 kr.
dann mit einem Vermögensstande von	20,401 fl. 25 kr. 3 dl.

als richtig anerkannt.

Die Resultate sind in die Rechnung des nächsten Jahres überzutragen.

B. Rechnungen über die Kreisfonds.

Die Rechnungen über die Kreisfonds für das Jahr 1845/46 sind gleichfalls in folgenden Ergebnissen von dem Landrathe als richtig anerkannt worden:

1) jene über die nothwendigen, auf die Kreise gesetzlich hingewiesenen Zwecke	
mit einer Einnahme von	522,850 fl. 53 kr. 1 dl.
mit einer Ausgabe von	513,881 fl. 51 kr. 1 dl.
und mit einem Aktivreste von	8,969 fl. 2 kr. — dl.
2) jene über die fakultativen Zwecke	
mit einer Einnahme von	28,321 fl. 16 kr. 1 dl.
mit einer Ausgabe von	11,556 fl. — kr. — dl.
und mit einem Aktivreste von	16,765 fl. 16 kr. 1 dl.

Diese bezeichneten Aktivreste sind in die Rechnungen des Jahres 1846/47 aufzunehmen.

II.

Steuerprinzipale pro 1847/48.

Das Steuerprinzipale aller direkten Steuern für den oberpfälzisch-regensburgischen Regierungsbezirk berechnet sich pro 1847/48, vorbehaltlich der im Laufe des Jahres sich ergebenden Ab- und Zugänge, auf . . . . . 727,428 fl. 18 kr. 1 dl.

demnach das Steuer-Procent auf . . . . . 7,274 fl. 17 kr. — dl.

III.

Bestimmung der Kreisausgaben pro 1847/48.

A. Ausgaben für nothwendige, gesetzlich auf die Kreisfonds hingewiesenen Zwecke.

Cap. I. Etat des Staats-Ministeriums der Justiz.

§. 1. Appellationsgericht	45,933 fl. — kr. — dl.
§. 2. Kreis- Stadt- und Wechselgerichte I. Instanz	38,086 fl. 30 kr. — dl.
§. 3. Ständige Bauausgaben	337 fl. — kr. — dl.
Summa des Cap. I.	84,356 fl. 30 kr. — dl.

Cap. II. Etat des Staats-Ministeriums des Innern.

§. 1. Diäten und Reisekosten des Landrathes	1200 fl. — kr. — dl.
§. 2. Regie	500 fl. — kr. — dl.
Summa des Cap. II.	1700 fl. — kr. — dl.

Cap. III. Gemeinschaftlicher Etat des Staats-Ministeriums der Justiz und des Staats-Ministeriums des Innern in Bezug auf die Exigenz der Landgerichte.

§. 1. Besoldungen und Nebenbezüge	
a) der Landrichter	87,471 fl. 19 kr. 2 dl.
b) der Assessoren, Adjunkten und Aktuare	33,207 fl. 30 kr. — dl.
c) der Gerichtsdiener	23,876 fl. — kr. — dl.
§. 2. Unständige Funktionsbezüge der Landrichter nach Art. III. Unserer Verordnung vom 25. August 1838	5,386 fl. — kr. — dl.

§. 3. Regie-Kosten:		
a) Büreaubedürfnisse, Diäten und Reisekosten, Postporti und Botenlöhne, Miethzinse für Amtslokalitäten und kleine Reparaturen an denselben	6,323 fl. 31 kr. 2 dl.	
b) Taggebühren für Funktionäre zur Aushülfe in außerordentlichen Fällen und Exigenz zur Fortführung der Hypothekenbücher	1,500 fl. — kr. — dl.	
§. 4. Ständige Bauausgaben	602 fl. 19 kr. — dl.	
Summa des Cap. III.	158,366 fl. 40 kr. — dl.	

Cap. IV. Etat der Staats-Anstalten.

A. Erziehung und Bildung.

§. 1. Studien-Anstalten	32,878 fl. 50 kr. 1 dl.	
§. 2. Schullehrer-Seminarien	6,094 fl. 25 kr. 3 dl.	
§. 3. Deutsche Schulen einschließlich des Anschlages der Dienst-Wohnungen und Dienstgründe	41,688 fl. 40 kr. — dl.	
§. 4. Ständige Bauausgaben	86 fl. 25 kr. 1 dl.	
§. 5. Reservefond	2,196 fl. 40 kr. 3 dl.	
Summa ad A.	82,945 fl. 2 kr. — dl.	

B. Gesundheit.

§. 1. Stadtgerichtsärzte	1,184 fl. 30 kr. — dl.	
§. 2. Landgerichtsärzte	15,874 fl. 30 kr. — dl.	
§. 3. Hebammen	23 fl. 46 kr. 3 dl.	
Summa ad B.	17,082 fl. 46 kr. 3 dl.	

C. Wohlthätigkeit.

Verpflegung und Transport der Heimathlosen . . .	4250 fl. 51 kr. — dl.	

D. Industrie und Kultur.

§. 1. Kreislandwirthschafts- und Gewerbsschulen . . .	4,825 fl. — kr. — dl.	
§. 2. Diäten der Prüfungs-Commissäre	200 fl. — kr. — dl.	
Summa ad D.	5,025 fl. — kr. — dl.	

E. Straßen- und Brückenbau.

§. 1. Administration	15,178 fl. 30 kr. — dl.	
§. 2. Unterhaltung:		
a) der Straßen	83,760 fl. — kr. — dl.	
b) der Brücken	7,786 fl. — kr. — dl.	
Summa ad E.	106,724 fl. 30 kr. — dl.	
Hiezu „ „ D.	5,025 fl. — kr. — dl.	
„ „ C.	4,250 fl. 51 kr. — dl.	
„ „ B.	17,082 fl. 46 kr. 3 dl.	
„ „ A.	82,945 fl. 2 kr. — dl.	
Summa des Cap. IV.	216,928 fl. 9 kr. 3 dl.	

Cap. V. Land-Bauten.

Unterhaltung der Gebäude					25,390 fl. — kr. — dl.
Summa des Cap. V.					25,390 fl. — kr. — dl.

Cap. VI. Allgemeiner Reservefond

					57 fl. 25 kr. 1 dl.
Summa des Cap. VI.					57 fl. 25 kr. 1 dl.
Hiezu	„	„	„	V.	25,390 fl. — kr. — dl.
„	„	„	„	IV.	216,028 fl. 9 kr. 3 dl.
„	„	„	„	III.	158,366 fl. 40 kr. — dl.
„	„	„	„	II.	1,700 fl. — kr. — dl.
„	„	„	„	I.	84,356 fl. 30 kr. — dl.
Gesammt-Summa der Ausgaben für nothwendige Zwecke					485,898 fl. 45 kr. — dl.

B. Ausgaben für fakultative Zwecke.

§. 1.	Zuschuß an die Landwirthschafts- und Gewerbsschule in Amberg	1,711 fl. — kr. — dl.
§. 2.	Für Landwirthschafts- und Gewerbs-Unterstützungen, insbesondere für Arbeitslehrerinnen auf dem Lande . . .	300 fl. — kr. — dl.
§. 3.	Für Unterstützungen in der Landwirthschaft, insbesondere in der Wiesenkultur, Leinwand-Fabrikation und Beförderung des Flachsbaues	1,000 fl. — kr. — dl.
§. 4.	Für Bezirkswegbauten	3,000 fl. — kr. — dl.
§. 5.	Für Erweiterung der Taubstummen-Unterrichts-Anstalten .	950 fl. — kr. — dl.
§. 6.	Für die Irren-Anstalt	2,000 fl. — kr. — dl.
§. 7.	Für Gründung eines Freiplatzes in dem Institute für krüppelhafte Kinder zu München	130 fl. — kr. — dl.
§. 8.	Für einen Freiplatz in der Blinden-Anstalt zu München .	100 fl. — kr. — dl.
§. 9.	Für die Gebär-Anstalt in München	500 fl. — kr. — dl.
§. 10.	Für die Gebär-Anstalt in Regensburg	200 fl. — kr. — dl.
§. 11.	Für landwirthschaftliche Stipendien	150 fl. — kr. — dl.
§. 12.	Für polytechnische Stipendien	150 fl. — kr. — dl.
§. 13.	Für die Kreisbeschäftigungs-Anstalt zu Karthaus-Prüll .	1,494 fl. 48 kr. 1 dl.
	Gesammt-Summa der Ausgaben für fakultative Zwecke	11,685 fl. 48 kr. 1 dl.

IV.

Bestimmung der Deckungsmittel.

Zur Deckung des hiernach sich entziffernden Bedarfes sind folgende Mittel gegeben:

A. Bei den Ausgaben für nothwendige Zwecke:

1.	Allgemeine Schuldotation und Verbesserung derselben . .	65,442 fl. 2 kr. — dl.
2.	Besondere fundations- und dotationsmäßige Reichnisse für Erziehung und Bildung	17,147 fl. 52 kr. 2 dl.
3.	Durchlaufende Anschläge der Dienstwohnungen und Dienstgründe	1,519 fl. 36 kr. — dl.

4. Allgemeiner Netto-Aversal-Zuschuß der Staatskasse zum Gesammt-Betrage der Kreislasten	367,631 fl. 14 kr. 2 dl.
5. Besondere Zuschüße der Staatskasse:	
a) für einen dritten Gerichtsdienergehilfen bei dem Landgerichte Burglengenfeld	140 fl. — kr. — dl.
b) für einen solchen bei dem Landgerichte Regenstauf . .	140 fl. — kr. — dl.
c) für den Mehrbetrag der Diäten und Pferdgelder der Baukondukteure	640 fl. — kr. — dl.
d) für einen zweiten Gerichtsdienersgehilfen bei dem Landgerichte Vilseck	140 fl. — kr. — dl.
e) für die Bauinspektion Neunburg v. Wald	3,356 fl. — kr. — dl.
f) für Aufstellung eines Aktuars bei dem Landgerichte Burglengenfeld	592 fl. — kr. — dl.
g) für einen zweiten Gerichtsdienersgehilfen bei den Landgerichten Auerbach und Rittenau	280 fl. — kr. — dl
6. Kreis-Umlage zu 4⅙ % des Steuerprinzipale im Netto-Betrage von	28,870 fl. — kr. — dl.
deren Erhebung **Wir** hiemit anordnen.	
Summa ad A.	485,898 fl. 45 kr. — dl.

B. Bei den Ausgaben für fakultative Zwecke:

1. Nachträgliche Einnahmen an ruhenden Gefällen aus der IV. Finanzperiode	15 fl. — kr. — dl.
2. Nachträgliche Einnahmen an rückständigen Kreis-Umlagen für fakultative Zwecke aus den Vorjahren der IV. Finanzperiode .	10 fl. — kr. — dl.
3. Kreis-Umlage zu 1⅔ % des Steuerprinzipale im Netto-Betrage von	11,660 fl. 48 kr. 1 dl.
deren Erhebung **Wir** hiemit genehmigen.	
Summa ad B.	11,685 fl. 48 kr. 1 dl.

V.

Auf die bei der Prüfung der Kreisfonds-Rechnungen und des Voranschlages der Kreis-Ausgaben erfolgten Aeußerungen und Anträge des Landrathes ertheilen **Wir**, insoweit dieselben auf Gegenstände des landräthlichen Wirkungskreises sich beziehen, und nicht schon früher verabschiedet worden sind, nachstehende Entschließungen:

1. Zu der wiederholt beantragten Erhöhung des Postulates für Verpflegung der Heimathlosen vermögen **Wir** keinen genügenden Grund aufzufinden, da dem Antrage des Landrathes der auf dem wirklichen Bedarf der Vorjahre beruhende Voranschlag entgegenstehet, auf welchen das Postulat sich gründet. Dem weiteren Wunsche des Landrathes wegen des Gebrauchs ungestempelter Quittungen über Verpflegungsgelder für Heimathlose, ist durch die Vorschrift vom 14ten Juli 1831 längst entsprochen, deren genauen Vollzug **Wir** von **Unserer** Kreisregierung erwarten.

2. Die beantragte Erweiterung der Straßen:
   a) von Regensburg nach Nürnberg im 6ten Achtel der 1sten Stunde im Dorfe Niederwinzer, und
   b) von Regensburg nach Wernberg im 4ten Achtel der 1sten Stunde zu Rainhausen,
   wird die entsprechende Berücksichtigung finden, soferne die budgetmäßig verfügbaren Baufonds nicht für andere vordringende Zwecke in Anspruch genommen werden.
3. **Wir** genehmigen die Anträge des Landrathes in Bezug auf Verwendung der in das Kreisbudget eingesetzten Positionen für landwirthschaftliche und polytechnische Stipendien, dann für Gründung eines Freiplatzes in der Blinden-Anstalt in München. Was jedoch den landräthlichen Antrag auf Belassung des Knaben Johann Torsien von Regensburg im Genusse des Freiplatzes in dem Institute für krüppelhafte Kinder in München betrifft, so tragen **Wir Unserer** Regierung der Oberpfalz und von Regensburg aus Anlaß der ertheilten dießfälligen Aufklärung anmit auf, dem Landrath bei seiner nächsten Versammlung die Ursache zu bezeichnen, aus welcher dem besagten Antrage eine Folge nicht gegeben werden konnte.
4. Dem Wunsche des Landraths wegen Bewilligung angemessener Remunerationen für Ertheilung des Vorbereitungs-Unterrichts zum Zwecke des Eintritts in das Schullehrer-Seminar kann nur auf Rechnung der Kreis-Schuldotation die entsprechende Berücksichtigung zu Theil werden.

   In so weit daher letztere verfügbare Mittel darbietet, hat **Unsere** Regierung der Oberpfalz und von Regensburg auf die Befriedigung des angeregten Wunsches möglichst Bedacht zu nehmen. Uebrigens sind bezüglich der in Frage stehenden Angelegenheit, insbesondere über Verbesserung des Unterrichtes für die Schullehrlinge und die damit in Verbindung stehende Errichtung besonderer Vorbereitungs-Anstalten an den Sitzen der Schullehrer-Seminarien Erhebungen eingeleitet, von deren Ergebniß **Unsere** weitere Beschlußfassung über diesen Gegenstand abhängig ist.
5. Die Bitte des Landraths, daß durch das Budget für die VIte Finanzperiode die entsprechenden Summen für die teutschen Schulen und die Studien-Anstalten, so wie für die Unterstützungen der Gemeinden bei Schulhausbauten bewilligt werden möchten, wird seiner Zeit einer nähern Würdigung unterstellt werden.
6. Bei Verwendung der in dem Kreisbudget vorgesehenen Beträge für Bezirkswegbauten dann für Unterstützungen in der Landwirthschaft, insbesondere in der Wiesenkultur, Leinwand-Fabrikation und Beförderung des Flachsbaues hat **Unsere** Kreisregierung die Vorschläge des Landraths nach Thunlichkeit, und so weit nicht dringendere und wichtigere Bedürfnisse sich herausstellen, in Berücksichtigung zu nehmen.

   Auf die weitere Bitte des Landrathes wegen Beförderung der Obstbaumzucht durch theilweise Verwendung der zur Unterstützung der Landwirthschaft ausgesetzten Summe werden **Wir** seiner Zeit den entsprechenden Bedacht nehmen.
7. In Ansehung der beantragten Minderung des Zuschusses des Oberpfälzisch-Regensburgschen Kreises an die Gebär-Anstalt in München hat **Unsere** Kreisregierung nach vorgängiger Sach-Instruktion zuvörderst gutachtlichen Bericht zu erstatten.

8. Dem Wunsche des Landrathes entsprechend, haben **Wir** den, für die Kreisbeschäftigungs-Anstalt als nothwendig erkannten und durch Kürzung der Positionen für Unterhaltung der Irren und Beförderung des Seidenbaues gewonnenen Sustentations-Zuschuß im Betrage zu 1494 fl. 48 kr. 1 dl. einschließlich des Reservefonds in das Kreisbudget unter die Fakultativ-Ausgaben einstellen lassen. Dagegen erachten **Wir** es für unzuläßig, daß die einem bestimmten Zwecke gewidmeten Renten des Kreis-Irren-Fonds ganz oder theilweise zu Vorschüßen für die Kreisbeschäftigungs-Anstalt in dem Falle verwendet werden, wenn dieselben eines größeren Betriebskapitals als des bis jetzt ermittelten bedürfen sollte.
9. Der erneuerte Antrag des Landrathes wegen Bewilligung einer außerordentlichen Remuneration für den Taubstummen-Lehrer Döring kann vorerst in Ermanglung des rechnungsmäßigen Nachweises der verfügbaren Mittel, welche für den besagten Zweck verwendet werden sollen, nicht berücksichtiget werden.

   Unsere Kreisregierung hat übrigens den Landrath von dem Verhältnisse der, dem bezeichneten Lehrer bereits schon zu Theil gewordenen Theuerungs-Unterstützungen in Kenntniß zu setzen.
10. Auf die Bitte des Landrathes, daß die Befriedigung der angeführten Bedürfnisse, nämlich die Ergänzung der Exigenz der Gewerbsschule zu Amberg und die Leistung der jährlichen Zuschüße an die Gebäranstalt in München für die VIte Finanzperiode nicht mehr den Kreisfonds zur Last gelegt, sondern in anderer Weise für genügende Dotirung gesorgt werden möchte, verweisen **Wir** denselben auf die Bestimmungen des Art. I. §. 3. und 4. des Gesetzes vom 23sten Mai 1846, die Ausscheidung der Kreislasten von den Staatslasten und die Bildung der Kreisfonds betreffend.

VI.

Die von dem Landrathe geprüften und nicht beanstandeten Voranschläge über die Straßen-Neubauten sind nach den bestehenden Etats- und Competenz-Bestimmungen zu vollziehen.

VII.

Auf die in dem besondern Protokolle niedergelegten Wünsche und Anträge erwiedern **Wir** was folgt:

1) **Unsere** Regierung der Oberpfalz und von Regensburg hat aus dem staatspolizeilichen Standpunkte bereits jene Anordnungen getroffen, welche geeignet erscheinen, dem von dem Landrathe angeregten Uebelstande wegen Ueberhandnahme der außerehelichen Geburten auf wirksame Weise zu begegnen. In wie ferne die von dem Landrathe weiter beantragten, dem Gebiete des Civilrechts angehörigen Maaßregeln Berücksichtigung verdienen, muß der künftigen Gesetzgebung vorbehalten bleiben.
2) Dem Antrage des Landrathes wegen Unterstützung des Chirurgen Carl Wille zu Regensburg Behufs der Erweiterung seiner Blutegel-Colonie vermögen **Wir**, da über die sämmtlichen Fakultativ-Fonds pro 1847/48 einschließlich der Erübrigungen aus der früheren Finanz-Periode bereits Bestimmung getroffen ist, im Hinblicke auf Artikel VI. des revidirten Landrath-Gesetzes vom 17. November 1837 eine Folge nicht zu geben.

3) Einer direkten Post-Verbindung zwischen Kemnath und Tirschenreuth über Erbendorf, steht nach den gepflogenen Erhebungen zur Zeit noch der Straßen-Zustand entgegen.

Uebrigens wird der demnächst in's Leben tretende Eilwagen zwischen Bayreuth und Weiden, in Verbindung mit einer täglichen Carriol-Post nach und von Erbendorf, für letzteren Ort eine ganz entsprechende und beschleunigte Versendungsgelegenheit auch in der Richtung über Tirschenreuth darbieten.

4) Die Voranschläge zur Beseitigung der Hindernisse, welche der Floßfahrt und der Brennholztrift auf dem Regen entgegen stehen, unterliegen umfassender Instruktion, und werden ihrer unverkennbaren Wichtigkeit entsprechend, im Auge behalten werden.

5) **Unsere** Regierung der Oberpfalz und von Regensburg hat den, von dem Landrathe angegebenen Ursachen des nicht allenthalben entsprechenden Zustandes der Hochstraßen, insbesondere wegen Verwendung eines minder guten Materials näher auf den Grund zu sehen, und für geeignete Abhülfe zu sorgen, so ferne die Beischaffung eines besseren Materials ohne unverhältnißmäßigen Aufwand möglich erscheint.

Bezüglich der angeregten Vermehrung der Wegmacher wird **Unsere** Kreisregierung in Fällen, wo eine vermehrte Arbeiterzahl nöthig ist, ohnehin die Unterstützung der Wegmacher durch Hilfsarbeiter eintreten lassen.

Wegen der Baumpflanzungen an den Straßen verweisen wir auf Abschnitt IV. §. 40 des Landtags-Abschiedes vom 25. August 1843, dann Abschnitt III. §. 33. des Landtags-Abschiedes vom 23. Mai 1846, wobei **Wir** zugleich von **Unserer** Kreisregierung erwarten, daß sie sich die Beseitigung des von dem Landrathe angeregten Gebrechens durch Anwendung der als zuläßig bezeichneten Mittel zur besonderen Aufgabe machen wird.

6) Bezüglich des wiederholt gestellten Antrages wegen einer Eisenbahnverbindung zwischen Regensburg, Amberg und Nürnberg können **Wir** zur Zeit nur auf den Landtags-Abschied vom 23. Mai 1846 Absch. I. §. 5. verweisen.

7) Für Errichtung und Erhaltung ärarialischer Getreidmagazine ist schon bisher vorgesorgt worden, wie die aus solchen Magazins-Vorräthen seit mehreren Jahren geleisteten sehr bedeutenden Unterstützungen und Aushülfen zur Genüge beweisen. **Wir** werden hierauf auch für die Folge besondere Rücksicht nehmen.

8) **Unser** Staats-Ministerium des Innern ist bereits beauftragt, über die seitherige Verwaltung und über das Wirken des Hagelversicherungs-Vereins nähere Erhebung zu pflegen, bei deren Würdigung die Anträge des Landrathes die entsprechende Erwägung finden werden.

Uebrigens wollen **Wir** den gegenwärtigen Abschied nicht beschließen, ohne der Aeußerungen warmen Dankgefühls mit Freude zu gedenken, welche der Landrath sowohl bezüglich der anbefohlenen Einleitungen für eine auf Oeffentlichkeit und Mündlichkeit gebaute Rechtspflege, und für Trennung der Justiz von der Verwaltung als bezüglich der für des Kreises Wohl getroffenen Anordnungen, und insbesondere der zur Linderung des Nothstandes aus landesväterlicher Liebe gewährten Hilfe ausgesprochen hat.

Sie haben **Unserem** Herzen zur wahren Befriedigung gereicht, und **Wir** erwiedern sie unter wohlgefälliger Anerkennung der bei seinen einsichtsvollen Berathungen neuerdings bewährten treuen Anhänglichkeit mit der wiederholten Versicherung **Unserer** Königlichen Huld und Gnade.

München den 2. April 1848.

Max.

Beisler. v. Thon-Dittmer. Heintz. G. Lerchenfeld.
von der Mark, General-Major. **Gf. Waldkirch.**

Abschied
für den
Landrath der Oberpfalz und von Regensburg
über dessen
Verhandlungen in den Sitzungen
vom 15ten bis 26sten Juni 1847.

Nach dem Befehle
Seiner Majestät des Königs
der geheime Secretaire des Staatsrathes
Rath Seb. v. Kobell.

---

451. pr. den 11. April 1848.
Ad Num. 9763. Num. Exped. 11069.

Die Anzeigegebühren, Pfandgelder, Rüg- und Straf-Antheile des Forstpersonales betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachstehend wird im Abdrucke die Allerhöchste Entschließung obigen Betreffs vom 2ten dieß Monats zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Regensburg den 7ten April 1848.

K. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg, Kammer der Finanzen.
In abs. Praesid.
Hohe.
von Lottner, Königl. Regierungs-Direktor.
Schwemmer, Sekr.

Nro. 4858.

Maximilian II.

von Gottes Gnaden, König von Bayern, Pfalzgraf bei Rhein, Herzog von Bayern, Franken und in Schwaben ꝛc. ꝛc.

Wir finden **Uns** bewogen, die in den Regierungs-Bezirken dießseits des Rheins noch bestehende Betheiligung des Königl. Forstschutz-Personales an den Forststrafgefällen aufzuheben, und verordnen, was folgt:

I.

Alle von **Unserm** Königl. Forstpersonale bisher unter dem Namen Forstrüge- oder Straf-Antheil ꝛc. genossenen Bezüge werden von nun an und bis zum Erscheinen eines allgemeinen Forst-Straf-Gesetzes pro aerario verrechnet. Die an dasselbe Königl. Forst-Personal bisher zu entrichten gewesenen Pfandgelder und Anzeigegebühren sind aufgehoben, oder werden ebenfalls pro aerario verrechnet, wo der Aufhebung gesetzliche Hindernisse entgegenstehen sollten.

II.

Unſer Königl. Forſtſchutz-Perſonal ſoll dafür eine angemeſſene Functions-Zulage erhalten.

III.

Unſer Finanz-Miniſterium iſt mit dem Vollzuge vorſtehender Entſchließung beauftragt.

München den 2ten April 1848.

Max.

von Lerchenfeld.

Auf ꝛc. Befehl.
Gietl.

---

452. pr. den 11. April 1848.
Ad Num. 9998. Num. Exped. 10959.

An ſämmtliche K. Forſtämter des Kreiſes.

Ausführung der Forſtkulturs- und Verbeſſerungs-, dann Wegbau-Arbeiten pro 1847/48 betreffend.

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Da das Voranſchreiten der Forſt-Kulturs- und Verbeſſerungs- dann der Wegbau-Arbeiten für das Jahr 1847/48 durch die dermalige günſtige Witterung ſehr erleichtert wird, und ſich alſo vermehrte Gelegenheit bietet, arbeitsluſtigen Perſonen aus der minderbemittelten Klaſſe Verdienſt zu verſchaffen, ſo werden die ſämmtlichen K. Forſtämter angewieſen, dieſe Arbeiten zu beſchleunigen und zu berichten, wenn die für die betreffenden Arbeiten gewährten Geldmittel nicht ausreichen ſollten.

Regensburg den 6ten April 1848.

Königl. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg, Kammer der Finanzen.
In abs. Praes.
Hohe.
von Lottner.

Schwemmer, Sekr.

---

453. pr. den 8. April 1848.
Ad Num. 16136. Num. Exped. 17873.

An ſämmtliche Diſtrikts-Polizei-Behörden der Oberpfalz und von Regensburg.

Die zu Gingkofen, Königl. Landgerichts Landshut, aufgegriffene geiſteskranke Weibsperſon betreffend.

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Im untenſtehenden Abdrucke empfangen die ſämmtlichen Diſtricts-Polizei-Behörden der Oberpfalz und von Regensburg eine Ausſchreibung der Königl. Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern, vom 20ſten vorigen Monats im bezeichneten Betreffe mit dem Auftrage, gleichheitlich der Heimath der fraglichen Perſon ſorgfältig nachzuforſchen, das Ergebniß dem Königl.

Landgerichte Landshut unmittelbar mitzutheilen, hieher aber binnen vier Wochen Anzeigebericht über den Erfolg der Nachsuchungen zu erstatten.

Regensburg, den 4ten April 1848.

Königl. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg, Kammer des Innern.

In absent. Praes.

Hohe.

Knauer.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Am 11ten März laufenden Jahres wurde in dem Orte Gingkofen, Königl. Landgerichts Landshut, eine Weibsperson aufgegriffen, welche weder von einem Namen, noch von Eltern, noch von einer Heimath etwas wissen will, dagegen aber unter ihren verworrenen Aeußerungen die unzüchtigsten Reden mit sichtbarem Wohlgefallen hervorbringt, und dieselben mit gellendem Gelächter und anderen anstößigen Andeutungen begleitet.

Dieser Umstand, sowie der Mangel am festen Erinnerungsvermögen lassen vermuthen, daß die unglückliche Person zur Zeit an totaler Geistesverwirrung leide, und daß die besondere Art dieses physischen Leidens sich als aus sogenannter Mutterwuth und theilweise religiösem Wahnsinne zusammengesetzt darstellt.

Sie ist von mittlerer Größe und schmächtiger Körperkonstitution, hat einen ganz geschornen Kopf, schwarzgraue Haare, hohe Stirne, (etwas schmal) braune Augenbraunen, braune Augen, spitze Nase, gewöhnlichen Mund, spitzes Kinn, länglichtes Angesicht, blaße Gesichtsfarbe, am Oberkiefer nur mehr zwei Zähne, am Unterkiefer nur mehr Stumpen, an der rechten oberen Wange mehrere blaue von Pulverkörnern herrührende Tupfen; ihr Alter scheint sich tief in die 40iger Jahre zu erstrecken.

Der Unterleib ist von starken Krampfadern durchzogen, und trägt übrigens die unverkennbaren Spuren stattgehabter Schwangerschaften.

Am Leibe hat sie getragen: Ein rupfernes, vorne aufgerissenes, ganz schmutziges Hemd, einen schwarzen, halb wollenen halb garnenen mit gelben Enden eingefaßten vorne ganz aufgerissenen Falten-Unterrock, mit einem blau und gelb getupften zeugenen mit schwarzem Tuche geflickten angenähten Miederleibel vorne mit Hafteln, einen ganz zerrissenen grau rupfernen mit Leinwand gefütterten Männerjanker, einen ganz zerrissenen mit Werg besetzt gewesenen Männerjanker von gedruckter blauer Leinwand mit gelben Blumen, zwei blau leinene abgetragene alte Schürzen, ein weißes ganz zerrissenes Tüchel mit rother Einfassung und zwei Holzschuhe.

Ihre Sprache und Kleidung läßt annehmen, daß sie an der Gränze von Bayern und Schwaben, etwa um Dachau herum, zu Hause sey, und ihr geschornes Haupthaar möchte zu der Vermuthung leiten, es sey dieselbe vor noch nicht gar langer Zeit aus einer Irren- oder andern Detentions-Anstalt entwichen.

Die Polizei-Behörden haben der Heimath der bezeichneten Person mit aller Sorgfalt nachzuforschen, die Ergebnisse dem Königl. Landgericht Landshut unmittelbar mitzutheilen, hieher aber Anzeigebericht über den Erfolg der Nachsuchungen zu erstatten.

Landshut am 20sten März 1848.

Königliche Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern.

von Zenetti, K. Staatsrath im außerordentlichen Dienste und Regierungs-Präsident.

Sartorius, Secretär.

454. pr. den 6. April 1848.

Bekanntmachung.

Concurs-Prüfung zur Aufnahme von Eleven in die K. Central-Veterinär-Schule betreffend.

Die Concurs-Prüfung zur Aufnahme von Eleven in die unterfertigte Schule wird in diesem Jahre am 25sten October statthaben, und früh 8 Uhr anfangen.

Diejenigen, welche sich dieser Prüfung zu unterstellen gedenken, haben sich nach §. 17. des organischen Edikts über das Veterinär-Wesen vom 1sten Februar 1810 (Regierungsblatt 1810 Stück VIII.) vorerst bei dem respect. Landgerichts-Arzte zu melden, und Sorge zu tragen, daß die vorgeschriebenen und gehörig ausgefertigten Zeugnisse, nämlich:

1) der Taufschein,
2) der Impfschein,
3) die Schulzeugnisse,
4) das gerichtsärztliche Attestat,
5) das Sitten- und
6) das Vermögens-Zeugniß,

noch vor Mitte des Septembers hieher eingesendet werden.

Gesuche, denen diese Belege mangeln, desgleichen verspätete, nicht genügend motivirte Anmeldungen bleiben unberücksichtiget.

München, den 1sten April 1848.

Königl. Bayer. Central-Veterinär-Schule.

---

455. pr. den 6. April 1848.

Bekanntmachung.

Unterricht für Hufbeschlagschmide betreffend.

Die unterfertigte Schule macht hiemit bekannt, daß der durch den §. 24. des organischen Edicts über das Veterinär-Wesen vom 1sten Februar 1810 vorgeschriebene Unterricht für die Hufbeschlagschmide

am 1sten Julius und
am 2ten November laufenden Jahres, sodann
am 2ten Januar und
am 2ten April künftigen Jahres,

dahier wieder eröffnet werden wird.

Diejenigen, welche der gesetzlich vorgeschriebenen Prüfung und Approbation benöthiget sind, haben sich hiernach zu richten, indem nach bereits eröffneten Unterricht keine Aufnahme mehr stattfinden kann, und später Ankommende auf den nächstfolgenden Lehrcurs verwiesen werden müßen.

München, den 1sten April 1848.

Königl. Bayer. Central-Veterinär-Schule.

Kreis- und Stadtgerichtliche Bekanntmachungen.

456. pr. den 8. April 1848.

Bekanntmachung.

In Gemäßheit Antrages der Gläubigerschaft vom 15ten März dieses Jahres, werden die Realitäten des Bräuers Johann Hübel zu Steinweg, wiederholt zum öffentlichen Verkaufe an den Meistbietenden vorbehaltlich der Genehmigung des Meistanbotes von Seite der Creditorschaft ausgeschrieben, und sich hiebei auf die früheren Ausschreibungen vom 4ten Dezember 1846 und 12ten Februar 1847 bezogen, wobei auf die nachbenannten öffentlichen Blätter verwiesen wird, als: Regensburger-Zeitung vom 12ten Dezember 1846 Nr. 342, und vom 19ten Februar 1847 Nr. 50, — Regensburger Tagblatt vom 13ten Dezember 1846 Nr. 343, und vom 22sten Februar 1847 Nr. 53; — K. Intelligenz-Blatt für die Oberpfalz und von Regensburg vom 16ten Dezember 1846 Nr. 100, und vom 24sten Februar 1847, Nr. 16; — Beilage zur allgemeinen Zeitung vom 20sten Dezember 1846 Nr. 354, und zweite Beilage zum Nürnberger-Correspondenten vom 23sten Februar 1847 Nr. 54, dann Regensburger Wochenblatt vom 15ten Dezember 1846 Nr. 50.

Zur Aufnahme der Kaufsangebote steht Termin auf

Montag den 15ten Mai d. Js.,
Vormittags von 11 bis 12 Uhr,

(im Geschäftszimmer Nr. 76) an, wozu Kaufsliebhaber mit dem Anhange geladen werden, daß dem Gerichte unbekannte Personen sich über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben, und daß die Erklärung über Genehmigung oder Nichtgenehmigung des höchsten Anbotes längstens binnen 14 Tagen erfolgen wird.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.
Hörl, Direktor.
Fritsch.

Gerichtliche und Polizeiliche Bekanntmachungen.

457. pr. den 9. April 1848.

Bekanntmachung.

Die ledigen Burschen Joseph Dotzler, und Johann Faderl von Alberndorf, beabsichtigen nach Amerika auszuwandern, weßhalb etwaige Forderungs-Ansprüche an dieselben am

18ten April d. Js.,
Vormittags,

bei Vermeidung späterer Nichtberücksichtigung anzumelden sind.

Burglengenfeld den 29sten März 1848.

Königl. Landgericht Burglengenfeld.
Nies, Landrichter.

458. pr. den 10. April 1848.

Bekanntmachung.

Katharina Götz, Gütlerstochter von Eglwang, beabsichtigt nach den nordamerikanischen Frei-Staaten auszuwandern. Wer daher an dieselbe eine Forderung zu machen hat, hat dieselbe

bis 20sten dieses Monats

hierorts anzumelden, widrigenfalls hierauf keine Rücksicht mehr genommen werden würde.

Parsberg den 7ten April 1848.

Königliches Landgericht Parsberg.
Dr. **Leiner**, Königl. Landrichter.

459. pr. den 8. April 1848.

Bekanntmachung.

Gesuch des Andreas Lobinger von Pischdorf, um Bewilligung zur Auswanderung nach Nordamerika betr.

Der ledige Bauerssohn Andreas Lobinger von Pischdorf, will nach Nordamerika auswandern, was man mit dem Bemerken hiemit öffentlich bekannt macht, daß bis zum 28sten April cur. inclusive allenfallsige Anforderungen gegen denselben anzumelden sind, außerdem ihm der Reisepaß ausgehändigt wird.

Den 28sten März 1848.

Königliches Landgericht Nabburg.
v. Klöckel, Landr.

460. pr. den 10. April 1848.

Bekanntmachung.

August Schrembs, Metzgergeselle von Haag, und Eva Böhm, Taglöhners-Tochter von Hammergänlas, wollen nach Nordamerika auswandern.

Forderungen und sonstige Ansprüche an diese Personen, sind bei Vermeidung des Ausschlusses

bis Samstag den 22sten d. Mts.,

inclusive dahier anzumelden.

Den 5ten April 1848.

Königliches Landgericht Auerbach.
Dachs.

461. pr. den 9. April 1848.

Bekanntmachung.

Am 20sten Februar d. Js, wurde unweit der von Regensburg über Schweighausen und Kallmünz durch das Vilsthal nach Amberg führenden Strasse im Schweighauser-Forste bei Irrenhüll, ein menschliches Skelet gefunden, ohne daß man bis jetzt nähere Spuren zur Ermittlung der in Frage stehenden Person hätte entdecken können.

Nach eingeleiteter Untersuchung konnten nur folgende Momente als wahrscheinlich erhoben werden, die man mit dem Ersuchen zur Offenkunde bringt, etwaige Notizen und sachdienlame Anhaltspuncte so schleunig als thunlich dem Untersuchungs-Gerichte mitzutheilen.

Es steht hier eine Mannsperson in einem Alter von 25 — 33 Jahren in Rede, deren Tod vor 6—9 Monaten erfolgt seyn kann, und welche dunkelbraune Haare hatte; als besonderes Merkmal wird hervorgehoben, daß das Unterkiefer beim Schlusse mit dem oberen etwas hervorgehoben, und daß im ersterem die sechs größeren Backenzähne abnorm fehlen, während sonst die Zähne überhaupt vollständig vorhanden und gesund sind.

Burglengenfeld den 20sten März 1848.

Königl. Landgericht Burglengenfeld.
Nies, Landrichter.

---

462. pr. 10. April 1848.

(1.)

Bekanntmachung.

Der Webermeister Johann Reichold von Dießfurt, und dessen Ehefrau Regina, beabsichtigen mit ihren fünf Kindern nach Nord-Amerika auszuwandern.

Wer irgend eine Forderung an dieselben zu machen hat, wird aufgefordert, solche am

Montag den 1sten Mai h. Js.,
Vormittags 9 Uhr,

dahier anzumelden, als außerdem keine Rücksicht darauf genommen und den Reichold'schen Eheleuten der Reisepaß ausgehändiget werden würde.

Eschenbach am 31sten März 1848.

Königl. Landgericht Eschenbach.
Pausch.

---

463. pr. den 6. April 1848.

Bekanntmachung.

Auf dem Anwesen des Bauers Johann Lang von Schmidgaden, haftet schon seit dem Jahre 1828 eine Hypothek von 95 fl. für die Georg Zimmermann'sche Creditorschaft von Schmidgaden, und von 30 fl. für die Margaretha Zimmermann von da, die, wie zu vermuthen, schon längst bezahlt wurden.

Da der Name und beziehungsweise der Aufenthaltsort der genannten Interessenten nicht ermittelt werden konnte, so werden dieselben andurch ediktaliter aufgefordert, ihre Ansprüche um so gewisser binnen eines viertel Jahres geltend zu machen, als außerdem die fraglichen Hypotheken gelöscht werden würden.

Den 27sten März 1847.

Königliches Landgericht Naabburg.
von Klöckel.

---

464. pr. den 9. April 1848.

Bekanntmachung.

Auf Andringen eines Hypothekgläubigers wird das Anwesen der Tafernwirths-Eheleute Georg und Barbara Weigert, von Beratzhausen, im Wege der Hilfsvollstreckung der öffentlichen Versteigerung an den Meistbietenden ausgesetzt, und hiezu Tagsfahrt auf

Donnerstag den 15ten Juni l. Js.,
Morgens 9 Uhr,

im Wirthshause des Georg Weigert zu Beratzhausen anberaumt, wozu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Hinschlag des Anwesens an den Meistbietenden nach §. 64. des Hypotheken-Gesetzes, vorbehaltlich der Bestimmungen in den §§. 98. — 101. des Prozeß-Gesetzes vom 17ten November 1837, erfolgt.

Die Bestandtheile des zu versteigernden Anwesens sind folgende:

das Schweizerhaus mit realer Metzgergerechtsame und radicirter Taferngerechtsame, zum goldenen Hirschen genannt, bestehend aus Wohnhaus mit Stall unter einem Dache, dann Hofraum, 0 Tagw. 09 Dez.;
ein Sommerkeller mit Kellerhaus, Schweinstall und Brunnen;
ein Stadel;
Antheil am Commun-Bräuhause zu Beratzhausen;
Gemeinderecht zu einem ganzen Nutzantheil an den noch unvertheilten Gemeinde-Besitzungen;
Gras-, Baum- und Wurzgarten zu 0 Tagw. 30 Dez.;

58 Tagw. 57 Dez. Aecker,
2 Tagw. 59 Dez. Wiesen und,
0 Tagw. 78 Dez. Oedung.

Dieses Gesammt-Anwesen wurde am 23sten d. Mts. auf 11,805 fl. gerichtlich geschätzt.

Die darauf haftenden Lasten und Abgaben werden am Versteigerungstage bekannt gegeben werden.

Hemau am 29sten März 1848.

Königliches Landgericht Hemau.
Göß mann.

465. Anzeige des Hopfen-Verkehrs auf der Schranne zu Regensburg.
Am 7. April 1848.

Hopfen-Gattungen vom Jahre 1847	Voriger Rest	Neue Zufuhr	Gesammt-Summe	Verkauft oder ausgeführt	Eingestellt verbleiben	Durchschnittspreis pr. Zentner	
	Zentner	Zentner	Zentner	Zentner	Zentner	fl.	kr.
Ober- und Niederbayer. Gewächs:							
Landhopfen	—	3	3	3	—	12	—
Mittelfränkisches Gewächs:							
Spalter Stadt, Weingarten- u. Mosbacher-Gut	4	—	4	—	4	—	—
Spalter-Umgegend, Kindinger und Heidecker	12½	—	12½	2½	10	18	—
Mittel-Qualität	—	—	—	—	—	—	—
Oberpfälzisches Gewächs:							
Landhopfen	—	—	—	—	—	—	—

Gesammt-Geldbetrag 91 fl. — kr.

466. Wöchentliche Anzeige der Regensburger Schranne.
Den 8. April 1848.

Getreide-Gattung	Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Schrannenstand	Heutiger Verkauf	Bleibt in Rest	Verkaufs-Preise						Gegen den vorigen Mittelpreis			
						Höchste		Mittlere		Mindeste		gefallen		gestiegen	
	Sch	Sch.	Sch.	Sch	Sch.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr	fl	kr.
Waitzen . .	61	399	460	460	—	14	14	13	57	13	27	—	51	—	—
Korn . . .	25	66	91	91	—	8	56	8	38	8	22	—	16	—	—
Gerste . . .	2	289	291	287	4	9	18	8	43	8	16	—	—	—	6
Haber . . .	31	284	315	267	48	5	54	5	27	5	5	—	28	—	—

Total-Geld-Betrag des Verkaufes nach dem Mittelpreise 11159 fl. 41½ kr.

467.

Viktualien-Taxe im Polizeibezirke Regensburg. Monat April 1848.

Brod-Taxe.

	Pfd.	Loth	Ort.	Gyll	kr.	dl
Ein Paar Semmel zu	—	6	1	—	1	—
Ein Kipfel zu	—	6	1	—	1	—
Ein Roggenlaib zu	6	—	—	—	15	—
Ein Roggenlaib zu	3	—	—	—	7	2
Ein Roggenlaib zu	1	16	—	—	3	3
Ein Laib ſchwarzes Brod zu	6	—	—	—	12	—
Ein Laib ſchwarzes Brod zu	3	—	—	—	6	—
Ein Kipf oder Koppel zu	1	16	—	—	6	—
Ein Kipf zu	—	24	—	—	3	—

Mehl-Satz.

	Metzen fl.	kr.	Maßel kr.	dl.	Maß kr.	dl.
Mundmehl	3	25	13	—	6	2
Semmelmehl	2	37	10	—	5	—
Mittelmehl	2	5	8	—	4	—
Pollmehl	1	33	6	—	3	—
Nachmehl	—	31	2	—	1	—
Roggenmehl	1	24	5	1	2	3
Römiſchmehl	1	36	6	—	3	—
Waitzengries, feiner	5	25	20	2	10	1
Waitzengries, ordinärer	4	21	16	2	8	1

Bier-Taxe.

1 Maaß Winterbier auf dem Ganter 4 kr. 2 dl. — 1 Maaß Winterbier bei den Wirthen 5 kr. — dl
1 „ „ bei den Bräuern 5 kr. — dl. — 1 Maaß weißes Waitzenbier . . 6 kr. — dl

Fleiſch-Taxe.

Ein ℔. gutes Ochſenfleiſch koſtet 11 kr. — dl. — Ein ℔. Kalbfleiſch . . . . . 9 kr. — dl
bei den bürgerl. Freibankmetzgern 10 kr. 1 dl. — Ein ℔. Schaf- und Schöpſenfleiſch — kr. — dl.
Ein ℔. Rind- oder Kuhfleiſch . 9 kr. — dl. — Ein ℔. Schweinefleiſch . . . . 15 kr. — dl.

Viktualien-Preiſe vom 3. bis 8. April 1848.

	fl.	kr.	dl.	bis fl.	kr.	dl.
Gerollte Gerſte, feine, die Maaß	—	24	—	—	—	—
„ „ mittlere „	—	16	—	—	—	—
„ „ grobe „	—	12	—	—	—	—
Erbſen, gerollte, die Maaß	—	6	—	—	—	—
„ ungerollte, „	—	5	—	—	—	—
Linſen, rothe	—	6	—	—	—	—
„ weiße	—	5	—	—	—	—
Hirſen, die Maaß	—	12	—	—	—	—
Hanfkörner, die Maaß	—	6	—	—	—	—
Haferkern „ „	—	12	—	—	—	—
Bei dem K. Salzamte dahier: Laderlohn:						
Kochſalz, 1 Fäßel à 150 Pf. 2 kr.	9	15	—	—	—	—
Viehſalz, 1 „ à 250 „ 2 kr.	6	30	—	—	—	—
„ ein Zentner 1½ kr.	2	36	—	—	—	—
„ ein ½ 3 dl.	1	18	—	—	—	—
Dungſalz 1 Fäßel à 650 Pf. 6 kr.	4	46	—	—	—	—
„ 1 Zentner 1½ kr.	—	44	—	—	—	—
Ein Pf. Kochſalz bei den Fragnern	—	4	1	—	—	—
Leinöl, das Pfund	—	15	—	—	—	—
Unſchlitt, ausgelaſſenes, der Zentner	34	—	—	35	—	—
„ unausgelaſſenes, „	26	—	—	27	—	—
Lichter, gegoſſ., m. fein. Docht, d. Pf.	—	28	—	—	—	—
„ gezog. „ „ „ „ „	—	26	—	—	—	—
„ „ „ ordinär „ „ „	—	24	—	—	—	—
Seife, das Pfund	—	20	—	—	—	—
Fiſche, Hechten, das Pfund	—	20	—	—	—	—
Karpfen, „ „	—	15	—	—	—	—
Heu, der Zentner	—	48	—	1	18	—
Roggenſtroh, der Zentner	—	34	—	—	44	—
Waitzenſtroh, der Zentner	—	30	—	—	36	—

	fl.	kr.	bis fl.	kr.
Gerſtenſtroh, der Zentner	—	—	—	—
Haberſtroh, der Zentner	—	—	—	—
Bayr. Rüben der ½ bayr. Metzen	—	—	—	—
Erdäpfel, „ „ „ „	—	11	—	12
Gedörrte Zwetſchken, die Maaß	—	10	—	—
Milch, unabgerahmte, „	—	5	—	—
„ abgerahmte, „	—	3	—	—
Schmalz, das Pfund	—	27	—	29
Butter, „	—	24	—	26
Körbchen-Butter, jedes ¼ Pf.	—	5	—	6
Eier, 6 Stücke	—	4	—	—
Spanferkel, das Stück	2	42	3	24
Lämmer, „ „	1	12	1	45
Kitzeln, „ „	1	12	1	48
Gänſe, rauhe „ „	—	—	—	—
„ gepuzte „ „	—	—	—	—
Enten, rauhe „ „	—	—	—	—
„ gepuzte „ „	—	—	—	—
Indiane „ „	—	—	—	—
Alter Hahn „ „	—	20	—	24
Hühner, alte „ „	—	18	—	20
„ junge, das Paar	—	30	—	40
Tauben, das Paar	—	18	—	20
Flachs, feiner, das Pfund	—	18	—	—
„ mittler, „ „	—	12	—	—
„ grober, „ „	—	10	—	—
Schaafwolle, „ „	—	30	—	40
Buchenholz, die Klafter	11	36	12	—
Birken, „ „	—	—	—	—
Miſchling, „ „	7	18	8	36
Fichten, „ „	9	12	9	24

Stadt-Magiſtrat Regensburg.

Digitized by Google

Königlich Bayerisches

Intelligenzblatt

für die

Oberpfalz und von Regensburg.

№. 33. Regensburg, Samstag den 15. April 1848.

Inhalt:

Ernennung eines Obersten und Obristlieutenants im Landwehr-Regimente Regensburg.

Amtliche Artikel.

468. pr. den 14. April 1848.

Ad Num. 16724, 16725. Num. Exped. 18368.

Die Ernennung eines Obersten und Obristlieutenants im Landwehr-Regimente Regensburg betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Vermöge Allerhöchsten Rescripts vom 25sten März d. Js. wurden der bisherige Oberlieutenant und Regiments-Adjutant Karl Lang zum Oberst und der bisherige Schützen-Hauptmann Georg Manz zum Obristlieutenant im Landwehr-Regimente Regensburg allergnädigst ernannt.

Regensburg den 2ten April 1848.

Königliche Regierung und Königliches Kreis-Kommando der Landwehr der Oberpfalz und von Regensburg.

I. a. Pr.
Hohe.

Graf Drechsel, Generalmajor.

Gerstl, Lieut., K. C. Adjut.
Thaler.

Gerichtliche und Polizeiliche Bekanntmachungen.

469. pr. den 13. April 1848.

Bekanntmachung.

Andre Kirchberger, Schmid von Wildeppenried, will mit seiner Ehefrau und seinen zwei Töchtern, Barbara und Katharina nach Nordamerika auswandern.

Dieß wird mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß etwaige Ansprüche gegen diese Individuen aus was immer für einem Titel bei Vermeidung des Ausschlusses binnen 14 Tagen hierorts anzubringen seyen.

Am 11ten April 1848.

Königliches Landgericht Obervichtach.
v. Nagel, Landrichter.

470. pr. den 12. April 1848.

Bekanntmachung.

Der Oekonomiebürger Johann Schwabenländer von Mantel und dessen Ehefrau Anna Sabina, geborne Forster, wollen mit ihren drei minderjährigen Kindern nach Nordamerika auswandern.

Wer daher irgend welche Ansprüche an dieselben zu machen hat, wird aufgefodert, solche am

Donnerstag den 20sten April l. Js.,

bei Strafe der Nichtberücksichtigung dahier anzumelden.

Weiden am 31sten März 1848.

Königliches Landgericht Weiden.
Riß, Landrichter.

471. pr. den 12. April 1848.

Bekanntmachung.

Der Oekonomiebürger Bartolomä Wiesent von Mantel und dessen Eheweib Marg. Elisabetha, geborne Zeiz, wollen mit ihren drei minderjährigen Kindern nach Nordamerika auswandern.

Wer daher an dieselben Forderungen zu machen hat, wird veranlaßt, solche am

Donnerstag den 20sten April l. Js.,

dahier bei Gericht bei Strafe der Nichtberücksichtigung anzumelden.

Weiden, am 31sten März 1848.

Königliches Landgericht Weiden.
Riß, Landrichter.

472. pr. den 12. April 1848.

Bekanntmachung.

Die Bauerstochter Katharina Hillburger von Haidhof und die Wirthstochter Margartha Baier von Kühried, wollen mit einander nach Nordamerika auswandern und ihr Vermögen dahin mitnehmen.

Wer immer an diese Personen Ansprüche zu machen gedenkt, wird aufgefordert, diese bis zum 25sten dieses Monats um so sicherer hierorts anzubringen, als sonst keine Rücksicht darauf genommen würde.

Am 8ten April 1848.

Königliches Landgericht Obervichtach.
v. Nagel, Landrichter.

473. pr. den 12. April 1848.

Bekanntmachung.

Der Wagnermeister Michael Prechtel von Neunkirchen, will mit seinem Weibe und seinen drei minderjährigen Kindern nach Nordamerika auswandern.

Wer daher irgend welche Ansprüche an dieselben zu machen hat, wird hiemit aufgefordert, diese bis längstens 1sten Mai lauf. Jahrs bei Strafe der Nichtberücksichtigung dahier anzumelden.

Weiden, am 6ten April 1848.

Königliches Landgericht Weiden.
Riß.

474. pr. den 13. April 1848.

Bekanntmachung.

Die Hirtenstochter Rosina Winter von Kühried, will nach Nordamerika auswandern, und ihr Vermögen mit dahin nehmen.

Wer immer an die Winter Ansprüche machen will, hat diese bis zum 25sten dieses

Monats um so sicherer hierorts anzubringen, als sonst keine Rücksicht darauf genommen werden könnte.

Am 7ten April 1848.

Königl. Landgericht Oberviechtach.
v. Nagel, Landrichter.

---

475. pr. den 13. April 1848.

Bekanntmachung.

Die Johann Martin Basler'schen Müllerseheleute von Weissenbrunn, beabsichtigen mit ihren drei minderjährigen Kindern und der ledigen Bürgerstochter Barbara Stark von Kohlberg nach Nordamerika auszuwandern.

Es werden daher alle Diejenigen, welche Ansprüche an die genannten Personen zu machen haben, hiemit aufgefordert, solche bis längstens 1sten Mai laufenden Jahrs bei Strafe der Nichtberücksichtigung dahier anzumelden.

Weiden, am 8ten April 1848.

Königliches Landgericht Weiden.
Riß, Landr.

---

476. pr. den 6. April 1848.

(2.)

Bekanntmachung.

Auf Andringen eines Hypothekargläubigers wird das nachhin beschriebene Anwesen des Bräuers und Oekonomie-Bürgers Sebastian Eichinger von hier, dem öffentlichen Verkaufe unterstellt und hiezu Tagsfahrt auf

Donnerstag den 27sten April l. Js.,
früh 9 — 12 Uhr,

im Gerichtslokale anberaumt.

Kaufsliebhaber, welche hierorts unbekannt sind, haben sich vor ihrer Zulassung zum Steigerungsakte über Leumund und Vermögen auszuweisen. Dieses Anwesen besteht in

1) Wohnhaus mit Stall unter einem Dache, mit Bräuhaus im massiven Zustande, Keller, 2 Schupfen und Hofraum, 22 Dezim., werth . . . . . 4850 fl.
2) Baum- und Wurzgarten neben dem Hause, 5 Dez., werth . . . . . 50 fl.
3) Waldung, ein Theil im Herrenholz, 5,50 Dez., werth . . . . . 200 fl.
4) Pflanzbeet, 1 Dez., werth . . 5 fl.
5) Kronwittacker mit Grasrain, 1,06 Dez., werth . . . . . 150 fl.
6) Oedloheracker, 1,28 Dez., werth 90 fl.
7) öder Graben im Kronwittacker, 20 Dez., werth . . . . . 5 fl.
8) Zeitlreisertheil, 0,55 Dez., werth 20 fl.
9) Acker in der Oedenau, 3,51 Dz., w. 350 fl.
10) Schlößlplöschenacker, 4,14 Dz., w. 250 fl.
11) detto, 0,47 Dez., werth . . . 35 fl.
12) Schlößelwiese, 2,53 Dez., werth 215 fl.
13) Stadel vorm untern Thor, 4 Dz., w. 300 fl.
14) Mainsbacheracker, 1,39 Dez., werth 150 fl.
15) Klagwegacker, 8,11 Dez., werth 610 fl.
16) kleine Oberländerwiese, 0,54 D., w. 40 fl.
17) Oberländerweiher, 1,83 Dez., werth 75 fl.
18) detto, 1,94 Dez., werth . . . . 80 fl.

Gemeindetheile:

19) Kammerwaldtheil, 4,25 Dez., werth 300 fl.
20) Sommerkeller, werth . . . . 250 fl.
21) der radicirten Bierbrauerei-Gerechtigkeit mit allen dazu gehörigen Utensilien im besten Zustande, inclus. 400 Eimer Fässer, werth . . . . . 3000 fl.

Auf dem Anwesen haften außer den hierorts einzusehenden Lasten und Abgaben, dann einer Ausnahme im dreijährigen Anschlage von 204 fl. berechnet, 7605 fl. Hypothekschulden. Die Gebäude sind um 3600 fl. assekurirt.

Der Zuschlag wird nach §. 64. des Hypotheken-Gesetzes und §§. 98 — 101. des Prozeß-Gesetzes von 1837 beschäftiget, jedoch muß die Baarerlage mindestens 6000 fl. sogleich betragen.

Rittenau den 18ten März 1848.

Königliches Landgericht Rittenau.
Freiherr von Lichtenstern, K. Landr.

---

477. pr. den 11. April 1848.

Bekanntmachung.

Auf creditorisches Andringen wird das Grundvermögen des Söldners Joseph Höchenberger von Sarching, b. G., im Executionswege

wiederholt dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, und zu dem Ende Tagsfahrt in loco Sarching auf

Dienstag den 9ten Mai l. Jrs.,
Vormittags 11 Uhr,

mit dem Beifügen anberaumt, daß dießesmal nach §. 99. der Prozeß-Novelle vom 17ten November 1837, der Zuschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolgen werde.

Die Bestandtheile des schuldner'schen Anwesens, so wie die Vorbedingungen für die Kaufsliebhaber sind dieselben, wie sie bereits im Intelligenzblatte für die Oberpfalz und von Regensburg vom 4ten Dezmbr. vorigen Jahrs ad Num. 1627, und im Regensburger Tagblatt vom November v. Js. bekannt gegeben wurden.

Stadtamhof den 3ten April 1848.

Königliches Landgericht Stadtamhof.
Payr, Landr.

---

478. pr. 10. April 1848.

(2.)

Bekanntmachung.

Der Webermeister Johann Reichold von Dießfurt, und dessen Ehefrau Regina, beabsichtigen mit ihren fünf Kindern nach Nord-Amerika auszuwandern.

Wer irgend eine Forderung an dieselben zu machen hat, wird aufgefordert, solche am

Montag den 1sten Mai h. Js.,
Vormittags 9 Uhr,

dahier anzumelden, als außerdem keine Rücksicht darauf genommen und den Reichold'schen Eheleuten der Reisepaß ausgehändiget werden würde.

Eschenbach am 31sten März 1848.

Königl. Landgericht Eschenbach.
Pausch.

Bekanntmachung öffentlicher Behörden.

---

479. (1) pr. den 5. April 1848.

Bekanntmachung.

Die Prüfung der Baderlehrlinge des Prüfungs-Distriktes Regensburg findet

Dienstag den 25sten April lauf. Jahrs im hiesigen Krankenhaus statt. Admissionsgesuche mit den amtlich beglaubigten Nachweisen über vorschriftsmäßig erstreckte zweijährige Lehrzeit, tadellose Aufführung und fleißigen Besuch der Sonn- und Feiertagsschule sind spätestens bis zum 24sten April bei dem unterzeichneten einzureichen. Jede Unvollständigkeit in den Nachweisen hat Zurückweisung von der Prüfung zur Folge.

Regensburg den 2ten April 1848.

Dr. **Herrich-Schäffer**,
als Vorstand der Prüfungs-Commission für Baderlehrlinge.

---

480. pr. den 12. April 1848.

(1.)

Für Augenkranke.

In der Heilanstalt des Unterzeichneten werden fortwährend Augenkranke aufgenommen. Es geht daher hiemit an Alle, welche sich einer Augenkur unterwerfen wollen, insonderheit an Diejenigen, welche für operative Behandlung bereits angemeldet und vorgemerkt sind, die höfliche Einladung, sich bei der nunmehr eingetretenen günstigen Jahreszeit recht bald und zahlreich einzufinden. Wie im vergangenen Jahre, so wird auch heuer die Anstalt darauf bedacht seyn, die möglichen Wünsche zu befriedigen. Auch wird wie bisher, den unbemittelten Kranken, welche sich mit Unterstützung oder auf Veranlassung ihrer Gemeinden oder sonstiger Korporationen an die Anstalt wenden, stets bereitwillige Aufnahme und gegen verhältnißmäßige Vergütung der Verpflegungskosten die ärztliche Behandlung unentgeldlich zu Theil werden. Im Uebrigen wird die Anstalt demnächst von ihrem Wirken öffentliche Rechenschaft ablegen.

Nürnberg Ende März 1848.

Dr. **Kreitmair**,
prakt. und Armenarzt für Augenkranke der Stadt Nürnberg, S. 672.

Digitized by Google

Königlich Bayerisches

Intelligenzblatt

für die

Oberpfalz und von Regensburg.

№. 34. Regensburg, Sonntag den 16. April 1848.

Inhalt:

Königliche Allerhöchste Proclamation.

481.

Bayern!

An Euch ergeht unter allen deutschen Stämmen zuerst der Ruf, aus Eurer Mitte, aus der des ganzen Volkes die Abgeordneten zu wählen zur deutschen National-Vertretung. Seyd stolz darauf und erkennet die Größe Eurer Aufgabe!

Einer der ältesten, edelsten deutschen Stämme, im Herzen unseres Gesammt-Vaterlandes gelegen, seyd Ihr bestimmt mitzuwirken zur Gestaltung des großen National-Werkes.

Deutschland soll nach Innen und Außen gekräftigt die ihm gebührende, Achtung gebietende Stellung einnehmen unter den Staaten Europa's, zum mächtigen Schutze seiner Freunde, zur Abwehr seiner Feinde.

Dieſes Ziel zu erreichen thut Eintracht Noth; mit Deutſchland ſtehen und fallen wir. Wir ſind Alle Kinder einer Mutter, Söhne eines Volkes. — Ihm verdanken wir Sprache, Geſittung, Freiheit und Recht, der Menſchheit höchſte Güter. Doch jeder deutſche Stamm in ſeiner eigenthümlichen, ſelbſtſtändigen Entwicklung trug zu ihrer Erlangung bei, durch Wort und That, durch Gut und Blut.

Darum vergeſſet auch nicht, daß wir Bayern ſind! Ueber ein Jahrtauſend zählt unſere Geſchichte. Bayern wollen wir ſeyn und bleiben.

Schreitet nun mit Gott dem Herrn, an Euer wichtiges Werk, flehet ſeinen allmächtigen Beiſtand an, daß er Euch erleuchte und ſtärke. Wählet nach Pflicht und Gewiſſen, frei von Leidenſchaft und niedrigen Partheyzwecken. —

Bayern, höret auf die Stimme Eures Königes, er trägt Euch Alle in ſeinem Herzen: Eure Ehre, Euer Ruhm, Euer Glück ſind die ſeinen! Laſſet uns zuſammen halten in guten wie in böſen Tagen, wie es unſere Vorfahren gethan; ſie haben vollendet, wir haben noch zu kämpfen.

Gedenket des Gebers unſerer Verfaſſung, unſeres Vaters **Max**; er blickt ſegnend auf uns herab; ſein Geiſt umſchwebe Euch in der Stunde ernſter Berathung über das Werk nationaler Einigung zwiſchen Deutſchlands Fürſten und Völkern!

Ringen wir vereint nach innerer herrlicherer Entfaltung des heiligen Vermächtniſſes der Vergangenheit in Religion, Recht und Wahrheit. —

Kinder und Kindeskinder werden auch auf uns einſt ſtolz und zufrieden zurückblicken, wenn wir unſere Aufgabe gelöſt, Bayern und Deutſche zu ſeyn.

München den 14ten April 1848.

Maximilian.

482. pr. den 15. April 1848.
Ad Num. 18335. Num. Exped. 18607.

Königliche Proklamation betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Sämmtliche Polizei-Behörden werden angewiesen, vorstehende allerhöchste Proklamation vom 14ten April d. Js. augenblicklich in allen Gemeinden verkünden zu lassen.

Regensburg den 15ten April 1848.

Königl. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg, Kammer des Innern.

In absent. Praes.

Hohe.

Thaler.

Digitized by Google

Königlich Bayerisches

Intelligenzblatt

für die

Oberpfalz und von Regensburg.

№. 35. Regensburg, Montag den 17. April 1848.

Inhalt:

Vornahme der Wahlen der Bayerischen Abgeordneten zur allgemeinen deutschen Volksvertretung.

Amtliche Artikel.

483. pr. den 17. April 1848.

Ad Num. 18401.

Die Vornahme der Wahlen der bayerischen Abgeordneten zur allgemeinen deutschen Volksvertretung betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Majestät der König haben in Folge des mit den Ständen des Reichs hinsichtlich der Wahl der bayerischen Abgeordneten zur allgemeinen deutschen Volks-Vertretung vereinbarten Gesetzes, welches im Abdrucke unten beigefügt ist, die unverzügliche Vornahme dieser Wahl im Königreiche Allerhöchst anzuordnen geruht, und es hat die unterfertigte Königl. Regierung zu diesem Behufe bereits die erforderlichen Anordnungen getroffen.

In dieser Beziehung wird Nachfolgendes zur öffentlichen Kenntniß gebracht:

1) Da die Ermittlung der verhältnißmäßigen Abgeordnetenzahl nach der dermaligen wirklichen Volkszahl ohne den unvermeidlichen Aufenthalt einer in ganz Deutschland nach gleichen Grundsätzen durchzuführenden Volkszählung nicht möglich gewesen wäre, so ist durch das Gesetz der Bundesmatrikularfuß für die Ermittlung des gedachten Verhältnisses beibehalten resp. angenommen worden.

Die Gesammt-Bevölkerung des Königreichs Bayern ist nach diesem Bundes-Matrikularfuße zu 3,560,000 Seelen angenommen, und es sind daher nach dem Verhältnisse von je einem Abgeordneten auf 50,000 Seelen im Umfange des Königreichs im Ganzen 71 Abgeordnete zu wählen.

2) Diese Gesammtzahl vertheilt sich mit Rücksicht auf das Ergebniß der jüngsten Unions-Volkszählung vom Jahre 1846 auf die einzelnen Regierungsbezirke in der Art, daß für Oberpfalz und Regensburg

sieben Abgeordnete

zu wählen sind.

Hiernach ist, da nach Art. 8. des Gesetzes für die zweite Wahlhandlung eben so viele Wahlbezirke zu bilden, als Abgeordnete zu wählen sind, der Regierungsbezirk der Oberpfalz und von Regensburg in die nachfolgenden sieben Wahlbezirke nach Maaßgabe der Ge-

sammt-Bevölkerung und unter Bestimmung des Orts zur Vornahme der Wahl mit Rücksicht auf die lokalen Verhältnisse und die Zweckmäßigkeit der Lage, abgetheilt worden, als:

I. Wahlbezirk Regensburg,

bestehend aus der Stadt Regensburg, den Landgerichtsbezirken Regenstauf und Stadtamhof, und den der Stadt Regensburg zunächst gelegenen 2 Urwahlbezirken des Landgerichts-Bezirks Hemau.

Die zweite Wahlhandlung findet in Regensburg statt.

II. Wahlbezirk Neumarkt,

bestehend aus den Landgerichtsbezirken Neumarkt, Hilpoltstein, Riedenburg, Hemau, nach Abzug der dem Wahlbezirke Regensburg zugewiesenen 2 Urwahlbezirken, und Parsberg, gleichfalls nach Abzug eines dem Wahlbezirke Amberg zugetheilten Urwahlbezirks.

Die zweite Wahlhandlung findet zu Neumarkt statt.

III. Wahlbezirk Amberg,

bestehend aus der Stadt Amberg, den Landgerichtsbezirken Amberg, Sulzbach und Kastl, dem Landgerichtsbezirke Nabburg, jedoch mit Ausschluße von 2 dem Wahlbezirke Neunburg v. W. zugewiesenen Urwahlbezirken dieses Landgerichtsbezirks, endlich aus dem der Gränze des Landgerichts Amberg zunächst liegenden Urwahlbezirke des Landgerichts Parsberg.

Die zweite Wahlhandlung findet zu Amberg statt.

IV. Wahlbezirk Neunburg v. W.,

bestehend aus den Landgerichtsbezirken Neunburg v. W., Oberviechtach, Burglengenfeld und Rittenau, sodann aus 2 an das Landgericht Oberviechtach zunächst angränzenden Urwahlbezirken des Landgerichtsbezirks Bohenstrauß, aus 2 an das Landgericht Neunburg v. W. zunächst angränzenden Urwahlbezirken des Landgerichtsbezirks Nabburg, und aus einem an das gedachte Landgericht ebenfalls zunächst angränzenden Urwahlbezirke des Landgerichtsbezirks Waldmünchen.

Die zweite Wahlhandlung findet in Neunburg v. W. statt.

V. Wahlbezirk Cham,

bestehend aus den Landgerichtsbezirken Cham und Roding, dem Landgerichtsbezirke Waldmünchen, nach Abzug des hievon dem Wahlbezirke Neunburg v. W. zugewiesenen Urwahlbezirks, dem Herrschaftsgerichtsbezirke Wörth und dem Bezirke des herrschaftlichen Commissariats Winklarn.

Die zweite Wahlhandlung findet zu Cham statt.

VI. Wahlbezirk Weiden,

bestehend aus den Landgerichtsbezirken Weiden, Eschenbach, Auerbach, Vilseck, Bohenstrauß, mit Ausschluß der hievon zum Wahlbezirke Neunburg v. W. geschlagenen zwei Urwahlbezirken, und endlich aus dem der Stadt Weiden zunächst liegenden Urwahlbezirke des Landgerichtsbezirks Neustadt a. W.-N.

Die zweite Wahlhandlung findet zu Weiden statt.

VII. Wahlbezirk Tirschenreuth,

bestehend aus den Landgerichtsbezirken Tirschenreuth, Kemnath, Waldsassen und Neustadt an der Waldnaab, mit Ausschluß des zum Wahlbezirke Weiden zugetheilten Urwahlbezirkes des letztgenannten Landgerichtsbezirks.

Die zweite Wahlhandlung findet zu Tirschenreuth statt.

3) Zu Wahl-Commissären für die zweite Wahlhandlung wurden ernannt:

1) Für den Wahlbezirk Regensburg: der Königl. Regierungs-Rath und Stadt-Commissär Freiherr von Podewils.
2) Für den Wahlbezirk Neumarkt: der K. Landrichter Dr. Leiner von Parsberg.
3) Für den Wahlbezirk Amberg: der Königl. Landrichter und Stadt-Commissär Lindig in Amberg.
4) Für den Wahlbezirk Neunburg v. W.: der K. Landrichter von Nagel in Oberviechtach.
5) Für den Wahlbezirk Cham: der K. Landrichter von Pigenot in Cham.
6) Für den Wahlbezirk Weiden: der K. Landrichter Riß in Weiden, und
7) Für den Wahlbezirk Tirschenreuth: der K. Landrichter Wimmer in Tirschenreuth.

4) Mit Bezugnahme auf Art. 14. des Gesetzes ist durch höchste Ministerial-Entschließung vom 14ten d. Mts. für die Vornahme
a) sämmtlicher Urwahlen im Königreiche
Dienstag der 25ste April d. Js.
b) für sämmtliche zweite resp. Abgeordneten-Wahlen im Königreiche
Freitag der 28ste April d. Js.
festgesetzt worden.

Sowohl in Bezug auf die Vornahme der Urwahlen, als der Abgeordneten-Wahlen werden noch besondere öffentliche Bekanntmachungen und Aufforderungen von Seite der diese Wahlen leitenden Distrikts-Polizei-Behörden resp. der ernannten Wahl-Commissäre erfolgen.

5) Es ist der ausdrückliche Wille **Seiner Majestät des Königs**, daß die Freiheit der Urwähler, sowie der Wahlmänner von Seite der Behörden, sowie der ernannten Wahl-Commissäre in keiner Weise beeinträchtiget werde.

Es soll vielmehr eine durchaus freie Wahl nach persönlicher Ueberzeugung der Berechtigten stattfinden und deshalb auch eine freie Besprechung oder Verabredung der Wähler unter sich, wie mit Männern ihres Vertrauens über den vorzunehmenden Wahlakt Seitens der Behörden und Leiter des Wahlgeschäfts durchaus nicht gehindert werden.

Es sind deßhalb auch die Distrikts-Polizei-Behörden speziell darauf angewiesen worden, solchen Wahl-Comités-Besprechungen und Candidaturen, soferne sie von gesinnungstüchtigen Männern ausgehen und nicht offene Umtriebe gemacht werden, ein Hinderniß nicht in den Weg zu legen.

Regensburg den 16ten April 1848.

Königl. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg, Kammer des Innern.
In absent. Praes.
Hohe. Thaler.

Gesetz,
die Wahl der bayerischen Abgeordneten zur Volksvertretung bei dem teutschen Bunde betreffend.

Wir haben nach Vernehmung Unseres Staatsrathes und mit Zustimmung Unserer Lieben und Getreuen, der Stände des Reichs hinsichtlich der Wahl der bayerischen Abgeordneten zur Volksvertretung bei dem teutschen Bunde beschlossen und verordnen, was folgt:

Art. 1.

Die Wahl der bayerischen Abgeordneten zur allgemeinen teutschen Volksvertretung geschieht nach dem Bundesmatrikularfuße im Verhältnisse von je einem Abgeordneten auf 50,000 Seelen der Gesammtbevölkerung des Königreichs Bayern.

Art. 2.

Die hienach auf jeden einzelnen Regierungsbezirk treffende Zahl von Abgeordneten wird mit Rücksicht auf das Ergebniß der jüngsten Unionsvolkszählung durch das Staats-Ministerium des Innern festgesetzt. —

Art. 3.

Die Wahl findet in zwei gesonderten Wahlhandlungen statt, nämlich
1. mittelst Wahl der Wahlmänner (durch die Urwähler),
2. mittelst Wahl der Abgeordneten (durch die Wahlmänner).

Art. 4.

In der ersten Wahlhandlung wird auf 500 Seelen ein Wahlmann gewählt.

Sämmtliche Wahlmänner eines Bezirkes (Art. 8.) wählen einen Abgeordneten und 2 Ersatzmänner in drei gesonderten Wahlakten.

Art. 5.

Aktiv wahlfähig ist ohne Rücksicht auf Verschiedenheit des Glaubensbekenntnisses jeder volljährige bayerische Staatsangehörige, welcher dem Staate eine direkte Steuer entrichtet, sofern er nicht wegen eines andern als eines politischen Verbrechens oder wegen Vergehens der Fälschung, des Betrugs, des Diebstahls oder der Unterschlagung verurtheilt worden ist.

Passiv wahlfähig ist jeder volljährige teutsche Staatsangehörige, gegen welche eine solche Verurtheilung nicht vorliegt.

Art. 6.

Für jede der beiden Wahlhandlungen werden besondere Wahlbezirke gebildet.

Art. 7.

Die Bildung der Urwahlbezirke geschieht durch die Distriktspolizeibehörden (in der Pfalz durch die Landkommissariate) in der Art:

1) daß jeder solche Bezirk in der Regel 2000 Seelen umfaßt, jedoch mit möglichster Beachtung der Grenzen der politischen Gemeinden und der bestehenden Distrikts-Eintheilung in den Städten;
2) daß kleinere Gemeinden zu diesem Ende in einen Wahlbezirk vereinigt, oder einer benachbarten größeren Gemeinde zugewiesen werden.

Art. 8.

Die Bildung der Wahlbezirke zur Vornahme der Abgeordneten-Wahlen liegt dem Staats-Ministerium ob.

Es sind für die zweite Wahlhandlung eben so viele Wahlbezirke zu bilden, als Abgeordnete zu wählen sind.

Art. 9.

Aktiv wahlberechtigt ist jeder in dem Wahlbezirke, wo er sein Domizil hat.

Als Wahlmann kann jeder in dem Urwahl- oder Gemeindebezirk seines Wohnsitzes gewählt werden.

Die Wahl der Abgeordneten ist an keinen Wahlbezirk gebunden.

Art. 10.

Den gewählten Beamten ist der Urlaub durch das Gesetz ertheilt.

Art. 11.

Die Wahlen geschehen durch vom Wähler unterzeichnete Wahlzettel; die Gewählten müssen absolute Stimmenmehrheit für sich haben.

Art. 12.

Im Falle einer Doppelwahl steht dem Gewählten das Recht zu, sich für die Annahme der einen oder der andern Wahl zu entscheiden.

Jedermann kann die auf ihn gefallene Wahl ablehnen.

Art. 13.

Im Falle der Ablehnung der Wahl oder der Erklärung des Gewählten für einen andern Wahlbezirk tritt der Ersatzmann an dessen Stelle.

Art. 14.

Die Wahl erfolgt an den von der Staatsregierung zu bestimmenden Tagen.

Art. 15.

Die Wahlkommissäre werden von der Regierung bestimmt.

Art. 16.

Die Wähler und Wahlmänner ernennen für ihre Wahlhandlungen einen Ausschuß von 7 Mitgliedern aus ihrer Mitte.

Art. 17.

Die Wahl-Ausschüsse bescheiden alle Wahl-Reklamationen auf der Stelle durch Stimmenmehrheit. Eine Berufung gegen diesen Ausspruch ist unzuläßig.

Art. 18.

Für den Fall, daß von der Bundesversammlung statt des Matrikularfusses der Bevölkerungsmaßstab angenommen werden soll, ist die Staatsregierung ermächtigt, die erforderlich weiteren Abgeordneten verhältnißmäßig unter die Regierungsbezirke zu vertheilen und dieselben aus den vorhandenen Ersatzmännern und zwar zunächst aus den ersten Ersatzmännern nach der Entscheidung des Looses einzuberufen.

Unsere Staatsminister, des k. Hauses und des Aeußern, dann des Innern sind mit dem Vollzuge dieses durch das Gesetzblatt bekannt zu machenden Gesetzes beauftragt.

Königlich Bayerisches

Intelligenzblatt

für die

Oberpfalz und von Regensburg.

№. 36. Regensburg, Mittwoch den 19. April 1848.

Inhalt:

Gesuche um Anstellung oder Beförderung im Staatsdienste. — Verstärkung des Heeres durch Bildung von dritten Bataillons bei den Infanterie-Regimentern und einer Division bei den Jäger-Bataillons. — Auswanderungen nach Amerika, hier insbesondere die Lage der deutschen Arbeiter in Havre. — Gewinnung und Verwendung von Mehl aus Waizen-Kleie. — Offizierswahl. — Verpachtung der K. Bräuerei zu Hackelberg bei Passau. — Pfarrei-Erledigung. — Dienstes-Nachrichten. — Notizen: (Hopfen- und Getreidpreise).

484. pr. den 18. April 1848.

Bekanntmachung,

die Gesuche um Anstellung oder Beförderung im Staatsdienste betreffend.

Staatsministerium der Justiz, des Innern, des Innern für Kirchen- und Schul-Angelegenheiten, und der Finanzen.

Die Menge von unmittelbar bei den Ministerien einkommenden Gesuchen um Anstellung oder Beförderung läßt auf die Meinung vieler Betheiligten schließen, als könne auf diesem Wege das gewünschte Ziel schneller oder sicherer erreicht werden, als auf dem der Dienstes-Ordnung. Diese Meinung ist eine irrige. Die Ministerien können bei ihren Anträgen an **Seine Majestät den König** nur solche Gesuche beachten, die in dem vergleichenden Nachweise der Qualifikation und des Dienstalters, durch die competente Begutachtung der äußeren Stellen ihre Begründung finden.

Die äußeren Stellen sind aber beauftragt, in Erledigungsfällen ihre Anträge auf Anstellung und Beförderung neben der allgemeinen Bedingung der Moralität ꝛc. nur auf Befähigung

und Dienstesalter der Beantragten zu gründen, und dabei diejenigen Beamten oder Staatsdienst-Adspiranten, welche keine Gesuche eingereicht haben, nach den Ansprüchen, die ihnen nach Befähigung und Dienstesalter zustehen, ebenso zu berücksichtigen, als wenn sie Gesuche angebracht hätten.

In Folge dessen werden alle Betheiligten darauf aufmerksam gemacht, daß alle unmittelbar bei den Ministerien einkommenden Gesuche um Anstellung oder Beförderung unberücksichtiget bleiben müßen, daß dagegen, wenn sie in Erledigungsfällen Gesuche stellen zu sollen glauben, sie diese bei der ihnen vorgesetzten Behörde dienstordnungsmäßig einzureichen haben.

München den 31. März 1848.

Heintz. Frhr. v. Thon-Dittmer. v. Beisler. Frhr. v. Lerchenfeld.

Durch den Minister der General-Sekretär:
Oberkirchen- und Schulrath Neumayr.

---

485. pr. den 18. April 1848.
Ad Num. 18041. Num. Exped. 18865.

An sämmtliche Conscriptions-Behörden des Regierungsbezirkes der Oberpfalz und von Regensburg.

Die Verstärkung des Heeres durch Bildung von dritten Bataillons bei den Infanterie-Regimentern, und einer Division bei den Jäger-Bataillons betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Majestät der König haben durch allerhöchstes Signat vom 30sten März l. Js. die Aushebung von 14,400 weitern Rekruten zum Zwecke der Verstärkung des Heeres durch Bildung von dritten Bataillons Allerhöchst zu genehmigen geruht. Diese Verstärkungs-Mannschaft ist nach §. 11. des Heer-Ergänzungs-Gesetzes und des §. 6. der Vollzugs-Vorschriften aus den Conscribirten der Altersklasse 1825 und 1826 auszuheben.

Sämmtlichen Conscriptions-Behörden wird nun nachstehend der Tag, an welchem die betreffenden Conscribirten abzustellen sind, unter dem Beifügen eröffnet, daß jedesmal an dem der Aushebung vorhergehenden Tage die ärztliche Untersuchung der Conscribirten, Nachmittags 1 Uhr, stattfinden werde, und daß demnach die aufgerufene Mannschaft in Begleitung eines Gerichtsdieners rechtzeitig im Lokale des Königl. obersten Rekrutirungs-Rathes zu erscheinen habe.

Samstag den 29sten April 1848 die Bezirke Regensburg, Stadtamhof, Regenstauf, Wörth.

Dienstag den 2ten Mai: Hemau, Rittenau, Riedenburg.
Donnerstag den 4ten Mai: Burglengenfeld, Roding, Parsberg.
Samstag den 6ten Mai: Amberg Stadt, Amberg Landgericht, Nabburg, Vilseck, Winklarn.

Dienstag den 9ten Mai: Waldsassen, Tirschenreuth, Sulzbach.
Donnerstag den 11ten Mai: Kastl, Neumarkt, Hilpoltstein, Eschenbach.
Samstag den 13ten Mai: Obervichtach, Vohenstrauß, Neustadt a. d. W.-R.

Dienstag den 16ten Mai: Waldmünchen, Kemnath, Neunburg v. W.
Donnerstag den 18ten Mai: Cham, Weiden und Auerbach.

Uebrigens wird sich auf das lithographirte Ausschreiben vom Heutigen bezogen.

Regensburg den 14ten April 1848.

Königl. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg, Kammer des Innern, als oberster Rekrutirungsrath.

In abs. Praes.

Hohe.

Knauer.

---

486. pr. den 18. April 1848.
Ad Num. 17686. Num. Exped. 18869.

An die sämmtlichen Distrikts-Polizei-Behörden.

Die Gewinnung und Verwendung von Mehl aus Waizen-Kleie betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Unter Bezugnahme auf die Ausschreibung vom 20sten September vor. Jahrs, die Benützung des Biertaiges zum Brodbacken betreffend, werden folgende weitere Mittheilungen des Central-Ausschusses des polytechnischen Vereins zu München in Bezug auf Gewinnung und Verwendung von Mehl aus Waizenkleien zur öffentlichen Kenntniß gebracht:

Ein Schäffel Waitzen gibt 50 ℔. Kleien; 200 ℔. Kleien geben 25 ℔. Mehl im Werthe von 2 fl. 30 kr. (nach dem Stand der Getreidepreise im Monat Oktober 1847) und 150 ℔. mehlfreier Kleien.

Hundert Schäffel Waitzen liefern daher 5000 ℔. Kleien und diese 625 ℔. Mehl im Werthe von 62 fl. 30 kr.

Die oekonomischen Verhältnisse anlangend, so hängen diese von dem Absatze der mehlfeinen Kleien ab.

200 ℔. Kleien, das ℔. zu 5 dl. angenommen, kosten 4 fl. 10 kr.

Daraus werden gewonnen:

25 ℔. Mehl, Werth 2 fl. 30 kr.,
150 ℔. Kleien à 1 kr. 2 fl. 30 kr.,

in Summa 5 fl., so daß bei einer Gewinnung im Großen hienach sich jedenfalls ein Ueberschuß ergibt.

Das aus der Kleien gewonnene Mehl gibt schöneres Brod, als das von der Mühle, weil es ganz kleienfrei ist.

Regensburg den 13ten April 1848.

K. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg, Kammer des Innern.

In absent. Praes.

Hohe.

Knauer.

---

487. pr. den 17. April 1848.
Ad Num. 18258. Num. Exped. 18628.

An sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden der Oberpfalz und von Regensburg.

Die Auswanderungen nach Amerika, hier insbesondere die Lage der Deutschen Arbeiter in Havre betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Im Nachgange höchsten Rescriptes des Königl. Staats-Ministeriums des Innern, vom 11ten dieses Monats, wird den sämmtlichen Distrikts-Polizei-Behörden der Oberpfalz und von Regensburg die von dem Königl. Bayerischen Consul H. Meinel zu Havre in Gemeinschaft mit dem Königl. Würtembergischen, dann dem Großherzoglich Badischen und Hessischen Consuln zu Havre am 31sten März laufenden Jahrs erlassene Warnung für deutsche Auswanderer nach Amerika zum Zweck der schleunigst und beziehungsweise durch hiefür geeignete Lokalblätter zu bewirkenden Veröffentlichung nachstehend im Abdrucke mitgetheilt.

Regensburg den 15ten April 1848.

Königl. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg, Kammer des Innern.

In absent. Praes.

Hohe.

Thaler.

Ad 8110.

Warnung für teutsche Auswanderer.

Die unterzeichneten Consulate benachrichtigen ihre teutschen Landsleute, daß in Folge der politischen und commerciellen Revolution in Frankreich, welche für eine zeitlang eine Verminderung des Frachtverkehrs zwischen hier und den Vereinten-Staaten in Aussicht stellt, die Passage für Auswanderer von Havre nach Newyork und Neworleans augenblicklich bereits auf 120 Franken pr. Kopf ohne die Lebensmittel gestiegen ist. Zugleich wird denselben bemerkt, daß bereits über 1000 teutsche Arbeiter brodlos und im größten Elend hier herumirren, weshalb die unterzeichneten Consulate an alle Auswanderungslustige in Teutschland die dringende Warnung ergehen lassen, in etwaiger Erwartung billigerer Ueberfahrtspreise, nicht auf Arbeit hier zu rechnen, sondern bis auf weitere Anzeige den Weg über Havre ganz zu vermeiden.

Havre, den 31sten März 1848.

Königlich Bayerisches Consulat.
H. Meinel.

Königlich Würtembergisches und
Großherzoglich Badisches und Hessisches Consulat.
J. G. Rosenlecher.

488. pr. den 16. April 1848.
Ad Num. 17579. Num. Exped. 18597.

Offiziers-wahl betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch Entschließung der unterfertigten K. Kreisstellen vom Heutigen wurden bei dem Landwehr-Bataillon der Stadt Amberg

1) zum Hauptmann der bisherige Oberlieutenant Xaver Leuthäuser,
2) zum Oberlieutenant der Lieutenant Wolfgang Wimpessinger, und
3) zum Lieutenant der Oberjäger Tobias Forster

befördert.

Regensburg den 6ten April 1848.

Königliche Regierung und Königliches Kreis-Kommando der Landwehr der Oberpfalz und von Regensburg.

I. a. Pr.
Hohe.

Graf Drechsel, Generalmajor.

Gerstl, Lieut., K. C. Adjut.
Thaler.

---

489. (1.) pr. den 14. April 1848.
Ad Num. 8716. Num. Exped. 10994.

Bekanntmachung.

Die Verpachtung der Königl. Brauerei zu Hackelberg bei Passau betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Folge allerhöchster Entschließung wird die ärarialische Bräuerei zu Hackelberg, welche im Jahre 1836 nach Ausweis der unterm 11ten Juli nämlichen Jahres in den Intelligenzblättern ꝛc. erfolgten Bekanntmachung, verpachtet wurde, wiederholt der Verpachtung auf weitere 6 bis 10 Jahre im Wege der öffentlichen Versteigerung ausgesetzt, und wird Termin hiezu auf

Montag den 19ten Juni dieses Jahres, von 9 bis 12 Uhr Vormittags und 3 bis 5 Uhr Nachmittags

anberaumt, in welchem Pachtlustige bei dem Königl. Rentamte Passau vor der hiezu abgeordneten Regierungs-Commission sich einfinden mögen.

Die Bräuerei Hackelberg liegt am linken Ufer der Donau, eine Viertelstunde von der Stadt Passau entfernt.

Es ist hiemit das braune Gersten- und weiße Weizen-Bierbrau-Recht, dann das Branntweinbrenner-Recht verbunden und wurden im Durchschnitte in den letzten sechs Jahren von dem bisherigen Pächter 1600 bis 1700 Schäffel Malz jährlich verbraut.

Die Pachtbedingnisse werden bei der Versteigerung bekannt gemacht werden, doch steht es jedem Pachtlustigen frei, von solchen in der Registratur der unterfertigten Stelle und bei dem K. Rentamte Passau auch vorher Einsicht zu nehmen, welches Amt auch in Ansehung der übrigen

Verhältnisse genaue Auskunft geben, und von den Gebäuden, so wie den Bräuerei-Vorrichtungen und Requisiten Einsichtsnahme gestatten wird.

Der Zuschlag für das am Pacht-Termine erzielte Meistgebot bleibt von der allerhöchsten Zustimmung abhängig.

Landshut den 11ten April 1848.

Königliche Regierung von Niederbayern, Kammer der Finanzen.
von Zenetti.
Freihr. von Künsberg.

Cressierer, Sekr.

---

490. pr. den 17. April 1848.

Ad Num. 2574. Num. Exped. 3428.

Die Erledigung der Pfarrei Wülzburg, Dekanats Weissenburg, betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch Beförderung des Pfarrers Feldner auf die Pfarrstelle Degersheim ist die protestantische Pfarrei zu Wülzburg, Dekanats Weissenburg, in Erledigung gekommen und dieselbe wird daher hiemit zur vorschriftsmäßigen Bewerbung binnen 6 Wochen ausgeschrieben.

Die Erträgnisse dieser Pfarrei berechnen sich wie folgt:

I.	An ständigem Gehalte:		
	1) aus Staatskassen:		
	a) an baarem Gelde aus dem Militär-Aerar	200 fl. — kr.	
	desgleichen von dem Rentamte Weissenburg	63 fl. — kr.	
	2) aus Stiftungskassen:		
	an baarem Gelde	173 fl. 45 kr.	
			436 fl. 45 kr.
II.	An Zinsen von den zur Pfarrei gestifteten Kapitalien		— fl. — kr.
III.	Ertrag aus Realitäten:		
	Genuß der freien Dienst-Wohnung im Pfarrhause	25 fl. — kr.	
			25 fl. — kr.
IV.	Ertrag aus Rechten		— fl. — kr.
V.	Einnahmen aus besonders bezahlt werdenden Dienstes-Funktionen		11 fl. 15 kr.
		Summa	473 fl. — kr.

Lasten sind nicht vorhanden.

Ansbach den 8ten April 1848.

Königlich protestantisches Consistorium.
W. V. d. V.
Dr. **Burkhardt.**

Cella, Sekr.

Gerichtliche und Polizeiliche Bekanntmachungen.

491. pr. den 17. April 1848.

Bekanntmachung.

In der Nacht des 20sten vor. Mts. wurden aus den Boden der Schupfe des Häuslers Joseph Kellner von Schönach mittelst Einbruchs folgende Gegenstände entwendet:

1) 66 ℔. geräuchertes Schweinefleisch, werth 22 fl. — kr.
2) 9 kleine Metzen Korn, werth 7 fl. 30 kr.
3) 10 ℔. gereinigter Flachs, werth 2 fl. 40 kr.
4) 10 ℔. gereinigter Hanf, werth 2 fl. 20 kr.
5) 6 Laib Kornbrod, werth . 1 fl. 48 kr.
6) 5 weiße leinene Säcke ohne bestimmte Zeichen, werth . 2 fl. — kr.

Summa 38 fl. 18 kr.

Man ersucht alle Polizei- und Justizbehörden um geeignete Verfügung der Spähe und um Mittheilung etwaiger Entdeckungen.

Stadtamhof den 12. April 1848.

Königliches Landgericht Stadtamhof.
Payr, Landr.

492. pr. den 14. April 1848.

Bekanntmachung.

Der Balthasar Kraus von Woppenhof wandert mit seinem Eheweibe und 5 Kindern nach Nordamerika aus.

Diejenigen, welche an genannten Kraus eine Forderung zu machen haben, müßen solche bis zum 1sten Mai l. Js. dahier anmelden, außerdessen sie damit nicht mehr gehört werden können.

Vohenstrauß den 9ten April 1848.

Königliches Landgericht Vohenstrauß.
F. Kohler, Landrichter.

493. pr. den 14. April 1848.

Bekanntmachung.

Christoph Karl, Weber von Tännesberg, wandert mit seinem Eheweibe und fünf Kindern nach Nordamerika aus.

Wer an denselben eine Forderung zu machen hat, muß solche bis zum 1sten Mai 1848 dahier anmelden, außerdessen er nicht mehr gehört werden könne.

Vohenstrauß den 8ten April 1848.

Königliches Landgericht Vohenstrauß.
Fr. Kohler.

494. pr. 12. April 1848.

Subhastations-Bekanntmachung.

Auf Instanz eines Gläubigers des Bauers Andreas Maier zu Hocha, wird dessen Anwesen öffentlich an den Meistbietenden verkauft, und ist hiezu Tagsfahrt auf

Dienstag den 2ten Mai d. Js.,
Vormittags von 9 bis 12 Uhr,
im Wirthshause zu Hocha anberaumt.

Die Bestandtheile dieses Anwesens sind:

1) die vordere Hälfte des bis unter das Dach gemauerten und mit Legschindeln gedeckten Wohnhauses;
2) der halbe hölzerne Stadel;
3) das Wurzgärtchen zu circa 6 Dezimalen;
4) der Acker in der vordern Zell, zu 3 Tagw. 79 Dez.;
5) der Acker an der großen Wiese, zu 1 Tgw. 63 Dezimalen;
6) der Grasrain in der Zell, zu — Tagw. 22 Dezimalen;
7) die große Wiese, zu 5 Tagw. 74 Dez.;
8) der Weiher in der großen Wiese, zu — Tagw. 7 Dez.

Auf dem Anwesen ruht auch ein Forstrecht, vermöge dessen ein jeweiliger Besitzer aus der Servituts-Waldung der Stadt Taus in Böhmen jährlich zwei Klafter Scheitholz gegen den Waldzins zu 18 kr. per Klafter, dann das benöthigte Bau- und Werkholz gegen eine stipulirte Wald-Taxe zu beziehen hat.

Der gerichtliche Schätzungswerth dieses Anwesens beträgt 1330 fl.

Das Verfahren hiebei richtet sich nach §. 64. des Hypothekengesetzes, mit Rücksicht auf die §§. 97. — 101. der Prozeßnovelle von 1837.

Kaufslustige werden mit dem Bemerken eingeladen, daß jene, welche dem Gerichte unbekannt sind, sich über Zahlungsfähigkeit und guten Leumund auszuweisen haben, dann daß die Lasten-Verhältnisse und Kaufs-Bedingungen am Strichtermine eingesehen werden können.

Am 27sten März 1848.

K. Landgericht Waldmünchen.
von Teng, Landrichter.

---

495. pr. den 9. April 1848.

Bekanntmachung.

Das Anwesen des Johann Georg Alberter, Krämers zu Walting, wird auf creditorschaftliches Andringen im Wege der gerichtlichen Hülfsvollstreckung an den Meistbietenden öffentlich versteigert, und Bietungstermin auf

Montag den 29sten Mai l. Js.,
Vormittags 10 Uhr,

in dem Schleicher'schen Gasthause zu Walting anberaumt.

Zu dem zu versteigernden Anwesen gehören folgende Realitäten:

I. In der Steuergemeinde Walting:

A.) Ein gebundenes Gut, bestehend aus:

a) Wohnhaus, Nebengebäude und Hofraum, Haus-Num. 32, Pl.-Nr. 58,
b) 39 Dezim. Garten, Pl.-Nr. 29,
c) 47 Dezim. Acker bei der Heuheck, Pl.-Nr. 225,
d) 67 Dez. bei der Bettelwiese, Pl.-Nr. 475,
e) 46 Dez. im Rohri, Pl.-Nr. 493,
f) 58 Dezim. im Katzenhardt, Pl.-Nr. 1182,
g) 69 Dezim. Wiese, Zeuwiese, Pl.-Nr. 212,
h) Gemeinderecht zu einem ganzen Nutzantheile an den noch unvertheilten Gemeindebesitzungen,
i) 67 Dezim. Acker in der Au, Pl.-Nr. 754, (Gemeindetheil vom Jahr 1806),
k) 65 Dezim. Acker daselbst, Pl.-Nr. 792, (Gemeindetheil vom Jahr 1775),
l) 27 Dez. Wiese, Gemeindewiese, Pl.-Nr. 420., (Gemeindetheil vom Jahr 1806.)

B.) Eigene Aecker:

a) 66 Dez. Acker im Katzenhardt mit Hopfengarten, Pl.-Nr. 1126,
b) 48 Dez. Acker daselbst, Pl.-Nr. 1127,
c) 32 Dez. Wiese auf der Kunst, Pl.-Nr. 1344,

geben zum K. Rentamte 5 kr. 1 hl. Grundzins, 12 kr. Küchendienste; vom fixirten Blut-, Obst- und Kleinzehenten 10 kr. 7 hl., Grundzins 2 Vlg. Dinkel, 1 Metz. 2 Schz. Haber.

Besondere Leistung:

1) Dem Meßner zu Walting jährlich eine Kornläutgarbe,
2) dem Bierbräuer Haus-Nr. 13. zu Walting, jährlich Flurgarben und zwar eine Dinkel- und eine Habergarbe, welche Leistung jedoch vom Besitzer versteigert wird. Zum K. Rentamte vom fixirten ½ Groß- und Kleinzehenten der Pl.-Nr. 754 10 kr. Grundzins; desgleichen vom ganzen Groß- und Kleinzehent der Pl.-Nr. 792 17 kr. 4 hl. Grundzins.

Der Eigenthümer hat auf Pl.-Nr. 420 die Ueberfahrt zu dulden, den Besitzern von Pl.-Nr. 412—419 einschließig, dann 1758 bis 1761 einschließig, und 1764.

Zur Bartholomä-Kirche in Walting, von Pl.-Nr. 1126 und 1127 30 kr. Wachszins.

Zum K. Rentamte vom fixirtem Groß- und Kleinzehenten der Pl.-Nr. 1126 Grundzins im Haber 1 Vlg. 3 Schz., der Pl-Nr. 1127 Grundzins in Haber 1 Vlg. 1 Schz.

II. In der Steuergemeinde Planholz:

27 Dez. Aecker im Heuweg Pl.-Nr. 176 großzehentbar dem K. Rentamt, jedoch fixirt auf Grundzins, kleinzehentbar der Pfarrei Pleinfeld. Auch haftet auf diesem Grundstück die Duldung der Ueberfahrt der Pl.-Nr. 174 und 175.

Steigerungslustige werden mit dem Bemerken eingeladen,

1) daß die zu versteigernden Realitäten auf 2100 fl. gerichtlich geschätzt sind und
2) daß der Zuschlag nach §. 64. des Hypo-

thekengeſetzes, vorbehaltlich der Beſtimmungen der §§. 98. — 101. des Prozeßgeſetzes von 1837 geſchieht.

Hilpoltſtein den 24ſten März 1848.

Königl. Landgericht Hilpoltſtein.
v. Camerloher.

---

496. pr. den 25. März 1848.

(2.)

Bekanntmachung.

Auf Andringen der Gläubiger wird das Anweſen des Bäckermeiſters Michael Lang zu Sünching am

Dienſtag den 30ſten Mai d. Js.,
Vormittags von 10 bis 12 Uhr,

an den Meiſtbietenden gegen baare Bezahlung in der Behauſung des Schuldners zu Sünching öffentlich verſteigert, und Kaufsluſtige werden eingeladen, ſich am bezeichneten Termine dort einzufinden.

Die Beſtandtheile des Anweſens ſind folgende, und haben laut gerichtlicher Schätzung vom 14ten September 1847 den beigefügten Werth:

1) Wohnhaus mit Backofen, Rindviehſtallung und Schweinſtall, aſſecurirt um 1000 fl., ſammt Hofraum, im Werthe von 2000 fl.
2) die reale Bäckergerechtſame, im Schätzungswerthe von . . . . . 1800 fl.
3) 0 Tagw. 50 Dezim. Gärten, im Werthe von . . . . . 78 fl.
4) 5 Tagw. 38 Dez. Ackerland, im Werthe von . . . . . 305 fl.
5) eine Wieſe per 0 Tagw. 62 Dez., im Werthe von . . . . . 45 fl.

Das Anweſen iſt größtentheils erbrechtig zur Gutsherrſchaft Sünching und von den darauf ruhenden Laſten kann bis zum Verſteigerungstage in hieſiger Gerichtskanzlei Einſicht genommen werden.

Zugleich werden bisher unbekannte Gläubiger des Bäckers Lang aufgefordert, ihre Forderung bis zum obigen Termine anzumelden und nachzuweiſen, widrigenfalls bei Vertheilung der Maſſe hierauf keine Rückſicht genommen werden kann.

Stadtamhof den 20. März 1848.

Königliches Landgericht Stadtamhof.
Payr.

---

497. pr. den 8. April 1848.

Bekanntmachung.

Auf Andringen eines Hypothekgläubigers wird das Anweſen des Müllers Auguſtin Kurz zu Wörth im Wege gerichtlicher Hilfsvollſtreckung dem öffentlichen Verkaufe am

Samſtag den 3ten Juni 1848,
Vormittags von 9 bis 12 Uhr,

und zwar zum zweitenmale unterſtellt.

Hiezu werden Kaufsluſtige, welche ſich über Zahlungsfähigkeit durch gerichtliche Zeugniſſe auszuweiſen im Stande ſind, mit dem Bemerken vorgeladen, daß der Hinſchlag nach §. 64. des Hypotheken-Geſetzes, vorbehaltlich des §. 99. der Prozeß-Novelle vom Jahre 1837, d. i. ohne Rückſicht auf den Schätzungswerth, erfolge.

Werth, Beſtandtheile und Beſchaffenheit des zu verſteigernden Gutes ſind aus der Ausſchreibung vom 6ten Auguſt 1847 (Intell.-Bl. St. Nro. 67.) zu erſehen, und können die Gutslaſten aus den bei Gericht vorliegenden Kataſtern entnommen werden.

Wörth den 1ſten April 1848.

Fürſtlich Thurn und Taxis'ſches Herrſchafts-Gericht Wörth.
Halm, Herrſchaftsrichter.

---

498. pr. den 17. April 1848.

Bekanntmachung.

Im Wege der Hilfsvollſtreckung wird das dem Gürtler Georg Frank zu Erbendorf gehörige Beſitzthum, beſtehend in:

1) dem Wohnhaus mit Stall, Stadel mit Wagenſchupfe und Hofraum, Pl.-Nro. 59a, zu 12 Dezim.;
2) dem Saamgarten im Hofe, Pl.-Nro. 59b, zu 01 Dezim.;

Digitized by Google

3) dem Zeidlweidacker, Pl.-Nro. 760, zu 87 Dezim.;
4) dem Bockshofacker, Pl.-Nro. 1590, zu 48 Dezim.;
5) dem Bockshofacker, Pl.-Nro. 1594a, zu 51 Dezim.;
6) der Kränzlwiese, Pl.-Nro. 1577, zu 80 Dezim.;
7) der Bockshofwiese, Pl.-Nro. 1589, zu 1 Tagwerk 22 Dezim.;
8) dem Bockshofsleck, Pl.-Nro. 1594b, zu 10 Dezim.;
9) dem Brau- und Gemeinderecht;
10) dem Brücklgaßacker, Pl.-Nro. 1342, zu 50 Dezim.;
11) dem Stadtschreiberacker, Pl.-Nro. 1343, zu 66 Dezim.;
12) dem Brücklgaßacker, Pl.-Nro. 1342½, zu 0,39 Dezim.;
13) dem Stadtschreiberacker, Pl.-Nro. 1343½, zu 27 Dezim.; und
14) der langen Paint, Pl.-Nro. 423, zu 46 Dezim.;

im Schätzungswerthe zu 3470 fl. an den Meistbietenden wiederholt öffentlich zum Verkaufe ausgeboten.

Termin hiezu ist auf

Dienstag den 23sten Mai d. Js.,
Vormittags 10 Uhr,

im Orte Erbendorf anberaumt, und werden Kaufslustige mit dem Bemerken eingeladen, daß der Hinschlag nach §. 99. des jüngsten Prozeßgesetzes nunmehr ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolgen wird.

Dem Gerichte unbekannte Kaufsliebhaber haben sich über ihre Zahlungsfähigkeit durch legale Zeugnisse auszuweisen.

Den 5ten April 1848.

K. Landgericht Kemnath.
Krembs.

Bekanntmachung öffentlicher Behörden.

499. (2.) pr. den 3. April 1848.

Bekanntmachung.

Die Prüfung der Baderlehrlinge des Prüfungs-Distriktes Regensburg findet Dienstag den 25sten April lauf. Jahrs im hiesigen Krankenhaus statt. Admissionsgesuche mit den amtlich beglaubigten Nachweisen über vorschriftsmäßig erstreckte zweijährige Lehrzeit, tadellose Aufführung und fleißigen Besuch der Sonn- und Feiertagsschule sind spätestens bis zum 24sten April bei dem unterzeichneten einzureichen. Jede Unvollständigkeit in den Nachweisen hat Zurückweisung von der Prüfung zur Folge.

Regensburg den 2ten April 1848.

Dr. **Herrich-Schäffer**,
als Vorstand der Prüfungs-Commission für Baderlehrlinge.

500. ## Dienstes-Nachrichten.

Unterm 30sten März praesent. 6ten April haben **Seine Majestät der König** beschlossen, die katholische Pfarrei Aurach, Landgerichts Roding, dem Beneficiums-Verweser, Priester Franz Paul Rath, zu Eslarn, zu übertragen.

Auf den zu Pempfling, Landgerichts Cham, erledigten Schuldienst wurde durch Entschließung vom 6ten April der bisherige Schullehrer Alois Stoiber von Allesberg versetzt.

501. **Anzeige des Hopfen-Verkehrs auf der Schranne zu Regensburg.**

Am 14. April 1848.

Hopfen-Gattungen vom Jahre 1847	Voriger Rest	Neue Zufuhr	Gesammt-Summe	Verkauft oder ausgeführt	Eingestellt verbleiben	Durchschnittspreis pr. Zentner	
	Zentner	Zentner	Zentner	Zentner	Zentner	fl.	kr.
Ober- und Niederbayer. Gewächs:							
Landhopfen	—	—	—	—	—	—	—
Mittelfränkisches Gewächs:							
Spalter Stadt, Weingarten- u. Mosbacher-Gut	4	—	4	—	4	—	—
Spalter-Umgegend, Kindinger und Heidecker	10	—	10	—	10	—	—
Mittel-Qualität	—	—	—	—	—	—	—
Oberpfälzisches Gewächs:							
Landhopfen	—	—	—	—	—	—	—

Gesammt-Geldbetrag — fl. — kr.

502. **Wöchentliche Anzeige der Regensburger Schranne.**

Den 15. April 1848.

Getreide-Gattung	Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Schrannenstand	Heutiger Verkauf	Bleibt im Rest	Verkaufs-Preise						Gegen den vorigen Mittelpreis			
						Höchste		Mittlere		Mindeste		gefallen		gestiegen	
	Sch	Sch.	Sch.	Sch	Sch	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Waitzen . .	—	681	681	681	—	15	32	14	35	13	51	—	—	—	38
Korn . . .	—	332½	332½	332½	—	9	6	8	40	8	27	—	—	—	2
Gerste . . .	4	287½	291½	231½	60	9	6	8	41	8	10	—	2	—	—
Haber . . .	48	176½	224½	213½	11	5	40	5	22	5	1	—	5	—	—

Total-Geld-Betrag des Verkaufes nach dem Mittelpreise 15973 fl. 37 kr.

503.

Viktualien-Taxe im Polizeibezirke Regensburg. Monat April 1848.

Brod-Taxe.

	Pfd.	Loth	Qtl.	Sztl	kr.	dl.
Ein Paar Semmel zu .	—	6	—	—	1	—
Ein Kipfel zu	—	6	—	—	1	—
Ein Roggenlaib zu . .	6	—	—	—	15	—
Ein Roggenlaib zu . .	3	—	—	—	7	2
Ein Roggenlaib zu . .	1	16	—	—	3	3
Ein Laib schwarzes Brod zu	6	—	—	—	12	—
Ein Laib schwarzes Brod zu	3	—	—	—	6	—
Ein Kipf oder Koppel zu	1	16	—	—	6	—
Ein Kipf zu	—	24	—	—	3	—

Mehl-Satz.

	Metzen fl.	kr.	Maßel kr.	dl.	Maaß kr.	dl.
Mundmehl	3	32	13	1	6	3
Semmelmehl	2	44	10	1	5	1
Mittelmehl	2	12	8	1	4	1
Pollmehl	1	40	6	1	3	1
Nachmehl	—	33	2	1	1	1
Roggenmehl	1	24	5	1	2	3
Römischmehl	1	36	6	—	3	—
Waitzengries, feiner . .	5	32	20	3	10	2
Waitzengries, ordinärer .	4	28	16	3	8	2

Bier-Taxe.

1 Maaß Winterbier auf dem Ganter 4 kr. 2 dl. — 1 Maaß Winterbier bei den Wirthen 5 kr. — dl.
1 „ „ bei den Bräuern 5 kr. — dl. — 1 Maaß weißes Waitzenbier . . 6 kr. — dl.

Fleisch-Taxe.

Ein ℔. gutes Ochsenfleisch kostet 11 kr. — dl. — Ein ℔. Kalbfleisch . . . . . 9 kr. — dl.
bei den bürgerl. Freibankmetzgern 10 kr. 3 dl. — Ein ℔. Schaf- und Schöpsenfleisch — kr. — dl.
Ein ℔. Rind- oder Kuhfleisch . 9 kr. — dl. — Ein ℔. Schweinefleisch . . . . 15 kr. — dl.

Viktualien-Preise vom 10. bis 15. April 1848.

	fl.	kr.	dl.	bis fl.	kr.	dl.
Gerollte Gerste, feine, die Maaß	—	24	—	—	—	—
„ „ mittlere „	—	16	—	—	—	—
„ „ grobe „	—	12	—	—	—	—
Erbsen, gerollte, die Maaß . . .	—	6	—	—	—	—
„ ungerollte, „ . . .	—	5	—	—	—	—
Linsen, rothe	—	6	—	—	—	—
„ weiße	—	5	—	—	—	—
Hirsen, die Maaß	—	12	—	—	—	—
Hanfkörner, die Maaß	—	6	—	—	—	—
Haferkern „ „	—	12	—	—	—	—
Bei dem K. Salzamte dahier:						
Laderlohn:						
Kochsalz, 1 Fäßel à 150 Pf. 2 kr.	9	15	—	—	—	—
Viehsalz, 1 „ à 250 „ 2 kr.	6	30	—	—	—	—
„ ein Zentner 1½ kr.	2	36	—	—	—	—
„ ein ½ 3 dl.	1	18	—	—	—	—
Dungsalz 1 Fäßel à 650 Pf. 6 kr.	4	40	—	—	—	—
„ 1 Zentner 1½ kr.	—	44	—	—	—	—
Ein Pf. Kochsalz bei den Fragnern	—	4	1	—	—	—
Leinöl, das Pfund	—	15	—	—	—	—
Unschlitt, ausgelassenes, der Zentner	34	—	—	35	—	—
„ unausgelassenes, „	26	—	—	27	—	—
Lichter, gegoss., m. fein. Docht, d. Pf.	—	28	—	—	—	—
„ gezog. „ „ „ „ „	—	26	—	—	—	—
„ „ „ ordinär „ „ „	—	24	—	—	—	—
Seife, das Pfund	—	20	—	—	—	—
Fische, Hechten, das Pfund . . .	—	20	—	—	—	—
Karpfen, „ „ . . .	—	15	—	—	—	—
Heu, der Zentner	—	54	—	1	18	—
Roggenstroh, der Zentner . . .	—	30	—	—	42	—
Waitzenstroh, der Zentner . . .	—	30	—	—	36	—

	fl.	kr.	bis fl.	kr.
Gerstenstroh, der Zentner . .	—	—	—	—
Haberstroh, der Zentner . .	—	—	—	—
Bayr. Rüben der ½ bayr. Metzen	—	—	—	—
Erdäpfel, „ „ „ „	—	11	—	12
Gedörrte Zwetschken, die Maaß	—	16	—	—
Milch, unabgerahmte, „	—	5	—	—
„ abgerahmte, „	—	3	—	—
Schmalz, das Pfund . . .	—	27	—	29
Butter, „ . . .	—	24	—	26
Körbchen-Butter, jedes ¼ Pf.	—	5	—	6
Eier, 6 Stücke	—	4	—	—
Spanferkel, das Stück . .	2	48	3	30
Lämmer, „ „ . .	1	12	1	45
Kitzeln, „ „ . .	1	12	1	48
Gänse, rauhe „ „ . .	—	—	—	—
„ gepuhte „ „ . .	—	—	—	—
Enten, rauhe „ „ . .	—	—	—	—
„ gepuhte „ „ . .	—	—	—	—
Indiane „ „ . .	—	—	—	—
Alter Hahn „ „ . .	—	20	—	24
Hühner, alte „ „ . .	—	18	—	20
„ junge, das Paar . .	—	30	—	40
Tauben, das Paar	—	18	—	20
Flachs, feiner, das Pfund .	—	18	—	—
„ mittler, „ „ . .	—	12	—	—
„ grober, „ „ . .	—	10	—	—
Schaafwolle, „ „ . .	—	30	—	40
Buchenholz, die Klafter . .	11	24	12	—
Birken, „ „ . .	10	24	—	—
Mischling, „ „ . .	7	18	8	48
Fichten, „ „ . .	9	12	9	24

Stadt-Magistrat Regensburg.

Königlich Bayerisches

Intelligenzblatt

für die

Oberpfalz und von Regensburg.

№. 37. Regensburg, Samstag den 22. April 1848.

Inhalt:

Bedingungen zur Aufnahme in das Taubstummen-Institut zu München und deßfallsige Gesuche. — Offiziers-Wahl.

Amtliche Artikel.

504. pr. den 17. April 1848.
Ad Num. 17575. Num. Exped. 18757.

Die Bedingungen zur Aufnahme in das Taubstummen-Institut zu München und deßfallsige Gesuche betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die in Vorlage kommenden Gesuche um Aufnahme und Verleihung von ganzen oder theilweisen Freistellen in dem Königl. Taubstummen-Institute zu München lassen nicht selten die erforderliche Vollständigkeit und Genauigkeit bei der von Seite der äußern Aemter vollzogenen Instruirung, namentlich in Bezug auf die physische und intellektuelle Befähigung, dann auf die Vermögens- und Familien-Verhältnisse der Aufzunehmenden vermissen.

Behufs der Erzielung einer gleichmäßigen und gründlichen Behandlung derartiger Gesuche werden daher im Vollzuge der höchsten Entschließung des Königl. Staats-Ministeriums des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten vom 31sten vorigen Monats Nro. 2124. nachstehende Bestimmungen bekannt gegeben, und dieselben den sämmtlichen Polizei-Behörden zur genauesten Darnachachtung in vorkommenden Fällen hiemit strengstens eingeschärft.

I. Das Taubstummen-Institut zu München ist zugleich eine Erziehungs- und eine Unterrichts-Anstalt, letzteres nämlich für diejenigen Taubstummen, welche es ihren Umständen angemessen finden, dasselbe als Schule zu besuchen.

II. Es werden nicht bloß solche Taubstumme aufgenommen, welche ihren Unterricht aus eigenen Mitteln bestreiten können, oder für welche aus Lokal- oder Distrikts-Mitteln die erforderlichen

Kosten aufzubringen sind, sondern es findet auch eine gewisse Anzahl Zöglinge ganz oder theilweise freie Aufnahme.

III. In Bezug auf die persönlichen Eigenschaften der Zöglinge ist vorzugsweise diese Aufnahme dadurch bedingt:

1) daß der Zögling oder Schüler taubstumm, das heißt, stumm aus Mangel des Gehörs, und nicht blödsinnig sey,
2) daß er sich in einem Alter zwischen dem 7ten und 12ten Jahre befinde, und
3) daß er von andern Gebrechen, Krankheiten und Mängeln frei sey, welche dem Zweck der Anstalt entgegen stehen, demzufolge sind die Gesuche zu belegen:
   a) mit dem Taufzeugnisse,
   b) mit dem Impfschein,
   c) mit einem ärztlichen Zeugnisse über die wirkliche Taubstummheit unter Angabe der allenfalls nachweisbaren Ursache und Zeit der Taubheit über den inneren und äußeren Gesundheitszustand, so wie über die Bildungsfähigkeit des Zöglings; dann
   d) mit der Erklärung von Seite der Betheiligten über die Leistung des Unterhalts-Betrages und mit der obrigkeitlichen Beglaubigung solcher Vermögens-Verhältnisse, auf deren Grund eine ganze oder halbfreie Verpflegung angesprochen werden will.

IV. Hinsichtlich der Kostgelder besteht folgende Berechnung:

1) Die Kostzöglinge des ersten Tisches bezahlen jährlich 150 fl. für Kost, Trunk, Wäsche, Wohnung und Verpflegung in Krankheitsfällen. Sie haben das Bett mit Zugehör selbst beizubringen oder sich anzuschaffen, und die Kleidungs-Bedürfnisse selbst zu bestreiten,
2) die Kostzöglinge des zweiten Tisches bezahlen für Kost, feiertäglichen Trunk, Kleidung, Wäsche und ärztliche Behandlung jährlich 125 fl., ihre übrigen Obliegenheiten sind dieselben wie jene der Zöglinge des ersten Tisches.
3) Das Kostgeld und die übrigen Obliegenheiten werden bei Zöglingen, welche nur eine theilweise freie Aufnahme genießen, nach den vorstehenden Bestimmungen für die Zöglinge des zweiten Tisches bemessen vorbehaltlich der aus allerhöchster Gnade eintretenden Ermäßigungen.

V. Hinsichtlich des Schulgeldes der die Anstalt zum Unterricht besuchenden Taubstummen, die sich deßfalls an die Inspektion des Institutes zu wenden haben, kommen alle bei den übrigen Schulen der Hauptstadt geltenden Vorschriften zur Anwendung.

VI. Die Dauer des Unterrichts und der Erziehung ist auf sechs Jahre festgesetzt, jedoch kann einzelnen Zöglingen, welche einen gesteigerten Unterricht in irgend einem Fache wünschen, ein längerer Aufenthalt, höchstens aber bis zu ihrem 18ten Lebensjahre im Institute gewährt werden.

VII. Die Aufnahme selbst ist bei den Polizei-Behörden des Wohnortes oder der Heimath nachzusuchen, und sind solche Gesuche gehörig instruirt, spätestens

bis Ende Juni jeden Jahres

bei der unterfertigten Stelle in Vorlage zu bringen.

Regensburg den 11ten April 1848.

Königl. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg, Kammer des Innern.

In abs. Praesid.

Hohe.

Knauer.

505. pr. den 20. April 1848.
Ad Num. 17893. Num. Exped. 19150.

Offizierswahl betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch Entschließung der unterfertigten K. Kreisstellen vom Heutigen wurden bei dem Landwehr-Bataillon der Stadt Amberg der Oberlieutenant Karl Wimpessinger zum Hauptmann, der Lieutenant Klement Fleischmann zum Oberlieutenant, und der Junker Johann Hofmann zum Lieutenant, befördert.

Regensburg den 3ten April 1848.

Königliche Regierung und Königliches Kreis-Kommando der Landwehr der Oberpfalz und von Regensburg.

I. a. Pr. **Hohe.**

I. a. Pr. **Junker-Bigatto**, Oberst.

Knauer.

Gerichtliche und Polizeiliche Bekanntmachungen.

506. pr. den 18. April 1848.

Auswanderung des Georg Busch von Irrlohe nach Nordamerika betreffend.

Bekanntmachung.

Der Dienstknecht Georg Busch von Irrlohe, ist gesonnen, nach Nordamerika auszuwandern.

Allenfallsige Forderungen an denselben sind bis zum 30sten April l. Js. dahier um so gewisser anzumelden, als nach diesem Termine der Reisepaß ausgehändigt wird.

Nabburg den 1sten April 1848.

Königliches Landgericht Naabburg.
v. Klöckel, Landrichter.

---

507. pr. den 18. April 1848.

Bekanntmachung.

Dem Pechsieder Adam Winter in Rainhausen, wurden am Donnerstag den 9ten März laus. Jahrs, aus einer obern Stube, mittelst Einbruchs, ein schwarzbrauner azorner Winterrock mit Bändeln eingefaßt, 2 Reihen schwarzbeinernen Knöpfen, schwarzsammeten Aufschlägen und Kragen, hamanenen Unterfutter; dann ein dunkelgrüntuchener Oberrock mit kameelhaarenen Knöpfen in 2 Reihen, entwendet.

Dieser Diebstahl wird Behufs der Ausmittlung des zur Zeit noch unbekannten Thäters und Wiedererlangung der gestohlenen Röcke zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Regenstauf den 4ten April 1848.

Königliches Landgericht Regenstauf.
Eisenhofer, Landger.-Verweser.

---

508. pr. den 20. April 1848.

Bekanntmachung.

Dem Bauer Joseph Glätzl von Dettenhofen, wurde in der Nacht vom Fastnachtsonntag auf den Montag heurigen Jahrs, mittelst Einbruches aus seinem Kamine das Fleisch von zwei großen Schweinen im Gewichte von circa 5 Zentner, in mehreren Stücken, entwendet, welcher Diebstahl Behufs der Ermittlung der zur Zeit noch unbekannten Thäter und Wiedererlangung des gestohlenen Fleisches zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Regenstauf den 6ten April 1848.

Königliches Landgericht Regenstauf.
Eisenhofer, Landger.-Verweser.

509. pr. den 19. April 1848.

Bekanntmachung.

Nach Nordamerika gedenken auszuwandern:

1) Margaretha Seifert, Tochter des Bauers Johann Seifert von Pfaffenreuth;
2) Rosina Seifert, Tochter des Bauers Nikolaus Seifert von dort;
3) Johanna Rößler, Tochter des Bauers Peter Rößler dortselbst;
4) Katharina Martin, Maurergesellens-Tochter von Reutlas;
5) Anna Schiller, Bäckerstochter von Waltershof;
6) Johanna Kreutzer, Tochter des Schneidermeisters Johann Michael Kreutzer von dort.

Wer immer Ansprüche an genannte Personen zu machen hat, wird anmit aufgefordert, solche binnen drei Wochen a dato dahier bei Amt um so gewisser geltend zu machen, außerdessen darauf keine Rücksicht mehr genommen wird.

Am 13ten April 1848.

Königl. Landgericht Waldsassen.
Loritz, Landrichter.

---

510. pr. den 19. April 1848.

Bekanntmachung.

Der Taglöhner Andrä Zinkl von Oedmiesbach und die Häuslerstochter Margaretha Friedrich von Eigelsberg wollen nach Nord-Amerika auswandern und ihr Vermögen dahin mitnehmen.

Wer immer an sie Ansprüche zu machen gedenkt, wird aufgefordert, diese bis zum 6ten künftigen Monats um so sicherer hierorts anzumelden, als sonst keine Rücksicht darauf genommen würde.

Am 15ten April 1848.

Königl. Landgericht Obervichtach.
v. Nagel, Landrichter.

511. pr. den 20. April 1848.

Verkaufs-Ankündigung.

Gantsache des Wolf Samuel Bloch von Floß betreffend.

Auf den Antrag der Gläubiger werden künftigen

Montag den 8ten Mai h. Js.

folgende Realitäten zu Floß im Gemeinde-Geschäfts-Lokale vom K. Landgerichte versteigert werden, nämlich

a) das gemauerte solide Wohnhaus des Gantirers auf dem Judenberge in Floß, sammt Hofraum und Hintergebäuden,
b) ein halber gemauerter Stadel,
c) 7 Synagogenstände,
d) der Acker auf der Leiten,
e) der Wurzgarten am Feuerleiterhäusel,
f) die Stadelbrandstelle.

Kaufsliebhaber werden zur Versteigerung eingeladen. Auswärtige haben ihren Leumund und ihre Zahlungsfähigkeit nachzuweisen. Die Kaufsbedingnisse werden bei der Versteigerung bekannt gemacht werden.

Neustadt a. d. W. den 16ten April 1848.

K. Landgericht Neustadt a. d. W.-N., in der Oberpfalz.
Frhr. von Lichtenstern, Landrichter.

---

512. pr. den 19. April 1848.

(1.)

Bekanntmachung.

Im Bezirk der unterfertigten Königl. Eisenbahnbau-Section können mehrere Hundert Steinhauer und Maurer, so wie mehrere Tausend gewöhnliche Arbeiter sowohl bei Akkordarbeiten als im Taglohn sogleich Beschäftigung und guten Verdienst finden, was hiemit den Arbeitsuchenden zur Kenntniß gebracht wird.

Nördlingen am 17ten April 1848.

Königliche Eisenbahn-Section.
Maier.

Königlich Bayerisches

Intelligenzblatt

für die

Oberpfalz und von Regensburg.

№. 38. Regensburg, Mittwoch den 26. April 1848.

Inhalt:

Verbot der Pferdeausfuhr. — Errichtung neuer Postanstalten in Bayern. — Verpachtung der K. Bräuerei zu Hackelberg bei Passau. — Besetzung der Auditorsstelle beim Landwehr-Bataillon Waldmünchen. — Pfarrei-Erledigung. — Dienstes-Nachrichten. — Notizen: (Hopfen- und Getreidpreise).

Amtliche Artikel.

515. pr. den 25. April 1848.
Ad Num. 17805. Num. Exped. 19618.

An sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden der Oberpfalz und von Regensburg.

Das Verbot der Pferde-Ausfuhr betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Unter Bezugnahme auf die dießseitige allgemeine Ausschreibung vom 27sten vor. Mts., im obenbezeichneten Betreffe (Kreis-Intelligenzblatt Nro. 29.), wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß inhaltlich höchsten Ministerial-Rescripts vom 2ten d. Mts. **Seine Majestät der König** das erlassene Verbot der Pferde-Ausfuhr aus Bayern nach andern, als den deutschen Bundesstaaten, vor der Hand und bis auf anderweitige Allerhöchste Entschließung

auf die Dauer von sechs Monaten

zu erstrecken geruht haben.

Regensburg den 21sten April 1848.

Königl. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg, Kammer des Innern.

In absent. Praes.

Hohe.

Knauer.

514. pr. den 25. April 1848.
Ad Num. 18750. Num. Exped. 19620.

Die Errichtung neuer Poß-Anstalten in Bayern betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Bekanntmachung der General-Verwaltung der K. B. Posten und Eisenbahnen vom 17ten d. Mts. wird hiemit veröffentlichet.

Regensburg den 19ten April 1848.

Königl. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg, Kammer des Innern.
In absent. Praes.
Hohe.

Knauer.

Bekanntmachung.

Die Errichtung neuer Post-Expeditionen in Bayern betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Mit dem 1sten Mai l. Js. treten in Bayern folgende Post-Anstalten in Wirksamkeit

1) in dem Dorfe Seybottenreuth zwischen Bayreuth und Kemnath in Oberfranken,
2) in dem Pfarrdorfe Taufkirchen, zwischen Erding und Velden in Oberbayern, und
3) in dem Marktflecken Wilhermsdorf zwischen Langenzenn und Markterlbach in Mittelfranken gelegen, Brief- und Fahrpost-Expeditionen, endlich
4) in der Stadt Otterberg, dem Hauptorte des Cantons gleichen Namens in der Pfalz, eine Brief-Post-Expedition.

Dieß wird mit dem Bemerken öffentlich bekannt gegeben, daß vom bezeichneten Zeitpunkte an nach und von den genannten Post-Anstalten Briefe und Zeitungen, nach und von Seubottenreuth, Taufkirchen und Wilhermsdorf überdieß auch Reisende mit unbeschränkter Annahme, sowie alle zur Ueberlieferung durch die Post-Anstalt geeigneten Fahrpoststücke durch die Post-Anstalt unmittelbare Beförderung finden.

München den 17ten April 1848.

General-Verwaltung der Königlichen Posten und Eisenbahnen.
v. Goeb.

Tauber.

515. (2.) pr. den 14. April 1848.
Ad Num. 8716. Num. Exped. 10994.

Bekanntmachung.

Die Verpachtung der Königl. Bräuerei zu Hackelberg bei Passau betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Folge allerhöchster Entschließung wird die ärarialische Bräuerei zu Hackelberg, welche im Jahre 1836 nach Ausweis der unterm 11ten Juli nämlichen Jahres in den Intelligenzblättern

ꝛc. erfolgten Bekanntmachung, verpachtet wurde, wiederholt der Verpachtung auf weitere 6 bis 10 Jahre im Wege der öffentlichen Versteigerung ausgesetzt, und wird Termin hiezu auf

Montag den 19ten Juni dieses Jahres, von 9 bis 12 Uhr Vormittags und 3 bis 5 Uhr Nachmittags

anberaumt, in welchem Pachtlustige bei dem Königl. Rentamte Passau vor der hiezu abgeordneten Regierungs-Commission sich einfinden mögen.

Die Bräuerei Hackelberg liegt am linken Ufer der Donau, eine Viertelstunde von der Stadt Passau entfernt.

Es ist hiemit das braune Gersten- und weiße Weizen-Bierbrau-Recht, dann das Branntweinbrenner-Recht verbunden und wurden im Durchschnitte in den letzten sechs Jahren von dem bisherigen Pächter 1600 bis 1700 Schäffel Malz jährlich verbraut.

Die Pachtbedingnisse werden bei der Versteigerung bekannt gemacht werden, doch steht es jedem Pachtlustigen frei, von solchen in der Registratur der unterfertigten Stelle und bei dem K. Rentamte Passau auch vorher Einsicht zu nehmen, welches Amt auch in Ansehung der übrigen Verhältnisse genaue Auskunft geben, und von den Gebäuden, so wie den Bräuerei-Vorrichtungen und Requisiten Einsichtsnahme gestatten wird.

Der Zuschlag für das am Pacht-Termine erzielte Meistgebot bleibt von der allerhöchsten Zustimmung abhängig.

Landshut den 11ten April 1848.

Königliche Regierung von Niederbayern, Kammer der Finanzen.
von Zenetti.
Freihr. von Künsberg.

Cressierer, Sekr.

---

516. pr. den 20. April 1848.

Ad Num. 17992. Num. Exped. 19155.

Besetzung der Auditorsstelle beim Landwehr-Bataillon Waldmünchen betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch Entschließung der unterfertigten K. Kreisstellen vom Heutigen wurde der K. Landgerichts-Assessor Sämer zu Waldmünchen zum Auditor des dortigen Landwehr-Bataillons ernannt.

Regensburg den 10ten April 1848.

Königliche Regierung und Königl. Kreis-Commando der Landwehr der Oberpfalz und von Regensburg.

In absent. Praes.
Hohe.

I. a. Praes.
Baron Junker-Bigatto, Oberst.
Knauer.

---

517. pr. den 22. April 1846.
Ad Num. 297. Num. Exped. 3552.

Wiederbesetzung der Pfarrstelle zu Helmbrechts betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Folge hoher Oberconsistorial-Entschließung vom 10ten d. Mts. wird die erledigte Pfarrstelle zu Helmbrechts, im Dekanate Münchberg, hiemit zur vorschriftsmäßigen Bewerbung binnen sechs Wochen ausgeschrieben.

Die Erträgnisse derselben berechnen sich nach der neuerdings festgestellten Fassion, wie folgt:

I. An ständigem Gehalte:			
1) aus Staatskassen:			
a) in Geld	33 fl. 45 kr.		
b) 8⅜ Klafter weiches Scheitholz 4⅛ Klafter weiche Stöcke	45 fl. 44½ kr.		
oder im Baaren		79 fl. 29½ kr.	
II. An Zinsen von Aktivkapitalien		20 fl. — kr.	
III. Ertrag an Realitäten:			
a) Wohnung über Abzug von 30 fl. Wohnungs-Vergütung an den Vikar	20 fl. — kr.		
b) Gründe: 3 kleine Gärtchen 32½ Jauchert 89½ □ Ruthen Felder 7 „ 54⅝ „ „ Wiesen aus der Waldung jährlich 5 Klafter Scheitholz ohne Stockrodung	323 fl. 34 kr.		
		343 fl. 34 kr.	
IV. Ertrag aus Rechten:			
a) ständige Geldgefälle	2 fl. 43¾ kr.		
b) Handlöhne	6 fl. 45 kr.		
c) großer Frucht- und Schmalsaatzehent zu Helmbrechts	594 fl. 41½ kr.		
d) kleiner Hilkersreutherzehent	25 fl. 30 kr.		
		629 fl. 40¼ kr.	
V. Einnahmen an Dienstfunktionen über Abzug von 150 fl. für den Vikar		247 fl. 17 kr.	
VI. Observanzmäßige Gaben		22 fl. 22¾ kr.	
Freiwillige Geschenke: 8 fl.			
	Summa	1342 fl. 23½ kr.	
	Lasten	166 fl. 22 kr.	
	Reiner Ertrag	1176 fl. 1½ kr.	

ad III. a) wird bemerkt, daß das Pfarrhaus abgebrannt und der Aufbau eines neuen sammt Oekonomie-Gebäuden zwar eingeleitet ist, aber noch nicht begonnen hat. Bis zur Vollendung desselben hat der Pfarrer ein vorläufig gegen vierteljährige Aufkündigung gemiethetes,

etwas beſchränktes Privathaus zu beziehen und dafür vom Jakobi d. Js. an, die Miethe zu bezahlen, welche zur Zeit noch nicht ganz feſtgeſtellt iſt, aber jedenfalls um ein Bedeutendes höher ſich belaufen wird, als der faſſionsmäßige Anſchlag der Wohnung zu 50 fl., welcher als Entſchädigung dafür von der Gemeinde bezahlt wird.

Außerdem hat der Pfarrer, wie oben bemerkt, auch nach Vollendung des neuen Pfarrhauſes noch 30 fl. Wohnungs-Vergütung an den Vikar zu entrichten, wenn er demſelben nicht freie Wohnung im Pfarrhauſe geben könnte oder wollte.

Bayreuth den 17ten April 1848.

Königliches proteſtantiſches Conſiſtorium.
Freiherr v. Rotenhan.

Hagen.

Königlich Kreis- und Stadtgerichtliche Bekanntmachung.

518. pr. den 23. April 1848.

Bekanntmachung.

Im Wege der Hilfsvollſtreckung wird das Anweſen des Metzgermeiſters Max Brandl dahier, am

Samſtag den 3ten Juni h. Js.,
Vormittags 9 — 12 Uhr,

hierorts im Geſchäftszimmer Nro. 1, einer öffentlichen Verſteigerung unterworfen, wozu zahlungsfähige Steigerungsluſtige eingeladen werden.

Dieſes Anweſen beſteht in folgenden Realitäten:

1) in einem Wohnhauſe in der Ziegelgaſſe dahier, Lit. D. Nro. 100, dasſelbe hat 2 Keller, zu ebener Erde 1 Zimmer, eine Küche, 1 Waſchhaus, 2 Stallungen, wovon eine gewölbt iſt, ferner einen Anbau zu ebener Erde mit einem Zimmer.

Ueber eine Stiege befindet ſich ein Zimmer, eine Küche, 2 Kammern, ein kleines Vorſetz.

Das Haus hat zwei gebretterte Dach-Böden mit ſtehenden Dachſtuhl, welcher doppelt mit Taſchen gedeckt iſt, und ein kleines Hausgärtchen.

Dieſes Haus iſt um 1000 fl. gewerthet.

2) in einem Acker am Raigeringerwege, 3 Tagw. 41 Dezim. groß, und auf 840 fl. geſchätzt;

3) in dem Acker am Schelmesgraben, unweit des Moosweiherwegs, 3 Tagw. 87 Dezim. groß, auf 620 fl. geſchätzt.

Amberg den 15ten April 1848.

K. Kreis- und Stadtgericht Amberg.
Der Königl. Direktor:
Freiherr von Junker.

Hirſchmann.

Gerichtliche und Polizeiliche Bekanntmachungen.

519. pr. den 25. April 1848.

Bekanntmachung.

Am 15ten und 31ſten Januar l. Js. wurden dem Bauer Klement Kirmer in Marienthal und dem Taglöhner Michael Lechner, von da, folgende Gegenſtände entwendet, als:

1) ein grautuchener ſchon etwas abgetragener Mantel, werth 4 fl.,
2) eine kurze lederne noch neue Hoſe, werth 4 fl.,
3) zwei Paar lange bis über die Knie reichende Stiefel von Kalbsleder, wovon 1 Paar mit Juchtenleder vorgeſchuht iſt, werth 9 fl.,
4) zwei eiſerne Hafen zum Kochen, werth 1 fl. 50 kr.,

Digitized by Google

5) zwei neue zwilchene Säcke, werth 1 fl.
6) ein hinteres Wagenrad, 2 Zoll breit, mit starkem eisernem Reif, werth 5 fl.,
7) ein Schleifstein mit eiserner Drehe, ziemlich groß, werth 1 fl.,
8) ein grau tuchener schon zerrissener Janker, werth 9 kr.,
9) ein roth tuchenes Leibel mit weißen Metallknöpfen, werth 3 kr.,
10) eine alte schwarze hirschlederne Hose, werth 1 fl.,
11) ein zweischläferiges Oberbett, mit weißen Barchent überzogen, werth 9 fl.,
12) ein dazu gehöriges Kopfkissen, mit blau gestreiftem Ueberzug, werth 1 fl.,
13) ein Sack Gänsefedern, ohngefähr 7 ℔., werth 7 fl.,
14) ein großes Betttuch, 4½ Ellen, werth 54 kr.

Man ersucht auf die entwendeten Gegenstände sowohl, als auf die zur Zeit noch unbekannten Thäter geeignete Spähe verfügen zu lassen, und die allenfallsigen Ergebnisse gefälligst zur Anzeige zu bringen.

Regenstauf am 15ten April 1848.

Königliches Landgericht Regenstauf.
Eisenhofer, Landger.-Verweser.

---

520. pr. den 23. April 1848.

Bekanntmachung.

Nachdem in der Streitsache der Anna Maria Wach, von Matzelsrieth, und Kindes-Curatel, gegen den abwesenden Max Prechtl, von Ebnath, vormaligen Gendarm im Infanterie-Regimente Albert Pappenheim, wegen Vaterschaft das Beweisverfahren geschlossen ist, so steht nun dem abwesenden Beklagten frei, die Zeugenvernehmungs-Protokolle einzusehen, und

binnen 50 Tagen

unerstrecklicher Frist eine Deduktion über die Beweisführung zu übergeben.

Kemnath den 31sten März 1848.

K. Landgericht Kemnath.
Krembs.

---

521. pr. den 24. April 1848.

Fries contra Richtmann puncto debiti.

Subhastations-Patent.

Auf Antrag eines Hypothekar-Gläubigers wird das Anwesen des Christoph Richtmann Maurersgesellen dahier, welches aus Wohnhaus mit Stall und Stadel, Plan-Nr. 248, per 4 Dezim. mit Gemeinderecht und Garten per 9 Dezim., Pl.-Nr. 249, gerichtlich auf 507 fl. geschätzt ist, dem Zwangsverkaufe durch öffentliche Versteigerung unterstellt, wozu auf

Freitag den 5ten Mai l. Js.,
Vormittags 9 — 12 Uhr,

in hierortiger Gerichtskanzlei Termin anberaumt ist.

Das Verfahren hiebei richtet sich nach §. 64. des Hypotheken-Gesetzes mit Rücksicht auf die §§. 97 — 101. des Gesetzes vom 17. Novb. 1837.

Die Beschreibung der Lasten und Abgaben, welche auf obigen Besitzungen hasten liegt den Kauflustigen bis zum Versteigerungstage bei hiesigem Gerichte zur Einsicht offen, und werden selbe im Versteigerungstermine mit den Kaufsbedingungen noch besonders bekannt gegeben werden.

Dem Gerichte Unbekannte, welche mitsteigern wollen, haben sich über guten Leumund und über Zahlungsfähigkeit auszuweisen.

Tirschenreuth den 5ten April 1848.

Königl. Landgericht Tirschenreuth.
Wimmer.

---

522. pr. den 21. April 1848.

Bekanntmachung.

Der Weber Johann Birkner, dessen Eheweib Brigitta, geb. Steinl, der Austräglers Johann Steinl, die Tafernwirthstochter Anna Elisabetha Staufer, sämmtlich von Kohlberg, und endlich die Oeconomiebürgers-Tochter Anna Maria Riedl von Mantl, gedenken nach Nordamerika auszuwandern.

Alle diejenigen Personen, welche gegründete Ansprüche an die ebengenannten Individuen zu machen haben, werden hiermit aufgefordert, die-

ſelben am 8ten Mai d. Js. bei Strafe der Nichtberückſichtigung dahier anzumelden.

Weiden den 15ten April 1848.

Königliches Landgericht Weiden.
Riß, Landrichter.

---

523. pr. 25. April 1848.

Bekanntmachung.

Der Webergeſelle Johann Hartinger von Obervichtach, will nach Nordamerika auswandern, und ſein Vermögen dahin mitnehmen.

Wer immer an denſelben Anſprüche erheben zu können glaubt, wird aufgefordert, ſie bis zum 10ten k. M. um ſo ſicherer hierorts anzubringen, als ſonſt keine Rückſicht darauf genommen würde.

Am 18ten April 1848.

Königliches Landgericht Obervichtach.
v. Nagel, Landrichter.

---

524. pr. den 24. April 1848.

Subhaſtations-Patent.

Die auf 6490 fl. gewertheten Beſitzungen des Gaſtwirths Franz Hunger in Bärnau, beſtehend in einem zweiſtöckigen gemauerten Wohnhauſe am Marktplatze mit Schupfe, Stallung, Stadel und 2 Klaftern Hausholze aus der Gemeindewaldung, in einem Walzhauſe mit Schindeln gedeckt, dann in 14 Tgw. 22 Dez. Feldern, und 8 Tagw. 96 Dezim. Wieſen, werden im Wege der Hilfsvollſtreckung theilweiſe oder im ganzen Complexe dem öffentlichen Verkaufe ausgeſetzt, wozu auf künftigen

Montag den 15ten Mai 1848,

im Orte Bärnau Termin angeſetzt wird.

Zahlungsfähige Käufer, welchen die hierauf ruhenden Laſten bekannt gemacht werden, haben ihre Angebote abzugeben, und den Zuſchlag nach den Beſtimmungen der §§. 98 — 101. der Prozeßnovelle und §. 64. des Hypothekengeſetzes zu gewärtigen.

Unbekannte Gläubiger müßen bis dahin ihre Forderungen anmelden und genügend nachweiſen, widrigenfalls ſie zu gewärtigen haben, daß ſie nicht weiter berückſichtiget werden.

Tirſchenreuth den 22ſten März 1848.

Königliches Landgericht Tirſchenreuth.
Wimmer.

---

525. pr. den 12. April 1848.

Subhaſtations-Patent.

Die Beſitzungen des Lorenz Füſſl, von Wildenau, beſtehend in einem Wohnhauſe, mit Pflanzgärtchen, Backofen und Keller, und einer hölzernen Stallung, gewerthet auf 538 fl., werden im Wege der Hilfsvollſtreckung künftigen

Dienſtag den 23ſten Mai l. Js.

dem öffentlichen Verkauf ausgeſetzt.

Zahlungsfähige Käufer, welchen die hierauf ruhenden Laſten bekannt gemacht werden, haben ihre Angebote abzugeben, und den Zuſchlag nach den Beſtimmungen der §§. 98. — 101. der Prozeß-Novelle und §. 64. des Hypothekengeſetzes zu gewärtigen.

Unbekannte Gläubiger haben bis dahin ihre Forderungen anzumelden und genügend nachzuweiſen, oder widrigenfalls zu gewärtigen, daß ſie nicht weiter berückſichtiget werden.

Tirſchenreuth den 22ſten März 1848.

K. Landgericht Tirſchenreuth.
Wimmer.

---

526. pr. den 20. April 1848.

Bekanntmachung.

Auf Antrag eines Gläubigers wird das Anweſen des Schmidmeiſters Joſeph Fiſcher zu Freiſtadt, welches aus Wohnhaus mit Schmidſtätte, Stallung, Schweinſtall und Hofraum, Gemeinde-Nutzantheil, 3 Tagw. 50 Dez. Aecker, 4 Tagw. 09 Dezim. Wieſen, im Ganzen gerichtlich geſchätzt auf 2814 fl., dem Zwangsverkaufe unterſtellt, und es iſt zur Verſteigerung auf

Mittwoch den 24ſten Mai dieſes Jahrs,
von 10 — 12 Uhr Vormittags,

in Freiſtadt Termin beſtimmt. Der Zuſchlag richtet ſich nach §. 64. des Hypotheken-Geſetzes und nach §§. 97 — 101. des Prozeß-Geſetzes von

Digitized by Google

1837, und dem Gerichte unbekannte Kaufsliebhaber haben sich über Zahlungsfähigkeit und guten Leumund legal auszuweisen.

Die besonderen Kaufsbedingungen werden am Versteigerungs-Termine selbst bekannt gegeben, und bis dahin können die Verkaufsgegenstände eingesehen werden.

Neumarkt den 20sten März 1848.

Königliches Landgericht Neumarkt in der Oberpfalz.
v. Ruef, Landrichter.

---

527. pr. den 20. April 1848.

Subhastations-Patent.

Nachdem sich für das Anwesen des Bauern **Franz Bauer** in Thonhausen, d. G., am 21sten vor. Mts. ein Käufer nicht gefunden, wird dasselbe, wie es im Korrespondenten v. u. f. Deutschland Num. 62, im allgemeinen Anzeiger Num. 15. und im Neumarkter Wochenblatt Num. 9. näher beschrieben ist, zu Folge Antrages eines Gläubigers kommenden

Freitag den 26sten Mai l. Js.,
Vormittags von 10 bis 12 Uhr,

im Wirthshause zu Thonhausen wiederholt dem öffentlichen Verkaufe im Versteigerungswege unterstellt, wozu Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Zuschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolgen wird.

Kastl am 3ten April 1848.

Königliches Landgericht Kastel.
Gietl.

---

528. pr. den 14. April 1848.

Bekanntmachung.

In der Streitsache der Weberstochter **Katharina Fischer**, von Waldmünchen, gegen den abwesenden Bäckergesellen **Jakob Schraml** von Erbendorf, wegen Alimenten, wird der Beklagte, nachdem er innerhalb der durch Dekret vom 1sten Dezember vorigen Jahrs vorgesetzten Frist weder mit einem Gegenbeweise, noch mit der Erklärung über den eventuel deferirten Entscheidungseid eingekommen ist, mit diesen Handlungen ausgeschlossen, und sofort zur Erhebung der klägerischen Beweismittel geschritten.

Zur Vernehmung der Zeugen wird hiemit Termin auf

Montag den 29sten Mai d. Js.
Vormittags 9 Uhr,

anberaumt, an welchem den Theilen frei steht, zu erscheinen, und der Beeidigung und Vernehmung der Zeugen beizuwohnen.

Zur Produktion der von der Klägerin als Beweismittel gebrauchten Urkunde wird derselbe Termin bestimmt, und Beklagte dazu unter dem Rechtsnachtheile öffentlich vorgeladen, daß im Ausbleibensfalle die Urkunde für eingesehen erachtet würde.

Eben so wird Beklagter mit seinen Erinnerungen gegen das am 15ten Dezember vor. Js. exhibirten Restitutionsgesuch vom 14ten ejusd. M. ausgeschlossen, da er innerhalb der durch Dekret vom 16ten ej. M. vorgesetzten Frist hiemit nicht eingekommen ist.

Die Klägerin wird hienach gegen den Ablauf der Beweisfrist in den vorigen Stand eingesetzt, und werden die von derselben im Restitutionswege eingebrachten Zeugen am Termine vom 29sten Mai gleichfalls vernommen.

Kemnath den 20sten März 1848.

Königliches Landgericht Kemnath.
Krembs, Landrichter.

---

529. pr. den 24. April 1848.

Bekanntmachung.

Im Wege der Hilfsvollstreckung werden nachfolgende, den **Georg** und **Margaretha Dötterl**'schen Eheleuten gehörige Besitzungen:

1) der untere Acker am Lerchenbühl, Pl.-Nr. 289, zu 86 Dez.,
2) der mittlere Acker am Lerchenbühl, Pl.-Nr. 293, zu 2 Tagw. 1 Dez.,
3) der obere Acker am Lerchenbühl, Pl.-Nro. 295a, zu 0 Tagw. 93 Dez.,
4) der lange Lerchenbühlacker, Pl.-Nro. 296, zu 2 Tagw. 61 Dez.,

5) $\frac{5}{8}$ Tagw. auf dem Lerchenbühl, Pl.-Nro. 295½, zu 90 Dez.,
6) die halbe große Immenreuther Wiese, Pl.-Nro. 315a, zu 3 Tagw. 71 Dez.,
7) die Oedungen am oberen Lerchenbühl, auf dem Lerchenbühl, am großen Immenreuther Weiher und an der großen Immenreuther Wiese, Pl.-Nro. 295b, 295½, 313b, 314 und 315,
8) der halbe große Immenreuther Weiher, vormals halbe Herzogenwiese, Pl.-Nro. 313a, zu 9 Tagw. 60 Dez.,
9) der Acker am oberen Acker im Lerchenbühl, Pl.-Nro. 295⅓, zu 1 Tagw. 4 Dezim.,
10) die Oedung im Lerchenbühl, Pl.-Nro. 294, zu 2 Tagw. 59 Dez.,
11) der Windacker, Pl.-Nro. 106a, 65 Dez.,
12) der Lerchenbühlacker in der Hofloh, Pl.-Nro. 302, zu 1 Tagw. 52 Dezim.,
13) die halbe kleine Immenreuther Wiese, zu 1 Tagw. 45 Dez., Pl.-Nro. 312;
14) die Waldung am Lerchenbühlacker, Pl.-Nro. 302b, zu 30 Dez.,

wiederholt zum öffentlichen Verkaufe an den Meistbietenden öffentlich ausgeboten.

Termin ist hiezu auf

Freitag den 26sten k. Mts. Mai,
Vormittags 10 Uhr,

anberaumt, und werden Kaufslustige mit dem Bemerken eingeladen, daß die Versteigerung im Orte Immenreuth geschieht, und daß nunmehr der Hinschlag nach §. 99. des Prozeß-Gesetzes vom 17ten November 1837 ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolge.

Dem Gerichte unbekannte Käufer haben sich über ihre Zahlungsfähigkeit durch legale Zeugnisse auszuweisen.

Kemnath den 6ten April 1848.

Königliches Landgericht.
Krembs.

---

530. pr. den 20. April 1848.

Erkenntniß.

In der Streitsache der Anna Maria Hack von Dietersweg und deren unehelichen Kindescuratel gegen Thomas Krempl von Sulzbach pct. pat. ꝛc. ꝛc. erkennt das Fürstl. Herrschaftsgericht Wörth nach erstattetem Vortrag und collegialer Berathung definitive zu Recht:

1) Sey der Beklagte Thomas Krempl von Sulzbach als Vater des von der Klägerin am 28sten Februar 1846 gebornen Kindes zu erachten, und
2) als solcher schuldig, der Kindsmutter:
   a) einen jährlichen Alimentations-Beitrag von 12 fl. bis zum vollendeten 12ten Lebensjahre des Kindes,
   b) einen Ersatz von 6 fl. für Kindbett-Kosten,
   c) die Hälfte des seinerzeitigen Schul-Geldes,
   d) Ersatz der Hälfte der Leichenkosten, Falls das Kind während der Jahre der Alimentationsbedürftigkeit sterben sollte,
   e) den Betrag von 10 fl. pro defloratione zu leisten;
3) Habe derselbe die sämmtlichen gerichtlichen wie außergerichtlichen Prozeßkosten zu tragen.

Wörth den 11ten April 1848.

Fürstlich Thurn und Taxis'sches Herrschaftsgericht Wörth.
Halm, Herrschaftsrichter.

---

531. pr. den 25. März 1848.

(3.)

Bekanntmachung.

Auf Andringen der Gläubiger wird das Anwesen des Bäckermeisters Michael Lang zu Sünching am

Dienstag den 30sten Mai d. Js.,
Vormittags von 10 bis 12 Uhr,

an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung in der Behausung des Schuldners zu Sünching öffentlich versteigert, und Kaufslustige werden eingeladen, sich am bezeichneten Termine dort einzufinden.

Die Bestandtheile des Anwesens sind folgende, und haben laut gerichtlicher Schätzung vom 14ten September 1847 den beigefügten Werth:

1) Wohnhaus mit Backofen, Rindviehstallung und Schweinstall, assecurirt um 1000 fl., sammt Hofraum, im Werthe von 2000 fl.
2) die reale Bäckergerechtsame, im Schätzungswerthe von . . . . . 1800 fl.
3) 0 Tagw. 50 Dezim. Gärten, im Werthe von . . . . . 78 fl.
4) 5 Tagw. 38 Dez. Ackerland, im Werthe von . . . . . 305 fl.
5) eine Wiese per 0 Tagw. 62 Dez., im Werthe von . . . . . 45 fl.

Das Anwesen ist größtentheils erbrechtig zur Gutsherrschaft Sünching und von den darauf ruhenden Lasten kann bis zum Versteigerungstage in hiesiger Gerichtskanzlei Einsicht genommen werden.

Zugleich werden bisher unbekannte Gläubiger des Bäckers Lang aufgefordert, ihre Forderung bis zum obigen Termine anzumelden und nachzuweisen, widrigenfalls bei Vertheilung der Masse hierauf keine Rücksicht genommen werden kann.

Stadtamhof den 20. März 1848.

Königliches Landgericht Stadtamhof.
Payr.

532. pr. den 19. April 1848.

(2.)

Bekanntmachung.

Im Bezirk der unterfertigten Königl. Eisenbahnbau-Section können mehrere Hundert Steinhauer und Maurer, so wie mehrere Tausend gewöhnliche Arbeiter sowohl bei Akkordarbeiten als im Taglohn sogleich Beschäftigung und guten Verdienst finden, was hiemit den Arbeitsuchenden zur Kenntniß gebracht wird.

Nördlingen am 17ten April 1848.

Königliche Eisenbahn-Section.
Maier.

Bekanntmachung öffentlicher Behörden.

533. pr. den 25. April 1848.

Bekanntmachung.

An sämmtliche Königl. Landgerichte, Gemeinde-Verwaltungen, Oekonomen, Hirten und Schäfers.

Den vielen geehrten Bestellern auf den Katechismus für Hirten und Schäfern, welchen ihren Bestellungen noch nicht entsprochen werden konnte, diene zur Nachricht, daß durch die ungemein zahlreiche Theilnahme und Bestellungen auf dieses so allgemein für Landwirthe und Viehbesitzer höchst nützlich erkannte Werk die erste Auflage von 1000 Exemplare binnen 12 — 15 Wochen gänzlich vergriffen wurde, und daß sohin eine neue Auflage veranstaltet werden mußte. Dieselbe wird noch im Laufe dieses Monats fertig, und werden sodann die noch vorhandenen Bestellungen sogleich besorgt werden. Zugleich ladet man die obenerwähnten, Königlichen und Communalbehörden, welche zum Wohl ihrer Amtsuntergebenen und Mitbürger dieses Werk zu erhalten wünschen, hiemit ergebenst ein, ihre Bestellungen hierauf gefälligst bald an die unterzeichnete Stelle gelangen zu lassen. Der Preis pr. Exemplar ist nur 24 kr. und bei 25 Exemplar Bestellung folgt ein Freiexemplar mit.

Lichtenhof bei Nürnberg den 14. April 1848.

Die Königl. Inspektion des Kreis-landwirthschaftlichen Instituts.
Dr. Weidenkeller.

534. **Dienstes-Nachrichten.**

Seine Majestät der König haben die eröffnete Landrichterstelle zu Regenstauf dem bisherigen Landrichter in Rittenau, Carl Freiherrn von Lichtenstern, seiner allerunterthänigsten Bitte entsprechend, allergnädigst zu verleihen geruht.

Der Pfarrer Nikolaus Markel zu Stammsried ist in Entsprechung seiner Bitte der Stelle eines Distrikts-Schul-Inspektors für den Bezirk Roding unter Anerkennung seiner vielfachen Verdienste um das Schulwesen enthoben, und dieselbe durch Entschließung vom 13ten April dem Pfarrer Joseph Falter in Zell, übertragen worden.

In Folge eingetretener Quieszirung des bisherigen Schullehrers Michael Rodler zu Pullenried, wurde der Schuldienst daselbst durch Entschließung vom 14ten April dem bisherigen Schulverweser, Johann Baptist Distler zu Högling, Landgerichts Rabburg, übertragen.

535. Anzeige des Hopfen-Verkehrs auf der Schranne zu Regensburg.
Am 21. April 1848.

Hopfen-Gattungen vom Jahre 1847	Voriger Rest	Neue Zufuhr	Gesammt-Summe	Verkauft oder ausgeführt	Eingestellt verbleiben	Durchschnittspreis pr. Zentner fl.	kr.
	Zentner	Zentner	Zentner	Zentner	Zentner		
Ober- und Niederbayer. Gewächs:							
Landhopfen	—	—	—	—	—	—	—
Mittelfränkisches Gewächs:							
Spalter Stadt, Weingarten- u.							
Mosbacher-Gut	4	—	4	—	4	—	—
Spalter-Umgegend, Kindinger							
und Heidecker	10	—	10	—	10	—	—
Mittel-Qualität	—	—	—	—	—	—	—
Oberpfälzisches Gewächs:							
Landhopfen	—	—	—	—	—	—	—

Gesammt-Geldbetrag — fl. — kr.

536. Wöchentliche Anzeige der Regensburger Schranne.
Den 22. April 1848.

Getreide-Gattung	Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Getreidevorrath	Heutiger Verkauf	Bleibt in Rest	Verkaufs-Preise Höchste fl.	kr	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.	Gegen den vorigen Mittelpreis gefallen fl.	kr.	gestiegen fl	kr.
	Sch	Sch.	Sch.	Sch	Sch										
Waitzen . .	—	291	291	291	—	17	1	16	15	15	41	—	—	1	40
Korn . . .	—	92	92	92	—	9	36	9	17	8	59	—	—	—	37
Gerste . . .	60	115½	175½	167½	8	8	24	8	5	7	52	—	36	—	—
Haber . . .	11	121	132	126	6	6	1	5	41	5	15	—	—	—	19

Total-Geld-Betrag des Verkaufes nach dem Mittelpreise 7653 fl. 42 kr.

Digitized by Google

537.

Viktualien-Taxe im Polizeibezirke Regensburg. Monat April 1848.

Brod-Taxe.

	Pfd.	Loth	Ort.	Syll	kr.	dl.
Ein Paar Semmel zu .	—	5	2	—	1	—
Ein Kipfel zu	—	5	2	—	1	—
Ein Roggenlaib zu . .	6	—	—	—	16	—
Ein Roggenlaib zu . .	3	—	—	—	8	—
Ein Roggenlaib zu . .	1	16	—	—	4	—
Ein Laib schwarzes Brod zu	6	—	—	—	13	—
Ein Laib schwarzes Brod zu	3	—	—	—	7	2
Ein Kipf oder Koppel zu	1	16	—	—	6	2
Ein Kipf zu	—	24	—	—	3	1

Mehl-Satz.

	Metzen fl.	kr.	Mäßel kr.	dl.	Maaß kr.	dl.
Mundmehl	3	44	14	—	7	—
Semmelmehl	2	50	11	—	5	2
Mittelmehl	2	24	9	—	4	2
Pollmehl	1	52	7	—	3	2
Nachmehl	—	37	2	2	1	1
Roggenmehl	1	28	5	2	2	3
Römischmehl	1	40	6	1	3	1
Waitzengries, feiner . .	5	44	21	2	10	3
Waitzengries, ordinärer .	4	40	17	2	8	3

Bier-Taxe.

1 Maaß Winterbier auf dem Ganter 4 kr. 2 dl.
1 „ „ bei den Bräuern 5 kr. — dl.
1 Maaß Winterbier bei den Wirthen 5 kr. — dl
1 Maaß weißes Waitzenbier . . 6 kr. — dl.

Fleisch-Taxe.

Ein A. gutes Ochsenfleisch kostet 11 kr. — dl.
bei den bürgerl. Freibankmetzgern 10 kr. 3 dl.
Ein A. Rind- oder Kuhfleisch . 9 kr. — dl.
Ein A. Kalbfleisch . . . . . 9 kr. — dl
Ein A. Schaf- und Schöpsenfleisch — kr. — dl
Ein A. Schweinefleisch . . . . 15 kr. — dl.

Viktualien-Preise vom 16. bis 22. April 1848.

	fl.	kr.	dl.	bis fl.	kr.	dl.
Gerollte Gerste, feine, die Maaß	—	24	—	—	—	—
„ „ mittlere „	—	16	—	—	—	—
„ „ grobe „	—	12	—	—	—	—
Erbsen, gerollte, die Maaß . . .	—	6	—	—	—	—
„ ungerollte, „ . . .	—	5	—	—	—	—
Linsen, rothe	—	6	—	—	—	—
„ weiße	—	5	—	—	—	—
Hirsen, die Maaß	—	12	—	—	—	—
Hanfkörner, die Maaß	—	6	—	—	—	—
Haferkern „ „	—	12	—	—	—	—
Bei dem K. Salzamte dahier: Laderlohn:						
Kochsalz, 1 Fäßel à 150 Pf. 2 kr.	9	15	—	—	—	—
Viehsalz, 1 „ à 250 „ 2 kr.	6	30	—	—	—	—
„ ein Zentner 1½ kr.	2	36	—	—	—	—
„ ein ½ 3 dl.	1	18	—	—	—	—
Dungsalz 1 Fäßel à 650 Pf. 6 kr.	4	40	—	—	—	—
„ 1 Zentner 1½ kr.	—	44	—	—	—	—
Ein Pf. Kochsalz bei den Fragnern	—	4	1	—	—	—
Leinöl, das Pfund	—	15	—	—	—	—
Unschlitt, ausgelassenes, der Zentner	34	—	—	35	—	—
„ unausgelassenes, „	20	—	—	27	—	—
Lichter, gegoss., m. fein. Docht, d. Pf.	—	28	—	—	—	—
„ gezog. „ „ „ „ „	—	26	—	—	—	—
„ „ „ ordinär „ „ „	—	24	—	—	—	—
Seife, das Pfund	—	20	—	—	—	—
Fische, Hechten, das Pfund . . .	—	20	—	—	—	—
Karpfen, „ „ . . .	—	12	—	—	—	—
Heu, der Zentner	—	50	—	1	15	—
Roggenstroh, der Zentner . . .	—	30	—	—	40	—
Waitzenstroh, der Zentner . . .	—	—	—	—	—	—
Gerstenstroh, der Zentner . .	—	—	—	—	—	—
Haberstroh, der Zentner . . .	—	—	—	—	—	—
Bayr. Rüben der ½ bayr. Metzen	—	—	—	—	—	—
Erdäpfel, „ „ „ „	—	11	—	12		
Gedörrte Zwetschken, die Maaß	—	16	—	—		
Milch, unabgerahmte, „	—	5	—	—		
„ abgerahmte, „	—	3	—	—		
Schmalz, das Pfund . . .	—	27	—	29		
Butter, „ . . .	—	24	—	26		
Körbchen-Butter, jedes ¼ Pf.	—	5	—	6		
Eier, 6 Stücke	—	4	—	—		
Spanferkel, das Stück . .	2	48	3	30		
Lämmer, „ „ . .	1	12	1	45		
Kitzeln, „ „ . .	1	12	1	36		
Gänse, rauhe „ „ . .	—	—	—	—		
„ geputzte „ „ . .	—	—	—	—		
Enten, rauhe „ „ . .	—	—	—	—		
„ geputzte „ „ . .	—	—	—	—		
Indiane „ „ . .	—	—	—	—		
Alter Hahn „ „ . .	—	20	—	24		
Hühner, alte „ „ . .	—	18	—	20		
„ junge, das Paar .	—	30	—	40		
Tauben, das Paar	—	18	—	20		
Flachs, feiner, das Pfund .	—	18	—	—		
„ mittler, „ „ . .	—	12	—	—		
„ grober, „ „ . .	—	10	—	—		
Schaafwolle, „ „ . .	—	30	—	40		
Buchenholz, die Klafter . .	11	24	12	—		
Birken, „ „ . .	10	24	—	—		
Mischling, „ „ . .	7	18	8	48		
Fichten, „ „ . .	9	12	9	24		

Stadt-Magistrat Regensburg.

Digitized by Google

Königlich Bayerisches

Intelligenzblatt

für die

Oberpfalz und von Regensburg.

№. 39. Regensburg, Samstag den 29. April 1848.

Inhalt:

Auswanderung nach Amerika, und die Lage der deutschen Arbeiter in Havre. — Konkursprüfung für den Staatsforstdienst.

Amtliche Artikel.

538.

Ad Num. 19271.

pr. den 28. April 1848.

Num. Exped. 19935.

An sämmtliche Districts-Polizei-Behörden der Oberpfalz und von Regensburg.

Die Auswanderung nach Amerika und die Lage der deutschen Arbeiter in Havre betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die von dem K. B. Consul Meinel, dann dem K. würtembergisch, großherzoglich badischen und hessischen Consul Rosenlecher in Havre ausgegangene gemeinschaftliche Anzeige für Auswanderer vom 14ten April l. Js., wird den sämmtlichen Districts-Polizeibehörden nachstehend im Abdrucke unter Bezugnahme auf das Regierungs-Ausschreiben vom 15ten d. Mts. mit dem Auftrage, gleichmäßig baldigster Veröffentlichung in ihren Bezirken bekannt gegeben.

Regensburg den 26sten April 1848.

Königl. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg, Kammer des Innern,

In abs. Praes.

Hohe.

Thaler.

Nro. 9554.

Anzeige für Auswanderer.

Die unterzeichneten Consulate haben von hiesigen Herren W. Finlay & Comp., J. Barbe & Morisse und Joseph Lemaitre & Comp. die Anzeige erhalten, daß diejenigen Auswanderungslustigen, welche mit den Agenten der genannten Häuser in Deutschland und den französischen Gränzstädten für Abfahrten von Havre nach Nord-Amerika spätestens bis zum 31sten Mai d. Js. mittels Vorausbezahlung des ganzen Ueberfahrtspreises Vorausabschlüsse machen wollen, mit den bis Mitte Mai's hier noch erwarteten amerikanischen Schiffen auf ihre Beförderung durch die genannten Häuser rechnen können.

Dagegen bleibt ihre Warnung vom 31sten März noch in Kraft, daß ohne dergleichen Vorausabschlüsse fürs erste kein Auswanderer auf Geradewohl hieher kommen möge.

Im Laufe des Monats Mai wird eine neue konsularische Beurtheilung veröffentlicht werden, ob Vorausabschlüsse für Abfahrten nach dem 31. Mai rathsam sind oder nicht.

Havre, den 14ten April 1848.

Königlich Bayerisches Consulat:
H. Meinel.

Königlich Würtembergisches,
Großherzoglich Badisches und Hessisches Consulat:
G. Rosenlecher.

---

539. pr. den 27. April 1848.
Ad Num. 10686. Num. Exped. 12044.

Die Konkursprüfung für den Staatsforstdienst betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Folge höchster Finanz-Ministerial-Entschließung vom 13ten dieses Monats Nro. 6715, wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß die vorschriftsmäßige Konkursprüfung für den Staatsforstdienst am 11ten September dieses Jahres am Sitze jeder Königl. Kreisregierung ihren Anfang nehmen wird.

Nur diejenigen Forstdienst-Adspiranten können admittirt werden, welche die Vorbedingungen vollständig erfüllt haben, und die unterfertigte Stelle sieht sich deshalb veranlaßt, auf die dießseitigen Ausschreiben gleichen Betreffes vom 12ten März 1844 Num. 10641 und vom 30sten Juni desselben Jahres Num. 17090, (Kreis-Intelligenz-Blatt Nro. 23. und 54, pag. 509 und 1217) hinzuweisen.

Regensburg den 20sten April 1848.

Königl. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg, Kammer der Finanzen.
In abs. Praes.
Hohe.
von Lottner.

Schwemmer, Sekr.

Königlich Kreis- und Stadtgerichtliche Bekanntmachung.

540. pr. den 27. April 1848.

(1.)

Bekanntmachung.

Auf Andringen eines Hypothekgläubigers wird das der Elise Amalia Käffer, ledigen Sattlerstochter dahier, eigenthümliche Haus, Lit. G. Nro. 72, in der schwarzen Bärenstraße dahier gelegen, im Wege der Hilfsvollstreckung der gerichtlichen Versteigerung nach §. 64. des Hypothekengesetzes, vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98. — 101. des Gesetzes vom 17ten November 1837, unterworfen.

Dieses Haus besteht aus einem Vorder- und Hintergebäude; das Vordergebäude ist 60′ lang und 34′ breit, das mit demselben in Verbindung stehende Hintergebäude 30′ lang und eben so breit.

Die beiden Gebäude sind 3 Stockwerk hoch, und mit Ziegeln und Schindeln eingedeckt.

Das innere derselben enthält:

a) zu ebener Erde: ein Hausfletz, 2 Zimmer, 1 Kammer, 1 Küche, 1 Laden, 1 Stallung, 6 Holzkammern, 1 Waschküche, 1 Dungstätte und 1 Abtritt;

b) über eine Stiege: ein Vorfletz mit Gang, 5 Zimmer, 1 Kammer, 2 Küchen, 1 Speise und 2 Abtritte;

c) im zweiten Stockwerke: 1 Vorfletz mit Gang, 4 Zimmer, 3 Kammern, 2 Küchen, und 1 Abtritt.

Unter dem Dache befinden sich 3 Böden und und 4 Kammern; unter dem Gebäude 2 Keller; die beiden Gebäude umfassen ein Höfchen. Sämmtliche Zimmer sind heizbar.

Dieses Haus, welches der Brand-Assekuranz mit 2600 fl. einverleibt ist, wurde im laufenden Monate gerichtlich auf die Summe von 6000 fl. gewerthet.

Zur Aufnahme der Kaufsgebote ist im dießgerichtlichen Amtszimmer Nro. 32. erstmaliger Termin auf

Mittwoch den 21sten Juni l. Js.,
Vormittags von 9 — 12 Uhr,

anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden.

Regensburg am 18ten April 1848.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.
Hörl, Direktor.
Krieger.

Gerichtliche und Polizeiliche Bekanntmachungen.

541. pr. den 27. April 1848.

Ausschreibung.

Der 13jährige Söldnerssohn Joseph Spitzer von Adelmannstein hat sich vor ungefähr 14 Tagen aus dem elterlichen Hause entfernt, ohne daß sein gegenwärtiger Aufenthalt bekannt, oder wenigstens zu vermuthen wäre.

Man stellt daher an alle Polizeibehörden des Kreises das dienstfreundliche Ansuchen, denselben im Betretungsfalle sogleich unterzeichneter Behörde überliefern zu lassen.

Stadtamhof den 18ten April 1848.

Königliches Landgericht Stadtamhof.
Payr, Landr.

Personalbeschreibung:

Alter, 13 Jahre,
Religion, katholisch,
Statur, klein,
Gesicht, länglicht mit Sommersproßen,
Haare, braune,
Augenbraunen, detti,
Nase, klein,
Mund, klein und etwas aufgeworfene Lippen,
Zähne, gut,
Kinn, rund,
besondere Kennzeichen ohne.

542. pr. den 24. April 1848.

Subhastations-Patent.

Die Besitzungen des Webers Stephan Kieswetter von Bärnau, bestehend in einem einstöckigen gemauerten Wohnhause mit Keller

und einer kleinen Stallung, in jährlich 2 Klafter Brennholz aus dem Gemeindewalde, dann in 2 Aeckern, zu 1 Tagw. 52 Dezim., gewerthet auf 895 fl., werden im Wege der Hülfsvollstreckung künftigen

Dienstag den 9ten Juni 1848,

im Orte Bärnau dem öffentlichen Verkaufe ausgestellt.

Zahlungsfähige Käufer, welchen die hierauf ruhenden Lasten bekannt gemacht werden, haben ihre Angebote abzugeben, und den Zuschlag nach den Bestimmungen der §§. 98. — 101. der Prozeßnovelle und §. 64. des Hypothekengesetzes zu gewärtigen.

Die unbekannten Gläubiger haben bis dahin ihre Forderungen anzumelden, und genügend nachzuweisen, widrigenfalles sie nicht weiter berücksichtiget werden.

Tirschenreuth, am 21sten März 1848.

Königliches Landgericht.
Wimmer, Landr.

---

543. pr. den 26. April 1848.

Bekanntmachung.

Der Gütler Andrä Urban von Deising, wandert mit seiner Ehefrau Rosina und seinen zwei Kindern nach Nordamerika aus.

Forderungen an denselben sind bei Vermeidung des Ausschlusses bis

Montag den 15ten Mai d. Js.

hierorts geltend zu machen.

Riedenburg am 20sten April 1848.

Königl. Landgericht Riedenburg.
Ostler, Landrichter.

---

544. pr. den 23. April 1848.

Bekanntmachung.

Auf Andringen der Gläubiger werden am

Montag den 19ten Juni,
Früh 9 — 12 Uhr Mittags,

im Orte Hiltersried nachstehend verzeichnete Realitäten der Krämers-Eheleute, Joseph und Barbara Stangl daselbst, gewerthet auf 1505 fl., an den Meistbietenden und gegen Baarzahlung gerichtlich versteigert.

Hiebei wird nach §. 97. und 102. der Gerichts-Novelle vom 17ten November 1837 verfahren, und werden zahlungsfähige Steigerungslustige, welche sich nöthigenfalls hierüber auszuweisen haben, hiezu eingeladen.

Nachmittags zwei Uhr, wird sodann daselbst auch die Mobiliarschaft der schuldnerischen Eheleute, bestehend in Vieh, Oekonomie und Hausgeräthe u. s. w., gegen sogleich baare Zahlung an den Meistbietenden gerichtlich versteigert.

Beschreibung der Realitäten:

1) das Wohnhaus mit Stall unter einem Dache, dann Backofen und Hofraum, zu 9 Dezim.,
2) der neuerbaute Stadel,
3) das Wurzgärtel, zu 9 Dezim.,
4) der Gras- und Baumgarten, zu 8 Dez.,
5) der Grasgarten, zu 30 Dez.,
6) das Hoffeld, früher der Stadelplatz, zu 32 Dezim.,
7) der untere Waitzenacker, zu 88 Dezim.,
8) der Toniacker, zu 90 Dezim.,
9) die Feldbinnelwiese mit Gebüsch, zu 8 Tgw. und 15 Dezim.,
10) der mittlere Waitzenacker, zu 97 Dezim.,
11) der Weiher- oder Rattenacker, zu 1 Tagw. und 9 Dezim.,
12) die Waldung, Porselbergtheil genannt, zu 1 Tagw. 42 Dezim.

Am 10ten April 1848.

Königl. Landgericht Waldmünchen.
von Teng, Landr.

---

545. pr. den 26. April 1848.

Bekanntmachung.

Der Gütler Johann Zwickl von Weyhern, will mit seinem Eheweibe Theres und zwei Kindern nach Nordamerika auswandern.

Forderungs-Ansprüche sind bei Vermeidung des Ausschlusses bis

Montag den 15ten Mai h. Js.

hierorts anzumelden.

Riedenburg den 20sten April.

Königliches Landgericht Riedenburg.
Ostler, Landrichter.

Königlich Bayerisches

Intelligenzblatt

für die

Oberpfalz und von Regensburg.

№. 40. Regensburg, Mittwoch den 3. Mai 1848.

Inhalt:

Diesjährige Kreisbereisung durch den Oberbaurath von Schlichtegroll. — Führung und Leitung der K. Eisenbahnbauten, hier die Verlegung der K. Eisenbahnbau-Commission von Nürnberg nach München. — Offizierswahlen. — Dießjährige theologische Anstellungsprüfung. — Pfarrei-Erledigung. — Notizen: (Getreidpreise).

Amtliche Artikel.

546. pr. den 1. Mai 1848.

Ad Num. 947. Num. Exped. 947.

An sämmtliche Districts-Polizeibehörden, Rent- und Forstämter, dann Bau-Inspectionen der Oberpfalz und von Regensburg.

Das dem K. Oberbaurath von Schlichtegroll ertheilte Commissorium behufs der diesjährigen Kreisbereisung betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Gemäßheit höchster Entschließung des K. Staats-Ministeriums des Innern vom 25sten d. Mts., ist die vorschriftsmäßige Bereisung des Regierungsbezirkes der Oberpfalz und von Regensburg behufs der Inspizirung des Bauwesens in diesem Jahre dem K. Oberbaurath von Schlichtegroll übertragen worden.

Die obenbezeichneten Behörden werden hievon in Kenntniß gesetzt und zugleich angewiesen, den genannten K. Commissär auf Anfordern in dem Vollzuge seines Commissoriums kräftigst und bereitwilligst zu unterstützen.

Regensburg den 28sten April 1848.

Präsidium
der Königlichen Regierung der Oberpfalz und von Regensburg.
In Abwesenheit des Königl. Präsidenten.
Hohe.

Herrmann.

547. pr. den 1. Mai 1848.
Ad Num. 19224. Num. Exped. 20104.

Die Führung und Leitung der K. Eisenbahnbauten, hier die Verlegung der K. Eisenbahnbau-Commission von Nürnberg nach München, betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die bisher in Nürnberg bestandene Eisenbahnbau-Commission wird am 8ten Mai d. Js. ihre Geschäftsführung daselbst schließen, und an ihre Stelle wird von diesem Tage an die neugebildete K. Eisenbahnbau-Commission in München ganz nach Vorschrift der allerhöchsten Königl. Verordnung vom 14ten September 1847, die Führung und Leitung der Eisenbahnbauten betreffend (Reggs.-Bl. Nro. 42. Seite 869), in Wirksamkeit treten.

Dieß wird gemäß höchster Entschließung des K. Staats-Ministeriums des Innern vom 21sten d. Mts. mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der Wirkungskreis der K. Eisenbahnbau-Commission nur die auf die Ausführung der K. Eisenbahnbauten Bezug habenden Geschäfte, §. 6. der erwähnten, K. Verordnung, nicht aber jene des Eisenbahn-Betriebes mit den dahin einschlägigen Bauten umfaßt, indem die Leitung des eigentlichen Betriebes und die Verwaltung der in Betrieb gesetzten K. Eisenbahnen der — dem K. Staats-Ministerium der Finanzen untergeordneten General-Verwaltung der K. Posten und Eisenbahnen in München zusteht.

Regensburg den 26sten April 1848.

Königl. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg, Kammer des Innern.

In absent. Praes.

Hohe.

Knauer.

---

548. pr. den 1. Mai 1848.
Ad Num. 18948. Num. Exped. 20214.

Offiziers-Wahl betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Bei der IV. Füselier-Compagnie des K. Landwehr-Bataillons Neunburg v. W. wurden

1) der Oberlieutenant Johann Kaspar Hopfner zum Hauptmann,
2) der Lieutenant Joseph Henrici zum Oberlieutenant, und
3) der Tafernwirth und Ordonanz-Reiter Joseph Keck zum Lieutenant,

befördert.

Regensburg den 19ten April 1848.

Königliche Regierung und Königl. Kreis-Commando der Landwehr der Oberpfalz und von Regensburg.

In absent. Praes.

Hohe. **Graf von Drechsel**, General-Major.

Knauer. Gerstl, Lieut., Adjutant.

549. pr. den 1. Mai 1848.
Ad Num. 18382. Num. Exped. 20185.

Die Beſetzung der Landwehr-Majorsſtelle zu Wörth betreffend.

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Durch Allerhöchſtes Reſcript vom 12ten d. Mts. bezeichneten Betreffs wurde der Fürſtliche Herrſchaftsrichter Ludwig Halm zu Wörth, zum Landwehr-Major und Commandanten des dortigen Landwehr-Bataillons allergnädigſt ernannt.

Regensburg den 25ſten April 1848.

Königliche Regierung und Königliches Kreis-Kommando der Landwehr der Oberpfalz und von Regensburg.

I. a. Pr.
Hohe. **Graf von Drechſel**, General-Major.

Knauer.

---

550. pr. den 28. April 1848.
Ad Num. 3548. Num. Exped. 3615.

Die dießjährige theologiſche Anſtellungsprüfung betreffend.

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Die dießjährige theologiſche Anſtellungsprüfung wird in Folge Königlicher Oberconſiſtorial-Entſchließung vom 12ten dieſes mit dem 10ten Juli d. Js., als dem Montage nach dem dritten Trinitatis-Sonntage beginnen und in den folgenden Wochen fortgeſetzt werden. Zu dieſer Prüfung werden einberufen und haben ſich binnen 4 Wochen von heute an bei der unterfertigten Stelle zu melden alle proteſtantiſchen Predigtamts-Candidaten aus dem Aufnahmsjahre 1843, ſodann diejenigen aus früheren Concursjahren, welche geſonnen ſind, in das Pfarramt einzutreten und noch nicht in die Zahl der Pfarramts-Candidaten durch die beſtandene Anſtellungsprüfung aufgenommen ſind, und endlich diejenigen aus ſpäteren Concursjahren, welche durch Zeugniſſe nachweiſen können, daß ſie auf eine beſtimmte erledigte Pfarrei werden präſentirt werden.

Die Meldungen zu dieſer Prüfung ſind mit einem 3 kr. Stempel einzureichen und nach beſtehender Vorſchrift in duplo mit

a) einem Lebenslauf des Candidaten ebenfalls in duplo,
b) den von den Decanaten, in deren Sprengel ſich der Candidat aufhält, von dem Rectorate, unter welchem er etwa im Schulfache angeſtellt iſt, und von der Familie, in welcher er ſich als Hauslehrer befindet, einfach auf 15 kr. Stempel ausgefertigten Zeugniſſen zu belegen.

Zugleich wird an die Prüfungs-Inſtruktion vom 25ſten Januar 1809, Abſchnitt III. §§. I. — III. (Amtshandbuch Th. I. pag. 96 ff.), ingleichen an das Präjudiz, nach welchem das Jahr der beſtandenen Anſtellungsprüfung als das Concursjahr derjenigen Candidaten beſtimmt werden wird, welche ohne Diſpenſation die Prüfung, bei welcher ſie erſcheinen ſollten, verſäumen, erinnert.

Die in dem Lehrfache angeſtellten hiervon ausgenommenen Predigtamts-Candidaten werden auf die Verordnung vom 24ſten Januar 1838 (Amtshandbuch Thl. II. pag. 198) hingewieſen.

Die Texte zu den 3 Wochen vor dem ersten Prüfungstermin ohnfehlbar einzureichenden Probepredigten, nebst den Verfügungen in Betreff der verspäteten Einlieferung der Predigten und der unterlassenen Rechtfertigung wegen Versäumung der Prüfung, werden in den Einberufungs-Erlassen bekannt gemacht werden.

Ansbach den 15ten April 1848.

Königliches protestantisches Consistorium.
v. Hussell.

Cella, Sekr.

---

551. pr. den 1. Mai 1848.
Ad Num 2799. Num. Exped. 3655.

Erledigung der Pfarrei Markt Leuthen betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch den Tod des Pfarrers Raithel, ist die Pfarrei Markt Leuthen, im Dekanate Wunsiedel, in Erledigung gekommen, und wird hiemit zur vorschriftsmäßigen Bewerbung binnen sechs Wochen ausgeschrieben.

Die Erträgnisse derselben berechnen sich, wie folgt:

I. An ständigem Gehalte:			
1) aus Staats-Kassen:			
a) vom Rentamte Wunsiedel baar . . .	12 fl. 30 kr.		
b) 17 7/8 Klafter weiches Holz, Bayer. Maas .	59 fl. 15½ kr.		
2) aus Stiftungskassen:			
aus dem Gotteshaus Markt Leuthen baar . .	9 fl. 14¼ kr		
		80 fl. 59¾ kr.	
II. An Zinsen von Aktiv-Kapitalien		— fl. — kr.	
III. Ertrag aus Realitäten:			
a) Wohnung	45 fl. — kr.		
b) Gründe:			
26½ Tagw. Aecker	168 fl. 52½ kr.		
8⅞ „ Wiesen	123 fl. 42 kr.		
½ „ Gras- und Gemüßgarten . .	2 fl. — kr.		
2 „ Nadelholz	4 fl. 30 kr.		
		344 fl. 4½ kr.	
IV. Ertrag aus Rechten:			
a) ständige Gefälle	— fl. — kr.		
b) Naturalien	— fl. — kr.		
c) Handlöhne	— fl. — kr.		
d) Fruchtzehnten in Körnern fixirt:			
19 Schfl. 2¹/₂₄ Mtz. Korn	169 fl. 23½ kr.		
11 „ 1¹³/₁₆ „ Gerste	75 fl. 7 kr.		
20 „ 2¼ „ Haber	70 fl. 17½ kr.		

e) Schmalsaatzehenten in Geld fixirt . . .	75 fl. 38½ kr.		
f) aus einem Entschädigungskapital von 68 fl. 23 kr.	2 fl. 44 kr.		
		393 fl. 10½ kr.	
V. Einnahmen an Dienstes-Funktionen		172 fl. 19¼ kr.	
VI. Observanzmäßige Gaben		1 fl. 35 kr.	
Freiwillige Geschenke		— fl. — kr.	
	Summa	992 fl. 9 kr.	
	Lasten ausschlüßig der Aerarialsteuern	14 fl. 49 kr.	
	Reiner Ertrag	977 fl. 20 kr.	

Bayreuth den 25sten April 1848.

Königlich protestantisches Consistorium.
Freihr. von Rotenhan.

Hagen, Sekr.

---

552. pr. den 2. Mai 1847.

Bekanntmachung.

Nachdem die in dem K. Oberpostamts-Bezirke von dem Jahre 1847 vorliegenden unbestellbaren Fahrpoststücke, und die von den Eilwagens-Reisenden zurückgelassenen uneingeschriebenen Reise-Effekten, welche am 29sten Januar 1848 öffentlich ausgeschrieben wurden, auch in Folge dieser öffentlichen Bekanntmachung ohne Nachfrage geblieben sind, so werden dieselben nunmehr an den Meistbietenden öffentlich versteigert, und zwar:

1) fünf Regenschirme verschiedener Gattung, und ein Sonnenschirm,
2) ein Packet Mehl,
3) zwei Paar Ueberschuhe,
4) ein alter Oberrock,
5) ein ganz alter Geldbeutel,
6) ein Paar Damenschuhe,
7) ein Tabaksbeutel,
8) ein Stock (Rohr),
9) ein Paar Filzschuhe,
10) eine Parthie feine Wäsche, aus Hemden, Unterhosen, Socken, Sacktücher ꝛc. bestehend.

Nachdem sich die Eigenthümer innerhalb der bekannt gegebenen gesetzlichen Frist nicht gemeldet haben, so wird hiemit zur Versteigerung dieser Gegenstände Termin auf nächsten

Dienstag den 9ten Mai,
Früh 10 Uhr,

angesetzt, und werden Steigerungslustige eingeladen, zur festgesetzten Stunde in der K. Oberpostamts-Kanzlei sich einzufinden.

Regensburg den 2ten Mai 1848.

Königliches Oberpostamt.
von Grafenstein.

Gerichtliche und Polizeiliche Bekanntmachungen.

553. pr. den 1. Mai 1848.

Bekanntmachung.

Dem Gütler Georg Maier, von Reinhardsleiten, wurden in der Nacht vom Fastnachtssonntag auf den Montag heur. Jahrs folgende Effekten entwendet:

1) Ein Mantel von schwarzgrauem Tuche mit langem Kragen, schwarz beinernen Knöpfen und weißen Unterfutter, werth 7 fl.,
2) eine kurze schafslederne, ziemlich abgetragene Hose, werth 1 fl. 30 kr.,
3) Ein Ober- und ein Untermannsjanker von grünem Barchet, werth 2 fl.,

4) ein Paar noch faſt ganz neue kalblederne Mannsſtiefeln, werth 3 fl. 30 kr.,
5) ein Paar lederne Kinderſtiefeln, werth 40 kr.
6) ein Paar lederne Weiberſchuhe, werth 1 fl.,
7) ein ſchwarz und ein roth ſeidenes Halstuch, werth 1 fl. 30 kr.,
8) ein ſchwarz wollener alter Weiberrock, werth 30 kr.,
9) ein mit grünlich gedruckten leinenen Zeug überzogenes Mannsunterleibel, werth 30 kr.,
10) ein kleines gelbkattunenes Kinderhalstuch, werth 12 kr.,
11) ein mit gelbem Saulcder eingebundenes altes Predigtbuch, werth 12 kr.,
12) ein gelb lederner alter Geldbeutel mit 54 Kreuzer in Groſchen und Sechſern,
13) ein kleines Kindergebetbuch mit ſchwarz papiernem Einband und halben Futteral, werth 15 kr.

Dieſer Diebſtahl wird zur Ermittlung des zur Zeit noch unbekannten Thäters und Wiedererlangung der geſtohlenen Effekten hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Am 10ten April 1848.

Königliches Landgericht Regenſtauf.
Eiſenhofer, Landger.-Verweſer.

---

554. pr. den 1. Mai 1848.

Bekanntmachung.

Auswanderung nach Nordamerika betreffend.

Der Taglöhner Joſeph Dürr von Schwandorf und die mit ihm in Bremen getraute Barbara Metz von Brückelsdorf beabſichtigen nach Amerika auszuwandern, weßhalb etwaige Forderungs-Anſprüche

am 9ten Mai, Vormittags 9 Uhr,

bei Vermeidung ſpäterer Nichtberückſichtigung, anzumelden ſind.

Burglengenfeld den 29ſten April 1848.

Königl. Landgericht Burglengenfeld.
Nies, Landrichter.

---

555. pr. den 24. April 1848.

Bekanntmachung.

Das Anweſen der Gütlers-Eheleute Leonhard und Eliſabetha Böhm zu Richtheim, wie daſſelbe in der Bekanntmachung vom 1ſten Februar d. Js. Nro. 16. dieſes Blattes S. 337 genau beſchrieben und auf 1570 fl. geſchätzt iſt, wird wegen Fruchtloſigkeit der erſten Verſteigerungs-Tagsfahrt nach Antrag eines Hypothek-Gläubigers neuerdings verſteigert, und es hiezu auf

Donnerſtag den 25ſten Mai d. Js.,
Nachmittags 2 bis 5 Uhr,

in Richtheim Termin beſtimmt.

Hiebei geſchieht der Zuſchlag an den Meiſtbietenden ohne Rückſicht auf den Schätzungs-Preis, und übrigens wird auf die Schlußbemerkung in der allegirten früheren Bekanntmachung verwieſen.

Neumarkt i. d. Oberpfalz den 18. April 1848.

Königliches Landgericht Neumarkt.
v. Ruef, Landrichter.

Privat-Bekanntmachung.

556. (2.) pr. den 12. April 1848.

Für Augenkranke.

In der Heilanſtalt des Unterzeichneten werden fortwährend Augenkranke aufgenommen. Es geht daher hiemit an Alle, welche ſich einer Augenkur unterwerfen wollen, inſonderheit an Diejenigen, welche für operative Behandlung bereits angemeldet und vorgemerkt ſind, die höfliche Einladung, ſich bei der nunmehr eingetretenen günſtigen Jahreszeit recht bald und zahlreich einzufinden. Wie im vergangenen Jahre, ſo wird auch heuer die Anſtalt darauf bedacht ſeyn, die möglichen Wünſche zu befriedigen. Auch wird wie bisher, den unbemittelten Kranken, welche ſich mit Unterſtützung oder auf Veranlaſſung ihrer Gemeinden oder ſonſtiger Korporationen an die Anſtalt wenden, ſtets bereitwillige Aufnahme und gegen verhältnißmäßige Vergütung der Verpflegungskoſten die ärztliche Behandlung unentgeldlich zu Theil werden. Im Uebrigen wird die Anſtalt demnächſt von ihrem Wirken öffentliche Rechenſchaft ablegen.

Nürnberg Ende März 1848.

Dr. Kreitmair,
prakt. und Armenarzt für Augenkranke der Stadt Nürnberg, S. 672.

557. **Dienſtes-Nachrichten.**

Die eröffnete Landrichtersſtelle zu Rittenau haben **Seine Majeſtät der König** vermöge Allerhöchſten Reſcripts vom 21ſten April, dem bisherigen Commiſſär der K. Polizei-Direction München, Carl Staiger, allergnädigſt zu verleihen geruht.

Seine Majeſtät der König haben unter dem 10ten präsent. 16ten April l. Js. beſchloſſen, die katholiſche Pfarrei Darshofen, K. Landgerichts Parsberg, dem Proviſor des Kaplanei-Beneſiziums zu Obereſchenbach, Prieſter Joſeph Scheck, zu übertragen.

Seine Majeſtät der König haben unterm 4ten präsent. 15ten April beſchloſſen, die katholiſche Pfarrei Hartenſtein, Landgerichts Sulzbach, dem Lokalkaplan Prieſter Peter Betz in Birnsberg zu übertragen.

Seine Majeſtät der König haben unter dem 4ten präsent. 17ten April beſchloſſen, die katholiſche Pfarrei Speinshardt, Landgerichts Eſchenbach, dem Prieſter Michl Baumann, Pfarrer in Brennberg, Landgerichts Roding, zu übertragen.

Seine Majeſtät der König haben Sich vermöge Allerhöchſten Reſcripts vom 14ten April Allergnädigſt bewogen gefunden, die durch Verſetzung des Studienlehres Seitz erledigte Lehrſtelle der II. Claſſe der lateiniſchen Schule zu Amberg, dem Lehrer der I., Joſeph Mauter, zu übertragen, und die hiedurch ſich eröffnende Lehrſtelle der I. Claſſe in proviſoriſcher Eigenſchaft dem geprüften Lehramts-Candidaten Georg Erk, zu übertragen.

Seine Majeſtät der König haben unterm 17ten präsent. 22ſten April beſchloſſen, die katholiſche Pfarrei Hausheim, K. Landgerichts Kaſtl, dem Prieſter Karl Auguſt Lauerer, Cooperator Expoſitus in Albertshauſen, zu übertragen.

Seine Majeſtät der König haben unterm 12ten praesent. 18ten April beſchloſſen, die katholiſche Pfarrei Bärnau, Königl. Landgerichts Tirſchenreuth, dem Pfarrproviſor, Prieſter Joſeph Niedermaier zu Neuhauſen, zu übertragen.

558. **Wöchentliche Anzeige der Regensburger Schranne.**

Den 29. April 1848.

Getreide-Gattung	Voriger Reſt	Neue Zufuhr	Ganzer Schrannen-Stand	Heutiger Verkauf	Bleibt im Reſt	Verkaufs-Preiſe: Höchſte fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeſte fl.	kr.	Gegen den vorigen Mittelpreis: gefallen fl.	kr.	geſtiegen fl.	kr.
	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.										
Waitzen . .	—	179½	479½	479½	—	16	15	15	57	15	26	—	18	—	—
Korn . . .	—	160½	160½	130½	30	9	2	8	46	8	32	—	31	—	—
Gerſte . . .	8	65½	73½	73½	—	8	24	8	4	7	43	—	1	—	—
Haber . . .	6	166	172	172	—	5	49	5	31	5	17	—	10	—	—

Total-Geld-Betrag des Verkaufes nach dem Mittelpreiſe 10335 fl. 49½ kr.

559.

Viktualien-Taxe im Polizeibezirke Regensburg. Monat April 1848.

Brod-Taxe.

	Pfd.	Lth.	Qu.	Sgl.	kr.	dl.
Ein Paar Semmel zu .	—	5	2	—	1	—
Ein Kipfel zu	—	5	2	—	1	—
Ein Roggenlaib zu . .	6	—	—	—	15	—
Ein Roggenlaib zu . .	3	—	—	—	7	2
Ein Roggenlaib zu . .	1	16	—	—	3	3
Ein Laib schwarzes Brod zu	6	—	—	—	12	—
Ein Laib schwarzes Brod zu	3	—	—	—	6	—
Ein Kipf oder Koppel zu	1	16	—	—	6	—
Ein Kipf zu	—	24	—	—	3	—

Mehl-Satz.

	Weizen fl.	kr.	Kasel kr.	dl.	Maas kr.	dl.
Mundmehl	3	40	13	3	7	—
Semmelmehl	2	52	10	3	5	2
Mittelmehl	2	20	8	3	4	2
Pollmehl	1	48	6	3	3	2
Nachmehl	—	36	2	1	1	1
Roggenmehl	1	24	5	1	2	3
Römischmehl	1	36	6	—	3	—
Waitzengries, feiner . .	5	40	21	1	10	3
Waitzengries, ordinärer .	4	36	17	1	8	3

Bier-Taxe.

1 Maaß Winterbier auf dem Ganter — kr. — dl. 1 Maaß Winterbier bei den Wirthen 5 kr. 2 dl
1 „ „ bei den Bräuern 5 kr. — dl. 1 Maaß weißes Waitzenbier . . 6 kr. — dl.

Fleisch-Taxe.

Ein A. gutes Ochsenfleisch kostet 11 kr. — dl. Ein A. Kalbfleisch . . . . . 9 kr. — dl
bei den bürgerl. Freibankmetzgern 10 kr. 3 dl. Ein A. Schaf- und Schöpsenfleisch — kr. — dl.
Ein A. Rind- oder Kuhfleisch . 9 kr. — dl. Ein A. Schweinefleisch . . . . 15 kr. — dl.

Viktualien-Preise vom 23. bis 29. April 1848.

	fl.	kr.	dl.	bis fl.	kr.	dl.
Gerollte Gerste, feine, die Maaß	—	24	—	—	—	—
„ „ mittlere „	—	16	—	—	—	—
„ „ grobe „	—	12	—	—	—	—
Erbsen, gerollte, die Maaß . . .	—	6	—	—	—	—
„ ungerollte, „ . . .	—	5	—	—	—	—
Linsen, rothe	—	6	—	—	—	—
„ weiße	—	5	—	—	—	—
Hirsen, die Maaß	—	12	—	—	—	—
Hanfkörner, die Maaß	—	6	—	—	—	—
Haferkern „ „	—	12	—	—	—	—
Bei dem K. Salzamte dahier: Laderlohn:						
Kochsalz, 1 Fäßel à 150 Pf. 2 kr.	9	15	—	—	—	—
Viehsalz, 1 „ à 250 „ 2 kr.	6	30	—	—	—	—
„ ein Zentner 1½ kr.	2	36	—	—	—	—
„ ein ½ 3 dl.	1	18	—	—	—	—
Dungsalz 1 Fäßel à 650 Pf. 6 kr.	4	40	—	—	—	—
„ 1 Zentner 1½ kr.	—	44	—	—	—	—
Ein Pf. Kochsalz bei den Frägnern	—	4	1	—	—	—
Leinöl, das Pfund	—	15	—	—	—	—
Unschlitt, ausgelassenes, der Zentner	34	—	—	35	—	—
„ unausgelassenes, „	26	—	—	27	—	—
Lichter, gegoss., m. fein. Docht, d. Pf.	—	28	—	—	—	—
„ gezog. „ „ „ „ „	—	20	—	—	—	—
„ „ „ ordinär „ „ „	—	24	—	—	—	—
Seife, das Pfund	—	20	—	—	—	—
Fische, Hechten, das Pfund . . .	—	20	—	—	—	—
Karpfen, „ „ . . .	—	12	—	—	—	—
Heu, der Zentner	—	50	—	1	15	—
Roggenstroh, der Zentner . . .	—	30	—	—	40	—
Waitzenstroh, der Zentner . . .	—	—	—	—	—	—

	fl.	kr.	bis fl.	kr.
Gerstenstroh, der Zentner . .	—	—	—	—
Haberstroh, der Zentner . .	—	—	—	—
Bayr. Rüben der ½ bayr. Metzen	—	—	—	—
Erdäpfel, „ „ „ „	—	11	—	12
Gedörrte Zwetschken, die Maaß	—	10	—	—
Milch, unabgerahmte, „	—	5	—	—
„ abgerahmte, „	—	3	—	—
Schmalz, das Pfund . . .	—	27	—	29
Butter, „ . . .	—	24	—	26
Körbchen-Butter, jedes ¼ Pf.	—	5	—	6
Eier, 6 Stücke	—	4	—	—
Spanferkel, das Stück . .	2	48	3	30
Lämmer, „ „ . .	1	12	1	45
Kitzeln, „ „ . .	1	12	1	30
Gänse, rauhe „ „ . .	—	—	—	—
„ geputzte „ „ . .	—	—	—	—
Enten, rauhe „ „ . .	—	—	—	—
„ geputzte „ „ . .	—	—	—	—
Indiane „ „ . .	—	—	—	—
Alter Hahn „ „ . .	—	20	—	24
Hühner, alte „ „ . .	—	18	—	20
„ junge, das Paar .	—	30	—	40
Tauben, das Paar	—	18	—	20
Flachs, feiner, das Pfund .	—	18	—	—
„ mittler, „ „ . .	—	12	—	—
„ grober, „ „ . .	—	10	—	—
Schaafwolle, „ „ . .	—	30	—	40
Buchenholz, die Klafter . .	12	24	12	30
Birken, „ „ . .	—	—	—	—
Mischling, „ „ . .	8	24	8	48
Fichten, „ „ . .	9	—	9	24

Stadt-Magistrat Regensburg.

Königlich Bayerisches

Intelligenzblatt

für die

Oberpfalz und von Regensburg.

№. 41. Regensburg, Samstag den 6. Mai 1848.

Inhalt:

Extra-Beilage: Unheil der Zerstörungs-Wuth. — Erlöschen der Forderungen an die Staats-Finanz-Kassen und der Forderungen dieser Kassen an Privaten, Stiftungen und Gemeinden. — Aufstellung von Vorbereitungs-Lehrern für Schullehrlinge. — Kirchen-Collecte-Bewilligung. — Mastochsenfleischtaxe. — Districts-Umlagen-Rechnung.

Amtliche Artikel.

560. pr. den 4. Mai 1848.
Ad Num. 962. Num. Exped. 962.

An sämmtliche Districts-Polizei-Behörden der Oberpfalz und von Regensburg.

Eine Belehrung über das Unheil der Zerstörungs-Wuth betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Sämmtlichen Districts-Polizei-Behörden der Oberpfalz und von Regensburg wird hiermit aufgetragen, die in anliegender Extra-Beilage abgedruckte Belehrung „über das Unheil der Zerstörungswuth" in allen Gemeinden des Regierungsbezirkes schleunigst publiziren zu lassen und zugleich deren Aufnahme in die Local-Wochenblätter zu verfügen.

Regensburg den 4ten Mai 1848.

Präsidium
der Königlichen Regierung der Oberpfalz und von Regensburg.
In Abwesenheit des Königl. Präsidenten:
Hohe.

Herrmann.

561.

Das Erlöschen der Forderungen an die Staats-Finanz-Kassen und der Forderungen dieser Kassen an Privaten, Stiftungen und Gemeinden betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Gemäßheit des §. 34. des Staats-Finanz-Gesetzes vom 28sten Dezember 1831 werden die Vorschriften der §§. 30, 31, 32 und 33. dieses Gesetzes durch das Kreis-Intelligenz-Blatt zur Nachachtung bekannt gemacht, wie folgt:

§. 30.

Unabbrüchig dem Gesetze vom 1sten Juni 1822, welches über die Forderungen aus Titeln vor dem 1sten Oktober 1811 und deren Erlöschen Bestimmung getroffen hat, werden nunmehr auch alle Forderungen an die Staats-Finanz- und Militär-Kassen aus der Zeit vom 1sten Oktober 1811 bis zum 1sten Oktober 1830 ohne Unterschied ihres Titels, insoferne sie innerhalb dieses Zeitraumes bereits zur Zahlung verfallen waren und zur Einklagung geeignet gewesen wären, für erloschen erklärt, wenn dieselben nicht bis zum 1sten Oktober 1833 bei dem Königl. Ministerium der Finanzen, und zwar ausschließend nur bei diesem, angemeldet werden.

Die Anmeldung der dem Verfalle unterworfenen Forderungen muß zwischen dem Tage des gegenwärtigen Gesetzes und dem 1sten Oktober 1833 geschehen.

Eine frühere angemeldete Forderung ist geschützt gegen den Verfall, wenn sie:

a) entweder bereits früher bei dem Ministerium der Finanzen direkt angemeldet worden war, und der Petent sie unter ausdrücklicher Beziehung auf die frühere Anmeldung in dem angegebenen Zeitraum monirt, oder

b) wenn früher die Anmeldung bei andern Administrativstellen oder Behörden statt fand, und der Petent sie innerhalb der vorgeschriebenen Frist im Duplikate bei dem Ministerium der Finanzen erneuert.

Eine zwar angemeldete, von dem K. Ministerium der Finanzen aber nicht anerkannte und deßhalb zurückgewiesene Forderung muß innerhalb eines Jahres, vom Tage der Zurückweisung an, bei den treffenden Gerichten bei Strafe der Präclusion klagbar angebracht werden.

Eine zwar rechtzeitig angemeldete, von dem Finanzministerium vor dem 1sten Oktober 1833 allenfalls nicht verbeschiedene Forderung muß längstens in dem Zeitraume vom 1sten Oktober 1833 bis 1sten Oktober 1834 bei Strafe der Präclusion klagbar vor die Gerichte gebracht werden.

Unter den Forderungen, welche nach diesem und den nachfolgenden §§. innerhalb der festgesetzten Zeit erlöschen, sind nicht begriffen:

a) alle Reallasten, welche auf was immer für Eigenthum des Staates haften, jedoch mit der Beschränkung, daß die Nachholung rückständiger jährlicher Gefälle nicht weiter als auf drei Jahre zurück ausgedehnt werden soll;

b) alle in den Hypothekenbüchern eingetragenen Forderungen.

§. 31.

Vom 1sten Oktober 1830 an, und in gleicher Weise für die Zukunft, erlöschen alle Forderungen an die Staats-Finanz- und Militär-Kassen aus Titeln jeder Art, wenn sie binnen drei Jahren von dem Tage an gerechnet, wo sie zur Zahlung verfallen waren, nicht erhoben worden sind, oder nicht eine in diesem Zeitraume an die Kasse geschehene Anmeldung zur Erhebung nachgewiesen werden kann.

§. 32.

Rückstände an Staatsgefällen und andere an die Staatskassen geschuldete Zahlungen, welche vor dem 1sten Oktober 1830 verfallen waren, erlöschen zum Vortheile der Pflichtigen, wenn sie nicht zwischen dem Tage des gegenwärtigen Gesetzes und dem 1sten Oktober 1835 eingefordert, und da, wo die Schuldner hypothekarische Sicherheit zu geben vermögen, zum Eintragen im Hypothekenbuche angemeldet worden sind.

Vom 1sten Oktober 1830 an, und in gleicher Weise für die Zukunft, erlöschen die verfallenen Staatsgefälle und andere an die Staatskassen geschuldete Zahlungen, wenn solche während dreier aufeinander folgender Jahre nicht angefordert, und im Falle zeitlicher Uneinbringlichkeit da, wo die Schuldner hypothekarische Sicherheit zu geben vermögen, zum Eintragen im Hypothekenbuche nicht angemeldet worden sind.

Nach dem Eintritte der Erlöschung kann der Abgabenpflichtige wegen seines Rückstandes durchaus nicht mehr verfolgt werden, der percipirende Beamte verliert dießfalls jeden Regreß und haftet dem Staate für alle hieraus entspringenden Nachtheile.

Pflichtend und haftend für rückständige Gefälle sind nur diejenigen Personen oder ihre Erben, welche das Objekt, aus dem sich das Gefäll ergab, zur Zeit besaßen, wo das Gefäll angefallen ist, vorbehaltlich der Bestimmungen des Hypothekengesetzes und der Prioritäts-Ordnung.

§. 33.

Gegen die nach den Bestimmungen der §§. 30, 31 und 32. des gegenwärtigen Gesetzes eintretende Erlöschung findet eine restitutio in integrum nicht statt; ausgenommen sind jedoch minderjährige physische Personen.

Regensburg den 1sten Mai 1848.

Königl. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg, Kammer der Finanzen.

In abs. Praes.

Hohe.

von Lottner.

Schwemmer, Sekr.

---

562. pr. den 1. Mai 1848.

Ad Num. 19347. Num. Exped. 20263.

Die Aufstellung von Vorbereitungs-Lehrern für Schullehrlinge betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachstehend wird das Verzeichniß der Geistlichen und Lehrer bekannt gegeben, welchen für das Schuljahr 1847/48 der Vorbereitungs-Unterricht der Schullehrlinge des Regierungs-Bezirkes anvertraut worden ist.

Die Vorbereitungslehrer haben die Vorschriften des Regierungs-Ausschreibens vom 30sten Januar 1843 genau zu beachten, und die in dem Ausschreiben vom 26sten Oktober 1845 (Int.-Bl. Nro. 88) bezeichneten Lehrbücher bei dem Unterrichte zu benützen.

Regensburg den 26sten April 1848.

Königl. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg, Kammer des Innern.

In absent. Praes.

Hohe.

Knauer.

Verzeichniß

derjenigen Geistlichen und Schullehrer, welchen der Vorbereitungs-Unterricht der Schul-Lehrlinge für das Jahr 1847/48 anvertraut worden ist.

Schuldistrikt	Namen der Vorbereitungslehrer		Wohnort
	a. der Geistlichen	b. der Schullehrer	
	I. Katholischer Confession.		
Stadt Amberg . . .	—	Metzler	Amberg.
Stadt Regensburg . .	—	Graf	Regensburg.
Stadt Neumarkt . .	—	Maier	Neumarkt.
Stadt Stadtamhof . .	—	Sturm	Stadtamhof.
Distrikt Amberg . .	—	Rösch	Aschach.
Distrikt Amberg . .	—	Janner	Hirschau.
Auerbach	—	Hack	Michlfeld.
„	—	Voglbeer	Hopfenohe.
Burglengenfeld I. . .	—	—	—
„ II. . .	Pabst	—	Kreuzberg bei Schwandorf.
Eham	—	Wernhard	Eham.
Eschenbach	—	Großkopf	Eschenbach.
„	—	Schrems	Kirchenthumbach.
Hemau	—	Heckmaier	Hemau.
Hilpoltstein	—	Ertl	Hilpoltstein.
„	—	Veith	Heideck.
„	—	Albert	Meckenhausen.
Kastl	—	Zilch	Lauterhofen.
„	—	Schwaiger	Sindelbach.
Kemnath I.	—	Horn	Kemnath.
„	—	Schreyer	Ebnath.
Kemnath II.	—	Kaußler	Mockersdorf.
„	—	Hauer	Erbendorf.
Naabburg	—	Trier	Naabburg.
„	—	Dorr	Schwarzenfeld.
„	—	Dürr	Pfreimd.
Neumarkt I.	—	Geitner	Seligenporten.
Neunburg v. W. . .	—	Streber	Neunburg.
„ . .	—	Rötzer	Dieterskirchen.
Neustadt	—	Baumgärtner	Neustadt.
„	—	Meder	Parkstein.
Rittenau	—	Sturm	Rittenau.

Digitized by Google

Schuldistrikt	Namen der Vorbereitungslehrer		Wohnort
	a. der Geistlichen	b. der Schullehrer	
Obervichtach	—	Preißner	Obervichtach.
Parsberg	Graf	—	Günching.
"	—	Haselbeck	Velburg.
Regenstauf	—	Weiß	Regenstauf.
"	—	Könniger	Pettenreuth.
Riedenburg	—	Premm	Riedenburg.
"	—	Schmid	Altmannstein.
"	—	Burger	Altmühlmünster.
Roding	—	Rohrmüller	Roding.
"	—	Witt	Walderbach.
"	—	Hanamann	Stamsried.
Stadtamhof I.	—	Bauer	Mötzing.
"	—	Basel	Illkofen.
Stadtamhof II.	—	Retter	Thalmassing.
Sulzbach I.	—	Nägerl	Sulzbach.
"	—	Hübsch	Sulzbach.
Tirschenreuth	—	Bayerlein	Tirschenreuth.
"	—	Böhm	Falkenberg.
Vilseck	—	Schwandtner	Vilseck.
Vohenstrauß	—	Grünbauer	Waldthurn.
"	—	Rotschreuther	Pleistein.
Waldmünchen	—	Leipold	Waldmünchen.
"	—	Viertl	Geigant.
Waldsassen	—	Friedrich	Waldsassen.
"	—	Moller	Waltershof.
"	—	Dennerlein	Mitterteich.
Weiden I.	—	Rabs	Weiden.
Winklarn	—	Beck	Weiding.
Wörth	—	Schönberger	Wörth.
II. Protestantischer Confession.			
Regensburg	—	Durst	Regensburg.
Neumarkt II.	—	Kleemann	Pyrbaum.
"	—	Meisel	Sulzbürg.
Sulzbach II.	—	Stockmaier	Sulzbach.
Weiden II.	Bauer	—	Thumsenreuth.
"	—	Lehner	Weiden.
"	—	Helm	Floß.
III. Israelitischer Confession.			
Regensburg	Dr. Schlenker	Lehrer und Rabinats-Verweser	Regensburg.

563. pr. den 5. Mai 1848.
Ad Num. 17516. Num. Exped. 20592.

An sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden.

Die Bewilligung einer Kirchen-Collecte zum Bau einer protestantischen Kirche zu Dornheim, Herrschaftsgerichts Hohenlandsberg in Mittelfranken, betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachdem **Seine Majestät der König** inhaltlich höchsten Reſcripts des Königl. Staats-Miniſteriums des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten vom 28sten März lauf. Jahrs auf die Bitte der protestantischen Bewohner von Dornheim, Herrschaftsgerichts Hohenlandsberg in Mittelfranken, allergnädigſt zu bewilligen geruht haben, daß zum Bau einer protestantischen Kirche daſelbſt eine Collecte in ſämmtlichen protestantischen Kirchen des Königreichs veranſtaltet werde, ſo werden ſämmtliche Diſtrikts-Polizei-Behörden hievon in Kenntniß geſetzt.

Regensburg den 29sten April 1848.

Königl. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg, Kammer des Innern.

In absent. Praes.

Hohe.

Knauer.

---

564. pr. den 5. Mai 1848.
Ad Num 19020. Num. Exped. 20525.

Die Distrikts-Umlagen-Rechnung für den Landgerichts-Bezirk Weiden pro 1846/47 betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Distrikts-Umlagen-Rechnung für den Landgerichts-Bezirk Weiden pro 1846/47 wurde von der unterfertigten Stelle superreviſoriſch geprüft und mit

einer Einnahme von	1502 fl.	57 kr.	1 hl.
einer Ausgabe von	1520 fl.	36 kr.	— hl.
ſohin mit einem Paſſivreſt von	17 fl.	38 kr.	1 hl.

für richtig befunden.

Dieſes Rechnungs-Ergebniß wird mit dem Bemerken veröffentlichet, daß zur Beſtreitung der Diſtrikts-Bedürfniſſe 1154 fl. 51 kr. 6 hl. durch Umlagen erhoben worden ſind.

Regensburg den 27sten April 1848.

Königl. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg, Kammer des Innern.

In abs. Praesid.

Hohe.

Knauer.

565. pr. den 5. Mai 1848.
Ad Num. 19579. Num. Exped. 20727.

An ſämmtliche Diſtrikts-Polizei-Behörden des Regierungs-Bezirkes der Oberpfalz und von Regensburg.

Die Maſtochſen-Fleiſchtaxe für den Monat Mai 1848 betreffend.

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Auf den Grund der erhobenen Maſtvieh-Preiſe und in Berückſichtigung der für die Stadt Landshut feſtgeſetzten Fleiſchtaxe, wird die im Monate April laufl. Jahrs beſtandene Maſtochſen-Fleiſchtaxe in allen Polizei-Diſtrikten des Regierungs-Bezirkes auch für den Monat Mai dieſes Jahrs unverändert belaſſen.

Hiebei verſteht ſich von ſelbſt, daß die Taxe des nicht gemäſteten Rindfleiſches überall um einen Kreuzer für das Pfund unter der Maſtochſen-Fleiſchtaxe zu ſtehen habe.

Regensburg, den 1ſten Mai 1848.

Königl. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg, Kammer des Innern.
J. A. d. K. R.-Pr.
Hohe.

Knauer.

Königlich Kreis- und Stadtgerichtliche Bekanntmachung.

566. pr. den 27. April 1848.
(2.)

Bekanntmachung.

Auf Andringen eines Hypothekgläubigers wird das der Eliſe Amalia Käffer, ledigen Sattlerstochter dahier, eigenthümliche Haus, Lit. G. Nro. 72, in der ſchwarzen Bärenſtraße dahier gelegen, im Wege der Hilfsvollſtreckung der gerichtlichen Verſteigerung nach §. 64. des Hypothekengeſetzes, vorbehaltlich der Beſtimmungen der §§. 98. — 101. des Geſetzes vom 17ten November 1837, unterworfen.

Dieſes Haus beſteht aus einem Vorder- und Hintergebäude; das Vordergebäude iſt 60′ lang und 34′ breit, das mit demſelben in Verbindung ſtehende Hintergebäude 30′ lang und eben ſo breit.

Die beiden Gebäude ſind 3 Stockwerk hoch, und mit Ziegeln und Schindeln eingedeckt.

Das innere derſelben enthält:

a) zu ebener Erde: ein Hausfletz, 2 Zimmer, 1 Kammer, 1 Küche, 1 Laden, 1 Stallung, 6 Holzkammern, 1 Waſchküche, 1 Dungſtätte und 1 Abtritt;
b) über eine Stiege: ein Vorfletz mit Gang, 5 Zimmer, 1 Kammer, 2 Küchen, 1 Speiſe und 2 Abtritte;
c) im zweiten Stockwerke: 1 Vorfletz mit Gang, 4 Zimmer, 3 Kammern, 2 Küchen, und 1 Abtritt.

Unter dem Dache befinden ſich 3 Böden und und 4 Kammern; unter dem Gebäude 2 Keller; die beiden Gebäude umfaſſen ein Höfchen. Sämmtliche Zimmer ſind heizbar.

Dieſes Haus, welches der Brand-Aſſekuranz mit 2600 fl. einverleibt iſt, wurde im laufenden Monate gerichtlich auf die Summe von 6000 fl. gewerthet.

Zur Aufnahme der Kaufsgebote iſt im dießgerichtlichen Amtszimmer Nro. 32. erſtmaliger Termin auf

Mittwoch den 21ſten Juni l. Js.,
Vormittags von 9 — 12 Uhr,
anberaumt, wozu beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden.

Regensburg am 18ten April 1848.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.
Hörl, Direktor.
Krieger.

Gerichtliche und Polizeiliche Bekanntmachungen.

567. pr. den 5. Mai 1848.

Bekanntmachung.

Am 22ſten April h. Js. wurde bei Fiedelhof, d. G., eine Mannsperſon legitimationslos aufgegriffen, welche taubſtumm und ganz blödſinnig iſt, dergeſtalt, daß von ihr auch nicht der entfernteſte Aufſchluß über ihren Namen, Heimath, ꝛc. zu erhalten war.

Dieſelbe iſt ungefähr 18 — 20 Jahre alt, mißt 5′ 5″, hat braune Haare, graue Augen, ein länglichtes Geſicht, proportionirte Naſe, ſpitziges Kinn, einen kleinen Mund mit aufgeworfenen Lippen, und brauner Geſichtsfarbe. Auf der linken Wange iſt eine kleine Narbe erſichtlich, und am Goldfinger der rechten Hand trägt ſie einen glatten Ring von Meſſing.

Die Bekleidung beſteht in einem ganz zerriſſenen blauen leinenen Janker, einem Gilet mit weiß beinernen Knöpfen, und einer Hoſe von derſelben Farbe und demſelben Stoffe, und gleichfalls ganz zerfetzt.

Der Hoſenträger iſt von gewirkter Baumwolle, buntfärbig und verſchieden verziert, und an der vordern Spitze ſind in blauer, gelber und rother Farbe die Worte: „Frühling — Gott ſegne des Landwirthes Fleiß“ eingewirkt.

Da wie erwähnt, aus der ſo eben beſchriebenen Perſon über deren Namen und Heimath nicht das Mindeſte durch Fragen und Zeichen heraus gebracht werden konnte, ſo ſtellt man an ſämmtliche inländiſche Behörden das Anſuchen, geeignete Nachforſchungen wegen dieſes Burſchen ſchleunigſt mitzutheilen, da er zur Zeit hierorts verhaftet iſt.

Regenſtauf den 26ſten April 1848.

Königliches Landgericht Regenſtauf.
Eiſenhofer, Landger.-Verweſer.

568. pr. den 5. Mai 1848.

Bekanntmachung.

Bei der am 14ten April 1848 vorgenommenen Schuldenliquidation in der Johann Krem'ſchen Nachlaſſenſchaft zu Muſchenried hat ſich eine Ueberſchuldung ergeben und zwiſchen den Intereſſenten ein Arrangement ſtattgefunden.

Wer an dieſer Nachlaſſenſchaft irgend eine Forderung noch zu machen hat, wird daher aufgefordert, ſolche binnen 14 Tagen und längſtens bis zum 15ten Mai 1848, bei Vermeidung des Ausſchluſſes von der Maſſa dahier anzumelden.

Am 24ſten April 1848.

Königl. Landgericht Obervichtach.
v. Nagel, Landrichter.

569. pr. den 5. Mai 1848.

Vom Königl. Landgericht Kaſtl

werden alle Diejenigen, welche an die Nachlaßmaſſe des am 25ſten Februar h. Js. verſtorbenen K. Pfarrers Michl Schoyerer von Hauſen, irgend eine rechtliche Forderung zu machen haben, aufgefordert, dieſelben binnen 30 Tagen, um ſo gewiſſer bei dem unterfertigten Gerichte als kommitirter Verlaſſenſchafts-Behörde anzumelden, in ſo ferne dieß nicht ſchon geſchehen iſt, außerdeſſen mit Auseinanderſetzung der Verlaſſenſchaft ohne weitere Rückſicht vorgeſchritten werden würde.

Kaſtl den 17ten April 1848.

Königliches Landgericht Kaſtl.
Gietl, Landr.

Digitized by Google

Extra-Beilage zu Nro. 41. des Kreis-Intelligenzblatts v. J. 1848.

Ein Wort zu seiner Zeit

von einem Manne aus dem Volke zu den Männern der arbeitenden Classe.

(Abgedruckt aus der Beilage zu Nrc. 17. des Gemeinnützigen Wochenblatts des Gewerbe-Vereins zu Cöln.)

Als Osterfestgabe allen Gutgesinnten und allen Irrenden.

Das Unheil der Zerstörungswuth.

Die Mainzer haben die Eisenbahnschienen aufgerissen; Güter und Personen werden, wenn die Bahn nicht wieder hergestellt würde, andere Wege einschlagen und diejenige Gegend, wo sich die Unordnung zugetragen, noch brodloser, noch elender werden.

Die Schiffer am Weißenthurm haben die Schleppschiffe bombardirt, der Rhein wird in Mißcredit kommen und die überseeischen Waaren über Antwerpen auf den belgischen oder französischen Eisenbahnen transportirt werden.

Im Bergischen sind ganze Fabriken demolirt; englische und französische Fabrikanten frohlocken darüber — denn diese erhalten jetzt die Bestellungen, die früher unsere Provinz erhielt — ihre Arbeiter werden dann Beschäftigung und Brod haben, während die Unserigen feiern müßen.

In Krähwinkel bekriegen sich Schiffer und Fuhrleute, da Einer dem Andern das Brod vor dem Munde wegnimmt.

Die Drucker wollen die Schnellpressen zerstören, damit in der allernächsten Zukunft schon unsere deutschen Bücher in London und Paris oder gar in Nordamerika gedruckt werden.

Wohin soll das anders führen, als zu einer allgemeinen Verarmung; die Nahrungslosigkeit kann nicht eher aufhören, bis Ruhe wieder im Lande ist. Ohne Ruhe kein Vertrauen, ohne Vertrauen kein Geld, ohne Geld kein Handel und Gewerbe und ohne diese keine Arbeit, kein Verdienst.

Friedrich Harkot schreibt an die Meister und Fabrikarbeiter Folgendes:

Gutes Wort findet zuweilen eine Stelle, und bessern Lohn verlange ich für diesen Brief auch nicht.

Heut zu Tage ist die Politik eine Krankheit, die sich durch Schwindel äußert; irregeleitete Schüler, Lehrburschen, Müßiggänger, Taugenichtse und Diebe werden vorzugsweise davon ergriffen; denn, wenn ein Aufruhr entsteht, so sind sie zuerst auf dem Platze. Die gesessenen Leute sagen: „Ich habe Frau und Kind zu versorgen; was geht es mich an!" Aber das ist eine Alt-Weiber-Regel, die nur Unglück bringt, und Einsicht, wenn es zu spät ist. Den Topf über das Feuer decken, das verhindert den Brand! Es ist eine schlimme Zeit, wenn die ehrlichen Leute sich vor den Schelmen und Lärmmachern fürchten. Nein! man muß auf der Stelle zusammentreten und kurzes Federlesen machen, sich für Ruhe und Ordnung in den Riß stellen, sonst hat man später große Rechnung zu zahlen! Es ist jetzt nicht an der Zeit, sich auf den Polizeidiener allein zu verlassen. — Das Beispiel kommt von Paris. Ich komme auch von Paris und will Euch erzählen, ob dort die Tauben gebraten herum fliegen. Die Leute, die nichts zu verlieren haben, machten die Revolution. Die Eigenthümer (d. h. die National-Garden) sahen zu, denn sie wollten ein neues Ministerium; zum Lohne hat man ihnen den Rock ausgezogen und Handel und Wandel sind begraben! Die neue Freiheit bewirkt seltsame Dinge. Zunächst verlor man an den Staatsschuldscheinen und Eisenbahn-Actien 3000 Millionen Francs, darauf machten fast alle großen Banquiers und die französische Bank die Casse zu. Kein baares Geld war mehr im Lande; kein Wechsel wurde bezahlt; die reichen Leute und alle Fremden flüchteten und Schuster, Schneider, Bäcker und Metzger mögen also nun ihre Sachen selbst verbrauchen. Aber, werdet Ihr sagen, die Arbeiter sind oben d'rauf! Es thut mir leid, daß es nicht wahr ist! Zuerst nahm die wohlfeile Regierung ihnen das Geld der Sparcassen weg und darauf die Casse der Lebensversicherungen; ferner werden die Arbeiter gebeten, 50 Millionen von ihrem Lohne vorzuschießen! Ach, da würde den Vollmarsteinern wohl der blaue Montag vergehen.

Aber man darf doch täglich eine Stunde weniger arbeiten und höhern Lohn fordern! Richtig! Indessen ist Niemand da, der Arbeit gibt, und in der Erdkarre gehen, das Vergnügen kann man auch anderwärts, ohne Revolution haben. Da haben denn 50,000 dieser Freiheitshelden Dienste nehmen müßen, ohne Wein und Braten; Futter für Pulver, sagte man in meiner Jugend!

Verbittet euch nur ihren Beſuch; wo ſie hinkommen, wird kein Gras wachſen. Denkt an die Patrioten von 1793, die gleich den Löffel mitbrachten! Drei Schritte vom Leibe würde der beſte Rath ſeyn.

Da nun die Arbeit fehlte, ſo ſchlug man die Maſchinen entzwei; das heißt die Suppe im Siebe kochen; Niemand wird fett dabei. Aber das Leben wie im Paradieſe blieb noch immer aus und am Ende hat man die Fabrikanten von Rülair unterſchreiben laſſen, „daß ſie ſich verpflichteten, den alten Lohn, wie vor der Revolution zu zahlen!“ Nun, da hat man doch viel Geſchrei für wenig Wolle gemacht, und ſo viel Brüderlichkeit, Freiheit und Gleichheit hätte man auch vor dem Kravalle haben können, ohne ſich und Andere zu ruiniren. Die Gleichheit wird ſich finden, wenn Keiner mehr etwas hat; es iſt ein ſchöner Troſt, in Geſellſchaft zu verhungern!

Den Eid hat man abgeſchafft, weil er doch nicht gehalten wird; ſo lautet der neue Katechismus in Frankreich.

Soweit die Wohlthaten der jüngſten Revolution in Frankreich; Gott gebe, daß ich mich irre; allein ich fürchte, wir werden ſie erſt im rechten Lichte betrachten, wenn der ganze Himmel im Feuer ſteht.

Da lobe ich mir die Belgier; in Brüſſel iſt alles ruhig; man ehrt den König vorzugsweiſe, zahlt die Steuern zum Voraus, arbeitet fleißig, wenn es Arbeit gibt und behilft ſich bis es beſſer wird. Können die Bauern den Kornpreis beſtimmen für das nächſte Jahr? Antwort: Nein! denn dazu gehört Gottes Segen, Regen und Sonnenſchein. Eben ſo wenig iſt der Kaufmann im Stande, ſeine Waare zu ſichern Preiſen an den Mann zu bringen, und wie die Waare bezahlt wird, ſo auch der Lohn. Das kann der Menſchenwitz nicht ändern.

Da dachte ich nun, zu Hauſe wird es beſſer ſeyn. Aber man hat mir die Freude verdorben; mir ſtehen die Thränen in den Augen, wenn ich mich im Auslande gegen die Angriffe der Spötter vertheidigen muß.

Seit meinem jüngſten Briefe iſt das Geld noch ſeltener geworden in Frankreich; die Arbeit fehlt, der Preis der Waaren ſinkt und ein Bürgerkrieg ſteht vor der Thüre. Das heißt die Revolution hat ein Kukuksei ausgebrütet. Das iſt eine Portion kaltes Waſſer für die Fieberköpfe.

England zieht den Nutzen, weil es ruhig iſt; dorthin gehen die Capitalien von Paris, um ſicher zu ſeyn und die Beſtellungen mehren ſich alle Tage.

Wenn ihr müßig gehen wollt, mit Weib und Kind darben, um endlich im Tumulte erſchlagen in einem Rinnſtein liegen zu bleiben, dann ſtiftet nur Aufruhr und Unordnung, es iſt das unfehlbarſte Mittel, dahin zu gelangen.

Mit großem Unwillen vernimmt jeder verſtändige Mann die unſinnigen Ausſchweifungen und Zerſtörungen an der Wupper und Umgegend. Es wäre wahrſcheinlich beſſer, es hinge ein Mühlſtein am Halſe der Rädelsführer.

Alſo die Gießereien und Maſchinen haben den Arbeitern geſchadet. Wahrlich ein Maulwurf hat beſſere Augen als dieſe Branntweinhelden.

Wohin gehen die gegoſſenen Scheeren und andere Fabrikate? Antwort: Ueber See und ins Ausland. Waren nicht Hundert von Arbeitern bei dieſer Fabrikation beſchäftigt? Abermals Ja! Jetzt nach jenen Tollmannsſtreichen, hat keiner Brod, die Scheeren werden aber nach wie vor gemacht. Wer's nicht glauben will, der gehe zu Urban und Leſoing in Lüttich oder nach Birmingham und Sheffield in England, die haben jetzt vollauf zu thun, wie ich ſelbſt geſehen; haben nun die Solinger ſo große Stiefeln, nach England gehen zu können, um auch dort ihre Verbeſſerungen anzubringen? Von Herzen wünſche ich ihnen glückliche Reiſe — allein ſie werden leider hier bleiben, um ſpäter den Weg nach dem Zuchthauſe einzuſchlagen. Ihr habt Brod nöthig für Weib und Kind. Wo holtet ihr ſonſt das Geld für den Bäcker? Antwort: Gegen Arbeit und Waare beim Kaufmann. Und woher nahm der Kaufmann die blanken Thaler? Gegen Wechſel von Elberfeld und der Banquier in Elberfeld verkaufte ſeine Papiere im Auslande gegen Geld. Wenn Ihr nun dem Kaufmanne Hab und Gut ruinirt, durch Unordnungen aller Art es dahinbringt, daß ein Bruder dem andern nicht mehr traut, wer nimmt dann noch Wechſel und woher ſoll Geld kommen? In den Kriegsjahren 1813 — 14 — 15 hat Eure Gegend 400,000 Mann im Quartier gehabt und es mangelte kein Brod und warum? Weil Volk und König einträchtlich zuſammenhielten, weil man Vertrauen in die gute Sache hatte, fand ſich Credit, Arbeit und Brod! Damals öffnete man die Kirchen und dankte Gott für das, was er am Vaterlande Großes gethan

hatte und jetzt möchte man gegen die Uebelthäter und den Hunger beten. Der alte Herr Gott lebt noch, seine Gerechtigkeit steht über dem Menschenwitze; die Rechnung findet sich.

Wenn ihr da den Schaden bei Euren Kaufleuten sucht, so seyd ihr auf dem Holzwege. Fangt bei Euch selbst an, seyd treu, fleißig, erhaltet Ruhe im Lande, vervollkommnet Eure Waare und Euer Handwerk wird nach wie vor einen goldenen Boden haben.

Ein redlicher Meister, der auf eigener Hand arbeitet, sorgt in guten Tagen für die Zeiten der Noth; allein der Fabrikarbeiter denkt, sein Wochenlohn fiel ihm Jahr ein Jahr aus wie Manna vom Himmel. Da wird nicht gespart, man lebt wie die thörichten Jungfrauen, aber anstatt des Bräutigams kommt der Hunger, wenn die Arbeit schlecht geht; dann soll der Fabrikbesitzer mit seinen Maschinen die Schuld haben. Niemand greift an die eigene Nase.

In Berg und Mark leben 40,000 Metallarbeiter; gesetzt, sie wollten von Raub und Mord leben und plünderten einen Kaufmann, der 40,000 Thlr. besitzt, rein aus, dann hätte jeder Dieb 1 Thlr.; gesetzt, das ginge so ein halbes Jahrlang lustig fort, dann wäre kein Kaufmann mehr im Lande; kein Bauer zöge mehr zu Markt, dann müßten die Schelme Hungers sterben, oder gleich den Wölfen sich untereinander fressen. Merkt Euch die alte Erfahrung: Tausende können weder von Almosen noch von Raub leben, es muß tapfer gearbeitet werden. 40,000 Mann zu 10 Sgr. täglichen Lohn brauchen jährlich 4 Million Thaler und möchte ich den Spitzbuben sehen, der die anschaffen kann; redliche Leute aber, die können es durch ihre Arbeit! diesen muß man aber nicht von Gütergemeinschaft reden, denn die Zeit wird nie kommen, wo der Kluge und Fleißige für den Faulen und Dummen wird arbeiten wollen.

Denkt Euch Weihnachten und die Christbescherung. Unter den Lichtern stehen 6 Schüsseln mit Pfefferkuchen, Aepfeln, Birnen und Nüssen, jedes Kind trägt seinen Teller weg, nach drei Tagen schaut wieder zu, dann hat ein Kind sich alles verwahrt, das zweite die Hälfte, ein drittes nur wenig und die anderen drei haben Alles verzehrt. Seht, da habt ihr schon Arme und Reiche binnen drei Tagen und wie soll es nun erst im langen Leben gehen? Bete und arbeite, so wird es wohl bleiben müßen.

Geld und Credit ziehen durch die Länder wie Kraniche und lassen sich nur da nieder, wo es still und ruhig ist; da hilft kein Toben und Pfeifen.

Es thut noth, daß man derb auftrete und dreist die Wahrheit sage, jeder von den Schwindlern und Gleichmachern möchte der Haupthahn seyn, und uns zukrähen, wie viel Uhr es ist; aber die Hähne machen das gute Wetter noch lange nicht, wohl aber verkratzen sie manche schöne Saat des Gärtners in unserm Garten. Mich werden sie als einen Dunkelmacher ausschreien, bin wohl damit zufrieden, denn ich habe im Felde und daheim meine Schuldigkeit gethan, war stets ein Mann des vernünftigen Fortschrittes, aber mit dem Gesetze in der Hand und nicht mit Pflastersteinen! Hohe Achtung göttlicher und menschlicher Gesetze, guter Unterricht, Fleiß und Ordnung, das sind die Mittel, womit ein tüchtiger Arbeiter sein Loos sicher stellt, nicht aber die brutale Gewalt, die nur ein blindes Werkzeug ist denen, die im Trüben fischen.

Deßhalb lieber Gott, behüte uns vorab, vor allen den schlimmen Gesellen, so mit vielem Geschrei den Staat verbessern wollen, oder verleihe uns Muth, sie aufs große Maul zu schlagen. Bestärke uns Alle, Groß und Klein in dem Sinne für Fleiß, Ordnung und Gesetzlichkeit, wenn wir dann bitten: „unser tägliches Brod gib uns heute," so dürfen wir gläubig Amen sagen, und es wird wohl stehen mit dem Vaterlande!

Vor sechs Wochen noch nahm ein Pariser Schneider so viel Macherlohn, wie bei uns ein ganzer Rock kostet. Aber die Herren haben die Fleischtöpfe Egyptens selbst mit entzweischlagen helfen und sind nun demüthigst bei der Regierung eingekommen: ihnen die Soldatenröcke zu übertragen, wenn sie auch täglich nur 4 bis 6 Stunden Arbeit und geringen Lohn hätten.

Die Nähfrauen sind auch in ein Regiment zusammentreten, in welchem Plaudern nicht verboten ist. Sie verlangen die Kost und täglich 2 Sgr. 8 Pfg. Lohn; dabei wird wohl nicht viel Anis abfallen.

Weil allgemein die Arbeit mangelt, soll der Staat Fabriken errichten. Also die Narren in Paris wollen bauen, während die Narren in Solingen die Werkstätten verbrennen; nun sagt doch, wer der größte Tollhäusler ist?

Die Hungerleider bei der sogenannten Nationalgarde erhalten jetzt täglich, so lange weg-

genommenes Geld da iſt, 8 Sgr. Lohn, damit werden ſicherlich Weib und Kind keine Sprünge machen in Paris.

Die Mode greift um ſich, keine Miethe ferner bezahlen zu wollen und den Hausherrn mit der Piſtole in der Hand um Quittung zu bitten. Das iſt wahrlich die rechte Methode, um die Reichen vom Bauen abzubringen. Schöner Profit für Maurer, Zimmerleute, Schreiner und Schloſſer!

Man will die Arbeit organiſiren? Denkt ihr denn nicht an den Thurmbau in Babel, wo während der Organiſation die Sprachenverwirrung eintrat und der ganze Bau liegen blieb?

Die deutſchen Arbeiter in Paris hatten ſich auch in die Barricaden verſtiegen. Der Lohn ließ nicht lange auf ſich warten; ſie ſind ſämmtlich bis auf den letzten Mann fortgejagt und auf der Heimreiſe haben die Bauern bei Meaux ſie überfallen und läſterlich durchgeprügelt. Wie die Arbeit, ſo das Tractament! Fragt die Freiheitshelden, wie das ſchmeckt; denn wenn die Sohlen halten, können ſie bald da ſeyn, um Euch etwas von der Revolution zu erzählen, ſo die Leute glücklich macht und die Pferde hinter den Wagen ſpannt, um ihr Futter zu verdienen. Bölling am Vogelſang wird ſolchen Fuhrleuten nicht gerne Quartier geben.

In Lyon wird in dieſem Jahre bereits zum dritten Male die Grundſteuer ausgeſchrieben, damit auch die Bauern nicht leer ausgehen. Die Richter werden ohne Urtheil abgeſetzt und die Banquiers haben die Erlaubniß, vorläufig anderer Leute Geld zu behalten. So bringt man Gerechtigkeit, Handel und Wandel auf die Beine.

Frankreich ſagt: mit Belgien bin ich gut Freund! Um das zu beweiſen, ſandte man von Paris 2000 Lumpen aus, die in Lille aus dem Zeughauſe Waffen empfingen. Am 29. März hat die Bande einen förmlichen Angriff gemacht. Das Stück ſpielte ſchlecht, die braven belgiſchen Truppen riefen: „Es lebe der König!“ und ſchoſſen ſie nieder, die Flüchtlinge ſchlugen die Bauern todt. Daran nehmt Euch ein Exempel und merkt, wie man es machen muß.

Wer ſelbſt Nichts hat, bringt auch Nichts und hilft nur den Biſſen ſchmälern.

In Paris war ein Meiſter, der hatte 6 Geſellen, die auch nach dem neuen Katechismus zu leben gedachten. Sie erſchienen alſo Morgens und ſagten ihrem Brodherrn, die Arbeitszeit ſey zu lang und der Lohn zu knapp, das müße anders werden, oder ſie gingen ab. Der Meiſter antwortete: das ſey nicht mehr wie recht und billig, ſie möchten einen Augenblick warten.

Darauf ging er hin und zog ſeine Arbeitsjacke an, ſchloß die Werkſtatt zu und ſagte: jetzt wolle er mit ihnen gehen, um Arbeit zu ſuchen, denn ein ſolches Geſellenleben gefiele ihm beſſer, wie Meiſter ſpielen.

Da machten die Herren Geſellen lange Geſichter, ließen es beim Alten und ſchlichen an die Arbeit.

Die Zeit muß erſt recht ſchlecht werden, damit wir einſehen lernen, daß die gute alte Ordnung beſſer war.

Ohne Ohrfeigen werden die dummen Jungen nicht klug, obgleich ſie es beſſer haben könnten; die Verſtändigen aber hüten ſich vor Schlägen und Schaden.

Hier noch ein nützliches Exempel. — Im Schwarzwalde werden viele hölzerne Uhren gemacht, ſo man noch vor zwei Jahren in Maſſe nach Amerika verſandte. Jetzt habe ich aber dergleichen Uhren hier in Brüſſel geſehen, die billiger und beſſer ſind und von Amerika kommen. Wenn nun die Schwarzwälder weniger Stunden arbeiteten und höheren Lohn forderten, würde es dann beſſer gehen? — Ich für meinen Theil machte beſſere Waare zum alten Preiſe, da möchte es wieder Beſtellungen geben.

Wir werden wohl fortfahren müßen, im Schweiße unſeres Angeſichts unſer Brod zu eſſen und da bleibt nicht viel Zeit für Müßiggang und übel verdaute Politik.

Es iſt eine bewährte Regel: man ſoll die Rechnung nicht ohne den Wirth machen. Die Franzoſen wollten aus Pflaſterſteinen eine billige Regierung ſchaffen und haben bis heute bereits 3 Billionen Francs an ihren Staatspapieren binnen 6 Wochen verloren und außerdem Land und Leute ruinirt, das Alles um einiger ehrgeizigen Demagogen willen! Deshalb hütet Euch vor den Wölfen in Schafskleidern.

Gott erhalte die Ordnung und den getreuen einigen Sinn aller Deutſchen. Er ſtärke jede deutſche Manneshand, um unverzagt drein zu ſchlagen, wo es Noth thut.

Königlich Bayerisches
Intelligenzblatt
für die
Oberpfalz und von Regensburg.

№. 42. Regensburg, Mittwoch den 10. Mai 1848.

Inhalt:

Verleitgebung von Doppelbier. — Pfarrei-Erledigungen. — Officiers-Wahl. — Aufsätze der Advokaten für schriftliche in der Verhandlungstagefahrt bei den Gerichten übergebene Rezesse. — Notizen: (Getreidpreise).

Amtliche Artikel.

570. pr. den 9. Mai 1848.
Ad Num. 19130. Num. Exped. 21022.

An sämmliche Distrikts-Polizei-Behörden.

Die Verleitgebung von Doppelbier betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Bierbräuer Georg Deller, Jakob Beer, Friedrich Kraft und Johann Michael Rehklau von Augsburg, dann der Bräuer Ludwig Friedrich von Günzach in Schwaben, haben nach Mittheilung der K. Regierung von Schwaben und Neuburg für das Jahr 1847/48 die allerhöchste Ermächtigung erhalten, Doppelbier zu bereiten und verleitgeben zu dürfen. Die Schenkzeit wurde dabei auf vier Wochen nach Ostern und Pfingsten, jedesmal vom 1sten Festtage beginnend, bestimmt. Die Taxe für die Biere der vier Bräuer in Augsburg wurde auf sieben Kreuzer per Maaß und für das Bier des Bräuers Ludwig Friedrich von Günzach auf acht Kreuzer per Maaß mit der Bestimmung festgesetzt, daß diese Taxe auch von den auswärtigen Wirthen nicht überschritten werden darf.

Indem dieſes hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, ergeht an ſämmtliche Polizei-Behörden die Weiſung, in vorkommenden Fällen die Einhaltung der bemerkten Taxe vorſchriftsmäßig zu überwachen.

Regensburg den 4ten Mai 1848.

Königl. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg, Kammer des Innern.

In abs. Praesid.

Hohe.

Knauer.

---

571. pr. den 8. Mai 1848.

Ad Num. 19254. Num. Exped. 20880.

Die Erledigung der Pfarrei Hohenſchambach betreffend.

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Durch Reſignation des letzten Beſitzers iſt die organiſirte Kloſterpfarrei Hohenſchambach erledigt worden.

Dieſelbe liegt im K. Landgerichte Hemau, im Dekanat Laaber, der Diözeſe Regensburg, zählt 941 Seelen, welche von dem jeweiligen Pfarrer und einem Hilfspriester paſtorirt werden, und hat eine Filial und eine Schule.

Das Einkommen beträgt:

1) an ſtändigem Gehalte	630	fl. —	kr.
2) aus Realitäten	102	fl. —	kr.
3) aus beſonders bezahlten Dienſtverrichtungen	169	fl. 36	kr.
4) aus herkömmlichen Gaben und Sammlungen	9	fl. —	kr.
5) aus dem Nebenbezuge für den Hilfspriester	300	fl. —	kr.
Zuſammen	1210	fl. 36	kr.

Die Laſten betragen:

1) wegen Staatszwecken	11	fl. 35	kr.
2) wegen Diöceſan-Verband	1	fl. —	kr.
3) wegen beſonderen Zweck	300	fl. —	kr.
Zuſammen	312	fl. 35	kr.
ſo daß ein reines Einkommen von	898	fl. 1	kr. verbleibt.

Uebrigens haftet auf dieſer Pfarrei ein Capital ad onus Successorum, welches in jährlichen Beträgen von 33 fl. in 25 Jahren zu tilgen iſt.

Bewerber um dieſe Pfarrei haben binnen 4 Wochen bei ihrer vorgeſetzten Kreis-Regierung ihre mit den vorſchriftsmäßigen Zeugniſſen belegten Geſuche einzureichen.

Regensburg den 27ſten April 1848.

Königl. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg, Kammer des Innern.

In absent. Praes.

Hohe.

Thaler.

Digitized by Google

572. pr. den 6. Mai 1848.
Ad Num 18328. Num. Exped. 20822.

Offizierswahl bei der activen Landwehr zu Kastl betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Folge der vom K. Landgerichte Kastl unterm 10ten d. Mts. vollzogenen Wahl wurde durch Entschließung der unterfertigten Kreisstellen vom Heutigen

1) zum Hauptmann: der Oberlieutenant Joseph Buchberger,
2) zum Oberlieutenant: der Lieutenant Michael Schmalzl,
3) zum Lieutenant: der Magistratsrath Michael Wiedenbauer, und
4) zum Quartiermeister: der landwehrpflichtige Hausbesitzer und Landgerichts-Oberschreiber Martin Riedl,

ernannt und resp. befördert.

Regensburg den 22sten April 1848.

Königliche Regierung und Königliches Kreis-Kommando der Landwehr der Oberpfalz und von Regensburg.

I. a. Pr.
Hohe. **Graf von Drechsel**, General-Major.

Knauer.

---

573. pr. den 6. Mai 1848.

Bekanntmachung.

An sämmtliche Untergerichte.

Die Ansätze der Advokaten für schriftliche in der Verhandlungs-Tagfahrt bei den Gerichten übergebene Rezesse betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Den sämmtlichen Untergerichten wird andurch eine Entschließung des Königl. Staats-Ministeriums der Justiz vom 25sten März d. Js., rubrizirten Betreffs, zur künftigen Bemessung bekannt gemacht.

Amberg den 27sten April 1848.

Königliches Appellationsgericht der Oberpfalz und von Regensburg.
In Abwesenheit des Königl. Präsidenten:
Der I. Direktor: Dr. **Riedl.**

Yelin, Sekr.

Königreich Bayern,
Justiz-Ministerium.

Schon am 5ten Juni 1840 wurde auf eine Beschwerde der K. Advokaten in Bamberg wegen des Abstrichs der Deserviten für schriftliche im Protokollarverfahren eingelegte Rezesse von dem K. Justiz-Ministerium an das K. Appellationsgericht von N. die Entschließung erlassen:

„Es dürfte ein unbedingter Abstrich der Deserviten für dergleichen Rezesse weder an sich, noch im Interesse der Partheien zu rechtfertigen seyn, da die Einlegung schriftlicher Rezesse gemäß §. 17. der Prozeß-Novelle v. J. 1837 gestattet, den Anwälten aber der Ansatz einer Gebühr durch eine ausdrückliche Bestimmung nicht verboten sey, durch solche Rezesse den Partheien nicht selten größere Kosten erspart werden könnten, die Vertretung der Partheien in vielen Fällen an Gründlichkeit gewinne, und gegen überflüßige Weitläufigkeit der Rezesse das den Gerichten zustehende Ermäßigungsrecht hinreichenden Schutz gewähre."

„In solchen Fällen müße es daher den Gerichten nach Maaßgabe der §§. 6. und 7. der Disciplinar-Vorschriften überlassen bleiben, nach Verschiedenheit der Umstände mit Berücksichtigung der Nothwendigkeit der Einlegung von Rezessen, der zweckmäßigen Abfassung derselben, des den Partheien verschafften Vortheils u. s. w. zu beurtheilen, ob der Anwalt nur die Tagsfahrtsgebühr, oder auch noch die Taxe für den Rezeß und in welchem Betrage billiger Weise in Anspruch nehmen könne."

Von dieser Entschließung wird dem K. Appellationsgerichte von N. auf seinen in der untenbemerkten Sache erstatteten Bericht vom 3ten d. Mts. zur künftigen Bemessung andurch Nachricht ertheilt.

München am 25sten März 1848.

Auf Seiner Majestät des Königs Allerhöchsten Befehl.
Heintz.

An das Königl. Appellationsgericht von N.

Die Ansätze für schriftliche in der Verhandlungs-Tagfahrt bei den Gerichten übergebene Rezesse betreffend.

Durch den Minister der General-Sekretär:
Ministerial-Rath Hauck.

---

574. pr. den 8. Mai 1848.

Ad Num. 315. Num. Exped. 3808.

Erledigung der Pfarrei Eismannsberg betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Pfarrei Eismannsberg, im Dekanate Sulzbach, ist durch die Beförderung des Pfarrers Leinisch auf die Pfarrei Alfeld in Erledigung gekommen, und wird zur Bewerbung binnen sechs Wochen hiemit ausgeschrieben.

Die Einkünfte sind folgende:

I. An ständigem Gehalte:

1) aus Staats-Kassen		— fl. — kr.
2) aus Stiftungskassen: in Geld		
a) allgemeine Pfarr-Unterstützungs-Kassa		150 fl. — kr.
b) vom Gotteshause	Eismannsberg	25 fl. — kr.
c) „ „	Neukirchen	2 fl. — kr.
d) „ „	Sulzbach	6 fl. — kr.
e) „ „	Flossenbürg	8 fl. — kr.
f) „ „	Plösberg	3 fl. — kr.

3) von Privaten: jährlich 5 Klafter Holz, die Klafter zu 3 fl. (Die Abgabe des Holzes ist gegenwärtig nicht flüßig, indem ein Rechtsstreit darüber schwebt.)	15 fl. — kr.		
		209 fl. —	kr.
II. An Zinsen von Aktiv-Kapitalien		— fl. —	kr.
III. Ertrag an Realitäten:			
a) Wohnung	20 fl. — kr.		
b) Gründe:			
5⅝ Morgen Aecker ⅛ „ Wiese 9/16 „ Garten 1¾ „ öde Gründe	45 fl. — kr.		
		65 fl. —	kr.
IV. Ertrag aus Rechten:			
vom Frucht- und Schmalsaat-Zehenten, fixirt		68 fl. 28	kr.
V. Einnahmen an Dienst-Funktionen		38 fl. 53½	kr.
VI. Observanzmäßige Gaben		19 fl. 30	kr.
	Summa	400 fl. 53½	kr.
	Lasten	— fl. —	kr.
	Reiner Ertrag	400 fl. 53½	kr.

Bayreuth den 1sten Mai 1848.

Königlich protestantisches Consistorium.
Freihr. von Rotenhan.

Hagen, Sekr.

Gerichtliche und Polizeiliche Bekanntmachungen.

575. pr. den 6. Mai 1848.

Bekanntmachung.

Die Häuslerstochter Margaretha Schneeberger von Obermurach will nach Nordamerika auswandern und ihr Vermögen dahin mitnehmen.

Wer immer an sie Ansprüche erheben zu können glaubt, wird aufgefordert, diese bis zum 18ten k. Mts., um so sicherer hierorts anzubringen, da sonst keine Rücksicht mehr darauf genommen werden könnte.

Den 28sten April 1848.

Königl. Landgericht Oberviechtach.
v. Nagel, Landrichter.

576. pr. den 6. Mai 1848.

Bekanntmachung.

Die Häuslerstochter Anna Ruppert von Falzhäusl, will nach Nordamerika auswandern und ihr Vermögen dahin mitnehmen.

Wer immer an sie Ansprüche zu erheben gedenkt, wird aufgefordert, sie bis zum 21sten d. Mts., um so sicherer hierorts anzubringen, als sonst keine Rücksicht darauf genommen werden könnte.

Den 2ten Mai 1848.

Königliches Landgericht Oberviechtach.
von Nagel, Landrichter.

577. pr. den 3. Mai 1848.

Bekanntmachung.

Auf Andringen eines Hypothekgläubigers wird das Anwesen des Bäckermeisters Georg Rosenhammer von Wörth zum öffentlichen Verkauf nach §. 64. des Hypothekengesetzes hiemit ausgesetzt, und dazu auf

Freitag den 2ten Juni l. Js.,
Vormittags 9 Uhr,

am hiesigen Gerichtssitze Termin angesetzt, wo die Kaufsbedingungen jederzeit erfragt werden können. Dieses Anwesen besteht aus Wohnhaus, Stall und Stadel, ist zweistöckig, ludeigen, im Jahre 1841 neu erbaut worden, wurde am 8ten Februar 1848 auf 5500 fl. und das darauf ruhende Bauholzrecht auf 200 fl., endlich die reale Bäckergerechtsame auf 1000 fl. geschätzt.

Dabei befinden sich ein ludeigenes Wurzgärgärtel hinter dem Hause zu 8 fl., ein erbrechtsweis grundbarer Acker von 175 fl., ein bodenzinsiger Acker von 85 fl., das Gemeinderecht zu 10 fl, und zwei noch nicht gerichtlich zugebriefte Aecker von 15 fl. respect. 130 fl.

Wörth den 30sten April 1848.

Fürstlich Thurn und Taxis'sches Herrschafts-Gericht Wörth.

Halm, Herrschaftsrichter.

---

578. pr den 29. April 1848.

Bekanntmachung.

Auf Antrag eines Gläubigers wird das Anwesen der Georg und Margaretha Müller'schen Krämers-Eheleute zu Emhof dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt.

Dasselbe besteht aus:

1) Wohnhaus Nro. 22. zu Emhof, mit Stall unter einem Dache, angebautem Stadel, Backofen, Hofraum und Antheil am Brunnen, bei Hs.-Nro. 24, geschätzt auf 900 fl.
2) Gras-, Baum- und Wurzgarten mit 3 Dez., geschätzt auf . . . 10 fl.
3) Acker am Pettenhofer Weg und Krottenwiesel, mit 26 Dez., geschätzt auf . . . . . 150 fl.
4) Acker am Gwandt, mit 22 Dez. 50 fl.
5) Schmidtmühlner Wegacker, mit 24 Dezimalen . . . . . 50 fl.
6) Bergheimer Acker, 1 Tgw. 97 Dez. 180 fl.
7) Ziegenacker, 1 Tagw. 85 Dez. . 140 fl.
8) Wölsdorfacker, 1 Tagw. 42 Dez. 150 fl.
9) Pettenhofer und Knottenwiesel, 20 Dezimalen . . . . . 50 fl.
10) Gemeinderecht zu einem ganzen Nutzantheil an den noch unvertheilten Gemeindebesitzungen . . . . . 5 fl.
11) Acker-Breitl mit 25 Dez. . . . 60 fl.
12) Weitzeracker mit 1 Tagw. 55 Dez. 300 fl.
13) Weber- und Pfannenstielwiesel mit 22 Dezimalen . . . . . 50 fl.
14) Antheil am Streurecht in den herrschaftlichen Waldungen . . . . 1 fl.
15) Knottenwiesel mit 46 Dez. . . 100 fl.
16) Acker an der äußern Zell mit 62 Dezimalen . . . . . 40 fl.
17) Forstrechts-Antheil . . . . . 10 fl.
18) Reale Krämergerechtsame . . . 150 fl.
19) Waldung in der Archentleiten, mit 4 Tagw. 60 Dez. . . . . 200 fl.

Summa 2596 fl.

Der Versteigerungstermin ist auf

Montag den 19ten Juni d. Js.,
von Nachmittags 1 bis 3 Uhr,

im Orte Emhof anberaumt und werden hiezu Kaufslustige mit dem Bemerken vorgeladen, daß die nähere Beschreibung des Anwesens und der darauf haftenden Lasten in der Zwischenzeit bei Gericht zur Einsicht vorliegt und wegen des Hinschlages nach §. 64. des Hypothekengesetzes, vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98.—101. des Gesetzes vom 17ten November 1837 verfahren wird. Dem Gerichte unbekannte Personen haben sich über ihre Zahlungsfähigkeit entsprechend zu legitimiren, widrigenfalls solche nach §. 96. der Novelle vom Jahre 1837 nicht zur Steigerung zugelassen würden.

Burglengenfeld am 17ten April 1848.

Königl. Landgericht Burglengenfeld.

Ries, Landrichter.

579. pr. den 5. Mai 1848.

Erkenntniß.

Das **K. Landgericht Burglengenfeld** erkennt in Sachen der Georg Haller'schen Kuratel von Winbuch, gegen Johann Popp, Hirtensohn von Büchheim p. pater. et alim. auf erstatteten Vortrag, und nach kollegialer Berathung zu Recht:

1) der dem Beklagten deservirte Haupteid sey für verweigert;
2) Beklagter daher als Vater des von der nunmehr verlebten Gütlerstochter Katharina Huller von Winbuch, am 7ten Januar 1839 außerehelich gebornen Kindes Georg zu erachten, habe, als solcher
3) einen jährlichen Alimentationsbeitrag von 6 fl. bis zum zurückgelegten 14ten Lebensjahre des Kindes zu bezahlen, und
4) sämmtliche Kosten des Streites allein zu tragen, welche jedoch bis zur Ausmittlung seiner Person oder eines allenfallsigen Vermögens in suspensu belassen werden.

Burglenfeld den 27sten April 1848.

Königl. Landgericht Burglengenfeld.
Nies, Landrichter.

---

580. pr. den 8. Mai 1848.

Bekanntmachung.

Zufolge hohen Befehles des K. Appellations-Gerichts von Mittelfranken, dd. 13ten April 1848, wird hiemit sämmtlichen unbekannten Gläubigern des Lederhändlers Alexander Heydegger von Thalmassing eröffnet, daß das landgerichtliche Prioritäts-Erkenntniß vom 17ten Juni 1847, am 15ten d. Mts. wiederholt, und zwar auf die Dauer von 30 Tagen an das Gerichtsbrett dahier angeheftet werden wird.

Greding den 1sten Mai 1848.

Königliches Landgericht.
Stöger.

Rent- u. Forstamtliche Bekanntmachung.

581. pr. den 6. Mai 1848.

Bekanntmachung.

In Folge K. Regierungsentschließung vom 17ten Januar h. Js., wird die in Erledigung gekommene sogenannte innere Hoferjagd, welche bisher an den Grafen Du Moulin von Fischbach verpachtet war, neuerdings verpachtet, und es wurde hiezu Termin auf den 13ten Mai h. Js. anberaumt.

Die Verpachtung geht am Sitze des Rentamtes vor sich, was den pachtfähigen Liebhabern andurch mit dem Anhange bekannt gemacht wird, daß sie sich am besagten Tage Vormittags 10 Uhr, in der Rentamtskanzlei Walderbach einzufinden haben.

Act. den 27sten April 1848.

K. Rentamt und K. Forstamt Walderbach. **Bruck.**
Melzer, K. Rentb. **Geiger**, K. Forstmstr.

---

582. Wöchentliche Anzeige der Regensburger Schranne.
Den 6. Mai 1848.

Getreide-Gattung	Voriger Rest	Neue Zufuhr	Gesammter Getreidestand	Heuriger Verkauf	Bleibt im Rest	Verkaufs-Preise: Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.	Gegen den vorigen Mittelpreis: gefallen fl.	kr.	gestiegen fl.	kr.
	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.										
Waitzen . .	—	513	513	491	19	16	2	15	48	15	28	—	9	—	—
Korn . . .	30	139½	169½	169½	—	9	22	9	8	8	57	—	—	—	22
Gerste . . .	—	27	27	27	—	8	32	8	11	7	48	—	—	—	7
Haber . . .	—	109	109	109	—	6	18	6	2	5	37	—	—	—	31

Total-Geld-Betrag des Verkaufes nach dem Mittelpreise 10243 fl. 25½ kr.

583.

Viktualien-Taxe im Polizeibezirke Regensburg. Monat Mai 1848.

Brod-Taxe.

	Pfd.	Loth	Ort.	Szll	kr.	dl.
Ein Paar Semmel zu .	—	5	2	—	1	—
Ein Kipfel zu	—	5	2	—	1	—
Ein Roggenlaib zu . .	6	—	—	—	15	—
Ein Roggenlaib zu . .	3	—	—	—	7	2
Ein Roggenlaib zu . .	1	16	—	—	3	3
Ein Laib schwarzes Brod zu	6	—	—	—	12	—
Ein Laib schwarzes Brod zu	3	—	—	—	6	—
Ein Kipf oder Koppel zu	1	16	—	—	6	—
Ein Kipf zu	—	24	—	—	3	—

Mehl-Satz.

	Metzen fl.	kr.	Mäßel kr.	dl.	Maas kr.	dl.
Mundmehl	3	38	13	3	7	—
Semmelmehl	2	50	10	3	5	2
Mittelmehl	2	18	8	3	4	2
Pollmehl	1	46	6	3	3	2
Nachmehl	—	35	2	—	1	—
Roggenmehl	1	27	5	2	2	3
Römischmehl	1	39	6	1	3	1
Waitzengries, feiner . .	5	38	21	1	10	3
Waitzengries, ordinärer .	4	34	17	1	8	3

Bier-Taxe.

1 Maaß Winterbier auf dem Ganter — kr. — dl.
1 „ „ bei den Bräuern 5 kr. — dl.
1 Maaß Winterbier bei den Wirthen 5 kr. 2 dl
1 Maaß weißes Waitzenbier . . 6 kr. — dl.

Fleisch-Taxe.

Ein ℔. gutes Ochsenfleisch kostet 11 kr. — dl.
bei den bürgerl. Freibankmetzgern 10 kr. 3 dl.
Ein ℔. Rind- oder Kuhfleisch . 9 kr. — dl.
Ein ℔. Kalbfleisch . . . . . 9 kr. — dl
Ein ℔. Schaf- und Schöpsenfleisch — kr. — dl
Ein ℔. Schweinefleisch . . . . 15 kr. — dl.

Viktualien-Preise vom 1. bis 6. Mai 1848.

	fl.	kr.	dl.	bis fl.	kr.	dl.
Gerollte Gerste, feine, die Maaß	—	24	—	—	—	—
„ „ mittlere „	—	16	—	—	—	—
„ „ grobe „	—	12	—	—	—	—
Erbsen, gerollte, die Maaß . . .	—	6	—	—	—	—
„ ungerollte, „ . . .	—	5	—	—	—	—
Linsen, rothe	—	6	—	—	—	—
„ weiße	—	5	—	—	—	—
Hirsen, die Maaß	—	12	—	—	—	—
Hanfkörner, die Maaß	—	6	—	—	—	—
Haferkern „ „	—	12	—	—	—	—
Bei dem K. Salzamte dahier: Laderlohn:						
Kochsalz, 1 Fäßel à 150 Pf. 2 kr.	9	15	—	—	—	—
Viehsalz, 1 „ à 250 „ 2 kr.	6	30	—	—	—	—
„ ein Zentner 1½ kr.	2	36	—	—	—	—
„ ein ½ 3 dl.	1	18	—	—	—	—
Dungsalz 1 Fäßel à 650 Pf. 6 kr.	4	46	—	—	—	—
„ 1 Zentner 1½ kr.	—	44	—	—	—	—
Ein Pf. Kochsalz bei den Fragnern	—	4	1	—	—	—
Leinöl, das Pfund	—	15	—	—	—	—
Unschlitt, ausgelassenes, der Zentner	34	—	—	35	—	—
„ unausgelassenes, „	26	—	—	27	—	—
Lichter, gegoss., m. fein. Docht, d. Pf.	—	28	—	—	—	—
„ gezog. „ „ „ „	—	26	—	—	—	—
„ „ „ ordinär „ „ „	—	24	—	—	—	—
Seife, das Pfund	—	20	—	—	—	—
Fische, Hechten, das Pfund . . .	—	20	—	—	—	—
Karpfen, „ „ . . .	—	15	—	—	—	—
Heu, der Zentner	—	50	—	1	9	—
Roggenstroh, der Zentner . . .	—	30	—	—	40	—
Waitzenstroh, der Zentner . . .	—	—	—	—	—	—

	fl.	kr.	bis fl.	kr.
Gerstenstroh, der Zentner . .	—	30	—	36
Haberstroh, der Zentner . .	—	28	—	—
Bayr. Rüben der ½ bayr. Metzen	—	—	—	—
Erdäpfel, „ „ „ „	—	11	—	12
Gedörrte Zwetschken, die Maaß	—	10	—	—
Milch, unabgerahmte, „	—	5	—	—
„ abgerahmte, „	—	3	—	—
Schmalz, das Pfund . . .	—	28	—	30
Butter, „ . . .	—	24	—	26
Körbchen-Butter, jedes ¼ Pf.	—	5	—	6
Eier, 6 Stücke	—	4	—	—
Spanferkel, das Stück . .	2	48	3	30
Lämmer, „ „ . . .	1	12	1	48
Kitzeln, „ „ . . .	1	12	1	48
Gänse, rauhe „ „ . . .	—	—	—	—
„ gepuzte „ „ . . .	—	—	—	—
Enten, rauhe „ „ . . .	—	—	—	—
„ gepuzte „ „ . . .	—	—	—	—
Indiane „ „ . . .	—	—	—	—
Alter Hahn „ „ . . .	—	20	—	24
Hühner, alte „ „ . . .	—	18	—	20
„ junge, das Paar .	—	30	—	40
Tauben, das Paar	—	18	—	20
Flachs, feiner, das Pfund .	—	18	—	—
„ mittler, „ „ . .	—	12	—	—
„ grober, „ „ . .	—	10	—	—
Schaafwolle, „ „ . .	—	30	—	40
Buchenholz, die Klafter . .	12	—	12	48
Birken, „ „ . .	10	—	—	—
Mischling, „ „ . .	8	12	9	—
Fichten, „ „ . .	9	—	9	48

Stadt-Magistrat Regensburg.

Digitized by Google

Königlich Bayerisches

Intelligenzblatt

für die

Oberpfalz und von Regensburg.

№. 43. Regensburg, Samstag den 13. Mai 1848.

Inhalt:

Summarische Rechnungs-Uebersicht des Hagel-Versicherungs-Vereins für das Königreich Bayern. — Verpachtung der K. Bräuerei zu Hackelberg bei Passau.

Amtliche Artikel.

584.

Ad Num. 15787. Num. Exped. 16652.

Veröffentlichung der summarischen Rechnungs-Uebersicht des Hagel-Versicherungs-Vereins im Königreich Bayern für das Jahr 1847 betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die summarische Rechnungs-Uebersicht aller Einnahmen und Ausgaben des Hagel-Versicherungs-Vereins für das Königreich Bayern vom Jahre 1847 wird hiemit öffentlich bekannt gegeben.

Regensburg den 21sten März 1848.

Königl. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg, Kammer des Innern.

In absent. Praes.

Hohe.

Knauer.

585. (3.) pr. den 14. April 1848.
Ad Num. 8716. Num. Exped. 10994.

Bekanntmachung.

Die Verpachtung der K. Bräuerei zu Hackelberg bei Passau betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Folge allerhöchster Entschließung wird die ärarialische Bräuerei zu Hackelberg, welche im Jahre 1836 nach Ausweis der unterm 11ten Juli nämlichen Jahres in den Intelligenzblättern ꝛc. erfolgten Bekanntmachung, verpachtet wurde, wiederholt der Verpachtung auf weitere 6 bis 10 Jahre im Wege der öffentlichen Versteigerung ausgesetzt, und wird Termin hiezu auf

Montag den 19ten Juni dieses Jahres, von 9 bis 12 Uhr Vormittags
und 3 bis 5 Uhr Nachmittags

anberaumt, in welchem Pachtlustige bei dem Königl. Rentamte Passau vor der hiezu abgeordneten Regierungs-Commission sich einfinden mögen.

Die Bräuerei Hackelberg liegt am linken Ufer der Donau, eine Viertelstunde von der Stadt Passau entfernt.

Es ist hiemit das braune Gersten- und weiße Weizen-Bierbrau-Recht, dann das Branntweinbrenner-Recht verbunden und wurden im Durchschnitte in den letzten sechs Jahren von dem bisherigen Pächter 1600 bis 1700 Schäffel Malz jährlich verbraut.

Die Pachtbedingnisse werden bei der Versteigerung bekannt gemacht werden, doch steht es jedem Pachtlustigen frei, von solchen in der Registratur der unterfertigten Stelle und bei dem K. Rentamte Passau auch vorher Einsicht zu nehmen, welches Amt auch in Ansehung der übrigen Verhältnisse genaue Auskunft geben, und von den Gebäuden, so wie den Bräuerei-Vorrichtungen und Requisiten Einsichtsnahme gestatten wird.

Der Zuschlag für das am Pacht-Termine erzielte Meistgebot bleibt von der allerhöchsten Zustimmung abhängig.

Landshut den 11ten April 1848.

Königliche Regierung von Niederbayern, Kammer der Finanzen.
von Zenetti.
Freihr. von Künsberg.

Cressierer, Sekr.

Kreis- und Stadtgerichtliche Bekanntmachungen.

586. pr. den 6. Mai 1848.

Bekanntmachung.

Die gesammte Immobiliarschaft des Hammergutsbesitzers Max von Grafenstein von Altneuhaus, nämlich:

a) der sogenannte Birnhof,
b) das Wirthshaus zum Kellerbühl,
c) die Mahl- und Schneidmühle mit Wohnhaus,
d) das Schloß mit Oekonomie- und Fabrik-Gebäuden,
e) 210 Tagw. 87 Dez. Weiher,
f) 162 Tagw. 34 Dez. Feld,

g) 152 Tagw. 54 Dez. Wiesen,
h) 111 Tagw. — Dez. Wald, darunter der sogenannte Bürgerwald bei Vilseck,
i) 4 Tagw. — Dez. Torfstich,
im Gesammt-Schätzungswerthe von 60440 fl. 48 kr., und
k) Holz-, Streu-, und Gewerbsrechte,
im Gesammt-Schätzungswerthe von 31700 fl., werden am

Dienstag den 13ten Juni l. Js.,
von Früh 9 Uhr bis Abends 5 Uhr,

nach Maaßgabe des Hypotheken-Gesetzes und der jüngsten Prozeß-Novelle dahier im Commissions-Zimmer Nro. 16. öffentlich versteigert. Die Strichsbedingungen werden an der Tagsfahrt bekannt gegeben, die Einsicht der Gutsschätzung ꝛc. kann sowohl in dießgerichtlicher Registratur, wie zu Altneuhaus erfolgen.

Amberg den 26sten April 1848.

K. Kreis- und Stadtgericht Amberg.

Der Königl. Direktor:

Freiherr von Junker.

von Kirchbauer.

Gerichtliche und Polizeiliche Bekanntmachungen.

587. pr. den 8. Mai 1848.

Bekanntmachung.

Auf Andringen eines Hypothekgläubigers wird das nachbeschriebene Anwesen des Gütlers Joseph Schedl zu Wandern, welches laut gerichtlicher Schätzung vom 26sten April 1847 auf 1965 fl. eingewerthet ist, bestehend:

1) in Wohnhaus und Stall unter einem Dache, dann Stadel, Hofraum mit Pumpbrunnen und Wurzgärtel, nebst Milchgrube, sub Pl.-Nro. 758, 860, ad 16 Dez.,
2) in dem Mühlacker, sub Pl.-Nro. 785, ad 3 Tagw. 18 Dez.,
3) dem Acker in der Kubloh, sub Pl.-Nro. 861, ad 3 Tagw. 7 Dez.,
4) dem Stück auf dem Berg, sub Pl.-Nro. 949, ad 5 Tagw. 30 Dez.,
5) in dem Acker in der Kubloh, sub Pl.-Nro. 862, ad 3 Tagw. 54 Dez.,
6) der Wiese in der Kubloh, sub Pl.-Nro. 863, ad 3 Tagw. 84 Dez.,
7) der Wiese bei der Holzmühl, sub Pl.-Nro. 997, ad 3 Tagw. 79 Dez.,
8) der Wiese bei der Holzmühl, sub Pl.-Nr. 998, ad 2 Tagw. 79 Dez.,
9) der Oedung auf dem Berg, sub Pl.-Nro. 950, ad 85 Dez.,
10) in dem mit Hs.-Nro. 1. streitigen Saum, sub Pl.-Nro. 950½, ad 31 Dez.,
11) dem Gemeinderecht, und endlich
12) in dem Forstrecht der Wanderer-Guts-Waldungen mit jährlich 2 Klaftern harten und 4 Klaftern weichen Brennholzes nebst abfallenden Wellen, Bauholz nach Bedarf, und Rechstreu,

einer abermaligen Versteigerung unterstellt und ist hiezu auf

Montag den 29sten Mai d. Js.
Vormittags 9 — 12 Uhr,

in dem Wohnhause des Vorstehers zu Wandern Termin anberaumt, wozu Kaufsliebhaber mit dem Anhange eingeladen werden, daß die Akten wegen der auf den Realitäten haftenden Abgaben und Lasten bis zum Steigerungs-Termin hier bei Gericht zur Einsicht offen liegen, und solche Belastungen in obigem Termine selbst mit den Kaufsbedingungen noch besonders werden bekannt gegeben werden.

Bemerkt wird, daß dießmal der Zuschlag nach §. 99. des Prozeß-Gesetzes v. Jahr 1837 ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolgt, und daß die Steigerungslustigen über ihre Zahlungsfähigkeit legale Ausweise beizubringen haben.

Tirschenreuth am 29sten April 1848.

Königliches Landgericht.

Wimmer, Landr.

---

588. pr. den 6. Mai 1848.

Bekanntmachung.

In dem Schuldenwesen des Fuhrmanns Georg Bock zu Miesbrun wird dessen An-

wesen allda dem öffentlichen Verkaufe untergestellt.

Dasselbe besteht:

1) aus dem einstöckig gemauerten Wohnhause mit dem hölzernen Viehstalle, unter einem Dache, eingeschätzt auf 300 fl.,
2) aus dem hölzernen Stadel in mittelmäßig baulichem Stande, 60 fl.,
3) aus dem hölzernen Schüpfl mit 2 Schweinställen und einem gewölbten Keller im schlechten Bauzustande, 40 fl.,
4) aus dem Wurz- und Grasgarten, 17 Dez., 10. Klasse, 60 fl.,
5) aus dem vorderen Gwendacker, 4 Tagw. 3 Dezim., 8. Klasse, 240 fl.,
6) aus dem mitteren und hinteren Gwend-Acker, 5 Tagw. 91 Dez. 8. Klasse, 360 fl.,
7) aus dem Peintl, 17 Dez., 16. Kl., 40 fl.,
8) aus der Herbstwiese, 4 Tagw. 67 Dez., 4. Klasse, 150 fl.,
9) aus dem vorderen Gwendacker-Grasrain, 21 Dez., 3. Klasse, 8 fl.,
10) aus dem mitteren Gwendacker-Grasrain, 35 Dez., 3. Klasse, 15 fl.,
11) aus der dürren Lohwiese mit Flachsröst, 4 Tagw. 96 Dez., 2. Klasse, 110 fl.,
12) aus dem dürren Lohwiesenholze, 1 Tagw. 5 Dez., 1. Klasse, 25 fl.,
13) aus dem Gemeinderechte, 10 fl.

Verkaufstermin ist auf

Mittwoch den 31sten Mai d. Js.,
von Früh 8 — 12 Uhr,

angesetzt, an welchem Tage Kaufslustige vor der im Wirthshause zu Miesbrun eintreffenden K. Landgerichts-Commission erscheinen, ihre Angebote zum Protokolle geben, und den Hinschlag nach Vorschrift des §. 64. des Hypotheken-Gesetzes vom 1sten Juni 1822 und der §§. 97 und 98. der Prozeß-Novelle vom 17ten November 1837 erwarten können.

Auswärtige Kaufsliebhaber haben sich durch Vermögens- und Leumundszeugnisse beim Aufstriche auszuweisen.

Vohenstrauß am 25sten April 1848.

Königliches Landgericht Vohenstrauß.
Fr. Kohler.

589. pr. den 7. Mai 1848.

Bekanntmachung.

Ueber den Rücklaß des Tuchmachers Johann Syroth von Aign, ist die Gant erkannt.

Es werden demnach die gesetzlichen Edicts-Tage, und zwar zur Liquidation und Nachweisung der Forderungen auf

Dienstag den 6ten Juni 1848,
Vormittags 9 Uhr,

zur Exception, auf

Freitag den 21sten Juli 1848,
Vormittags 9 Uhr,

zur Pflegung der Schlußhandlungen, (Replik und Duplik), auf

Freitag den 18ten August 1848

anberaumt, und hat das Nichterscheinen am ersten Edictstage den Ausschluß der Forderungen von vorwürfiger Gantmassa, an den übrigen Edictstagen aber, den Ausschluß mit den betreffenden Handlungen zur Folge.

Zugleich werden alle Diejenigen, welche etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, aufgefordert, solches bei Vermeidung des Doppel-Ersatzes unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht dahier zu erlegen.

Ferner wird eröffnet, daß sich das Mobiliar- und Immobiliar-Vermögen des Johann Syroth auf 1346 fl. 8 kr. nach gerichtlicher Schätzung beläuft, während die gerichtsbekannten Schulden über 3335 fl. betragen, worunter 2863 fl. 23 kr. theils im Hypothekenbuche eingetragen, theils vorgemerkt sind, und daß am ersten Edictstage auch ein gütliches Arrangement unter den Gläubigern versucht werde.

Endlich wird am

Montag den 5ten Juni 1848,
Vormittags 9 bis Nachmittags 2 Uhr,

das die Concursmasse bildende Anwesen bestehend aus:

a) Wohnhaus mit Stall und Hofraum, Pl.-Nro. 52, zu 05 Dez., sammt dem Wurzgarten, Pl.-Nro. 53, zu 05 Dez.,
b) Stockackerl, Pl.-Nro. 541, zu 0,87 Dez.

Die Belastung dieser Realitäten kann aus dem bei den Acten befindlichen Grundsteuer-Ca-

taſter-Auszuge in hieſiger Amtsregiſtratur eingeſehen werden, — nähere Kaufsbedingungen werden an der Verſteigerungs-Tagsfahrt ſelbſt bekannt gegeben, ſammt den unbedeutenden Mobiliar, worunter auch einige Stücke grobes, blaues und ſchwarzes Tuch ſich befinden, der öffentlichen Verſteigerung unterworfen.

Das Anweſen iſt auf 1100 fl. geſchätzt, das Tuch jedoch wird als bereits zweimal der Verſteigerung unterworfen ohne Rückſicht auf den Schätzungswerth zugeſchlagen, das übrige Mobiliar nach §. 85. der Prozeß-Novelle vom Jahre 1837.

Der Zuſchlag des Anweſens geſchieht nach §. 99 — 101. der Prozeß-Novelle vom Jahre 1837 mit Rückſicht auf §. 64. des Hypotheken-Geſetzes.

Gerichtsunbekannte Steigerer haben ſich über Vermögen und Leumund genügend auszuweiſen.

Concl. den 22ſten April 1848.

Königl. Landgericht Neunburg v. W. Hauſer, K. Landrichter.

---

590. pr. den 18. April 1848.

Bekanntmachung.

Debitweiſe des Wirths Georg Lipperer von Frikenhofen betreffend.

Auf Antrag der Gläubiger wird das Anweſen des Wirths Georg Lipperer von Frikenhofen öffentlich verſteigert.

Daſſelbe beſteht:

1) in einem neugebauten, zweiſtöckigen Wohnhauſe mit maſſiven Gemäuern, zwei heizbaren Zimmern, drei Kammern, einem Tanzſaal mit Ziegeln bedeckt, einem Stall, Keller, Backofen und Brunnen, zwei Sommerkeller, einem Stadel, halb gemauert, halb von Holz, und mit Ziegeln gedeckt, mit Schweinſtällen verſehen, nebſt Schupfe.

2) Grundſtücken:

Aecker	11	Tagw.	57	Dezim.
Wieſen	1	„	68	„
Holz	1	„	80	„
Oedung	—	„	42	„

Auf dem Anweſen wird eine Taſernwirthskonzeſſion ausgeübt. Die Grundſtücke ſind zum größten Theile lodeigen; das Anweſen wurde unterm 24ſten vor. Monats auf 5005 fl. geſchätzt, und iſt mit 3000 fl. bezüglich ſeiner Gebäulichkeiten gegen Brand verſichert.

Zur Verſteigerung ſelbſt iſt Termin auf

Dienſtag den 13ten Juni 1848,

Früh 10 — 12 Uhr,

in Frikenhofen anberaumt, wozu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die dem Gerichte nicht ohnehin ſchon als zahlungsfähig und gut beleumundet bekannten Steigerer bei Vermeidung des Ausſchluſſes vom Mitſteigern ſich durch legale Zeugniſſe auszuweiſen haben.

Die Verſteigerung wird nach Maaßgabe des §. 64. des Hypothekengeſetzes und §§. 98 — 101. der Prozeßnovelle vom 17ten November 1837 abgehalten, und dabei Rückſicht genommen werden, daß das Anweſen nach Partien, wie ſie verſchiedenen Hypothekgläubigern ſpeciell verpfändet ſind, losgeſchlagen wird.

Nähere Aufſchlüſſe kann jeder Steigerungsluſtige im Laufe des Termines bei Amt oder am Verſteigerungstage ſelbſt bei der Gerichtkommiſſion erhalten.

Neumarkt den 3ten April 1848.

Königliches Landgericht Neumarkt, in der Oberpfalz.
v. Ruef, Landr.

---

591. pr. den 6. Mai 1848.

Bekanntmachung.

Das Anweſen des Kleingütlers Johann Haſelbeck von Schönach, wird auf dem Wege der Execution am

Freitag den 16ten Juni h. Js.,

Vormittags 10 Uhr,

im Wirthshauſe zu Schönach gemäß §. 64. des Hypotheken-Geſetzes vom 1ſten Juni 1822 und §§. 92. seq. des Prozeß-Geſetzes vom 17ten November 1837, öffentlich an den Meiſtbietenden verſteigert werden.

Dieſes Anweſen beſteht:

a) aus dem hölzernen mit Stroh gedeckten

Wohnhause mit Nebengebäuden und Hofraum, zu 12 Dezim.,
b) dem Wurz- und Grasgarten, zu 28 Dez.,
c) 14 Tagw. 65 Dez. Aeckern,
d) 5 Tagw. 56 Dez. Wiesen,
e) 1 Tagw. 46 Dez. Waldung,

ist theils erbrechtsweise grundbar, theils freieigen und am 5ten Februar h. Js. auf 3000 fl. geschätzt worden.

Die Belastung und sonstigen einschlägigen Verhältnisse können bis zum erwähnten Termine bei dem unterfertigten Gerichte in Erfahrung gebracht werden, und auswärtige Käufer haben, um zur Versteigerung zugelassen zu werden, durch legale Zeugnisse über ihre Zahlungsfähigkeit sich auszuweisen.

Sünching den 17ten April 1848.

Graf von Seinsheim'sches Patrimonialgericht I. Klasse Sünching.

Paur.

---

592. pr. den 8. Mai 1848.

Bekanntmachung.

Groß, Helmberger pct. debit. betreffend.

Auf Andringen eines Gläubigers des Wirths Johann Helmberger von Strahlfeld werden die nachbeschriebenen, im Steuer-Distrikte Strahlfeld gelegenen auf 7648 fl. gerichtlich geschätzten Realitäten desselben am

Dienstag den 27sten Juni 1848,
Vormittags 9 — 12 Uhr,

im Bräuhause zu Strahlfeld nach den Bestimmungen des Prozeß-Gesetzes vom 17ten November 1837 §§. 98 — 102. und des Hypotheken-Gesetzes vom 1sten Juni 1822 §. 64. dem öffentlichen Verkaufe unterworfen, als:

1) das Wohnhaus nebst Stallung, Stadel, Schupfe und Hofraum, Pl.-Nro. 4a, mit 28 Dezim., worauf die radizirte Tafernwirths-, reale Bäcker- und Metzger-Gerechtigkeit ruht;
2) der Wurz- und Baumgarten, Pl.-Nro. 4b, mit 7 Dez;
3) der mittlere Holz- und Schinderacker, Pl.-Nro. 107a, mit 3 Tagw. 45 Dez.;
4) der Holz- und Voglacker, Pl.-Nro. 109a, mit 7 Tagw. 25 Dez.;
5) der Steig- und Steinbuglacker, Pl.-Nro. 152a, mit 4 Tagw. 17 Dez.;
6) der Bachacker, Pl.-Nr. 168, mit 1 Tagw. 24 Dez.;
7) das Steigwiesackerl, Pl.-Nro. 155b, mit 43 Dez.;
8) das kleine Ackerl in der Bachwiese, Pl.-Nro. 167b, mit 14 Dez.;
9) die Holzackerwiese, Pl.-Nro. 109b, mit 45 Dez.;
10) die Modererwiese, Pl.-Nro. 121, mit 2 Tagw. 23 Dez.;
11) der Steigackerranken, Pl.-Nro. 152c, mit 36 Dez.;
12) die Steigwiese, Pl.-Nro. 155c, mit 1 Tagw. 7 Dez.;
13) die Bachwiese, Pl.-Nr. 167a, mit 63 Dez.;
14) die Angerwiese, Pl.-Nr. 171, mit 21 Dez.;
15) die Oedung am mittlern Holzacker, Pl.-Nro. 107b, mit 53 Dez.;
16) die Holzackeröedung am Weg, Pl.-Nro. 109c, mit 17 Dez.;
17) die Steig- und Steinbuglacker-Oedung, Pl.-Nro. 152b, mit 43 Dez.;
18) das Moderwiesweiherl, Pl.-Nro. 121b, mit 26 Dez.;
19) das Gemeinderecht an den noch unvertheilten Gemeindegründen, und
20) das Holz- und Streurecht in den gutsherrlichen Waldungen.

Hiezu werden Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen, daß die auf dem Anwesen ruhenden Steuern und Lasten bis zum Termin und auch an diesem aus den Gerichtsakten ersehen werden können, und daß sich jeder, welcher zur Steigerung zugelassen werden will, durch gerichtliches Zeugniß über Zahlungsfähigkeit auszuweisen habe.

Roding den 30sten April 1848.

Königliches Landgericht Roding.

Siegert, Landr.

Digitized by Google

593. pr. den 7. Mai 1848.

Edictal-Ladung.

Barbara Kiefmann, ledige Herbergerin zu Fronau, K. Landgerichts Roding, hat bei dem unterfertigten Gerichte gegen Adam Huber, Bauerssohn und Bäckergeselle von Weiding, dieß Gerichts, eine Klage auf Anerkennung der Vaterschaft eines von ihr außerehelich mit dem Beklagten erzeugten Kindes, Namens Barbara, dann auf Kindes-Alimente, Entschädigung für Kindbettkosten s. a., Klage gestellt.

Zum Sühneversuch außerdessen zur Verhandlung dieser Klage ist auf

Dienstag den 6ten Juni l. Js.,
Vormittags 8 Uhr,

Termin angesetzt, und wird Beklagter, dessen Aufenthaltsort unbekannt ist, und der bisherigen Ausforschungen ohngeachtet nicht ausfindig gemacht werden konnte, bei Vermeidung der Kostentragung ediktaliter geladen.

Am 2ten Mai 1848.

Königl. Landgericht Obervichtach.
v. Nagel, Landrichter.

---

594. pr. den 2. Mai 1848.

Bekanntmachung.

Auf Andringen eines Gläubigers des Färbermeisters Johann Georg Schiffmann zu Mitterteich, wird dessen Anwesen, als:

sub Pl.-Nr. 94A., das Wohnhaus, zweistöckig, gemauert, mit Schindeln gedeckt, enthaltend 3 Stuben, das Farbhaus, ein Gewölbe, 2 Kammern und den Boden,
den gemauerten Stall mit Schindeldach,
den Stadel von Holz,
die Holzschupfe mit Schweinstall,
2 Dezimalen Hofraum,
das Forstrecht auf 2½ Klafter Hausholz,;
Pl.-Nro. 94b, das Saamengärtel, zu 1 Dez.;
Pl.-Nro. 1354, die Gemeindetheil-Oedung im Pirkicht, ¼ Tagw.;
Pl.-Nro. 559a, der Acker in der Rohrstauden, 3 Tagw. 38 Dez.;
Pl.-Nro. 560a, das Feld bei der Zeisenmühl, 1 Tagw. 79 Dez.;
Pl.-Nro. 559b, die Wiese an der Rohrstauden, 13 Dez.;
Pl.-Nro. 560b, die Wiese an der Zeisenmühl, 49 Dez.;
Pl.-Nro. 1078, der Acker auf dem Gries, 49 Dezimalen;
Pl.-Nro. 1077, die Wiese auf dem Gries, 67 Dezimalen;
Pl.-Nro. 558b, die Wiese im Leonbergerteiche, 63 Dezimalen;
Pl.-Nro. 658a, Acker im Leonbergerteiche, 51 Dezim.,

zusammen im Werthanschlage zu 1775 fl. am

Mittwoch, den 28sten Juni l. Js.,

im Rüth'schen Gastwirthshause zu Mitterteich von 10 bis 12 Uhr, öffentlich an den Meistbietenden versteigert, wozu besitz- und zahlungsfähige Käufer hiedurch eingeladen werden.

Der Hinschlag geschieht nach §. 64. des Hypothekengesetzes, vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98—101. des Gesetzes vom 17ten November 1837.

Waldsassen am 6ten April 1848.

Königliches Landgericht Waldsassen.
Loritz.

---

595. pr. den 6. Mai 1848.

Proclama.

Joh. Georg Uebler'sche Gant von Haunritz betreffend.

Auf Antrag der Concursgläubiger wird das Anwesen der Schustersehleute Joh. Georg und Elisabetha Uebler von Haunritz am

Dienstag den 4ten Juli dieses Jahrs,
Früh 10 Uhr,

öffentlich im Orte Haunritz versteigert.

Dasselbe besteht:

1) aus einem Wohnhause mit angebautem Stalle, Plan-Nro. 440a, Haus-Nro. 3, sammt Hofraum und nebst
2) einem daraustossenden Gärtchen, Pl.-Nr. 440b, auf 230 fl. geschätzt,
3) einem Acker sammt Oedung, Pl.-Nr. 489a et b, in einem Schätzungswerthe von 20 fl.

4) aus dem auf 8 fl. geschätzten Gemeinderechte am Hirthaus und den noch unvertheilten Gemeinde-Gründen.

Weitere Aufschlüße werden auf Anfragen ertheilt, und wird der Steuerkatasterauszug, aus welchem die Lasten und Abgaben ersichtlich sind, am Strichstermine aufliegen.

Das Verfahren richtet sich nach §. 64. des Hypothekengesetzes, so weit dessen Bestimmungen mit denen der Novelle von 1837 §§. 98 bis 101. vereinbar sind.

Gerichtsunbekannte haben sich über Zahlungsfähigkeit auszuweisen.

Sulzbach den 15ten März 1848.

Königliches Landgericht Sulzbach.
Althammer.

---

596. pr. den 11. Mai 1848.

Bekanntmachung.

Arquin'sches Gantwesen betreffend.

Auf Antrag mehrerer Gläubiger wird das Anwesen der Lederersehelente Johann und Elisabetha Arquin von Wörth, im Concursverfahren wiederholt dem gerichtlichen Verkaufe unterstellt.

Zur Versteigerung dieses Anwesens hat man auf

Mittwoch den 5ten Juli cur.,
Vormittags 9 — 12 Uhr,

im hiesigen Gerichtslokale Termin anberaumt, und werden hiezu Kaufsliebhaber mit dem Beifügen vorgeladen, daß dem Gerichte unbekannte Personen sich bei der Tagsfahrt über guten Leumund und Zahlungsfähigkeit durch gerichtliche Zeugnisse auszuweisen haben, und der Hinschlag nach §. 64. des Hypothekengesetzes, vorbehaltlich des §. 99. der Prozeßnovelle vom Jahre 1837, d. i. ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolge.

Werth, Bestandtheile und Beschaffenheit des zu versteigernden Gutes sind aus den Ausschreibungen vom 25sten Februar und 15ten August 1847 (vide Intelligenzbl. Stück 21. und 67.) zu ersehen.

Bemerkt wird, daß die sub Num. 10 und 11. der Ausschreibung vom 25sten Februar 1847 aufgeführten Grundstücke nunmehr unbedingt mit dem Hauptgute verstrichen werden.

Die Gutslasten können bis zum Termin aus den vorliegenden Katasterauszügen eingesehen und die Kaufsbedingungen am Termine selbst erfahren werden.

Wörth am 4ten Mai 1848.

Fürstlich Thurn und Taxis'sches Herrschaftsgericht Wörth.
Halm, Herrschaftsrichter.

---

597. pr. den 11. Mai 1848.

Bekanntmachung.

Wiederbesetzung des katholischen Schul-, Meßner- und Chorregenten-Dienstes dahier.

Durch das Ableben des Schullehrers Michl Lehner, ist der hiesige Schul-, Meßner- und Chorregenten-Dienst in Erledigung gekommen.

Die fassionsmäßigen Erträgnisse dieses Dienstes betragen nach Abzug des vom zeitlichen Lehrer zur Unterhaltung des Gehilfen zu leistenden Beitrages 459 fl. 47 kr.

Hieraus hat der künftige Lehrer an die Wittwe des verstorbenen Lehrers Lehner, auf deren Lebensdauer oder bis zur allenfallsigen Standesveränderung, im Falle deren frühzeitigen Ablebens, an ihre etwa noch minderjährigen oder sonst unterstützungsbedürftigen Kindern ein jährliches Absent von 50 fl. zu reichen.

Bewerber um diese Stelle haben ihre mit den vorschriftsmäßigen Nachweisen belegten Gesuche innerhalb 4 Wochen, a dato bei dem unterfertigten Stadt-Magistrate, dem das Präsentations-Recht zusteht, einzureichen.

Schönsee den 7ten Mai 1848.

Magistrat der Stadt Schönsee.
Höfner, Bürgermeister.
Kohl, Stadtschrbr.

B. Auf den Beſtand des laufenden Jahres:

1) Verſicherungs-Beiträge . . .
Schreib-Materialien mit Porto-Beiträge .
Regiekoſten-Beiträge . . .

2) Klagekoſten . . . .
3) Intereſſen . . . .

Vortr

Die Geſammt-Schuldigkeit beträgt
Die Geſammt-Gutmachung beträgt

Verl

München am 28. Januar 1848.

Direktor

Adv. **Ney**, königl.

utmachung																										
Agentie-Gebühren						Inserationsgebühren			Porto und Botenlöhne			Nachlaß und Verlust			Diverse			Summa			Reste					
vorigen Jahres			laufenden Jahres																		herein			hinaus		
	kr.	dl.	fl.	kr.	dl	fl.	kr.	dl	fl.	kr.	dl	fl.	kr.	dl	fl.	kr.	dl.	fl.	kr.	dl.	fl.	kr.	dl.	fl.	kr.	dl.
—	—	—	590	54	—	1	24	14	31	2	80	34	—	8	50	—	17395	8	1	9769	34	3	2	5	1
—	—	—	216	47	—	—	—	11	21	—	27	26	1	11	28	—	5549	15	2	554	12	—	2	45	1
5	43	—	86	17	—	20	30	3	47	—	5	54	—	4	48	—	1382	23	—	694	34	2	—	—	—
—	—	—	90	32	1	—	—	3	54	—	11	25	—	7	13	—	2282	26	—	218	1	2	1	30	—
1	—	—	54	51	2	3	12	7	34	—	2	42	—	—	—	—	1235	11	2	26	30	—	—	12	—
—	—	—	90	5	3	2	13	17	50	—	12	25	—	3	—	—	3381	14	1	348	13	—	5	25	3
5	57	—	30	25	3	—	—	3	38	—	—	—	—	—	—	—	972	34	3	60	53	3	—	33	2
—	—	—	707	54	—	3	14	32	25	3	56	58	—	87	42	2	23852	44	1	991	34	—	3	36	—
—	—	—	34	15	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	685	9	—	1	50	1	—	—	—
40	—		1902	2	1	30	33	95	1	1	197	24	1	123	1	2	56736	6	2	12665	23	3	16	7	3

trag	Geldbetrag		
	fl.	kr.	dl.
achung:			
. . . . .	51	—	—
. . . . .	18	1	—
. . . . .	—	24	—
. . . . .	104	44	3
. . . . .	9	28	—
jahres:			
. . . . .	20366	6	—
. . . . .	1611	57	—
nskassier, sowie das Schreiber- u. Aus-			

Königlich Bayerisches

Intelligenzblatt

für die

Oberpfalz und von Regensburg.

№. 44. Regensburg, Mittwoch den 17. Mai 1848.

Inhalt:

Allerhöchste Entschließung, die Aufrechthaltung der Ruhe im Lande. — Verbot der Pferde-Ausfuhr. — Offiziers-Wahl. — Pfarrei-Erledigung. — Dienstes-Nachrichten. — Notizen: (Getreidpreise).

598.

Königlich Allerhöchste Entschließung,

die Aufrechthaltung der Ruhe im Lande betreffend.

Maximilian II.

von Gottes Gnaden König von Bayern, Pfalzgraf bei Rhein, Herzog von Bayern, Franken und in Schwaben, ꝛc. ꝛc.

Seit **Unserem** Regierungsantritt in dieser so ernst bewegten Zeit ist **Unsere** unausgesetzte Fürsorge dem Wohl **Unseres** Landes gewidmet.

Die von **Uns** gemachten, alle dahin gerichteten Zusagen, zur vollen Wahrheit zu machen, ist das Ziel **Unseres** rastlosen Strebens.

Die den Ständen des Reiches gemachten Gesetzesvorlagen und die in denselben ausgesprochenen Grundsätze geben hievon beredtes Zeugniß.

Nicht minder beschäftigt **Uns** die Sorge für das Wohl der arbeitenden Klassen und für die hievon unzertrennliche Hebung des überallhin gestörten Verkehres.

Soll dieses Ziel aber erreicht werden, so thut es vor Allem Noth, daß Gesetz und Ordnung überall wieder die Herrschaft erlange, und dadurch das erschütterte Vertrauen in die Ruhe des Landes wieder befestiget werde.

Es ist **Unserem** Herzen erfreulich und beruhigend, zu sehen, wie alle Gutdenkenden **Uns** hierin zur Seite stehen und mit **Uns** dieselbe Aufgabe zu lösen redlich bemüht sind.

Um so tiefer müßen **Wir** es beklagen, daß dieser gesetzliche Sinn nicht überall gleiche Wurzel gefaßt hat.

Höchst bedauerliche Störung der Ordnung, — unverantwortliche Angriffe gegen Privateigenthum und Personen, — Auflehnung gegen Gesetz und Recht, — sträfliche Selbsthilfe und Nichtachtung aller bestehenden Verhältnisse, — endlich ein bis zum bedenklichen Terrorismus gesteigerter Parteigeist sind hin und wieder in einer Weise aufgetaucht, welche **Uns** ernsteste Beachtung und strengste Einschreitung zur Pflicht macht.

Wir beklagen Dieß um so mehr, je mehr **Wir** uns gerne der Ueberzeugung hingeben, wie solche Vorgänge zunächst nur durch verwerfliche Irreleitung der Massen, durch böswillige Entstellung der besten Absichten, durch arglistige Einflüsterungen einzelner wühlerischer Elemente hervorgerufen werden konnten.

Diesem Treiben aber mit allem Nachdruck einen Damm zu setzen, und der Ordnung und Gesetzlichkeit wieder überall eine feste Stätte zu sichern, ist **Uns** heilige Regentenpflicht.

Eingedenk **Unseres** Wahlspruchs:

Freiheit und Gesetzmäßigkeit

werden **Wir** dieser Pflicht im Vollmaaße nachzukommen wissen.

Der strafende Arm der Gerechtigkeit darf nicht aufgehalten werden; er muß mit voller Schwere Alle treffen, die auf sträfliche Weise die Ruhe **Unseres** Landes stören und dem Gesetze Hohn sprechen wollen.

An alle **Unsere** Behörden des Königreichs ergeht daher die ernste Anmahnung, kraft ihrer beschworenen Pflichten und ihres Amtes, so viel an ihnen liegt, hiezu kräftig mitzuwirken.

Wo es gilt, Gesetz und Ordnung aufrecht zu halten, kann nicht länger Langmuth und Nachsicht walten.

An alle Diener der Kirche ergeht nicht minder der Aufruf, die ihnen anvertrauten Gemeinden über die wahre Lage der Dinge, über ihre Pflichten gegen den Staat und über die traurigen Folgen sträflicher Verirrungen hierwegen zu belehren und aufzuklären.

An Euch, geliebte Bayern, aber wenden **Wir Uns** mit dem offenen Vertrauen, daß Ihr, festhaltend an der dem Könige beschworenen Treue, an dem dem Gesetze schuldigen Gehorsam und an dem Grundgesetze des Reiches, Euerem Könige den Schmerz ersparen werdet, strafend einzuschreiten, wo **Er** so gerne nur Liebe säen und ernten möchte!

Wenn so alle Kräfte zum Wohle des Vaterlandes sich einigen und zusammenstehen gegen Alle, die da nicht müde werden, den Boden des Gesetzes zu unterwühlen, da wird, da kann solches Treiben nicht weiter um sich greifen, und es wird gelingen, — **Wir** sprechen es mit Zuversicht aus, — die Ruhe überall herzustellen, aber auch alle Diejenigen der gerechten Strafe zuzuführen, welche in einem Augenblicke als Feinde des Vaterlandes, des Gesetzes und der Ordnung aufzutreten wagen, wo uns Allen nur die eine große Aufgabe vorschweben sollte, ein einiges, nach Innen und Außen kräftiges, ein wahrhaft freies und glückliches Deutschland zu schaffen und zu erhalten!

München, den 6ten Mai 1848.

Max.

v. Beisler. v. Thon-Dittmer. Heintz. Lerchenfeld. Weishaupt. Graf v. Bray.

Auf Königlich Allerhöchsten Befehl:
der General-Sekretär, Fr. v. Kobell.

599. pr. den 16. Mai 1848.
Ad Num. 19650. Num. Exped. 21706.

An ſämmtliche Diſtricts-Polizei-Behörden der Oberpfalz und von Regensburg.

Das Verbot der Pferde-Ausfuhr betreffend.

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Unter Bezugnahme auf die dießſeitigen allgemeinen Ausſchreibungen vom 21ſten April und 27ſten März d. Js. (Kreis-Intelligenzblatt Nro. 29 und 38) folgt untenſtehend ein Abdruck der, von der Königl. General-Zoll-Adminiſtration erlaſſenen Vollzugs-Vorſchriften für rubrizirte allerhöchſte Anordnung.

Regensburg den 3ten Mai 1848.

Königl. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg, Kammer des Innern.
In abs. Praesid.
Hohe.

Knauer.

Ad Num. 4229.

Vorſchriften und Erläuterungen
zum Vollzug des unterm 24ſten März 1848 erlaſſenen allerhöchſten Verbotes der Pferde-Ausfuhr.

§. 1.

Unter dem Verbot der Pferde-Ausfuhr über die äußern Zollvereins-Grenzen nach andern als den deutſchen Bundes-Staaten ohne Rückſicht auf Herkunft und Beſtimmung der Pferde, ſind auch die Fohlen begriffen.

§. 2.

Das Verbot erſtreckt ſich demnach auch auf den Ausgang ſolcher Pferde, von welchen behauptet oder nachgewieſen werden möchte, daß ſie vom Ausland eingeführt und zum Eingang verzollt worden ſeyen.

§. 3.

Für eigene oder Miethpferde, welche bloß zum Reiſen in das Ausland, (worunter immer Reiſen nach anderen als den deutſchen Bundes-Staaten verſtanden werden) gebraucht werden, die alſo nicht zum Handel beſtimmt ſind, muß beim Austritt Bürgſchaft entweder baar, oder mittelſt ſchriftlicher Haftung eines zahlungsfähigen Inländers über die Rückbringung der Pferde innerhalb eines beſtimmten Zeitraumes geleiſtet werden.

Dieſe Bürgſchaft kann auch am Wohn- oder Abfahrts-Ort des Pferde-Eigenthümers ſtattfinden, das Dokument hierüber iſt aber bei der Austritts-Zollbehörde zu hinterlegen.

Die Bürgſchaft iſt nach dem Straf-Betrag zu bemeſſen, welchen der Pferdeführer im Falle der unterlaſſenden Rückbringung der Pferde zu entrichten hat.

Als Strafe auf Uebertretung des Ausführ-Verbotes iſt in der allerhöchſten Verordnung vom 24ſten v. Mts. ausgeſprochen: die Confiskation der Pferde, mit welchen die Contrebande verübt worden, — (beziehungsweiſe des Werthbetrages der Pferde) — und zugleich eine Geldbuße, welche dem doppelten Werthe der Pferde gleichkommt.

Für die geleiſtete Bürgſchaft muß von der treffenden Zoll-Behörde eine Beſcheinigung ausgeſtellt werden. Zu dieſem Behufe hat der Pferde-Inhaber eine nach §. 76. der Zollordnung abgefaßte Deklaration doppelt ausgefertiget vorzulegen, welche den Namen, Stand und Wohnort des Ausſtellers, ſowie eine genaue Beſchreibung der ausgehenden Pferde und ihres Werthes, dann die Zeit der Rückkehr und des Eintrittsortes, über welchen ſolche erfolgen ſoll, enthält.

Formulare zu dieſen Deklarationen können bei jeder inländiſchen Zoll-Behörde unentgeltlich erholt werden.

Der Pferdeführer oder Eigenthümer empfängt das eine Exemplar mit der Beſtätigung des Ausganges zurück, und hat dasſelbe, bei Vermeidung der oben feſtgeſetzten Strafe, bei der Rückkehr der Eintritts-Zollbehörde vorzulegen, welche die Wiedereinbringung der Pferde darauf bezeugt.

Die geſtellte Bürgſchaft wird zurückbezahlt oder gelöſcht, wenn in der Deklarationsfriſt die Rückkehr der Pferde ſtattgefunden hat und die desfallſige Beſcheinigung dem Ausfertigungs-Amte vorgelegt worden iſt.

§. 4.

Pferde, die als Zug- oder Laſtthiere zum Anſpann eines Fracht-Wagens gehören, oder zum Waarentragen dienen, oder welche von Reiſenden zu ihrem Fortkommen geritten werden müßen, ſind, wenn der Inhaber oder Führer durch einen zollamtlichen Einfuhrſchein nachweiſet, daß dieſelben Pferde in gleicher Eigenſchaft von ihm in das Vereins-Gebiet eingebracht wurden, von dem Ausgangs-Verbot ausgenommen.

§. 5.

Ebenſo wenn Pferde bekanntlich einer Poſtanſtalt oder einem Stellwagen- oder Boten-Fuhrwerks-Beſitzer gehören, welche dieſelben nur zum gewöhnlichen Hin- und Herfahren gebrauchen.

§. 6.

Gleichfalls hat das Verbot keinen Bezug auf Pferde, welche notoriſch zur Beſtellung der Land- und Forſtwirthſchaft und zum Transport der Erzeugniſſe hieraus ausgehen um wieder zurückzukehren.

§. 7.

Dieſe Verfügungen werden durch die Kreis-Intelligenz-Blätter zur öffentlichen Kenntniß gebracht, und die Zollbehörden haben dieſelben in ihren Geſchäftszimmern anzuheften und jeden Betheiligten darauf aufmerkſam zu machen.

München den 25ſten April 1848.

600. pr. den 14. Mai 1848.
Ad Num 20532. Num. Exped. 21532.

Die Besetzung der Zeugwartestelle betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch Entschließung der unterfertigten Kreisstellen vom Heutigen wurde der Artillerie-Oberlieutenant Wolfgang Arnold im Landwehr-Regimente Regensburg zum Zeugwart ernannt.

Regensburg den 8ten Mai 1848.

Königliche Regierung und Königl. Kreis-Commando der Landwehr der Oberpfalz und von Regensburg.

In absent. Praes.
Hohe. **Graf von Drechsel**, General-Major.
Knauer. Gerstl, Lieut., Adjutant.

---

601. pr. den 15. Mai 1848.
Ad Num. 5003. Num. Exped. 4026.

Erledigung der II. Pfarrstelle in Culmbach betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die Beförderung des Pfarrers Bachmann kommt die II. Pfarrstelle in Culmbach in Erledigung und wird hiemit zur vorschriftsmäßigen Bewerbung binnen sechs Wochen ausgeschrieben.

Die Erträgnisse derselben berechnen sich, wie folgt:

I. An ständigem Gehalte:			
1) aus Staatskassen:			
a) in Geld		111 fl. 15	kr.
b) an Naturalien:			
1 Schfl. 16/32 Mtz. Waizen		14 fl. 24¾	kr.
16 „ 4 24/32 „ Korn		134 fl. 29	kr.
11 „ 5 21/32 „ Gerste		80 fl. 40	kr.
5 „ 4 28/32 „ Haber		18 fl. 48	kr.
für 10½ Klafter weiches Flößholz		37 fl. 48	kr.
2) aus Stiftungskassen in Geld		11 fl. 3¾	kr.
		428 fl. 28½	kr.
II. An Zinsen von Aktiv-Kapitalien		— fl. —	kr.
III. Ertrag an Realitäten:			
a) Wohnung in dem zwar nicht sehr geräumigen und alten, doch in gutem Stande befindlichen Pfarrhaus	50 fl. —	kr.	

b) Gründe: 2 Tagwerk Wieſe	72 fl. — kr.		
ein Gärtchen	— fl. 30 kr.		
		122 fl. 30	kr.
IV. Ertrag aus Rechten:		— fl. —	kr.
V. Einnahmen an Dienſt-Funktionen		143 fl. 8	kr.
VI. Obſervanzmäßige Gaben		7 fl. 33¼	kr.
	Summa	701 fl. 39¾	kr.
	Laſten	— fl. —	kr.
	Reiner Ertrag	701 fl. 39¾	kr.

Bayreuth den 10ten Mai 1848.

Königlich proteſtantiſches Conſiſtorium.
Freihr. von Rotenhan.

Hagen, Sekr.

Königlich Kreis- und Stadtgerichtliche Bekanntmachung.

602. pr. den 27. April 1848.

(3.)

Bekanntmachung.

Auf Andringen eines Hypothekgläubigers wird das der Eliſe Amalia Räffer, ledigen Sattlerstochter dahier, eigenthümliche Haus, Lit. G. Nro. 72, in der ſchwarzen Bärenſtraße dahier gelegen, im Wege der Hilfsvollſtreckung der gerichtlichen Verſteigerung nach §. 64. des Hypothekengeſetzes, vorbehaltlich der Beſtimmungen der §§. 98. — 101. des Geſetzes vom 17ten November 1837, unterworfen.

Dieſes Haus beſteht aus einem Vorder- und Hintergebäude; das Vordergebäude iſt 60′ lang und 34′ breit, das mit demſelben in Verbindung ſtehende Hintergebäude 30′ lang und eben ſo breit.

Die beiden Gebäude ſind 3 Stockwerk hoch, und mit Ziegeln und Schindeln eingedeckt.

Das innere derſelben enthält:

a) zu ebener Erde: ein Hausflez, 2 Zimmer, 1 Kammer, 1 Küche, 1 Laden, 1 Stallung, 6 Holzkammern, 1 Waſchküche, 1 Dungſtätte und 1 Abtritt;

b) über eine Stiege: ein Vorflez mit Gang, 5 Zimmer, 1 Kammer, 2 Küchen, 1 Speiſe und 2 Abtritte;

c) im zweiten Stockwerke: 1 Vorflez mit Gang, 4 Zimmer, 3 Kammern, 2 Küchen, und 1 Abtritt.

Unter dem Dache befinden ſich 3 Böden und und 4 Kammern; unter dem Gebäude 2 Keller; die beiden Gebäude umfaſſen ein Höfchen. Sämmtliche Zimmer ſind heizbar.

Dieſes Haus, welches der Brand-Aſſekuranz mit 2600 fl. einverleibt iſt, wurde im laufenden Monate gerichtlich auf die Summe von 6000 fl. gewerthet.

Zur Aufnahme der Kaufsgebote iſt im dießgerichtlichen Amtszimmer Nro. 32. erſtmaliger Termin auf

Mittwoch den 21ſten Juni l. Js.,
Vormittags von 9 — 12 Uhr,

anberaumt, wozu beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden.

Regensburg am 18ten April 1848.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.
Hörl, Direktor.

Krieger.

---

603. pr. den 13. Mai 1848.

Bekanntmachung.

In der Verlaſſenſchaftsſache der Bäckersfrau

Margaretha Lederer dahier, werden auf Antrag der Interessenten folgende Realitäten am Montag den 5ten Juni dieses Jahrs, Vormittags 10 Uhr, hierorts an den Meistbietenden öffentlich versteigert, als:

1) das Wohnhaus in der Kaserngasse dahier, mit realer Bäckergerechtigkeit, Lit. D. Nro. 177; dieses Haus besitzt einen gewölbten Keller, in welchem vier Bräu Bier gelegt werden können. Zur ebenen Erde befindet sich ein Gastzimmer, eine Brodkammer, ein Backofen und eine Küche; über eine Stiege sind zwei Zimmer, eine Küche und ein Hausfletz. Dieses Haus hat auch zwei gebretterte Dachböden, ist mit Taschen gedeckt, durchgehends von Stein aufgebaut, und im mittelmäßigen baulichen Zustande, und wurde inclus. der realen Bäckergerechtigkeit auf 2900 fl. geschätzt.
2) An diesem Hause befindet sich ein großer gemauerter Stadel, mit einem kleinen Keller, Stadeltenne, nebst zwei Stallungen für 6 Pferde; dieser Stadel hat vier Böden, und ist mit Ziegeln gedeckt, und auf 1800 fl. geschätzt.
3) Der Magereinsantheil Loos Nro. 73, größtentheils öder Grund, und nur hie und da mit kleinen Büschen bewachsen, und auf 22 fl. geschätzt.
4) Der Keller sammt Kellerhaus vor dem Vilsthore dahier Lit. E. Nro. 87, auf 1800 fl. geschätzt.

Zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß die Realität sub Nro. 4. auch unter dem Schätzungswerthe abgegeben wird.

Amberg den 8ten Mai 1848.

Königliches Kreis- und Stadtgericht Amberg.

Der Königl. Direktor:

Freiherr von Junker.

Hirschmann.

Gerichtliche und Polizeiliche Bekanntmachungen.

604. pr. den 14. Mai 1848.

Bekanntmachung.

Diebstahl bei Gütler Johann Klügel zu Endlfeld betr.

Dem Gütler Johann Klügel zu Endlfeld wurden in der Nacht vom 27sten auf den 28sten vor. Monats zwei Mutterschafe, beide von mittlerer Größe, ganz weiß wolligt, am Schweife abgestutzt, das eine von gewöhnlicher einheimischer, das andere von spanischer Raçe, zu 1 und respect. 6 Jahren, im Werthe zu 10 fl., aus dem Schafstalle, ohne Einbruch entwendet.

Dieses wird Behufs der Ausmittlung des zur Zeit noch unbekannten Thäters, hiemit öffentlich bekannt gemacht.

Hemau den 10. Mai 1848.

Königliches Landgericht Hemau.

Gößmann.

605. pr. den 13. Mai 1848.

Bekanntmachung.

Da die auf den 4ten d. Mts. angesetzte zweitmalige Versteigerung des im Intelligenzblatte für die Oberpfalz und Regensburg Stück 96, Jahrgang 1847 beschriebenen Anwesens der Michael Ferstl'schen Eheleute zu Mayerhofen wegen angegönnter Zahlungsnachsicht von Seite der Klägerin unterblieb, so wird auf Anrufen derselben wiederholt zur Versteigerung dieses Anwesens Termin

auf den 8ten Juni l. Js.,
Vormittags 10 bis 12 Uhr,

im Wirthshause zu Mayerhofen anberaumt, wozu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß gerichtsunbekannte Steigerungslustige durch ein legales Zeugniß über ihre Zahlungsfähigkeit sich auszuweisen haben, und der Hinschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth geschieht.

Hemau den 15ten April 1848.

Königliches Landgericht Hemau.

Gößmann.

606. pr. den 14. Mai 1848.

Bekanntmachung.

Auf Andringen eines Hypothekgläubigers wird das Anwesen der Christoph und Barbara Sailer'schen Eheleute zu Schönsee, im Wege der Hilfsvollstreckung öffentlich an den Meistbietenden versteigert.

Dieses Anwesen besteht aus folgenden Realitäten.

Lit. A. Gebäude.

Plan-Nro. 117, Wohnhaus mit Stall, Stadel, Hofraum und Pflanzgärtel, ad 0,08 Dez., 22. B.Kl., zehentfrei. Zur Herrschaft Schönsee erbrechtsweise grundbar mit 5 Procent Handlohn, in Kaufsfällen von vollem Werthe, im Tausch von der Aufgabe, in Uebernahms-, Erbs- oder Heirathsfällen von der Hinauszahlung.

Gemeinderecht zu einem ganzen Nutzantheil an den noch unvertheilten Gemeindegründen.

Lit. B. Waldungen:

Forstrechtsentschädigungstheile.

Pl.-Nr. 827, Rosenhofholz, 3 Tagw. 84 Dez., 2. Bonit.,

Pl.-Nr. 1309a, Holz in der abgebrannten Loh, ad 1 Tagw. 48 Dez., 1½ Bonit.,

Pl.-Nr. 1309b, Holz in der abgebrannten Lohe, ad 12 Tagw. 49 Dez., ½ Bonit.,

Die Holzgründe sind gänzlich abgetrieben, übrigens Zehentfrei, doch erbrechtweise grundbar wie Lit. A.

Lit. C. Walzende Gründe.

Aecker:

Pl.-Nr. 743, am Schwandnerweg, 1,64 Dez., 5 B.
Pl.-Nr. 744, „ „ „ 1,10 Dez., 5 B.
Pl.-Nr. 786, Rosenhofacker, 1,32 Dez., 4 B.

Wiese:

Pl.-Nro. 785, Rosenhofwiese mit 2 Weiherl, 5 Tagw. 38 Dez., 5 Bon.

Diese Aecker und Wiesgründe sind gleichfalls wie ad Lit. A. erbrechtsweise grundbar.

Die Aecker sind großzehentbar mit ⅔ zur Herrschaft und ⅓ zur Pfarrei Schönsee.

Der Kleinzehent von Flachs gehört ebenfalls zu ⅔ zur Herrschaft Schönsee und ⅓ zur Pfarrei Schönsee.

Die Wiesen geben keinen Heu- und keinen Krumentzehent.

Das Gesammtanwesen ist gerichtlich auf 1651 fl. 24 kr. gewerthet, und wird zur öffentlichen Versteigerung desselben Tagsfahrt auf

Montag den 26sten Juni l. Js.,
Vormittags 9 Uhr,

im Wirthshause des Ungeltner zu Schönsee anberaumt, wozu zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Anhange eingeladen werden, daß die Versteigerungsbedingnisse vor der Versteigerung bekannt gemacht werden.

Auswärtige Kaufsliebhaber, die dem Gerichte unbekannt sind, haben sich über ihre Zahlungsfähigkeit durch legale Zeugnisse auszuweisen.

Der Hinschlag geschieht nach §. 64. des Hypothekengesetzes.

Am 3ten Mai 1848.

Königliches Landgericht Obervichtach.
v. Nagel, Landrichter.

---

607. pr. den 14. Mai 1848.

Bekanntmachung.

Da die bisherige Pacht der Erträgnisse des Communal-Pflaster-Zolles dahier mit dem letzten Juni l. Js. endet, so werden diese Erträgnisse für den Zeitraum von drei Jahren neuerdings an den Meistbietenden in Pacht gegeben.

Zur Aufnahme der Pachtangebote im Magistrats-Bureau hat man auf

Donnerstag den 25sten Mai l. Js.,
Vormittags 10 bis 12 Uhr,

Tagsfahrt angesetzt, wozu Pachtlustige mit dem Beifügen eingeladen werden, daß die Pachtbedingungen in der Zwischenzeit auf der Magistrats-Kanzlei eingesehen werden können.

Stadtamhof den 11ten Mai 1848.

Stadt-Magistrat Stadtamhof.
Der funkt. Bürgermeister:
Dangl.

Weigl

608. pr. den 13. Mai 1848.

Versteigerungs-Proclam.

Auf Andringen mehrerer Gläubiger ist das Anwesen des Joseph Danzer, Bauers zu Feißlbach, dem gerichtlichen Verkaufe nach §. 64. des Hypothekengesetzes und §. 98. — 101. der Prozeß-Novelle vom 17ten November 1837 unterworfen worden.

Dieses Anwesen besteht inhaltlich des Steuer-Kataster- und Hypothekenbuchs-Auszuges, welche bei den Akten eingesehen werden können, aus einem Wohnhause sammt Nebengebäude, aus einem Schleif- und Polirwerke, aus einer Schneidsäge, deren Areal aber noch nicht dem Joseph Danzer in den öffentlichen Büchern zugeschrieben ist, aus mehreren Grundstücken an Aeckern, Wiesen und Oedungen, und ist gerichtlich geschätzt auf 7890 fl., dagegen mit Hypothekkapitalien im Betrage zu 10,477 fl. belastet.

Zur erstmaligen Versteigerung ist Termin auf

Donnerstag den 13ten Juli 1848,
Vormittags von 9 — 12 Uhr,

in hiesiger Landgerichtskanzlei anberaumt, wozu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken vorgeladen werden, daß der Hinschlag nur bei erreichtem Schätzungspreis erfolgt, und daß dem Gerichte unbekannte Steigerer sogleich am Termine sich über ihre Zahlungsfähigkeit genügend auszuweisen haben.

Vohenstrauß am 5ten Mai 1848.

Königliches Landgericht Vohenstrauß.
F. Kohler, Landrichter.

---

609. pr. den 8. Mai 1848.

Bekanntmachung.

Im Vollzugswege wird der halbe Selingauer-Hof bei Ebnath, mit radizirter Eisenhammer-Mahlmühle- und Schneidsäge-Gerechtigkeit, bestehend:

I.

a) in dem Wohnhause mit angebautem Stalle, dem Stadel, Backofen, den Schweinställen und dem Hofraum, Pl.-Nr. 1218, zu 75 Dez.,
b) in dem Wohnhause mit Stallung, der Hammerhütte mit einem Frischfeuer, angebauter Kohl- und Blauofenhütte, Pl.-Nr. 1220, zu 13 Dez.,
c) in dem Wohnhause sammt der aus einem Gange bestehenden Mahlmühle, und der angebauten Stallung, Pl.-Nr. 1221 d, zu 5 Dez., und
d) in dem Stadel am Garten, zu 4 Dez.

II.

in 94 Dezimalen Gärten.

III.

in 27 Tagwerk 46 Dezimalen Ackergrund.

IV.

in 33 Tagwerk 18 Dezimalen Wiesgründen und

V.

in 11 Tgw. 45 Dez. Weidenschaften und Oedungen sammt dem Fischrechte im Nagler- oder Selingauer-Bache, Pl.-Nr. 1226, und in dem Mühlbach, Pl.-Nr. 1224 und 1242, wiederholt dem öffentlichen Verkaufe unterstellt.

Dieses Anwesen, welches bei der jüngsten Schätzung auf 26,552 fl. gewerthet wurde, ist gerichtsbar zum Patrimonial-Gerichte Ebnath, und erbrechtsweise grundbar zur Hofmark Ebnath und Schwarzenreuth mit fixem Handlohne, in Veränderungsfällen unter Lebenden und zwar: in Geld zu 50 fl. und in 6½ Centner Eisen, im Werthsanschlage zu 66 fl.

Die Grundstücke sind theils zur Hofmark Ebnath und Schwarzenreuth, theils zur Pfarrei Ebnath zehentpflichtig.

Auf dem Anwesen ruht ein Forstrecht in den sämmtlichen Waldungen der Hofmark Ebnath und Schwarzenreuth, bestehend in dem Bezuge

a) von 24 Klafter Scheitholz und 60 Klafter Kohlholz im bayerischen Normalmaße,
b) der von dem Scheit- und Kohlholze abfallenden Aststreu sammt dem Gipfelholze,
c) des von dem Kohlholze abfallenden Stockholzes im Durchschnitte zu jährlich 30 Klaftern, während jedoch 60 Klafter angesprochen werden,
d) von 10 Schleißbäumen,
e) des zur Gutswohnung, Hammerschmied-

Wohnung, Mühle, dann Hammerhütte, zum Hammerwerke und zum Wasserbaue, zu den Brücken, zur Kohlhütte und Stallung, dann zum Stadel und Backofen benöthigten Bauholzes, im jährlichen Durchschnitte zu 6½ Klaftern, und

f) der benöthigten Rechstreu.

Der Hauerlohn für sämmtliches Holz muß von dem Berechtigten bestritten und für das Gerechtholz ein billiger Waldzins entrichtet werden, können übrigens die auf den Realitäten haftenden Lasten und Abgaben inzwischen bis zum Bietungs-Termine oder in diesem aus dem vorliegenden Grundsteuer-Cataster-Auszuge ersehen werden.

Zur Versteigerung des befraglichen Anwesens ist Termin auf

Dienstag den 11ten Juli h. Js.,
Vormittags 10 Uhr,

im Orte Selingau anberaumt, wozu Kaufsliebhaber, von denen dem Gerichte unbekannte ihre Zahlungsfähigkeit nachzuweisen haben, unter dem Bemerken, geladen werden, daß nunmehr der Hinschlag nach §. 99. des Prozeßgesetzes vom 17ten November 1837, ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolge.

Kemnath den 20sten April 1848.

Königliches Landgericht Kemnath.
Krembs, Landrichter.

---

610. pr. den 15. Mai 1848.

Bekanntmachung.

Deinfelder, Katharine, von Höhenberg, p. Karl, Georg, Hirtenssohn von Grosvilzing, peto. pat. et alim.

Der K. Advokat Winderl von Wörth, als Official-Anwalt der ledigen Katharina Dienfelder, von Höhenberg, und ihrer Kindes-Curatel, hat am 27sten März l. Js. gegen den Hirtenssohn Georg Karl, von Grosvilzing, d. G., eine Klage wegen Vaterschaft und Kindes-Alimentation eingereicht.

Es wird der gestellten Bitte um Einleitung des schriftlichen Verfahrens aus den beigefügten Gründen stattgegeben, und dem Beklagten zur Beantwortung der Klage eine peremtorische Frist von 60 Tagen vorgesetzt.

Da der dermalige Aufenthaltsort des Beklagten nicht ermittelt werden konnte, so wird derselbe nach Bestimmung der Gerichts-Ordnung Cap. V. §. 5. edictaliter aufgefordert, das Duplikat der Klage in der hiesigen Gerichtskanzlei in Empfang zu nehmen.

Cham den 27sten April 1848.

Königliches Landgericht Cham.
v. Pigenot, K. Landrichter.

---

611. pr. den 14. Mai 1848.

Vorladung.

Die beiden Gütlerssöhne Joseph und Franz Gnisl von Schafshill, d. G., sind seit dem russischen Feldzuge vermißt.

Dieselben oder ihre allenfallsige Descendenz werden nun zur Empfangnahme ihres in 105 fl. bestehenden Vermögens binnen 5 Monaten aufgefordert, nach deren Umfluß dasselbe den nächsten Verwandten gegen juratorische Caution verabfolgt würde.

Riedenburg am 11ten Mai 1848.

Königliches Landgericht Riedenburg.
D. l. a.
Fauner, Assessor.

Privat-Bekanntmachung.

612. pr. den 13. Mai 1848.

Summarischer Auszug

aus der Rechnung vom Jahre 1845, wie er bei der Superrevision von Seite der K. Regierung allerhöchst festgesetzt wurde.

Einnahmen:

Aktivrest des vorigen Jahres	2814 fl. 59 kr.
Aktiv-Ausstände	603 fl. — kr.
Aufnahmsgebühren	430 fl. — kr.
Ordentliche Beiträge der Mitglieder	2067 fl. 15 kr.
Kapitals-Zinsen	1176 fl. 15 kr.
Heimbezahlte Kapitalien . .	4360 fl. — kr.
Vom Staate bewilligte Beiträge	794 fl. 22 kr.
Wohlthätigkeits-Beiträge . .	15 fl. 48 kr.

Nachzahlungen für Aufrücken in eine höhere Klasse . . 75 fl. — kr.
Wiederverehelichungs-Gebühren 14 fl. — kr.
Summarum 12348 fl. 19 kr.

Ausgaben:

Unterstützungen für Wittwen und Waisen . . . . . 4915 fl. 7½ kr.
Ausgeliehene Kapitalien . . 5100 fl. — kr.
Regie und Verwaltung . . . 145 fl. 13½ kr.
Summarum 10160 fl. 20½ kr.

Abgleichung:

Einnahmen 12348 fl. 19 kr.
Ausgaben 10160 fl. 20½ kr.
Aktiv-Rest 2187 fl. 58½ kr.

Vermögensstand:

An Kapitalien . . . . . 31240 fl. — kr.
Kassabaarschaft . . . . 2187 fl. 58½ kr.
Aktiv-Ausstände . . . . 597 fl. 30 kr.
54025 fl. 28½ kr.

Regensburg den 12ten Mai 1848.

Die Verwaltung des Schullehrer-Relikten-Vereins in Regensburg.

Xaver Graf, Vorstand.

---

613. **Dienstes-Nachrichten.**

Seine Majestät der König haben sich vermöge Allerhöchster Entschließung vom 10ten Mai 1848 bewogen gefunden, der K. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg einen Civil-Bau-Inspektor beizugeben und zu dieser Stelle den bisherigen Bezirks-Ingenieur der Bau-Inspektion Bamberg, Michael Maurer, vom 16ten Mai 1848 an, allergnädigst zu ernennen.

Der von dem Pfarrer und Kapitel-Kammerer, Priester Kaspar Deml zu Wörth vollzogenen Präsentation des Stadtpfarr-Cooperators Johann Baptist Maier dahier, auf die erledigte katholische Pfarrei Brennberg, K. Landgerichts Roding, wurde die landesfürstliche Bestätigung ertheilt.

---

614. **Wöchentliche Anzeige der Regensburger Schranne.**

Den 13. Mai 1848.

Getreide-Gattung	Voriger Rest	Neue Zufuhr	Gänzer Schrannenstand	Heutiger Verkauf	Bleibt im Rest	Verkaufs-Preise: Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.	Gegen den vorigen Mittelpreis: gefallen fl.	kr.	gestiegen fl.	kr.
	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.										
Waitzen	19	194	513	511	2	16	20	15	37	15	12	—	11	—	—
Korn	—	187	187	187	—	9	42	9	29	9	10	—	—	—	21
Gerste	—	12	12	10	2	8	30	8	12	8	—	—	—	—	1
Haber	—	203	203	189	14	6	23	6	6	5	51	—	—	—	4

Total-Geld-Betrag des Verkaufes nach dem Mittelpreise 11088 fl. 35 kr.

615.

Viktualien-Taxe im Polizeibezirke Regensburg. Monat Mai 1848.

Brod-Taxe.

	Pfd.	Loth	Ort.	Kgrl	kr.	dl.
Ein Paar Semmel zu .	—	5	2	—	1	—
Ein Kipfel zu	—	5	2	—	1	—
Ein Roggenlaib zu . .	6	—	—	—	16	—
Ein Roggenlaib zu . .	3	—	—	—	8	—
Ein Roggenlaib zu . .	1	16	—	—	4	—
Ein Laib schwarzes Brod zu	6	—	—	—	13	—
Ein Laib schwarzes Brod zu	3	—	—	—	6	2
Ein Kipf oder Koppel zu	1	16	—	—	6	2
Ein Kipf zu	—	24	—	—	3	1

Mehl-Satz.

	Metzen fl.	kr.	Metzel kr.	dl.	Maaß kr.	dl.
Mundmehl	3	39	13	3	7	—
Semmelmehl	2	51	10	3	5	2
Mittelmehl	2	19	8	3	4	2
Pollmehl	1	47	6	3	3	2
Nachmehl	—	36	2	1	1	1
Roggenmehl	1	29	5	3	3	—
Römischmehl	1	41	6	2	3	1
Waitzengries, feiner . .	5	39	21	1	10	3
Waitzengries, ordinärer .	4	35	17	1	8	3

Bier-Taxe.

1 Maaß Winterbier auf dem Gauter — kr. — dl. 1 Maaß Winterbier bei den Wirthen 5 kr. — dl.
1 „ „ bei den Bräuern 5 kr. — dl. 1 Maaß weißes Waitzenbier . . 6 kr. — dl.

Fleisch-Taxe.

Ein ℔. gutes Ochsenfleisch kostet 11 kr. — dl. Ein ℔. Kalbfleisch . . . . . 9 kr. — dl
bei den bürgerl. Freibankmetzgern 10 kr. 3 dl. Ein ℔. Schaf- und Schöpsenfleisch — kr. — dl.
Ein ℔. Rind- oder Kuhfleisch . 9 kr. — dl. Ein ℔. Schweinefleisch . . . . 15 kr. — dl.

Viktualien-Preise vom 8. bis 15. Mai 1848.

	fl.	kr.	dl.	bis fl.	kr.	dl.
Gerollte Gerste, feine, die Maaß	—	24	—	—	—	—
„ „ mittlere „	—	16	—	—	—	—
„ „ grobe „	—	12	—	—	—	—
Erbsen, gerollte, die Maaß . . .	—	6	—	—	—	—
„ ungerollte, „ . . .	—	5	—	—	—	—
Linsen, rothe	—	6	—	—	—	—
„ weiße	—	5	—	—	—	—
Hirsen, die Maaß	—	12	—	—	—	—
Hanfkörner, die Maaß	—	6	—	—	—	—
Haferkern „ „	—	12	—	—	—	—
Bei dem K. Salzamte dahier: Laderlohn:						
Kochsalz, 1 Fäßel à 150 Pf. 2 kr.	9	15	—	—	—	—
Viehsalz, 1 „ à 250 „ 2 kr.	6	30	—	—	—	—
„ ein Zentner 1½ kr.	2	36	—	—	—	—
„ ein ½ 3 dl.	1	18	—	—	—	—
Dungsalz 1 Fäßel à 650 Pf. 6 kr.	4	40	—	—	—	—
„ 1 Zentner 1½ kr.	—	44	—	—	—	—
Ein Pf. Kochsalz bei den Fragnern	—	4	1	—	—	—
Leinöl, das Pfund	—	15	—	—	—	—
Unschlitt, ausgelassenes, der Zentner	34	—	—	35	—	—
„ unausgelassenes, „	20	—	—	27	—	—
Lichter, gegoss., m. fein. Docht, d. Pf.	—	28	—	—	—	—
„ gezog. „ „ „ „ „	—	26	—	—	—	—
„ „ „ ordinär „ „ „	—	24	—	—	—	—
Seife, das Pfund	—	20	—	—	—	—
Fische, Hechten, das Pfund . . .	—	20	—	—	—	—
Karpfen, „ „ . . .	—	15	—	—	—	—
Heu, der Zentner	—	45	—	1	15	—
Roggenstroh, der Zentner . . .	—	28	—	—	30	—
Waitzenstroh, der Zentner . . .	—	30	—	—	36	—

	fl.	kr.	bis fl.	kr.
Gerstenstroh, der Zentner . .	—	—	—	—
Haberstroh, der Zentner . .	—	—	—	—
Bayr. Rüben der ½ bayr. Metzen	—	—	—	—
Erdäpfel, „ „ „ „	—	16	—	17
Gedörrte Zwetschken, die Maaß	—	16	—	—
Milch, unabgerahmte, „	—	5	—	—
„ abgerahmte, „	—	3	—	—
Schmalz, das Pfund . . .	—	24	—	25
Butter, „ . . .	—	24	—	25
Körbchen-Butter, jedes ¼ Pf.	—	6	—	—
Eier, 6 Stücke	—	4	—	—
Spanferkel, das Stück . .	3	—	3	12
Lämmer, „ „ . .	1	12	1	24
Kitzeln, „ „ . .	—	—	—	—
Gänse, rauhe „ „ . .	1	12	1	48
„ gepuhte „ „ . .	1	12	2	24
Enten, rauhe „ „ . .	—	—	—	—
„ gepuhte „ „ . .	—	—	—	—
Indiane „ „ . .	2	—	2	12
Alter Hahn „ „ . .	—	20	—	24
Hühner, alte „ „ . .	—	18	—	20
„ junge, das Paar .	—	30	—	40
Tauben, das Paar	—	18	—	19
Flachs, feiner, das Pfund .	—	18	—	—
„ mittler, „ „ . .	—	12	—	—
„ grober, „ „ . .	—	10	—	—
Schaafwolle, „ „ . .	—	36	—	40
Buchenholz, die Klafter . .	12	—	12	30
Birken, „ „ . .	—	—	—	—
Mischling, „ „ . .	8	12	8	24
Fichten, „ „ . .	7	48	9	30

Stadt-Magistrat Regensburg.

Digitized by Google

Königlich Bayerisches

Intelligenzblatt

für die

Oberpfalz und von Regensburg.

№. 45. Regensburg, Samstag den 20. Mai 1848.

Inhalt:

Bedrängte Lage der deutschen Arbeiter in Havre.

Amtliche Artikel.

616. pr. den 19. Mai 1848.
Ad Num. 20853. Num. Exped. 22021.

An sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden.

Die bedrängte Lage der deutschen Arbeiter in Havre betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Majestät der König haben in huldvollster Berücksichtigung des drückenden Nothstandes, in welchem sich, nach berichtlicher Anzeige des Königlich Bayerischen Consuls in Havre de Grace eine Anzahl von beiläufig 450 aller Arbeitsgelegenheit und Unterstützung beraubter Bayern dortselbst befinden, allergnädigst zu bewilligen geruht, daß theils zur Erleichterung der von mehreren dieser Unglücklichen gewünschten Uebersiedlung nach Nordamerika und resp. zur Bestreitung der Ueberfahrtskosten dahin, theils zur Ermöglichung der Rückkehr der Uebrigen in ihre Bayerische Heimath, sowie zur augenblicklichen dringendsten Hilfe eine Sammlung freiwilliger Gaben in sämmtlichen Regierungsbezirken alsbald angeordnet, der Ertrag dieser Collekte zur Linderung des Nothstandes der zahlreichen Bayerischen Familien zu Havre in der erwähnten Weise verwendet, und über den Vollzug von dem hiemit zu betrauenden Königlichen Consul in Havre seinerzeit Rechenschaftsbericht erstattet werde.

Die sämmtlichen Distrikts-Polizeibehörden haben hiernach die Vornahme dieser allerhöchst bewilligten Sammlung unverzüglich anzuordnen und den Ertrag förderlichst anher einzusenden.

Regensburg den 16ten Mai 1848.

Königl. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg, Kammer des Innern.

In absent. Praes.

Hohe.

Knauer.

Königlich Kreis- und Stadtgerichtliche Bekanntmachung.

617. pr. den 18. Mai 1848.

Bekanntmachung.

Im Wege der Hülfsvollstreckung wird der Thurm des Zimmergesellen Georg Schmidt dahier, zunächst dem Wingershoferthore, Lit. A. Nro. 96, welcher einen Keller, Viehstall, eine Düngerstätte und eine Holzlege, und zu ebener Erde ein Zimmer und eine Küche, und über eine Stiege gleichfalls ein Zimmer und eine Küche hat, im mittelmäßig baulichen Zustande sich befindet, und auf 650 fl. geschätzt ist, an den Meistbietenden am

Dienstag den 27sten Juni d. Js.,
Vormittags 11 Uhr,

öffentlich versteigert, wozu Steigerungslustige hieher in das Geschäftszimmer Nro. 1. vorgeladen werden.

Amberg den 10ten Mai 1848.

Königliches Kreis- und Stadtgericht Amberg.

Der Königl. Direktor:

i. D.

Zwackh.

Hirschmann.

Gerichtliche und Polizeiliche Bekanntmachungen.

618. pr. den 19. Mai 1848.

Bekanntmachung.

In der Nacht vom 12ten auf den 13ten April h. Js., wurden dem Schneidermeister Jos. Merl von Carlstein, mittelst Einbruchs entwendet:

a) ein Corsett von blau und braun gestreiftem Kattun,
b) ein Corsett von braun und lila gestreiftem Kattun,
c) ein zugeschnittener Hosenzeug, grau melirt, mit braun und blauen Streifen,
d) eine Elle leinenes Unterfutter,
e) zwei Ellen von demselben Hosenzeug,
f) ein Gilet mit 2 Reihen schwarzbeinernen Knöpfen und weißleinenen Unterfutter von grün gedrucktem Wollenzeug mit 21 oder 24 kr. baar Geld,
g) ein rothbarchetes Knaben-Gilet mit gelben Knöpfen und weißleinenen Unterfutter,
h) ein weißbaumwollenes Kopftuch mit F. M. von rothen Garn gezeichnet,
i) ein weißbaumwollenes Kopftuch mit rothem Streif,
k) ein baumwollenes lilafärbiges Halstuch.

Dieser Diebstahl wird zum Behufe der Ermittlung des z. Z. noch unbekannten Thäters und Wiedererlangung des Gestohlenen öffentlich bekannt gemacht.

Regenstauf den 11ten April 1848.

Königliches Landgericht Regenstauf.

Eisenhofer, Landger.-Verweser.

---

619. pr. den 18. Mai 1848.

Edictal-Citation.

Steinhardt c. Hecht, puncto deb.

In rubrizirter Streitsache ist zum Versuch der Sühne eventuell zur protokollarisch-schlüßigen Verhandlung der Sache, auf:

Dienstag den 30sten Mai d. Js.,
Vormittags 10 Uhr,
Termin anberaumt, in welchem beklagter Zeugmacher Johann Hecht von Thanhausen, welcher dermalen landesabwesend ist, bei Vermeidung der Verurtheilung in die Kosten zu erscheinen und das Duplicat der Klage des Scheuer Steinhardt zu Floß vom 27sten praes. 31sten Dezember vor. Jahrs in Empfang zu nehmen, im Falle Nichterscheinens aber einen gehörig Bevollmächtigten, so wie einen Insinuations-Mandatar am Orte, oder im Bezirke des Gerichts um so gewisser aufzustellen hat, als außerdessen Zustellungen an ihn lediglich an die Gerichtstafel angeheftet, und als rite insinuirt erachtet werden würden.

Tirschenreuth den 11ten Mai 1848.

K. Landgericht Tirschenreuth.
Wimmer.

---

620. pr. den 19. Mai 1848.

Bekanntmachung.

Der Müller Christoph Held von der Bohrmühle will mit seiner Familie, bestehend in sechs Köpfen, nach Nordamerika auswandern.

Allenfallsige Forderungen gegen diese Familie sind bis zum 3ten Juni dieses Jahrs anzumelden, außerdem die Reisepässe ausgehändiget würden.

Am 3ten Mai 1848.

Königliches Landgericht Naabburg.
von Klöckel.

---

621. pr. den 19. Mai 1848.

Bekanntmachung.

Der Austragsmüller Johann Brandl von der Bohrmühle will mit seinem Eheweib Elise, nach Nordamerika auswandern.

Allenfallsige Forderungen gegen diese sind daher bis zum 3ten Juni dieses Jahrs dahier anzumelden, außerdem der Reisepaß ausgehändiget wird.

Am 6ten Mai 1848.

Königliches Landgericht Nabburg.
v. Klöckel, Landrichter.

---

622. pr. den 16. Mai 1848.

Bekanntmachung.

Auf Andringen eines Hypoth.-Gläubigers wird das Anwesen des Siebmachermeisters Johann Wedlich zu Fuchsmühl, bestehend in dem $\frac{2}{3}$ Siebmacherfrohnhöfel, Hs.-Nro. 74 zu Fuchsmühl, mit 3 Tgw. 78 Dez., die Gebäude um 610 fl. in der Brandversicherung, in dem Forstrechte auf 4 Klafter Holz und 6 vierspännige Fuder Streu, ferner, in dem walzenden Brandacker, Pl.-Nro. 371, mit 3 Tgw. 57 Dez., und der walzenden Wiese in der Schremlohe in 2 Abtheilungen, Pl.-Nro. 707$\frac{1}{2}$ mit 46 Dez., und Pl.-Nro. 707$\frac{1}{2}$ mit 25 Dez., sämmtlich grundbar und gerichtlich auf 2060 fl. gewerthet, dem gerichtlichen Verkaufe unterstellt, und hiezu Termin auf Freitag den 9ten Juni h. Js., im untern Wirthshause zu Fuchsmühl anberaumt, wozu Steigerungslustige hiemit eingeladen werden.

Der Hinschlag geschieht nach §. 64. des Hypotheken-Gesetzes, vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98 — 101. der Novelle von 1837.

Dem Gerichte unbekannte Kaufsliebhaber haben sich über Zahlungsfähigkeit auszuweisen.

Waldsassen den 18ten März 1848.

Königl. Landgericht Waldsassen.
Loritz, Landrichter.

---

623. pr. den 18. Mai 1848.

Bekanntmachung.

Auf Andringen mehrerer Gläubiger hat man zur zweitmaligen Versteigerung des Alois Poitsch'schen Seifensiederanwesens in Wörth auf

Mittwoch den 14ten Juni l. Js.,
Vormittags 9 — 12 Uhr,

Termin anberaumt, wozu Kaufsliebhaber mit dem Beifügen vorgeladen werden, daß dem Gerichte unbekannte Käufer sich am Verstrichtermine über guten Leumund und Zahlungsfähigkeit durch gerichtliche Zeugnisse auszuweisen haben, und der Zuschlag nach §. 64. des Hypothekengesetzes vorbehaltlich des §. 99. der Prozeßnovelle vom Jahre 1837, dieses ist, ohne Rücksicht auf den Schätzungspreis erfolge.

Werth, Bestandtheile und Beschaffenheit des

zu verſteigerten Anweſens, ſo wie die darauf ruhenden Laſten ſind aus der Ausſchreibung vom 10ten März dieſes Jahrs (vide Kreis-Intelligenzblatt Stück Nro. 27.) zu erſehen. Die Kaufsbedingungen werden am Verkaufstermine bekannt gegeben werden.

Wörth den 13ten Mai 1848.

Fürſtlich Thurn und Taxis'ſches Herrſchaftsgericht Wörth.
Halm, Herrſchaftsrichter.

---

624. pr. den 19. Mai 1848.

Edictal-Ladung.

In der Streitſache der ledigen Dienſtmagd Katharina Regler von Brunau, und der Vormundſchaft ihres Kindes, gegen den ledigen Dienſtknecht Joſeph Herzog, von Göggelsbuch, wegen Vaterſchaft, Kindes-Alimentation und Entſchädigung, iſt der Beklagte in dem zum Verſuche der Sühne oder zur protokollariſchen ſchlüßigen Verhandlung der Sache auf den 15ten vor. Mts. anberaumt geweſenen Termine ungeachtet der ergangenen Edictal-Ladung ungehorſam ausgeblieben.

Es wird daher wiederholt zu dem eben bemerkten Zwecke auf

Samſtag den 17ten Juni l. Js.,
Vormittags 9 Uhr,

Termin anberaumt, und der Beklagte, deſſen Aufenthalt unbekannt iſt, vorgeladen, an demſelben in Perſon oder durch einen Anwalt um ſo gewiſſer zu erſcheinen, indem ſonſt die Klage für abgeleugnet gehalten, er ſeiner Einreden verluſtiget, und die Klägerin zum Beweiſe der Klage zugelaſſen werden würde.

Hilpoltſtein den 20ſten April 1848.

Königl. Landgericht Hilpoltſtein.
v. Camerloher.

---

625. pr. den 19. Mai 1848.

Bekanntmachung.

Auf creditorſchaftliches Anrufen wird das Hofsanweſen des Michael Plößl von Wolfsbach durch eine Gerichts-Commiſſion am

Donnerſtag den 6ten Juli l. Js.,
von 12 bis 3 Uhr Nachmittags,

öffentlich verſteigert, und an den Meiſtbietenden mit Rückſicht auf §. 98. der Novelle und §. 64. des Hypotheken-Geſetzes hingeſchlagen.

Dieſes Anweſen beſteht aus einem Wohnhauſe ſammt Oekonomiegebäuden, einem Garten zu 93 Dezimalen,

aus 57 Tagw. 80 Dez. Aecker,
„ 18 „ 42 „ Wieſen,
„ 89 „ 37 „ Waldungen,
„ 3 „ 31 „ Oednngen,

und iſt auf 12166 fl. geſchätzt.

Die näheren Bedingungen werden bei der im Orte Wolfsbach nächſt Rottendorf vorzunehmenden Verſteigerung bekannt gemacht.

Nabburg den 8ten Mai 1848.

Königliches Landgericht Nabburg.
v. Klöckel, Landr.

Rentamtliche Bekanntmachungen.

---

626. pr. den 17. Mai 1848.

(1.)

Bekanntmachung.

Von dem disponiblen Getreidvorrathe aus dem Verwaltungs-Jahre 1847/48 werden vorläufig öffentlich verkauft

20 Schäffel Waitzen,
500 Schäffel Haber,

und zwar parthienweiſe von 3 — 5 bis 10 Schäffel ſteigend.

Die Verſteigerung ſelbſt geſchieht unter Vorbehalt der Genehmignng der hohen Kreisſtelle, und wird derſelben der hier beſtehende mittlere Kaufpreis zu Grunde gelegt; wozu nun Kaufsluſtige zur Beiwohnung der Verhandlung ſelbſt, welche in der Rentamts-Kanzlei

den 30ſten dieß,

Morgens 9 Uhr, ſtatt finden wird, eingeladen werden.

Waldſaſſen am 15ten Mai 1848.

Königliches Rentamt Waldſaſſen.
Dexl.

Digitized by Google

Königlich Bayerisches

Intelligenzblatt

für die

Oberpfalz und von Regensburg.

№. 46. Regensburg, Mittwoch den 24. Mai 1848.

Inhalt:

Ergänzung des stehenden Heeres aus der Altersklasse 1826, nunmehr die Abstellung. — Bewilligung zur Bereitung und Verleitgebung von Doppelbier. — Pfarrei-Erledigungen. — Dienstes-Nachricht. — Notizen: (Getreid-Preise).

Amtliche Artikel.

627. pr. den 23. Mai 1848.
Ad Num. 21566. Num. Exped. 22559.

An sämmtliche Conscriptions-Behörden des Regierungs-Bezirkes der Oberpfalz und von Regensburg.

Die Ergänzung des stehenden Heeres aus der Altersklasse 1826, nunmehr die Abstellung betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Unter Bezugnahme auf die Ausschreibung, bezeichneten Betreffs, vom 30. März d. Js. (Kreis-Intelligenzblatt Nro. 30.) werden sämmtliche Conscriptions-Behörden, welche sich im Falle der Nachstellung, bezüglich des ersten Aufrufes der Altersklasse 1826 (Aushebung im Monate März) befinden, hiemit angewiesen, die nachzustellende Mannschaft unfehlbar Freitag den 9. Juni d. Js., und zwar, soferne dieselbe nicht bereits bei der Aushebung untersucht und tauglich befunden worden ist, mit einer angemessenen Reserve um 7 Uhr Morgens zur ärztlichen Untersuchung, und nach derselben zur Aushebung dem K. obersten Rekrutirungsrathe vorstellen zu lassen.

Die betreffenden Untersuchungs-Protokolle und sonst erforderlichen Beilagen sind längstens bis 5. Juni d. Js. zum Einlauf der unterfertigten Stelle zu bringen.

Dabei wird auf §. 104. der Vollzugs-Vorschriften zum Heer-Ergänzungs-Gesetze besonders aufmerksam gemacht.

Die hierorts liegenden Ablieferungslisten, nebst Beilagen, werden an die betreffenden Conscriptions-Behörden in möglichster Bälde hinausgeschlossen werden.

Regensburg den 20sten Mai 1848.

Königl. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg, Kammer des Innern, als oberster Rekrutirungsrath.

In absent. Praes.

Hohe.

Knauer.

---

628. pr. den 20. Mai 1848.

Ad Num. 20455. Num. Exped. 22116.

An sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden des Kreises.

Die Bewilligung zur Bereitung und Verleitgebung von Doppelbier betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Zufolge Entschließung der Königl. Regierung von Oberbayern vom 4ten laufenden Monats wurde dem Brauer Georg Brey, zum Löwenbräu in München, die allerhöchste Bewilligung ertheilt, die unter der Bezeichnung: „Englisches Ale" bekannte bessere Biersorte zu erzeugen und verleitzugeben und wurden hiebei die Preise in nachstehender Weise festgesetzt:

1) Ein 5 Schoppen haltender Krug kostet . . . 24 kr.
2) Eine 1 Maaß haltende Flasche kostet . . . 20 kr.
3) Eine 3 Quartflasche kostet . . . . . 15 kr.
4) Eine halbe 3 Quartflasche kostet . . . . . 8 kr.

Die Geschirre sind in diesen Preisbestimmungen nicht begriffen.

Ferner wurde durch Entschließung der Königl. Regierung von Mittelfranken vom 5ten laufenden Monats der Schenkpreis für das in der aerarialischen Bräuerei zu Nürnberg erzeugte Doppelpier auf 8 Kreutzer per Maaß festgesetzt.

Dieß wird hiedurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Regensburg den 13ten Mai 1848.

Königl. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg, Kammer des Innern.

In absent. Praes.

Hohe.

Thaler.

---

629. pr. den 22. Mai 1848.

Ad Num 3597. Num. Exped. 4415.

Die Erledigung der Pfarrei Dorfgütingen, Decanats Feuchtwangen, betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die durch Ableben des Pfarrers und Seniors Zenker in Erledigung gekommene Pfarrei Dorfgütingen, Decanats Feuchtwangen, wird hiemit zur Bewerbung innerhalb sechs Wochen mit

dem Bemerken ausgeschrieben, daß sich der Ertrag dieser Pfarrstelle nach dem Fassions-Abschluß vom Jahre 1837 in nachstehender Weise berechnet:

I. An ständigem Gehalte:			
1) aus Staatskassen:			
an baarem Geld	56 fl. 15 kr.		
		56 fl. 15 kr.	
II. An Zinsen von den zur Pfarrei gestifteten Kapitalien		2 fl. — kr.	
III. Ertrag aus Realitäten:			
Genuß der freien Wohnung im Pfarrhause, welches nicht sehr geräumig ist, und verschiedene Reparaturen bedarf, und der übrigen Oeconomiegebäude	25 fl. — kr.		
Desgleichen der Grundstücke, und zwar:			
5 3/8 Tagw. 74 Ruthen Aecker, 5 7/8 Tagw. Wiesen	174 fl. — kr.		
—3/8 Tagw. Garten	3 fl. 30 kr.		
		202 fl. 30 kr.	
IV. Ertrag aus Rechten:			
1) an grundherrlichen Rechten an ständigen Abgaben in Geld . . .	38 fl. 44 kr.		
2) an Laudemien, Handlöhnen	101 fl. 22 3/4 kr.		
3) an Waiderechten	5 fl. — kr.		
		145 fl. 6 3/4 kr.	
V. Einnahmen aus besonders bezahlt werdenden Dienstes-Funktionen .		74 fl. 58 1/2 kr.	
VI. Einnahmen aus observanzmäßigen Gaben und Sammlungen bei der Gemeinde		11 fl. — kr.	
	Summa	491 fl. 50 3/4 kr.	

Lasten sind nicht vorhanden.

An freiwilligen Geschenken in Naturalien 10 fl.

Ansbach den 12ten Mai 1848.

Königliches protestantisches Consistorium.

v. Hussell.

Cella, Sekr.

---

630. pr. den 22. Mai 1848.

Ad Num. 3614. Num. Exped. 4461.

Die Erledigung der Pfarrei Worringen, Decanats Memmingen, betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachdem die Pfarrei Worringen, Decanats Memmingen, durch das am 23sten vor. Mts. erfolgte Ableben des Pfarrers Haug in Erledigung gekommen ist, so wird dieselbe zur vorschriftsmäßigen Bewerbung, welche binnen sechs Wochen zu erfolgen hat, hiemit ausgeschrieben.

Das fassionsmäßige Einkommen dieser Stelle besteht in nachbemerkten Bezügen:

I. An ständigem Gehalte:			
1) aus Staats-Kassen:			
a) an baarem Geld	9 fl. — kr.		
b) an Naturalien:			
22½ Klafter weiches Scheitholz 6 Klafter weiches Abholz	141 fl. — kr.		
2) aus Stiftungskassen:			
a) an baarem Geld	232 fl. — kr.		
b) an Naturalien:			
6 Sch. 1 Metz. 3 Vrlg. 1½ Sechz. Kern	83 fl. 3½ kr.		
6 Sch. 1 Metz. 3 Vrlg. 1½ Sechz. Korn	57 fl. 20½ kr.		
½ Schober Roggenstroh	2 fl. 12 kr.		
5 Hahnen und 12 Hühner	3 fl. 39 kr.		
3) aus Gemeindekassen:			
an Geld	2 fl. 24 kr.		
		530 fl. 39	kr.
II. An Zinsen von den zur Pfarrei gestifteten Kapitalien		4 fl. —	kr.
III. Ertrag aus Realitäten:			
Genuß der freien Wohnung im Pfarrhause	45 fl. — kr.		
desgleichen der Grundstücke	16 fl. — kr.		
		61 fl. —	kr.
IV. Ertrag aus Rechten:		— fl. —	kr.
V. Einnahmen aus besonders bezahlt werdenden Dienstes-Funktionen		110 fl. 48	kr.
VI. Einnahmen aus observanzmäßigen Gaben und Sammlungen bei der Gemeinde		208 fl. —	kr.
Summa		914 fl. 27	kr.
Lasten		— fl. —	kr.
bleibt reines Dienst-Einkommen		914 fl. 27	kr.

Ansbach den 16ten Mai 1848.

Königlich protestantisches Consistorium.
v. Hussell.

Cella, Sekr.

Kreis- und Stadtgerichtliche Bekanntmachungen.

631. (2.) pr. den 6. Mai 1848.

Bekanntmachung.

Die gesammte Immobiliarschaft des Hammergutsbesitzers Max von Grafenstein von Altenhaus, nämlich:

a) der sogenannte Birnhof,
b) das Wirthshaus zum Kellerbühl,
c) die Mahl- und Schneidmühle mit Wohnhaus,
d) das Schloß mit Oekonomie- und Fabrik-Gebäuden,
e) 210 Tagw. 87 Dez. Weiher,
f) 162 Tagw. 54 Dez. Feld,
g) 132 Tagw. 54 Dez. Wiesen,

h) 111 Tagw. — Dez. Wald, darunter der sogenannte Bürgerwald bei Vilseck,
i) 4 Tagw. — Dez. Torfstich,
im Gesammt-Schätzungswerthe von 60440 fl. 48 kr., und
k) Holz-, Streu- und Gewerbsrechte,
im Gesammt-Schätzungswerthe von 31700 fl., werden am

Dienstag den 13ten Juni l. Js.,

von Früh 9 Uhr bis Abends 5 Uhr, nach Maaßgabe des Hypotheken-Gesetzes und der jüngsten Prozeß-Novelle dahier im Commissions-Zimmer Nro. 16. öffentlich versteigert. Die Strichsbedingungen werden an der Tagsfahrt bekannt gegeben, die Einsicht der Gutsschätzung ꝛc. kann sowohl in dießgerichtlicher Registratur, wie zu Altneuhaus erfolgen.

Amberg den 26sten April 1848.

K. Kreis- und Stadtgericht Amberg.

Der Königl. Direktor:

Freiherr von Junker.

von Kirchbauer.

---

632. pr. den 16. Mai 1848.

(1.)

Bekanntmachung.

Die bisher sequestrirte Hälfte des Rittergutes Weihersberg bei Pressath, K. Landgerichts Eschenbach, bestehend:

a) aus der Hälfte des Schlosses,
b) aus Oekonomie-Gebäuden,
c) aus 144 Tagw. 78 Dez. Waldung,
d) aus 3 Tagw. 90 Dez. Gärten,
e) aus 87 Tagw. 44 Dez. Aeckern,
f) aus 64 Tagw. 1 Dez. Wiesen,
g) aus 52 Tagw. 60 Dez. Oedungen,
h) aus 6 Tagw. 70 Dez. Weihern,

unterm 5ten v. Mts. gewerthet auf circa 59000 fl. wird auf Antrag der Gläubiger im Ganzen, — und wenn sich hiezu kein Käufer finden sollte, — in einzelnen Parzellen dem öffentlichen Verkaufe unterstellt.

Zu diesem Behufe wird in loco Weihersberg Tagsfahrt auf

Montag den 3ten Juli d. Js.,

und die weitern Tage anberaumt, wovon zahlungsfähige Kaufslustige mit dem Beifügen Kenntniß erhalten, daß nähere Aufschlüße über die zu verkaufenden Realitäten entweder bei dem unterfertigten Gerichte, oder bei den Gutssequester, dem Stadtschreiber und Patrimonial-Beamten Fink zu Pressath, erholt werden können.

Amberg den 10ten Mai 1848.

Königliches Kreis- und Stadtgericht Amberg.

Der Königl. Direktor:

Freiherr von Junker.

Hirschmann.

Gerichtliche und Polizeiliche Bekanntmachungen.

635. pr. den 20. Mai 1848.

Bekanntmachung.

Der Schneidermeister Michael Eckl und dessen Ehefrau Anna von Oedmiesbach wollen mit ihren vier Kindern nach Nordamerika auswandern, und ihr Vermögen dahin mitnehmen.

Wer immer an diese Familie Anforderungen zu machen hat, wird aufgefordert, diese bis zum 28sten dieß Monats um so sicherer hierorts anzubringen, als sonst keine Rücksicht darauf genommen würde.

Am 10ten Mai 1848.

Königliches Landgericht Obervichtach.

D. l. a.

Basel.

---

634. pr. den 21. Mai 1848.

Bekanntmachung.

Georg Simon Kuchenreuther, Wagnermeister zu Hart bei Poppenreuth, gedenkt mit seinem Eheweibe Anna Katharina, gebornen Spörer, und mit 4 minderjährigen Kindern, nach Nordamerika auszuwandern.

Wer immer an denselben Ansprüche zu machen hat, wird aufgefordert, solche innerhalb vier Wochen a dato bei Amt dahier geltend

zu machen, außerdessen darauf keine Rücksicht mehr genommen werde.

Waldsassen am 5ten Mai 1848.

K. Bayer. Landgericht Waldsassen.
Lorit.

635. pr. den 22. Mai 1848.

Bekanntmachung.

Der Maurermeister Wolfgang Lehner von Tännesberg, will mit seiner Ehefrau und 4 Kindern nach Nordamerika auswandern.

Diejenigen, welche an dieselben eine Forderung zu machen haben, müßen solche bis zum

6ten Juni h. Js.,

dahier anmelden, außerdessen sie nicht mehr gehört werden können.

Vohenstrauß den 15ten Mai 1848.

Königliches Landgericht Vohenstrauß.
Fr. Kohler.

636. pr. den 22. Mai 1848.

Bekanntmachung.

Der Gütler Philipp Fellner von Kümersbruck und sein Eheweib Barbara, geborne Wiedenbauer, wollen mit ihren drei unmündigen Kindern, Martin, Elisabetha und Nikolaus nach den vereinigten Staaten von Nordamerika auswandern.

Wer immer an dieselben Forderungen zu machen hat, wird aufgefordert, solche bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung bis zum 9ten Juni l. Js. hierorts anzumelden.

Amberg den 15ten Mai 1848.

Königliches Landgericht Amberg.
Lindig.

637. pr. den 22. Mai 1848.

Bekanntmachung.

Auf Antrag eines Gläubigers wird das Anwesen des Kappenmachers Sebastian Polster zu Auerbach, bestehend in einem gemauerten Wohnhause, Hs.-Nro. 134, in der untern Vorstadt, nebst angebautem Stall, Hofraum und Gemeinderecht, im Schätzungswerthe von 600 fl., dem öffentlichen Verstriche an den Meistbietenden untergestellt, und ist hiezu

auf Dienstag den 27sten Juni h. Js.,
Vormittags 9 Uhr,

Termin anberaumt.

Hiezu werden zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken vorgeladen, daß der Hinschlag mit Rücksicht auf §. 64. des Hypotheken-Gesetzes, und §§. 98 — 101. der Prozeß-Novelle vom 17ten November 1837 erfolge.

Auerbach den 11ten Mai 1848.

Königliches Landgericht Auerbach.
Dachs.

638. pr. den 22. Mai 1848.

Bekanntmachung.

Auf Andringen mehrerer Gläubiger des Nikolaus Röth, Tuchmachermeisters zu Mitterteich wird dessen Anwesen im Steuerdistrikt Mitterteich, als:

Pl.-Nro. 162½a, das hintere halbe Wohnhaus theils gemauert, theils von Holz, einstöckig mit Schindeln gedeckt, enthaltend die Wohnstube, eine Dachkammer und den Dachboden,

die Stallung für 5 Rinder mit Schupfe, gemauert, gewölbt, mit Ziegeln gedeckt,

Pl.-Nro. 155, der Stadel an der Tirschenreuther Straße mit einer Tenne und einer Einlage von Holz mit Schindeln gedeckt, mit 2 Dezim. Flächenraum,

der Hofraum mit Gebäudefläche, 4 Dezim. enthaltend,

Pl.-Nro. 162½b, das Wurzgärtl am Haus, 1 Dezim.,

die Hausholzgerechtsame auf eine Klafter aus K. Waldung,

die Grundstücke:

Pl.-Nro. 695, Acker im Leonberger Steig, 85 Dezim.,

Pl.-Nro. 756a, Acker im breiten Rohrteich, 44 Dezim.,

Pl.-Nro. 696, Wiese im Leonberger Steig, 87 Dezim.,

Pl.-Nro. 756b, Wiese im breiten Rohrteich, 48 Dezim.,

zusammen Werth 975 fl., dem öffentlichen ge-

richtlichen Verkaufe ausgesetzt, und zur Versteigerung künftigen

Freitag den 7ten Juli l. Js.,
bis Mittags 12 Uhr,

im hiesigen Landgerichtslokale als Termin anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Käufer vorgeladen werden.

Der Hinschlag geschieht nach §. 64. des Hypotheken-Gesetzes, vorbehaltlich der Bestimstimmungen der §§. 98 — 101. des Gesetzes vom 17ten November 1837.

Waldsassen am 18ten Mai 1848.

Königl. Landgericht Waldsassen.
Loritz, Landrichter.

Rentamtliche Bekanntmachungen.

639. pr. den 17. Mai 1848.

(2.)

Bekanntmachung.

Von dem disponiblen Getreidvorrathe aus dem Verwaltungs-Jahre 1847/48 werden vorläufig öffentlich verkauft

20 Schäffel Waitzen,
500 Schäffel Haber,

und zwar partienweise von 3 — 5 bis 10 Schäffel steigend.

Die Versteigerung selbst geschieht unter Vorbehalt der Genehmignng der hohen Kreisstelle, und wird derselben der hier bestehende mittlere Kaufpreis zu Grunde gelegt; wozu nun Kaufslustige zur Beiwohnung der Verhandlung selbst, welche in der Rentamts-Kanzlei

den 30sten dieß,

Morgens 9 Uhr, statt finden wird, eingeladen werden.

Waldsassen am 15ten Mai 1848.

Königliches Rentamt Waldsassen.
Dezl.

---

640. **Dienstes-Nachricht.**

Der von dem Pfarrer, Priester Georg Wittmann zu Schlicht, ausgestellten Präsentation des Priesters Leopold Hausmann, auf die Pfarrei Hahnbach, wurde die landesherrliche Bestätigung ertheilt.

---

641. **Wöchentliche Anzeige der Regensburger Schranne.**
Den 20. Mai 1848.

Getreide-Gattung	Vorliger Rest	Neue Zufuhr	Gesammter Schrannen-Stand	Heutiger Verkauf	Bleibt im Rest	Verkaufs-Preise: Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.	Gegen den vorigen Mittelpreis: gefallen fl.	kr.	gestiegen fl.	kr.
	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.										
Waitzen . .	2	304	306	291	15	16	39	16	15	15	47	—	—	—	38
Korn . . .	—	197	197	197	—	9	44	9	29	9	8	—	—	—	—
Gerste . . .	2	6½	8½	8½	—	9	—	8	32	8	—	—	—	—	20
Haber . . .	14	217	231	193	38	6	22	5	53	5	20	—	13	—	—

Total-Geld-Betrag des Verkaufes nach dem Mittelpreise 7806 fl. 1½ kr.

Viktualien-Taxe im Polizeibezirke Regensburg. Monat Mai 1848.

Brod-Taxe.

	Pfd.	Loth	Dkt.	Syd	kr.	dl.
Ein Paar Semmel zu	—	5	2	—	1	—
Ein Kipfel zu	—	5	2	—	1	—
Ein Roggenlaib zu	6	—	—	—	16	—
Ein Roggenlaib zu	3	—	—	—	8	—
Ein Roggenlaib zu	1	16	—	—	4	—
Ein Laib schwarzes Brod zu	6	—	—	—	13	—
Ein Laib schwarzes Brod zu	3	—	—	—	6	2
Ein Kipf oder Koppel zu	1	16	—	—	6	2
Ein Kipf zu	—	24	—	—	3	1

Mehl-Satz.

	Metzen fl.	kr.	Mäßel kr.	dl.	Maaß kr.	dl.
Mundmehl	3	42	14	—	7	—
Semmelmehl	2	54	11	—	5	2
Mittelmehl	2	22	9	—	4	2
Pollmehl	1	50	7	—	3	2
Nachmehl	—	37	2	2	1	1
Roggenmehl	1	29	5	3	3	—
Römischmehl	1	41	6	2	3	1
Waitzengries, feiner	5	42	21	2	10	3
Waitzengries, ordinärer	4	38	17	2	8	3

Bier-Taxe.

1 Maaß Winterbier auf dem Ganter — kr. — dl. 1 Maaß Winterbier bei den Wirthen 5 kr. — dl.
1 „ „ bei den Bräuern 5 kr. — dl. 1 Maaß weißes Waitzenbier . . 6 kr. — dl.

Fleisch-Taxe.

Ein ℔. gutes Ochsenfleisch kostet 11 kr. — dl. Ein ℔. Kalbfleisch . . . . . 9 kr. — dl
bei den bürgerl. Freibankmetzgern 10 kr. 3 dl. Ein ℔. Schaf- und Schöpsenfleisch — kr. — dl.
Ein ℔. Rind- oder Kuhfleisch . 9 kr. — dl. Ein ℔. Schweinefleisch . . . . . 15 kr. — dl.

Viktualien-Preise vom 15. bis 20. Mai 1848.

	fl.	kr.	dl.	bis fl.	kr.	dl.
Gerollte Gerste, feine, die Maaß	—	24	—	—	—	—
„ „ mittlere „	—	16	—	—	—	—
„ „ grobe „	—	12	—	—	—	—
Erbsen, gerollte, die Maaß	—	6	—	—	—	—
„ ungerollte, „	—	5	—	—	—	—
Linsen, rothe	—	6	—	—	—	—
„ weiße	—	5	—	—	—	—
Hirsen, die Maaß	—	12	—	—	—	—
Hanfkörner, die Maaß	—	6	—	—	—	—
Haferkorn „ „	—	12	—	—	—	—
Bei dem K. Salzamte dahier: Laderlohn:						
Kochsalz, 1 Fäßel à 150 Pf. 2 kr.	0	15	—	—	—	—
Viehsalz, 1 „ à 250 „ 2 kr.	0	30	—	—	—	—
„ ein Zentner 1½ kr.	2	36	—	—	—	—
„ ein ½ 3 dl.	1	18	—	—	—	—
Dungsalz 1 Fäßel à 650 Pf. 6 kr.	4	46	—	—	—	—
„ 1 Zentner 1½ kr.	—	44	—	—	—	—
Ein Pf. Kochsalz bei den Fragnern	—	4	1	—	—	—
Leinöl, das Pfund	—	15	—	—	—	—
Unschlitt, ausgelassenes, der Zentner	34	—	—	35	—	—
„ unausgelassenes, „	26	—	—	27	—	—
Lichter, gegoss., m. fein. Docht, d. Pf.	—	28	—	—	—	—
„ gezog. „ „ „ „ „	—	20	—	—	—	—
„ „ „ ordinär „ „ „	—	24	—	—	—	—
Seife, das Pfund	—	20	—	—	—	—
Fische, Hechten, das Pfund	—	20	—	—	—	—
Karpfen, „ „	—	15	—	—	16	—
Heu, der Zentner	—	48	—	1	9	—
Roggenstroh, der Zentner	—	28	—	—	30	—
Waitzenstroh, der Zentner	—	—	—	—	—	—

	fl.	kr.	bis fl.	kr.
Gerstenstroh, der Zentner	—	—	—	—
Haberstroh, der Zentner	—	—	—	—
Bayr. Rüben der ½ bayr. Metzen	—	—	—	—
Erdäpfel, „ „ „ „	—	16	—	18
Gedörrte Zwetschken, die Maaß	—	10	—	—
Milch, unabgerahmte, „	—	5	—	—
„ abgerahmte, „	—	3	—	—
Schmalz, das Pfund	—	24	—	26
Butter, „	—	24	—	25
Körbchen-Butter, jedes ¼ Pf.	—	6	—	—
Eier, 6 Stücke	—	4	—	—
Spanferkel, das Stück	2	42	3	24
Lämmer, „ „	1	12	1	24
Kitzeln, „ „	—	48	1	12
Gänse, rauhe „ „	—	—	—	—
„ gepuhte „ „	—	—	—	—
Enten, rauhe „ „	—	—	—	—
„ gepuhte „ „	—	—	—	—
Indiane „ „	—	—	—	—
Alter Hahn „ „	—	21	—	24
Hühner, alte „ „	—	18	—	20
„ junge, das Paar	—	30	—	40
Tauben, das Paar	—	18	—	—
Flachs, feiner, das Pfund	—	18	—	—
„ mittler, „ „	—	12	—	—
„ grober, „ „	—	10	—	—
Schaafwolle, „	—	36	—	48
Buchenholz, die Klafter	12	—	12	30
Birken, „ „	9	48	—	—
Mischling, „ „	6	48	8	36
Fichten, „ „	7	36	9	—

Stadt-Magistrat Regensburg.

Königlich Bayerisches

Intelligenzblatt

für die

Oberpfalz und von Regensburg.

№. 47. Regensburg, Samstag den 27. Mai 1848.

Inhalt:

Verpflegung fremder Truppen auf den Etappenstraßen im Jahre 1846/47. — Anschaffung der Bildnisse Seiner Majestät des Königs und der Königin. — Verleitgabe des von dem Bräuer Bernlocher in Landshut erzeugten Doppelbieres.

Amtliche Artikel.

543. pr. den 19. April 1848.
Ad Num. 18204. Num. Exped. 18929.

Die Verpflegung fremder Truppen auf den Etappenstraßen im Jahr 1846/47 betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die im Jahre 1846/47 durch den Regierungs-Bezirk der Oberpfalz und von Regensburg marschirten K. K. Oesterreichischen Truppen haben für Verpflegung, Fourage und Vorspann nach konventionsmäßig festgesetzten Preisen die Vergütungen in der Gesammtsumme von

5962 fl. 37 kr.

an die betreffenden Marsch-Commissariate geleistet.

Die nachfolgende Nachweisung, welche in Gemäßheit der bestehenden höchsten Anordnungen hiemit öffentlich bekannt gemacht wird, zeigt nun, wie diese Behörden die empfangenen Vergütungen an die betreffenden Gemeinden wieder hinausbezahlt haben, damit solche durch Gemeinde-Vorsteher an die betreffenden Quartierträger, Abgeber der Fourage und Vorspannleister hinausbezahlt werden sollten.

Regensburg den 14ten April 1848.

Königl. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg, Kammer des Innern.

In abs. Praes.

Hohe.

Knauer.

Nachweisung

derjenigen Vergütungen, welche die im Verwaltungsjahre 1846/47 durch den Regierungsbezirk Oberpfalz und Regensburg marschirten K. K. Oesterreichischen Truppen für empfangene Verpflegung, Fourage und Vorspann nach den bestehenden Conventionspreisen an die Marsch-Commissariate geleistet, diese aber an die betreffenden Gemeinden hinausbezahlt haben.

Benennung der Marsch-Commissariate und Gemeinden	Ausbezahlte Vergütungen: für Verpflegung der Mannschaft fl.	kr.	für Fourage fl.	kr.	für Vorspann fl.	kr.	Summa fl.	kr.	Datum des Auszahlungs-Protokolls oder der Quittung	Namen der quittirenden Geldempfänger
I. Landgr. Amberg.										
1. Stadt Amberg .	220	45	6	17	—	—	227	2	Auszahlungs-Protokoll v. 1. Oktb. 1847.	In dem vom Stadt-Magistrat zu Amberg geführten Auszahlungs-Protokoll haben alle Geld-Empfänger eigenhändig den Empfang bescheint.
	82	15	2	30	—	—	84	45	Aehnliches Protokoll aus dem Monat November 1847.	Wie oben.
2. Raigering . .	3	—	—	—	—	—	3	—	Protokoll vom 27. April 1847.	Schmid, Vorstand.
3. Gärmersdorf . .	25	—	—	—	—	—	53	30	27. April 1847.	Altmann, Vorstand.
	28	30	—	—	—	—			6. Novemb. 1847.	
4. Thanheim . . .	—	—	—	—	1	12	3	27	1. Mai 1847.	Seger, Vorstand.
	—	—	—	—	2	15			13. November.	Stephan Seger.
5. Aschach . . .	13	30	—	—	—	—	65	—	1. Mai 1847.	Scharl, Vorstand.
	26	—	—	—	—	—			22. Sept. „	
	25	30	—	—	—	—			17. Oktb. „	
6. Köfering . . .	25	—	—	—	—	—	45	45	1. Mai „	Luber, Vorstand.
und Lengfeld .	18	30	—	—	—	—			6. Novbr. „	
	—	—	—	—	2	15			13. „ „	
7. Gailohe . . .	15	45	—	—	—	—	38	—	1. Mai „	Heimler, Vorstand.
	—	—	—	—	1	30			2. Juli „	
	20	45	—	—	—	—			6. Nov. „	

Benennung der Marsch-Commissariate und Gemeinden	Ausbezahlte Vergütungen: für Verpflegung der Mannschaft fl.	kr.	für Fourage fl.	kr.	für Vorspann fl.	kr.	Summa fl.	kr.	Datum des Auszahlungs-Protokolls oder der Quittung	Namen der quittirenden Geldempfänger
I. Landgr. Amberg.									Protokoll vom	
8. Ammerthal . .	8	15	—	—	—	—	15	45	1. Mai 1847.	Miller, Vorstand.
	7	30	—	—	—	—			6. Nov. „	
9. Steiniglohe . .	—	—	—	—	1	30	24	—	26. Juni „	Detzler, Vorstand.
	22	30	—	—	—	—			22. Sept. „	
10. Kötzersricht . .	13	45	—	—	—	—	45	45	26. Juni „	Wendl, Vorstand.
	32	—	—	—	—	—			30. Sept. „	
11. Wutschdorf . .	—	—	—	—	2	15	5	51	26. Juni „	Obermayer, Vorstand.
	—	—	—	—	3	36			6. Nov. „	
12. Karmensölden .	12	—	—	—	—	—	30	30	2. Juli „	Ketter, Vorstand.
	18	30	—	—	—	—			6. Nov. „	
13. Theuern . . .	—	—	—	—	1	48	5	51	2. Juli „	Georg Spies, Vorst.
	—	—	—	—	2	15			6. Nov. „	
	—	—	—	—	1	48			13. „ „	
14. Ursensollen . .	—	—	—	—	1	12	3	—	2. Juli „	Gramel, Vorstand.
	—	—	—	—	1	48			6. Nov. „	
15. Weiher . . .	—	—	—	—	2	15	5	51	2. Juli „	Amann, Vorstand.
	—	—	—	—	3	36			6. Nov. „	Joseph Piehler.
16. Burgruck . . .	—	—	—	—	1	30	3	18	2. Juli „	Eckert, Vorstand.
	—	—	—	—	1	48			6. Nov. „	
17. Amersricht . .	7	15	—	—	—	—	41	45	2. Juli „	Wendl, Vorstand.
	34	30	—	—	—	—			11. Okt. „	
18. Ullersberg . .	—	—	—	—	1	48	6	18	2. Juli „	Scherl, Vorstand.
	—	—	—	—	4	30			13. Nov. „	
19. Wolsbach . .	—	—	—	—	2	15	5	51	3. Juli „	Wiesner, Vorstand.
	—	—	—	—	3	36			13. Nov. „	Johann Humel.
20. Ursula-Poppenricht	—	—	—	—	1	30	19	—	3. Juli „	Rupprecht, Vorstand.
	17	30	—	—	—	—			22. Sept. „	
21. Mimbach . . .	—	—	—	—	2	15	29	15	3. Juli „	Sigert, Vorstand.
	24	—	—	—	1	12			22. Sept. „	
	—	—	—	—	1	48			6. Nov. „	
22. Trasselberg . .	13	45	—	—	—	—	45	45	3. Juli „	Schwab, Vorstand.
	32	—	—	—	—	—			22. Sept. „	

Benennung der Marsch-Commissariate und Gemeinden	Ausbezahlte Vergütungen: für Verpflegung der Mannschaft fl.	kr.	für Fourage fl.	kr.	für Vorspann fl.	kr.	Summa fl.	kr.	Datum des Auszahlungs-Protokolls oder der Quittung	Namen der quittirenden Geldempfänger
I. Landgr. Amberg.									Protokoll vom	
23. Zandt	—	—	—	—	1	48			6. Juli 1847.	
	—	—	—	—	1	30	5	6	11. Okt. „	Johann Inzelsperger, Vorstand.
	—	—	—	—	1	48			6. Nov. „	
24. Pittersberg	—	—	—	—	1	48			11. Juli „	
	—	—	—	—	3	36	5	24	7. Okt. „	Schirm, Vorstand.
25. Egelsheim	—	—	—	—	1	30			22. Sept. „	
	—	—	—	—	2	15	3	45	13. Nov. „	Baumer, Vorstand.
26. Ensdorf	—	—	—	—	3	—	3	—	22. Sept. „	Moser, Vorstand.
27. Mendorferbuch	—	—	—	—	1	12				
	—	—	—	—	2	15	3	27	„ „ „	Hiltl, Vorstand.
28. Garsdorf	—	—	—	—	3	—	3	—	„ „ „	Reiser, Vorstand.
29. Haag	—	—	—	—	1	12	1	12	„ „ „	Luber Vorstand.
30. Hilterodorf	—	—	—	—	2	42			„ „ „	
	—	—	—	—	1	48	4	30	6. Nov. „	Schirm, Vorstand.
31. Lintach	—	—	—	—	1	30	1	30	22. Sept. „	Peter, Vorstand.
32. Stadt Hirschau	—	—	—	—	4	48	4	48	„ „ „	Jakob Winter.
33. Ebermannsdorf	—	—	—	—	1	30	1	30	30. Sept. „	Schmid, Vorstand.
34. Freudenberg	—	—	—	—	1	12	1	12	„ „ „	Vorsatz, Vorstand.
35. Forst	—	—	—	—	1	12	1	12	„ „ „	Ignaz Hofbauer.
36 Markt Rieden	—	—	—	—	3	36	3	36	11. Okt. „	Georg Riß.
37. Diebis	—	—	—	—	1	30			„ „ „	Müllner, Vorstand.
					1	30	3	—	8. März 1848.	Johann Reinwald.
38. Schnaitenbach	—	—	—	—	4	30	4	30	13. Nov. 1847.	Daller, Vorstand.
39. Siegenhofen	—	—	—	—	2	15	2	15	„ „ „	Müllner, Vorstand.
In Konkurrenz gezogene Gemeinden des Landgerichts Sulzbach.										
1. Distrikts-Bevollmächtigter für die Vorspannstellung, Gemeindevorstand Leonhard Heinl von Kammenthal	—	—	—	—	10	12			4. Mai 1847.	
	—	—	—	—	9	—			3. Juni „	
	—	—	—	—	23	6	89	33	6. Nov. „	Joh. Leonh. Heinl.
	—	—	—	—	47	15			„ „ „	

Benennung der Marsch-Commissariate und Gemeinden	Ausbezahlte Vergütungen: für Verpflegung der Mannschaft fl.	kr.	für Fourage fl.	kr.	für Vorspann fl.	kr.	Summa fl.	kr.	Datum des Auszahlungs-Protokolls oder der Quittung	Namen der quittirenden Geldempfänger
I. Landgr. Amberg.									Protokoll vom	
2. Rosenberg . .	15	30	—	—	—	—			9. Juli 1847.	
	15	30	—	—	—	—	40	—	6. Nov. „	Himmerer, Vorstand.
	9	—	—	—	—	—			„ „ „	
3. Siebeneichen . .	9	30	—	—	—	—	9	30	9. Juli „	Flierl, Vorstand.
4. Stadt Sulzbach	25	—	—	—	—	—			„ „ „	Ziegler.
	71	30	—	—	—	—	149	—	6. Nov. „	Kirchner.
	52	30	—	—	—	—			„ „ „	
5. Dietersberg . .	9	—	—	—	—	—	9	—	6. Nov. „	Joseph Mühl.
6. Götzendorf . .	9	—	—	—	—	—	9	—	„ „ „	Jos. Mühl von Dietersberg, als Bevollmächtigter des verhinderten Gemeinde-Vorstehers von Götzendorf.
7. Illschwang . .	13	30	—	—	—	—	13	30	6. Nov. „	Ibler, Vorstand.
8. Poppenricht . .	12	30	—	—	—	—	20	45	„ „ „	Flierl, Vorstand.
	8	15	—	—	—	—			„ „ „	
9. Trondorf . . .	12	30	—	—	—	—			„ „ „	
	3	—	—	—	—	—	15	30	„ „ „	Johann Pilhofer.
10. Großalbershof .	18	—	—	—	—	—			„ „ „	
	11	30	—	—	—	—	29	30	„ „ „	Johann Hagerer.
11. Angfeld . . .	16	—	—	—	—	—	16	—	„ „ „	Grünthaler, Vorstand.
12. Röckenricht . .	21	—	—	—	—	—			„ „ „	
	10	15	—	—	—	—	31	15	„ „ „	Johann Heinl.
In Konkurrenz gezogene Gemeinden des Landgerichts Vilseck.										
1. Markt Hahnbach	—	—	—	—	2	24			19. Juni 1847.	Trösch, Vorstand.
	—	—	—	—	4	30			11. Jan. 1848.	
	15	—	—	—	—	—	120	9	12. Juli 1847.	Auszahlungslisten, von allen Betheiligten unterschrieben.
	65	—	—	—	—	—			20. Okt. „	
	33	15	—	—	—	—			27. Jan. 1848.	

Benennung der Marsch-Commissariate und Gemeinden	Ausbezahlte Vergütungen: für Verpflegung der Mannschaft fl.	kr.	für Fourage fl.	kr.	für Vorspann fl.	kr.	Summa fl.	kr.	Datum des Auszahlungs-Protokolls oder der Quittung	Namen der quittirenden Geldempfänger
I. Landgr. Amberg.									Protokoll vom	
2. Iber	—	—	—	—	2	24			19. Juni 1847.	Reidecker, Vorstand.
	7	30	—	—	—	—			18. Juli „	Auszahlungslisten von allen Betheiligten unterschrieben.
	31	—	—	—	—	—	44	30	20. Okt. „	
	—	—	—	—	3	36			11. Jan. 1848.	Michl Falk, Bevollm.
3. Stadt Vilseck .	—	—	—	—	2	24			19. Juni 1847.	Lotte, Vorstand.
	—	—	—	—	3	36	6	—	11. Jan. 1848.	
4. Schlicht . . .	—	—	—	—	1	12			19. Juni 1847.	
	—	—	—	—	1	48	6	36	„ „ „	Ertl, Vorstand.
	—	—	—	—	3	36			11. Jan. 1848.	
5. Grassenwöhr . .	—	—	—	—	3	36			19. Juni 1847.	Schinhammer.
	—	—	—	—	3	36	7	12	11. Jan. 1848.	
6. Langenbruck . .	—	—	—	—	3	36			19. Juni 1847.	Suttner, Vorsteher.
	—	—	—	—	3	36	7	12	11. Jan. 1848.	
7. Ehenfeld . . .	—	—	—	—	2	24	2	24	4. Okt. 1847.	Melchior Rösch.
8. Seugast . . .	—	—	—	—	2	24	2	24	„ „ „	Georg Hubmann.
9. Groß-Schönbrunn	—	—	—	—	2	24	2	24	„ „ „	Pfaab.
10. Weissenberg . .	—	—	—	—	1	30	1	30	„ „ „	Herbst.
11. Gebenbach . .	—	—	—	—	2	24	2	24	„ „ „	Lindner, Vorstand.
12. Kürmreuth . .	—	—	—	—	1	12	1	12	„ „ „	Joh. Trautmann.
13. Adelholz . . .	—	—	—	—	2	24			„ „ „	Georg Prechtl.
	13	—	—	—	—	—			27. Okt. „	Auszahlungs-Liste von allen Empfängern unterzeichnet.
							19	—		
	—	—	—	—	3	36			11. Jan. 1848.	Georg Prechtl.
14. Siegl	—	—	—	—	2	24			4. Okt. 1847.	Georg Graf.
	—	—	—	—	3	36	6	—	11. Okt. 1847.	
15. Siegras . . .	—	—	—	—	2	42	2	42	4. Okt. 1847.	Mittelstraßer.
16. Süß	30	30	—	—	—	—			Ohne Datum.	Auszahlungs-Liste von allen Empfängern unterzeichnet.
	15	—	—	—	—	—			30. Jan. 1848.	
							47	18		
	—	—	—	—	1	48			11. „ „	Georg Bauer.
17. Massenricht . .	—	—	—	—	3	36	3	36	„ „ „	Sebastian Luber.
18. Irlbach . . .	—	—	—	—	1	48	1	48	„ „ „	Johann Ströhl.
Summa I.	1301	15	8	47	268	3	1578	5		

Digitized by Google

Benennung der Marsch-Commissariate und Gemeinden	Ausbezahlte Vergütungen für Verpflegung der Mannschaft fl.	kr.	für Fourage fl.	kr.	für Vorspann fl.	kr.	Summa fl.	kr.	Datum des Auszahlungs-Protokolls oder der Quittung	Namen der quittirenden Geldempfänger
II. Landg. Nabburg.										
1. Schwarzenfeld.										
Schwarzenfeld	46	—	6	34	—	—	55	4	Protokoll vom 9. Juli 1847.	Wolfg. Kalminzer.
Schwaig	2	30	—	—	—	—				Jos. Schanderl, Vorst.
2. Frotzersricht										
Frotzersricht	20	—								
Kögel	10	—								
Deiselkühn	28	—	—	—	—	—	98	—	" "	Bierler, Vorsteher.
Irrenlohe	23	—								
Wohlfest	17	—								
3. Stulln.										
Stulln	35	—								
Grafenricht	15	—								
Prennstorf	23	—								
Säulenhof	22	30	—	—	—	—	98	30	" "	Raab, Vorstand.
Viehbruckmühl	1	30								
Riesenhof	1	30								
4. Schmidgaden.										
Schmidgaden	40	—								
Hartenricht	10	—	—	—	—	—	50	—	" "	Braun, Vorstand.
5. Dürnsricht.										
Dürnsricht	35	—								
Knölling	25	—	—	—	—	—	60	—	" "	Gebhard, Vorstand.
6. Wolfring.										
Wolfring	16	—								
Wolfringmühl	3	—	—	—	—	—	19	—	" "	Hiltner, Vorstand.
7. Pretzabruck.										
Pretzabruck	12	—								
Aspach	10	—								
Traunricht	7	30	—	—	—	—	37	—	" "	Michael Braun.
Zilchenricht	7	30								
8. Schwarzach.										
Wölsendorf	17	30	—	—	—	—	17	30	7. Juli.	Forster, Vorstand.

Benennung der Marsch-Commissariate und Gemeinden	Ausbezahlte Vergütungen für Verpflegung der Mannschaft fl.	kr.	für Fourage fl.	kr.	für Vorspann fl.	kr.	Summa fl.	kr.	Datum des Auszahlungs-Protokolls oder der Quittung	Namen der quittirenden Geldempfänger
II. Landg. Nabburg.										
9. Altfalter.										
Altfalter . . .	17	30								
Auhof	2	—	—	—	—	—	23	30	Protokoll von 1847	Simon Sauerbeck.
Furtmühl . . .	4	—							7. Juli "	
10. Weiding.										
Weiding . . .	17	30								
Dietstätt . . .	8	30								
Sattelhofen . .	1	30	—	—	—	—	39	30	" "	Wolfg. Kiener, Vorst.
Sindelsberg . .	3	30								
Richt	8	30								
11. Vorspannsteller Wolfg. Kalminger von Schwarzenfeld	—	—	—	—	34	30	34	30	" "	Wolfg. Kalminger.
12. Schwarzenfeld										
Schwarzenfeld .	96	45	3	30	—	—	110	30	5. Oktober.	Schanderl, Vorstand.
Schwaig . . .	10	15	—	—	—	—				
13. Pretzabruck.										
Pretzabruck . .	39	45								
Aspach . . .	27	45	—	—	—	—	102	—	" "	Michael Braun.
Trannricht . .	23	—								
Zilchenricht . .	11	30								
14. Weiding.										
Weiding . . .	27	30								
Dietstätt und Sindelsberg . .	9	30	—	—	—	—	37	—	" "	Kiener, G., Vorst.
15. Altfalter.										
Altfalter . . .	19	30								
Auhof und Furtmühl	4	—	—	—	—	—	23	30	" "	Johann Maierl.
16. Schwarzach.										
Schwarzach . .	26	—								
Warnbach . .	7	30	—	—	—	—	48	30	" "	Forster, Vorstand.
Wölsendorf . .	15	—								

Benennung der Marsch-Commissariate und Gemeinden	Ausbezahlte Vergütungen								Datum des Auszahlungs-Protokolls oder der Quittung	Namen der quittirenden Geldempfänger
	für Verpflegung der Mannschaft		für Fourage		für Vorspann		Summa			
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.		
II. Landg. Nabburg.										
17. Stulln.										
Stulln	43	45								
Geiselhof	1	30								
Grafenricht	17	30								
Prennstorf	30	15	—	—	—	—	129	45	Protokoll vom 5. Oktober 1847.	Raab, Vorstand.
Säulenhof	32	15								
Schauderlhof	2	15								
Viehbruckmühl	2	15								
18. Frotzersricht.										
Frotzersricht	18	30								
Deiselkühn	35	45								
Irnlohe	20	30	—	—	—	—	112	15	„ „	Bierler, Vorsteher.
Wolfest	26	15								
Kögel	11	15								
19. Dürnsricht.										
Dürnsricht	23	45								
Knölling mit Weiherhaus	10	15	—	—	—	—	34	—	„ „	Gebhard, Vorstand.
20. Schmidgaden.										
Schmidgaden	31	30								
Hartenricht	8	45	—	—	—	—	40	15	„ „	Paulus Sperl.
21. Wolfring.										
Wolfring und Mühle	17	30	—	—	—	—	17	30	„ „	Hiltner, Vorstand.
22. Der Vorspanns-Akkordant Kalminzer von Schwarzenfeld	—	—	—	—	72	—	72	—	„ „	Wolfg. Kalminzer.
23. Stadt Nabburg	—	—	—	—	8	24	8	24	„ „	Wisling, Bürgermeist.
24. „ Pfreimd	—	—	—	—	7	12	7	12	„ „	Erhardt, Rathdiener.
24. Kemnath	—	—	—	—	5	12	5	12	„ „	J. Wiedenbauer, Vorst.
25. Neuneichen	—	—	—	—	5	12	5	12	„ „	Andreas Weber, Vorst.
26. Diendorf	—	—	—	—	3	36	3	36	„ „	Thomas Lorenz.
27. Schwarzach	—	—	—	—	—	48	—	48	„ „	Forster, Vorstand.

Benennung der Marsch-Commissariate und Gemeinden	Ausbezahlte Vergütungen: für Verpflegung der Mannschaft fl.	kr.	für Fourage fl.	kr.	für Vorspann fl.	kr.	Summa fl.	kr.	Datum des Auszahlungs-Protokolls oder der Quittung	Namen der quittirenden Geldempfänger
II. Landg. Nabburg.										
In Konkurrenz gezogene Gemeinden des K. Landgerichts										
Burglengenfeld.									Protokoll vom 9.	
1. Alberndorf	—	—	—	—	4	48	4	48	Februar 1848.	Grabinger, Vorstand.
2. Breitenbrunn	—	—	—	—	1	12	1	12	„ „	Moser, Vorstand.
3. Dachelhofen	—	—	—	—	6	—	6	—	„ „	Mulzer, Vorstand.
4. Göggelbach	—	—	—	—	3	36	3	36	„ „	Bäuml, Vorstand.
5. Oder	—	—	—	—	3	36	3	36	„ „	Sebauer, Vorstand.
6. Kronstetten	—	—	—	—	2	24	2	24	„ „	Kiener, Vorstand.
7. Neukirchen	—	—	—	—	2	24	2	24	„ „	Grabinger, Vorstand.
8. Steinberg	—	—	—	—	1	12	1	12	„ „	Graf, Vorstand.
9. Zielheim	—	—	—	—	4	48	4	48	„ „	Sieß, Gem.-Bevollm.
10. Haselbach	—	—	—	—	—	48	—	48	„ „	Segerer, Vorstand.
11. Ettmannsdorf	—	—	—	—	1	36	1	36	„ „	Seidl, Vorstand.
12. Fronberg	—	—	—	—	1	36	1	36	„ „	J. Schiebel, Bevollm.
13. Krondorf	—	—	—	—	2	24	2	24	„ „	Hölzl, Vorstand.
14. Schwandorf	—	—	—	—	3	12	3	12	„ „	Herrmann, Communalverwalter.
Summa II.	1143	15	10	4	176	30	1329	49		
III. Landgericht Neunburg vorm Wald.										
									Auszahl.-Protokolle	
1. Stadt Neunburg.	—	15	—	30	—	—			v. 4. Nov. 1846.	Thom. Wiedenhofer, Stadtschreiber.
	—	15	—	15	—	—			28. „ „	
	49	30	—	—	—	—			30. April 1847.	
	37	15	3	17	—	—	350	2	21. Mai „	
	—	15	—	—	—	—			1. Juni „	Ham, Bürgermeister.
	23	15	1	—	—	—			22. Sept. „	
	229	15	5	—	—	—			29. „ „	
2. Distrikts-Kassier Franz Strohmayer zu Neunburg	—	—	—	—	1	—			4. Nov. 1846.	
					2	—			28. „ „	
					2	—			30. März 1847.	

Benennung der Marsch-Commissariate und Gemeinden	Ausbezahlte Vergütungen: für Verpflegung der Mannschaft fl.	kr.	für Fourage fl.	kr.	für Vorspann fl.	kr.	Summa fl.	kr.	Datum des Auszahlungs-Protokolls oder der Quittung	Namen der quittirenden Geldempfänger
III. Landgericht Neunburg vorm Wald.									Auszahl.-Protokolle	
					26	24	197	36	30. April 1847.	Fr. Strohmayer.
					14	12			21. Mai „	
					4	—			1. Juni „	
					1	36			22. „ „	
					91	12			22. Sept. „	
					55	12			29. „ „	
3. Seebarn	37	30	—	—	—	—			30. April 1847.	Adam Drärler, Vorst.
	62	15	—	—	—	—	99	45	22. Sept. „	
4. Kröblitz	12	30	—	—	—	—	12	30	30. April 1847.	Winter, Vorstand.
5. Eirendorf	25	—	—	—	—	—	25	—	„ „ „	Demml, Vorstand.
6. Zeitlarn	12	30	—	—	—	—	12	30	„ „ „	Adam Mayer.
7. Aigen	10	—	—	—	—	—	10	—	21. Mai „	Scharf, Vorstand.
8. Penting	37	30	—	—	—	—	37	30	„ „ „	Obermeier, Vorstand.
9. Mitteraschau	50	—	—	—	—	—	50	—	„ „ „	Schmid, Vorsteher.
10. Katzdorf	10	—	—	—	—	—	10	—	„ „ „	Georg Dieler, Vorst.
11. Schwarzeneck	12	30	—	—	—	—	12	30	„ „ „	Herrmann, Vorstand.
12. Lengfeld	20	—	—	—	—	—	20	—	„ „ „	Seebauer, Vorstand.
13. Kemnath	75	—	—	—	—	—			22. Sept. „	Andrä Fenk.
	95	30	—	—	—	—	170	30	29. „ „	Wolf Mayer, Vorst.
14. Fuhrn	71	—	—	—	—	—			22. „ „	
	147	—	—	—	—	—	218	—	29. „ „	Georg Graf, Vorst.
15. Thann	15	—	—	—	—	—	15	—	22. „ „	Andrä Streber, Vorst.
16. Hillstätt	19	30	—	—	—	—	19	30	„ „ „	††† Handzeichen des G. Steininger, Vorst
17. Meissenberg	37	30	—	—	—	—			22. „ „	
	70	—	—	—	—	—	107	30	29. „ „	Schneeberger, Vorst.
18. Demeldorf	94	30	—	—	—	—	94	30	„ „ „	Maier, Vorstand.
Summa III.	1254	45	10	2	197	36	1462	23		

Benennung der Marsch-Commissariate und Gemeinden	Ausbezahlte Vergütungen: für Verpflegung der Mannschaft fl.	kr.	für Fourage fl.	kr.	für Vorspann fl.	kr.	Summa fl.	kr.	Datum des Auszahlungs-Protokolls oder der Quittung	Namen der quittirenden Geldempfänger
IV. Landgericht Waldmünchen.									Protokoll von 1846.	
1. Stadt Waldmünchen	—	15	—	—	—	—			20. Okt. „	Joseph Frank.
	—	45	—	—	—	—			2. Nov. „	Joseph Beer.
	—	—	—	—	2	—			3. „ „	Wolfgang Beer und Gutschenreiter.
	—	30	—	30	1	30			1. Dez. „	Franz Kellermann. Beer. Reittinger.
	—	—	—	—	1	7½	268	42	30. März 1847.	Beer. Fellner.
	—	—	—	—	2	9			2. Juni „	Wolfg. Beer. Gutschenreiter. Bachrl. Bacherl, Wittwe.
	—	—	—	—	—	51			23. „ „	Beer u. Gutschenreiter.
	224	—	—	—	35	4½			7. „ „	Beer, Stadtschreiber.
Landgemeinden:										
2. Thurau	6	15	—	—	—	—	6	15	„ „ „	Weiß, Vorstand.
3. Schönthal	12	30	1	30	—	—	14	—	„ „ „	Biehler, Vorstand.
4. Ulrichsgrün	24	45	—	—	—	—	24	45	„ „ „	Gutschenreiter, Vorst.
5. Albernhof	12	30	—	30	—	—	13	—	„ „ „	Wutz, Vorstand.
6. Hocha	26	15	—	—	1	36	27	51	„ „ „	Biendl, Vorstand.
7. Ast	35	—	1	17	2	27	38	44	„ „ „	Rötzer, Vorstand.
8. Schäferei	32	30	—	—	—	—	32	30	„ „ „	Eiber, Vorstand.
9. Arnstein	3	45	—	—	—	—	3	45	„ „ „	Vogl, Vorstand.
10. Engelmannsbrunn	6	15	—	—	—	—	6	15	„ „ „	Feiner, Vorstand.
11. Prosdorf	30	—	—	—	—	51	30	51	„ „ „	Andreas Rulland.
12. Höll	24	45	—	—	—	51	25	36	„ „ „	Adam Roith.
13. Biberbach	12	30	—	—	1	36	14	6	„ „ „	Georg Biendl.
14. Stadt Waldmünchen	166	30	2	—	14	52½	183	22½	22. Okt. 1847.	Linhard.
Landgemeinden:										
15. Ast	25	—	—	—	2	45¾	27	45¾	„ „ „	Stöhr, Vorstand.
16. Arnstein	11	30	—	—	1	42	13	12	„ „ „	Vogl, Vorstand.
17. Herzogau	25	30	—	—	1	42	27	12	„ „ „	Süß, Vorstand.
18. Engelmannsbrunn	25	—	—	—	1	42	26	42	„ „ „	Feiner, Vorstand.
19. Hocha	25	—	—	—	1	42	26	42	„ „ „	Biendl, Vorstand.
20. Prosdorf	37	30	—	—	1	42	39	12	„ „ „	Rieder, Vorstand.
21. Höll	24	—	—	—	3	24	27	24	„ „ „	Bauer, Vorstand.

Digitized by Google

Benennung der Marsch-Commissariate und Gemeinden	Ausbezahlte Vergütungen: für Verpflegung der Mannschaft fl.	kr.	für Fourage fl.	kr.	für Vorspann fl.	kr.	Summa fl.	kr.	Datum des Auszahlungs-Protokolls oder der Quittung	Namen der quittirenden Geldempfänger
IV. Landgericht Waldmünchen.									Protokoll von 1847.	
22. Albernhof	25	—	—	—	3	24	28	24	22. Okt. „	Wutz, Vorstand
23. Schönthal	38	—	—	—	2	45¾	40	45¾	„ „ „	Biehler, Vorstand.
24. Thurau	10	30	—	—	1	42	12	12	„ „ „	Weiß, Vorstand.
25. Spielberg	22	30	—	—	1	42	24	12	„ „ „	Wutz, Vorstand.
26. Urichsgrün	25	—	—	—	2	33	27	33	„ „ „	Gutschenreiter, Vorst.
27. Ramersdorf	21	—	—	—	1	42	22	42	„ „ „	Weichs, Vorstand.
28. Schäferei	25	—	—	—	1	42	26	42	„ „ „	Eiber, Vorstand.
29. Loitendorf	25	—	—	—	—	—	25	—	„ „ „	Maier, Vorstand.
30. Trosendorf	25	—	—	—	—	—	25	—	„ „ „	Maier, Vorstand.
31. Biberbach	25	—	—	—	3	24	28	24	„ „ „	Liegl, Vorstand.
32. Geigant	25	—	—	—	—	—	25	—	25. Okt. „	Falk, Vorstand.
33. Stadt Waldmünchen	71	30	2	30	22	24	96	24	2. Nov. „	Linhard.
34. „ Rötz	102	30	—	—	16	48	119	18	„ „ „	Lohrer.
Landgemeinden:										
35. Ulrichsgrün	6	15	—	—	4	48	11	3	„ „ „	Gutschenreiter, Vorst.
36. Prosdorf	12	30	—	—	4	48	17	18	„ „ „	Rieder, Vorstand.
37. Hocha	6	15	—	—	4	48	11	3	„ „ „	Andrä Eiber.
38. Schäferei	6	15	—	—	4	48	11	3	„ „ „	Eiber, Vorstand.
39. Ast	12	30	—	—	4	48	17	18	„ „ „	Rötzer, Vorstand.
40. Albernhof	6	15	—	—	3	12	9	27	„ „ „	Wutz, Vorstand.
41. Biberbach	12	30	—	—	3	12	15	42	„ „ „	Liegl, Vorstand.
42. Loitendorf	12	30	—	—	4	48	17	18	„ „ „	Maier, Vorstand.
43. Hilterfried	9	30	—	—	6	24	15	54	„ „ „	Dietl, Vorstand.
44. Schönthal	12	30	—	—	4	48	17	18	„ „ „	Biehler, Vorstand.
45. Fischbach	6	15	—	—	—	—	6	15	„ „ „	Babl, Vorstand.
46. Stegen	6	15	—	—	4	48	11	3	„ „ „	Zwicknagl, Vorstand.
47. Premeischl	11	15	—	—	4	48	16	3	„ „ „	Matthias Ruland.
48. Höll	6	15	—	—	3	12	9	27	„ „ „	Adam Roith.
49. Gmünd	11	15	—	—	3	12	14	27	„ „ „	Heimerl, Vorstand.
50. Thuran	6	15	—	—	3	12	9	27	„ „ „	Weiß, Vorstand.
51. Stadt Waldmünchen	—	45	—	—	2	—	2	45	23. Sept. „	Andreas Preißer, als Vorspannleister.
									25. „ „	Jos. Brunner u. Mart. Bergmeier, als Quartierträger.
Summa IV.	1378	45	8	17	205	18	1592	20		

Digitized by Google

Bemerkung: In dem Protokoll vom 2ten November 1847 sind auch noch weitere Empfänger von Vergütungen für Leistungen, welche erst im Monat Oktober 1847 statt fanden, bescheint, die daher erst in die Nachweisung für das Jahr 1847/48 aufgenommen werden können.

Benennung der Marsch-Commissariate und Gemeinden	Ausbezahlte Vergütungen								Datum des Auszahlungs-Protokolls oder der Quittung	Namen der quittirenden Geldempfänger
	für Verpflegung der Mannschaft		für Fourage		für Vorspann		Summa			
Zusammenstellung.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.		
I. Amberg . . .	1301	15	8	47	268	3	1578	5		
II. Nabburg . . .	1143	15	10	4	176	30	1329	49		
III. Neunburg v. Wald	1254	45	10	2	197	36	1462	23		
IV. Waldmünchen .	1378	45	8	17	205	18	1592	20		
Summa	5078	—	37	10	847	27	5962	37		

644. pr. den 25. Mai 1848.

Ad Num. 21191. **Num. Exped. 22725.**

An sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden der Oberpfalz und von Regensburg.

Die Anschaffung der Bildnisse **Seiner Majestät des Königs** und **der Königin** betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der Galvanograph Leo Schöninger zu München beabsichtiget die Bildnisse **Seiner Majestät des Königs Maximilian II.** und **Ihrer Majestät der Königin Maria** im Königl. Ornate, ähnlich den bereits bekannten Kupferstichen **Seiner Majestät des Königs Ludwig** und **Ihrer Majestät der Königin Therese,** als Galvanographie innerhalb 3 — 4 Monaten und zwar beide Blätter zusammen um den mäßigen Preis von 16 fl. herauszugeben.

Nachdem Schöninger die Bitte um Anschaffung dieser Bildnisse bei den sämmtlichen Königl. Stellen und Behörden gestellt hat, so wird den Distrikts-Polizei-Behörden zufolge höchsten Reskripts aus dem Königl. Staats-Ministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten vom 10ten dieses Monats, in Berücksichtigung, daß dieser Künstler schon mehrere gelungene Galvanographien dieser Art geliefert hat, die Ermächtigung ertheilt, diese Bildnisse, so ferne es die etatsmäßigen Regiemittel erlauben, anzuschaffen.

Regensburg den 18ten Mai 1848.

Königl. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg, Kammer des Innern.

J. A. d. K. R.-Pr.

Hohe.

Knauer.

645. pr. den 25. Mai 1848.
Ad Num. 20659. Num. Exped. 22732.

An ſämmtliche Diſtrikts-Polizei-Behörden.

Verleitgabe des von dem Bräuer Bernlochner in Landshut erzeugten Doppelbieres betreffend.

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Zu Folge Mittheilung der Königl. Regierung von Niederbayern, de dato 9ten laufenden Monats, wurde der Preis des von dem Bräuer Bernlocher in Landshut erzeugten Doppelbieres auf 7 Kreuzer per Maaß feſtgeſetzt, was hiedurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Regensburg, den 17ten Mai 1848.

Königl. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg, Kammer des Innern.
In abs. Praesid.
Hohe.
Knauer.

Gerichtliche und Polizeiliche Bekanntmachungen.

646. pr. den 24. Mai 1848.

Bekanntmachung.

Auf Inſtanz eines Hypotheken-Gläubigers werden nachbeſchriebene Realitäten des Müllermeiſters Joſeph Vogel von Weiding, als:

a) ein Wohnhaus mit Mühl-Gerechtſame, Stall, Mühlſtube, Schupfe, Stadel, Backofen, Brunnen und Hofraum, Pl.-Nro. 57, Flächeninhalt 16 Dez., geſchätzt auf 950 fl.;
b) 12 Dez., zwei Gras- und Pflanzgärteln, Pl.-Nro. 58, geſchätzt auf 50 fl.;
c) 9 Tagw. 22 Dez. Wieſe neben der Sallerwieſe, Pl.-Nro. 655, geſchätzt auf 550 fl.;
d) 27 Dez., der Oedgarten, Pl.-Nro. 58½, geſchätzt auf 155 fl.;
e) 80 Dez., der Seilerangeracker, Pl.-Nro. 241, geſchätzt auf 130 fl.;
f) 5 Tagw. 33 Dez., der Lößbergacker, Pl.-Nro. 650, geſchätzt auf 380 fl.;
g) Gemeinderecht zu einem ganzen Nutzantheil an den Gemeindegründen, geſchätzt auf 10 fl.;
h) 9 Tagw. 70 Dez. Holz, das Schlagholz genannt, Pl.-Nro. 913 Anflug bis zu 20jährigen Beſtand mittelmäßig beſtockt, geſchätzt zu 300 fl.;

künftigen

Montag den 19ten Juni 1848,
Vormittags 10 Uhr,

in loco Weiding dem öffentlichen Verkaufe unterſtellt.

Der Zuſchlag geſchieht nach §. 64. des Hypotheken-Geſetzes und §§. 98 — 101. der Novelle vom 17ten November 1837 und werden die Strichsbedingniſſe vor der Verſteigerung bekannt gegeben werden.

Am 10ten Mai 1848.

Königliches Landgericht Obervichtach.
D. l. a.
Baſel.

---

647. pr. den 22. Mai 1848.

Bekanntmachung.

Auf Andringen eines Hypothekgläubigers, wird das Anweſen des Handelsmannes Egid Seidel von hier, beſtehend in einem halben Wohnhauſe mit Stall, Stadel und Schupfe, ſämmtliche Gebäude in gutem Zuſtande, ferner in einem Wurzgarten und dem Straßacker, Pl.-

Nro. 993a und 942b, im Gesammtwerthe von 1370 fl., dem öffentlichen Verkaufe unterworfen, und ist hiezu Termin auf

Dienstag den 30sten Juni 1848,

im Gerichtslocale dahier angesetzt, wozu Steigerungslustige hiemit eingeladen werden.

Dem Gerichte unbekannte Käufer müßen sich über Zahlungsfähigkeit ausweisen.

Der Hinschlag geschieht nach §. 64. des Hypoth.-Gesetzes und unter Bezugnahme auf die Bestimmungen der §§. 98 — 101. der Novelle von 1837.

Waldsassen den 17ten April 1848.

Königliches Landgericht Waldsassen.
Loritz.

---

648. pr. den 25. Mai 1848.

(1.)

Proclama.

Im Exekutionswege wird das dem Michael Scharner von Göfelsdorf zugehörige Anwesen, das s. g. Badweberhäusel, bestehend in 8 Dez. Wohnhaus Nro. 15, Stall, Stadel, Schupfe, Schweinstall, Backofen und Hofraum, 34 Dez. Garten und Gemeinderecht, dann 35 Tagw. 66 Dez. Aecker, Wiesen, Waldungen und Oedungen, zusammen geschätzt auf 2009 fl. dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt.

Termin hiezu wird auf

Montag den 17ten Juli d. Js.,
Vormittags 9 Uhr,

im Wirthshause zu Göfelsdorf anberaumt, wo sich zahlungsfähige Kaufsliebhaber einfinden können, und den Hinschlag nach §. 97. der Prozeß-Novelle und §. 64. des Hypotheken-Gesetzes zu gewärtigen haben.

Am 11ten Mai 1848.

Königliches Landgericht Nabburg.
v. Klöckel, Landr.

649. pr. den 23. Mai 1848.

Bekanntmachung.

Die Abhaltung des Wollenmarktes betreffend.

Der dießjährige Wollmarkt zu Augsburg wird am 14ten, 15ten, 16ten und 17sten Juni, die Schafmärkte werden am 24ten Juli und 18ten September abgehalten und wird zu zahlreichem Besuche hiemit eingeladen.

Augsburg den 22sten Mai 1848.

Magistrat der Stadt Augsburg.
Der Ite Bürgermeister:
Forndran.
Birkinger, Secr.

Rentamtliche Bekanntmachungen.

650. pr. den 17. Mai 1848.

(3.)

Bekanntmachung.

Von dem disponiblen Getreidvorrathe aus dem Verwaltungs-Jahre 1847/48 werden vorläufig öffentlich verkauft

20 Schäffel Waitzen,
500 Schäffel Haber,

und zwar parthienweise von 5 — 5 bis 10 Schäffel steigend.

Die Versteigerung selbst geschieht unter Vorbehalt der Genehmigung der hohen Kreisstelle, und wird derselben der hier bestehende mittlere Kaufpreis zu Grunde gelegt; wozu nun Kaufslustige zur Beiwohnung der Verhandlung selbst, welche in der Rentamts-Kanzlei

den 30sten dieß,

Morgens 9 Uhr, statt finden wird, eingeladen werden.

Waldsassen am 15ten Mai 1848.

Königliches Rentamt Waldsassen.
Dexl.

Königlich Bayerisches

Intelli- genzblatt

für die

Oberpfalz und von Regensburg.

№. 48. Regensburg, Mittwoch den 31. Mai 1848.

Inhalt:

Vollzug des Gesetzes vom 12ten Mai 1848 über die Aufnahme eines Anlehens im Wege der freiwilligen Subscription. — Competenz-Verhältnisse der K. Stellen. — Verhältnisse des Weber-Gewerbs und dessen Unterstützung. — Aufhebung des Verbots des von Spieslischen Werks: Beleuchtung der Verfassungs-Urkunde des Königreichs Bayern. — Versammlung des Apotheker-Gremiums. — Districts-Umlagen-Rechnungen. — Besetzung der Inspectors-Stelle des VII. Landwehr-Bezirkes der Oberpfalz und von Regensburg. — Pfarrei-Erledigungen. — Dienstes-Nachrichten. — Notizen: (Curs der Bayerischen Staatspapiere. — Getreid-Preise).

651.

Bekanntmachung,

den Vollzug des Gesetzes vom 12ten Mai 1848, über die Aufnahme eines Anlehens im Wege der freiwilligen Subscription betreffend.

Die Geschichte Deutschlands hat kaum einen Zeitpunkt aufzuweisen, der durch den Zusammenfluß wichtigerer Ereignisse der gesellschaftlichen Ordnung größere Gefahr, den Staaten heftigere Erschütterungen und ihren Bürgern härtere Prüfungen gebracht hätte, als der gegenwärtige; aber auch kein Moment der Geschichte hat zu schöneren Hoffnungen für die Zukunft berechtigt, als der jetzige, in welchem das deutsche Volk seiner Wiedergeburt entgegensieht.

Auch an Bayern sind die Bewegungen der Zeit nicht spurlos vorübergegangen. Mitten aber unter den stürmischen Ringen nach der besseren Zukunft dringt der Ruf nach Freiheit und Ordnung, nach Gesetzlichkeit und Kraft mit Macht hervor aus der Brust jedes Redlichen. Diese Freiheit aber, sie erheischt Schutz; die Aufrechthaltung der Ordnung, sie erheischt Kraft, und damit der Sinn für Gesetz und Recht nicht sinke, sondern immer mehr erstarke, muß ihren gefährlichsten Feinden entgegengearbeitet werden, dem Mangel an Erwerb, der Sorge vor Verdienstlosigkeit.

Zur Erreichung dieser großen Zwecke, welche außerordentliche Geldopfer erfordern, haben die Stände des Reichs willig die Hand geboten, durch Ermächtigung zur Aufbringung eines freiwilligen Anlehens.

Dadurch ist das Mittel gegeben, die dringenden Staatsbedürfnisse zu befriedigen, wozu die laufenden Einnahmen des Staates, selbst bei der strengsten Sparsamkeit, der sorgfältigsten Vermeidung jedes nicht unumgänglich nöthigen Aufwandes, nicht hingereicht haben würden.

Nicht vergeblich wird der Ruf des Vaterlandes erklingen, wenn es gilt, Kräfte aufzubieten zur Abwehr möglicher Gefahr nach Außen, zur Rettung der, unter dem Drucke der Gegenwart erliegenden vaterländischen Industrie, zur Milderung der Noth, durch Beschäftigung der erwerblosen Armuth.

Freiwillig sollen diese Opfer gebracht werden, von denen, welche dazu die Mittel und das Vertrauen in den redlichen Willen ihres Monarchen haben, daß er nicht ohne das dringendste Gebot der Zeit seines geliebten Volkes Kräfte in Anspruch nehmen werde.

Freiwillig möge der treue Bürger dem Staate seine Gabe darbringen, der mit Gewissenhaftigkeit den Vertretern des Landes von dem anvertrauten Gute Rechenschaft geben und gerne den Darleihern alle jene Sicherheit und Vortheile gewähren wird, welche Staatsgläubiger nur immer fordern können.

Damit es aber jedem Bayer möglich wird, ohne besondere Beschwerde seine freiwillige Gabe dem Vaterlande darzubringen, damit ferner dem Handel und Verkehre ein neues Tauschmittel gegeben wird, werden zum Vollzuge des Gesetzes vom 12ten Mai 1848 über die Aufnahme eines Anlehens im Wege der freiwilligen Subscription nachstehende Anordnungen erlassen:

1) Sämmtliche allgemeine Rentämter des Königreichs haben bei allen Einwohnern ihres Amts-Bezirkes Subscriptionslisten für diejenigen, welche sich bei dem freiwilligen Anlehen betheiligen wollen, in Umlauf zu setzen, und bis zum 30sten September l. Js. zur Unterzeichnung am Amtssitze offen zu halten.

2) Ueber die Darlehen werden fünfprozentige, auf den Inhaber lautende Schuldscheine zu 20 fl., 35 fl. und 50 fl. auf feinem Papier im Wechselformat mit 4 Coupons für die Jahre 1849 bis 1852, Termin 1sten Oktober, von der K. Staats-Schulden-Tilgungs-Commission ausgegeben. Die Schuldscheine sind mit einer Serie- oder Haupt-Nummer und mit einer Cassa-Kataster-Nummer versehen, erstere roth, letztere schwarz eingedruckt.

   Jede Serie- oder Haupt-Nummer umfaßt einen Capitalbetrag von 700 fl. Die Cassa-Kataster-Nummern laufen dagegen auf allen Schuldscheinen fort.

3) Die Schuldscheine sind auf der Rückseite — der leichtern Zinsenberechnung wegen — mit einer Zinsentabelle versehen, und sind zugleich die wesentlichen Bestimmungen des Artikels III. des Gesetzes vom 12ten Mai 1848 und des §. 13. des Gesetzes vom 11ten September 1825 daselbst aufgenommen.

4) Die Zinsen laufen vom Tage der Capitals-Erlage an, und sind die für das Jahr 1847/48 bis inclus. 30sten September 1848 treffenden Zinsenraten sogleich von den K. Rentämtern bei denen die Gelderlage Statt findet, baar zu bezahlen.

5) Die Schuldscheine sind den Gläubigern sogleich bei der Gelderlage auszuhändigen. Sollte jedoch ausnahmsweise ein Rentamt nicht in dem Besitz der gewünschten Gattung von Schuld-Scheinen seyn, so hat es einstweilen einen Haftschein auszustellen, und dafür Sorge zu tragen, daß längstens binnen 14 Tagen der Darleiher seine Urkunde gegen Rückgabe des Haft-Scheines erhält. Dasselbe hat einzutreten, wenn ein Darleiher vor dem Eintreffen der

Schuldſcheine bei den K. Rentämtern, was Mitte des Monats Juni der Fall ſeyn wird, das Geld erlegen will.

6) Die Gelderlage kann bis zum Schluſſe der Subſcriptionsliſten, d. i. bis zum 30. September 1848 inclus., Statt finden, inſoferne die geſetzliche Anlehens-Summe von 7 Millionen nicht früher aufgebracht ſeyn ſollte. Den Darleihern ſteht es frei, das Geld innerhalb dieſes Zeitraumes zu einer beliebigen Zeit, welche aber bei der Einzeichnung anzugeben iſt, zu erlegen. Jedoch macht ſich jeder Subſcribent zur Einzahlung der gezeichneten Summe verbindlich.

7) Die Schuldſcheine und die Coupons genießen bei der Verſendung mit der K. Poſt dieſelbe Porto-Begünſtigung, wie die Banknoten der Bayeriſchen Hypotheken- und Wechſel-Bank.

8) Die Schuldſcheine werden in den im Geſetze beſtimmten Fällen bei den K. Rentämtern im vollen Nennwerthe an Zahlungsſtatt angenommen. Die verfallenen Coupons werden bei allen K. Caſſen und Aemtern an Zahlungsſtatt angenommen, und auch eingelöſt. Die Einlöſung findet auch noch außerdem Statt bei dem Banquier-Haus M. A. von Rothſchild u. S. in Frankfurt a. M., und auch bei einigen Handlungshäuſern in bedeutenderen Städten Deutſchlands, welche ſpäter noch bekannt gemacht werden.

München den 20ſten Mai 1848.

Königliches Staats-Miniſterium der Finanzen.
Lerchenfeld.

Der General-Sekretär: Miniſterialrath Gietl.

---

652. pr. den 30. Mai 1848.
Ad Num 21975. Num. Exped. 25255.

An ſämmtliche Diſtricts-Polizei-Behörden der Oberpfalz und von Regensburg.

Die Competenzverhältniſſe der Königlichen Stellen betreffend.

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Die höchſte Entſchließung aus dem Staats-Miniſterium des Innern für Kirchen- und Schul-Angelegenheiten vom 22ſten dieſes Monats, die Competenzverhältniſſe der Königl. Stellen betreffend, wird nachſtehend bekannt gemacht.

Regensburg am 26ſten Mai 1848.

Königl. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg, Kammer des Innern.
In abs. Praesid.
Hohe.

Knauer.

Königreich Bayern,

Staats-Miniſterium des Innern, für Kirchen- und Schul-Angelegenheiten.

Die dermalen noch in Kraft beſtehenden allerhöchſten Verordnungen über die Formation der Königl. Staats-Miniſterien und die Königl. Kreis-Regierungen ꝛc. enthalten eine genaue Abgränzung des Wirkungskreiſes derſelben.

Seine Majestät der König haben auf deren Inhalt zu verweisen und Allerhöchst zu bestimmen geruht, daß es bei den darin gegebenen Vorschriften zu verbleiben habe, und sofort die Königl. Stellen alle Geschäfts-Gegenstände, zu deren Behandlung und Bescheidung sie nach den bemerkten Vorschriften befugt sind, aus der ihnen eingeräumten eigenen formationsmäßigen Zuständigkeit erledigen sollen.

München den 22sten Mai 1848.

Auf Seiner Königlichen Majestät Allerhöchsten Befehl.

2c. 2c. 2c.

---

583. pr. den 30. Mai 1848.

Ad Num. 22005. Num. Exped. 23309.

Die Verhältnisse des Weber-Gewerbes und dessen Unterstützung betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Klagen über die traurige Lage der Industrie der Gewerbe und den Nothstand der Arbeiterklasse ertönen überall; sie sind allenthalben als begründet anerkannt.

Kann auch mit Zuversicht der nächsten Zukunft als einer bessern und für Wiederbelebung und Hebung des Verkehrs und der Arbeit segenvollern entgegengesehen werden, so steht doch unläugbar fest, daß für manche im Nothstand befindliche schleunigste Hilfe dringend erforderlich ist.

Unter den Gewerben sind es vorzugsweise die Weber, welche die Ungunst der Jetztzeit, die Stockungen des Verkehrs, den Mangel an Arbeitsgelegenheit drückend fühlen, und einer großen Noth preisgegeben sind.

Der Regierungsbezirk der Oberpfalz und von Regensburg zählt in allen seinen Bezirken zahlreiche Angehörige dieses Gewerbsstandes.

Ein kräftiges Zusammenwirken der oberpfälzischen Bewohner, gestützt durch lokale Bestrebungen, vermag wohl dem genannten Gewerbsstande leichter als irgend einem andern die traurige Lage zu mildern.

Es gilt den Versuch, demselben dadurch Arbeit und Verdienst zu schaffen, daß sich in den Städten und Märkten, so wie in den größern Landgemeinden, wenigstens die männliche Bevölkerung dahin vereine, bei dermaliger heißer Jahreszeit, welche zu leichterer Bekleidung mahnt, sich nur in solche Stoffe zu kleiden, welche von den angehörigen Webern gewoben sind, und daß jedes Individuum wenigstens den Stoff zu einem Kleidungsstücke, z. B. Rock, Hose 2c. neu bestelle und erwerbe.

Die allerhöchst genehmigten Sicherheitswachen, Stadtwehren, Landwehr-Freicorps, welche bereits mehr als 4000 Angehörige zählen und sich von Tag zu Tag mehren und neu begründen, werden, gleichwie beseelt von edlem Eifer für Handhabung der Ruhe und geregelten Ordnung, gerne bereit seyn, zur Erzielung einer gleichmäßigen Bekleidung oder des einen oder andern Abzeichens den Versuch kräftigst zu unterstützen.

Die Ausgabe (30 bis 36 kr. pr. Elle) ist eine höchst geringfügige und gewährt das lohnende Gefühl, einem achtbaren Gewerbsstande und seinen Angehörigen Arbeitsverdienst und Brod zu gewähren, und gleichzeitig die vaterländische Production einem bessern Aufschwung zuzuführen.

Die unterfertigte Stelle vertraut zu dem Eifer sämmtlicher Polizeibehörden, daß sie dieser in ihrem Erfolge so einflußreichen Sache die gebührende Aufmerksamkeit widmen, und die Begründung von derartigen Vereinen und Bestrebungen ebenso unverzüglich als kräftigst in das Leben zu rufen und belehrend zu unterstützen bestrebt seyn werden.

Regensburg den 24sten Mai 1848.

Königl. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg, Kammer des Innern.

In abs. Praes.

Hohe.

Knauer.

---

654. pr. den 29. Mai 1848.

Ad Num. 20226. Num. Exped. 23066.

Die Aufhebung des Verbots des von Spies'schen Werks: „Beleuchtung der Verfassungsurkunde des Königreichs Bayern" betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Mit Bezugnahme auf die Regierungs-Ausschreibung vom 26sten Juli 1842, im Intelligenzblatte wird hiemit bekannt gemacht, daß die von dem Königl. Stadtkommissariate Ansbach verfügte und durch Ministerial-Entschließung vom 22sten Juli 1842 bestätigte Beschlagnahme der Druckschrift:

„Beleuchtung der Verfassungs-Urkunde für das Königreich Bayern von dem Appellations-Gerichts-Vicepräsidenten von Spies. Iſter Theil, Erlangen, Verlag von J. J. Palm und Ernst Enke, 1842;"

durch Entschließung des Staats-Ministeriums des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten, vom 29sten vergangenen Monats außer Wirksamkeit gesetzt worden ist.

Regensburg den 19ten Mai 1848.

Königl. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg, Kammer des Innern.

J. A. d. K. R.-Pr.

Hohe.

Knauer.

---

655. pr. den 30. Mai 1848.

Ad Num. 22271. Num. Exped. 23310.

Die Versammlung des Apotheker-Greminms betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der auf den zweiten Montag im Juni jeden Jahres bestimmte Termin zur Abhaltung der Greminms-Versammlung wird wegen der um diese Zeit einfallenden Pfingst-Feiertage diesesmal auf

Montag den 19ten Juni

festgestellt.

Die Distrikts-Polizei-Behörden haben die Apotheker ihres Bezirkes hievon mit dem Beisatze zu verständigen, daß man eine persönlich-thätige Theilnahme derselben um so mehr erwarte,

als der Zweck des Vereins in ihrem eigenen Interesse nur durch ein gemeinschaftliches möglichst ausgedehntes Zusammenwirken erreicht werden kann.

Regensburg den 29sten Mai 1848.

Königl. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg, Kammer des Innern.

In absent. Praes.

Hohe.

Thaler.

656. pr. den 23. Mai 1848.

Ad Num. 19931. Num. Exped. 22482.

Die Distrikts-Umlagen-Rechnung für den Landgerichts-Bezirk Vohenstrauß pro 1846/47 betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Distrikts-Umlagen-Rechnung für den Landgerichts-Bezirk Vohenstrauß pro 1846/47 wurde von der unterfertigten Stelle superrevisorisch geprüft und mit

einer Einnahme von	794 fl.	15 kr.	1 dl.
einer Ausgabe von	667 fl.	57 kr.	— dl.
sohin mit einem Aktivrest von . . .	126 fl.	18 kr.	1 dl.

für richtig befunden.

Dieses Rechnungs-Ergebniß wird mit dem Bemerken veröffentlicht, daß zur Bestreitung der Distrikts-Bedürfnisse 576 fl. 8 kr. 3 dl. durch Umlagen erhoben worden sind.

Regensburg den 17ten Mai 1848.

Königl. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg, Kammer des Innern.

In abs. Praes.

Hohe.

Thaler.

657. pr. den 23. Mai 1848.

Ad Num. 18422. Num. Exped. 22485.

Die Distrikts-Umlagen in dem Landgerichts-Bezirke Oberviechtach pro 1846/47 betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Distrikts-Umlagen-Rechnung für den Landgerichts-Bezirk Oberviechtach pro 1846/47 wurde von der unterfertigten Stelle superrevisorisch geprüft und mit

einer Einnahme von . .	458 fl.	14 kr.	2 hl.
einer Ausgabe von . .	388 fl.	41 kr.	4 hl.
sohin mit einem Aktivrest von	69 fl.	32 kr.	6 hl.

für richtig befunden.

Dieses Rechnungs-Ergebniß wird auf den Grund des Art. XII. des Umlagen-Gesetzes vom 22sten Juli 1819 mit dem Bemerken veröffentlicht, daß zur Bestreitung der Distrikts-Bedürfnisse 466 fl. 20 kr. 2 hl. durch Umlagen erhoben worden sind.

Regensburg den 18ten Mai 1848.

Königl. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg, Kammer des Innern.

In absent. Praes.

Hohe.

Thaler.

658. pr. den 28. Mai 1848.
Ad Num. 21305. Num. Exped. 22986.

Die Besetzung der Inspectorsstelle des VIIten Landwehrbezirkes der Oberpfalz und von Regensburg betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Majestät der König haben Sich in Gemäßheit allerhöchsten Rescripts vom 12ten dieses Monats bewogen gefunden, den Major und Kommandanten des Landwehr-Bataillons Waldmünchen, Franz Emanuel Ritter von Lenk auf Dittersberg, unter Belassung dieses Bataillons-Kommando's zum Inspector des VIIten Landwehr-Bezirkes mit dem Range und der Auszeichnung eines Landwehr-Obristlieutenants Allergnädigst zu ernennen.

Dieser Landwehr-Inspections-Bezirk umfaßt die Landgerichte Cham, Rittenau, Roding, und Waldmünchen.

Regensburg, am 19ten Mai 1848.

Königliche Regierung und Königl. Kreis-Commando der Landwehr der Oberpfalz und von Regensburg.

In absent. Praes.
Hohe. **Graf von Drechsel**, General-Major.
Thaler.

---

659. pr. den 26. Mai 1848.
Ad Num. 3808. Num. Exped. 4494.

Die Erledigung der II. Pfarrstelle an der St. Gumpertus-Kirche zu Ansbach betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die II. Pfarrstelle an der St. Gumbertus-Kirche zu Ansbach ist durch Beförderung des Pfarrers und Seniors Fuhrmann in Erledigung gekommen, welches hiemit zur Bewerbung innerhalb sechs Wochen bekannt gemacht wird.

Das mit dieser Pfarrstelle verbundene Einkommen besteht in nachfolgenden Gehaltsbezügen:

I. An ständigem Gehalte:			
1) aus Staats-Kassen:			
a) an baarem Geld		102 fl. —	kr.
b) an Naturalien:			
14 Schfl. 3 M. 2 V. 3 Sdl. Korn à 8 fl. 42 kr.		127 fl.	8¾ kr.
2 „ 4 „ — „ 1 „ Dinkel à 3 fl. 55 kr.		10 fl.	29 kr.
5 „ 2 „ — „ 1 „ Haber à 3 fl. 50 kr.		20 fl.	29 kr.
11 Eimer Wein zu 12 fl.		132 fl. —	kr.
2) aus Stiftungskassen:			
an baarem Geld		200 fl. —	kr.
		592 fl.	6¾ kr.
II. An Zinsen von den zur Pfarrei gestifteten Kapitalien		— fl. —	kr.

III. An Ertrag aus Realitäten		**— fl. — kr.**
IV. An Ertrag aus Rechten		**— fl. — kr.**
V. Einnahmen aus besonders bezahlt werdenden Dienstes-Funktionen		**362 fl. 18½ kr.**
(Darunter sind 27 fl. für Confirmanden-Unterricht und 145 fl. 20 kr. an Beichtgeldern begriffen, welche Beiträge bis jetzt auch angefallen sind.)		
VI. Einnahmen aus observanzmäßigen Gaben und Sammlungen		— fl. — kr.
An freiwilligen Geschenken: 72 fl. 23 kr.		
Summa		954 fl. 25¼ kr.
Lasten		— fl. — kr.
Bleibt reines Einkommen		954 fl. 25¼ kr.

Ansbach den 18ten Mai 1848.

Königlich protestantisches Consistorium.
v. Hussell.

Cella, Sekr.

---

660. pr. den 25. Mai 1848.

Ad Num. 3052. Num. Exped. 4157.

Erledigung der Pfarrei Kaulsdorf betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die Beförderung des Pfarrers Nopitsch kommt die Pfarrei Kaulsdorf, im Dekanate Ludwigsstadt, in Erledigung und wird hiemit zur vorschriftsmäßigen Bewerbung binnen sechs Wochen ausgeschrieben.

Die Erträgnisse derselben berechnen sich, wie folgt:

I. An ständigem Gehalte:			
1) aus Staatskassen:			
a) in Geld	100 fl. — kr.		
b) an Naturalien:			
½ Schock langes Stroh	2 fl. 50 kr.		
4 19/32 Metzen Korn	7 fl. 16½ kr.		
2 3/16 Metzen Gerste	2 fl. 24½ kr.		
2) aus Stiftungskassen in Geld	16 fl. 9¼ kr.		
		128 fl. 40¼ kr.	
II. An Zinsen von Aktiv-Kapitalien		10 fl. 54 kr.	
III. Ertrag an Realitäten:			
a) Wohnung mit Oekonomie-Gebäuden, die sich in gutem Stande befindet und für eine Familie hinreichend ist	20 fl. — kr.		
b) Gründe:			
3 Tagw. Aecker	20 fl. 37 kr.		
¾ Tagw. Wiesen	7 fl. 20 kr		
¼ Tagw. Garten	3 fl. — kr.		
		50 fl. 57 kr.	

IV. Ertrag an Rechten:			
a) ständige Gefälle	7 fl. 58¼ kr.		
b) Handlöhne	3 fl. 8 kr.		
c) Sackzehenten	94 fl. 12 kr.		
		105 fl. 18¼ kr.	
V. Einnahmen an Dienst-Funktionen		103 fl. 39¾ kr.	
VI. Observanzmäßige Gaben		24 fl. 12 kr.	
	Summa	423 fl. 41¼ kr.	
	Lasten	— fl. — kr.	
	Reiner Ertrag	423 fl. 41¼ kr.	

Bayreuth den 22sten Mai 1848.

Königliches protestantisches Consistorium.
Freiherr v. Rotenhan.

Hagen.

Gerichtliche und Polizeiliche Bekanntmachungen.

661. pr. den 27. Mai 1848.

(1.)

Bekanntmachung.

In der Verlassenschaftssache des Bauers Lorenz Regner von Döllnitz wird auf den Antrag mehrerer Erben das Anwesen des Erstern dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und hiezu Termin auf

Montag den 26sten Juni h. Js.,
Vormittags 9 Uhr,

dahier anberaumt, wozu zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken vorgeladen werden, daß der Hinschlag von der Zustimmung der Erbs-Interessenten abhängig ist.

Das obige Anwesen besteht:

a) in einem Wohnhause mit Keller, Stallung, Holzschupfe, Stadel, Schweinställen, Schupfe, Schaafstall, Backofen, Brunnen, und Hofraum, zu 31 Dezim.,
b) in Gärten zu 87 Dezim.,
c) in Aeckern zu 55 Tagw. 82 Dezim.,
d) in Wiesen zu 21 Tagw. 66 Dezim., und
e) in Waldungen zu 29 Tagw. 98 Dezim.

Die nähere Beschreibung des Anwesens und die auf demselben haftenden Lasten werden am Verkaufs-Termine bekannt gegeben.

Eschenbach am 13ten Mai 1848.

Königl. Landgericht Eschenbach.
Pausch.

662. pr. den 28. Mai 1848.

Bekanntmachung.

Joseph Nicolaus Zintl, Nagelschmied-Meister von Waltershof, beabsichtiget mit seinem Eheweibe Barbara, geborne Kreutzer, und zwei minderjährigen Kindern, nach Nordamerika auszuwandern.

Wer immer an dieselben Ansprüche zu machen hat, wird aufgefordert, solche innerhalb 4 Wochen a dato bei dem K. Landgerichte dahier anzumelden, außerdem darauf keine weitere Rücksicht genommen wird.

Den 15ten Mai 1848.

Königl. Landgericht Waldsassen.
Loritz, Landrichter.

663. pr. den 24. Mai 1848.

Proclama.

In der Debitsache des Krämers Joseph

Schneider zu Zell, wurde rechtskräftig der Concurs erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nämlich:

I) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung
auf 28sten Juni c.

II) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen
auf 31sten Juli,

III) zur Schlußverhandlung der Replik und Duplik
auf 31sten August,

jedesmal Vormittags 9 Uhr anberaumt, und hiezu sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners unter dem Rechtsnachtheile hiemit vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage den Ausschluß von der gegenwärtigen Concursmassa, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen das Ausschließen mit der treffenden Handlung zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Gemeinschuldner in Händen haben, aufgefordert, solches bei Vermeidung des doppelten Ersatzes oder nochmaliger Zahlung, unter Vorbehalt ihrer Rechte, an das unterfertigte Gericht auszuantworten.

Die Aktivmasse besteht in 276 fl. 44½ kr., und die Passivmasse in 1514 fl. 35 kr., worunter sich 795 fl. Hypothekschulden befinden.

Am 1sten Ediktstage soll ein Vergleich versucht werden.

Auswärtige Gläubiger haben bis zum 1sten Ediktstage oder für demselben Insinuationsmandatare zu benennen.

Zugleich werden die zur Massa gehörigen Realitäten, nämlich

1) ein Wohnhaus, Pl.-Nr. 29½, einstöckig, mit Gemeinderecht, werth 250 fl.,
2) 02 Dezim. Wurzgärtchen, Pl.-Nr. 30½, werth 10 fl.,

am 26sten Juni dieses Jahrs,
Vormittags 11 Uhr,

im Orte Zell, öffentlich verkauft, wozu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Zuschlag nach §. 64. des Hypothekengesetzes, vorbehaltlich der §§. 98 bis 101. der Novelle vom Jahr 1837 erfolgt, und die dem Gerichte unbekannte Kaufsliebhaber sich über ihre Vermögens-Verhältnisse legal auszuweisen haben.

Hilpoltstein den 15ten Mai 1848.

Königliches Landgericht.
v. Camerloher.

---

664. pr. den 30. Mai 1848.

Bekanntmachung.

Pflegschaft über die beiden unehelichen Kinder der Magdalena Beutel von Reifelding betreffend.

Vom
Fürstl. Herrschaftsgericht Wörth

erhält der zur Zeit unbekannt wo abwesende Maurer und Steinhauergeselle Johann Stierstorfer von Donaustauf, Vater der beiden von Magdalena Beutel von Reifelding unehelich erzeugten Kinder hiemit den Auftrag, die von der Kindsmutter unterm heutigen angemeldeten Alimentenrückstände von 33 fl. binnen vierzehn Tagen zu bezahlen, oder allenfallsige rechtserhebliche Erinnerungen gegen diese Anforderung hierorts vorzubringen, widrigenfalls er mit diesen letzteren präkludirt und die Befriedigung der Implorantin aus dem vorhandenen Aktivvermögen und Effekten des Imploraten sogleich erfolgen würde. Eine Abschrift des Protokollarantrages der Kindsmutter vom Heutigen liegt zur Empfangnahme des ꝛc. Stierstorfer in der dießamtlichen Registratur bereit.

Wörth den 13ten Mai 1848.

Herrschaftsrichter: **Halm.**

---

665. pr. den 26. Mai 1848.

Bekanntmachung.

Auf Andringen eines Gläubigers des Wagnermeisters Georg Neugebauer und dessen Ehefrau Christiana von Auerbach, wird deren daselbst gelegenes Anwesen bestehend:

1) in einem halben Wohnhause, Hs.-Nr. 125a,

mit angebautem Stall, Stadel und Hofraum, Pl.-Nr. 405, mit Gemeinderecht, Werth 600 fl.,

2) in einem Gemüsgarten hinter dem Stadel, Pl.-Nr. 404, 3 Dez., Werth 10 fl.,

dem öffentlichen Verstriche an den Meistbietenden unterstellt, und ist hiezu auf

Mittwoch, den 28sten Juni l. Js., Morgens 9 Uhr,

im hiesigen Amtslokale Termin anberaumt.

Hiezu werden zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken vorgeladen, daß der Hinschlag mit Rücksicht auf §. 64. des Hypotheken-Gesetzes und die §§. 93 — 101. der Prozeß-Novelle erfolge.

Auerbach den 12ten Mai 1848.

Königl. Landgericht Auerbach.
Dachs.

---

666. pr. den 20. Mai 1848.

Bekanntmachung.

Schuldenwesen des Adam und der Apollonia Kolbeck Wirthseheleute zu Oberblätterberg betreffend.

Auf Andringen der Gläubiger wird das Gesammtanwesen des Adam und der Apollonia Kolbeck, Wirthseheleute zu Oberblätterberg im Stadtgemeindebezirk Furth, dieß Gerichts, im Wege der Hilfsvollstreckung dem öffentlichen Verkaufe an den Meistbietenden untergestellt. Die Bestandtheile dieses Anwesens sind folgende:

I. Gebäude.

Lit. A., Plan-Nro. 2142, Haus-Nro. 419 das im Jahre 1844 neu hergestellte, jedoch noch nicht vollständig ausgebaute, einstöckige, gemauerte und mit Ziegeln gedeckte Wohnhaus, nebst Stallung unter dem nämlichen Dache.

Dieses Haus steht an der Landstraße von Furth nach Neumarkt in Böhmen, eine Viertelstunde von Eschelkam entlegen, und es wurde seit dem Jahre 1842 auf demselben eine personelle Bierwirthschaft ausgeübt. Zunächst diesem neuen Wohnhause befindet sich die Brandstätte des im Jahre 1815 auf einem Further-Gemeindetheile im Jahre 1803 erbauten und im Jahre 1844 abgebrannten frühern Wohnhause, wovon nur mehr die gemauerten Umfassungswände stehen, auf welchen ein neuer Dachstuhl angebracht ist, der nur zum Theil mit Schneidschindeln eingedeckt ist, hinter dem neuen Wohnhause stehen, der von Holz erbaute mit Legschindeln gedeckte Stadel, welcher sich im guten baulichen Zustande befindet, dann die von Holz erbaute mit Legschindeln gedeckte Wagenschupfe, und der von Lehm erbaute Backofen, endlich der von Holz erbaute, zum Theil mit Brettern, und zum Theil mit Schneidschindeln gedeckte Ziegel-Trockenstadel.

Zunächst den Gebäuden befindet sich ein Wurz- und Grasgärtchen, Pl.-Nro. 2141 b, zu 7 Dez., in der 10. Bonitätsklasse.

II. Aecker:

Lit. B., Gemeindetheile vom Jahre 1803, ehemalige Kammerholztheile zu Feldern kultivirt.

Diese Aecker halten nebst den anstoßenden Wiesflecken zusammen einen Flächenraum von 17 Tagw. 9 Dez. und es wurde das Tagwerk durchschnittlich auf 40 fl. geschätzt.

III. Wiesen.

Gleichfalls ehemalige Kammerholztheile vom Jahre 1803. Der Flächenraum dieser Wiesen beträgt einschließig eines kleinen anstoßenden Feldes, zusammen 11 Tagw. 48 Dez.; wovon das Tagwerk auf 55 fl. geschätzt worden.

IV. Waldung.

Pl.-Nro. 2138 b, Kammerholztheil zu 3 Tagw. 9 Dez., in der 1. Klasse, mit jungen Fichten und Tannen bewachsen, derselbe wurde auf 82 fl. geschätzt.

V. Oedung.

Pl.-Nro. 2144, der Hütfleck, zu 9 Dez., in der 4. Klasse. Das ganze Anwesen ist zur Stadtkammer Furth erbrechtsweise grundbar und handlohnbar. Auf demselben ruht das Gemeinderecht zu einem ganzen Nutzantheile an den noch unvertheilten Gemeindebesitzungen, so wie das Forstrecht aus der Communal-Waldung der Stadt Taus in Böhmen.

Die nähere Beschreibung und Belastung der Objekte kann dahier bei Gericht eingesehen werden.

Der Gesammtschätzungspreis beträgt 2147 fl. 40 kr.

Zur Vornahme der gerichtlichen Versteigerung hat man auf

Donnerstag den 6ten Juli l. Js.,
Vormittags 9 — 12 Uhr,

Termin anberaumt, und zwar im Gasthause der Joseph Spät'schen Relikten zu Furth, wozu Kaufsliebhaber, welche sich, im Falle sie dem Gerichte unbekannt sind, über ihre Zahlungsfähigkeit durch legale Zeugnisse auszuweisen haben, hiemit eingeladen. Die Versteigerung geschieht nach §. 64. des Hypothekengesetzes, vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98 — 101. des Prozeßgesetzes vom 17ten November 1837.

Die weiteren Kaufsbedingungen werden am Versteigerungstermine bekannt gegeben werden.

Den 5ten Mai 1848.

Königliches Landgericht Cham.
v. Pigenot, K. Landrichter.

---

667. pr. den 27. Mai 1848.

Bekanntmachung.

Im Wege der Hülfsvollstreckung wird auf Andringen eines Hypothekgläubigers das allodiale Gut des Chirurgen Michael Uhl zu Burggrub dem öffentlichen Verkaufe unterstellt.

Dieses Gut besteht:

1) aus dem dreigädigen Schloßgebäude zu Burggrub,
2) aus dem zweigädigen Oeconomiehause daselbst, nebst Stallung und Keller,
3) aus dem ganz neugebauten Stadel sammt Pferdstall, Schweinställen, Wagen und Holzschupfe,
4) aus dem Hirthause mit Stallung und Hofraum,
5) aus 3 Tagw. 69 Dezim. Gras- und Baumgärten,
6) aus 79 Tagw. 37 Dezim. Aeckern,
7) aus 52 Tagw. 91 Dezim. Wiesen,
8) aus 52 Tagw. 14 Dezim. Waldungen,
9) aus 27 Tagw. 50 Dez. Oedungen, Weiher und Feldwege,
10) aus der niedern Jagdbarkeit auf der ganzen Flur Burggrub, und
11) aus den Dominical-Renten.

Dieses Gut ist gerichtlich auf 30229 fl. geschätzt und bezüglich der Gebäude mit 3200 fl. der Brandversicherungsanstalt einverleibt.

Versteigerungs-Tagsfahrt ist auf

Montag den 10ten Juli h. Js.,
Vormittags 10 — 12 Uhr,

im Schloße Burggrub anberaumt, wozu Kaufslustige mit dem Bemerken vorgeladen werden, daß die Kaufsbedingungen im Termine selbst bekannt gemacht werden, und die genauere Beschreibung des Guts, so wie die Notizen über die darauf haftenden Lasten und Abgaben den Kaufslustigen bei Gericht zur Einsicht vorliegen.

Der Hinschlag geschieht nach §. 64. des Hypotheken-Gesetzes, vorbehaltlich der §§. 98. — 101. der Novelle vom 17ten November 1837, und haben sich dem Gerichte unbekannte Steigerer über Zahlungsfähigkeit durch legale Zeugnisse auszuweisen.

Eschenbach am 22sten April 1848.

Königliches Landgericht Eschenbach.
Pausch.

---

663. pr. den 23. Mai 1848.

Subhastations-Patent.

Scharrer c. Schmaderer pct. hypoth.

Auf Andringen eines Hypothekgläubigers wird das auf dem Kasten im Steuerdistrikte Mitterdorf gelegene den Bauern Michl Schmaderer daselbst gehörige Anwesen, bestehend

1) aus dem neuerbauten Wohnhause mit Hof, Stallungen, Stadel, Wagen- und Streu-Schupfe, Backofen, und der dazu gehörigen Ziegelhütte;
2) den unmittelbar um die Gebäude herumliegenden Grabenacker mit Hopfenanlage und Grabenfleck, mit Wurzgärtchen, 2 Tagw. 82 Dez.;
3) dem Ackerfeld von 20 Tagw. 40 Dez.;
4) aus 8 Tagw. 25 Dez. Wiesgrund;

5) aus 7 Tagw. 52 Dez. Waldung;
6) einem Weiher zu 11 Dez.;

dem gerichtlichen Verkaufe unterstellt, und Tagsfahrt hiezu in loco Roding auf

Dienstag den 11ten Juli l. Js.,
Vormittags,

anberaumt.

Dieses Anwesen wurde unterm 22sten Februar l. Js. auf 3561 fl. gerichtlich eingeschätzt, ist gerichtsbar zum K. Landgerichte Roding und grundbar zum K. Rentamte Walderbach.

Die auf demselben haftenden Lasten und Hypotheken wie auch der nähere Beschrieb liegen bis zum Versteigerungs-Termin in dießseitiger Kanzlei zur Einsicht bereit.

Das Versteigerungsgeschäft beginnt am besagten Tage mit dem Schlage 11 Uhr, und der Zuschlag erfolgt nach §. 64. des Hypotheken-Gesetzes, vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98—101. des Prozeß-Gesetzes vom 17ten November 1837.

Der Kaufschilling ist vom Tage der Zustellung des Adjudications-Decretes an bei Vermeidung des Wiederverkaufes und Einstehung für den Mindererlös innerhalb 14 Tagen zu erlegen, dem Gerichte unbekannte Steigerer haben sich durch amtliches Zeugniß über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen, und werden allenfallsige weitere Kaufsbedingungen bei der Versteigerung besonders bekannt gegeben.

Den 19ten Mai 1848.

Königliches Landgericht Roding.
Siegert, Landr.

---

669. pr. den 28. Mai 1848.

Bekanntmachung.

Auf Andringen mehrerer Gläubiger der Müller Wolfgang Höstlischen Eheleute zu Siebermühl, wird deren Mühl- und Oekonomie-Anwesen im Steuer-Distriete Poppenreuth, als:

sub Pl.-Nro. 273, das einstöckige mit Schindel gedeckte Wohnhaus mit Stall, Keller und oberschlächtigem Mahlgange der Stadel nebst Schupfe, der Backofen.
sub Pl.-Nro. 274½, das gemauerte zweistöckige mit Ziegel gedeckte Nebenhaus sammt oberschlächtigem Mahlgang u. gewölbtem Keller.
Das herkömmliche Forstrecht auf 3½ Klafter Hausholz aus Gutsherrschaftlicher Waldung, ½ Klafter Schleißholz, benöthigtes Bauholz, Dürrholz und Rechstreu,
2 Pflanzgärtel, zu 2 und 1 Dez.,
sub Pl.-Nro. 272, der Stanzacker, 55 Dez.,
Pl.-Nro. 277, das obere Feld am Einödweg, 90 Dez.,
Pl.-Nro. 278a, das lange Ackerl, 75 Dez.,
Pl.-Nro. 274c, das Wiesenäckerl, 45 Dez.,
Pl.-Nro. 274c, die Paintwiese, 88 Dez.,
Pl.-Nro. 174b, der Mühlschlagfleck, 82 Dez.,
Pl.-Nro. 174d, die obere Wiese, 3 Tagw. 64 Dez.,
Pl.-Nro. 278b, der Grasrain am langen Acker, 25 Dez.,
Pl.-Nro. 274b, der Schützweiher, 16 Dez.,

im Gesammtwerthe von 2790 fl., zum öffentlichen Verkaufe ausgeboten, demnach zur gerichtlichen Versteigerung desselben

Donnerstag den 20sten Juli 1848,
von 9—12 Uhr,

im Orte Poppenreuth Termin anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Käufer hiedurch eingeladen werden.

Der Hinschlag geschieht nach §. 64. des Hypothekengesetzes, vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98. bis 101. des Gesetzes vom 17. November 1837.

Waldsassen am 1sten Mai 1848.

Königliches Landgericht Waldsassen.
Loritz.

---

670. pr. den 29. Mai 1848.

Bekanntmachung.

Nachdem der frühere Verkauf nicht zu Stande kam; so wird zur neuerlichen Versteigerung des dem Schuhmacher Simon Robl von Fuchsmühl gehörigen Anwesens, bestehend aus einem gemauerten Wohnhause, einem Nebengebäude mit Stallung und Schupfe, sammt dem

Forstrechte auf 2 Klafter Holz; ferner aus einem Obstgärtel mit 2 Feldgründen, bei hiesigem Gerichte Termin auf

Donnerstag den 20sten Juli l. Js.,

anberaumt, wozu Steigerungslustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Hinschlag nach §. 99. der jüngsten Novelle geschieht, und daß dem Gerichte unbekannte Käufer sich über Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben.

Waldsassen, am 18ten Mai 1848.

Königliches Landgericht Waldsassen.
Loritz.

671. pr. den 23. Mai 1848.

Bekanntmachung.

Georg Joseph Meier, Taglöhners-Sohn von Neusath und geboren 1793, welcher schon über 30 Jahre von seiner Heimath abwesend, und dessen Aufenthaltsort unbekannt ist, wird aufgefordert, sich binnen eines Vierteljahres um so gewisser dahier zu melden, als außerdem sein in 155 fl. bestehendes Vermögen seinen Stiefgeschwisterten gegen Cautionsleistung ausgefolgt würde.

Nabburg den 19ten Mai 1848.

Königliches Landgericht Nabburg.
v. Klöckel, Landrichter.

Bekanntmachung öffentlicher Behörden.

672. pr. den 19. Mai 1848.

Bekanntmachung.

Die Prüfung für Aufnahme in das K. Studien-Seminar Amberg pro 1848/49 betreffend.

Die verschriftsmäßige Prüfung für Aufnahme in das hiesige K. Studien-Seminar, in welchem für das Studienjahr 1848/49 14 Plätze erlediget werden, wird

am 15ten Juli h. Js.

stattfinden, und um 7 Uhr Vormittags beginnen.

Für jeden, der dieselbe mitmachen will, ist wenigstens 8 Tage vorher der unterzeichneten Stelle einzusenden.

a) das Aufnahmsgesuch in duplo, an die K. Regierung gerichtet,
b) Tauf- und Impfscheine, wenn der Concurrent aus dem Privatunterichte kommt,
c) ein glaubwürdiges Gesundheits-, Unterrichts-, Sitten- und Musik-Zeugniß,
d) ein Vermögens- resp. Dürftigkeits-Zeugniß, wenn das ganze Kostgeld (150 fl. jährlich) nicht bezahlt werden kann.

Hiebei wird bemerkt, daß für das nächste Studienjahr

1) das Bartholomä Mayer'sche Stipendium,
2) ein Dechant Reiser'sches Stipendium worauf vorzugsweise qualificirte und dürftige Individuen aus der Verwandtschaft des Stifters, dann Eingeborne des Marktes Kastel und der Pfarrei Waldkirchen und Velburg Anspruch haben,
3) der erste Dechant Frank'sche Freiplatz zunächst für dürftige Verwandte des Stifters gegründet, zu vergeben sind, und daß brauchbare Musiker vorzugsweise gute Diskantisten unter besonders günstigen Bedingungen Aufnahme finden können.

Amberg den 18ten Mai 1848.

Königl. Studien-Seminar-Direktion.
Schmidt, Direktor.

---

673. **Dienstes-Nachrichten.**

Seine Majestät der König haben nach allerhöchstem Rescript vom 18ten Mai sich bewogen gefunden, den Landrichter Franz Gietl in Kastl, unter Anwendung des §. 19. Absatz 2. der IX. Verfassungsbeilage in den Ruhestand für immer zu versetzen.

Seine Majestät der König haben Sich nach allerhöchstem Reſcript vom 20ſten Mai laufenden Jahrs bewogen gefunden, den Landrichter Carl von Teng in Waldmünchen, unter Anwendung des §. 19. der XI. Verfaſſungs-Beilage vom 1ſten Juni 1848 an, in den zeitlichen Ruheſtand zu verſetzen, und die hiedurch ſich eröffnende Landrichtersſtelle zu Waldmünchen, von dem genannten Tage an, dem dermaligen I. Aſſeſſor des Landgerichts Simbach, Jakob Demmel, allergnädigſt zu verleihen.

Seine Majestät der König haben unterm 7ten praes. den 15ten Mai zu genehmigen geruht, daß die Pfarrei Hauſen, Königl. Landgerichts Kaſtl, von dem hochwürdigen Herrn Biſchof von Regensburg, dem dermaligen Pfarrer in Leuchtenberg, Prieſter Alois Bärtl, verliehen werde.

674. Curs der Bayer'ſchen Staatspapiere. Den 25. Mai 1848.

Staatspapiere.	Briefe	Geld
Obligationen à 3½ % prompt	72	
Bank-Aktien . . . . . Div. II. Sem.	530	
„ „ Promeſſen per Stück Agio	18	

675. Wöchentliche Anzeige der Regensburger Schranne.
Den 27. Mai 1848.

Getreide-Gattung	Voriger Reſt	Neue Zufuhr	Ganzer Schrannen-Stand	Heutiger Verkauf	Bleibt im Reſt	Verkaufs-Preiſe: Höchſte fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeſte fl.	kr.	Gegen den vorigen Mittelpreis: gefallen fl.	kr.	geſtiegen fl.	kr.
	Sch	Sch.	Sch.	Sch	Sch										
Waitzen . .	15	580½	595½	540½	55	15	17	14	48	14	16	1	27	—	—
Korn . .	—	264½	264½	233½	31	8	37	8	10	7	52	1	19	—	—
Gerſte . . .	—	7	7	7	—	9	—	8	19	7	48	—	13	—	—
Haber . . .	38	244	282	250	32	6	4	5	36	5	7	—	17	—	—

Total-Geld-Betrag des Verkaufes nach dem Mittelpreiſe 11361 fl. 3½ kr.

676.

Viktualien-Taxe im Polizeibezirke Regensburg. Monat Mai 1848.

Brod-Taxe.

	Pfd.	Loth	Qu.	Szll	kr.	dl.
Ein Paar Semmel zu .	—	5	3	—	1	—
Ein Kipfel zu	—	5	3	—	1	—
Ein Roggenlaib zu . .	6	—	—	—	14	—
Ein Roggenlaib zu . .	3	—	—	—	7	—
Ein Roggenlaib zu . .	1	16	—	—	3	2
Ein Laib schwarzes Brod zu	6	—	—	—	11	—
Ein Laib schwarzes Brod zu	3	—	—	—	5	2
Ein Kipf oder Koppel zu	1	16	—	—	6	-
Ein Kipf zu	—	24	—	—	3	—

Mehl-Satz.

	Metzen fl.	kr.	Maßel kr.	dl.	Maas kr.	dl.
Mundmehl	3	32	13	1	6	3
Semmelmehl	2	44	10	1	5	1
Mittelmehl	2	12	8	1	4	1
Pollmehl	1	40	6	1	3	1
Nachmehl	—	55	2	1	1	1
Roggenmehl	1	20	5	--	2	2
Römischmehl	1	32	5	3	3	—
Waitzengries, feiner . .	5	32	20	3	10	2
Waitzengries, ordinärer .	4	28	10	3	8	2

Bier-Taxe.

1 Maaß Sommerbier auf dem Ganter — kr. — dl. 1 Maaß Sommerbier bei den Wirthen 5 kr. 2 dl
1 „ „ bei den Bräuern 5 kr. — dl. 1 Maaß weißes Waitzenbier . . 6 kr. — dl.

Fleisch-Taxe.

Ein Pf. gutes Ochsenfleisch kostet 11 kr. 2 dl. Ein Pf. Kalbfleisch . . . . . 10 kr. — dl
bei den bürgerl. Freibankmetzgern 10 kr. 3 dl. Ein Pf. Schaf- und Schöpsenfleisch — kr. — dl
Ein Pf. Rind- oder Kuhfleisch . 9 kr. — dl. Ein Pf. Schweinefleisch . . . . 15 kr. — dl.

Viktualien-Preise vom 22. bis 27. Mai 1848.

	fl.	kr.	dl.	bis fl.	kr.	dl.
Gerollte Gerste, feine, die Maaß	—	24	—	—	—	—
„ „ mittlere „	—	16	—	—	—	—
„ „ grobe „	—	12	—	—	—	—
Erbsen, gerollte, die Maaß . . .	—	6	—	—	—	—
„ ungerollte, „ . . .	—	5	—	—	—	—
Linsen, rothe	—	6	—	—	—	—
„ weiße	—	5	—	—	—	—
Hirsen, die Maaß	—	12	—	—	—	—
Hanfkörner, die Maaß	—	6	—	—	—	—
Haferkern „ „	—	12	—	—	—	—
Bei dem K. Salzamte dahier: Laderlohn:						
Kochsalz, 1 Fäßel à 150 Pf. 2 kr.	9	15	—	—	—	—
Viehsalz, 1 „ à 250 „ 2 kr.	6	30	—	—	—	—
„ ein Zentner 1½ kr.	2	36	—	—	—	—
„ ein ½ 3 dl.	1	18	—	—	—	—
Dungsalz 1 Fäßel à 650 Pf. 6 kr.	4	40	—	-	—	—
„ 1 Zentner 1½ kr.	—	44	—	—	—	—
Ein Pf. Kochsalz bei den Fragnern	—	4	1	—	—	—
Leinöl, das Pfund	—	15	—	—	—	—
Unschlitt, ausgelassenes, der Zentner	34	—	—	35	—	—
„ unausgelassenes, „	26	—	—	27	—	—
Lichter, gegoss., m. fein. Docht, d. Pf.	—	28	—	—	—	—
„ gezog. „ „ ordinär „ „ „	—	26	—	—	—	—
Seife, das Pfund	—	24	—	—	—	—
Fische, Hechten, das Pfund . . .	—	20	—	—	—	—
„ Karpfen, „ „ . . .	—	20	—	—	—	—
Heu, der Zentner	—	15	—	—	—	—
Roggenstroh, der Zentner . . .	—	52	—	1	6	—
Waitzenstroh, der Zentner . . .	—	27	—	—	34	—

	fl.	kr.	bis fl.	kr.
Gerstenstroh, der Zentner . .	—	—	—	—
Haberstroh, der Zentner . .	—	—	—	—
Bayr. Rüben der ½ bayr. Metzen	—	—	—	—
Erdäpfel, „ „ „ „	—	15	—	18
Gedörrte Zwetschken, die Maaß	—	10	—	—
Milch, unabgerahmte, „	—	5	—	—
„ abgerahmte, „	—	3	—	—
Schmalz, das Pfund . . .	—	24	—	26
Butter, „ . . .	—	24	—	25
Körbchen-Butter, jedes ¼ Pf.	—	6	—	—
Eier, 6 Stücke	—	4	—	—
Spanferkel, das Stück . .	2	42	3	30
Lämmer, „ „ . .	1	12	1	24
Kitzeln, „ „ . .	—	50	1	12
Gänse, rauhe „ „ . .	—	36	—	42
„ gepuhte „ „ . .	1	4	1	48
Enten, rauhe „ „ . .	—	—	—	—
„ gepuhte „ „ . .	—	—	—	—
Indiane „ „ . .	—	—	—	—
Alter Hahn „ „ . .	—	21	—	24
Hühner, alte „ „ . .	—	18	—	20
„ junge, das Paar .	—	30	—	40
Tauben, das Paar . . .	—	16	—	18
Flachs, feiner, das Pfund .	—	18	—	—
„ mittler, „ „ . .	—	12	—	—
„ grober, „ „ . .	—	10	—	—
Schaafwolle, „ „ . .	—	36	—	48
Buchenholz, die Klafter . .	12	—	12	30
Birken, „ „ . .	9	48	10	—
Mischling, „ „ . .	6	24	7	48
Fichten, „ „ . .	7	48	9	—

Stadt-Magistrat Regensburg.

Digitized by Google

Königlich Bayerisches

Intelligenzblatt

für die

Oberpfalz und von Regensburg.

№. 49. Regensburg, Samstag den 3. Juni 1848.

Inhalt:

Verkauf des Getreides auf dem Halm. — Dienstkleidung der Angestellten bei der K. Eisenbahnbau-Commission in München. — Arbeiter bei den Festungsbauten zu Neu-Ulm und Ulm. — Offiziers-Wahlen. — Pfarrei-Erledigung. — Dienstes-Nachrichten.

Amtliche Artikel.

677. pr. den 2. Juni 1848.
Ad Num. 21044. Num. Exped. 25396.

An sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden.

Verkauf des Getreides auf dem Halm betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachdem aus den mehrfachen Gesuchen um Nachlaß von solchen Strafen, welche wegen Uebertretung der allerhöchsten Verordnung vom 13ten Juni 1817, den Verkauf des Getreides auf dem Halme oder der Wurzel betreffend, in neuester Zeit zur Vorlage gebracht wurden, entnommen werden mußte, daß diese Verordnung an sehr vielen Orten gänzlich außer Acht gekommen, ja sogar den Verwalteten unbekannt zu seyn scheint, obgleich in der allerhöchsten Verordnung vom 23sten Oktober 1846 über den Getreidhandel auf dieselbe ausdrücklich hingewiesen wurde, so sieht sich die unterfertigte Stelle in Folge höchsten Rescripts des K. Staatsministeriums des Innern vom 11ten l. Mts. veranlaßt, die Verordnung vom 13ten Juni 1817 durch nachstehenden Abdruck wiederholt bekannt zu geben, und den sämmtlichen Distrikts-Polizeibehörden hiedurch die Weisung zu ertheilen, erwähnte Verordnung durch die Lokalblätter und durch die Vorsteher der Landgemeinden jährlich

dreimal, und zwar am 1sten Juni, am 1sten Juli und am 1sten August in den Gemeinden verkünden zu lassen.

Regensburg den 25sten Mai 1848.

Königl. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg, Kammer des Innern.

In absent. Praes.

Hohe.

Knauer.

Verordnung,

den Verkauf des Getreides auf dem Halme oder der Wurzel betreffend.

Maximilian Joseph,

von Gottes Gnaden, König von Bayern.

Der Verkauf des Getreides auf dem Halme oder der Wurzel ist bereits durch ältere Gesetze verboten, und **Wir** haben dieses Verbot in **Unserer** Verordnung vom 30sten Januar 1813, die Freiheit des Getreidhandels betreffend*), ausdrücklich erneuert.

Indem **Wir Unsere** Regierungen und sämmtliche Polizei-Behörden hiemit ernstlich aufgefordert haben wollen, auf diesen Gegenstand unter den dermaligen Verhältnissen eine vorzügliche Aufmerksamkeit zu richten, finden **Wir Uns** zugleich bewogen, hierüber nach Vernehmung **Unseres** Staats-Rathes noch folgende nähere Bestimmungen zu ertheilen.

Art. I.

Das Verbot des Kaufs und Verkaufs auf Halm und Wurzel umfaßt nicht nur alle Gattungen von Getreid ohne Unterschied, sondern auch die übrigen zur menschlichen Nahrung dienenden Früchte, welche auf den Aeckern gebaut werden.

Art. II.

Einer Uebertretung des Verbots macht sich schuldig:

1) Wer sich auf die noch im Felde stehenden Getreide und Früchte eines Dritten unter irgend einem Titel, ein ausschließendes Erwerbungs-Recht, ein Vor- oder Einstands-Recht bedingt, oder sich zu Gunsten eines solchen Rechts verbindlich macht;
2) Wer Getreid, bevor solches geerndtet und ausgedroschen ist, oder andere Feldfrüchte, bevor sie von den Erzeugern eingethan sind, entweder sammt und sonders auf einer benannten Fläche, oder in gewissen Maaße, um bestimmte oder unbestimmte, sogleich oder künftig zu erlegende Preise mit oder ohne Darangabe, als Käufer an sich bringt oder als Verkäufer abläßt;
3) Wer Anleihen in Geld oder Geldeswerth gibt oder annimmt, unter der Bedingung der Zurückzahlung und Verzinsung durch einen bestimmten oder unbestimmten Theil von Natural-Ertrag der künftigen Erndte;
4) Wer an Verträgen, Käufen und Anleihen der vorbezeichneten Art als Unterhändler, oder durch Eintreten in dieselben, Antheil nimmt.

---

*) Regierungsblatt des Jahres 1813 Stück VII. Seite 153 — 157.

Art. III.

Vorbehalten bleiben jedoch die Käufe und Ablösungen stehender Früchte bei Erwerbung des Grund und Bodens, die Pacht-Zehent und grundherrlichen Rechte, andere wohl erworbene Natural-Reichnisse, so wie die Anleihen von Samen und Speise-Früchten gegen Vorbehalt der Zahlung nach den zur Zeit der Abgaben bestehenden Preisen, oder des Rückersatzes in gleichen Erzeugnissen und Maaßen, so wie einer gesetzmäßigen Verzinsung in Geld oder auch in Naturalien, mit Rücksicht auf deren wirkliche Preise zur Verfallzeit.

Art. IV.

Alle Verabredungen und Verträge, welche den Bestimmungen des Art. II. zuwiderlaufen, sind nichtig und ungültig.

Art. V.

Der ganze Werth der verbotswidrig auf Halm oder Wurzel oder auch ungedroschen verhandelten Früchte, nach den zur Zeit des Vertrages bestehenden Mittel-Preisen und der ganze Betrag der dafür geleisteten oder bedungenen Kaufs- und Anlehens-Summen, Darangaben, Unterhandlungskosten u. s. w., welcher, wenn er durch den Vertrag selbst nicht ausdrücklich bestimmt worden ist, dem oben erwähnten Werthe der Früchte durchaus gleich bemessen werden soll, verfallen dem Armenfonde, mit Vorbehalt von $^2/_3$ für die Angeber, wenn sie die Entdeckung und Ueberführung der Schuldigen veranlassen.

Art. VI.

Käufer, Darleiher und Unterhändler sollen außerdem noch mit Polizei-Arrest von vierzehn Tagen bis vier Wochen bestraft und im zweiten Uebertretungs-Falle nebst der verdoppelten Arrest-Strafe durch die Kreis-Intelligenz-Blätter öffentlich namhaft gemacht werden.

Art. VII.

Einer Arrest-Strafe von acht bis vierzehn Tagen nebst einer Geldbuße von 25 bis 100 fl., welche in dem durch den Art. V. bestimmten Verhältnisse vertheilt und verwendet wird, sind die Käufer, Darleiher und Unterhändler in dem Falle unterworfen, wenn ein verbotswidriger Vertrag versucht und unterhandelt, wenn gleich nicht zu Stande gekommen ist.

Art. VIII.

Wenn eine derjenigen Personen, von und zwischen welchen ein verbotswidriger Vertrag verabredet, unterhandelt und geschlossen worden ist, der Obrigkeit die Anzeige macht, und die Ueberführung und Verurtheilung der schuldigen Theilnehmer bewirkt, so wird dieselbe nicht nur von aller Strafe, und von jedem gesetzlich angedrohten Verluste ihrer Seits völlig frei, sondern tritt auch, rücksichtlich der übrigen Uebertreter unverkürzt in diejenigen Vortheile ein, welche den Anzeigern durch die Art. V. und VII. zugesichert sind.

Art. IX.

In Folge dieser Verordnung werden alle vor Publikation derselben abgeschlossenen Käufe und Verkäufe der Art als nichtig erklärt.

Diese **Unsere** Verordnung soll nicht nur durch das Regierungsblatt bekannt gemacht, sondern auch von den Kanzeln öffentlich verkündet, und von **Unsern** Landgerichten und übrigen

Stellen alle Mittel angewendet werden, daß dieſelbe allenthalben verbreitet und gehörig erläutert, ſohin jeder **Unſerer** Unterthanen vor Schaden und Nachtheil gewarnet werde.

München den 13ten Juni 1817.

Max Joſeph.

Gr. v. Reigersberg. Fürſt Wrede, Feldmarſchall. **Gr. v. Triva. Gr. v. Rechberg. Gr. v. Thürheim. Frhr. v. Lerchenfeld. Gr. v. Törring,** Präſident des Staats-Rathes.

Nach dem Befehle
Seiner Majeſtät des Königs.
Egid von Kobell,
General-Sekretär des Königlichen Staats-Rathes.

---

678. pr. den 31. Mai 1848.
Ad Num. 20614. Num. Exped. 23528.

Die Dienſtkleidung der Angeſtellten bei der Königl. Eiſenbahnbau-Commiſſion in München betreffend.

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Seine Majeſtät der König haben unterm 24ſten April laufenden Jahres den Angeſtellten der Königl. Eiſenbahnbau-Commiſſion in München die Dienſtkleidung des Perſonals der gleichen Kategorie bei den oberſten Kreis-Verwaltungs-Stellen allerhuldvollſt zu bewilligen geruht.

Regensburg den 20ſten Mai 1848.

Königl. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg, Kammer des Innern.
In abs. Praes.
Hohe.
Knauer.

---

679. pr. den 2. Juni 1848.
Ad Num. 21281. Num. Exped. 25447.

An ſämmtliche Diſtrikts-Polizei-Behörden.

Die Arbeiten bei den Feſtungsbauten zu Neu-Ulm und Ulm betreffend.

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Da zu Folge Ausſchreibens der Königl. Regierung von Schwaben und Neuburg vom 13ten laufenden Monats bei den Feſtungsbauten zu Ulm und Neu-Ulm Arbeiter keine Beſchäftigung mehr finden können, ſo werden die Betheiligten hierauf aufmerkſam gemacht, und die Polizei-Behörden angewieſen, die Gemeindeverwaltungen hievon zu verſtändigen, diejenigen aber, welche ſich um Vorweiſe behufs der Reiſe nach Ulm in der Abſicht Arbeit zu ſuchen, melden, angemeſſen zu beſcheiden.

Regensburg den 25ſten Mai 1848.

Königl. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg, Kammer des Innern.
In abs. Praes.
Hohe.
Knauer.

680. pr. den 30. Mai 1848.
Ad Num 20204. Num. Exped. 23165.

Die Offizierswahl betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Bei dem Landwehr-Bataillon Wörth wurde in Folge Wahlverhandlung vom 21sten März dieses Jahrs:

a) beim Mittelstab:

1) der Königl. Advokat Winderl zum Auditor,
2) der Apotheker Ostermaier zum Quartiermeister,

b) bei der Kompagnie Wörth:

3) der Oberlieutenant Jos. Schmalhofer zum Hauptmann,
4) der Bierbräuer Johann Hofmeister zum II. Lieutenant,

c) bei der Kompagnie Donaustauf:

5) der Bäckermeister Johann Schmitt zum II. Lieutenant

ernannt. — Dieß zur Wissenschaft.

Regensburg am 17ten Mai 1848.

Königliche Regierung und Königliches Kreis-Kommando der Landwehr der Oberpfalz und von Regensburg.

I. a. Pr.
Hohe. **Graf von Drechsel**, General-Major.
Knauer.

---

681. pr. den 26. Mai 1848.
Ad Num. 3884. Num. Exped. 4499.

Die Erledigung der Pfarrei Baudenbach, Dekanats Neustadt an der Aisch, betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch das am 13ten d. Mts. erfolgte Ableben des Pfarrers Beck, ist die Pfarrei Baudenbach, Dekanats Neustadt a. A., erlediget worden.

Dieselbe wird daher zur Bewerbung, welche innerhalb sechs Wochen zu erfolgen hat, mit dem Beifügen ausgeschrieben, daß das Einkommen dieser Pfarrstelle in nachfolgenden Gehaltsbezügen besteht:

I. An ständigem Gehalte:

1) aus Staatskassen:

a) an baarem Geld		52 fl. 30 kr.
b) an Naturalien:		
10 Schfl. 2 Metz. 28 Maaß Korn	à 8 fl. 58 kr.	93 fl. 57½ kr.
2 „ 4 „ 28 „ Haber	à 3 fl. 47 kr.	10 fl. 38½ kr.
18⅝ Klafter allerlei Holz		82 fl. 46½ kr.

4 Schock weiche Wellen . . .	3 fl. 28 kr.		
2½ „ harte „	2 fl. 37½ kr.		
Ein Schleißbaum	4 fl. 30 kr.		
2) aus Stiftungskassen:			
an baarem Geld	8 fl. 30 kr.		
3) aus Gemeindekassen:			
an baarem Gelde	12 fl. 30 kr.		
		251 fl. 28	kr.
II. An Zinsen von den zur Pfarrei gestifteten Kapitalien . . .		— fl. —	kr.
III. Ertrag aus Realitäten:			
Nutzanschlag der freien Wohnung im Pfarrhause und der übrigen Oekonomie-Gebäude, welche sich sämmtlich in gutem baulichen Zustande befinden .	30 fl. — kr.		
Desgleichen an Grundstücken:			
2¼ Morgen Aecker	25 fl. 35¼ kr.		
6⅜ Tagw. Wiesen in der Verpachtung .	163 fl. 40 kr.		
		219 fl. 15¼	kr.
IV. Ertrag aus Rechten:			
1) an grundherrlichen Rechten			
a) ständige Abgaben			
in Geld	2 fl. 32½ kr.		
an Naturalien:			
2 S. 1 M. 2 V. 3½ S. Haber à 3 fl. 47 kr.	8 fl. 38¾ kr.		
b) unständige Abgaben:			
an Laudemien, Handlöhnen . . .	17 fl. 24½ kr.		
2) an Gemeinde-Rechten	— fl. 30 kr.		
3) an Waiderechten	— fl. 50 kr.		
4) an Forstrechten:			
Eine Klafter Buschholz	3 fl. 55 kr.		
Ein Schock Wellen	1 fl. 3 kr.		
		34 fl. 53¾	kr.
V. Einnahmen aus besonders bezahlt werdenden Dienstes-Funktionen . .		147 fl. 32½	kr.
VI. Einnahmen aus observanzmäßigen Gaben und Sammlungen . .		7 fl. —	kr.
An freiwilligen Geschenken: 2 fl.			
Summa		660 fl. 9½	kr.
Die Lasten abgezogen mit		17 fl. 10½	kr.
Bleibt reines Einkommen		642 fl. 59	kr.

Ansbach den 18ten Mai 1848.

Königlich protestantisches Consistorium.
v. Hussell.

Gella, Sekr.

Königlich Kreis- und Stadtgerichtliche Bekanntmachung.

682. pr. den 30. Mai 1848.

Bekanntmachung.

Auf creditorschaftlichen Antrag wird das Anwesen der Kaufmann Anton Salisco'schen Eheleute dahier, dem öffentlichen Verkaufe unterstellt.

Das Anwesen besteht im Haus Lit. C. Nro. 23, mit Pumpbrunnen pr. 6 Dezim. und realer Spezereihandlungs-Gerechtigkeit, dann im Haus Lit. C. Nro. 24, pr. 5 Dezim. nebst Gärtchen zu 3 Dezim. in der langen Predigerstraße.

Die Gebäude sind der Brandassecuranz mit 4000 fl. einverleibt, und nach Schätzung vom Jahre 1847 auf 6800 fl. die reale Handlungs-Gerechtigkeit aber auf 850 fl. gewerthet.

Darauf haftet, und zwar auf Nro. 23 ein jährlicher Grundzins von 2 fl. 8½ kr. an das K. Rentamt Regensburg, und von 1 fl. 9 kr. an die Stadtkämmerei daselbst, dann auf Nro. 24, ein Grundzins von 7 kr. 1 hl. an das K. Rentamt dahier.

Versteigerungstermin wird auf

Donnerstag den 20sten Juli l. Js.,
Vormittags von 11 bis 12 Uhr,

im Amtszimmer Nro. 76 anberaumt, wozu besitz und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken hiemit eingeladen werden, daß der Zuschlag nach §. 64. des Hypotheken-Gesetzes, und resp. der §§. 98 bis 101. des Prozeß-Gesetzes vom Jahre 1837 erfolge.

Regensburg den 25sten Mai 1848.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.
Hörl, Direktor.
Schmauß.

Gerichtliche und Polizeiliche Bekanntmachungen.

683. pr. den 31. Mai 1848.

Bekanntmachung.

Johann Suttner, Bauer zu Hebersreuth, will mit seiner Ehefrau Ursula, nach Nordamerika auswandern, es sind daher Forderungen oder sonstige Ansprüche bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung bis

Donnerstag den 15ten Juni h. Js. incl., dahier anzumelden.

Auerbach den 26. Mai 1848.

Königl. Landgericht Auerbach.
Dachs.

684. pr. den 30. Mai 1848.

Bekanntmachung.

In der Gantsache des Melbers und Wirthes Georg Niklas dahier, hat man, nachdem bei den auf den 22sten und 23sten Juni 1847 angestandenen Versteigerungs-Tagsfahrten keine Käufer sich meldeten, die sämmtlichen Immobilien und Mobilien des Niklas, wie sie in der Bekanntmachung vom 8ten April 1847 des allgemeinen Anzeigers Nro. 45, Seite 427, Correspondenten Nro. 117, Seite 730 beschrieben sind, zur nochmaligen Versteigerung ausgesetzt, und dazu auf

Dienstag den 20sten Juni h. Js.,
von 9 — 10 Uhr Vormittags, und
2 bis 4 Uhr Nachmittags,

im Niklas'schen Hause Nro. 178, in der Herzwirthsgasse dahier, Termin anberaumt.

Die Versteigerung der Immobilien wird Vormittags, und die der Mobilien Nachmittags vorgenommen und der Zuschlag an die Meistbietenden ohne Rücksicht auf den Schätzungspreis erfolgen.

Im Uebrigen wird auf die allegirte frühere Ausschreibung verwiesen.

Neumarkt den 19ten Mai 1848.

Königliches Landgericht Neumarkt in der Oberpfalz.
v. Ruef, Landrichter.

685. pr. den 1. Juni 1848.

Bekanntmachung.

Im Wege der Hilfsvollstreckung wird das Anwesen des Bauers Lorenz Bäuml von Tressau, bestehend aus:

1) einem Wohnhaus mit Stall, Stadel und Hofraum, Pl.-Nro. 49, 0,16 Dez.,
2) dem Gras- und Baumgarten hinterm Stadel, Pl.-Nro. 48, 0,45 Dez.,
3) dem hintern Wasserangeracker, Pl.-Nro. 221, 2 Tgw. 51 Dez.,
4) dem vorderen Wasserangeracker, Pl.-Nro. 223, 1 Tgw. 72 Dez.,
5) dem vorderen langen Lohäckerl, Pl.-Nro. 272, 0,68 Dez.,
6) dem kleinen langen Lohäckerl, Pl.-Nro. 274, 0,48 Dez.,
7) der Stockwiese, Pl.-Nro. 91a, 1 Tgw. 23 Dez.,
8) der obern Wasser- und Herdwiese, Pl.-Nro. 206, 1 Tgw. 1 Dez.,
9) dem langen Fleck, Pl.-Nro. 244, 87 Dez.,
10) der unteren Wasserwiese, Pl.-Nro. 208, 47 Dez.,
11) der unteren Brunnlohwiese, Pl.-Nro. 499, 0,44 Dez.,
12) der oberen Brunnlohwiese, Pl.-Nro. 501, 0,57 Dez.,
13) der Waldung in der untern Brunnlohwiese, Pl.-Nro. 498, 1 Tgw. 23 Dez.,
14) dem Weiher in der Stockwiese, Pl.-Nro. 91b, 0,20 Dez.,
15) dem Gemeinderechte zu einem Nutzantheil an den noch unvertheilten Gemeindebesitzungen,
16) dem Forstrechte, bestehend in dem katastrirten Holz- und Streubezuge in der Staatswaldung Hochwald.

Alles geschätzt auf 1923 fl., dem öffentlichen Verkaufe unterstellt.

Termin hiezu ist auf

Montag den 24sten Juli 1848,

Vormittags 10 Uhr,

im Orte Tressau bestimmt, zu welchem besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber unter dem Anhange eingeladen werden, daß der Hinschlag nach §. 64. des Hypoth.-Gesetzes, vorbehaltlich der Bestimmungen des Prozeßgesetzes vom 17ten November 1837 §§. 98 — 101, sich richte.

Kemnath den 21sten Mai 1848.

K. Landgericht Kemnath.

Krembs.

---

686. **Dienstes-Nachrichten.**

Seine Majestät der König haben unter dem 19/26sten Mai der von dem Kollegiat-Stift St. Johann zu Regensburg in Folge einstimmiger Wahl geschehenen Ernennung des Predigers an der Stadtpfarr-Kirche St. Rupert, Priester Johann Nepomuck Hemauer dahier zu der dritten Canonicats-Stelle in dem besagten Stifte die allerhöchste Genehmigung ertheilt.

Seine Majestät der König haben Sich bewogen gefunden, durch allerhöchstes Reskript vom 22sten Mai auf die eröffnete I. Assessorsstelle bei dem Landgerichte Neunburg v. W. den dermaligen I. Landgerichts-Assessor in Grönenbach, Max Ludwig Hausladen, seiner allerunterthänigsten Bitte entsprechend, Allerhöchst zu versetzen.

Königlich Bayerisches

Intelligenzblatt

für die

Oberpfalz und von Regensburg.

№. 50. Regensburg, Mittwoch den 7. Juni 1848.

Inhalt:

Mastochsen-Fleischtaxe für den Monat Juni 1848. — Predigerstelle-Erledigung. — Notizen: — (Getreid-Preise).

Amtliche Artikel.

687. pr. den 5. Juni 1848.
Ad Num. 22470. Num. Exped. 23800.

An sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden der Oberpfalz und von Regensburg.

Die Mastochsen-Fleischtaxe für den Monat Juni 1848 betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Auf den Grund der erhobenen Mastviehpreise wird die Mastochsen-Fleischtaxe für den Monat Juni l. Js. in der Stadt Amberg, dann in den Landgerichts-Bezirken Burglengenfeld, Heman, Hilpoltstein, Kemnath, Nabburg, Neumarkt, Rittenau, Oberviechtach, Riedenburg, Sulzbach und Weiden um einen halben Kreuzer erhöht, in den übrigen Polizei-Bezirken aber die für den Monat Mai l. Js. bestandene Taxe unverändert belassen.

Hiebei versteht sich von selbst, daß die Taxe des nicht gemästeten Rindfleisches überall um einen Kreuzer für das Pfund unter der Mastochsen-Fleischtaxe zu stehen habe.

Regensburg den 2ten Juni 1848.

Königl. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg, Kammer des Innern.

In abs. Praes.

Hohe.

Knauer.

688. pr. den 5. Juni 1848.
Ad Num. 22414. Num. Exped. 25749.

Die Erledigung der Predigerſtelle in der obern katholiſchen Stadtpfarrei zu St. Rupert in Regensburg betreffend.

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Durch die Beförderung des bisherigen Beſitzers iſt die Predigerſtelle an der obern Stadtpfarrei St. Rupert dahier erledigt worden.

Das Einkommen dieſer Stelle beſteht in einem fixen Gehalte von 700 fl. und dem Genuſſe freier Wohnung.

Die Verpflichtungen, welche dem Prediger obliegen ſind: Die Abhaltung der Sonn- und feſttägigen Predigten, die Abhaltung der Predigten in den ſieben Donnerſtagen der Faſtenzeit, Aushilfe im Beichtſtuhle und Leſung der Meſſen der obern katholiſchen Pfarrkirchen.

Bewerber haben ihre mit den vorſchriftsmäßigen Zeugniſſen belegten Geſuche ihrer vorgeſetzten K. Kreis-Regierung binnen 4 Wochen einzureichen.

Regensburg den 30ſten Mai 1848.

Königl. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg, Kammer des Innern.
In abs. Praes.
Hohe. Knauer.

Gerichtliche und Polizeiliche Bekanntmachungen.

689. pr. den 5. Juni 1848.

Bekanntmachung.

In der Nacht vom 11ten auf den 12ten April l. Js. wurden dem Bauer Michael Hierl in Stadel nachſtehende Gegenſtände durch zur Zeit noch unbekannte Thäter entwendet, als:

1) ein grüner Janker halb Garn und halb Wolle ſchwarzgedruckt, Werth 2 fl.;
2) ein Leibel von ſchwarzem Manchester mit weiß metallenen glatten Knöpfen, Werth 48 kr.;
3) ein ſchwarzes hell baumwollenes Halstuch mit rothen Streifen, Werth 15 kr.;
4) ein roth baumwollenes Sacktuch ungemerkt, Werth 15 kr.;
5) ein weißleinenes Tiſchtuch mit einen großem Tintenfleck, Werth 48 kr.;
6) ein weiß leinenes Tüchel ungemerkt, Werth 12 kr.;
7) ein blaugedruckter Schurz, Werth 20 kr.;
8) ein Laib Brod, Werth 3 kr.;
9) zwei blauwollene Strümpfe, Werth 48 kr.

Sämmtliche benachbarte Polizei-Behörden werden erſucht hierauf Späh verfügen zu laſſen, und die allenfallſigen Ergebniſſe zur Anzeige zu bringen.

Regenſtauf am 3ten Mai 1848.

Königliches Landgericht Regenſtauf.
Eiſenhofer, Landger.-Verweſer.

---

690. pr. den 5. Juni 1848.

Bekanntmachung.

Der Söldner Joſeph Dichel von Poſtfelden will mit ſeinem Eheweibe Magdalena, geb. Pangerl von Zumhof, und 4 Kindern nach Nordamerika auswandern.

Diejenigen, welche Forderungen an dieſelben zu machen haben, werden aufgefordert, ſolche um ſo gewiſſer binnen 14 Tagen dahier an-

zumelden, als außerdem darauf keine Rücksicht genommen, und der Paß verabfolgt werden wird.

Roding den 29sten Mai 1848.

Königliches Landgericht Roding.
Siegert, Landr.

691. pr. den 4. Juni 1848.

Bekanntmachung.

In der Streit- resp. in der Gantsache der Schullehrers-Wittwe Barbara Pippich zu Waldhaus, eigentlich deren Verlassenschaft soll der betheiligte Thomas Vogl von Reichenau den Glaubwürdigungseid abschwören.

Da dessen Aufenthalt hierorts unbekannt ist, so wird derselbe unter dem Präjudize hieher vorgeladen, daß er sich binnen 30 Tagen um so sicherer dahier einzustellen und den bezielten Eid abzuschwören habe, als widrigenfalls dieser auf seiner Seite für verweigert gehalten, und wider ihn die gesetzlichen Folgen der Eidesverweigerung ausgesprochen werden würden.

Am 27sten Mai 1848.

Königliches Landgericht Vohenstrauß.
Fr. Kohler.

Rentamtliche Bekanntmachung.

692. pr. den 2. Juni 1848.

Bekanntmachung.

Die öffentliche Verpachtung des heurigen Altheu- und Grummetstandes von den im hiesigen Amtsbezirke gelegenen Domainenwiesen wird für das Jahr 1848 nach den bisherigen Normen an nachbenannten Tagen vorgenommen:

I. Mittwoch den 14. Juni 1848:
Die Gmünderauwiese zu 195 Tagwerk, in Parthieen zu 2 Tagwerk.
Die Zusammenkunft ist Morgens 9 Uhr im Wirthshause zu Gmünd.

II. Dienstag den 13ten Juni 1848:
a) die Roitherwiese zu 58 Tagw. in Parthieen zu 2 Tagwerk;
b) die Stadeltennwiese zu 8⅓ Tagwerk;
c) die Rennerwiese zu 6 Tagwerk.
Die Zusammenkunft ist Morgens 9 Uhr im Wirthshause zu Sarching.

III. Donnerstag den 15ten Juni 1848:
a) die Neubruchwiese zu 251 Tagwerk in 125 Parthieen zu 2 Tagwerk;
b) der Stöcklwörth zu 8½ Tagwerk;
c) die Dollingerwiese zu 15 Tagwerk.
Die Zusammenkunft ist Morgens 9 Uhr im Weiler Giffa.

IV. Freitag den 16ten Juni 1848:
Die Förstlwiese bei Barbing zu 3 Tagwerk.
Zusammenkunft in der Kanzlei des K. Rentamts Stadtamhof zu Regensburg um 9 Uhr Morgens.

Regensburg den 2ten Juni 1848.

Königliches Rentamt Stadtamhof.
von Stefenelli, K. Rentbeamter.

693. Wöchentliche Anzeige der Regensburger Schranne.
Den 3. Juni 1848.

Getreide-Gattung	Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Getreideverband	Heuriger Verkauf	Bleibt im Rest	Verkaufs-Preise: Höchste fl.	Höchste kr.	Mittlere fl.	Mittlere kr.	Mindeste fl.	Mindeste kr.	Gegen den vorigen Mittelpreis: gefallen fl.	gefallen kr.	gestiegen fl.	gestiegen kr.
	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.										
Waitzen . .	55	232½	287½	287½	—	16	20	15	49	15	7	—	—	1	1
Korn . . .	31	85	116	116	—	9	1	8	46	8	30	—	—	—	36
Gerste . . .	—	25	25	25	—	8	—	7	55	7	—	—	24	—	—
Haber . . .	32	111½	143½	136½	7	5	46	5	29	5	6	—	7	—	—

Total-Geld-Betrag des Verkaufes nach dem Mittelpreise 6507 fl. 22 kr.

Viktualien-Taxe im Polizeibezirke Regensburg. Monat Juni 1848.

Brod-Taxe.

	Pfd.	Zeitz	Dtl.	Syll	kr.	dl.
Ein Paar Semmel zu .	—	5	2	—	1	—
Ein Kipfel zu	—	5	2	—	1	—
Ein Roggenlaib zu . .	6	—	—	—	15	—
Ein Roggenlaib zu . .	3	—	—	—	7	2
Ein Roggenlaib zu . .	1	16	—	—	3	3
Ein Laib schwarzes Brod zu	6	—	—	—	12	—
Ein Laib schwarzes Brod zu	3	—	—	—	6	—
Ein Kipf oder Koppel zu	1	16	—	—	6	2
Ein Kipf zu	—	24	—	—	3	1

Mehl-Satz.

	Metzen fl.	kr.	Metzel kr.	dl.	Maas kr.	dl.
Mundmehl	3	39	13	3	7	—
Semmelmehl	2	51	10	3	5	2
Mittelmehl	2	19	8	3	4	2
Pollmehl	1	47	6	3	3	2
Nachmehl	—	36	2	1	1	1
Roggenmehl	1	24	5	1	2	3
Römischmehl	1	36	6	—	3	—
Waitzengries, feiner . .	5	39	21	1	10	3
Waitzengries, ordinärer .	4	35	17	1	8	3

Bier-Taxe.

1 Maaß Sommerbier auf dem Ganter — kr. — dl. 1 Maaß Sommerbier bei den Wirthen 5 kr. 2 dl
1 „ „ bei den Bräuern 5 kr. — dl. 1 Maaß weißes Waitzenbier . . 6 kr. — dl.

Fleisch-Taxe.

Ein ℔. gutes Ochsenfleisch kostet 11 kr. 2 dl. Ein ℔. Kalbfleisch . . . . . 10 kr. — dl
bei den bürgerl. Freibankmetzgern 10 kr. 3 dl. Ein ℔. Schaf- und Schöpsenfleisch — kr. — dl
Ein ℔. Rind- oder Kuhfleisch . 9 kr. — dl. Ein ℔. Schweinefleisch . . . . 15 kr. — dl.

Viktualien-Preise vom 29. Mai bis 5. Juni 1848.

	fl.	kr.	dl.	bis fl.	kr.	dl.
Gerollte Gerste, feine, die Maaß	—	24	—	—	—	—
„ „ mittlere „	—	10	—	—	—	—
„ „ grobe „	—	12	—	—	—	—
Erbsen, gerollte, die Maaß . . .	—	6	—	—	—	—
„ ungerollte, „ . . .	—	5	—	—	—	—
Linsen, rothe	—	6	—	—	—	—
„ weiße	—	5	—	—	—	—
Hirsen, die Maaß	—	12	—	—	—	—
Hanfkörner, die Maaß	—	6	—	—	—	—
Haferkern „ „	—	12	—	—	—	—
Bei dem K. Salzamte dahier: Laderlohn:						
Kochsalz, 1 Fäßel à 150 Pf. 2 kr.	9	15	—	—	—	—
Viehsalz, 1 „ à 250 „ 2 kr.	6	30	—	—	—	—
„ ein Zentner 1½ kr.	2	36	—	—	—	—
„ ein ½ 3 dl.	1	18	—	—	—	—
Dungsalz 1 Fäßel à 650 Pf. 6 kr.	4	40	—	—	—	—
„ 1 Zentner 1½ kr.	—	44	—	—	—	—
Ein Pf. Kochsalz bei den Fragnern	—	4	1	—	—	—
Leinöl, das Pfund	—	15	—	—	—	—
Unschlitt, ausgelassenes, der Zentner	34	—	—	35	—	—
„ unausgelassenes, „	26	—	—	27	—	—
Lichter, gegoss., m. fein. Docht, d. Pf.	—	28	—	—	—	—
„ gezog. „ „ „ „ „	—	26	—	—	—	—
„ „ „ ordinär „ „ „	—	24	—	—	—	—
Seife, das Pfund	—	20	—	—	—	—
Fische, Hechten, das Pfund . . .	—	20	—	—	—	—
Karpfen, „ „ . . .	—	15	—	—	—	—
Heu, der Zentner	—	50	—	1	12	—
Roggenstroh, der Zentner . . .	—	27	—	—	30	—
Waitzenstroh, der Zentner . . .	—	—	—	—	—	—

	fl.	kr.	bis fl.	kr.
Gerstenstroh, der Zentner . .	—	—	—	—
Haberstroh, der Zentner . .	—	—	—	—
Bayr. Rüben der ½ bayr. Metzen	—	—	—	—
Erdäpfel, „ „ „	—	—	—	—
Gedörrte Zwetschken, die Maaß	—	16	—	—
Milch, unabgerahmte, „	—	5	—	—
„ abgerahmte, „	—	3	—	—
Schmalz, das Pfund . . .	—	24	—	26
Butter, „ „ . .	—	24	—	25
Körbchen-Butter, jedes ¼ Pf.	—	6	—	—
Eier, 6 Stücke	—	4	—	—
Spanferkel, das Stück . .	2	42	3	30
Lämmer, „ „ . .	—	50	1	12
Kitzeln, „ „ . .	—	48	1	—
Gänse, rauhe „ „ . .	—	30	—	42
„ gepuzte „ „ . .	1	24	1	30
Enten, rauhe „ „ . .	—	—	—	—
„ gepuzte „ „ . .	—	—	—	—
Indiane „ „ . .	—	—	—	—
Alter Hahn „ „ . .	—	21	—	24
Hühner, alte „ „ . .	—	18	—	20
„ junge, das Paar .	—	30	—	40
Tauben, das Paar	—	16	—	18
Flachs, feiner, das Pfund .	—	18	—	—
„ mittler, „ „ . .	—	12	—	—
„ grober, „ „ . .	—	10	—	—
Schaafwolle, „ „ . .	—	30	—	36
Buchenholz, die Klafter . .	11	36	12	—
Birken, „ „ . .	10	12	10	24
Mischling, „ „ . .	7	48	8	30
Fichten, „ „ . .	7	48	8	30

Stadt-Magistrat Regensburg.

Königlich Bayerisches

Intelli- genzblatt

für die

Oberpfalz und von Regensburg.

№. 51. Regensburg, Samstag den 10. Juni 1848.

Inhalt:

190ste Verloosung der ältern österreichischen Staatsschuld. — Benennung der Regimenter. — Schul- und Meßnerdienst-Erledigung. — Bevormundung minderjähriger Kinder. — Dienstes-Nachrichten.

Amtliche Artikel.

695.

Ad Num. 20164. Num. Exped. 21354.

An sämmtliche Landgerichte der Oberpfalz und von Regeneburg, das Fürstliche Herrschaftsgericht Wörth, das herrschaftliche Commissariat Winklarn und die unmittelbaren Magistrate, Kirchen- und Stiftungs-Verwaltungen.

Die 190ste Verloosung der ältern österreichischen Staatsschuld betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Am 1sten März laufenden Jahrs hat die 190ste Verloosung der älteren Oesterreichischen Staatsschuld stattgefunden, bei welcher die einzelnen, im beigedruckten Verzeichnisse aufgeführten vierprozentigen Natural-Lieferungs-Obligationen von Ost-Galizien älterer Ausfertigung vom Jahre 1799 aus der 488sten Serie von Nro. 2552 bis 10562 und die gleichfalls hierin angeführten vierprozentigen Natural-Lieferungs-Obligationen von Ost-Galizien neuerer Ausfertigung von Nro. 1 bis 2022 gleichfalls aus der 488sten Serie zum Zuge gekommen sind.

Die betreffenden Behörden werden hievon unter gleichzeitiger Bekanntgabe eines bezüglich der Ausbezahlung von der K. K. Landes-Regierung im Erzherzogthume Oesterreich unter der Enns am 2ten März laufenden Jahres erlassenen Circulars, zur Wahrung des Interesse der betheiligten Stiftungen, Gemeinden und Privaten in Kenntniß gesetzt.

Regensburg den 8ten Mai 1848.

K. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg, Kammer des Innern.

In absent. Praes.

Hohe.

Knauer.

ad 9631.

Verzeichniß

der einzelnen Obligations-Nummern der 488sten Serie, welche in der am 1sten März 1848 vorgenommenen Einhundert und Neunzigsten Verlooſung der älteren Staatsſchuld gezogen wurde.

Natural-Lieferungs-Obligationen von Oſt-Galizien älterer Ausfertigung vom Jahre 1799.

Zu 4 Perzent.

Nro.	Nro.	Nro.	Nro.	Nro.	Nro.	Nro.	Nro.	Nro.	Nro.
2552	2585	2617	2658	2701	2743	2778	2814	2894	2928
2553	2586	2619	2660	2703	2745	2779	2815	2895	2929
2554	2587	2620	2661	2704	2746	2780	2816	2897	2930
2555	2588	2622	2662	2705	2747	2782	2817	2898	2931
2556	2590	2623	2663	2706	2748	2783	2819	2900	2932
2557	2592	2625	2665	2707	2749	2784	2821	2902	2934
2558	2593	2627	2667	2708	2750	2785	2822	2903	2935
2559	2594	2628	2669	2709	2751	2786	2823	2904	2936
2560	2595	2629	2670	2710	2753	2788	2824	2905	2937
2561	2596	2630	2671	2711	2755	2789	2825	2906	2938
2562	2597	2631	2673	2712	2756	2790	2826	2907	2940
2563	2598	2632	2674	2713	2757	2791	2827	2908	2941
2564	2599	2633	2675	2714	2758	2793	2828	2909	2942
2565	2600	2634	2676	2715	2759	2794	2830	2910	2944
2566	2601	2638	2678	2717	2761	2795	2831	2911	2948
2567	2602	2640	2680	2719	2762	2797	2833	2912	2954
2568	2603	2641	2681	2720	2763	2798	2834	2913	2962
2569	2604	2642	2682	2722	2764	2799	2836	2914	2966
2570	2605	2643	2683	2724	2765	2800	2838	2916	2967
2571	2606	2644	2684	2727	2767	2801	2840	2917	2970
2572	2607	2645	2685	2729	2768	2802	2842	2918	2972
2574	2608	2646	2686	2731	2769	2803	2844	2919	2976
2576	2609	2648	2687	2733	2770	2804	2846	2920	2977
2578	2610	2650	2688	2734	2771	2805	2884	2921	2978
2580	2611	2651	2689	2735	2772	2807	2885	2922	2980
2581	2612	2652	2690	2737	2774	2808	2887	2923	2981
2582	2613	2653	2691	2739	2775	2810	2889	2924	2982
2583	2614	2654	2697	2740	2776	2812	2890	2926	2983
2584	2616	2656	2699	2741	2777	2813	2892	2927	2984

Nro.	Nro.	Nro.	Nro.	Nro.	Nro.	Nro.	Nro.	Nro.	Nro.
2986	3036	3093	3138	3205	3253	3313	3370	3446	3519
2987	3038	3094	3139	3206	3254	3314	3371	3448	3521
2989	3039	3096	3140	3207	3256	3315	3372	3450	3523
2992	3041	3097	3141	3208	3259	3319	3375	3451	3524
2994	3042	3099	3142	3210	3261	3321	3382	3453	3525
2995	3043	3100	3143	3211	3263	3323	3383	3455	3527
2996	3044	3101	3144	3212	3265	3324	3384	3457	3528
2997	3046	3103	3146	3213	3271	3326	3385	3459	3529
2998	3048	3105	3147	3214	3273	3327	3386	3461	3531
2999	3049	3106	3148	3215	3275	3328	3388	3463	3533
3001	3050	3107	3149	3216	3277	3329	3390	3467	3536
3002	3051	3109	3150	3218	3279	3330	3391	3472	3537
3003	3052	3110	3151	3221	3280	3331	3392	3475	3539
3004	3053	3111	3152	3223	3281	3332	3393	3477	3541
3005	3054	3112	3153	3224	3283	3334	3395	3479	3542
3006	3055	3114	3154	3225	3284	3336	3401	3482	3545
3008	3057	3115	3174	3226	3286	3338	3403	3484	3547
3009	3058	3116	3176	3227	3287	3340	3404	3486	3549
3011	3060	3117	3177	3228	3289	3342	3406	3488	3551
3012	3062	3118	3178	3229	3291	3343	3408	3490	3553
3014	3064	3119	3180	3330	3292	3344	3410	3492	3555
3015	3065	3120	3182	3232	3293	3345	3412	3493	3558
3016	3066	3121	3183	3233	3294	3346	3413	3495	3559
3018	3068	3122	3185	3234	3295	3348	3415	3496	3560
3020	3070	3123	3187	3235	3296	3349	3417	3497	3562
3021	3071	3124	3188	3236	3297	3350	3419	3498	3564
3022	3073	3125	3189	3237	3298	3351	3422	3499	3566
3023	3075	3126	3190	3238	3299	3353	3425	3500	3568
3024	3078	3127	3192	3340	3300	3354	3428	3501	3569
3025	3080	3128	3193	3241	3301	3355	3430	3503	3570
3026	3082	3129	3195	3243	3303	3356	3433	3505	3572
3027	3084	3131	3196	3245	3305	3358	3434	3506	3573
3028	3086	3132	3197	3246	3306	3359	3436	3507	3574
3029	3087	3133	3198	3248	3307	3360	3438	3509	3575
3030	3088	3134	3199	3249	3309	3362	3441	3511	3576
3031	3089	3135	3200	3250	3310	3365	3442	3513	3577
3033	3090	3136	3202	3251	3311	3367	3443	3515	3578
3035	3092	3137	3204	3252	3312	3369	3445	3517	3579

Nro.	Nro.	Nro.	Nro.	Nro.	Nro.	Nro.	Nro.	Nro.	Nro.
3581	3635	3698	3752	3797	3836	3878	3918	3959	4006
3583	3636	3699	3753	3798	3837	3879	3919	3960	4007
3584	3637	3700	3754	3799	3838	3880	3920	3961	4008
3587	3638	3701	3755	3800	3839	3881	3921	3962	4009
3588	3640	3702	3756	3801	3840	3882	3922	3963	4010
3589	3642	3703	3757	3802	3841	3883	3923	3964	4011
3590	3643	3704	3758	3803	3843	3884	3924	3965	4012
3592	3645	3705	3760	3804	3844	3885	3925	3966	4013
3593	3647	3707	3761	3805	3845	3886	3926	3967	4015
3595	3648	3709	3763	3806	3846	3887	3927	3968	4016
3597	3649	3711	3765	3807	3847	3889	3928	3969	4017
3599	3651	3712	3766	3808	3848	3890	3929	3970	4019
3601	3653	3713	3767	3809	3849	3891	3930	3971	4021
3603	3655	3714	3769	3810	3850	3892	3931	3972	4023
3605	3656	3715	3770	3811	3851	3893	3932	3973	4024
3607	3658	3717	3771	3812	3852	3894	3933	3974	4027
3609	3661	3719	3773	3813	3853	3895	3935	3975	4028
3610	3662	3721	3774	3814	3854	3896	3936	3976	4029
3611	3663	3723	3775	3815	3855	3898	3937	3978	4030
3614	3664	3725	3776	3816	3857	3899	3938	3979	4031
3616	3666	3726	3778	3817	3858	3900	3940	3981	4036
3618	3668	3727	3779	3818	3861	3901	3941	3983	4037
3619	3673	3729	3780	3819	3862	3902	3942	3984	4038
3620	3676	3731	3781	3820	3863	3903	3943	3986	4039
3621	3677	3733	3782	3821	3864	3904	3945	3987	4042
3622	3678	3734	3783	3823	3865	3905	3946	3989	4043
3623	3679	3736	3784	3824	3866	3906	3947	3991	4044
3624	3680	3738	3785	3825	3867	3907	3948	3993	4045
3625	3681	3739	3786	3826	3868	3908	3949	3994	4046
3626	3682	3740	3787	3827	3869	3909	3950	3995	4047
3627	3684	3741	3788	3828	3870	3910	3951	3996	4048
3628	3685	3742	3790	3829	3871	3911	3952	3998	4049
3629	3686	3743	3791	3830	3872	3912	3953	4000	4050
3630	3688	3745	3792	3831	3873	3913	3954	4001	4052
3631	3692	3747	3793	3832	3874	3914	3955	4002	4054
3632	3693	3748	3794	3833	3875	3915	3956	4003	4056
3633	3694	3749	3795	3834	3876	3916	3957	4004	4057
3634	3696	3751	3796	3835	3877	3917	3958	4005	4059

Nro.	Nro.	Nro.	Nro.	Nro.	Nro.	Nro.	Nro.	Nro.	Nro.
4060	4155	4264	4356	4447	4507	4599	4655	4726	4820
4062	4157	4265	4358	4449	4509	4603	4657	4728	4821
4063	4158	4274	4359	4450	4511	4605	4660	4729	4822
4064	4159	4276	4360	4451	4517	4606	4662	4730	4823
4065	4170	4284	4362	4452	4522	4607	4666	4731	4824
4066	4172	4289	4363	4453	4525	4609	4668	4732	4825
4067	4180	4290	4364	4455	4532	4610	4669	4733	4826
4068	4182	4291	4367	4457	4533	4611	4675	4735	4841
4069	4184	4292	4368	4458	4535	4612	4676	4737	4842
4070	4185	4294	4369	4459	4538	4613	4678	4738	4845
4071	4187	4296	4371	4460	4541	4617	4681	4740	4846
4072	4188	4302	4372	4461	4543	4618	4683	4762	4847
4074	4203	4303	4374	4462	4545	4619	4685	4763	4852
4075	4204	4304	4376	4464	4547	4623	4687	4769	4853
4077	4205	4305	4380	4465	4549	4624	4692	4775	4855
4078	4206	4313	4381	4466	4551	4625	4693	4777	4856
4079	4207	4316	4384	4468	4559	4627	4694	4779	4858
4080	4208	4320	4386	4470	4569	4629	4695	4783	4859
4095	4209	4321	4423	4472	4570	4630	4697	4785	4860
4097	4211	4322	4424	4473	4571	4631	4698	4786	4862
4099	4212	4323	4425	4475	4572	4633	4700	4787	4863
4101	4214	4324	4426	4477	4573	4635	4702	4789	4865
4103	4215	4325	4428	4478	4575	4636	4703	4790	4866
4105	4216	4326	4430	4480	4576	4637	4704	4791	4867
4106	4219	4327	4431	4482	4577	4638	4706	4792	4868
4107	4221	4328	4432	4484	4578	4639	4707	4793	4869
4108	4223	4329	4433	4485	4579	4640	4708	4795	4870
4110	4224	4330	4435	4486	4581	4641	4710	4798	4871
4119	4227	4331	4436	4488	4582	4642	4711	4800	4872
4120	4228	4333	4438	4490	4583	4643	4713	4802	4873
4122	4230	4337	4439	4491	4584	4645	4715	4804	4875
4129	4231	4342	4440	4492	4590	4646	4717	4805	4926
4131	4237	4346	4441	4494	4591	4648	4719	4806	4928
4134	4238	4348	4442	4496	4592	4649	4721	4808	4929
4137	4255	4352	4443	4498	4593	4650	4722	4809	4937
4142	4256	4353	4444	4500	4594	4651	4723	4810	4939
4151	4260	4354	4445	4502	4595	4652	4724	4811	4944
4154	4261	4355	4446	4506	4596	4654	4725	4819	4960

Nro.	Nro.	Nro.	Nro.	Nro.	Nro.	Nro.	Nro.	Nro.	Nro.
4961	5114	5177	5243	5318	5373	5431	5495	5569	5728
4963	5116	5178	5245	5319	5375	5433	5497	5572	5729
4970	5118	5180	5247	5320	5377	5435	5498	5573	5732
4971	5120	5181	5249	5321	5379	5436	5499	5574	5740
4980	5122	5182	5251	5322	5381	5437	5514	5576	5742
4981	5124	5184	5253	5323	5382	5438	5515	5577	5744
4993	5126	5186	5255	5324	5383	5439	5516	5584	5746
4996	5128	5187	5257	5325	5385	5440	5517	5585	5749
4997	5130	5188	5259	5326	5387	5441	5519	5586	5752
4999	5132	5190	5261	5328	5389	5442	5520	5587	5756
5002	5134	5192	5262	5330	5391	5443	5521	5583	5773
5041	5136	5194	5264	5332	5393	5445	5522	5590	5776
5044	5137	5196	5266	5334	5394	5446	5523	5592	5777
5053	5138	5198	5268	5336	5395	5447	5524	5594	5778
5054	5139	5200	5270	5338	5396	5449	5525	5596	5779
5066	5140	5202	5272	5340	5397	5451	5526	5653	5787
5068	5142	5204	5274	5341	5399	5452	5527	5656	5788
5077	5144	5206	5276	5342	5401	5453	5528	5674	5790
5078	5146	5208	5278	5343	5403	5455	5529	5676	5791
5079	5148	5210	5280	5344	5404	5457	5531	5679	5792
5080	5150	5212	5282	5345	5405	5459	5535	5682	5801
5082	5152	5214	5284	5346	5409	5461	5536	5698	5802
5085	5153	5215	5286	5347	5411	5463	5537	5705	5804
5086	5154	5216	5288	5348	5413	5465	5538	5707	5805
5088	5155	5218	5290	5349	5415	5467	5539	5708	5806
5090	5156	5219	5292	5350	5417	5469	5540	5709	5809
5092	5158	5220	5294	5351	5418	5471	5541	5710	5810
5096	5160	5222	5296	5352	5419	5473	5542	5711	5813
5097	5162	5224	5298	5354	5420	5475	5543	5712	5815
5098	5164	5226	5300	5356	5421	5477	5544	5713	5823
5099	5166	5228	5302	5358	5423	5479	5545	5714	5835
5101	5168	5230	5304	5360	5424	5481	5546	5715	5837
5102	5170	5232	5306	5362	5425	5483	5547	5717	5841
5104	5172	5233	5308	5364	5426	5485	5548	5718	5855
5106	5173	5235	5310	5366	5427	5487	5550	5720	5862
5108	5174	5237	5312	5368	5428	5489	5551	5722	5863
5110	5175	5239	5314	5370	5429	5491	5553	5723	5864
5111	5176	5241	5316	5372	5430	5493	5566	5725	5865

Nro.	Nro.	Nro.	Nro.	Nro.	Nro.	Nro.	Nro.	Nro.	Nro.
5866	5939	6085	6137	6189	6241	6288	6342	6392	6444
5867	5941	6086	6139	6190	6242	6289	6344	6394	6445
5868	5943	6087	6140	6191	6243	6290	6345	6396	6446
5869	5945	6088	6141	6192	6244	6292	6346	6398	6447
5870	5946	6090	6142	6193	6245	6294	6347	6399	6448
5871	5947	6092	6144	6195	6246	6296	6348	6400	6449
5873	5948	6094	6145	6196	6247	6298	6350	6402	6454
5874	5949	6096	6146	6198	6249	6300	6352	6403	6455
5875	5950	6097	6147	6199	6250	6301	6353	6405	6456
5876	5951	6099	6150	6201	6251	6302	6355	6406	6457
5877	5952	6101	6151	6202	6252	6304	6357	6407	6458
5878	5953	6103	6152	6203	6253	6305	6358	6408	6460
5879	5962	6104	6154	6205	6256	6306	6359	6411	6464
5880	5963	6105	6156	6207	6258	6307	6360	6412	6466
5881	5967	6107	6158	6208	6260	6308	6361	6413	6467
5882	5972	6109	6159	6210	6262	6309	6363	6414	6474
5883	5977	6110	6161	6211	6263	6310	6365	6415	6484
5884	5979	6111	6162	6212	6264	6311	6367	6416	6485
5885	5980	6112	6164	6213	6265	6312	6369	6417	6486
5886	5983	6113	6167	6214	6267	6313	6370	6418	6487
5887	5990	6114	6168	6215	6269	6314	6371	6420	6489
5888	5991	6116	6169	6216	6270	6316	6373	6421	6490
5895	5992	6117	6170	6217	6271	6318	6374	6422	6495
5896	5993	6118	6171	6219	6272	6320	6375	6428	6496
5897	5994	6119	6172	6221	6273	6322	6376	6429	6497
5899	5995	6120	6173	6223	6274	6323	6377	6430	6500
5901	6001	6121	6174	6225	6275	6324	6379	6431	6504
5903	6030	6122	6175	6227	6277	6325	6380	6432	6508
5907	6032	6123	6176	6228	6278	6327	6381	6434	6510
5908	6034	6125	6177	6229	6279	6328	6382	6435	6511
5909	6035	6126	6179	6230	6280	6330	6383	6436	6515
5914	6038	6127	6180	6231	6281	6332	6384	6437	6516
5919	6039	6129	6181	6233	6282	6334	6385	6438	6517
5921	6066	6130	6183	6234	6283	6336	6386	6439	6518
5922	6080	6131	6184	6235	6284	6338	6387	6440	6519
5930	6081	6133	6186	6237	6285	6339	6388	6441	6521
5935	6083	6135	6187	6238	6286	6340	6389	6442	6523
5937	6084	6136	6188	6239	6287	6341	6390	6443	6525

Nro.	Nro.	Nro.	Nro.	Nro.	Nro.	Nro.	Nro.	Nro.	Nro.
6526	6635	6719	6785	7004	7136	7286	7431	7503	7645
6527	6636	6720	6786	7008	7139	7288	7432	7542	7647
6528	6638	6721	6788	7016	7146	7313	7436	7543	7649
6529	6640	6722	6789	7034	7148	7315	7438	7544	7651
6530	6641	6723	6791	7040	7207	7317	7440	7545	7652
6532	6649	6724	6820	7042	7208	7319	7442	7546	7653
6534	6650	6725	6821	7044	7209	7321	7443	7547	7655
6538	6653	6726	6833	7046	7210	7332	7444	7548	7657
6540	6655	6727	6835	7048	7211	7333	7446	7549	7659
6553	6658	6728	6846	7050	7213	7334	7448	7550	7661
6554	6660	6729	6853	7052	7215	7335	7449	7551	7663
6557	6661	6733	6872	7059	7217	7346	7450	7552	7680
6558	6663	6734	6873	7061	7219	7360	7451	7553	7683
6561	6664	6735	6930	7063	7221	7362	7452	7554	7685
6562	6665	6737	6936	7065	7244	7374	7453	7555	7699
6571	6667	6738	6938	7067	7246	7380	7454	7556	7700
6584	6669	6740	6948	7069	7247	7382	7455	7557	7702
6585	6670	6744	6956	7071	7248	7384	7456	7558	7704
6586	6675	6745	6958	7073	7249	7385	7459	7560	7706
6587	6676	6747	6959	7075	7250	7386	7460	7562	7707
9588	6677	6753	6960	7077	7252	7393	7462	7564	7722
6590	6688	6760	6967	7079	7256	7394	7464	7566	7723
6591	6694	6764	6969	7082	7258	7396	7466	7567	7727
6592	6696	6765	6971	7084	7264	7398	7473	7568	7734
6594	6697	6768	6973	7086	7265	7400	7474	7569	7735
6595	6699	6769	6975	7088	7267	7403	7475	7571	7736
6602	6702	6770	6977	7090	7268	7404	7477	7583	7737
6609	6704	6771	6979	7095	7269	7405	7479	7588	7744
6611	6706	6772	6982	7097	7270	7406	7481	7589	7745
6618	6708	6774	6984	7104	7271	7409	7483	7615	7746
6622	6710	6775	6985	7114	7272	7410	7485	7625	7747
6623	6712	6776	6986	7124	7273	7411	7489	7627	7749
6625	6713	6777	6991	7126	7274	7413	7491	7629	7750
6627	6714	6778	6992	7128	7276	7414	7493	7631	7751
6629	6715	6779½	6994	7130	7278	7422	7495	7635	7752
6630	6716	6780½	6996	7132	7280	7425	7497	7639	7753
6632	6717	6781	6998	7134	7282	7426	7501	7643	7755
6633	6718	6783	7000	7135	7284	7430	7502	7644	7757

Nro.	Nro.	Nro.	Nro.	Nro.	Nro.	Nro.	Nro.	Nro.	Nro.
7767	7843	7960	8050	8125	8192	8253	8312	8366	8404
7768	7845	7961	8051	8126	8193	8254	8323	8367	8405
7769	7847	7962	8052	8127	8194	8255	8324	8368	8406
7771	7848	7967	8053	8128	8195	8256	8325	8369	8407
7772	7849	7968	8057	8130	8196	8257	8326	8370	8408
7773	7851	7970	8061	8133	8197	8258	8329	8371	8409
7776	7852	7971	8067	8136	8198	8259	8331	8372	8410
7777	7853	7973	8069	8137	8200	8260	8333	8373	8411
7779	7857	7975	8071	8139	8201	8262	8335	8374	8412
7781	7858	7976	8074	8140	8202	8264	8336	8375	8413
7783	7859	7977	8076	8142	8205	8268	8338	8376	8414
7784	7860	7978	8079	8143	8211	8271	8339	8377	8416
7785	7861	7980	8081	8144	8213	8272	8340	8378	8417
7786	7862	7981	8082	8145	8215	8273	8341	8379	8419
7787	7863	7983	8083	8148	8216	8274	8342	8380	8421
7795	7865	7985	8084	8149	8217	8277	8343	8381	8423
7796	7920	7995	8085	8150	8218	8279	8344	8382	8425
7798	7921	7996	8087	8151	8220	8281	8345	8383	8427
7802	7922	7997	8088	8152	8222	8283	8346	8384	8428
7804	7924	7998	8089	8153	8224	8285	8347	8385	8430
7806	7925	7999	8091	8156	8225	8286	8348	8386	8431
7809	7926	8000	8092	8161	8226	8287	8349	8387	8432
7813	7927	8001	8093	8162	8227	8289	8350	8388	8433
7819	7928	8002	8094	8164	8228	8291	8351	8389	8434
7821	7929	8028	8095	8165	8229	8293	8352	8390	8435
7823	7930	8029	8096	8166	8231	8294	8353	8391	8436
7826	7947	8030	8101	8167	8232	8295	8354	8392	8437
7827	7949	8031	8102	8168	8233	8297	8355	8393	8441
7828	7950	8032	8104	8179	8234	8298	8356	8394	8442
7829	7951	8033	8108	8181	8235	8299	8357	8395	8445
7831	7952	8034	8109	8182	8237	8300	8358	8396	8447
7835	7953	8035	8111	8183	8238	8303	8359	8397	8453
7836	7954	8037	8113	8184	8240	8304	8360	8398	8454
7837	7955	8039	8114	8186	8241	8305	8361	8399	8455
7838	7956	8041	8115	8187	8242	8306	8362	8400	8456
7839	7957	8043	8116	8188	8244	8307	8363	8401	8458
7841	7958	8046	8121	8189	8245	8309	8364	8402	8460
7842	7959	8047	8124	8191	8246	8311	8365	8403	8461

Nro.	Nro.	Nro.	Nro.	Nro.	Nro.	Nro.	Nro.	Nro.	Nro.
8462	8525	8586	8640	8703	8790	8853	8929	8989	9055
8463	8526	8587	8641	8704	8792	8854	8930	8990	9056
8465	8527	8588	8642	8705	8794	8856	8931	8991	9057
8467	8529	8592	8645	8706	8796	8860	8933	8992	9058
8468	8531	8596	8646	8707	8798	8861	8934	8993	9059
8470	8532	8601	8650	8708	8799	8862	8935	8998	9060
8472	8533	8603	8653	8709	8800	8866	8936	9011	9061
8474	8536	8604	8654	8711	8801	8868	8940	9013	9063
8476	8537	8605	8656	8712	8805	8870	8942	9014	9065
8478	8538	8606	8658	8713	8806	8872	8943	9015	9068
8480	8542	8607	8660	8714	8809	8874	8944	9016	9070
8481	8543	8608	8662	8715	8811	8882	8945	9017	9071
8483	8545	8609	8664	8716	8812	8883	8949	9018	9072
8484	8548	8610	8666	8718	8815	8884	8950	9020	9073
8487	8549	8611	8668	8720	8816	8885	8954	9022	9076
8489	8550	8612	8670	8721	8817	8886	8962	9023	9079
8491	8551	8613	8671	8722	8818	8887	8964	9025	9080
8493	8554	8614	8672	8723	8819	8888	8965	9026	9081
8495	8555	8615	8674	8727	8820	8889	8966	9028	9082
8497	8556	8616	8675	8729	8822	8890	8967	9029	9083
8498	8558	8617	8676	8731	8823	8891	8968	9030	9084
8499	8560	8620	8680	8732	8824	8892	8969	9031	9085
8501	8562	8621	8681	8735	8826	8896	8970	9032	9086
8503	8563	8622	8682	8736	8828	8899	8971	9033	9087
8504	8565	8623	8683	8737	8829	8901	8972	9035	9088
8505	8569	8624	8686	8748	8831	8904	8974	9036	9089
8507	8571	8625	8687	8750	8833	8906	8975	9038	9090
8508	8575	8627	8689	8752	8834	8907	8976	9040	9091
8509	8576	8628	8691	8754	8835	8909	8977	9042	9092
8510	8577	8629	8692	8756	8836	8910	8978	9044	9093
8511	8578	8630	8693	8758	8837	8912	8980	9046	9094
8512	8579	8631	8694	8761	8839	8914	8982	9048	9095
8513	8580	8634	8695	8765	8843	8916	8983	9049	9096
8514	8581	8635	8696	8767	8845	8917	8984	9050	9098
8515	8582	8636	8697	8769	8847	8918	8985	9051	9099
8516	8583	8637	8698	8773	8849	8923	8986	9052	9100
8523	8584	8638	8700	8788	8851	8925	8987	9053	9101
8524	8585	8639	8702	8789	8852	8927	8988	9054	9102

Nro.	Nro.	Nro.	Nro.	Nro.	Nro.	Nro.	Nro.	Nro.	Nro.
9103	9151	9225	9275	9334	9404	9464	9507	9565	9613
9105	9152	9226	9277	9336	9405	9466	9508	9566	9614
9106	9153	9227	9278	9337	9407	9467	9509	9567	9615
9107	9154	9228	9279	9338	9411	9468	9510	9568	9617
9108	9156	9229	9280	9339	9412	9469	9511	9569	9619
9109	9158	9230	9281	9340	9413	9470	9512	9570	9621
9110	9160	9231	9282	9341	9415	9471	9514	9571	9623
9111	9161	9232	9283	9342	9417	9472	9515	9572	9624
9112	9162	9233	9285	9343	9418	9473	9516	9573	9626
9113	9163	9234	9286	9344	9419	9474	9518	9574	9630
9114	9164	9235	9287	9345	9421	9475	9521	9575	9634
9115	9165	9236	9289	9346	9422	9476	9524	9576	9636
9116	9166	9237	9291	9347	9423	9477	9525	9577	9638
9117	9167	9239	9293	9348	9425	9478	9526	9578	9640
9118	9169	9241	9294	9354	9426	9479	9528	9579	9642
9120	9170	9243	9295	9356	9427	9480	9530	9580	9644
9122	9171	9244	9297	9358	9431	9481	9531	9581	9646
9123	9172	9245	9298	9360	9433	9482	9532	9583	9647
9124	9174	9247	9299	9362	9434	9483	9534	9584	9650
9125	9178	9248	9300	9363	9435	9484	9535	9585	9652
9126	9180	9250	9302	9365	9437	9485	9536	9587	9654
9127	9181	9251	9304	9366	9438	9486	9537	9588	9658
9128	9182	9252	9305	9368	9439	9488	9538	9590	9660
9130	9183	9253	9307	9370	9440	9490	9540	9591	9662
9132	9184	9255	9309	9372	9441	9492	9542	9592	9667
9134	9186	9256	9310	9377	9443	9493	9544	9593	9668
9135	9187	9257	9312	9378	9444	9494	9545	9594	9670
9137	9188	9258	9314	9379	9446	9495	9546	9595	9671
9139	9189	9259	9316	9381	9448	9496	9548	9597	9672
9141	9190	9262	9318	9383	9449	9497	9549	9599	9674
9142	9193	9263	9320	9384	9451	9498	9550	9600	9675
9143	9213	9264	9322	9385	9452	9499	9551	9601	9676
9144	9214	9265	9324	9389	9453	9500	9559	9603	9677
9145	9215	9266	9325	9391	9455	9501	9560	9605	9678
9146	9216	9267	9326	9392	9457	9502	9561	9607	9680
9148	9217	9269	9328	9398	9459	9503	9562	9609	9682
9149	9219	9271	9330	9399	9461	9504	9563	9610	9692
9150	9224	9273	9332	9403	9462	9505	9564	9612	9702

Nro.	Nro.	Nro.	Nro.	Nro.	Nro.	Nro.	Nro.	Nro.	Nro.
9704	9760	9815	9856	9898	9949	10029	10070	10110	10151
9706	9761	9816	9857	9899	9951	10030	10071	10111	10152
9707	9762	9818	9858	9900	9953	10031	10072	10112	10153
9708	9763	9819	9859	9901	9955	10032	10073	10113	10154
9709	9765	9820	9860	9902	9957	10033	10074	10115	10155
9710	9768	9821	9861	9903	9958	10034	10075	10115⅓	10156
9711	9770	9822	9862	9904	9959	10035	10076	10116	10158
9712	9771	9823	9863	9905	9960	10036	10077	10117	10160
9713	9772	9824	9865	9906	9961	10037	10078	10118	10161
9714	9773	9825	9866	9907	9962	10038	10079	10119	10162
9716	9775	9826	9867	9908	9963	10039	10080	10120	10163
9718	9776	9827	9868	9909	10001	10041	10081	10122	10164
6720	9788	9828	9869	9910	10002	10042	10082	10124	10165
9722	9780	9829	9870	9911	10003	10043	10083	10125	10166
9723	9790	9830	9871	9913	10004	10044	10086	10126	10167
9724	9791	9831	9872	9915	10005	10046	10087	10127	10168
9725	9792	9832	9873	9917	10006	10048	10088	10128	10169
9726	9793	9833	9874	9919	10008	10049	10089	10129	10170
9727	9794	9835	9875	9923	10009	10050	10090	10130	10171
9729	9795	9836	9876	9925	10010	10051	10091	10131	10172
9730	9796	9837	9877	9928	10011	10052	10092	10132	10173
9731	9797	9838	9879	9929	10012	10053	10093	10132	10174
9732	9798	9839	9880	9930	10013	10054	10094	10135	10175
9733	9799	9840	9881	9932	10014	10055	10095	10136	10176
9734	9800	9842	9882	9934	10015	10056	10096	10137	10177
9735	9801	9843	9883	9935	10016	10057	10097	10138	10178
9736	9802	9844	9884	9936	10017	10058	10098	10139	10179
9738	9803	9845	9885	9937	10018	10059	10099	10140	10180
9744	9804	9846	9887	9938	10019	10060	10100	10141	10182
9746	9806	9847	9888	9939	10020	10061	10101	10142	10183
9747	9807	9848	9890	9940	10021	10062	10102	10143	10184
9750	9808	9849	9891	9942	10022	10063	10103	10144	10186
9751	9809	9850	9892	9943	10023	10064	10104	10145	10187
9753	9810	9851	9893	9944	10024	10065	10105	10146	10188
9754	9811	9852	9894	9945	10025	10066	10106	10147	10189
9756	9812	9853	9895	9946	10026	10067	10107	10148	10190
9757	9813	9854	9896	9947	10027	10068	10108	10149	10191
9759	9814	9855	9897	9948	10028	10069	10109	10150	10192

Nro.	Nro.	Nro.	Nro.	Nro.	Nro.	Nro.	Nro.	Nro.	Nro.
10193	10241	10282	10322	10365	10403	10448	10503	10549	10619
10194	10242	10284	10323	10366	10404	10449	10504	10550	10620
10196	10243	10285	10324	10367	10405	10450	10505	10551	10621
10198	10244	10286	10325	10368	10106	10451	10506	10552	
10201	10245	10287	10326	10369	10407	10453	10507	10553	
10202	10246	10288	10327	10370	10408	10454	10508	10554	
10203	10247	10289	10328	10371	10409	10456	10509	10555	
10204	10248	10290	10329	10372	10410	10458	10510	10556	
10205	10249	10291	10330	10373	10411	10460	10511	10557	
10206	10250	10292	10331	10374	10412	10462	10512	10558	
10207	10251	10293	10332	10375	10413	10464	10513	10559	
10208	10252	10294	10333	10376	10414	10465	10515	10560	
10209	10253	10295	10334	10377	10415	10466	10516	10561	
10211	10254	10296	10335	10378	10416	10467	10518	10562	
10213	10255	10297	10336	10379	10417	10468	10520	10564	
10215	10256	10298	10337	10380	10418	10470	10521	10565	
10216	10257	10299	10338	10381	10419	10471	10522	10566	
10217	10258	10300	10339	10382	10420	10472	10523	10567	
10218	10259	10301	10340	10383	10422	10473	10524	10568	
10219	10260	10302	10341	10384	10423	10475	10525	10569	
10221	10261	10303	10342	10385	10425	10477	10526	10570	
10223	10262	10304	10344	10386	10427	10479	10527	10571	
10225	10263	10305	10346	10387	10428	10481	10528	10572	
10226	10264	10306	10348	10388	10429	10483	10529	10573	
10227	10265	10307	10350	10389	10430	10484	10531	10576	
10228	10266	10308	10351	10390	10431	10486	10532	10577	
10229	10267	10309	10352	10391	10432	10488	10535	10578	
10230	10268	10310	10353	10392	10433	10489	10537	10579	
10231	10269	10311	10354	10393	10435	10491	10539	10580	
10232	10270	10312	10355	10394	10436	10492	10540	10582	
10233	10271	10313	10356	10395	10437	10493	10541	10583	
10234	10272	10314	10358	10396	10438	10494	10542	10584	
10235½	10273½	10315	10359	10397	10439	10495	10543	10585	
10236	10274	10316	10360	10398	10440	10497	10544	10586	
10237	10276	10317	10361	10399	10442	10499	10545	10587	
10238	10277	10319	10362	10400	10444	10500	10546	10592	
10239	10278	10320	10363	10401	10446	10501	10547	10616	
10240	10280	10321	10364	10402	10447	10502	10548	10617	

Natural-Lieferungs-Obligationen von Ost-Galizien neuerer Ausfertigung.

Zu 4 Perzent.

Nro.	Nro.	Nro.	Nro.	Nro.	Nro.	Nro.	Nro.	Nro.	Nro.
1	132	167	219	264	325	414	450	507	599
8	133	168	222	265	326	415	451	508	600
19	134	169	223	266	327	416	452	509	601
22	135	170	224	269	329	417	453	510	602
41	136	171	225	270	335	418	454	511	603
47	137	172	226	271	336	419	456	512	604
51	138	173	227	272	338	420	457	513	605
70	139	174	228	273	341	421	458	516	606
73	140	175	229	274	343	422	459	526	607
81	141	176	230	275	344	423	460	527	608
83	142	177	231	276	345	424	461	528	609
84	143	178	232	277	346	425	462	529	610
85	144	179	234	278	351	426	463	533	611
86	145	180	237	279	352	427	464	534	614
87	146	187	238	280	353	429	465	538	615
88	147	188	239	281	355	430	466	539	616
89	148	191	240	282	358	431	467	543	618
91	149	194	241	283	360	432	468	551	619
93	150	197	242	284	361	433	481	554	620
94	151	201	243	285	362	434	482	555	624
95	152	202	244	286	367	435	483	556	627
105	153	203	245	287	370	436	485	557	629
108	154	204	246	288	378	437	486	558	633
110	155	206	247	289	381	438	487	559	634
111	156	207	248	291	385	439	489.	560	635
112	157	208	250	292	393	440	490	581	636
113	158	209	255	299	395	441	491	588	637
121	159	210	256	309	396	442	499	589	638
125	160	211	257	312	397	443	500	590	639
126	161	212	258	315	398	444	501	591	640
127	162	213	259	316	407	445	502	592	641
128	163	214	260	318	409	446	503	593	642
129	164	215	261	321	411	447	504	594	643
130	165	216	262	322	412	448	505	595	645
131	166	218	263	323	413	449	506	598	646

Digitized by Google

Nro.	Nro.	Nro.	Nro.	Nro.	Nro.	Nro.	Nro.	Nro.	Nro.
651	697	759	825	888	949	987	1035	1073	1117
652	701	760	826	892	950	988	1036	1074	1119
654	708	761	828	896	951	989	1037	1075	1120
655	710	762	829	897	952	990	1038	1076	1121
656	712	763	830	898	953	991	1039	1077	1122
657	713	764	831	906	954	992	1040	1078	1123
658	715	765	833	908	955	993	1041	1079	1124
659	718	766	835	911	956	994	1042	1080	1125
660	719	769	836	913	957	995	1043	1081	1126
661	720	770	837	914	958	996	1044	1082	1127
662	722	771	838	915	959	997	1045	1083	1128
663	723	772	840	917	960	998	1046	1084	1129
664	724	773	841	918	961	999	1047	1085	1130
665	725	776	842	919	962	1000	1048	1086	1131
666	726	780	843	921	963	1001	1049	1087	1132
667	727	782	844	922	964	1002	1050	1088	1134
668	728	783	845	924	965	1003	1051	1089	1135
669	729	784	846	925	966	1005	1052	1090	1136
670	731	785	847	926	967	1008	1053	1091	1137
671	733	786	848	927	968	1009	1054	1092	1138
672	734	787	849	928	969	1010	1055	1094	1139
673	735	790	850	930	970	1011	1056	1095	1140
674	736	793	852	931	971	1012	1057	1096	1141
675	737	796	853	932	972	1013	1058	1097	1142
676	738	797	854	933	973	1014	1059	1099	1143
677	739	798	856	936	974	1017	1060	1100	1144
678	740	799	857	937	975	1018	1061	1101	1145
679	741	802	858	938	976	1019	1062	1102	1146
680	742	803	860	939	977	1020	1063	1103	1147
681	743	804	862	940	978	1021	1064	1104	1148
682	744	806	867	941	979	1022	1065	1106	1149
683	745	812	869	942	980	1024	1066	1107	1150
684	750	813	871	943	981	1027	1067	1108	1151
687	752	814	872	944	982	1030	1068	1111	1152
690	753	815	878	945	983	1031	1069	1113	1153
693	754	816	884	946	984	1032	1070	1114	1154
695	755	817	886	947	985	1033	1071	1115	1155
696	758	823	887	948	986	1034	1072	1116	1156

Digitized by Google

Nro.	Nro.	Nro.	Nro.	Nro.	Nro.	Nro.	Nro.	Nro.	Nro.
1157	1198	1236	1275	1341	1384	1423	1461	1500	1546
1158	1199	1237	1276	1342	1385	1424	1462	1501	1547
1160	1200	1238	1277	1343	1386	1425	1463	1502	1548
1161	1201	1239	1278	1344	1387	1426	1464	1503	1549
1162	1202	1240	1283	1345	1388	1427	1465	1504	1550
1163	1203	1241	1284	1346	1389	1428	1466	1505	1551
1164	1204	1242	1285	1347	1390	1429	1467	1506	1552
1165	1205	1243	1286	1348	1391	1430	1468	1507	1553
1166	1206	1244	1287	1349	1392	1431	1469	1508	1554
1168	1207	1245	1288	1350	1393	1432	1470	1509	1555
1170	1208	1246	1291	1351	1395	1433	1471	1510	1556
1171	1209	1247	1292	1352	1396	1434	1472	1511	1557
1172	1210	1249	1293	1353	1397	1435	1473	1512	1558
1173	1211	1250	1294	1354	1398	1436	1474	1513	1559
1174	1212	1251	1298	1355	1399	1437	1475	1514	1560
1175	1213	1252	1299	1356	1400	1438	1476	1515	1561
1176	1214	1253	1300	1357	1401	1439	1477	1516	1562
1177	1215	1254	1302	1358	1402	1440	1478	1517	1563
1178	1216	1255	1303	1359	1403	1441	1479	1518	1564
1179	1217	1256	1304	1360	1404	1442	1480	1519	1565
1180	1218	1257	1305	1361	1405	1443	1481	1520	1566
1181	1219	1258	1313	1362	1406	1444	1482	1521	1567
1182	1220	1259	1316	1363	1407	1445	1483	1522	1568
1183	1221	1260	1319	1364	1408	1446	1484	1523	1569
1184	1222	1261	1320	1367	1409	1447	1485	1525	1570
1185	1223	1262	1321	1368	1410	1448	1486	1526	1571
1186	1224	1263	1322	1369	1411	1449	1487	1527	1572
1187	1225	1264	1323	1370	1412	1450	1488	1535	1573
1188	1226	1265	1324	1371	1413	1451	1489	1536	1574
1189	1227	1266	1325	1372	1414	1452	1490	1537	1575
1190	1228	1267	1326	1373	1415	1453	1491	1538	1576
1191	1229	1268	1329	1374	1416	1454	1492	1539	1577
1192	1230	1269	1333	1375	1417	1455	1493	1540	1578
1193	1231	1270	1336	1376	1418	1456	1494	1541	1579
1194	1232	1271	1337	1377	1419	1457	1495	1542	1580
1195	1233	1272	1338	1378	1420	1458	1496	1543	1581
1196	1234	1273	1339	1379	1421	1459	1498	1544	1582
1197	1235	1274	1340	1380	1422	1460	1499	1545	1583

Digitized by Google

Nro.	Nro.	Nro.	Nro.	Nro.	Nro.	Nro.	Nro.	Nro.	Nro.
1585	1626	1664	1702	1743	1781	1819	1857	1895	1934
1586	1627	1665	1703	1744	1782	1820	1858	1896	1935
1587	1628	1666	1704	1745	1783	1821	1859	1897	1936
1588	1629	1667	1705	1746	1784	1822	1860	1898	1937
1589	1630	1668	1706	1747	1785	1823	1861	1899	1938
1590	1631	1669	1707	1748	1786	1824	1862	1900	1939
1591	1632	1670	1708	1749	1787	1825	1863	1901	1940
1592	1633	1671	1709	1750	1788	1826	1864	1902	1941
1593	1634	1672	1710	1751	1789	1827	1865	1903	1942
1594	1635	1673	1711	1752	1790	1828	1866	1904	1943
1595	1636	1674	1712	1753	1791	1829	1867	1905	1944
1596	1637	1675	1713	1754	1792	1830	1868	1906	1945
1597	1638	1676	1714	1755	1793	1831	1869	1907	1946
1598	1639	1677	1715	1756	1794	1832	1870	1908	1947
1599	1640	1678	1718	1757	1795	1833	1871	1909	1948
1600	1641	1679	1719	1758	1796	1834	1872	1910	1949
1601	1642	1680	1721	1759	1797	1835	1873	1911	1950
1602	1643	1681	1722	1760	1798	1836	1874	1912	1951
1603	1644	1682	1723	1761	1799	1837	1875	1913	1952
1604	1645	1683	1724	1762	1800	1838	1876	1914	1953
1605	1646	1684	1725	1763	1801	1839	1877	1915	1954
1606	1647	1685	1726	1764	1802	1840	1878	1616	1955
1607	1648	1686	1727	1765	1803	1841	1879	1917	1956
1608	1649	1687	1728	1766	1804	1842	1880	1918	1957
1609	1650	1688	1729	1767	1805	1843	1881	1920	1958
1613	1651	1689	1730	1768	1806	1844	1882	1921	1959
1614	1652	1690	1731	1769	1807	1845	1883	1922	1960
1615	1653	1691	1732	1770	1808	1846	1884	1923	1961
1616	1654	1692	1733	1771	1809	1847	1885	1924	1962
1617	1655	1693	1734	1772	1810	1848	1886	1925	1963
1618	1656	1694	1735	1773	1811	1849	1887	1926	1964
1619	1657	1695	1736	1774	1812	1850	1888	1927	1965
1620	1658	1696	1737	1775	1813	1851	1889	1928	1966
1621	1659	1697	1738	1776	1814	1852	1890	1929	1967
1622	1660	1698	1739	1777	1815	1853	1891	1930	1968
1623	1661	1699	1740	1778	1816	1854	1892	1931	1969
1624	1662	1700	1741	1779	1817	1855	1893	1932	1970
1625	1663	1701	1742	1780	1818	1856	1894	1933	1971

Nro.	Nro.	Nro.	Nro.	Nro.	Nro.	Nro.	Nro.	Nro.	Nro.
1975	1980	1986	1991	1996	2001	2006	2011	2016	2021
1976	1981	1987	1992	1997	2002	2007	2012	2017	2022
1977	1983	1988	1993	1998	2003	2008	2013	2018	
1978	1984	1989	1994	1999	2004	2009	2014	2019	
1979	1985	1990	1995	2000	2005	2010	2015	2020	

Obligationen der bei der Ofner und Temeswarer Cameral-Caſſe anliegenden ungariſchen Cameralſchuld von verſchiedenem Zinſenfuße, dann Obligationen der ſiebenbürgiſchen Cameralſchuld vom Jahre 1795, zu 5 Perzent.

Circulare

der K. K. Landesregierung im Erzherzogthume Oeſterreich unter der Enns.

Ueber die Behandlung der am 1ſten März 1848, in der Serie 488 verlooſten Oſt-Galiziſchen Natural-Lieferungs-Obligationen zu 4 Perzent, dann der Ungariſchen und ſiebenbürgiſchen Cameralſchuld zu 5¼, zu 4, zu 4½ und zu 5 Perzent.

In Folge eines Dekretes der K. K. allgemeinen Hofkammer vom 1ſten dieſes Monats wird, mit Beziehung auf die Circular-Verordnung vom 29ſten Oktober 1829, bekannt gemacht, daß die am 1ſten März 1848, in der Serie 488 verlooſten Natural-Lieferungs-Obligationen von Oſt-Galizien zu 4 Perzent, und zwar Nro. 2552 bis einſchließig Nro. 10621 älterer Ausfertigung vom Jahre 1799 und Nro. 1 bis einſchlüßig Nro. 2022 neuerer Ausfertigung, nach den Beſtimmungen des allerhöchſten Patentes vom 21ſten März 1818 gegen neue, mit 4 Percent in Conventions-Münze verzinsliche Obligationen umgewechſelt, und ebenſo die in dieſer Serie verlooſten Obligationen der ungariſchen und ſiebenbürgiſchen Cameralſchuld, letztere vom Jahre 1795 zu 5¼, zu 4, zu 4½ und zu 5 Perzent, in den urſprünglichen Zinſengenuß in Conventions-Münze eingeſetzt werden.

Wien den 2ten März 1848.

Johann Talatzko Freiherr v. Geſtieticz,
K. K. Nieder-Oeſterreichiſcher Regierungs-Präſident.

Joſeph Fellner,
K. K. Nieder-Oeſter. Regierungsrath.

696. pr. den 7. Juni 1848.
Ad Num. 21618. Num. Exped. 23939.

An ſämmtliche Diſtrikts-Polizei-Behörden der Oberpfalz und von Regensburg.

Die Benennung der Regimenter betreffend.

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Im nachſtehenden Abdrucke wird die vom Königl. Kriegs-Miniſterium unterm 26ſten v. Mts. im bezeichneten Betreffe an ſämmtliche K. Armee-Diviſions- und Korps-Commando's erlaſſene Entſchließung zur Kenntnißnahme und Beachtung mitgetheilt.

Regensburg am 31ſten Mai 1848.

Königl. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg, Kammer des Innern.
In abs. Praes.
Hohe.

Knauer.

Num. 6562.

Kriegs-Miniſterium.

In Folge allerhöchſter Entſchließung vom 25ſten dieß ſind in allen ſchriftlichen Eingaben, Ausfertigungen u. ſ. w. wie früher die Regimenter mit ihren Nummern zu bezeichnen, z. B. „2tes Infanterie-Regiment (Kronprinz)" die Namen der Regiments-Inhaber jedoch nur im Kopfe der Eingaben und Ausfertigungen, dann auf Adreſſen anzuführen, dagegen im Contert der Befehle u. ſ. w. dann ſonſt noch überall wegzulaſſen, wo es der ſchnelle dienſtliche Verkehr oder Erſparung des Raumes wünſchenswerth macht.

Eine Aenderung der Dienſt-Siegel hat nur im Bedarfs-Falle einzutreten.

München 26ſten April 1848.

Auf ꝛc. ꝛc.

---

697. pr. den 8. Juni 1848.
Ad Num. 15251. Num. Exped. 24014.

Den erledigten Schul- und Meßnerdienſt zu Pielenhofen, K. Landgerichts Regenſtauf, betreffend.

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Der Schul- und Meßnerdienſt in Pielenhofen iſt in Erledigung gekommen.

Die Erträgniſſe dieſes Dienſtes belaufen ſich nach der Faſſion auf jährlich 339 fl. 51 kr.

Vorſchriftsmäßig befähigte Bewerber haben ihre an die unterfertigte Stelle gerichteten, eigenhändig geſchriebenen und dießfalls beglaubigten Bittgeſuche mit ihren verſchloſſenen Perſonal- und Qualifikations-Zeugniſſen bis zum 1ſten Juli d. Js. bei der K. Diſtrikts-Schul-Inſpektion Regenſtauf zu Zeitlarn einzureichen, welche dieſelben hienach mit gutachtlichem Berichte einſenden wird.

Regensburg am 31ſten Mai 1848.

Königl. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg, Kammer des Innern.
In abs. Praesid.
Hohe.

Thaler.

698. pr. den 4. Juni 1838.

Bekanntmachung.

An sämmtliche Untergerichte des Regierungs-Bezirkes der Oberpfalz und von Regensburg.

Die Bevormundung minderjähriger Kinder betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Nachstehende Entschließung des K. Staats-Ministeriums der Justiz vom 9ten präs. 14ten d. Mts., rubrizirten Betreffes, wird sämmtlichen Untergerichten hiemit bekannt gemacht.

Amberg den 20sten Mai 1848.

Königliches Appellationsgericht der Oberpfalz und von Regensburg.

In Abwesenheit des Königl. Präsidenten:

Der I. Direktor: Dr. **Riedl.**

Yelin, Sekr.

Nro. 4321.

Königreich Bayern,

Justiz-Ministerium.

Durch Ministerial-Entschließung vom 3ten Februar 1844 wurden die sämmtlichen Gerichte des Reiches angewiesen, in allen Fällen, wo es sich um gerichtliche Bestellung von Vormündern handelt, bei der Wahl derselben, so weit es mit den bürgerlichen Rechten vereinbarlich ist, möglichst darauf Bedacht zu nehmen, daß die vom Gerichte beizugebenden Vormünder dem Glaubensbekenntnisse der zu Bevormundenden angehören.

Nachdem nun die Gerichte jene erlassene Entschließung in der Art zur Anwendung bringen, daß sie unter allen Umständen keine Ausnahme in Fällen der Verschiedenheit der Religion des zu Bevormundenden von jener des in Vorschlag gebrachten Vormundes zulassen, so sieht sich das unterfertigte Staats-Ministerium veranlaßt zu bemerken, daß die möglichste Berücksichtigung der Gleichheit des Glaubensbekenntnisses Ausnahmen nicht ausschließe, und diese dann eintreten können, wenn sie durch das besondere Vertrauen der Verwandten des Minderjährigen, oder durch die Beschaffenheit des Charakters des vorgeschlagenen Vormundes oder durch sonstige besondere Umstände gerechtfertiget erscheinen.

Die sämmtlichen Gerichte sind von dieser erläuternden Entschließung in Kenntniß zu setzen.

München den 9ten Mai 1848.

Auf Seiner Majestät des Königs Allerhöchsten Befehl.

Heintz.

An das Königl. Appellationsgericht der Oberpfalz und von Regensburg.

Die Bevormundung minderjähriger Kinder betreffend.

Durch den Minister der General-Sekretär:
Ministerial-Rath Hauck.

Königlich Kreis- und Stadtgerichtliche Bekanntmachung.

699. (3.) pr. den 6. Mai 1848.

Bekanntmachung.

Die gesammte Immobiliarschaft des Hammergutsbesitzers Max von Grafenstein von Altneuhaus, nämlich:

a) der sogenannte Birnhof,
b) das Wirthshaus zum Kellerbühl,
c) die Mahl- und Schneidmühle mit Wohnhaus,
d) das Schloß mit Oekonomie- und Fabrik-Gebäuden,
e) 210 Tagw. 87 Dez. Weiher,
f) 162 Tagw. 54 Dez. Feld,
g) 132 Tagw. 54 Dez. Wiesen,
h) 111 Tagw. — Dez. Wald, darunter der sogenannte Bürgerwald bei Vilseck,
i) 4 Tagw. — Dez. Torfstich,

im Gesammt-Schätzungswerthe von 60440 fl. 48 kr., und

k) Holz-, Streu- und Gewerbsrechte,

im Gesammt-Schätzungswerthe von 51700 fl., werden am

Dienstag den 15ten Juni l. Js.,

von Früh 9 Uhr bis Abends 5 Uhr,

nach Maaßgabe des Hypotheken-Gesetzes und der jüngsten Prozeß-Novelle dahier im Commissions-Zimmer Nro. 16. öffentlich versteigert. Die Strichsbedingungen werden an der Tagsfahrt bekannt gegeben, die Einsicht der Gutsschätzung ꝛc. kann sowohl in dießgerichtlicher Registratur, wie zu Altneuhaus erfolgen.

Amberg den 26sten April 1848.

K. Kreis- und Stadtgericht Amberg.

Der Königl. Direktor:

Freiherr von Junker.

von Kirchbauer.

Gerichtliche und Polizeiliche Bekanntmachungen.

700. pr. den 7. Juni 1848.

Bekanntmachung.

Am Sonntag den 2ten April l. Js., Vormittags zwischen 8½ und 9½ Uhr, wurden mittelst Einbruchs aus dem Wohnhause des Häuslers Mathias Steinhauser von Mötzing, d. G., folgende Gegenstände:

1) ein schwarzer runder hoher Filzhut, schon übertragen, Werth 18 kr.;
2) ein paar kalblederne vorgeschuhte bis zu den Knieen reichende Stiefel mit Nägel auf den Absätzen und Sohlen, Werth 3 fl.;
3) aus einer Truhe an Groschen und Sechsern, 5 fl.;
4) fünf bis sieben Stück getrocknetes geselchtes Schweinfleisch zu 2 — 3 ℔. das Pfund zu 20 kr., Werth 5 fl.;
5) fünf Frauenbild-Vierundzwanziger, 2 fl.;
6) drei Stücke schwarz seidene Halstücher, a 3 fl., 9 fl.;
7) ein schwarz seidenes Fürtuch, (Schürze), Werth 3 fl.;
8) ein ganz neuer veilchenblauer dunkler Mantel mit einem langen Dachlkragen mit Knöpfen von demselben Tuche, Werth 20 fl.;
9) ein kaffeebrauner tuchener Janker mit gleichen Knöpfen hohem Kragen der mit schwarzem Sammet eingefaßt war, Werth 7 fl.;
10) eine schwarz lederne Hose mit schwarzen beinernen Knöpfen, Werth 6 fl.;
11) ein schwarz manschesternes Leibel, ganz neu, Werth 3 fl.;
12) ein schwarz seidenes Halstuch, Werth 1 fl. 30 kr.;
13) ein weiß leinenes Tuch, Werth 12 kr.;
14) 12 bis 15 silberne Groschenknöpfe, a 5 kr. Werth 1 fl.;
15) ein langes Besteck-Messer, Werth 30 kr.

entwendet, wobei ein brauner Stock von Kirschbaumholz zurückgelassen wurde.

Dies wird behufs der Erfahrung des noch

unbekannten Thäters und der entwendeten Gegenstände zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Stadtamhof den 20ſten Mai 1848.

Königliches Landgericht Stadtamhof.
Payr, Landr.

---

701. pr. den 7. Juni 1848.

Verkaufs-Ankündigung.

Gantſache des Wolf Samuel Bloch von Floß betreffend.

In der Gantſache des Handelsmannes Wolf Samuel Bloch von Floß, werden deſſen noch unverkaufte Realitäten, nämlich:

1) das ganz gemauerte und mit Ziegeln gedeckte zweiſtöckige Wohnhaus ſammt dem Hofraume und den Hintergebäuden auf dem Judenberge, Haus-Nro. 18, Pl.-Nro. 123, Lit A.,
2) ein halber gemauerter und beziegelter Stadel, Lit. B., Pl.-Nro. 160,
3) 7 theils Männer- theils Frauenſtände in der Synagoge, Nro. 4, 11,30, resp. 27,84 und 19,
4) der Wurzgarten am Feuerleuter-Häuschen, Lit. D, Pl.-Nro. 110, 4 Dez. groß,
5) der Acker auf der Leiten, Lit. D., Pl.-Nro. 147, 35 Dez. groß,
6) die Stadelbrandſtelle auf dem Nicolaiberge, Lit E., Pl.-Nro. 1015½, 2 Dez. groß,

wiederholt zum Verkaufe mittelſt Verſteigerung ausgeboten.

Dieſe Verſteigerung wird eine K. Landgerichts-Commiſſion zu Floß im Gemeinde-Geſchäfts-Lokale künftigen

Montag den 26ſten Juni h. Js.,
Früh 9 Uhr,

beſchäftigen, und damit bis Abends 5 Uhr fortfahren.

Kaufsliebhaber werden zu dieſer Verhandlung eingeladen. Fremde haben ihre Zahlungsfähigkeit und ihren guten Leumund nachzuweiſen. Die Kaufsbedingniſſe werden vor dem Beginne der Licitation eröffnet werden.

Da dieß die zweite Verſteigerung iſt, ſo erfolgt nach §. 99. der Prozeß-Novelle von 1837 der Zuſchlag ohne Rückſicht auf den Schätzungswerth. Das Ablöſungs- und Einlöſungsrecht werden nach §. 100, 101 und 107 vorbehalten.

Neuſtadt an der W.-N. den 24ſten Mai 1848.

Königl. Bayer. Landgericht Neuſtadt an der Waldnaab.
Freiherr von Lichtenſtern.

---

702. pr. den 27. Mai 1848.

(2.)

Bekanntmachung.

In der Verlaſſenſchaftsſache des Bauers Lorenz Regner von Döllnitz wird auf den Antrag mehrerer Erben das Anweſen des Erſtern dem öffentlichen Verkaufe ausgeſetzt, und hiezu Termin auf

Montag den 26ſten Juni h. Js.,
Vormittags 9 Uhr,

dahier anberaumt, wozu zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken vorgeladen werden, daß der Hinſchlag von der Zuſtimmung der Erbs-Intereſſenten abhängig iſt.

Das obige Anweſen beſteht:

a) in einem Wohnhauſe mit Keller, Stallung, Holzſchupfe, Stadel, Schweinſtällen, Schupfe, Schaafſtall, Backofen, Brunnen, und Hofraum, zu 31 Dezim.,
b) in Gärten zu 87 Dezim.,
c) in Aeckern zu 53 Tagw. 82 Dezim.,
d) in Wieſen zu 21 Tagw. 66 Dezim., und
e) in Waldungen zu 29 Tagw. 98 Dezim.

Die nähere Beſchreibung des Anweſens und die auf demſelben haftenden Laſten werden am Verkaufs-Termine bekannt gegeben.

Eſchenbach am 15ten Mai 1848.

Königl. Landgericht Eſchenbach.
Pauſch.

---

703. pr. den 31. Mai 1848.

(1.)

Proclama.

Univerſal-Konkurs über das Vermögen des verlebten Gaſtwirthes und Poſtexpediteurs Karl Thoma von hier betr.

In Verlaſſenſchaftsſache des Königl. Poſt-

expeditors und Gastwirthes Karl Thoma von hier, hat sich eine nicht unbedeutende Ueberschuldung gezeigt, weßhalb dessen Relikten das hinterlassene Vermögen dem Universalkonkurs unterstellt haben.

Diesem Antrage zu Folge werden die gesetzlichen Edictstage ausgeschrieben und festgesetzt, und zwar:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren Nachweisung auf
   Dienstag den 27sten Juni l. Js.,
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
   Dienstag den 25sten Juli,
3) zum Schlußverfahren und zwar zur Abgabe der Replik und Duplik auf
   Dienstag den 29sten August,
   jedesmal Vormittags 9 Uhr,

wozu die sämmtlichen Gläubiger unter dem Präjudize hieher vorgeladen werden, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage den Ausschluß der Forderung aus der Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen den Ausschluß mit den an denselben vorzunehmenden Verhandlungen zur Folge hat.

Alle diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, werden aufgefordert, solches bei Strafe des doppelten Ersatzes, vorbehaltlich ihrer Rechte, dem Konkursgerichte zu übergeben.

Das Aktivvermögen besteht nach der gerichtlichen Schätzung vom 5ten dieses in 9968 fl. am Güterwerth, und 987 fl. 35 kr. an Mobilien, dagegen beträgt das Passivvermögen an Hypotheken allein 18912 fl., ohne Einrechnung der hieraus verfallenen Zinsen. Dieses haben die Gläubiger, welche nach der II. Klasse kommen, gemäß §. 32 und 33 der Prior.-Ordnung wohl zu beachten.

Die zu dieser Gant gehörigen Realitäten, als: das Gasthaus zur Schwane mit realer Taferngerechtsame, bestehend in dem neuerbauten Gasthaus, Stall, Stadel, Hofraum und Düngstätten, dann 46 Dezim. Baum-, Gras- und Samgarten hinterm Haus, sammt 1 Dez. Wagenleise beim Weisthor und Gemeinderecht, taxirt auf 8052 fl., dann 20 Tagw. 14 Dezim. Aecker, Wiesen, Oedungen, sammt noch einem Gemeinderecht, Felsenkeller und Kommunbräurecht, taxirt auf 1916 fl.; so wie die vorhandenen Haus-, Küchen-, Wirthschafts- und Oekonomie-Geräthe, eine zweispännige Chaise, ein Schweizerwägerl, zwei Wägen mit Zugehör, 2 Pflüge, 1 Egge, 2 Pferde (Schimmel) mit Geschirr, 2 Kühe und mehrere Fäßer mit Eisen beschlagen, im Schätzungswerthe von 987 fl. 35 kr., werden dem öffentlichen Striche unterworfen, wozu Termin auf

Dienstag den 18ten Juli l. Js.,

im Posthaus zur Schwane dahier anberaumt wird, und sich zahlungsfähige Kaufsliebhaber einfinden können.

Der Zuschlag geschieht nach den Bestimmungen des §. 98 und 101. der Prozeß-Novelle und §. 64. des Hypotheken-Gesetzes.

Nabburg am 13ten Mai 1848.

Königliches Landgericht Naabburg.
von Klöckel.

---

704. pr. den 7. Juni 1848.

(1.)

Edictal-Ladung.

In Folge Erkenntniß des K. B. Appellations-Gerichts der Oberpfalz und von Regensburg vom 26sten v. Mts., ad Num. Reg. 235, wird hiemit der ledige Taglöhner Sebastian Bicherl von Neukelheim K. Landgerichts Kelheim, aufgefordert, innerhalb 3 Monaten vor dem dießseitigen K. Landgerichte zu erscheinen, und sich gegen die wider ihn vorliegende Anschuldigung eines ausgezeichneten Diebstahls zu verantworten.

Hemau den 3ten Juni 1848.

Königliches Landgericht Hemau.
Göß mann.

---

705. pr. den 3. Juni 1848.

Bekanntmachung.

Das Anwesen des Gärtners Johann Gir

ſter in Wörth, beſtehend aus einem Wohn- und Glashaus, langen und kurzen Forſtrecht zu 1750 fl., einem Gemüs- und Wurzgarten zu 60 fl., einem Baumgarten zu 200 fl. und einem Weinberg zu 90 fl. ſammt Gemeinderecht zu 10 fl., wird nach §. 64. des Hypothekengeſetzes und den Beſtimmungen des Prozeß-Geſetzes §§. 98 bis 101. zum öffentlichen Verkaufe ausgeſetzt und dazu auf

Mittwoch den 5ten Juli l. Js.,
Vormittags 9 Uhr,

am Gerichtsſitze Termin anberaumt.

Beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden mit dem Bemerken hieher eingeladen, daß die näheren Kaufsbedingungen am Verſteigerungstage ſelbſt oder auch früher ihnen eröffnet werden.

Wörth am 24ſten Mai 1848.

Fürſtlich Thurn und Taxis'ſches Herrſchafts-Gericht Wörth.
Halm, Herrſchaftsrichter.

---

706. pr. den 6. April 1848.

(2.)

Edictal-Ladung.

Die Gebrüder Georg Leonhard und Georg Michael Auer von Bühl, d. G., ſind in den früheren Kriegsjahren als Soldaten ausmarſchirt und ſeither abweſend, ohne daß von ihrem dermaligen Aufenthalte eine Nachricht hieher gelangte.

Da nach Maaßgabe des Landrechts Th. I. Cap. VII. §. 39. Nro. 6. und den Anmerkungen hiezu deren Abſterben angenommen werden kann, ſo werden ſie und ihre allenfallſigen Leibeserben aufgefordert, ſich zur Empfangnahme ihres Vermögens innerhalb 6 Monaten dahier zu melden, oder Nachricht von ihrem Leben und Aufenthalt hieher zu geben, widrigenfalls ſie als todt erklärt, und ihr Vermögen an ihre bekannten Inteſtaterben gegen Cautions-Leiſtung hinausgegeben wird.

Amberg den 27ſten März 1848.

Königliches Landgericht Amberg.
Lindig.

---

707. pr. den 8. Juni 1848.

Bekanntmachung.

Die Verlegung des Margarethenmarktes zu Preſſath betr.

Nach höchſtem Miniſterial-Reſcripte vom 24ſten Oktober 1847 geruhten **Seine Majeſtät der König** allergnädigſt zu genehmigen, daß der, in der Stadt Preſſath herkömmliche Margarethen-Jahrmarkt nunmehr am Sonntag nach Kiliani, ſohin am Sonntage nach dem 8ten Juli jeden Jahres abgehalten werde.

Es wird dieſes hiemit öffentlich bekannt gegeben, und insbeſonders das handeltreibende Publikum auf die Verlegung dieſes Jahrmarktes aufmerkſam gemacht.

Preſſath am 6ten Juni 1848.

Stadt-Magiſtrat Preſſath.
Weiß.

---

708. **Dienſtes-Nachrichten.**

Seine Majeſtät der König haben Sich zufolge allerhöchſten Reſcript vom 31ſten Mai bewogen gefunden, die eröffnete Landrichter-Stelle zu Kaſtl dem bisherigen I. Aſſeſſor des Landgerichts Neuburg v. W. Auguſt Stöcklein unter allerhuldvollſter Enthebung von der ihm Allerhöchſt übertragenen Landrichterſtelle in Nordhalben, allergnädigſt zu verleihen.

Seine Majeſtät der König haben unterm 19/26ſten Mai l. Js. beſchloſſen, die katholiſche Pfarrei Mähring, K. Landgerichts Tirſchenreuth, dem K. Pfarrer und Diſtrikts-Schul-Inſpektor Georg Völkl zu übertragen.

Königlich Bayerisches

Intelligenzblatt

für die

Oberpfalz und von Regensburg.

№. 52. Regensburg, Mittwoch den 14. Juni 1848.

Inhalt:

Aufnahms-Prüfung für das Schullehrer-Seminar Altdorf pro 1848/49. — Pfarrei-Erledigungen. — Distrikts-Umlagen-Rechnungen. — Offiziers-Wahlen. — Dienstes-Nachrichten. — Notizen: (Curs der Bayer. Staatspapiere. — Getreidpreise).

Amtliche Artikel.

709. pr. den 10. Juni 1848.
Ad Num. 22685. Num. Exped. 24318.

Die Aufnahms-Prüfung für das Schullehrer-Seminar Altdorf pro 1848/49 betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Zur Vornahme der Aufnahms-Prüfung der in das Schullehrer-Seminar Altdorf vorschriftsmäßig aufzunehmenden protestantischen Schullehrlinge für das Schuljahr 1848/49 ist nach einer Mittheilung der K. Regierung von Mittelfranken

der 24ste Juli laufenden Jahres

bestimmt worden, an welchem Tage sich die protestantischen Schullehrlinge des Regierungs-Bezirkes Morgens 8 Uhr bei der K. Seminars-Inspektion Altdorf vorzustellen haben.

Behufs des Nachweises der vollständigen Erfüllung der vorgeschriebenen Vorbedingungen haben sie hierbei zur Vermeidung des Ausschlusses von der Prüfung folgende Zeugnisse und Ausweise vorzulegen, als:

a) sämmtliche Schullehrlinge, welche bereits das zwanzigste Lebensjahr überschritten haben, oder schon zum vierten Male bei der Prüfung erscheinen, einen Ausweis über allerhöchst bewilligte Dispensation,

b) diejenigen Schullehrlinge, welche die Prüfung im vorigen oder früheren Jahren mitgemacht

haben, ein Zeugniß der betreffenden Distrikts-Schulen-Inspektion oder Lokal-Schul-Commission über Beschäftigung, Fleiß, Betragen im letztverflossenen Jahre,

c) diejenigen Schullehrlinge, welche zum ersten Male bei der Prüfung sich einfinden

1) den Taufschein,
2) den Schul-Entlaßschein,
3) ein gerichtsärztliches Zeugniß, über zum Schulfache geeignete Körper-Beschaffenheit und Gemüths-Zustand, sowie über wiederholte Impfung während der letzten 3 Jahre,
4) ein Vermögens-Zeugniß der treffenden Polizei-Behörde,
5) ein Zeugniß der treffenden Distrikts-Schul-Behörde, welches die Zeit der Aufnahme unter die Schullehrlinge, die im Laufe des nächsten Sommers zu vollendende dreijährige Vorbereitungszeit, sowie das Bestehen der vorgeschriebenen Jahres-Prüfungen nachweist, und sich zugleich über Anlagen, Fleiß, Fortgang und religiös-sittliches Betragen mit der verordnungsmäßigen Notenbezeichnung durch Ziffern ausspricht.

Hiezu wird bemerkt, daß einfache Zeugnisse der Lokal-Schul-Inspektoren, Vorbereitungs-Lehrer und Pfarrämter ohne Bestätigung der Distrikts-Behörden, welchen wiederholt die genaueste Beachtung der Vorschriften in lit. b. und c. Ziff. 5, besonders in fine zur Pflicht gemacht wird, nicht berücksichtiget werden.

Regensburg am 6ten Juni 1848.

Königl. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg, Kammer des Innern.

In abs. Praes.

Hohe.

Knauer.

---

710. pr. den 10. Juni 1848.

Ad Num. 22257. Num. Exped. 24247.

Die Erledigung der katholischen Pfarrei Altenstadt betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch das Ableben des letzten Besitzers ist die Pfarrei Altenstadt erledigt worden.

Dieselbe liegt im K. Landgerichte Neustadt a. d. W.-N., im Dekanat Tirschenreuth und der Diözese Regensburg, zählt 2439 Seelen, eine Filiale, 3 Schulen, und wird von dem zeitlichen Pfarrer und 2 Hilfspriestern pastorirt.

Die Einkünfte betragen:

a) aus ständigem Gehalt	245 fl.	8	kr.
b) aus Realitäten	309 fl.	3	kr.
c) aus Rechten	748 fl.	47½	kr.
d) aus Dienstverrichtungen	239 fl.	23	kr.
e) aus Gaben und Sammlungen	167 fl.	20	kr.
Zusammen	1709 fl.	41½	kr.
Die Lasten	**760 fl.**	**46¼**	**kr.**
so daß ein reines Einkommen von	**948 fl.**	**55¼**	**kr. verbleibt.**

Zur Uebernahme dieser Pfarrei ist ein Capital von 1400 fl. erforderlich.

Bewerber haben ihre mit den vorgeschriebenen Zeugnissen belegten Gesuche binnen vier Wochen bei ihrer vorgesetzten Kreis-Regierung einzureichen.

Regensburg den 30sten Mai 1848.

Königl. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg, Kammer des Innern.

In absent. Praes.

Hohe.

Knauer.

---

711. pr. den 12. Juni 1848.

Ad Num. 22388. Num. Exped. 24425.

Die Distrikts-Umlagen im Herrschaftsgerichte Wörth pro 1846/47 betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die superrevidirte Rechnung über die Distrikts-Umlagen des Herrschaftsgerichts Wörth pro 1846/47 weist

1346 fl. 8 kr. 4½ hl. Einnahmen,
796 fl. 19 kr. 5½ hl. Ausgaben,
549 fl. 48 kr. 7 hl. Aktivrest

nach.

Dieses wird gemäß Art. XII. des Umlagengesetzes vom 22sten Juli 1819 mit dem Beifügen veröffentlicht, daß zur Bestreitung der Distrikts-Bedürfnisse 768 fl. 14 kr. 4 hl. durch Umlagen erhoben worden sind.

Regensburg, am 6ten Juni 1848.

Königl. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg, Kammer des Innern.

In abs. Praesid.

Hohe.

Thaler.

---

712. pr. den 13. Juni 1848.

Ad Num. 20055. Num. Exped. 24488.

Die Superrevision der Distrikts-Umlagen-Rechnung des K. Landgerichts Stadtamhof pro 1846/47 betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die vorbezeichnete Rechnung, welche mit

2825 fl. 13 kr. 7 hl. Einnahmen
2155 fl. 16 kr. 4 hl. Ausgaben
669 fl. 57 kr. 3 hl. Kassabestand

abschließt, wurde unterm Heutigen nach vollzogener superrevisorischer Prüfung mit dem Absolutorium versehen.

Dieß wird in Gemäßheit des Umlagen-Gesetzes mit dem Beifügen zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß von den Gemeinden zur Bestreitung der Bedürfnisse die Summe von 1404 fl. 6 kr. mittelst Umlagen aufgebracht worden ist.

Regensburg am 5ten Juni 1848.

Königl. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg, Kammer des Innern.

In abs. Praesid.

Hohe.

Knauer.

---

713. pr. den 9. Juni 1848.

Ad Num. 22317. Num. Exped. 24186.

Die Wiederbesetzung der Stelle eines Majors und Kommandanten des Landwehr-Bataillons Cham betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Majestät der König haben Sich bewogen gefunden, den pensionirten Oberlieutenant und Gutsbesitzer von Hötzing, Friedrich Freiherrn von Reizenstein, zum Landwehr-Major und Kommandanten des Landwehr-Bataillons Cham allergnädigst zu ernennen.

Regensburg den 4ten Juni 1848.

Königliche Regierung und Königl. Kreis-Commando der Landwehr der Oberpfalz und von Regensburg.

In absent. Praes.

Hohe. **Graf von Drechsel**, General-Major.

Knauer.

---

713. pr. den 9. Juni 1848.

Ad Num. 22696. Num. Exped. 24219.

Die Entlassung des bisherigen Landwehr-Majors und Kommandanten Retzer zu Amberg vom Landwehrdienste betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Majestät der König fanden Sich in Gemäßheit allerhöchsten Rescripts bewogen, dem bisherigen Major und Kommandanten des Landwehr-Bataillons der Stadt Amberg, Joseph Friedrich Retzer, mit Rücksicht auf §. 4. und 7. der Landwehrordnung die nachgesuchte Entlassung aus dem Landwehrdienste zu gewähren, und an dessen Stelle den Kaufmann und bisherigen Landwehroberlieutenant Joseph Ulrich Mayer zu Amberg, zum Major und Kommandanten des Landwehr-Bataillons der Stadt Amberg allergnädigst zu ernennen.

Regensburg den 4ten Juni 1848.

Königliche Regierung und Königliches Kreis-Kommando der Landwehr der Oberpfalz und von Regensburg.

I. a. Pr.

Hohe. **Graf von Drechsel**, General-Major.

Knauer.

Digitized by Google

715. pr. den 9. Juni 1848.
Ad Num. 3960. Num. Exped. 4681.

Die Erledigung der Pfarrei Baierberg, Dekanats Wasserträdingen, betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch den am 11ten dieses Monats erfolgten Tod des Pfarrers Lotzbeck ist die Pfarrei zu Baierberg, Dekanats Wasserträdingen, in Erledigung gekommen, und wird hiemit zur vorschriftsmäßigen Bewerbung binnen sechs Wochen ausgeschrieben.

Die Erträgnisse derselben berechnen sich nach der im Jahre 1839 festgesetzten Fassion wie folgt:

I. An ständigem Gehalte:				
1) aus Staatskassen			— fl. —	kr.
II. An Zinsen von den zur Pfarrei gestifteten Kapitalien			— fl. 56¼	kr.
III. Ertrag aus Realitäten:				
Nutzanschlag der freien Wohnung im Pfarrgebäude, welches geräumig ist, und gegenwärtig einige nothwendige Reparaturen erhält, und der Oekonomiegebäude	50 fl. —	kr.		
Dergleichen der Grundstücke	111 fl. 30	kr.		
			161 fl. 30	kr.
IV. Ertrag aus Rechten:				
1) an grundherrlichen Rechten				
a) ständige Abgaben				
an Geld	2 fl. 51¼	kr.		
2) an Zehenten:				
am großen Frucht- und Klein-, dann Blutzehenten	871 fl. 32	kr.		
3) sogenanntes Wiesen-Classengeld von der Gemeinde	12 fl. 57½	kr.		
4) an Gemeinde-Waldrechten	12 fl. —	kr.		
			899 fl. 20¾	kr.
V. Aus besonders bezahlt werdenden Dienstes-Funktionen			112 fl. 58	kr.
VI. Einnahmen aus observanzmäßigen Gaben und Sammlungen			— fl. —	kr.
		Summa	1174 fl. 45	kr.
		Die Lasten hievon abgezogen mit	112 fl. 51½	kr.
		Verbleibt reiner Ertrag	1061 fl. 53½	kr.

Ansbach den 29sten Mai 1848.

Königlich protestantisches Consistorium.

v. Hussell.

Gella, Sekr.

Kreis- und Stadtgerichtliche Bekanntmachungen.

716. pr. den 16. Mai 1848.

(2.)

Bekanntmachung.

Die bisher sequestrirte Hälfte des Rittergutes Weihersberg bei Pressath, K. Landgerichts Eschenbach, bestehend:

a) aus der Hälfte des Schlosses,
b) aus Oekonomie-Gebäuden,
c) aus 144 Tagw. 78 Dez. Waldung,
d) aus 3 Tagw. 90 Dez. Gärten,
e) aus 87 Tagw. 44 Dez. Aeckern,
f) aus 64 Tagw. 1 Dez. Wiesen,
g) aus 32 Tagw. 60 Dez. Oedungen,
h) aus 6 Tagw. 70 Dez. Weihern,

unterm 5ten v. Mts. gewerthet auf circa 39000 fl. wird auf Antrag der Gläubiger im Ganzen, — und wenn sich hiezu kein Käufer finden sollte, — in einzelnen Parzellen dem öffentlichen Verkaufe unterstellt.

Zu diesem Behufe wird in loco Weihersberg Tagsfahrt auf

Montag den 3ten Juli d. Js.,

und die weitern Tage anberaumt, wovon zahlungsfähige Kauflustige mit dem Beifügen Kenntniß erhalten, daß nähere Aufschlüße über die zu verkaufenden Realitäten entweder bei dem unterfertigten Gerichte, oder bei den Gutssequester, dem Stadtschreiber und Patrimonial-Beamten Fink zu Pressath, erholt werden können.

Amberg den 10ten Mai 1848.

Königliches Kreis- und Stadtgericht Amberg.

Der Königl. Direktor:

Freiherr von Junker.

Hirschmann.

Gerichtliche und Polizeiliche Bekanntmachungen.

717. pr. den 31. Mai 1848.

(2.)

Proclama.

Universal-Konkurs über das Vermögen des verlebten Gastwirthes und Posterpeditors Karl Thoma von hier betr.

In Verlassenschaftssache des Königl. Posterpeditors und Gastwirthes Karl Thoma von hier, hat sich eine nicht unbedeutende Ueberschuldung gezeigt, weßhalb dessen Relikten das hinterlassene Vermögen dem Universalkonkurs unterstellt haben.

Diesem Antrage zu Folge werden die gesetzlichen Edictstage ausgeschrieben und festgesetzt, und zwar:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren Nachweisung auf
Dienstag den 27sten Juni l. Js.,
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
Dienstag den 25sten Juli,
3) zum Schlußverfahren und zwar zur Abgabe der Replik und Duplik auf
Dienstag den 29sten August,
jedesmal Vormittags 9 Uhr,

wozu die sämmtlichen Gläubiger unter dem Präjudize hieher vorgeladen werden, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage den Ausschluß der Forderung aus der Konkursmassa, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen den Ausschluß mit den an denselben vorzunehmenden Verhandlungen zur Folge hat.

Alle diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, werden aufgefordert, solches bei Strafe des doppelten Ersatzes, vorbehaltlich ihrer Rechte, dem Konkursgerichte zu übergeben.

Das Aktivvermögen besteht nach der gerichtlichen Schätzung vom 5ten dieses in 9968 fl. am Güterwerth, und 987 fl. 35 kr. an Mobilien, dagegen betragt das Passivvermögen an Hypotheken allein 18912 fl., ohne Einrechnung der hieraus verfallenen Zinsen. Dieses haben die

Gläubiger, welche nach der II. Klaſſe kommen, gemäß §. 32 und 33 der Prior.-Ordnung wohl zu beachten.

Die zu dieſer Gant gehörigen Realitäten, als: das Gaſthaus zur Schwane mit realer Taferngerechtſame, beſtehend in dem neuerbauten Gaſthaus, Stall, Stadel, Hofraum und Düngſtätten, dann 46 Dezim. Baum-, Gras- und Samgarten hinterm Haus, ſammt 1 Dez. Wagenleiſe beim Weisthor und Gemeinderecht, taxirt auf 8052 fl., dann 20 Tagw. 14 Dezim. Aecker, Wieſen, Oedungen, ſammt noch einem Gemeinderecht, Felſenkeller und Kommunbräurecht, taxirt auf 1916 fl.; ſo wie die vorhandenen Haus-, Küchen-, Wirthſchafts- und Oekonomie-Geräthe, eine zweiſpännige Chaiſe, ein Schweizerwägerl, zwei Wägen mit Zugehör, 2 Pflüge, 1 Egge, 2 Pferde (Schimmel) mit Geſchirr, 2 Kühe und mehrere Fäßer mit Eiſen beſchlagen, im Schätzungswerthe von 987 fl. 35 kr., werden dem öffentlichen Striche unterworfen, wozu Termin auf

Dienſtag den 18ten Juli l. Js.,

im Poſthaus zur Schwane dahier anberaumt wird, und ſich zahlungsfähige Kaufsliebhaber einfinden können.

Der Zuſchlag geſchieht nach den Beſtimmungen des §. 98 und 101. der Prozeß-Novelle und §. 64. des Hypotheken-Geſetzes.

Naabburg am 15ten Mai 1848.

Königliches Landgericht Naabburg.
von Klöckel.

---

718. pr. den 5. Juni 1848.

Bekanntmachung.

Im Wege der Hilfsvollſtreckung wird das früher den Andreas und Benigna Wolf'ſchen Eheleuten, nunmehr dem Georg Stock zu Lochau gehörige Anweſen, beſtehend in dem Reſtkomplexe des zertrümmerten ½ Schallerbauernhofes:

Wohnhaus mit Stallung, Stadel und Hofraum, Backofen ½ Antheil, Garten, drei Aeckern mit den daranſtoßenden Grasrainen, im Ganzen 3 Tagw. 67 Dez., mit Gemeinderecht zu einem ganzen Nutzantheil an den unvertheilten Gemeindebeſitzungen, dann in dem Forſtrechte, beſtehend in dem Bezuge

a) des benöthigten Bauholzes für den Umfang der beſtehenden Gebäude, jedoch mit Ausnahme der Schupfe, im Durchſchnitte jährlich zu 4 Stämmen und Stangen, angeſchlagen jährlich zu ½ Normalklafter,

b) zweier Normalklafter weichen Brennholzes,

im Schätzungswerthe zu 1015 fl., künftigen

Freitag den 4ten Auguſt d. Js.,
Vormittags 10 Uhr,

im Orte Lochau an den Meiſtbietenden öffentlich verſteigert, wozu Kaufsluſtige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Hinſchlag nach §. 64. des Hypothekengeſetzes, vorbehaltlich der Beſtimmungen der §§. 98. — 101. des Prozeß-Geſetzes vom 17ten November 1837, erfolge, übrigens die auf dem Gute haftenden Laſten und Abgaben bis zum Verſteigerungstermine oder an demſelben beliebig eingeſehen werden können.

Dem Gerichte unbekannte Kaufsluſtige haben ſich übrigens über ihre Zahlungsfähigkeit durch legale Zeugniſſe auszuweiſen.

Kemnath den 31ſten Mai 1848.

Königliches Landgericht Kemnath.
Krembs, Landrichter.

---

719. pr. den 2. Juni 1848.

Bekanntmachung.

Im Wege der Hilfsvollſtreckung wird der den Bauers-Eheleuten Georg und Barbara Wolfſteiner zu Holzheim gehörige halbe Neubauernhof, Hs.-Nro. 15, beſtehend aus dem neugebauten Wohnhaus mit Stallungen unter einem Dache, Hofraum zu 0,5 Dezim., der Hälfte des Jungbauernſtadels mit eigener Einfahrt; dann 74 Dezim. Gärten, 41 Tagw. 61 Dezim. Aeckern, 19 Tagw. 58 Dez. Waldungen und Gebüſch, und 6 Tagw. 60 Dez. Oedungen, nach gerichtlicher Schätzung vom 22ſten Dezem-

der 1847 auf 3555 fl. gewerthet und bezüglich der Gebäude mit 500 fl. der Brandversicherungs-Anstalt einverleibt, an den Meistbietenden versteigert.

Termin hiezu ist auf

Mittwoch den 16ten August l. Js.,
Vormittags 9 — 12 Uhr,

im Orte Holzheim anberaumt, wozu Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Hinschlag nach §. 64. des Hypotheken-Gesetzes, vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98 bis 101. des Prozeß-Gesetzes vom 17ten November 1837 geschieht, und daß dem Gerichte unbekannte Käufer sich über ihre Zahlungsfähigkeit durch legale Zeugnisse auszuweisen haben.

Das Schätzungsprotokoll, sowie die Lasten und Abgaben der Besitzungen können bis zum Termine in der dießseitigen Registratur beliebig eingesehen werden.

Parsberg den 27sten Mai 1848.

Königliches Landgericht Parsberg.
Dr. **Leiner**, Königl. Landrichter.

---

720. pr. den 10. Juni 1848.

Bekanntmachung.

Auf den, von den nächsten Anverwandten des seit dem russischen Feldzuge in dem Jahre 1812 vermißten Bürgersohnes Georg Kraus von Leuchtenberg gestellten Antrag, da derselbe seit dieser Zeit über seinen Aufenthalt keine Nachricht gegeben hat, wird der besagte Georg Kraus aufgefordert, binnen 6 Monaten mittel- oder unmittelbar dahier um so mehr zu erscheinen, als er im Nichterscheinungsfalle zu erwarten hat, daß er für verschollen erklärt, diesemnach sein elterliches Vermögen zu 110 fl. an dessen nächste Verwandte gegen Caution verabfolgt werde.

Den 27sten Mai 1848.

Königliches Landgericht Vohenstrauß.
F. Kohler, Landrichter.

---

721. pr. den 11. Juni 1848.

Bekanntmachung.

Nachdem unterm 7ten dieß Monats in der Gantsache der Peter und Ursula Haberl'schen Hammerguts-Besitzers-Eheleute von Edelhausen das Prioritäts-Erkenntniß gefällt wurde, so wird dieß mit dem Beifügen hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß dasselbe am 14ten d. Mts. an die Gerichtstafel angeheftet werden wird.

Den 9ten Juni 1848.

Königliches Landgericht Hemau.
Göß mann.

---

722. (2.) pr. den 25. Mai 1848.

Proclama.

Im Exekutionswege wird das dem Michael Scharner von Göselsdorf zugehörige Anwesen, das s. g. Badweberhäusel, bestehend in 8 Dez. Wohnhaus Nro. 15, Stall, Stadel, Schupfe, Schweinstall, Backofen und Hofraum, 34 Dez. Garten und Gemeinderecht, dann 35 Tagw. 66 Dez. Aecker, Wiesen, Waldungen und Oedungen, zusammen geschätzt auf 2009 fl. dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt.

Termin hiezu wird auf

Montag den 17ten Juli d. Js.,
Vormittags 9 Uhr,

im Wirthshause zu Göselsdorf anberaumt, wo sich zahlungsfähige Kaufsliebhaber einfinden können, und den Hinschlag nach §. 97. der Prozeß-Novelle und §. 64. des Hypotheken-Gesetzes zu gewärtigen haben.

Am 11ten Mai 1848.

Königliches Landgericht Nabburg.
v. Klöckel, Landr.

---

723. pr. den 10. Juni 1848.

Bekanntmachung.

Das unterfertigte K. Landgericht bringt hiemit zur Kenntniß, daß der in der Streitsache des Ignaz Groß von Wetterfeld, gegen Joh. Helmberger von Strahlfeld, peto. deb. durch Ausschreibung vom 30sten April h. Js. auf Dienstag den 27sten dieß anberaumte Versteigerungstermin aufgehoben sey.

Roding den 5ten Juni 1848.

Königliches Landgericht Roding.
Siegert, Landr.

Digitized by Google

Privat-Bekanntmachung.

724. pr. den 9. Juni 1848.

Dienst-Gesuch.

Ein seit zehn Jahren kontinuirlich bei einem K. Rentamte I. Classe beschäftigte Oberschreiber, welcher neben vollkommener Fertigkeit im gesammten Administrativ- und Rechnungswesen, namentlich aber in Führung des Steuer-Definitivums besonders routinirt ist, wünscht in einer seinen Fähigkeiten entsprechenden Weise baldigst plazirt zu werden, und könnte der Eintritt nach Wunsch erfolgen.

Desfallsige frankirt einzusendende Anfragen besorgt die Expedition des Blattes unter der Chiffre C. J. R.

725. **Dienstes-Nachrichten.**

Die erledigte Schulstelle zu Kallmünz ist durch Regierungs-Entschließung vom 27sten Mai dem bisherigen Schullehrer Thomas Steinhauser zu Wiesau, Landgerichts Waldsassen, übertragen worden.

Auf den erledigten Schuldienst zu Wiesau, Landgerichts Waldsassen, wurde durch Entschließung vom 27sten Mai d. Js. der bisherige Schullehrer Max Wolf zu Wernberg, Landgerichts Naabburg, versetzt.

726. **Curs der Bayer'schen Staatspapiere.** Den 8. Juni 1848.

Staatspapiere.	Briefe	Geld
Obligationen à 3½ % prompt	71½	
Bank-Aktien . . . . . Div. I. Sem.		520
„ „ Promessen per Stück Agio		

727. **Wöchentliche Anzeige der Regensburger Schranne.**

Den 10. Juni 1848.

Getreide-Gattung	Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Schrannenstand	Heutiger Verkauf	Bleibt im Rest	Verkaufs-Preise: Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.	Gegen den vorigen Mittelpreis: gefallen fl.	kr.	gestiegen fl.	kr.
	Sch	Sch.	Sch.	Sch	Sch.										
Waitzen . .	—	384	384	368	16	15	44	15	29	14	57	—	20	—	—
Korn . . .	—	130½	130½	130½	—	8	51	8	36	8	20	—	10	—	—
Gerste . . .	—	1	1	1	—	7	36	7	36	7	36	—	19	—	—
Haber . . .	7	115½	122½	122½	—	6	9	5	51	5	33	—	—	—	22

Total-Geld-Betrag des Verkaufes nach dem Mittelpreise 7547 fl. 46½ kr.

728.

Viktualien-Taxe im Polizeibezirke Regensburg. Monat Juni 1848.

Brod-Taxe.

	Pfd.	Loth	Dtl.	Syst.	kr.	dl.
Ein Paar Semmel zu .	—	5	3	—	1	—
Ein Kipfel zu	—	5	3	—	1	—
Ein Roggenlaib zu . .	6	—	—	—	15	—
Ein Roggenlaib zu . .	3	—	—	—	7	2
Ein Roggenlaib zu . .	1	16	—	—	3	3
Ein Laib schwarzes Brod zu	6	—	—	—	12	—
Ein Laib schwarzes Brod zu	3	—	—	—	6	—
Ein Kipf oder Koppel zu	1	16	—	—	0	—
Ein Kipf zu	—	24	—	—	3	—

Mehl-Satz.

	Metzen fl.	Metzen kr.	Mäßel kr.	Mäßel dl.	Maaß kr.	Maaß dl.
Mundmehl	3	36	13	2	6	3
Semmelmehl	2	48	10	2	5	1
Mittelmehl	2	16	8	2	4	1
Pollmehl	1	44	6	2	3	1
Nachmehl	—	35	2	1	1	1
Roggenmehl	1	23	5	1	2	3
Römischmehl	1	35	6	—	3	—
Waitzengries, feiner . .	5	36	21	—	10	2
Waitzengries, ordinärer .	4	32	17	—	8	2

Bier-Taxe.

1 Maaß Sommerbier auf dem Ganter — kr. — dl. 1 Maaß Sommerbier bei den Wirthen 5 kr. 2 dl
1 „ „ bei den Bräuern 5 kr. — dl. 1 Maaß weißes Waitzenbier . . 6 kr. — dl.

Fleisch-Taxe.

Ein ℔. gutes Ochsenfleisch kostet 11 kr. 2 dl. Ein ℔. Kalbfleisch . . . . . 10 kr. — dl
bei den bürgerl. Freibankmetzgern 10 kr. 3 dl. Ein ℔. Schaf- und Schöpsenfleisch — kr. — dl
Ein ℔. Rind- oder Kuhfleisch . 9 kr. — dl. Ein ℔. Schweinefleisch . . . . 15 kr. — dl.

Viktualien-Preise vom 5. bis 10. Juni 1848.

	fl.	kr.	dl.	bis fl.	kr.	dl.
Gerollte Gerste, feine, die Maaß	—	24	—	—	—	—
„ „ mittlere „	—	16	—	—	—	—
„ „ grobe „	—	12	—	—	—	—
Erbsen, gerollte, die Maaß . . .	—	6	—	—	—	—
„ ungerollte, „ . . .	—	5	—	—	—	—
Linsen, rothe	—	6	—	—	—	—
„ weiße	—	5	—	—	—	—
Hirsen, die Maaß	—	12	—	—	—	—
Hanfkörner, die Maaß	—	6	—	—	—	—
Haferkern „ „	—	12	—	—	—	—
Bei dem K. Salzamte dahier: Laderlohn:						
Kochsalz, 1 Fäßel à 150 Pf. 2 kr.	9	15	—	—	—	—
Viehsalz, 1 „ à 250 „ 2 kr.	6	30	—	—	—	—
„ ein Zentner 1½ kr.	2	30	—	—	—	—
„ ein ½ 3 dl.	1	18	—	—	—	—
Dungsalz 1 Fäßel à 650 Pf. 6 kr.	4	40	—	—	—	—
„ 1 Zentner 1½ kr.	—	44	—	—	—	—
Ein Pf. Kochsalz bei den Fragnern	—	4	1	—	—	—
Leinöl, das Pfund	—	15	—	—	—	—
Unschlitt, ausgelassenes, der Zentner	34	—	—	35	—	—
„ unausgelassenes, „	26	—	—	27	—	—
Lichter, gegoss., m. fein. Docht, d. Pf.	—	28	—	—	—	—
„ gezog. „ „ „ „ „	—	20	—	—	—	—
„ „ „ ordinär „ „ „	—	24	—	—	—	—
Seife, das Pfund	—	20	—	—	—	—
Fische, Hechten, das Pfund . . .	—	20	—	—	—	—
Karpfen, „ „ . . .	—	15	—	—	—	—
Heu, der Zentner	—	48	—	1	12	—
Roggenstroh, der Zentner . . .	—	27	—	—	34	—
Waitzenstroh, der Zentner . . .	—	24	—	—	30	—

	fl.	kr.	bis fl.	kr.
Gerstenstroh, der Zentner . .	—	—	—	—
Haberstroh, der Zentner . .	—	—	—	—
Bayr. Rüben der ½ bayr. Metzen	—	—	—	—
Erdäpfel, „ „ „ „	—	11	—	12
Gedörrte Zwetschken, die Maaß	—	10	—	—
Milch, unabgerahmte, „	—	5	—	—
„ abgerahmte, „	—	3	—	—
Schmalz, das Pfund . . .	—	28	—	30
Butter, „ . . .	—	24	—	26
Körbchen-Butter, jedes ¼ Pf.	—	5	—	6
Eier, 6 Stücke	—	4	—	—
Spanferkel, das Stück . .	2	48	3	30
Lämmer, „ „ . .	1	12	1	48
Kitzeln, „ „ . .	1	12	1	48
Gänse, rauhe „ „ . .	—	—	—	—
„ geputzte „ „ . .	—	—	—	—
Enten, rauhe „ „ . .	—	—	—	—
„ geputzte „ „ . .	—	—	—	—
Indiane „ „ . .	—	—	—	—
Alter Hahn „ „ . .	—	20	—	24
Hühner, alte „ „ . .	—	18	—	20
„ junge, das Paar .	—	30	—	40
Tauben, das Paar . . .	—	18	—	20
Flachs, feiner, das Pfund .	—	18	—	—
„ mittler, „ „ . .	—	12	—	—
„ grober, „ „ . .	—	10	—	—
Schaafwolle, „ „ . .	—	30	—	40
Buchenholz, die Klafter . .	11	12	12	—
Birken, „ „ . .	10	—	—	—
Mischling, „ „ . .	6	30	8	24
Fichten, „ „ . .	8	18	8	30

Stadt-Magistrat Regensburg.

Königlich Bayerisches

Intelligenzblatt

für die

Oberpfalz und von Regensburg.

№. 53. Regensburg, Samstag den 17. Juni 1848.

Inhalt:

Marsch- und Quartier-Verpflegskosten für vaterländische Truppen. — Verstärkung des Heeres durch Bildung von dritten Bataillons bei den Infanterie-Regimentern, und einer Division bei den Jäger-Bataillons. — 191ste Verloosung der ältern Oesterreichischen Staatsschuld. — Aufgegriffener taubstummer Knabe. — Pfarrei-Erledigung. — Dienstes-Nachricht.

Amtliche Artikel.

729.
Ad Num. 21307.

pr. den 13. Juni 1848.
Num. Exped. 24628.

An sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden der Oberpfalz und von Regensburg.

Die Marsch- und Quartier-Verpflegskosten für vaterländische Truppen betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Im untenstehenden Abdrucke erhalten die Distrikts-Polizeibehörden das höchste Kriegs-Ministerial-Rescript vom 9ten vor. Mts. im bezeichneten Betreffe zur Kenntnißnahme und geeigneten Verfügung.

Regensburg den 7ten Juni 1848.

Königl. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg, Kammer des Innern.

In abs. Praesid.

Hohe.

Knauer.

Kriegs-Ministerium.

Seine Majestät der König haben Allerhöchst zu genehmigen geruht, daß von nun an bei Märschen und Cantonirungen vaterländischer Truppen im Inlande die für die Natural-Verpflegung der einquartirten Mannschaft vom 1sten Unteroffizier abwärts, nach den Einquartirungs- und Verpflegs-Regulativen vom 19ten Juni 1808 und resp. 30sten März 1824, an die Quartierträger zu leistende Vergütung von 10 kr. auf 20 kr. (zwanzig Kreuzer) für die tägliche Kostportion erhöht werde.

In Rücksicht auf diese Allerhöchst genehmigte Erhöhung wird sich der Erwartung hingegeben, daß von Seite der Quartierträger, wie es bereits bisher in anerkennungswerther Weise geschah, für vollständig entsprechende Verpflegung der einquartirten Mannschaft Sorge getragen werde.

Da übrigens namentlich bei Benützung der Eisenbahnen und Dampfschiff-Fahrt mehrmals die Fälle vorkommen, wo die Natural-Verpflegung auf mehrere Stationen sich vertheilt, so sind in solchen ausnahmsweisen Fällen für das Mittags-Essen einschlüßig des Trunkes 14 kr. (vierzehn Kreuzer) für die Verabreichung einer Abend- oder Morgen-Suppe je 3 kr. (drei Kreuzer) oder für beide zusammen 6 kr. (sechs Kreuzer) an die betreffenden Quartierträger zu vergüten.

In allem Uebrigen hat es bei den bisherigen Bestimmungen zu verbleiben.

München 9ten Mai 1848.

Auf ꝛc. Befehl.

---

730. pr. den 16. Juni 1848

Ad Num. 23240. Num. Exped. 24888.

An sämmtliche Conscriptions-Behörden der Oberpfalz und von Regensburg.

Verstärkung des Heeres durch Bildung von dritten Bataillons bei der Infanterie-Regimentern, und einer Division bei den Jäger-Bataillons betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Unter Bezugnahme auf die Ausschreibung vom 6ten April 1833 (Int.-Bl. 1833 St. 16) werden die Conscriptions-Behörden, welche im Falle der Nachstellung (bezüglich des II. Aufrufes der Altersklasse 1825 und 1826) sich befinden, darauf aufmerksam gemacht, daß die Fristen

a) zur freiwilligen Selbst- oder Einstellung nach §. 73. des Heer-Ergänzungs-Gesetzes vom 12ten Juni bis 2ten Juli,

b) zur offiziösen Nachstellung nach §. 74. des genannten Gesetzes vom 26sten Juni bis 17ten Juli d. Js. laufen.

Es sind daher diejenigen Conscribirten, welche die Nachstellung treffen wird, bereit zu halten.

Der Tag der Nachstellung wird besonders bekannt gemacht werden.

Regensburg den 9ten Juni 1848.

Königliche Regierung der Oberpfalz und von Regensburg, als oberster Rekrutirungsrath.

In abs. Praes.

Hohe.

Thaler.

Digitized by Google

731. pr. den 13. Juni 1848.
Ad Num. 22906. Num. Exped. 24479.

An sämmtliche Landgerichte der Oberpfalz und von Regensburg, das Fürstliche Herrschaftsgericht Wörth, das herrschaftliche Commissariat Winklarn und die unmittelbaren Magistrate, Kirchen- und Stiftungs-Verwaltungen.

Die 191ste Verloosung der ältern österreichischen Staatsschuld betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Am 1sten Mai laufenden Jahrs hat die 191ste Verloosung der älteren Oesterreichischen Staatsschuld stattgefunden, bei welcher die einzelnen, im beigedruckten Verzeichnisse aufgeführten fünfprozentigen Banco-Obligationen und die gleichfalls darin angeführten vierprozentigen Domestikal-Obligationen der Stände von Oesterreich ob der Enns aus der 53sten Serie zum Zuge gekommen sind.

Die betreffenden Behörden werden hievon unter gleichzeitiger Bekanntgabe eines bezüglich der Ausbezahlung von der K. K. Landes-Regierung im Erzherzogthume Oesterreich unter der Enns vom 2ten Mai laufenden Jahres erlassenen Circulars, zur Wahrung des Interesse der betheiligten Stiftungen, Gemeinden und Privaten in Kenntniß gesetzt.

Regensburg den 7ten Juni 1848.

K. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg, Kammer des Innern.

In absent. Praes.

Hohe.

Knauer.

Circulare

der K. K. Landesregierung im Erzherzogthume Oesterreich unter der Enns.

Ueber die Behandlung der am 1sten Mai 1848, in der Serie 53 verlooften Banko-Obligationen zu 5 Perzent, und ob der Ennsisch-ständischen Domestikal-Obligationen zu 4 Perzent.

In Folge eines Dekretes des K. K. Finanz-Ministeriums vom 1sten dieses Monats wird, mit Beziehung auf die Circular-Verordnung vom 29sten Oktober 1829, bekannt gemacht, daß die am 1sten Mai 1848 in der Serie 53 verlooften Banko-Obligationen zu 5 Perzent, und zwar: Nro. 42,544 bis einschlüßig Nro. 43616, und die in diese Serie nachträglich eingereihten ob der ennsisch-ständischen Domestikal-Obligationen zu 4 Perzent, und zwar Nro. 2242, 2245, 2328, 2403, 2428, 2432, 2436, 2439 und 2453, nach den Bestimmungen des allerhöchsten Patentes vom 21sten März 1818 gegen neue, mit 5 und beziehungsweise 4 Percent in Conventions-Münze verzinsliche Staats-Schuldverschreibungen umgewechselt werden.

Wien den 2ten Mai 1848.

Johann Talatzko Freiherr v. Gestieticz,
K. K. Nieder-Oesterreichischer Regierungs-Präsident.

Joseph Fellner,
K. K. Nieder-Oester. Regierungsrath.

Verzeichniß

der einzelnen Obligations-Nummern der 53sten Serie, welche in der am 1sten Mai 1848 vorgenommenen Einhundert und ein und neunzigsten Verlooſung der älteren Staatsſchuld gezogen wurden.

Banko-Obligationen.

Zu 5 Perzent.

Nro.	Nro.	Nro.	Nro.	Nro.	Nro.	Nro.	Nro.	Nro.	Nro.
42544	42614	42670	42731	42799	42864	42918	42991	43063	43126
42545	42616	42676	42733	42800	42866	42919	42996	43064	43127
42546	42618	42677	42735	42802	42868	42921	42998	43065	43131
42547	42620	42679	42736	42803	42870	42922	43000	43068	43133
42548	42621	42681	42738	42805	42871	42926	43001	43070	43135
42549	42622	42682	42739	42810	42876	42928	43003	43075	43136
42550	42624	42685	42741	42813	42877	42929	43004	43076	43137
42551	42625	42687	42742	42814	42879	42931	43005	43078	43138
42552	42626	42688	42744	42823	42881	42933	43006	43080	43140
42553	42628	42689	42745	42825	42882	42935	43007	43081	43142
42554	42631	42691	42747	42831	42884	42937	43008	43082	43145
42555	42633	42693	42751	42832	42888	42940	43017	43084	43146
42556	42638	42696	42758	42833	42889	42941	43019	43087	43156
42558	42640	42697	42759	42834	42890	42943	43020	43090	43157
42559	42642	42703	42761	42839	42892	42945	43021	43091	43163
42565	42644	42704	42765	42841	42898	42952	43022	43094	43164
42566	42645	42710	42768	42845	42899	42956	43027	43098	43165
42570	42648	42711	42769	42846	42900	42958	43035	43099	43166
42572	42649	42712	42771	42850	42903	42961	43041	43100	43168
42578	42650	42713	42775	42851	42904	42962	43042	43101	43169
42584	42651	42714	42777	42852	42906	42965	43047	43103	43172
42585	42653	42718	42781	42853	42907	42966	43049	43104	43174
42586	42654	42719	42785	42854	42908	42967	43050	43105	43176
42592	42657	42720	42786	42855	42909	42973	43051	43115	43178
42593	42659	42722	42789	42856	42911	42976	43052	43116	43182
42605	42660	42724	42790	42857	42912	42982	43053	43117	43183
42607	42661	42727	42791	42858	42914	42984	43054	43119	43186
42610	42663	42728	42792	42859	42915	42985	43055	43122	43191
42612	42666	42729	42793	42861	42916	42988	43056	43124	43193
42613	42669	42730	42797	42862	42917	42990	43058	43125	43194

Nro.	Nro.	Nro.	Nro.	Nro.	Nro.	Nro.	Nro.	Nro.	Nro.
43195	43231	43267	43304	43331	43370	43433	43508	43542	43580
43196	43233	43268	43305	43332	43371	43452	43509	43543	43584
43198	43234	43269	43306	43333	43372	43458	43510	43547	43588
43201	43237	43270	43307	43334	43375	43469	43511	43549	43590
43202	43239	43271	43308	43338	43377	43471	43512	43550	43591
43203	43240	43276	43309	43339	43383	43472	43513	43552	43593
43204	43242	43277	43310	43340	43388	43474	43515	43553	43594
43205	43243	43279	43311	43342	43398	43475	43517	43555	43595
43206	43244	43281	43312	43344	43405	43476	43518	43556	43599
43207	43245	43282	43313	43347	43407	43477	43519	43559	43600
43208	43248	43283	43316	43348	43409	43484	43520	43562	43601
43210	43249	43286	43317	43350	43412	43486	43521	43563	43602
43212	43250	43287	43318	43351	43413	43492	43523	43565	43603
43217	43251	43290	43319	43352	43415	43495	43524	43567	43604
43221	43252	43291	43322	43353	43418	43496	43526	43568	43605
43223	43253	43293	43323	43355	43420	43497	43529	43569	43606
43225	43255	43295	43324	43356	43423	43500	43533	43571	43607
43226	43259	43296	43326	43358	43425	43502	43534	43572	43608
43228	43262	43297	43327	43360	43426	43505	43535	43573	43609
43229	43264	43299	43328	43363	43429	43506	43540	43574	43615
43230	43265	43303	43330	43364	43430	43507	43541	43577	43616

Domestikal-Obligationen der Stände von Oesterreich ob der Enns.

Zu 4 Procent.

Nro.	Nro.	Nro.	Nro.	Nro.	Nro.	Nro.	Nro.	Nro.	Nro.
2242	2245	2328	2403	2428	2432	2436	2439	2453	

732. pr. den 16. Juni 1848.

Ad Num. 22537. Num. Exped. 24872.

An sämmtliche Districts-Polizei-Behörden der Oberpfalz und von Regensburg.

Einen zu München, in der Nähe des Marsfeldes, aufgegriffenen taubstummen Knaben betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Im nachstehenden Abdrucke wird den sämmtlichen Polizeibehörden eine, von der Königl. Regierung von Oberbayern, K. d. J., unterm 28sten vor. Mts. an sämmtliche Distrikts-Polizei-

Behörden des Regierungsbezirkes erlaſſene Ausſchreibung zur gleichheitlichen Verfügung, jedenfalls aber zur Anzeige des Reſultats der eingeleiteten Nachforſchungen an die unterfertigte Stelle binnen ſechs Wochen mitgetheilt.

Regensburg, am 10ten Juni 1848.

Königl. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg, Kammer des Innern.

In abs. Praesid.

Hohe.

Knauer.

Am 12ten Mai d. Js. wurde von der K. Gendarmerie zu München in der Nähe des Marsfeldes ein taubſtummer Knabe aufgegriffen. Derſelbe war im Beſitze einer ziemlichen Anzahl bayeriſcher Münzen, ſo daß ſich vermuthen läßt, daß er ſich längere Zeit auf dem Bettel herumgetrieben habe.

Nachdem die K. Polizei-Direktion München nicht das Mindeſte über ſeine Herkunft und Heimath, ſowie über ſeinen bisherigen Aufenthalt und ſeine ſonſtigen Familien-Verhältniſſe herauszubringen vermochte, wird die nachfolgende Perſonal-Beſchreibung mit dem Auftrage veröffentlicht, zur Ausmittlung der Heimath dieſes Knabens ungeſäumt die erforderlichen Recherchen einzuleiten, und Falls dieſelben zu einem Reſultate führen, die Königl. Polizei-Direktion München ſogleich in Kenntniß zu ſetzen, in jedem Falle aber über die eingeleiteten Recherchen binnen ſechs Wochen anher Anzeige zu erſtatten.

München den 28ſten Mai 1848.

Königliche Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern.

Frhr. v. Godin.

Dober.

Perſonal-Beſchreibung.

Größe 4′ 8″,	Naſe ſtumpf,
Alter circa 13 — 15 Jahre,	Ohren ziemlich groß,
Augen grau,	Zähne, die obern fehlen ganz,
Haare blond,	Geſichtsfarbe gelb und erdfarbig.

Ein beſonderes Kennzeichen trägt derſelbe am untern Theile des rechten Fußes, welcher eine große Narbe in Folge eines Beinbruches hat, der nach den Pantominen des Taubſtummen entweder davon herkommt, daß er überfahren wurde, oder von dem Falle eines harten Gegenſtandes auf denſelben.

Am Leibe trug er bei ſeiner Arretirung: einen braun flanellenen Spenſer mit ſchwarzen Streifen und beinernen Knöpfen; dann blau zwillchene Beinkleider, ein leinenes Hemd, ſchwarze Stiefel, und am Kopfe einen ſchwarzen Hut mit verdorrten Blumen.

Digitized by Google

735. pr. den 10. Juni 1848.
Ad Num. 354. Num. Exped. 4301.

Wiederbesetzung der II. Pfarrstelle in Weissenstadt betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Zufolge K. Ober-Consistorial-Entschließung vom 31sten v. Mts. wird die **erledigte II. Pfarrstelle in Weissenstadt**, Dekanats Wunsiedel, hiemit zur vorschriftsmäßigen **Bewerbung binnen sechs Wochen** ausgeschrieben.

Die Erträgnisse derselben berechnen sich wie folgt:

I. An ständigem Gehalte:

1) aus Staats-Kassen:

a) in Geld . . . . . 25 fl. — kr.

b) in Holz:

9 1/3 Klafter altes Gemäß oder
10 10/27 Klafter Bayer. Maaß, und
4 2/3 Klafter Torf . . . . . 43 fl. 21 1/4 kr.

2) aus Gemeindekassen:

4 4/9 Klafter Scheitholz Bayer. Gemäß . . 15 fl. 52 kr.

3) von anderen Pfarreien:

an Naturalien:

2/3 Schock langes und
1 1/3 Schock kurzes Stroh . . . . 9 fl. 50 kr.

94 fl. 3 1/4 kr.

II. An Zinsen von Aktiv-Kapitalien . . . . . 27 fl. 18 3/4 kr.

III. Ertrag an Realitäten:

a) Wohnung, die einer Reparatur bedarf, aber für eine kleine Familie dennoch hinlänglichen Raum bietet . . . . . 50 fl. — kr.

b) Gründe:

1 3/4 Tagwerk Aecker . . . . . 7 fl. 39 kr.
11 5/12 „ Wiesen inclus. zweier Weiherlein 29 fl. 3 kr.
1/8 „ Garten . . . . . 2 fl. — kr.
1 1/2 „ Weiher im Röhrholz . . 3 fl. — kr.

91 fl. 42 kr.

IV. Ertrag aus Rechten:

a) ständige Gefälle . . . . . — fl. 28 1/4 kr.

b) Naturalien:

9 Schfl. 3 Metz. 18 Maaß Korn . . 84 fl. 1 3/4 kr.
10 „ 2 „ 22 „ Hafer . . 36 fl. 3 kr.
1 3/4 Schock Eier . . . . . — fl. 42 kr.
1 Henne . . . . . — fl. 18 kr.

121 fl. 33 kr.

V. Einnahmen an Dienst-Funktionen	216 fl.	5	kr.
VI. Observanzmäßige Gaben	2 fl.	30	kr.
Summa	553 fl.	12	kr.
Lasten	4 fl.	59¾	kr.
Reiner Ertrag	548 fl.	12¼	kr.

Bayreuth den 5ten Juni 1848.

Königliches protestantisches Consistorium.
Freiherr v. Rotenhan.

Hagen.

Gerichtliche und Polizeiliche Bekanntmachungen.

734. pr. den 13. Juni 1848.

Bekanntmachung.

In der Nacht auf den 12ten d. Mts., entsprang aus dem hiesigen Arreste mittels gewaltsamen Ausbruches der unten signalisirte Schübling Johann Dürrmaier, lediger Inwohner von Bachleiten, K. Landgerichts Hemau, welcher in die Zwangsarbeitsanstalt Plassenburg hätte abgeliefert werden sollen.

Man ersucht sämmtliche Behörden auf denselben Späh zu verfügen, und im Falle der Arretirung in diese Anstalt abliefern zu lassen.

Parsberg den 12ten Juni 1848.

Königliches Landgericht Parsberg.
Dr. **Leiner**, Landrichter.

Signalement:

Größe: 5′ 9″.
Haare: blond.
Angesicht: länglicht.
Augen: grau.
Nase: spitzig.
Mund: proportionirt.
Zähne: gut und vollzählig.

Kleidung:

Einen grüntuchenen Spenser.
Eine dunkelblautuchene lange Hose.
Ein grüntuchenes Gilet.
Ein gelbseidenes Halstuch.
Einen schwarzen Filzhut.
Gelblederne Zimmerstiefel.

735. pr. den 13. Juni 1848.

Bekanntmachung.

In der Nacht vom 13ten auf den 14ten April h. Js., wurden dem Bierbräuer Johann Michael Prösl in Adlersberg, 4 eiserne Sprengketten, 2 eiserne Speerketten und 1 eiserner Radschuh, durch zur Zeit noch unbekannte Thäter mittels Einbruch entwendet.

Sämmtliche Polizeibehörden werden ersucht, auf die entwendeten Gegenstände geeignete Spähe zu verfügen, und die allenfallsigen Ergebnisse alsbald hieher zur Anzeige zu bringen.

Regenstauf den 5ten Mai 1848.

Königliches Landgericht Regenstauf.
Eisenhofer, Landger.-Verweser.

736. pr. den 13. Mai 1848.

Bekanntmachung.

Dem Wirth Michael Haller von Grafenwin, wurden in der Nacht vom 18ten auf den 19ten April h. Js., mittelst Einbruchs folgende Gegenstände entwendet:

a) ein steinener s. g. Sauerbrunnkrug, 3 Maaß haltend, in welchem sich 2½ Maaß Branntwein befanden, Werth 1 fl.;
b) weißes Kreuzerbrod um 1 fl.;
c) eine Maaß Rindschmalz in einem alten irdenen Tegel, Werth 48 kr.;
d) 4 zinnerne Untersätzel, a 10 kr., 40 kr.;
e) 4 steinerne Maaßkrüge mit zinnernen Deckeln, a 30 kr., 2 fl.;
f) ein ordinärer hölzerner Rosenkranz, 15 kr.;
g) ein kleines Stück geräucherter Schwein-

speck und etwas ausgelassene sogenannte Krüben, 12 kr.

Dieser Diebstahl wird zum Behufe der Ermittlung des z. Z. noch unbekannten Thäters und Wiedererlangung des Gestohlenen zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Den 14ten Mai 1848.

Königliches Landgericht Regenstauf.
Eisenhofer, Landger.-Verweser.

---

737. pr. den 14. Juni 1848.

Bekanntmachung.

Dem Weinzierl Johann Dietl von Rainhausen wurde am 17ten April h. Js., Vormittags, ein einschläfriges Oberbett mit leinenen weiß- und blaukölnischen Ueberzug, einen leinenen ungebleichten Fedrik mit braunen schmalen Streifen und ein Leibtuch von mittlerer starker Leinwand entwendet, welcher Diebstahl Behufs der Ermittlung des zur Zeit noch unbekannten Thäters und Wieder-Erlangung des Gestohlenen zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Regenstauf den 22sten Mai 1848.

Königliches Landgericht Regenstauf.
Eisenhofer, Landger.-Verweser.

---

738. pr. den 15. Juni 1848.

Bekanntmachung.

Bei der Katharina Gruber, ledigen Taglöhnerin zu Keilberg, wurden folgende Gegenstände vorgefunden:

a) ein ganz neuer Armkorb mit 2 lilauen Streifen,
b) ein rothes halbseidenes Tüchel mit rothen Fransen, dunkelrothen Blumen und grünen Streifen,
c) zwei ganz neue braune Kopftücher in einem Stücke noch beisammen mit gelben Kranze und blauen und grünen Sterven,
d) 4½ Ellen dunkelblau gedruckten Leinwollzeug mit gelben klein gedruckten Dupfen,
e) eine Taufwindel von weißen gestickten Blumen,
f) ein Bund Strickbaumwolle dunkelblau, hellblau und weiß mellirt,
g) ein Stückchen detto dunkelblau u. hellblau,
h) einige kleine Fleckeln von grauen Hosenzeug mit kleinen blauen Streifen,
i) zwei Paar Kinderhosenträger von roth, grün, blau und weiß gestreiften Zwirnbändern,
k) drei Stückchen gestreifte baumwollene Bändeln,
l) ein Stückchen blau baumwollene Bänder,
m) 3 Ellen schwarz baumwollene Bändchen,
n) 5 Ellen schwarze halbseidene Bändeln,
o) ein Stück weiße baumwollene Bändeln,
p) 2 Ellen detto schmale,
q) ein Strenchen weißleinener Zwirn,
r) ein Päckchen Mandelkaffee,
s) in einer papierenen Dütte ungefähr ½ A. Thomaszucker,
t) in einer Dütte Eiweben,
u) in einer detto kleine Rosinen.

Da über rechtlichen Erwerb dieser Effekten Verdacht besteht, so werden die allenfallsigen Eigenthümer derselben aufgefordert, ihre Eigenthums-Ansprüche alsbald dahier anzubringen, und nachzuweisen, außerdessen dieselben der Kath. Gruber zurückgegeben werden.

Regenstauf den 5ten Juni 1848.

Königliches Landgericht Regenstauf.
Eisenhofer, Landger.-Verweser.

---

739. pr. den 15. Juni 1848.

Bekanntmachung.

Der Bäckermeister Georg Lutter von Königstein und dessen Familie, sowie der ledige Bäckergeselle Joseph Lutter von dort, sind gesonnen, nach den nordamerikanischen Staaten auszuwandern, was mit dem Anhange veröffentlicht wird, daß allenfallsige Ansprüche an die vorhin genannten Personen innerhalb 14 Tagen dahier anzumelden sind.

Sulzbach den 13. Juni 1848.

Königliches Landgericht Sulzbach.
D. l. a.
Rampini, Assessor.

---

740. pr. den 31. Mai 1848.

(3.)

Proclama.

Universal-Konkurs über das Vermögen des verlebten Gastwirthes und Postexpeditors Karl Thoma von hier betr.

In Verlassenschaftssache des Königl. Postexpeditors und Gastwirthes Karl Thoma von hier, hat sich eine nicht unbedeutende Ueberschuldung gezeigt, weßhalb dessen Relikten das hinterlassene Vermögen dem Universalkonkurs unterstellt haben.

Diesem Antrage zu Folge werden die gesetzlichen Edictstage ausgeschrieben und festgesetzt, und zwar:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren Nachweisung auf
   Dienstag den 27sten Juni l. Js.,
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
   Dienstag den 25sten Juli,
3) zum Schlußverfahren und zwar zur Abgabe der Replik und Duplik auf
   Dienstag den 29sten August,
   jedesmal Vormittags 9 Uhr,

wozu die sämmtlichen Gläubiger unter dem Präjudize hieher vorgeladen werden, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage den Ausschluß der Forderung aus der Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen den Ausschluß mit den an denselben vorzunehmenden Verhandlungen zur Folge hat.

Alle diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, werden aufgefordert, solches bei Strafe des doppelten Ersatzes, vorbehaltlich ihrer Rechte, dem Konkursgerichte zu übergeben.

Das Aktivvermögen besteht nach der gerichtlichen Schätzung vom 5ten dieses in 9968 fl. am Güterwerth, und 987 fl. 35 kr. an Mobilien, dagegen beträgt das Passivvermögen an Hypotheken allein 18912 fl., ohne Einrechnung der hieraus verfallenen Zinsen. Dieses haben die Gläubiger, welche nach der II. Klasse kommen, gemäß §. 32 und 33 der Prior.-Ordnung wohl zu beachten.

Die zu dieser Gant gehörigen Realitäten, als: das Gasthaus zur Schwane mit realer Taferngerechtsame, bestehend in dem neuerbauten Gasthaus, Stall, Stadel, Hofraum und Düngstätten, dann 46 Dezim. Baum-, Gras- und Samgarten hinterm Haus, sammt 1 Dez. Wagenleise beim Weisthor und Gemeinderecht, taxirt auf 8952 fl., dann 20 Tagw. 14 Dezim. Aecker, Wiesen, Oedungen, sammt noch einem Gemeinderecht, Felsenkeller und Kommunbräurecht, taxirt auf 1916 fl.; so wie die vorhandenen Haus-, Küchen-, Wirthschafts- und Oekonomie-Geräthe, eine zweispännige Chaise, ein Schweizerwägerl, zwei Wägen mit Zugehör, 2 Pflüge, 1 Egge, 2 Pferde (Schimmel) mit Geschirr, 2 Kühe und mehrere Fäßer mit Eisen beschlagen, im Schätzungswerthe von 987 fl. 35 kr., werden dem öffentlichen Striche unterworfen, wozu Termin auf

Dienstag den 18ten Juli l. Js.,

im Posthaus zur Schwane dahier anberaumt wird, und sich zahlungsfähige Kaufsliebhaber einfinden können.

Der Zuschlag geschieht nach den Bestimmungen des §. 98 und 101. der Prozeß-Novelle und §. 64. des Hypotheken-Gesetzes.

Nabburg am 13ten Mai 1848.

Königliches Landgericht Nabburg.
von Klöckel.

---

741. pr. den 14. Juni 1848.

Bekanntmachung.

Das Schuldenwesen des Samuel Kollmaier von Cham betr.

Auf den Antrag der Gläubiger wird das Kommun-Wirthsanwesen des verstorbenen Samuel Kollmaier von Cham von Jakobi d. Js. an auf die Dauer von 3 Jahren an Meistbietende verpachtet.

Dieses Anwesen besteht:

a) aus dem auf dem Hauptplatze der Stadt Cham liegenden Wohnhause mit Stallung, Stadel und Hofraum;
b) aus dem gleich außerhalb dem Sandthore im Stadtgraben liegenden Kellerhause mit

Felsenkeller, Kegelbahn und Gras- und Baumgarten zu 18 Dez., und

c) aus 11 Tagw. 98 Dez. Aeckern, 2 Tagw. 90 Dez. Wiesen und 18 Dez. Oedung.

Auf dem Hause ruht das Gemeinderecht zu einem ganzen Nutzantheile an den noch unvertheilten Gemeinde-Besitzungen, dann das Mithutweiderecht auf der Piedensdorfer Hutweide der Weidegesellschaft Cham, sowie die radizirte und fortwährend auch ausgeübte Tafern- und Kommunbräu-Gerechtigkeit.

Zu dieser Verpachtung ist auf

Samstag den 15ten Juli d. Js.,

von 9 Uhr Morgens bis 12 Uhr Mittags, in der Landgerichts-Kanzlei Termin anberaumt, wozu Pachtliebhaber mit dem Bemerken vorgeladen werden, daß das Inventar über die vorhandenen Oekonomie- und Bräugeräthschaften, über Vieh und Hauseinrichtung, in der Gerichts-Registratur eingesehen werden kann, ferner, daß für den Pachtschilling Caution geleistet werden muß, die übrigen Pachtbedingungen aber am Verpachtungstage bekannt gegeben werden, und die Genehmigung der Pachtangebote den Gläubigern vorbehalten bleibt.

Cham den 6ten Juni 1848.

Königliches Landgericht Cham.
v. Pigenot, K. Landrichter.

---

742. pr. den 15. Juni 1848.

(1.)

Versteigerung.

Auf Andringen der Gläubiger wird das Anwesen des Bäckermeisters Michael Lang zu Sünching am

Dienstag den 25sten Juli l. Js.,

Vormittags von 10 bis 12 Uhr,

an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung in der Behausung des Schuldners zu Sünching zum zweitenmale öffentlich versteigert, und Kauflustige werden eingeladen, sich am Strich-Termine dort einzufinden, an welchem der Zuschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolgen wird.

Die Bestandtheile des Anwesens sind folgende, und haben laut gerichtlicher Schätzung vom 14. September 1847 den beigefügten Werth:

1) Wohnhaus mit Backofen, Rindviehstallung und Schweinstall, assekurirt um 1000 fl., sammt Hofraum, im Werthe von 2000 fl.,
2) die reale Bäckergerechtsame, 1800 fl.,
3) 0 Tagw. 50 Dez. Garten, 78 fl.,
4) 5 Tagw. 38 Dez. Ackerland, 305 fl.,
5) eine Wiese pr. 62 Dez., 45 fl.

Das Anwesen ist größtentheils erbrechtig zur Gutsherrschaft Sünching; von den darauf ruhenden Lasten kann bis zum Versteigerungstage in hiesiger Gerichtskanzlei Einsicht genommen werden.

Stadtamhof den 10. Juni 1848.

Königliches Landgericht Stadtamhof.
Payr, Landr.

---

743. pr. den 15. Juni 1848.

Prioritäts-Urtheils-Eröffnung.

In der Concurssache des Handelsmanns Johann Baptist Christoph Mussinan, von Neumarkt, ist das am 12ten Mai l. Js. gefällte Prioritäts-Erkenntniß unterm Heutigen an die Gerichtstafel geheftet worden, was hiemit bekannt gemacht wird.

Neumarkt den 7. Juni 1848.

Königliches Landgericht Neumarkt, in der Oberpfalz.
v. Ruef, Landr.

Bekanntmachung öffentlicher Behörden.

744. pr. den 15. Juni 1848.

Bekanntmachung.

Die diesjährige Prüfung zur Aufnahme in das Freiherrlich von Aufseß'sche Seminar dahier, findet für Bewerber um Freiplätze bamberger Antheils

Montag den 10ten Juli d. Js.,

und an den darauf folgenden Tagen in den Lokalitäten der hiesigen Studienanstalten statt. Es können aber nur solche Knaben Aufnahme in das

beſagte Inſtitut finden, die bei guten natürlichen Anlagen keine Mittel zum Studiren beſitzen, ehelicher Geburt, katholiſcher Religion, wenigſtens 10 Jahre alt, mit guten Zeugniſſen über Fleiß und Sittlichkeit verſehen, und in einer zum ehemaligen Fürſtenthum Bamberg gehörigen Gemeinde geboren oder zur Zeit heimathberechtigt ſind.

Dem bei den unterzeichneten Studien-Rektoraten mindeſtens bis zum

7ten Juli laufenden Jahrs

einzureichenden Bittgeſuche um Zulaſſung zur Prüfung ſind beizulegen:

a) das Bittgeſuch an die K. Regierung von Oberfranken, Kammer des Innern, um Aufnahme, in duplo gefertigt;
b) ein legales Armuthszeugniß;
c) der Tauf- und Impfſchein:
d) die vorſchriftsmäßigen Studien- und Sitten-Zeugniſſe;
e) das Zeugniß eines amtlichen Arztes über den Geſundheitszuſtand des Concurrenten.

Bamberg den 10ten Juni 1848.

Die K. Rektorate des Gymnaſiums und der lateiniſchen Schulen.

Dr. **Haberſack.**

---

745. pr. den 15. Juni 1848.

Summariſcher Auszug

aus der Rechnung vom 1844, wie ſolcher von einer hohen Regierung bei der Superreviſion feſtgeſetzt wurde.

Einnahmen:

Aktivreſt des vorigen Jahres	2187 fl. 52 kr. 1 dl.
Aktiv-Ausſtände	101 fl. — kr. — dl.
Aufnahmsgebühren . . .	226 fl. 50 kr. — dl.
Ordentliche Beiträge der Mitglieder	2018 fl. — kr. — dl.
Zinſen aus Kapitalien . .	1205 fl. 32 kr. — dl.
Heimbezahlte Kapitalien .	1900 fl. — kr. — dl.
Vom Staate bewilligte Beiträge	1155 fl. 25 kr. 2 dl.
Wohlthätigkeits-Beiträge .	— fl. 48 kr. — dl.
Wiederverehelichungs-Gebühren	24 fl. — kr. — dl.
Summa	8819 fl. 33 kr. 3 dl.

Ausgaben:

Unterſtützungen für Wittwen und Waiſen . . .	5035 fl. 49 kr. 3 dl.
Ausgeliehene Kapitalien .	1900 fl. — kr. — dl.
Regie und Verwaltung . .	149 fl. 18 kr. — dl.
Summa	7085 fl. 7 kr. 3 dl.

Abgleichung:

Einnahmen	8819 fl. 33 kr. 3 dl.
Ausgaben	7085 fl. 7 kr. 3 dl.
Aktiv-Reſt	1734 fl. 26 kr. — dl.

Vermögensſtand:

An Kapitalien	31240 fl. — kr. — dl.
Kaſſabaarſchaft	1734 fl. 26 kr. — dl.
Aktiv-Ausſtände . . .	735 fl. — kr. — dl.
	33707 fl. 26 kr. — dl.

Regensburg den 12ten Juni 1848.

Die Verwaltung des Schullehrer-Relikten-Vereins in Regensburg.

Xaver Graf, Vorſtand.

---

746. Dienſts-Nachricht.

Seine Majeſtät der König haben nach höchſter Entſchließung des K. Staats-Miniſteriums des Innern für Kirchen- und Schul-Angelegenheiten vom 29ſten Mai d. Js. die erledigte Lehrſtelle der Mathematik und Phyſik an der Landwirthſchafts- und Gewerbsſchule zu Amberg dem für dieſe Lehrfächer geprüften Lehramts-Kandidaten und derzeitigen Verweſer dieſer Stelle, Aloiſ Bayerl aus München, in widerruflicher Eigenſchaft allergnädigſt zu verleihen geruht.

Königlich Bayerisches

Intelligenzblatt

für die

Oberpfalz und von Regensburg.

№. 54. Regensburg, Mittwoch den 21. Juni 1848.

Inhalt:

Ertheilung eines General-Pardons. — Vollzug des Gesetzes über die Aufhebung und Ablösung der Grundlasten. — Districts-Umlagen-Rechnung. — Bitte des Kaufmannes Franz Haschberger dahier um Erlaubniß zur Uebernahme einer Agentschaft für den Schiffsmäckler Eduard Ichon in Bremen, behufs der Beförderung der Auswanderer nach Nordamerika. — Gemeinde-Ersatzwahl. — Offizierswahlen. — Pfarrei-Erledigung. — Dienstes-Nachrichten. — Notizen: (Getreid-Preise).

Amtliche Artikel.

747.
Ad Num. 25829.

pr. den 19. Juni 1848.
Num. Exped. 25078.

An sämmtliche Polizei-Behörden des Regierungs-Bezirkes.

Die Ertheilung eines General-Pardons betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Indem die allerhöchste Königl. Entschließung vom 7ten dieß Monats die Ertheilung eines General-Pardons betreffend der in derselben enthaltenen allerhöchsten Weisung entsprechend nachstehend auch durch das Kreis-Intelligenz-Blatt zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird, erhalten zugleich die sämmtlichen Polizei- und Conscriptions-Behörden des Regierungs-Bezirkes den Auftrag, zum Vollzuge dieser allerhöchsten Entschließung in geeigneter Art mitzuwirken und zu veranlassen, daß dieselbe in jeder Gemeinde während der bewilligten Amnestiedauer in angemessenen Zeiträumen auf feierliche Weise dreimal öffentlich verkündet werde.

Regensburg, am 17ten Juni 1848.

Königl. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg, Kammer des Innern.

In abs. Praesid.

Hohe. Thaler.

Königlich Allerhöchste Entschließung,

die Ertheilung eines General-Pardons betreffend.

Maximilian II.

von Gottes Gnaden König von Bayern, Pfalzgraf bei Rhein, Herzog von Bayern, Franken und in Schwaben, ꝛc. ꝛc.

Um bei **Unserem** Regierungs-Antritte auch den Deserteuren der Armee und den widerspenstigen Conscribirten **Unsere** landesväterliche Huld und Gnade zuzuwenden, finden **Wir Uns** allergnädigst bewogen, durch die Ertheilung eines General-Pardons die Rückkehr dieser Verirrten zu ihrer Pflicht zu erleichtern.

Wir beschließen und befehlen demnach zur allgemeinen Darnachachtung wie folgt:

1) Allen Unteroffizieren und Soldaten, welche sich der Desertion, sowie allen Conscribirten, die sich der Widerspenstigkeit vor der Verkündung des gegenwärtigen General-Pardons schuldig gemacht haben, ist hiemit volle Verzeihung und Straflosigkeit gewährt, wenn sie sich in dem Zeitraume vom 1sten dieses Monats bis zum 1sten November laufenden Jahres bei den betreffenden Militär- oder Civil-Behörden freiwillig stellen und zu ihrer Pflichterfüllung zurückkehren, oder wenn sie diese Absicht im Falle ihrer Aufgreifung wenigstens wahrscheinlich machen können.

2) Diese Straflosigkeit soll sich auch auf den gänzlichen Nachlaß der Vermögens- und der Geldstrafen ausdehnen, in so ferne diese bis zur Bekanntmachung dieses General-Pardons noch nicht zum theilweisen oder vollständigen Vollzuge auf Grund der desfallsigen Erkenntnisse gekommen sind.

3) Von dieser Verzeihung sind ausgenommen:

   a) diejenigen, welche vor oder nach ihrer Desertion oder Widerspenstigkeit noch ein anderes Verbrechen oder eines der im §. 4. des Heer-Ergänzungs-Gesetzes vom 15ten August 1828 bezeichneten Vergehen verübt haben;

   b) jene, welche nach der Bekanntmachung dieses General-Pardons vom Heere entweichen, oder sich als Conscribirte der Widerspenstigkeit schuldig machen.

4) Alle diese sub lit. a. und b. Bezeichneten sowie diejenigen, welche von dem gegenwärtigen General-Pardon keinen Gebrauch machen, und erst nach dem oben Ziffer 1. abgelaufenen Termine als Deserteure oder Widerspenstige sich stellen, oder aufgegriffen werden, sind ohne weitere Nachsicht nach den einschlägigen Strafbestimmungen zu behandeln.

Gegenwärtiger allergnädigster General-Pardon wird hiemit durch das Regierungs-Blatt zur allgemeinen Kenntniß gebracht, und soll auch durch die Kreis-Intelligenz-Blätter, sowie in jeder Gemeinde des Königreichs während der bewilligten Amnestie-Dauer in angemessenen Zeiträumen auf feierliche Weise dreimal öffentlich verkündet werden.

Digitized by Google

Sämmtliche Polizei- und Conscriptions-Behörden haben sich genau nach den vorstehenden Bestimmungen zu achten, und zum Vollzuge derselben in geeigneter Art mitzuwirken.

München den 7ten Juni 1848.

Maximilian.

von Thon-Dittmer. Heintz. Weishaupt.

Auf
Seiner Königlichen Majestät
allerhöchsten Befehl:
Der General-Secretär
Ueberzeig.

---

748. pr. den 20. Juni 1848.

Ad Num. 23465. Num. Exped. 25226.

An sämmtliche Polizei-Behörden der Oberpfalz und von Regensburg.

Den Vollzug des Gesetzes über die Aufhebung und Ablösung der Grundlasten betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Das nachfolgende höchste Ministerial-Rescript vom 9ten, praes. 13ten Juni l. Js., Nro. 13170, wird den Polizei-Behörden des Regierungs-Bezirks Oberpfalz und von Regensburg zur Verständigung der Betheiligten bekannt gegeben.

Regensburg am 15ten Juni 1848.

Königl. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg, Kammer des Innern.

In Abwesenheit des Königl. Präsidenten;

Hohe.

Knauer.

Num. 13170.

Königreich Bayern,

Staats-Ministerium des Innern.

Nach den Bestimmungen des Gesetzes vom 4ten Juni l. Js. im bezeichneten Betreffe hat der Blutzehent und der noch nicht zur Erhebung gekommene Neubruchzehent, so wie der Kleinzehent da, wo er nicht bereits seit 30 Jahren hergebracht, oder durch Verträge oder Vergleich anerkannt ist, für die Zukunft aufzuhören.

Alle übrigen Zehentarten sind nicht aufgehoben, sondern es ist durch das angeführte Gesetz lediglich ihre Fixirung angeordnet, und es nimmt seinerzeit die hienach fixirte Zehentabgabe die rechtliche Natur eines Bodenzinses an, welcher an dem vertragsmäßig oder herkömmlich bestimmten Tage, in Ermanglung eines solchen aber am 15ten Dezember jeden Jahres zu entrichten ist.

Hieraus folgt, daß mit Ausnahme der eingangserwähnten Zehentarten, welche mit Promulgation des Gesetzes aufhören, alle übrigen Arten von Zehentabgaben bis zur Beendigung der Fixationsverhandlungen unverändert, wie es bisher Rechtens gewesen, fortzuentrichten sind, und daß vor der vollen Durchführung des Fixationsverfahrens eine Weigerung gegen die Fortentrich-

tung der rechtlich begründeten Zehentabgabe eben dieſelben Rechtsnachtheile zur Folge haben müßte, welche nach den bisher beſtandenen Geſetzen einzutreten hatten.

Um möglichen Mißdeutungen und der Verwirkung von Rechtsnachtheilen vorzubeugen, ſind hienach die Kreisangehörigen zu belehren, und es iſt gleichzeitig darauf aufmerkſam zu machen, wie auch die übrigen guts- und grundherrlichen Abgaben, in ſo weit ſie nicht durch das Geſetz ſofort aufgehoben ſind, bis zur Firation unverändert, ſodann aber in der nach den Geſetzes-Beſtimmungen neu regulirten Art und Größe bis zu erfolgender Ablöſung derſelben fortzuentrichten ſind.

Die Königl. Kreis-Regierung wird daher beauftragt, zu dieſem Behufe ſowohl die Unterbehörden entſprechend anzuweiſen, als auch in das Kreis-Intelligenzblatt eine bemeſſene Bekanntmachung aufnehmen zu laſſen.

München den 9ten Juni 1848.

Auf Seiner Majeſtät des Königs Allerhöchſten Befehl.
von Thon-Dittmer.

An die Königl. Regierung, Kammer des Innern, der Oberpfalz und von Regensburg.

Den Vollzug des Geſetzes über die Aufhebung und Ablöſung der Grundlaſten betreffend.

Durch den Miniſter der General-Sekretär.
In deſſen Verhinderung der geheime Sekretär:
Dietrich.

---

749. pr. den 16. Juni 1848.

Ad Num. 22877. Num. Exped. 24829.

Die Diſtrikts Umlagen-Rechnung für den Landgerichts-Bezirk Amberg pro 1846/47 betreffend.

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Nachſtehend werden die Reſultate der ſuperrevidirten Diſtrikts-Umlagen-Rechnung für den Landgerichts-Bezirk Amberg pro 1846/47 zu Folge der Beſtimmung des Umlagen-Geſetzes vom 22ſten Juli 1819 Art. XII. zur öffentlichen Kenntniß gebracht:

I. Einnahmen:

1) Erhobene Umlagen	2015 fl.	23 kr.	— hl.
2) Vergütungen des K. Aerars für Vagantenſchubfuhren	150 fl.	41 kr.	2 hl.
3) Beiträge des Landgerichts-Bezirkes Vilseck zum Suſtentations-Gehalte des Thierarztes	24 fl.	17 kr.	— hl.
4) Beitrag deſſelben Bezirkes zum Lohn des Diſtrikts-Wegmachers Brand in Hirſchau	6 fl.	26 kr.	— hl.
Summa	2196 fl.	47 kr.	6 hl.

II. Ausgaben:

1) Paſſivreſt aus der Vorgangs-Rechnung	29 fl.	5 kr.	4 hl.
2) Impfkoſten	89 fl.	18 kr.	— hl.
3) Suſtentation des Landarztes Maget in Ensdorf	**60 fl.**	**— kr.**	**— hl.**
4) Suſtentation des Thierarztes Rohrer	**60 fl.**	**— kr.**	**— hl.**
5) Suſtentation der Hebammen	**245 fl.**	**— kr.**	**— hl.**
6) Lehrgeld der Hebamme Kathar. Danhauſer	**112 fl.**	**— kr.**	**— hl.**
7) Auf Vagantenfuhren	**681 fl.**	**15 kr.**	**— hl.**

Digitized by Google

8) Straßen- und Brücken-Unterhaltungskosten	353 fl.	— kr.	— hl.
9) Lohn der Distrikts-Wegmacher	180 fl.	32 kr.	4 hl.
10) Remuneration des Distrikts-Kassiers Beer	30 fl.	— kr.	— hl.
11) Sonstige Auslagen auf Stempelbögen und Porti . . .	1 fl.	34 kr.	— hl.
Summa	1841 fl.	45 kr.	— hl.

Abgleichung:

Einnahmen . . .	2196 fl.	47 kr.	6 hl.
Ausgaben . . .	1841 fl.	45 kr.	— hl.
Activrest . . .	355 fl.	2 kr.	6 hl.

Regensburg den 9ten Juni 1848.

Königl. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg, Kammer des Innern.

In absent. Praes.

Hohe.

Knauer.

---

750. pr. den 17. Juni 1848.

Ad Num. 23048. Num. Exped. 24979.

Bitte des Kaufmanns Franz Haschberger dahier, um die Erlaubniß zur Uebernahme einer Agentschaft für den Schiffsmäckler Eduard Ichon in Bremen, Behufs der Beförderung der Auswanderer nach Nordamerika betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Dem Bürger und Kaufmann Franz Haschberger zu Regensburg wurde die erbetene Bewilligung zur Uebernahme einer Agentur für den Schiffsmäckler Eduard Ichon zu Bremen, Behufs des Abschlusses von Ueberfahrts-Verträgen mit Auswanderern nach den vereinigten Staaten von Nordamerika, durch Regierungs-Entschließung vom Heutigen ertheilt.

Dieses wird anmit zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Regensburg den 10ten Juni 1848.

K. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg, Kammer des Innern.

In absent. Praes.

Hohe.

Knauer.

---

751. pr. den 19. Juni 1848.

Ad Num. 23110. Num. Exped. 25041.

Die durch den Tod des Seilers Michael Ottmann bei dem Magistrate Sulzbach erledigte Stelle eines Gemeinde-Bevollmächtigten, und die Wiederbesetzung derselben durch den Schneider Philipp Ibler von Sulzbach betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Auf die Funktionsdauer des verlebten Gemeinde-Bevollmächtigten Seilers Michael Ottmann zu Sulzbach ist der Ersatzmann Schneidermeister Philipp Ibler in das Gremium der Gemeinde-Bevollmächtigten einberufen worden.

Regensburg am 9ten Juni 1848.

Königl. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg, Kammer des Innern.

In absent. Praes.

Hohe.

Knauer.

752. pr. den 19. Juni 1848.
Ad Num. 23744. Num. Exped. 25059.

Offizierswahl betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch Entschließung der unterfertigten K. Kreisstellen vom Heutigen, rubr. Betr., wurden

a) bei der Schützen-Kompagnie:
zum Hauptmann der Landwehrmann Heinrich Brauser;
zum Oberlieutenant der Lieutenant Michael Bezold;
zum Lieutenant der Korporal Karl;

b) bei der Artillerie-Kompagnie:
zum Oberlieutenant der Lieutenant Michael Retzer;
zum Lieutenant der Landwehrmann Carl Deffner;

c) bei den Füselier-Kompagnien:
zum Hauptmann der Oberlieutenant Franz Xaver Strasser;
zum Hauptmann der Landwehrmann Heinrich Steiger;
zum Oberlieutenant der Lieutenant Johann Adam Münster;
zu Lieutenants die Landwehrmänner Augenthaler, Kettner, Niedermayer und Fickel;

beim Stabe:
zum Regiments-Adjutanten Franz Seraph Niedermayer;
zum Bataillons-Adjutanten der Landwehrmann Georg Neuffer,
beide mit Oberlieutenants-Rang,

ernannt und resp. befördert.

Regensburg den 9ten Juni 1848.

Königliche Regierung und Königl. Kreis-Commando der Landwehr der Oberpfalz und von Regensburg.

In absent. Praes. **Graf von Drechsel**, General-Major.
Hohe. Thaler.

---

753. pr. den 19. Juni 1848.
Ad Num. 23277. Num. Exped. 25111.

Die Wahl eines II. Lieutenants bei der Landwehr-Compagnie Konnersreuth betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch Entschließung der unterfertigten Königl. Kreisstellen vom Heutigen wurde der Korporal Georg Kutzer bei der Landwehr-Compagnie Konnersreuth, im Landwehr-Bataillon Waldsassen, zum II. Lieutenant ernannt.

Regensburg am 7ten Juni 1848.

Königliche Regierung und Königliches Kreis-Kommando der Landwehr der Oberpfalz und von Regensburg.

I. a. Pr.
Hohe. **Graf von Drechsel**, General-Major.
Knauer.

754. pr. den 16. Juni 1848.

Ad Num 3831. Num. Exped. 4794.

Die Erledigung der Pfarrei Rüdisbronn, Dekanats Windsheim, betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch Beförderung des Pfarrers Keerl kam die Pfarrei Rüdisbronn, Dekanats Windsheim, in Erledigung, welche nun zur vorschriftsmäßigen Bewerbung innerhalb 6 Wochen ausgeschrieben wird.

Das Einkommen dieser Pfarrei besteht in nachbemerkten Bezügen:

I. An ständigem Gehalte:		
1) aus Staats-Kassen:		
a) an Geld	22 fl. 30 kr.	
b) an Naturalien:		
4 Schäffel Haber à 3 fl. 45 kr.	13 fl. 40 kr.	
2¾ Klafter hartes Scheitholz à 4 fl. 55 kr.	13 fl. 31¼ kr.	
2½ Klafter weiches Scheitholz à 3 fl. 32½ kr.	8 fl. 51¼ kr.	
1½ Klafter weiche Stöcke à 1 fl. 20 kr.	2 fl. — kr.	
2) aus Stiftungskassen in Geld	5 fl. 28 kr.	
3) aus Gemeindekassen:		
2 Klafter hartes Scheitholz	6 fl. — kr.	
		72 fl. — ½ kr.
II. An Zinsen von den zur Pfarrei gestifteten Kapitalien		— fl. — kr.
III. Ertrag aus Realitäten:		
Anschlag der Wohnung im Pfarrgebäude, welches sich in ganz gutem Zustande befindet	25 fl. — kr.	
Desgleichen der Gründe und zwar:		
15 Morgen Aecker	138 fl. 24½ kr.	
3 Tagwerk Wiesen	82 fl. — kr.	
⅝ Morgen Garten	16 fl. 16 kr.	
		261 fl. 40½ kr.
IV. Ertrag aus Rechten:		
1) an grundherrlichen Rechten		
a) ständige Geld-Gefälle	9 fl. 41½ kr.	
b) Getraidgilten:		
7 Schäffel 5 Metzen Korn à 8 fl. 51 kr.	69 fl. — kr.	
— Schäffel 2 Metzen Haber à 3 fl. 25 kr.	1 fl. 8¼ kr.	
c) unständige Handlöhne	6 fl. 30 kr.	
2) an Gemeinde- und Waiderechten	2 fl. 15 kr.	
		88 fl. 34¾ kr.

V. Aus besonders bezahlt werdenden Dienstes-Funktionen . . .	63 fl.	9	kr.
An freiwilligen Geschenken: 4 fl.			
Summa	485 fl.	24¾	kr.
Hievon die Lasten abgezogen mit	10 fl.	27	kr.
Verbleiben	474 fl.	57¾	kr.

Ansbach den 5ten Juni 1848.

Königlich protestantisches Consistorium.
v. Hussell.

Cella, Sekr.

Gerichtliche und Polizeiliche Bekanntmachungen.

755. pr. den 10. Juni 1848.

Bekanntmachung.

Auf Andringen der Hypothek-Gläubiger des Bauers und Halbfrohn-Höflers Joh. Kappauf zu Fuchsmühl, wird dessen Hofanwesen im Steuerbezirk Fuchsmühl als:

sub Pl.-Nro. 34a, das einstöckige gemauerte mit Schindel gedeckte Wohnhaus, enthaltend den gewölbten Keller, die Wohnstube, Küche, Stallung, unter dem Dache 2 Kammern und den Getreidboden; den Stadel von Holz mit Schindel gedeckt, enthaltend die Tenne und zwei Einlagen nebst Wagen-Schupfe, die Einfahrtschupfe von Holz mit Futterboden; 16 Dez. Hofraum mit der Grundfläche der Gebäude; das Forstrecht auf 6 Klafter jährliches Hausholz und 8 Fuder Rechstreu, Bauholz, ꝛc. ꝛc.

sub Pl.-Nro. 34b, das Pflanzgärtel, 1 Dez., 12. B.-Kl.;

sub Pl.-Nro. 94, der Gartenacker, 2 Tgw. 57 Dez., 7. B.-Kl.;

sub Pl.-Nro. 352a, der Brandacker 1 Tgw. 19 Dez., 7. B.-Kl.;

sub Pl.-Nro. 351a, das Brandäckerl, 31 Dez., 7. B.-Kl.;

sub Pl.-Nro. 618a, der Guglacker, 2 Tgw. 38 Dez., 5. B.-Kl.;

sub Pl.-Nro. 93, die Wiese am Gartenacker, 80 Dez., 12. B.-Kl.;

sub Pl.-Nro. 93b, das Garten- und Lohteilwiesel mit Obstbäumen, 1 Tgw. 31 Dez., 19. B.-Kl.;

sub Pl.-Nro. 619, die Guglwiese, 63 Dez., 5. B.-Kl.;

sub Pl.-Nro. 351b, der Grasrain am Brandäckerl, 6 Dez., ½ B.-Kl.;

sub Pl.-Nro. 698, die hintere Schrammwiese, 3 Tgw. 32 Dez., 2. B.-Kl.;

sub Pl.-Nro. 710, die vordere Schrammwiese, 3 Tgw. 53 Dez., 3. B.-Kl.;

sub Pl.-Nro. 620, die Waldung am Guglacker mit Buschwerk, 41 Dez, 2. B.-Kl.;

sub Pl.-Nro. 352b, Oedungen im Brandacker, 14 Dez., 1. B.-Kl.;

sub Pl.-Nro. 618b, Oedung am Guglacker, 47 Dez., 2. B.-Kl.;

sub Pl.-Nro. 936, Oedung am Gartenacker, 78 Dez., 3 B.-Kl.;

sub Pl.-Nro. 93½, die walzende Lohteichwiese, 59 Dez., 12. B.-Kl.;

im Steuerdistrikte Wiesau:

der Zelchacker, 79 Dez.;

zusammen im Werthanschlage zu 4260 fl., am

Freitag den 28sten Juli l. Js.,

im Christoph Püttner'schen Gastwirthshause zu Fuchsmühl,

von 9 Uhr Morgens, bis 1 Uhr Mittags,

öffentlich an den Meistbietenden versteigert, wozu besitz- und zahlungsfähige Käufer hiedurch eingeladen werden.

Der Hinschlag geschieht nach §. 64. des Hypotheken-Gesetzes, vorbehaltlich der Bestimmungen

der §§. 98 bis 101. des Gesetzes vom 17ten November 1837.

Waldsassen den 18ten Mai 1848.

Königliches Landgericht Waldsassen.
Wiedemann, Assessor.

---

756. pr. den 12. Juni 1848.

Versteigerungs-Proclama.

Auf Andringen eines Gläubigers werden nachgenannte im Miteigenthume der Barb. Peugler von hier, stehende Realitäen:

1) Wohnhaus, Nro. 128 dahier, sammt Stadel und Gemeinderecht, geschätzt auf 940 fl.;
2) Gras- und Wurzgarten, Pl.-Nro. 233b, geschätzt auf 90 fl.;
3) Holz, Pl.-Nro. 1958, geschätzt auf 250 fl.;
4) Acker, Pl.-Nro. 672, geschätzt auf 300 fl.;

welche Realitäten mit 615 fl. Hypothekschulden belastet sind, und worüber die näheren Nachweisungen aus dem Schätzungs-Protokolle ersehen werden können, dem öffentlichen Verkaufe nach §. 64. des Hypotheken-Gesetzes und §. 98 und 101. der Prozeß-Novelle vom 17ten November 1837 unterworfen, und ist zur erstmaligen Versteigerung Termin in hiesiger Landgerichtskanzlei

auf Montag den 14ten August h. Js.,
Vormittags von 9 — 12 Uhr,

anberaumt, wozu Kaufslustige mit dem Bemerken vorgeladen werden, daß der Zuschlag nur beim erreichten Schätzungspreise erfolgt, und daß dem Gerichte unbekannte Steigerer sich im Termine über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben.

Wohenstrauß den 3ten Juni 1848.

Königliches Landgericht Wohenstrauß.
F. Kohler, Landrichter.

---

757. (1.) pr. den 19. Juni 1848.

Edictal-Ladung.

Auf dem 1/4 Hofe des Bauern Michael Steinl zu Schöngau, beim Nigl genannt, sind auf den Grund des Kaufbriefes vom 3ten Februar 1797, wonach Jakob Steinl von seinem Bruder Andreas obiges Hofs-Anwesen erkaufte, 2000 fl. nicht quittirter Kaufschilling zur I. Stelle im Hypothekenbuche Schönau pag. 28. eingetragen.

Da diese 2000 fl. längst bezahlt seyn sollen, so werden auf Antrag des nunmehrigen Hofsbesitzes Michael Steinl alle diejenigen, die aus welchem Grunde immer Ansprüche hierauf machen zu können glauben, hiemit aufgefordert, solche längstens bis oder am

29sten September h. Js.,

dahier um so gewisser geltend zu machen, als außerdem ohne weitere Berücksichtigung die Löschung beregter 2000 fl. vollzogen werden wird.

Den 10ten Juni 1848.

Königl. Landgericht Neunburg v. W.
Hauser, K. Landrichter.

---

758. pr. den 17. Juni 1848.

Edictal-Ladung.

Jakob Prock, Halbbauerssohn von Hamberg, geboren den 25sten Juni 1776, hat sich im Jahre 1798 als Metzgergeselle auf die Wanderschaft begeben, und seit dem Jahre 1801 gar nichts mehr von sich hören lassen.

Auf Antrag der nächsten Anverwandten werden nun genannter Jakob Prock oder seine allenfalsigen Leibeserben hiedurch aufgefordert,

innerhalb 6 Monaten

von heute an gerechnet, sich um so gewisser bei dem unterfertigten Gerichte zu melden, als sonst Jakob Prock für todt erklärt, und sein in circa 75 fl. bestehendes Vermögen an seine Intestat-Erben ohne Caution hinaus gegeben werden würde.

Parsberg den 15ten Juni 1848.

Königliches Landgericht Parsberg.
Dr. **Leiner**, Königl. Landrichter.

---

759. pr. den 17. Juni 1848.

Anwesens-Verkauf.

Auf Andringen eines Hypothekgläubigers wird das Anwesen der Webersehelente Joseph und Walburga Haberl von Berathausen, bestehend in einem ganz gemauerten mit Ziegeltaschen eingedeckten einstöckigen, neuerbauten Wohnhause,

Haus-Nro. 49, mit Stall und Stadel unter einem Dache, dann Hofraum per 6 Dezim., einem Gras- und Baumgarten per 20 Dezim., 16. Bon., dem Faulhubacker pr. 2 Tagw. 94 Dez., 5. Bon. und dem Gemeinderechte zu einem ganzen Nutzantheil an den noch unvertheilten Gemeindegründen, gerichtlich geschätzt am 22sten vor. Monats auf 1975 fl., der öffentlichen Versteigerung ausgesetzt und hiezu Tagfahrt auf

Montag den 28sten August d. Js.,
Früh 9 Uhr,

im Gasthause des Carl Grau zu Beratzhausen anberaumt, wozu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß man die auf dem Anwesen haftenden Lasten und Abgaben am Versteigerungstermine selbst bekannt geben wird.

Heman den 11ten Juni 1848.

Königliches Landgericht Heman.
Gößmann.

Rentamtliche Bekanntmachungen.

760. pr. den 17. Juni 1848.

Uebersicht

der bei dem Königlichen Rentamte Kastl wegen Elementar-Beschädigungen und Viehfall im Etatsjahre 1847/48 ertheilten Steuer-Nachlässe.

Num. curr.	Namen der Gemeinden	Nachlässe wegen: Elementar-Schäden Grundsteuer fl.	kr.	hl.	Brand Grundsteuer fl.	kr.	hl.	Viehfall fl.	kr.	hl.	Summa fl.	kr.	hl.	Bemerkungen.
1	Allersburg	—	—	—	—	—	—	5	2	—	5	2	—	
2	Dietkirchen	26	34	—	—	—	—	—	—	—	26	34	—	
3	Gebertshofen	9	30	6	—	—	—	6	35	2	16	6	—	
4	Hausen	20	13	4	—	—	—	—	—	—	20	13	4	
5	Heimburg	10	14	1	—	—	—	—	—	—	10	14	1	
6	Lauterhofen	—	—	—	—	—	—	16	25	—	16	25	—	
7	Oberölsbach	7	43	2	—	—	—	—	—	—	7	43	2	
8	Pfaffenhoffen	1	55	4	—	—	—	—	—	—	1	55	4	
9	Thonhausen	3	—	6	—	—	—	—	—	—	3	—	6	
10	Traunfeld	6	21	2	—	—	—	—	—	—	6	21	2	
11	Utzenhofen	5	24	—	—	—	—	—	—	—	5	24	—	
12	Winkel	5	30	2	—	—	—	—	—	—	5	30	2	
13	Wolfsfeld	5	14	2	—	—	—	7	26	5	12	40	7	
	Summa	101	41	5	—	—	—	35	28	7	137	10	4	

Kastl den 15ten Juni 1848.

Königliches Rentamt Kastl.
Der K. Rentbeamte beurlaubt:
Kreuzer, Oberschreiber.

761. pr. den 11. Juni 1848.

Nachweisung
der wegen Elementar-Beschädigung bewilligten Steuer-Nachlässe pro 1847/48.

Nummer laufende	Nummer des Libells	Benennung der Steuer-Gemeinde	Art der Beschädigung	Betrag der nachgelassenen Grundsteuer fl.	kr.	dl.	Bemerkungen.
1	1 bis 7	Brunnau . . .	Hagelschlag u. Ueberschwemmung	9	12	—	Genehmigte durch höchste Regierungs-Finanz-Kammer-Entschließung de dato Regensburg den 16. Mai 1848 ad Num. 9679.

Angefertigt am 7ten Juni 1848.

Königlich Bayerisches Rentamt Hilpoltstein.
Werner.

762. ## Dienstes-Nachrichten.

Der von dem Magistrat und den Gemeinde-Bevollmächtigten der Königl. Stadt Furth vollzogenen Präsentation des Königl. Pfarrers, Priester Georg Hierstätten zu Münchsmünster auf die Stadtpfarrei Furth, wurde die landesfürstliche Bestätigung ertheilt.

Die durch Versetzung des Gerichtsarztes Dr. Beßler nach Burgau in Erledigung gekommene Stelle des Landgerichtsarztes zu Vohenstrauß, erhielt nach allerhöchster Entschließung vom 1ten Juni laufenden Jahrs der praktische Arzt zu Langquaid, Med. Dr. Ignaz Brennhofer.

Durch Entschließung vom 10ten Juni ist der von der Gemeinde Hirschbach, Landgerichts Sulzbach, auf den erledigten protestantischen Schul- und Meßnerdienst daselbst präsentirte bisherige Schulgehilfe, Georg Friedrich Eberlein von Welden, Regierungs-Bezirk Mittelfranken, bestätigt worden.

763. ## Wöchentliche Anzeige der Regensburger Schranne.
Den 17. Juni 1848.

Getreide-Gattung	Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Schrannenstand	Heutiger Verkauf	Bleibt im Rest	Verkaufs-Preise: Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.	Gegen den vorigen Mittelpreis: gefallen fl.	kr.	gestiegen fl.	kr.
	Sch	Sch.	Sch.	Sch	Sch										
Waitzen . .	16	485½	501½	500½	1	15	32	15	13	14	15	—	16	—	—
Korn . . .	—	199	199	199	—	9	12	8	58	8	42	—	—	—	22
Gerste . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Haber . . .	—	208	208	174	34	6	3	5	48	5	22	—	—	—	—

Total-Geld-Betrag des Verkaufes nach dem Mittelpreise 10405 fl. 6 kr.

Digitized by Google

Viktualien-Taxe im Polizeibezirke Regensburg. Monat Juni 1848.

Brod-Taxe.

	Pfd.	Loth	Ott.	Vzl.	kr.	dl.
Ein Paar Semmel zu .	—	5	3	—	1	—
Ein Kipfel zu	—	5	3	—	1	—
Ein Roggenlaib zu . .	6	—	—	—	15	—
Ein Roggenlaib zu . .	3	—	—	—	7	2
Ein Roggenlaib zu . .	1	16	—	—	3	3
Ein Laib schwarzes Brod zu	6	—	—	—	12	—
Ein Laib schwarzes Brod zu	3	—	—	—	6	—
Ein Kipf oder Koppel zu	1	16	—	—	6	—
Ein Kipf zu	—	24	—	—	3	—

Mehl-Satz.

	Metzen fl.	kr.	Mäßel kr.	dl.	Maaß kr.	dl.
Mundmehl	3	34	13	2	6	3
Semmelmehl	2	46	10	2	5	1
Mittelmehl	2	14	8	2	4	1
Vollmehl	1	42	6	2	3	1
Nachmehl	—	34	2	1	1	1
Roggenmehl	1	25	5	2	2	3
Römischmehl	1	37	6	1	3	1
Waitzengries, feiner . .	5	34	21	—	10	2
Waitzengries, ordinärer .	4	30	17	—	8	2

Bier-Taxe.

1 Maaß Sommerbier auf dem Ganter — kr. — dl. 1 Maaß Sommerbier bei den Wirthen 5 kr. 2 dl
1 „ „ bei den Bräuern 5 kr. — dl. 1 Maaß weißes Waitzenbier . . 6 kr. — dl.

Fleisch-Taxe.

Ein ℔. gutes Ochsenfleisch kostet 11 kr. 2 dl. Ein ℔. Kalbfleisch . . . . . 10 kr. — dl
bei den bürgerl. Freibankmetzgern 10 kr. 3 dl. Ein ℔. Schaf- und Schöpsenfleisch — kr. — dl
Ein ℔. Rind- oder Kuhfleisch . 9 kr. — dl. Ein ℔. Schweinefleisch . . . . 14 kr. — dl.

Viktualien-Preise vom 12. bis 17. Juni 1848.

	fl.	kr.	dl.	bis fl.	kr.	dl.
Gerollte Gerste, feine, die Maaß	—	24	—	—	—	—
„ „ mittlere „	—	16	—	—	—	—
„ „ grobe „	—	12	—	—	—	—
Erbsen, gerollte, die Maaß . . .	—	6	—	—	—	—
„ ungerollte, „ . . .	—	5	—	—	—	—
Linsen, rothe	—	6	—	—	—	—
„ weiße	—	5	—	—	—	—
Hirsen, die Maaß	—	12	—	—	—	—
Hanfkörner, die Maaß	—	6	—	—	—	—
Haferkern „ „	—	12	—	—	—	—
Bei dem K. Salzamte dahier: Laderlohn:						
Kochsalz, 1 Fäßel à 150 Pf. 2 kr.	9	15	—	—	—	—
Viehsalz, 1 „ à 250 „ 2 kr.	6	30	—	—	—	—
„ ein Zentner 1½ kr.	2	36	—	—	—	—
„ ein ½ 3 dl.	1	18	—	—	—	—
Dungsalz 1 Fäßel à 650 Pf. 6 kr.	4	40	—	—	—	—
„ 1 Zentner 1½ kr.	—	44	—	—	—	—
Ein Pf. Kochsalz bei den Fragnern	—	4	1	—	—	—
Leinöl, das Pfund	—	15	—	—	—	—
Unschlitt, ausgelassenes, der Zentner	34	—	—	35	—	—
„ unausgelassenes, „	26	—	—	27	—	—
Lichter, gegoss., m. fein. Docht, d. Pf.	—	28	—	—	—	—
„ gezog. „ „ „ „	—	26	—	—	—	—
„ „ „ ordinär „ „ „	—	24	—	—	—	—
Seife, das Pfund	—	20	—	—	—	—
Fische, Hechten, das Pfund . . .	—	20	—	—	—	—
„ Karpfen, „ „ . . .	—	15	—	—	—	—
Heu, der Zentner	—	48	—	1	6	—
Roggenstroh, der Zentner . . .	—	27	—	—	32	—
Waitzenstroh, der Zentner . . .	—	24	—	—	30	—

	fl.	kr.	bis fl.	kr.
Gerstenstroh, der Zentner . .	—	—	—	—
Haberstroh, der Zentner . .	—	—	—	—
Bayr. Rüben der ½ bayr. Metzen	—	—	—	—
Erdäpfel, „ „ „ „	—	11	—	12
Gedörrte Zwetschken, die Maaß	—	10	—	—
Milch, unabgerahmte, „	—	5	—	—
„ abgerahmte, „	—	3	—	—
Schmalz, das Pfund . . .	—	28	—	30
Butter, „ . . .	—	24	—	26
Körbchen-Butter, jedes ¼ Pf.	—	5	—	6
Eier, 6 Stücke	—	4	—	—
Spanferkel, das Stück . .	2	48	3	30
Lämmer, „ „ . .	1	12	1	48
Kitzeln, „ „ . .	1	12	1	48
Gänse, rauhe „ „ . .	—	—	—	—
„ geputzte „ „ . .	—	—	—	—
Enten, rauhe „ „ . .	—	—	—	—
„ geputzte „ „ . .	—	—	—	—
Indiane „ „ . .	—	—	—	—
Alter Hahn „ „ . .	—	20	—	24
Hühner, alte „ „ . .	—	18	—	20
„ junge, das Paar .	—	30	—	40
Tauben, das Paar	—	18	—	20
Flachs, feiner, das Pfund .	—	18	—	—
„ mittler, „ „ . .	—	12	—	—
„ grober, „ „ . .	—	10	—	—
Schaafwolle, „ „ . .	—	30	—	40
Buchenholz, die Klafter . .	12	—	12	48
Birken, „ „ . .	10	—	10	12
Mischling, „ „ . .	6	12	7	48
Fichten, „ „ . .	7	30	8	—

Stadt-Magistrat Regensburg.

Königlich Bayerisches Intelligenzblatt für die Oberpfalz und von Regensburg.

№. 55. Regensburg, Samstag den 24. Juni 1848.

Inhalt:

Veranstaltung einer Sammlung für die Flüchtigen und Vertriebenen aus den Schweizerurkantonen in den katholischen Kirchen des Königreichs. — Form der Ausfertigung von Abschriften Allerhöchster und Ministerial-Entschließungen.

Amtliche Artikel.

765. pr. den 23. Juni 1848.
Ad Num. 1094. Num. Exped. 1094.

An die Vorstände sämmtlicher Distrikts-Polizei-Behörden der Oberpfalz und von Regensburg.

Die Veranstaltung einer Sammlung für die Flüchtigen und Vertriebenen aus den Schweizerurkantonen in den katholischen Kirchen des Königreichs betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die in Folge höchster Entschließung des Königl. Staats-Ministeriums des Innern vom 13ten Dezember vorigen Jahrs im rubrizirten Betreffe vorgenommene Sammlung in den katholischen Kirchen der Oberpfalz und von Regensburg hat, wie aus der nachstehenden Zusammenstellung zu ersehen ist, einen Ertrag von 858 fl. 8 kr. 1 dl. geliefert; welches Ergebniß mit der Bemerkung hiemit veröffentlicht wird, daß der Geldbetrag unterm 7ten dieses Monats an das Königl. Staats-Ministerium des Innern eingesendet worden sey.

Regensburg den 20sten Juni 1848.

Präsidium
der Königlichen Regierung der Oberpfalz und von Regensburg.
In abs. Praes.
Hohe.

Herrmann.

Zusammenstellung

des Ergebnisses der für die Flüchtigen und Vertriebenen aus den Schweizer-Urkantonen in den katholischen Kirchen des Regierungs-Bezirkes der Oberpfalz und von Regensburg veranstalteten Sammlung.

Num. curr.	Namen der Distrikts-Polizei-Behörden	Sammlungs-Betrag fl.	kr.	dl.	Bemerkungen.
1	Landgericht Amberg	10	40	—	
2	„ Auerbach	3	31	—	
3	„ Burglengenfeld	15	39	—	
4	„ Cham	11	36	2	
5	„ Eschenbach	29	59	—	
6	„ Hemau	9	41	—	
7	„ Hilpoltstein	55	54	—	
8	„ Kastel	25	58	—	
9	„ Kemnath	14	7	1	
10	„ Nabburg	17	8	—	
11	„ Neumarkt	69	38	—	
12	„ Neunburg v. W.	20	26	3	
13	„ Neustadt a. d. W.-R.	6	17	2	
14	„ Rittenau	1	—	—	
15	„ Oberviechtach	10	55	—	
16	„ Parsberg	121	1	—	
17	„ Regenstauf	9	37	—	
18	„ Riedenburg	52	30	—	
19	„ Roding	11	52	2	
20	„ Stadtamhof	53	10	—	
21	„ Sulzbach	6	51	—	
22	„ Tirschenreuth	11	7	—	
23	„ Vilseck	15	32	1	
24	„ Vohenstrauß	20	7	—	
25	„ Waldmünchen	2	—	—	
26	„ Waldsassen	3	6	—	
27	„ Weiden	18	8	2	
28	Herrschaftsgericht Wörth	37	43	—	
29	Herrschaftl. Commiss. Winklarn	9	54	—	
30	Magistrat Regensburg	182	58	—	
	Summa	858	8	1	

Regensburg am 20sten Juni 1848.

Präsidium
der Königlichen Regierung der Oberpfalz und von Regensburg.
In absent. Praes.
Hohe.

Herrmann.

766. pr. den 23. Juni 1848.
Ad Num. 23561. Num. Exped. 25487.

An sämmtliche Behörden der innern und der Finanz-Verwaltung der Oberpfalz und von Regensburg.

Die Form der Ausfertigung von Abschriften Allerhöchster und Ministerial-Entschließungen betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die im nebenstehenden Betreffe erfolgten höchsten Rescripte der K. Staats-Ministerien des Innern und der Finanzen vom 9ten d. Mts., werden nachstehend öffentlich bekannt gemacht und den Behörden der innern und der Finanz-Verwaltung zugleich aufgetragen, sich darnach pünktlichst zu achten.

Regensburg den 20sten Juni 1848.

Königl. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg, Kammer des Innern und der Finanzen.

In abs. Praesid.

Hohe.

Geiger, v. n.

Knauer.

Num. 13691.

Königreich Bayern,

Staats-Ministerium des Innern.

Dem, dem Gesammt-Beschlusse der Stände des Reiches über den Gesetz-Entwurf: die Verantwortlichkeit der Minister betreffend, angefügten Wunsche entsprechend ist in dem Allerhöchsten Landtags-Abschiede vom 4ten Juni d. Js. bei §. 8. ausgesprochen:

„es werde die Anordnung getroffen werden, daß bei allen Ausschreibungen von Allerhöchsten Entschließungen, sowie von den Entschließungen der Staats-Ministerien auch die Unterzeichnung und Gegenzeichnung, wie sie in der Urschrift enthalten sind, in den stets amtlich zu beglaubigenden Abschriften auszudrücken seyen." —

Diesem gemäß erhält die K. Regierung den Auftrag, dafür Sorge zu tragen, daß bei allen, sowohl von ihr selbst als von den ihr untergeordneten Stellen und Aemtern auszufertigenden derlei Abschriften die obige Allerhöchste Anordnung pünktlich zum Vollzuge gelange.

München den 9ten Juni 1848.

Auf Seiner Königlichen Majestät Allerhöchsten Befehl.

von Thon-Dittmer.

An die Königl. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg, Kammer des Innern.

Durch den Minister der General-Sekretär.
In dessen Verhinderung der geheime Sekretär:
Dietrich.

Die Form der Ausfertigung von Abschriften Allerhöchster und Ministerial-Entschließungen betreffend.

In fidem copiae.

Regensburg den 20sten Juni 1848.

Das Sekretariat der K. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg, Kammer des Innern.

Knauer.

Nro. 10,473.

Königreich Bayern,

Staats-Ministerium der Finanzen.

Unter Bezugnahme auf den §. 8. Nro. 2. des Abschiedes für die Ständeversammlung vom 4ten dieses Monats wird die untenbenannte Königl. Stelle hiemit angewiesen, die Verfügung zu treffen, daß künftig bei allen Ausschreibungen allerhöchster Entschließungen, dann der Entschließungen der Staats-Ministerien auch die Unterzeichnung und Gegenzeichnung, wie sie in der Urschrift enthalten sind, in den amtlich zu beglaubigenden Abschriften ausgedrückt werden.

München, den 9ten Juni 1848.

Auf Seiner Majestät des Königs Allerhöchsten Befehl.

Lerchenfeld.

An die Königl. Regierung, Kammer der Finanzen, der Oberpfalz und von Regensburg.

Die Ausschreibung allerhöchster und Ministerial-Entschließungen betreffend.

Durch den Minister der General-Sekretär:

Gietl.

In fidem copiae.

Regensburg am 20sten Juni 1848.

Das Sekretariat

der K. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg, Kammer des Innern.

Knauer.

Gerichtliche und Polizeiliche Bekanntmachungen.

767. pr. den 22. Juni 1848.

Bekanntmachung.

In der Nacht vom 19ten auf den 20sten April h. Js., wurden dem Müller Joseph Krempl zu Ort, aus seiner Mahlmühle 4 Mehlsäcke mit dem Zeichen „Landgut Etterzhausen" und eine Stockwinde von der größten Gattung, von welcher unten der Schaft schon durchgestossen, und eines der beiden obern Hörner stark abgenützt war, entwendet.

Dieser Diebstahl wird zum Behufe der Ermittlung des z. Z. noch unbekannten Thäters und Wiedererlangung des Gestohlenen zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Regenstauf den 30sten Mai 1848.

Königliches Landgericht Regenstauf.

Eisenhofer, Landger.-Verweser.

768. pr. den 17. Juni 1848.

Verschollenheits-Erklärung.

Nachdem Johann Ebner sen., lediger Mühlknecht zu Porkendorf, geboren am 17ten Oktober 1774, und dessen Bruder Johann Ebner jun., Schmidsohn von da und Soldat beim 4ten Linien-Regiment in Regensburg, geboren am 6ten Mai 1781, sich ungeachtet der unterm 5. Juni 1847 erlassenen Ediktalladung weder selbst noch deren allenfallsigen Descendenten zur Empfangnahme ihres in 265 fl. bestehenden Vermögens dahier nicht gemeldet haben, so werden dieselben für verschollen erklärt, und wird dieses Vermögen an ihre nächsten Verwandte gegen Caution ausgeantwortet.

Zugleich werden dieselben wiederholt aufgefordert, sich binnen drei Monaten zur Empfangnahme dieses Vermögens dahier zu melden, außerdem solches ohne Caution an ihre Verwandte überlassen werden wird.

Neunburg v. W. den 10ten Juni 1848.

Königl. Landgericht Neunburg v. W.

Hauser, Landr.

Königlich Bayerisches

Intelligenzblatt

für die

Oberpfalz und von Regensburg.

№. 56. Regensburg, Mittwoch den 28. Juni 1848.

Inhalt:

Bedrängte Lage der deutschen Arbeiter in Havre. — Pfarrei-Erledigungen. — Districts-Umlagen-Rechnung. — Dienstes-Nachrichten. — Notizen; (Cours der Bayerischen Staatspapiere. — Getreid-Preise).

Amtliche Artikel.

769. pr. den 27. Juni 1848.
Ad Num. 24106. Num. Exped. 25790.

An sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden der Oberpfalz und von Regensburg.

Die bedrängte Lage der deutschen Arbeiter in Havre betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Aus Anlaß eines neuerlich erfolgten höchsten Ministerial-Rescriptes im bezeichneten Betreffe, werden die sämmtlichen Distrikts-Polizei-Behörden im Hinblicke auf das Regierungs-Ausschreiben vom 16ten vorig. Monats (Kreis-Intelligenzblatt Nro. 45. S. 829) beauftragt, den weiteren raschen Fortgang der dort angeordneten Kollekte zu rubrizirtem Zwecke geeignet zu betreiben, und den Ertrag derselben nunmehr schleunigst anher einzusenden.

Regensburg, am 21sten Juni 1848.

Königl. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg, Kammer des Innern.

In absent. Praes.

Hohe.

Knauer.

770. pr. den 26. Juni 1848.
Ad Num. 23364. Num. Exped. 25602.

Die Erledigung der Pfarrei Möning betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die Beförderung des bisherigen Besitzers ist die Pfarrei Möning, erledigt worden.

Dieselbe liegt im Königl. Landgericht Neumarkt, in der Diöcese Eichstädt, und im Dekanate Neumarkt, zählt 1713 Seelen, welche von dem jeweiligen Pfarrer und einem Hilfspriester versehen werden, 2 Filialen und 3 Schulen.

Die Erträgnisse bestehen:

a) an ständigem Gehalt in	32 fl.	52 kr.	— dl.
b) aus Realitäten in	249 fl.	59 kr.	— dl.
c) aus Rechten in	591 fl.	51 kr.	2 dl.
d) aus besonders bezahlten Verrichtungen .	226 fl.	48 kr.	— dl.
Zusammen	1101 fl.	30 kr.	2 dl.

Die Lasten betragen:

a) wegen Staatszwecken	74 fl.	56 kr.	2 dl.
b) wegen Diözesan-Verbandes . . .	6 fl.	— kr.	— dl.
c) wegen besonderer Zwecke . . .	349 fl.	49 kr.	2 dl.
Zusammen	430 fl.	46 kr.	— dl.
so daß ein reines Einkommen von	670 fl.	44 kr.	2 dl. verbleibt.

Bewerber haben ihre mit den vorschriftsmäßigen Zeugnissen versehenen Gesuche binnen vier Wochen bei ihrer vorgesetzten Königl. Kreis-Regierung einzureichen.

Regensburg den 13ten Juni 1848.

Königl. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg, Kammer des Innern.

In abs. Praes.

Hohe.

Knauer.

---

771. pr. den 23. Juni 1848.
Ad Num. 23037. Num. Exped. 25437.

Die Superrevision der Distrikts-Umlagen-Rechnung des K. Landgerichts Nabburg betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die vorbezeichnete Rechnung wurde heute mit ihrem ursprünglichen Abschlusse von

872 fl.	37 kr.	6½ hl.	Einnahmen
597 fl.	6 kr.	— hl.	Ausgaben
275 fl.	31 kr.	6½ hl.	Kassabestand

nach vollzogener superrevisorischer Prüfung dechargirt.

Digitized by Google

Dieß wird der bestehenden Vorschrift gemäß mit dem Beifügen zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß von den Gemeinden des Bezirks zur Bestreitung der vorhandenen Bedürfnisse der Betrag von 674 fl. 30 kr. zur Erhebung gekommen ist.

Regensburg den 13ten Juni 1848.

Königl. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg, Kammer des Innern.

In absent. Praes.

Hohe.

Knauer.

---

772. pr. den 27. Juni 1848.

Ad Num. 4345. Num. Exped. 5034.

Die Erledigung der Pfarrei Moringen, Dekanats Memmingen, betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Folge einer vorliegenden neueren Anzeige des Königl. Dekanats Memmingen, wird zu der von der unterfertigten Stelle erlassenen Bekanntmachung wegen Erledigung der Pfarrei Moringen vom 16ten vorigen Monats hiemit nachträglich bemerkt, daß auf den in derselben unter Position VI. angegebenen Ertrag von 208 fl. nicht mit Sicherheit gerechnet werden, und derselbe sich nach Umständen um wenigstens 40 — 50 fl. vermindern könne.

Ansbach den 13ten Juni 1848.

Königliches protestantisches Consistorium.

v. Hussell.

Gella, Sekr.

Gerichtliche und Polizeiliche Bekanntmachungen.

773. pr. den 24. Juni 1848.

Bekanntmachung.

Dem Wirthschaftspächter Anton Ruland zu Schwabelweis wurde in der Nacht vom 29sten auf den 30sten v. Mts. ein halb rothes und halb weisses Mutter-Schweinchen im Gewichte von circa 36 Pf. entwendet, welcher Diebstahl behufs der Ermittlung des z. Z. noch unbekannten Thäters und Wiedererlangung des gestohlenen Schweines zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Regenstauf den 15ten Juni 1848.

Königliches Landgericht Regenstauf.

Eisenhofer, Landger.-Verweser.

774. pr. den 25. Juni 1848.

Bekanntmachung.

Auf Antrag der Erben werden die zur Verlassenschaft des Bäckers Georg Strasser von Schwandorf gehörigen Mobilien, bestehend aus Betten, Schreinzeuch, Kupfer, Zinn, Fässern,

einigen Wagen mit Ketten, Schlitten, Pferd-Geschirren, einer silbernen Halskette, einigen goldnen Finger- und Ohrenringen, einer Quantität noch in Kämmern stehenden Föhrenholzes und noch mehreren anderen Hausgeräthschaften am Mittwoch den 5ten und Donnerstag den 6ten Juli d. Js.,

jedesmal von Morgens 8 bis 12 Uhr und Nachmittags von 2 bis 6 Uhr,

im Erbschaftshause zu Schwandorf gegen sofortige baare Bezahlung meistbietend versteigert und Kaufsliebhaber hiezu eingeladen.

Burglengenfeld den 20sten Juni 1848.

Königl. Landgericht Burglengenfeld.
Nies, Landrichter.

---

775. pr. den 23. Juni 1848.

Bekanntmachung.

Der Wagnermeister Andreas Hintermaier zu Fuchsmühl, gedenkt mit seinem Eheweibe Margaretha, geb. Thoma, dem verheiratheten Sohn Joseph Leonh. Schmid, und mit vier leiblichen minderjährigen Kindern nach Nordamerika auszuwandern.

Wer immer an denselben Ansprüche zu machen hat, wird aufgefordert, solche innerhalb vier Wochen a dato bei dem Königl. Landgericht dahier geltend zu machen, außerdessen darauf keine weitere Rücksicht genommen wird.

Waldsassen, am 31sten Mai 1848.

Königl. Landgericht Waldsassen.
Loritz, Landrichter.

---

776. pr. den 27. Juni 1848.

Bekanntmachung.

Debitwesen des Hafners Joseph Bellet in Freistadt betreffend.

Nachdem der beabsichtigte freiwillige Verkauf des Bellet'schen Anwesens in Freistadt Nro. 133 nicht zum Ziele führte, so wurde allseitig der Antrag gemacht, dieses Anwesen nunmehr förmlich gerichtlich zu versteigern.

Dasselbe besteht aus einem einstöckigen Wohnhause mit 2 Zimmern, Küche und Stall, Werkstätte, Brennhaus, Comunnbrunnen, mit Haus-Nro. 132, Hofraum und Düngerstätte, sodann Obst- und Pflanzgarten zu 0,9 Dez., Gemeinderecht zu einem ganzen Nutzantheil an den noch unvertheilten Gemeindegründen, Wiesgründen zu 1 Tgw. 48 Dez. sammt realer Hafnergerechtsame, geschätzt auf 1295 fl., lubeigen, und mit 300 fl. der Brand-Assekuranz einverleibt.

Zur Versteigerung ist Termin auf

Freitag den 21sten Juli d. Js.,
von Früh 9 — 12 Uhr,

in der Kanzlei des K. Landgerichts zu Neumarkt anberaumt, da die Abhaltung der Versteigerung in loco Freistadt selbst mit zu vielen Kosten verbunden wäre.

Das Verfahren wird nach Maaßgabe der §§. 98 — 101. der Prozeß-Novelle vom Jahre 1837 und §. 64. des Hypothekengesetzes sich richten. Kaufsliebhaber können das Kaufsobjekt im Laufe des Termins besichtigen, auch die nöthigen Aufschlüße bei Amt erhalten, und haben sich am Versteigernngstage durch legale Zeugnisse über Leumund und Zahlungsfähigkeit bei Vermeidung des Ausschlusses von der Versteigerung auszuweisen.

Neumarkt den 8ten Juni 1848.

Königliches Landgericht Neumarkt, in der Oberpfalz.
v. Ruef, Landr.

---

777. pr. den 15. Juni 1848.

(2.)

Versteigerung.

Auf Andringen der Gläubiger wird das Anwesen des Bäckermeisters Michael Lang zu Sünching am

Dienstag den 25sten Juli l. Js.,
Vormittags von 10 bis 12 Uhr,

an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung in der Behausung des Schuldners zu Sünching zum zweitenmale öffentlich versteigert, und

Kaufslustige werden eingeladen, sich am Strich-Termine dort einzufinden, an welchem der Zuschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolgen wird.

Die Bestandtheile des Anwesens sind folgende, und haben laut gerichtlicher Schätzung vom 14. September 1847 den beigefügten Werth:

1) Wohnhaus mit Backofen, Rindviehstallung und Schweinstall, assekurirt um 1000 fl., sammt Hofraum, im Werthe von 2000 fl.,
2) die reale Bäckergerechtsame, 1800 fl.,
3) 0 Tagw. 50 Dez. Garten, 78 fl.,
4) 5 Tagw. 38 Dez. Ackerland, 305 fl.,
5) eine Wiese pr. 62 Dez., 45 fl.

Das Anwesen ist größtentheils erbrechtig zur Gutsherrschaft Sünching; von den darauf ruhenden Lasten kann bis zum Versteigerungstage in hiesiger Gerichtskanzlei Einsicht genommen werden.

Stadtamhof den 10. Juni 1848.

Königliches Landgericht Stadtamhof.

Payr, Landr.

---

778. pr. den 7. Juni 1848.

(2.)

Edictal-Ladung.

In Folge Erkenntniß des K. B. Appellations-Gerichts der Oberpfalz und von Regensburg vom 26sten v. Mts., ad Num. Reg. 235, wird hiemit der ledige Taglöhner Sebastian Bicherl von Neukelheim K. Landgerichts Kelheim, aufgefordert, innerhalb 3 Monaten vor dem dießseitigen K. Landgerichte zu erscheinen, und sich gegen die wider ihn vorliegende Anschuldigung eines ausgezeichneten Diebstahls zu verantworten.

Hemau den 3ten Juni 1848.

Königliches Landgericht Hemau.

Gößmann.

779. pr. den 25. Juni 1848.

(1.)

Bekanntmachung.

Auf kreditorschaftliches Andringen wird das nachhin beschriebene Anwesen des Halbbauers Franz Häcker von Kevenhüll der gerichtlichen Zwangs-Veräußerung an den Meistbietenden unterstellt, und Bietungs-Termin auf

Montag den 21sten August l. Js.,
Vormittags 10 bis 12 Uhr,

zu Kevenhüll im Hause des Franz Häcker anberaumt.

Der Hinschlag erfolgt nach §. 64. des Hypotheken-Gesetzes, vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98—101. des Prozeß-Gesetzes vom 17ten November 1837.

Kaufsliebhaber werden hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß die nähere Beschreibung des Gutes und die darauf haftenden Lasten aus der bei den Akten liegenden rentamtlichen Realitäten-Beschreibung und dem Schätzungs-Protokolle bis zum obigen Termine eingesehen werden kann, ferner, daß dem Gerichte unbekannte Käufer sich über ihre Zahlungsfähigkeit genügend auszuweisen haben.

Realitäten-Beschreibung:

Cat. Lit. A. Der Rest-Complex vom Hauserhof, erbrechtsweise grundbar zum Königl. Rentamte dahier, nach Eichstädter Handlohnsordnung, bestehend

1) in dem Wohnhause Haus-Nro. 6. mit der Stallung unter Einem Dache erbaut, einstöckig, durchaus gemauert, mit Schiefersteinen gedeckt, hölzernem Stadelgebäude, mit Stroh gedeckt, beide Gebäude in schlechtem baulichen Zustande, Schweinställe, Backofen und Hofraum, am 27sten Mai laufs. Jahrs geschätzt auf . . . 500 fl.
2) Baum- und Wurzgärtchen, Pl.-Nr. 43 b, zu 0,46 Dez., geschätzt auf . . 50 fl.
3) 39 Tgw. 88 Dez. Aecker, geschätzt auf 1260 fl.

4) 2 Tagw. 78 Dez. Wiesen, die Privatwiesen genannt, Pl.-Nr. 1576a, 1576b und 1584, geschätzt auf . . . . . 500 fl.
5) 8 Tagw. 90 Dez. Waldung, das Gehenthalholz, Pl.-Nr. 1587, ohne schlagbaren Bestand, geschätzt auf . . . . 400 fl.
6) 5 Tgw. 6 Dz. Oedungen, geschätzt auf 60 fl.
7) Gemeinderecht zu einem ganzen Nutzantheil an den noch unvertheilten Gemeindegründen, geschätzt auf . . . . . 150 fl.
8) 1 Tagw. 49 Dez. Wiese, in der Paulushofer-Au, Pl.-Nr. 1640, geschätzt auf 360 fl.

Cat. Lit. B. 1 Tagw. 35 Dez. Wiesen, Gemeindetheile vom Jahr 1807, Pl.-Nr. 1535 und 1553, geschätzt auf . . . 90 fl.

Gesammtschätzungswerth 3370 fl.

Beilngries den 10ten Juni 1848.

Königliches Landgericht Beilngries.
Martin.

---

780. pr. den 23. Juni 1848.

Subhastations-Patent.

Auf Anrufen eines Gläubigers wird im Executionswege das Anwesen der Konrad Feigl'schen Relikten zu Neudiesenhof, bestehend in

1) Wohnhaus mit Stall und Stadel unter einem Dache, angebautem Backofen und Hofraum zu 34 Dez., Pl.-Nro. 783;
2) hintere Diesenhofacker zu 7 Tagw. 53 Dez., Pl.-Nro. 779;
3) schönen Diesenhofacker zu 4 Tagw. 19 Dez., Pl.-Nro. 780a;
4) untere Diesenhofacker zu 6 Tagw. 39 Dez., Pl.-Nro. 781a;
5) obere Diesenhofacker zu 9 Tagw. 98 Dez., in 3 Parzellen, Pl.-Nr. 782, 783 u. 784a;
6) Bergacker zu 5 Tagw. 72 Dezim., Pl.-Nro. 786;
7) Oedungen zu 1 Tagw. 71 Dezim., Pl.-Nro. 790b;
8) Diesenhofholz zu 5 Tagw. 60 Dez., Pl.-Nro. 785;
9) Grünacker (Waldung) zu 5 Tagw. 64 Dez., Pl.-Nro. 611 u. 612;
10) Marktbodenackerl zu 1 Tagw. 62 Dezim., Pl.-Nro. 789;
11) obere Neudiesenhofacker zu 9 Tagw. 12 Dezim., in 2 Parzellen, in der Steuergemeinde Reichertswinn, Pl.-Nro. 1190 und 1191;

zusammen gerichtlich geschätzt auf 1631 fl. 20 kr. zur öffentlichen Versteigerung gebracht und hiezu am

Mittwoch den 6ten September l. Js.,
Vormittags 10 Uhr,

in Neudiesenhof Termin bestimmt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber unter dem Bemerken eingeladen werden, daß der Hinschlag nach §. 64. des Hypotheken-Gesetzes, vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98 bis 101. des Gesetzes vom 17ten November 1837 erfolgt, die Belastungen aus den Akten entnommen werden können, und die Verkaufsbedingungen s. a. im Termine selbst bekannt gegeben werden.

Parsberg den 13ten Juni 1848.

Königliches Landgericht Parsberg.
Dr. **Leiner**, Königl. Landrichter.

Privat-Bekanntmachung.

781. (1.) pr. den 20. Juni 1848.

Feuer-Lösch-Maschinen.

In der K. privilegirten Feuerlöschmaschinen-Werkstätte des Unterzeichneten stehet eine Auswahl großer fahrbarer neugefertigter Feuerlöschmaschinen, Hydrophore oder Saug- und Wasser-Zubring-Maschinen, vereinigte doppelwirkende Saug- und Druck-rodirende und Handspritzen neuester Construktion und nach verschiedenen Systemen gebaut, bereit, die der Unterzeichnete zur gefälligen Einsicht und Ankauf empfiehlt.

Bei vortheilhaften Bedingungen die den Ankauf der Maschinen erleichtern, wird der billigste Preis zugesichert, und für die Solidität der Arbeit eine entsprechende Garantie geleistet.

Bayreuth den 18ten Juni 1848.

Georg Friedrich Kübel.

782. **Dienstes-Nachrichten.**

Seine Majestät der König haben unter dem 29sten Mai praes. den 4ten Juni, beschlossen, die katholische Pfarrei Daßwang, Landgerichts Parsberg, dem Königl. Pfarrer, Priester Michael Hausmann zu Töging, zu übertragen.

Unterm 4ten praes. den 10ten Juni haben **Seine Majestät der König** die katholische Pfarrei Leuchtenberg, Landgerichts Vohenstrauß, dem Benefiziaten Priester Bartholomäus Beck in Siegenburg, zu übertragen geruht.

Seine Majestät der König haben **Sich** bewogen gefunden, den Königl. 1sten Landgerichtsassessor, Michael Engel, zum Landwehr-Major und Kommandanten des Landwehr-Bataillons des Landgerichts-Bezirkes Amberg zu Hirschau, allergnädigst zu ernennen.

783. **Curs der Bayer'schen Staatspapiere.** Den 23. Juni 1848.

Staatspapiere.	Briefe	Geld
Obligationen à 3½ % prompt	72	
Bank-Aktien . . . . . Div. I. Sem.		521
„ „ Promessen per Stück Agio	525	

784. **Wöchentliche Anzeige der Regensburger Schranne.**

Den 23. Juni 1848.

Getreide-Gattung	Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Schrannenstand	Heutiger Verkauf	Bleibt im Rest	Verkaufs-Preise: Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.	Gegen den vorigen Mittelpreis: Gefallen fl.	kr.	Gestiegen fl.	kr.
	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.										
Waitzen . .	1	246	247	243	4	16	8	15	53	15	28	—	—	—	40
Korn . . .	—	148½	148½	148½	—	9	25	9	8	8	53	—	—	—	10
Gerste . . .	—	1	1	1	—	7	6	7	6	7	6	—	—	—	—
Haber . . .	34	123½	159½	157½	2	6	4	5	42	5	22	—	6	—	—

Total-Geld-Betrag des Verkaufes nach dem Mittelpreise 6120 fl. 43 kr.

785.

Viktualien-Taxe im Polizeibezirke Regensburg. Monat Juni 1848.

Brod-Taxe.

	Pfd.	Loth	Qtl.	Hall	kr.	dl.
Ein Paar Semmel zu .	—	5	2	—	1	—
Ein Kipfel zu	—	5	2	—	1	—
Ein Roggenlaib zu . .	6	—	—	—	15	—
Ein Roggenlaib zu . .	3	—	—	—	7	2
Ein Roggenlaib zu . .	1	16	—	—	3	3
Ein Laib schwarzes Brod zu	6	—	—	—	12	—
Ein Laib schwarzes Brod zu	3	—	—	—	6	—
Ein Kipf oder Koppel zu	1	16	—	—	6	—
Ein Kipf zu	—	24	—	—	3	—

Mehl-Satz.

	Metzen fl.	kr.	Metzel kr.	dl.	Maaß kr.	dl.
Mundmehl	3	39	13	3	7	—
Semmelmehl	2	57	10	3	5	2
Mittelmehl	2	19	8	3	4	2
Pollmehl	1	47	6	3	3	2
Nachmehl	—	36	2	1	1	1
Roggenmehl	1	27	5	2	2	3
Römischmehl	1	39	6	1	3	1
Waitzengries, feiner . .	5	39	21	1	10	2
Waitzengries, ordinärer .	4	35	17	1	8	3

Bier-Taxe.

1/1 Maaß Sommerbier auf dem Ganter — kr. — dl. 1 Maaß Sommerbier bei den Wirthen 5 kr. 2 dl.
1 „ „ bei den Bräuern 5 kr. — dl. 1 Maaß weißes Waitzenbier . . 6 kr. — dl

Fleisch-Taxe.

Ein K. gutes Ochsenfleisch kostet 11 kr. 2 dl. Ein K. Kalbfleisch . . . . . 10 kr. — dl
bei den bürgerl. Freibankmetzgern 10 kr. 3 dl. Ein K. Schaf- und Schöpsenfleisch — kr. — dl
Ein K. Rind- oder Kuhfleisch . 9 kr. — dl. Ein K. Schweinefleisch . . . . 14 kr. — dl.

Viktualien-Preise vom 19. bis 24. Juni 1848.

	fl.	kr.	dl.	bis fl.	kr.	dl.
Gerollte Gerste, feine, die Maaß	—	24	—	—	—	—
„ „ mittlere „	—	16	—	—	—	—
„ „ grobe „	—	12	—	—	—	—
Erbsen, gerollte, die Maaß . . .	—	6	—	—	—	—
„ ungerollte, „ . . .	—	5	—	—	—	—
Linsen, rothe	—	6	—	—	—	—
„ weiße	—	5	—	—	—	—
Hirsen, die Maaß	—	12	—	—	—	—
Hanfkörner, die Maaß	—	6	—	—	—	—
Haferkern „ „	—	12	—	—	—	—
Bei dem K. Salzamte dahier:						
Ladersohn:						
Kochsalz, 1 Fäßel à 150 Pf. 2 kr.	9	15	—	—	—	—
Viehsalz, 1 „ à 250 „ 2 kr.	6	30	—	—	—	—
„ ein Zentner 1 1/2 kr.	2	36	—	—	—	—
„ ein 1/2 3 dl.	1	18	—	—	—	—
Dungsalz 1 Fäßel à 650 Pf. 6 kr.	4	40	—	—	—	—
„ 1 Zentner 1 1/2 kr.	—	44	—	—	—	—
Ein Pf. Kochsalz bei den Fragnern	—	4	1	—	—	—
Leinöl, das Pfund	—	15	—	—	—	—
Unschlitt, ausgelassenes, der Zentner	34	—	—	35	—	—
„ unausgelassenes, „	20	—	—	27	—	—
Lichter, gegoss., m. fein. Docht, d. Pf.	—	28	—	—	—	—
„ gezog. „ „ „ „ „	—	26	—	—	—	—
„ „ „ ordinär „ „ „	—	24	—	—	—	—
Seife, das Pfund	—	20	—	—	—	—
Fische, Hechten, das Pfund . . .	—	20	—	—	—	—
Karpfen, „ „ . . .	—	15	—	—	—	—
Heu, der Zentner	—	45	—	1	—	—
Roggenstroh, der Zentner . . .	—	28	—	—	33	—
Waitzenstroh, der Zentner . . .	—	24	—	—	30	—

	fl.	kr.	bis fl.	kr.
Gerstenstroh, der Zentner . .	—	—	—	—
Haberstroh, der Zentner . .	—	—	—	—
Bayr. Rüben der 1/2 bayr. Metzen	—	—	—	—
Erdäpfel, „ „ „ „	—	11	—	12
Gedörrte Zwetschken, die Maaß	—	10	—	—
Milch, unabgerahmte, „	—	5	—	—
„ abgerahmte, „	—	3	—	—
Schmalz, das Pfund . . .	—	28	—	30
Butter, „ . . .	—	24	—	26
Körbchen-Butter, jedes 1/4 Pf.	—	5	—	6
Eier, 11 Stücke	—	8	—	—
Spanferkel, das Stück . .	2	48	3	30
Lämmer, „ „ . .	1	12	1	48
Kitzeln, „ „ . .	1	12	1	48
Gänse, rauhe „ „ . .	—	48	—	—
„ gepuzte „ „ . .	1	12	1	48
Enten, rauhe „ „ . .	—	—	—	—
„ gepuzte „ „ . .	—	—	—	—
Indiane „ „ . .	—	—	—	—
Alter Hahn „ „ . .	—	20	—	24
Hühner, alte „ „ . .	—	18	—	20
„ junge, das Paar .	—	30	—	40
Tauben, das Paar	—	18	—	20
Flachs, feiner, das Pfund .	—	18	—	—
„ mittler, „ „ . .	—	12	—	—
„ grober, „ „ . .	—	10	—	—
Schaafwolle, „ „ . .	—	30	—	40
Buchenholz, die Klafter . .	12	—	12	24
Birken, „ „ . .	9	48	10	—
Mischling, „ „ . .	6	48	7	48
Fichten, „ „ . .	7	30	8	—

Stadt-Magistrat Regensburg.

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google